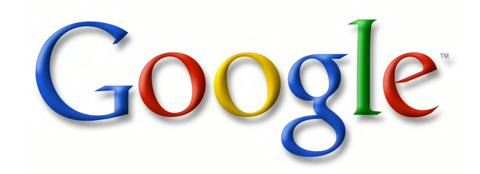


Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1884

Zweiter Band.

Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland

herausgegeben

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Vierundneunzigster Band.



München 1884.

In Commission der Literarisch-artistischen Anstalt.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Inhaltsverzeichniß.

		Seite
I.	Die Sprachenfrage in Oesterreich . . .	1
II.	Renaissance und Dominikaner-Kunst (Schluß) .	26
III.	Zur römischen Frage	39
IV.	Was zieht uns nach Rom?	57
V.	Zeitläufe. Weltmächte und Continentalmächte! (Zu dem verschrieenen G.-Artikel der „Fortnightly-Review“)	61
VI.	Der dramatische Dichter K. F. Weikum . .	72
VII.	Die Sprachenfrage in Oesterreich (Schluß) .	81
VIII.	Zur Handwerker-Frage	107
IX.	Das Zeitalter der aufgeklärten Selbstherrschaft	124

Seite

X. Zeitläufe.
Socialgesetze und Parteiungen im Deutschen Reich. Erster Artikel 139

XI. Fürstliche Dichter und Schriftsteller 152

XII. Siena und Fra Bernardino Ochino 157

XIII. Zur Handwerker-Frage (Schluß) 174

XIV. Professoren-Politik.
(Aus und über Oesterreich) 187

XV. Zeitläufe.
Socialgesetze und Parteiungen im Deutschen Reich. Zweiter Artikel 206

XVI. Die jüngsten Wahlen in Oesterreich.
(Von einem österreichischen Wähler) 219

XVII. Herder's Illustrirte Bibliothek der Länder- und Völkerkunde.
(A. Jakob. Kaulen. Dr. von Schütz-Holzhausen. F. Kaiser) 231

XVIII. Siena und Fra Bernardino Ochino (Schluß) . 237

XIX. Aktiengesetz und Capitalismus 253

XX. Philipp II. von Spanien und seine Töchter Isabella und Katharina 262

XXI. P. Jungmann's Aesthetik 277

Seite

XXII. Zwei Schriftchen, welche man selbst lesen muß
1) Eugen Jäger: das Genossenschaftswesen.
2) Julius Bachem: über den preußischen Culturkampf 286

XXIII. Ein Bild aus dem protestantisch-kirchlichen Leben (Aus dem Großherzogthum Oldenburg) . . 296

XXIV. Herder's Illustrirte Bibliothek der Länder- und Völkerkunde.
(F. Kayser's Aegypten.) II. (Schluß) . . 304

XXV. Die Tage von Tribur und Canossa 309

XXVI. Natur und Uebernatur 331

XXVII. Der hl. Altfrid, vierter Bischof von Hildesheim und Gründer der Stadt Essen 342

XXVIII. Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges I. 350

XXIX. Zeitläufe.
Die Mächte wegen Aegyptens auf der Londoner Conferenz. — Der „Coupon" 365

XXX. Ein Buch für Gebildete 376

XXXI. Die Tage von Tribur und Canossa (Schluß) . 381

XXXII. Das katholische deutsche Kirchenlied 403

XXXIII. Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges II. 415

Seite

XXXIV. Der französische Verfassungs-Revisions-Congreß . . . 420

XXXV. Zeitläufe.
Das gesprengte „Concert“; das Haberfeldtreiben gegen England; die deutsche Colonialpolitik . . . 434

XXXVI. Neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der Philosophie.
Dr. Paul Haffner, Grundlinien der Geschichte der Philosophie 446

XXXVII. Reisebilder aus Schottland 453

XXXVIII. Die Weissagung des seligen Bruders Hermann von Lenin 457

XXXIX. Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges III. 471

XL. Die polychrome Ausschmückung des Kaiser-Doms zu Frankfurt 493

XLI. Preußische Kirchenpolitik.
Von einem Protestanten 509

XLII. Zeitläufe.
Die Münchener „Allgemeine Zeitung“ über die Freimaurerei 514

XLIII. P. Pesch: Philosophie der Natur 527

XLIV. War Wilhelm III. von England ein Katholikenverfolger? 333
Von Onno Klopp.

Seite

XLV. Die Weissagung des seligen Bruders Hermann von Lenin (Schluß) 555

XLVI. Correspondenz König Ludwig's I. von Bayern mit Eduard von Schenk 576

XLVII. Zeitläufe.
Vor den neuen Wahlen zum Reichstag . . 594

XLVIII. Eine deutsche Literaturgeschichte . . . 605
(Brugier.)

XLIX. Hasak's literarhistorisches „Vergißmeinnicht" . 611

L. Ludwig Richter 613

LI. Correspondenz König Ludwig's I. von Bayern mit Eduard von Schenk (Schluß) . . . 638

LII. Der Entscheidungskampf gegen den Liberalismus. I. 658

LIII. Die Wieder-Einführung der Ehescheidung in Frankreich 673

LIV. Zeitläufe.
Die neuesten Streiter gegen den Staatssocialismus: Wilhelm Maier. Dr. Albert Maria Weiß O. Pr. Freiherr von Hertling 687

LV. Von meinem Novitätentisch 700
(Thausing. Hettner. L. Kaufmann. Waldner.)

LVI. Vom Vatikanischen Archiv.
I. Der deutsche Campo Santo in Rom . . 705

		Seite
LVII.	Die Restauration des Eichstädter Doms . .	726
LVIII.	Der Entscheidungskampf gegen den Liberalismus. II. (Schluß.)	737
LIX.	Die Großfinanz und der kleine Mann. (Von jenseits der Grenze)	756
LX.	Albrecht Dürer's Tagebuch der Reise in die Niederlande	775
LXI.	Vom Vatikanischen Archiv. II. Neuere Publikationen aus dem Vatikanischen Archiv (Schluß)	785
LXII.	Ratzinger's Geschichte der kirchlichen Armenpflege	805
LXIII.	Rückblick auf die Verhandlungen der österreichisch-ungarischen Delegationen. I.	813
LXIV.	Lionardo da Vinci. I. Biographisches	827
LXV.	Zeitläufe. Der neue Reichstag; Rückblick auf die Wahlen	838
LXVI.	Alban Stolz	849
LXVII.	Ein alter Bildercyklus über das Leben der heiligen Elisabeth	861



Seite

LXVIII. Lionardo da Vinci.

II. Künstlerisches Streben 865

III. Literarisches Wirken 871

LXIX. Das Zeugniß des heiligen Irenäus für den Primat des römischen Bischofs 875

(Die streitige Wort-Interpretation.)

LXX. Italien seit dem Schluß des Parlaments im Monat Juli 1884 896

LXXI. Rückblick auf die Verhandlungen der österreichisch-ungarischen Delegationen. II. 910

LXXII. Geschichtslügen 927

LXXIII. Zeitläufe.

Congo-Conferenz in Berlin; Dampfer-Subvention und sociale Beziehungen 933

LXXIV. Zur Naturphilosophie 946

LXXV. Poetisches.

6. P. Norbert Stock 949



I.

Die Sprachenfrage in Oesterreich.

I.

Man hat die Sprachenfrage als die „Achillesferse" der österreichischen Monarchie bezeichnet, und in der That stehen seit Decennien die meisten inneren Schwierigkeiten dieses Donaureiches mit der leidigen „Sprachenfrage" in ursächlichem Zusammenhange. Die „Sprache" deckt hier nämlich so ziemlich den Begriff der „Nationalität", welch letzerer in jenem fast ganz aufgegangen ist. Alle übrigen Kennzeichen nationaler Besonderheiten, wie: gemeinsame Abstammung, gemeinsame Sitten und Gebräuche, gemeinsame Traditionen treten dem sprachlichen Momente gegenüber in den Hintergrund oder werden gar nicht berücksichtigt. Von Einfluß ist nur noch die „historisch-politische" Individualität des betreffenden Heimathlandes, insoferne sich auch in dem Gefühle der Landeszugehörigkeit, der Landsmannschaft, eine dem Nationalbewußtseyn ähnliche Empfindung kundgibt. In diesem Sinne unterscheidet man in der habsburgischen Monarchie Tyroler, Salzburger, Steirer, Krainer, Böhmen, Mährer, Ungarn, Siebenbürger, Dalmatiner u. s. w. Der „Oesterreicher" im gesammtstaatlichen Sinne kommt freilich am seltensten zur Erscheinung, man versteht darunter in der Regel bloß die Einwohner der beiden Erzherzogthümer unter und ob der Enns. Der Partikularismus oder, wie er hier ge-

wöhnlich genannt wird, der „Föderalismus“, besitzt entschieden die Vorherrschaft und widerstrebt siegreich einer centralistischen Organisation dieser Monarchie. Das jüngste Experiment dieser Art von 1850—1860 mußte dem dualistischen System weichen und heute regen sich von verschiedener Seite die Kräfte, die nach einer weitern Abscheidung und Neugruppirung der österreichischen Gebietstheile drängen.

Diesem centrifugalen Bestreben leistet die „Sprachenfrage“ und was damit in Verbindung steht, unstreitig wesentlichen Vorschub. Dadurch wird jener staatlichen Organisation, wie sie seit der Regierung des Kaisers Leopold I., also seit der endgültigen Befreiung der ungarischen Länder aus türkischer Barbarei, in Oesterreich angebahnt worden ist, entschiedener und erfolgreicher Widerstand geleistet. Ob bei fortschreitender Lockerung des inneren Verbandes dieser Monarchie deren Consistenz und Aktionsfähigkeit ungeschmälert bleiben kann, ist allerdings eine andere Frage, die wir keineswegs bejahen könnten. Unseres Erachtens hat diese Lockerung schon heute einen zu bedenklichen Umfang angenommen, so daß eine vorsichtige, erhaltende Politik mit aller Macht auf entsprechende Concentration, auf Zusammenfassung der centrifugalen Kräfte und Elemente bedacht seyn sollte.

Zu diesem Behufe erscheinen die stets wiederkehrenden Verhandlungen in Parlament und Presse über die „Sprachenfrage“ in Oesterreich als eine wahre Calamität von folgenschwerer Bedeutung; denn sie rütteln immer wieder an den Grundfesten dieses Reiches und erregen die Gemüther bis aufs Tiefste. Die Entfremdung und Verbitterung wächst und der alte Kaiserstaat wird zum Schauplatz permanenter nationaler Hetzen und Reibereien. Ein Blick auf die geschichtliche Entwicklung dieser Calamität wird uns das Uebel in seinem Ursprunge und Wesen, sowie in seinen Wirkungen erkennen lassen.

Die Nationalitätsidee hat innerhalb der natürlichen und vernünftigen Gränzen ihre Berechtigung. Gleichwie der ein=

zelne Mensch das Recht und die Pflicht hat, seine Individualität, d. h. die ihm von Gott verliehenen Anlagen, Fähigkeiten und Charakter-Eigenschaften zu bilden und selbständig zu entwickeln, um so das ihm geliehene Pfund getreulich zu verwalten: ebenso besitzen auch die Volks-Individuen, die Nationen, das von Gott gesetzte Recht und die Pflicht, ihr eigenthümliches, geistiges und sittliches Wesen zu bewahren, zu entfalten und zu veredeln. Aber gleichwie der einzelne Mensch sich als Glied der socialen Gemeinschaften in Familie, Gemeinde, Kirche und Staat fühlen und erkennen muß und in dieser Zugehörigkeit eine Anzahl heiliger Pflichten zu erfüllen hat: ebenso dürfen die Nationen niemals verkennen, daß sie ebenfalls Glieder der großen Gesammtheit, der Menschheit, sind. Insbesondere haben die Völker der christlichen Staaten dessen eingedenk zu seyn, in welch hehrem geistig-sittlichem Bunde, in der Gemeinschaft der Lehre Christi, sie miteinander stehen und daß sie aus diesem ewigen Quellborne des Heiles die erhabene Idee der Nächstenliebe als das zweitgrößte Gebot empfangen haben.

„Liebe Gott über Alles, deinen Nächsten wie dich selbst!" Dieses Grundgesetz christlichen Glaubens bildet auch die alleinig gerechte Basis für die Völker in ihrem Verhalten zu anderen Volksstämmen. Die Bruderliebe, welche der Einzelne dem Andern schuldet, soll auch eine Nation der andern bieten. Wie ein Volk sich selber liebt und achtet, so soll es auch die übrigen christlichen Völker lieben und achten. Das ist die Wurzel christlicher Politik, die leider in unseren Tagen keine Anwendung findet. Man huldigt vielmehr der Politik der Interessen, der Macht und des Egoismus; das sind aber die geraden Gegensätze christlicher Nächstenliebe.

Die maßgebende Formel lautet heutzutage: „Macht geht vor Recht"; doch auch diese Proklamirung des unchristlichen Rechtes des Stärkern hat ihre Geschichte, die mit jener des Nationalitätenprincips ziemlich genau zusammenfällt. Während im christlichen Mittelalter die verschiedenen Nationen im

freundschaftlichen Verkehr miteinander wetteiferten und sich ohne Rücksicht auf Verschiedenheiten in Abstammung und Sprache zu gemeinsamen Unternehmungen verbanden: bemerkt man seit dem Vordringen des römischen Rechtes, also heidnischer Grundsätze, eine fortschreitende Scheidung und Absonderung der Nationen und Stände, der Klassen und Berufsarten. An die Stelle christlichen Gemeingefühls traten Rivalität, Neid, Mißgunst, Streit und Krieg und in den einzelnen Staaten entwickelt sich die Oberherrschaft der Mächtigeren auf Kosten der Niederstehenden, Aermeren und Schwächeren. Der ausartende Feudalismus, die Leibeigenschaft, das verknöcherte Zunftwesen bilden die stufenweisen Uebergänge zu jenem schrankenlosen fürstlichen Absolutismus, der mit Hilfe juristischer Rabulistik und militärischer Gewalt alle übrigen Faktoren in Staat und Gesellschaft unterjochte und sich dienstbar machte.

Die große französische Revolution des vorigen Jahrhunderts stürzte den fürstlichen Absolutismus im Namen der „Freiheit und Gleichheit" vom Throne; das morsche Gebäude eines entarteten Staats- und Gesellschaftslebens brach zusammen und auf seinen Trümmern erhob sich der Neubau „bürgerlicher" Freiheit. Die „Mittelklasse" oder der „mittlere Stand", der „tiers état" erwarb im öffentlichen Leben den maßgebenden Einfluß; die Form des continentalen Parlamentarismus mit der ganzen constitutionellen Schablone, wie wir sie heute fast allerorten in Funktion sehen, ist die Schöpfung dieser Bourgeoisie und des ihr adäquaten Liberalismus. Im Lichte der geschichtlichen Entwicklung muß auch dieser Stufe ihr Recht und ihr Verdienst zuerkannt werden; aber dieselbe Geschichte sitzt auch verurtheilend zu Gericht, sobald sie das Walten dieses „parlamentarischen Liberalismus" und sein heutiges Wesen prüfend untersucht.

Wenn der fürstliche Absolutismus keine andere Macht oder Gewalt neben sich dulden wollte, so trat dieser bürgerliche Liberalismus mit dem Anspruche des „souveränen"

Rechtes des Individuums auf. Diese neue politische Doktrin zersetzte alle organischen Verbände und Bildungen im Staate und in der Gesellschaft, löste diese beiden Organisationen in ihre Urbestandtheile auf, sie atomisirte den Staat und die Societät. Der hochmüthige Eigendünkel des Individuums beanspruchte für sich die uneingeschränkte Gewalt; das „Ich" wurde zur Gottheit erhoben, vor der jeder Einzelne anbetend im Staube lag.

Autorität, Achtung des Bestehenden, Pietät für die Vorfahren, Liebe und Nachsicht, herzliche Gemeinschaft und Unterstützung für die Neben- und Mitmenschen ging in dem Cultus dieses Egoismus verloren. Ausbeutung der fremden Kraft, Ueberlistung und Knechtung derselben im rastlosen Jagen nach materiellem Gewinn und Genuß und getrieben von der rücksichtslosesten Concurrenz, erschien als erlaubter Beweis berechtigter Superiorität. Als Folge dieser Atomisirung der Gesellschaft und des egoistischen Cultus der Individualitäten entwickelte sich im Staate die vergewaltigende Herrschaft der jeweiligen Kammermajorität, der verhetzende nationale Chauvinismus, die Absorbirung aller autonomen Kreise durch die schrankenlose Staatsgewalt, der man fast göttliche Attribute beilegt; in der Volkswirthschaft führte aber der Individualismus zur Uebermacht des mobilen Capitals, zur wucherischen Spekulation, zur Ausbeutung der Menschenkraft, zum Geldprotzenthum einer- und zum hungernden Proletariate andererseits, denen als letzte Consequenz die Bekämpfung aller staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung, die Verläugnung aller ethischen Empfindungen im Menschen, die Verhöhnung des Göttlichen folgen mußte. Der Anarchismus, der Communismus, der Unglaube und die Verherrlichung der Thierheit im Menschen, die Glorificirung der Brutalität, sind nur die Früchte des gottlosen, individualistischen und auswuchernden Schablonenliberalismus der Gegenwart.

Leider hat die moderne Nachahmungssucht auch das alte

habsburgische Reich mit dieser unheilvollen Staatsform und ihren volkswirthschaftlichen wie socialen Begleit- und Folge-Erscheinungen bedacht. Oesterreich erfreut sich seit 1861 einer „Verfassung auf repräsentativer Grundlage“, die namentlich durch die im Jahre 1867 erfolgte Zweitheilung des Reiches (österreichisch-ungarischer Dualismus) und dann durch die Dezemberverfassung von 1867 den eigentlichen Typus der liberalen Schablone erhalten hat. Was im Diplom vom 20. Oktober 1860 in erfolgverheißender Weise angedeutet war, nämlich die Wahrung und Pflege der berechtigten „historisch-politischen Individualitäten“ unter ebenso nothwendiger Festhaltung der erforderlichen Einheit des Gesammt-Reiches, das verdarb die centralistische Februar-Verfassung, noch ehe der erste glückliche Entwurf zur thatsächlichen Ausführung gelangt war. Seitdem wogt in beiden Theilen der habsburgischen Monarchie ein heftiger Kampf sowohl gegen die unnatürliche Staatsform, in die man das Reich gepreßt hat, wie auch gegen die eben in Folge dieser unglücklichen Staats-Organisation zu Tage tretenden Herrschaftstendenzen einzelner Volksstämme über die gleichberechtigten, doch anderssprachigen Mitbürger.

Der staatsrechtliche Dualismus in Oesterreich-Ungarn hat nämlich im Grunde ein nationalistisches Gepräge; er beruht auf der Voraussetzung, daß in der österreichischen Reichshälfte der „zwiespältigen Monarchie“ die ausschließliche Führung und politische Vorherrschaft den Deutschen, in der ungarischen Hälfte dieselbe Rolle den Magyaren gebühre. Damit war die Bevorrechtung dieser beiden nationalen Elemente unausweichlich; aber ebenso gewiß mußte dieses Privilegium bei den gesetzlich „gleichberechtigten“ übrigen Volksstämmen des Reiches entschiedenes Mißfallen und energischen Widerspruch hervorrufen. Die Schöpfer des österreichisch-ungarischen Dualismus wiegten sich noch in der weiteren Illusion, daß durch den Abschluß eines bundesfreundlichen Paktes zwischen Deutschösterreichern und Magyaren die beider-

jetzige Herrschaft und das sie bedingende staatsrechtliche System für alle Zeiten gefestigt sei. Der Calcul war einfach und dennoch litt er zum voraus an einem Cardinalfehler, an dem er scheitern mußte: er war ebenso unnatürlich als historisch unwahr; er beruhte auf der Negation der wirklichen und der geschichtlichen Thatsachen.

Die habsburgische Monarchie hat ihre historische und faktische Grundlage keineswegs bloß in den Deutschen und Magyaren; ja diese beiden Volksstämme bilden sowohl einzeln in jeder Reichshälfte wie auch vereint im ganzen Reiche den übrigen Nationalitäten gegenüber die absolute Minorität. Es machen nämlich nach den günstigsten Daten die Magyaren in Ungarn erst 40, die Deutschen in Oesterreich gar nur etwas über 35 Procent der Bevölkerung aus; in der Monarchie bilden beide vereint ungefähr 38 Procent der Gesammtpopulation. Der Dualismus war also von Haus aus auf die Herrschaft der Minoritäten aufgebaut, ganz im Widerspruch mit der eigenen liberalen Theorie von dem Herrschaftsrechte der Majorität. Dieses Recht respektiren die Herren Liberalen freilich nur dort, wo dasselbe zu ihren Gunsten spricht.

Bei der oben erwähnten Herrschaftszutheilung unter Deutschösterreichern und Magyaren kam den letzteren allerdings der Umstand zu Gute, daß die Tradition der politischen Führung ihre Ansprüche unterstützt, obgleich die ehemalige „ungarische Nation", d. h. der allein politisch berechtigte Adel keineswegs rein magyarischer Natur gewesen. In Oesterreich und Ungarn stehen den beiden „herrschenden" Nationen verschiedene andere Nationalitäten gegenüber. Dabei befinden sich die Magyaren abermals im faktischen Vortheile, weil nämlich die Nichtmagyaren in eine Reihe von Stämmen zerfallen, die einzeln an der Zahl wohl von Bedeutung sind, hinsichtlich ihrer geistigen und materiellen Cultur aber (mit Ausnahme der Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen) unter dem Niveau des magyarischen Volkes stehen. Da sind

nämlich die verschiedenen Slavenstämme (Kroaten, Serben, Slovaken, Wenden, Ruthenen und Bulgaren), die insgesammt 30%, die Rumänen, welche 17 und die Deutschen, die über 12 Procent der Bevölkerung ausmachen. Ungerechnet bleiben die minderen Völkerbruchtheile, wie Zigeuner, Armenier, Griechen u. dergl. Da die ungarischen Deutschen in den staatsrechtlichen sowie in den meisten politischen Fragen den Magyaren zur Seite stehen, so erhöht sich deren Position auf 52 Procent, sie gewinnen somit die absolute Majorität in der Bevölkerung des Landes.

Weit schlimmer situirt sind die Deutschen im eigentlichen Oesterreich oder in „Cisleithanien". Sie haben hier freilich auch verschiedene slavische Stämme: Czechen, Polen, Ruthenen und Slovenen sich gegenüber; allein diese Slaven betragen zunächst insgesammt die überwiegende Majorität in der Population (57 Proc.) und sind nur zu sehr geneigt, jederzeit gemeinsame Sache zu machen, sobald es gegen die Deutschen geht. Ein solcher Zusammenschluß der verschiedenen Nationalitäten hat in Ungarn zu keiner Zeit stattgefunden, selbst im Jahre 1848/49 ging hier jeder Volksstamm auf eigene Faust gegen den gemeinschaftlichen Feind los. Außerdem besitzen die bedeutendsten österreichischen Slavenstämme (Czechen, Polen) eine ansehnliche culturelle Stellung und es durfte bei der Organisirung des Staates über diese Völker nicht einfach hinweggeschritten werden. Der Schmerling'sche Centralismus von 1861 sowie die Dezemberverfassung von 1867 leiden an demselben Fehler, daß sie die ausschließliche politische Herrschaft der Deutschen unter Schädigung der berechtigten nationalen Ansprüche und Interessen der übrigen Völker einsetzen wollten.

Deutsche und Magyaren waren ihrerseits bemüht, die ihnen auf solche Weise zu Theil gewordene Suprematie aus aller Kraft zu befestigen und zu erweitern. Wer die Gesetze und Verordnungen in Oesterreich-Ungarn seit 1867 einer aufmerksamen Prüfung unterzieht, der wird den rothen Faden dieser Herrschaftstendenz überall erkennen. Und der Erfolg?

In Ungarn haben die Magyaren thatsächlich manches Resultat ihrer Angliederungsbestrebungen aufzuweisen; in Oesterreich können sich die Deutschen keines solchen Erfolges berühmen. Auf beiden Seiten hat aber die leitende Suprematie-Idee dahin geführt, daß die übrigen Volksstämme des Reiches eine mehr oder weniger heftige Opposition gegen die Alleinherrschaft je eines Stammes und gegen die betreffenden Institutionen erhoben. Anstatt der consolidirten Verhältnisse begegnet man überall verworrenen Zuständen, dem bedenklichen Gefühle wachsender Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, gegenseitiger Anfeindung und Verketzerung der Volksstämme, endlich einem überaus leidenschaftlichen Kampf der Parteien in den Volksvertretungen wie in der Presse.

Die Wurzel aller dieser Uebel ist aber (wie schon erwähnt) die entartete Nationalitäts-Idee, die namentlich in der häßlichen Gestalt des „Sprachenkampfes“ allenthalben zu Tage tritt. Hat dieser Kampf seine Berechtigung? Fassen wir vor Allem die Dinge vom geschichtlichen Gesichtspunkte in's Auge!

Hier lehrt uns die Geschichte, daß seit den siegreichen Avaren-Kriegen unter Kaiser Karl dem Großen zu Ende des achten und im Anfange des neunten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung das deutsche Volkselement erobernd, culturirend, staatengründend donauabwärts gezogen ist. Diese wichtige Culturarbeit wurde zwar durch den Einbruch und die Niederlassung der heidnischen Magyaren für einige Decennien unterbrochen; allein seit der Mitte des 10. Jahrhunderts schob sich der deutsche Volks- und Bildungsstrom wieder allmählich, doch unaufhaltsam gen Osten vorwärts. Unter seinem Einflusse und durch seine Kraft wurden nicht nur die österreichischen Herzogthümer, sowie die südlicher gelegenen steirischen und karantanischen Markgrafschaften (später Herzogthümer) geschaffen und christianisirt: sondern es verdanken auch die beiden Königreiche Ungarn und Böhmen im Wesentlichen dem Deutschthum ihre innere Staats-Einrichtung, ihre Festigung

und Erhaltung. Deutscher Rath und deutsche That haben ferner auch in den nachfolgenden Jahrhunderten in den Ländern an der mittleren Donau und an der Moldau=Elbe stets gewaltet, lange bevor diese Gebiete unter einem gemeinsamen Herrscher aus deutschem Fürstenhause gestanden sind. Seit dieser Vereinigung wurde der deutsche Einfluß nur um so lebendiger, thatkräftiger, schöpferischer. Ohne die deutsche Hülfe unter habsburgischer Herrschaft wären Ungarn und Siebenbürgen vielleicht bis in unser Jahrhundert (gleich Serbien, Rumänien, Bulgarien rc.) dem türkischen Sultan unterthänig geblieben und ihr Zustand käme jenem in den Balkanländern gleich. Durch deutsche Colonialkräfte hat dann Ungarn auch seine culturelle Wiedererstehung gefunden und die daselbst wohnenden heutigen zwei Millionen Deutsche sind ein klarer Beweis von dem eminent wichtigen Einflusse, den das deutsche Volkselement auch jetzt noch, wenn auch unter ungünstigeren Verhältnissen, in den Ländern der St. Stefans=krone ausübt. Das Verschwinden oder auch nur eine ernstliche Schwächung dieses deutschen Elements würde für Ungarns Cultur die gefährlichsten Katastrophen hervorrufen.

In ähnlicher Weise haben die Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien am politischen und culturellen Aufbau dieser Länder ihren hervorragenden Antheil genommen und es ist großentheils ihr Verdienst, wenn diese Länder jetzt zu den hervorragendsten Culturgebieten in Oesterreich gehören. Dasselbe gilt auch bis zu einem gewissen Grade von Galizien, dessen allerdings geringere Cultur gleichfalls wesentlich deutscher Arbeit ihr Daseyn verdankt. Daß in den von Slovenen bewohnten Gebieten der Steiermark, dann in Kärnthen und Krain die deutsche Bevölkerung der Lehrmeister des slavischen Eingebornen gewesen und vielfach auch gegenwärtig noch ist, unterliegt ebenfalls keinem Zweifel. Wenn also auf deutscher Seite behauptet wird, daß die habsburgische Monarchie in ihren Grundbestandtheilen wie in ihrer Gesammtheit der Culturarbeit oder doch der wesentlichen Mitwirkung des Deutsch=

thums ihre Entstehung, Einrichtung, Festigung, Erhaltung, Vertheidigung und Wiederaufbauung zu verdanken habe: so entspricht diese Behauptung nur der historischen Wahrheit und Gerechtigkeit. Die Bildung dieser Monarchie wäre ohne die Deutschen einfach unmöglich gewesen.

Keinem vernünftigen und gerechten Manne kann es deßhalb in den Sinn kommen, die hohe Wichtigkeit und Bedeutung des Deutschthums in Oesterreich-Ungarn in der Vergangenheit und Gegenwart läugnen oder auch nur schmälern zu wollen. Allein dem aufmerksamen Beobachter der geschichtlichen Entwickelung kann es nicht verborgen bleiben, daß die Deutschen in der habsburgischen Monarchie von Anbeginn ihres Erscheinens auf diesem Boden hauptsächlich in der Gestalt segenbringender Träger und Verbreiter der geistigen und materiellen Cultur erschienen sind; keineswegs aber als völkerfeindliche Moloche, welche die Menschen nur cultiviren, um sie dann zu verschlingen. Eine Absorption fremden Volksthumes durch Deutsche fand in Oesterreich überhaupt höchstens im östlichen Niederösterreich, dann in einigen Theilen von Steiermark und Kärnthen statt. Sonst sehen wir die Deutschen überall wohl als eifrige Werkleute im Dienste der geistigen und materiellen Cultur thätig; aber sie sind dabei zugleich Lehrmeister und Erzieher ihrer anderssprachigen Nachbarn, die ihr angestammtes Volksthum bewahren und nur den Geist deutscher Cultur in sich aufnehmen. Das Nationale wurde dadurch veredelt, ohne beseitigt zu werden. Auf dem Boden der christlich-germanischen Civilisation erhob sich bei Magyaren, Polen, Czechen u. s. w. eine eigengeartete nationale Bildung. Vom Standpunkte der modernen Nationalitätsschwärmerei und der egoistischen Herrschsucht mag man diese Thatsache beklagen; wir erkennen darin nur die Erfüllung einer hehren Mission des deutschen Elementes, würdig eines Volkes, das vor allen Völkern der Erde zum Apostel christlicher Humanität berufen war.

Man muß es deßhalb als bedauerliche Verirrung be-

trachten, wenn im grellen Gegensatze zu dieser weltgeschichtlichen Mission eine Partei unter den Deutschen in Oesterreich heute gleichfalls dem ausschließlichen Cultus der Nationalitäts-Idee verfallen ist. Diesen falschen Standpunkt haben freilich die deutschösterreichischen Führer schon beim Abschlusse des staatsrechtlichen Ausgleiches im Jahre 1867 betreten, indem sie damals die politische Herrschaft in Oesterreich-Ungarn unter sich und die Magyaren vertheilten. Die Consequenzen dieser Stellung waren und sind dann jene nationalen Kämpfe, welche die Monarchie der Habsburger bis in ihre tiefsten Wurzeln erschüttert und eine dauerhafte Consolidirung der inneren Verhältnisse derselben bisher verhindert haben. Diese nationale Leidenschaft führte aber nicht bloß zur ungerechten Behandlung des anderssprachigen Mitbürgers, sondern sie verblendete die streitenden Parteien auch derart, daß sie selbst das Staatsbewußtseyn verdunkelte und das patriotische Pflichtgefühl lähmte. Im heißen Gefechte der nationalen Streitschaaren kommt das Gemeinwohl zu Schaden; der Staat erleidet schwere Einbußen an seiner Autorität, wie an seiner Leistungs- und Aktionsfähigkeit. Hat doch diese Leidenschaft die Gemüther der Deutschen im nördlichen Böhmen nahe bis zur Landespreisgebung erbittert und verwildert.

Nirgends tritt die Heftigkeit des nationalen Antagonismus faßbarer zu Tage, als in der Sprachenfrage, zu der wir jetzt zurückkehren. Diese „Frage" ist in Oesterreich keine neue Erscheinung. Sie datirt in ihrem Auftreten bis auf Kaiser Joseph II. zurück, ja einzelne bedeutsame Symptome derselben zeigen sich bereits in den Tagen der Kaiserin-Königin Maria Theresia; man bemerkt selbst unter der Regierung Leopold I. die Keime nationaler Bestrebungen in den Kreisen der Staatsgewalt wie als Gegenströmung unter der Bevölkerung. Es war die Zeit, da mit der unbeschränkten Herrschaft des fürstlichen Absolutismus zugleich die Absichten lebhaft wurden, in der vielgestaltigen habsburgischen Monarchie die öffentliche Verwaltung und Rechtspflege

möglichst zu unificiren und zu centralisiren. Insoweit diese Bestrebungen auf die Beseitigung veralteter Institutionen, Mißbräuche und separatistischer Tendenzen gerichtet waren und die Herstellung eines einheitlichen Gesammtstaats-Bewußtseins im Auge hatten, verdienen dieselben alle Anerkennung. Aber im Eifer der Reform wurden die nöthigen Grenzen oftmals überschritten. An die Stelle der erforderlichen staatlichen Einheit sollte die Einförmigkeit treten — dieses „Endziel einer allgemeinen Gleichmacherei und dadurch einer praktischen Bequemlichkeit für das Triebwerk der Verwaltungs-Maschine". Der Staatsrath, Freiherr Franz von Gebler, kennzeichnet in einem Votum vom 2. August 1780 die Absicht der Staatsverwaltung in dieser Richtung in nachstehender, bedeutsamer Weise: „Der Staat muß darauf arbeiten, nach und nach ein Volk zu werden. Ich weiß, daß ganze und halbe Säcula dazu gehören, und daß am allerwenigsten ein Zwang stattfindet. Allein der Staat lebt ewig, das ist über alle Menschenalter hinaus, und nach dieser Aussicht, nicht für seine eigene kurze Lebenszeit, muß der Fürst und der Staatsdiener denken und handeln." [1])

Das Mittel zu dieser Unificirung war in Oesterreich ein doppeltes: die Bureaukratie und das Unterrichtswesen. Man kann in der Sprachenfrage genau die Grenze bezeichnen, wo Amt und Schule das System der billigen Rücksicht auf die nichtdeutschen Volkssprachen aufließen, um mit allen Mitteln auf die Germanisirung hinzuarbeiten. Wir beschränken uns aus räumlichen Gründen auf die Hervorhebung einiger Momente. Noch am 9. Juli 1763 befahl ein Hofkanzleidekret auf Grund einer a. h. Resolution, „daß fürohin die Aeltern ihre Söhne fleißiger in der böheimischen Sprache unterrichten lassen sollen" . . . da „zu denen erledigten Dienststellen (in Böhmen) ohne Ursache und caeteris paribus

1) Vgl. Frhr. v. Helfert, Gesch. der österreichischen Volksschule (Prag, 1860) I. Bd. p. 483.

keine andern als solche Subjekta, welche böhmisch reden und schreiben, in Vorschlag zu bringen seien". [1]) Allein schon zwei Jahre später (23. Februar 1765) erklärte die Kaiserin, daß „auf die mehrere Ausbreitung der deutschen Sprache gedacht" werden möge, und seitdem wurden ähnliche Verordnungen hinsichtlich einer „größern Sorgfalt für Ausbreitung der deutschen Sprache" in Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien 2c. wiederholt und in verschärfter Weise erlassen. „Man schmeichelte sich", bemerkt Freiherr von Helfert a. a. O., „daß es im Laufe weniger Jahre gelingen werde durch die Ausbreitung des deutschen Schulwesens die anderen Sprachen immer mehr zu verdrängen, in der nächsten Generation wohl gar absterben zu machen. Das lag ganz im vernüchterten Geiste jener Zeit, die in dem materiell Zweckmäßigen das Ziel der organisirenden Staatskunst erblickte, und welcher von Grund aus das Verständniß für alle tiefer liegenden Interessen abging, die bei solchen Fragen mit im Spiele waren."

Wenn in den Tagen der großen Kaiserin-Königin Maria Theresia diese mechanisirende und entnationalisirende Gleichmacherei noch behutsamer auftrat, oftmals auch ins Schwanken gerieth und den nichtdeutschen Stämmen einige Concessionen machte: so kannte die gewaltsame Glückseligkeitstheorie Kaiser Josephs II. in diesem Punkte keine weitern Rücksichten. Sofort in seinem Regierungsprogramme bei der Thronbesteigung erklärte der Kaiser: „Alle Provinzen der Monarchie sollen nur ein Ganzes ausmachen, in allen die Kräfte des Volkes auf ein gemeinsames Ziel (Oesterreichs Macht) gerichtet seyn." Damit im Zusammenhange stand die Einführung einer einzigen Amtssprache für das ganze Reich. Das kaiserliche Reskript vom 11. Mai 1784 lautet hierüber sehr bezeichnend: „Wie viele Vortheile dem allgemeinen Besten erwachsen, wenn nur eine einzige Sprache in

---

1) Ebd. p. 469.

der ganzen Monarchie gebraucht wird und in dieser alle Geschäfte besorgt werden; wie dadurch alle Theile der Monarchie fester unter einander verbunden und die Einwohner durch ein stärkeres Band der Bruderliebe verknüpft werden, wird Jedermann leicht einsehen, und durch das Beispiel der Franzosen, Engländer und Russen davon überzeugt werden."

Kaiser Joseph wählte zu dieser einzigen Amtssprache für die vielsprachige Monarchie die deutsche Sprache, „so (wie es in dem Schreiben des Kaisers an den ungarischen Hofkanzler vom 26. April 1784 heißt) zugleich jene der Monarchie sowohl bei Kriegs- als bei politischem Fache ist." Daß der Kaiser hierbei von keinerlei Germanisirungstendenzen geleitet wurde, erklärt er ausdrücklich. Im letztgenannten Reskripte sagt er unter Anderem: „Wenn die hungarische (Sprache) allgemein in ganz Ungarn und dessen Provinzen wäre, so könnte sich selber auch allein bedienet werden, aber vielleicht der mindeste Theil dessen Inwohner redet hungarisch." Und in einer zweiten Zuschrift an den Hofkanzler bezeichnet es der Kaiser „für einen sehr wesentlichen Irrthum, wenn der Kanzler meint, es handle sich um eine Ausmerzung der magyarischen Sprache überhaupt"; die Frage bestehe einzig darin, „daß die öffentlichen Beamten statt der lateinischen die deutsche Sprache gebrauchen müssen und auch die Jugend diese und nicht jene erlerne." [1])

Wenn daher heute in Oesterreich eine Partei den Kaiser Joseph als „Germanisator" und „deutschnationales Vorbild" feiert; die andere den Kaiser aus demselben Grunde tadelt: so sind beide Theile im Unrechte. Kaiser Joseph war weit davon entfernt, ein deutschnationaler Parteimann zu seyn und Anderssprechende um ihrer Sprache und Nationalität willen zu verfolgen. Nichtsdestoweniger hatten seine Bemühungen unstreitig germanisirende Wirkungen. „So in-

---

[1]) Schwicker, die Deutschen in Ungarn (Wien u. Teschen 1881) p. 168 ff.

augurirte Kaiser Joseph II.," bemerkt Dr. Gumplowicz mit Recht,[1]) „ohne im Mindesten von irgend einem nationalen Motive geleitet zu seyn, einzig nur allein im Interesse der Aufklärung und des Absolutismus, im Interesse der leichteren Staatsverwaltung, die Germanisation in Oesterreich".

Die Resultate entsprachen freilich auch hier den Hoffnungen und Erwartungen des Kaisers nicht. Noch kurz vor seinem Tode mußte er seine Sprachverordnungen in Ungarn zurücknehmen. Statt der Unificirung des Reiches in sprachlicher Hinsicht hatte die rücksichtslose Härte und Mißachtung aller nichtdeutschen Volksstämme sowie der geschichtlichen Eigenthümlichkeiten, der Rechte und Freiheiten der verschiedenen Königreiche und Länder allenthalben in der Monarchie eine Reaktion hervorgerufen, welche zum Ausgangspunkte nationaler Bestrebungen, zur Wiedergeburt der verschiedenen Nationalitäten in Oesterreich wurde.

Nicht bloß der Magyarismus hielt damals (1790) seinen Einzug in die ungarische Politik und drang unaufhaltsam siegreich vor; sondern auch die übrigen Volksstämme Ungarns reagirten im nationalen Sinne gegen die gewaltthätige Unificirung und übermäßige Centralisirung des Reiches. So die Serben auf ihrem Congresse zu Temeswar, die Slovaken, Ruthenen, Rumänen, Kroaten, Sachsen u. s. w. Diese Bewegung der nichtmagyarischen Nationalitäten fand schon unter Kaiser Leopold II. (1790 bis 1792) in Wien mindestens eine wohlwollende, aufmunternde Neutralität, weil man in diesen nationalen Bestrebungen das Gegengewicht für den centrifugalen Magyarismus erblickte. Besonders energisch äußerte sich dieser antimagyarische Gedanke in dem südslavischen Illyrismus, dessen Apostel, Dr. Gaj, alle slavischen Stämme des „illyrischen Dreiecks" in einer Schriftsprache vereinigen wollte, damit diese die Vorstufe einer zukünftigen

1) Gumplowicz, das Recht der Nationalitäten und Sprachen in Oesterreich-Ungarn (Innsbruck, 1879) p. 28.

politischen Einigung werde — ein Traum, der auch heute noch in den Köpfen großkroatischer Phantasiepolitiker sein berückendes Wesen treibt.

Im cisleithanischen Oesterreich hatte die Reaktion gegen die Centralisirungs- und Germanisirungsbestrebungen der Bureaukratie und Schule eine mildere Form angenommen; allein sie war gleichfalls nicht ausgeblieben. Das Beispiel der Magyaren und Slaven in Ungarn hatte vor Allem auf die Böhmen aneifernd gewirkt. „Die literarischen Vorbereitungen waren seit 1830 soweit gediehen, daß man an eine Aufnahme des Prozesses gegen das Wiener Germanisirungssystem schon denken konnte.“ [1]) Im Jahre 1847 beriethen die böhmischen Stände über einen Antrag, dahin lautend: „daß der Unterricht in der böhmischen (czechischen) Sprache in allen Gymnasien des Königreiches auf Kosten der böhmischen Stände eingeführt werde.“ Die gleichzeitigen Bestrebungen zur Wiederbelebung der böhmischen Sprache und Literatur hatten das nationale Wesen der Czechen mächtig gefördert. In Galizien ging der Nationalismus der Polen mit den politischen Aspirationen zur Wiederherstellung eines selbständigen polnischen Nationalstaates parallel. Mittlerweile hatte aber auch das ruthenische Volk seine sprachliche Eigenart zu behaupten gesucht und an die ehrenvollen Erinnerungen einer älteren kleinrussischen Literaturperiode angeknüpft. Nicht minder regten sich unter den Slovenen und in Dalmatien nationale Bestrebungen, welche zum Theil mit der unificirenden und nivellirenden Tendenz des „Illyrismus“ in Widerstreit traten. Der Traum der südslavischen Einigung verflog gar bald angesichts der Thatsache, daß Kroaten, Serben und Slovenen zwar ihre slavische Abstammung und Verwandtschaft betonten, daneben aber doch auch ihre nationalen Besonderheiten in Sprache und Schrift unverrückt hochhielten und von derselben durchaus nicht abgehen wollten.

---

1) Gumplowicz l. c. p. 50.

So fand das Jahr 1848 auf dem Boden der alten habsburgischen Monarchie in nationaler Beziehung eine ziemliche Verwirrung vor und es ist durchaus unrichtig, wenn oberflächliche Politiker und Tagesschriftsteller diese nationale Bewegung in Oesterreich etwa mit den französischen Revolutionen von 1830 und 1848 in ursächliche Verbindung bringen wollen. Dieser Nationalismus ist in Oesterreich, wie wir gesehen haben, weit älter; womit nicht geläugnet werden soll, daß die periodischen Eruptionen des politischen Vulkans in Paris den nationalistischen Bestrebungen und Aspirationen an der mittlern Donau namhafte Förderung verliehen haben.

Die Kämpfe von 1848|49 waren in Oesterreich wesentlich nationaler Natur; die politische Freiheit bildete in den meisten Fällen nur das gleißende Mäntelchen, hinter welchem nationale Tendenzen sich verbargen. Noch am wenigsten nationalistisch gefärbt war die damalige Bewegung unter den Deutschen in Oesterreich außerhalb Böhmens. Die „Märzerrungenschaften" des Jahres 1848, wie sie in Wien zu Tage traten und in die Schlagworte „Preßfreiheit und Constitution" zusammengefaßt wurden, „trugen noch, ganz wie die Wiener Erhebung vom 13. März, einen lediglich ‚freiheitlichen' Charakter ohne irgend welche nationale Färbung" (Gumplowicz).

Das dauerte aber nicht lange; gar bald stellten sich die „nationalen" Deputationen von Prag und Pest am kaiserlichen Hofe ein. Den Czechen und Magyaren folgten die Slovaken, die Serben, die Rumänen, die Kroaten u. s. w. So war denn im ganzen großen Oesterreich überall die nationale Begeisterung erwacht und alle die verschiedenen Nationen, Nationenbruchtheile und Stämme waren einig in dem Verlangen nach Gleichberechtigung ihrer Nationalitäten und Sprachen. Diesen einmüthigen, vom Geiste der Zeit getragenen Forderungen sich entgegen zu stemmen, war nicht mehr möglich. Das „Princip der Nationalität", an das jetzt von allen Seiten laut appellirt wurde, mußte von nun an bei jedem Regierungsakte vorangestellt und anerkannt

werden. Und so geschah es auch. Schon die vom Ministerium Pillersdorf erlassene Constitution vom 25. April 1848 erklärte im §. 4: „Allen Volksstämmen ist die Unverletzlichkeit ihrer Nationalität und Sprache gewährleistet."

Und gleich hier zu Beginn der legislatorischen Behandlung der Nationalitätenfrage, die im Wesentlichen eine „Sprachenfrage" ist, offenbart sich ein bedeutsamer, principieller Unterschied zwischen Ungarn und den eigentlichen österreichischen Erbländern, ein Unterschied der im Laufe der Zeiten stets greller zu Tage trat und heute als lautredender Widerspruch die innere Politik Cisleithaniens von jener in Transleithanien (Ungarn-Siebenbürgen) kennzeichnet.

Es liegt nicht in der Absicht dieser Studie, den Spiralläufen der parlamentarischen Sprachdebatten im österreichischen Reichsrathe des Jahres 1848 ins Einzelne zu folgen. Ebenso liegt es uns fern, den aus nationalen Differenzen hervorgehenden blutigen Kämpfen auf den Schlachtfeldern in Ungarn und Siebenbürgen nachzugehen. Wir begnügen uns mit der Verzeichnung des Faktums, daß die nationalen Bestrebungen im cisleithanischen Oesterreich gleich von Anbeginn her von Seite der Legislative und der Regierung ihre volle Würdigung fanden und man bemüht war, die heikle Sprachenfrage im Sinne der Billigkeit und Gleichberechtigung zu lösen; während in Ungarn die nationale Frage wesentlich vom politischen Standpunkt aufgefaßt und demgemäß auch die Sprachenfrage nur im Sinne der staatlichen Einheit einer Lösung zugeführt wurde.

Die Ungarn nahmen das Werk der national-politischen Unificirung, das Kaiser Joseph II. auf absolutistischem Wege versucht hatte, auf constitutionellem Boden wieder auf und es gelang ihnen unter dem Schutze dieser Institutionen und Formen weit besser, als dem zwar wohlwollenden aber übel berathenen Kaiser. Die ungarischen Landtage von 1790/91 bis 1847/48 schritten unaufhaltsam vorwärts bis zur vollständigen Magyarisirung der Legislative, der öffentlichen

Verwaltung und des Unterrichtswesens. Die rücksichtslose Entschiedenheit, mit welcher diese den Nichtmagyaren, somit der Mehrzahl der Bevölkerung, lästigen aber auch national-bedrohlichen Vorschriften im Leben durchgeführt wurden, rief dann jene ebenso heftige Reaktion der verschiedenen Volksstämme hervor, die schließlich zum offenen Bürgerkriege führte. Der erste Versuch der Ungarn, die magyarische Sprache zur alleinherrschenden im Lande zu machen und sowohl dem Staate wie der Gesellschaft ein ausschließlich magyarisches Gepräge zu geben: dieser Versuch mißlang; er endete mit der Revolution und hatte ein Decennium absolutistischer Regierung zur weiteren Folge.

Im cisleithanischen Oesterreich platzten die Nationalitäten in dem nach Wien einberufenen Reichsrathe sofort im Beginn aufeinander. Die „Sprachenfrage" stand im Vordergrunde aller Diskussionen. Sie fand ihre Erledigung durch ein Compromiß, das im Grunde auch heute noch fortwaltet. Die extremen Anträge von deutscher Seite, daß die Kenntniß des Deutschen als Bedingung zur Erlangung eines Reichsrathsmandats gelten solle (wie das in Ungarn hinsichtlich des Magyarischen der Fall war), wurden ebenso abgewiesen wie jener Vorschlag der Nationalen, daß Jeder in seiner Muttersprache reden und das Gesprochene dann den Uebrigen verdolmetscht werden möge. Ein Vermittelungsantrag ging dahin, der Reichstag möge beschließen: „die Geschäftssprache des Reichstages ist deutsch". Darauf erwiderte der Pole Bilinski: „Als Zugeständniß wollte er gern die deutsche Geschäftssprache gelten lassen, als einziges mögliches Mittel der Verständigung unter den Versammelten; von Rechtswegen aber wolle er eine solche Entscheidung keineswegs dulden, weil dadurch den Rechten der anderen Nationalitäten präjudicirt wäre." Und in ähnlicher Weise bemerkte der Abgeordnete Neumann: „Wenn wir es als ein Gesetz aussprechen (daß das Deutsche Geschäftssprache sei), rufen wir die Rivalität der Nationalitäten hervor, und alle die

der deutschen Sprache nicht mächtig sind, werden in diesem Falle sich wie ein Mann erheben und sich ihre Muttersprache vindiciren; aber wenn wir es ihnen überlassen, werden sie von ihrer eigenen Idee abgehen und nur diejenige Sprache gebrauchen, welche hier das einzig mögliche Mittel der Verständigung ist".[1])

Der Reichstag ging damals über diese Sprachenfrage „zur Tagesordnung" über und das war bezeichnend und vorbildlich für alle weiteren Diskussionen über dieses Thema, das allerdings bei verschiedenen Anlässen immer wieder aufs Tapet kam. So z. B. im September 1848, wo der deutsche Abgeordnete Berwolf erklärte, er kenne zwar keine Staatsreligion, „wohl aber eine von der Vernunft und von dem politischen Bedürfnisse gebotene parlamentarische Staatssprache", unter welcher derselbe für Oesterreich selbstverständlich die deutsche verstand. Das Wort schlug zündend in das Pulverfaß der Nationalitäten und der böhmische Abgeordnete Rieger war es, der gegen die Behauptung einer Staatssprache lebhaft protestirte. „Es gibt keine privilegirte Nation", rief er aus, „eine solche privilegirte Stellung zu beanspruchen sei Arroganz und Anmaßung", die er nie dulden werde u. dgl. m. Doch gab Rieger zu, daß das Deutsche als Verständigungssprache hier opportun sei. „Wir machen der Erhaltung der Monarchie diese Concession, wir bedienen uns der deutschen Sprache, obschon ich keinen Augenblick zweifle, daß mir das Recht zusteht, mich meiner böhmischen Muttersprache zu bedienen."[2])

Liest man diese Enunciationen der damaligen Führer der nichtdeutschen Nationalitäten, so überrascht die Uebereinstimmung ihrer Anschauungen und Erklärungen mit den Aeußerungen, welche zum Theile dieselben Männer in den

---

1) Gumplowicz l. c. p. 73, 74, 75.
2) Ibidem, p. 71—78.

jüngsten Sprachdebatten des österreichischen Reichsrathes (Jänner 1884) gethan haben. Daraus ergibt sich, daß dieser Standpunkt der Nationalitäten in Oesterreich ein in der Natur der Verhältnisse begründeter sei, den keinerlei Parteibestrebungen abzuändern oder gar zu beseitigen im Stande sind. Und so war denn auch in dem Verfassungsentwurf des Kremsierer Reichstages in §. 21 ausgesprochen worden: „Alle Volksstämme des Reiches sind gleichberechtigt. Jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität überhaupt und seiner Sprache insbesondere. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate gewährleistet.“

Wie aus diesem Paragraphen ersichtlich ist, hat man von der Dekretirung einer sogenannten „Staatssprache“ Umgang genommen, denn diese würde die heftigste Opposition der nichtdeutschen Volksstämme auf der ganzen Linie entzündet haben. Die Phrase von der „Gleichberechtigung der Nationalitäten und ihrer Sprachen“, die im praktischen Staatsleben so schwer zu verwirklichen ist, tritt in allen legislatorischen Kundgebungen zum Vorschein. So begegnen wir derselben auch in der oktroyirten österreichischen Reichsverfassung vom 4. März 1849, wo §. 5 lautet: „Alle Volksstämme sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache.“ Der weitere Punkt des Kremsierer Verfassungsentwurfes hinsichtlich „aller landesüblichen Sprachen“ wurde in der Märzverfassung nicht wiederholt. Durch diesen Wegfall hat die gesetzliche Bestimmung an Klarheit und Deutlichkeit allerdings nichts gewonnen. Denn worin sollte dieses Recht auf Wahrung und Pflege der gleichberechtigten Nationalität und Sprache sich äußern? Am häuslichen Herde oder im Privatverkehr? In der Gemeinde oder im kirchlichen und staatlichen Leben? „Man gelangt zur Er-

lautet", bemerkt Dr. Gumplowicz,[1] „daß dieser Paragraph unmöglich einer klaren Anschauung des Gesetzgebers entspringen konnte; daß er vielmehr eine Phrase enthält, die aus dem Gewoge des politischen Parteitreibens herüberschallend als ungestüme Forderung an ihn herantrat, der er Genüge leisten wollte." Wie nothwendig der Passus hinsichtlich der landesüblichen Sprachen und deren öffentlicher Verwendung ist, lehrt die Thatsache der Aufnahme desselben in die österreichischen Staats-Grundgesetze vom Jahre 1867, wie weiter mitgetheilt wird.

Von Seite der Regierung geschahen mehrere Anläufe, um der gesetzlichen Bestimmung über die sprachliche Gleichberechtigung praktische Bedeutung zu geben. In dem Rundschreiben des Ministers Bach an alle Länderchefs vom 15. August 1849 heißt es, „daß in jenen Kronlandsgebieten, welche mehrere Nationalitäten umfassen, sich jeder Beamte die Kenntniß der landesüblichen Sprache verschaffe, und ebensoviel sich angelegen seyn lasse, die gleiche Berechtigung der Stämme zu vermitteln und thatsächlich in Geltung zu bringen". Dieselbe Tendenz befolgte auch der Ministerial-Erlaß vom 25. Oktober 1849, womit nach Niederwerfung der Revolution der provisorische Verwaltungs-Organismus für Ungarn festgesetzt wurde. Darin heißt es (§. 12): „Die Organe der politischen Administration haben in Amtsgebieten von gemischter Bevölkerung jedem Volksstamm den gleichen Schutz seiner Rechte und die Pflege seiner sprachlichen und sonstigen Interessen im Sinne der Reichsverfassung vom 4. März angedeihen zu lassen". Es sollte nämlich darnach: „a) kein Sprachzwang in Kirche und Schule geübt werden und es sollen die landesüblichen Sprachen gleichgestellt seyn; b) alle Kundmachungen und Erlässe der öffentlichen Organe und Behörden in den, in ihren Distrikten oder Bezirken üblichen Landessprachen promulgirt werden; c) es sollte

---

1) l. c. p. 103.

mit Parteien in ihrer Landessprache verhandelt werden; Ei
gaben sollten in jeder dieser Sprachen angenommen und eben
beantwortet werden."

Der Wille war gut, auch die Durchführung keineswegs unmöglich, wie Dr. Gumplowicz (l. c. p. 108) meint; sondern nur mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden, namentlich in der doppelten Richtung, daß in manchen Theilen des Reiches, z. B. in Ungarn, Siebenbürgen u. a. O. in einer Gemeinde drei bis vier und mehr Volksstämme neben und unter einander leben; und dann daß diese verschiedenen Volkssprachen an Umfang, literarischer Entwicklung und Gewandtheit auf sehr ungleicher Stufe sich befinden. Eine „vollkommene" Gleichberechtigung war deßhalb auch gar nicht beabsichtigt; eine relative jedoch ohne Zweifel nicht bloß möglich, sondern auch wohl begründet. Freilich, als die Nachwehen der Revolutionsjahre 1848/9 allmählich überwunden waren und die Tendenz zur Einrichtung eines absolutistisch regierten Centralstaates in Oesterreich immer entschiedener nach Geltung rang: da verlor man auch die Rücksicht auf die einzelnen Volksstämme und ihre Sprachen aus dem Auge, und das Regierungssystem neigte mehr und mehr zu einem strammen Germanisirungsregimente, dem schließlich alle öffentlichen Gewalten mehr oder weniger mit Absicht dienstbar gemacht wurden. Die alten Theresianisch-Josefinischen Erinnerungen lebten wieder auf, und so war es nur folgerichtiges Verfahren, daß die nichtdeutschen Nationalsprachen erstlich in die Reihe der „zweiten Landessprachen" gerückt wurden, deren Erlernung z. B. in den Mittelschulen von dem Belieben der betreffenden Eltern und Schüler abhängig war, und daß in den „organischen Grundsätzen" vom 31. Dezember 1851, welche die Märzverfassung beseitigten, von einer Gleichberechtigung der Volksstämme, von gleichem Rechte auf Wahrung und Pflege der Nationalität und Sprache keine Silbe zu finden ist. Von jetzt ab dominirte das Deutsche in Schule, Amt und öffentlichem Leben; nur in Lombardo-Vene-

tien behielt das Italienische sein altes, streng beachtetes Alleinrecht.

Die Unnatürlichkeit dieses sprachlichen Zwanges konnte indessen nicht lange aufrecht erhalten werden; noch geraume Zeit vor dem Sturze des absolutistischen Regimes äußerte sich die siegreiche Reaktion gegen dasselbe auf sprachlichem Gebiete. Das kaiserliche Handschreiben vom 9. Sept. 1857 an den Erzherzog Albrecht, General-Gouverneur von Ungarn, bezeichnet hierin den Wendepunkt. Darin wird anbefohlen, daß fortan „die verschiedenen Völkerstämme in ihrer nationalen Eigenthümlichkeit erhalten und ihnen bei der Pflege ihrer Sprache die gebührende Rücksicht gewidmet werde."

Der erneuerte Versuch einer politischen, administrativen und sprachlichen Unificirung der österreichischen Monarchie war somit abermals mißlungen und mußte aufgegeben werden. In dem obigen Befehle des Kaisers liegt die fruchtbare Andeutung, daß die Pflege der Nationalität und Sprache keineswegs nur Sache des betreffenden Volksstammes seyn solle, sondern es wird das Princip anerkannt, demzufolge die Staatsbehörde und ihre Organe die Pflicht erkennen müssen, bei dieser Erhaltung und Pflege der nationalen Eigenthümlichkeit und Sprache mitzuwirken. Dieses Princip einer Förderung des nationalen Wesens von Seite der Staatsgewalt fand im cisleithanischen Oesterreich im weitern Verlaufe der staatsrechtlichen Entwicklung eine umfassende Anerkennung und Verwirklichung; dagegen erlitt dasselbe in Ungarn und dessen Nebenländern bald wesentliche Einschränkungen, ja gänzliche Vernachlässigung und Ablehnung.

(Schluß folgt.)

II.

Renaissance und Dominikaner-Kunst.

(Schluß.)

Die Miniatur-Malerei im 14. und 15. Jahrhundert in den Dominikanerklöstern S. Maria Novella und S. Marco in Florenz und S. Caterina in Pisa ist so wichtig in ihrer Geschichte, so reich an großen Künstlern, daß sie nicht unerwähnt bleiben kann.

Geboren während der kriegerischen Einfälle der Barbaren, herangewachsen unter dem stillen Schatten der Klöster, genährt durch die Legenden und Psalmodien der Mönche, versüßte die Miniatur ihre Einsamkeit, nährte ihre Frömmigkeit und machte kostbar die Bücher der Klassiker. Durch die Mystik des beschaulichen Lebens schmückte sie sich wunderbar mit der biblischen und liturgischen Schönheit unserer Kirche. Dem 14. Jahrhundert gehören an die Miniatoren aus dem Pisanerkloster P. Domenico Pollini und P. Alessandro della Spina, Fra Pietro Fieschi, Fra Jacopo Gualterotti; dem 15. Jahrhundert P. Michele Sertini della Casa (in S. Maria Novella), P. Biagio di Lorenzo de' Filippi, P. Antonio di Giovanni dei Rossi. Der selige Dominikaner Giovanni Dominici, Cardinal, führte in allen Klöstern, welche er errichtete, diese edle Kunst ein; ihm ist die Blüthe der Miniaturmalerei in Fiesole, S. Marco und den übrigen Klöstern zu danken. Meister dieser Kunst waren vor allen die beiden Brüder Giovanni (Angelico) und Benedetto del Mugello.

Marchese schließt das erste Buch seiner Dominikaner-Kunstgeschichte (c. XIII p. 209) mit den bezeichnenden Worten: „Wenn wir die Künstler des Dominikanerordens überschauen, so wetteifern sie an Ruhm und Talent mit den berühmtesten ihrer Zeit. Fra Sisto und Ristoro mit Arnolfo; Fra Guglielmo Agnelli mit den Schülern des Pisaners Niccola; Fra Giovanni da Campi und Fra Jacopo Talenti mit Taddeo Gaddi und Orcagna; Fra Benedetto del Mugello und Fra Eustachio mit Liberale in Verona. Unter solcher Führung hatten nun die Künste drei Jahrhunderte hindurch Fortschritt und Glanz, nicht bloß in Privat- sondern auch öffentlichen Werken in Florenz, Pisa, Orvieto, Rom, Bologna und im Venetianischen.“ „Il rigore della clausura monastica era in pari tempo un ostacolo alla influenza del paganesimo ed alle gioie profane del secolo“ (Marchese p. 172). Darin lag also eine weitere Bedeutung der Dominikaner-Kunst dieser Jahrhunderte, einen Damm zu bilden dem Herandrängen der humanistischen Ideen der Kunst der Renaissance-Periode.

Die letzte Blüthe und zugleich die mystische Verklärung der Schule Giotto's, welche einerseits ihre Ideale aus den Höhen der ewigen Wahrheit nimmt, anderseits sich zur Aufgabe setzt, der erhabene Dolmetsch der religiösen Ideen zu seyn, ist Fra Giovanni Angelico (1387—1455).

Es kam eine andere Zeit; dem glühenden Glauben der vergangenen Jahrhunderte war der Zweifel und der Religionsstreit gefolgt. Die Malerei, „diese innige Betrachterin himmlischer Freuden“, verschmähte ihren heiligen Dienst, Lehrerin und Trösterin des Volkes zu seyn, und schien die Wahngebilde und die Schändlichkeiten der Mythologie vorzuziehen: sembrava preferire i vaneggiamenti e le turpitudini della mitologia.[1]) Keine Menschenmacht war im Stande, diese Bewegung des Jahrhunderts vollständig zurück-

1) Marchese, p. 221.

zudrängen. Es blieb nur das Eine übrig, daß die christliche Kunst einen neuen und glänzenden Beweis ihrer Schönheit gab, indem sie in einem Künstler vereinigte, was an Zartheit, Frömmigkeit, Anmuth, Erhabenheit in Vielen war. Und dieser eine Künstler ist unser „englischer Maler". Nie, glaube ich, ist die Malerei mit solcher Verehrung gepflegt worden, nie vermochte sie soviel über das Herz des Künstlers als in dieser edlen und reichen Schule der Mystik. So wird z. B. von Lippo Dalmasio erzählt, daß er nie an ein Gemälde der Muttergottes ging, wenn er nicht gefastet und an diesem Tage communicirt hatte. Pietro Cavallini war ein guter Christ, ein großer Freund der Armen, geliebt nicht nur in seiner Vaterstadt Rom, sondern von Allen, welche ihn und seine Werke kannten. Er brachte seine letzten Lebenstage in so musterhafter Weise zu, daß er für einen Heiligen gehalten wurde. Und die Frömmigkeit unseres Fiesole ist bekannt.

Es wird nun im Fortschreiten der Zeit das transcendentale Gebiet in der Kunst verlassen[1]; der Schwerpunkt in das allseitig verherrlichte Menschenthum gesetzt. Parallel aber mit Masaccio, dem eigentlichen Begründer der modernen Malerei, Brunellesco (1377—1466), Donatello (1383—1466), welche in Rom begeistert dem Studium des Alterthums sich hingaben, läuft der letzte große Maler des Mittelalters Fiesole, in dem die Kunsttraditionen des Glaubens ihre höchste Blüthe erreichten. Er war berufen, dem Genius, ehe er durch den Geist des Humanismus gedrängt, die Bahnen des Glaubens und der christlichen Ideen verläßt, nochmals im Glanze der schönsten Formen die Großartigkeit der christlichen Kunst vorzuhalten, wo möglich und so viel möglich der fortschreitenden Verweltlichung, sagen wir Paganisirung der Kunst ein Halt zu gebieten; es ist seine Malerei wirklich „ein Protest kindlicher Gläubigkeit gegen den rings aufwuchernden Unglauben".[2]) Sie ist der monumentale Beweis,

1) Tübinger Quartalschrift 1879. S. 516.
2) Hettner, l. c. S. 137.

daß „auch ohne die sogenannte Renaissance in Italien die Kunst ihre Entwicklung glänzend würde vollendet haben, nachdem sie einmal solche Fundamente gelegt und solche Kunstblüthe gefeiert hatte“ [1]). Um mit Einem Worte das von Keinem sonst verdiente Lob auszusprechen, hat man unserm Dominikaner-Maler den Namen der „Englische“ gegeben, als wollte man den Lehrer von Aquino und den Maler von Mugello einander näher bringen, wie sie denn auch die Heiligkeit des Lebens gemeinschaftlich hatten und demselben Orden angehörten. Besser als jeder andere hat der Erstere die Natur der Engel und der Gottheit dargestellt, und der Letztere sie in Zeichnung und Farbe gleichsam sichtbar vorgeführt. [2]) Nicht wenige Maler dieser Zeit gefielen sich in diesem Jahrhundert in der Darstellung der Natur; ihr ganzer Ruhm war, sich dieser zu nähern und irgend eine Schönheit der Natur getreu wiederzugeben. Das schien Giovanni nicht nur thöricht, sondern auch sündhaft: das Mittel war zum Zwecke verkehrt; die Kunst wurde zum Zeitvertreib und Vergnügen des müßigen Volkes. Indem er große „sittliche und religiöse Lektionen“ vorführte, glaubte er seiner Zeit ebenso zu helfen, wie die Beredsamkeit und die Philosophie seiner Ordensmitbrüder. Und solcher Lehren durch Zeichnung und Farbe bedurfte die Zeit und besonders Florenz. Der Haß der Parteien befleckte sich nicht selten mit Bruderblut, die Sitten arteten in zügellose Freiheit aus und die Religion war zum Werkzeug des Ehrgeizes geworden. Gegenüber der Wissenschaft und Literatur und mehr noch den politischen und bürgerlichen Fehden war den Künstlern ein gar edles Amt übertragen, um den sittlichen Zustand des Volkes zu heben. [3]) Die volle und wahre Aufgabe der Kunst wollte er lösen.

---

1) Erich Frantz, Fra Bartolommeo. S. 56.
2) Marchese, tom. I. p. 222.
3) Marchese, l. c. p. 234.

Während die Völker sich stritten um Freiheit und Tyrannenherrschaft, die Philosophie in den Träumereien der Sterndeutekunst delirirte, das Recht grausam und oppressiv vorging, selbst in der Religion wegen des Schismas Verwirrung und Trostlosigkeit war, strebten stufenweise die Künste zu jenem höchsten Glanze empor, welchen sie durch Lionardo und Rafael wirklich erreichten. Aber unser Fiesole bleibt fest bei seinen Principien, folgt den Traditionen der Alten und den Antrieben seiner Frömmigkeit.[1] Hätte er den Medicäern und den Freunden des Studiums der Antike und des Nackten gefallen wollen, so hätte sein Herz es ihm nicht gestattet. Der Gegenstand der Kunst war dem Künstler zu heilig, dem Maler zu lieb und theuer. Er betet, ehe er sich anschickt zu malen. Wie der „englische Lehrer" knieend vor dem Kreuzbilde die größten Fragen der Religion, der Metaphysik und des Rechtes löst, so betrachtet der „englische Maler" lange vor dem Crucifixe den Gegenstand, welchen er darstellen will; der Geist erhebt sich über das Geschaffene; seine Ideen scheinen himmlische Inspirationen zu seyn; der Heilige betet, indem er malt und malt, indem er betet.

Doch der blendende Zauber der Renaissance hatte bereits allzu sehr die Künstler berückt. Das Ideal der Kunst und des Künstlers wird geachtet und geschätzt, aber nicht nachgeahmt und verwirklicht. Vasari weiß nur von vier Malern zu erzählen, welche in seine Fußstapfen traten, und selbst über diese stimmen die Kunsthistoriker nicht vollständig überein. Es sind Benozzo Gozzoli, Zanobi Strozzi, Gentile da Fabriano, Domenico di Michelino; keiner dem Orden des Fra Giovanni angehörig. Fra Filippo wird als ein Jünger der neuen Schule bezeichnet. Fra Francesco Colonna (geb. 1433) schreibt seinen Kunstroman Ipnerotomachia di Polifilo, worin er zu zeigen sucht, daß die Renaissance noch lange nicht antikisirend genug sei. Fra Giovanni Giocondo ist gleich

---

1) Marchese l. c. p. 274. 287

greß als gelehrter Kenner und Entdecker griechischer und römischer Literaturschätze, wie als Erbauer feinsinnigster Renaissancebauten.[1]) Fra Giovanni ein berühmter Name! Julius II., Leo X., Kaiser Maximilian, Ludwig XII. von Frankreich, Lorenzo de' Medici rühmen ihn; Giulio Cesare Scaligero steht nicht an ihn zu nennen vecchia e nuova biblioteca di tutte le buone discipline. In diese Zeit gehört auch der Urbinate Fra Bartolommeo Conradini, genannt Carnovale, Fra Girolamo Monsignori (pittore Veronese), der Genuese P. Domenico Emmanuele Maccarj.[2])

Der Geist der Dominikaner-Kunst, wie er sich in Giotto, den Altarbildern Traini's und Orcagna's, dem Freskencyklus der spanischen Kapelle, des Pisaner Campo santo, Fiesole's, den Fresken Filippino's in S. Maria sopra Minerva zu Rom[3]) offenbarte, war an sich im Widerspruche mit der Verweltlichung, sagen wir gleich Paganisirung der Kunst. Jetzt aber nimmt der Dominikaner Fra Girolamo Savonarola den offenen Kampf gegen die Kunst der Renaissance, beziehungsweise die Ausartungen derselben auf. Die Erscheinung dieses Boanerges, reformatorischen Donnersohnes liegt gerechtfertigt in den Verhältnissen der Zeit. Was will der Reformator? Sein Ziel war, das Reich Christi in jedem Herzen zu begründen, im Geiste der Völker die Wohlthat der Erlösung auszubreiten wie für alle ihre Fähigkeiten, so auch für alle ihre Werke.[4]) Der Feind, den er bekämpft, ist das Heidenthum in der Kunst.

---

1) Hettner a. O. S. 142. Marchese l. c. II p. 166.

2) Marchese l. c. I. p. 350, 359, 367, 371.

3) Im Auftrage des Cardinals Olivieri Caraffa malte Fra F. von 1487—93 einen „Triumph des hl. Thomas" im Geiste der früher besprochenen Bilder. Doch der erste Blick zeigt uns das Werk des Renaissancekünstlers.

4) Montalembert sagt in „du Vandalisme et du Catholicisme dans l'Art" p. 114: „Ce n'est pas seulement à l'histoire de l'art, c'est à l'histoire religieuse en général que M. Rio a rendu un service essentiel, en pulvérisant les mensonges à

Gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts war die Lage unserer Kirche eine unglückliche; lange hatte sie gekämpft mit Häresie und Schisma, jetzt sah sie sich in ihrer alten Macht geschmälert und erschöpft in der Beherrschung der Menge. Die Erfindung der Buchdruckerkunst verbreitete das Studium der Klassiker und erschütterte das mittelalterliche Gebäude vom Grund aus; einen neuen Weg eröffnete sie den Geistern und den Studien gab sie eine neue Richtung. Dazu kam, daß in der Politik kein Jahrhundert das 15. an Ruchlosigkeit übertraf. In der Religion erschienen die Anzeichen jener Häresie, welche im folgenden Jahrhunderte Europa einen so großen Theil nahmen. Das Studium der Klassiker bereitete jene Periode vor, welche sich von Leo X. an datirt. Die Mediceer, welche sich die Herrschaft von Toskana zu sichern suchten, verführten das Volk, indem sie es in Festen und Vergnügungen zerstreut hielten. Um diese Zeit kommt nun Fra Girolamo Savonarola durch das Drängen Pico's della Mirandola, eingeladen von den Mediceern in das Kloster S. Marco in Florenz. Unter den Gelehrten findet er Stolz und Unglauben, im Volke und in den Künstlern Zügellosigkeit, in Allen eine Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Uebeln und eine große Erwartung neuer Dinge. Der Ferrarese glaubte sich in dieser Zeit berufen, eine große moralische, künstlerische, politische Mission zu erfüllen. Griechenland und Rom bieten kein Beispiel, wie innerhalb acht Jahre der Dominikaner die Herrschaft über Florenz übte. Damals konnte man sehen, wie sein Wort

l'aide desquels les protestants et les philosophes ont jusqu'à présent exploité le rôle joué par Savonarola au profit de leur haine contre l'église romaine. M. Rio a réhabilité les opinions religieuses et politiques de ce grand homme; il a prouvé que son catholicisme était aussi pur que sa politique était sage et éloignée de la démagogie qu'on lui impute; il a reconquis pour l'é g l i s e la gloire et le génie du Savonarola".

ein corrumpirtes Volk zu einem besseren Bewußtseyn seiner Würde emporhob und innerhalb so kurzer Zeit eine so großartige Reform vollzog. Burlamacchi erzählt: „Das Volk steht um Mitternacht auf, um die Predigt zu hören. Man achtete keine Beschwerde um an dieser Theil zu haben". Und die Frucht der Predigt ist die Umwandlung des Volkes. „Nicht mehr Liebeslieder und leichtfertige Gesänge hörte man, sondern geistliche Gesänge (laudi e canti spirituali). Man sang sie wechselweise nach der Art des Chorgebetes der Klosterbrüder, während man arbeitete. Manchmal konnte man Mütter auf der Straße sehen, welche mit ihren Kindern in der Weise der Mönche das Officium beteten. Bei Tisch hielt man das Stillschweigen und las fromme Bücher, besonders die Predigten des Paters. Die Frauen kleideten sich mit der größten Einfachheit und Bescheidenheit."

Welch' eine Macht der Beredtsamkeit des armen Mönches! Philosophen, Dichter, Maler, Bildhauer, Architekten boten sich ihm dar zu Organen seiner socialen Reform: Giovanni Pico della Mirandola, Fenice degli ingegni von seinen Freunden genannt, Angelo Poliziano, Marsilio Ficino, der Canoniker Sacramoro, die beiden Benivieni, Giorgio Vespucci, der Oheim des großen Weltumseglers, Zanobi Acciajuoli[1]), Tommaso Seratico, alle ausgezeichnet durch griechische und lateinische Literaturkenntniß, die Künstler Giovanni delle Corniole, Baldini, Sandro Boticelli, der Architekt Cronaca, die Bildhauer-Familie dei Robbia, in der Sculptur Baccio da Monte Lupo, die Maler Baccio della Porta und Lorenzo di Credi, die Miniatoren Bettuccio und Eustachio. Ja die Fra Benedetto (Bettuccio), Filippo Lapaccini, Euchstachio (Miniatoren), Fra Agostino di Paolo del Mugello,

1) Vgl. Reumont, Rom IIIb. 125. „A. fordert in einer lateinischen Dichtung Leo X. zur Wiederbelebung und Ausschmückung der verödeten Hügel der Stadt auf; er findet für ihn kein anderes Gleichniß als das des Sonnengottes!" Ein Beweis, wie das Bewußtsein der Besten durch die Antike geblendet war.

Fra Andrea, Fra Bartolommeo della Porta (Maler), Fra Domenico die Paolo und Fra Francesco di Prato (Architekten) nahmen sogar auf seine Veranlassung hin den Dominikaner-Habit.

Wohl bewußt, welchen Einfluß gerade die Kunst der Malerei und Plastik auf das Menschenherz hat, trat er insbesondere in seinen Fastenpredigten (des Jahres 1495) gegen das Heidnische derselben auf, tadelte die Verweltlichung der heiligen Bilder, die rein sinnliche Schönheit, die lasciven Nuditäten. „Aristoteles, der Heide — rief er in seiner Predigt am 1. Fastensonntage aus — sagt in seiner Politik, daß man der Kinder wegen keine unehrbaren Figuren malen dürfe, weil sie durch den Anblick lasciv werden; aber was soll ich von euch christlichen Malern sagen, die ihr solche entblößte Bilder malt!“

Und im Carneval 1497 wurden auf der Piazza dei Signori verbrannt tutte le vanità e cose lascive, che i fanciulli avevano raccolte da tutte le parti della città. Und während des Brandes läuteten die Glocken, erdröhnten die Fanfaren, erscholl der begeisterte Jubelruf des Volkes.

Aber welch eine Wendung der Dinge! Am 23. Mai 1498 wurde unser Boanerges — vittima illustre ed infelice — verbrannt.

Savonarola war kein Prediger der Barbarei, kein Ikonoklast, kein Feind der Künste. Nur die Corruption haßte er; Fra Angelico und seine Gemälde waren sein Ideal. Seine Künstlerfreunde malten und er führte sie durch seine Ideen zu hoher Vollendung. In dem von ihm errichteten Kloster S. Caterina da Siena wurde die Kunst gar sehr betrieben: Bilder aus diesem Kloster verlangte man nach Rom, Neapel, in der Lombardei, ja in ganz Italien. In dem Kloster S. Marco war eine auserlesene Schaar von Künstlern und ließ die Ideale Fra Fiesoles wieder aufleben.

Wenn ich die Bedeutung des Dominikaners in der Kunstgeschichte recht würdige, so erscheint mir diese heilige Gewalt,

wie sie der feuereifrige Ferrarese durch die Macht seiner glühenden Beredtsamkeit übte, als ein Akt der Kunstthätigkeit des Ordens, die göttliche Aufgabe und die heiligen Traditionen der christlichen Kunst zu wahren und die Verweltlichung und Paganisirung derselben abzuwehren. Und deßwegen, um der gesammten Thätigkeit des Ordens zu gedenken, soll in der Kunstgeschichte dieser drei Jahrhunderte der Name der Dominikaner immer mit Ehre und Auszeichnung, mit Anerkennung und Dank genannt werden. Sie haben auch in der Kunst und durch die Kunst ihre apostolische Thätigkeit für den heiligen Glauben und die christliche Sitte bewiesen, pugiles fidei et vera mundi lumina.

Was dem modernen Aesthetiker als „pfäffische Beschränktheit, mittelalterlicher Dogmatismus, herrschsüchtiger Fanatismus, starre Einseitigkeit" erscheint, das ist uns der Kampf der Kunst um ihre höchsten Ideale, die allein geeignet sind, den Charakter der Kunst zu wahren und diese zur Vollendung zu führen; das ist uns der Kampf der Kunst um ihre erhabenste Aufgabe, das Volk religiös zu belehren und sittlich zu heben; das ist der Kampf um den Sieg des Geistes und der Ideen über die bloß sinnlich-schöne Form; das ist uns der Kampf der christlichen Kunst gegen die heidnische, des Glaubens gegen Unglauben, des Christenthums (der Humanität) gegen den Humanismus in dem Zeitalter der Renaissance, welches ein neuerer italienischer Historiker „das Bacchanal der modernen Civilisation" nennt.[1])

Doch noch eines Dominikaners haben wir zu gedenken, der die christlichen Traditionen des Mittelalters, ich sage die Traditionen der heiligen Kunstthätigkeit seines Ordens hoch hält und in seinen Gemälden darstellt.

Es ist dieses Fra Bartolommeo della Porta, gestorben im Jahre des Anfanges der lutherischen Reformation. Um aber seine Bedeutung in der kunstapostolischen Aufgabe

1) Reumont, l. c. III. b. 138.

seines Ordens recht zu würdigen, ist es nothwendig, den geschichtlichen Hintergrund kennen zu lernen, auf welchem die Lichtgestalt unseres Dominikaners sich abhebt.

Gewiß eine glänzende Zeit mag das Zeitalter Leo X. genannt werden; umgab doch diesen Papst, den vornehmsten Träger der Ideen und Neigungen seines Zeitalters, der volle blendende Glanz der humanistischen Bildung, jeglicher philosophischer und literarischer Bestrebungen, und „Staatsmänner, Gelehrte, Künstler, Dichter bildeten das eigentliche Lebenselement, in dem sich Leo bewegte."[1])

Bembo und Sadoleto wurden berufen; Beroaldo dem J. übertrug man die vatikanische Bibliothek und Filippo Lascaris den Unterricht in der griechischen Sprache. Paolo Giovio, Aldo Manuzio, Antonio Tebaldeo, Bernardo Accoli, Agostino Giustiniani mit einer Schaar von Dichtern und Gelehrten waren in der Umgebung des Papstes. „Ein zudringlicher Schwarm der Poeten, schreibt Pierio Valeriano, verfolgt den Papst von Thüre zu Thüre, bald unter den Portiken, bald beim Spazierengehen, bald im Palaste, ja in seinen innersten Gemächern. Sie achten weder auf seine Ruhe noch auf seine ernsten Geschäfte." Gian Giorgio Trissino legte mit „Sophonisbe", und der Cardinal di Bibbiena mit „Calandra"[2]) den Grund zur italienischen Tragödie und Komödie. Am Hofe des Cardinals Ippolito d'Este liest Ariosto le pazzie e gli amori di Orlando vor; Castiglione erfreut den Hof von Urbino mit seinem Cortegiano.

Aber leuchtet in diesem Glanze das Sonnenlicht göttlicher Wahrheit und christlicher Sitte? Wir reden nur von der Kunst. Die Civilisation dieser Zeit hielt nur die Formschönheit nach griechischem und römischem Muster hoch; selbst die religiöse Kunst war mit dem Charakter des Weltlichen und Heidnischen befleckt, vielfach irreligiös geworden. Ihre Auf-

1) Frantz, Fra Bartolommeo S. 183.
2) Eine Nachahmung der Menächmen des Plautus. Welch ein Spiel! Reumont l. c. S. 135.

gabe wurde es, humanistische Ideale darzustellen, die Mythologie der Heiden zu verherrlichen, die Müßigen zu unterhalten und Augenweide der Großen zu seyn. Doch wozu Bekanntes wiederholen? Wie nun, opferte auch Fra Bartolommeo, gleich Manchem seiner Ordensgenossen, dem Tagesgötzen, der ewig wahren Gesetze der Kunst vergessend? Keineswegs. In ihm leuchtet die Abendröthe der mittelalterlichen christlichen Kunst. Marchese nennt ihn bezeichnend „l'addentellato fra due epoche.“[1])

Das ist das Verdienst unseres großen Dominikaners, daß er zu dem alten ehrwürdigen Geiste der Ordnung und Gesetzmäßigkeit zurückkehrte, in dem Fiesole seine Werke unsterblichen Ruhmes schuf, den das Donnerwort des beredten Ferraresen wieder zur vollen Herrschaft bringen wollte. Er schöpfte aus den reinen Quellen der kirchlich-idealen Begeisterung und darum hat auch die glänzende Kunstrichtung der Renaissance, die mit ihrer trügerisch schönen Form ihn umgab, sein inneres Wesen, das im heiligen Banne Savonarola's war, nicht zerstören können. Er nahm das Wahre und Gute und Schöne aus ihr auf und verband das Aufgenommene zum Gesammtausdrucke seiner großen und reinen harmonischen Künstlernatur: er ließ im Bacchanal der Zeit sich nicht blenden und verblenden. Mathematiker, Goldschmiede, Broncekünstler, Maler und Bildhauer, wie sie das Quattrocento entstehen läßt, reichen ihm ihre Resultate dar, und auf diese baut er seine Meisterwerke rein und klangvoll auf, wie tönendes Erz, dessen Stimme in den Flimmer und Rausch der Zeit hineinschallt wie die Glocke von S. Marco, welche das Volk zur Predigt Savonarola's rief.[2])

Darin liegt somit die Bedeutung unseres Dominikaners, daß er, als der Damm der mittelalterlichen Kunsttraditionen durchbrochen war und die Wasser der Renaissance, trüb in

1) Addentellato sind hervorragende Steine von einem noch nicht vollendeten Gebäude.

2) Vgl. Frantz, Fra Bartolommeo S. 202.

der Quelle des Antiken und unlauter durch die Formen sinnlicher Schönheit, Italien überfluthheten, in diesem perikleisch glänzenden Zeitalter, das so tiefes, moralisches, politisches und wissenschaftliches Elend unter der schönen Hülle barg und dessen innerstes Wesen Auflösung jener gesellschaftlichen Ordnung war, welche im Mittelalter unter der Aegide des Papstthums zur Einheit und Größe herangereift war — daß er, sage ich, wie aus Fels gebildet, eine ehrwürdige Gestalt, mit einem von der Religion geläuterten und genährten edlen Künstlergenius vor unserm Auge steht: er nimmt die neuen Formen in sich auf, aber er haucht ihnen den Geist seines Glaubens und seiner ächt idealen Anschauung, das Leben seiner sittlichen Grundsätze ein.

Deßwegen wird er mit Recht als der letzte Kämpfer um die Reinheit und den himmlischen Adel der Kunst genannt. Der letzte Dominikaner — nach einer dreihundertjährigen großen Vergangenheit — der die Traditionen seines Ordens zur Geltung zu bringen sucht, der feststeht auf dem Fundamente der christlichen Vergangenheit, der zwar die Kunsterrungenschaften der Gegenwart sich zu eigen macht, aber zu wahrem und würdigem Gottesdienste verwendet, der am bacchantischen Festzuge der Zeit hin zu den Altären des reinen Menschenthums sich nicht betheiligt, sondern auf dem königlichen Wege Christi still und bescheiden den Idealen zuschreitet, wie katholische Wahrheit und eine große Kunstvergangenheit sie ihm lehren.

Mit seinem Tode erlischt die Abendröthe der mittelalterlichen Kunst und die Fata Morgana der Renaissancekunst steigt auf.[1]) Prof. A. W.

1) Vgl. Becker's Charakterbilder aus der Kunstgeschichte. II. 127. Wenn in diesem Zusammenhange von Renaissance die Rede ist, so ist es immer die humanistisch-heidnische Kunst, die Kunst des reinen Menschheitsideals, des freiesten Subjektivismus. Was in der Renaissance z. B. an architektonisch-Praktischem, an technisch-Vollendetem, an einem wahren Fortschritte in der Zeichnung u. dgl. Lobenswerthes sich findet, soll damit natürlich nicht angegriffen werden.

III.

Zur römischen Frage.

Das berüchtigte Urtheil des italienischen Cassationshofes vom Monat Januar dieses Jahres, welches das Conversions-Gesetz auf das Institut der Propaganda zur Anwendung brachte, hat die Aufmerksamkeit der Katholiken der römischen Frage auf's neue zugewendet. Wenn irgend eine Thatsache, dann ist das Schicksal, welches dieser internationalen Anstalt von den italienischen Gerichten bereitet worden, in hohem Grade geeignet, den gegenwärtigen Stand der römischen Frage in dem denkbar ungünstigsten Lichte erscheinen zu lassen. Nach vierzehnjähriger Occupation der Hauptstadt der christlichen Welt ist es so weit gekommen, daß man den Papst in der Ausübung eines seiner heiligsten Rechte, der Ausbreitung des Christenthums, nicht nur mit brutaler Gewalt, sondern auch vermittelst italienischer Advokatenkniffe zu behindern unternimmt. In einem früheren Artikel ist an der Hand italienischer Juristen auf den Widerspruch hingewiesen worden,[1]) in welchen der Cassationshof mit seinen vorherigen Urtheilen in der nämlichen Angelegenheit gerathen. Ueber die materielle Ungerechtigkeit des Januar-Urtheils braucht man kaum Worte zu verlieren, so flagrant ist die Verletzung des Rechtes, mag man auf den Papst selber, oder auf Ursprung,

---

1) Histor.-polit. Blätter Bd. 93. S. 387.

Einrichtung und Zweck der Propaganda, oder auf die katholischen Nationen schuldige Rücksicht nehmen, welche alle, mehr oder weniger, an der Erhaltung dieses ehrwürdigen Instituts das lebendigste Interesse besitzen.

Auch die Förderung der theologischen Wissenschaften spielt in die Propaganda-Frage hinein. Das berühmte Archiv dieser weltumspannenden Congregation ist vom hl. Vater Leo XIII. den Forschern der Kirchengeschichte in mäcenatischer Hochherzigkeit geöffnet worden. Wiederholt ist es mir Monate lang vergönnt gewesen, zum Zweck kirchengeschichtlicher Studien aus den Berichten der apostolischen Nuntien in Paris, Madrid, Köln und vor allem Brüssel, sowie aus den Relationen der Missionäre an die Cardinäle der Propaganda zu schöpfen. All diese kostbaren Schätze von geradezu unersetzlichem Werthe sind durch die Bemühungen der Päpste der Gegenwart überliefert worden; sie entstanden im Interesse der Religion und haben daher auch der Kirche in erster Linie wieder zu dienen. Unter hoher Protektion der italienischen Regierung stehend, könnte das Propaganda-Archiv eines Tages von dem nämlichen Schicksale ereilt werden, welches die berühmte Büchersammlung des Römischen Collegs getroffen hat. In diesem Falle würden die Antiquare und Butterhändler in Florenz den Nutzen, die katholische Wissenschaft aber einfach das Nachsehen haben.

Zum Schutz der bedrohten Rechte des hl. Stuhles hat der Cardinal-Staatssekretär Jacobini am 10. Februar 1884 ein Schreiben an die Nuntien ergehen lassen, welches die Ungerechtigkeit der Cassationssentenz scharf beleuchtet, und namentlich das von der protestantischen Presse hin und wieder vorgetragene sophistische Argument zurückweist, als ob die Propaganda durch die Conversion ihrer Liegenschaften in italienische Staatsrente sogar ein Geschäft machen werde. Von kirchengeschichtlicher und politischer Bedeutung ist auch die vom Cardinal betonte Thatsache, daß die Propaganda schon seit Jahren nicht weniger als ein Fünftel ihrer Ge-

sammteinnahmen als Steuern abzuliefern hat. So enorm sind die öffentlichen Lasten im modernen Italien! Der Papst selbst legte gegen diese neueste Vergewaltigung des hl. Stuhles in der Allocution vom 24. März 1884 mit dem Bemerken Verwahrung ein, daß es sich hier um die heiligsten Rechte handele, die bloß irdische Interessen unendlich überragen. [1])

Die fortgesetzten Mißhandlungen, welche die italienische Regierung dem hl. Vater, als dem einzig rechtmäßigen Souverän der Stadt Rom, zu Theil werden läßt, sind von der katholischen Welt auf das tiefste empfunden und energisch zurückgewiesen worden. Der englische Episkopat hat in einem gemeinsamen Schreiben an den Minister des Auswärtigen, Lord Granville, den Schutz der Regierung für die durch den genannten Beschluß des Cassationshofes beschädigten Interessen der englischen Katholiken nachgesucht. Denselben Schritt unternahmen die schottischen und die nordamerikanischen Bischöfe. Der Gesandte der Union legte im Auftrage des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten bei der italienischen Regierung Verwahrung ein gegen die Conversion der Dotation des nordamerikanischen Collegs in Rom in italienische Staatsrente, und er erreichte demzufolge eine Erklärung der betreffenden Giunta, welche das Colleg von der Conversionspflicht befreite. Weitere Verwahrungen sind eingegangen von den Bischöfen in Canada und Neu-Schottland. Zwar hat derjenige Theil der italienischen Presse, welcher die Theorie einer Aussöhnung zwischen Vatikan und Quirinal vertheidigt, die Mähr verbreitet, als sei ein Abkommen zwischen Cardinal Jacobini und dem italienischen Ministerium in der Propaganda-Frage getroffen worden. Alsbald aber ist diese Fabel von der päpstlichen Presse

1) Civiltà Cattolica 19. Aprile p. 130—134: Caussa agebatur cum Apostolico officio Pontificis maximi apta inprimis et connexa, eademque tanto rebus humanis major, quanto christianae propagatio sapientiae et salus hominum sempiterna.

widerlegt worden. In einer Frage von solcher Bedeutung kann der Papst nur der Gewalt weichen. Er wird geschehen lassen, was er nicht hindern kann; mit dem Bedränger unterhandeln wird er nicht.

Der oben angezogene Versuch der italienischen Presse, auf Grund der Cassationssentenz Papst Leo und König Humbert einander nahe zu bringen, ist im höchsten Grade der Beachtung werth. Er erscheint als Sympton jener in den Kreisen der italienischen Politiker weitverbreiteten Stimmung, welche den Frieden zwischen Papstthum und Königthum herbeiwünscht. Wer der Entwicklung der Dinge in Italien genauer zusieht und die Aeußerungen einer Reihe von edeldenkenden Männern in der periodischen Presse verzeichnet, kann sich dem Eindruck nicht verschließen, daß man die bösen Folgen, welche die Spannung zwischen Papst und König nach sich zieht, mit steigender Besorgniß betrachtet. Es soll keineswegs damit behauptet werden, daß Stimmungen solcher Art bloß religiösen Motiven entspringen. Sie besitzen vielmehr ihre Wurzel in der mehr oder minder klaren Erkenntniß, daß die politische wie die sociale Entwickelung Italiens von dem Bleigewicht des Streites zwischen Papstthum und Königthum gehemmt, wenn nicht förmlich erdrückt wird.

Aus der Zahl der eben genannten Männer ragt hervor der Herausgeber der in Rom erscheinenden Monatsschrift „Rassegna Italiana", Professor Francesco Jacometti. Ueberzeugungstreuer Katholik und glühender Patriot, ringt er nach der Verkörperung eines Zustandes der Dinge, welchen die Worte bezeichnen: Disegno di una trasformazione in Italia.[1]) Das Treiben der heute am Ruder befindlichen Parteien führt seiner Anschauung zufolge zum Ruin des Landes. Es muß vielmehr eine Verschmelzung der Parteien eintreten und diese ist bedingt durch den Eintritt der Katho-

1) Gaetano Zocchi: Papa e Rè, ossia le teoriche di una conciliazione politico-religiosa. Roma 1884. Diese vorzügliche Schrift sei hiermit warm empfohlen.

...n in's Parlament. Auf diese Weise werde die Kirche in die ihr gebührende Stellung wieder eingesetzt, anderseits aber zugleich der langsam, aber sicher hereinbrechenden socialen Revolution ein Damm entgegengebaut. Die Transformation Italiens muß nach ihm den gerade entgegengesetzten Weg einschlagen, auf dem die Revolution ins Land eingebrochen. Die letztere hat sich befestigt durch Verbreitung der Unsittlichkeit und des Unglaubens, durch Verpestung des Unterrichtswesens und weitreichende Corruption der Staatsverwaltung. Wem die „sociale und religiöse Vertheidigung Italiens“, um mit Jacometti zu reden, am Herzen liegt, der soll sich der Lösung der Aufgabe, eine „Transformation“ auf den genannten vier Gebieten herbeizuführen, rückhaltslos widmen.[1])

Dieser Plan mag gut gemeint sein; daß er von tiefem politischem Scharfsinn zeugt, wird Niemand zu behaupten wagen, der sich die Verhältnisse des neuen Italiens klar vergegenwärtigt. Nach Professor Jacometti soll die neue Ordnung der Dinge ihren Ausgang von Männern nehmen, welche die Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung in Italien in erster Linie erstreben. Darauf kommt ihm Alles an. Der sociale Ruin muß abgewendet werden. Wer immer diese Parole auf sein Panier schreibt, ist als Mitglied der neuen Transformations-Partei willkommen. Im Uebrigen bekundet sich Jacometti als überaus nachsichtig. Das Festhalten an Rom als der Hauptstadt Italiens bildet kein Hinderniß zum Eintritt in die Partei, deren Mitglieder, vor die Frage gestellt, „ob Rom als Hauptstadt beizubehalten oder die Rechte des hl. Stuhles zu vertheidigen seien, zu nicht geringem Theil für jene stimmen, diese dagegen opfern würden.“

Jacometti hat bei dem Entwurf dieses neuen Planes[2] ein Doppeltes übersehen. Seine Partei ist nichts anderes als ein Wiederaufleben des sogenannten Partito conservatore,

---

1) Zocchi 246.

2) Rassegna italiana. Gennaio 1882.

jener Pseudo-Conservativen, welche schon in den letzten Jahren der Regierung Pius IX. auf die Schaubühne traten, aber nach kurzer Zeit mit glänzendem Fiasko begraben wurden. Ihnen gegenüber haben zwei Päpste erklärt, daß die Wiederherstellung der Souveränität des Papstes die einzige Bedingung ist, unter welcher Italien zum Frieden in dauernder Weise gelangen kann; ein Compromiß zwischen Papstthum und Italien auf anderer Grundlage ist undenkbar. Die neue Partei soll an der Wiederherstellung des socialen Baues wirken, der zufolge der unausgesetzten Thätigkeit der geheimen Gesellschaft vielleicht in Italien mehr denn in irgend einem anderen Lande zerklüftet ist; die Pflege der Religion kommt in zweiter Linie, für Manche vielleicht gar nicht in Betracht. Angesichts schwerer Gefahren, welche Senat, Familie und Gesellschaft bedrohen, wenden sich die Väter des neuen Italiens an die Katholiken, als ob diese unter Preisgebung ihrer religiösen Principien dem socialen Einsturz zu wehren gut genug seien. Ein Pakt solcher Art enthielte, wie von competenter Seite ausgeführt wird, eine Beschimpfung der italienischen Katholiken. Im Gegentheil: „An den Männern der Revolution ist es, sich zu ergeben und ihre Schuld zu bekennen. Sind sie tief überzeugt von dem Uebel, das sie angerichtet, und aufrichtig von dem Wunsche erfüllt, die Gesellschaft in der Sturmfluth des Radikalismus nicht versinken zu lassen, so mögen sie sich aufraffen und zu uns kommen, nicht aber beanspruchen, daß wir zu ihnen kommen. Fern sei es, irgend Jemand Bedingungen zudiktiren zu wollen. Aber in der Ueberzeugung stehen wir festgegründet, daß jede Vereinbarung, bei welcher die Katholiken auf die ausdrückliche, feierliche, standhafte und öffentliche Vertheidigung gewisser Rechte Verzicht leisten sollen, während die Männer der Revolution ihrerseits kein Opfer zu bringen hätten, den Katholiken einen Schimpf zufügen würde.“ [1]) In der That:

1) Zocchi l. c. 251.

die italienischen Katholiken haben im Verein mit dem Papst die staats- und gesellschaft-erhaltenden Principien nie preisgegeben; aber die politische Oligarchie, welche sechzehn Jahre als Rechte, neun Jahre als Linke und seit der neuesten Evolution im Jahre 1883 als Amalgam aus den Reihen beider Parteien die Zügel der Regierung in Händen hält, hat das blühende Italien verwüstet. Soll daher eine Wandlung zum Besseren stattfinden, so ist es an der Revolution, Mea culpa! zu rufen.

Professor Jacometti muß sich in einer geradezu unbegreiflichen Täuschung befinden, wenn er des Glaubens lebt, es könnte eine Verbindung zwischen Männern seiner Partei und den Katholiken den letzteren auch nur irgendwie zum Nutzen gereichen. Mag er dabei an gemeinschaftliche Thätigkeit innerhalb oder außerhalb des Parlamentes denken, in keinem Falle ist es den Katholiken gestattet, sich dieser „conservatorischen" Partei anzuschließen. In seinen Schreiben und Ansprachen an den italienischen Episkopat hat Leo XIII. wiederholt in energischen Worten die Nothwendigkeit der Bildung kirchlicher Vereine zur Beschützung der Interessen der Religion betont. Diese Aufmunterung ist nicht lautlos verhallt. Allüberall sind Pfarr- und Diöcesan-Comités ins Leben getreten. Es ist dem religiösen Leben neuer Aufschwung eingehaucht, die katholische Presse mächtig gefördert und sind auch hie und da bei den Municipalwahlen entweder durchaus katholische Männer durchgebracht, oder wenigstens der Kirche feindliche Persönlichkeiten ferngehalten und an deren Stelle Candidaten gemäßigter Richtung gesetzt worden. Es sei fern, die Behauptung zu wagen, als ob das Vereinswesen der italienischen Katholiken sich mit den von einheitlichem Gedanken getragenen Bestrebungen ihrer Glaubensbrüder diesseits der Alpen oder jenseits des Kanals zu messen vermöchte. Politische Schulung, die unbedingt nothwendige Voraussetzung zur Blüthe des Vereinswesens, war den italienischen Katholiken bis in die jüngste Periode fremd. Aber

ohne Zweifel wird die Zeit kommen, in welcher sie ihren Glaubensbrüdern diesseits der Berge würdig zur Seite treten werden. Will daher die Partei Jacometti die Thätigkeit der Katholiken zum Schutz der bedrohten socialen Ordnung in Bewegung setzen, so vergißt sie nur Eins: nämlich daß diese Thätigkeit längst begonnen und bereits schöne Erfolge errungen hat. Weßhalb will Jacometti nicht an die kirchliche Organisation anknüpfen, die schon lange besteht und den Grundsätzen der Katholiken Rechnung trägt?

Oder richten sich die Wünsche der Organisatoren der neuen Partei auf gemeinsames Handeln mit den Katholiken im Schooße des italienischen Parlaments? In diesem Falle kann von Verwirklichung derselben noch viel weniger Rede seyn. Wie Pius IX. so hat auch Leo XIII. die Betheiligung der italienischen Katholiken an den Parlaments-Wahlen für unmöglich erklärt. Nicht aus irgend welchen Gründen haben die obersten Hirten der Kirche in diesem Sinne gesprochen; es sind vielmehr „Beweggründe von überwältigender Macht“, [1]) welche zu dieser Politik zwingen. Man dürfte kaum irregehen bei der Annahme, daß einer dieser Gründe in der Besorgniß, oder vielmehr sicheren Voraussicht liegt, es würde das unnatürliche Bündniß zwischen Katholiken und der Revolution der letzteren zu dauerndem Siege verhelfen und damit jenen nach Jacomettis Ansicht der Religion, dem Staat und der Gesellschaft verhängnißvollen Zustand der Dinge befestigen. [2])

Die Abstinenzpolitik der italienischen Katholiken bezüglich der Betheiligung an den Parlamentswahlen hat bereits jetzt gute Früchte getragen. Den Männern der moralischen Ordnung beginnt es vor ihrem eigenen Werk zu grauen. Es fehlt ihnen die magische Kraft, welche den Streit der Atome

---

1) Zocchi 261. „Ragioni d'ordine altissimo:“ sagt der hl. Vater.
2) Zocchi 54. Die „Opinione“ drückt diesen Gedanken euphemistisch in folgenden Worten aus: Perchè in tal caso si rassoderebbero le istituzioni.

zu schlichten und die auseinanderstiebenden Massen zu binden vermöchte. Diesen Kitt wünschte man in einer katholischen Parlamentspartei zu gewinnen. Daß Italien die schwere Gefahr erkannt und glücklich überwunden hat, ist der Einsicht und Unerschrockenheit von zwei Päpsten zu danken.

Der grundstürzende Irrthum, welcher dem Projekt Jacometti's anhaftet, besteht in der Trennung der socialen Frage Italiens von der Sache des hl. Stuhles. Beide sind im Gegentheil unauflöslich mit einander verschlungen. Erst die Anerkennung der unveräußerlichen Rechte des hl. Stuhles wird Italien dasjenige Maß von Ruhe gewähren, welches eine gedeihliche Entwickelung der socialen Verhältnisse ermöglicht. Jene Rechte bestehen aber in erster Linie in Ausübung der Souveränität, und zwar der wahren und vollen Souveränität, ohne welche der Papst bei der heutigen Lage der öffentlichen Verhältnisse, den Pflichten seines hohen Amtes nicht gerecht zu werden vermag. Gerade die Revolution ist es, deren Wühlereien Italien die heutige Verwickelung seiner öffentlichen Verhältnisse zu danken hat. Wie überall, so setzte sie sich auch in Italien als letztes Ziel die Vernichtung der Kirche und des Christenthums. „Wenn die Civiltà Cattolica behauptet“, schrieb der damals in Turin erscheinende Diritto, „das letzte Ziel der italienischen Revolution bestehe in der Zerstörung der Kirche, dann befindet sich die Civiltà Cattolica im Recht.“ Aber in einem Punkte unterscheidet sich die italienische Umsturzbewegung von ähnlichen Strömungen in anderen Ländern. Die weltliche Herrschaft des Papstes ermöglichte ihr, das unreine Handwerk unter dem Deckmantel der Anklage auf Verrath am gemeinsamen Vaterland zu betreiben. Die Liebe zum Vaterland, d. h. zu dem Phantom der mit Blut und Verrath zusammengekitteten politischen Einheit, sollte den Krieg verdecken, welchen man wider Kirche und Altar führte. Eine wirksame Bekämpfung der Revolution und Lösung der socialen Frage kann Italien daher nur unter Anerkennung der Rechte des Papstes erhoffen. Und das wäre so ziemlich

der umgekehrte Weg von demjenigen, welchen Professor Jacometti in Vorschlag zu bringen sich erlaubte.

Daß der hl. Stuhl heute mehr denn je an der weltlichen Herrschaft festhält, beweist die feierliche Allokution des Papstes am 24. März 1884. „Nicht aus Herrschsucht oder Ländergier“, bemerkt Leo XIII., „wie man thörichter und unverschämter Weise behauptet, werden wir (bei der Vertheidigung des Kirchenstaates) geleitet, sondern vielmehr durch unser Gewissen, feierliche Eide und das Beispiel einer Reihe von Amtsvorgängern, welche durch Kraft und Heiligkeit hervorragend, für die Erhaltung der weltlichen Herrschaft mit ausdauerndem Muthe eingetreten sind.“ [1])

Anerbietungen solcher Art, wie jene Jacometti's, können die Katholiken Italiens ihre Zustimmung nie geben. Außer dem Verbot des Papstes ist es in erster Linie die politische Schwäche des Einheitsstaates, welche sie davon abhält. So lange es galt Throne zu stürzen und Länder zu annexiren, haben die Männer der Revolution tapfer gearbeitet; bei der Schöpfung neuer Organismen enthüllte sich lediglich ihre grenzenlose Unfähigkeit. Man muß sich der hochtrabenden Phrasen erinnern, mit welchen die Linke im Programm von Stradella durch den Mund ihres Führers Depretis die neue Aera der Dinge eröffnete, um die heutige politische Lage Italiens im Innern ermessen zu können. „Heute drängt sich Jedermann der Zweifel auf,“ schreibt ein genauer Beobachter seines Vaterlandes, „ob Italien als Nation überhaupt existirt.“ [2]) Denn persönliche und landschaftliche Interessen, nicht aber das Wohl des Vaterlandes hat sich seit 1860 bei den Vätern und Lenkern des neu etablirten Staatswesens als maßgebend erwiesen. Nicht einmal jene Schattirungen, welche man anderwärts mit dem Namen „Regierungspartei“ und „Opposition“ zu belegen pflegt, sind in Italien anzutreffen.

---

1) Civiltà Cattolica 19. Aprile 1884. p. 131.

2) Zocchi 160.

„Auf dem Nacken sitzt uns vielmehr eine glückliche Oligarchie, welche krampfhaft ihre Position am Steuer des Staates behauptet; die Mitglieder der Gegenpartei möchten sie je eher je lieber entthronen, werden aber durch den Zwist im eigenen Hause daran gehindert."[1]) Heute führt Depretis noch das Ruder; ihm gegenüber steht lauernd die Pentarchie: Nicotera, Baccarini, Zanardelli, Crispi und Cairoli, welche sich zur Neubelebung der Linken das Wort gegeben, um die unnatürliche Verbindung, in welche beide Parteien unlängst durch Depretis getreten sind, mit unbarmherziger Faust zu zerstören. In ihren letzten Principien kommen jedoch alle diese Parlamentarier überein; nur die Verschiedenheit in der Energie der Ausführung derselben begründet einen Unterschied zwischen ihnen.

Die Stellung der Parteien zueinander und ihre kleinliche Interessen- und Regional-Politik wird durch Eine Thatsache in's hellste Licht gesetzt. Um die Rechte, welche die Verlegung der Hauptstadt von Florenz nach Rom durchsetzte und damit nach der Anschauung aller „Patrioten" dem neuen Staatsgebäude den Schlußstein einfügte, im tiefsten Herzen zu verwunden, warf die Linke ihr öffentlich die nobeln Mittel vor, welche das famose römische Plebiscit ermöglicht hatten. Heute ruht ja auf diesen Vorgängen kein Schleier mehr. Der Makel unehelicher Geburt wird sich die Italia una nie entledigen können. Aber daß die Parteien sich gegenseitig solche Dinge entgegenhalten, das ist nicht allein unnatürlich, sondern ekelhaft. Wenn der Kammerpräsident Farini den Muth besaß, ein solches Vorgehen öffentlich zu rügen, so hatte er diese Obsorge um die Erhaltung des parlamentarischen Decorum alsbald mit Verlust seiner Stelle zu büßen.

Mit andern Worten: das legale und das wirkliche Italien stehen sich fremd einander gegenüber. Das Interesse

1) Zocchi 161, vergl. 171.

an den politischen Institutionen läßt die Bevölkerung kalt. Recht bezeichnend für diese Stimmung des italienischen Volkes ist die Rede, welche der Exminister Zanardelli am 25. Nov. 1883 in Neapel hielt. „Unsere politischen Bedingungen, die nicht mehr von hohen Ideen beleuchtet, vom Eifer des Glaubens (!) belebt, von der Flamme kräftiger Leidenschaften getragen werden, haben uns in eine derart skeptische Gleichgiltigkeit und verderbliche Entartung gestürzt, daß wir Alles herbeiwünschen, was geeignet ist, uns dieser grundstürzenden Auflösung zu entreißen. Was mich betrifft, so möchte ich wünschen, mein Urtheil wäre übertrieben und falsch. Weil ich indeß von seiner Wahrheit und Aufrichtigkeit tief durchdrungen bin, wiederhole ich Dante's Worte (Inf. 3, 46):

„Des Todes Hoffnung ist dem Volk entrückt,
Im blinden Leben, trüb und immer trüber
Scheint ihrem Neid jed' andres Loos beglückt."

Zarnadelli steht mit seinem grenzenlosen Pessimismus keineswegs allein. Ein anderes Haupt der italienischen Revolutionspartei, der im Frühling 1884 zu Biella in Piemont verstorbene Exminister Quintino Sella ist beim Anblick der trostlosen Zustände des Vaterlandes von dem nämlichen elegischen Gefühl bewegt. „Wie betrübend," schrieb er am 7. August 1882 an seinen Freund Carlo Pisani, „ist der Vergleich zwischen der wirklichen Lage der Dinge in der Gegenwart und dem Ideal, das wir uns im Entstehen der nationalen Erhebung damals bildeten, als die zerstreuten Theile des Vaterlandes sich einander näherten. In den Jahren 1870 und 1871 hoffte ich, Rom als Hauptstadt werde das Ideal des Vaterlandes so in der officiellen Welt, wie im Schooße der Wähler verkörpern. Unmöglich schien es mir, daß man in Rom leben und dennoch der Vergangenheit, wie der Verantwortlichkeit uneingedenk seyn könne, welche das lebende Geschlecht vor dem Richterstuhl der Geschichte besitzt. Denn die Schmach fremdländischer Tyrannei oder geistlicher

Bedrückung kann nicht mehr als Entschuldigung vorhalten."[1])

Mit solchen Zuständen kann der Papst sich nicht aussöhnen. Man denke doch nur einmal an den Rückschlag auf die Moral und das Recht, der sich aus einer Anerkennung des gegenwärtigen Königreiches Italien durch den hl. Stuhl ergeben würde. Nur als Souverän kann der Papst in Rom sich zeigen; zwei Souveräne nebeneinander in einer und der nämlichen Stadt ist ein Unding.

Nichts dürfte die Unfertigkeit der politischen Zustände Italiens mit größerer Treue abspiegeln als die Vorgänge, deren das Parlament in den verflossenen Monaten Zeuge gewesen. Mit Recht hat man den Palast Montecitorio in Rom, in welchem die Kammer tagt, ein Chaos um einen babylonischen Thurm genannt. Eine Amtsüberschreitung der Carabinieri in dem Oertchen Baronissi zog eine Ministerkrisis nach sich. Als der Kammerpräsident Farini dem Deputirten Farina in dieser Angelegenheit am 11. März d. J. das Wort verweigerte, nahm die Kammer sich des letzteren an, und zwar mit solcher Energie, daß der Präsident sein Amt niederlegte und in wilder Flucht von Rom abreiste. Die dann erfolgte Berufung Coppino's auf den Präsidentenstuhl vollendete den Sturz des Ministeriums. Zehn Tage brauchte der kranke Depretis, um sich mit neuen Elementen zu umgeben. Zuerst ließ er den Cultusminister Guido Baccelli fallen, obgleich er wiederholt sich feierlich verschworen, an diesem Freunde lebenslänglich festhalten zu wollen. Aber Baccelli war aus den aufregenden Debatten über seinen Entwurf zu einer Reorganisation der Universitäten, der tief in den Staatssäckel eingriff, derart unglücklich hervorgegangen, daß seines Bleibens im Rath der Krone länger nicht mehr seyn konnte. Dennoch gleichen die neuen Minister den abgetretenen Amtsvorgängern

---

1) Civiltà cattolica 3 Maggio 1884. p. 378, wo der Briefwechsel abgedruckt ist.

auf ein Haar, wenn man von dem jetzigen Siegelbewahrer Ferracciù Absehen nimmt, welcher Giannuzzi-Savelli durch seinen glühenden Haß gegen den apostolischen Stuhl weit übertrifft. Der heutige Justizminister des Königreiches Italien ist der nämliche Mann, der bei Gelegenheit der Berathungen über die Unverletzlichkeit des Vatikan in der Kammer zu sagen wagte: „Calvinisten, Lutheraner, Katholiken oder Mahomedaner: alle sollen dem Staat gleichviel gelten. Der Staat weiß nicht und braucht auch nicht zu wissen, ob sich ein Papst bei uns befindet." [1])

Aus der Sitzung der Deputirtenkammer vom 4. April ging trotz der strammen Opposition der Pentarchen als Präsident der Kammer hervor der Abgeordnete Biancheri. Bloß aus dem Grunde wurde er auf den Präsidentenstuhl erhoben, weil er der am Ruder befindlichen Transformations- und Confusions-Partei genehm war. Denn der neue Präsident erhielt von 400 nur 239 Stimmen, also bloß 38 über die erforderliche Majorität. Jetzt blieb Depretis, während das Ministerium, als Coppino mit 228 Stimmen gewählt worden, seine Entlassung gab. Der Pentarch Cairoli hatte sich Hoffnung auf den Posten eines Kammerpräsidenten gemacht, vermochte aber nur 136 Stimmen auf sich zu vereinigen. Um seinem Zorn Luft zu machen, berief er jetzt die Pentarchen nach Neapel, wo bei festlichem Bankett die Lega dei Cinque gestiftet wurde. Zarnadelli und Crispi ließen sich entschuldigen; um so mächtiger stießen Baccarini, Nicotera und Cairoli in das Nebelhorn gegen den Ministerpräsidenten Depretis, der bei Gelegenheit der Verhandlungen über die italienischen Eisenbahnen einen scharfen Angriff zu gewärtigen hat. Seit dem 2. Mai 1874, also volle 10 Jahre, steht diese Frage auf der Tagesordnung: sollen die italienischen Eisenbahnen der Privatindustrie überlassen, oder von der Regierung in Verwaltung genommen werden?

1) Civiltà Cattolica 19. Aprile 1884. p. 236.

Der widerwärtige Eindruck, welchen das elende Parteitreiben im Schooße der Deputirtenkammer hervorruft, läßt sich nicht passender wiedergeben als mit den Worten der liberalen römischen Libertà: „Wir befinden uns," bemerkt sie, „in einer Epoche des Niederganges. Weßhalb soll man es nicht bekennen? Die stets mehr und mehr zwischen Parlament und Land sich erweiternde Kluft flößt uns tiefe Besorgniß ein. Die Reden der Parlamentarier trennen sich von den Anschauungen aller übrigen Stände: der Bürger, Kaufleute, Industriellen, Landwirthe, Arbeiter. Was unter ähnlichen Verhältnissen eine Kammer interessant machen könnte, erregt hier auch nicht die geringste Theilnahme im Herzen des Volkes. Und was umgekehrt das Volk begehrt, findet den Weg nicht in die Kammer. Werden Heilmittel nicht zur Anwendung gebracht, dann muß die Scheidung in vollständigen Ruin übergehen." [1]) „Niemand", bemerkt Fascio, „glaubt mehr an eine parlamentarische Aktion; alle Parteien leben von Einem Tag zum andern. Ermüdung, Abneigung und Widerwillen verleiden Allen die Arbeit; schmachvolle Ruhe, empörende Unthätigkeit und cynische Gleichgiltigkeit: das ist das Schauspiel des modernen Italiens!"

„Ackerbau und Industrie," schrieb Sella von Biella aus am 24. Januar 1882 an seinen Freund Carlo Pisani, „machen, unterstützt von der Freiheit, befriedigende Fortschritte. Aber genügen denn die materiellen Interessen?" In der That: die geistigen Interessen sollten den Vorrang behaupten. Wie diese aber heute in Italien in Pflege genommen werden, davon ein Beispiel aus der jüngsten Zeit. An der Universität Neapel wurde ein Mann zum Professor der Kirchengeschichte ernannt, der, seiner priesterlichen Würde uneingedenk, sich mit einer Protestantin verehelichte. [2]) In welchem Geiste

---

1) Civiltà Cattolica 5. Aprile 1884. p. 103.
2) Tablet 1884. I. 855.

Raffaele Mariano seine Vorlesungen hält, ist leicht zu errathen. Selbst ein liberales Blatt wie die „Rassegna Nazionale“ in Florenz beanstandet diese Art von officieller Tyrannei auf dem Gebiete des Unterrichtes. Das geschieht in einem Lande, dessen Verfassung den Katholicismus als Staatsreligion erklärt. Die Hochschule von Neapel war jüngst der Schauplatz aufregender Scenen in der Studentenwelt. Wie in Padua, Turin, Pavia, Genua und Rom, so hatten katholische Studenten auch an der Hochschule von Neapel einen „Universitäts-Cirkel vom hl. Thomas von Aquin“ in's Leben gerufen. In Anwesenheit des Cardinal-Erzbischofs Sanfelice, des Rektors der Universität Commendatore Capuano und des aus Rom gekommenen bekannten katholischen Philosophen, Msgr. Talamo, wurde der Cirkel feierlich eröffnet, wobei der Studiosus Francesco Giannastasio einen Vortrag über die Harmonie zwischen Glauben und Wissen hielt, während der Sekretär Signor d'Amelio den hl. Thomas als Student und Professor in Neapel schilderte. Dieser harmlose Vorgang ließ die Generalpächter des Patriotismus und der modernen Wissenschaft nicht ruhen. Durch Plakate forderten die liberalen Studenten zur Stiftung eines Cirkels „Giordano Bruno“ auf und gestatteten sich dann innerhalb wie außerhalb der Hörsäle die gröbsten Excesse. Der Rektor schritt zur Schließung der Universität. Eine Interpellation im Parlament wies der Cultusminister Coppino zurück; andernfalls wäre es um den Rektor geschehen gewesen.[1])

Wie weite Kreise die Verrohung im Denken und Fühlen heute in Italien gezogen, zeigt weiter der jüngste Skandal von Loreto. Der Deputirte Cavalotti verfaßte eine dem Andenken Garibaldi's gewidmete, ebenso gotteslästerliche wie seichte Inschrift, welche im ehrwürdigen Heiligthum von Loreto angebracht werden sollte. Der Diöcesanbischof legt Ver-

---

1) Civiltà Cattolica 17. Maggio 1884. p. 504.

nung wider die Blasphemie ein, der Präfekt untersagt die Anfertigung der Inschrift, aber keineswegs als Angriff auf die Kirche und das religiöse Gefühl der Gläubigen, sondern einzig von lukrativen Gesichtspunkten aus. Die Inschrift würde nach ihm den Strom der Pilger ablenken. Wahrhaft ekelerregend wurde dieser Skandal durch die Intervention des Exministers Crispi. Der nämliche Mann, welchem der königliche Staats-Prokurator in Neapel mit dem gegen Bigamie gerichteten Paragraphen des Strafgesetzbuches vor einigen Jahren drohend entgegentrat, gestattete sich die Dreistigkeit, Cavallotti's Inschrift in einem von cynischer Rohheit strotzenden Briefe zu vertheidigen. Dieser Pentarch ist ein Hauptvertreter der moralischen Ordnung im heutigen Königreich Italien.

Untersuchen wir endlich, was aus dem Garantiegesetz geworden. Für den hl. Stuhl hat dasselbe nie bestanden, wohl aber für die italienische Regierung, welche nur auf diesem Wege die Befürchtungen der fremden Mächte bezüglich der Freiheit des Papstes zerstreuen zu können glaubte. In der ersten Zeit nach der Einnahme Roms wurde in den diplomatischen Noten Visconti-Venosta's der internationale Charakter der römischen Frage wieder und wieder betont. Man stand unter dem lebhaften Eindruck der Thatsache, daß keine einzige europäische Macht die Hinwegnahme Roms gutgeheißen. Also auch von dieser Seite ist das Recht des Papstes unverjährt. Erst dem gegenwärtigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Excellenz Mancini, war es vorbehalten, in der am 10. Januar 1882 an den italienischen Vertreter in Berlin, Grafen Launay, gerichteten Note von der römischen Frage zu behaupten, sie sei „d'ordine interno". Damit wäre die ganze Frage auf den Kopf gestellt und alle Erklärungen und Betheuerungen des Parlaments und der Diplomatie einfach beseitigt. Mit dem Garantiegesetz kann also jeden Tag aufgeräumt werden. Will man das nicht, will man dem Papst, dem geistlichen Haupt von zweihundert Millionen Christen,

seine volle Unabhängigkeit erhalten, dann bleibt der römischen Frage auch ihr internationaler Charakter gewahrt, und dieser muß zuletzt zur Aussöhnung mit Italien vermittelst Anerkennung der Rechte des Papstthums führen. [1])

Dem wirren Treiben der politischen Parteien Italiens gegenüber gewährt die souveräne Haltung Leo's XIII. einen erhebenden Anblik. Man muß sich freuen, daß es in Europa noch einen Mann gibt, der Fürsten wie Völkern unerschrocken die Wahrheit predigt. Dieser von Oben ihm auferlegten Pflicht ist der Papst in der Encyklika Humanum genus vom 20. April 1884 wider die Freimaurerei in eminenter Weise gerecht geworden. Gambetta durfte sich zu dem kühnen Worte versteigen: „Der Clerikalismus, das ist der Feind“. Leo XIII. hat den wahren Feind der Religion und Civilisation, des Staates und der Kirche noch einmal entlarvt. Möchte seine Stimme nicht wirkungslos verhallen.

---

1) H. O'Bryen: Ist der Papst ein Gefangener? Praktische Erörterung der römischen Frage. Autorisirte Uebersetzung. Freiburg. Herder 1884. S. 44. 45.

IV.

Was zieht uns nach Rom?[1])

Eine eigenthümliche Schrift. Der Verfasser knüpft an die verwunderte Beobachtung protestantischer Blätter über das Ueberhandnehmen römischer Sympathien an. „Es haben sich", so lese man da, „Etliche von Rom gewinnen lassen, Andere stehen nur noch einige Steinwürfe weit von ihm entfernt, und wieder Andere sehen, wenn nicht mit neidischen, so doch mit bewundernden Augen zu Rom hinauf." Wie das so gekommen sei, das will der Herr Verfasser aus seiner eigenen Erfahrung heraus und aus den Wahrnehmungen, die er bei Freunden und langjährigen Gesinnungsgenossen gemacht hat, näher erläutern.

Also „was zieht uns nach Rom?" Gleich auf der ersten Seite faßt er seine Meinung in Kürze zusammen, wie folgt: „Die Antwort lautet ganz einfach: das Streben nach Wahrheit, nicht im Sinne Lessing's, sondern im Sinne dessen, der gesagt hat: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; ganz einfach das lebendige Bedürfniß, mit einer christlich conservativen Welt- und Lebensanschauung vollen Ernst zu machen; ganz einfach der Widerwille gegen die liberale Geschichtsfälschung; ganz einfach die Ueberzeugung, daß die Heroen des Liberalismus nicht zugleich die Träger conservativ

---

1) „Was zieht uns nach Rom? Beantwortet aus den Excerpten eines Convertiten." Leipzig. Hugo Lorenz 1884.]

christlicher Principien seyn können; ganz einfach die Erkenntniß, daß die Kirche Gottes nur Eine seyn kann, daß jedes Schisma eine Empörung gegen Gottes Ordnung, daß die Kirche die einzige feste Grundlage göttlicher und menschlicher Ordnung sei, und daß unsere Päpste die einzigen Monarchen gewesen, welche Worte fanden, die Krankheit der liberalen Principien rundweg zu verurtheilen; schließlich die Ueberzeugung, daß alle consequent denkenden orthodoxen Lutheraner, die sich nicht die Verhältnisse über den Kopf haben wachsen lassen, von Rechtswegen zur Mutterkirche zurückkehren sollten."

Zu diesen orthodoxen Lutheranern zählte der Verfasser selbst, oder genauer gesagt, zu den Altlutheranern. Er hatte dereinst Vilmar und Harleß gehört, Löhe in Bayern gehörte zu seinen persönlichen Bekannten. Alle anderen protestantischen Richtungen, und insbesondere die preußisch-conservative, findet er auch politisch angekränkelt. „Es liegt das," sagt er, „in der innern Verwandtschaft des Protestantismus mit dem Liberalismus; sie sind Zwillingsbrüder." An dem Altlutheranismus aber vermißt er die theologische Consequenz. „Jedermann muß sagen, daß diese Richtung mit den Principien des eigentlichen Protestantismus der freien Forschung in direktem Gegensatze steht; denn die Aufstellung einer festen Lehrnorm durch Bekenntnißschriften ist nichts Anderes als Rückkehr zur Tradition, zum katholischen Autoritätsprincip."

Gerade von dem Pastor Löhe glaubt er annehmen zu dürfen, daß er den letzten Schritt gethan haben würde, wenn ihm nicht der Tod die neuesten Erfahrungen in Deutschland erspart hätte. „Hätte Löhe den Culturkampf erlebt, er wäre sicherlich zur wahren Kirche hindurch gedrungen, ebenso wie Arndt, Hager, Evers und Andere, die an Löhe gelernt hatten. Es ist Thatsache, daß Löhe einmal an einer sterbenden Frau eine Oelung nach Vorschrift des hl. Jakobus vollzogen hat. Das Wort war ihm zu gewaltig." Auch an eine andere be-

kannte Thatsache erinnert die Schrift: daß nämlich Abgesandte der Altlutheraner in Amerika, der sog. Missouri-Synode, eigens herüber kamen, „um sich mit Löhe über die Lehre von Kirche und Amt zu besprechen, weil sie die Wahrnehmung gemacht hatten, daß die von Löhe gesendeten Candidaten eine starke römisch gefärbte Richtung importirten."

Dem Culturkampf schreibt der Hr. Verfasser überhaupt eine tiefe Wirkung auf die empfänglicheren Geister innerhalb des deutschen Protestantismus zu. Es zeigt sich auch hier wieder, wie die blinde Leidenschaft des preußischen „Kampfs gegen Rom" sich in's eigene Fleisch geschnitten hat. Während diese Politik einerseits die indolenten Massen in hellen Haufen dem Liberalismus zuführte, den der Reichskanzler jetzt bis zum letzten Athemzuge bekämpfen will, mußte sie andererseits die positiven Elemente im Protestantismus aufmerksam machen und nachdenklich stimmen. Und zwar nicht nur durch die liberal-revolutionäre und modern-heidnische Richtung, die sich im Culturkampf der preußischen Politik als natürlicher Bundesgenosse aufgedrungen hatte, sondern auch durch den Charakter, der sich in dieser Politik selber enthüllte. „Es war," wie der vom Verfasser angeführte Prof. Luthardt ganz richtig sagte, „der gesteigerte Staatsbegriff, wie er sich unter dem Einfluß der Hegel'schen Philosophie entwickelt hatte. In der preußischen Tradition ist von jeher ein sehr entschiedener Staatsbegriff zu Hause, durch die Staatstheorie der pantheistischen Philosophie Hegel's bekam sie neue Nahrung."

So ist es begreiflich, wenn der Herr Verfasser eigentlich den verflossenen Minister Falk als den Pförtner bezeichnet, der ihm und Anderen die Thüre zur katholischen Kirche geöffnet habe. „Der Culturkampf hat im katholischen Volke viele Ruinen geschaffen und darauf viel Unheil gestiftet, andererseits aber, wie zur Zeit des Schisma im 16. Jahrhundert, viele trägen Geister aufgerüttelt, neues frisches Leben erweckt. Ohne den Culturkampf wäre wohl mancher von uns im Protestantismus stecken geblieben. Mit

Beginn des Culturkampfs erschloß sich uns ein neues Leben, besonders aus der ultramontanen Presse und aus den Verhandlungen des preußischen Landtags. Die Culturkämpfer haben dafür gesorgt, daß die herrlichen, kraftvollen Hirtenbriefe der preußischen Bischöfe, und die ernsten und doch so milden Encykliken der greisen Oberhirten mit ihren Mahn- und Trostworten nicht auf den Kreis der katholischen Gemeinden beschränkt geblieben, sondern mittelst der Presse durch alle Ländern getragen worden sind."

Der Herr Verfasser bezeichnet seine Schrift bescheidentlich als eine Sammlung von „Excerpten". Indeß ist sie doch mehr. Allerdings will er als Schriftsteller vom Fach nicht angesehen seyn, hält sich darum auch mehr discursive und läßt sich in der Form freier gehen. Aber seine Auseinandersetzungen über die Controverspunkte verrathen eine gewandte Feder und eingehendes Studium. Man könnte ihn sogar für einen geschulten Theologen, und mitunter für einen aktiven Pastor halten. Jedenfalls würde man nicht leicht einen sächsischen Gutsbesitzer und Regierungsbeamten a. D. in dem Verfasser vermuthen. Um so mehr ist es zu verwundern, wie ein Laie zu solcher theologischen Erudition kommt, und ein Beweis von dem Eifer und unermüdeten Opfermuth, womit er nach der Wahrheit gestrebt und viele Jahre seines Lebens der strengsten Prüfung gewidmet hat. Für solche „Nathanaels-Seelen" ist sein Buch ein kostbares Vademecum, für uns Katholiken aber ist es ein trostreiches Zeugniß, daß die protestantische Verödung auch in Sachsen grüner Oasen nicht ermangelt. Ja, gerade in Sachsen, von wo auch das „Dorotheenkörbchen" in Seltmann's Monatsschrift: „Ut omnes unum" besonders fleißig versorgt wird, scheint der wahre Geist der freien Forschung eifrige Jünger gefunden und in geräuschlos thätige Kreise vereinigt zu haben.

V.

Zeitläufe.

Weltmächte und Continentalmächte!
(Zu dem verschrieenen G.-Artikel der „Fortnightly Review.")

Den 25. Juni 1884.

Nie vielleicht hat ein Zeitungsartikel derart Furore gemacht, wie der in der Ueberschrift genannte Aufsatz in der liberal-radikalen Londoner Halbmonatschrift. Er verdient es aber auch, unvergessen zu bleiben. Schon die Chiffre „G" erweckte allgemein den Glauben, der Verfasser sei Niemand anderer als der englische Premier-Minister, Hr. Gladstone, in eigener Person. Zudem hatte das ministerielle Hauptorgan in Paris schon zwei Tage vor dem Erscheinen der englischen Revue einen Bürstenabzug mit der Bemerkung erhalten: „der Autor des Artikels sei einer der ersten Staatsmänner Englands." Endlich aber wollte man das Haupt des englischen Kabinets, wie er in seinen politischen Sympathien und Antipathien leibt und lebt, photographisch treu in dem Aufsatz abgebildet erkennen.

Er hat zwar erklären lassen, daß er mit dem Artikel gar nichts zu thun hatte. Ebenso haben die radikal-manchesterlichen Mitglieder seines Kabinets die Erklärung abgegeben, daß sie der Sache ganz fremd seien. Hienach hätte man es nicht mit einer verdeckten Staatsschrift, sondern lediglich mit der Stylübung irgend eines dunkeln Ehrenmannes zu thun. Aber wer derselbe auch seyn mag, und welches immer

die Gründe gewesen seyn mögen, das Hölzchen gerade jetzt auszuwerfen — Eines ist sicher: wenn Herr Gladstone seine Anschauung über die für England gebotene Zukunftspolitik hätte der Welt klarlegen wollen, so würde eine vollständige Uebereinstimmung mit den Sätzen des „G.“=Artikels der Londoner Revue zu Tage getreten seyn. Es mögen die Hände Esau's seyn, aber es ist die Stimme Jakobs.

Was sagt der Artikel denn eigentlich, wenn man seinen Kern aus den Umhüllungen herausschälen will? Er sagt: England, Frankreich und Rußland sind Weltmächte, sie sollen sich ihrer Natur nach unter sich vertragen; Deutschland, Oesterreich und Italien sind Continentalmächte, sie mögen sich gleichfalls unter sich verständigen und, solange es ihnen beliebt, unter das deutsche Schiedsrichteramt stellen. England hat am Continent nur Ein Interesse, nämlich die Erhaltung des Friedens, und dazu soll es den Continentalmächten getreulich beihelfen; darauf soll sich das „europäische Concert“ beschränken, die außereuropäischen Fragen aber der Verständigung zwischen den Weltmächten überlassen. „Wofern wir nur,“ so schließt der Artikel, „Mißverständnisse zwischen den beiden einzigen europäischen Völkern hintanzuhalten vermögen, mit denen wir in beständigem Contakt sind, können wir mit verhältnißmäßiger Gleichgültigkeit den Bewegungen der Diplomaten und Strategiker des Continents zusehen.“ Was ist denn nun vom christlichen und allgemein menschlichen Standpunkt dagegen zu sagen?

Gestehen wir es nur gleich: unsererseits haben wir in dieser Grundanschauung keine Ursache zu der Unfreundlichkeit gefunden, die dem Artikel fast allenthalben begegnet ist. Der Unterschied zwischen Weltmächten und Continentalmächten liegt in der Natur der Sache; er ist das Resultat nicht nur vergangener Jahrhunderte, sondern noch mehr der großartigen Entwicklung der Neuzeit überhaupt und der modernen Verkehrsmittel insbesondere. Dieser neue Verkehr hat alle Welttheile aneinander gerückt und zusammengeschoben; er belastet

das alte Europa mit der niederdrückenden Concurrenz der überseeischen Produkte, aber er führt auch die Völker, welche die Macht und die Mittel dazu haben, hinaus in die Länder des noch unausgebeuteten Naturreichthums. Darum ist uns der Unterschied zwischen Weltmacht und Continentalmacht in diesen „Blättern" nicht erst seit gestern geläufig. Seine fortschreitende Offenbarung wird den Inhalt der Zukunftspolitik bilden, und der Begriff „Großmacht" wird der Zweitheilung unterliegen müssen.

Hat nicht der deutsche Reichskanzler selbst beim Berliner Congreß die Franzosen angewiesen, sich über ihren Länderverlust auf dem Continent außerhalb Europa's zu trösten und mit Tunis sich bezahlt zu machen? Seitdem der englische Souverän die indische Kaiserkrone trägt; Frankreich dem himmlischen Reich das ganze Kaiserthum Anam abgewonnen hat; Rußland, nach Verschlingung sämmtlicher mittelasiatischen Chanate, Persien beherrscht und Indien flankirt: wird man doch nicht sagen können, daß diese Mächte in die spanischen Stiefel der Continentalpolitik eingeschnürt bleiben müßten. Sie können ausgreifen und sich vergrößern, ohne gegen einen europäischen Vertrag oder eine Legitimität zu verstoßen. Das kann aber keine Continentalmacht. Sie kann ihre Grenzen erweitern an ihrer Grenze, aber nur auf Kosten anderer gleichberechtigten Staatswesen. So haben die „großen Conglomerationen" begonnen, von denen der Minister des dritten Napoleon dereinst prophezeit hat, daß sie das unabwendbare Schicksal des Continents seien, und sie sind in der That noch nicht zu Ende.

Diese continentale Entwicklung hat blutige Kriege gekostet, und heute sind alle Mächte des Continents bis an die Zähne gerüstet in der Voraussicht neuer Kämpfe, vielleicht eines allgemeinen Zusammenstoßes. Aber der ungeheure Raum der alten Heidenländer im Süden und Osten bietet den Weltmächten doch wahrlich die Möglichkeit, gelegenen Platz zu nehmen, ohne aufeinander zu stoßen; und muß nicht

jeder Christenmensch im innersten Herzen wünschen, daß die Vorsehung es so fügen möge, und daß die christlichen Mächte wenigstens jenen aus dem Schatten des Todes emporzuhebenden Völkern nicht das abstoßende Schauspiel gegenseitiger Verfeindung und Zerfleischung vorführen? So glauben wir von höheren Gesichtspunkten aus die Grundanschauung des verschrieenen „G.“-Artikels auffassen zu sollen. Wer sich freilich auf den separatistischen Standpunkt stellt, der wird anders und schief urtheilen.

So war es in Frankreich. Die sauersüße Miene war noch der günstigste Empfang, der dem Artikel dort begegnete. Und doch hat der Verfasser es an schmeichelhaftem Entgegenkommen nicht fehlen lassen. Er macht insbesondere dem gegenwärtigen Kabinet das Compliment, daß man endlich wieder einen französischen Minister mit bestimmten Zielen vor sich habe. Er erinnert daran, daß Palmerston die Franzosen lange Zeit als natürlichen Feind behandelt habe; im Jahre 1851 aber sei er mit diesem Staat zu einem freundlichen Verhältniß gelangt und bis zu seinem Tode der Freund Frankreichs geblieben, das „eine unbegrenzte Fähigkeit besitze, den englischen Reichsgeschäften Schwierigkeiten zu bereiten.“ Seitdem sei die Allianz mit Frankreich enger gewesen als je zuvor. Eine Verständigung mit Frankreich, mit dem England sich in der ganzen Welt berühre, in Neufoundland und Madagascar, im stillen und im indischen Ocean, sei auch jetzt herzustellen. „Während wir unsere Interessen in Aegypten vertheidigen, wollen wir uns erinnern, daß auch Frankreich Interessen im Nilthal hat, deren Bedeutung und Berechtigung zunehmen wird in Folge des Wachsens seines Colonialreichs. Der Ausdehnung dieses Reiches brauchen wir uns nicht feindlich zu zeigen, so lange sie nicht auf unsere Kosten geschieht.“

Was will man in Paris denn mehr? Allerdings mag dort die mehr als zweifelhafte Haltung Englands in dem französischen Conflikt mit China noch in frischer Erinnerung

seyn, und wer weiß, was geschehen wäre, wenn nicht England mit seinen ägyptischen Nöthen in Pecking einen abschreckenden Eindruck gemacht hätte. Andererseits glaubt man vielfach an einen unversöhnlichen Interessen-Gegensatz der zwei Mächte im Nillande; „was es denn da heißen solle, die Franzosen für seine besten Freunde erklären; welcher Gimpel in aller Welt auf diesen Leim gehen werde?“ fragt die „Kreuzzeitung“.[1]) Aber hat die mehr als kühle Stimmung in Paris nicht vielleicht noch einen anderen und zwar Hauptgrund, der gerade in Berlin nicht übersehen werden sollte? Die Revanche-Lust liegt den Franzosen nun einmal im Blut, und ihr kann die wiederholte Versicherung nicht angenehm klingen: es sei ein Gebot der Klugheit für England, „Deutschland in der Richtung auf die Erhaltung des Friedens aufrichtig zu unterstützen, und seine Stimme jedesmal zu erheben, wenn sich die Gelegenheit darbietet, den Frieden zu empfehlen.“ Warum gebiete das die Klugheit? Das liberal-radikale Organ in London antwortet: „Weil Deutschland gegenwärtig ist, was ehemals Frankreich war: der Schiedsrichter Europa's.“ Mit anderen Worten, weil von ihm der Friede des Continents abhängt.

Trotz dieser Anerkennung scheint der Artikel gerade in Berlin die entscheidenden Kreise in Harnisch gebracht zu haben. Das oben erwähnte conservative Hauptorgan redet sich in einen förmlichen Ingrimm hinein, und zwar läßt es seinen Unwillen direkt an dem englischen Premier-Minister aus: „Wenn irgend Jemand, so ist er es, der die objektiven Rücksichten der englischen Weltpolitik durch Einmischung rein persönlicher Gesichtspunkte zu verwirren gewohnt ist. Sentimentaler Art sind diese letzteren freilich nicht; weit eher könnte man die Gewissenlosigkeit, mit der Gladstone seiner Schrullen und Rancunen wegen die Welt in Brand zu setzen im Stande wäre, diabolisch nennen.“ Was er in Aegypten und im Sudan,

---

1) Nr. vom 6. Juni.

so heißt es weiter, seit zwei Jahren auf diesem Gebiet geleistet habe, reiche aus, jenen Abscheu hervorzurufen, wie ihn ein Vorgehen verdiene, welches alle schlechten Eigenschaften der alten englischen Politik aufweise, ohne einen einzigen ihrer Vorzüge zu besitzen."

Ueber die persönliche Politik des deutschen Reichskanzlers und ihre Mittel und Wege ist der „G."-Artikel allerdings nicht gut zu sprechen; aber ein Diplomat sollte derlei Vorwürfe nicht übelnehmen. Es wird ja eigentlich nur behauptet, daß es dem Fürsten trefflich gelungen sei, England unter den artigsten Formen und mit größter Zuvorkommenheit an der Nase und über's Eis zu führen. Er habe in Sachen Griechenlands und Montenegro's, sowie in Aegypten „die gehässige Lösung sich widersprechender Ansprüche" den Engländern zugeschoben, „während er der Pforte und den übrigen Mächten gegenüber die Rolle des ehrlichen Maklers spielte." „Er hat thatsächlich unsere Ehrlichkeit und Achtung vor internationaler Moral zum Besten gehabt, um uns für ihn die Kastanien aus dem Feuer holen zu lassen." Aber warum ließ sich denn das liberale Kabinet in England derart übertölpeln und mißbrauchen?

Was Griechenland und Montenegro betrifft, so war es sicher Gladstone's eigenes Ungestüm gegen die Türkei, was dem Reichskanzler in die Hände arbeitete; wollte er ja sogar Smyrna bombardiren. In der ägyptischen Frage aber ist Manches noch unaufgeklärt. Thatsache ist, daß Deutschland an der Spitze der damals sogenannten Quadrupelallianz das rechtzeitige Einschreiten der Westmächte verhinderte, indem die Türkei als allein zur Intervention berechtigt vorgeschoben wurde. Darüber sank Alexandria in Trümmer und Asche. Thatsache ist ferner, daß Fürst Bismarck persönlich das gemeinschaftliche Einschreiten der Westmächte hintertrieb. Frankreich zog sich erschreckt zurück, als der Kanzler erklärte: „einer englisch-französischen Collektivbesetzung sei er abgeneigt, weil er glaube, daß sie zu Zwiespalt und Streit zwischen England und Frankreich führen würde, und das möchte er,

was man auch von seiner Politik halten möge, vermieden sehen." [1]) England ging nun auf eigene Faust nach Aegypten. Aber wenn dort die Dinge gut gegangen wären, wie es sich anfänglich anließ, dann hätte man ja in London dem deutschen Kanzler tief dankbar seyn müssen. Denn nur so konnte das verhaßte Condominat, der mit Frankreich getheilte Einfluß, aus der Welt geschafft werden. Daß die Dinge im Nillande nachgerade schief gingen, ist jedenfalls nicht die Schuld des Kanzlers. Damals, als durch ihn Frankreich abgeschreckt wurde, glaubte man sogar ganz allgemein an die engste Entente zwischen Deutschland und England, das durch den Kanzler von der lästigen Concurrenz der Franzosen befreit worden sei.

Als im Sommer 1882 die Conferenz von Therapia im Sande verlief, die Convention wegen der parallelen Intervention türkischer Truppen hinfällig wurde, weil England die Expedition auf seine alleinige Rechnung nahm, also die anfängliche Stellungnahme des deutschen Kanzlers als Partisan des türkischen Souverains offenbar mißglückt war: da wurde von Berlin die vertröstende Losung ausgegeben: „Deutschland werde doch in der Lage bleiben, im geeigneten Zeitpunkt das entscheidende Wort zu sprechen." Wenn man aber fragt, was denn Deutschland in Aegypten zur Begründung eines solchen Rechtes jemals gethan hat oder thun wird? dann möchte doch die Anschauung des „G."-Artikels als naturgemäßer erscheinen. Selbst ein Nicht-Engländer wird sich gestehen müssen, daß mehr gesunde Realpolitik darin liegt, wenn dort gesagt wird: „Mit Deutschland und Oesterreich haben wir kein direktes gemeinschaftliches Interesse als die Erhaltung des Friedens. Italien gegenüber müssen wir immer ein Gefühl von Wohlwollen und Anhänglichkeit haben, aber unsere Interessen dort sind und bleiben mehr oder weniger sentimental. Mit Frankreich und Rußland haben wir intime und manigfaltige Be-

1) Diese Vorgänge sind eingehend besprochen: „Histor.-polit. Blätter." 1882. Band 90. S. 224 f. S. 305 f. S. 543 f.

ziehungen, aber nicht europäische, sondern hauptsächlich asiatische und afrikanische."

Das sieht nun allerdings darnach aus, als wolle eine neue Tripelallianz der Weltmächte der Tripelallianz der Continentalmächte, Deutschland, Oesterreich und Italien, entgegengestellt werden; und wäre es so gemeint, dann wären die Allianzbestrebungen des deutschen Kanzlers augenscheinlich umsonst gewesen. Rußland ist jetzt in Berlin wieder Hahn im Korb, und dieser neue Verbündete müßte wieder abspänstig gemacht und auf die englisch-französische Seite hinübergezogen werden. Wenn aber das geschähe, dann würde die ohnehin schon wankende Bundestreue Italiens sicherlich zu Schanden werden; es würde aus der Tripelallianz ausspringen, um sich wieder dort anzuhängen, wo reichere Beute in Aussicht stände. In seinem jetzigen „Verhältniß" muß diese hungerleiderische Macht sogar den Maulkorb tragen, und wenigstens äußerlich auf die längst ausersehenen Bissen verzichten. Aehnlich steht es aber auch mit Rußland in seinem neuen „Verhältniß" zum Zweikaiser-Bund. Man kennt zwar nicht die Bedingungen der gegenseitigen Wiederannäherung zwischen dem Czarthum und dem deutschen Kanzler; unfraglich aber befindet sich darunter die Garantie, daß Rußland auf der Balkan-Halbinsel seine Krallen einzuziehen habe und Oesterreich nicht weiter beunruhigen dürfe. Andernfalls müßte sich auch der Kitt des Zweikaiser-Bundes auflösen. Mit dieser Contumaz mag man aber nun die verlockende Aussicht vergleichen, die der „G."-Artikel den Russen eröffnet. Wie wollte der deutsche Kanzler dieselbe überbieten?

„Das Vorgehen Rußlands in Centralasien erzeugt augenblicklich eines jener periodischen Schreckbilder, die solange wiederkehren werden, bis unsere Haltung gegen die Regierung von St. Petersburg eine radikale Aenderung erfahren hat. Länger als 40 Jahre lang haben wir Rußland für unsern natürlichen Feind angesehen. Wir bekämpften es 30 Jahre lang; wir sympathisirten offen mit seinen Feinden 23 Jahre

hüter, und als es siegreich war, ergriffen wir die Initiative, um ihm den Genuß seines Sieges zu verkümmern. Was hat uns beides genützt? Die Folge des Krimkriegs war der indische Aufstand; die Folge des russisch-türkischen Krieges war der afghanische Krieg. Vor einem Vierteljahrhundert war unsere Feindschaft gegen Rußland im östlichen Europa wenigstens verständlich; viele unserer Staatsmänner waren fest davon überzeugt, daß der Weg nach Indien über die Türkei gehe, und daß das osmanische Reich das Bollwerk unseres indischen Reiches gegen den angreifenden Moskowiten sei. Nur ein paar Angstmaier bilden sich jetzt noch ein, daß der Vormarsch der Russen nach Constantinopel unsern Halt in Hindostan lockern könne. England könnte thatsächlich der Festsetzung Rußlands in Constantinopel mit größerem Gleichmuthe zusehen, als viele anderen Nationen."

In diesem Satze erscheint nun allerdings Hr. Gladstone, wie er leibt und lebt. Mit einer solchen Denkschrift in der Tasche dürfte er zum Czaren-Besuch nach Kopenhagen abgedampft seyn. Und wie wunderbar: der mysteriöse Engländer spricht jetzt geradeso, wie vor 31 Jahren Czar Nikolaus zum englischen Gesandten gesprochen hat: „Ich und England, England und ich, um das Andere kümmere ich mich nicht". [1]) Der gewaltige Czar hat damals nichteinmal Constantinopel angesprochen; diese weltbeherrschende Position sollte nur als Freistadt auch nicht im Besitz einer andern Nation seyn. Und jetzt bringt ein Engländer das Wort über die Lippen: meinetwegen kann auch der Bosporus russisch werden! Wir sind davon freilich nicht überrascht, und es sollte Niemand darüber verwundert seyn, der die ungeheuern, seit 30 Jahren zwischen den drei alten Welttheilen eingetretenen Veränderungen ernstlich erwägt. Der alte Czar hat damals hinzugefügt: „Nehmt Ihr Aegypten und Candia; ich weiß, es paßt Euch". Heute

1) Wir haben wiederholt auf diese welthistorischen Unterredungen aufmerksam gemacht, erst noch 1882. Bd. 90. S. 316.

[illegible] England sich dagegen erklärt hat, als weil die Staaten, die es verhindern können, Deutschland und Oesterreich, es nicht gestatten wollen.“ Nicht von England, sondern von dem deutschen Reich werde ein Druck auf Rußland ausgeübt! Wird man in St. Petersburg taub seyn und — bleiben gegen die Erklärung des großen Ahnherrn!

Eine Staatsschrift ist also der „G.“-Artikel nicht. Aber er ist ein beachtenswerthes Programm zu einer friedlichen Lösung der großen Frage des Jahrhunderts für den Fall, daß die Türkei eines Tages von der europäischen Landkarte verschwindet. Daß Hr. Gladstone diesen Fall herbeiwünscht, ist bekannt; aber auch jeder andere vorsichtige Politiker muß den Fall, bei dem unheilbaren Marasmus der Personen und der Dinge am Bosporus, in ernste Aussicht nehmen. Daß dann auch weitere Kreise des Continents von der Adria bis gegen die Nordsee hin in den Proceß der Umgestaltung hineingezogen würden, weiß man in England recht wohl. Wie

was aber in dem Falle die englische „Gleichgültigkeit gegenüber den Bewegungen der Diplomaten und Strategiker des Continents" gehen würde, das sagt der „G."-Artikel nicht. Es könnte Belgien mit seiner von England garantirten Neutralität in Frage kommen; was dann? Die Ungewißheit der Thronnachfolge in Holland und das plötzlich erwachte Interesse Preußens an den Transvaal-Holländern in Südafrika erweckt jetzt schon sonderbare Gedanken, nicht am wenigsten in England. Wäre des Weiteren auch der Marsch Oesterreichs nach Salonichi für England eine „gleichgültige Bewegung", nachdem man dort eingesehen hätte, daß überhaupt „der Weg nach Indien nicht über die Türkei geht", also weder über Constantinopel, noch der Luftlinie nach über Salonichi?

Das Alles gehört noch in das Gebiet der „großen Conglomerationen" auf dem Continent. Wenn aber die Weltmächte sich über ihre Interesse-Sphären in den übrigen Welttheilen einigen würden, dann würde die Menschheit nicht wieder trauern müssen über ein empörendes Schauspiel, wie es von Europa — und keineswegs bloß von England — in Aegypten seit Jahren aufgeführt wurde und zur Zeit aufgeführt wird. Wie wäre es, wenn bei der bevorstehenden Londoner Conferenz wenigstens Einer der stimmführenden Diplomaten die allgemeine offene Schuld vorbetete mit den Worten: „In der That haben die europäischen Mächte weder edel noch redlich an Aegypten gehandelt, und wahrlich ist das nicht der Weg, um den Orient, und zumal die islamitischen Länder, für unsere Cultur und Civilisation zu gewinnen." [1]) Geschweige denn — für das Christenthum.

---

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 30. April d. Js.

VI.

Der dramatische Dichter K. F. Weickum.

Wie in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts durch den Einfluß der romantischen Schule nicht bloß Männer wie die Gebrüder Boisserée die mittelalterlichen religiösen Bilder sammelten, sondern wie eine neue Malerschule, die der sogenannten „Nazarener", das religiöse, besonders das biblische, Gemälde in der lieblichen Weise Fiesole's in Fr. Overbeck, in der gigantischen Michel Angelo's in P. Cornelius pflegten; so hat in den letzten Jahrzehnten das religiöse, besonders das biblische, Drama wieder Auferstehung gefeiert, nachdem es — von Oberammergau freilich abgesehen — gleich den heiligen Siebenschläfern vor den Verfolgern mehrhundertjährigen Schlummer geschlafen. Und wie diese erwacht eine ganz andere Welt vor sich sahen, so kann und konnte auch die religiöse Dramatik nur inhaltlich an das alte Schauspiel anknüpfen, da dieses von dramatischem Kunstgefüge bei aller frommen Kindeseinfalt und aller gesunden Humorderbheit gar zu wenig an sich getragen; formell hat es durchaus an den Fortschritten theilgenommen, die seit Lessings Theorie in der Hamburger Dramaturgie und Praxis in den drei bekannten Musterdramen, so Herrliches in einer ganzen Reihe von Dramatikern bis Grillparzer geschaffen. Wenn nun vom

wenn religiösen Drama die Rede ist, denkt man außer der trefflichen E. Ringseis meist unwillkürlich an den poetischreichsten und fruchtbarsten Dramendichter Wilhelm Molitor. Wie jedoch Goethe trotz größeren poetischen Reichthums doch zumeist mehr „Lesedramen“ geliefert voll wunderbarer Lyrik und Gedankentiefsinnes, während Schiller in's Schwarze schoß, so ist auch Molitor nur der Goethe des geistlichen Dramas: lebendige inhaltvolle Handlung, Gedrungenheit des Aufbaues und rasche Entwicklung des Geschehenden vermißt man vollständig und muß sich begnügen in epischbreiter, jeder dramatischen Entwicklung sorgsam aus dem Wege gehenden Behaglichkeit, die kleine Züge einzustreuen und Personen vorzuführen strebt, die dem „Drama“ mehr oder weniger peregrini in Israel, ein umfassendes Culturgemälde vor sich zu sehen. Helden von energischer Natur, die ihr Schicksal mit Gottes Gnadenhilfe sich selbst schaffen, fehlen ihm. Während, wie H. Keiter mit Recht sagt, das Drama Darstellung einer That ist, entsprungen aus der drängenden Kraft der Begeisterung oder der Leidenschaft, unterliegen Molitors Gestalten dem Einfluß höherer Gewalten, ohne daß sie es selbst sich vorgesetzt hätten, ein hohes Ziel zu erreichen. So Maria Magdalena, Claudia Procula, Sebastian. Der Schiller des geistlichen Schauspieles ist der viel weniger denn Molitor bekannte und genannte Weickum, der zum Freunde denn auch in ähnlichem Verhältniß gestanden wie der Dichterheros von Marbach Ende des achtzehnten und Anfang dieses Jahrhunderts zu Goethe.

Karl Franz Weickum wurde geboren am 1. Juli 1815 zu Borberg in Baden, Sohn eines noch unter der Kurpfalz angestellten Verwaltungsbeamten. Die Eltern, reformirter Confession, gaben ihren Kindern eine einfache, religiöse, vorwiegend praktische Erziehung. Schon frühe ward der geweckte Knabe zu einem protestantischen Pfarrer der Umgegend behufs Erwerbung von Vorkenntnissen und dann ans Gymnasium nach Wertheim gebracht. Vorwiegend offenbarte sich bald in ihm die religiöse Anlage, mit einer für sein Alter seltenen Vorliebe las er die hl. Schrift, deren schwunghafte und kraftvolle Diktion,

öfters wie ein prophetischer Hauch, sich in seinen Dramen kundthut. Der damals völlig indifferente, nichtsdestoweniger wie im alten „Schulmeister Voß“ katholikenfeindliche Religionsunterricht that ihm wehe, brachte ihn zum Nachdenken und bereits mit dem 19. Lebensjahr in die katholische Kirche (18. Mai 1834). Von da an studirte er unter vielen Opfern und Entbehrungen an katholischen Lehranstalten, um dann in Würzburg sich der Theologie zu widmen. Hier sorgte für ihn und wirkte bedeutend auf ihn ein der verstorbene nachmalige Bischof Dr. von Stahl, dem er allzeit ein treues Andenken bewahrt hat. Als Student schon schrieb er prächtige Aufsätze, so eine Erklärung des Ave Maria für die homiletische Zeitschrift Philothea. Nach seiner Priesterweihe in der heimathlichen Erzdiöcese völlig der praktischen Seelsorge zugewendet, konnten sich zunächst seine literarischen Anlagen nicht so recht entwickeln, bis er 1861 Domkapitular in Freiburg ward, wo er nunmehr als Senior des Kapitels mannhaft in entschieden kirchlichem Geiste wirkt. —

Wir müssen natürlich von den theologischen Werken Weickums über das heilige Meßopfer, „Klosterreden“ ꝛc. hier absehen. Was das Drama betrifft, so erschienen von ihm zuerst 1861 bei Rieger in Augsburg „Dramatische Bilder“, die nun in zweiter vermehrter Auflage vorliegen. Nach Gall Morel's Vorgang wollte Weickum damit, wie er in der Vorrede sagt, das wahre und eigentliche Volkstheater, wie es im Mittelalter bestand, erneuern und befördern; nicht für gelehrte Kreise ist die Sammlung darum bestimmt, auch der Gebrauch des fünffüßigen Jambus wohl aus diesem Grunde vermieden. Ein „lustiges Comödienbüchlein“ ist's nur zum kleineren Theil, die meisten Stücke sind ernst, berechnet, das Wissen durch Vorführung anderer Zeiten und Sitten zu erweitern, die sittliche Ausbildung durch Vorführung edler, großer, uneigennütziger Charaktere sowie ihrer Antipoden, hier für Edles begeisternd, dort Widerwille gegen das Gemeine hervorrufend, zu fördern. Es sind deren sechs, manche Jesuitenschauspielen des vorigen Jahrhunderts nachgedichtet; „Gott sieht — Gott richtet“, eine dramatisirte Novelle

Herrn Caballero's. Uns wollen diese dramatischen Gemälde ästhetisch am wenigsten zusagen, die praktische Seite ist ja eine andere. Da erreichen sie ihren vollen Zweck für des „Wissens Erweiterung und des Lebens Erheiterung." Kritisch dagegen betrachtet, sind die meisten Stoffe mehr epischer Natur, also zur Behandlung als Erzählung und Novelle vortrefflich; so kommt einem die dramatische Behandlung geradezu wie eine Umarbeitung von Erzählungen vor, wie solche eine zeitlang durch Frau Birch-Pfeiffer in die Mode gekommen. Die Durchführung ist denn auch dem Stoff entsprechend breit und gibt sich mehr mit Erzählung als Handlung ab. Am besten ist noch der Schwank „Ei, so beiß!", eine Paraphrase der alten Schwankgeschichte von der neuen Eva, ein Stoff, den auch Pocci, aber gedrungener und drastischer, behandelt hat.

Weickum's Schwerpunkt, wo voll von ihm gilt: „omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci," ist das geistliche Schauspiel. Wir haben von ihm: „der Feuerofen in Babilon", „Petrus", „die Herrlichkeit des Herrn in seiner Niedrigkeit", „Weihnachtsspiel", „die Heilung des Blindgebornen." Von allen gilt, was wir andernorts einmal gesagt: „Diese Dramen sind sämmtlich von hoher Schönheit. Wir fassen nicht, wie manche Aesthetiker vor biblischen Stoffen warnen: warum soll die ewige Wahrheit, die sonnenglänzende Schönheit nicht der beste aller Stoffe seyn? Allerdings das Heilige will heilig, das Erhabene erhaben, die Weisheit weise behandelt werden." In allen diesen Dramen lebt eine tiefe Erkenntniß der ewigen Wahrheiten, eine überall auf die Hauptsache, das demüthige, entsagungsfreudige Opferleben zielende Einheit der Idee; sie heben sich hervor durch dramatischen Fluß, engen Zusammenhang der Akte und Scenen, so daß nichts zu wenig und nichts zu viel, durch feine Charakterzeichnung, die ebenso den tiefen Psychologen verräth, wie in einer Reihe von Zügen und Sentenzen den umsichtigen Kenner des Lebens, und schließlich durch eine Sprache, die ebenso gewählt poetisch wie natürlich ist und die schiller'schen Stelzen durchaus nicht mag. Gewiß braucht im Drama nicht wie in der Lyrik Alles poesiegetränkt zu seyn.

Es kommt auf den geistreichen, durchaus dichterischen Grundgedanken und eine harmonische Entwicklung an, den Knoten vor Allem soll nicht Philisterhand lösen, sondern das Schwert Alexanders. Wenn aber wie bei W. bis in's Einzelne poetischer Hauch und Duft dem Blumenkelch entsteigt, desto besser dann. Mit vielem Glück und Geschick sind einzelnen seiner Stücke Chöre nach Art der griechischen verwoben, und zwar besser als dieß Schiller in seiner „Braut von Messina" versucht, und es zeugt von feinem Takt, daß hier meist die kirchliche Hymne wie hinwieder das geistliche Volkslied hereingezogen ist, so daß die Huldigung wie im „Weihnachtsspiel" und „Petrus" nicht bloß eine des Dichters, sondern der Menschheit selbst ist. Interessant ist's, damit die gleichtiefe Grundgedanken bergenden Stücke Calderons zu vergleichen, die ein Schlingwerk von Epheu und Rosen geheimnißvoll umrankend schmückt, wo sogar der Gedanke und der Geist leiblich auftreten, der Traum zum Leben, das Leben ein Traum wird; indeß der deutsche Dichter wohl innig warm, wohl sinnigschön ist, aber für die südlich glühende Pracht eine kindliche Gefühlsnaivetät, einen heiteren Ernst entgegenbringt, daran Deutschlands Lindenduft und die Frühlingssüße seiner Veilchen erinnert.

Und nun noch einige Spezialitäten zu dieser allgemeinen Charakteristik.

Wenn historische Thatsachen, deren Gesammtverlauf bereits als bekannt vorausgesetzt werden kann, dramatisch vorgestellt werden, trägt es zur Weckung und Steigerung der Theilnahme und Spannung mächtig bei, wenn nicht bloß die Hauptperson oder der Hauptgegenstand beständig in den Vordergrund tritt, sondern auch für andere Personen das Interesse beansprucht. Sie sind dann nebst der Hauptperson die Faktoren, durch welche und mit welchen die Entwicklung, die förderndeu und widrigen Umstände und Erfolge klar und lebendig zu Tage treten. So erweckt im „Columbus", dem besten, eigens erschienenen weltlichen Schauspiel W's., die fein gezeichnete Gestalt des Andresillo dieses Interesse, in der „Heilung des Blindgebornen" spielt der geheilte Kranke vom Teiche Bethesda eine solche bedeutende Neben-

rolle; mit dem Hauptbild verweben sich diese Nebenbilder in sinniger Weise.

Im „Petrus" ist das antike Singspiel copirt. Jeweils eröffnet wie im Oberammergauer Passionsspiel der im Halbkreis auftretende Chor die Scene, in welcher um den Senator Pudens, der noch die aristokratische Würde der weltgebietenden Roma repräsentirt, sich die übrigen Personen als Boten der letzten Ereignisse vor dem Martyrertod der Apostelfürsten gruppiren, Linus, Cletus und Clemens, Roms erste Oberhirten nach Petrus und die beiden Centurionen der mamertinischen Gefängnißwache. Der Chor besingt jeweils in prophetischem Tone die in der Scene vorgeführte Thatsache, so z. B. nachdem Pudens den Niedergang des alten Rom beklagt, trägt er die apokalyptische Weissagung vor, in welcher dem Säugling der Wölfin die Tocher des Lammes entgegengestellt wird. Die beigegebene Musik schließt sich würdig und erhaben an den Text an.

Im „Columbus", den wir hier einreihen wollen, tritt uns der Versuch entgegen, ein sehr complicirtes Thema dramatisch zu behandeln. In den Scenen, wo untergeordnete Personen auftreten, läßt sie der Verfasser in ungebundener Sprache reden, was allerdings dem Charakter der Redenden wie dem Inhalt der Reden angemessen und für die Wirkung günstig erscheint, und auch von Anderen wie von Redwitz im Thomas Morus beobachtet wurde, während der Jambus für einen Columbus und die hohe feine Gesellschaft bleibt. Indem der Dichter uns vorerst mitten in eine Räuberbande führt und im Verlauf des Stückes den Golddurst und die gemeine Habsucht der Matrosen darstellt, so läßt er damit neben der erhabenen Gestalt des Weltentdeckers und seinen Idealen all' die Niedrigkeit und Menschenentwürdigung erkennen, welche sich an den Besitz dieser neuen Welt anklebte. Es finden sich in dem Stücke sehr erhabene Partien und wieder andere voll kaustischen Humors, der an Schaufert erinnert. Wie großartig sind die nach des Columbus Tagebuch gegebenen Schilderungen der Natur Westindiens, der Seesturm auf der Rückreise ꝛc.! Man merkt, daß das Stück nicht für reiche Bühnen bestimmt ist, die überhaupt ja katholische Stücke un=

beachtet lassen. Sicher würde dem Dichter sonst die höchst dramatische Scene bei dem Rufe: „Land!", als die neue Erde in Sicht trat, der feierliche Landungsakt, die persönliche Erscheinung der edlen Königin Isabella, der pompöse Einzug in Barcelona u. a. für eine imponirende drastische Wirkung nicht entgangen seyn. Derartiges gehört in einem Drama nicht erzählt, sondern vorgeführt. Solche Erzählungen veranlassen lange Monologe, die der dramatischen Lebendigkeit Eintrag thun.

Die beiden Weihnachtsstücke bezeugen das entschiedene Talent des Dichters, biblische Themata dramatisch zu bearbeiten. Das kleinere („die Herrlichkeit des Herrn in seiner Niedrigkeit") trägt den Charakter von „Petrus" in Nachahmung der Antike mit Gesangchören, welche außer der Handlung bleiben. In der dem hl. Joseph in den Mund gelegten Rede ist kurz und treffend gesagt, warum die Herrlichkeit des Herrn sich in der niedrigen Erscheinung kundgebe, und die Huldigung des Judenthums, der die des Heidenthums nachfolgt, typisch dargestellt. Das zweite größere Weihnachtsspiel, ein Singspiel im neueren Sinne, gibt die Weihnachtsthatsache in ihrem historischen Verlaufe, und finden wir die getroffenen Combinationen, den Römer Fabius, der die Erscheinungen in Rom, die beiden Boten, welche die Erwartungen Israels aussprechen, vorzüglich aber das Verhalten und die Gesinnung des Königs Herodes, seines Hofgesindes und der von ihm berufenen Hoftheologen höchst treffend charakterisirt. Die eingestreuten Hirtenlieder und Wechselgesänge sind allerliebst; die Worte, mit denen die Hirten ihre Opfergaben darbringen, kindlich und dabei doch sinnig und ergreifend, die der drei Könige prophetisch gehoben.

Als sehr gelungene biblische Dramen müssen wir den „Feuerofen in Babilon" und die „Heilung des Blindgebornen" bezeichnen. Beide Ereignisse hat der Dichter glücklich als Typen des alten und neuen Bundes benutzt, insofern die drei im Feuerofen geretteten Gottesmänner die mitten unter den Feinden übermächtig dastehende, aus allen Gefahren gerettet werdende Kirche darstellen; und der sehend werdende Blindgeborne die

Menschheit, die nur durch das ihr zu Theil gewordene Licht von Oben durch Christus aus ihrer natürlichen Finsterniß erlöst wird. In beiden Stücken finden wir bemerkenswerth den fast wörtlichen Anschluß an die Erzählung der heiligen Schrift, verbunden mit glücklicher poetischer Erfindung und Zusammenstellung, wodurch es gelang, die gegebenen Thatsachen für die dramatische Darstellung in's passende Gefüge zu bringen. Bekanntlich pflegt die hl. Schrift Reden und Thatsachen in der einfachsten Weise unvermittelt wiederzugeben; der Dramatiker hat nun die Aufgabe, Beides mit den nöthigen Motivirungen und Vermittlungen vorzuführen, damit es lebendig gestaltet und anschaulich werde, ohne dabei zu moralisiren oder es mit blos exegetischen Zwischensätzen zu erklären. Der mit bloßen Denklinien bezeichnete Raum muß von ihm mit lebenden Wesen, mit Schatten und Licht ausgestattet werden. So treten im „Feuerofen“ die beiden Magier Babylons auf und wissen klüglich mit der von ihnen umgedeuteten Erklärung der großen Statue den König auf ihre Seite zu bringen, ohne direkt gegen Daniel, der nun einmal dessen Günstling ist, aufzutreten, und werden in der „Heilung des Blindgebornen“ einerseits die jüdisch-pharisäische Herzenshärte und geflissentliche Blindheit, andererseits die dem Heiland sich erschließenden Herzen, mitten inne die Schwankenden und Unschlüssigen, in passender Personendisposition zur Darstellung gebracht. So tritt der unterdessen 33 Jahre älter gewordene Achim aus dem „Weihnachtsspiel“ wieder auf als Bruder des geheilten Kranken am Teiche Bethesda und dieser als Schützer und Führer des Blinden und als der Wasserträger am Tempel, welcher in der Abendmahlserzählung vorkommt.

In dem alten Drama stand der Willkür der Götter die Willkür der Menschen, beide fast gleichberechtigt entgegen, wie es in dem Prometheus von Aeschylos am ergreifendsten sich mit prophetischen Seherblicken nach der Zeit des neuen Gottes der Gerechtigkeit und Liebe ausspricht. Diese höhere erbarmend waltende Vorsehung des Gottes der Liebe ist dann auch im Drama mit dem Christenthum, freilich mit unerforschlichen

Wegen, an die Stelle des heidnischen Fatums, und Aufopferung und Ergebung, gerade im Weltheiland als Vorbild gegeben, an die Stelle des Kampfes auf Tod und Leben getreten. Warum nur unsere moderne Dramatik bald einzig sagt: „in deiner Brust sind deines Schicksals Sterne", bald gerade umgekehrt fatalistisch die Helden zu bloßen Marionetten macht, die weil sittlich unfrei auch untragisch sind? Da wird die ganze alte Welt geplündert; wie die römischen Männer den Raub der Sabinerinen begingen, so greift man blind zu, nur christliche Ideen und damit christliche Stoffe sind den „Juden ein Aergerniß und den Neuheiden eine Thorheit". Da ist es doppelt Pflicht auf Dramatiker wie Weickum hinzuweisen und sie Bühnen wie der in Oberammergau zu empfehlen, die in der Zwischenzeit der Gelübdejahre freilich die schöne Philippine Welserin von Redwitz auf die Bretter bringt. War die alte Bühne der „Meister" strengreligiös, darf dann die neue unreligiös seyn?

Dr. F. A. Muth.

VII.

Die Sprachenfrage in Oesterreich.

II.

(Schluß.)

Wie mächtig die Sprachenfrage in allen Theilen der Monarchie die Gemüther beherrschte, das ergab sich sofort beim ersten Schritte zur Wiedereinführung verfassungsmäßiger Zustände, nämlich beim Zusammentritte des „Verstärkten Reichsrathes" (31. Mai 1860). Schon in der vierten Sitzung dieser Körperschaft wurde von ungarischer Seite bittere Klage erhoben über die Germanisirungs-Experimente in den letzten Jahren. Es machten sich im „Verstärkten Reichsrathe" überhaupt drei verschiedene Richtungen in Bezug auf die Sprachenfrage geltend[1]): die staatlich-gouvernementale oder austro-centralistische, welche die Einführung der deutschen Sprache auch in nichtdeutschen Provinzen einfach als eine administrative Nothwendigkeit, ohne irgend welche nationale Tendenz hinstellte. Die deutsche Sprache sei eben Geschäftssprache der einheitlichen österreichischen Regierung. Die zweite Richtung betrachtete die Sprachenfrage vom nationalpolitischen Standpunkte und in Verbindung mit der historisch-politischen Individualität der einzelnen Bestandtheile der Monarchie. Diese Richtung fand

---

1) Gumplowicz l. c. p. 122 ff.

ihre Hauptvertreter in den ungarischen und polnischen Mitgliedern. Darnach war nicht das einzelne Volk, der Stamm entscheidend, sondern das Land, und so wurde für Ungarn die ungarische oder magyarische, für Galizien die polnische Sprache als die öffentliche Amtssprache gefordert, ohne Berücksichtigung der in diesen Ländern wohnenden anderen Volksstämme. Endlich die dritte Richtung, die ethnische, vertrat eben diese von den Magyaren und Polen unberücksichtigt gebliebenen Völkerschaften. Sie verlangte für die Sprache eines jeden Stammes die Gleichberechtigung mit der Sprache jener Nation, der er der geschichtlichen Entwicklung nach angehöre. Kroaten, Rumänen und Serben vertheidigten diese Auffassung. Siegreich blieb damals die nationalpolitische Anschauung, die sich auf die Autonomie der „historisch-politischen Individualitäten" gründete. Das kaiserliche Handschreiben vom 20. Oktober 1860 bezeichnet diesen Weg ganz deutlich.

Demzufolge ward „die ungarische Sprache als Geschäfts- und Amtssprache aller politischen und Gerichtsbehörden des Königreiches Ungarn im inneren Dienst sowohl als im gegenseitigen Verkehre" wieder hergestellt, zugleich aber verordnet, daß den städtischen wie den ländlichen Gemeinden die Wahl der Geschäftssprache ihrer Gemeinde-, Kirchen- und Schulangelegenheiten freistehe, daß es ferner Jedermann unbenommen bleiben solle in den Comitats-, städtischen und Gemeinde-Versammlungen sich jeder der im Lande üblichen Sprachen zu bedienen und in jeder derselben Eingaben oder Bittschriften an die Behörden einzureichen, deren Erledigung in derselben Sprache zu geschehen habe; daß endlich die Justiz- und politischen Verwaltungs-Beamten jeder Art Verordnungen und Befehle, welche unmittelbar an die Gemeinden ergehen, in jener Sprache zu verfassen haben, welche die Geschäftssprache ihrer Gemeindeangelegenheiten ist. Hinsichtlich der öffentlichen Lehranstalten wurde verordnet, daß an den Hochschulen die Vortragssprache die ungarische seyn solle; in

der Gymnasien war von Fall zu Fall zu entscheiden, „ob und welche Modifikation in der bei derselben üblichen Unterrichtssprache sich als nothwendig oder wünschenswerth darstelle.“ In ähnlicher Weise geschahen die Weisungen an die galizischen Behörden zu Gunsten der polnischen Sprache.

Für die übrigen Theile der Monarchie enthielt das Oktoberdiplom mit der Anerkennung der politischen Länder-Autonomie zugleich das Zugeständniß officiell berechtigter „Landessprachen“. Von einer „Staatssprache“ in diesen „deutsch-österreichischen Erbländern“ wußte das Oktoberdiplom nichts. Einen principiell entgegengesetzten Standpunkt suchte die österreichische Februarverfassung vom Jahre 1861 einzunehmen. Gegenüber der Länder-Autonomie sollte ein vollwichtiges „Reichsparlament“ geschaffen werden. Mit diesem parlamentarischen Centralismus stand im engen Connex, daß der „deutschen Sprache die entsprechende Oberherrschaft und der überwiegende Einfluß im ganzen Reiche wieder gesichert werden sollte“.[1]) Gegen diesen erneuerten politischen und sprachlichen Centralisirungs-Versuch reagirten aber nicht nur die Ungarn durch eine erfolgreiche Passivität, sondern auch die Polen erhoben dagegen Protest und in dem neueröffneten Reichsrathe (29. April 1861) gab es bei der Angelobung sofort eine unerquickliche Auseinandersetzung mit den nichtdeutschen Deputirten, welche die Eidesformel in deutscher Sprache ablehnten.

Seitdem gehört die Sprachenfrage zu den meistumstrittenen Objekten im Schoße der österreichischen Reichsvertretung. Der Gegensatz zwischen Centralismus mit der deutschen „Staatssprache“ und der provinziellen Autonomie der verschiedenen „Königreiche und Länder“, in denen zum erheblichen Theile das nichtdeutsche Volks- und Sprachelement überwiegt, dieser Gegensatz tritt seit mehr als zwei Decennien

---

1) Gumplowicz l. c. p. 134—135.

immer wieder in die Erscheinung, und er hat auch die überaus lebhaften Debatten über die „Staatssprachenfrage" in jüngster Zeit im österreichischen Reichsrathe wieder hervorgerufen. Ehe wir diesem Redekampfe eine nähere Aufmerksamkeit zuwenden, werfen wir noch einen Blick auf die Entwicklung und Gestaltung der Sprachenfrage in Ungarn.

Der im J. 1861 in Pest zusammengetretene ungarische „Landtag" hat die wiederholte Aufforderung, den österreichischen Reichsrath zu beschicken, in motivirter Weise entschieden abgelehnt. Darauf erfolgte (21. August) dessen Auflösung und Minister Schmerling motivirte diese Maßregel hauptsächlich damit, daß die Ungarn sich geweigert, ihre „Verfassung von den gefährlichen und ordnungsfeindlichen Artikeln, von den wider die Völker nichtmagyarischer Zunge ungerechten und unduldsamen Bestimmungen und von anderen Ueberbleibseln einer veralteten Zeit zu reinigen." Und wieder erklärte der leitende Staatsminister, daß die ungarischen Gesetze von 1848 insbesondere die Völker Ungarns nichtmagyarischer Zunge verletzen und den Rechten des Gesammtstaates zu nahe treten; es fühle sich aber Se. Majestät als König von Ungarn „verpflichtet, die in diesem Lande lebenden vielen Millionen slavischer, rumänischer und deutscher Einwohner mit landesväterlicher Liebe und Sorgfalt in ihrem gleichen Rechte auf Anerkennung und Förderung ihrer Nationalität zu schirmen, welche in diesen Gesetzartikeln (von 1848) nicht nur nicht gewahrt, sondern schwer beeinträchtigt erscheint".[1]) Im cisleithanischen Oesterreich war der Staatsminister für die ebenfalls „vielen Millionen slavischer Einwohner" weit weniger besorgt. Es erhoben sich auch in der That die nichtmagyarischen Volksstämme Ungarns abermals mit den Ansprüchen auf „nationale Gleichberechtigung"; Slovaken, Ruthenen, Sachsen und Kroaten traten für ihre Rechte ein und entsendeten Deputationen an den Hof nach Wien.

---

1) Gumplowicz l. c. p. 168, 169.

In Siebenbürgen wurde im Jahre 1863 der erste, nicht mißlungene Versuch einer gesetzlichen Regelung des Gebrauches der drei Landessprachen im öffentlichen amtlichen Verkehre gemacht. Darnach sollten (§. 1) die „drei Landessprachen, d. i. die ungarische, deutsche und rumänische Sprache, im öffentlichen amtlichen Verkehre gleichberechtigt" seyn und es „den Parteien freigestellt bleiben (§. 2), in allen wie immer gearteten Eingaben, sowie bei amtlichen Verhandlungen sich einer der drei Landessprachen zu bedienen". Dasselbe gelte in Bezug auf die mündlichen Anbringen der Parteien, auf Vernehmungen, Zeugenaussagen, Protokoll-Aufnahmen, Gerichts-Verhandlungen und amtlichen Bescheide, sowie Urtheilssprüche u. s. w. (§§. 3 bis 7). „In den städtischen wie in den ländlichen Gemeinden bestimmt die Gemeindevertretung, in den Municipien die Municipal-Vertretung die innere Geschäftssprache" (§§. 10, 11). Ebenso können kirchliche und andere Corporationen ihre Geschäftssprache frei wählen und sich derselben nach Innen und Außen bedienen (§§. 13, 14, 19). „Im Verkehre mit den k. k. Militärbehörden haben sich die Gemeinden ihrer eigenen, die Municipien und ihre Behörden nach Möglichkeit der deutschen Sprache zu bedienen" (§. 15). „Die Bestimmung der Unterrichtssprache in den Volks- und Mittelschulen sowie in höheren Lehranstalten ist denjenigen anheimgestellt, welchen die Sorge für die Erhaltung der betreffenden Schule und höheren Lehranstalt obliegt" (§. 18).

Dieses Sprachengesetz schließt nach der Natur der Sache eine prädominirende „Staatssprache" aus, bildet jedoch im Rahmen einer mehrsprachigen Provinz ohne Frage eine beachtenswerthe Lösung des in Rede stehenden Problems über die nationale Gleichberechtigung. Man begreift es wohl, warum dieses Gesetz bei den Sachsen und Rumänen in Siebenbürgen heute noch den Gegenstand heißer Sehnsucht bildet; denn was seitdem in der Sprachenfrage auf legislatorischem Gebiete in Ungarn geschaffen worden ist, steht mit der Grundanschauung

und Ausführung des siebenbürgischen Sprachengesetzes von 1863 in grellem Widerspruch.

Anfänglich schien es allerdings, daß auch in magyarischen Kreisen eine Aenderung in den Ansichten über die Nationalitäten- und Sprachenfrage vor sich gegangen sei. Namentlich der als hervorragender Schriftsteller und Politiker bekannte Freiherr Joseph von Eötvös hatte die Nationalitätenfrage in Ungarn in mehreren Schriften und Landtagsreden behandelt, ohne freilich den Standpunkt consequent beizubehalten.[1]) Er war es auch, der am 12. Juni 1861 im ungarischen Landtage den Antrag auf Erlassung eines Nationalitäten-Gesetzes gestellt hatte. Es wurde darin die Aufhebung jener gesetzlichen Bestimmung beantragt, vermöge welcher auch in den Comitats- und Gemeinde-Versammlungen in nichtmagyarischer Gegend, selbst für innere Angelegenheiten, die magyarische Sprache ausschließlich zuläßig seyn sollte. Von welchen Gesinnungen die maßgebenden Personen des ungarischen Landtages den Nationalitäten gegenüber erfüllt waren, oder die sie mindestens kundgaben, lehren des Weiteren folgende Aussprüche.

Der heutige Ministerpräsident, Kol. v. Tisza, bezeichnete damals als erste Aufgabe „der künftigen inneren Politik des sich selbst wiedergegebenen, von der Vergewaltigung der Tyrannei befreiten Ungarn“ die Zerstreuung der Mißverständnisse verschiedener, in unserm Vaterlande wohnenden Nationalitäten, zu welchem Zweck wir die Absicht hegen, „allen Nationalitäten auf Grund der Gleichberechtigung Alles zu gewähren, was mit der Integrität des gemeinschaftlichen

---

1) Man vergleiche nur des Freiherrn Schriften: „Die Garantien der Macht und Einheit Oesterreichs“ (Leipzig, 1859) und „Ueber die Gleichberechtigung der Nationalitäten in Oesterreich“ (3. Ausg. Pest, 1871) mit seiner Parteischrift: „Die Nationalitätenfrage“ (Pest, 1871) und man wird beachtenswerthe Wandlungen oder doch Schwankungen in der Auffassung dieser Frage bemerken.

Vaterlandes nicht im Widerspruche steht". „Wir wollen aus unsern Gesetzen Alles streichen, was mit der Gleichberechtigung im Widerspruche ist". Und August Trefort, damaliger ungarischer Unterrichtsminister, erklärte in einer Landtagsrede vom 22. Mai 1861: „Ich wünsche die innere Entwicklung der Völker so in Ehren gehalten, wie die Religion, in die sich der Staat zu mischen kein Recht hat. Aber diese den verschiedenen Nationalitäten zu machenden Concessionen kann man nur auf Grund der Gleichberechtigung machen, und so wie es unter den Religionen keine privilegirte Religion geben kann, so kann es im Gebiete Ungarns keine privilegirte Nationalität geben. Auf solchen Territorien, wo die Bevölkerung gemischt ist, werden sich niemals Staaten nach rein nationalen Gesichtspunkten bilden."[1] In der Adresse des ungarischen Reichstages vom 8. (resp. 12.) August 1861 heißt es unter Anderem: „Wir wissen, daß das immer mehr sich entwickelnde Nationalgefühl Berechtigung verdient und daß dasselbe nicht mit dem Maße der früheren Zeiten und der älteren Gesetze gemessen werden könne. Wir werden nicht vergessen, daß Ungarns Bewohner nichtmagyarischer Zunge ebenfalls Bürger Ungarns sind und wollen durch ein Gesetz alles das garantiren, was in diesem Theil ihr und des Vaterlandes Interesse fordert."[2]

In Durchführung des Antrages, den Baron Eötvös gestellt hatte, wurde eine Commission in Angelegenheit der Nationalitätenfrage entsendet, welche in ihrem Berichte erklärte: „Alle im Lande wohnenden Völker, als: Magyaren, Slaven, Rumänen, Deutsche, Serben, Ruthenen u. s. w. sind als gleichberechtigte Nationalitäten zu betrachten." Ferner: Es sollen gesetzliche Verfügungen geschaffen werden, „welche die dießbezüglichen berechtigten Forderungen des einzelnen Bürgers in demselben Maße schützen,

---

1) Der ungarische Reichstag 1861 (Pest, 1861) II. 337, I. 299.
2) Der ungarische Reichstag l. c.

als sie die mögliche Entwicklung der einzelnen Nationalitäten garantiren." Die Commission hatte hierbei namentlich die Institution der kirchlichen und der Schul-Autonomie im Auge und es wurde betont, daß die „derart festgestellten Rechte sämmtlicher auf dem Landesterritorium befindlichen Nationalitäten als Grundgesetz proklamirt und unter den Schutz der Nationalehre gestellt werden" (ebend. III. 334.).

So lauteten die Enunciationen von maßgebender ungarischer Seite über die Nationalitäten- und Sprachenfrage im Jahre 1861. Es war darin nur von „Gleichberechtigung" die Rede; die „Staatssprache" ist nicht erwähnt. Man nahm also anscheinend denselben Standpunkt der nationalen Freiheit wie im cisleithanischen Oesterreich ein. Daraus erklärt sich auch die Geneigtheit der Serben und Kroaten, viel lieber mit den Magyaren als mit Schmerling zu paktiren. Die Furcht vor dem germanisirenden Centralismus war zu mächtig und die Verheißungen einer rosigen Zukunft von Pest aus sehr verlockend. Schmerlings Werk erlitt Schiffbruch, nicht zum geringen Theile auch durch die verfehlte auswärtige Politik, hauptsächlich aber in Folge des Doktrinarismus des leitenden Staatsministers selbst, sowie durch die Ungeschicklichkeit, den Uebereifer und die — Treulosigkeit seiner eigenen Freunde, Rathgeber und Gesinnungsgenossen. Nach 1863 war Schmerlings Stern im Sinken begriffen; es folgte 1865 die Sistirung der Verfassung, 1866 der unglückliche Doppelkrieg mit Preußen und Italien und 1867 der Sieg der Ungarn im staatsrechtlichen Ausgleiche, die Einsetzung des österreichisch-ungarischen Dualismus. All diese Ereignisse übten ihren wesentlichen Einfluß auch auf die „Sprachenfrage" in den „beiden Reichshälften" dieß- und jenseits der Leitha aus.

Im ungarischen Reichstage hatte man in der entgegenkommenden Antwort-Adresse an Se. Majestät vom J. 1866 das Versprechen den nichtmagyarischen Nationalitäten gegenüber wiederholt, und im Jahre 1868 (also nach geschlossenem

[...]rechtlichen Ausgleiche) wurde abermals eine Reichstags=commission „zur Prüfung der Nationalitätenfrage“ entsendet. Bei den Berathungen im Schoße dieser Commission offenbarte sich sofort der principielle Gegensatz, der zwischen den Magyaren und den Nichtmagyaren in dieser Frage bestand. Namentlich die rumänischen und sächsischen Abgeordneten aus Siebenbürgen stellten sich auf das oberwähnte siebenbürgische Gesetz vom J. 1863 über den „Gebrauch der drei landesüblichen Sprachen im öffentlichen amtlichen Verkehre“, und traten mit aller Entschiedenheit für die Lösung des Problems im Geiste des Freiheitsprincipes ein. Anders war die Position der magyarischen Majorität in dieser Commission. Diese beobachtete folgende leitende Grundsätze[1]): „Bei unserem Wirken von den Grundprincipien der Verfassung ausgehend, werden wir jederzeit die Gerechtigkeit und Billigkeit gegen alle Klassen der Landesbürger ohne Unterschied der Religion und Sprache uns zur Richtschnur nehmen. Wir wollen mit aufrichtiger Bereitwilligkeit Alles, was die Interessen der nichtungarisch redenden Einwohner Ungarns und das gemeinsame Interesse des Vaterlandes verlangen, durch ein Gesetz sicher stellen.“ Der Commissionsbericht schlägt hierauf vor, daß die in den Gesetzen vorhandenen Beschränkungen im Gebrauche der Muttersprache gesetzlich aufgehoben, dagegen im Interesse des gemeinsamen Vaterlandes mit Rücksicht auf die einheitliche Regierung des Staats, auf die zweckentsprechende Administration und auf eine rasche Gerechtigkeitspflege eine einzige Staatssprache festgesetzt werden solle. Als solche anerkennt der Bericht die ungarische Sprache. „Es sollen daher in dem Gesetzentwurfe die Grenzen der Gleichberechtigung der Muttersprachen durch die möglichste Wahrung der natürlichen Rechte der officiellen ungarischen (magyarischen) Staatssprache sorgfältigst abgesteckt werden.“ Dr. v. Madeyski bemerkt

1) Vergl. Dr. Ritter von Madeyski, die deutsche Staatssprache oder Oesterreich ein deutscher Staat (Wien 1884) p. 71.

(a. a. O. p. 72) ganz richtig, daß die Commission zur Entwerfung eines Gesetzes über die Durchführung der nationalen Gleichberechtigung entsendet wurde, statt dessen kam aber „aus der Commission ein Staatssprachengesetz heraus“. Es war deßhalb mindestens logische Consequenz, wenn Franz Deak diesen Widerspruch zwischen Mission und Erfüllung durch seinen Antrag beseitigte, daß die Bestimmung des zu schaffenden Gesetzes das „Gebiet der ungarischen Sprache als der ausschließlichen Staatssprache erschöpfend zu regeln und was außerhalb dieses Gebietes liegt, der gleichen Freiheit der Muttersprachen der Staatsbürger anheimzustellen habe“.

Das war mindestens klar und deutlich; allein die Legislative selbst wagte nicht, ihrem Führer auf diesen Punkt der unverschleierten Wahrheit zu folgen. Sie suchte den Schein beizubehalten. Der ungarische Gesetzartikel 44 vom Jahre 1868 nennt sich „in Angelegenheiten der nationalen Gleichberechtigung“, stellt aber in der That das Gebiet der „ausschließlichen Staatssprache“ in einem solchen Umfange fest, daß von einer Gleichberechtigung der Magyaren und Nichtmagyaren in nationaler Hinsicht keine Rede ist; ja durch spätere Gesetze vom J. 1879 und 1883 wurde das Terrain der Staatssprache noch bedeutend vergrößert. Im Amte[1]) ist darnach die ungarische (magyarische) Sprache die ausschließliche Amtssprache für den innern Dienst und äußeren Verkehr sämmtlicher Staatsbehörden sowohl in der Verwaltung als auch in der Justiz; in der Schule ist die ungarische Sprache die ausschließliche Vortragssprache der Hochschulen (Universitäten, Polytechnikum, Rechts-Akademien); thatsächlich Unterrichtssprache der meisten Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen), namentlich in solchen, die unter der direkten Leitung des Ministeriums stehen und sie bildet

1) Madeyski, l. c. p. 72 ff.; ferner Gumplowicz, l. c. p. 226 ff.

einen obligaten Lehrgegenstand in allen mittleren und niederen Lehranstalten, insofern sie in derselben nicht Unterrichtssprache ist; die Lehramtscandidaten der Mittelschulen haben ihre Examina in der ungarischen Sprache zu machen oder mindestens deren vollkommene Kenntniß in Wort und Schrift nachzuweisen; im öffentlichen Leben ist die ungarische Sprache die ausschließliche Berathungs- und Verhandlungssprache des ungarischen Reichstages sowie die authentische Sprache sämmtlicher Gesetze, sie ist ferner die innere Dienst- und officielle Protokollsprache der Jurisdiktionen (in den Comitaten und Freistädten), sowie die Sprache der amtlichen Correspondenz derselben mit den Staatsbehörden.

Welcher Spielraum bleibt nach Alledem für die Sprachen der übrigen Nationalitäten des Landes? Ein sehr beschränkter, umsomehr als diese Sprachen im Verkehre der Behörden mit den Parteien, bei den Jurisdiktionen, in den Gemeinden und Kirchen sowie in der Schule nur „fakultativ" verwendet werden können, aber nicht gebraucht werden müssen; ebenso kann überall die „Staatssprache" jede andere „Muttersprache" substituiren, resp. es müssen Eingaben in der Staatssprache auch von privaten Gesellschaften und Anstalten acceptirt werden. Ueberdieß haben spätere Gesetze, wie z. B. das Mittelschulgesetz vom Jahre 1883, den Staat der Verpflichtung, für die Wahrung und Pflege der nichtmagyarischen Landessprachen zu sorgen, ziemlich völlig enthoben.

Es ist darum ganz zutreffend, wenn Ritter von Madeyski (a. a. O. p. 73 ff.) bemerkt: „Aus dem dargestellten Inhalte des ungarischen Gesetzes über die Gleichberechtigung der Nationalitäten ergibt sich klar sein Charakter, welcher, kurz gesagt, in der vollständigen Verläugnung der nationalen Gleichberechtigung gipfelt. Mit Erlassung dieses Gesetzes kann in dem Geltungsbereiche desselben von ‚Nationalitäten' durchaus keine Rede seyn; denn keinem der nichtungarischen Volksstämme ist das politische Recht auf Nationalität eingeräumt worden", obgleich diese Bezeichnung in dem Gesetze

selbst noch vorkommt; es ist hier ein Wort ohne Inhalt. Das Gesetz über die „nationale Gleichberechtigung" bedeutet in Wahrheit, wie Dr. Gumplowicz (a. a. O. p. 227) bemerkt, „nichts anderes als die Normirung einer ‚Herrschafts-Ordnung' der ungarischen Sprache über die im Lande gebräuchlichen Sprachen mit Bezug auf ihre Zulässigkeit im öffentlichen amtlichen Verkehr." An die Stelle des Freiheitsprincipes ist bei dieser staatsrechtlichen Lösung der Nationalitätenfrage in Ungarn das Staatsprincip getreten. Die Vorherrschaft des einheitlichen magyarischen Nationalstaates mit der ausschließlichen magyarischen Staatssprache verbietet jede Gleichberechtigung der Nationen und ihrer Sprachen. Diese angebliche „nationale Gleichberechtigung" heißt nichts Anderes, als „die in jedem Verfassungsstaat den Staatsbürgern eingeräumte individuelle, politische und bürgerliche Gleichheit vor dem Gesetze."

Diese Erkenntniß drängte sich auch bei der Berathung des Gesetzes sofort den Vertretern der nichtmagyarischen Volksstämme auf. Diese erklärten[1]), daß das Gesetz den Rechtsansprüchen der genetischen Nationalitäten nicht genüge; die „einheitliche politische Nation" bedeute eine Suprematie, ein Privilegium der Magyaren; das Gesetz anerkenne nicht das Nationalitätsprincip, es negire vielmehr die Nationalitäten als solche; es sei ein Gesetz über die Omnipotenz der ungarischen Sprache und Nationalität, aber kein Gesetz über Gleichberechtigung der Nationalitäten; ja das Gesetz wolle die Entwicklung der nichtmagyarischen Sprachen vernichten; es lege lebende Nationen in die Gruft der Pyramide ungarischer Suprematie u. s. w. In ähnlicher Weise urtheilen auch die Rechtslehrer Dr. Bidermann[2]), Dr. Gumplowicz, Dr. Madeyski u. A.

---

1) Madeyski l. c. p. 77 ff., 96 ff.

2) In der „Revue de droit international" 1870. T. II. p. 20 ff.

Und wie äußerte das „Nationalitätengesetz" seine Wirkungen im Leben? Nachdem durch das ungarisch-kroatische Ausgleichs-Gesetz vom Jahre 1868 die Königreiche Kroatien-Slavonien zu einem autonomen Ländergebiete mit selbständiger innerer Legislative und ausschließlich kroatischer Amts- und Geschäftssprache gestaltet wurden und für das „separate" Fiume sammt Gebiet das Italienische die officielle Verkehrs- und Unterrichtssprache bildet: beschränkte sich die Giltigkeit des ungarischen Nationalitätengesetzes vom Jahre 1868 nur auf das eigentliche Ungarn und auf das mit ihm vereinigte Siebenbürgen. Je enger das Terrain, desto energischer die Wirksamkeit des hier etablirten magyarischen Nationalismus. Es liegt nicht in unserer Absicht, diesen Ausstrahlungen eines rücksichtslosen nationalen Chauvinismus in die Einzelnheiten zu folgen; wir constatiren nur die Thatsache, daß der ungarische Staat seit 1867 allmählich ein ausschließlich magyarisches Gepräge (mindestens äußerlich) erhalten hat. Mit unbequemter Rührigkeit wirken in dieser Richtung Legislative, Regierung, Behörden, Gesellschaft und Presse zusammen und es darf nicht geleugnet werden, daß die Erfolge der Magyarisirung, namentlich in den Städten, sehr bedeutend sind. Aber ebenso unleugbar steht dieser Thatsache die andere gegenüber, welche das wachsende Mißtrauen, die Erbitterung, ja Feindseligkeit der Nichtmagyaren gegen diese einseitige Vorherrschaft der magyarischen Sprache und Nationalität bezeugt. Trotz aller Strenge und ungeachtet eines wohlorganisirten Ueberwachungsapparates konnten die Gesinnungen und Neigungen der nichtmagyarischen Volksstämme zu Gunsten des „rein magyarischen National-Staates" nicht gewonnen noch deren Anhänglichkeit, Treue und Eifer für die eigene, angestammte Nationalität gemindert werden. Letzteres gelingt höchstens bei den im Grunde heimatlosen Juden und bei einer Sorte von Deutschen, diesem „kosmopolitischen Straßenkothe", wie ein geistreicher Schriftsteller die Deutschen in der Fremde schon vor Jahren in diesen Blättern zutreffend genannt

selbst noch vorkommt; es ist hier ein Wort ohne Inhalt. Das Gesetz über die „nationale Gleichberechtigung" bedeutet in Wahrheit, wie Dr. Gumplowicz (a. a. O. p. 227) bemerkt, „nichts anderes als die Normirung einer ‚Herrschafts-Ordnung' der ungarischen Sprache über die im Lande gebräuchlichen Sprachen mit Bezug auf ihre Zulässigkeit im öffentlichen amtlichen Verkehr." An die Stelle des Freiheitsprincipes ist bei dieser staatsrechtlichen Lösung der Nationalitätenfrage in Ungarn das Staatsprincip getreten. Die Vorherrschaft des einheitlichen magyarischen Nationalstaates mit der ausschließlichen magyarischen Staatssprache verbietet jede Gleichberechtigung der Nationen und ihrer Sprachen. Diese angebliche „nationale Gleichberechtigung" heißt nichts Anderes, als „die in jedem Verfassungsstaat den Staatsbürgern eingeräumte individuelle, politische und bürgerliche Gleichheit vor dem Gesetze."

Diese Erkenntniß drängte sich auch bei der Berathung des Gesetzes sofort den Vertretern der nichtmagyarischen Volksstämme auf. Diese erklärten[1]), daß das Gesetz den Rechtsansprüchen der genetischen Nationalitäten nicht genüge; die „einheitliche politische Nation" bedeute eine Suprematie, ein Privilegium der Magyaren; das Gesetz anerkenne nicht das Nationalitätsprincip, es negire vielmehr die Nationalitäten als solche; es sei ein Gesetz über die Omnipotenz der ungarischen Sprache und Nationalität, aber kein Gesetz über Gleichberechtigung der Nationalitäten; ja das Gesetz wolle die Entwicklung der nichtmagyarischen Sprachen vernichten; es lege lebende Nationen in die Gruft der Pyramide ungarischer Suprematie u. s. w. In ähnlicher Weise urtheilen auch die Rechtslehrer Dr. Bidermann[2]), Dr. Gumplowicz, Dr. Madeyski u. A.

---

1) Madeyski l. c. p. 77 ff., 96 ff.
2) In der „Revue de droit international" 1870. T. II. p. 20 ff.

Und wie äußerte das „Nationalitätengesetz" seine Wirkungen im Leben? Nachdem durch das ungarisch-kroatische Ausgleichs-Gesetz vom Jahre 1868 die Königreiche Kroatien-Slavonien zu einem autonomen Ländergebiete mit selbständiger innerer Legislative und ausschließlich kroatischer Amts- und Geschäftssprache gestaltet wurden und für das „separate" Fiume sammt Gebiet das Italienische die officielle Verkehrs- und Unterrichtssprache bildet: beschränkte sich die Giltigkeit des ungarischen Nationalitätengesetzes vom Jahre 1868 nur auf das eigentliche Ungarn und auf das mit ihm vereinigte Siebenbürgen. Je enger das Terrain, desto energischer die Wirksamkeit des hier etablirten magyarischen Nationalismus. Es liegt nicht in unserer Absicht, diesen Ausstrahlungen eines rücksichtslosen nationalen Chauvinismus in die Einzelnheiten zu folgen; wir constatiren nur die Thatsache, daß der ungarische Staat seit 1867 allmählich ein ausschließlich magyarisches Gepräge (mindestens äußerlich) erhalten hat. Mit consequenter Rührigkeit wirken in dieser Richtung Legislative, Regierung, Behörden, Gesellschaft und Presse zusammen und es darf nicht geleugnet werden, daß die Erfolge der Magyarisirung, namentlich in den Städten, sehr bedeutend sind. Aber ebenso unleugbar steht dieser Thatsache die andere gegenüber, welche das wachsende Mißtrauen, die Erbitterung, ja Feindseligkeit der Nichtmagyaren gegen diese einseitige Vorherrschaft der magyarischen Sprache und Nationalität bezeugt. Trotz aller Strenge und ungeachtet eines wohlorganisirten Ueberwachungsapparates konnten die Gesinnungen und Neigungen der nichtmagyarischen Volksstämme zu Gunsten des „rein magyarischen National-Staates" nicht gewonnen noch deren Anhänglichkeit, Treue und Eifer für die eigene, angestammte Nationalität gemindert werden. Letzteres gelingt höchstens bei den im Grunde heimatlosen Juden und bei einer Sorte von Deutschen, diesem „kosmopolitischen Straßenkothe", wie ein geistreicher Schriftsteller die Deutschen in der Fremde schon vor Jahren in diesen Blättern zutreffend genannt

hat. Das Gros der [illegible] ges mit den in
die Siebenbürge[illegible] nalitäten. Diesen
Schwaben) [illegible] 1867 zu Stande ge-
garischen [illegible] Oesterreichs mit Ungarn;
sprache [illegible] s über das historisch und
ist das [illegible] Er setzte an die Stelle der
Slovaken [illegible] nalitäten die Vorherrschaft bloß
ihrer [illegible] der Deutschen. Die habsburgische
zu [illegible] keineswegs nur auf diesen beiden
[illegible] dieses Ausgleiches auf nationalem
[illegible] eine zunehmende Bewegung der in zweite
[illegible] Reihe gestellten übrigen Völkerschaften des
[illegible] erhoben sich die Polen, die Ruthenen, die Cze-
[illegible] Slovenen mit Ansprüchen zu Gunsten ihrer Volks-
[illegible] ihrer Nationalität, und der österreichische Reichs-
[illegible] sich gezwungen, in das „Staatsgrundgesetz über die
[illegible] Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe
[illegible] (d. i. außerungarischen) Länder“ vom 21. Dezem-
ber 1867 folgenden Artikel 19 aufzunehmen: „Alle Volks-
stämme des Landes sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm
hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner
Nationalität und Sprache. Die Gleichberechtigung aller lan-
desüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt. In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichts-Anstalten derart eingerichtet seyn, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält.“

Dieser Gesetzartikel ist zum Theil eine Wiederholung der einschlägigen Bestimmung aus der Reichsverfassung vom 4. März 1849. Doch wurden im Gesetzartikel 19 noch die zwei Absätze über die „Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen“, sowie über die „Erlernung einer zweiten Landessprache“ hinzugefügt. Aus diesem Artikel 19 geht

eher zugleich hervor, daß das Problem der „Nationalitätenfrage“ hier in principiell verschiedener Art von jener in Ungarn gelöst worden ist. Das österreichische Gesetz kennt keine „herrschende“ Nation, also auch keine „ausschließliche Staatssprache“; die staatsrechtliche Anerkennung der nationalen Gleichberechtigung wäre damit unvereinbarlich. „Das nationale Recht der Volksstämme Oesterreichs“ (sagt Dr. v. Madeyski, a. a. O. p. 55 f.) „bildet nicht etwa nur einen Bestandtheil der allgemeinen Rechtsgleichheit, dasselbe besitzt vielmehr einen eigenen materiellen Inhalt, welcher im Allgemeinen in der Wahrung und Pflege der Nationalität und Sprache, im Besondern aber in dem Zutritte zu den Gebieten des Staatslebens (Amt, Schule, öffentliches Leben) besteht. Das Recht auf Nationalität ist den Staatsbürgern als Trägern der Volksstämme gegenüber der Staatsgewalt eingeräumt und der letzteren die Verpflichtung auferlegt worden, der Wahrung und Pflege der Nationalitäten Rechtsschutz angedeihen zu lassen, sowie den nationalen Sprachen der Volksstämme auf Basis principieller Gleichheit auf dem gesammten Gebiete der staatlichen Thätigkeit freie Entfaltung zu sichern.“ Die nationale Gleichberechtigung bildet demnach im cisleithanischen Oesterreich ein politisches Grundrecht und ist die Manifestation des Freiheitsprincipes.

Wir sehen somit in Transleithanien, in den Ländern der ungarischen Krone die strenge Centralisation des magyarischen Nationalstaates (allerdings mit der Ablösung des ebenso streng kroatischen Gebietes der „dreieinigen“ Königreiche); im cisleithanischen Oesterreich oder in den „im Reichsrathe vertretenen Ländern“ dagegen herrscht grundsätzlich und thatsächlich die nationale Gleichberechtigung. Dort ist die Vor-, ja Alleinherrschaft der „magyarischen Staatssprache“ in Schule, Amt und öffentlichem Leben fast bis zum Extrem durchgeführt; hier macht sich die gegentheilige Strömung zu Gunsten der verschiedenen „landesüblichen“ Sprachen mit wachsendem *Erfolge geltend*. Das centralistisch-nationale

Staatsprincip in Ungarn und die freiheitliche Auffassung der Nationalität und Sprache in Cis-Oesterreich bedeuten zwei grundsätzliche Contraste, deren weitere Entwickelung auch vom Standpunkte der Einheitlichkeit und Aktionsfähigkeit der habsburgischen Monarchie von wesentlichem Belange ist.

Wie der oben mitgetheilte Wortlaut des Artikels 19 der österreichischen Staatsgrundgesetze zeigt, ist darin keiner „Staatssprache" Erwähnung gethan. Diese „Lücke" suchte nun neuestens ein Antrag des österreichischen Reichsraths-Abgeordneten, Graf Wurmbrand, in der Weise auszufüllen, daß er am 10. Mai 1880 im Abgeordnetenhause zu Wien folgenden Antrag stellte: „Die Regierung wird aufgefordert, in Ausführung des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger einen Gesetzentwurf einzubringen, wodurch unter Festhaltung der deutschen Sprache als Staatssprache der Gebrauch der landesüblichen Sprachen in Amt, Schule und öffentlichem Leben geregelt wird."

Graf Wurmbrand und seine Genossen wollten also mit obigem Antrage in erster Reihe ein Reichsgesetz über den „Gebrauch der landesüblichen Sprachen" provociren und nur nebenbei die deutsche Sprache als „Staatssprache" anerkennen lassen. Dabei wird vorausgesetzt, daß diese Anerkennung nur eine „Festhaltung", also die Zustimmung zu einer bereits vorhandenen Thatsache sei. Aber der Antrag rief bei allen nichtdeutschen Nationalitäten sofort den lebhaftesten Unwillen hervor. Der zur Vorberathung entsendete Ausschuß des Abgeordnetenhauses ging nur zögernd an die ihm gestellte Aufgabe, die er jedoch in dem Sinne erfaßte, daß es sich bei diesem Antrage wesentlich um die gesetzliche Dekretirung der „deutschen Staatssprache" handle.

Der Ausschuß forderte deßhalb vom Antragsteller zunächst eine präcise Definition des Begriffes der „Staatssprache"; Graf Wurmbrand seinerseits wünschte zunächst die Anschauung der Regierung über den Antrag zu hören. Der Mini-

Ministerpräsident Graf Taaffe erwiederte, daß es vor Allem fraglich sei, „ob die Einbringung eines derartigen Gesetzentwurfes im gegenwärtigen Moment als opportun erscheine. Die Regierung gehe von der Ansicht aus, daß eine solche Opportunität nur dann als vorhanden angesehen werden könnte, wenn vorher eine Verständigung unter den verschiedenen Nationalitäten und politischen Parteien erfolgt seyn würde. Entwürfe, welche einfach amendirt und allenfalls durch eine Majorität des Parlaments zu Stande gebracht würden, könnten nicht im Interesse des Reiches sowie der Länder als heilsam erachtet werden.“ Die Regierung lehnte deßhalb in der beregten Frage die Initiative ab. Darauf erklärte Graf Wurmbrand seinerseits, „daß, wenn das Bedürfniß für eine gesetzliche Regelung der Staatssprache (von Seite der Regierung) nicht anerkannt wird, auch die Beantwortung der an ihn gestellten Frage über die Definition des Begriffes der Staatssprache entfalle“. Demzufolge blieben die Berathungen im Sprachen-Ausschusse längere Zeit liegen und erst über erneuertes Andringen von deutschliberaler Seite wurde von der Majorität des Ausschusses ein Bericht mit dem Schlußantrage verfaßt, das Abgeordnetenhaus möge über den Sprachenantrag des Abgeordneten Wurmbrand zur Tagesordnung übergehen. Der Minoritätsbericht, ebenfalls vom 9. März 1883 datirt, hält dagegen in motivirter Weise den Antrag auf die Erlassung eines Sprachengesetzes aufrecht. Die Debatte hierüber dauerte fünf Tage (24. — 29. Januar 1884), und endete damit, daß sämmtliche Anträge, auch jener der Majorität des Sprachenausschusses, abgelehnt wurden.

Dieses negative Resultat der mit aller Vehemenz geführten Debatte beweist unzweifelhaft, daß die Dekretirung einer „ausschließlichen Staatssprache“ und die schablonenhafte Lösung der Frage über den „Gebrauch der landesüblichen Sprachen“ in Oesterreich dermalen ebenso unthunlich sei, wie das bei ähnlichen Versuchen im Jahre 1848 der Fall gewesen.

Die Verfechter des Centralismus und der Staatssprachenidee sehen darin die Gefahr einer föderalistischen Decomponirung Oesterreichs; die Freunde und Vertheidiger der nationalen Gleichberechtigung dagegen erblicken darin den Triumph des Nationalismus und scheinen nicht abgeneigt zu seyn, auf diesem separatistischen Wege weiter zu schreiten.

„Die Aufoktroyirung einer Staatssprache durch die Reichsvertretung könnte für Oesterreich überhaupt und für das Deutschthum in Oesterreich ganz insbesondere nur schädlich und gefährlich seyn", erklärte ein Antrag des conservativen Abgeordneten Dr. Oelz, der von deutschliberaler Seite mit „Gelächter" aufgenommen wurde. Die Heiterkeit von dieser Seite ist jedoch noch lange kein Beweis von der Unrichtigkeit jener Auffassung, die im Wesentlichen mit der des Ministerpräsidenten Grafen Taaffe übereinstimmt. Die Zudekretirung der deutschen Staatssprache würde nach der unzweideutigen Erklärung der Polen, Czechen ꝛc. eine für Oesterreich sehr bedenkliche Reaktion der slavischen Nationalitäten hervorrufen. Denn diese erblicken in einer solchen Dekretirung nicht nur eine dem Gesetzes-Artikel 19 des „Staatsgrundgesetzes" „zuwiderlaufende Einschränkung der staatsbürgerlichen Freiheitsrechte zu Gunsten des Staates" und eine „principielle Aenderung des bezüglichen Staatsgrundgesetzes", „deren Realisirung der bestehenden Verfassung widerspricht"[1]: sondern es tritt (dieser Auffassung zufolge) darin zugleich die Absicht einer abermaligen ungemeinen Centralisirung der Staatsverwaltung, somit Schädigung oder doch Einengung der gesetzlichen Länder-Autonomie, und das Bestreben nach Fortsetzung der germanisirenden Tendenzen, des centralistischen Staatswesens deutlich in die Erscheinung. Wer sich der geschichtlichen Vorgänge erinnert, das Verhalten

---

1) Majoritätsbericht bei Madeyski (dem Verf. desselben) l. c. p. 132.

der zur „Vereinigten Linken" umgewandelten ehemaligen deutschliberalen „Verfassungspartei" in Oesterreich, namentlich deren deutschnationale Kundgebungen in Nordböhmen, in der südlichen Steiermark und anderen Orten in Betracht zieht und ihr gehässiges, aggressives Wesen gegenüber den nichtdeutschen Volksstämmen unbefangen prüft: der wird die ablehnende Haltung der Deutschconservativen und der Nichtdeutschen angesichts des Antrages auf die Dekretirung einer „Staatssprache" in Oesterreich nicht auffallend und nicht ungerechtfertigt finden.

Es gehört die mechanische Auffassung vom modernen Staate nach liberaler Schablone dazu, um zu behaupten, daß Oesterreich zu seinem ungestörten Fortbestande der „deutschen Staatssprache" bedürfe. Im Gegentheile! Man sieht es an den Erfahrungen in Ungarn, wie wenig wirkliche Kraft und Festigung diese aufoktroyirte Staatssprache einem polyglotten Staatswesen verleihen kann. Oder bedeuten etwa die Wappenschilder-Attentate in Kroatien eine besondere Erstarkung der magyarisch-nationalen Staats-Idee? Hat diese bei Serben, Rumänen, Sachsen und Slovaken besondere Erfolge aufzuweisen? Die einseitige Nationalisirung der Staatsverwaltung brachte es mit sich, daß in breite Volksschichten secessionistische Aspirationen gegen den Staat selbst Eingang finden konnten. Diese wirken wie zersetzendes Gift und unterhöhlen die Grundlagen des Staates. Eine wohlwollende Rücksicht auf die nationalen Ansprüche und die Förderung derselben im Rahmen der Billigkeit und des Rechtes würden die Cohäsion und Leistungsfähigkeit des Staates weit besser gestalten. Gott bewahre Ungarn vor auswärtigen Conflagrationen! Bei der hier durchgeführten politisch-administrativen Centralisation mit dem überwuchernden Einflusse der Landeshauptstadt, bei der einseitigen Herrschaft einer ausschließlich magyarischen Bureaukratie, bei der wachsenden Kluft zwischen der Regierung und der Mehrzahl der Regierten *in sprachlicher und* nationaler Hinsicht, endlich

bei der eigenthümlichen geographischen Lage der nichtmagyarischen Stämme, die überall mit ihren Nations-Genossen außerhalb des Landes in unmittelbarer Berührung stehen: bei all diesen Consequenzen des centralistischen magyarischen Nationalstaates und den thatsächlichen Verhältnissen des von Anbeginn her polyglotten Landes wäre bei einer auswärtigen Conflagration eine Katastrophe im Innern kaum zu vermeiden.

Die österreichische Hälfte der habsburgischen Monarchie ist nach dieser Richtung naturgemäßer verwaltet. Zwar wird der nationale Kampf auch hier noch geraume Zeit dauern; allein er ist ein offener Krieg, der im Großen und Ganzen sich auf legalem Boden bewegt und deßhalb nicht staatsgefährlich ist. Die österreichische Regierung hat hierbei nur ein Doppeltes strenge zu beobachten: einmal, daß die gesetzliche Gleichberechtigung der Nationalitäten von keiner Seite eine Vergewaltigung erleide, sodann aber auch, daß die nationalen Bestrebungen die nothwendigen Bedingungen der Staaten-Einheit nicht gefährden.

Die deutsche Sprache hat in diesem Kampfe nichts zu besorgen; sie wird keine Einbuße in ihrem Ansehen sowie an ihrer berechtigten historisch-politischen und socialen Stellung erleiden. Das Deutsche genießt nicht bloß in den einzelnen gemischtsprachigen Ländern, wo Deutsche wohnen, das Recht der „gleichberechtigten" Landessprache, sondern es besitzt auch sonst eminente Vorrechte, die ungeschmälert erhalten bleiben müssen, weil sie im Wesen des österreichischen Staates begründet sind. Die deutsche Sprache ist die Muttersprache der Herrscherfamilie, die Sprache des Hofes und der Spitzen der Gesellschaft ohne Unterschied der nationalen Abstammung; die deutsche Sprache ist ferner die Dienstsprache der Armee, die Amtssprache für die Centralbehörden, für den innern Verkehr der meisten Staatsbehörden, für die Beschlüsse des Reichsrathes, sowie für den authentischen Text der Reichsgesetze; endlich bildet sie auch thatsächlich mit außerordentlich

seltenen Ausnahmen die allgemeine Verhandlungssprache im Parlamente. Die Interessengemeinschaft, die Klugheit und tägliche Nothwendigkeit bedingen den Besitz einer Sprache als des allen Völkern gemeinsamen Verständigungs-Mittels, und diese Sprache kann in Oesterreich nur die deutsche Sprache seyn. Der Pole Dr. v. Madeyski und die Majorität des Sprachenausschusses erklären hierüber: „Als die einheitliche Sprache in diesem Sinne ist die deutsche Sprache, ohne daß sie je der legislativen Stütze bedurft hätte, von allen Volksstämmen stets und freiwillig anerkannt worden."

Diese Anerkennung als der Ausfluß „einer stetigen, über momentane politische Fluktuationen erhabenen Staatsnothwendigkeit" ist keine bloß momentane Concession an die politische Opportunität, sondern ein Ergebniß unabweisbarer Faktoren und hat eben deßhalb größeren Werth als die Dekretirung der „Staatssprache", die gerade eine heftige Bekämpfung des Deutschen zur neuen Folge haben würde. Oesterreich bedarf dieser zudekretirten „Staatssprache" nicht, weil es bereits im thatsächlichen Besitze einer solchen sich befindet. Das ist die correkte Auffassung der „Staatssprachenfrage" in Oesterreich; auf diesen Standpunkt hat sich das Kabinet Taaffe in der Frage von Anbeginn gestellt, und diese wahrhaft österreichische Auffassung der Sprachenfrage muß auch in der Zukunft maßgebend bleiben.

Ja aber Graf Taaffe „schädigt das Deutschthum", er hat es „an die Wand gedrückt", und sucht dessen Stellung, Bedeutung und Wichtigkeit zu „schmälern". Das ist eine der landläufigsten, aber auch verlogensten Behauptungen des faktiösen Deutschliberalismus in Oesterreich und darüber hinaus. Geht man diesen Verdächtigungen auf den Grund, so bleibt in der Regel nur die vielberufene „Sprachenordnung", welche der gut deutschgesinnte Minister Karl v. Stremayr am 19. April 1880 für Böhmen und Mähren erlassen hat. Und was enthält diese heftig angegriffene, angebliche „Sprachenzwangs"-Verordnung? Sie bestimmt, daß

in Böhmen und Mähren der Gebrauch der (deutschen und czechischen) Landessprachen in Amt, Schule und öffentlichem Leben nach der gesetzlichen Gleichberechtigung zur Geltung kommen solle. Demnach haben die Staatsbehörden im Verkehre mit den Parteien und den autonomen Organen diejenige Sprache zu gebrauchen, deren sich diese letzteren bedienen. Also: deutsche Eingaben sollen deutsch, czechische in dieser Sprache behandelt und erledigt werden. Dasselbe ist im mündlichen und schriftlichen Verkehr bei Gericht der Fall.

Das ist im Wesentlichen die Vorschrift jener vielberufenen Sprachenverordnung, die, wie man sieht, gar nichts Neues enthält; ja sie ist zurückhaltender als jenes oben citirte Hofkanzlei-Dekret vom Jahre 1763, worin der Unterricht im Böhmischen angerathen, und befohlen wird, daß künftighin nur solche Beamte, welche „böhmisch reden und schreiben" (also nebst dem Deutschen noch der andern Landessprache kundig sind), in Vorschlag zu bringen seien. Ein solcher Befehl in Bezug auf die Beamten ist dermalen nicht erlassen worden, obgleich er ganz gerechtfertigt seyn würde und eigentlich auch nur eine Erneuerung ähnlicher älterer Vorschriften wäre. In der Praxis ergibt sich allerdings die Nothwendigkeit, daß alle jene Dienstaspiranten und Beamten, die beider Landessprachen mächtig sind, caeteris paribus bei der Anstellung und beim Avancement zuerst in Rücksicht kommen. Denn das öffentliche Wohl geht vor dem Interesse oder der Bequemlichkeit des Einzelnen. Der Beamte ist des Volkes, nicht aber das Volk der Beamten wegen da. Wer in den öffentlichen Dienst eintritt und dessen Vortheile beansprucht, der muß sich auch den Bedingungen derselben fügen. Oder ist es eine Schädigung des „deutschen Interesses", wenn einige Hunderte deutscher Jünglinge auch noch böhmisch lernen? Ist es eine Verletzung deutscher Rechte, sobald dem Czechen das gesetzliche Recht zu Theil wird, in seiner Muttersprache bei den Staatsbehörden Gehör zu finden? Wahrlich, diese „Sprachenverordnung" schädigt keinerlei Rechte und Befugnisse

der Deutschen in Böhmen und Mähren; sie sucht nur den Nichtdeutschen ebenfalls gerecht zu werden. Sollte das eine gefährliche oder gar strafbare Absicht seyn?

Aber die Fraktion des österreichischen Deutschliberalismus will keine Verständigung und Versöhnung mit den Nichtdeutschen. Dieß bewies auch ihr Verhalten gegenüber dem Abgeordneten Dr. Ruß, als dieser im österreichischen Reichsrathe einen möglichen Ausweg zur Erlangung eines leidlichen modus vivendi zwischen Deutschen und Czechen in Böhmen andeutete. Der Mann wurde förmlich in Acht und Bann gelegt, weil er auch nur die Möglichkeit einer solchen Verständigung zu erkennen gab.

In der That, die „Vereinigte Linke“ befindet sich heute bereits unter dem bezwingenden Einflusse einer deutschnationalen Strömung, welche in Nordböhmen in den Wogen des teutonistischen Fanatismus hoch aufschäumt und nahe an hochverrätherische Landespreisgebung streift. Diesen Fanatikern ist Oesterreich zur Nebensache geworden; sie kennen nur die Interessen der Nationalität und des Egoismus. Darum wollen sie mit roher Hand historische und rechtlich bestehende Zustände aufheben, alte Länderverbände zerschneiden, um den Götzen ihres Nationalismus ungestört Hekatomben zu opfern. Nicht die Czechen, Polen, Slovenen, Dalmatiner oder gar Tyroler sind die „Föderalisten“, sondern diese teutonistischen Schwarmgeister wollen die alten Grundlagen Oesterreichs unterwühlen und das Kaiserreich in seine nationalen Atome zersetzen. Gegen sie kehren sich deßhalb alle erhaltenden Elemente, voran auch die Deutschconservativen, die ihre Nationalität und Sprache wahrlich nicht minder lieben, als jene Deutschliberalen, die aber ihr Deutschthum keineswegs im Gegensatze wissen zu dem Fortbestande eines mächtigen, geachteten Oesterreich, das zugleich seinen andern nichtdeutschen Völkern eine sichere Schutzwehr bietet.

Die permanenten „Sprachenhetzen“ im Reichsrathe und in der Presse sind ein deutlicher Beweis von der staatsfeind=

lichen Friedlosigkeit, welche den österreichischen Deutschliberalismus, namentlich in dessen deutschnationalen Ausstrahlungen erfüllt, und gerade dieses willkürliche Herbeizerren der „Sprachenfrage" bei jeder Gelegenheit bekundet die Unmöglichkeit einer Wiederkehr des deutschliberalen Regiments in Oesterreich. Es wäre dieß der Anfang vom Ende. Graf Taaffe hat seine Mission noch lange nicht beendigt; aber sein ganzes bisheriges Verhalten darf als Beleg dafür dienen, daß weder secessionistisch-föderalistische noch vergewaltigend-centralistische Aspirationen die jetzige Regierung in Oesterreich leiten; sondern deren Ziel bleibt nach wie vor unverrückt das Bestreben nach Verständigung und Versöhnung der Völker auf dem Boden der Verfassung, um die Monarchie im Innern zu kräftigen und sie dadurch auch nach Außen hin mächtig und aktionsfähig zu erhalten. Diese wahrhaft patriotische Absicht leuchtet auch aus der Haltung des Ministeriums Taaffe in der „Sprachenfrage" hervor und der gehoffte Erfolg wird die aufgewandten Mühen krönen. Das ist unsere feste Ueberzeugung. Allerdings kann eine friedliche, gerechte und segensreiche Lösung der „Sprachenfrage" in Oesterreich an den Ufern des Leithaflüßchens nicht Halt machen; auch in den Ländern der St. Stefanskrone muß der alte Satz des ersten heiligen Königs wieder zu Ehren und Geltung gelangen: „Unius linguae uniusque moris regnum imbecille et fragile est."

VIII.

Zur Handwerker-Frage.

I.

Im Jahre 1864, als von den liberalen Weltverbesserungs-idealen: unbedingte Gewerbefreiheit, unbedingte Handels-freiheit, unbedingte Freizügigkeit und unbeschränktes Recht zur Verehelichung, das erstere allein in der Gesetzgebung der jetzigen deutschen Staaten (mit Ausnahme des alten Preußens, woselbst die 1845 eingeführte Gewerbefreiheit im Jahre 1849 wieder aufgehoben wurde) Aufnahme gefunden hatte, schrieb der hochselige Bischof von Ketteler:

„Diesen Vorschlägen der liberalen Partei liegt eine ganz mechanische rationalistische Auffassung, wie sie der ganzen Partei eigen ist, zu Grunde. Sie ist eine genaue Anwendung der Lehre des Materialismus auf das arme Menschengeschlecht. Wie nach dieser Lehre angeblich sich alles Seyn in Stoffatome als Grund von Allem auflöst und wieder zusammenfügt, so soll es mit dem Arbeiterstande gemacht werden. Das ist das tiefste, alles erklärende Princip der modernen Volkswirthschaft. Sie hätte ihre absolute Berechtigung, wenn die Menschen in der That zu einander lediglich im Verhältniß von Zahlen ständen.... Wenn es so mit den Menschen wäre, so könnte man gewiß nichts besseres thun, als das gesammte Menschengeschlecht in den fünf Welttheilen in lauter Einheiten auflösen und sie beliebig untereinander werfen, und es gäbe dann immer eine gute Zu-sammenstellung *und ein vortreffliches* Verhältniß. Es fehlt

diesem Systeme von ‚Unbedingtheiten‘ und ‚Freiheiten‘ nur noch eine Consequenz. So gewiß nämlich, wie die Verheirathung von keiner Bedingung mehr abhängig gemacht werden darf, so gewiß darf auch die Trennung der Ehe dann keine Schranken mehr haben. . . . Wenn das ganze Menschengeschlecht nach diesen Grundsätzen unbedingter Gewerbefreiheit, unbedingter Freizügigkeit, unbedingter Ansässigmachung, unbedingter Schließung und Trennung des ganzen Familienlebens organisirt wäre, und wenn dann diese rationalistisch-liberale Rechenmaschine in der That nach dieser ausschließlichen Vernunft der Mathematik sich bethätigen könnte, so wäre die absolut nothwendige Folge die, daß täglich alle jene Zahlen, die nicht den vollen Werth haben, in dieser allgemeinen Concurrenz ausgeschieden werden und zu Grunde gehen müssen. Diese Maßregel ist daher wahrlich noch kein Hilfsmittel zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes. Sie treibt vielmehr die Zustände erst recht auf die Spitze und ruft die allgemeinste Concurrenz ins Leben, die gedacht werden kann. Sie würde unfehlbar den Arbeiterlohn auf die niedrigste Stufe der Lebensbedürfnisse herabbringen, und selbst diese niedrigste Stufe des Lohnes nur Jenen gewähren, die im Vollgenusse ihrer physischen und intellektuellen Kräfte sich befänden. Das wäre die mathematische Consequenz dieser lediglich mechanisch-mathematischen Procedur.“ [1])

Seitdem der verewigte hochw. Bischof diese Worte geschrieben, sind kaum 20 Jahre ins Land gegangen. Neben der Gewerbefreiheit sind auch die übrigen liberalen „Ideale“ Gesetz geworden — und die Ironie des Schicksales hat es gefügt, daß der protestantische Bischof des Landes, welchem der hochselige Herr von Ketteler der unvergeßliche katholische Bischof war, für seine eigene Person die Consequenz ziehen wollte oder mußte, welche von Ketteler in dem Systeme noch vermißte: die Trennung der Ehe ohne Schranken.

Diese zwanzig Jahre haben hingereicht, mit „mathe-

---

1) Die Arbeiterfrage und das Christenthum. Von Wilhelm Emmanuel Freiherrn von Ketteler, Bischof von Mainz. 3. Auflage Mainz, Kirchheim 1864 p. 32 ff.

eine Versorgungsanstalt, eine Versicherungsanstalt auf Reich=
kosten; die Letzteren, obgleich sie alle diese Dinge gleicher=
weise erfahren, fürchten sich vor dem entsetzlichen, mit finster
mittelalterlichem Spucke behafteten Institute wie der Teufel
vor dem Weihwasser.

Es ist daher sehr freudig zu begrüßen, daß gerade jetzt, wo die Handwerkerbewegung ihren Höhepunkt zu erreichen scheint, von katholischer Seite drei Publikationen erschienen sind, welche Klärung in die Frage zu bringen nicht verfehlen werden, sowohl durch die Diskussion, die sie in richtige Bahnen zu lenken geeignet sind, als durch ihren Inhalt selbst. Die fast gleichzeitig erschienenen Publikationen sind:

Die Handwerkerfrage. Von Franz Droste[1]).

Schutz dem Handwerk! Von Franz Hitze.[2])

Ueber die Nothlage des Handwerks und die Mittel zu seiner Hebung. Mit specieller Berücksichtigung der österreichischen Gewerbenovelle vom März 1883 und der Schrift des Herrn Hitze: „Schutz dem Handwerk", von J. Albertus.[3])

Die letztere Schrift, welche sich selbst als eine kritisirende anführt, enthält neben eingehender Kritik des Hitze'schen Buches sehr beachtenswerthe eigene Vorschläge des auf social=politischem Gebiete rühmlich bekannten Verfassers. Alle drei Werke erkennen die Rettung des Handwerkerstandes in der Innung, der Association der Handwerker; Droste und Hitze in der obligatorischen Innung, Albertus auch wohl in der obligatorischen Innung, aber nicht principal.

Bei der Betrachtung der drei Werke dürfte es nicht unangemessen seyn, zunächst die Frage zu erörtern, ob es in der That an der Zeit sei, die obligatorische Innung zu fordern. 1. Gibt es keine anderen Rettungsmittel für den Handwerkerstand? 2. Ist der Handwerkerstand in der That eine wirthschaftliche Nothwendigkeit?

---

1) Bonn. Peter Hanstein 1884. VI. 171.
2) Paderborn, Bonifacius=Druckerei 1883. 146.
3) Paderborn, Bonifacius=Druckerei 1884. 37.

gebäudes nicht die gefährliche Spitze werden, welche den Blitz anzieht, der mit dem Gebäude auch den Thron verzehrt.

Die katholischen Socialpolitiker haben während der ganzen Zeit nicht gerastet, die Zustände, wie sie durch die liberale Aera geschaffen wurden, zu bekämpfen und, so gut es unter den bestehenden Gesetzen möglich war, zu paralysiren; an der Spitze der hochselige Bischof von Ketteler. Diese Paralysirungen bestanden naturgemäß in Palliativmitteln. Die Palliativmittel indeß haben bewirkt, daß die Interessenten zusammenkamen und die Ueberzeugung gewannen, daß das Heil nicht in der Atomisirung und Individualisirung liege, sondern daß der einzig richtige wirthschaftliche Grundsatz die alte Devise des ehrwürdigen Habsburger Hauses sei: „viribus unitis“. Und dieß Zusammenkommen hat die Frucht getragen, daß gerade die durch die Gesetzgebungsära der „unbedingten Freiheiten“ am härtesten betroffenen Stände einsahen, daß mit Palliativmitteln nicht zu helfen sei. Sie rufen nach einer Operation.

Der eigentliche Träger des Mittelstandes in den Städten, der Handwerkerstand, hat heute allerorten auf seine Fahne geschrieben: „Obligatorische Innung“. Unter dieser Devise sammelt der „Handwerkerbund“ tagtäglich neue Anhänger und entwickelt eine derart rührige Thätigkeit, daß es an einem Erfolge kaum fehlen kann. Indeß liegt in dieser Bewegung eine große Gefahr. Wir wollen von der politischen Seite absehen und nicht an die Gefahr, die des öfteren latent zu Tage trat, erinnern, daß die Handwerker von selbstsüchtigen Parteiführern mißbraucht wurden — die eigentliche berufsgenossenschaftliche Bestrebung hat ihre Gefahr deßhalb, weil das Wort „obligatorische Innung“ ein Schlagwort ist, welches von den meisten Handwerkern, die eine Aenderung im Sinne der „Innung“ wollen, so wenig verstanden wird, wie von denen, welche sich den Bestrebungen des Handwerkerbundes fern halten. Die Ersteren denken sich zum weitaus größten Theil unter der obligatorischen Innung ein Eldorado,

eine Versorgungsanstalt, eine Versicherungsanstalt auf Reichsrenten; die Letzteren, obgleich sie alle diese Dinge gleicherweise erfahren, fürchten sich vor dem entsetzlichen, mit finster mittelalterlichem Spucke behafteten Institute wie der Teufel vor dem Weihwasser.

Es ist daher sehr freudig zu begrüßen, daß gerade jetzt, wo die Handwerkerbewegung ihren Höhepunkt zu erreichen scheint, von katholischer Seite drei Publikationen erschienen sind, welche Klärung in die Frage zu bringen nicht verfehlen werden, sowohl durch die Diskussion, die sie in richtige Bahnen zu lenken geeignet sind, als durch ihren Inhalt selbst. Die fast gleichzeitig erschienenen Publikationen sind:

Die Handwerkerfrage. Von Franz Droste[1]).

Schutz dem Handwerk! Von Franz Hitze.[2])

Ueber die Nothlage des Handwerks und die Mittel zu seiner Hebung. Mit specieller Berücksichtigung der österreichischen Gewerbenovelle vom März 1883 und der Schrift des Herrn Hitze: „Schutz dem Handwerk", von J. Albertus.[3])

Die letztere Schrift, welche sich selbst als eine kritisirende einführt, enthält neben eingehender Kritik des Hitze'schen Buches sehr beachtenswerthe eigene Vorschläge des auf socialpolitischem Gebiete rühmlich bekannten Verfassers. Alle drei Werke erkennen die Rettung des Handwerkerstandes in der Innung, der Association der Handwerker; Droste und Hitze in der obligatorischen Innung, Albertus auch wohl in der obligatorischen Innung, aber nicht principal.

Bei der Betrachtung der drei Werke dürfte es nicht unangemessen seyn, zunächst die Frage zu erörtern, ob es in der That an der Zeit sei, die obligatorische Innung zu fordern. 1. Gibt es keine anderen Rettungsmittel für den Handwerkerstand? 2. Ist der Handwerkerstand in der That eine wirthschaftliche Nothwendigkeit?

---

1) Bonn. Peter Hanstein 1884. VI. 171.
2) Paderborn, Bonifacius-Druckerei 1883. 146.
3) Paderborn, Bonifacius-Druckerei 1884. 37.

Bischof von Ketteler hat in seiner angeführten Schrift: „Die Arbeiterfrage und das Christenthum" (in welcher er unter den Arbeitern die Handwerker einbegreift) fünf Mittel angeführt, welche das Christenthum dem Arbeiterstande bietet, um ihn zu retten. Dieselben, nämlich Anstalten für den arbeitsunfähigen Arbeiter; die christliche Familie; wahre Bildung; Vereinswesen und Produktiv-Associationen, sind zum Theile charitativer Natur, zum Theile ethischer und insoferne keine Specialmittel gerade für den Handwerkerstand. Diese letzteren, Ehe, Bildung und Vereinswesen werden stets und immerdar ihren vollen Werth und ihre volle Berechtigung neben allem Anderen, was für das Handwerk gethan werden kann, behalten. Das erstere Mittel ist ein nur auf den arbeitsunfähigen Arbeiter beschränktes. Somit bleibt als praktisches, materielles allgemeines Rettungsmittel die Produktiv-Association. Der hochselige Bischof ist mit den schönsten Hoffnungen in Bezug auf dieses Hilfsmittel erfüllt. Sein für die Arbeiterschaft von Liebe glühendes Herz sieht schon im Geiste die Reichen zusammenlegen, um dieses schöne Ideal zu verwirklichen. Allein seit seinem begeisterten und zuversichtlichen Aufrufe zu diesem Werke sind zwanzig Jahre verflossen, ohne daß irgendwie Nennenswerthes auf dem Gebiete der Produktiv-Association, insonderheit auf dem Boden des eigentlichen Handwerkes sich gebildet hätte.

Droste schreibt hierüber (p. 76 bis 79): „Nachdem indeß trotz der vielen Empfehlungen und Anpreisungen dieser Unternehmungsform in den letzten Decennien nur sehr wenige Produktiv-Associationen ins Leben getreten, von den entstandenen manche aber bald wieder aufgelöst worden sind, so dürfte der Umstand, daß ihnen durch Verleihung eines ausschließlichen Arbeitsrechts innerhalb der Bannmeile der Absatz besser gesichert würde, für ihre Förderung und gedeihliche Entwicklung nicht allzusehr ins Gewicht fallen, da die Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen haben, weniger in äußeren Umständen als in den einzelnen Genossenschaftern selbst lie-

gen, so daß in vielen Fällen, wo Produktiv-Associationen angezeigt und nöthig wären, solche nicht zu Stande kommen oder wenigstens nicht prosperiren würden."

Der Grund hiefür liegt in Folgendem. Die gesunden, wirthschaftlich starken, zu Fabrikanten gewordenen Handwerker sind mit ihrer Lage zufrieden. Die durch die Gewerbefreiheit und das Maschinenwesen ruinirten kleinen Handwerker und die unter der Aera der Gewerbefreiheit entstandenen „Meister": sie sind die Hilfsbedürftigen. Wenn sie sich auch zusammenthun, so fehlt ihnen das Capital. Das ist's, was Droste die in den Genossenschaften liegenden Gründe nennt. Auch eine Genossenschaft auf Grund des Genossenschaftsgesetzes würde hier nicht helfen. Denn die Solidarhaft von zwanzig Nullen ist immer eine Null. Da müßte also die christliche Charitas eingreifen, und das war auch die Idee von Ketteler's. Sein Ruf verhallte ungehört, denn er traf an steinerne Herzen. Unsere Zeit versteht nicht mehr wirthschaftliche Probleme, deren Basis das größte Gebot ist: „Du sollst Gott über Alles lieben und deinen Nächsten wie dich selbst." Gleichwohl ist der Gedanke der Produktivassociation nicht aufzugeben und wir werden später sehen, wie er als Faktor der „Innung" zu beachten und zu verwerthen ist.

Sowenig wie von der Produktivassociation dürfte von anderen genossenschaftlichen Bestrebungen zu erwarten seyn, insolange nicht die Möglichkeit geboten ist, diejenigen vom Handwerke, welche dasselbe zur Großindustrie ausbeuten, zum Beitritte zu zwingen (Droste p. 39. Hitze p. 16 ff.), und andererseits von dem Handwerke die wirthschaftlich durchaus schwachen, leistungsunfähigen, und darum zu einer selbstständigen Existenz nicht berechtigten Elemente vom Handwerker fernzuhalten, die sich unter der Aegide der Gewerbefreiheit als unberechtigte Parasiten auf dem goldenen Boden des Handwerks eingenistet haben (Albertus p. 9), und nun die „Hauptheulmaier" über die „schrankenlose Concurrenz" abgeben. Sie finden *einen Rückhalt in den* „eingetragenen Ge-

nossenschaften" gegen das eigentliche Handwerk und bilden unter dem Schutze der Solidarhaft für diese die größte Gefahr, für das Handwerk selbst aber die schädlichste Concurrenz. Das wollen wir gleich vorweg erklären; daß die Gewerbefreiheit solche Existenzen producirte und tagtäglich producirt, halten wir für eine viel schlimmere Folge, als die des Uebergriffs der Großindustrie.

Diese Betrachtungen führen indeß wohl zu dem Resultate, daß eine Rettung für den Handwerkerstand nur gefunden werden könne in einer Organisation, welche 1. mit dem Zwange zum Beitritte alle Berufsgenossen umschließt; 2. eine Ordnung der Arbeit zu schaffen geeignet ist. In diesen Zielen sind Droste, Hitze und Albertus einig und sie fassen die beiden Forderungen zusammen in den Worten „obligatorische Innung".

Ehe wir die Berechtigung dieser Forderung vom Rechtsstandpunkte aus gegenüber den drei Autoren prüfen und auf die Einzelheiten der daselbst gemachten Vorschläge eingehen, ist noch die zweite der oben gestellten Fragen zu beantworten: Ist der Handwerkerstand in der That eine wirthschaftliche Nothwendigkeit? Albertus sagt hierzu (p. 5):

„Das Uebel, das wir zu bekämpfen haben, ist die kapitale Trockenlegung der Mittelstände und in Folge dessen die Ueberantwortung ihrer Arbeitskraft an den Besitzer des Großkapitales gewissermaßen auf Gnade und Ungnade."

„Dieses Uebel ist nicht naturgemäß, d. h. es kann sich nicht von selbst aus der Natur der Dinge ergeben haben; denn es widerspricht dem geordneten Bestande der Gesellschaft, indem es nothwendig zur Revolution, zum gewaltsamen und willkürlichen Umsturz des Bestehenden führen muß."

„Einen Mittelstand, und zwar einen wohlsituirten Mittelstand, muß es zu allen Zeiten geben; dieser aber kann nur in den Bauern und den kleineren bürgerlichen Gewerbsleuten bestehen; folglich muß es eine Form geben, welche

deren wirthschaftliche Existenz auch bei den modernen Produktions- und Verkehrsbedingungen ermöglicht." [1])

Hitze sagt, ähnlich wie Albertus: „Mit dem goldenen Mittelstand steht und fällt Gesellschaft und Staat. Hier ist jede vernünftige Socialpolitik um so mehr anzusetzen, als die Erhaltung im Großen und Ganzen noch gesunder sittlich starker Stände doch wohl leichter, fruchtbarer ist, als die Neuordnung, als wirthschaftliche und sittliche Hebung zersprengter, aus der alten Gesellschaftsordnung herausgefallener Elemente, wie sie unser vierter Stand repräsentirt." (Hitze p. 5).

An und für sich dürften diese Erwägungen ja genügen, um die wirthschaftliche Nothwendigkeit des Handwerkerstandes nachzuweisen. Er ist der historisch gewachsene Träger des Mittelstandes in den Städten. Indeß, könnte es nicht denkbar seyn, daß an seine Stelle bei den nicht allein durch die liberale Gesetzgebung, sondern auch, wenn nicht in höherem Maße, durch die neuen Produktionsmittel veränderten Produktionsverhältnissen ein anderer Stand treten würde? Wir stellen diese Frage nicht, weil wir „modern angehaucht" oder gar „capitalistisch durchseucht" sind. Wir stellen sie gerade deßhalb, weil uns von allen Seiten der Ruf entgegenhallt, „das Handwerk kann sich selbst nicht mehr retten! Es fällt, falls ihm nicht geholfen wird, unfehlbar einem tödtlichen Siechthum anheim!" Ist das nicht etwa sein historisches Schicksal?

Wir antworten unbedingt mit: nein. Und wir leiten dieses Nein ab aus der Beantwortung der Frage: Ist das Handwerk eine wirthschaftliche Nothwendigkeit? Diese Frage ist zu beantworten vom Standpunkte des nicht-handwerktreibenden, consumirenden Theiles der Gesellschaft.

An der Unsolidität und in Folge dessen an dem Ruin der oberen, mehr noch aber der unteren Schichten der Gesellschaft liegt die Hauptschuld des Verschwindens der Hand-

---

[1]) Vgl. hiezu auch Droste IV. Kapitel.

werke und der Ersatz durch Confektion. Der Confektion in erster Linie schreiben wir die Schuld zu, daß auf dem Lande bis in die Hochalpen Tyrols die Nationaltrachten verschwunden sind, und mit ihnen die Einfachheit und Biederkeit und in vielen Fällen die Unschuld. Der Confektion vor allem anderen schreiben wir die Dienstboten-Calamität in den großen Städten zu, die, wenn sie so fort zunimmt, dahin führen wird, daß die Dienstboten sich die Herrschaft suchen, welche sie dominiren wollen. Die Miserabilität der Confektionsprodukte steigert die Ansprüche der unteren Classen in einer Weise, die durch einen vernünftigen Lohn gar nicht zufriedengestellt werden kann. Die Kleiderordnungen unserer Vorfahren waren von der höchsten Staatsweisheit diktirt, und nur ein sehr kurzsichtiger Mensch mag über dieselben mitleidig lächeln. Gewiß würden wir zu den ersten Lachern gehören, wenn heute eine Stadtverwaltung wieder eine Kleiderordnung einführen wollte. Aber das Princip, dem sie entstammten, ist ein durchaus richtiges, volkswirthschaftliches. Dieses Princip kann heute zum Ausdrucke kommen, wenn man die Quellen seiner Verhöhnung verstopft: wenn man die Confektion einfach unterdrückt. Sie ist nicht existenzberechtigt, weil sie auf Kosten der Solidität und des Wohlstandes der Gesellschaft diese für einzelne Großcapitalisten ausbeutet. Wir stimmen hier vollständig mit Hitze p. 31, 32 überein gegen Droste p. 70 und Albertus p. 11.

Was dieser letztere Autor für die Confektion anführt, ist durchaus nicht stichhaltig. Die Bequemlichkeit der Auswahl führt zu der Sucht zu wählen; die Perfektion in Schnitt und Sitzen der Bekleidungsgegenstände ist bei den Fabrikaten pure Täuschung, und wenn Herr Albertus meint, die Fabrikschuhe schützten vor Hühneraugen, so halten wir dem entgegen, daß nach den ärztlichen Erfahrungen die Magazinschuhe geradezu zur Degeneration der Füße führen. Und wenn derselbe meint, am fertigen Kleidungsstücke könne man besser sehen, wie der Stoff als Rock 2c. sich ausnehme, so steht dem

der wirthschaftlich bedeutend größere Nachtheil gegenüber, daß man an dem fertigen Rock nie leicht die Miserabilität des vom Confektionär verwendeten, künstlich durch chemische Prozeduren zurechtgemachten Stoffes beurtheilen kann.

Wir sind entschieden der Meinung, daß die Confektion mehr dem consumirenden Publikum schadet, als dem Handwerkerstande. Eine Magd in Tyrol bekommt heute noch 20 fl. an Lohn und einige Hecheln Flachs, dabei volle Kost und Wohnung; wenn sie heirathet, hat sie ihren 10jährigen Lohn mit den Sparkassenzinsen erübrigt und aus dem Flachs sich ihre Aussteuer an Leinen gesponnen. Eine einigermaßen passable Köchin in Wien erhält monatlich 30 fl. und Kost und Wohnung; darunter ist keine Köchin zu haben. Und warum? Sie braucht das Geld für den Schneider und die Putzmacherin. Hätte sie die Gelegenheit nicht, sich Modeschund zu kaufen, und zwänge sie der Schundcharakter ihrer „Toilette" nicht zu fortgesetzten Neuanschaffungen: warum könnte sie bei freier Kost und Wohnung nicht auch mit 20 fl. Lohn existiren, und diese sogar sparen? Und wer trägt die Kosten, und wer verdient allein bei dem Geschäft?

Wenn man uns nun zugeben wird, daß derartige Verhältnisse ungesund sind, daß sie nicht naturgemäß sind, muß man dann nicht eine Formel finden, welche eine Gesundung dieser Verhältnisse umfaßt? Diese Formel ist in dem Satze gegeben: für die individuellen Bedürfnisse ist das Handwerk eine logische Forderung, denn es ist ein Widerspruch, das, was der Mensch nothwendig für seinen höchst eigenen persönlichen Bedarf braucht, ihm ohne jede Rücksicht auf seine Person, als wäre er nur eine Zahl, darzubieten.

Wir werden auf diesen Gegenstand später bei der „Abgrenzung des Handwerkes" zurückzukommen haben. Als Resultat des Seitherigen können wir zusammenfassen, daß wir Handwerkerstand und Handwerk als eine wirthschaftliche Nothwendigkeit erachten müssen.

Fügen *wir noch bei, daß auch* die große Zahl der in

Deutschland beschäftigten Handwerker (vgl. die social-politische Rundschau im Maihefte dieser Blätter) ein energisches Eintreten für ihre Sache vollauf rechtfertigt, so hätten wir nunmehr an Handen der drei Autoren die Frage zu prüfen: Ist der Staat berechtigt, die Arbeit des Handwerks zu organisiren und die Handwerker zu zwingen, dieser Ordnung sich zu unterwerfen? Ist der Staat berechtigt, hierdurch die Gewerbefreiheit wieder zu beschränken, sie denen zu entziehen, welchen sie seither zu Gute gekommen ist?

Droste und Albertus beantworten die Frage mit ja, und zwar aus den soeben erörterten Gründen, namentlich dem der Erhaltung des Mittelstandes. Fügen wir den weiteren Grund bei, daß die Erhaltung auch des Handwerkes selbst eine wirthschaftliche Nothwendigkeit ist, so dürfte an der Berechtigung der Staatsgewalt, hier ordnend auf dem Wege der Gesetzgebung einzugreifen, nicht gezweifelt werden. Man komme uns nicht mit dem Schlagworte „Staatssocialismus“ und auch nicht mit dem der „Interessenpolitik“.

Letzteres Schlagwort wird von denjenigen gebraucht, die ein Interesse daran haben, daß die Dinge im alten Schlendrian fortgehen, und von denen, die nicht begreifen können, daß ein Recht ohne ein mit ihm verbundenes Interesse ein Körper ohne Seele ist. Allerdings dürfen Recht und Interesse nicht allein auf Seiten derjenigen vereinigt seyn, welche die Träger der Rechte sind. Das wäre Privilegiumswirthschaft crassester Art. Das Interesse, welches sich in dem Bedürfnisse eines Subjektes nach der Zuerkennung eines Rechtes ausspricht, muß, will es Berücksichtigung verdienen, den Interessen der Gesammtheit zum mindesten *nicht widerstreiten*. Es ist um so berechtigter, je mehr es sich mit diesen letzteren Interessen deckt. Haben wir daher die Nothwendigkeit des Handwerkes für die Allgemeinheit erkannt, so müssen wir es als durchaus berechtigt anerkennen, daß der Staat dem Handwerkerstande die seinem Sonderinteresse entsprechenden Rechte einräume. Daß dabei einige Fabrikanten und

Großindustrielle zu Grunde gehen, darf nicht hindern, die Maßregel zu fordern; denn sie erhalten wollen gegen das Interesse der Gesammtheit, gegen das des Handwerkerstandes, das wäre Interessenpolitik der schnödesten Art. Zudem, was haben denn gerade sie bei der geltenden Gewerbefreiheit für ein Recht der ausschließlichen Berücksichtigung?

Das Recht des Staates, in die Produktionsverhältnisse ordnend einzugreifen, dürfte aus den eben dargelegten Gesichtspunkten genügend gerechtfertigt seyn. Weitere beizubringen, wüßten wir in der That nicht. Und hier müssen wir uns sogar gegen Hitze erklären, welcher an verschiedenen Stellen seiner Schrift bedenklich das Gebiet des „Rechtes auf Arbeit" streift. Hitze will einerseits dem Handwerk ein förmliches Eigenthumsanrecht auf das handwerksmäßige Produktionsgebiet vindiciren, andererseits anerkennt er ein Eigenthumsrecht der Großhändler auf das von ihnen besetzte Gebiet und stellt die Maßregeln, welche der Staat gegen die Großindustrie im Interesse des Handwerkes ergreifen soll, mit der „Expropriation" in Analogie.

Man verzeihe uns ein hartes Wort; aber es muß ausgesprochen werden: das sind Begriffsverwechslungen, und sie müssen vermieden werden, weil sie zu Begriffsverwirrungen führen, die nirgend schädlicher wirken, als auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete. Diese verhältnißmäßig neue Wissenschaft hat keine wissenschaftliche Terminologie, und darum findet man nirgend so die Begriffsumstellungen, als in ihr. Jeder Schriftsteller erfindet sich neue Bezeichnungen und Worte, oder, was noch schlimmer ist, er hängt alten juristischen Schulbegriffen ein Beiwort an und subsumirt sie wegen einer gewissen Analogie einem allgemeinen Gattungsbegriffe, um dann mit einem geschickten Gedankensprung zu beweisen, daß sogar der heilige Thomas schon eigentlich dasselbe gesagt habe, wie er. Wir sind durch diese Mängel in Gefahr, dahin zu kommen, daß man den Zins nicht mehr vom Wucher unterscheidet, und daß das Wort „Gesellschafts-

vertrag" förmlich ein Arcanum nach Art der Brandt'schen Schweizerpillen zur Heilung aller Schäden am Körper der menschlichen Gesellschaft wird.

Eine fernere Gefahr für die Bestrebungen der katholischen Socialpolitik liegt darin, daß Charitas und Gerechtigkeit oft nicht genügend auseinander gehalten werden. Und das ist von den weitgehendsten Folgen. Denn der geringe Mann wird es sehr schwer verstehen, daß, wenn der Reiche die Pflicht habe, ihm zu helfen, er nicht auch das Recht haben sollte, diese Hilfe zu beanspruchen. Und doch heißt ja jenes Gebot „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst" gerade deßhalb das erste und größte, weil es nicht ein Gebot der irdischen, sondern der göttlichen Gerechtigkeit ist, welche commutativ erst im Jenseits wirkt.

Wir möchten daher an dieser Stelle dringend warnen, das Wort „Recht", namentlich in populärwissenschaftlichen Werken, etwas vorsichtig zu gebrauchen. Die „Nordd. Allg." hat in einem gegen die bösen Freisinnigen aus Anlaß der Proklamirung des Rechtes auf Arbeit gerichteten Artikel geradezu erklärt: „Es existirt die Pflicht zur Arbeit; soll ihr daher nicht das Recht auf Arbeit entsprechen?" Darauf kann man nur antworten: „Die Pflicht zur Arbeit ist die Strafe der Sünde. Hebt die Folgen der Erbsünde auf, dann hat die Welt das Recht eines ewigen dolce far niente." Recht und Pflicht correspondiren nicht überall in den menschlichen Verhältnissen; und das ist uns der triftigste Beweis für die Gerechtigkeit Gottes. Der ganze vierte und fünfte Stand sollte nur einmal versuchen, sein Recht auf Arbeit geltend zu machen: wir würden bald einen Reinigungsprozeß erleben, der diejenigen, welche heute Christum leugnen, weil sie an die Macht des goldenen Kalbes glauben, gläubig zu Kreuze kriechen lehren würde.

Um zu Hitze zurückzukehren, müssen wir constatiren: Was die Handwerker als Vorrecht genossen hatten, war ein Privilegium, kein Recht, kein Privatrecht. Es handelt sich

Gesicht, wie Hitze meint, um die Zurückeroberung eines alten Rechtes für diesen Stand und um die Expropriation der „historisch“ (p. 39) durch Andere erworbenen „Eigenthumsrechte.“ Denn so wenig diese Andern auf Grund der allgemeinen Gewerbefreiheit besondere Rechte für sich erwerben konnten, ebensowenig sind die jetzigen Handwerker, die zum größten Theile unter der Aera der Gewerbefreiheit entstanden sind, die Träger eines besonderen Rechtes, umsoweniger als die Zunftmeister dieß waren. Immer hat es sich nur um politische Maßregeln, um Rechte öffentlichen Charakters gehandelt. Daß die betreffenden Corporationen auch privatrechtlich in Betracht kommen, ändert hieran nichts. Auch die Kirche und der Staat gehören nach gewissen Seiten ins System des Privatrechtes. Allein diejenigen Rechte, welche einer Corporation nicht gegen ganz bestimmte Rechtssubjekte zustehen, mit denen entweder ein Contrakt sie verbindet, oder von denen ihre allgemeine Rechtsintegrität verletzt wird: diejenigen Rechte, die einer solchen Corporation qua ihrer Corporationseigenschaft zustehen, die sind ihr verloren, wenn sie ihr durch denjenigen genommen werden, der sie ihr verliehen hat. Darum bleibe aus der Handwerker-Frage die Privatrechtsforderung sammt der Expropriation draußen.

Uns genügt die Polizeigewalt[1]) des Staates, die im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt einschreiten muß, vollständig. Und zu ihrer Rechtfertigung genügt uns lediglich die Berufung auf das von ihr zu vertretende Interesse. Wir könnten sagen, es genüge die Berufung auf die „Vernunft“. Allein einerseits haben wir diese bislang noch nicht in irgend einem modernen Staatswesen kennen gelernt, weßhalb es absurd wäre, sich auf sie zu beziehen; andererseits fürchten wir, wir seien so wie so schon am Ende zu sehr links

---

1) Im höchst staatsrechtlich-technischen Sinne.

gelaufen, als daß wir noch riskiren dürften, daß man uns zuriefe: „seht, er hebt die Göttin Vernunft auf den Altar". Und doch haben wir noch niemals Interesse und Unvernunft oder Vernunft und Selbstmord an einer Seite eines Wagens ziehen sehen.

Wir können uns nicht enthalten, hier die sehr zutreffenden Aeußerungen Droste's über das von Hitze vertretene „Recht auf Arbeit" wiederzugeben, wobei wir allerdings den Wunsch nicht unterdrücken können, Droste möchte als Priester da, wo er die Pflicht der Reichen zu erwähnen hat, etwas wärmer gesprochen haben. Das ändert indeß nichts an der Richtigkeit seiner Ausführungen, welche lauten (p. 72):

„Außerdem begegnet man vielfach Stimmen, welche das Repressivsystem, wie wir es befürworten, nach dem Vorgange früherer Jahrhunderte durch das Präventiv- oder Concessionssystem ersetzt wissen möchten. Der namhafteste Vertreter dieses letzteren Systems für das Handwerk ist unter den socialpolitischen Schriftstellern der Landtagsabgeordnete Franz Hitze. Hitze, welcher ein natürliches Recht aller Menschen auf Arbeit construirt, sieht in der gesetzlichen Sanctionirung des Princips der Gewerbefreiheit eine Verletzung des Arbeitsrechts der Handwerker. Indeß giebt es ein natürliches, sich von selbst ergebendes Recht auf Arbeit, d. i. auf Beschäftigung gegen Lohn, nur höchstens insoweit, als eben lohnende Arbeit für alle vorhanden ist, darüber hinaus nicht. Bei Mangel an Arbeit unterhalten die besitzenden Klassen aus ihrem Kapital die mittellosen Arbeiter; sie lassen darum nicht arbeiten, weil es sich nach ihrer Meinung nicht lohnt; durch Zahlung der Armensteuer glauben sie billiger haushalten zu können. Im Mittelalter gab es allerdings ein Arbeitsrecht, welches am stärksten im Handwerke ausgeprägt war. Dasselbe beruhte jedoch auf positiven Gesetzen, zum größten Theile auf Privilegien, und war auch nicht ein Arbeitsrecht Aller, sondern ein ausschließliches Arbeitsrecht Weniger, welches das natürliche Arbeitsrecht Aller, wenn es ein solches gäbe, gröblich verletzt hätte."

Die Socialpolitik darf nicht mit abgestorbenen Vorrechten

[illegible]liche Rechte erkämpfen wollen. Wir stehen in der Handwerkerfrage genau auf dem Standpunkte, den wir in der Arbeiterfrage einnehmen, und den wir in unserer Broschüre „Die Haider und Salzburger Thesen" präcisirt haben: „die Organisation muß aus dem Stande selbst herauswachsen". Daß der Handwerkerstand sich leichter organisiren wird, als der Arbeiterstand, das hat allerdings seinen historischen Grund. Und wir begrüßen das mit Freuden. Wir können aber bei unseren Bestrebungen um so sicherer ein Resultat hoffen, wenn wir mit Albertus (p. 6) der Ansicht sind, „es sei die Aufgabe der wahren Cultur, daß sie die Einrichtungen der Gesellschaft in Uebereinstimmung erhält mit den Forderungen der Zeit, und nicht versuche die Wiederbelebung von Einrichtungen, welche der modernen Zeit ein zu jugendliches Kleid anlegen zu wollen scheinen, in dem sie sich nicht mehr bewegen kann."

Wir schwärmen für die alten Volkstrachten. Aber wir finden es sehr begreiflich, daß, seitdem wir keine warmen Sommer mehr haben, der Tyroler Bauer seine „bläckede" Knie mit einer gewebten Unterhose bedeckt.

(Schluß folgt.)

IX.

Das Zeitalter der aufgeklärten Selbstherrschaft.

So bezeichnet J. B. Weiß, ordentlicher Professor der Geschichte an der Grazer Hochschule, den Inhalt der zwei letzten Halbbände seines Lehrbuches der Weltgeschichte, die eben im Drucke erschienen sind. Gründlicher behandelt wurde dieser Zeitabschnitt unseres Wissens noch nie. Der Apparat, über den der Autor verfügt, ist von einem Umfang, daß man nur schwer begreift, wie der überaus thätige öffentliche Lehrer die Zeit findet, das ihm zu Gebote stehende Material zu sichten und zu ordnen.

Die Wurzel des Uebels, an dessen Wirkungen die europäische Menschheit noch dermalen leidet, zieht ihre Hauptnahrung aus dem Wahn und Trug, in der die Monarchen der zweiten Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts befangen waren, und in dem sie von ihren schuldbewußten oder getäuschten Räthen bestärkt und befestigt wurden. Die „aufgeklärte" Selbstherrschaft war nicht aufgeklärt und vermochte darum keine Aufklärung zu verbreiten; sie haben nur das Kleid gewechselt, und den Einen Irrthum mit dem andern vertauscht. Wir haben es mit einer neuen Aeußerungsform der alten schrankenlosen Willkür zu thun. Die Wahl dieser Methode war keine glückliche, denn sie führte nach Hinwegräumung jedes Stoßballens zwischen Regierern und Regierten, zum unmittelbaren Contakt, zu Kampf und Noth, schließlich zur Mitherrschaft und endlich zur Alleinherrschaft des

[illegible]. Die Geschichte der aufgeklärten Selbstherrschaft ist [illegible] Einleitung in die Geschichte der Revolution und des ge[illegible] Königthums.

Bis Mitte des 18. Jahrhunderts bewegte sich der fürst[illegible] Absolutismus in aufsteigender Linie. Von da an ging es, wenn auch anfangs unmerklich, mit diesem System abwärts. Wer die vorliegenden Bände mit Aufmerksamkeit durchliest, wird ein gewisses pathologisches Empfinden als Wirkung der Lektüre kaum in Abrede stellen wollen. Das Beispiel Ludwigs XIV. hatte gemeinverderblich gewirkt. Das Nationalvermögen anderer absolutistisch regierten Staaten genügte bei weitem nicht, den Luxus der Höfe auf die Dauer zu erhalten. Es war ein natürlicher Wunsch, die Vortheile der handeltreibenden Staaten mit denjenigen des Absolutismus zu vereinigen. Die Seemächte Großbritannien und Holland verdankten ihren Reichthum Bedingungen, die in den Staaten des Festlandes und obendrein in den katholischen Reichen nicht vorhanden waren. Man wollte sie, soweit es anging, schaffen. Daher die Verirrungen auf dem Gebiete der Nationalökonomie, der Versuch an Stelle des Weines um Oporto herum Getreide, und anstatt des Getreides in der Gegend von Potsdam Wein zu pflanzen.

Man wollte sie, soweit es anging, schaffen. Die katholischen Regierungen hielten dafür, daß die protestantischen Länder in ihrer Unabhängigkeit von Rom finanziell besser daran seien, als die katholischen Staaten mit ihren Gütern der todten Hand und dem Rapport der Geistlichkeit mit dem außerhalb des Reiches befindlichen Oberhaupt der Kirche. Sie vermeinten, daß der Cölibat des katholischen Klerus der damals in Schwang gehenden Theorie der Volsvermehrung geradezu entgegenstände, und empfanden überdieß die Unabhängigkeit der katholischen Kirche als eine lästige Einschränkung und Fessel der Fürstenmacht. Es sollte außer der Gewalt des Landesherrn keine andere geben; wo und insoferne sich eine andere wahrnehmbar machte, sollte sie hinweggefegt

und durch eine fügsamere Institution ersetzt werden. Das heißt die katholische Geistlichkeit sollte verstaatlicht und in die gleiche Abhängigkeit von der Staatsgewalt versetzt werden, in der sich der protestantische Klerus seit Luthers Zeiten befand. Daher der Sturmlauf der Bourbon'schen Höfe gegen das Papstthum; daher die Intrigue wider die Gesellschaft Jesu und das dringliche Verlangen nach Aufhebung des verhaßten Ordens; daher auch der Febronianismus, die Klösteraufhebung und die Losreißungsgelüste Josephs II. von Rom.

Das ersehnte Ziel konnte freilich nicht erreicht werden, da sich die Institutionen der seebeherrschenden Staaten und der Festlandreiche gegenseitig ausschlossen und die Unabhängigkeit Großbritanniens und der Generalstaaten von Rom keineswegs die Hauptsache, wie Joseph II. und seine Genossen meinten, sondern nur ein begleitender Zug an dem Bilde jener Staaten war.

Daß es in Europa viele der Verbesserung fähige Institutionen gab, darf nicht geläugnet werden, und wenn die Fürsten an diese Zustände bessernde Hand gelegt hätten, ohne alte Rechte gewaltsam zu vernichten, die Interessen Dritter zu verletzen, und die Mittel des Umsturzes statt derjenigen der Verständigung anzuwenden, dann würde die Welt als Segnung empfunden haben, was so zum Fluche der Völker und Fürsten ausschlug. Nicht alles Unrecht und jedes Verbrechen wird schon hienieden und unmittelbar gerichtet und bestraft. Es gab zu allen Zeiten schlaue und gewandte Uebelthäter, die von den Umständen begünstigt, ihren Raub in Sicherheit brachten und der menschlichen Gerechtigkeit spotteten; und wir treffen wieder auf andere, die minder verhärtet, schon ihr erstes Attentat schwer zu büßen haben.

So konnten Friedrich II. und seine Zeitgenossin, Katharina von Rußland mit den revolutionären Ideen ihr frevelhaftes Spiel treiben, ohne schlimme Folgen besorgen zu dürfen. Zwischen dem königlichen Atheismus und der Religiosität der Unterthanen dehnte sich eine unübersteigbare Kluft hin,

auch nicht auszufüllen von der nächsten Generation, darum aber doch nicht absolut unüberbrückbar, wie die Gegenwart zeigt und ahnen läßt. Beide Monarchen bedurften aber der französischen Räucherpulver und Verschönerungsessenzen, da innerhalb ihrer Wohnräume, resp. Staaten nicht Alles Ozon und Waldluft war.

Aufrichtiger und ehrlicher meinte es unstreitig Joseph II. mit seinen Völkern, und weniger als dieser Monarch hat noch Keiner politischer Schminke und Färbemittel bedurft. Leider vermochte er den Miasmen des hoffnungslos dahin siechenden Absolutismus ebensowenig zu widerstehen, als seine fürstlichen Zeitgenossen. Was sich aber bei den Andern als ein bloßes Unwohlseyn bekundete, steigerte sich bei Joseph II. zum hitzigen Fieber. Dieser Monarch vermochte bei der grundverschiedenen Beschaffenheit seines Reiches, seiner Völker, bei der Katholicität und Strenggläubigkeit seiner Unterthanen nicht so straflos aus dem Kampfe hervorzugehen, wie Friedrich II. und Katharina.

Das besondere Verdienst des Verfassers ist es, den Zusammenhang der einzelnen Bestrebungen der Träger des aufgeklärten Absolutismus hergestellt und die Continuität desselben nachgewiesen zu haben. Man hat uns bis auf den Tag nur die vielfach retouchirten Bildnisse der aufgeklärten Autokraten des 18. Jahrhunderts, in prächtige Barockrahmen gefaßt, vor Augen gestellt und es war bei dieser Art von Kunstmalerei von vornherein auf unsere Bewunderung abgesehen. Unser Autor seinerseits sitzt nicht wie ein historischer Cato über die aufgeklärten Selbstherrscher zu Gericht, sondern erzählt mit weiser Mäßigung und sorgfältiger Abwägung das „für" und „dawider"; er bricht keinen Stab, er verurtheilt und verdammt nicht, aber er läßt die Thatsachen reden, führt die Zeugnisse an und bietet schließlich ein objektiv gehaltenes Resumé, aus dem sich der Leser sein Endurtheil bilden mag.

Wem um den Unterschied der Behandlungsweise ein

und desselben Gegenstandes zu thun ist, der nehme Einsicht von den Monographien und Aufzeichnungen über Friedrich II., Kaiser Joseph und Katharina. In Dippolds „Skizzen der allgemeinen Geschichte“ trifft er auf eine Verhimmlung des preußischen Königs, der zur Carrikatur nichts fehlt. Die Alexander, Trajane werden, wenn Friedrichs Thaten in die Wagschale fallen, als zu leicht befunden. Daß er sich um Voltaire's Freundschaft bewarb, wird diesem „deutschesten Fürsten“ zu hohem Verdienste angerechnet. „Er war offen und liebte Offenheit und Freimüthigkeit“, heißt es von Friedrich II. Die Biographen dieses Monarchen scheuen vor den abgeschmacktesten Uebertreibungen nicht zurück und schreiben ihm Tugenden zu, deren Gegentheil er während seiner ganzen langen Regierungsperiode manifestirt hatte. Nicht anders verfuhr die bezahlte oder auf Bezahlung hoffende Fama mit Katharina, und selbst fremde Federn stellten sich zur Ausschmückung willig zur Verfügung. So der Fürst de Ligne österreichischer Seits, und die Historiker der französischen Encyklopädie. Die Zahl der apologetischen Schriften, Gedichte und Anekdoten über Joseph II. ist Legion. Wollte man den Kaiser nach ihnen beurtheilen, so müßte man die Völker Oesterreichs des schändlichsten Undankes zeihen und zu dem Schlusse gelangen, daß noch nie ein größerer Fürst die Krone des deutschen Reiches trug als Joseph II. Die fahrenden Frei- und Schöngeister französischer Nationalität, die zum Unterschiede von der Minne- und Meistersängerei des Mittelalters das Lob ihrer gekrönten Gönner nicht um „niuwe wât“, sondern gegen Entlohnung in landesüblicher Münze, für Rang und Titel sangen, legten das unerschöpfliche Reservoir jener Ruhmes- und Verhimmlungsquelle an, aus welcher die nachfolgende Generation behaglich schlürfen mochte und in vollen Zügen schlürfte.

Aus der Geschichte, die uns vorliegt, mögen wir ersehen, wie himmelweit verschieden die Wirklichkeit von der historischen Dichtung der einheimischen und fremden Bewunderer jener

Schwärmer war. Friedrich II. hütete sich die praktischen Consequenzen jener esoterischen Weisheit und Lehre zu ziehen, die er schon frühzeitig eingesogen hatte, und Katharina wußte, daß ihr Russenthum mit dem dreifachen Erz der allgemeinen Bildungslosigkeit, des nationalen Vorurtheils und des in bloßem Formelwerk aufgegangenen christlichen Cultus wider die Heterodoxie der Philosophen des Abendlandes gepanzert sei. Katharina war ferner geständig, daß sie die Gedanken der Encyklopädisten nur als fürstliches Spielzeug betrachtete, das ihr zu Ehre und Nachruhm verhelfen sollte, das sie aber dem Volke in die Hände zu geben ob seiner Gefährlichkeit stets abgeneigt blieb. Joseph II., viel redlicher als seine Zeitgenossen auf dem Throne, strebte darnach, was er für recht und zweckmäßig hielt, zum Gemeingut seiner Unterthanen zu machen. Er meinte es ehrlich mit den liberalen Ideen und ehrlich mit seinen Völkern. Ihm war es mit der Verwirklichung seiner Ideale vollkommen Ernst. Er überschätzte bei diesem Beginnen seine Macht und unterschätzte die Kräfte des Widerstandes; er meinte von allem Rechte absehen zu dürfen, weil seine Absichten rein und auf das Beste des Staates gerichtet waren. Im Grunde huldigte er dem Grundsatze, daß der Zweck die Mittel heilige, in einer für ihn und sein Reich verhängnißvollen Weise.

Oesterreich war ein katholischer, aus verschiedenen unverschmolzenen, anorganisch neben einander lagernden Nationalitäten zusammengesetzter Staat, dessen einzelne Theile sich in ihrer Sonderheit historisch entwickelt hatten. Joseph übersah den Werdeproceß, die eigenthümliche Entwicklung und den Rechtszustand; ihm genügte das Bewußtseyn, Gutes zu wollen, und er legte die Hand an die Zerstörung oder, wie er meinte, Verbesserung des Bestehenden. Nun blieb es aber immer fraglich, ob das vermeinte Beste auch wirklich das Beste oder auch nur Bessere war, und ob der Zweck in der That das Mittel — hier den Rechtsbruch — heiligte. Der Kaiser hatte das Unglück, durch sein rücksichtsloses Vorgehen in den meisten seiner Erbländer Unzufriedenheit zu erregen,

zuvörderst in den Niederlanden, in Ungarn, Böhmen und Tyrol. Seine Absicht zu unificiren und zu centralisiren brachte die Regierung mit der Verfassung der einzelnen Länder in Conflikt, und der Versuch, die Kirche der politischen Gewalt zu unterwerfen, regte die Geistlichkeit und die Gläubigen gegen den Kaiser auf.

In Belgien machte er der kirchlichen und der Landesverfassung zugleich den Krieg, und erklärte die von ihm doch beschworene „joyeuse Entrée“ für aufgehoben. Hier handelte es sich geradezu um einen Verfassungsbruch, der um so tiefer empfunden wurde, als sich die Belgier schon durch die langjährigen Tauschprojekte gekränkt fühlen mochten. Wie stimmt auch die Absicht, Völker und Länder gleich Schafheerden zu vertauschen, zu dem humanen Herrscherberuf, wie ihn Joseph II. auffaßte, sich den Schein gab? Wenn der Fürst der Völker willen da ist und seine Verpflichtungen gegen diese feierlich anerkannt werden, wie so hat er dann das Recht, eben diese Völker als res fungibiles zu betrachten, und sich seiner Pflichten einseitig zu entschlagen? Joseph II. kannte keine anderen Schranken als seinen Willen, der freilich zumeist ein lauterer, aber auf irrigen Voraussetzungen gegründeter war. Die historische Verfassung Belgiens bildete ein Hinderniß seiner Centralisationsprojekte, darum weg damit. Alle Abmahnungen, Warnungen erwiesen sich als vergeblich, der Kaiser hörte nicht, wollte nicht hören, beharrte eigensinnig bei dem begangenen Unrecht, und die Niederlande gingen für Oesterreich verloren, nachdem der Kaiser die Schmach beispielloser Demüthigung über sich ergehen lassen mußte.

Der Verfasser führt dießfalls Spittler's Apostrophe an den Kaiser an. Da heißt es unter Anderm: „Auch der wohlthätigste Plan eines Herrschers sei, wenn dadurch der Grundvertrag eines Staates gebrochen werden müsse, des Dankes nicht werth, wie die unverletzte, wenn auch minder bequeme, aber durch Worte und Beispiel, durch Sitte und Gesetz hochgeheiligte Verfassung verdiene.“

Der Kaiser nannte „Unverschämtheit und Meuterei,“ was doch im Grunde nur Produkt der Nothwehr war: die

[Besch]ädigung der politischen und kirchlichen Verfassung der [Nied]erlande. Selbst die Statthalter der Provinz, seine nächsten [Verw]andten, die Schwester Marie Christine und der Schwager [Pr]inz Albert von Sachsen-Teschen hatten durch ihre weise [Na]chgiebigkeit den Zorn des Monarchen auf sich gezogen. Es [w]ar dem Kaiser, als er sich zu Concessionen verstand, nur um Zeitgewinn zu thun, und so mußte es zum definitiven Bruch kommen, der Joseph den Besitz der Niederlande kostete.

Wie mit Belgien, verfuhr der Kaiser auch mit Ungarn. Statt auf der von seiner erhabenen Mutter Maria Theresia eingeschlagenen Bahn zu beharren und die Magyaren durch leutseliges Wesen zu gewinnen, ließ er dem ungarischen Volk, dessen Verfassung ebenso verbürgt war, wie die der Niederländer, die ganze Wucht eines unbeschränkten Fürstenwillens empfinden. Er hielt es für unnöthig, sich krönen zu lassen, und gab durch diese Unterlassung dem Argwohn, daß er an der Verfassung rütteln könnte, Nahrung. In der That scheint Joseph auf die Krönung verzichtet zu haben, um freie Hand zu behalten. Hier liegt ein innerer Widerspruch vor. Wenn er zu gewissenhaft war, einen Eid zu schwören, den er entweder nicht halten konnte oder wollte, warum beschwor er die joyeuse Entrée, die er doch aufzuheben den Muth hatte?

Joseph versuchte sein System in Ungarn auf dem Ordonnanzwege einzuführen. Seiner Absicht, Oesterreich in einen Einheitsstaat umzuwandeln, stand die ungarische Sonderverfassung im Wege. Er schrieb also Steuern aus, ohne sich um die Mitwirkung des Landtages zu kümmern; er zog Adel und Klerus zur Tragung der Lasten heran, ohne sich an die maßgebenden Faktoren des Königreiches zu wenden; er ordnete die Vermessung des Landes behufs Anlage eines Katasters an, ohne die Bewilligung dieser Maßregel von den Ständen erlangt zu haben; er befahl die Aushebung von Rekruten und Getreidelieferungen für das Heer aus königlicher Machtvollkommenheit, während das ungarische Staatsrecht die Mitwirkung der Reichsvertretung zu solchen Maßnahmen forderte. Schmerzlich empfunden wurde überdieß die anbe-

fohlene Ablieferung aller öffentlichen Urkunden aus den geistlichen Archiven an das Centralarchiv nach Ofen und die Abführung der Krone des heiligen Stephan nach Wien, ferner der Sprachenzwang, vermöge dessen die lateinische Staatssprache durch die deutsche ersetzt werden sollte. Dazu kam noch die Weigerung, einen Reichstag einzuberufen, und die deutlich hervortretende Absicht, Ungarn gleich den übrigen Provinzen des Kaiserstaates unumschränkt zu regieren. Das Alles zusammen genügte, Ungarn bis an die Grenze des offenen Widerstandes zu treiben. Es gewann alsbald den Anschein, daß Ungarn den nämlichen Weg wie Belgien betreten werde, und es wäre dieß auch unzweifelhaft geschehen, wenn Joseph nicht eingelenkt hätte und rechtzeitig gestorben wäre.

Daß Preußen während der letzten Jahre der Regierung Joseph's die Unzufriedenheit in Ungarn schürte und mittelst seiner Agenten zur Revolution aufstachelte, wie das bekanntlich vor und nach 1866 wieder geschehen ist, erfahren wir von unserem Autor. Es fehlte nichteinmal an einem von Preußen erwählten und unterstützten Prätendenten (Karl August von Weimar). Und die Unterstellung, daß Joseph die Rechte, welche die pragmatische Sanktion dem Hause Habsburg durch seine Verletzung der Verfassung verwirkt habe, läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Einflüsterungen des Grafen Hertzberg zurückführen.

Also auch in Ungarn war gleichzeitig mit den Niederlanden Alles zu offenem Abfalle reif. Aber auch in den übrigen Erbländern verstand es Joseph, massenhaften Zündstoff aufzuhäufen. Namentlich in den Alpenländern herrschte große Unzufriedenheit. Wo eifrige Katholiken wohnten, wie in Tyrol, empörte sich das Volk über die Gewaltmaßregeln gegen die Kirche. Die Aufhebung der Klöster — vierundzwanzig nur allein in der gefürsteten Grafschaft — hatte allgemeine Entrüstung zur Folge. Als aber der Kaiser auch die Mendikanten, die alten Vertrauten des gemeinen Mannes, mit Aufhebung bedrohte, da kannte der Unmuth des Volkes keine Grenzen mehr. In Böhmen und Mähren befand man

sich unmittelbar vor dem Ausbruche der Empörung. Das Journal des offenen Landtages von 1790 und die den ständischen Aktenstücken über das Ständewesen entnommene zweite Hauptschrift der böhmischen Stände von 1791 bezeugen den trostlosen Zustand der Dinge auf das unwiderleglichste.

Der Verfasser äußert sich über diesen Stand der öffentlichen Angelegenheiten ebenso feinfühlig als gerecht: „Also von allen Seiten her Nachrichten von Haß, während der Kaiser auf Liebe gerechnet hatte, und Vorwürfe wegen ungeeigneter Verordnungen, während das fiebermatte Auge sehnsüchtig nach dem Kranze des Ruhmes und der Unsterblichkeit des Namens als Reformator aufblickte. Es gibt Schmerzen, deren Tiefe schwer zu ermessen ist." Zu dem Fürsten von Ligne sagte der kranke Monarch: „Ihr Vaterland hat mich umgebracht. Die Einnahme von Gent war mein Todesstoß und der Rückzug aus Brüssel gibt mir den Rest. Welche Demüthigung für mich! Ich gehe daran zu Grunde; man müßte von Holz seyn, wenn man das überleben könnte". Joseph II. wurde an sich selbst irre. Beweis dessen die Stelle eines an seinen Bruder Leopold gerichteten Briefes: „Je n'ose plus d'avoir d'opinion et la faire exécuter." Er wagt es nicht einmal mehr eine Ansicht zu haben, geschweige denn sie auszusprechen oder gar verwirklichen zu wollen.

Wie kein Unglück allein kommt, so treten auch die Folgen irrthümlicher Ansichten nicht vereinzelt auf. Josephs Rechnungsfehler beschränkten sich nicht auf die Behandlung der inneren Angelegenheiten seines Reiches, sondern erstreckten sich auch auf die auswärtige Politik. Was der Kaiser mit seiner unglücklichen Hand berührte, mißrieth. So führte der Scheldestreit nur zur Demüthigung der kaiserlichen Politik; so mißlang das Projekt des Austausches der Niederlande gegen Bayern, das noch lange einen unfruchtbaren Punkt des politischen Programmes Oesterreichs bilden sollte; so stürzte sich der Kaiser in den Krieg mit der Pforte, deren Erhaltung im wohlverstandenen Interesse der Monarchie lag. Dieser ungerechte Krieg verschlang unglaubliche Summen, ohne

den geringsten Gewinn zu bringen, und drohte Oesterreich in einen andern Krieg mit Preußen und den Seemächten zu verwickeln. Marie Christine beklagte es tief, daß sich ihr kaiserlicher Bruder von Katharina mißleiten ließ.

Der Zustand der österreichischen Monarchie war bei dem Tode Joseph's wahrhaft trostlos. Der Kaiser hatte es mit allen Parteien, mit den Großmächten, außer Rußland, und mit seinem eigenen Volke verdorben. Der Ungestüm und Eigensinn, mit dem er reformirte, brachte die öffentliche Meinung wider ihn auf. Er ging nicht nur schonungslos zu Werke, sondern huldigte auch einem Formalismus, der geisttödtend an sich, die guten Wirkungen seiner trefflichsten Anstalten paralysiren mußte. Außerdem machte sich in all' seinen Verordnungen ein staatlicher (nicht individueller) Eigennutz geltend, der überall Verstimmung zu erregen geeignet schien. So hatte die Wissenschaft in seinen Augen keinen Werth, insoferne sie nicht, gleich einer Milchkuh, Nutzen für den Staat abwarf; daher sollten die Hochschulen nichts Anderes als Bildungsanstalten für angehende Staatsbeamtete seyn.

Der eigentliche Schöpfer des österreichischen Beamtenheeres, der Vater der Bureaukratie und somit des unerträglichen Schlendrians und der noch weniger erduldbaren Vielregiererei war Joseph. Und doch muthete er wieder diesem Beamtenkörper eine Idealität der Anschauung und Opferwilligkeit zu, wie sie billiger Weise für die karge Besoldung und bei der mangelhaften Einsicht Vieler nicht gefordert werden konnte.

Auch in dem Diener des Altars wollte er lediglich den Staatsdiener sehen und die Kanzel sollte in erster Linie der Verkündigung staatlicher Verordnungen dienen. Die Belehrung über Epidemien und Viehseuchen schien ihm schier ein würdigerer Gegenstand der Predigt als das Wort Gottes. Der Standpunkt staatlicher Nützlichkeit war es auch, der ihn bei seinen Klosteraufhebungen leitete. Das Existenzrecht an und für sich, der Nutzen, den die Gläubigen von den Ordensleuten zogen, fiel keineswegs in die Wagschale, wohl aber

Nahrhaftigkeit eines Ordens oder der greifbare Vortheil, welcher der Bevölkerung zugewandt wurde, also Schule und Krankenpflege.

Diese materialistische und eigennützige Auffassung trat auch in den josephinischen Verordnungen über Beerdigung zu Tage. Dem übermäßigen Holzverbrauch durch Särge sollte durch die Verordnung, daß Jedermanns Leiche mit Kalk bestreut und in einen Sack genäht zu beerdigen sei, gesteuert werden. Der Sturm, der sich wider diese pietätlose Anordnung erhob, war so gewaltig und allgemein, daß er dieselbe zurückziehen mußte. Das geschah 1784. Hätte der Monarch aus diesem Vorfalle nur die rechte Lehre gezogen und sie später auf die Verhältnisse in den Niederlanden und in Ungarn angewandt, es wäre ihm manche Enttäuschung, großer Schmerz und seinen Völkern viele Trübsal erspart geblieben.

Nicht glücklicher war Joseph bei seiner Reform der Rechtspflege. Die Todesstrafe wurde abgeschafft, und dennoch auf den Mörder Zalheim nochmals zur Anwendung gebracht. Aller Humanität spottend war aber die Züchtigung, die an Stelle der Todesstrafe eingeführt wurde, das Anschmieden. Der Verfasser sagt darüber: „Es war die schwerste dieser Strafen und wurde mindestens auf dreißig Jahre verhängt: der Verbrecher hatte nur Raum zu den unentbehrlichsten Bewegungen des Leibes; er ging in der Regel im Gefängnisse zu Grunde oder wurde wahnsinnig.“ Auch bemerkt der Autor, wie auffallend es sei, „daß Joseph bei seinem Sinn für Humanität so häufig die entehrende Prügelstrafe anwenden und zwar öffentlich geschehen ließ“, und wie ferner die Strafe des Brandmarkens nicht auf den Rücken, sondern in das Gesicht mit dem Zeichen eines Galgens rechts und links auf der Wange executirt wurde. „Das schönste Recht der Majestät“, schließt der Autor, „ist die Gnade, Joseph II. aber verschärfte nicht selten richterliche Urtheile.“

Ueberhaupt geht aus dem gesammten Denken und Thun Josephs II. bei allen guten Absichten und dem unzweifelhaf-

ten Willen gerecht zu seyn, eine gewisse Herzenshärte und Rücksichtslosigkeit hervor, welche uns die volle Berechtigung der Besorgnisse und Zweifel Maria Theresia's verstehen und würdigen lehren. „Es war ihm", sagt Langwerth von Simmern, „wie so vielen Leuten seines Schlages gegangen: die einseitige Pflege des Geistes hatte die gewiß in ihm vorhandenen Gemüthsseiten nicht aufkommen lassen."

Wie Joseph mit seltener Kühnheit sich die Reform des österreichischen Staates bei Antritt der Regierung zur Aufgabe stellte, so entsagte er auch mit seltener Resignation jedem Wunsch und jeder Hoffnung. Vor ihm lag nicht eine zweckmäßigere Ordnung der Dinge, sondern das Chaos, nicht die energische Kräftigung der Monarchie, sondern der beginnende Zerfall. Er fühlte das und sprach seine traurige Ueberzeugung wiederholt aus. So in einem Schreiben vom Weihnachtsabend 1790 an seinen Bruder Leopold: „Versunken in mein eigenes Mißgeschick und in das des Staates, bei einem körperlichen Zustande, der mich jeder Erleichterung beraubt, und die Arbeiten nur noch peinlicher macht, bin ich gegenwärtig der Unglücklichste unter den Lebenden. Geduld und Ergebung sind meine einzige Devise. Du kennst meinen Fanatismus, so darf ich sagen, für das Staatswohl, dem ich Alles geopfert habe. Das bischen guten Ruf, den ich besaß, das bischen Ansehen, welches die Monarchie sich erworben: Alles ist dahin! Beklage mich, mein theurer Bruder, und möge Dich Gott vor einer ähnlichen Lage bewahren."

„Ich will ihnen ja Alles gewähren", stieß der Kaiser bei der Kunde von den Unruhen in Ungarn und Polen und den Kriegsrüstungen Preußens heraus, „sie sollen mich nur ruhig sterben lassen." Unterrichtet, daß die ungarische Krone sich bereits auf dem Wege der Rückkehr nach Ofen befinde, brach er in die Worte aus: „Nun sehe ich, daß der Allmächtige noch bei meinen Lebenszeiten alle meine Werke zertrümmern will".

Gleichsam eine Bestätigung des Jammers bietet ein gleichzeitiges Schreiben Marie Christinens vom 2. Jan. 1790:

„Die Lage des Kaisers ist entsetzlich. Seine innere Bewegung muß in diesem Zustand von Krankheit und Uebeln jeder Art furchtbar seyn. Nach meiner Meinung hat er sich das Alles selbst zugezogen. Er hat auf seine eiserne Gesundheit gepocht, er hat gegen alle heiligen und menschlichen Gesetze gehandelt, indem er Jene nicht hören wollte, die ihm aus Anhänglichkeit die Wahrheit sagten, wenn sie auch nicht angenehm zu hören war. Das ist nun das Resultat. Die schönste, reichste, anhänglichste seiner Provinzen ist verloren und damit jede finanzielle Quelle. Fortgerissen von der Thorheit dieses ehrgeizigen Weibes (Katharina II.), mit welcher er sich nie hätte persönlich einlassen sollen, eröffnete er den fatalen Krieg, der sein Land verwüstet, Menschen und Geld verzehrt und zuletzt noch einen Krieg mit Preußen fürchten läßt. Alle, die sein Land und seine Familie lieben, sind untröstlich." Kaunitz aber begnügte sich mit den lakonischen Worten: „Il a fort bien fait de mourir."

Sein Tod setzte Oesterreich nicht in Bestürzung, kaum in Trauer, und de Ligne klagt, daß sich Wien aus dem erlittenen Verlust nicht viel mache. Die von dem Kaiser gewissermaßen von dem auf ihr lastenden Druck befreite Presse kehrte sich gegen den Todten und höhnte ihm ins Grab nach.

Von dem Zustand der Monarchie nach Josephs Hingang bieten uns die Briefe Leopolds ein trauriges Bild. Hatte er schon voraus gesehen, daß Alles verfahren war, daß entsetzliche Zustände herrschen müßten, so übertraf doch die Wirklichkeit alle seine Befürchtungen. Er schreibt: „Nicht die Beschwerlichkeiten der Reise sind es, unter denen ich leide, sondern die klägliche Lage des Staates, der Zustand der ganzen Monarchie, die Verwirrung, die überall herrscht, macht mich zittern. Sie übersteigt alle Begriffe und dennoch schmeichle ich mir mit der Hoffnung, nach und nach den verschlungenen Knoten zu lösen." Der neue Herrscher kommt noch öfter auf diesen Gegenstand zurück und kann den Grad der Verwirrung nicht stark genug betonen und bezeichnen. So war Joseph II. gestorben, *so hatte er den österreichischen Staat seinem Nachfolger überlassen.*

Der Verfasser „des Zeitalters der aufgeklärten Selbstherrschaft“ verschweigt übrigens keine der Regententugenden des unglücklichen Fürsten. Er rühmt das Verdienst des Kaisers um den Bauernstand durch Aufhebung der Leibeigenschaft mit beredten Worten, und ist voll Lobes über die Sorge, welche der Monarch dem Volksschulwesen angedeihen ließ. Es ist aber schwer, sich von der Verkehrtheit Rechenschaft abzulegen, mit welcher eine spätere Generation Joseph II. zum „Volkskaiser“ stempelte, mit welcher die despotischen Gelüste dieses Cäsars in Freiheitsdrang umgewandelt wurden. Wie die Mitwelt an Joseph nur Fehler und Schwächen gewahrte, so erblickte die Nachwelt auch da nur edles Erz und lauteres Gold, wo nichts als gleißender Schein vorhanden ist.

Obgleich historisch treu und peinlich gewissenhaft in Bericht und Charakterschilderung legt der Autor doch eine Milde des Urtheils an den Tag, die er selbst dort offenbart, wo manch Anderer an seiner Stelle zu offener Parteinahme gereizt würde. Aber gerade diese Verläugnung individueller Ansichten und Gefühle bildet das kennzeichnende Merkmal des Berufshistorikers, und so wollen wir auch nicht mit ihm rechten, wenn er uns nicht immer nach Wunsch, aber stets die Wahrheit redet, wenn sein Spruch oft milder lautet, als wir ihn fällen würden.

Wenn wir gerade Joseph II. aus dem Gesammtbild herausgehoben haben und bei der Schilderung dieses Fürsten länger verweilten, so geschah es nicht, weil wir die Behandlung dieses historischen Charakters um so viel vorzüglicher gefunden, sondern weil der deutsche Kaiser und österreichische Monarch unserem Interessenkreis viel näher steht, als die Beherrscher von Rußland, Schweden, Portugal oder Spanien. Mit gutem Gewissen dürfen wir aber versichern, daß der Geschichtsschreiber dem gesammten Zeitalter, ob seine Träger in welch europäischer Hauptstadt immer residirten, die gleich sorgsame Behandlung angedeihen ließ.

X.

Zeitläufe.

Socialgesetze und Parteiungen im Deutschen Reich.

Erster Artikel.

Den 10. Juli 1884.

Trotz Allem: wir leben doch in einer großen Zeit. Es ist nur eine Erinnerung wie von vorgestern, daß Alles, was in der deutschen Nation in Gedanken, Worten und Werken politisch thätig war, in dem engen Kreislauf der deutschen Bundesreform, der napoleonischen Rheingelüste, des nordischen Festungsvierecks, der Lächerlichkeit der meerumschlungenen Herzogthümer und etwa noch der constitutionellen Umformung Oesterreichs lange Jahre hindurch bunt durcheinander lief. Der Lärm war unendlich, die verschwendete Tinte unberechenbar; verblieben ist nur das Gefühl, daß der Gang der Weltgeschichte von allem Dem sich nicht hat rühren und irre machen lassen.

Wer jetzt gerne über die neueste Drappirung des Nationalliberalismus in schreiender Bismarckfarbe philosophiren möchte, wird sofort am Aermel gezupft von Tongking und China her, aus dem Cap, vom Congo und Angra-Pequenna, von Madagaskar und Marokko, von Merw und Herat, von Aegypten und dem Mahdi im Sudan gar nicht zu reden; denn der Nil überschwemmt jetzt überhaupt jedes europäische Redaktionspult. Es ist kein Zufall, daß der „Colonialschwindel", wie Dr. Windthorst im Reichstag sagte, oder das „Colonialfieber", wie höflichere Leute sagen, jetzt sogar im deutschen Binnenland wüthet. Allen großen Nationen in Europa wird die alte Haut zu enge; es drängt sie in die weite Welt hinaus, *und endlich* soll auch das „deutsche

Vaterland" viel größer seyn, als die altväterische Beschränktheit des seligen Arndt sich jemals hätte träumen lassen.

Nicht minder zeigt die andere Seite der Medaille ein zum Erschrecken großartiges Bild. Seit bald fünfzig Jahren hatte sich der Liberalismus allmählig in allen abendländischen Regionen der unumschränkten Herrschaft bemächtigt. Aus dem schüchternen Altliberalismus in den Kinderschuhen, der noch an keinen „Culturkampf" zu denken gewagt hätte, ist der moderne Liberalismus, das Evangelium der capitalistischen Produktion und der Loge, erwachsen, dem nichts mehr heilig war außer dem Geldsacke. Er galt als der Born aller politischen Weisheit, der ausreiche für die Menschheit und nicht versiegen könne bis an's Ende der Tage. Alle Regierungen holten sich von ihm ihre Recepte, alle Völker ihre Hoffnungen. Da auf einmal stand er vor dem Berge: die Gesellschaft will sich unter seinen Staat nicht fügen und schmiegen; sie straft die Berechnungen des Liberalismus Lügen; sie empört sich gegen ihn, weil Alles anders gekommen sei, als er verheißen habe. Das ist die sociale Frage, an der die Einheitlichkeit des Liberalismus mehr und mehr zerschellt, weil die Einen meinen, die Aufregung der Gesellschaft sei ein vorübergehender Paroxismus, der sich aus der alten Hausapotheke werde beschwichtigen lassen, während die Anderen zu ihrem Entsetzen bemerken, daß die Frage mit jedem Tag aufdringlicher werde und sich von der Tagesordnung nie mehr werde beseitigen lassen.

So ist es, und so steht unsere Zeit nach innen und außen vor ungeheuern Aufgaben. Sind aber auch die Menschen mit der Größe der Ziele gewachsen? Sonderbar: gerade im umgekehrten Verhältniß erhebt sich immer seltener ein politisches Haupt über den Strich der Mittelmäßigkeit. England vermag keinen Palmerston mehr zu erzeugen, Rußland keinen Nikolaus, Frankreich nichteinmal mehr einen Louis Napoleon, Oesterreich keinen Metternich; in Deutschland aber gibt es eigentlich nur Einen politisch geltenden Mann, an dem überdieß die ganze Welt hinaufschaut. Er

...ihre jede andere politische Sonne verdunkeln, wenn anders ...ne solche vorhanden wäre, oder im tiefen Nachtschatten ...derartiges Gewächs neu entstehen könnte.

Als der deutsche Liberalismus sich endlich ernsthaft vor ...e Frage der Socialreform gestellt sah, da zweigten sich ...die, welche dem Manne auch im „Culturkampfe“ durch Dick und Dünn nachgetrabt waren, von den alten Freunden ab mit dem einmüthigen Ruf: „was Fürst Bismarck wollen wird, werden auch wir wollen; das ist unser ungeschriebenes Programm und wir geben ihm unbeschränkte Vollmacht.“ Dafür reißen ihn freilich die ihrem Standpunkt treu gebliebenen Liberalen in den Parlamenten mit steigender Heftigkeit herunter als den Mann der Wandlungen, voller Widersprüche und verwegener Experimente. Aber warum soll er denn gerade nur in der auswärtigen Politik unfehlbar seyn, bezüglich welcher auch sie jede parlamentarische Erkundigung für unerlaubt halten? Und woher werden die Anderen, welche die Socialreform unbesehen aus seiner Hand annehmen wollen, ihren unfehlbaren Wegweiser nehmen, wenn er, der sterbliche Greis, mitten drinnen vom Schauplatz abtritt?

Der erste direkte Schritt zu dieser Socialreform ist nunmehr durch das Unfallversicherungs-Gesetz geschehen. Es ist maßgebend für die folgenden Schritte, und der Stempel des Bismarck'schen Geistes wird sich der fraglichen Gesetzgebung immer deutlicher aufdrücken. In der Generaldebatte über das Socialisten-Gesetz im März d. Js. hat der Fürst die drei Richtungen bezeichnet, in welchen er die Lage der Arbeiter zu verbessern bemüht sei. Erstens durch die Schutzzölle, welche vermehrte Arbeitsgelegenheit und höhere Löhne schaffen sollen; zweitens durch eine auf bessere Vertheilung der Steuerlast abzielende Steuerreform, namentlich Befreiung der unteren Steuerstufen; drittens durch direkte Fürsorge für die Arbeiter selbst, wozu er die Versicherung derselben gegen Krankheit und Unfälle, dann die Alters- und Invaliditäts-Versorgung rechnete. Im ersten und zweiten Punkt sind weiter gehende Vorschläge bis jetzt an den Par-

lamenten gescheitert; den dritten hat er erweitert durch die bei der Schlußberathung über das Socialisten-Gesetz gemachte Aeußerung, daß er sich zu dem Grundsatz des „Rechts auf Arbeit“ bekenne. Die Erklärung war vollkommen folgerichtig. Mit der Versicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit hätte die ganze Reform sogar lieber anfangen, als aufhören sollen, weil außerdem einer solchen Reform die Grundlage und Voraussetzung mehr oder weniger entfallen würde.

In jener Debatte vom März d. Js. hat der Kanzler erläuternd beigefügt: die Frage der Arbeitszeit und der Lohnhöhe sei durch staatliche Einwirkung, überhaupt durch Gesetze außerordentlich schwierig zu lösen; durch irgendeine Festsetzung laufe man Gefahr, in die persönliche Freiheit, seine Dienste zu verwerthen, sehr erheblich und unnütz einzugreifen. Aber noch eindringlicher warnte er vor der Schädigung der Industrie: „Wenn man die Milch gebende Kuh oder die Eier legende Henne mit Einem Male schlachtet, so geht damit die Industrie ein, weil sie die Last der kurzen Arbeit für hohe Löhne nicht tragen kann. Das ist also die Grenze, die geboten ist, und vor der jede gesetzliche Einwirkung Halt machen muß.“

Aus dieser scharfen Zurückweisung des Verlangens nach gesetzlichen Bestimmungen über Maximalarbeitszeit, Frauen-, Kinder- und Sonntagsarbeit hat man mit Recht geschlossen, daß die direkte Fürsorge des Kanzlers für die Arbeiter in der Hauptsache nur auf eine anderweitige Regelung der staatlichen Armenpflege hinauslaufe, auf die Schaffung einer wirksamen Arbeiterordnung aber unter solchen Umständen nicht zu rechnen sei. In der That scheiden sich an diesem Punkt die Wege. Gerade der vom Kanzler eingeschlagene Weg ermöglicht die thunlichste Schonung der „capitalistischen Produktion“, und indem er dieselbe durch das staatliche Versicherungswesen der schwersten Anklagen überheben will, arbeitet er nicht weniger für den Schutz des Capitalismus, als für den der Arbeiter. Darum hat er auch noch in der neuesten Vorlage an dem Staatszuschuß in dieser oder jener Form hartnäckig festgehalten.

Um dieselbe Zeit, in welcher der Reichskanzler sein Programm entwickelte, wie er die Lage der Arbeiter zu verbessern gedenke, hat sich eine in Leipzig erschienene Schrift die Frage vorgelegt, wie der von Seiten des vierten Standes der Gesellschaft drohende Umsturz aufzuhalten wäre. Obwohl dem Verfasser selber vor dem Bilde graut, findet er doch keinen andern Ausweg als den Staatssocialismus: „Durch fortschreitende Verstaatlichung der Produktionszweige: Herstellung und Betrieb der Eisenbahnwege[1]), Herstellung des zu diesem Betriebe benöthigten Materials, des Tabakmonopols, staatlichen Versicherungswesens, Krankenkassen, Alters- und Invaliden-Versorgungsanstalten, Uebernahme der Armen-Unterstützungslast und der Schullast auf den Staat u. s. w. — sollen immer mehr Arbeiterkreise in den Staatsdienst hineingezogen und so an den bestehenden Staat gefesselt und dem Einfluß der Umsturzpartei entzogen werden.“ [2])

Man darf mit Sicherheit annehmen, daß die Vorstellung, die sich Fürst Bismarck von dem Zukunftsstaate macht, mit diesem Bilde sich vollständig deckt. Seitdem er das Tabakmonopol als sein „letztes Ideal“ erklärt hat, ist auch von den übrigen Punkten ein jeder in seinen aufeinander folgenden Reden berührt und dringlichst empfohlen worden, namentlich bei den Debatten über Steuervorlagen. Privatim hat er die Erträgnisse des Tabakmonopols als das „Patrimonium der Enterbten“ bezeichnet, ohne aber anderweitige Verwendung neuer Steuern, namentlich zur Uebernahme der Gemeindelasten durch den Staat, auszuschließen. „Dieselbe Summe

1) Schon im Jahre 1879 wurde berechnet, daß die seitdem in Preußen durchgeführte Verstaatlichung der Privatbahnen die Zahl der Staatseisenbahn-Beamten auf 70,000 vermehren würde.

2) Auf eine parallele Folge der Arbeiterversicherung von Staatswegen hat L. von Stein seinerzeit aufmerksam gemacht: „Die Gewißheit einer Versorgung bei eigener Unfähigkeit wird zur Unmöglichkeit, je etwas Anderes als Arbeiter zu werden. Die Staatsversicherung des Arbeiters wird damit zum eisernen Classenwesen.“ S. den lesenswerthen Aufsatz Münchener „Allg. Zeitung“ vom 23. Aug. 1881.

wird sechsmal nach den verschiedensten Seiten versprochen:" hat der Abg. E. Richter im Jahre 1881 gesagt. Wie würde dann aber der auf solche Grundlagen gestellte Staat in seiner veränderten Physiognomie als Socialstaat aussehen und sich gestalten?

Das conservative Hauptorgan in Preußen begleitet die Politik der Verstaatlichung auf eine große Strecke mit seinem Beifall; mit dem Hinweis auf das „sociale Königthum" der Hohenzollern, welches die Entwicklung in den gebührenden Schranken halten werde, setzt es sich über viele Bedenken hinweg; aber vor der letzten Consequenz der Arbeits- und Arbeiter-Verstaatlichung schrickt das Organ doch zurück. „Es ist klar, daß, wenn alle Arbeiter zu Staatsbeamten geworden sind, der dann gewordene Staat sich hinsichtlich des materiellen Inhalts seines Lebens in Nichts unterscheidet von dem socialistischen Zukunftsstaat. Er ist dann ein großes Arbeits-Zuchthaus, welches vermöge des Princips des Arbeitszwangs einer despotischen Regierung nicht entrathen kann. Der (oben erwähnte) Verfasser sieht demgemäß auch folgerichtig in der Umbildung des Königthums der Hohenzollern in einen auf demokratischer Grundlage ruhenden Cäsarismus das geschichtliche Ziel der deutschen Verfassungsentwicklung, indem er findet, daß vermöge des allgemeinen direkten Stimmrechts zu den Reichstagswahlen das deutsche Kaiserthum mit einer erheblichen Portion demokratischen Oels gesalbt sei."[1])

In den drei Jahren der Reformpolitik auf gesellschaftlichem Gebiete ist die charakteristische Thatsache immer mehr hervorgetreten, daß für den Kanzler wesentlich nur die Industrie-Arbeiter in Betracht kommen. Er hat zwar aus Anlaß der Schutzzoll-Agitation seine „Bauernbriefe" geschrieben, hauptsächlich zu dem Zweck, um Bürger und Bauern von der Wahl der „Männer mit der langen Zunge" abzuschrecken; im Uebrigen aber hat er sich über die Lage des Bauern- wie auch des Handwerkerstandes nicht weiter verbreitet. Man

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 3. April 1884. Beilage.

kann sogar sagen, daß bei der Projektirung des Arbeiter-Versicherungssystems die unausbleibliche Rückwirkung auf den Bauern- und Handwerkerstand ganz unbeachtet geblieben sei. Der Abg. E. Richter hat gegenüber dem ersten Entwurf zur Unfallversicherung auf diesen Umstand hingewiesen, und zugleich betont, daß das System schließlich weniger zu Gunsten der Arbeiter als der capitalkräftigen Unternehmer ausschlagen werde. „Indem", sagt er, „die Arbeiter aus der Landwirthschaft, die Gesellen und Knechte, angelockt durch den Staatszuschuß, sich der Großindustrie zuwenden würden, würden sie sich selbst im Lohn so lange unterbieten, bis der Staatszuschuß durch Verminderung des Lohnes wieder ausgeglichen würde. Nicht für die Arbeiter, sondern für die Großindustrie würde der Staatszuschuß eine Prämie seyn, und noch dazu eine Prämie, deren Vortheil durch Vermehrung der Großindustrie für dieselbe wieder ausgeglichen würde, also nur die Bedeutung hätte, künstlich die Großindustrie auf Kosten des Handwerks, der Landwirthschaft &c. zu begünstigen." [1])

Der offene und festbestimmte Reichszuschuß der früheren Entwürfe ist nun allerdings in dem dritten Entwurf weggefallen, wie auch die Beitragspflicht der Arbeiter. Der Reichskanzler hatte zwar wiederholt erklärt: ohne Staatszuschuß werde er das Gesetz nicht annehmen; es wäre gegen sein Gewissen, eine Staatsanstalt zu machen und einen Versicherungszwang auszusprechen ohne Staatszuschuß. [2]) Da aber hiemit im Reichstage offenbar nicht durchzudringen war, so forderte der dritte Entwurf nur einen versteckten Reichszuschuß, nämlich die Reichsgarantie nicht nur im Allgemeinen, sondern insbesondere für jeden insolventen Versicherungs-Verband. Die Motive meinten, der Fall werde bei der vorgesehenen Organisation doch nicht eintreten, und in der Debatte äußerte der Minister: die Bestimmung sei eigentlich

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 1. Sept. 1881.
2) Rede des Dr. Lasker vom 15. Juni 1881.

„nur dekorativ“. Der Reichstag war zwar hierin anderer Meinung: er wollte die Verpflichtungen einer aufgelösten Genossenschaft nicht auf das Reich, sondern auf die Gesammtheit der Genossenschaften übertragen. Aber principiell ist die Reichsgarantie zugegeben, und das ist der bedenklichste Punkt im Gesetz. Der kleine Finger ist dargeboten, und das wird sich bei dem nächsten Schritt auf dem Wege des Versicherungssystems schwer rächen.

Die Regierung hatte im ersten Entwurf das Deckungsverfahren, also die volle Ansammlung der Versicherungsgelder in der Reichskasse (im Betrage von 241 Millionen) vorgeschlagen. Nachträglich ist selbst der Reichskanzler über die Ungeheuerlichkeit der bureaukratischen Maschinerie erschrocken. Man ist also zum Umlageverfahren übergegangen. Aber damit macht man erst recht der Großindustrie der Gegenwart ein Geschenk und ladet eine unberechenbare Last auf die Zukunft hinüber, unter der jedenfalls die kleine Industrie erliegen wird. Der Reichstag hat zwar noch im letzten Moment durch Bestimmungen über Ansammlung eines Reservefonds vorzubauen gesucht; aber in diesem Punkte scheinen die Warnungen der Liberalen nicht widerlegt zu seyn. „Wenn nach dreißig Jahren etwa der Kreis der Industriellen sich um die Hälfte reducirt, so würde diese Hälfte 20 Millionen aufzubringen haben, während jetzt das Ganze jährlich nur 600,000 M. aufzubringen hat. Scheiden dann in Folge dessen noch mehr Berufsgenossen aus, so bleibt schließlich nichts übrig als die Reichsgarantie.“ [1]) „Sie belasten die Industrie im Anfange mit vielen kleinen Verbindlichkeiten, die allmählig steigend schon nach 17 Jahren eine Lawine werden, und zu immer mehr Millionen anwachsen, je weniger Vorrath zum Zahlen da ist. Dabei kennen Sie noch gar nicht unsere künftige Industrieentwicklung. Dergleichen Vor-

---

1) Rede des Abg. Barth in der Sitzung vom 19. Juni 1884.

schläge hätte man gar nicht gewagt ohne den leidigen Trost: das Reich steht dahinter!“ [1])

Nach unendlicher Mühe in drei Sessionen und Berathungen über drei in Cardinalpunkten sich widersprechende Regierungsentwürfe, eines andern in jedem Jahre, ist nun das Gesetz zu Stande gekommen. Den ersten Entwurf von 1881 verurtheilte der Kanzler selbst nachträglich als unbrauchbar; der zweite wurde selbst von einzelnen Stimmen der Rechten für unannehmbar erklärt; der dritte ist endlich durch ein Compromiß der Rechten und des Centrums durchgedrückt worden, aber wiederum unter Abänderung der Vorlage der Regierung, die im Verlauf in fast allen wichtigen Fragen vom Ja zum Nein und umgekehrt umgesprungen war. Dieselben Sprünge hatten sich aber auch die Commissionen und Fraktionen erlaubt. Ein schlagendes Beispiel ist die sogenannte Carenzzeit, d. h. die Heranziehung der Krankenkassen zur Tragung eines Theils der Unfall-Ersatzkosten. Die erste Vorlage bestimmte eine vierwöchige Carenzzeit, der Reichstag beschloß gar bloß zwei Wochen. Die zweite und dritte Vorlage schnellte auf dreizehn Wochen hinauf, die Commission setzte die Frist auf vier Wochen herab, aber in der zweiten Lesung kam sie wieder auf die dreizehn Wochen zurück, und so bestimmt nun, mit einem kleinen Amendement bezüglich der Differenz der Vergütung, das neue Gesetz.

Man könnte sagen: das heiße eigentlich im Dunkeln tappen, nicht aber Gesetze machen und die Socialreform betreiben. Und was ist nun das Resultat der langwierigen Bemühungen? Von zehn Millionen Arbeitern fallen zwei Millionen unter das Gesetz. Ganzen großen Kategorien ist die Wohlthat desselben versagt, weil auch der verwegenste Bureaukrat vor einer Ausdehnung der Organisation, wie sie erfordert würde, erschrickt. Darum mußten die landwirthschaftlichen und Forstarbeiter, ja die Bauarbeiter zum großen

---

1) Rede des Abg. Bamberger in der Sitzung vom 14. März 1884.

Theile (600,000), draußen bleiben. Auch eine große Anzahl solcher, die in den Krankenkassen sind und dahin ihre Beiträge zahlen, haben sonach keinen Theil an der Unfallversicherung, aber sie müssen mit ihren Beiträgen die Kosten für 95 Procent der Unfälle vermöge der dreizehnwöchentlichen Carenzzeit mittragen. Das ist der Effekt des ersten Schrittes zur Socialreform.

Es ist zugestanden, daß das Krankenkassen-Gesetz in der Ausführung viel mehr Schwierigkeiten mache, als man sich vorgestellt hat. Das neue Unfall-Versicherungsgesetz ist jedenfalls nicht weniger complicirt. Und nun soll ein Gesetz über Alters- und Invaliditäts-Versicherung auf derselben Grundlage nachfolgen! Noch im Jahre 1881 hat die Regierung erklärt: zur Lösung dieser Frage sei ein Menschenalter erforderlich; das Wort ist jetzt vergessen. Wir halten den Ausruf des Abg. Bamberger, Angesichts der in Aussicht gestellten weiteren Schritte zur Socialreform, für vollkommen berechtigt: „Wie glauben Sie denn, daß ein Staat aussehen würde, der in diese Maschinerie hineingesteckt wird, die, von fiktiven Organisationen geleitet, in der That von der Verwaltung gegängelt, von einer obersten Hand am Zügel geleitet, nach rechts und links marschiren müßte in den wichtigsten Lebensfragen?" Jeder weitere Schritt wird deutlicher zeigen, daß der betretene Weg von vorneherein der verfehlte war. Der Socialdemokrat Abg. Blos hat Recht gehabt, wenn er sagte: „Man hat überhaupt die Socialreform von der verkehrten Seite angefangen. Die Versicherungsfrage trifft nicht den Kern der heutigen socialen Bewegung. Will man die Socialreform wirksam beginnen, so führe man zunächst den Normalarbeitstag ein!" [1]) Damit hätte sich allerdings der Herkules für den andern Weg entschieden.

Der Referent, aus dem Schooß des Centrums, hat an der dritten Vorlage als erfreulichen Fortschritt hervorgehoben, daß nunmehr die Organisation der Unfallversicherung auf

---

1) Sitzung des Reichstags vom 27. Juni 1884.

corporative Grundlage gestellt sei.[1]) Die erste Vorlage hatte nämlich geographische Verbände, die zweite Gefahrenklassen bilden wollen, erst die dritte hat sich zu „Berufsgenossenschaften" bekehrt. Indeß sprach schon der Hr. Referent seine Befürchtung aus, daß man in der Entwicklung des Gedankens auf halbem Wege stehen geblieben sei; daß der corporative Gedanke immer wieder durch eine bureaukratisch-centralisirende Tendenz überwuchert werde; daß das „Reichsversicherungsamt" eigentlich Eines und Alles sei; daß auch die großen Verbände, welche die Regel seyn und sich möglichst über das ganze Reich erstrecken sollen, zur Entfaltung corporativen Lebens von vornherein nicht geeignet seien. Diese Befürchtungen sind nur zu sehr begründet.

Man war in Centrums-Kreisen erfreut, als verlautet hatte, der Reichskanzler wolle die dritte Vorlage auf die Basis der corporativen Genossenschaften als die Grundlage der Socialreform gestellt haben. Es fragte sich nur, was der Fürst unter „corporativen Genossenschaften" verstehe. Die Aufklärung blieb nicht aus. Der bisherige Vertreter der Regierung vor dem Reichstag, ein in socialpolitischen Fragen besonders versirter Rath des Reichskanzleramts, verzichtete auf diese Ehre bei der dritten Vorlage. Sein Begriff von corporativen Verbänden ging dahin, daß der Staat wohl die Selbsthülfe der Arbeitgeber und der Arbeiter anregen und fördern, aber nicht auf Schritt und Tritt bevormunden und in allen Einzelheiten reglementiren solle. Er glaubte, durch das Gesetz nur die großen Umrisse des Reformgedankens verzeichnen, im Uebrigen aber es der Initiative der zu Verbänden geeinigten Arbeitgeber und Arbeitnehmer überlassen zu sollen, wie sie sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens mit den ihnen auferlegten Verpflichtungen abfinden wollten.[2]) Das war

---

1) Freiherr von Hertling, Rede in der Sitzung vom 14. März 1884.
2) Berliner Correspondenz der „Augsburger Postzeitung" vom 3. November 1883.

aber keineswegs die Meinung des Kanzlers; denn wo bliebe da die Ministergewalt! So scheint denn dem Gesetz mit allem Rechte prophezeit worden zu seyn: „Nicht die Spur von genossenschaftlichem Leben wird sich daraus entwickeln; Alles wird durch das Reichsversicherungsamt und durch den Bundesrath bureaukratisch dekretirt werden.“ [1])

In einem bedeutsamen Punkte ist die Regierung bei ihren unsicheren Versuchen sogar an die Seite der Socialdemokraten gerathen. Es war in der Frage von der Zusammensetzung der Vorstände der Berufsgenossenschaften. Der conservative Reformgedanke verlangt unbedingt vereinte Bethätigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Regierungsvorlage aber statuirte die Trennung: nämlich gesonderte Arbeiterausschüsse neben und gegenüber den Vorständen. Dadurch sollte das Gesetz bei den Arbeitern populär werden, „und den auf den Umsturz gerichteten Bestrebungen revolutionärer Elemente den Boden entziehen“. Dr. Windthorst an der Spitze des Centrums vertrat mit aller Energie den Satz, daß gerade hier die Möglichkeit zur Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gesucht werden müsse, anstatt die beiden Theile gesetzlich in eine Kampfesstellung gegeneinander zu setzen. Auf die weitere Einwendung, daß diese besonderen Arbeiterausschüsse den Tummelplatz für socialdemokratische Agitationen abgeben würden, gab der Minister die, Angesichts des Socialisten-Gesetzes mehr als sonderbare, Antwort: „Wenn man sich die Frage vorlege: ist es besser, sich einer latenten oder offenen Organisation gegenüber zu befinden? so werde man doch das Letztere vorziehen müssen.“

Die Wahrheit ist, daß es an dem richtigen Verständniß für das corporative Wesen nun einmal fehlt; der preußische Staatsbegriff läßt ein solches Verständniß nicht zu. [2]) Das

---

1) Der Abg. Barth in der Sitzung vom 16. Juni 1884.

2) Die Noth lehrt beten. Das ist sogar dem Abg. Bamberger, Chorführer der entschiedensten Manchesterleute, passirt. In der

moralische Moment in der Corporation bleibt gänzlich außer Ansatz; Alles läuft auf Ziffern und Zahlen und schließlich auf einen Mechanismus zur bloßen materiellen Befriedigung hinaus. Auf diesem Wege kann sich denn auch die Regierung immer wieder mit den gemäßigt liberalen Elementen begegnen. So war es thatsächlich bezüglich des Unfallversicherungs-Gesetzes der Fall. Die Nationalliberalen mußten von den feindlichen Brüdern auf der Linken bitterböse Worte über das Opfer ihres Intellekts vernehmen, als sie jetzt bejahten, was sie vor wenigen Wochen energisch verneint hatten. Allerdings wäre ihnen die ganze Socialreform am liebsten unterblieben; nachdem es aber nicht anders seyn konnte, war ihnen der eingeschlagene Weg immerhin noch am annehmbarsten. Und das bildet den zweiten Theil des großen Drama's, wie jetzt der Reichskanzler nationalliberale Socialreform macht.

Sitzung vom 15. März hat er auf die Grundunterschiede hingedeutet, die sich in den socialen Verhältnissen aus der kirchlichen Vergangenheit herausgebildet haben: „Das Armenrecht gibt es in dem Sinne, wie es in England und bei uns existirt, in Frankreich nicht. Aber ich habe nie gehört, daß die Armen dort im Stiche gelassen würden, daß man arme Teufel von einer Gemeinde zur andern schiebe. Ueberall an Ort und Stelle wird ohne Heimathsrecht und Unterstützungswohnsitz für den gesorgt, der hülfsbedürftig ist. Unter der großen Kraft der religiösen und kirchlichen Gemeinden hat sich eine freie Charitas entwickelt, die freiwillige Hülfspflicht, die auch in den Motiven unserer Vorlage gelobt ist. Es wird anerkannt, daß die freiwillige Gestaltung von Verbündeten aller Art in Deutschland sehr weit vorgeschritten sei. Diese freiwillige Hülfe wird durch das Eingreifen des Staates jetzt gelähmt werden. Wie ein Mehlthau wird es auf die spontanen Bestrebungen fallen. In Zukunft werden die Leute sagen: Se. Majestät der Staat wird für Alle sorgen, er hat einen großen Säckel, er kann Alles bezahlen!"

XI.

Fürstliche Dichter und Schriftsteller. [1])

So winterlichöde ist's gewesen, das Gezweig voll Schnee, die Bächlein vereist und nur Rabenschrei in der Luft, aber nimm des Albertus Magnus Zauberstab und ganz anders wird die Welt. Da blühen Rosenhecken auf, und Nachtigallenschlag hallt Tag und Nacht aus dem Gebüsch, und so blitzend ziehen die Quellen durch's lichte Wiesengrün und von goldenen Kerzen ist jeder Waldzweig besteckt, und jede Welle im Bach und jeder Vogel im Hag hat eine eigene Sprache, und dem Menschen ist's, als sei er wieder nach Eden versetzt, wo Natur, Mensch und Gott vom goldenen Band der Harmonie umschlossen war, weil es noch keine Sünde gab, sondern nur Ordnung zwischen Himmel und Erde.

Ja, winterlich ist das Leben nur zu oft und zu sehr, so daß Platen klagt: „die Welt wird Prosa mehr und mehr, der Glaube ist fast ohne Wehr; was hat das Heilige verschuldet, daß man's nur nebenher noch duldet?"; man sagt, Eden sei verschwunden, und nur des von Scheidenswehmuth erfüllten Adam Fußtritt auf der höchsten Bergeshöhe Ceylons zeigt man, der sich dem Stein eingedrückt. Doch nein, Spuren des Paradieses sind geblieben in Sternen, Blumen, Kinderaugen, aber am meisten in der Paradiesesahnung und Paradiesessehnsucht der Dichtung. Was wäre auch die Kunst ohne den Hauch und den Sonnenstrahl des Himmels? Sie hat des Albertus Zauberstab.

Und dieser Dichterfrühling, der seine Ranken dem Lichte entgegentreibt, blüht Gott Dank! noch reich und rein. Eine unreine Kunst ist ja in der That keine, eine vom Glauben gelöste eine arme. Der Sudler mag niedersteigen und niederziehen zum Gelüst der Masse, den lauten Markt mag Momus unterhalten; wer den Himmelsstrahl hat und schätzt, deß Auge ist sonnenhaft, dessen Fuß wandelt auf den Höhen, wo wahre Freiheit ist, wohin der Hauch der Grüfte nicht steigt. Wenn

---

1) Deutsche Fürsten als Dichter und Schriftsteller. Mit einer Auswahl ihrer Dichtungen. Von den Hohenstaufen bis zur Gegenwart. Von Fr. Xav. Seidl. Regensburg, A. Coppenrath. 1883. (CII und 194. S.)

Schiller meint: „es soll der Dichter mit dem König gehen, denn beide wandeln auf der Menschheit Höhen“, warum sollen nicht zu öfters Dichter und König in Eins zusammenfallen? Und wem geziemt es eben mehr, nicht wie Icarus ins Meer zu fallen, weil die Flügel den Sonnenstrahl nicht vertragen konnten, sondern zwischen Himmel und Erde ein Lerchenleben zu führen, als denen, die nach Geburt und Bildung auf Höheres gewiesen sind als so Viele, die bloß fruges consumere nati nach Horazens Wort?

Und in der That: nachdem die „Pfaffen“, die Geisteshüter und Himmelsfürsten, dem Heliand und Christ, dann dem Schirmherrn der Kirche, dem großen Karl, und dem zum Vorläufer desselben gestempelten und deßhalb christlich umgetauften großen Alexander ihr Lied gesungen, war der reiche Zaubergarten der Poesie der Lustort der Fürsten und Herren, die dem Königstöchterlein in Züchten und Treuen dienten: „mit Degen und mit Speere waren sie stets bereit; den Frauen gaben sie Ehre und sangen widerstreit. Sie sangen von Gottesminne, von kühner Helden Muth, von lindem Liebessinne, von süßer Maienblut“. Es war ein Nachtigallenmai, wie er noch selten dagewesen auf Erden, wie eine Jugendzeit so frisch und naturwüchsig, so jungfräulichzart und so männlichstark, und „wem Gesang gegeben“, der sang, und wer Gesang verstand, der sammelte an der „schönen blauen Donau“ wie im „waldgrünen Thüringerlande“ die Zugvögel und baute ihnen Nester.

Aber ist seitdem „zu der Menschheit Höhen“ die niedere materialistische Richtung gestiegen, da doch Moderhauch nicht in die reinen Lüfte gehört? O nein; gewiß hat die „roi s'amuse“ Manier eines Franz I. von Frankreich, gewiß hat die kalte Jupitersonne eines Louis XIV., deren Stich einen Jean Racine tödtete, auch nach Deutschland hin nur zu sehr gewirkt, aber „deines Geistes hab' ich einen Hauch verspürt,“ kann zumal die neuere Zeit auch bei den Fürsten von der Richtung besserer Tage sagen. Mag immerhin Schiller mit der Poesie klagen von „dem größten deutschen Sohne“: „von des großen Friedrichs Throne ging sie schutzlos, ungeehrt“; mag dafür am Hofe desselben Fürsten ein Voltaire, der Mensch „mit grundgescheidtem Kopf und grundverdorbenem Herzen“, durch frivolen Witz, dem das Heiligste nicht heilig, und mit heuchlerischem Geistesschimmer, der auch den Schmutz scheinbar zu vergolden weiß, Einfluß auf Könige und Kaiserinen und ihre Entschließungen wie Schriften geübt, ja selbst einen Lessing („Nathan“) und Goethe („Prometheus“) beeinflußt haben; nein, undeutsch und unchristlich — denn ächt und recht deutsch sind wir erst so recht durch die Kirche geworden — ist vielfach der Fürsten Einfluß,

der die Blume der Dichtung durch seinen Gönnerstrahl entfaltete, wie ihr eigen Lied nicht geworden. Der Frühling blüht doch, weil er blühen muß, und überblüht das Gedörre und dürre Reisig.

Diese und ähnliche Gedanken überkamen uns unwillkürlich, als wir das treffliche Buch von Professor Seidl in Regensburg zur Hand nahmen. Es ist ein origineller und dankenswerther Entschluß gewesen, und der Verfasser hat mit voller Sachkenntniß klar und wahr, warm und umfassend seines Amtes gewartet, wie ein ächter Truchseß reiche Nahrung bietend, nicht bloß wie „der Schenk von Limburg" das frische Quellenwasser, sondern auch köstlichen Wein, der lange „in seiner eigenen Haut" gelegen, gleichwie frische Jahrgänge. Oder es ist auch wie ein Gang durch einen schönen Park. Der Gärtner versteht es vorzüglich zu gruppiren. Da ragen die stolzen gründunklen Wipfel, deutscher Eichenwald, in dem das Bächlein rinnt wie „das Gebet von einem Kind", und Buchenschlag, wo die Waldblumen so bunt und duftig stehen, wo der Ruf der Drossel und der Sang der Amsel so herzinnig klingen. Ja, das ist es eben. So vornehm im besten Wortsinn so viele dieser fürstlichen Dichter und Dichterinen auch sind, sie haben sich vielfach die Naturwüchsigkeit bewahrt. Der Treibhauspflanzen sind wenige.

Mit vollem Recht bemerkt Seidl: „keine Literaturgeschichte ist reicher an erlauchten Namen als die deutsche" und über die Produktionen: „viele derselben dringen uns zu Herzen als frischquellende Töne ächter Poesie". Ueberraschen wird Manchen: „man sollte glauben, daß vom Throne herab ein gewisses Selbstbewußtseyn, wenn auch verborgen unter dem Ausdrucke heißen Dranges und edlen Empfindens als Echo zurückklänge. Statt dessen wohnt fast allen Werken der Fürsten eine gewisse Schwermuth inne, eine unendliche Sehnsucht nach einem Reiche der Träume und der Ideale, welche dem Gefühle entspringen mag, daß auch auf den Höhen der Menschheit dem Sterblichen nur ein unvollkommenes Glück beschieden." Und Erfahrungen, innerliche wie äußerliche, bleiben ja Niemanden erspart. Hat ja in derselben Burg, auf der zum Sängerkrieg Hermann von Thüringen göttliche und dämonische Sänger sammelte, eine heilige Elisabeth dieß reichlich erfahren.

Wohl der schönste Theil des Seidl'schen Buches ist der, in welchem er ein Bild mittelalterlichen Dichtens farbig aufrollt, da die Staufer noch in Kraft walteten und deren mehrere auch in Süße sangen wie Heinrich VI.: „ich grüße mit Gesang die Süße, die ich nicht lassen kann und nimmer mag", und der unglückliche „Cuonrad der Junge", von dessen glücklichen Tagen auf der Meersburg einige wunderschöne Lieder Zeugniß geben. Ebenso interessant ist das Leben an des Babenbergers, Berthold

des V. von Meran, Otto des Erlauchten von Bayern Fürsten- und Minnehöfen dargestellt, und von Herzögen und Markgrafen (Heinrich von Breslau, Johann von Brabant, Otto mit dem Pfeile etc.) sind feinausgewählte Proben in duftiger Umdichtung und doch mit getreuer Wahrung des Colorites eingefügt. Freilich möchten wir im Abendroth des Mittelalters die Verdienste des „letzten Ritters" um Erhaltung der Gudrun etc. weit über die „Dichtung" eines Theuerdank und Weißkunig setzen, die schon stark an „die edle Zunft der Meistersänger" mahnen, wie kaum begreiflicher Weise Seidl die philiströsprosaischen Versmacher des Handwerkes benamst.

Ein zweites Verdienst des Werkes ist die eingehendste Hervorhebung dessen, was Fürsten und Fürstinen nach Kräften in der traurigsten Zeit deutscher Geschichte und Literatur von Luther bis Klopstock für Erhaltung und Hebung wenigstens deutscher Sprache im Gegensatz zu kleindeutschen Affenhöfen von Versailles, die à la mode Franzensitten und Franzensprache huldigten, geleistet haben. So durchaus ward dieß bisher nicht gewürdigt, so sehr unsere Literaturgeschichten hervorheben, was die thüringer und anhalter Fürsten um den „Palmenorden" etc. sich verdient gemacht und uns von den blutigen Stücken eines H. Julius von Braunschweig und den Räthselromanen seines katholisch gewordenen späteren Nachfolgers Anton Ulrich eingehend berichten und am wenigsten die Lieder der frommen Kurfürstin Luise Henriette von Brandenburg vergessen. Es ist eine stattliche Reihe, die S. der Gallerie einfügt, zum Theil schöner Begabung und treuer Verwendung der Talente, aus denen wir Elisabeth von Hessen-Kassel, Eleonore von Meiningen und Dorothea von Reuß-Ebersdorf besonders hervorheben.

Durch's ganze Buch thut S. in Einem zuviel: „in der Beschränkung zeigt sich erst der Meister." Er hat aber fort und fort fremde Fürsten und Gewaltige fast vollzählig herangezogen, ob dieselben „süße Lieder girrten" wie Franz I. von Frankreich, ernste Canzonen sangen wie Alfons X. von Castilien, oder mit dem Fürsten von Montenegro „Onamo" (Dorthin!) riefen oder gar wie Napoleon III. über Cäsar und Artillerie schrieben. Für das Mittelalter, wo die leibliche Völkerwanderung in Kreuzzügen, in Handelsverbindungen weltlicher und Pilgerfahrten geistlicher Art, sowohl beim Volk wie seinen Fürsten in geistigem Austausch eine gewisse Familienähnlichkeit der Sagen und Mähren, der Schwänke und Lieder hervorgerufen, finden wir dieß eher noch begreiflich, obschon Minnesänger und Troubadour, die französischen Fabliaux und deutschen Schwankbücher doch auch wieder grundverschieden; für die Neuzeit mußte der Titel maßgebend seyn. Selbst Friedrich II. von Preußen, dessen Dicht-

ungen Voltaire sicher richtiger würdigte, gehört nicht hieher, schon weil er französisch dachte und dichtete, weil er weder richtig deutsch schreiben und fast noch weniger die deutsche Literatur, deren damalige Hauptvertreter doch ihm zu Dienst und Pflicht waren, zu verstehen wußte, was wir seinem Bildungsgang anrechnen wollen, was aber halt auch ebenso Thatsache bleibt.

Es ist begreiflich, daß S. in der neueren Zeit mit besonderer Vorliebe bei den „Wittelsbachern" weilt. So unsterblich die Verdienste Ludwig I. um Architektur, Plastik und Malerei sind, sosehr Max II. in seinem Dichterkreis einen zweiten weimarer Hof K. August's anstrebte, ebensosehr hätte S. mit seinen Lobsprüchen über dieselben als Dichter sparsam seyn können: poeta nascitur. So edel beider Bestreben war, so wohlgelungen einzelne Gedichte — hohe Dichter sind sie nicht gewesen. Die anspruchslose Princessin Alexandra, selbst eine thaufunkelnde Feldblume, wie sie denn „Feldblumen" geschrieben und „Thautropfen", dürfte in ihrem kleinen Gebiet höher stehen.

Zumal aus der neuesten Zeit — eingehend aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts sind die vorzüglichen Sänger aus dem württemberger Hause wie Graf Alexander, und des sächsischen Hofes wie König Johann und „Amalie Heiter" behandelt — haben wir eine reiche Schaar wahrer Fürstendichter. Der Kaiser derselben ist unstreitig Maximilian, der im Cerro von Queretaro erschossene Monarch von Mexiko, ein ächter Romantiker, der zugleich wie Antäus die starken Wurzeln seiner Kraft im Realen hat, das er wie ein Rebstock dann zu starkem sonnigen Wein verklärt. Der Sänger des „Auf einem Berge möcht ich sterben" verdient noch mehr gewürdigt und bekannt zu werden, was auch von Georg von Preußen gilt, dessen Dramen inhaltliche Tiefe und Schönheit des Gebildes in und an sich tragen. Gegen Carmen Sylva (Elisabeth von Rumänien), so sympathisch viele ihrer warmempfundenen Lieder sind, ist der Verfasser doch zu ritterlich galant. Das „mon coeur aux dames" mag der Dichter zu Devise nehmen, nicht so der Kritiker.

Natürlich konnten wir den reichen, dabei knappgefaßten Inhalt des S.'schen Buches nur aus der Vogelperspektive vorführen. Gibt der erste Theil eingehende literarhistorische Belehrung, so bietet der zweite Theil, der Probentheil, schönen Genuß. Es ist das Werk ebenso ein Zeugniß des bienenfleißigen Gelehrten wie des feinfühlenden Poeten.

Dr. Fr. A. Muth.

XII.

Siena und Fra Bernardino Ochino.[1])

Jahre waren vorüber gegangen, seit ich Assisi und Umbrien zum ersten Male sah. Aber die Geschichte der Kirche, im Mittelalter namentlich, ist so enge mit jener Italiens verbunden, seine Städte und Städtchen sind der Schauplatz so großer und welthistorischer Ereignisse gewesen, daß sie uns von Jugend auf nicht fremd bleiben können. So zieht es uns denn immer wieder nach Italien hin, die Gegenden und Orte, deren Namen wir schon lange gehört, die Städte, die wir schon lange kennen, in deren Straßen wir im Geiste schon oft gewandelt, wollen wir sehen, immer wieder und wieder sehen. Zwar ist überall in Italien klassischer Boden; selbst in den großen Städten wie Florenz, Mailand, Neapel, Venedig, liegt die neuere Zeit nur wie ein leichter, halbdurchsichtiger Schleier über dem althistorischen, wahren und eigentlichen Bilde der Stadt; du darfst ihn nur wegheben, und wieder schaust du die Hunderte von Galeeren am Lido vorüber nach der Levante steuern oder mit Beute beladen an der Riva de' Schiavoni zu Venedig landen. Nur einen Augenblick haben wir die Gegenwart zu vergessen und wir sehen und hören Fra Girolamo Savonarola, wie er in seinen feurigen, wohlgemeinten aber an apokalyptischen Träumereien kränkelnden Predigten auf dem Platze vor dem Palazzo Vecchio

1) Vgl. Bd. LXXXXI. S. 665 ff.

alle Schmucksachen der Frauen, alle musikalischen Instrumente und weltliche Liederbücher verbrennen läßt; wir sehen aber auch hier denselben Platz, auf dem er unter dem Hohne und Spotte desselben Volkes den Feuertod erleiden mußte, das kurz vorher mit Begeisterung seinen prophetischen Träumen gelauscht hatte. Treten wir im Geiste hinein in den uralten Palast, da erblicken wir den Staatsschreiber von Florenz in unheilvoller Thätigkeit am Schreibtische; er ist eben darüber, die Lüge und Heuchelei, durch welche die kleinen und großen Tyrannen zur Herrschaft über ein vordem freies Volk gelangten und sich in ihr befestigten, in ein System zu bringen und mit dem Zauber seiner meisterhaften, männlich-schönen Sprache darzustellen. Und gehen wir von Machiavelli zwei Jahrhunderte in der Geschichte der Stadt zurück, so sehen wir über denselben Platz den großen Dichter schreiten, ernst, gedankenvoll, schwermüthigen Sinnes, als ahnte er schon, daß bald seine Vaterstadt ihn aus ihren Mauern schließen werde. Und selbst in dem glänzenden, anscheinend ganz modernen Mailand brauchen wir nur eine kurze Strecke aus dem Gewühle des Domplatzes oder dem Prachtbaue der Galleria Vittorio Emmanuele weiter zu gehen, und Sant Ambrogio, die alte Basilika, steht vor uns mit ihrem an uralten Skulpturen so reichen ehrwürdigen Vorhofe. Es ist, als vernähmen wir da die ernsten Worte des großen Heiligen, der hier zu seinem Volke geredet, den schweren Kampf gegen den Arianismus und den noch schwereren gegen dessen kaiserlichen Beschützer gekämpft hat. Seine kühne That Theodosius gegenüber, dessen blutiges Gebot ihn unwürdig machte, diese heilige Stätte zu betreten, ward die Signatur der neuen Zeit, die mit dem Christenthum in die Welt gekommen, da nun auch der stolze Nacken der Könige sich unter das Gesetz des Evangeliums beugen mußte; nun erst waren alle Bedingungen ächter Cultur gegeben.

So tauchen selbst in diesen großen Städten, mitten unter dem Lärm des Marktes und nur noch größer geworden durch

im Gegensatz zu den Pygmäen des Tages die großen Gestalten aus einer großen Vergangenheit vor unserer Seele auf; es bedarf nur eines geübten Auges und wir lesen in ihnen wie auf einem Palimpsest die Geschichte der vergangenen Jahrhunderte.

Noch vielmehr gilt dieß jedoch von den kleineren Städten und Flecken, welche als Sitze uralter Cultur in den Volsker- und Lateinergebirgen und auf den Hügeln des Etruskerlandes einsam und wie unverändert seit Jahrhunderten daliegen. Mit dem 16. Jahrhunderte war in den industriellen und commerciellen Verhältnissen Italiens eine verhängnißvolle Krisis eingetreten; Venedigs Größe war im steten Sinken, die Häfen, welche die reichen Handelsflotten bargen, verödeten mehr und mehr, und die Städte, welche in einer fast ununterbrochenen Reihe an der Küste der Adria hinauf den Levantehandel vermittelten, wurden stille und verlassen. Der Verkehrsadern wurden weniger; was abseits von der großen Heerstraße lag, blieb in seinen baulichen Verhältnissen, wie es vor Jahrhunderten war. Wohl haben die vielen Kriege seit dem 16. Jahrhundert Vieles in Italien zerstört; noch mehr aber die Aenderung der Geschmacksrichtung, welche selten Pietät für das Alte, desto mehr Eifer aber hatte, Neues, und wie man wähnte, Besseres an dessen Stelle zu setzen. Eine Wanderung, wenn auch nur oberflächlich, durch Rom, wo der Renaissance so viele Alterthümer zum Opfer fielen, gibt für das Gesagte den sprechendsten Beweis, die neue St. Peterskirche in erster Linie, welcher die alte tausendjährige Basilica zum großen Schmerz vieler Christen auf der ganzen Welt weichen mußte. Die schönsten Monumente des Mittelalters, die unmittelbarsten Erinnerungen an dasselbe finden wir daher in jenen verlassenen Städten, in denen seit Jahrhunderten kaum ein neuer Bau sich erhob, wo die Mauern viel zu ausgedehnt und die Häuser zu zahlreich wurden für die mehr und mehr zusammengeschmolzene Anzahl ihrer Bewohner.

So zog es mich denn immer zu diesen verlassenen stillen Städten Italiens hin. Wer italienisches Wesen und Leben will kennen lernen, hier stellt es sich ihm unverhüllt dar in seiner ganzen Einfachheit und Naivität, seiner Biederkeit und Genügsamkeit. Kein Volk hängt so sehr an seinen alten Sitten, wie der Italiener; noch beschneidet der Winzer seine Rebe mit dem Messer in derselben Weise, wie es Columella beschreibt; noch spannt der Ackersmann seine Stiere an die aufwärts gerichtete Deichsel, wie wir sie auf den Bildern am Grabmal der Constantia bei Rom dargestellt sehen, drischt er sein Getreide mit seinen Ochsen auf dem Felde aus, tritt er die Trauben in der Kufe und hat auch in der nächsten Nähe großer Städte sein Pflug noch dieselbe primitive Form, wie sie jener hatte, mit welchem Cincinnatus sein Feld bebaute. Und selbst in den großen Städten ist dieser Sinn für das Alte, Hergebrachte noch lange nicht der Neuerungslust gewichen. Während der Franzose seinem Geschäfte dadurch einen Ruf und Anziehungskraft zu geben versucht, daß er es „Nouveau Magazin“ u. s. f. nennt, bezeichnet der Römer nicht ohne Selbstbewußtseyn sein Haus als „antico negozio“. Diesem Charakterzuge des italienischen Volkes ist es zu verdanken, daß wir nicht bloß auf historischem Boden hier stehen, sondern auch fast jeden Augenblick daran erinnert werden. Jedermann kennt die freudige Ueberraschung Goethe's, als seine Hauswirthin zu Rom ihm am Abend mit den Worten „buona sera“ die klassische Metall-Lampe mit drei Schnäbeln auf den Tisch setzte. Wer längere Zeit in Italien, namentlich in kleineren Landstädtchen zubringt, wird nicht selten Scenen erleben, die ihn lebhaft an Virgilius' Schilderungen erinnern. Und wenn er dann einmal bei irgendwelcher Gelegenheit zum festlichen Mahle geladen ist, wird er sich nicht wundern, wenn die Räder des Wagens, der ihn abholt, ganz in frisches Laubwerk eingehüllt sind, wenn er den Festsaal mit goldgelbem Sand bestreut und mit dunkelgrünglänzenden Lorberreisern besäet, den Tisch von üppigem Epheu umwun-

[illegible] und das leuchtende Tafeltuch mit duftenden Rosenblättern [illegible] findet. So ist es Sitte, sagen sie; so mochte es da[illegible] schon Brauch gewesen seyn, als Horatius die Freunde [illegible] Schmause lud.

Von allen Städten des früheren Großherzogthums Toskana trägt wohl keine so den Charakter des italienischen Mittelalters, wie Siena; vordem ein mächtiger Freistaat (seit 1186), der mit Florenz wetteiferte, ist sie nun zu einer stillen Provinzialstadt herabgesunken, zuerst unter der Botmäßigkeit der Medici und ihrer Nachfolger, jetzt eine der vielen durch die Centralisation des neuen Königreiches immer mehr verödeten Städte; statt 200,000 Einwohner, die früher ihre Mauern umschloß, zählt die Stadt Siena jetzt nicht viel über 20,000. Aber die edle Patina, die auf ihr liegt, verleiht ihr einen eigenthümlichen Zauber; der einheitliche Charakter der Stadt und ihrer Bauten, an denen sich die Geschichte der Gothik und ihre Umbildung in Italien genau verfolgen läßt, die Stille, welche zur Sammlung und Betrachtung einladet, die Erinnerung an die vielen berühmten Männer, die von hier ausgegangen sind, durch alles das bietet der Aufenthalt in Siena reiche Belehrung und hohen geistigen Genuß.

Hochgelegen auf der Grenze zwischen römischem und toskanischem Gebiete, vereinigen die Sanesen in sich die Stammesart der Bewohner beider Provinzen, gebildete Höflichkeit und männlichen Ernst; die schöne Sprache Toskana's wird von ihnen am reinsten gesprochen. Siena ist in besonderer Weise der allerseligsten Jungfrau geweiht: „Sena vetus civitas Virginis“ heißt sie seit dem Tage, da sie auf Anregung des seligen Tommaso Balzetti vor der Schlacht von Arbia sich ihr widmete; das alte Stadtsiegel trug die Inschrift: „Salvet Virgo Senam quam signat amoenam.“ Und in ihrem wunderbaren Dome, an dem die Großartigkeit der Conception wetteifert mit der geschmackvollsten Ornamentirung der Glieder, hat die Bürgerschaft sich selbst ein unver-

gängliches Denkmal ihrer Frömmigkeit und ihres Kunstsinns gesetzt. Siena war aber auch in Wahrheit eine Stadt voll Frömmigkeit, eine Stadt der Heiligen; so Viele sind von hier ausgegangen, welche die nachfolgenden Geschlechter bis zur Stunde selig preisen. Wer kennt nicht in Siena den Namen der Färberstochter Caterina, dieses heroischen Weibes, in der die Innigkeit mit Kraft, die Beschauung mit energischem Schaffen, die Demuth mit einer die ganze Kirche umspannenden Wirksamkeit so wunderbar geeint erscheint? Sie, welche in ihrer Jugend nicht einmal schreiben gelernt hatte, fragen Päpste um Rath und das mächtige Florenz sucht durch ihre Vermittlung Frieden mit der Kirche. Darum ist heute noch ihr Name auf allen Lippen, und die Bräute verheißen sich Glück durch ihre Fürbitte. Andrea Gallerani, der Stifter der Brüder „della misericordia", der selige Ambrogio Sansedoni, der vor Kaiser Friedrich II. sich nicht beugte, die Wohlthäter der Armen, Gioachino Pelacani und Antonio Patrizj, der selige Antonius, welcher die Serviten reformirte, der selige Tommasuccio, der Stifter der Jesuaten, der selige Giovanni Colombini waren Sanesen; der selige Bernardo Tolomei stiftete mit Ambrogio Piccolomini und Patrizio Patrizj den Orden der Olivetaner, der Karthäuser Pietro Petroni sandte von hier sterbend einen Boten mit der Mahnung zur Buße an Boccaccio mit dem Auftrage, für das gegebene Aergerniß genug zu thun. Hier lebte gegen Ausgang des Mittelalters der heilige Bernardino, groß als Prediger und noch größer durch seine Liebe zu den Armen und seinen demüthigen Gehorsam. Bei Papst Martin V. verläumdet, hatte er sich ohne Widerrede der Strafe beständigen Stillschweigens unterworfen; desto höher schätzte ihn aber dann dieser Papst, als er erkannte, daß man ihn getäuscht hatte.

Von ihm mochte ein anderer Bernardino, der gleichfalls Sanese war und Sohn des heiligen Franziskus, dem wir ein Jahrhundert später begegnen, wohl seinen Namen empfangen haben; aber er war seinem geistlichen Vater sehr wenig

heilich, und seine Schicksale waren ganz entgegengesetzt. In dem jüngeren Bernardino erblicken wir einen der ersten Reformatoren, die aus Italien hervorgegangen sind; unter dem gleichen Gewande den erbittertsten Gegner des Geistes, der den heil. Franziskus trieb. Betrachten wir sein Bildniß, wie wir es jetzt noch besitzen, so stellt er sich uns dar als ein Mann bereits in den höheren Jahren; seine hageren Glieder deckt der ärmliche Kapuzinerhabit; der Kranz von Haaren, den er um das geschorene Haupt trägt, ist ergraut; seine Wangen sind gefurcht, sein Angesicht ist mager und blaß, sein weißer Bart steht weit vor, die Augen liegen tief unter der Stirne, ein eigenthümliches Feuer glüht in ihnen. Das Bild des heiligen Ordensstifters stellt diesen häufig dar im Gebet versunken mit halb geöffneten Lippen, und nur ein Wort dringt aus seinem Munde: Meine Liebe ist gekreuzigt. Auch des jüngeren Bernardino Lippen sind halb geöffnet, aber auf ihnen liegt kein Gebet, nur Worte des Hasses und Fluches: Fluch dem Papste, Fluch seiner Kirche, Fluch dem Orden! Die Überschrift des Bildes heißt: Bernardino Ochino.

Das 16. Jahrhundert zählt viele Pseudo-Reformatoren, von Luther an bis zu Lelio und Fausto Socino, gleichfalls Sanesen, den Vätern des Socinianismus, welche in der Läugnung des katholischen Glaubens fortschritten bis zur äußersten Grenze, der Läugnung der Grundwahrheiten des Christenthums selbst. Keiner aber ist ein so ausgewähltes Exemplar, an dem sich der Krankheitsproceß des Zweifels, der Auflehnung, des Abfalles von der Kirche, des Verfalles in einen Abgrund von Irrthümern so genau verfolgen ließe, als Bernardino Ochino. Bei ihm können wir genau die Phasen bezeichnen, welche der Geist durchläuft, bis er zur Häresie gelangt und von der einen zu der andern, und so unaufhaltsam vorwärts und abwärts, wie von einer dämonischen Gewalt getrieben. Der moderne Protestantismus hat ihn apotheosirt; darüber dürfen wir uns nicht wundern;

ist er doch der Prototyp seines eigenen Wesens; die Katholischen aber sollten sein Leben und seine Wandlungen studiren, denn es ist der beste Beweis für die Kirche und ihre göttliche Mission, wenngleich a contrario geführt. Die Darstellung seiner Schicksale ist daher von dem höchsten pathologischen Interesse.

Franziskus und Fra Bernardino Ochino, beide waren Reformatoren; Franziskus dachte zunächst nur an sich, sich wollte er reformiren, das Weltkind zu einem Gotteskinde umgestalten; aber die heilige Liebe, die in seiner Seele loderte[1]), warf ihren hellen Schein in die Gemüther und Tausende folgten ihm, der voranging, „ganz in Seraphsgluthen". Er sammelte sie um sich, gab sich und ihnen das Gewand der Armuth, nicht als hätte dieses als solches vor Gott einen Werth; aber es sollte der Ausdruck seyn ihrer gänzlichen und rückhaltlosen Weltverachtung und Bedingung, um desto eifriger nach den unvergänglichen Reichthümern des ewigen Lebens zu verlangen. Auch Ochino reformirt, ja er hält die Reformation des Glaubens für den ihm von Gott gewordenen Beruf; darum wirft er das Gewand der Buße hinweg, schmäht den Orden, der es ihm gegeben, und die Kirche, die es gesegnet hat. Er sinkt herab zu einem Pamphletisten, bekämpft selbst die neuen Glaubensbrüder, und wird von diesen hinwieder bekämpft. Die Liebe eint, der Haß scheidet; so steht er zuletzt ganz allein. Beide Männer sind daher die Symbolik ihrer Zeit. Der Eine für die Mitte des Mittelalters, der Andere für dessen Abschluß. In dem Einen schauen wir die Glaubensinnigkeit, den hohen ritterlichen Sinn, die grenzenlose Hingabe an die Kirche; in dem Andern die Empörung gegen dieselbe, die Auflösung in Sekten, den Irrglauben und Unglauben. Wie schon früher[2]) bemerkt wurde,

1) Thom. a Celan. c. 10. Erat verbum ejus velut ignis ardens, penetrans intima cordis, et omnium mentes admiratione replebat.

2) Vgl: Bd. LXXXXI. a. a. O.

ist es schwer, für den heiligen Franziskus ein nach allen Richtungen hin sicheres historisches Bild zu gewinnen. Aehnlich verhält es sich auch bei dem Versuche, Ochino's Leben darzustellen; bei beiden aber sind die Gründe ganz verschieden.

Des Franziskus Gestalt ist von den lieblichen „Blüthen" [1]) der Sage umrankt, die wie üppige Blumengewinde ihn umgeben, und es ist schwer, überall die historischen Züge herauszuheben, da das Messer der Kritik, welches die überwuchernden Triebe hinwegzuschneiden bestimmt ist, so leicht die geschichtliche Wirklichkeit verletzt. Nicht so bei Ochino. Auch bei ihm sind wir über Vieles im Dunkeln; doch nicht darum, weil die bewundernde und dankbare Liebe der Nachwelt neue Züge in sein Bild hineingezeichnet, sondern weil die Abneigung gegen ihn, unter Protestanten noch viel mehr als unter Katholiken, diese ohnehin so dunkle Gestalt noch mehr entstellt hat.

Ganz verschieden aber und völlig entgegengesetzt ist das Ende Beider. Franziskus stirbt in der Blüthe des männlichen Alters, umgeben von seinen treuen Genossen, mit den Worten der Liebe und des Segens von ihnen scheidend; Schaaren von Gläubigen, mit Oelzweigen in den Händen und Hymnen singend geleiteten seinen Leichnam zur Kirche.[2]) Wenige Jahre nach seinem Tode wölbt sich über dem Grabe des Aermsten unter den Armen jene erhabene Basilica, das kühnste und herrlichste Bauwerk der italienischen Gothik, und seit Jahrhunderten sind die Völker dorthin gewallt. Ochino stirbt als hochbetagter Greis von siebenundsiebzig Jahren in fremdem Lande, einsam und verlassen. Kein Schüler drückt ihm liebend die Augen zu, kein Freund steht an seinem Grabe, kein Kreuz bezeichnet dessen Stätte, kein Stein, keine In-

---

1) „Fioretti di S. Francesco" heißt das schöne Buch, welches in Wahrheit und Dichtung Züge aus dem Leben des Heiligen erzählt.

2) Bonaventur. Vita S. Francisci. C. 14.

schrift nennt uns den Ort, wo sein Leichnam ruht. Unbeachtet, wie das Blatt zur Herbstzeit vom Baume fällt, ist er gefallen und wurde vergessen.

Wer war Fra Bernardino Ochino?

In einfachen Verhältnissen lebte zu Siena ein Bürger, Domenico Tommasini; die Contrada, in der er wohnte, trug den Namen dell'Oca (Gans); es ist dieselbe, in der auch Caterina geboren ward. Zweihundertfünf Jahre (1487) nachdem Franziskus das Licht der Welt erblickt hatte, wurde jenem ein Sohn geboren, der von diesem Stadttheile den Namen Ochino trug. Von seiner Jugend wissen wir wenig; frühzeitig trat er in den Orden des hl. Franziskus ein, den er aber, wie der Annalist der Kapuziner[1]) berichtet, wieder verließ, um in Perugia Medicin zu studiren. Nach einigen Jahren, wird erzählt, sei er wieder in den Klosterverband zurückgekehrt. Was ihn zum Eintritt in den Orden bewog, ist uns nicht bekannt; war es der Zug der Zeit, dem er folgte, war es der Drang seines Innern, für das er Frieden suchte, mochte er in der stillen Zelle und im Gehorsam Schutz gehofft haben vor sich selbst, vor seiner harten, zu Zweifeln und Widersprüchen geneigten Natur, wir wissen es nicht. Ein Sohn des heiligen Franziskus wollte er werden, weil dieser Orden, wie er in seinem Briefe an Muzio[2]) bekennt, der strengste, härteste und rauheste war und er in ihm darum hoffte, seine Seele zu retten. Doch er fand nicht, „was er sich eingebildet hatte." „Da jedoch," fährt er fort, „sich mir kein besserer Weg zeigte, so blieb ich nach meinem blinden Urtheile in ihm so lange, bis die Kapuziner aufkamen; im Hinblick auf ihre rauhe Lebensweise nahm ich mit nicht geringem Widerstreben meiner Sinnlichkeit und fleischlichen Klugheit ihr Ordenskleid, und glaubte nun gefunden zu haben, was ich suchte. Ich erinnere mich, daß ich zu Christus

1) Bover. Annal. Capucin. ad a. 1534.

2) Vom 7. April 1543.

sagte: „Herr, wenn ich jetzt mich nicht rette, so weiß ich nicht, was ich weiter mit mir anfangen soll.“[1])

Also im Orden der Franziskaner hatte Ochino den Frieden nicht gefunden; kaum ist die strengere Observanz der Kapuziner gegründet (im Jahre 1523), so tritt er dort ein; aber auch hier findet er den Frieden nicht. Warum nicht?

Von ihm gilt so recht des Augustinus Wort: „Suche, was du suchest, aber da ist es nicht, wo du es suchest.“ Er hatte den Frieden da gesucht, wo er nicht ist — im rauhen Gewand, in den nackten Füßen, in der engen Zelle; aber er hatte ihn da nicht gesucht, wo er allein ist, in dem Herzen, das Gott und die Brüder liebt, und darum auch die Armuth und Blöße, die Niedrigkeit und Entbehrung, um dem Herrn ähnlich zu werden. War doch die Regel, die dem Friedelosen keinen Frieden bot, nicht nur mit den Worten der Bergpredigt abgefaßt, sondern auch ganz von ihrem Geiste durchdrungen. Sie hatte ernst gemacht, wie selbst Hase[2]) gesteht, „mit den Idealen der Bergpredigt, sie wollte nichts Anderes als die christlichen Tugenden in heroischem Grade, wie sie in den Aposteln erscheinen, und als Nachfolge des armen Lebens Jesu immer verkündet wurden.“ „Ich weiß nicht“, sagt Ochino, „was ich weiter mit mir anfangen soll.“ Die Antwort lag so nahe. „Liebe![3])“ ruft ihm Augustinus, ruft ihm sein eigener Ordensstifter[4]) zu; denn „wo die Liebe ist und die Weisheit, da ist weder Furcht noch Unwissenheit.“ Und von ihm hätte er lernen können, daß nicht das Aeußere dem Menschen seinen Werth verleiht, sondern das Innere, denn „soviel der Mensch vor Gott ist, so viel ist er und nicht mehr.“[5]) Gerade Franziskus wußte recht gut und hat es

---

1) Bei C. Cantù, Gli eretici d'Italia. Torino 1865. II. Vol. p. 49.
2) Franz v. Assisi. S. 33.
3) Enarratio in Ps. 31: Amate, sed quid amatis, videte.
4) Admonitiones S. Francisci, der Vita a tribus sociis scripta Pisauri 1831 voraus gedruckt p. 8.
5) L. c. p. 7.

den Seinen wiederholt an's Herz gelegt, daß dieses arme, strenge Leben eitel ist und Schein, wenn die Liebe fehlt und die Demuth. Darum sagte er ihnen: „Auch ein Sünder könne fasten, beten, weinen und sein Fleisch kasteien. Nur Eines kann er nicht, seinem Herrn treu bleiben. Darum dürfen wir nur in ihm uns rühmen."[1]) Haben doch Manche auch unter den Heiden ein rauhes Gewand getragen und manche der Philosophen Indiens und Griechenlands äußere Ehren und Reichthümer verachtet; dennoch haben sie den Frieden nicht gefunden, weil sie die Liebe und die Demuth nicht gekannt. Denn auch unter härenem Gewande kann eine harte, hochmüthige Seele sich bergen, und selbst unter Purpur ein mildes und demüthiges Herz schlagen.

Wir wollen Ochino glauben, wenn er betheuert, einzig die Sorge um seine Seele habe ihn bestimmt, in den Kapuzinerorden zu treten. Andere behaupten, gekränkter Ehrgeiz habe ihn dazu bewogen, da er bei den Franziskanern bereits die Würde eines Generaldefinitors erlangt, aber nach der höchsten, jener eines Generals, vergebens gestrebt hätte.[2]) In der That wurde er alsbald Generaldefinitor in dem neuen Orden, und schon nach vier Jahren als General an die Spitze der ganzen Genossenschaft gestellt. Eines aber fällt uns von vornherein auf. Nach seiner Apostasie im Jahre 1543, neun Jahre nach seinem Eintritte bei den Kapuzinern, schreibt er an Muzio[3]): „Wenige Tage war ich bei ihnen, als der Herr anfing, mir die Augen zu öffnen, und mich folgende drei Dinge erkennen ließ: Erstens, daß Christus für seine Auserwählten genug gethan, und er allein unsere Gerechtigkeit ist; zweitens, daß die Ordensgelübde nicht bloß ungiltig, sondern gottlos sind; drittens, daß die römische Kirche ein Greuel ist vor den Augen des

---

1) Bonaventur. l. c. C. 6.
2) Bover. l. c.
3) Bei Cantù l. c. p. 48.

Herrn.“ Ochino war demnach bald nach seinem Uebertritte in den neuen Orden dem Glauben entfremdet. Und doch bleibt er in dieser Kirche, bleibt er im Orden, nimmt er sogar die oberste Leitung desselben in die Hand; ja, er läßt sich noch im Jahre 1541 zum zweiten Male zum General wählen! Wohl spricht im Jahre 1539 er in seinen „Neuen Predigten“ gerade gegen diese Lehren, die ihm als Wahrheit geoffenbart worden sind, sich aus; aber in einer so matten, zweideutigen Weise, daß man seinen inneren Abfall zwischen den Zeilen lesen kann. Er mochte das Unwahre, Erniedrigende seiner Haltung selbst gefühlt haben, darum entschuldigt er sich denn auch in dem erwähnten Schreiben an Muzio: „Es gab für mich damals“, sagt er, „keine bessere Weise Gott zu ehren, als diese, daß ich mich der Maske des Kapuzinerhabits bediente, und dieser Scheinheiligkeit des Lebens, um die Gnade, das Evangelium, Christus und seine Wohlthat zu predigen. Hätte ich die Wahrheit alsobald und unverhüllt verkündigt, so hätten die Schriftgelehrten und Pharisäer mich getödtet . . . Es ist wahr, ich habe nicht ausdrücklich die Gottlosigkeit des Reichs des Antichrists enthüllt, ich habe nicht gesagt: Es gibt keine menschlichen Verdienste, keine Genugthuung, kein Fegfeuer, sondern nur Christus. Aber ich ließ Jene, welche durch die Gnade Gottes ein lebhaftes Bewußtseyn von der Wohlthat Christi hatten, von selbst diese Schlüsse ziehen. Ich habe nicht ausdrücklich gesagt: Ihr seid unter der Herrschaft des Antichrists, der in Rom seinen Sitz hat, seine Sitten und ebenso seine Lehren sind höchst verdorben, euere Religionen sind Menschenwerk, Gottlosigkeit und ihr selbst Götzendiener . . . Im Geheimen habe ich wohl die Wahrheit Vielen auseinander gesetzt.“ Er bemerkt dann weiter, daß ihn Viele wegen seines Ruhmes als Prediger beneidet und deßwegen angeklagt hätten, daß er in großem Ansehen gestanden sei und Viele seines Ordens zu ihm gehalten hätten.

Dieß Alles läßt sich freilich schwer mit den Worten vereinen, die er nach seinem öffentlichen Bruche mit der Kirche in seinem Antwortschreiben an Claudio Tolomei, seinen berühmten Mitbürger, richtet, um sich zu rechtfertigen. „Ich führe nur die Stelle des Apostels im zweiten Korintherbriefe an (6. 14): Habet keine Verbindung mit den Ungläubigen; denn welche Gemeinschaft kann bestehen zwischen Christus und Belial, zwischen dem Licht und der Finsterniß." Und doch hatte er selbst, trotz seiner innerlichen Entfremdung, in dieser Gemeinschaft gelebt, bis er geradezu genöthigt wurde, seiner Heuchelei zu entsagen!

So haben wir denn den Seelenzustand dieses Unglücklichen, von ihm selbst gezeichnet. Ist es wahr, was er an Muzio schreibt, dann fehlen uns die Worte, welche die Niederträchtigkeit eines solchen Gebahrens hinlänglich kennzeichnen; es ist ein neun Jahre hindurch mit Bewußtseyn und planmäßig fortgesetztes System von Lüge und Heuchelei. Doch zu seiner Ehre wollen wir annehmen, es ist nicht wahr. Er hat sich vielleicht selbst getäuscht, und das, was das Ergebniß eines jahrelangen inneren Processes war, als vollendete Thatsache gleich an den Anfang dieser Entwickelung gesetzt. Doch sei dem wie ihm wolle, fragen wir uns, wie ist dieser gefeierte Bußprediger, der ernste Ascet zum Abfalle gekommen?

Der eben angezogene Brief gibt uns einen Fingerzeig. Ochino ist ein großer Prediger, und er weiß recht gut, daß er dieser ist. Hören wir nun die großen Redner des Alterthums, so sagen sie uns,[1]) daß es keinen größeren Triumph gibt als den Triumph eines Predigers. Groß ist die Macht des Goldes, aber es unterjocht nur gemeine Naturen; groß ist die Macht des Schwertes, doch dieses gebietet nur über die Leiber; das Wort aber reißt die Geister mit sich dahin, macht den Redner, wenn auch sonst noch so einfach und anspruchs-

---

1) Cicer. de orator. I. 8.

les, zum König im Reiche des Geistes. Jede Gabe trägt aber auch ihre Versuchung in sich; wem darum die Macht des Wortes gegeben, der ist auf eine so schwindelnde Höhe gestellt, daß ihm immer bangen muß vor dem Sturze und wäre es selbst der Sturz eines Engels.

Alle Nachrichten stimmen im Lobe Ochino's als Predigers überein. Von Venedig bis hinab nach Neapel hallte Italien wider von seinem Lobe; alle großen Städte wetteiferten ihn zu hören. Die italienische Sitte will, daß zur Fastenzeit ein auswärtiger Prediger berufen wird; so sehen wir denn Fra Bernardino abwechsend in Neapel, Lucca, Modena, Perugia, Siena, Venedig. Da man an verschiedenen Orten zu gleicher Zeit ihn verlangte, so mußte der Papst selbst die Sache in die Hand nehmen und entscheiden, welche Stadt für das kommende Jahr das Glück haben sollte, Ochino in ihren Mauern zu sehen. Seine äußere Erscheinung trug nicht wenig dazu bei, den Eindruck seiner Worte zu erhöhen; sein kränkliches Aussehen erregte Mitleid, das Feuer seiner Rede weckte Begeisterung für ihn. Seine äußerst strenge Lebensweise war seinen Zuhörern nicht unbekannt, und hatte ihm den Ruf eines Heiligen verschafft. Er reiste, wiewohl schon bei Jahren, immer zu Fuß; unbedeckten Hauptes, ohne Schuhe ging er über Dornen und Steine. Das Brod, das er aß, bettelte er von Thür zu Thür, er begnügte sich mit der nothdürftigsten Nahrung und trank nie Wein. Wenn er in den Palästen der Großen Einkehr nehmen mußte, genoß er an der Tafel nur eine und zwar die einfachste Speise; er verschmähte das zubereitete Bett, denn der Mantel, den er auf dem Boden ausbreitete, bildete sein Lager. Franziskus und die Seinen, wurden sie gastfreundlich aufgenommen, aßen, was ihnen vorgesetzt wurde, waren fröhlich mit den Fröhlichen. Ochino wollte frömmer seyn als Franziskus.

Wäre Ochino vierzig Jahre früher aufgetreten, vielleicht wäre sein Wort ohne große Wirkung verhallt; aber die Zeiten waren andere geworden. Durch die entsetzliche Kata-

strophe, die unter dem Connétable von Bourbon im Jahre 1527 durch die Plünderung Rom's hereingebrochen war, wurden auch jene Geister aus ihrem Taumel geweckt, welche die Renaissance wie mit einem Zauber umstrickt hatte; die vordem nur in der Erinnerung an die Antike gelebt, empfanden nun um so tiefer das Bedürfniß religiöser Sammlung und Erhebung, wandten mit erneuerter Sehnsucht sich der christlichen Wahrheit zu; von der einsamsten Einsiedelei in den Schluchten des Apennin bis hinauf zum Throne des Papstes, wie Macaulay sagt, erscholl der Ruf nach Reformation, nicht der Lehre, aber der Menschen durch die Lehre. Auserlesene, hochgebildete Männer aus allen Ständen, auch Frauen, unter ihnen die feinsinnige, hochgemuthete Vittoria Colonna, Markgräfin von Pescara, hatten sich zu Rom und später zu Neapel gesammelt, um der falschen Reformation die wahre entgegenzustellen; viele unter ihnen hegten noch die Hoffnung auf Versöhnung der Gegensätze; aber sie hielten an der Kirche fest, als Andere der Versuchung unterlegen waren. Die Cardinäle Gasparo Contarini, Reginald Pole, Jacopo Sadoleto, Gian Petro Caraffa, Matteo Giberti, Bischof von Verona, Erzbischof Fregoso von Salerno, Girolamo Aleandro, Gregorio Cortese a. A., gehörten gleichfalls diesen Kreisen an. Schon Hadrian VI. und Clemens VII. und noch mehr Paul III. fanden in ihnen die geeigneten Werkzeuge für ihre Reformideen. Eine neue Zeit war angebrochen; in ungeahnter Kraft und Schönheit erhob sich die Kirche wieder, und schüttelte den Staub ab, den das weltliche Treiben so mancher ihrer Glieder und Diener auf sie geworfen hatte. Große Gelehrte und Heilige, Glaubensboten und Ordensstifter standen auf, und ein Heiliger stieg auf den päpstlichen Thron, Papst Pius V.

Was für ein Geist diese Männer und Frauen beseelte, erkennen wir aus einem Sonett Vittoria Colonna's.[1])

---

1) Uebersetzt von A. v. Reumont (als Manuscript gedruckt).

Wenn die Gedanken gläubig sich erheben
Zu Ihm, der sterbend an dem Kreuze hing
Und in dem Licht, das sie von Ihm empfing,
Zum Urquell will die Seele aufwärts streben;

So ist's kein irdisch eitles Ueberheben,
Wenn sie in heißer Sehnsucht sich erging,
Denn von sich selber denket Der gering,
Der nur in Gottes Gnade weiß zu leben.

Bei hohem Flug erlahmen ird'sche Schwingen,
Kommt ihnen Hülfe nicht vom Himmelshauch;
Des Menschen Blick hemmt dichter Nebelrauch.

Ist Himmelslicht nicht da, ihn zu durchdringen;
Vergeblich ist, was Menschensinnen schafft,
Christus allein verleiht die rechte Kraft.

Wenn je, so mußten in dieser Zeit große Prediger sich Glauben und Anerkennung finden. Die geistige Strömung dieser Periode sammelte das heilsbegierige Geschlecht um Ochino's Kanzel, und trug ihn hoch, vielleicht höher, als ihm zukam, wie uns dünkt, wenn wir jetzt mit kritischem Blicke seine Predigten lesen.

Dazu kam ein Drittes. Nicht einsam noch vereinzelt stand Ochino da der Welt gegenüber; hinter ihm stand sein ganzer, mächtig aufblühender Orden, der in allen seinen Gliedern mit nicht geringer Befriedigung auf ihn, sein Haupt, seine Zierde und Stütze blickte, an dessen Ruhm jedes Mitglied bis zum letzten Laienbruder herab seinen Antheil hatte, den daher auch jedes zu verkünden angelegentlichst besorgt war.

So waren denn alle Bedingungen für Fra Bernardino gegeben, ein Reformator in der Kirche zu werden. Sein Leben war streng und sittenrein. Nur Eines fehlte. Auch Franziskus war ein großer Volksprediger; aber alle seine Worte athmen den Wohlgeruch unbegrenzter Liebe, kindlicher Heiterkeit, demüthiger Milde. Wiewohl Gründer seiner Genossenschaft, will er doch wie der Geringste die Tugend des Gehorsams üben, und stellt sich freiwillig mit all' seinem Thun und Lassen unter einen Obern.[1]) Aus Ochino's Reden spricht ein heftiger, herber, unklarer Geist. (Schluß folgt.)

1) Bonaventur. C. 6.

XIII.

Zur Handwerker-Frage.

II.

(Schluß.)

Wie nun soll nach den drei Autoren die Organisation oder Reorganisation des Handwerkes stattfinden?

Hitze sprüht so sehr von Gedanken, daß es schwer ist, ein System herauszufinden. Droste systemisirt so sehr, daß es schwer wird, den leitenden Faden festzuhalten. Wir thun daher am besten, den von Albertus aufgestellten Hauptpunkten der Hitze'schen Schrift nachzugehen, und an der Hand dieser Aufstellung die abweichenden Meinungen der beiden anderen Autoren zu beleuchten und unsere eigene Meinung vorzubringen.

Albertus (p. 32. 33) sagt: Das Positive, was Hitze's Schrift für den gegenwärtigen Moment enthält, scheint uns in folgenden Punkten zu bestehen:

1) Zunächst will er eine Einschränkung der bisherigen in Folge der Gewerbefreiheit gelockerten bezw. aufgelösten Ordnung durch die Vorbedingung einer gesetzlich bestimmten Lehr- und Gesellen-Zeit; durch das Erforderniß eines gewissen Alters (25 Jahre) für die selbstständige Ausübung eines Handwerkes und durch die Wiedereinführung einer Gesellen- und Meisterprüfung, die hauptsächlich in einer Probeleistung zu bestehen habe.

2) Er erkennt die Unmöglichkeit an, die fabrikmäßige Herstellung von Handwerkserzeugnissen zu Gunsten des Handwerks ganz zu unterdrücken; er will die Fabrikation und das Handwerk getrennt wissen, vermischt aber dieselben in Bezug auf Schuhwaaren, Bekleidungsstücke und Schreinerarbeit insoferne, als er den zunftmäßigen Handwerksgesellen und Meistern das Vorrecht auf Beschäftigung in den betreffenden Fabriken einräumt.

3) Er beantwortet die Frage, ob der Staat das Recht habe, die Ausübung eines Gewerbes von dem Beitritte zu einer Innung abhängig zu machen, mit einem entschiedenen „Ja“, weil eine gewisse Arbeitsordnung nothwendig und diese Arbeitsordnung in der Innung gegeben sei. Ebenso soll für alle anderen Privilegien und Rechte die Bedingung gesetzlich genau fixirt seyn und mit Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen auch die entsprechenden Vortheile gewährt werden.

4) Aus diesem Grunde, weil nämlich eine gewisse Arbeitsordnung nothwendig und diese in der Innung gegeben sei, spricht er sich für die obligatorische Innung aus. Aber diese obligatorische Innung soll durchaus autonom seyn; sie soll volle uneingeschränkte Selbstverwaltung besitzen und könne selbstverständlich von einem staatlichen Bestätigungsrechte bei der Wahl des Vorstandes keine Rede seyn.

5) Die Thätigkeit des Staates soll sich darauf beschränken, anzuregen, den Rahmen zu schaffen, gleichsam das äußere Gebäude der Innung herzustellen; die innere häusliche Einrichtung werden die Handwerker selbst besorgen; der Staat soll die Form schaffen, welcher die Handwerker Inhalt und Leben geben.

6) In den Grundgedanken beschränkt er die Forderung der obligatorischen Innung auf die von ihm als zünftig bezeichneten Gewerbe, welche S. 142 sub Nr. 2 aufgeführt werden. (Schneider, Schuster, Bäcker u. s. w.) Für die übrigen handwerksmäßigen Gewerbe, z. B. Goldschmiede, Gürtler, Brauer 2c. soll die freie Innung bestehen bleiben. Das

heutige Innungsgesetz vom 18. Juni 1881 soll als Rahmen aufrecht erhalten und nur ergänzt werden, wodurch die darin ausgesprochenen Principien anerkannt würden.

Die Ausübung des zünftigen Handwerks ist bedingt durch den Beitritt zur Ortsinnung. Wo keine Innung besteht, soll die Behörde das Recht haben, die Meister zu einer Versammlung zu berufen, um eine Innung zu constituiren; im Weigerungsfalle aber soll die Aufsichtsbehörde Vorstand und Statut oktroyiren dürfen, und dann gelten sämmtliche Gewerbsinhaber des bezüglichen Innungsbezirkes als Mitglieder der Innung.

Albertus setzt sich insofern in Gegensatz zu Hitze und Droste, als er Arbeitsordnung und Innung trennt; allein er geht unseres Erachtens in dieser Trennung zu weit, wenn er behauptet: „In den gesetzlichen Beschränkungen der principiellen Gewerbefreiheit besteht die Arbeitsordnung — nicht aber in der Innung.“

Unseres Erachtens müssen beide, wie das auch Hitze und Droste verlangen, Hand in Hand gehen. Die Beschränkung der Gewerbefreiheit muß zur logischen Folge die Innung haben, um als Negation des falschen Princips zu einem Positiven zu führen. Wer eine Ordnung will, der kann sie nicht durch pure Negation der Unordnung herbeiführen, sondern nur dadurch, daß er die Ordnung an ihre Stelle setzt. Eine Beseitigung von Mißständen allein ist aber noch lange keine Ordnung.

Albertus führt eine ganze Anzahl von Maßregeln (p. 22. 23) auf, die er zu denjenigen zählt, welche — ehe man an die obligatorische Innung gehen soll — eingeführt werden sollen. Er verlangt hier unter Nr. 2 (p. 22):

„Das eigentliche Handwerk darf nur betrieben werden von Meistern, Gesellen und Lehrlingen. Um als Meister selbstständig ein Handwerk zu betreiben, muß man 24 oder 25 Jahre alt seyn, ein Unbescholtenheitszeugniß beibringen und sich durch eine Prüfung als befähigt ausweisen. Die Prüfung hat sich

zu erstrecken: 1) auf die Feststellung der richtig verbrachten Lehr= und Gesellen=Zeit; 2) auf die allgemeine Vorbildung, soweit sie zur selbstständigen Führung eines Geschäftes überhaupt erforderlich ist; 3) auf die Fertigkeit in dem quästionirten Handwerk. In dieser letzteren Beziehung muß der Candidat durch ein eigenhändig verfertigtes Meisterstück die Befähigung darthun, ein Erzeugniß seines Handwerks in allen Theilen herstellen und beurtheilen zu können."

Nun, in der That, wir wüßten nicht, wie eine derartige „Ordnung der Arbeit", ohne das, was man gemeiniglich die „Innung" zu nennen pflegt, in Wirklichkeit übersetzt werden könne. Albertus scheint den Gegnern des mit allerhand Auswüchsen und Zöpfen bewachsenen Wortes „Innung" entgegenkommen zu wollen, und sucht daher das, was das eigentliche Princip der Innung ist, „die Ordnung der Arbeit" auf einem Umwege einzuführen. Allein so, wie er die Ordnung der Arbeit charakterisirt, entwirft er ein Bild der Innung. Und das ist ja, wie wir eben nachgewiesen, nur zu natürlich. Denn Gewerbefreiheit und Innung sind die beiden Pole.

Allerdings wäre es auch uns erwünscht, man fände für den Begriff „Ordnung der Arbeit" ein anderes Wort als das durch die Auswüchse der drei letzten Jahrhunderte in Mißcredit gekommene Wort „Innung". Allein, nachdem man über den Inhalt, den das Wort heute haben soll, einig geworden, sollte man es vermeiden, mit Worten zu spielen. Wir geben Albertus zu und stimmen Droste vollständig bei, daß die „Ordnung der Arbeit" die principale Forderung ist, und daß die Produktivassociation, das Zusammenthun der Handwerksgenossen zum gemeinsamen Erwerbe, das secundäre ist. Das ist auch Hitze's Ansicht; nur bringt er in seiner lebhaften („rhetorisch" nennt er sie) Weise die Dinge zu sehr neben und ineinander, statt sie getrennt zu halten. Allein die Innung, die obligatorische Innung, ist nach allen drei Schriftstellern der positive Inhalt des Verlangens nach Ordnung der Arbeit.

Es ist auch praktisch vollständig einerlei, ob man die auf dasselbe hinauslaufenden Bestrebungen mit Repressiv- oder Correktiv- oder Präventiv-Maßregeln rechtfertigen oder vertheidigen will. Die Beurtheilung darüber mag man denen überlassen, die nach mehreren Jahrhunderten sich bemüßigt fühlen, für die Bestrebungen der Jetztzeit einen technischen Ausdruck zu finden. Sorgen wir nur dafür, daß das, was wir anstreben, gut sei, und wenn's, so Gott will, Wahrheit wird, dem künftigen Geschichtsforscher von diesem Gesichtspunkte aus erscheinen könne.

Wir können zu dem, was Hitze zu Punkt 1 verlangt, nur die Uebereinstimmung aller drei Autoren constatiren. Zu Punkt 3 haben wir unsere Ansicht vorhergehend weitläufig und weitergehend, als die drei Autoren, motivirt und dieselben in ihren Ansichten citirt.

Zu Punkt 5 können wir nicht umhin unserer Freude darüber Ausdruck zu geben, daß Hitze von dem Standpunkte des strammen Staatssocialismus immer mehr zurückweicht, getreu seinen in dem prächtigen offenen Briefe an Professor Dr. Wagner ausgesprochenen Principien.

Es bleiben uns Punkt 2 und 4 zu einer näheren Beleuchtung. Sie betreffen die Frage: Wie ist das einzuzünftende Handwerk abzugrenzen? Bevor wir jedoch zu dieser Frage übergehen, müssen wir eine in den drei Autoren vollständig übergangene Forderung als besonderen Punkt aufstellen. Wir haben dieselbe im Verlaufe dieses Aufsatzes schon mehrfach berührt und sie heißt:

Ein Hauptpostulat für die künftige Ordnung der Arbeit muß es seyn, daß kraft autonomer Bestimmung alle Elemente, welche wirthschaftlich untüchtig und unkräftig sind, zum selbstständigen Betriebe eines Handwerkes (als Meister) nicht zugelassen werden.

Wir haben schon oben betont, daß wir die schwerste Folge der Gewerbefreiheit darin erblicken müssen, daß sie einer Unzahl höchst problematischer Existenzen, Bassermann'scher

Gestalten der Volkswirthschaft, die Arena der Concurrenz öffnete. Die Gewerbefreiheit, in ihrem Princip eine Lüge, weil eine Negation der Vernunft, log diesen wirthschaftlich Unkräftigen vor, sie seien kraft ihrer „Freiheit" selbstständig. Nun fielen sie und fallen wie die Eintagsfliegen. Und dieselbe Weisheit, die ihnen eine wirthschaftliche Existenzberechtigung vorgelogen, sie tröstet sie jetzt mit dem verzweifelten Troste: „Daß Ihr umkommen, fallen müßt, ist ein Naturgesetz — eine Folge der natürlichen Concurrenz."

Allerdings ist's ein Naturgesetz, in Folge dessen sie fielen. Und dieses Naturgesetz heißt: „Ohne Beine kann man nicht stehen." Aber der sie zu Fall brachte, das ist der, der ihnen die Beine aus der homunculus-Retorte angelogen hatte.

Zur Gewerbe*ordnung* gehört vor allen Dingen auch der Begriff der *Unterordnung*. Will daher das Handwerk lebenskräftig erstehen, so muß es, wie wir schon erwähnt haben, nicht nur die Großindustrie und das Capital bekämpfen, sondern vor allen Dingen alle die Hausknechte und zu früh verheiratheten Gesellen, die sich nur auf das Sparkassenbuch ihrer Frau hin unter dem Schutze der Gewerbefreiheit als „Meister" etablirt haben, einfach abschütteln und sich davor wahren, in Zukunft in solche Gesellschaft zu gerathen.

Wer das Handwerk im Hinblicke auf die Erhaltung eines gesunden Mittelstandes erhalten und retten will, der muß hierin mit uns einig gehen. Und wollen wir wirklich etwas Ganzes, etwas für die Zukunft leisten, gut dann lassen wir diese Parasiten fallen und — die Handwerkerfrage ist rascher gelöst, als wir denken. Wir müssen die falsche Humanität abstreifen, die uns zurückhalten will, derartige „Meister" zu unterdrücken. Verschaffe man ihnen als ehrsamen Gesellen dauernde und lohnende Arbeit, sie werden uns mehr Dank dafür wissen, als denen, die sie zu Meistern gemacht haben, die fortgesetzt zwischen Hunger, Manifestationseid und Con-

curs herumschwimmen. Mit der Altersgrenze, die Hitze und Albertus aufstellen, ist gar nichts gethan. Wer mit 25 Jahren kein Vermögen hat, ein selbstständiges Geschäft zu etabliren, der arbeite als Geselle, bis er das nöthige Geld hat, oder heirathe eine reiche Frau, wenn sie ihn mag. Jeder, dem es gut geht, der erkennt willig an, daß die wahre Freiheit in der Unterordnung besteht. Erst der Hunger treibt zu den Auswüchsen, die Freiheit darin zu finden, andere bestehlen zu dürfen.

Man hat ein Recht darauf, von uns zu verlangen, daß wir die Ausführung unseres Postulates wenigstens insoweit wir sie uns denken, auch klarlegen.

Die Klagen über die „capitale Trockenlegung des Mittelstandes" findet ihre Erklärung und Ursache darin, daß die Produktivstände heutigen Tages gezwungen sind, mit fremdem Capitale zu arbeiten, und diesem mühelos das Hauptertrügniß zuzuwenden.

Gewiß wird der Einzelne zu gewissen größeren Unternehmungen, in Zeiten der Krankheit und Noth auch der Geldhilfe bedürfen; dann soll er sie aber bei der Genossenschaft suchen und finden.

Unter Genossenschaft nun verstehen wir keine Institute, die von Einzelnen gebildet werden, um Anderen unter die Arme zu greifen und dabei womöglich Dividenden zu machen. Genossen — das Wort sagt es schon — sind pares, in jeder Beziehung Gleichstehende, wenigstens in den Anforderungen, welche zu gemeinsamen Zwecken gemacht werden müssen, Gleichstehende.

Soll nun die Zunft das erreichen, daß sie der capitalen Trockenlegung des Mittelstandes abhilft, so muß sie zu gleicher Zeit auch Geldinstitut seyn. Das hiezu erforderliche Capital muß aufgebracht werden zunächst und in seinem Hauptgrundstocke durch die Antheile der Mitglieder. Jedes Mitglied der Genossenschaft muß einen bestimmten Beitrag zahlen, sowohl zur Beschaffung der gemeinsamen Betriebswerkzeuge und anderer

Institutionen,[1]) als zur Befriedigung des Creditbedürfnisses der einzelnen Genossen.

Diese Antheile müssen so festgesetzt werden, daß die Genossenschaft selbst als creditfähig dasteht. In Folge dessen werden die Antheile nicht gerade sehr gering gegriffen werden dürfen; aber es wird damit erreicht, daß die Genossenschaft sowohl als auch jedes ihrer Mitglieder lebensfähig ist.

Dabei ist gar nicht ausgeschlossen, daß ein künftiger „Meister“ fremdes Capital finde. Der Genossenschaft gegenüber muß es, insoweit es als „Antheil“ figurirt, lediglich als sein Capital gelten und daher vor Cessionen, Beschlagnahme und jeder sonstigen Verfügung sicher gestellt werden. Solchergestalt fundirte Genossenschaften werden auch der communistischen Institution der Solidarhaft entbehren können.

Und nun kommen wir zu der anscheinend schwierigsten Frage: was ist Handwerk. Diese Frage ist leider in einer, durch Mißverständnisse absichtlicher und unabsichtlicher Natur, hervorgerufenen Stunde gestellt worden. Sie ist auch eine Betrugungsfrage. Denn die Handwerker selbst, die sich als solche fühlen, haben sich bei der Berufszählung als solche declarirt und es ist geradezu komisch, daß man ihnen heute die Doktorfrage vorlegt: Was ist Handwerk? Wer Handwerker ist, der weiß und fühlt es — ach, nur zur gut.

Indeß, die Frage ist aufgeworfen und sogar Preisfrage geworden. Sie muß jedenfalls behandelt werden, wenn auch als Doktorfrage; vielleicht findet sich auch auf diesem Wege des Räthsels Lösung, wenn auch nur dadurch, daß man anerkennt: die docti und doctores lösen sie nicht. Jedenfalls wird sie damit nicht gelöst, daß man zu definiren versucht, was kein Handwerk, was Fabrik ist. Dazwischen liegt auch sehr, sehr viel Anderes.

Hitze und Albertus gehen aus von dem sehr berechtigten großen Standpunkte: der Mittelstand muß erhalten werden;

---

1) S. „Die Haider und Salzburger Thesen“ p. 19 ff.

der Mittelstand hat seinen Hauptträger im Handwerkerstande; also muß der Handwerkerstand erhalten werden. Es ist das ein kleiner circulus vitiosus. Denn immer bleibt die Frage dabei unbeantwortet: ist das Handwerk eine wirthschaftliche Nothwendigkeit? Ist nicht der Handwerkerstand ad acta zu legen, weil das Handwerk sich überlebt hat? Wir haben die Frage nach der wirthschaftlichen Nothwendigkeit des Handwerkes bejaht und von diesem Standpunkte aus wollen wir auch die Doktorfrage zu lösen versuchen. Denn alle übrigen Standpunkte sind Utilitätspositionen im Interesse Einzelner, nicht im Interesse der Gesammtheit. Und da hat Niemand die Gewähr, unparteiisch zu seyn. Uns ist aber der Handwerkerstand zu lieb, als daß wir ihn zu einer Dulcinea von Toboso für socialpolitische Windmühlenkämpfe machen möchten.

Unter dem eigentlichen Handwerk verstand man allezeit und wird man immer diejenigen Produktivgewerbe verstehen, in welchen, wenn auch in arbeitstheiliger Weise, solche Produkte verfertigt werden, die an und für sich ein Ganzes bilden, bei deren Herstellung indeß, wenn sie auch in arbeitstheiliger Weise geschieht, eine Fertigkeit erfordert wird, welche ihre Grenze nicht an der Herstellung einzelner Theile findet, sondern sich auf das Ganze erstrecken muß. Dabei muß es sich um Produkte handeln, bei deren Herstellung jede einzelne Thätigkeit auf das Ganze gerichtet ist, weil das Ganze erst das eigentliche Produkt ist, im Hinblicke darauf, daß es einem bestimmten Individuum dienen, ihm, seinen persönlichen Eigenthümlichkeiten angepaßt seyn soll.

Unter diese beiden Gesichtspunkte, deren ersten auch Albertus hervorhebt, fallen alle diejenigen Gewerbe, welche vor der Gewerbefreiheit Handwerk genannt wurden, außer den Bäckern und Metzgern, die gleich den Gastwirthen, Fuhrleuten, Schiffern ꝛc. mehr aus Gründen polizeilicher Natur, als aus inneren Gründen dem Zunftwesen eingefügt worden sind. Innerhalb dieser so principiell statuirten Gewerbe gibt

es Hilfsgewerbe, wie es solche immer gegeben hat; z. B. die Anstreicher als Hilfsgewerbe des Baugewerbes.

Diese Definition vindicirt dem Handwerk eine ganze Anzahl von Gewerben, die heute nicht oder kaum mehr zum Handwerk gerechnet werden; in erster Linie die Schuhfabriken und Kleiderfabriken. Will man die Definition falsch heißen, weil sie diese Fabriken als solche unterdrückt? Sind nicht gerade diese Fabriken der Hauptgegenstand der Klagen des Handwerkes?

Und von Seiten der Consumenten angesehen, muß das consumirende Publikum nicht sehnlich wünschen, bezüglich seiner die eigene Person, den eigenen Geschmack, die eigensten Eigenthümlichkeiten betreffenden Bedürfnisse aus den entsetzlichen Banden der Schablone befreit zu werden? Nur was für individuelle Zwecke geschaffen wird, ist originell, nur was originell ist, ist Kunst. Und Kunst und Handwerk sollen sich decken. „Kunsthandwerk" ist eine Tautologie im Begriffe. Handwerk soll Kunst seyn, soll originell seyn, muß daher für individuelle Zwecke angesprochen werden. Jedes individuelle Bedürfniß hat ein Recht auf individuelle Befriedigung. Darum hat der Consument ein Recht, ein Handwerkserzeugniß zu verlangen; darum hat das Handwerk das Recht, die Befriedigung dieser Bedürfnisse ausschließlich für sich zu beanspruchen. Wir stimmen daher ganz mit Hitze überein: weg mit der Confektion; weg mit aller Massenproduktion solcher Erzeugnisse, fügen wir hinzu, die für den individuellen Gebrauch bestimmt sind.

Weiter möchten wir nicht gehen. Alle diejenigen Dinge, die Jeder so gut wie der Andere gebrauchen kann, sie überlasse man der Fabrik. Damit fallen sehr viele Gewerbe, welche ehedem Handwerk waren, nicht mehr unter diesen Begriff, sind vom Handwerk ausgeschlossen. Man kann sie aber auch ruhig der Fabrik überlassen, weil, wenn man sie dem Handwerke zurückerobern wollte, man keine Handwerker mehr fände, die sie ausüben wollten oder mit Erfolg könnten.

Nur da, wo diese Betriebe, und wenn sie in künstlerischer Weise betrieben werden, da soll man ihnen offenhalten, dem Handwerk sich anzuschließen, zünftig zu werden. Hier stehen wir im Gegensatz zu Hitze, welcher gerade das Kunsthandwerk von der Zwangsinnung ausschließen will. Für uns ist nur das Kunsthandwerk Handwerk. Alles was für den Massen=Consum massenweise producirt wird, das ist Fabrikat.

Und wir glauben, hier eher einen „Rechtsstandpunkt" einnehmen zu können, als Hitze, der ihn für das Gesammt=handwerk occupiren will.

Mit der von uns definirten Abgrenzung begegnen wir unseres Erachtens den von Albertus gerügten Mängeln des österreichischen Gesetzes, welches der Confektion die Thüre offen läßt[1]) (Alb. p. 26. 27). Andererseits aber beschränkt sich unsere Definition auf das eigentliche Handwerk, ohne, wie das österreichische Gesetz, das gesammte Gewerbe, welches zwischen Fabrik und Handwerk steht, in Formen zu zwängen, welche vielleicht bei der Ansammlung der heterogensten Elemente unter einem Hute mehr Schaden als Nutzen stiften.

Es muß betont werden, daß es, wie wir an andern Orten schon ausführten, hier so wenig wie in der Arbeiter=frage Aufgabe des Staates und der Gesetzgebung seyn kann, zu organisiren. Die Handwerkerordnung soll dem wirklichen Handwerke Gelegenheit geben, sich zu organisiren. Eine Fabrikordnung soll gleichzeitig dem Fabrikwesen die Organi=sation eröffnen. Sind durch eine dahin abzielende Gesetz=gebung diese beiden Pole einmal getrennt, dann wird sich ergeben, daß eine Menge von Gewerben übrig bleibt, die, in

---

1) Unseres Erachtens versteht Albertus das österreichische Gesetz in=deß falsch. Nach dem Wortlaut des Gesetzes kann Herr Mendl nicht sagen, meine Schlafröcke sind nicht handwerksmäßig her=gestellt. Er kann höchstens sich Handwerksmeister im Sinne des Gesetzes engagiren und sie vorschieben. Das ist indeß auch ein Fehler des Gesetzes.

der Mitte zwischen beiden liegend, sich erst sammeln und entweder nach links und rechts angliedern oder eine eigene Organisation anstreben werden und müssen.

Denn nicht die Gewerbefreiheit allein hat diesen Urschleim künftiger gesellschaftlicher Neubildungen geschaffen, sondern er ist ein Erzeugniß der Gesammtverhältnisse und Gesammtentwickelung. Sie jetzt schon in eine Arbeitsordnung hineinzwängen wollen, hieße einen Keil in das Zahnradgewebe einer Maschine werfen. Entweder zermalmt die Maschine den Keil, oder der Keil ruinirt die Maschine. Allemal ist das Beginnen ein thörichtes.

Wir sind ganz mit Herrn Hitze einverstanden: „Also nur mal frisch begonnen"; aber ohne Hitze und mit ruhigem Blut. Chi va piano, va sano, und da mag's auch heißen: chi va sano, va lontano.

Albertus verlangt, daß alle Bewegung in der Handwerkerfrage davon abhängig gemacht werden müsse, daß ein vernünftiges Normalstatut vorgelegt werde. Das ist ein Vertagungsantrag. Die Grundzüge des Normalstatuts müssen in der Innungsordnung, dem Gesetze selbst, niedergelegt werden. Daß da nichts Unvernünftiges hineinkomme, muß die Sorge aller derer seyn, die sich für die Frage aufrichtig interessiren.

Schließlich haben wir noch zwei Punkte zu erwähnen, in denen Droste und Hitze gegen einander streiten, die Produktivassociation und die Bannmeile.

Hitze will der Innung wesentlich den Zweck der Produktivassociation einimpfen. Droste wehrt sich dagegen und meint, die Innung solle keine privatrechtlichen Zwecke verfolgen. Wir möchten uns auf die Seite Hitze's stellen. Wir wollen, da wir schon über Gebühr weitläufig geworden sind, nur Einen Grund hervorheben: die katholische Socialpolitik, an der Spitze der unvergeßliche Bischof von Ketteler, hat diese Associationsform stetig als das Richtige betont; und ihr Grundgedanke ist urkatholisch. Wir stehen ihr aber um

deßwillen um so sympathischer gegenüber, weil sie uns der ausgiebigste Schutz gegen den Staatssocialismus ist, der sich ohne Produktivassociation unter dem unschuldigen Mäntelchen der „Staatshülfe“ in die Innung einschleichen möchte. Die Staatshülfe ist nie selbstlos. Wo der Staat hilft, herrscht er auch. Und das können wir im Interesse einer gedeihlichen Entwickelung des Handwerkes nicht wünschen. Die Innung muß eine freie selbstverwaltende Corporation seyn.

Was die Bannmeile angeht, so hat sich Herr Hitze uns gegenüber privatim darüber beschwert, daß wir ihm die Ansicht, er vertrete die Bannmeile, imputirt hätten. Uns freute diese Desavouirung sehr; allein wir finden gleichwohl Hitze in seinem „Schutz dem Handwerk“ auf der Fährte der Bannmeile. Er sagt p. 27: „Begrenzen wir das Handwerk auf die Stadt, den Kreis; dann ist der Absatzmarkt sehr leicht zu übersehen; dann wird im Großen und Ganzen wieder für feste Kundschaft, auf Bestellung gearbeitet, und ist so eine Ueberproduktion von selbst schon abgeschnitten.“ Das nennen wir Bannmeile!

Um aber nicht mit einer Dissonanz zu schließen, müssen wir constatiren, daß bei den drei Schriftstellern eine Fülle von Material, von Reichthum an Ideen und Ansichten zusammengetragen ist, die, wie wir Eingangs schon bemerkten, eine fruchtbringende Discussion anregen muß. Eine solche anzubahnen und zu fördern, war die Absicht unserer Darlegungen; sie mögen alle, die berufen sind, an der großen Arbeit der Socialreform mitzuarbeiten — und dazu gehört so ziemlich Jeder — bewegen, die drei Autoren gründlich zu studiren; denn wir konnten sie nur obenhin berühren. Haben wir dabei auch unsere Ansichten, vielleicht mehr als nöthig, hervortreten lassen, so verzeihe man es unserem aufrichtigen Streben, welches nichts Anderes will, als daß

„Gott segne das ehrbare Handwerk“.

Dr. v. Steinle.

XIV.

Professoren-Politik.

(Aus und über Oesterreich.)

Seit den Tagen des deutschen Parlaments in Frankfurt a. M. ist die „Professoren-Politik“ ziemlich in Verruf gekommen; der unfruchtbare Doktrinarismus, das schwerfällige Formelwesen, die unpraktischen „allgemeinen Grundsätze“ und die ebenso ungenießbare als überflüssige Systematik, welche das frisch pulsirende Leben in die abgezirkelten Definitionen der „Grundrechte“ einzwängen will: all diese zeit-, kraft- und luftvergeudenden Dinge haben die Antheilnahme der Kathederleute am Staatsleben mit Recht in üblen Ruf gebracht. Dem deutschen politischen Professor klebt dieser Formelkram überdieß derartig an, daß er in der rauhen Wirklichkeit zumeist ganz unbeholfen auftritt, weil diese seinem selbstconstruirten Ideale von Staat und Volk nicht im mindesten entspricht. Das praktische Leben läßt sich aber nicht nach Lehrsätzen und Systemen reguliren; es bedarf hier weit mehr des gesunden unbefangenen Blickes, der reichen Erfahrung und des oft keck zugreifenden Muthes, der im Momente der Nothwendigkeit sogar den „schönsten“ Principien entgegentritt, wo diese den Ansprüchen des Lebens nicht genügen.

Zu diesen Consequenzen einer vorwiegend theoretisirenden Lebensthätigkeit und der damit verbundenen Abkehr von den Ereignissen und Geboten des täglichen Lebens gesellt sich

bei dem politischen Kathedermanne noch die Gewohnheit, daß man seine Worte und Aussprüche ohne Widerrede und mit Ehrfurcht hinnehme. Widerspruch regt ihn auf's heftigste auf; deßhalb ist die Streitsucht unter den Professoren ebenso sprichwörtlich wie deren unpraktisches Gebahren und Gehaben im Leben.

Ganz abstoßend wirkt aber ein politisirender Professor dort, wo neben dem Parteigeiste zugleich die Unorientirtheit und Unbekanntschaft mit dem behandelten Objekte sich breit macht. Ein eklatantes Beispiel dieser Art liefert der Bonner Rechtsprofessor geh. Justizrath Dr. Friedrich von Schulte, bis zum Jahre 1872 in Prag, der in einem Artikelcyklus der „Deutschen Revue" 1884 (April, Mai, Juni) Beiträge „zur Orientirung über die Zustände in Oesterreich" veröffentlicht hat. Diese Artikel zeichnen sich ebenso durch vielfache Unkenntniß der historischen, statistischen, politischen und volkswirthschaftlichen Thatsachen und persönlichen Verhältnisse wie durch ihre einseitig faktiöse Beurtheilung der gegenwärtigen österreichischen Regierung und deren Intentionen aus. Es liegt nicht in unserer Absicht, den neun Abschnitten des Artikel-Cyklus Schritt für Schritt zu folgen, sondern wir wollen nur an der Kennzeichnung einer Reihe hervorstechender Momente die mangelhafte Sach- und Personenkenntniß, die ungerechtfertigten politischen Urtheile, endlich die lächerlichen Reformvorschläge des Professors nachweisen.

Von welchem Geiste diese Arbeit „Zur Orientirung über die Zustände in Oesterreich" beseelt ist, zeigt gleich der Eingang, wo vom Leiter des österreichischen Ministeriums, dem Grafen Taaffe, gesagt wird, daß er „bereits vor drei Jahren durch Purificirung des Kabinets, sodann durch wiederholten Pairsschub, einen Weg betreten habe, der geringe Aussicht bot auf das angebliche Ziel des Ministeriums, die Versöhnung der Parteien und Vereinigung der Nationalitäten in dem österreichischen Staatsgedanken." Des Fernern spricht Dr. Schulte von „offenster Bevorzugung der Czechen und

sehen unter gleichzeitiger Verletzung der Deutschen", so daß „kaum mehr ein Zweifel, als Entlassung dieses Ministeriums zur Einsetzung eines verfassungstreuen Ungeschick", oder „eine Richtung der innern Staatspolitik, vor welcher Oesterreich bewahrt zu sehen der Wunsch eines Jeden sein muß, der es mit demselben gut meint."

Diese gute Meinung des Verfassers nehmen wir nicht als baare Münze, weil derselbe sich gleich zum Eingange als befangenen Parteimann erweist. Die „Durchlöcherung des Kabinets" soll wohl das Ausscheiden der drei Minister Stremayr, Korb und Horst bedeuten. Wer aber verdrängte diese sowie die anderen Deutschen Kremer und Streit aus dem Kabinete? Etwa Graf Taaffe? Dann hätte er sie ja gar nicht aufgenommen; aber in Wahrheit wichen diese Männer nur den unablässigen Angriffen, Verdächtigungen und Anklagen der ehemaligen „Verfassungstreuen", also ihrer eigenen politischen Gesinnungsgenossen, die mit den „Fortschrittlern" sich zur oppositionellen „Vereinigten Linken" alliirt hatten. Derselben Oppositionellen um jeden Preis fiel ja auch der „verfassungstreue" Präsident des Abgeordnetenhauses, Graf Coronini, zum Opfer. Daß gegen diese absichtlich schädliche Parteipolitik, welche auch im Herrenhause Platz gegriffen hatte und die ganze Legislative lahm zu legen drohte, Graf Taaffe von dem gesetzlichen Mittel des Pairsschubs, der übrigens auch durch die natürlichen Lücken nothwendig geworden war, Gebrauch machte, sollte ein Anhänger der Schmerling'schen und Lasser-Auersperg'schen Politik am allerwenigsten tadelnd erwähnen.

Wenn aber Professor v. Sch. die „Versöhnung der Parteien und die Vereinigung der Nationalitäten in dem österreichischen Staats-Gedanken" nur als „angebliches" Ziel des Ministeriums Taaffe hinstellt, so bedeutet das eine verdächtigende Bemängelung, die ein Lehrer des Rechts sich nicht erlauben darf. Noch minder ist es gestattet, von „offensten Bevorzugungen der Czechen und Polen unter gleichzeitiger

Verletzung der Deutschen" zu sprechen, ohne auch nur den Schatten eines Beweises zu liefern. Nach diesem Präambulum läßt sich schon vermuthen, welcher Art die Beiträge sind, die Dr. v. Sch. zur „Orientirung über die Zustände in Oesterreich" den Lesern der „Deutschen Revue" bietet.

Der liberale Professor schwärmt für den centralisirten Bureaukratenstaat des österreichischen Absolutismus von 1851 bis 1860, weil dieser „den österreichischen Staatsgedanken höher gestellt habe als die Geschichte der Königreiche und Länder". Wie hinfällig dieser papierene „Einheitsstaat" gewesen, offenbarte sich bei dem ersten Ansturm gegen denselben. Der absolutistische Centralismus stand mit der Natur, Geschichte und dem Rechte der einzelnen Bestandtheile der Monarchie im Widerspruch; er hielt sich nur so lange aufrecht, als die Gewalt dieß vermochte. Das Einlenken in constitutionelle Bahnen mußte mit Naturnothwendigkeit zur Wiederherstellung der Länder-Autonomie zurückführen, und erst von da ab konnte die Neugestaltung Oesterreichs einen naturgemäßen Verlauf nehmen. Im Lichte dieser Entwicklung der verworrenen Innenverhältnisse Oesterreichs war die Sistirung der ohnehin nur scheinbar bestehenden Schmerling'schen Verfassung (September 1865) durch den Grafen Belcredi keineswegs „unheilbringend", sondern sie räumte das größte Hinderniß einer Verständigung mit Ungarn hinweg. Daß die Ausgleichsverhandlungen nach dem unglücklichen Kriege von 1866 in dem staatsrechtlichen Dualismus von 1867 das erforderliche Maß der Absonderung und Selbständigmachung der ungarischen Länder überschritten, soll nicht geläugnet werden; aber diesen Ausgleich brachten ja eben die politischen Freunde des Dr. v. Schulte zu Stande. Das „deutscheste Bürgerministerium" und dessen Gesinnungsgenossen trennten Ungarn und dessen Nebenländer vom Gesammtstaate, ja sie lösten auch Galizien fast gänzlich vom innern administrativen und legislatorischen Verbande mit den übrigen österreichischen Erbländern ab; sie gaben Dalmatien mindestens

in der Theorie an Ungarn, resp. an Kroatien Preis und überließen mittlerweile den italienischen Irredentisten in Dalmatien ebenso die Landesverwaltung, wie unter diesem „deutschesten“ Ministerium die Verwälschung von Südtyrol, Istrien und Triest ganz verblüffende Fortschritte machte. Die „Bürgerminister“ wären (wie sich Giskra unmuthsvoll geäußert) der „Polaken“, der „Kriwoschjaner“ und anderer unbequemer Völkerschaften am liebsten „gänzlich los“ gewesen. Ihr Blick war nur auf die Alleinherrschaft des liberalen Deutschthums in den so beträchtlich reducirten österreichischen Erbländern gerichtet. Czechen und Slovenen standen hier im Wege und deßhalb sollten diese vor Allem zur politischen Dienstbarkeit und nationalen Absorption verhalten werden. Professor v. Schulte plaidirt auch heute noch für ein solches Experiment, wie wir das weiter unten genauer erfahren werden.

In der statistischen Uebersicht der Nationalitäten in Cisleithanien führt der Verfasser selber die officiellen Daten an, denen zufolge den 8 Millionen Deutschen nahezu 13 Mill. Slaven, 700,000 Italiener und 191,000 Rumänen gegenüberstehen. Die Deutschen bilden also numerisch nur 36,75 Procent der Bevölkerung in der österreichischen Reichshälfte; dagegen entfallen auf die nichtdeutschen Stämme insgesammt 63,25 Procente, also die übergroße Majorität. Dabei kommt in Betracht, daß diese Nationalitäten zumeist in großen Gruppen beisammen wohnen. Die Majorität hat das Deutschthum nur in Ober- und Niederösterreich, in Salzburg, Steyermark, Kärnten, Vorarlberg und Tyrol; selbst hier aber gehören in Steyermark, Kärnten und Tyrol breite Landstriche dem nichtdeutschen Volkselemente an. Außerhalb dieser Alpenländer prävalirt überall das Slaventhum, in Südtyrol und in den Städten des Küstenlandes das italienische Element. Slavische Majoritäten findet man in Galizien (51,50°|₀ Polen, 42,94°|₀ Ruthenen), in Mähren (70,41°|₀ Czechen), in Böhmen (62,79°|₀ Czechen), in Schlesien (22,95°|₀ Czechen, 28,13°|₀ Polen), in Krain (93,79°|₀ Slovenen), in

Görz und Gradiska (63,03°/₀ Slovenen), in Istrien (trotz fortschreitender Italianisirung noch 15,14°/₀ Slovenen und 42,84°/₀ Serbokroaten) und in Dalmatien (93,31°/₀ Serbokroaten).

Die maßgebenden slavischen Volksstämme sind Polen und Czechen, jene 3¹/₄ Mill., diese gar 5¹/₅ Mill., zusammen 8,45 Millionen Seelen stark, somit numerisch beträchtlicher als die Deutschen und an historischer Bedeutung, politischer Routine und materieller wie geistiger Cultur ebenfalls von namhafter Wichtigkeit. Dr. v. Sch. schreibt nun: „Es liegt auf der Hand, daß ein Reich mit so gemischter Nationalität nur dann gedeihen kann, wenn feste Regierungsgrundsätze befolgt werden, die Nationalität nur jene Berücksichtigung findet, welche ihr zukommt". Ganz richtig; gerade diese „festen Regierungsgrundsätze" verbieten aber eine systematische Beunruhigung oder gar Bekämpfung der so verschiedenen Nationalitäten, da die gedeihliche Existenz Oesterreichs eben auf der friedlichen Verständigung und Vereinigung aller dieser Volksstämme basirt und nur dadurch für die Zukunft gesichert ist.

Den historischen Rückblick auf den „Zustand bis zum Jahre 1848" übergehen wir. Derselbe ist eine flüchtige, zum Theil auch oberflächliche Skizze. So spricht der Verf. z. B. von der „Josefinischen" „politischen Verfassung der deutschen Volksschulen," und doch gehört diese der Theresianischen Regierungsperiode an; die „Allgemeine Schulordung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in den sämmtlichen k. k. Erbländern" wurde nämlich schon unter dem 6. December 1774 erlassen. Eine „Josefinische" „politische Schulverfassung" gibt es nicht. Ebenso falsch ist der Satz: „Die Gymnasien (Oesterreich's) befanden sich in kläglichem Zustande bis zu dem von dem jetzigen preußischen Geheimrath Bonitz verfaßten Organisations-Entwurf von 1851." Die Grundlagen zur Gymnasialreform in Oesterreich gingen von dem genialen Ernst v. Feuchtersleben aus; den Organisa-

tions-Entwurf verfaßte der nicht minder vortreffliche Gymnasialreferent F. Exner, dem dann Bonitz zur Seite gestellt ward. Der Entwurf erschien bereits am 16. September 1849.

Auch in den Personen und Dingen nach 1848 ist Herr von Sch. mangelhaft orientirt. So behauptet er, Baron Bach habe am 22. (nicht 21.) August 1859 „dem Grafen Rechberg als Minister-Präsidenten und dem Grafen Goluchowsky als Minister des Innern" Platz gemacht. Freiherr von Bach war jedoch nicht „Minister-Präsident;" das war bis zum 14. Mai 1859 Graf Buol-Schauenstein und diesem folgte Graf Rechberg, der also noch einige Zeit mit Bach gemeinsam im Ministerium saß. Sonderbar liest sich Folgendes: „Schwer hat dieser Staatsmann (nämlich Freiherr Alexander v. Bach) dadurch gefehlt, daß er es versäumte, ein politisches System einzuführen, welches Oesterreich eine glückliche Zukunft zu geben im Stande war. Ungarn war total gebeugt, alle Länder und Nationalitäten Oesterreichs sehnten sich nach mäßiger Freiheit. Hätte Bach seinen Kaiser vermocht, im Jahre 1852 oder in den nächsten Jahren dem Reiche eine Constitution zu geben, so würde ganz unzweifelhaft ein wirklicher einheitlicher Staat entstanden sein." Hat Herr von Sch. niemals von der österreichischen Reichsverfassung vom 4. März 1849 etwas gehört? Diese Verfassung war ja bis zum 31. Dezember 1851 giltiges Gesetz; was bedurfte es da erst einer neuen „Constitution"? Die Aufhebung dieser Verfassung war ohne Zweifel ein folgenschwerer Fehler, der sich später bitter rächte. Wenn Hr. v. Sch. ferner mittheilt, die Organisation der Bach'schen Verwaltung habe in „Ungarn und dessen sogenannten Nebenländern sich an das Alte angelehnt," dann beweist dieß nur, daß der Bonner Rechtsprofessor entweder die alte ungarische Administration oder die Bach'sche Organisation nicht kennt. Das Gemeinsame dieser letzteren mit der altungarischen Municipal-Verwaltung bestand höchstens darin, daß im eigentlichen Ungarn die Bezeichnung „Comitate" und

den Seinen wiederholt an's Herz gelegt, daß dieses arme, strenge Leben eitel ist und Schein, wenn die Liebe fehlt und die Demuth. Darum sagte er ihnen: „Auch ein Sünder könne fasten, beten, weinen und sein Fleisch kasteien. Nur Eines kann er nicht, seinem Herrn treu bleiben. Darum dürfen wir nur in ihm uns rühmen."[1]) Haben doch Manche auch unter den Heiden ein rauhes Gewand getragen und manche der Philosophen Indiens und Griechenlands äußere Ehren und Reichthümer verachtet; dennoch haben sie den Frieden nicht gefunden, weil sie die Liebe und die Demuth nicht gekannt. Denn auch unter härenem Gewande kann eine harte, hochmüthige Seele sich bergen, und selbst unter Purpur ein mildes und demüthiges Herz schlagen.

Wir wollen Ochino glauben, wenn er betheuert, einzig die Sorge um seine Seele habe ihn bestimmt, in den Kapuzinerorden zu treten. Andere behaupten, gekränkter Ehrgeiz habe ihn dazu bewogen, da er bei den Franziskanern bereits die Würde eines Generaldefinitors erlangt, aber nach der höchsten, jener eines Generals, vergebens gestrebt hätte.[2]) In der That wurde er alsbald Generaldefinitor in dem neuen Orden, und schon nach vier Jahren als General an die Spitze der ganzen Genossenschaft gestellt. Eines aber fällt uns von vornherein auf. Nach seiner Apostasie im Jahre 1543, neun Jahre nach seinem Eintritte bei den Kapuzinern, schreibt er an Muzio[3]): „Wenige Tage war ich bei ihnen, als der Herr anfing, mir die Augen zu öffnen, und mich folgende drei Dinge erkennen ließ: Erstens, daß Christus für seine Auserwählten genug gethan, und er allein unsere Gerechtigkeit ist; zweitens, daß die Ordensgelübde nicht bloß ungiltig, sondern gottlos sind; drittens, daß die römische Kirche ein Greuel ist vor den Augen des

---

1) Bonaventur. l. c. C. 6.
2) Bover. l. c.
3) Bei Cantù l. c. p. 48.

Herrn.“ Ochino war demnach bald nach seinem Uebertritte in den neuen Orden dem Glauben entfremdet. Und doch bleibt er in dieser Kirche, bleibt er im Orden, nimmt er sogar die oberste Leitung desselben in die Hand; ja, er läßt sich noch im Jahre 1541 zum zweiten Male zum General wählen! Wohl spricht im Jahre 1539 er in seinen „Neuen Predigten“ gerade gegen diese Lehren, die ihm als Wahrheit geoffenbart worden sind, sich aus; aber in einer so matten, zweideutigen Weise, daß man seinen inneren Abfall zwischen den Zeilen lesen kann. Er mochte das Unwahre, Erniedrigende seiner Haltung selbst gefühlt haben, darum entschuldigt er sich denn auch in dem erwähnten Schreiben an Muzio: „Es gab für mich damals“, sagt er, „keine bessere Weise Gott zu ehren, als diese, daß ich mich der Maske des Kapuzinerhabits bediente, und dieser Scheinheiligkeit des Lebens, um die Gnade, das Evangelium, Christus und seine Wohlthat zu predigen. Hätte ich die Wahrheit alsobald und unverhüllt verkündigt, so hätten die Schriftgelehrten und Pharisäer mich getödtet . . . Es ist wahr, ich habe nicht ausdrücklich die Gottlosigkeit des Reichs des Antichrists enthüllt, ich habe nicht gesagt: Es gibt keine menschlichen Verdienste, keine Genugthuung, kein Fegfeuer, sondern nur Christus. Aber ich ließ Jene, welche durch die Gnade Gottes ein lebhaftes Bewußtseyn von der Wohlthat Christi hatten, von selbst diese Schlüsse ziehen. Ich habe nicht ausdrücklich gesagt: Ihr seid unter der Herrschaft des Antichrists, der in Rom seinen Sitz hat, seine Sitten und ebenso seine Lehren sind höchst verdorben, euere Religionen sind Menschenwerk, Gottlosigkeit und ihr selbst Götzendiener . . . Im Geheimen habe ich wohl die Wahrheit Vielen auseinander gesetzt.“ Er bemerkt dann weiter, daß ihn Viele wegen seines Ruhmes als Prediger beneidet und deßwegen angeklagt hätten, daß er in großem Ansehen gestanden sei und Viele seines Ordens zu ihm gehalten hätten.

Dieß Alles läßt sich freilich schwer mit den Worten vereinen, die er nach seinem öffentlichen Bruche mit der Kirche in seinem Antwortschreiben an Claudio Tolomei, seinen berühmten Mitbürger, richtet, um sich zu rechtfertigen. „Ich führe nur die Stelle des Apostels im zweiten Korintherbriefe an (6. 14): Habet keine Verbindung mit den Ungläubigen; denn welche Gemeinschaft kann bestehen zwischen Christus und Belial, zwischen dem Licht und der Finsterniß." Und doch hatte er selbst, trotz seiner innerlichen Entfremdung, in dieser Gemeinschaft gelebt, bis er geradezu genöthigt wurde, seiner Heuchelei zu entsagen!

So haben wir denn den Seelenzustand dieses Unglücklichen, von ihm selbst gezeichnet. Ist es wahr, was er an Muzio schreibt, dann fehlen uns die Worte, welche die Niederträchtigkeit eines solchen Gebahrens hinlänglich kennzeichnen; es ist ein neun Jahre hindurch mit Bewußtseyn und planmäßig fortgesetztes System von Lüge und Heuchelei. Doch zu seiner Ehre wollen wir annehmen, es ist nicht wahr. Er hat sich vielleicht selbst getäuscht, und das, was das Ergebniß eines jahrelangen inneren Processes war, als vollendete Thatsache gleich an den Anfang dieser Entwickelung gesetzt. Doch sei dem wie ihm wolle, fragen wir uns, wie ist dieser gefeierte Bußprediger, der ernste Ascet zum Abfalle gekommen?

Der eben angezogene Brief gibt uns einen Fingerzeig. Ochino ist ein großer Prediger, und er weiß recht gut, daß er dieser ist. Hören wir nun die großen Redner des Alterthums, so sagen sie uns,[1]) daß es keinen größeren Triumph gibt als den Triumph eines Predigers. Groß ist die Macht des Goldes, aber es unterjocht nur gemeine Naturen; groß ist die Macht des Schwertes, doch dieses gebietet nur über die Leiber; das Wort aber reißt die Geister mit sich dahin, macht den Redner, wenn auch sonst noch so einfach und anspruchs-

1) Cicer. de orator. I. 8.

nicht? Fühlt der Rechtslehrer Schulte nicht die Verpflichtung zur Belegung seiner Anschuldigungen? Wir denken, daß jeder rechtlich fühlende Mann uns zustimmt, wenn wir sagen: wer ohne die Beibringung stichhaltiger Beweise solch allgemeine Anschuldigungen mit Vorbedacht ausspricht, der verläumdet und verdient keinen Glauben.

Prof. v. Sch. hat bei obiger unbewiesener Anklage offenbar die vielbesprochene „Sprachenverordnung“ für Böhmen und Mähren vom 19. April 1880 im Auge. Diese Verordnung schreibt vor, daß in diesen beiden Ländern der gesetzliche amtliche Gebrauch der deutschen und czechischen Landessprache im Verkehr der kaiserlichen Behörden mit den Privat-Parteien und autonomen Organen dahin zu regeln sei, daß die Beamten diejenige Sprache gebrauchen sollen, deren sich die betreffenden Parteien und Organe bedienen. Demnach sind deutsche Eingaben in deutscher, czechische in dieser Sprache zu verhandeln und zu erledigen. Das ist der Kern dieser Verordnung, die einmal streng gesetzlich ist, nachdem Artikel XIX der österreichischen Verfassung von 1867 die nationale Gleichberechtigung und den Gebrauch der Landessprache in Schule, Amt und öffentlichem Leben ausspricht; und dann regelt diese Verordnung nur den schon bestandenen Usus und entzieht diese im praktischen Amts-Verkehr wichtige Angelegenheit dem Belieben und der Willkür der einzelnen Beamten. Es ist aber dadurch kein Titelchen von Recht der Deutschen verletzt worden und sollte es sich ereignen, daß hie und da ein Beamter sich beikommen ließe, auf eigene Faust Nationalitätspolitik zu treiben, so genügt die einfache Beschwerde, um demselben für immer das Handwerk zu legen.

Von gleicher parteilicher Bosheit ist die weitere Behauptung des Bonner Rechtslehrers erfüllt, derzufolge die Schule „in Böhmen, Mähren, und Krain dergestalt slavisirt sei, daß den Deutschen schon jetzt fast nichts übrig bleibe, als auf ihre Kosten deutsche Schulen zu gründen, wenn sie die Entnationalisirung ihrer Kinder verhindern wollen.“ Das „frap-

panteste Beispiel biete Prag, wo die Deutschen einen großen Theil der Lasten tragen, gänzlich ungenügende Schulen haben und auf eigene Kosten solche unterhalten müssen." Weiter: „Vor 1860 (in Böhmen und Mähren) kaum ein Gymnasium mit rein czechischer Unterrichtssprache, heute die Mehrzahl; damals keine systemisirte Universitätsprofessur mit czechischer Sprache, heute eine rein czechische Universität, rein czechisches Polytechnikum, obwohl die czechische Literatur für kein einziges Fach auch nur ein Dutzend wirklich wissenschaftlicher Werke aufzuweisen hat .. Die Vergewaltigung der Deutschen in Schule, Amt, Gericht, Kirche macht derartige Fortschritte, daß man kein Schwarzseher zu seyn braucht, um die Befürchtung feindlichen Aufeinanderplatzens der Deutschen und Czechen zu hegen. Mit dem Deutschthum im Lande soll aber auch das Oesterreicherthum ausgerottet werden. Böhmisches Heer mit czechischer Sprache, Unabhängigkeit von Wien für die oberste Verwaltungs- und Gerichtsstelle ist bereits als Forderung formulirt und ausgesprochen" 2c.

Aus dieser Stelle leuchtet deutlich die Befangenheit, die Unkenntniß und der Hochmuth des Professors hervor, der am Rhein haust und nach den einseitigen Berichten und Artikeln der Parteipresse zu Gericht sitzt über Dinge, die er nur mangelhaft beobachtet, als er in Oesterreich gelebt hat, die er jedoch seit den zwölf Jahren seiner Entfernung noch weniger kennt. Aus dem wegwerfenden Urtheile über die czechische Literatur, die für Hrn. v. Sch. wegen mangelnder Sprachkenntniß ein Buch mit sieben Siegeln ist, leuchtet der ächteste Uebermuth des Kathedermannes hervor, der auf alles Fremde, das er nicht versteht oder begreift, verächtlich herabblickt. Von derselben Beschaffenheit ist die Verdächtigung, als ob alles Nichtdeutsche in Oesterreich auch zugleich antiösterreichisch und deßhalb staatsfeindlich wäre.

Wenn ferner vor 1860 kein einziges Gymnasium mit rein czechischer Lehrsprache vorhanden war, so beweist dieß nur die bedauerliche und verderbenbringende Gedanken-

und Rücksichtslosigkeit des bureaukratischen Absolutismus, der eben deßhalb fallen mußte. Wenn aber Prof. v. Sch. die Einführung der Nationalsprachen in die Mittelschulen dem Kabinet Taaffe zur Last legt, so ist das geradezu lächerlich. Zahlen mögen sprechen!

Im Jahre 1873 gab es in Böhmen 22, in Mähren 5, zusammen 27 Gymnasien und Realgymnasien mit czechischer Unterrichtssprache; eben damals waren in Galizien fast sämmtliche Anstalten dieser Art polonisirt, die ruthenische Sprache diente als Lehrsprache in den Unterklassen des akademischen Gymnasiums zu Lemberg, die serbokroatische in den unteren Klassen dreier Anstalten in Dalmatien, die italienische an acht Lehranstalten in Triest, Capo d'Istria, Trient, Roveredo, Zara, Spalato, Ragusa und Cattaro. Utraquistisch, d. h. zweisprachig war der Unterricht an fünf Gymnasien. Das geschah also unter dem Regime der „verfassungstreuen" Partei, und wie stehen die Dinge heute?

Es sind in Oesterreich überhaupt Gymnasien mit

deutscher	Unterrichtssprache	. . . .	95
czechischer	" "	. . . .	33
polnischer	" "	. . . .	21
italienischer	" "	. . . .	4
ruthenischer	" "	. . . .	1
serbokroatischer	" "	. . . .	4
utraquistischer	" "	. . . .	7
		zusammen .	165 Lehranstalten.

Realschulen mit

deutscher	Unterrichtssprache	. . . .	61
czechischer	" "	. . . .	16
polnischer	" "	. . . .	5
italienischer	" "	. . . .	4
serbokroatischer	" "	. . . .	1
		zusammen .	87 Lehranstalten

Insgesammt zählt man also Mittelschulen mit

deutscher	Unterrichtssprache		156 = 61,9 %	aller	Mittelschulen.
czechischer	„	„	49 = 19,4 „	„	„
polnischer	„	„	26 = 10,3 „	„	„
italienischer	„	„	8 = 3,2 „	„	„
ruthenischer	„	„	1 = 0,4 „	„	„
serbokroatischer	„	„	5 = 2,0 „	„	„
utraquistischer	„	„	7 = 2,8 „	„	„

zusammen 252 Lehranstalten.

Diese Ziffern sprechen eine beredte Sprache. Obgleich das deutsche Volkselement in Oesterreich nur 36,75 % der Gesammtbevölkerung ausmacht, so entfallen doch 61,9 % der Mittelschulen auf die Deutschen. Noch bezeichnender wird dieß, wenn wir Böhmen und Mähren allein in Betracht ziehen. Hier leben 2,683,081 Deutsche und 4,977,580 Czechen; erstere besitzen 37 Gymnasien und 22 Realschulen, zusammen 59 Mittelschulen; letztere haben 33 Gymnasien und 16 Realschulen, zusammen 49 Mittelschulen; dazu kommen noch zwei utraquistische Lehranstalten in Mähren. Wo ist eine Zurückdrängung der Deutschen zu bemerken? Und wie ist es mit der Frequenz der Anstalten? In Böhmen waren im Jahre 1882 5145 deutsche und 10,961 czechische Gymnasialschüler; trotzdem die Czechen doppelt so stark waren, hatten sie doch nur 31, die Deutschen aber 25 Gymnasien; in Prag selbst bestehen vier deutsche und fünf czechische Gymnasien, obgleich in der dortigen Bevölkerung den 122,000 Czechen nur 30,000 Deutsche gegenüberstehen.

Noch auffälliger ist dieses Verhältniß in Mähren und Schlesien. Obgleich die Bevölkerung in Mähren nur 29,38 % deutsch, aber 70,41 % czechisch ist, so besitzt dieses Land dennoch 15 deutsche und nur 3 czechische Gymnasien, wozu noch 2 utraquistische kommen. In Schlesien ist die Bevölkerung 48,91 % deutsch, 28,13 % polnisch und 22,95 % czechisch; aber die Unterrichtssprache an den 6 Gymnasien ist fast ausschließlich deutsch. In Krain, wo die Bevölkerung zu 93,72 %

slovenisch und bloß zu 6,15°/₀ deutsch ist, bestehen 4 Gymnasien, von denen eines reindeutsch ist, die anderen drei utraquistisch sind. Die Realschulen in Mähren, Schlesien und Krain haben nur deutsche Unterrichtssprache. So sieht die „Verdrängung des Deutschthums“ auf dem Gebiete der Mittelschulen Oesterreichs in der Wirklichkeit aus.

Und wie auf dem Gebiete der Mittel- und Hochschule, so ist es auch in Betreff der Elementarschulen. Die Agitation des „Deutschen Schulvereins“ verdankt nicht dem unbefriedigten Bildungsbedürfnisse der österreichischen Deutschen, sondern politischen Zielen ihre Entstehung. Die Tendenzen, welche in diesem Vereine, nur schwach verhüllt, ihr Wesen treiben, bezwecken einen deutschnationalen Fanatismus, der mit den österreichischen Staatsinteressen in Widerspruch geräth und den staatsfeindlichen Teutonismus in Nordböhmen, das antiösterreichische „Kornblumen-Ritterthum“ erzeugt oder doch mächtig gefördert hat. Dieses Treiben und diese Gefahren bemerkt der politisirende Professor in Bonn freilich nicht; es macht sich bequemer, auf der breiten Heerstraße einherzutraben und die abgegriffenen Parteiphrasen ungeprüft wiederzukauen. Oder ist es nicht angesichts der lautsprechenden Thatsachen eine Perfidie, wenn derselbe Mann behauptet: „In Galizien befindet sich das ruthenische Element ungefähr in derselben Lage wie das deutsche in Böhmen?“ Die Ruthenen haben beispielsweise (obgleich sie über 2½ Millionen Seelen stark sind) ein einziges Gymnasium, die Deutschen in Böhmen 25; die Ruthenen haben gar keine Realschule, die Deutschböhmen jedoch deren 10. Ist das „dieselbe Lage?“

Zum Schlusse gibt nun Dr. v. Sch. seine politischen Reform-Projekte zum Besten. Diese charakterisiren vortrefflich den einseitigen, befangenen Parteimann und unglücklichen Politiker, der ein Land wohl ruiniren, aber nimmer reformiren oder aufrichten könnte. Das Programm lautet folgendermaßen: „Die Stellung, welche Ungarn hat, kann nicht mehr geändert werden, ebensowenig kann zurückgenommen

werden, was Galizien gewonnen hat. Galizien hat eine fast ausschließliche slavische Bevölkerung; die geringe Zahl der Deutschen u. s. w. kommt nicht in Betracht. Es würde richtig seyn, Galizien eine möglichst weitgehende Sonderstellung einzuräumen nach Analogie der von Ungarn. Damit wäre sofort die Gesammtstellung der übrigen cisleithanischen Länder der historischen Entwicklung entsprechend gegeben", umsomehr, wenn die Bukowina und Dalmatien zu Ungarn, bezw. Kroatien geschlagen würden. Für diese also zugestutzten cisleithanischen Länder „ist die deutsche Sprache das durch die Person des Monarchen und die Geschichte gegebene Bindemittel;" „in diesem Complexe bilden die Deutschen die unbedingte Majorität". „Käme es zu einer solchen Gestaltung, so würde den wirklichen begründeten (!?) nationalen Ansprüchen volle Rechnung getragen werden können, ohne daß eine Unterdrückung der Minorität zu befürchten wäre. Die Deutschen gehen nicht darauf aus; das ist seit 1860 zur Genüge bewiesen (?). Sie brauchen aber auch nicht österreichischer zu seyn als ihr Kaiser." „Eine solche Gestaltung entspräche einerseits dem innern Bedürfnisse, verhinderte Parteigruppirungen (?), deren Zusammenhalt in Motiven liegt, die dem österreichischen Staatsgedanken feindlich sind, und gestattete dem Gesammtreiche eine Machtstellung zu entfalten, wie sie nicht möglich wird, solange der Keim der Spaltung im Innern vorhanden ist. Das auf diese Weise constituirte Oesterreich würde mit dem deutschen Reiche leicht ein festes Bündniß schließen können." Und all das soll die Krone „bei ernstem und festem Willen mit einem geeigneten Ministerium in einem neuen Reichsrathe" leicht bewerkstelligen können! So meint der Bonner Politiker und Staatskünstler.

Diese Reformvorschläge sind übrigens alte Bekannte; wir haben sie in den letzten 3—4 Jahren unzählige Male aus den Kreisen der teutonistischen Himmelsstürmer in Nordböhmen erschallen hören. Theilung! ist das Losungswort.

Diesen Fanatikern genügt der Dualismus, die Zwiespaltigkeit unserer Monarchie noch nicht; sie wollen nun auch die Hälften wieder parcelliren. Das nach ungarischem Muster „unabhängig" gewordene Galizien würde sofort die gleiche Stellung des „dreieinigen" Königreiches Kroatien-Slavonien-Dalmatien nach sich ziehen, um so mehr, als ja das österreichische Dalmatien dann in der That den Kroaten überantwortet werden soll. Schon heute behaupten die Kroaten, ihr Land sei keine „ungarische Provinz", sondern ein „Regnum socium" der Krone St. Stefans. Und was geschieht mit den occupirten Ländern Bosnien-Herzegowina? Auch diese hat der Staatsreformator Schulte ganz vergessen. Werden sie dem Sultan zurückgegeben oder an Serbien, resp. Montenegro ausgefolgt, oder auch mit Kroatien vereinigt, oder etwa in eine Secundo-Genitur umgewandelt? Schade, daß der Berner Professor uns hierüber keinen Aufschluß gibt.

Das Recept von der Loslösung aller unbequemen Länder und Völkerschaften war (wie schon erwähnt) eine Lieblingsidee des „Bürgerministers" Giskra. Wenn dann diese polnischen, rumänischen und kroatischen Gebiete mit einem Bevölkerungsstand von rund sieben Millionen Seelen, oder einem Drittel der heutigen österreichischen Bevölkerung, theils „unabhängig" gemacht, theils an Ungarn abgetreten wären und damit der staatsrechtliche Föderalismus einen ungeahnten Triumph feiern würde, dann blieben in dem verstümmelten Oesterreich mit seinen 14 Millionen Seelen (also weit weniger als im heutigen Ungarn) die Deutschen mit etwa einer halben Million Seelen in der Majorität; denn trotz der beantragten Ausscheidung von Galizien, Dalmatien und der Bukowina stünden den 7½ Millionen Deutschen noch immer 5,170,000 Czechen, 1,140,000 Slovenen, 130,000 Serbokroaten und 640,000 Italiener, also 7,080,000 Nichtdeutsche gegenüber. Wo ist da jene „unbedingte Majorität" für die Deutschen, von welcher Dr. v. Sch. träumt?

Obige Abscheidung und Lostrennung österreichischer

Staatsgebiete würde auf Grund des Nationalitätenprincips geschehen, d. h. jenes Princips, das gerade für Oesterreich am allergefährlichsten wirkt. Heute hat dasselbe seine heilsamen Schranken in der trotz alledem maßgebenden Staatseinheit und in der Einheitlichkeit der Monarchie nach außen hin, sowie in den historischen Individualitäten der einzelnen Königreiche und Länder. Geht aber die Zerbröckelung der Gebiete nach nationalem Gesichtspunkte vor sich, so kann mit Sicherheit behauptet werden, daß die Zersetzung bei Galizien und Dalmatien nicht stehen bleiben werde. Die Propaganda der italienischen Irredenta hätte dann in Südtirol, Görz, Istrien und Triest den fruchtbarsten Boden und auch die rumänischen Aspirationen auf Bukowina, Siebenbürgen und Ostungarn wären nicht länger abzuwehren. Und innerhalb des verstümmelten cisleithanischen Oesterreichs käme es alsdann erst recht zum hellauflodernden Rassenkampf. Oder meint man etwa, daß Czechen und Slovenen sich in diese auf ihre Entnationalisirung oder mindestens national-politische Helotisirung abgesehene Neuorganisation willig und geduldig fügen würden? Eine solche Meinung setzen wir auch bei einem politisirenden Professor nicht voraus. Wenn es aber nicht „willig“ geht, dann soll Gewalt in Anwendung kommen? Es ist also dieses Rettungsprogramm auf dem Machtprincipe aufgebaut, und Herrschaft einer einzelnen Nationalität oder vielmehr einer Fraktion innerhalb dieser Nationalität, nämlich der Deutsch-Nationalen, ist das eigentliche Ziel dieser Auftheilung des alten Oesterreich.

Dabei wollen wir nur noch erwähnen, daß nach dem Wortlaute des bestehenden österreichisch- ungarischen Ausgleiches von 1867 die Existenz eines gemeinschaftlichen legislatorischen Vertretungskörpers, des Reichsrathes, für die cisleithanischen Länder ausdrückliche Bedingung ist. Durch die Realisirung einer Selbstständigkeit Galiziens nach dem Muster von Ungarn fiele auch dieser einheitliche österreichische Reichsrath weg und damit wäre auch der staatsrechtliche Zustand

gegenüber von Ungarn aufgehoben. Wo ständen wir alsdann? Vor einem politischen Chaos; das wäre das Ende der politischen Professoren-Weisheit.

Prof. v. Schulte hat durch dieses Auftheilungs-Projekt nur bekundet, daß ihm jeder historische Sinn abgeht, daß er kein Verständniß für conkrete nationale Fragen besitzt, und daß er am wenigsten berufen ist, ein politisches Reformprogramm für einen Staat aufzustellen, dem er nur kurze Zeit angehört hat und dem er schon seit zwölf Jahren wieder entfremdet ist.

Es sind dieß im Grunde nur dieselben destruktiven Gedanken, denen das Häuflein der „jungdeutschen Kornblumenritter" in Oesterreich seit einem Decennium und darüber huldigt und die ein Wortführer derselben jüngst in nachstehender epigrammatischer Kürze ausgedrückt hat: „Aufräumung mit dem alten Gerümpel von der gesammtstaatlichen Idee, der parlamentarische Zusammenschluß Oesterreichs mit dem Deutschen Reiche, die Sonderstellung Galiziens und die Selbstständigkeit Oesterreichs gegenüber Ungarn." Die Herren Dr. v. Schulte und Dr. Friedjung begegnen einander; große Geister finden sich.

XV.

Zeitläufe.

Socialgesetze und Parteiungen im Deutschen Reich.

Zweiter Artikel.

Den 24. Juli 1884.

Zwei dicke Fragezeichen hat der jüngste Reichstag dem Bundesrath zur Beantwortung hinterlassen. Wenn wir vom Bundesrath und der ihm zustehenden Entscheidung reden, so meinen wir natürlich Preußen, und wo wir von Preußen reden, meinen wir den Fürsten Bismarck. Wie wird also die Antwort ausfallen?

Beidemal handelt es sich um Anträge, die aus dem Schooße des Reichstags selbst hervorgegangen waren, und zwar zum zweiten Male gestellt wurden, der Eine auf Beseitigung des sogenannten Expatriirungsgesetzes, der andere auf Wiederherstellung des §. 100e der Regierungsvorlage zum Innungsgesetze von 1881. Dieser Antrag war beim vorigen Reichstag durch die Stimmen sämmtlicher Liberalen abgeworfen worden, dießmal drang er mit einer kleinen Mehrheit aus der Rechten und dem Centrum durch. Der andere Antrag dagegen siegte bei der Schlußabstimmung mit allen gegen 34 Stimmen, darunter die der zwei aktiven Minister, welche dem Hause angehören. Mit sehr großer Mehrheit hatte schon der vorige Reichstag den nämlichen Antrag angenommen.

Das fragliche Gesetz ist die widerlichste Blüthe des

Culturkampfes. Indem es dem Belieben der Regierung anheimgibt, einen wegen unbefugter Ausübung des geistlichen Amts verurtheilten Priester das Vaterland abzuerkennen, übertrifft es noch die Härten des Socialisten-Gesetzes. Dennoch hat in der Debatte der [illegible] Führer der Nationalliberalen, Abgeordneter Hobrecht, früherer preußischer Finanzminister und vorher Oberbürgermeister von Berlin, es über sich gebracht, das heutige Gesetz als „milde und human“ zu bezeichnen. Lorbeeren hat das Wort dem Ritter von der traurigen Gestalt freilich nicht eingetragen. Aber es hat neuerdings bewiesen, daß der Reichskanzler, wenn er diese Partei, die Nationalliberalen nämlich, nach ihrer neuerlichen Häutung zu Allem fähig machen will, nichts Zweckdienlicheres thun kann, als den Culturkampf von vorne anzufangen.

Der „Kreuzzeitung“ hat sich bei der Frage, was nun der Bundesrath thun werde, der Gedanke aufgedrängt, wie der preußische Conservatismus, namentlich auf dem Gebiete der Socialreform, parlamentarisch dastehen würde ohne die Hülfe des Centrums. Sie hat daraufhin ein entschiedenes Wort gewagt: „Wenn der Bundesrath dem wiederholten Beschlusse auf Aufhebung des Expatriirungsgesetzes auch in Zukunft die Bestätigung versagen sollte, so würde uns jedes Verständniß dafür abgehen. Ohne die consequente und entschlossene Mitarbeit des Centrums würden wir der Gesetzgebungs-Periode nichts von Alledem nachrühmen können, was ihr jetzt nachzurühmen ist. Gegenüber dieser Thatsache aber, daß die noch vor nicht allzu langer Zeit als ‚reichsfeindlich‘ verschrieene katholische Partei sich der nationalen Pflicht nicht nur nicht entzogen, sondern in ernster Arbeit hingegeben hat, erscheint die fernere Aufrechthaltung eines Ausnahmegesetzes, das ohnehin nicht nur für das katholische, sondern für das allgemeine christliche Gefühl im höchsten Grade verletzend ist, als eine undenkbare Anomalie“.[1]

---

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 3. Juli d. Js.

Jedenfalls pressirt es dem Bundesrath nicht, ebensowenig wie mit dem andern Antrage wegen Ergänzung des Innungs-Gesetzes von 1881. Die Geschichte dieses Gesetzes ist aber auch ein weiterer schlagender Beweis von dem unsichern Schwanken der Regierung in Sachen der socialen Reform. Sie selbst hatte in der Vorlage von 1881 den §. 100e aufgestellt, welcher bestimmte, „daß den Innungen, die sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt haben, nach Anhörung der Aufsichtsbehörde von der oberen Landesbehörde das Recht gegeben werden könne, den nicht der Innung angehörenden Gewerbetreibenden u. a. das Halten von Lehrlingen zu verbieten.“ Die Regierung selbst scheint sich damals gesagt zu haben, daß ein solches Recht denn doch das Mindeste sei, was man den „freien“ Innungen gewähren müsse, wenn sie Anziehungskraft besitzen und lebensfähig seyn sollten. Zudem hatte man sich bei der Formulirung des Entwurfes nichteinmal zur Gewährung eines eigentlichen Rechtsanspruches verstiegen, sondern auch hier sollte die diskretionäre Gewalt allein maßgebend seyn. Dennoch hat die Regierung, als der Antrag auf Wiederaufnahme des Paragraphen in das Gesetz zum ersten Male debattirt wurde, sich gegen ihre eigene ursprüngliche Vorlage gewendet, und auch das zweite Mal sich kühl bis in's Herz hinein verhalten.

Warum? Hängt die Wendung vielleicht damit zusammen, daß das Liebäugeln mit den Nationalliberalen bereits wieder seinen Anfang genommen hatte? Sehr möglich. Sie hatten in dem streitigen Paragraph eine flagrante Verletzung des „Princips der Gewerbefreiheit“ erblickt, und überhaupt ist Alles, was „Corporation“ heißt, für sie der verherte Drudenfuß, über welchen nicht hinwegzukommen ist. Warum sollte ihnen also der Kanzler den Stein des Anstoßes nicht lieber wegräumen? Ohnehin mußte er sich sagen, daß das Princip der Gewerbefreiheit, das von der preußischen Socialreform heilig und unverletzt erhalten werden will, solche Wegräumung eigentlich fordere. So kam nun ein Gesetz

zu Stande, das in seiner Ueberschrift von „Innungen“ spricht, von dem aber der Abgeordnete Lasker folgende Beschreibung lieferte: „Haben Sie denn überhaupt etwas für die Selbstverwaltung in diesem Gesetz gethan? Es ist eine Verbindung von Stärkung der Polizeigewalt, wie wir es seit einem Decennium nicht gesehen haben, mit Privilegien, welche die Corporationen geradezu zu Geschöpfen in der Hand der Polizei machen. Will ein Innungsausschuß verhandeln, so muß er acht Tage vorher die Tagesordnung der Polizeibehörde senden, welche einen Beamten zur Ueberwachung der Verhandlung sendet. Gehen die Innungen die Wege der Regierung, dann bestehen sie weiter; wo nicht, so werden sie aufgelöst. Und diese Organisation wollen Sie mit den alten Innungen vergleichen, welche selbst die Gesetze schrieben und die Regierung in der Hand hatten!“[1])

Selbstverständlich war es aber keineswegs diese Ermangelung aller Selbstverwaltung, was die Liberalen mit dem ersten Schritt der Regierung zu einer Regelung der Handwerker-Frage verfeindete. Ganz im Gegentheil. Es war vielmehr das entrüstete Mißtrauen, welches durch die Umkehr des Fürsten Bismarck in der wirthschaftlichen Politik bei ihnen hervorgerufen war. Eben damals hat die „Magdeburger Zeitung“, sonst andächtige Anbeterin „unseres Percy“, und zwar gerade am Tage der Königgrätzer Schlacht, ihm zu wissen gethan, daß er bei allen seinen Erfolgen nur geerntet, was der Liberalismus erst gesäet habe. „Wo er seine eigenen Gedanken ausführt, bringt er uns zumeist nur unendliche Verwirrung.“ Als solche eigenen Gedanken betrachtet das Blatt den Getreidezoll und die neue Handelspolitik. „Sein Gedanke ist auch der Socialismus, den er jetzt predigt. Was diese Gedanken uns eintragen und noch bringen werden, davon gibt uns die trostlos verfahrene innere Politik

1) Reichstags-Sitzung vom 9. Juni 1881.

bereits einen Vorgeschmack, der, wie wir glauben, bitter genug ist".[1])

Und jetzt haben gerade die Leute, die ihrer Presse eine solche Sprache einbliesen, sich derselben inneren Politik des Kanzlers verschrieben wie dem Teufel die arme Seele. Um das zu verstehen, muß man sich freilich erinnern, welche Sprache der Fürst auch seinerseits gegen die liberalen Vertreter führte. Eben damals eröffnete er die Serie seiner „Bauernbriefe", die sich alle um den Satz drehten: warum denn der Landmann, warum überhaupt die „erwerbenden Stände" die Vertretung ihrer Interessen nicht selbst in die Hand nähmen, anstatt immer wieder Doktoren, Professoren, Rhetoren zu wählen, welchen ganz andere Dinge am Herzen lägen? „Die erwerbenden Stände", schrieb er nach Großwallstädt, „bildeten die Mehrheit und ihnen gebühre die politische Herrschaft über die Drohnen, die genießenden und unproduktiven Classen", aus welchen alle Opposition gegen den leitenden Staatsmann und seine guten Absichten stamme. Das hieß doch offenbar die Liberalen sammt und sonders mit Füßen von sich stoßen. Seitdem ist aber der Kanzler auch nicht müde geworden, den Nationalliberalen zu predigen, was sie thun müßten, um wieder zu Gnaden aufgenommen zu werden: die politischen Fragen — fortschrittliche Demokratie und Parlamentsherrschaft, wie er in der Sitzung vom 10. Mai sagte — seien nun abgethan und veraltet; die politischen Parteien und der Fraktionsgeist seien vom Uebel; die wirthschaftlichen Fragen seien fortan allein im Recht; die socialpolitische Entwicklung des Reiches dränge und müsse gefördert werden. Also: hic Rhodus!

So standen die Nationalliberalen vor der Entscheidung. In ihrem Programm vom 29. Mai 1881 hatten sie den Satz an die Spitze gestellt: die Reichsregierung habe die Richtung ihrer inneren Politik verändert, und dadurch habe auch die

---

1) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitg." v. 10. Juli 1881.

Stellung der nationalliberalen Partei zur Regierung eine Aenderung erfahren. Sie mußten nun entweder ihrer eigenen innern Politik treu bleiben, dann aber auch auf unbestimmte Zeit sich den Gedanken an Ministerportefeuilles und Betheiligung an der Macht aus dem Sinne schlagen; oder sie mußten sich ergeben. Es war überdieß Gefahr auf Verzug. Denn das „conservativ-klerikale Bündniß" drohte sich zu consolidiren; der Reichskanzler mußte am Ende wohl oder übel in dieser Coalition seine Stütze und die parlamentarische Mehrheit suchen, und ein schrecklicheres Unglück hätte der Partei nicht begegnen können, als sich vom Centrum todt concurrirt zu wissen. Man muß es jener Minderheit, die sich vor Jahren schon den reichskanzlerischen Zumuthungen entzogen und zur „Secession" gegriffen hatte, zur Ehre anrechnen, daß sie nunmehr, vor die neue Entscheidung gestellt, sich ohne weiters mit der Fortschrittspartei vereinigte. Die entschlossene Fusion der Programmtreuen gab nun auch den Nationalliberalen den Muth — zur Ergebung und Unterwerfung.

Hr. von Bennigsen, der alte Führer, hatte in der Verzweiflung sein Mandat niedergelegt und war aus dem vorigen Reichstag flüchtig geworden, weil die „klerikal-conservative" Mehrheit ihm den Streich gespielt hatte, das Budget für 1884/85 schon in der Session von 1883, nicht bloß in der Commission, wie er dem Reichskanzler concedirt hatte, sondern auch im Plenum zu erledigen. Er fühlte sich übertrumpft. Wie lächerlich nimmt sich aber diese parlamentarische Kleinkrämerei aus gegenüber dem Abfall von dem 1881ger Programm, dem Herr von Bennigsen nunmehr seinen Segen ertheilt hat![1]) Die Motive, die ihn geleitet haben mögen, sind

1) Sollte der Herr sich jemals wieder in den Reichstag wählen lassen, so wird er unbedingt auch jene Parlaments-Marotten ablegen müssen. Derlei will der Kanzler erst recht nicht mehr dulden. Bei dem Berliner Parteitag bemerkte man an dem Flüchtling noch viel von diesen schlechten Gewohnheiten. „In kirchlichen

ziemlich durchsichtig; aber wir wollen sie lieber durch eines der liberalen Hauptorgane schildern lassen. Die Schilderung ist drastisch genug, trägt indeß den Stempel der vollen Naturtreue an sich:

„Man erinnert sich des Zurufs, den einst im Reichstag Fürst Bismarck an Herrn von Bennigsen richtete: ‚Laß' Dich vom Linken nicht umgarnen!' Damals ging der Landesdirektor von Hannover freiwillig in's Exil; aber auf die Dauer vermochte er es in dem Dilemma nicht auszuhalten. Um in der Kirchenpolitik, dem eigentlichen Specifikum der Nationalliberalen, das Feld nicht für immer dem Centrum zu räumen, war die Resignation in wirthschaftlichen, in zoll- und steuerpolitischen Dingen das einzige Rettungsmittel. Der Seelenkampf mag hart gewesen seyn, aber er wurde überwunden. Man entwarf das Heidelberger Programm, ließ die Berliner Resolution folgen, und das Ende vom Liede war die absolute Entfremdung von den ‚Freisinnigen', die Bündnißfähigkeit gegenüber den Conservativen, der Fürst Bismarck laut seinen Segen gab, indem er beim Frühschoppen sich angelegentlich dagegen verwahrte, daß er jemals das Wort gesprochen hätte, man müsse die Nationalliberalen ‚an die Wand drücken'. Nun ja, gesprochen hat er es vermuthlich nicht, aber darnach gehandelt hat er ganz gewiß." 2c.[1])

Wenn man vor Kurzem noch sagen durfte: der Liberalismus sei zu einer Sekte erwachsen, aus einer politischen Lehre sei er eine Häresie geworden, so muß man jetzt nothgedrungen unterscheiden, aus dem einfachen Grunde, weil der Liberalismus

---

und kirchenpolitischen Fragen bleibt er, was er war, einiger matten Phrasen ungeachtet. Vollends auf dem rein politischen Gebiet entpuppte er sich als Parlamentarist und Demokrat vom reinsten Wasser, der das bisherige Maß von Volkssouverainetät in Deutschland nur als dürftige Abschlagszahlung ansieht." Von Nathusius und von Oertzen: „Allg. conservative Monatsschrift." 1884. Juni. S. 677.

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 2. Juli 1884.

als einheitlicher Begriff kaum mehr gelten kann. Es ist richtig gesagt worden: man werde in der Folge vielmehr mit einem positiven und einem negativen Liberalismus rechnen müssen. Das Kriterium ist der dämonische Zug zur Staatsallmacht. Man mag immerhin sagen, bei den „Deutsch-Freisinnigen" bilde das Manchesterthum auf wirthschaftlichem und socialem Gebiete das alleinige Einigungselement; aber damit ist doch eine allgemeine freiheitliche Anschauung verbunden, die es nicht zuläßt, neben ihrem öconomischen Katechismus auch noch einen religiösen von Staatswegen aufstellen zu wollen. Dagegen sind die Nationalliberalen, nachdem sie sich nun rückhaltlos zu dem Staatszwang auf dem materiellen Gebiet bekehrt haben, wie sie ihm vorher schon auf dem kirchlichen gehuldigt haben, der Staatsomnipotenz mit Haut und Haar verfallen. Sie schwärmen für den Culturkampf nach wie vor, den „Freisinnigen" beginnt davor zu eckeln. Darum ist es auch in Berlin ein offenes Geheimniß, daß, wenn es bei den Neuwahlen der neuen Partei an den Wahlurnen glücken würde, „neue kirchenpolitische Concessionen mit der entgegenkommenden Haltung des Reichskanzlers den Nationalliberalen gegenüber unverträglich wären."[1]) Alles, nur das nicht! lautet ihre erneuerte Losung.

Die Convertirung der Nationalliberalen hat zunächst auf süddeutschem Boden, in Baden und der Pfalz, stattgefunden, und man darf sagen, daß sie wesentlich süddeutsch-liberales Gepräge trage. Fürst Bismarck hat einmal, vor der Reichszeit und lange vor dem Culturkampf, im preußischen Abgeordnetenhause gesagt: „Den Süddeutschen sind wir viel zu liberal"; diese Differenz ist jetzt glücklich ausgeglichen. Schon im Jahre 1879 ist eine kleine Gruppe, unzufrieden mit der ablehnenden Haltung der nationalliberalen Fraktion in der Zolltarif-Frage, unter Führung zweier bayerischer Mitglieder

---

1) Berliner Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung" vom 24. Mai 1884.

aus derselben ausgeschieden und nach rechts hinüber gerückt. Jetzt ist die Zersetzung vollendet, aber freilich nicht die neue Einigung zwischen den alten und den neuen Convertiten. Gerade in den süddeutschen Ländern lodert der Bruderzwist. Die Einen sind so ehrlich, daß sie selbst die Firma „liberal“ aufgeben und sich einfach „Reichspartei“ nennen; die Anderen möchten sich wenigstens auf den Trümmern des Programms von 1881 einrichten.

Was ehemals Ein Herz und Eine Seele war, excommunicirt sich bereits gegenseitig. Aber in Einem Punkte ist und bleibt man einig: im Haß gegen den sogenannten Ultramontanismus. Die nationalliberale Partei hat von jeher die meisten Taufschein-Katholiken zu den Ihrigen gezählt und in ihrer neuesten Entpuppung ist sie die eigentliche Partei der unverbesserlichen Culturkämpfer. Aber gerade die Süddeutschen sind es, welche das ganze Inventar der gleissenden Phrasen von der „ächten Religiosität“ und dergleichen als gute Beute mit hinüber genommen haben. Im Norden scheint man sogar behutsamer aufzutreten. Das meinte wohl der Abg. Richter in der Sitzung vom 11. Juni, wo die Herren den täppischen Hobrecht zur Vertheidigung des Verbannungsgesetzes sprechen ließen, indem er sagte: „Es ist eigenthümlich, daß, während die Herren auf ihrem Parteitag über alles Mögliche und namentlich über neue Steuern so überaus gesprächig gewesen sind, sie es verstanden haben, um den heißen Brei der Kirchenpolitik mit der ihnen eigenthümlichen Art sorgfältig herumzugehen.“

In der Reichstags-Sitzung vom 9. Mai hat nun der Kanzler das große Wort ausgesprochen: „der Liberalismus hat keine Zukunft.“ Er meinte den Liberalismus der „Deutsch-Freisinnigen.“ Aber einen andern Liberalismus gibt es eben nicht mehr. Er hat weiter versichert, daß er es „für seine Pflicht halte, den Liberalismus zu bekämpfen, soweit sein letzter Athemzug reiche; das sei seine verfluchte Pflicht und Schuldigkeit als Diener des Kaisers.“ Die Fortschrittspartei, welche

den Kern der Deutsch-freisinnigen bildete, erklärte er für viel gefährlicher als die Socialdemokraten; und schließlich rief er den Wählern zu: „Wollen Sie die Socialistengefahr los seyn, so wählen Sie keinen fortschrittlichen Abgeordneten.“ Genau gesprochen müßte es nun heißen: „wählen Sie keinen Liberalen!“

Den Nationalliberalen dagegen stellte er die Erneuerung ihrer Regierungsfähigkeit in Aussicht. „Warum soll ich für diese Partei keine Neigung haben? Ich bin ja lange genug mit ihr zusammen gegangen, und würde vielleicht noch mit ihr zusammen gehen, wenn nicht aus dem Schooße der Partei Anforderungen gestellt worden wären, die nicht erfüllt werden konnten. Sie wollte auch einmal mit aus der Schüssel essen, und darüber konnten wir uns nicht verständigen.“ Nun haben aber die Parteitage der ehemaligen Nationalliberalen bewiesen, daß die Herrn auf jede eigenwillige „Anforderung“ vollständig verzichten. Warum sollten also Bennigsen und Miquel, oder auch ein paar Führer der süddeutschen Ex-Liberalen, nun nicht doch Minister werden können? Nur daß eben für den Fall einer solchen Berufung die Freisinnigen von vornherein gegen die Deutung Verwahrung einlegen, als wenn dadurch liberale Elemente in die Regierung kämen. „Fürst Bismarck würde damit nicht dem Liberalismus entgegenkommen, wohl aber hat sich der Nationalliberalismus dem Fürsten Bismarck schon jetzt völlig zu Füßen gelegt. Das ist die Lehre, die uns der nationalliberale Parteitag unzweifelhaft gepredigt hat.“[1])

Nach der „Schüssel“ hat die Partei freilich immer geschielt. Sie fühlt den Herrschaftsberuf, seitdem sie das Reich geschaffen zu haben meint, in allen Gliedern, und wenn die politischen Grundsätze dem Gelangen zur Schüssel im Wege stehen, so mögen lieber die Grundsätze weichen, als die Schüssel außer Sicht gerathen. Schon als den Alten war es ihnen

1) Aus dem „Berliner Tagblatt“ s. Berliner „Germania“ vom 21. Mai 1884.

gegeben „über den Stock zu springen," warum nicht jetzt erst recht nach dem Bade ihrer Wiedergeburt? Dagegen ist die ehemalige Fortschrittspartei allerdings in die Opposition geboren und kann sich mit einem persönlichen Regiment unmöglich versöhnen. Der Fall dieses Regiments ist die „Schüssel," welche sie im Auge hat.

Darum sind bei der jüngsten, oder sagen wir lieber, bei der ersten Probe, nämlich bei der Beschlußfassung über das Unfallversicherungs-Gesetz, die Freisinnigen ihren Grundsätzen treu geblieben, während die Nationalliberalen Alles, was sie bisher als „Haupt- und Cardinalpunkte" bezeichnet hatten, schließlich daran gaben. Sie waren noch in erster Lesung für die Privatversicherung in's Feuer gegangen; sie hatten das Umlageverfahren als „reine Unsolidität" bezeichnet; jetzt stimmten sie für dieses und gegen jene, und schlossen sich dem Compromiß der Rechten und des Centrums, welches übrigens auch ohne Nationalliberale die Mehrheit gehabt hätte, unbedingt an. Das thaten sie nicht nur, weil der Kanzler das Gesetz durchaus erledigt haben wollte — dazu hätte man ihrer nicht bedurft — sondern weil sie um jeden Preis mit dabei seyn wollten, damit nicht die Vereinigung der Rechten und des Centrums ihnen die freie Aussicht auf die „Schüssel" benehme. Sie bilden sich sogar ein, ohne ihr Ja würde der Kanzler das Gesetz nicht zur Sanktion zu empfehlen „gewagt" haben. Jedenfalls aber hofften sie ihn endgültig frei zu machen nach rechts hin. „Die nationalliberale Partei hat die Zugeständnisse, welche sie durch die Zustimmung zu diesem Gesetz gemacht hat, selbstverständlich nur gemacht in der Erwartung, daß die Regierung darauf verzichte, auf anderen Gebieten der Gesetzgebung nach dem Diktat der conservativ-klerikalen Coalition zu arbeiten."[1])

---

1) Berliner Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung" vom 1. Juli d. Js.

Principiell hat sich übrigens auch in ihrer Stellung zu der neuen Partei der Fusionisten ein bemerkenswerther Unterschied zwischen Nord und Süd hervorgethan. In Berlin hat Hr. von Bennigsen zugegeben, daß die nationalliberale Partei mit den Fortschrittlern noch immer gemeinsame Aufgaben habe, während er die Conservativen „halbe oder falsche Freunde" nannte. In der That will die Partei im Norden an einzelnen Orten in zweifelhaften Wahlbezirken lieber die „Freisinnigen" als die Conservativen unterstützen. Zu Neustadt in der Pfalz dagegen hat Hr. Miquel das Tischtuch zerschnitten. Er hat — spät, doch besser als gar nicht! — herausgefunden, daß „ein grundsätzlich verschiedenes Auffassen von den Rechten und Pflichten der Staatsgewalt seine Partei von den alten Freunden wesentlich trenne," und darum hat er erklärt: „Einzelne Berührungspunkte mit den früheren Freunden helfen uns nichts; denn wir kennen die leitenden Männer, dort ist ein verneinender Geist zur Herrschaft gelangt, welcher Mißtrauen einflößt."

In der Praxis dürfte auch jener Unterschied wenig bedeuten. Der Zwist unter alten Freunden gestaltet sich in der Regel am giftigsten, und nach den bisherigen Erfahrungen wird die betrübte Vorhersage des Wiener Hauptorgans Recht behalten: „Leider ist nicht zu erwarten, daß der Wahlkampf von dieser verhängnißvollen Wandlung unberührt bleiben wird, denn alle Anzeichen sprechen dafür, daß am grimmigsten die Freisinnigen und die Nationalliberalen einander entgegentreten werden. Das Centrum sitzt sicher auf seinen Burgen; es kann nicht viel gewinnen, aber auch nicht viel verlieren. Die Conservativen werden schadenfroh zuschauen, wie die Freisinnigen und die Nationalliberalen einander die Mandate abjagen. Denn sie können dabei nur profitiren, wenn die Nationalliberalen für sie siegen, während sie selbst mittelst des Regierungseinflusses ihrer bisherigen Sitze ziemlich sicher seyn dürften. Wahrhaftig, das sind keine erfreulichen Aussichten! Man hätte es noch vor einem Jahre

schlechthin für unmöglich gehalten, daß die Reaktion es dahin bringen könnte, Liberale gegen Liberale in's Feld zu schicken; aber jetzt ist es kaum mehr zu bezweifeln, daß das Unglaubliche Ereigniß werden wird." [1])

In Einem Punkt irrt indeß das Blatt. Der Regierungs-Einfluß wird keineswegs den Conservativen als solchen zu Gute kommen. Der Kanzler sehnt sich seit Jahren nach einer gouvernementalen Mittelpartei, durch die er das Centrum einerseits, den Fortschritt andererseits isoliren könnte. Jetzt scheint das Ziel erreichbar, aber nur, wenn es gelingt, die „gemäßigt Conservativen" mit den gehäuteten Nationalliberalen zusammenzubringen, und wenn erstere den letzteren auch schon bei den Wahlen behülflich sind. Auf den nationalliberalen Parteitagen hat man zwar den Mund sehr voll genommen, wie man unter der neuen Fahne „marschiren und avanciren wolle auf der ganzen Linie;" wie man als alleinige Vertretung des „deutschen Bürgerthums" seine fröhliche Urständ feiern werde. Aber unsere Zeit ist den Mitteldingen nicht sehr gnädig. Ob die Bourgeoisie den „Schutz der nationalen Arbeit" geradeso verstehen will wie die Herren von Heidelberg und Neustadt, ist doch sehr die Frage, welche bei der jüngsten Wahl in Stuttgart sogar bereits verneint worden ist. Daher sind die Conservativen, von oben her, schon in chirurgische Behandlung genommen, und werden die „Hochconservativen," die auch dem gehäuteten Liberalismus gegenüber bei der Meinung bleiben, daß zwischen Ja und Nein keine Vermittlung möglich sei, energisch bekämpft. Von dem Gelingen der Operation dürfte es zum Theile abhängen, ob der Kanzler seine Mittelpartei in gehöriger Anzahl im neuen Reichstag haben wird. Schon vor Monaten hat eine Stimme aus der conservativen Partei heraus über die Tapferkeit des Widerstandes bei derselben schlimme Ahnungen ausgesprochen:

---

1) Wiener „Neue Freie Presse" a. a. O.

„Innerhalb unserer Partei sind von der Nothwendigkeit, sich nicht immer an die Regierung anzulehnen, sondern mutatis mutandis wie das Centrum ganz auf eigenen Füßen auf grundsätzlich vorgezeichneter Bahn zu marschiren, bisher nur leider allzu wenige überzeugt. Wir fürchten, die conservative Partei würde in einer neuen Prüfungszeit ebenso schwach bestehen, als sie in den beiden jüngsten Krisen ihrer Geschichte die Probe bestanden hat."[1])

XVI.

Die jüngsten Wahlen in Oesterreich.

(Von einem österreichischen Wähler.)

Wie Bettina, das Kind, einst ein Werk schrieb, das sie dem Monarchen mit den Worten: „Dieses Buch gehört dem König" zueignete, so möchten wir, wenn es auf uns ankäme, vorliegendem Schriftstück das Wort: „für die österreichische Regierung" voransetzen. Denn unsere Minister sollten vor Allem davon Kenntniß nehmen, wie bei uns gewählt wird und, ob das Resultat der Wahl auch wirklich der Ausdruck der öffentlichen Meinung seyn kann. Wenn deßungeachtet die Wahlresultate sich nicht ganz so vortheilhaft für die liberale Partei gestalteten, als diese glaubte und wünschte, so darf diese Wirkung keineswegs der normalen Wahlbewegung, Unparteilichkeit und umsichtigen Leitung der Wahlen, sondern lediglich der Un=

---

1) Von Nathusius und von Oertzen: „Allg. conservative Monatschrift." 1884. April. S 449. S. 450.

erschrockenheit und Zähigkeit der conservativen Wähler, die weder vor den Zornausbrüchen des Gegners, noch vor ihren Drohungen zurückwichen, verdankt werden. Die Regierung will als eine über den Parteien stehende gelten, von der Opposition wird sie dagegen als Parteiregierung und zwar als eine solche, welche die Bestrebungen der Majorität begünstigt, bezeichnet. Das leitende Gestirn der ganzen Wahlaktion ist aber der Liberalismus geblieben. Von Wahlfreiheit ist in Cisleithanien, geringe Ausnahmen abgerechnet, nirgends die Rede, ein Terrorismus sonder Gleichen fälscht systematisch die öffentliche Meinung und fördert Wahlresultate zu Tage, die weder der Stimmung der Wähler noch den Wünschen der Regierung, weder dem Gedeihen der Bevölkerung noch dem Wohle des Reiches entsprechen. Ein solcher Zustand kann nicht als natürlich und normal, förderlich und heilsam bezeichnet werden.

Wir glauben, daß dieser Gegenstand Angesichts der Reichsrathswahlen, welche auf lange hin die Grundlage des Vorgehens der Regierung bilden sollen, eine sorgfältige Untersuchung verdient, und glauben dieselben in nachstehenden Zeilen nach bestem Wissen zu bieten.

Besehen wir uns das Materiale, aus dem die liberale Agitation hervorgeht, dem der Wahlterrorismus seinen Ursprung verdankt, das, solange Staat und Regierung der Willkür und dem Mißbrauch keinen Damm entgegensetzen, für den Ausfall der Wahlen im Großen und Ganzen maßgebend seyn wird. Wir erinnern uns mit einer Art von Wehmuth noch der guten Traditionen des österreichischen Beamtenthums, das vielleicht einseitig und hie und da geistesbeschränkt seine Pflichten erfüllte, aber so viel natürlichen Takt und Ehrgefühl besaß, die amtliche Stellung nicht zu Parteibestrebungen zu benützen und sich überhaupt von jeder politischen Agitation und allem Parteigetriebe fernzuhalten.

Die politischen Beamten werden vielleicht auch heute noch wider den ausgesprochenen Willen ihrer Vorgesetzten nicht, wenigstens nicht offen, in den Kampf eintreten; sie werden sich blindlings an die Direktive des jeweiligen Ministeriums halten und nur dann, wenn ihnen dasselbe die Initiative freiläßt, sich aktiv an dem parlamentarischen Leben und Treiben betheiligen. Anders

die jüngere Generation der Justizbeamten, jene kaum den Kinderschuhen entwachsenen Richter, welche heute mit und für Quirin und Saturnin agitiren und morgen über denselben Quirin oder Saturnin zu Gericht sitzen. Welche Taktlosigkeit, welche Deteriorirung des öffentlichen Rechtsbewußtseyns, welche Unverträglichkeit und Collision von Pflichten und Thätigkeit! Wir erfinden nicht und erzählen keine Märchen. Was wir im Auge haben, ist die ganze und volle Verkennung der Amtsstellung mancher Justizbeamten, die als Auscultanten und Adjunkte im Viertel unter dem Wiener Walde, in dem Bezirke, welchem die Reichshauptstadt angehört, sozusagen unter den Augen des energischen und wohlmeinenden Präsidenten des Oberlandesgerichtes, thätig und leider unheilvoll thätig sind.

Gang und Gradation sind leicht gekennzeichnet. In dem Augenblick, da sich der Justizbeamte in die Gemeindevertretung wählen läßt, hat er auch bereits auf den Schein — wir sagen geflissentlich nicht: auf das Wesen — einer unparteiischen Rechtshandhabung verzichtet. Sobald Rechtsangelegenheiten der Gemeinde bei Gericht anhängig werden, wird sich auch der Verdacht an seine Fersen ketten, daß sein Urtheil kein vollkommen objektives und unbefangenes sei. Justizbeamte haben aber thatsächlich und wider den Rath ihrer unmittelbar Vorgesetzten solche Stellungen angestrebt und auch wirklich erlangt.

Es ist nur der erste Schritt, der Mühe oder Gewissensbisse kostet. Wer sich als gemeindlicher Würdenträger den liberalen Elementen eines Dorfes, Marktes oder einer Stadt zugesellt, weßhalb sollte er nicht die Aufnahme in einen Verein nachsuchen, weßhalb sollte der Gerichtsadjunkt, nachdem er in den Gemeindeausschuß des Marktes, welcher das Bezirksgericht beherbergt, getreten, nicht auch dem deutschen Schulverein angehören, und wenn er ihm angehört, nicht im Interesse der Propaganda hausiren gehen, vor der Thüre jedes halbwegs Bemittelten mit der Zumuthung des Beitrittes zu dem Verein vorsprechen? Und was hindert den jungen Richter schließlich die Propaganda durch die aufgesetzte Amtsmiene zu unterstützen? Was das Publikum einem Andern verweigern würde, das thut es dem Gerichtsbeamten zu Gefallen. Daß sich ein solcher Justizmann

auch bereit finden läßt, den Gerichtsort als Delegirter bei der Hauptversammlung des Vereines zu vertreten, versteht sich in Anbetracht der Eitelkeit und Ruhmsucht des jungen Menschen von selbst. Gut, wenn es bei diesen Ausschreitungen und Verirrungen sein Bewenden hat. Noch viel schlimmer, wenn der Mann des Gesetzes seine Muße dazu benützt, Unglauben und Gottlosigkeit auf offener Straße zu predigen, um die Rechtsuchenden am darauffolgenden Morgen an die Heiligkeit des Eides zu erinnern und ihnen die Sündhaftigkeit eines falschen Schwures vorzustellen.

Diese Justizbeamten, welche der Gemeindevertretung angehören, für den deutschen Schulverein Propaganda machen, gegen die Kirchengläubigkeit auf offener Straße predigen und nicht erröthen den Meineid in einem Athem als sündhaft zu bezeichnen, sind keine Geschöpfe unserer Erfindung, sie sind sehr leibhaft und greifbar vorhanden und gerade die gefürchtetsten Terroristen jeder ländlichen Wahl. Sie stehen an der Spitze der liberalen Wahlagitation; sie scheuen vor keinem jener kleinen Kunstgriffe zurück, die man zur Fälschung der öffentlichen Meinung verwendet; sie bedienen sich ihres ganzen richterlichen Ansehens, ohne gerade eine Drohung auszusprechen oder irgend einem Gegner Geld- und Arreststrafe in Aussicht zu stellen, um ihn für den liberalen Candidaten zu gewinnen; sie legen selbst ihren Beifall an den Tag, wenn mit liberalen Namen ausgefüllte Stimmzettel dem Schüchternen oder Unerfahrenen aufgeredet werden; sie halten es nicht unter ihrer Würde, den politischen Gegner zu ächten und der Gesellschaft als ein der Ausschließung werthes Individuum zu denunciren.

Während der Justizbeamte sein richterliches Ansehen für das Zustandekommen liberaler Wahlen einsetzt, stellen sich die Lehrer als geschickte und willfährige Agenten zur Verfügung der Wahlleitung. Sie sind recht eigentlich die Mameluken des liberalen Bürgermeisters, der sich als dux natus an die Spitze der Bewegung stellt. In völliger Verkennung seines Berufes wirft sich der Schulmeister mit Vorliebe auf Politik und würde, wenn es auf ihn allein ankäme, die fortgeschrittensten Politiker noch weit übertrumpfen. Jedermann weiß, daß die breite Volks-

masse mit der achtjährigen Schulpflichtigkeit nicht einverstanden ist und namentlich der Bauernstand unter dieser Bestimmung schwer leidet. Ebenso bekannt dürfte es seyn, daß die noch katholisch denkende und fühlende Bevölkerung mit der interconfessionellen, besser glaubenslosen Volksschule nicht zufrieden seyn kann und eine Reform anstreben muß. Sowohl die Reduktion der Schulpflichtigkeit auf sieben oder sechs Jahre, als auch eine Reform der Volksschule im confessionellen Sinne dünkt aber dem Lehrkörper die strafwürdigste Reaktion und ein sittlicher Gräuel, und das ist auch leicht erklärlich, da eine Herabminderung der Schulpflichtigkeit Lehrkräfte überflüssig machte und die Wiederherstellung der confessionellen Grundlage den geistlichen Einfluß begünstigen, die schulmeisterliche Allmacht dagegen beschränken müßte. Die Lehrer vertheidigen daher ihre materiellen und geistigen Interessen, wenn sie für liberale Candidaten in die Schranken treten und conservative Wahlen zu verhindern streben.

Dagegen wäre nun auch nichts einzuwenden, wenn die Lehrer die ihnen durch ihr Amt und ihre gesellschaftliche Stellung auferlegte Mäßigung beobachteten. Viele begnügen sich aber nicht mit dem Bekenntnisse und der legalen Bethätigung ihrer politischen Ueberzeugung, sondern verrichten jene unsauberen Parteidienste, zu welchen sich nicht Jeder gerne hergibt. Die Spionage und Freiwerbung fällt den Jugendbildnern anheim. Wir haben es erlebt, daß der Schullehrer seine Schüler zum Bauernfang abrichtete, von ihnen Stimmzettel schreiben ließ, sich mit denselben am Eingang des Wahllokales aufstellte und sie den unerfahrenen Landbewohnern förmlich aufnöthigte.

In einem Wahlorte wurde von den Schulmeistern ein eigenes Wahl- oder vielmehr Werbebureau errichtet. Die Lehrer der Umgegend wurden aufgefordert, Namen, Charakter und politische Richtung der bei ihnen gewählten Wahlmänner in zu diesem Zwecke eingeschickten Tabellen sorgfältig zusammenzutragen. Die auf diesem Wege gewonnenen statistischen Daten sollten zur Basis allfälliger Bekehrungs- resp. Verführungsversuche dienen.

Während der k. k. Justizbeamte für den liberalen Candidaten Propaganda macht und als Mitglied der Gemeinderepräs-

sentanz Mittel und Wege beräth, wie dem Gegner die Brunnen abgegraben werden können, während der Schulmeister, statt seines Amtes zu walten, als Ordonnanz des bürgermeisterlichen Feldhauptmannes die Gegend durchfliegt, Nachrichten übermittelt, die feindliche Stellung ausspäht, sich als Spion in fremden Häusern einschleicht, kurz sich nach dem ihm angebornen Ingenium um die liberale Sache verdient macht, ist es der liberale Bürgermeister, in dessen Hand alle Fäden zusammenlaufen, der als Feldoberst über die gesammten Streitkräfte verfügt und, wenn nicht das denkende, so doch jedenfalls ausführende Organ der in Geheimconventikeln gefaßten Beschlüsse ist. Es ist nichts Neues, daß sich die liberalen Bürgermeister zusammenthaten und unter sich die Wahlen abkarteten. Wir haben diesen Unfug schon vor Jahren oft und bitter beklagt; zu unserem Leidwesen hat man diesen Gegenstand im Reichsrathe für zu untergeordnet und unbedeutend gehalten, als daß man die Ruhe der Minister mit derlei Quisquilien stören mochte.

Es verhält sich mit den liberalen Bürgermeistern aber so: auf dem flachen Lande sind sie die unerträglichsten Despoten und ihr Liberalismus ist selbst nichts Anderes als der Ausfluß ihrer despotischen Gelüste. Sie sind liberal und wissen selbst nicht warum. Erst später, wenn ihnen die politische Ueberzeugung Ehre und Ansehen, Geld und Gut getragen hat, kommen sie auf den Grundgeschmack und werden sie zu gesinnungstreuen Männern, als welche sie von ihren ländlichen Freunden und Anhängern verehrt werden.

Soweit wäre Alles in Ordnung. Der Bürgermeister kann dadurch, daß man ihn zur Ehrenstellung des Oberhauptes der Gemeinde berief, an seinen staatsbürgerlichen Rechten nichts einbüßen. Wenn er von der Güte und Erhabenheit der liberalen Ideen überzeugt ist, so darf ihm das Recht, seiner Ueberzeugung legalen Ausdruck zu geben, nicht verkümmert werden. Er wird sich nichts Tadelnswerthes zu Schulden kommen lassen, wenn er sich seinen Gesinnungsgenossen anschließt, denselben mit Rath und That an die Hand geht, mit ihnen zur Wahlurne eilt und stimmt. Da es aber zufällig keinen besondern Bürgermeister der liberal gesinnten Bevölkerung gibt und der eine Bürger-

meister für alle Bürger, ohne Unterschied der politischen Richtung, vorhanden ist, so soll und darf der Bürgermeister seine amtliche Gewalt und Stellung nicht zu Parteizwecken gebrauchen oder vielmehr mißbrauchen. Er mißbraucht sie aber, insoferne er conservative Parteigenossen anders und schlimmer behandelt, als Mitglieder seiner eignen Partei, als er den Gegnern in seiner Eigenschaft als Gemeindevorstand verweigert, was er seinen politischen Freunden gewährt, insoferne er Versammlungen einberuft und nach Gutdünken ladet und ausschließt, was ihm genehm oder mißfällig scheint, insoferne er die Publikation des gegnerischen Wahlaufrufes entrüstet zurückweist, weil der Bürgermeister in dem Parteimann aufgegangen ist.

Es existirt kein Gesetz, welches das Verhalten der Bürgermeister regelte, das ihnen die Ausübung von Billigkeit und Gerechtigkeit in Ansehung der Wahlen zur Pflicht machte. Diese Lücke rührt wohl von einem vermessentlichen Vertrauen auf Wohlanstand und Takt derjenigen her, welche von ihren Gemeindeangehörigen mit dem Amte des Bürgermeisters betraut wurden. Die Erfahrung hat seither unwiderleglich bewiesen, wie schlecht angewandt jenes Vertrauen war. Wir haben von den liberalen Bürgermeistern auf dem flachen Lande während der letzten Wahlen das Wunderlichste erlebt, unter Andern die Behauptung, daß jeder Bürger des kleinen Ortes, welcher sich der Regierung des fraglichen Oberhauptes zu erfreuen hatte, daß Jeder dieser Unglücklichen, falls er eine andere Ueberzeugung als die seines Bürgermeisters bethätige, sich der Felonie und des Ungehorsams schuldig mache. Uns ist, indem wir dieses niederschreiben, keineswegs so wohl und freudig zu Muthe, daß wir uns zu übermüthigem Scherze aufgelegt fühlten. Das soll um so ausdrücklicher bemerkt werden, als obige Angabe der Ungeheuerlichkeit willen, leicht als frivoler Einfall gedeutet werden könnte.

Der Despotismus dieser Landbürgermeister übersteigt die Grenzen der kühnsten Einbildungskraft und hält nur mit ihrer Unwissenheit und Bildungslosigkeit gleichen Schritt; und der Willkür solcher Menschen sind die Wahlen auf dem Flachlande völlig überlassen. Was nützt es, daß ein Regierungskommissär,

als welcher oft genug der Dorfnotar fungirt, dem Wahlakte selbst beiwohnt? Die Vorbereitung, das eigentlich entscheidende Moment, ist doch in die diskretionäre Gewalt eines Mannes, dem Diskretion ein fremder und unverständlicher Begriff ist, gelegt. Wenn Bürgermeister und Gemeindevertretung, wie kaum anders denkbar, gleichen Ansichten huldigen und sich in Bezug auf die Wahlen für solidarisch verbunden erklären, was ein thatkräftiger Bürgermeister unter allen Umständen — halb zog es ihn, halb sank er hin — zu bewerkstelligen im Stande seyn wird, dann ist jeder Widerstand vergeblich. Die Macht der Coterie legt jedem einzelnen Bürger Fesseln an und es ist keiner, der in sich die Verwegenheit fände, einem andern Götzen als dem des Bürgermeisters und wohlweisen Rathes Ehrfurcht zu bezeugen.

Dabei bleibt es aber nicht. Von den kleinen Mittelpunkten des Getriebes, den Sitzen der Behörden, namentlich der Gerichte, welche unter ihren Beamten solche Weltverbesserer zählen, wie die obenbewährten Apostel des Unglaubens und Prediger der Wahlfälschung, wird das Land und seine ackerbautreibende Bevölkerung tyrannisirt. Der Bürgermeister des betriebsamen Marktes gebärdet sich seinem Collegen gegenüber als eine Großmacht und Vertreter der Intelligenz und Aufklärung; und wenn diese Einwirkung auch nicht stattfände, so bilden die größeren Gemeinwesen mit ihren divergirenden Interessen schon das Haupthinderniß für den Durchbruch des Willens der ländlichen Bevölkerung.

Hiemit kommen wir auf den zweiten Faktor zu sprechen, welcher es unmöglich macht, daß der wirkliche Wille der Wähler zum Ausdruck gelange.

Die österreichische Verfassung wurde von Liberalen für Liberale gegründet und nach dem ursprünglichen Plan fortgebildet und ausgebaut. Die liberalen Regierungen, die aufeinander folgten, kannten kein anderes und höheres Interesse als ihrer Partei unter allen Umständen zum Siege zu verhelfen. Daher die zum Parteizweck klug ausgesonnene Wahlgeometrie; daher die in die Augen fallende Begünstigung der Städte und die stiefmütterliche Behandlung des flachen Landes; daher das Mißverhältniß der Eintheilung, vermöge welcher Tausende von

Landleuten an die Wiener Vororte wie an eine Galeere geschmiedet sind, ohne je ihren Willen zum Ausdruck bringen zu können; daher auch die Fiktion einer Interessenvertretung, welcher in der Wirklichkeit nur geringe Anläufe entsprechen, bei welchen man es auch bewenden ließ. Zur Begünstigung der Städte zählt auch das direkte Wahlrecht, das man dem flachen Lande vorzuenthalten für gut fand.

Umsonst fragt man, ob die Bevorzugung der Städte mit den schlichtesten Grundsätzen der Gerechtigkeit, den Vorschriften des Billigkeitsgefühles, ja mit der bloßen Klugheit vereinbar sei. Wer das unmittelbare Wahlrecht in der Theorie verwirft, darf davon keine Ausnahme zu Gunsten der städtischen Bevölkerung machen. Wenn die österreichischen Staatsmänner von dem direkten Wahlmodus corrumpirende Einflüsse besorgten, dann mußten sie Stadt und Land gleich sorgfältig vor dieser Gefahr behüten; wenn nicht, dann ist nicht einzusehen, weßhalb nicht gleiches Recht für Alle gelten solle. Decken sich die Pflichten von Stadt und Land, dann müßten sich wohl auch die Rechte decken. Oder meint man, daß der städtische Pöbel redlicher gesinnt oder höher gebildet sei als der schlichte Landmann; glaubt man, daß die Sedimente städtischer Intelligenz den Lockungen der Corruption energischeren Widerstand entgegensetzen würden, als der bäuerliche Treusinn?

Aber daran dachte man gar nicht; um dieß war es Niemanden zu thun. Man wußte nur, daß sich in den Städten genug liberale Elemente zusammenfinden würden, um mit Bestimmtheit auch liberale Wahlresultate zu erzielen. Der direkte Wahlmodus konnte, auf die städtischen Bevölkerungen angewandt, nur förderndd wirken. Anders auf dem Lande. Da mußten die Wahlen in die Hände jener Volksschichte gespielt werden, von der liberale Gesinnung zu erwarten stand. Die ländlichen Urwähler würden in der Regel conservativ wählen, also Correktur mittelst des indirekten Wahlsystems. Sie sollen verhindert werden, ihre wahre Meinung auszusprechen, und es wurde dem Flachlande der Modus indirekter Wahlen oktroyirt. Daß bei dieser Wahlart, worauf rücksichtlich der staatsrechtlichen Fiktion Alles ankommt, der Wille des Uebertragenden gar nicht mehr unverfälscht

zum Ausdruck gelangen kann, weil der Wahlmann im günstigsten Falle den Willen des Urwählers und den eigenen Willen auf einen dritten überträgt, so daß in der Versammlung dreierlei Willen statt des Einen zur Geltung kommen, kümmerte die österreichischen Parteimänner, welche den Verfassungsbau unternahmen, gar nicht. Wenn nur ihr Zweck, die Sicherung der liberalen Herrschaft erzielt wurde.

Die ländlichen Wahlkreise Niederösterreichs übertreffen an Ausdehnung manches deutsche Fürstenthum. Jeder dieser Wahlkreise stellt zum Reichsrathe einen Deputirten und entsendet in den Landtag zwei Abgeordnete. Die Wahlen beruhen aber auf solchen Grundlagen, daß auch jener eine Deputirte und diese beiden Abgeordneten die ländlichen Interessen in den seltensten Fällen vertreten werden, denn die größeren Märkte und Gemeinwesen mit ihren Sonderinteressen werden in der Regel den Ausschlag geben. Das müßte nicht so seyn, wenn man Billigkeit walten ließe. Man brauchte nur nicht Flachland und Märkte zusammenzuwerfen. Sobald man die Märkte und größeren Gemeinwesen mit Interessen, welche den städtischen analog sind, allein wählen ließe, wie dieß an einigen Orten, aber nur ausnahmsweise, ohnedieß geschieht, und den ländlichen Interessen eine abgesonderte Vertretung gönnte, dann wäre dem Uebel leicht, sozusagen mit einem Federstriche, abgeholfen.

Vorbedingung hiezu wäre jedoch die richtige Würdigung des obwaltenden Mißverhältnisses und der aufrichtige und feste Wille, das Verbesserungsbedürftige zu bessern. Leider scheint man an maßgebender Stelle keinen Beruf zu solchen Meliorationen in sich zu verspüren; wäre es anders, man hätte die bessernde Hand längst an das verfehlte Werk legen müssen. Wenn wir deßungeachtet reden, so geschieht es gewissenshalber, aber nicht weil wir den geringsten wohthätigen Erfolg davon erwarten.

Selbst in hervorragender Weise an den letzten Landtagswahlen betheiligt, können wir bezeugen, daß kein schwereres politisches Martyrium denkbar sei, als die patriotische Pflichterfüllung anläßlich der Wahlen zum Landtag und Reichsrath, und wenn sich der weitaus größte Theil der bäuerlichen Bevölkerung künftighin jeder Wahlthätigkeit ganz entzieht, so werden

wir diesen Akt der Entsagung und Verzichtleistung auf ein vom Staate garantirtes Recht vollkommen begreiflich finden. Nicht Jedermann hat Lust seine gesellschaftlichen Beziehungen, den persönlichen Vortheil, das Interesse seiner Kinder und Familie, Ruhe und Frieden und Alles, was ihm lieb und werth ist, an die Verwirklichung seiner politischen Überzeugungen zu setzen. Zumeist genügt eines jener Opfer, um von einer Wiederholung abzuschrecken. Wenn selbst der Wehrhafte unter dem Drucke so fataler Zustände leidet, wessen haben wir uns erst zu dem wackeren Landmann zu versehen, welcher der Tyrannei waffenlos gegenübersteht?

Er hat es oft und stets aufs neue erfahren, daß er vergeblich, fruchtlos kämpft, und daß jede erlittene Niederlage eine neue Verfolgung nach sich zieht. Er wird darum das Feld den Liberalen überlassen. „Kein Unglück"! mögen die Liberalen denken. Aber „gar nicht gleichgiltig für den Staat": meinen wir. Die Wahlen werden, wie vor und ehe, formell correkt zu Stande kommen, es braucht nichteinmal der obligate Lehrer mit den ausgefüllten Stimmzetteln am Eingange zu sitzen und die Bauernschaft zu beschwindeln. Der angebliche Volkswille wird scheinbar viel schärfer zum Ausdruck gebracht werden. Wenn nur eine Partei vorhanden, kann auch nur von einem Willen die Rede seyn. Von Widerspruch und abweichender Ansicht wird man in dem wiedergewonnenen Paradies, in dem freilich nicht Löwe und Lamm in holder Eintracht nebeneinander lagern, nichts wissen.

Ist der Regierung mit dieser offenbaren und eklatanten Fälschung der öffentlichen Meinung und des wahren Volkswillens gedient, nun wohl und gut! Wir sind anderer Ansicht und halten es für verhängnißvoll für jede Regierung, wenn sie mit sträflichem Leichtsinn der Verlotterung und dem Untergange der erhaltenden Elemente im Staate zusieht, und wenn sie nichts thut die Kräfte der Stabilität vor dem Verderben zu bewahren. Ist es einmal so weit gekommen, dann werden die liberalen Doktrinen nur mehr vom Ministertische aus oder von Czechen und Polen bekämpft werden. Deutschösterreich wird nur mehr im gegnerischen Lager anzutreffen seyn. Eine unglücklichere

Constellation dürfte aber kaum gedacht werden können. Jede einsichtsvolle Regierung müßte diesen Gegensatz zwischen den deutschen und den nichtdeutschen Nationalitäten zu vermeiden suchen. Er wird aber auf dem beschrittenen Wege nicht vermieden werden.

Wir Conservative sind es müde, fortan und fruchtlos den Stein des Sisyphus aufwärts zu wälzen, das Sieb der Danaiden immer wieder vergeblich zu füllen, unter dem Gespötte unserer Feinde. Ein so ungleicher Kampf, wie ihn die österreichische Regierung bis zur Stunde duldet, entmuthigt auch den Tapfersten und erfüllt schließlich die Menge mit dem Duldersinn des Fatalismus. Eine solche Ergebenheit in das Schicksal ist nicht immer vortheilhaft und gefahrlos. Sklaven sind nicht stets die vortrefflichsten Unterthanen, und es könnte die Zeit kommen, da es die österreichische Regierungsweisheit bedauerte, daß der Edelhirsch vorzeitig zu Tode gehetzt wurde. Fordern wir eine Wahlbeeinflussung zu Gunsten der Conservativen? Wir bedürfen derselben nicht. Was wir wollen ist Hinwegräumung der Fußangeln, Fanggarne und Fallen, welche die liberalen Regierungen aufgerichtet, gerechte und gleiche Vertheilung von Wind und Sonne. Gerichtsbeamte sollen gegenüber den Conservativen nicht das Recht fälschen dürfen. Ihr Beruf bannt sie an die Gerichtsstube und sie sind nicht dazu da als Parteiagenten mit dem Schwerte der Gerechtigkeit zu klirren. Die Lehrer mögen sich ihrer bürgerlichen Pflichten entledigen, aber nicht als die geborenen und privilegirten Guerilla's des Wahlkrieges ansehen. Der Willkür der ländlichen Bürgermeister wäre auf dem Verordnungswege oder mittelst Gesetzes ein Damm zu setzen. Es kann nicht geduldet werden, daß das Oberhaupt einer Gemeinde seine amtliche Gewalt zu Gunsten eines Theiles der Gemeindeangehörigen und zum Nachtheil und Schaden des andern gleichberechtigten Theiles einsetze.

Vor allem wäre aber eine Revision der Wahlkreiseintheilung und der Wahlordnung, einschließlich des Wahlmodus, geboten. Conservativ darf sich keine Regierung nennen, welche ihren Conservatismus in die Erhaltung liberaler Errungenschaften, das heißt in die Conservirung von Unbilligkeit und Ungerechtig-

keit setzt. Es ist eine eklatante Fälschung des Begriffes „conservativ“, wenn man darunter die Bewahrung aller liberalen Irrthümer versteht, wenn man glaubt, daß ein junges Unrecht, weil es bereits fünf oder zehn Jahre besteht, vermöge der aerugo nobilis, die es umgibt, schon den Anspruch auf Conservirung erlangt habe. Soll es in Oesterreich besser werden, so muß man mit der Grundsatzlosigkeit definitiv brechen und den Gebrauch, Gott eine Kerze anzuzünden und dem Dämon daneben eine andere, endlich einmal abstellen.

Liberale Regierungen drücken und tragen so unwillkürlich zur Verdichtung der latenten conservativen Kräfte bei, grundsatzlose greifen, wie der Rost das Eisen, die edelsten Organe der Gesellschaft an. Jene verletzen, aber die Verletzungen können regelmäßig als heilbar bezeichnet werden, diese verwunden tödtlich und es läßt sich unschwer ein letaler Ausgang prognosticiren.

XVII.

Herder's Illustrirte Bibliothek der Länder- und Völkerkunde.

(A. Jakob. Kaulen. D. von Schütz-Holzhausen. F. Kaiser.)

I.

Seit zwei Jahren hat die Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg, welche durch Förderung der rein wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen Literatur auf katholischer Seite gegenwärtig an der Spitze marschirt, die Ausgabe einer „illustrirten Bibliothek der Länder und Völkerkunde“ begonnen, d. h. „eine Sammlung illustrirter Schriften zur Länder und Völkerkunde,

die sich durch zeitgemäßen, interessanten und gediegenen Inhalt, gemeinverständliche Darstellung, künstlerische Schönheit und sittliche Reinheit der Illustration sowie durch elegante Ausstattung auszeichnen sollen." Was die Verlagshandlung in diesen Worten in Aussicht gestellt, das hat sie bis jetzt getreulich gehalten.

Die vier bislang erschienenen Bände der „Bibliothek" sind an äußerer Ausstattung, an künstlerischen Illustrationen und gediegenem Inhalt wirkliche Leistungen und eine Bereicherung unserer katholischen Literatur. Die Bibliothek will die Entdeckungsgeschichte der Erde, insbesondere die großartigen Forschungsreisen der Neuzeit in Afrika, Asien, Australien und in den polarischen Zonen, die physische Geographie mit ihren gegenwärtig so hoch entwickelten Theilwissenschaften und endlich die spezielle Länder- und Völkerkunde in geeigneten Arbeiten liefern. Alles soll die neuesten Resultate der Wissenschaft in einer Form bieten, daß die Bibliothek jedem Gebildeten eine interessante und lehrreiche Lektüre, dem Lehrer ein Hülfsmittel zum Unterricht und der studirenden Jugend ein Ansporn zum weitern Eindringen in die geographische Wissenschaft ist. „Zeitgemäß" nennt die Herder'sche Verlagshandlung dieses ihr Unternehmen mit Rücksicht auf die neueren Forschungen, welche neue überraschende Resultate erzielt haben, „zeitgemäß" möchten wir das Unternehmen nennen in Rücksicht auf den gänzlichen Mangel einer derartigen Literatur auf katholischer Seite.

Als Einleitungsband, der zuerst zur Ausgabe gelangen sollte, aber durch verschiedene Hindernisse erst an zweiter Stelle erschien, bietet uns der Realschulrektor A. Jakob „Unsere Erde." [1]) Der stattliche Band behandelt im ersten Abschnitte „Ein Blick in das Reich der Sterne" die Erde im Verhältniß zu den übrigen Himmelskörpern. Es werden hier alle einschlägigen Fragen und Gegenstände behandelt. Wir werden zu-

1) Unsere Erde. Astronomische und physische Geographie. Eine Vorhalle zur Länder- und Völkerkunde. Von A. Jakob, k. Realschuldirektor. Mit 100 in den Text gedruckten Holzschnitten, 26 Vollbildern und einer Spektraltafel in Farbendruck. Freiburg. XII, 485 S. (8 M.)

nächst über die Art der Himmelskörper (Fixsterne, Planeten, Monde, Planetoiden, Kometen, Meteore, Sternschnuppen), über die Größe, Entfernung und Stoffe derselben, über die Spectralanalyse und die verschiedenen Weltsysteme des Ptolemäus, Kopernikus und Tycho de Brahe sowie Galilei's, Keppler's und Newton's Verdienste um die Vervollständigung des kopernikanischen Systemes belehrt, um dann über die Erde selbst, ihre Revolution und Rotation, ihre Gestalt und Dimension und deren Berechnung Näheres zu erfahren. Hierauf führt uns der Verfaßer die Beweiße für die Rotation der Erde, die Passatwinde, die Foucault'schen Pendelversuche, die Erscheinungen von Tag und Nacht, die jährliche Bewegung der Erde um die Sonne, die elliptische Gestalt der Erde, Wechsel der Jahreszeiten, Vertheilung der Wärme auf der Erdoberfläche und verwandte Dinge vor. Die beiden nächsten Kapitel sind dem Monde und seinen Beziehungen zur Erde gewidmet. Ein weiteres handelt über die Sonne, ihre Bedeutung für uns, ihre Masse, Größe und Dichtigkeit, über die Temperatur der Sonnenatmosphäre, das von der Sonne ausgestrahlte Wärmequantum und die verschiedenen Methoden, welche zur Berechnung des Abstandes der Sonne von der Erde angewendet werden. Die letzten beiden Kapitel des ersten Abschnittes handeln über die übrigen Himmelskörper.

Es kann nicht unsere Absicht seyn in ähnlicher Weise den Inhalt der weiteren Abschnitte anzugeben; möge die vorgeführte Darlegung unsern Lesern als Beweis für die Reichhaltigkeit der Jakob'schen Schrift genügen. Im zweiten Abschnitte „die Lufthülle der Erde“ (S. 105 bis 188) ist alles in neun Kapitel uns vorgeführt, was die Physik uns hier bietet. Von besonderem Interesse wird für viele das letzte Kapitel seyn „über die Versuche, die zukünftige Witterung voraus zu bestimmen.“ Die Wetterprognose trifft allerdings nicht immer das Richtige, aber immerhin ersehen wir aus Jakob's Darlegungen, daß dieselbe doch in den meisten Fällen für den nächsten Tag das Wetter richtig vorhersagt. Der dritte Abschnitt (S. 188 bis 244) behandelt das Meer, seine Ausdehnung, sein Volumen, seine Tiefe, Methoden zur Messung derselben, das englische Tele-

graphenkabel, Farbe, Leuchten, Wellenbewegungen und Temperaturverhältnisse des Meeres, sowie das organische Leben in demselben. Der vierte Abschnitt „die Continentalwelt" (S. 244 bis 420) bringt neben der Beschreibung der Erdoberfläche und den damit zusammenhängenden Fragen auch eine treffliche Abhandlung über die historische Geologie und die geologischen Formationen, sowie über den biblischen Schöpfungsbericht, den Jakob keineswegs als Irrthum und Fabel bezeichnet. Den letzten Abschnitt (S. 420 bis 476) hat „der Mensch" für sich in Besitz genommen. Jakob tritt für die Einheit des Menschengeschlechtes gegen Darwins Descedenztheorie und insbesondere die moderne Ansicht von der Entwickelung des Menschen aus einem affenartigen Thiere mit ebensoviel Kenntniß als Geschick auf. Das letzte Kapitel untersucht das Alter des Menschengeschlechtes und schließt mit folgendem Ergebnisse: „alle Versuche, das Alter der Menschen in Zahlen zu berechnen, haben kein sicheres Resultat geliefert und diejenigen Berechnungen, welchen einige Zuverlässigkeit zukommt, gehen über 5000—7000 Jahre nicht hinaus."

Jakob hat überall die neuesten Forschungen benützt und gibt uns einen vortrefflichen Ueberblick über das ganze Universum. Der Titel „Unsere Erde" ist für den Inhalt des Buches zu eng. Die Darstellung ist überall klar und verständlich, der Stil eben, die Sprache schön und edel. Die Quellen sind meist im Texte angegeben. Für denjenigen, welcher gerne selbst die citirte Literatur benutzen will, wäre es jedenfalls erwünschter, wenn Jakob nach Beispiel von Kaulen und von Schütz das Verzeichniß der Literatur am Anfange oder Schluß seiner Schrift gegeben hätte. Ein ausführliches Register erleichtert die Benützung des vortrefflichen Werkes. Die Illustrationen sind zahlreich, hundert in den Text gedruckte Holzschnitte, 26 Vollbilder und eine Spektraltafel in Farbendruck. Wir wünschen dem vortrefflichen Buche eine weite Verbreitung. Jedenfalls wird es von allen Bänden der „illustrirten Bibliothek der Länder- und Völkerkunde" das allgemeinste Interesse haben, da jene Gegenstände, welche in ihm behandelt werden, von jedem Gebildeten in etwa gekannt werden müssen. Wir wollen gleich hier bemerken, daß jeder Band der Bibliothek ein abgeschlossenes Werk bildet und einzeln käuflich ist.

Ein specieller Plan, in welcher Weise und Reihenfolge die einzelnen Länder und Völker behandelt werden sollen, scheint von der Verlagshandlung nicht befolgt zu werden. Zum wenigsten lassen die drei weitern bislang erschienenen Bände solches nicht erkennen.

Kaulen's Schrift über das alte Assyrien und Babylonien, wie es nach den neuesten Entdeckern sich unseren Blicken darstellt, ist bereits in diesen Blättern näher besprochen,[1]) und können wir im Anschluß daran nur noch bemerken, daß die Arbeit auch von wissenschaftlichen Organen der Gegner bereits sehr rühmend besprochen ist.

„Der Amazonas"[2]) bietet uns Wanderbilder aus Peru, Bolivia und Nordbrasilien aus der Feder des am 23. Juni 1883 verstorbenen Freiherrn Kuno Damian von Schütz zu Holzhausen, welcher 19 Jahre in Amerika überhaupt und 14 Jahre im spanischen Amerika gelebt und somit, wie er im Vorwort sagt, Zeit und Gelegenheit genug gehabt hat, um Land und Leute kennen zu lernen, wohl mehr als bloße Touristen, welche oft ohne Kenntniß der Landessprache die Länder durchfliegen und dann über deren Verhältnisse absprechende Urtheile veröffentlichen. Schütz' Urtheil über die Bevölkerung und Zustände im amerikanischen Spanien ist nicht sehr günstig. Freiherr von Schütz, welcher Forstwissenschaft studirt hatte, begab sich bereits 1846 nach Texas, wo er sich mit der Colonisationsfrage vielfach beschäftigte. Drei Jahre später wandte er sich, da die Verhältnisse für seinen Plan nicht günstig waren, nach Californien, dann durchwanderte er Mejiko und schloß sich 1853 an eine Expedition an, welche die peruanische Regierung entsandte, um im Gebiete des oberen Maranon an der Grenze Brasiliens Niederlassungen zu gründen. Zugleich schloß er mit der Regierung einen Vertrag unter sehr günstigen Bedingungen,

---

1) Bd. 91, S. 641—48. (1883).

2) Der Amazonas. Wanderbilder aus Peru, Bolivia und Nordbrasilien. Von Damian Freiherrn von Schütz-Holzhausen. Mit 31 in den Text gedruckten Holzschnitten und 10 Vollbildern. Freiburg XII, 243 S. (4 M.)

laut welchem 10000 Deutsche in jenem Gebiete angesiedelt werden konnten. 1857 führte er eine Colonie nach Peru, über welche er in mehreren Broschüren Bericht erstattet hat. Außerdem war er für mehrere wissenschaftliche Zeitschriften, eine lange Reihe von Jahren namentlich auch für diese Blätter, literarisch thätig.

Vorliegendes Buch, die letzte literarische Arbeit des Verstorbenen, beginnt mit seiner Expedition im Jahre 1853, und schildert uns in acht Kapiteln Land und Leute, die Thier- und Pflanzenwelt, den Ackerbau, die klimatischen Verhältnisse u. s. w. Auch für die frühere Geschichte des Landes bietet Schütz' Buch manches Wichtige. So behandelt er S. 37 ff. die Cultur der alten Peruaner und die Vernichtung derselben durch die Spanier, die Missionen der Jesuiten (S. 130 ff.) und die Franziskanermissionen (S. 144 ff.). Im Schlußkapitel bespricht Schütz auch die Colonisationsfrage und empfiehlt als Ziel der deutschen Auswanderung ganz vorzüglich Südamerika, wofür er dann seine Gründe weiter entwickelt. Die deutsche Colonie hat er im Buche ausführlich geschildert (S. 138 ff.) Wir zweifeln nicht, daß das frisch geschriebene Buch Vielen eine angenehme Stunde der Unterhaltung und reichlicher Belehrung über das spanische Amerika bereiten wird.

(Schluß folgt.)

XVIII.

Siena und Fra Bernardino Ochino.

(Schluß.)

Wie kam Ochino zum Abfalle?

Es ist möglich, daß zunächst seine willkürliche, einseitige Schriftdeutung ihm Anlaß zum Falle wurde. Beruft er sich doch in dem obengenannten Schreiben auf die heilige Schrift. Aber er reißt die Schrift los von der Kirche, in welcher und von welcher sie geschrieben wurde; so blieb ihm nur der Buchstabe, den Geist hatte er verloren. Die Reformatoren in Italien und anderswo hatten in ihrer naiven Bibeldeutung noch nicht erfahren, wie wahr und von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wahrer das Wort wurde, welches ein Protestant, Werenfels, gesprochen:

Hic liber est, in quo quaerit sua dogmata quisque,
Invenit et pariter dogmata quisque sua.

Der heilige Geist, sagte er, habe es ihm geoffenbart. Der betrogene Mann ahnte nicht, daß dieser hl. Geist eben nur sein eigener Geist war, und darum von seinen späteren Glaubensbrüdern, den Lutheranern und Reformirten, als Lügengeist verdammt wurde.

Den äußeren Anstoß gab sein Aufenthalt in Neapel im Jahre 1536, wohin er zur Abhaltung von Fastenpredigten war berufen worden. Hier lebten Don Juan Valdez, ein spanischer Edelmann, Sekretär des spanischen Statthalters,

ein Mann von nicht gewöhnlicher Bildung und gewinnenden Formen, und Pietro Martyr Vermiglio, beide der Neuerung bereits ergeben; mit ihnen trat Ochino in vertrauten Verkehr; Luther's, Calvin's, Bucer's Schriften wurden von ihnen gelesen und blieben wahrscheinlich Ochino nicht unbekannt; er soll sogar, wie Carnesecchi's Prozeßakten aussagen, jeden Vorabend das Thema für die Predigt des andern Tages von Valdez empfangen haben.

So kam es denn, daß er schon jetzt verdächtig, und auch eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet wurde. „Aber", erzählt der Berichterstatter Caracciolo im Leben P. Pauls IV., „da er unter seinem strengen Leben, seinem rauhen Habit und seinem Eifern gegen die Laster sein Gift verbarg, so erkannten damals nur Wenige seinen Betrug." Vielmehr stieg sein Ruhm nur noch höher. Zum zweiten Male, i. J. 1539, predigte er in Neapel; wieder wurde er angeklagt. Er hatte die Worte des heiligen Augustinus, welcher die Freiheit des Menschen unter der Gnade vertheidigt, in das gerade Gegentheil verkehrt, und die Mitwirkung des Willens zum Werke des Heiles geläugnet.[1]) Aber auch dießmal blieb er unbehelligt. So ließ er denn, immer kühner geworden, mehr und mehr die Maske fallen; als er in Venedig im J. 1541 predigte, sprach er, gestützt auf die Gunst der Regierung dieses Freistaates, der von jeher mit Eifersucht über seine Unabhängigkeit wachte, mit größerer Dreistigkeit und deutlicher als je seine Gesinnung aus. Auf Befehl des Nuntius wurde ihm das Predigen verboten; doch die Venetianer brachten es dahin, daß schon nach drei Tagen dieses Verbot wieder zurückgenommen wurde. Rom übte in der That lange Zeit Geduld mit diesem Häretiker unter dem Kapuzinerhabit.

Endlich wurde doch auch Papst Paul III., der ihn so

---

1) Zu dem Satze Augustin's: Qui te creavit sine te, non te salvabit sine te — hatte er statt des Punktes am Schlusse ein Fragezeichen gesetzt.

hoch geschätzt hatte, mißtrauisch. In der freundlichsten, rücksichtsvollsten Weise lud er ihn durch Cardinal Farnese im Jahre 1542 ein, nach Rom zu kommen.[1]) Fra Bernardino befand sich damals gerade in Verona, wo er den von ferne herbeigeströmten Ordensbrüdern die Briefe Pauli in seinem Sinne erklärte. Franziskus mit seinen Gefährten eilt freiwillig hin nach Rom, der hl. Vater soll sein Werk kennen; dieser soll entscheiden, er will gehorchen. Ochino dagegen, vom Papst gerufen, zaudert.

In Verona lebte Bischof Giberti, einer der eifrigsten und edelsten Männer aus dem Kreise der katholischen Gegenreformatoren, der lange Jahre hindurch sein Freund gewesen war. Sein Brief an den Marchese del Vasto schildert plastisch die Unruhe, Unsicherheit, Unentschlossenheit Ochino's, als er die Einladung nach Rom empfing. Früher hatte er sich immer bitter beklagt, selbst noch kurz vorher in Venedig, daß man ihn im Verdacht der Häresie habe. Woher nun diese Unentschlossenheit, diese Verwirrung?[2]) Giberti räth dem noch immer Unschlüssigen zu gehen, und will keine Gegengründe mehr hören, habe er nun geirrt oder nicht. Er solle nun durch Thaten seine Demuth beweisen und nicht bloß mit Worten. Endlich erklärt sich Ochino bereit zu gehen, bittet aber um Aufschub bis zum Eintritt der kühleren Jahreszeit; er fühlt sich fleckenlos, klagt, daß der Verdacht einen Schatten auf ihn werfe, daß man ihn verläumdet habe.

Endlich reist er wirklich ab; doch in Florenz trifft er mit seinem Freunde Pietro Martyr Vermiglio zusammen, der eben auf der Flucht nach Genf sich befand. Dieser zieht den unentschlossenen Mann auf seine Seite, und so flieht er mit ihm durch Graubünden nach Genf; zum Begleiter hatte er Fra Mariano, einen des Französischen und Deutschen

---

1) „Una lettera del Cardinale Farnese molto cortese" sagt Giberti in seinem Schreiben an den Marchese del Vasto.

2) „Vidi il Padre conturbarsi", sagt Giberti.

kundigen Laienbruder, einen ehemaligen Landsknecht, den er zur Begleitung bewog unter dem Vorgeben, den Reformirten predigen zu wollen.

Noch am Tage vor seiner Flucht, da sein Entschluß schon feststand, schrieb er einen Brief an Vittoria Colonna, der ganz der Ausdruck seiner Unruhe und Zerfahrenheit ist. Er entschuldigt sein Vorhaben damit, daß Andere ihm dazu gerathen haben; aber in seiner Unsicherheit wünscht er ihr Urtheil zu hören und das des Cardinals Pole. Vittoria Colonna las mit divinatorischem Blicke in der Seele des Verirrten. Sie sandte den Brief an den Cardinal Marcello Cervini mit der bedeutungsvollen Bemerkung: „Es schmerzt mich sehr, daß, je mehr er sich zu rechtfertigen sucht, desto mehr sich anklagt, und je mehr er Andere aus dem Schiffbruch zu retten strebt, umsomehr sie der Sündfluth bloßstellt, da er außerhalb der Arche ist, welche rettet und sichert." Sie hatte mit so vielen edlen Männern und Frauen noch auf eine Rückkehr der Getrennten zur Kirche gehofft. Als diese Hoffnung verschwunden war, schloß sie sich nur noch inniger an die Kirche an. Ochino dagegen verließ die Kirche, die Arche, und ging unter.

Auch Giberti hatte mit so Vielen die Mißbräuche in der Kirche beklagt. Aber, bemerkt er, immer waren ja auch in ihr so viele Heilige, die aber wegen der Mißbräuche das Kirchenregiment nicht gehaßt, sondern bemitleidet haben. „Sie haben", fährt er fort, „den allein richtigen Weg eingeschlagen; sie haben gebetet, geweint, gemahnt, geschrieben und in öffentlichen kirchlichen Zusammenkünften ihre Schuldigkeit gethan, nicht aber durch solche Unklugheit und Wuth Alles in Verwirrung gebracht und den Gegnern einen falschen Vorwand geliehen."

Ergreifend ist das Schreiben Caraffa's, des späteren Papstes Paul IV., an den Flüchtling. Mit den Worten des Propheten ruft er ihm zu: „Wie bist du gefallen, Lucifer, der du dich erhoben hast am Morgen! Wie ist verdunkelt

das Gold, verblichen die schönste Farbe! Dein Silber ist zu Schlacke geworden, dein Wein mit Wasser gefälscht. Auserwählter Weinberg Gottes, herrlicher Weinberg, fruchtbarer Weinberg, der du die süßesten Früchte getragen, wie hast du Bitteres gebracht! Der du genährt worden bist mit Kostbarem, wie hast du den Koth umarmt! Das ganze Volk Italiens strömte hin zu dir, ruhte an deinem Busen. Du hast verrathen dein Land, du hast getödtet dein Volk. Wahnsinniger Greis, wer hat dich bethört, daß du einen andern Christus dir erdachtest, den du nicht von der katholischen Kirche gelernt hast? Wer gibt meinen Augen eine Thränenquelle, um zu weinen Tag und Nacht über eine Säule der Kirche, die gebrochen ist, einen Lehrer der Völker, der blind geworden ist, einen Hirten, der sich in einen Wolf verwandelt hat" u. s. f.

Liebe- und maßvoll, aber eben deßwegen vernichtend für Ochino und seine Ausreden, namentlich auch jene, daß der Papst der Antichrist sei, dem er keinen Gehorsam schulde [1]), ist das Schreiben Claudio Tolomei's, seines berühmten Mitbürgers und früheren Freundes [2]): „Vielleicht sagt man: Ochino hat weder aus Unwissenheit noch aus Bosheit diesen Schritt gethan, sondern in Folge einer höheren Erleuchtung in religiösen Dingen, und Christus habe viele Wahrheiten, welche bisher verborgen waren, ihm geoffenbart, wie er ja auch den Geist eines Paulus erleuchten und vom Judaismus zum wahren Glauben bekehren wollte. Christus also lehrt und offenbart, was dem entgegen ist, das er seinen Aposteln und deren Nachfolgern überliefert hat? Also ist seine Lehre falsch und so verändert, daß die höchste Wahrheit zur größ-

---

1) In seinem Briefe an Muzio.

2) Lettere di Claudio Tolomei. Venez. 1596. VII. p. 236. Schelhorn, Ergötzlichkeiten III. S. 1005 hat die lateinische Uebersetzung desselben durch Joachim Camerarius. Die Antwort Ochino's ebendas. S. 1145 ff.

ten Lüge geworden ist? Papst Clemens also, Anacletus, Evaristus, Anicetus und alle die übrigen großen Männer sind getäuscht worden und haben Andere hinwieder getäuscht? Ignatius, dessen Herz den Namen Christi eingeschrieben trug, hatte die wahre Lehre Christi nicht? Was soll ich von den Uebrigen sagen, die ihnen folgten? Nie werde ich glauben, Irenäus, Origenes, Cyprian, nie werde ich glauben, Athanasius, Didymus, Damascenus, die zwei Leuchten Kappadociens, Gregorius und Basilius, Ambrosius, Augustinus, Bernardus, sie und alle hochheiligen und höchst bewunderungswürdigen Lehrer des Gesetzes Christi hätten geirrt und statt Licht zu bringen uns in Finsterniß gehüllt, statt der wahren Lehre uns mit Lügen umstrickt. . . . Also wäre die Kirche so lange Zeit von Christus verlassen gewesen? Und gewiß wäre sie von ihm verlassen gewesen, wenn die Lehre, welche in der Kirche vor Luther immer gläubig angenommen wurde, keine wahre gewesen ist, da doch Christus sagt: Sieh' ich bin bei Euch bis an's Ende der Welt. Glaube mir, es ist nothwendig, daß auf diesem trüben und stürmischen Meere so verschiedener Meinungen ein Stern uns leuchte, zu dem wir aufblicken, der uns den Weg zeigt, auf dem wir zu Gott gelangen. Das ist und kann nur die römische Kirche seyn, wie dieß viele heilige und gelehrte Männer nachgewiesen haben, von Petrus gegründet, in dem Christus das Fundament seiner Kirche gelegt hat, welche durch eine ununterbrochene Reihe der Päpste bis auf unsere Zeit herabgekommen ist... Um zu schließen sage ich dir: kein rechtschaffener Mann ist jemals aus der katholischen Kirche ausgetreten, und wer immer ausgetreten ist, der war kein rechtschaffener Mann."

Wahrscheinlich fällt die Flucht Ochino's auf den 23. Juni 1543. Im Oktober desselben Jahres treffen wir ihn bereits in Genf, wo es ihm anfangs gefiel, weil er da, wie er schreibt, keine Glocken und Orgel mehr hörte, keine Crucifixe, Bilder und Lichter mehr sah.

Seine erste Sorge war nun den gethanen Schritt zu rechtfertigen. Den Inhalt seines Schreibens an Muzio kennen wir bereits; es sind die obengenannten drei Wahrheiten, die er gefunden haben will; durch Schmähung der verlassenen Kirche sucht er sich zu rechtfertigen.

Schwerer wird es ihm, Tolomei gegenüber; wir können hier deutlich sein zaghaftes, unsicheres Vorgehen verfolgen. Er meint, der Aberglaube habe den Namen seines Ordensstifters so hoch erhoben — von der Macht seiner Liebe und Demuth, die dem hl. Franziskus die Herzen gewann, hat er keine Ahnung. Den Vorwurf, durch welchen alle Väter seit Irenäus und Tertullian, Augustinus und Hieronymus alle Ketzereien gerichtet haben, daß der, welcher die Kirche verläßt, Christus in ihr verläßt, sucht er durch ein Sophisma zurückzuweisen: „Weil die römische Kirche die römische ist", sagt er, „eben darum ist sie nicht die katholische, d. h. allgemeine". Erbärmliche Zweideutigkeit! Als ob Tolomei hiemit die Kirche der Stadt Rom hätte bezeichnen wollen, und nicht die Gesammtkirche, welche, weil sie mit dem Mittelpunkt, Rom, in Gemeinschaft des Glaubens steht, eben darum die römisch-katholische ist. Hierauf läugnet er den Primat Petri, den selbst Protestanten der Gegenwart nicht geleugnet haben; nur Rechtschaffenheit und Tugend, behauptet er, seien eine Gewähr des reinen Glaubens, nicht die Apostolicität, d. h. die Nachfolge von den Aposteln her. Die Waldenser, die Armen von Lyon, Hus und Hieronymus von Prag, fährt er fort, seien gleichfalls von Gottes Geist getrieben aus der römischen Kirche ausgetreten, und immer habe Gott Männer geweckt, welche den falschen Lehren sich widersetzten. „Nicht die Kirche habe ich verlassen", sagt er am Schlusse, „sondern die Gottlosigkeit und den Aberglauben." Dabei beklagt er sich aber doch, daß Tolomei den Namen „Luther" genannt habe; dieß sei nur geschehen, um ihn verhaßt zu machen.[1])

---

1) „Cujus nomen ad faciendam invidiam inculcas". L. c. 1152.

Auch an den Rath seiner Vaterstadt Siena sendet er ein Schreiben, in welchem er sich zu rechtfertigen sucht. Wesentlich neue Gedanken enthält es nicht; nur das Eine verdient hervorgehoben zu werden, daß er in unbegreiflicher Verblendung seine Meinung, die er aus der hl. Schrift herausgelesen hat, immer mit dieser selbst verwechselt. Daher die Zuversicht, mit welcher er spricht: „Irre ich in diesem Artikel, dann haben vom Anfang der Welt bis zu dieser Stunde alle Jene auch geirrt, welche in Wahrheit Heilige waren, die Apostel und namentlich Paulus, ja auch Christus, und verdienen excommunicirt, verworfen und verflucht zu werden. Ja, wenn ich hierin irre, so muß man die Evangelien, die Briefe Pauli, die gesammte heilige Schrift verbrennen; denn dann wäre das Evangelium ein Betrug, der Glaube Christi falsch und die Religion gottlos, was doch unmöglich ist. Die heilige Schrift bezeugt diese Wahrheit." Dabei entstellt er, vielleicht aus Unwissenheit, die katholische Lehre, welche dem Menschen die Möglichkeit zuspricht, von der Gnade erhoben, gute Werke zu thun; es sei dieß eine gottlose Behauptung, als wären wir zum Theil durch uns selbst erlöst, während wir doch Alles Christo zuzuschreiben haben, uns aber nur Scham und Schande. Hätte Ochino die Werke seines Ordensbruders, des hl. Bonaventura gelesen, so hätte er an der herrlichen Stelle Breviloq. V 2 die Größe der Gnade und das Verdienst der menschlichen Mitwirkung im schönsten Einklange dargestellt gefunden, nicht als zwei Faktoren nebeneinander, sondern in und durch einander, der Mensch in Gott, Gott durch den Menschen, der sein beseeltes und freies Werkzeug ist. „Gott allein", sagt der seraphische Lehrer, „ist der Urquell, von dem alle Gnade ausfließt", und der sie den Seelen einflößt; die Gnade gibt dem Werke seine übernatürliche Würde und seinen Werth; die menschliche Freiheit dagegen wirkt mit und erlangt ein Verdienst, da sie mit der Gnade thätig ist, und so das, was der Gnade gehört, sich aneignet. So verdient der freie Wille des Menschen

durch die Gnade nicht nur Mehrung dieser, sondern auch die Vollendung im jenseitigen Leben, da der heilige Geist in ihm wirkt, Gott der es verheißen, getreu ist, Christus unser Haupt aber auch in seinen Gliedern verherrlicht wird, da Gott freigebig Jene lohnt, die ihm dienten, und da das Werk, aus übernatürlicher Liebe hervorgegangen, einen übernatürlichen Werth hat.

Es thut wohl, in der Lehre der Kirche diese lebensvolle Harmonie zu erkennen zwischen Gnade und Freiheit gegenüber dem starren Dualismus Ochino's und der Reformirten: „Gott Alles, der Mensch Nichts". Auch den hl. Thomas hat Ochino nicht gekannt; sagt doch dieser ausdrücklich (Sum. theol. II. I. q. 114 a. 3): „Wenn wir von einem Werke sprechen, das gewirkt wird in Kraft der Gnade des hl. Geistes, so verdient es de condigno das ewige Leben. Denn der Werth dieses Verdienstes bemißt sich nach der Wirkung des hl. Geistes, der uns nach dem ewigen Leben hin geleitet, wie Joh. 4, 14 sagt: Es wird in ihm eine Wasserquelle, die da sprudelt ins ewige Leben. Der Preis des Werkes hängt eben ab von der Würde der Gnade, durch welche der Mensch aufgenommen wird in die Gemeinschaft mit der göttlichen Natur, und als Kind Gottes angenommen, dem darum das ewige Leben als sein Erbe gebührt, nach Röm. 8, 17: Wenn Söhne, dann auch Erben".

In Genf wurde Ochino anfangs von Calvin, der den italienischen Apostaten überhaupt nicht recht traute, gleichfalls nicht ohne Mißtrauen aufgenommen. Nach seiner Zurückberufung (1541) hatte sich seine Gewalt über die Stadt aufs Neue befestigt, und er war nicht der Mann, der eine andere als seine Meinung duldete. Michael Servede, der es gewagt hatte, anders zu denken als er, mußte dieß durch den Feuertod büßen (1553). Erst nach einem eingehenden Colloquium, das er mit Ochino vornahm, gestattete er diesem den Aufenthalt, und ließ ihn bei den flüchtigen Italienern predigen. Das war wohl bitter für Ochino; nun sollte er

erfahren, was es heißt, seine Kirche verlassen zu haben. Dem Haupte der Christenheit Rechenschaft zu geben über seine Predigt, wie sie selbst Paulus dem Petrus gegeben hatte,[1]) das konnte sein Stolz nicht ertragen; nun muß er eine Prüfung bestehen vor dem Glaubensrichter zu Genf, einer damals verhältnißmäßig kleinen Stadt.

Hier in Genf, an der Schwelle des Greisenalters stehend, verheirathet sich Fra Bernardino; und nun beginnt sein ruheloses Wanderleben.

Zuerst ging er über Basel und Straßburg nach Augsburg, wo er Prediger der Italiener wurde (1545); zwei Jahre darauf, als Kaiser Karl V. die Stadt erobert hatte, flüchtete er von da über Constanz nach Straßburg. Von hier berief ihn Thomas Cranmer zugleich mit Pietro Martyre Vermiglio nach London; hier sollte er Prediger für seine Landsleute werden, und durch Wort und Schrift für die Reformation eintreten (1547). In der Schrift „Eine Tragödie" setzte er es sich zur Aufgabe, den Beweis zu liefern, daß der Papst der Antichrist sei. Diese Wahrheit, sagt Ochino, habe Christus allerdings dem Vater des regierenden Königs Eduard, Heinrich VIII. eingegeben; sein Sohn solle aber in dieser Ueberzeugung befestigt werden. So bringt denn Ochino die Teufel selbst auf die Bühne; sie fassen den Beschluß, in Rom ihren Sitz zu gründen und bedienen sich hiezu des Kaisers Phocas, der Bonifazius III. zum Papst macht. Im siebenten Gespräche öffnet sich der Himmel; Christus selbst sendet den Erzengel Gabriel zu Heinrich VIII.; dieser soll der grausamen Tyrannei des Papstes ein Ende machen. Da Heinrich aber bald hierauf stirbt, so erklärt Christus, sein Sohn Eduard solle das gute Werk vollenden, und der Lord Protector solle in diesem Sinne ihn erziehen.

Es ist schwer zu sagen, was uns in dieser „Tragödie" am meisten anwidert, ob der infernale Haß gegen Rom, oder

---

1) Gal. 1, 18. 19; 2, 2.

die große Unwissenheit in historischen Dingen, oder die niedrige Schmeichelei gegen den verächtlichen Heinrich VIII. und den mächtigen dictatorisch herrschenden Lord Protector.

Im Jahre 1553 ward durch die Thronbesteigung Maria's Ochino genöthigt, London zu verlassen; er ging wieder nach Deutschland zurück. Er kommt nach Genf; doch hier war seines längern Bleibens nicht mehr; er war bereits Calvin verdächtig geworden. Hier schrieb er seine „Apologen", eine Sammlung satirischer Anekdoten über den Papst und die katholische Geistlichkeit. Diese sind das traurigste Produkt seines Geistes. Fra Bernardino, der gefeierte Prediger, der ehedem strenge Ascet, der Stolz und die Bewunderung Italiens, nahezu siebzig Jahre alt, sinkt in dieser Schrift zur Gemeinheit herab.

Von Genf ging er über Basel nach Zürich, wo ihm der Rath die Stelle eines Predigers der italienischen Gemeinde verlieh. Hier schien es nun, als sei ihm eine Heimath gegönnt; doch gerade hier sollten seine Geschicke sich erfüllen, und das Härteste seiner warten.

Hier in Zürich ward er mit Lelio Socino bekannt, der gleichfalls aus Siena stammte; durch ihn mag er mit den Anschauungen der Antitrinitarier bekannt geworden seyn, welche mit der Läugnung der Dreieinigkeit die Grundgeheimnisse des christlichen Glaubens untergruben. Durch Vermiglio wurde er noch geraume Zeit in den Schranken der Mäßigung zurückgehalten. Als dieser aber (12. September 1562) gestorben war, warf er mehr und mehr die Maske ab, hinter welcher er, wie früher den Katholiken, so jetzt den Reformirten gegenüber seine eigentlichen Meinungen verborgen hatte. Zwar bekämpfte er in verschiedenen Schriften die Lehre Luthers vom Abendmahl und erwies den Reformirten hiemit einen Dienst; aber es erschienen auch bald darauf seine „Labyrinthe" und „Dialoge". Ochino legt in diesen Schriften eine Reihe von Schwierigkeiten gegen die wichtigsten Sätze des christlichen Glaubens vor, die er so stark als möglich

betont, während die Widerlegung so schwach ist, daß man sich des Verdachtes nicht erwehren kann, er habe auch hier, wie er früher unter dem Habit des Kapuziners die Angriffe auf die Lehren der katholischen Kirche schwach und nur zum Schein widerlegte, gleichfalls ohne Ueberzeugung sie geschrieben. Dieß wird bestätigt durch den Inhalt seiner Schutzschrift, in welcher er sich gegen die deßwegen erhobenen Anklagen zu rechtfertigen sucht.[1]) Besonders die Polygamie ist es, für welche er alle nur erdenklichen Gründe vorbringt, darunter auch den, daß durch sie ebenso wie durch Aufhebung des Cölibats die Sittlichkeit gehoben würde; seine Gegengründe sind so schwach, daß er selbst, im Bewußtseyn dessen, erklärt: der mit seinem Weibe unzufriedene Ehetheil solle bitten, daß ihm Gott die Gabe der Enthaltsamkeit gewähre. Da entgegnet der Vertheidiger der Vielweiberei: „Wenn er mir aber diese Gnade nicht gibt?“ „So thue,“ antwortet Fra Bernardino, „wozu dich Gott treibt, vorausgesetzt, daß du bestimmt weißt, daß Gott dich dazu treibt; was Einer thut auf Gottes Eingebung, ist keine Sünde.“

So waren denn mit den Mysterien des Glaubens auch die Grundsätze der christlichen Sitte, die Fundamente der gesammten christlichen Bildung und Civilisation im Geiste Ochinos in's Schwanken gekommen. Doch klagen wir ihn nicht allein an; er hatte Luther, Melanchthon und Bucer zu Vorgängern,[2]) und das Consistorium zu Zürich hatte wenige Jahre vorher (1559) dem aus Italien geflüchteten Marchese del Vico, Galeazzo Caracciolo, die Erlaubniß ertheilt, sich von seinem in Italien und katholisch gebliebenen Weibe zu scheiden und eine andere zu heirathen.[3])

---

1) Dialogo: Favollatori: Prudenza umana e Ochino. Bei Schelhorn l. c. p. 2009 sq.

2) Lenz, Briefwechsel Philipp's des Großmüthigen mit Bucer. Leipzig 1880.

3) Hieronymi Zanchii Opp. theol. Vol. VIII. f. 7.

Schon durch Theodor Beza war Bullinger, das Haupt der Reformirten in Zürich, vor Ochino gewarnt worden. Da kamen eines Tages Züricher Kaufherrn von der Baseler Messe zurück, und erzählten von dem Aergernisse, das man auswärts an Ochino's Lehren nahm. Nun wollte der Rath der Stadt nicht mehr müssig zusehen; er ließ sich von drei Predigern Zürichs ein Gutachten unterbreiten und verurtheilte auf Grund dessen am 22. November 1563 Ochino, ohne den Angeklagten auch nur gehört zu haben, zur Landesverweisung, weil er „Artikel, so wider unsere Religion sind, eingeführt, und solche Bücher ohne unser Vorwissen unbesehen und hinterrücks in Druck gegeben." Der Verurtheilte bat um die Gnade, bis Beginn des Frühlings noch in Zürich weilen zu dürfen; man solle ihn doch nicht mit seinen vier Kindern (das Weib war unterdessen gestorben) mitten im Winter in die Fremde hinausstoßen. Umsonst; zwei, höchstens drei Wochen gestattete man ihm Frist.

Da begann denn am 2. Dezember der arme sechsundsiebzigjährige Mann von Neuem seine Wanderung; die in Basel und Mühlhausen wiesen ihn ab, erst in Nürnberg fand er einen vorübergehenden Aufenthalt. Hier verfaßte er seine schon erwähnte Schutzschrift; er spricht in ihr in einem erregten Tone. Was einst, bei seinem Abfalle von der Kirche, zwanzig Jahre vorher Vittoria Colonna geurtheilt hatte, hat sich hier in vollerem Maße erwahrt, je mehr er sich zu rechtfertigen sucht, desto mehr klagt er sich an. „Nicht dieß", sagt Ochino, „war mein Fehler, daß ich Irrthümer gelehrt, sondern daß ich jene der Züricher aufgedeckt habe." Die Züricher Prädikanten nennt er „Pfaffen" und „Päpste", „pestilenzialischer" als die Papisten; Bullinger ist ein „Lügner", der „den Rath an der Nase herumführt [1])", der die Italiener haßt, namentlich die Gelehrten unter ihnen, die ihm in der Person des Ochino „sehr geschickt" seine Irrthümer nachgewiesen

1) „Non si sarebbe lasciato menare per lo naso".

haben, welche viel verderblicher sind als jene der Papisten. Sie fälschen die Schrift und setzen sich über die Schrift; sie lehren nicht, was sie lehren sollen, und hassen Ochino aus Furcht vor seinen einschneidenden Worten.

Man kann die gereizte Stimmung dieses Mannes begreifen, der im hohen Alter diese letzte und bitterste aller Erfahrungen machen mußte. Das aber ist unbegreiflich, daß er trotz allem dem noch immer nicht erkennen wollte, daß die Bibel, die er in seinem Sinne deutete, ein zweischneidiges Schwert ist seinen Feinden gegenüber, die das gleiche Recht der Bibeldeutung in ihrem Sinne in Anspruch nahmen. So mußte er denn, weil eine andere Autorität ihm nicht zur Seite stand, nothwendig unterliegen, da ohnehin in seinem Streite mit diesen Gegnern das Recht des Stärkeren entschied.

Aber auch das „Ehrwürdige Ministerium" von Zürich unterließ es nicht, sein Gutachten zu rechtfertigen. Zu den früheren Anklagen gegen Ochino erhoben die Prädikanten mit Bullinger noch neue: daß er gesagt habe, man könne in keiner der bekannten Kirchen mit gutem Gewissen bleiben, man dürfe die Ketzer nicht tödten; sie heben seine Irrthümer über die Rechtfertigung und die damit in Zusammenhang stehenden Dogmen hervor. Am Schlusse vergelten sie Schmähung mit Schmähung. Ochino ist ein „Heuchler", eine „giftige Schlange", ein „Großsprecher", ein „Meineidiger", ein „muthwilliger Neuerer" und „höchst undankbarer Mensch".[1])

Von Nürnberg begab sich Ochino nach Krakau. Aber auch hier war seines Bleibens nicht, das königliche Dekret vom 6. August 1564 gewährte nur den einheimischen, nicht den ausländischen Dissidenten Duldung. Wieder hinausgetrieben, befiel ihn auf der Reise zu Pinczow die Pest; drei seiner Kinder starben daran. Er selbst genas, und griff wieder zum Wanderstab; einsam und verlassen starb er noch in

---

1) Spongia adversus aspergines B. Ochini. Bei Schelhorn l. c. p. 2157 sq.

demselben Jahre zu Schlakau, einem kleinen Städtchen in Mähren. —

Werfen wir noch einmal einen Blick auf seinen Lebensgang, betrachten wir diesen im Zusammenhalt mit jenem des hl. Franziskus.

Sehen wir auf ihre äußere Erscheinung, so ist diese in Beiden zu Anfang fast die gleiche; treten wir aber näher, welch' ein Gegensatz in Wort und Werk, Gesinnung und Handlung, Leben und Tod! Woher dieß?

Vittoria Colonna hat die Antwort hierauf gegeben: „Ochino hat die Arche verlassen, die allein rettet und sichert"; darum hat er sich selbst gezeichnet, wenn er von der Taube spricht,[1]) „die nirgends eine Stätte findet, wo ihr Fuß ruhen kann". So trieb es ihn rastlos dahin auf diesem stürmischen Meere menschlicher Meinungen. Franziskus dagegen hat solche Ehrfurcht vor der Kirche, daß er auch in ihren sündigen Dienern den noch schaut und ehrt, der sie gesandt hat.[2]) Darum steht sein Fuß auf einem Fels, der nimmer wankt.

Ochino hatte sein ganzes System auf sich selbst gestellt; seine ganze Geistesrichtung ist subjektiv; sein Ich ist der Pol, um den Alles sich bewegt. Was er erkennt, ist wahr, und nur was er erkennt; denn es ist ihm eine Eingebung Gottes selbst; wer darum gegen ihn ist, verfolgt Christus in ihm. So ist er ein Fanatiker, ein kalter Fanatiker, aber doch ein Fanatiker. Mit dem Subjektivismus ist der Skepticismus von selbst gegeben; denn der Zweifel erzeugt immer wieder nur neuen Zweifel. Und aus sich selbst konnte er den Zweifel nicht mehr überwinden. Nichts ist darum bezeichnender als der Titel, welchen er einem seiner verhängnißvollen Werke gab: „Labyrinthe." Er hat damit sein eigenes Schicksal am besten geschildert. Von der Kirche abgefallen, ist er in ein

---

1) In den „Dialogen" Nr. 27.
2) Admonitio XXVI.

Labyrinth gerathen, aus dem er keinen Ausgang mehr fand; denn die Hand, die allein ihm den Weg weisen konnte, hatte er zurückgestoßen.

Stellen wir uns noch eine letzte Frage: Wo liegt der Anfang, Ausgangspunkt, das treibende Princip, das uns erklärt, warum diese Beiden so ganz verschiedene Wege gegangen sind?

Bernardino spricht mit großem Bewußtseyn von sich. Er betont es, als er das Ordensgewand trug, welches Ansehen er genießt, daß er eine Macht ist, die man fürchten muß, und betont es noch zwanzig Jahre später, da er Zürich verlassen muß: „Sie haben einen Bernardino verdammt," sagt er von den Züricher Predigern, „der nicht bloß in ganz Italien berühmt ist wegen seiner Gelehrsamkeit und Anmuth im Predigen, sondern fast in ganz Europa, der Manches zur Erbauung gewirkt hat durch seine Predigten und Schriften." Bernardino war ein stolzer Mann. Franziskus dagegen, am Ende seines ganz Gott geweihten Lebens, hält sich für so gering, daß er jetzt erst anfangen will Gott zu dienen; dem, der ihn einmal schmähte, dankte er mit heiterem Antlitz, weil er das gesagt habe, was er in Wahrheit zu hören verdiene.[1])

Bernardino ist ein harter Christ; die Liebe kennt er nicht. Wenn wir seine Schriften durchlesen, begegnet uns überall ein grübelnder, rechthaberischer, leidenschaftlicher Ton; wer ihm widerspricht, den haßt und schmäht er; zuerst den Papst in Rom, dann ebenso heftig die „Päpste" in Genf und Zürich. Der Haß spaltet und trennt; darum stirbt er vereinsamt, verlassen und vergessen. Nur die Liebe weckt Liebe. Franziskus, der dem Armen auf dem Wege seine schwere Last tragen hilft[2]) und wie eine Mutter mit seinen Schmerzen Mitleid hat, der den Wurm von der Straße wegnimmt, daß

---

1) Bonaventur. c. 6.

2) Bonaventur. c. 8.

er nicht zertreten wird, und selbst das Buch der Bibel verkauft, um der Noth einer Wittwe zu steuern, diese sich selbst vergessende Liebe des Heiligen von Assisi hat alle Herzen ihm gewonnen. Und Millionen und Millionen seit sechshundert Jahren, wo immer sein Name genannt wird, klingt er sympathisch in der Seele nach; denn es ist der Name der sichtbar gewordenen, in Menschengestalt erschienenen Liebe.

F. H.

XIX.

Aktiengesetz und Capitalismus.

In seiner jüngst abgelaufenen Session — der letzten der Legislaturperiode — hat der deutsche Reichstag mit überraschender Schnelligkeit auch eine Novelle zum Aktiengesetze zu Stande gebracht. Mitten in dem furchtbaren Krach, welcher auf den sogenannten „großen volkswirthschaftlichen Aufschwung" zu Anfang der 70er Jahre gefolgt war, hatte der Abg. Lasker in seiner damaligen Rolle als Gründertödter, gemeinschaftlich mit dem gegenwärtigen Präsidenten des preußischen Abgeordnetenhauses, Hrn. v. Köller, einen Antrag auf Reform der Gesetze über das Aktienwesen eingebracht, welchem die Reichsregierung zunächst keine Folge gab. In den späteren Jahren wurde die Bewegung für eine Reform dieses Theiles der wirthschaftlichen Gesetzgebung fast nur noch von den Preßorganen der socialreformatorischen Parteien, insbesondere des Centrums, unterhalten, während die man-

chesterliche Presse sich gleichgültig verhielt. Der vor Kurzem vereinbarten Novelle haben indeß außer dem Centrum, den Deutsch- und Frei-Conservativen, auch die Nationalliberalen und ein großer Theil der Deutsch-Freisinnigen zugestimmt. Sehr einschneidend ist das Gesetz in seiner schließlichen Gestalt nicht geworden; immerhin hat dasselbe durch Schaffung einer größeren Verantwortlichkeit der Gründer, der Emissionshäuser, des Vorstandes und des Aufsichtsrathes, sowie durch Wahrung der Minderheitsrechte (der Aktionäre) einer gewissenlosen Ausbeutung des außerhalb der Börse stehenden Publikums durch das Gründerwesen einen wirksamen Riegel vorgeschoben.

Um das Zustandekommen der Novelle zu ermöglichen, waren die führenden Parteien genöthigt, auf eine Reihe weitergehender Abänderungs-Vorschläge zu verzichten, namentlich derjenigen, welche dem Clique-Wesen und dem Nepotismus in den Aktiengesellschaften zu Leibe zu gehen beabsichtigten. Anträge in dieser Richtung waren von den Abgeordneten Obertribunalrath a. D. Dr. Peter Reichensperger und Rechtsanwalt Dr. Porsch eingebracht worden, scheiterten aber in der Commission an dem Widerspruche der freiconservativen Mitglieder, ohne welche eine Mehrheit nicht herzustellen war, und wurden deßhalb im Plenum nicht wiederholt. Die Mißstände, deren Abhülfe die Vorschläge der beiden Centrums-Mitglieder bezweckten, sind aber so schreiender Art, daß man über kurz oder lang nicht wird umhin können, auf dieselben zurückzukommen. Zwischenzeitlich ist es Sache der unabhängigen Publicistik, die in Rede stehende Materie nicht aus dem Auge zu verlieren.

Zwei Punkte sind es insbesondere, welche auf der Tagesordnung für eine künftige einschneidendere Reform der Aktiengesetzgebung stehen bleiben müssen: die Beschränkung der Zahl der Aufsichtsrathsstellen, welche von Einer Person gleichzeitig verwaltet werden können, und der Ausschluß solcher Mitglieder im Aufsichtsrathe und Vorstande, welche

in einem näheren verwandtschaftlichen Verhältnisse zu einander stehen.

Die thatsächliche Entwickelung hat in einem vom großen Publikum kaum geahnten Maße dahin geführt, daß die Aufsichtsrathsstellen der bedeutendsten Finanzinstitute mehr und mehr auf verhältnißmäßig wenige Personen sich concentrirt haben und diese Anhäufung von Aemtern hat einen noch bedrohlichern Charakter dadurch angenommen, daß dieselbe in den Händen weniger Familien ruht. Enggeschlossene verwandtschaftliche Kreise haben es verstanden, sich der Verwaltung und Leitung der verschiedenartigsten Gesellschaften zu bemächtigen, sich gegenseitig die Stellen und Tantiemen zuzuweisen und in dieser Form einen modernen Zehnten von den Unternehmungen, welche sie beherrschen, zu erheben. Dieser Ring übt nahezu eine unumschränkte Gewalt auf den weitesten Gebieten aus. Die Aktionäre sind demselben nahezu schutzlos überantwortet; sie finden sich fast stets einer geschlossenen Majorität gegenüber. Direktionen und Verwaltungen haben oft seit Jahren die Vollmachten der Aktionäre in der Tasche, welche in vielen Fällen in aller Herren Ländern zerstreut sind und, so lange einigermaßen Dividenden fließen, durch eine große Gleichgültigkeit sich auszeichnen. In dem Aufsichtsrath einer ganzen Reihe von Aktiengesellschaften finden sich stets dieselben Brüder, Schwäger, Oheime und Neffen; ja es ist vorgekommen, daß Vater, Oheime und Schwäger als Aufsichtsräthe ihrem Sohn und Neffen als Direktoren Decharge ertheilten, während eine erhebliche Minderheit ganz anderer Ansicht war.

Die „Kölnische Volkszeitung", welche vor der Berathung des Aktiengesetzes dieser Angelegenheit eine große Aufmerksamkeit widmete und insbesondere dafür eintrat, daß die Bestimmung der rheinischen Städte-Ordnung, wonach verwandte Personen nicht gemeinsam der Gemeindevertretung angehören dürfen, analog auch in die Aktiengesetzgebung Eingang finde — schrieb am Schlusse einer bezüglichen Erörterung:

„Vor uns liegt eine sorgfältig gearbeitete, aber noch immer nicht ganz erschöpfende Aufstellung aus der Zeit vor der Verstaatlichung der großen westlichen Bahnen, welche einen Maßstab liefert für die ungeheure finanzielle Machtfülle, welche im Laufe der Zeit in verhältnißmäßig wenigen Händen sich angesammelt hat. Da ist in Wahrheit ein Staat im Staate! Ein Gesellschafts-Kapital (einschließlich des in der Rheinischen und Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft angelegten) im Gesammtbetrage von 1,331,058,700 M., sage Dreizehnhunderteinunddreißig Millionen Mark, wird fast vollständig von einem Gremium von etwa 40 Personen beherrscht. Mustert man die Direktionen und Aufsichtsräthe der betreffenden Institute, so hat man insbesondere einen wahren Rattenkönig der Kölner hohen Finanz vor sich: die Zugehörigkeit derselben Person zu einem halben Dutzend Verwaltungen ist nichts seltenes; drei Namen finden sich in 7, zwei in 9, zwei in 10, einer in 11, einer in 14, einer in 16, einer in 17 und einer gar in 19 Verwaltungsräthen; und die Träger dieser Namen sind fast alle unter einander verwandt oder verschwägert! So ist beispielsweise der neunzehnfache Aufsichtsrath Bruder eines sechsfachen und Schwager eines zehnfachen. Eine nicht geringe Zahl dieser Aufsichtsraths-Mitglieder hat vielfach jährlich Tantiemen bezogen, welche die Gehälter unserer Minister bei weitem übersteigen.“

Die hier erwähnte Aufstellung hat auch (von Köln aus zugänglich gemacht) der Reichstags-Commission für das Aktiengesetz vorgelegen und dort verdientes Aufsehen erregt. Von den Regierungs-Commissären wurde Abschrift davon zu den Akten des Reichsjustizamtes genommen. Wir glauben einen werthvollen Beitrag zu der Entwickelung des Capitalismus in der Gegenwart zu liefern, wenn wir einige Daten dieser mühsamen, aber nicht minder lehrreichen Statistik der Oeffentlichkeit übergeben. Auf die Wiedergabe derjenigen Tabellen, welche die vollständige Zusammensetzung der Aufsichtsräthe, sowie das Aktienkapital der einzelnen in Betracht gezogenen Aktiengesellschaften darstellen, müssen wir mit Rücksicht auf technische Schwierigkeiten verzichten; die beiden nach-

stehenden Rubriken bringen aber speciell den „Rattenkönig der Kölner hohen Finanz" vollständig zur Anschauung:

Zugehörigkeit von Kölner Financiers zu Aufsichtsräthen von Aktiengesellschaften.

1) A. Camphausen: Köln. Rückversicherung, Concordia Lebensversicherung, Schleppschifffahrt, Kölner Privatbank, Kölner Bergwerk-Verein.
2) Theodor Deichmann: Concordia, Köln. Dampfschifffahrt, Kölner Privatbank, Rhein.-Westf. Industrie, Unfall-Versicherung, Hörder Bergwerk-Verein, Tauerei Schifffahrt, Rhein. Wasserwerke, Köln-Mindener Bahn.
3) F. Herstatt: Agrippina, Agrippina Rückversicherung, Köln. Privatbank.
4) Rob. Heuser: Colonia, Colonia Rückversicherung, Hagelversicherung, Köln. Rückversicherung, Concordia, Dampfschifffahrt, Köln. Privatbank, Köln. Maschinenfabrik, Unfall-Versicherung, Rhein. Eisenbahn.
5) Justizrath M. Herbertz: Colonia, Colonia Rückversicherung, Hagelversicherung, Concordia, Kalker Industrie, Rhein. Wasserwerke.
6) Carl Joest: Baumwoll-Spinnerei.
7) Geh. Rath Joest, E.: Agrippina, Agrippina Rückversicherung, Concordia.
8) Julius Joest, Paris: Rheinische Eisenbahn.
9) E. Königs: Baumwollspinnerei, Fried.-Wilh.-Hütte, Darmstädter Bank, Süddeutsche Zettelbank, Luxemburger Bank, Hörder-Verein, Köln-Müsener-Verein, Köln. Bergwerk-Verein, Bau-Gesellschaft, Humboldt, Germania, Kalker Industrie, Düsseldorfer Röhren, Rhein. Wasserwerke.
10) Jakob Langen: Unfall-Versicherung.
11) Eugen Langen: Colonia, Colonia Rückversicherung, Hagelversicherung, Schaafhausen Bank, Hörder-Verein, Tauerei-Schifffahrt.
12) Consul Leiden: Agrippina, Agrippina Rückversicherung, Colonia, Colonia Rückversicherung, Köln. Rückversicherung, Hagelversicherung, Concordia, Schaaffhausenscher Bankverein, Baumwollspinnerei, Köln. Maschinenfabrik, Darmstädter Bank, Süddeutsche Zettelbank, Luxemburger Bank, Unfall-Versicherung, Köln-Müsener-Verein, Rhein. Wasserwerke.
13) E. Mayer Joest: Concordia, Berzelius.
14) F. Mayer: Agrippina, Agrippina Rückversicherung, Concordia, Schleppschifffahrt.
15) G. Mallinkrodt: Concordia, Schaaffhausenscher Bankverein, Köln. Maschinenfabrik, Köln-Müsener Verein, Kölner Bergwerk-Verein, Rhein. Eisenbahn.
16) F. Merkens: Concordia, Schleppschifffahrt.

17) Geh. Rath Mevissen: Colonia, Colonia Rückversicherung, Hagelversicherung, Köln. Rückversicherung, Köln. Privatbank, Luxemburger Bank.
18) Otto Meurer: Concordia, Schleppschifffahrt, Sieg-Rheinischer Verein.
19) Th. Movius: Rhein.-Westf. Industrie, Fried.-Wilh.-Hütte, Sieg-Rhein. Verein, Unfall-Versicherung, Hörder-Verein, Tauerei-Schifffahrt, Rhein. Wasserwerke.
20) Albert v. Oppenheim: Concordia, Luxemburger Bank, Darmstädter Bank, Süddeutsche Zettelbank, Phönix, Gelsenkirchener Bergwerk, Dortmunder Union.
21) Dagobert Oppenheim: Darmstädter Bank, Süddeutsche Zettelbank.
22) Eduard v. Oppenheim: Agrippina, Agrippina Rückversicherung, Colonia, Colonia Rückversicherung, Köln. Rückversicherungs-Gesellschaft, Köln. Hagelversicherungsgesellschaft, Concordia Lebensversicherungsgesellschaft, Dampfschifffahrt, Köln. Privatbank, Baumwollspinnerei, Köln. Maschinenfabrik, Unfall-Versicherung, Berzelius, Commerner Bergbau-Verein, Central-Boden-Credit Berlin, Rhein-Nassau Zinkwerke, Wittener Stahlwerk, La Plata Bank, Rhein. Eisenbahn.
23) Emil Peill: Agrippina, Agrippina Rückversicherung, Concordia, Rhein. Eisenbahn.
24) A. Rautenstrauch: Agrippina, Agrippina Rückversicherung, Köln. Privatbank, Köln. Maschinenfabrik, Humboldt, Germania, Effektenbank.
25) E. Rautenstrauch: Concordia, Schaaffhausen Bank, Schleppschifffahrt, Rhein. Eisenbahn.
26) W. v. Recklinghausen: Dampfschifffahrt, Schaaffhausen Bank, Baumwollspinnerei, Sieg-Rhein. Verein, Wittener Stahlwerk, Tauerei-Schifffahrt.
27) Adolf vom Rath: Deutsche Bank, Effektenbank.
28) Emil vom Rath: Tauerei-Schifffahrt, Köln-Mindener Eisenbahn.
29) Eugen vom Rath: Köln. Rückversicherung, Concordia, Dampfschifffahrt, Schaaffhausen Bank, Köln. Privatbank, Baumwollspinnerei, Köln. Maschinenfabrik, Köln. Bergwerk-Verein, Rhein. Wasserwerke, Rhein. Eisenbahn.
30) Eduard Schnitzler: Colonia, Colonia Rückversicherung, Hagelversicherung, Baumwollspinnerei, Köln-Mindener Eisenbahn.
31) Heinrich Stein: Concordia, Köln. Privatbank, Darmstädter Bank, Süddeutsche Zettelbank, Luxemburger Bank, Hörder-Verein, Köln-Müsener Verein, Bau-Gesellschaft, Rhein. Eisenbahn.
32) R. Stein: Köln. Maschinenfabrik, Concordia, Effektenbank.
33) Commerzienrath Vict. Wendelstadt: Colonia, Colonia Rückversicherung, Köln. Rückversicherung, Köln. Hagelversicherung,

Concordia, Rhein.-Westf. Industrie, Baumwollspinnerei, Darmstädter Bank, Süddeutsche Zettelbank, Luxemburger Bank, Köln-Müsener Verein, Deutsche Bank Berlin, Köln. Bergwerk-Verein, Amsterdamer Bank, Effektenbank, La Plata Bank, Rhein. Wasserwerke.

34) F. v. Wittgenstein: Colonia, Colonia Rückversicherung, Köln. Hagelversicherung, Concordia, Köln-Mindener Eisenbahn.

Verwandtschafts- bezw. Schwägerschafts-Verhältniß unter den oben benannten Aufsichtsrathsmitgliedern.

1) A. Camphausen, Schwiegersohn von C. Joest.
2) Theodor Deichmannn, Schwiegersohn von Joest, Schwager von Wendelstadt, Mallinkrodt, Vettern von v. Wittgenstein, Associé von vom Rath.
3) F. Herstatt, Vetter von Heinr. Stein, Eduard Schnitzler, R. Stein.
4) Robert Heuser, Schwager von Eduard v. Oppenheim.
5) Justizrath Herbertz, Schwager von Schnitzler.
6) Geh. Rath E. Joest, Bruder von C. Joest und Julius Joest, Schwager von Leiden, von Mevissen, Schwiegervater von E. Rautenstrauch.
7) Carl Joest, } Brüder des Ersteren.
8) Julius Joest, }
9) E. Königs, Direktor des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins, Neffe von Mevissen, Schwager von Otto Meurer.
10) Jakob Langen, Bruder von Eugen Langen.
11) Eugen Langen, Bruder von Jakob Langen.
12) Franz Leiden, Schwager von Mevissen, Eduard Joest, Schwiegervater von R. Stein und Carl Mayer Joest.
13) C. Mayer Joest, Schwiegersohn von Leiden, Neffe von Carl, Julius und Eduard Joest.
14) Fried. Mayer, Schwager von v. Wittgenstein, Vetter von F. Merkens.
15) G. Mallinkrodt, Schwager von Deichmann, Wendelstadt, verwandt mit Peill.
16) F. Merkens, Vetter von v. Wittgenstein, Fried. Mayer.
17) Mevissen, Schwager von Leiden, Eduard Joest, Schwiegervater von H. Stein, Oheim von Ernst Königs.
18) Otto Meurer, Schwager von E. Königs.
19) Theod. Movius, Direktor des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins.
20) Alb. v. Oppenheim, Bruder von Eduard v. Oppenheim, Neffe von Dagobert Oppenheim.
21) Dag. Oppenheim, Onkel von Albert und Eduard v. Oppenheim.
22) Eduard v. Oppenheim, Bruder von Albert v. Oppenheim, Neffe von Dagobert Oppenheim, Schwager von Robert Heuser.

23) **Emil Peill**, verwandt mit Joest.
24) **A. Rautenstrauch**, } Schwiegersohn von Eduard Joest.
25) **E. Rautenstrauch**, }
26) **v. Recklinghausen**, verwandt mit Langen.
27) **Adolf vom Rath**, Vetter von Eugen vom Rath und Emil vom Rath, Associé von Deichmann und mit Stein verwandt.
28) **Emil vom Rath**, Vetter von Eugen vom Rath und Adolf vom Rath.
29) **Eugen vom Rath**, Vetter von Adolf und Emil vom Rath, Schwager von Heinr. Stein, von Eduard Schnitzler, Vetter von R. Stein, Associé von Joest.
30) **Eduard Schnitzler**, Vetter von Heinr. Stein, R. Stein und Herstatt, Schwager von Eugen vom Rath.
31) **Heinr. Stein**, Schwiegersohn von Mevissen, Vetter von Schnitzler, R. Stein, Herstatt, Schwager von Eugen vom Rath.
32) **R. Stein**, Vetter von Heinr. Stein, Schnitzler, Herstatt, Schwiegersohn von Franz Leiden.
33) **V. Wendelstadt**, Schwager von Deichmann, Mallinkrodt, verwandt mit v. Wittgenstein.
34) **v. Wittgenstein**, Schwager von Friedr. Mayer, Vetter von Deichmann, von Merkens.

Eines eingehenden Commentars zu dieser Zusammenstellung wird es gewiß nicht bedürfen. Die Nothwendigkeit eines sogenannten **Vetterschafts-Paragraphen** im Aktiengesetz kann nicht besser dargethan werden, und es bleibt bedauerlich, daß die gegenwärtige Parteiconstellation im deutschen Reichstage verhindert hat, daß dieser Frage schon jetzt näher getreten wurde.

Weit über eine Milliarde deutschen Capitals — mehr als das jährliche Gesammtbudget des Staates Preußen vor wenigen Jahren noch — beherrscht durch einen kleinen Kreis von Personen, die in den mannigfaltigsten Beziehungen der Verwandtschaft und Schwägerschaft unter einander stehen: das ist wahrlich ein Bild, welches dem Socialpolitiker zu denken gibt! Unter den oben aufgeführten Finanzmännern ist Einer (vor einigen Wochen hat man denselben auf seinem Landsitz unweit von Köln zu Grabe getragen), welcher in der Blüthezeit seiner Leistungsfähigkeit und seines Einflusses **achtundzwanzigfacher Aufsichtsrath** war. Und bis zu wel-

cher Höhe die Tantiemen für Vorstand und Aufsichtsrath bei manchen Finanzinstituten allmählig angewachsen sind, mag man beispielsweise aus der Bilanz der Kölnischen Hagelversicherungsgesellschaft pro 1883 ersehen, wornach auf die Tantiemen ein Betrag von 46,607 Mark (gegenüber 180,000 M. Dividende an die Aktionäre) entfiel.

Vielleicht gibt unsere Darlegung den Anstoß dazu, daß eine ähnliche Statistik für Berlin, Breslau, Frankfurt a/M. und die übrigen Centren des Geldverkehrs angefertigt wird. Dieselbe dürfte grelle Streiflichter auf die großcapitalistische Bewegung der Neuzeit werfen, deren Gefahren Jedem sich aufdrängen müssen.

Von besonderer Bedeutung wäre eine solche Arbeit Angesichts der eben erfolgten und die öffentliche Meinung lebhaft bewegenden Gründung eines „Vereins zur Wahrung der wirthschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe“, welcher nach ziemlich allgemeiner Annahme dazu bestimmt ist, die Börse und die Großindustrie gegen die socialreformatorischen Bestrebungen zu „schützen“, deren Anfänge den deutschen Reichstag vornehmlich in seiner eben abgelaufenen Legislaturperiode beschäftigt haben. Man würde aus einer Statistik dieser Art die volle Ueberzeugung gewinnen, daß das Großcapital in unserer Gesetzgebung eines Patronats in keiner Weise bedarf, daß dagegen eine der dringendsten Aufgaben socialpolitischer Staatsweisheit die ist und bleibt, den kleinern wirthschaftlichen Existenzen gegen den alles aufsaugenden Capitalismus nach Möglichkeit Schutz und Sicherung zu gewähren.

XX.

Philipp II. von Spanien und seine Töchter Isabella und Katharina.

Im Oktober 1867 besuchte der um die Geschichte seiner Heimath hochverdiente Direktor des belgischen Staatsarchivs, M. Gachard, das Staatsarchiv in Turin. Bei dieser Gelegenheit gelang es ihm, eine zwar nicht große, aber inhaltlich bedeutsame Zahl von Briefen König Philipp's II. von Spanien an seine obengenannten Töchter zu entdecken, welche er soeben der literarischen Welt in glänzender Ausgabe vorlegt.[1] Wie für den königlichen Briefsteller, so sind diese Schriftstücke auch für die hohen Adressaten viel zu charakteristisch, als daß sie in dieser Zeitschrift übergangen werden könnten. Sie werfen ein überraschendes Licht auf die Gesinnungen eines Monarchen, den wir uns nur als finstern und zaudernden Politiker vorzustellen gewohnt wurden. Philipp II. tritt uns hier entgegen als zärtlich liebender Vater und tieffrommer Christ, während seine beiden Töchter schon in zarter Jugend jenen Ernst des Lebens bekunden, der sie auch dann nicht verließ, als sie mit der Fürstenkrone geschmückt waren.

---

1) Lettres de Philippe II. à ses filles les infantes Isabelle et Catherine écrites pendant son voyage en Portugal (1581—83) publiées d'après les originaux autographes conservés dans les archives royales de Turin par M. Gachard, membre de l'académie et de la commission royale d'histoire de Belgique. Paris. Plon 1884. gr. 8°. pag. 232. (Frcs. 7.50.)

In knapper, schön geschriebener Einleitung orientirt der gelehrte Herausgeber über die Zeitumstände, unter welchen die Briefe verfaßt wurden, und schildert außerdem den Lebensgang der beiden Prinzessinen. Es war 1578, als der kriegslustige und ritterliche König von Portugal Don Sebastian in der Schlacht bei Alcazarquivir gegen die Mauren sein Leben verlor. Da der Monarch Leibeserben nicht hinterließ, so ging Krone und Reich auf seinen Oheim Cardinal Heinrich über, der aber damals bereits 67 Jahre alt und von äußerst schwächlicher Gesundheit war.

Daß der kränkliche König die Last der Regierung nicht lange zu tragen im Stande seyn werde, war vorauszusehen, und so dachten seit geraumer Zeit nicht wenige Prätendenten daran, ihre Ansprüche auf die Krone geltend zu machen. Zu diesen gehörten Don Antonio, Prior von Crato, ein natürlicher Sohn des Prinzen Ludwig, mithin Neffe des König-Cardinals; Philipp II. von Spanien, als Sohn der Prinzessin Isabella, der ältern Tochter des Königs Emmanuel des Glücklichen (1495—1521); der Herzog Emmanuel Philibert von Savoyen, Sohn der Prinzessin Maria Beatrix, einer Schwester der Isabella; Katharina, Tochter des Infanten Don Eduard und Gemahlin des Herzogs von Braganza, endlich Ranuccio Farnese, Erbprinz von Parma, dessen Mutter Maria ebenfalls eine Tochter Don Eduards war.

Philipp II., der mächtigste dieser Prätendenten, war auch der erste, der auf dem Plan erschien und seine Ansprüche geltend machte. Kaum hatte ihn die Kunde von dem verhängnißvollen Ausgang der afrikanischen Schlacht erreicht, als er König Heinrich durch den Herzog von Ossuna ersuchen ließ, er möchte ihn als Thronfolger erklären. Das genügte ihm noch nicht. Er schrieb in dem nämlichen Sinne an die Vorsteher der Hauptstadt Lissabon, mit dem Bemerken, bedeutende Rechtsgelehrte und Theologen, welche er um Rath angegangen, hätten seinen Anspruch auf den portugiesischen Thron als unanfechtbar dargestellt. Als Sohn einer portu-

giesischen Prinzessin sei er dem Reiche nicht fremd, auch werde er — und darauf wurde besonderes Gewicht gelegt — die Freiheiten und Privilegien des Landes nicht allein schützen, sondern auch noch weiter ausdehnen. König Heinrich trug indeß Bedenken, dem Wunsche Spaniens zu willfahren. Er kannte die Stimmung seiner Landeskinder zu gut. Einen Sohn Philipps II. hätten die Portugiesen nicht ungern auf dem Throne gesehen; der spanische Monarch persönlich war ihnen wenig sympathisch. Erst im Monat Januar 1580 bezeichnete der König-Cardinal inmitten der Cortes König Philipp als diejenige Persönlichkeit, welcher zufolge seiner Ueberzeugung das erste Anrecht auf die Krone zukomme. Adel und Geistlichkeit stimmten bei, aber die Vertreter der Städte gaben ihren Entschluß dahin kund, sie wollten einen Portugiesen, keinen Ausländer zum König. Am 31. Januar 1580 segnete König Heinrich von Portugal das Zeitliche.

Jetzt war derjenige Zeitpunkt angelangt, in welchem Philipp, wenn es ihm Ernst war mit seinen Ansprüchen auf das Nachbarreich, in die portugiesischen Angelegenheiten eingreifen mußte. Der Herzog von Alba wurde demnach an die Spitze des Heeres gestellt, welches Portugal für Spanien besetzen sollte. Nachdem Philipp seinen Sohn Diego, der damals eben fünf Jahre alt geworden, von den Ständen des Reiches als Thronfolger hatte erklären lassen, und dem Cardinal Granvella die Leitung der Staatsangelegenheiten übertragen, begab er sich nach Guadelupe zur Besichtigung des Heeres. In seiner Begleitung befanden sich seine (vierte) Gemahlin, Anna von Oesterreich, der Prinz Diego, die beiden Infantinen Isabella und Katharina und der 1577 von Gregor XIII. mit dem Purpur beschenkte Erzherzog Albert von Oesterreich, jüngster Sohn des Kaisers Max II. und nachmaliger Schwiegersohn Philipps II. Am 21. Mai befand sich die königliche Familie in der Grenzstadt Badajoz, wo eine portugiesische Gesandtschaft anlangte, welche Philipp ersuchte, von weiterem Vorgehen Abstand nehmen zu wollen.

Der spanische König ließ ihr antworten, er danke für die vortrefflichen Gesinnungen und den Eifer, den sie in Sachen des Vaterlandes bethätigten, könne sich aber ihrer Auffassung nicht anschließen, da sein Thronrecht unbestreitbar sei. Den ganzen Sommer 1580 hindurch währten die Kriegsoperationen des Herzogs von Alba. Nach Einnahme der bedeutendsten Plätze schlug er den Bastard Don Antonio am 25. August bei Belem und bezwang dann die Landeshauptstadt, wo er seinen Gebieter als König von Portugal am 11. Sept. 1580 verkündigen ließ.

Nunmehr wollte der König den neuerworbenen Unterthanen sich persönlich vorstellen und ihre Huldigung entgegennehmen. In Begleitung des Bischofs von Cordova und des Grafen Barajas ließ er den Prinzen Diego und die Infantinen Isabella und Katharina den Rückweg nach Madrid antreten, während er selbst sich dem Innern Portugals zuwandte. Am 16. April 1581 huldigten die Stände dem neuen Monarchen, der am 29. Juni 1581 in die Hauptstadt Lissabon feierlich seinen Einzug hielt. Schwere Schläge des Schicksals haben Philipp damals getroffen. Am 26. Oktober 1580 wurde ihm seine Gemahlin Anna entrissen, während des Aufenthaltes in Portugal starb zu Madrid der Thronfolger Don Diego am 21. November 1582 an den Masern. Philipp wollte Portugal nicht verlassen, ohne die Thronfolge gesichert zu haben, und das erreichte er auf der Ständeversammlung vom 30. Januar 1583, auf welcher sein jüngster Sohn Philipp als Erbe der Gesammtmonarchie anerkannt wurde. Nachdem er den Cardinal-Erzherzog Albert, seinen Neffen, mit der Verwaltung Portugals betraut', trat der König die Heimkehr an. Am 28. März 1583 befand er sich wieder in Madrid.

Aus der Zeit von 1581 bis 1583 stammen Philipp's Briefe an die beiden Infantinen. Beide waren Töchter der Elisabeth von Valois, welche Philipp nach dem Hintritt Maria's von England geehelicht hatte. Isabella erblickte

das Licht der Welt am 12. August 1566 und erhielt in der Taufe die Namen Isabella, Clara, Eugenia, den ersteren zum Andenken an die Großmutter Karl's V., den zweiten zur Ehre der Heiligen, an deren Festtag sie zur Welt gekommen, den dritten zur Erinnerung an das Gelübde, welches ihre Mutter bei Gelegenheit der Uebertragung der Reliquien der heiligen Eugenia gemacht hatte. Die Prinzessin hat den Aufforderungen, welche diese drei Namen für sie enthielten, allseitig entsprochen. Denn sie gehört zu den ausgezeichnetsten Fürstinen jener Zeit, hochbegeistert für Tugend und Religion, unermüdet im Wohlthun. Zum Taufbrunnen trug sie Don Juan d'Austria; der Nuntius Castagna, Erzbischof von Rossano, spendete ihr das Sakrament der Wiedergeburt. Es sei gestattet, daran zu erinnern, daß Castagna 1579 dem zur Schlichtung der niederländischen und belgischen Wirren in Köln versammelten Friedenscongreß beiwohnte, und 1590 einen Monat lang als Urban VII. auf dem hl. Stuhle saß.

Isabella's jüngere Schwester, Katharina, ebenfalls eine Tochter Philipps und der Elisabeth von Valois, wurde in Madrid am 10. Oktober 1567 geboren. Sie erhielt den Namen Katharina zu Ehren ihrer Großmutter Katharina de Medici. Seit der Geburt dieses Kindes siechte Königin Elisabeth zusehends dahin; ungeschickte Behandlung der Aerzte führte sie am 3. Oktober 1568 in das Grab. König Philipp schritt dann noch zu einer vierten Ehe; nachdem er die Anerbietungen, welche von Paris an ihn gelangten, abgewiesen, fiel seine Wahl auf die Erzherzogin Anna, Tochter des Kaisers Max II., welche zu Valladolid 1552 geboren war. Am 26. Nov. 1570 hielt die Königin ihren Einzug in Madrid. Zu der Zeit, in welcher die von Gachard herausgegebene Briefsammlung entstand, befanden sich die Prinzessinen Isabella und Katharina im 15., bezw. im 14. Lebensjahre. Indem wir die weiteren Lebensschicksale der beiden königlichen Kinder weiter unten berühren, ist hierorts auf den Inhalt

und die Bedeutung der Briefsammlung des Näheren einzugehen.

In den vierunddreißig Briefen unserer Sammlung darf man keine hochwichtigen Staatsurkunden, keine Aufschlüsse über die Geheimnisse der Diplomatie suchen. Es sind vielmehr in ihnen niedergelegt die Gefühle eines warm empfindenden väterlichen Herzens, welches sich den geliebten Töchtern mit ganzer Rückhaltlosigkeit eröffnet. Vom König, Staatsmann, Gesetzgeber ist darin keine Spur zu entdecken; aber jede Zeile athmet die Hingabe des Vaters, die Würde des Mannes, die Frömmigkeit des Christen, die Bekümmerniß des Hausherrn. Der Geschichtschreiber, welcher die unbeugsame Strenge des Königs in der Staatsverwaltung und Weltpolitik bewundert, aber nicht preist, empfängt aus der Lektüre dieser köstlichen Sammlung neue Lichtblicke zur Beurtheilung eines Mannes, der im Leben der Familie, im Verkehr mit seinen Kindern, sowie im Umgang mit seiner Dienerschaft nur Güte und Liebe ist. Für den Psychologen ist es undenkbar, daß der nämliche Vater dem Sohne Don Carlos, dem Träger seiner Hoffnungen und Erben des Thrones gegenüber, andere Gesinnungen bekundet habe als gegenüber Isabella und Katharina. Indirekt dürfte unserer Briefsammlung also auch ein apologetischer Charakter beizumessen seyn und aus ihr nicht wenig Licht auf die Don Carlos-Frage fallen.

Gleich mit dem ersten Brief übersendet Philipp den Töchtern ein niedliches Geschenk in Form eines Petschafts. Den Kindern fehlte dieses Instrument und der König will nun mit einem solchen aushelfen, das auch geschichtlich von Bedeutung ist, weil es das erste war, welches das Wappen Portugals trug. Bald, fährt der König fort, sollen die Cortes eröffnet werden; „man will mich bei dieser Feier in Brocat kleiden, ganz gegen meinen Willen (muy contra my voluntad); aber man behauptet es sei Landessitte.“ Ueber sein persönliches Befinden sendet er den Kindern die genauesten

Nachrichten. Angeblich in Folge übermäßigen Genusses von Melonen hatte er sich Fieberkrankheit zugezogen und mußte zwei Tage das Zimmer hüten. „Aber Ihr braucht Euch deßhalb nicht zu beunruhigen, denn mein Unwohlseyn hat eine schwerere Krankheit verhindert. Glaubt es mir, in aller Treue: Euch, wie Euere Brüder wünsche ich zu sehen. Möchte Gott es fügen, daß es bald geschieht.“ Dann kommt er auf die religiösen Uebungen der Töchter zu sprechen: „Es dünkt mich, daß wir beiderseits den nämlichen Gedanken, an ein und demselben Tage die unbeschuhten Carmeliterinen zu besuchen, gefaßt haben. Ihr geht nach Madrid, ich begebe mich nach Lissabon, wo deren Kloster nach der Muttergottes genannt wird, wie mir scheint zum Andenken an eine Stiftung meiner Schwester. Das Kloster erreichte ich vermittelst einer Galeere, es liegt eine halbe Meile vom Palast, außerhalb der Stadt, in dem Weichbild Xobregas. Wir hörten die Messe in der Kirche außerhalb des Klosters“. Gemäß uraltem Gebrauch wurde Philipp nach der Messe durch die klösterlichen Gebäude geführt, er nahm das Mittagsmahl im nahegelegenen Convent der Franziskaner ein und wohnte dort der Vesper bei. Am nächsten Tage, dem Rochusfest, sieht er die Pest-Prozession vorüberziehen. „In gewisser Beziehung stellen diese Bittgänge diejenigen von Madrid in den Hintergrund.“ Zum Schluß kommt ein herzlicher Geburtstagsgruß. „Dich, meine älteste Tochter, beglückwünsche ich zur Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres. Da darf man schon alt genannt werden.“ (115).

Mit lebendigem Interesse empfängt man die naiven Schilderungen, welche der königliche Vater den beiden Kindern über die Begegnung mit seiner Schwester, der Kaiserin Maria, Wittwe Maximilians II., im Briefe vom 7. Mai 1582 übersendet. „Die Freude über unser Zusammentreffen könnt Ihr Euch vorstellen; seit 26 Jahren haben wir uns nicht mehr gesehen, während 34 Jahren haben wir uns nur zwei mal gesehen, jedesmal nur kurze Zeit.“ Nichte und Neffen

hörte er bei dieser Gelegenheit Deutsch sprechen, aber nur wenige Worte Spanisch; „indeß scheint es, daß sie gute Anlagen besitzen, wenn Eure Briefe einen Schluß gestatten.“ Die genauen Nachrichten, welche die beiden Infantinen dem König über den Springbrunnen, die Uhr und die Kapelle von Aranjuez senden, haben ihn höchlich erfreut. Aber noch mehr befriedigen ihn die Nachrichten über ihr Wohlbefinden. Daß der König inmitten erdrückender Staatsgeschäfte noch Zeit zu brieflichem Verkehr mit seinen Töchtern findet, gereicht ihm zu doppelter Ehre. „Da es,“ schreibt er, „schon sehr spät ist, so kann ich auf Euern letzten Brief nicht antworten, das soll nächstens geschehen“ (167—169).

In der Abwickelung der Staatsgeschäfte bedächtig, in der Ausführung großer politischer Aktionen ein wahrer Zauderer, legte König Philipp in der Beobachtung seiner religiösen Pflichten gewissenhafteste Pünktlichkeit an den Tag. Unsere Briefe sind in dieser Hinsicht äußerst lehrreich. Nachdem der König im Briefe vom 15. Januar 1582 an die beiden Infantinen scherzend bemerkt, die neuen Zähne des kleinen Schwesterchens seien Ersatz für zwei alte, die er selber im Begriffe stehe zu verlieren, fährt er also fort: „Die Metten des Dreikönigenfestes waren rasch abgesungen. Hier wurden sie früh morgens gehalten. Wie die übrigen feierlichen Tagzeiten werden sie von den Kaplänen gebetet. An den Vorabenden großer Festtage werden sie in der Nacht, sonst am Morgen persolvirt. Ich habe nicht beigewohnt, weil ich zu viel Geschäfte zu erledigen hatte.“ In einer Nachschrift heißt es: „Gestern wohnten wir der Messe bei in der Kirche der Empfängniß; sie wird von Priestern des Christusordens bedient.“ Wie Philipp die Charwoche beging, ersehen wir aus einem Briefe, datirt Lissabon den 16. April 1582. „Die Charwoche habe ich im Palast verbracht, dessen Fenster in die Kapelle gehen; von hier aus habe ich der Anbetung des heiligsten Sakramentes beigewohnt; dann bin ich auf einer Treppe zur Kapelle hinabgestiegen. Hier hatten sich eingefunden

viele Geißler und Büßer, Tags noch weit mehr als Abends, obgleich die Prozession von der Barmherzigkeit erst während der dunkeln Metten in der Kapelle anlangte. Von einem Fenster aus habe ich sie gesehen.“ (162). Große Freude bereiteten dem König die mit der Feier des Frohnleichnams verbundenen Festspiele und Tänze. „Ihr habt recht daran gethan, die Tänze des Corpus Christi zu sehen. Wenn Euer Bruder sie fürchtet, so benehmt ihm die Furcht, und erklärt ihm die Bedeutung der Sache. Tänze nach spanischer Weise[1]) gab es hier nicht, aber viele Frauen tanzten und einige derselben sangen dazu sehr angenehm. Indeß konnte ich, wie angedeutet, wenig davon bemerken, weil ich an der Spitze der Prozession zog, welche sehr lang war“ (180).

Gern wohnte Philipp der Verkündigung des göttlichen Wortes bei; aber einmal am Charsamstag nahm die Predigt eine solche Ausdehnung an, „daß ich einen Theil derselben verschlafen habe.“ (83. 133—134). In rührender Weise gedenkt der König des Angelusgebetes auf der Flotte vor Lissabon. Er hatte die Armada, auf welcher tausend Spanier und ebensoviele Deutsche dienten, Revue passiren lassen und kehrte bei einbrechender Nacht in Begleitung seines Neffen nach Lissabon zurück. „Bevor wir die Galeere verließen, wohnten wir dem ‚Salve‘ bei, das jeden Samstag gebetet wird, damit mein Neffe diesen Gebrauch kennen lerne. Größtentheils wird die Andacht ausgeführt unter Zuhülfenahme von Galeerensklaven, welche sich auf Musik verstehen, und sich ihrer Aufgabe sehr gut entledigen. Ich weiß nicht, ob Euch bekannt ist, daß Niemand hier in der Kapelle Orgelspiel versteht; deßhalb habe ich den Cabezon kommen lassen .... Jetzt könnt ihr Euch nicht beklagen, daß ich Euch keine Neuigkeiten sende. Gott behüte Euch nach meinem Wunsche. Euer guter Vater.“ (101. 102). In den anmuthenden Worten: „Dios os guarde“ und „Vuestro buen padre“ klingen sämmtliche Briefe aus.

1) d. h. mit Begleitung von Harfen, Guitarren und Castagnetten.

Zweimal geschieht auch eines Auto da Fé Erwähnung, ausführlich im Briefe aus Lissabon 2. April 1582. Der König bezeugt in liebenswürdigster Weise die Freude über die Briefe der Infantinen, von denen er bald Nachrichten über den Aufenthalt in Aranjuez zu empfangen hofft. Darauf heißt es: „Gestern wohnte ich mit meinem Neffen einem Auto an, und wir standen an einem Fenster, von welchem wir es sahen, das Ganze hörten wir sehr gut; jedem von uns überreichte man ein Blatt Papier mit den Namen derjenigen, welche zu erscheinen haben, und das meinige sende ich Euch hiermit, damit Ihr diejenigen, welche zugegen waren, kennen lernt. In üblicher Weise wurde vorab eine Predigt gehalten; bis zur Verkündigung des Urtheils verblieben wir. Dann zogen wir uns zurück, weil der weltliche Richter in dem Hause, in welchem wir uns befanden, diejenigen Personen zum Feuer verurtheilen sollte, welche die Inquisitoren ihm übergaben. Um acht Uhr kamen wir an, gegen ein Uhr kehrten wir zurück." (159).

Für den religiösen Sinn des Königs und sein Bemühen, in dieser Richtung auf seine Kinder einzuwirken, spricht die Ehrfurcht, mit welcher er die Devotionalien der Kirche behandelt. „Große Freude", schreibt er aus Lissabon 20. November 1581 an die Infantinen, „bereiteten mir Eure, wenngleich kurzen Briefe. Zuvor schon hatte ich erfahren, daß Sie, die jüngste, vom Fieber frei sind, was mich sehr freute. Mein Neffe befindet sich wohl. Gestern wohnten wir der Messe in einem Kloster bei, dessen Brüder blaue Kleider tragen. Als der Legat, der nach Badajoz gekommen, von Elvas abreiste, schenkte er mir Ablaßbriefe und Agnus Dei. Ich glaube, er sagte mir, ich möchte sie an Euch vertheilen. Zum Theil sende ich sie Euch jetzt; . . . aus den damit verbundenen Briefen (Dokumenten) werdet Ihr die Ablässe ersehen, die man mit dem Rosenkranz gewinnt. Die Rosenkränze werdet Ihr für Euch und Euern Bruder behalten, damit auch er sich des Rosenkranzes bei seinen Gebeten bedienen lernt.

Andere Rosenkränze, die nicht von der nämlichen Art sind, vielmehr aus Indien kommen, werden Euch, wie Ihr sehet, zugesendet. Diese könnt Ihr Euerem kleinen Schwesterchen geben, welches gegenwärtig des Ablasses noch nicht bedarf, es wird den Rosenkranz tragen nach Euerem Gutdünken."

Die schlichte Frömmigkeit, welche diese Schreiben durchwaltet, muthet den Leser doppelt wohlthuend an, wenn er sein Auge England zuwendet, wo Königin Elisabeth zu der nämlichen Zeit der alten Kirche den Krieg bis auf's Messer erklärte, den Besitz eines Agnus Dei oder eines Rosenkranzes als Hochverrath stempelte und demgemäß mit entsetzlichen Strafen belegte. Und doch bildete ehemals auch in England der Rosenkranz einen der vornehmsten Schmuckgegenstände der Frauenwelt.[1]) Zu Elisabeth's Zeit änderte sich das Alles. Ihr Schwager König Philipp II. dagegen beharrte treu auf dem alten katholischen Standpunkt und hielt die Uebungen katholischer Frömmigkeit in Ehren.

Daß dem König wie die religiöse Ausbildung seiner Kinder, so auch ihr Fortschritt in den Wissenschaften am Herzen lag, geht aus unsern Briefen ebenfalls hervor. Isabella's Briefe erlaubt er sich höflich zu verbessern. Nach einer Mittheilung Cabrera's überreichte der päpstliche Nuntius dem König zu Lissabon im September 1582 den verbesserten Kalender Gregors XIII. Philipp II. nahm ihn mit der ihm eigenen pietätsvollen Gesinnung gegen die römische Kirche an und verfügte alsbald Einführung desselben in seinen gesammten Reichen. In seinem Briefe vom 25. Oktober 1582 an die Infantinen kommt er auf den verbesserten Kalender zurück und bittet sie, sich des Calendarium perpetuum zur Aufklärung etwaiger Zweifel zu bedienen (203).

Unter einem völlig neuen Gesichtspunkt erscheint uns der König wegen des väterlichen Verhältnisses zu seiner Diener-

---

1) Bridgett, Our Lady's Dowry. London 1875 p. 204. Vgl. Histor.-pol. Blätter. Bd. 77 S. 830 ff.

schaft. Da lernen wir den Diener Morata kennen, dem Philipp Nachricht von seinen Kindern gibt, „damit er mir nicht böse sei, obwohl er das manchmal allzusehr ist, wenngleich nicht in so hohem Grade wie früher“ (181). Eine große Rolle am Hofe scheint die alte Dienerin Magdalena gespielt zu haben. Ihr bezeugt der König äußerste Nachsicht, obwohl sie ihm in Folge von Zurechtweisungen grollt und mit Aufkündigung des Dienstes droht. Indem er dieser auch bei den Infantinen im besten Andenken stehenden Person erwähnt, gedenkt er einer merkwürdigen Sitte, die auch in Deutschland üblich sei. Der alten Dienerin wurde im Oktober 1582 zu Ader gelassen. Ihre Besserung machte dann bald Fortschritte, „wozu mächtig beitragen wird ein goldenes Kettchen, das ihr meine Schwester, und ein Armband, das ihr meine Nichte bei Gelegenheit des Aderlasses nach deutschem Gebrauch zugesandt hat“ (198). Die nämliche Sitte wurde beobachtet bei einer ähnlichen Operation an der Nichte Philipp's II. Hier erfahren wir auch, daß Geschenke nur bei Gelegenheit des ersten Aderlasses einer Person dargebracht wurden (180).

Vorstehende Angaben mögen genügen, um dem Leser einen Einblick in den ebenso schlichten wie wohlthuenden Inhalt der Briefe zu gewähren. Der gelehrte Herausgeber hat außer der schönen Einleitung und geschichtlichen Anmerkungen jedem Brief auch eine französische Uebersetzung des spanischen Textes beigefügt. Letztere muß, ungeachtet der bescheidenen Erklärung Gachard's auf Seite 69, als wohlgelungen bezeichnet werden und wird dem köstlichen Buch in weitern Kreisen Eingang verschaffen, wenn gleich nicht zu verkennen ist, daß die Sprache des Königs an seine Kinder sich von langen Perioden, wie sie dem volltönenden, majestätischen Idiom Castiliens eigenthümlich sind, gänzlich freihält und demzufolge sehr angenehm liest.

Was endlich die weiteren Lebensschicksale der beiden Infantinen betrifft, so gibt Gachard auch darüber in der Vor-

rede Auskunft. Während Don Carlos und sein trauriges Ende tiefe Schatten auf den Lebensweg des Königs warfen, ging die Saat, welche er den Herzen der Infantinen anvertraute, herrlich auf. Beide gereichen dem Vater zu höchster Ehre. Die jüngere Tochter Katharina vermählte Philipp am 11. März 1585 zu Saragossa mit dem Herzog Karl Emmanuel von Savoyen. Das tugendhafte Leben der Herzogin beschreibt der venetianische Botschafter Vendramin in bewegter Sprache in seinem Berichte an den Senat. Ein früher Tod raffte sie bereits 1598 dahin.

Mit der Infantin Isabella hatte Philipp II. hochfliegende Pläne vor. Wie in England, so sollte auch in Frankreich die Beschützung der katholischen Religion das Mittel zur Erhöhung seiner Dynastie darbieten. Wiederholt ist in neuester Zeit vom Freiherrn von Hübner in seinem monumentalen Werke über den fünften Sixtus[1]) und von Vicomte de Meaux in seinen Luttes religieuses de France au 16. siècle[2]) auf den Widerstand hingewiesen worden, welchen die spanische Partei in Rom der Annahme der Aussöhnung Heinrich's IV. mit der Kirche bereitete. König Philipp agitirte nicht allein in Rom, sondern wandte sich unmittelbar an die französischen Stände. Gachard theilt aus dem Archiv von Simancas eine aus Madrid am 25. Januar 1592 datirte Urkunde mit, welche uns deutlich enthüllt, was Philipp mit der ältesten Tochter vorhatte. Der Herzog von Feria und der Rechtsgelehrte Innigo de Mendoza wurden an die französischen Generalstaaten entboten, um auf Grund der in dem genannten Dokument enthaltenen Instruktionen das Anrecht Isabella's auf die Krone Frankreichs zu begründen. Die Infantin, sollten die Gesandten darlegen, möchte als rechtmäßige Königin Frankreichs erklärt werden. Weigerten sich die Stände dazu, so werden die Gesandten beantragen, man

1) Deutsche Ausgabe, Leipzig 1871.
2) Histor. polit. Blätter Bd 85, S. 296 ff., 352 ff.

solle die Wahl des Königs dem spanischen Monarchen anheimgeben, der seiner Tochter eine geeignete Persönlichkeit zum Gemahl bestimmen werde. Beliebe auch dieser Vorschlag nicht, so werden die Gesandten die Brüder des Kaisers Rudolf, dann den Herzog von Guise und endlich den Cardinal Bourbon vorschlagen. (44—45. 74—80). Die Franzosen lehnten Alles ab. Gemäß öffentlichem Reichsrecht durfte ein Akatholik die französische Krone nicht tragen; aber einen Ausländer wollten sie sich, und zwar mit Recht, ebensowenig gefallen lassen. In Rom legte die spanische Partei auf diesen Vorschlag großes Gewicht. Aus einer jüngst im Vatikanischen Archiv von mir aufgefundenen, demnächst zu veröffentlichenden Dokument des von Philipp's Ideen gänzlich erfüllten berühmten Cardinals Allen (Alanus) geht deutlich hervor, daß man Philipp's Anerbieten an Frankreich gegen den Bourbonen an der Curie seitens der Spanier gründlich ausnützte.

Der Uebertritt Heinrichs IV. zur katholischen Religion entschied das Schicksal der Infantin. Die Krone Frankreichs sollte sich nicht auf ihr Haupt niederlassen. Isabella selbst schien sich übrigens am wenigsten bezüglich ihrer Zukunft Sorge zu machen. Vernehmen wir noch einmal Vendramin in einem weiteren Bericht an den Senat in Venedig: „Die Infantin ist von großer körperlicher Schönheit, aber bereits auf Jahren, die beste Zeit des Lebens schwindet ihr in dieser Weise dahin. Wird die Feier ihres Geburtsfestes begangen, dann pflegt sie scherzend zu bemerken, es möchte sich eher empfehlen die Jahre zu verbergen, denn sie zu feiern. Tugendhaft im höchsten Grade (virtuosissima signora), führt sie ein Leben, so zurückgezogen, wie eine Klosterfrau. Innigst geliebt vom Vater, empfängt sie von ihm Mittheilungen über die wichtigsten Angelegenheiten des Reiches.“ (48). Als Philipp das rasche Sinken seiner Kräfte merkte, beschloß er die Infantin mit dem Cardinal-Erzherzog Albert, Bruder Rudolf's II., zu vermählen und ihr die Niederlande als Mitgift zu überlassen.

rede Auskunft. Während Don Carlos und sein trauriges Ende tiefe Schatten auf den Lebensweg des Königs warfen, ging die Saat, welche er den Herzen der Infantinen anvertraute, herrlich auf. Beide gereichen dem Vater zu höchster Ehre. Die jüngere Tochter Katharina vermählte Philipp am 11. März 1585 zu Saragossa mit dem Herzog Karl Emmanuel von Savoyen. Das tugendhafte Leben der Herzogin beschreibt der venetianische Botschafter Vendramin in bewegter Sprache in seinem Berichte an den Senat. Ein früher Tod raffte sie bereits 1598 dahin.

Mit der Infantin Isabella hatte Philipp II. hochfliegende Pläne vor. Wie in England, so sollte auch in Frankreich die Beschützung der katholischen Religion das Mittel zur Erhöhung seiner Dynastie darbieten. Wiederholt ist in neuester Zeit vom Freiherrn von Hübner in seinem monumentalen Werke über den fünften Sixtus[1]) und von Vicomte de Meaux in seinen Luttes religieuses de France au 16. siècle[2]) auf den Widerstand hingewiesen worden, welchen die spanische Partei in Rom der Annahme der Aussöhnung Heinrich's IV. mit der Kirche bereitete. König Philipp agitirte nicht allein in Rom, sondern wandte sich unmittelbar an die französischen Stände. Gachard theilt aus dem Archiv von Simancas eine aus Madrid am 25. Januar 1592 datirte Urkunde mit, welche uns deutlich enthüllt, was Philipp mit der ältesten Tochter vorhatte. Der Herzog von Feria und der Rechtsgelehrte Innigo de Mendoza wurden an die französischen Generalstaaten entboten, um auf Grund der in dem genannten Dokument enthaltenen Instruktionen das Anrecht Isabella's auf die Krone Frankreichs zu begründen. Die Infantin, sollten die Gesandten darlegen, möchte als rechtmäßige Königin Frankreichs erklärt werden. Weigerten sich die Stände dazu, so werden die Gesandten beantragen, man

1) Deutsche Ausgabe, Leipzig 1871.
2) Histor. polit. Blätter Bd 85, S. 296 ff., 352 ff.

solle die Wahl des Königs dem spanischen Monarchen anheimgeben, der seiner Tochter eine geeignete Persönlichkeit zum Gemahl bestimmen werde. Beliebe auch dieser Vorschlag nicht, so werden die Gesandten die Brüder des Kaisers Rudolf, dann den Herzog von Guise und endlich den Cardinal Bourbon vorschlagen. (44—45. 74—80). Die Franzosen lehnten Alles ab. Gemäß öffentlichem Reichsrecht durfte ein Akatholik die französische Krone nicht tragen; aber einen Ausländer wollten sie sich, und zwar mit Recht, ebensowenig gefallen lassen. In Rom legte die spanische Partei auf diesen Vorschlag großes Gewicht. Aus einer jüngst im Vatikanischen Archiv von mir aufgefundenen, demnächst zu veröffentlichenden Dokument des von Philipp's Ideen gänzlich erfüllten berühmten Cardinals Allen (Alanus) geht deutlich hervor, daß man Philipp's Anerbieten an Frankreich gegen den Bourbonen an der Curie seitens der Spanier gründlich ausnützte.

Der Uebertritt Heinrichs IV. zur katholischen Religion entschied das Schicksal der Infantin. Die Krone Frankreichs sollte sich nicht auf ihr Haupt niederlassen. Isabella selbst schien sich übrigens am wenigsten bezüglich ihrer Zukunft Sorge zu machen. Vernehmen wir noch einmal Vendramin in einem weiteren Bericht an den Senat in Venedig: „Die Infantin ist von großer körperlicher Schönheit, aber bereits auf Jahren, die beste Zeit des Lebens schwindet ihr in dieser Weise dahin. Wird die Feier ihres Geburtsfestes begangen, dann pflegt sie scherzend zu bemerken, es möchte sich eher empfehlen die Jahre zu verbergen, denn sie zu feiern. Tugendhaft im höchsten Grade (virtuosissima signora), führt sie ein Leben, so zurückgezogen, wie eine Klosterfrau. Innigst geliebt vom Vater, empfängt sie von ihm Mittheilungen über die wichtigsten Angelegenheiten des Reiches." (48). Als Philipp das rasche Sinken seiner Kräfte merkte, beschloß er die Infantin mit dem Cardinal-Erzherzog Albert, Bruder Rudolf's II., zu vermählen und ihr die Niederlande als Mitgift zu überlassen.

schöne Kunst" dar. Dasselbe enthält gleichfalls zwei Hauptabschnitte, von denen der erste „die ästhetischen Grundbegriffe oder das Wesen der Schönheit und der übrigen Vorzüge, durch welche sich die Leistungen der schönen Künste als solche zu charakterisiren pflegen", behandelt, der zweite die schönen Künste selbst, ihre Aufgabe, ihre obersten Gesetze und ihre Mittel.

Der Verfasser stellt sich die hohe und schwere Aufgabe, einem materialistisch-sinnlichen Zeitgeiste gegenüber, der auch die Kunst nicht selten in seine unchristlichen Anschauungen herabgezogen hat, die Aesthetik auf eine wahrhaft ideale, auf ethische, christliche Grundlage zu stellen. Er verfolgt diesen Zweck mit einer Energie, Consequenz und Unerschrockenheit, der gewiß auch seine Gegner wenigstens ihre Achtung nicht werden versagen können. Wenn es auch schwer halten wird, ihnen bei ganz verschiedener Welt- und Lebensanschauung andere Ueberzeugungen beizubringen, so wird doch das Werk in christlichen Kreisen seine ausgezeichneten Dienste leisten; denn unvermerkt haben sich die realistischen Anschauungen über Kunst auch solchen Gemüthern aufgedrängt, die durchaus nicht auf dem Standpunkt des modernen Geistes stehen. Hie und da dürfte wohl die Stellung, welche der Verfasser der gegnerischen Aesthetik gegenüber einnimmt, eine etwas zu schroffe seyn, was sich freilich durch die allgemeine Tendenz erklären läßt. So möchte Jemand es als zu pedantisch finden: den Ausdruck „das Schöne" statt Schönheit zu verwerfen, und das undeutsche „Gutheit" statt Güte gelten zu lassen; die allgemein recipirten Bezeichnungen „vollkommene und unvollkommene Liebe" zu verwerfen und dafür eine eigentliche und uneigentliche (also keine wahre) gelten zu lassen; die Dramatik als besondere Kunst von der Poesie zu trennen; in die Zweckbestimmung der höheren Redekunst gegen den allgemeinen Sprachgebrauch und allgemeines Dafürhalten der Alten und Neuen das sittliche gute Ueberzeugen aufzunehmen; der Instrumentalmusik die Bedeutung einer schönen Kunst abzusprechen u. s. w. Eine Exception können die

[illegible] Die Frauen des Dorfes [illegible] es hatte, wie die französische [illegible] verloren [illegible] Jahre [illegible] der Kapelle des [illegible]

[illegible] als eine [illegible]

Die äußere Gutheit oder das „rücksichtlich Gute“ besteht in der Annehmlichkeit und Nützlichkeit, d. h. in jener Beschaffenheit der Dinge, vermöge deren sie sich eignen, einem andern Wesen eine diesem zusagende Wirkung zu vermitteln, und um dieser willen das Objekt seines Strebens zu seyn. Demgemäß zerfällt nun die Liebe oder „das bejahende Streben des Geistes“ in eigentliche, sonst vollkommene oder uneigennützige, und in uneigentliche, sonst unvollkommene oder begehrliche genannt, je nachdem sich das Streben des Geistes auf das an sich Gute oder auf das rücksichtlich Gute richtet. Ein drittes charakteristisches Merkmal der Schönheit besteht dann darin, daß sie uns ihrer Natur nach der Gegenstand und Grund eigentlicher Liebe ist. Da uns nun die Schönheit Genuß bereitet, der Genuß aber jener Akt des Strebevermögens ist, welcher sich erzeugt, wenn das strebende Wesen den Gegenstand seiner Liebe erreicht hat und ihn umfaßt, ein solcher Genuß aber nicht bloß eine Folge der Befriedigung der eigennützigen, sondern auch der uneigennützigen Liebe ist, so kann man definiren: „die Schönheit der Dinge ist deren innere Gutheit, insoferne sie durch diese dem vernünftigen Geiste Gegenstand des Genusses zu seyn sich eignen“, oder: „sie ist die Gutheit der Dinge, insoferne sie durch diese dem vernünftigen Geiste, auf Grund klarer Erkenntniß derselben, Gegenstand des Genusses zu seyn sich eignen“; oder „die thatsächliche Uebereinstimmung mit dem vernünftigen Geiste, insoferne sie durch diese demselben Gegenstand des Genusses zu seyn sich eignen“ (S. 148—50).

Es folgen dann sehr anziehende Erörterungen über das „Ideal der Schönheit“, über die Schönheit Gottes, ihre Offenbarung im jenseitigen Leben und ihren Widerschein in der Kirche.

Auf's engste mit der Schönheit hängt die Erhabenheit zusammen; sie ist „jene Beschaffenheit einer Erscheinung, vermöge deren sie dazu angethan ist, in dem endlichen Geiste den lebhaften Gedanken an den unendlichen Geist, und dadurch

das gemischte Gefühl der Ehrfurcht und der Freude hervorzurufen." (S. 223). Im Anschluß daran werden sodann das Tragische, und weiter die Anmuth, die Lächerlichkeit und verwandte Begriffe erörtert.

Einen eigenen Abschnitt widmet der Verfasser der Widerlegung entgegenstehender Auffassungen der Schönheit, der stark verbreiteten materialistisch-sinnlichen, der pantheistischen, aber auch der auf christlichem Standpunkte stehenden Fassung des ästhetischen Genusses als eines intellektuellen, wie sie von schwer zu beseitigenden Autoritäten, von Toletus, dem hl. Franz von Sales, Pallavicini, Rogacci, Baldinotti, Blair, und besonders von Taparelli vorgetragen wird. Wir müßten nun dem Verfasser gegen Pallavicini Recht geben, wenn letzterer meinte, der ästhetische Genuß hänge so ausschließlich an der Anschauung, daß die der schönen Erscheinung zu Grunde liegende Sache ohne Einbuße dieses Genusses verschwinden könne, wenn sie nur zu erscheinen fortfahre. Die in die Erscheinung tretende Gutheit gehört wesentlich mit zum Schönen, und wenn demnach dem Geiste nur der Verdacht kommen könnte, er schaue nur Schein, so würde aller ästhetische Eindruck verschwinden. Aber ebenso gewiß gehört die Darstellung oder die Erscheinung wesentlich mit zum Wesen des Schönen, und wir können darum bei dem Cardinal Pallavicini nicht den seltsamen Mißgriff finden, schöne Erscheinungen und Bilder schöner Erscheinungen mit einander verwechselt zu haben. Die in einem Bilde dargestellte Begebenheit kann schon für sich schön seyn, aber sie ist es dann nicht als Bild, sondern etwa als recht anschauliche Erscheinung sittlicher Größe.

Wäre unser Anschauungsvermögen ein einfaches, nämlich ein geistiges, dann genügte es, zur Bestimmung dessen, was ihm kalleologischen Genuß bereitet, auf die innere Gutheit hinzuweisen; dann würde in dem Maße, wie der Gegenstand an Vollkommenheit ab- und zunimmt, auch seine Betrachtung dem Geiste entsprechenden Genuß bereiten, wenigstens solange die Vollkommenheit des Gegenstandes der des Be-

trachtenden proportionirt bleibt. So aber hängt der ästhetische Genuß von zwei Momenten ab: von der Vollkommenheit des Geschauten und der Vollkommenheit seiner Darstellung; so kann es kommen, daß die höchste Vollkommenheit uns nicht so viel Genuß bereitet als eine untergeordnete, welche aber unserm an die Sinne gebundenen Geiste klarer in einer sinnlichen Erscheinung entgegenstrahlt. Es ist also nicht schlechthin die Uebereinstimmung mit dem vernünftigen Geiste, welche den Genuß an einem Gegenstande bestimmt, sondern die Uebereinstimmung mit einem so gearteten in seiner Anschauung an einen eigenthümlichen Mechanismus gebundenen Geiste, welche als Norm des Wohlgefallens aufzustellen ist. Und darin liegt das Verdienst des im Analysiren unübertrefflichen Taparelli, jenen Mechanismus mit Rücksicht auf die genußbringende Anschauung so gelungen zergliedert zu haben. Er hat damit den Gedanken, welche Toletus, Pallavicini, der hl. Franz von Sales nur im Allgemeinen berührt, eine einheitliche tiefere Fassung gegeben, mit denselben in keiner Weise sich in Widerspruch gesetzt. Insoferne stützt er hauptsächlich seine Auffassung auf die Principien des hl. Thomas, als er dessen Lehre von der Zusammen- und Unterordnung der einzelnen Glieder unseres Erkenntnißapparates dabei zu Grunde legt. In dieser Zergliederung des mit ästhetischem Genusse verbundenen Erkenntnißaktes liegt für mich der eigentliche überwältigende Beweis für die Richtigkeit der Taparelli'schen Auffassung, nicht in den von J. angeführten und bestrittenen Argumenten. Und doch müssen wir auch darin Taparelli beistimmen, daß zwischen der rein ästhetischen Freude an der Tugend und der thatkräftigen Liebe zur Tugend nicht blos ein gradueller, sondern ein wesentlicher Unterschied besteht: erstere ist unfrei, letztere, wie überhaupt die eigentliche Liebe ist, frei und Gegenstand der Pflicht. Was uns ästhetischen Genuß bereitet, ist doch nicht lediglich aus Begriffen und Auctoritäten, sondern nach eigener innerer Erfahrung zu beurtheilen: wenn ich in dieser Beziehung mein

ästhetisches Bewußtseyn befrage, so ist mir die Taparelli'sche Erklärung wie aus der Seele gesprochen; sie hat mir selbst *eine* Befriedigung gewährt, wie sie nur ein gelungenes Kunstwerk bietet. Daß für den hl. Thomas nicht die Gutheit und die Uebereinstimmung mit dem vernünftigen Geiste, sondern die Anschauung die Norm der Schönheit bildet, zeigt doch sehr entschieden seine Erklärung: ad rationem pulchri pertinet, quod in ejus aspectu seu cognitione quietetur appetitus . . . pulchrum dicatur id, cujus ipsa apprehensio placet; noch entschiedener aber die Bestimmung der Elemente der Schönheit, die ihm bald „richtige Verhältnißmäßigkeit", bald „Ganzheit, richtige Verhältnißmäßigkeit und klare Sichtbarkeit," bald „Symmetrie und Anschaulichkeit" sind. Daß hier Ausdrücke angewandt sind, „die sich zunächst auf die körperliche Schönheit beziehen", kann doch bei dem ausgesprochenen Zwecke, Wesensconstitution des Schönen zu geben, nicht zufällig seyn: es ist offenbar die Rücksicht auf unser zusammengesetztes Erkenntnißvermögen, das nicht im Einfachen und Geistigen, also nicht einfach in dem mit der Vernunft Uebereinstimmenden, sondern nur in harmonisch Gegliedertem und sinnlich Dargestelltem sein befriedigendes Objekt findet, bei der Aufzählung der Momente des Schönen maßgebend gewesen.

Diese theoretischen Meinungsverschiedenheiten halten uns jedoch nicht ab, dem zweiten Theile, der über die schöne Kunst handelt (S. 323 ff.), unsere volle Anerkennung zu Theil werden zu lassen. Selbst bei dem redlichsten Streben, kann man durch die Zeitrichtung etwas in den Strom der sinnlichen Kunstauffassung mit hineingezogen werden: wenn man sich zu der Höhe erhebt, auf die uns die Jungmann'schen Principien hinanzuziehen bestrebt sind, wird man jener Gefahr fern genug stehen. Solche festen Principien sind aber auch darum gerade heutzutage sehr wünschenswerth, weil trotz der allgemeinen Uebereinstimmung in der sensualistischen Richtung doch wieder in der Bestimmung der Kunst im All-

gemeinen und einzelner Künste die größte Zerfahrenheit herrscht. So hält man es kaum für möglich, daß seit Lessing als Aufgabe der Skulptur die Darstellung einer Gestalt in monumentaler Ruhe und Abgeschlossenheit von einer eingreifenden Umgebung bezeichnet wurde, jetzt aber die klassischen Statuen als Darstellungen von bestimmten, sehr charakteristisch belebten Scenen der alten Tragödien angesehen werden.

Schon die Definition der schönen Kunst charakterisirt den hohen Standpunkt des Verfassers: „Als schöne Künste haben alle diejenigen zu gelten, welche je um der besonderen ihnen eigenen Aufgabe willen darauf bedacht seyn müssen, daß ihre Leistungen sich durch möglichst bedeutenden ästhetischen Werth empfehlen, und die zugleich die Mittel besitzen, unter entsprechenden Umständen Werke hervorzubringen von hervorragender Schönheit.“ Es ist also nicht einfach Aufgabe der schönen Kunst, zu gefallen und das Schöne darzustellen, sondern je nach der Verschiedenheit der Kunst: die Christenheit zu erbauen (religiöse Kunst), Bürgertugenden zu wecken (civile Kunst); nur die hedonischen Künste gehen an und für sich nicht auf jene höheren Zwecke. Das ist nun freilich von den gewöhnlichen Anschauungen sehr weit entfernt; der Verfasser selbst war in der ersten Auflage seines Werkes noch nicht soweit vorgedrungen. „Aber einen Bann vollständig zu brechen, der seit langen Jahren die Geister gefangen hält, dazu gehört ein volleres Maß von Muth und geistiger Kraft, als dasjenige war, worüber ich damals zu verfügen hatte.“

Es wird nun gezeigt, wie sich dem Zeugnisse der Geschichte zufolge die schönen Künste insgesammt zunächst auf dem Boden des religiösen Lebens entwickelten und auf eben diesem die höchste Blüthe erreichten. Seit dem Beginn unserer Zeitrechnung nehmen die christlich-religiösen Künste den ersten Platz ein; von ihrer Pflege hängt die Blüthe der schönen Künste wesentlich und an erster Stelle ab. Es ist aber nicht eigentlich der Gegenstand, welcher die schöne Kunst zur religiösen macht; das befreite Jerusalem von Torquato Tasso ist z. B.

kein religiöses Gedicht, ein für den Concertsaal componirtes Requiem keine religiöse Musik, sondern die Uebernatürlichkeit des Zweckes, für den sie arbeiten, gibt ihnen den religiösen Charakter. Genauer wird dieser Zweck als Erbauung und Mitwirkung zur Thätigkeit des hl. Geistes in der Seele bezeichnet, wodurch sich die zwei obersten Gesetze ergeben. Erstens: „Ein religiöses Kunstwerk darf nichts enthalten, wodurch die Mitthätigkeit des hl. Geistes ausgeschlossen oder beeinträchtigt wird". Zweitens: „Jedes Werk einer religiösen Kunst soll so gearbeitet seyn, daß es dem Sinne des hl. Geistes und der Weise, in welcher seine Gnade zu wirken pflegt, möglichst entspricht und sich anschließt."

Mit dem Zwecke der religiösen Kunst hängt auf's Engste zusammen die weitere Forderung, daß sie sich, was das Wesentliche des Inhalts betrifft, streng an die thatsächliche Wahrheit halte; dasselbe gilt auch mehr oder weniger von den civilen Künsten. Weil aber die bloße Anschauung des ästhetisch bedeutenden Gegenstandes in Verbindung mit einer Art von „Illusion" genügt, um ästhetischen Genuß zu erzeugen, so besitzen die hedonischen Künste das Recht der freien Dichtung, insoferne sie jene Illusion herbeizuführen geeignet sind. Dagegen wird von jeder schönen Kunst gefordert, daß in ihren Werken und in allen Theilen derselben volle philosophische Wahrheit herrsche, d. h. ihre Gegenstände müssen immer als wirklich seiend gedacht werden können; sie müssen vollkommen und allseitig möglich seyn.

Im Anschluß daran wird die Frage nach der Naturnachahmung der Kunst erörtert, welche bekanntlich Aristoteles durch seine Behauptung, daß die Poesie der Dramatik, die Musik im Allgemeinen insgesammt nachahmende Darstellung seien, brennend gemacht hat. Dieselbe wird in einem der gewöhnlichen Auffassung entgegengesetzten und von dem Wortlaute des Philosophen jedenfalls abweichenden Sinne entschieden. Mit siegender Ueberzeugung zeigt sodann der Verfasser, daß ein jeder Verstoß gegen die Gesetze der christlichen Ethik in

den Werken der hedonischen Künste auch als Verstoß gegen die Aesthetik gelten muß, und daß es dem Wesen auch dieser zunächst auf den Genuß berechneten Künste durchaus nicht widerspricht, höhere bedeutungsvollere Zwecke zu erstreben.

Sehr eingehend und scharf wird die große Häresie der modernen Aesthetik von der „absoluten Relationslosigkeit" der schönen Künste widerlegt, wobei der Verfasser die treffende Bemerkung macht, daß jene Lehre nur dazu benutzt wird, die Kunst schlechten Zwecken dienstbar zu machen. In Betreff der einzelnen schönen Künste (S. 484 ff.) müssen wir die Leser auf das Werk selbst verweisen, wir können ihm aber die Versicherung geben, daß er hier des Belehrenden, Erhebenden und Reinigenden Viel finden wird.

W. Dr. G.

XXII.

Zwei Schriftchen, welche man selbst lesen muß.

1) Eugen Jäger: das Genossenschaftswesen. 2) Julius Bachem über den preußischen Culturkampf.

Die Ueberschrift will sagen, daß es unmöglich ist, durch, Besprechung in einem Journal auch nur annähernd einen Abriß über den Inhalt der beiden Arbeiten zu geben, die oben genannt sind. Die beiden Schriftchen behandeln Fragen, welche die katholisch-politische Welt, auch über die Reichs-

grenzen hinaus, bewegen; aber sie thun es in einer für das große Publikum genießbaren Weise, indem sie auf verhältnißmäßig wenigen Bogen ein gewaltiges Material in fließender Darstellung zusammendrängen.

I.

Herr Dr. Jäger in Speyer steht in erster Reihe unter den christlichen Socialpolitikern Deutschlands. Mit einer staunenswerthen Belesenheit verbindet er die besonnene Ruhe, welche den christlichen Bearbeitern der socialen Frage vor Allem zu wünschen ist. Man kann auf diesem Gebiet bei dem redlichsten Eifer auch viel verderben, wenn man zu unterscheiden vergißt: was wünschenswerth wäre und was praktisch möglich ist. Je heftiger die Diskussion der gesellschaftlichen Zustände die Gemüther von der höchsten Höhe bis in die unterste Tiefe ergriffen hat, desto größer ist die Gefahr der Ueberreizung. Hr. Jäger ist dessen stets eingedenk; und wenn er in der socialpolitischen Literatur zu den Ersten zählt, so ist er der Letzte, dem der Gedanke zuzutrauen wäre, als wenn die socialen Dinge von den Füßen auf den Kopf gestellt werden könnten.

Ein Beweis dessen ist auch das vorliegende Schriftchen.[1]) Es ist mehr als Phrase, wenn man von dem Bienenfleiße spricht, der es dem Verfasser ermöglichte, so bald nach dem Erscheinen der zweiten Abtheilung seines großen Werkes: „Die Agrarfrage der Gegenwart"[2]) die neue Schrift hinauszugeben. Er hat aber sehr gut gethan, die hier behandelte Partie des Personalcreditwesens aus dem socialpolitischen Complex eigens vorweg zu nehmen. Es ist nun gerade ein Menschenalter verflossen, seitdem durch den Abg. Schulze-Delitzsch das Genossenschaftswesen auf deutschem Boden

1) „Das Genossenschaftswesen und die Reform des Genossenschafts-Gesetzes. Eine Studie von Dr. Eugen Jäger." Berlin, Verlag der Germania, 1884. Seiten 81.

2) Berlin bei Puttkammer und Mühlbrecht. 1884.

verpflanzt wurde, und der gesammte Liberalismus sich um so mehr auf diese sociale Bethätigung warf, als ihm durch das Emporkommen des Bismarck'schen Regiments die Quellen seiner politischen Macht mehr und mehr abgeschnitten wurden. In den katholischen Kreisen fand die Idee erst spät allmählig Anklang, und bezüglich des liberalen Genossenschaftswesens ist Herr Jäger der Erste, der uns vollständige Auskunft gibt.

In diesen Gründungen glaubte der Liberalismus das positive Mittel zur Lösung der socialen Frage gefunden zu haben. Des Gefühles hatte er doch nicht los zu werden vermocht, daß auf dem durch die Wegräumung aller Schranken der unbedingten Concurrenz abrasirten Boden etwas Neues gebaut werden müsse, und da Herr Schulze die Angelegenheit in Ordnung bringen zu können versicherte, so wurde er zum „König im socialen Reich“ ernannt. „Selbsthülfe“ war sein Geheimniß. Wenn sich seine Berechnungen zur Hebung der weniger bemittelten Volksklassen in Wirthschaft und Erwerb bewahrheitet hätten, so wäre die sociale Frage in der That nicht brennend geworden, wie sie jetzt ist, und auch die liberalen Parteien mehr oder weniger aus ihren Illusionen aufgerüttelt hat.

Schulze hat sich das Alles ohne Zweifel ehrlich eingebildet, wenn er sich die genossenschaftliche Hebung der arbeitenden Klassen wie folgt ausmalte: der arbeitende Stand schwingt sich mittelst der Genossenschaften auf; er arbeitet freudiger und daher auch besser; die Güter werden reichlicher und billiger; das Monopol der Großunternehmer wird durchbrochen; ihre bisherigen hohen Gewinnste fließen dem Arbeiter- und dem Mittelstande zu; dadurch verringert sich die Kluft zwischen Arm und Reich, es gibt keine so schwindelnden Reichthümer, keine so furchtbare Armuth mehr. „Während der Reichthum von der Einen Seite etwas bescheidenere Dimensionen annehmen wird, schwindet auf der andern Seite der Nothstand mehr und mehr, und die Zustände beginnen

sich dem Niveau eines allgemeinen Wohlstandes zu nähern. Damit ist sowohl dem Mammonismus als dem Pauperismus eine Grenze gezogen, diesen unseligen Auswüchsen unserer Industrie, in denen wir zwei gleich feindliche Mächte wahrer Cultur erblicken."

So schrieb Schulze im Jahre 1858, und Tausende wohlmeinender Liberalen mögen diese schwärmerischen Hoffnungen in allem Ernste getheilt haben. Was daraus geworden ist, liegt vor Augen; das Gegentheil ist eingetreten. Der Mammonismus ist in's Ungeheuerliche gewachsen; der Pauperismus wüthet als zehrende Krankheit in den Eingeweiden des Handwerkerstandes; dem Arbeiterstand hat das Genossenschaftswesen gar nichts geholfen. Das reine Evangelium der „Selbsthülfe" wagt selbst die Fortschrittspartei, der Schulze angehört hat, kaum mehr zu predigen; alle anderen Parteien haben sich gradatim zur Staatshülfe bekehrt, Meinungsverschiedenheit besteht nur mehr über das Ausmaß derselben. Merkwürdiger Weise haben auch gerade diejenigen Arten des Genossenschaftswesens, welchen Schulze die unmittelbare Hebung des Mittel- und Arbeiterstandes zutraute, am wenigsten Lebenskraft gezeigt. Der Herr Verfasser sagt darüber im Laufe seiner eingehenden Untersuchungen:

„Seit 1868 ist es Thatsache, daß sich die angebliche Blüthe der Genossenschaften nur auf eine Reihe von Vorschuß- und Consumvereinen erstreckt und auch hier oft nur in beschränkter Weise. Die übrigen Zweige des Schulze'schen Genossenschaftswesens dagegen sind so gut wie vollständig verdorrt und abgestorben als taube Früchte am Baume des deutschen Wirthschaftslebens. Die Rohstoff-, Bau- und Produktiv-Genossenschaften sind im offenbaren Rückgang begriffen, die städtischen Consumvereine dehnen sich nur langsam aus, die ländlichen Genossenschaften sind die einzigen, welche sich zusehends vermehren, und die Vorschußvereine stehen seit Jahren still."

Man dürfte sagen: je weniger die Genossenschaften

geeigenschaftet waren capitalistische Form anzunehmen, desto weniger konnten sie gedeihen. Umgekehrt zeigen die Schulze'schen Vorschußvereine höchst bedeutende Umsätze. Ihre Bestände in Werthpapieren betrugen Ende 1882 nicht weniger als 33,42, die disponiblen Bestände überhaupt 52 Millionen Mark. Das ist immerhin eine Macht, und zwar ein in ausschließlich liberalen Händen befindliches Machtmittel. Die Vorstände der Vereine sind durchweg hervorragende Liberale. Fast eine Million selbstständiger Bürger, insbesondere ein großer Theil des Handwerkerstandes, der dann die Führung bei den übrigen übernimmt, steht durch das Geldbedürfniß in Abhängigkeit von der Vereinsleitung. Wie weit das geht, zeigt der Verfasser an einer schlagenden Thatsache. Derselbe Abg. Schulze hat an der Spitze der Fortschrittspartei in den Hundstagen des Culturkampfes einen „Verein für Volksbildung" gegründet, dessen Tendenz durchaus atheistisch und dem positiven Christenthum feindlich ist. Der Verein verfügt über große Mittel, und dieselben rühren daher, daß es Schulze gelungen ist, seine Genossenschaften zu bedeutenden Jahresbeiträgen an den Verein zu veranlassen. So haben die Vorschußvereine des Verbands in den fünf Jahren bis 1881 nicht weniger als 169,083 M. für „Volksbildung und andere gemeinnützigen Zwecke", die Consumvereine aber im Jahre 1879 allein 32,595 M. gespendet.

Dr. Jäger ist übrigens weit entfernt, ein Gegner der Genossenschaften zu seyn. Er anerkennt, daß sie einem hohen wirthschaftlichen Bedürfniß entgegenkommen, aber er will ihre Reform. Vor Allem will er das Princip der Solidarhaft, an dem Schulze mit seinem ganzen Starrsinn festgehalten hat, eingeschränkt wissen. Bei den häufigen Bankbrüchen, die durch leichtfertiges Creditgeben, gewagte Spekulationen, gewissenlose Controle und betrügerische Verwaltung über die Genossenschaften gekommen sind, hat gerade die Solidarhaft viel Elend über ganze Landstriche gebracht. Der Verfasser plädirt daher für die gesetzliche Feststellung der Revisions-

Pflicht dieser Art von Genossenschaften neben der Einführung der Theilhaft. Die Nothwendigkeit der letzteren Reform betont er auch aus dem Grunde, weil die Genossenschaft sonst mehr und mehr in die Form der Aktiengesellschaft übergehen würde.

Dieß will Dr. Jäger vermieden wissen. „Wir gehen überhaupt von der Ansicht aus, daß die Bevorzugung der capitalistischen Klassen und Personen möglichst vermieden und das sittliche Princip des Genossenschaftswesens, das gegenseitige Einstehen der einzelnen Persönlichkeiten für einander, möglichst begünstigt wird. Je weniger dieß der Fall, desto mehr nähert sich die Genossenschaft der Aktiengesellschaft, desto mehr durchbricht das capitalistische Princip das mehr menschliche der Genossenschaft."

II.

Ist der Sprung so groß von einer socialpolitischen Schrift über das Genossenschaftswesen zu einer andern über den preußischen Culturkampf, und sind das wirklich ganz fremdartige Gegenstände? Ich glaube nicht. Selbst abgesehen davon, daß die katholische Kirche die größte und erhabendste Genossenschaft der Welt ist, sie berührt sich überall mit der socialen Frage. Wie kommt es nun, daß gerade die Parteien, welche auf Grund der „Selbsthülfe" die Gesellschaft und das ganze Erwerbsleben auf eine neue Basis stellen wollten, ihre seinerzeitige Macht aufboten, um der katholischen Kirche in Preußen alle Mittel der socialen Hülfe zu entziehen und insbesondere ihre zur unmittelbar socialen Bethätigung bestimmten Organe aus dem Lande zu jagen? Und was soll man von der Befähigung eines Staates zur socialen Reform halten der nicht nur dieser Zumuthung des Liberalismus sich mit tausend Freuden zu Diensten stellte, sondern darin auch fortfährt, nachdem die Partei mit ihrem Versuch zur Lösung der socialen Frage glänzend Fiasko gemacht und die Regierung die Aufgabe auf dem Wege der Staatshülfe zu übernehmen sich gezwungen sah?

Herr Abgeordnete Julius Bachem zu Köln [1]) deckt die historischen Wurzeln des preußischen Culturkampfes auf; wenn man aber näher zusieht, so wird man finden, daß die Wurzeln der neuerlich in Preußen proklamirten socialen Politik mit denen der staatskirchlichen Traditionen der preußischen Kirchenpolitik im tiefsten Grunde identisch sind. Wenn der Herr Verfasser am Schlusse seiner Untersuchung zu dem Resultate kommt: die furchtbare Krisis, welche die katholische Kirche in Preußen seit zwölf Jahren durchzumachen habe, finde ihre Erklärung darin, daß es sich eben um „das klassische Land des den Staatsbegriff zur Staatsallmacht überspannenden Hegelianismus" handle: dann reicht die gleiche Erklärung auch weiter, bis zur „Verstaatlichung" großer Kreise des Erwerbslebens, der Arbeiter wie der Arbeit.

„Sämmtliche Regenten (in Preußen seit der Reformation) bis auf Friedrich den Großen erhoben den Anspruch des Summepiskopats gegenüber der katholischen Kirche nicht minder wie gegenüber der evangelischen": so sagt der Verfasser und er beweist es. Der protestantische Eifer war es vielleicht weniger als das Gefühl der schrankenlosen Souveränetät, was diesen Fürsten den Zusammenhang der Katholiken mit dem heiligen Stuhl unerträglich machte. „Unser Haus", erklärte der erste preußische König, „würde dabei nothwendig an seiner Grandeur ein großes Abnehmen erleiden müssen." Als es sich unter Friedrich II. um die Einführung eines preußischen Generalvikariats handelte, sollte die Anerkennung des Papstes als des geistlichen Oberhaupts der preußischen Katholiken um jeden Preis umgangen werden. „Der römische Bischof", heißt es in einem königlichen Schreiben an den Cardinal Fleury, „sucht nur meine Souveränetätsrechte über den Haufen zu werfen;" die Forderung des Papstes untergrabe „die Fundamente der Königlichen Souveränetät in

1) „Preußen und die katholische Kirche. Von Jul. Bachem, Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses". Köln, Bachem 1884. Seiten 104.

spiritualibus.“ Wer erinnert sich nicht jener Reden, in welchen Fürst Bismarck die ersten Thaten des Culturkampfes rechtfertigte mit der „Einen und ungetheilten Souveränetät“, mit der „Majestät des Gesetzes“?

Warum soll aber die Souveränetät in temporalibus weniger unbeschränkt seyn als in spiritualibus? Nach der Natur der Dinge müßte das Verhältniß gerade umgekehrt seyn. In Preußen aber kam noch der starre Militärgeist hinzu, um das „klassische Land der Staatsallmacht“ vollends auszubilden. Die Philosophie Hegels hat dort weniger etwas geschaffen, als vielmehr das Vorgefundene in wissenschaftliche Formen gekleidet. Als dann die sociale Frage sich aufdrängte, konnte die Antwort in Preußen nicht anders lauten als: Leib und Seele gehören dem Staat; einen Unterschied zwischen Staat und Gesellschaft gibt es nicht; wir werden Alles von Souveränetätswegen ordnen.

Seit der Reformation hat die Entwickelung der Staatsnatur in Preußen zur Omnipotenz nur eine einzige Unterbrechung erlitten. Es war unter König Friedrich Wilhelm IV. Darum hat man ihn aber auch kaum mehr für einen ächten Preußen angesehen. Hochgemuthet und weitherzig, wie er war, hat er sich weder von der Engherzigkeit der preußischen Staatstradition noch vom militärischen Kastengeist unterjochen lassen. Er vermochte sich mit dem Gedanken einer eigenberechtigten katholischen Kirche in Preußen zu vertragen. Aber wohlgemerkt, er war auch nicht der Meinung, daß der Summepiskopat über die protestantische Landeskirche ein wesentliches Attribut der Souveränetät sei. Er betrachtete diese Kirchenherrlichkeit vielmehr als eine Last, die nothgedrungen getragen werden müsse, bis sie in die rechten Hände zurückgegeben werden könnte. Nach diesen „rechten Händen“ hat er sich gesehnt. Von einer solchen Sehnsucht hat man nach ihm nichts mehr gehört.

Der Verfasser sagt mit vollem Recht: „Wenn die brandenburgisch-preußischen Regenten nach den in ihren politischen Testamenten und in sonstigen Staatsakten niedergelegten

Anschauungen verfahren hätten, so würde die letzte Consequenz die gewaltsame Ausrottung des Katholicismus gewesen seyn." Aber an der Folgerichtigkeit fehlte es, nicht aus gutem Willen, sondern weil Rücksichten der inneren und äußeren Politik, militärische und wirthschaftliche Erwägungen gebieterisch dazwischen traten, so daß sich die Kirchenpolitik nach der Verschiedenheit der Territorien vielfach verschieden gestaltete. Als zu den früheren Erwerbungen in Schlesien und Polen auch noch die großen Gebiete in Westfalen und am Rhein hinzukamen, da war man in Berlin mit feierlichen Versprechungen zur Beruhigung der Katholiken sehr freigebig. Wie sie gehalten werden wollten, beweist eben der Culturkampf.

Um dieser Gesetzgebung „freie Bahn" zu schaffen, wie sich die Motive zu dem betreffenden Gesetzentwurfe ausdrückten, mußten die dem staatskirchlichen Instinkt der preußischen Staatsseele, der nun von Neuem mächtig erwacht war,[1]) im Wege stehenden Artikel der preußischen Verfassung (15, 16 und 18) beseitigt werden. Sie wurden durch Gesetz vom 4. April 1873 zuerst abgeändert, und dann durch Gesetz vom 18. Juni 1875 gänzlich aufgehoben. Die preußische Bureaukratie hatte schon unter Friedrich Wilhelm IV. die verfassungsmäßige Freiheit der Kirche scheel angesehen und grimmig in die Zügel gebissen; der Nationalliberalismus verlangte den Lohn für geleistete Dienste; dem Protestantismus waren das Recht und die Freiheit der katholischen Kirche ein brennender Dorn im Auge; Rücksichten glaubte man keine mehr nehmen zu müssen, „seitdem das Reich unter Dach gebracht war": so ergoß sich denn jene Fluth von Unterdrückungsgesetzen, deren Reihenfolge das vorliegende Schriftchen in gedrängter Kürze beschreibt.

Die Aktenstücke, welche den Apparat dieser Gesetzgebung bildeten, sind in einem Bande von mehr als 400 Seiten

---

1) So der Verfasser S. 58.

engsten Druckes gesammelt ad perpetuam rei memoriam.[1]) Ein Ehrendenkmal für die preußische Politik wäre eine solche Sammlung auch dann nicht, wenn dieselbe nicht an dem opfermuthigen Widerstande der katholischen Bevölkerung gescheitert wäre. Nun aber weicht der Starke zurück, allerdings nicht muthig. „Auch wo diese Kirchenpolitik," sagt der Herr Verfasser, „einen Schritt zurückthut von dem unheilvollen Wege, der seit Beginn der 70ger Jahre betreten worden ist, wo sie sich herbeiläßt, schweres Unrecht wieder gutzumachen, geschieht es langsam, zögernd, formalistisch. Nirgendwo eine versöhnliche That im großen Styl, welche die Herzen gewinnen, das Gefühl bitterster Kränkung mildern könnte. Es scheint fast Grundsatz zu seyn, daß auch bei Zugeständnissen die starke Hand des Staates immer wieder fühlbar gemacht werden müsse. Daher in beständiger Wiederholung das schrittweise Vorgehen, welches der Kirche hier versagt, was ihr dort gewährt wird, und die kränkende Zuthat auch im Guten, welche ein ungetrübtes Dankgefühl nicht aufkommen läßt."

Herr Bachem hat als tapferer Streiter das langjährige Martyrium des Culturkampfs im preußischen Abgeordnetenhause mit ausgestanden. Die unauslöschlichen Eindrücke, die er da empfangen hat, bewegen ihn am Schlusse zu der dringenden Mahnung: wenn auch über kurz oder lang eine Lösung der Krisis eintreten sollte, doch ja nie zu vergessen, daß „Rückfälle in die staatskirchlichen preußischen Traditionen keineswegs ausgeschlossen sind, daß daher die Katholiken zur Wahrung und Sicherung der werthvollsten aller Freiheiten in Preußen niemals zu viel thun können." Der Lateiner würde sagen: naturam furca expellas, tamen usque recurret.

---

1) „Aktenstücke betreffend den preußischen Culturkampf nebst einer geschichtlichen Einleitung von Nikolaus Siegfried." Freiburg bei Herder 1882.

XXIII.

Ein Bild aus dem protestantisch-kirchlichen Leben.

(Aus dem Großherzogthum Oldenburg.)

Es liegt in der menschlichen Natur, daß man der Ehrfurcht oder Achtung, welche man vor einer Person oder einer Sache hegt, gern auch einen äußerlichen Ausdruck gibt. Wenn ein König durch das Land zieht, wird er von den Vertretern der Behörden nicht in abgetragenen Röcken empfangen. An Sonn- und Feiertagen legt der Christ seine beste Kleidung an, und Jemanden, der es unterläßt, in seiner Kleidung der Bedeutung des Tages Ausdruck zu geben, ist man geneigt, entweder für einen närrischen Menschen oder für einen schlechten Christen anzusehen. Mit diesen Gedanken sind wir an die Lektüre eines Artikels herangetreten, den vor einiger Zeit die „Allgem. Evangel.-luther. Kirchenzeitung" unter der Ueberschrift: „Zum kirchlichen Dekorum" brachte, und der über die Vernachlässigung der kirchlichen Gebäude, der heiligen Gefäße ꝛc. auf protestantisch-kirchlichem Gebiete die bittersten Klagen anstimmte. Das Blatt sprach von einem „ungeordneten und unsauberen Haushalte," der gestatte, Rückschlüsse auf die Hausfrau zu machen; es schilderte diese Vernachlässigung an einer Reihe drastischer Beispiele. Aus eigener Anschauung könnten wir noch Manches ergänzen, und durch andere Beispiele das Daseyn eines solchen Nothstandes bestätigen.

Höchst seltsam berührt es uns aber, daß das orthodoxe Hauptblatt seine Betrachtungen lediglich ausklingen läßt in eine

Empfehlung — verschiedener protestantischer Paramenten=Vereine. Erstaunt sehen wir einen förmlich geschäftlichen Abschluß der langen Revue. Begreift die „Allg. Ev.=luth. Kirchenztg." nicht, daß die Ursache dieses unangenehmen Verfalles tiefer liegt? Wahrscheinlich wird das sonst so verständige Blatt das nicht verkennen, aber es hat diese Schlußfolgerung wohl nicht gewagt, oder wenigstens nicht für opportun gehalten. Es wird darum angemessen seyn, wenn wir das Bild durch die letzten Pinselstriche vollenden.

Vor einiger Zeit hat hier auf einer Versammlung der Kreissynode Delmenhorst der orthodoxe Prediger Orth in bitterer Klage bekannt, daß nur 4 bis 15% des protestantischen Volkes sich überhaupt am kirchlichen Leben betheiligten. Die Discussion über dieses Thema wurde in der Presse fortgesetzt, und ein Correspondent der nationalliberalen „Oldenburger Zeitung" erklärte, daß in Butjadingen (dem reichen Marschdistrikt zwischen der Unterweser und dem Jahdebusen) die Kirchen Sonntags nur von ca. 4—8 Männern und 20—25 Frauenspersonen besucht seien. Ueber die Ursachen dieser Abnahme des kirchlichen Lebens konnte man sich natürlich nicht einigen. Die Orthodoxen sahen den Grund des Niederganges in dem durch die schlechte Presse genährten und beförderten gottentfremdeten Geiste der Zeit; die Liberalen aber beschuldigten die orthodoxen Geistlichen: sie predigten das Volk aus den Kirchen hinaus.

In diesem Streite haben die Orthodoxen Recht, und die Liberalen Unrecht. Es ist Thatsache, daß die Predigten der liberalen „Diener am Wort" nicht besser besucht werden, als diejenigen ihrer orthodoxen Amtsbrüder. Die liberalen Gesinnungsgenossen dieser Herren haben ihre Lehrer schon so gut verstanden, daß sie überhaupt nicht mehr die Kirche besuchen, und die Kirchenbesucher rekrutiren sich überall meist aus Leuten der untersten Volksklassen und den Nutznießern der kirchlichen Armenpflege. Daß aber ein permanenter Rückgang des kirchlichen Lebens stattfindet, kann schwerlich Jemand besser beurtheilen als ich, der ich hier in protestantischer Gegend erzogen bin, und darauf sieben Jahre in katholischem Lande gewohnt habe. Wenn ich jetzt wieder einen Blick durch die protestantischen Kirchen=

thüren werfe, drängt sich mir schon in dieser kurzen Zeit die Empfindung eines ungeheuren Rückschrittes auf.

Warum läßt es die Leute gleichgültig, wenn der Schutt in den Kirchen liegt, und der Zahn der Zeit Löcher in die verstaubten Altardecken nagt? Weil das Kirchenthum sie überhaupt gleichgültig läßt. Die Prediger aber verlieren den Muth, wenn sie allsonntäglich die leeren Bänke anreden, und vor dem Küster ihre Solafide=Deduktion entwickeln müssen, und wenn sie ihre angesehensten Gemeindeglieder nur im Wirthshause treffen können. Mit der Zeit werden sie selber indifferent. Das Feuer der Begeisterung verlodert, wenn es nicht nur nicht Herzen entflammen, sondern nichteinmal die Gemüther der Gegner in Zorn versetzen kann, wenn es Alles vollständig ruhig läßt und auf unbezwingliche Apathie stößt. Ich könnte eine Stunde lang davon erzählen, wie indifferent einzelne Prediger gegen das Heilige werden. Um aber keinen dieser Herren in Unannehmlichkeiten zu verwickeln, will ich ein wohlverbürgtes Wort eines zu S. verstorbenen Predigers A. in W. mittheilen. Derselbe bemerkte bei der Austheilung des Abendmahles einen Bauern, der versprochen hatte, ihm Ferkel zu verkaufen. Und als er ihm nun den Kelch gab, beugte er sich zu ihm herunter und flüsterte ihm auf Plattdeutsch in's Ohr: „Du kannst mi de Farken morgen bringen."

Ich wohnte lange Zeit in einem protestantischen Orte an einer Strasse, deren Anwohner ich sämmtlich genau kannte. Es waren angesehene Leute aus dem mittleren Bürgerstande. Von sämmtlichen Anwohnern dieser Strasse ging jahraus jahrein kein Mensch zur Kirche, und ich war in diesen Kreisen genau genug bekannt, um behaupten zu können, daß sie auch niemals beteten. Trotzdem verkehrten diese Leute sehr freundschaftlich mit dem Prediger des Ortes und dessen Familie, wie mit einem Manne, dessen Beruf nun einmal das Predigen sei, und der im Uebrigen doch ganz verständig seyn könne. Sie nahmen ihm sein Amt nicht weiter übel, und wären nur gegen ihn in Zorn gerathen, wenn er versucht hätte, sie durch „seelsorgerische" Ermahnungen in ihrer Ruhe zu stören. Da er das aber nicht that, weil er es nicht wagte, und auch einsah, daß es resultatlos

wäre, gaben sie ihm auch bisweilen Geld für kirchliche Zwecke, am liebsten für den Gustav-Adolph-Verein. Indessen zeigten sie sich in solchen Ausgaben doch stets etwas knauserig, und steuerten weit lieber Geld für Schul- und Sanitätseinrichtungen bei. Das Bild ist typisch.

Die protestantischen Kirchen sind an den Wochentagen geschlossen. Der Sonntag ist aber für das Gros der protestantischen Bevölkerung eine Ruhetag, theils auch ein Vergnügungstag, nur kein Feiertag. Oldenburg, eine Stadt von 18,000 Einwohnern, hat an jedem Sonntage circa 20 öffentliche Tanzparthien. Alle Dienstmädchen der Stadt, welche Urlaub haben, sind da zu treffen mit den entsprechenden „Herren". Der ältere Bürger vergnügt sich auf andere Weise, aber die Kirche ist halb leer. Die Stadt Oldenburg mit ihren 18,000 Einwohnern, wozu noch eine Landgemeinde mit 7000 Bewohnern kommt, hat für diese 25,000 Menschen nur eine einzige lutherische Kirche. Die wenigen Katholiken, welche hier wohnen, haben auch eine Kirche, aber diese ist gut besucht. Das sind ja Dinge, welche an und für sich in weiteren Kreisen kaum interessiren können. Wenn wir aber glauben, daß die Ueberschrift, welche die „Evang.-luther. Kirchenzeitung" ihrem vorher erwähnten Artikel gab, sehr euphemistisch ist, und z. B. besser durch das harte Wort: „Zur Decadence des Protestantismus" ersetzt wäre, so sind wir gewissermaßen verpflichtet, unsere Behauptung durch concrete Angaben zu unterstützen.

Wenn aber nur circa 4—15 Procent der Protestanten sich am kirchlichen Leben betheiligen, kann dann das protestantische Kirchenthum das Gros der „Protestanten" noch als zu ihm gehörig, als „evangelisch" requiriren? Gewiß nicht. Das protestantische Kirchenthum stirbt langsam ab, und rettet sich nur ein Scheindaseyn durch seine große Passivität. Wenn ich liberaler Protestant bin, so werde ich schwerlich Veranlassung finden, mit leidenschaftlicher Opposition gegen ein Kirchenthum vorzugehen, dessen Existenz sich nur dadurch manifestirt, daß einer seiner Diener an meinem Wohnorte jeden Sonntag vor leeren Bänken einen kirchlichen Vortrag hält, worin er die hl. Schrift nach seinem Geschmack und Verständnisse „auslegt".

Vom liberalen Standpunkt aus betrachtet, ist der Kampf gegen ein solches Kirchenthum in der That des Schweißes nicht werth.

Sehr interessant ist aber vom politischen und zeitgeschichtlichen Standpunkte die Frage nach der Zukunft des Protestantismus. Daß ein Kirchenthum, welches so wenig Boden im Volke hat, welches die Massen absolut nicht mehr begeistern kann, einer kritischen Zukunft entgegengeht, daß ihm mindestens die größten Metamorphosen bevorstehen, liegt auf der Hand. Was aber ist die wahrscheinliche Entwicklung, und wer wird Erbe des Protestantismus werden?

Die Orthodoxen pochen auf das Neuerwachen und die Neubelebung ihrer Partei seit den deutschen Freiheitskriegen. Aber sie haben nur zum Theil Recht. Es ist ja wahr, in den theologischen Fakultäten ist der „positive" Protestantismus großentheils wieder herrschend, ja vielfach allmächtig geworden, und Schaaren von Predigern, welche vor einem halben Jahrhundert dem „alten" Rationalismus anhingen, haben sich zur Rechtgläubigkeit bekehrt. Während aber damals das Volk noch gläubig war, ist es jetzt ungläubig geworden, der alte rationalistische Unglauben ist heute erst durchgesickert, bis in den dritten und vierten Stand.

Daher ist die Vorstellung von einer altgläubigen Landbevölkerung in den vom Weltverkehr abgeschlossenen Gegenden Hannovers, Mecklenburgs und Pommerns zum größten Theil eine — Illusion. Es ist wahr, daß diese Landbevölkerung noch zu einem sehr großen Theile kirchlich gesinnt ist, es ist wahr, daß sie zäh an den alten Sitten festhält, aber es ist nicht wahr, es ist eine Fabel, daß sie orthodox sei. Was gedankenlose liberale Zeitungsschreiber von der Orthodoxie dieser Bauern in die Welt hineinschreiben, ist nichts als eitel Phantasie. Der Schreiber dieser Zeilen kennt diese Bevölkerung so gründlich wie Einer sowohl aus seiner Jugend, wie aus jahrelanger amtlichen Thätigkeit, so daß er sich völlig berufen fühlt, darüber zu urtheilen. Die Lebens- und Rechtsauffassung der Bauern ist im Wesentlichen rationalistisch. Ueberall ist das: „Thue recht und scheue Niemand" das A und O ihrer Lebensphilosophie. Damit haben wir aber den vollendetsten Gegen-

satz zu der lutherischen Solafide-Theorie. Oft genug kommt es auch vor, daß orthodoxe Heißsporne über die „katholische Werkgerechtigkeit" der Bauern deklamiren; aber von katholischen Ideen ist hier in der That keine Spur vorhanden, sondern die bäuerliche Weltanschauung hat eine durchaus rationalistische Unterlage. Bis zu einem gewissen Grade — aber nur sehr widerwillig und deßhalb entstellt — ist das neulich sogar in einer Artikelserie der „Evang.-luth. Kirchenzeitung" (unter der Ueberschrift: „Zur bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre") anerkannt worden. Es sei mir aber gestattet, an einem besonders eklatanten Beispiele die Richtigkeit meiner Behauptung noch mehr zu erhärten und klarzulegen.

Diese angeblich „orthodoxe" Landbevölkerung hat die liberalen Prediger sehr gern, sofern sie nur nicht direkt die Gottheit, Auferstehung und Himmelfahrt Christi läugnen, sondern sich auf Redensarten beschränken, bei denen sich das Eine und das Andere denken läßt. Die Moralpredigten dieser Liberalen werden viel lieber gehört als die Glaubenspredigten der Orthodoxen. Ferner sind die Orthodoxen der Bevölkerung viel zu schwärmerisch; die satte Selbst- und Weltzufriedenheit der liberalen Prediger findet bei dem nüchternen Sinn des Volkes einen weit größeren Anklang. Die für das „floreat, crescat" ihrer theologischen Schule entflammten Orthodoxen bezeichnet das Volk als „zu eifrig", „zu strenge", ja als „überspannt".

Die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein ist dieser angeblich „orthodoxen Landbevölkerung" ein unverstandenes Wort, und wenn sie auf dieselbe irgend einen Einfluß gehabt hat, so ist es nur der gewesen: die Moral laxer zu machen. Und die Moral ist in der That etwas lax. Ein Bauer, der sich nicht gegen das Strafgesetzbuch vergangen hat und im Ganzen der öffentlichen Achtung genießt, glaubt bestimmt, daß er in den Himmel kommt, und sagt stolz von sich, er habe „immer recht gehandelt."

Nur in einem einzigen Falle vermag die Agitation der Prediger das protestantische Volk etwas in Bewegung zu setzen, nämlich wenn es sich um eine Verhetzung gegen den „römischen Erbfeind" handelt. Indessen zieht diese Agitation im deutschen

Reiche auch immer weniger. Seitdem die katholische Kirche durch Ausnahmegesetze bedrängt wird, läßt sich selbst der dummste protestantische Bauer nicht mehr einreden, daß er vom Papste etwas zu fürchten habe.

Es ist kein Geheimniß mehr, daß die Entrepreneurs der antirömischen Bewegung im verflossenen „Lutherjahre“ über das Fiasco ihrer Agitation höchlichst verstimmt sind. Ich machte einigen mir gut bekannten Predigern scharfe Vorwürfe über ihre Betheiligung an dieser Hetze. Ich fragte sie, warum sie denn früher stets das Zusammenwirken aller gläubigen Elemente im Protestantismus und Katholicismus gegen den gemeinsamen Feind, den Liberalismus, gepredigt hätten? Und was antworteten sie mir? Sie sagten, es sei keineswegs ihre Absicht gewesen, die Katholiken zu verletzen, sie hätten nur die Gelegenheit für günstig gehalten, das protestantische Bewußtseyn wieder zu beleben und das evangelische Volk zu erneuern im Glauben an das Testament Martin Luther's und die reformatorischen Bekenntnißschriften. Demnach scheint der Zweck das Mittel zu heiligen. Aber die ganze Agitation hat doch nichts genutzt, die Schimpf- und Brandreden gegen Rom sind verhallt, und die Hefe, welche zurückgeblieben ist, heißt Enttäuschung. Dagegen ist das protestantische Volk in das angenehme Bewußtseyn eingewiegt: seitdem der römischen Schlange der Kopf zertreten, sei die Welt fröhlich an's Ziel gekommen und habe nicht nöthig, weiter zu sorgen für das Heil ihrer Seelen und das ewige Leben jenseits des Grabes.

Der heftige Kampf, welcher in der Falk'schen Aera zwischen dem liberalen und orthodoxen Protestantismus entbrannt war, hat bedeutend nachgelassen, wenigstens bewegt er das Volk fast gar nicht mehr, sondern nur die Kreise der Theologen und Professoren. Der gebildete liberale Bürgerstand will auch von den protestantenvereinlichen Theologen nichts wissen, obgleich er sie ja noch immer als das „kleinere Uebel“ gegen die Orthodoxie unterstützt. Die liberale Theologie hat sich in ihrer ganzen Heuchelei und Erbärmlichkeit gezeigt. Man hat offen den Pantheismus gepredigt, und doch die „Nothwendigkeit“ einer Religion und kirchlichen Gemeinschaft betont; man hat Christus

für den „Sohn des Zimmermannes" erklärt, seine Gottessohnschaft, seine Wunder, seine Auferstehung und Himmelfahrt geleugnet, und doch die Ordinationseide geschworen, die kirchlichen Formeln gebraucht, welche diesen Glauben bekennen und voraussetzen. Alles dieses ist ja bekannt genug, es ist schon unendlich viel darüber geschrieben worden; aber der gesunde Sinn des Volkes hat es auch erkannt, und sich mit Widerwillen von diesen theologischen Falschmünzern abgewendet, die Christus mit lauter Ausdrücken, wie „Sohn Gottes," „Heiland der Welt," „Messias" 2c. feiern, denen sie einen andern Sinn unterlegen. Die Liberalen wollten durch Beibehaltung der alten „Terminologie" den Uebergang von der alten zur neuen Religion, vom Christenthum zum Heidenthum vermitteln, und durch Anwendung der bisher gebräuchlichen Formen und Ausdrücke es vermeiden, das Volk aufzuregen und irre zu machen. Aber Kaliban hat einen guten Instinkt, er hat sie nur zu trefflich verstanden; er kümmert sich um sie und ihre Predigten auch nicht mehr, und wird eines Tages ihnen ebenso gut den Strick um den Hals schlagen wie den Andern.

Wir sind fest überzeugt, daß die Orthodoxen das protestantische Volk nicht wieder in die Kirchen hineinpredigen werden, aber ebenso sicher ist es, daß die liberale Theologie keine Zukunft hat. Die Masse des protestantischen Volkes verfällt immer mehr dem Materialismus und Naturalismus, und das wird so fortgehen, bis große politischen und socialen Katastrophen eintreten. Das Weitere aber weiß Gott allein. Jedenfalls halten wir es für undenkbar, daß das protestantische Kirchenthum aus solchen Katastrophen wie ein Phönix aus der Asche emporsteigen wird.

XXIV.

Herder's Illustrirte Bibliothek der Länder- und Völkerkunde.

(A. Jakob. Kaulen. D. von Schütz-Holzhausen. F. Kayser.)

II. (Schluß.)

Der vierte Band der „Illustrirten Bibliothek" wird in den weitesten Kreisen lebhaftes Interesse finden, da er ein Land behandelt, welches nicht bloß für Kunst, Cultur- und Kirchengeschichte wichtig ist, sondern auch Allen aus der heiligen Geschichte bekannt ist und in Folge der politischen Ereignisse in der Gegenwart die allgemeine Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße erregt. Die gelehrte Forschung hat sich in der Neuzeit mit Vorliebe diesem alten Culturlande zugewandt, aber diese gelehrten Forschungen sind nur wenigen zugänglich, und bei der vielfachen und großen Bedeutung Aegyptens muß es daher als eine verdienstliche und dankbare Arbeit bezeichnet werden, seine Zustände von einst und jetzt in populär-wissenschaftlicher Weise auf Grundlage der neuesten Resultate der Wissenschaft für größere Kreise zu schildern. Eine solche Arbeit wird um so willkommener seyn, wenn sie uns ein Mann bietet, der durch wissenschaftliche und literarische Thätigkeit bereits rühmlich bekannt ist und das Land durch mehrjährigen Aufenthalt in seinem jetzigen Zustande kennt. Herr Dr. Friedrich Kayser, Priester der Kölner Diöcese, z. Z. Pfarrvicar zu Walldorf in Baden, hat uns in seinem „Aegypten einst und jetzt"[1]) eine Gabe geboten, welche

---

1) Aegypten einst und jetzt. Von Dr. Friedrich Kayser. Mit 85 in den Text gedruckten Holzschnitten, 15 Vollbildern, einer Karte und einem Titelblatt in Farbendruck. Freiburg 1884, S. XII, 237.

nicht bloß eine Bereicherung der „Bibliothek“ seyn, sondern auch in der Fachliteratur einen Platz einnehmen dürfte.

Kayser hat seine Darstellung in drei Theile zerlegt. Zuerst behandelt er den „Nil, das Nilland und die älteste Cultur.“ Ein eigener Zauber haftet dem Namen des Nil an, welchen die Alten bereits als etwas Wunderbares angesehen haben. Kayser berichtet uns, was die Alten über seinen Ursprung wußten und was die moderne Forschung festgestellt. Der Nil ist in seiner Art ganz einzig unter allen Flüssen der Welt, da er durch seine jährlichen Ueberschwemmungen zwischen der arabischen und libyschen Wüste ein Culturland hergestellt hat und noch immer erhält. Heute wissen wir, daß die Regengüsse im äquatorialen Afrika die Ursache der Ueberschwemmungen sind; das gewöhnliche Volk am Nil glaubt allerdings noch, daß der Gott es ist, der in der „Nacht des Tropfens“ diese bewirkt, und feiert, sobald im Juni der Nilmesser wie vor tausend Jahren auf der Insel Elefantine das kommende Ereigniß ankündigt, ein eigenes Fest. Das Nilland hat bei einer Gesammtgröße Aegyptens von 60,000 □ m nur einen Flächeninhalt von 554□ m, welches sich 215 Meilen in die Länge ausdehnt und nur etwas über Assuan hinausreicht. Südlich von diesem Gebiete ist fast der ganze große Ländercomplex völlig brachliegendes Terrain. Die Culturfläche Aegyptens ist nur aufgetragenes Schwemmland, der Untergrund desselben ist wie das übrige Wüstenland völlig unfruchtbar. Der Charakter des Landes ist ziemlich monoton, doch fehlt es nicht an wirklich reizenden Strecken, und manche Nilstädte wie Siut und Theben werden von Kayser als durch prächtige Lage ausgezeichnet geschildert. Als einzig dastehendes Landschaftsbild aber, um das die übrige Welt Aegypten beneiden dürfte, beschreibt er das Kataraktengebiet zwischen Elefantine und Philä. In kurzer Schilderung belehrt uns Kayser nun des weiteren über das Land, seine Vegetation, seine Thierarten und Oasen. Dann werden einige einleitenden Bemerkungen über den „Nil und die älteste Cultur“ angefügt, um im zweiten Abschnitte „das Nilvolk im Alterthume“ (S. 23—132) uns über das alte Culturland in gründlicher und doch allgemein verständlicher Weise zu belehren.

Die alten Aegyptier stammen, wie die naturwissenschaftlichen Untersuchungen an den Mumien und die vergleichenden Sprachstudien festgestellt haben, aus Asien, der Wiege des Menschengeschlechtes. Die Einwohnerzahl soll sich im Alterthum bis auf 7 Millionen beziffert haben, heute beträgt sie nur 5½ Millionen. Kayser macht ausführliche Mittheilungen über die weiteren Volksrassen, welche neben den Ureinwohnern, den Retu, das Land inne hatten, um dann diesen allein seine Aufmerksam-

keit zu schenken, da sie allein Träger der altägyptischen Cultur gewesen sind. „Sie erscheinen auf den Denkmälern äußerlich: hoch, mager und schlank gebaut, mit breiten Schultern, sehnigen Armen, hageren Beinen. Der Kopf zeigt einen sanftmüthigen und etwas melancholischen Gesichtsausdruck. Etwas niedrige Stirn, kurze Nase, große Augen, volle Wangen, etwas breiter Mund sind Merkmale, denen wir durchgängig auf Darstellungen begegnen." Die Altägyptier waren ein sehr lebensfrohes, arbeitsames und muthiges Volk, von einem großen Wissensdrang beseelt, so daß es schon Herodot zum unterrichtetsten aller Völker macht. Daher findet sich bei ihm auch ein starker Zug zur Selbstüberhebung, zum Neid und Haß. Als gute Eigenschaft muß sein conservativer Charakter besonders gelobt werden. Kayser beschreibt alsdann die ägyptische Religion und zwar in den Unterabtheilungen: Glaubenslehre, Sittenlehre, Cultus, und tritt, obgleich er von dem Glauben und der Ethik derselben ein günstiges Bild entwirft, doch den Ueberschwenglichkeiten neuerer Aegyptologen, welche die ägyptische Moral über die christliche stellen, mit Recht entgegen. Dann wird uns über das Amt des „Pharao", welches erblich war und bei Mangel an männlichen Erben selbst auf die Töchter überging, und die Regierung des Landes eine kurze Schilderung gegeben, an welche sich eine Uebersicht der „Geschichte Aegyptens unter den Pharaonen" anschließt. In der bekanntlich sehr unsicheren Chronologie hielt sich Kayser in den meisten Fällen an die Resultate Brugsch'.

Den größten Antheil erhält die Behandlung der „Wissenschaft, Poesie und Kunst" (S. 62—101). Interessant sind die Darlegungen über die ägyptische Sprache und ihre Schrift, und es ist auffallend, daß sich dieselbe bis heute als gottesdienstliche Sprache der Kopten erhalten hat. Die Päpste haben die Evangelien in's Koptische übertragen und durch die Propaganda drucken lassen. Ein deutscher Landsmann, der Jesuit Kircher aus Fulda, hat dann die koptische Sprache wissenschaftlich bearbeitet. Dieselbe bietet noch heute den Schlüssel zum Verständniß der hieroglyphischen Schrift. Die Poesie hatte in Aegypten eine große Blüthe entfaltet[1]), wovon die mitgetheilten Proben bei Kayser eine hinreichende Vorstellung geben. Auch die ägyptische Kunst stand hoch. Kayser behandelt die Pyramiden, die Gräber, Tempelbauten als Produkte der Architektur, dann die Ornamentik, Sculptur und Malerei. Die höchste Blüthe erlebte die ägyptische Kunst mit dem Beginne des „neuen Rei-

---

1) Vergl. die Uebersicht Norrenberg's „zur altägyptischen Dichtung" im Literar. Handweiser Nr. 7 und 8 dieses Jahrgangs.

ches" nach der Vertreibung der Hyksos, wo die Prachtbauten der Tempel Thebens entstanden, deren Ruinen wir noch jetzt in Karnak, Kurnah, Medinet-Habu und im sogenannten Ramesseum bewundern. „Das wird jeder Kenner der alten Kunst zugeben, daß die Aegyptier bis zum Beginne der griechischen Kunst die größten Künstler des Alterthums waren, und daß bis dahin die ägyptische Kunst rings um sich her denselben Einfluß geübt hat, wie später die griechische".

Ein interessantes Kapitel „Fürst und Volk, Volksklassen, Volkswirthschaft, Familie und gesellschaftliches Leben" führt uns mitten in das Leben und Treiben des alten Volkes hinein. Kayser tritt den landläufigen Ansichten über den despotischen Druck der Pharaonen, das Kastenwesen, sowie das ursprüngliche Privateigenthum der Pharaonen am gesammten ägyptischen Boden entgegen und entwirft ein sehr günstiges Bild von den socialen Verhältnissen der alten Agyptier.

Der dritte Haupttheil: „das heutige Aegypten" (S. 132 bis 223) beginnt mit einem geschichtlichen Ueberblick vom Alterthum bis zur Neuzeit, und schildert uns dann sofort das heutige Volk Aegyptens, welches dem alten Pharaonenvolke in den Gesichtszügen noch jetzt frappant ähnlich seyn soll. „Diese Aehnlichkeit mit den alten Retu tritt am entschiedensten bei den sogenannten Kopten am Nil hervor. Selbst der Name erinnert, wie gesagt, an ihre erlauchten Ahnen, denn noch heute nennen sie selbst sich Kypt (sprich: gypt). Bei ihnen hat sich auch wenigstens im gottesdienstlichen Gebrauche bis heute noch die altägyptische Sprache erhalten." Die Kopten, ungefähr 300,000, wohnen größtentheils im nördlichen Oberägypten und zwar in den Städten, wo sie ausschließlich den höheren Gewerben und feineren Handarbeiten sich widmen. Die Fellahs, welche aus der Vermischung der eingebornen Bevölkerung mit den Arabern hervorgegangen sind, bilden den ackerbautreibenden Stand Aegyptens und machen Dreiviertel der ganzen Bevölkerung aus. Sie sind die im Schweiße des Angesichts arbeitenden Steuerzahler des Landes, welche Beamte und Unterbeamte nach besten Kräften aussaugen. Ihre Wohnungen sind elende Lehmhütten, die meist nur einen Raum für Menschen und Thiere zugleich und nur eine Oeffnung haben. Die dritte große Bevölkerungsgruppe des heutigen Aegyptens, die Beduinen, haben in der Abgeschlossenheit ihrer Wüsten ihre Sittenreinheit bewahrt und bieten in Sitten, Trachten, Sprache und Lebensweise ganz gewiß heute noch dasselbe Bild wie zur Zeit Abrahams. Die Berber und Nubier müssen wegen Armuth ihrer Heimath vielfach auswandern; in allen Nilstädten bis Alexandrien findet man sie als Diener, Kutscher und Köche. Ueber „die Religion", welche

die heutigen Aegyptier haben, brauchen wir keine weiteren Andeutungen zu machen als diese, daß sie dem Islam angehören. Kayser hat in ganz vorzüglicher Weise gezeigt, welchen zerstörenden Einfluß dieser auf das Land ausgeübt hat, daß nur diesem allein es zuzuschreiben, daß das Volk von seiner hohen Culturstufe so tief herabgesunken ist, und nur in der Aufräumung mit dem Islam die Rettung Aegyptens liegt. Man kann die folgenden Abschnitte über Regierung und Verwaltung, Wissenschaft, Poesie und Kunst, Volkscharakter, sociale Verhältnisse, geselliges Leben und Familie nur mit tiefstem Bedauern darüber lesen, daß dieses einst so blühende Land, wo das älteste Cultur-Volk lebte, wo eine edle Kunst gepflegt wurde und die Poesie so schöne Blüthen trieb, wo dann die Wissenschaften und das Christenthum so blühten, das Mönchthum seinen Ursprung nahm, dieses Land, welches durch die hl. Geschichte so bekannt geworden und in der Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte eine so gewaltige Rolle spielte, jetzt in jeder Beziehung heruntergekommen ist und eine Bevölkerung hat, welche der großen Masse nach roh und ungebildet ist. Der Islam ist in der That ein Unglück für Afrika, und alle Theile dieses Landes werden nur dann erst in die Reihe der Culturländer miteintreten können, wenn sie durch das Christenthum von diesem Unglück erlöst sind.

Ein kurzes Schlußkapitel bringt eine „Geschichte des Christenthums in Aegypten," welchem Kayser im Großen und Ganzen eine günstige Zukunft in Aussicht stellt. Die Literatur ist in den „Anmerkungen" genau angegeben.

Wir können diese kurze Anzeige nicht schließen, ohne nochmals dem Unternehmen den glücklichsten Fortgang zu wünschen. Gewiß wird es in Deutschland nicht an Kräften fehlen, welche wie die Herrn Jakob, Kaulen, Schütz und Kayser uns Tüchtiges bieten; möge es nun auch nicht an zahlreichen Abnehmern fehlen, denn ohne diese kann das beste literarische Unternehmen nicht gedeihen. Es ist aber hohe Zeit, daß wir uns auch auf diesem Gebiete endlich auf eigene Füße stellen.

XXV.

Die Tage von Tribur und Canossa.

Wir haben unlängst in diesen Blättern[1]) zu zeigen versucht, wie trotz vieler und vielseitiger Abhandlungen und Untersuchungen über Gregor's VII. Pontificat, doch noch so manche Punkte controvers und unklar sind und zwar hauptsächlich deßhalb, weil Geschichtsschreiber wie Forscher unter dem Banne einseitiger Parteibefangenheit standen und stehen. Neben den strittigen Fragen über Gregor's Stuhlbesteigung gehört die Canossafrage zu den meist ventilirten und sagen wir es gleich offen, auch am meisten malträtirten. Was ist nicht schon alles über Canossa gesprochen und geschrieben worden! Ist ja doch die harmlose Burg bei Modena zum Prototyp anmaßender Priesterherrschaft und zum Schreckgespenst der Zeiten geworden, bei deren bloßer Nennung schon manche heimliches Grauen überkommt. Es ist nicht unsere Absicht in das Labyrinth der Canossaliteratur hinabzusteigen, um all das Ungereimte und oft Widersinnige darzuthun, das von großen und kleinen Gelehrten schon geleistet worden und das vielfach nur Zeugniß gibt von hochgradiger Papaphobie. Wir wollen keine Polemik schreiben und haben daher auch Citate einzelner Autoren thunlichst vermieden; auf Grund kritischer Benutzung gleichzeitiger Quellenberichte möchten wir

1) Histor.-polit. Bl. 1884. Bd. 93. S. 492 ff.

nur versuchen, in möglichst ruhiger und objektiver Betrachtung dem Gange der Ereignisse zu folgen. Um aber die Kaisertragödie zu Canossa, was sie im Geiste moderner Geschichtsforschung wohl geworden ist, richtig verstehen zu können, ist vor allem genauere Kenntniß der Verhandlungen zu Tribur nothwendig. Der Fürstentag zu Tribur ist der Wegweiser nach Canossa, ohne Tribur kein Canossa.

1. Der Fürstentag zu Tribur.

Seit Ostern 1076 war in der Umgebung Heinrich's IV. eine äußerst bedenkliche Wandlung vorgegangen. Von den geistlichen Reichsfürsten suchte einer nach dem andern seinen Frieden mit dem Papste zu machen, die weltlichen aber zogen sich scheu und mißtrauisch von dem Manne zurück, der ihnen so oft das Manneswort gebrochen und auf den bisher nie ein Verlaß gewesen. Immer mehr lichteten sich die Reihen um den Kaiser, so daß er schließlich selbst das Vertrauen in seine Sache verlor und in unmännliche Verzagtheit verfiel. Was mag wohl der Grund dieses raschen Niederganges des kaiserlichen Ansehens gewesen sein? Ich glaube nicht, daß die Anschauung die richtige ist, so gewöhnlich und naheliegend sie auch seyn mag, daß der Bann des Papstes dieß alles bewirkt. Das päpstliche Anathem muß in Deutschland mit sehr zweifelhafter Begeisterung aufgenommen worden seyn. Hinlänglich klar erhellt dieß doch wohl aus den eigenen Briefen Gregor's VII. Zweimal sah er sich veranlaßt in ausführlicher Weise darzuthun, einmal daß er den Bann mit Recht ausgesprochen, sodann daß auch der Kaiser gebannt werden könne und dürfe.[1]) Noch am 25. Juli mußte Gregor klagen: „vix aliquis solet inveniri, qui re vera Deum et honorem eius diligat et eius praecepta seculari commodo

---

1) Cfr. Jaffé Monumenta Gregoriana. p. 241 und 535. Cfr. auch Berthold bei Pertz, M.G. SS. V. p. 285.

et gratiae terrenorum principum praeponat."[1]) Hieraus zu schließen, daß wenn ein charaktervollerer Mann als Heinrich IV. die Herrscherkrone Deutschlands getragen, er, selbst unter den damaligen Verhältnissen noch, den Schlag des Papstes recht gut hätte pariren können, dürfte nicht allzu gewagt seyn. Allein Heinrich hatte selbst hinlänglich dafür gesorgt, seinem Gegner den Sieg möglichst leicht zu machen. Durch sein Vorleben hatte er die öffentliche Meinung zu rücksichtslos verletzt, hatte die deutschen Fürsten und ganze Volksstämme wiederholt zu schroff von sich gestoßen, als daß es dem Papste nicht hätte leichtiglich gelingen sollen, die erhobenen Bedenken gründlich zu beseitigen. Gerade die jüngst erfolgte Niederwerfung des Sachsenaufstandes mußte den Fürsten auf's schrecklichste zeigen, in welcher Weise Heinrich seine Siege auszubeuten suche, unerachtet selbst der heiligsten Schwüre und feierlichsten Versprechungen. Die deutschen Fürsten brauchten keinegswegs willenlose Schildträger des Papstes zu seyn und durften nur mäßigen politischen Scharfsinn besitzen, um die richtige Antwort auf die Frage zu finden: ob es für sie und das Reich wohl räthlich wäre dem König auch zu einem Sieg über den Papst zu verhelfen? Auch hier hat Heinrich selbst durch seine Rücksichtslosigkeit und Härte den deutschen Fürsten leicht über jene Unschlüssigkeit hinweggeholfen. Immer mehr rang sich daher die Ueberzeugung durch, man müsse die nun gebotene Gelegenheit benützen, um endlich den unverbesserlichen Herrscher abzuschütteln und in anderer Weise für des Reiches Wohlfahrt zu sorgen. In dieser Absicht kamen die Fürsten, allen voran die mächtigen Herzöge von Schwaben, Baiern und Kärnthen, bereits in der ersten Hälfte des August[2]) in Ulm zu einer Berathung

1) Jaffé l. c. p. 238.

2) Diesen Termin glaube ich aus dem päpstlichen Schreiben vom 3. September entnehmen zu dürfen, wie unten des nähern gezeigt werden soll.

zusammen. Hier konnte und wollte noch nichts Definitives ausgemacht werden, es wurde nur beschlossen, auf den kommenden 16. Oktober einen allgemeinen deutschen Fürstentag nach Tribur (bei Mainz) auszuschreiben, woselbst dann die Lage des Reiches berathen, d. h. ein neuer König gewählt werden sollte. Zu dieser Versammlung war auch der Papst geladen worden.

Zahlreich waren die deutschen Fürsten am festgesetzten Tage in Tribur eingetroffen, auch die päpstlichen Legaten Patriarch Sigehard von Aquileja und Bischof Altmann von Passau, letzterer speciell mit der Vertretung des Papstes betraut, hatten sich eingefunden.[1] Heinrich, der mit seinen Getreuen jenseits des Rheinstroms bei Oppenheim erschienen, hatte hier die beste Gelegenheit zu sehen, welche Früchte seine kurzsichtige und verkehrte Politik willkürlicher Laune und persönlicher Rancune schließlich gereift. Die Noth des Reiches

1) Was Lambert (Pertz, l. c. p. 252) von nonnulli laici zu berichten weiß, die vom Papst gleichfalls nach Tribur gesandt worden wären mit dem Auftrag, durch ganz Italien zu verkünden, Heinrich sei mit Recht gebannt worden, und der Papst werde seine Einwilligung und Unterstützung zu einer Neuwahl geben, so klingt dieß doch etwas zu unglaublich und fabelhaft, um unbeanstandet Glauben finden zu können. Es läßt sich doch kaum denken, daß der Papst neben seinen Legaten noch Laien mit irgend einem Auftrag betraut nach Tribur gesandt hätte, es wäre dieß jedenfalls ein seltsames Vertrauensvotum für die Legaten gewesen. Sodann verstößt aber auch die angebliche Herausforderung einer Neuwahl von Seite des Papstes zu schroff gegen die positiven Aeußerungen und das ganze Verhalten des Papstes, als daß man Lambert's Angabe für wahr halten könnte. Soll der Angabe irgend ein faktisches Vorkommniß zu Grunde liegen, so können unter den angeblichen Laienmönchen höchstens Männer verstanden werden, die, aus vornehmen Kreisen stammend (relictis magnis opibus), es sich zur Aufgabe gemacht, die verschiedenen päpstlichen Schreiben unter dem Volke zu verbreiten und in dieser Absicht natürlich auch nach Trier kamen.

und das Bewußtseyn gegen den gemeinsamen, allen gleich verhaßten Feind in den Kampf zu ziehen, hatte alles andere vergessen lassen. Langjährige Feinde versöhnten sich sofort oder vertagten doch den Austrag ihrer Fehde bis nach der Regelung der obersten und wichtigsten Reichsangelegenheit. Uebrigens hielt man es trotz all dem doch für angezeigt, Sorge zu tragen, daß sich nicht etwa durch unvorhergesehene Zwischenfälle alte Stammeszwietracht entzünden möchte.

Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse zu Tribur haben wir ausführlichere Berichte von Lambert[1]), Berthold[2]) und Bruno[3]), während andere wie Bernold, Bonitho und auch Paul von Bernried die Sache nur kurz berühren. Obige drei Gewährsmänner stimmen nun aber in ihren Angaben keineswegs überein, und weichen in nicht unwesentlichen Punkten von einander ab, ja widersprechen sich geradezu. Es erhebt sich somit die Frage, welchem von den Dreien gebührt der Vorzug größerer Glaubwürdigkeit, und wir hätten daher zunächst eine ausführlichere quellenkritische Untersuchung anzustellen. Um jedoch nicht allzu weitläufig zu werden, verweisen wir auf die Abhandlung selbst, wo sich uns zeigen wird, daß keinem der Autoren unbedingte Glaubwürdigkeit zugesprochen werden darf, sondern jede einzelne Angabe auf ihre Verläßlichkeit genauer geprüft werden muß. Es liegt dieß auch vollständig in der Natur der Dinge. Ohne die persönliche Wahrhaftigkeit des einzelnen Autors irgendwie bemängeln zu wollen, wird man sagen dürfen, daß er über den einen Punkt besser, über den andern weniger gut unterrichtet war, daß er das eine Mal aus Autopsie, auf Grund verläßlicher Documente u. dgl., das andere Mal aber durch das Medium eines Berichterstatters oder gar nur nach Hörensagen berichtet. So läßt sich bei Lambert auf's bestimmteste nachweisen, daß

1) Pertz, M.G. T. VII. (SS. V.) p. 252 sqq.
2) L. c. p. 286.
3) Cp. 88. L. c. p. 363.

er die Ereignisse oftmals im Gewande des sogenannten Tagesgespräches vorführt, das, wie heute, so gewiß auch damals der Wirklichkeit keineswegs entsprach. Der ausmalenden und erweiternden Fama, durch die ihm die Ereignisse vielfach zugetragen wurden, sowie zum Theil auch eigener Phantasie mag es zuzuschreiben seyn, daß der Annalist von Hersfeld oftmals gar zu redselig und breit wird. Wenn daher bisher die meisten Geschichtsforscher in Darstellung der Zeitgeschichte ihm als primärer Quelle allzusehr vertrauten, so ist dieses Vertrauen in keiner Weise gerechtfertigt. Im allgemeinen gibt Wattenbach[1]) eine richtige Charakteristik von Lambert.

Gleich in der Angabe der Zeitdauer der Verhandlungen weichen Lambert und Berthold von einander ab, indem ersterer dieselben 7, letzterer aber 10 Tage dauern läßt. Allein diese Differenz ist doch nur scheinbar, thatsächlich lassen sich beide Angaben recht gut mit einander vereinigen. Schon dem Wortlaute nach will Lambert im genannten Zeitraum offenbar nur die Verhandlungen einschließen, welche die Fürsten zuerst allein unter sich gepflogen, bis sie sich dann endlich zu Unterhandlungen mit dem König herbeiließen, deren Resultat dann die unten folgenden Stipulationen waren. Dem per septem continuos dies consilia conferentes, qua ratione periclitanti et jamjam naufragium minitanti reipublicae consulendum foret, perquirebant, schließt sich offenbar als Fortsetzung an: ecce primo diluculo sequentis diei . . . Suevi et Saxones legatos ad regem miserunt.[2]) Daß nun diese neuen Unterhandlungen bis zum definitiven Abschluß des Uebereinkommens noch drei weitere Tage in Anspruch genommen, so daß nach Ablauf von 10 Tagen die Gesammtverhandlungen ihren Abschluß gefunden, wird nicht unwahrscheinlich seyn. Dieß aber und nichts anderes sagt auch Berthold nach dem Wortlaute seines Berichtes: Postremo

1) Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. IV. Aufl. 1877. II. p. 78 ff.

2) Pertz. M. G. VII. p. 252 u. 254.

diebus decem in huiusmodi studiis transactis, cum rex videret et audiret, tot et tantos apostolicae dignitati humiliter cessisse . . . et ipse quamquam nolens et invitus et prae dolore hoc fere ultra spiritum non habens, cessisse se quam vix simulavit, non modo papae, verum quoque regni principibus in cunctis, quaecunque ipsi imponere et observare eum voluissent.[1])

Schwieriger ist es über die Bedingungen klar zu werden, unter denen schließlich zu Tribur zwischen König und Fürsten ein vorläufiges Abkommen getroffen wurde. Lambert, Berthold und Bruno berichten hierüber anders und andres, keiner aber berichtet als Augen- und Ohrenzeuge, wohl aber stehen alle drei sichtlich unter dem Einflusse der damaligen tieferregten Zeit, am wenigsten wohl noch Berthold. Lambert berichtet: Nachdem bereits beiderseits zum Kampf gerüstet wurde, erschienen plötzlich wider alles Erwarten Abgesandte der Fürsten und boten Frieden an unter folgenden Bedingungen:

a) Die ganze Streitfrage soll der Cognition des römischen Papstes unterstellt werden (se rem integram Romani Pontificis cognitioni reservare). Zu diesem Zweck werden sie mit ihm in Unterhandlung treten, auf daß er kommendes Fest Mariä Lichtmeß auf einem allgemeinen Fürstenconvent in Augsburg erscheine. Daselbst soll er dann nach Anhörung beider Parteien über Schuld oder Unschuld des Königs entscheiden.

b) Wenn sich der König vor Ablauf der Jahresfrist aus eigener Schuld vom Banne nicht befreit, verliert er die Krone für immer, ohne Hoffnung auf Restitution. Ist der König bereit auf diese Bedingung einzugehen[2]) und verspricht er, dem Spruch des Papstes sich gehorsam unterwerfen zu wollen,[3]) so soll er

1) Pertz, l. c. p. 286.

2) si oblatam conditionem gratanter amplexetur.

3) Wenn die Worte: si oblatam conditionem gratanter amplexetur et Romano pontifici per omnia subditum se dictoque

c) alle seine gebannten Räthe sofort entfernen, sein Heer entlassen und sich nach Speier zurückziehen, woselbst er in der Umgebung des Bischofs von Verdun und einiger weniger Diener, die nach Ansicht der Fürsten vom Banne frei sind, bis zum Entscheid seiner Sache unter Beobachtung des Bannes als Privatmann zu leben hat, so daß er sich in keiner Weise mit Reichsangelegenheiten befassen und auch keine Abzeichen seiner königlichen Würde tragen darf.

d) Außerdem soll er seine Besatzung aus Worms zurückziehen und die Stadt dem daraus vertriebenen Bischof zurückstellen.

e) Verletzt der König eine dieser Bedingungen, so sind die Fürsten jeder Schuld und jeglicher eidlichen Verbindlichkeit enthoben, und dürfen auch ohne Abwarten des päpstlichen Urtheilsspruches nach gemeinsamem Beschluß für das Wohl des Reiches sorgen.

Auf alle diese Punkte ging der König auf das bereitwilligste ein, und schickte sich sofort an, die unter c aufgeführten in Vollzug zu setzen.

Berthold[1]) führt folgende Hauptbedingungen (tunc visum est ei praeter cetera) an:

---

obtemperantem fore polliceatur, als eine eigene Bedingung aufgefaßt werden wollen, dahin lautend, der König habe „unbedingten Gehorsam und Unterwerfung unter den Papst" geloben müssen, (cfr. Goll in Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Bd. II. p. 393), so ist dieß eine unrichtige Alteration des eigentlichen Sinnes. Diese Worte beziehen sich dem ganzen Wortlaut und Zusammenhang nach offenbar auf den ersten Punkt und wollen nichts anderes besagen, als: wenn der König das von den Fürsten vorgeschlagene Schiedsgericht des Papstes, das in Augsburg (discussis utrarumque partium allegationibus) erfolgen soll, seinerseits annehmen und dem Spruch desselben sich in allweg unterwerfen zu wollen verspricht, dann werden noch folgende Stipulationen getroffen. Daraus ergibt sich zugleich, daß die zweite Bedingung gar nicht an diesen Ort paßt.

1) Pertz l. c. p. 286.

a) vor allem muß Worms dem Bischof zurückgestellt werden;

b) die Geiseln der Sachsen müssen freigelassen werden;

c) der König trennt sich von den gebannten Räthen;

d) dem Papst soll er unverzüglich schriftlich schuldigen Gehorsam, Genugthuung und geziemende Buße versprechen (**debitam** oboedientiam satisfactionem et **dignam** poenitentiam se servaturum);

e) der König selbst soll sich bis zur Ankunft der päpstlichen Antwort und Reconciliation nach dem Rathe der Fürsten verhalten.

Das Schreiben an den Papst wurde sofort zwischen Heinrich und den Fürsten vereinbart und in Gegenwart der letzteren gesiegelt (Abhinc litteras, juxta quod condixerant inter se compositas et in praesentia eorum sigillatas), und durch den Bischof von Trier nach Rom gesandt. Nach Schluß dieser Verhandlung verpflichteten sich die Fürsten, ehe sie auseinandergingen, noch gegenseitig eidlich, daß, falls Heinrich durch eigene Schuld über ein Jahr im Banne bleibe, sie ihn ferner nicht mehr als König anerkennen werden. (Insuper ut regem ad apostolicae sedis oboedientiam perfectius constringerent, ante quam ab invicem discederent, conjurabant, ut si culpa sua ultra annum excommunicatus perduraret, ipsi eum ulterius regem non haberent.) Außerdem versprachen sie sich gegenseitig Hülfe, falls der König wegen des Vorgefallenen an einem aus ihnen künftig Rache nehmen wollte.

Weit unglaublicher lautet Bruno's Bericht über unsere Verhandlungen. Nach ihm wollten sich die Fürsten mit dem König nur unter der Bedingung in Unterhandlungen einlassen, wenn er verspreche, alles thun zu wollen, was sie von ihm verlangen würden (. . . ea conditione, si vellet implere cuncta, quae ei nostrates facienda proponunt). [1])

---

1) Pertz l. c. p. 364.

Da der König hierauf wirklich einging (Quod cum ille spopondisset), verlangten sie:

a) der Bischof von Worms soll seine Stadt wieder erhalten;

b) der König soll alsbald Briefe abfassen lassen, worin er erklärt, die Sachsen ungerecht bedrängt zu haben. Diese Briefe sollen von den Sachsen gelesen, vom König gesiegelt und dann durch Italien und Deutschland versandt werden;

c) der König soll nach Rom gehen und durch geziemende Genugthuung sich vom Banne befreien. Hierauf verpflichteten sich die Sachsen noch gegenseitig eidlich, daß, falls Heinrich im Anfang des Monats Februar (in Februarii mensis initio) vom Banne noch nicht frei wäre, sie ihn nicht mehr als König anerkennen werden.

Unmittelbar hieran fügt Bruno den weiteren Satz an, sie hätten den Papst durch eine Gesandtschaft einladen lassen, Anfangs Februar (in principio Februarii) nach Augsburg kommen zu wollen, um hier nach genauer Untersuchung der Sache den König entweder vom Banne zu lösen oder noch fester zu binden. Den frappanten Widerspruch, der hierin liegt, scheint der Autor gar nicht bemerkt zu haben.

Wir sehen, daß in keinem der drei Berichte ein maßgebender Einfluß irgend einer bestimmten Persönlichkeit bemerkbar ist, zum deutlichen Beweis, daß alle drei auf secundären Quellen basiren. Daß nämlich bei den überaus erregten Verhandlungen nicht die eine oder andere Persönlichkeit mehr hervorgetreten, auf den Gang der Verhandlung und das schließliche Endresultat bestimmend eingewirkt, ist rein undenkbar. Vor allem müssen die päpstlichen Legaten eine ganz andere Rolle gespielt haben, als wir nach der Darstellung unserer Gewährsmänner annehmen müßten. Gewiß hat sie der Papst nicht bloß ad videndum et referendum, sondern zu aktiver Antheilnahme an den überaus wichtigen Verhandlungen entsandt. Es erhellt dieß zur Genüge aus den eigenen Briefen Gregor's und seiner ganzen Stellungnahme zu ge-

nannter Angelegenheit; außerdem spricht hiefür die Ernennung Altmann's von Passau zu seinem speciellen Stellvertreter. Hieraus allein schon können wir einen Schluß ziehen auf Gesinnung und Absicht des Papstes, daß er nämlich keineswegs den völligen Sturz des Königs, sondern nur dessen Buße und Besserung wünschte. Altmann, der frühere Kaplan am Kaiserhof, war letzterem und vor allem der Kaiserin-Mutter nicht weniger ergeben, als dem Papste, so fern und solange sich beides miteinander vereinigen ließ. Die päpstlichen Legaten kamen somit mehr mit irenischen als ausgesprochen königfeindlichen Gedanken nach Tribur, während letzteres bei den deutschen Fürsten ausnahmslos der Fall war. Es wird sich uns dieß sowohl aus den päpstlichen Schreiben, wie aus dem ganzen Gang der Verhandlung zur Evidenz ergeben. Wo sich hier nämlich Einflüsse geltend machen, die das Ungestüm der Fürsten zurückhalten, können sie nur auf die päpstlichen Legaten zurückgeführt werden.

Allgemein ist bisher die völlig unvermittelte Wendung aufgefallen, welche schließlich die Verhandlungen bei Lambert nehmen. Während man sich beiderseits schon zum Kampfe rüstet, senden die bisher jedem Ausgleich mit dem König schlechterdings abgeneigten Fürsten plötzlich Legaten mit Friedensangeboten an Heinrich, und es kommt nun ein vorläufiger Vertrag zu Stande. Woher diese Wendung? Aus der Mitte der Fürsten kann die Initiative hiezu nicht ausgegangen seyn, denn sie alle kamen mit dem festesten Entschluß nach Tribur, den König zu entsetzen und einen andern an seine Stelle zu wählen. Dieß versichern uns Lambert und Bruno gleichmäßig aufs klarste und bestimmteste. Triburiam convenerunt, sagt Lambert[1]), amplissimo numero, obstinatis mentibus ad summovendum a negociis regni regem Heinricum, et alium in quem communis electio

1) Pertz l. c. p. 252.

consensisset creandum. Bruno aber berichtet . . . . hac conditione sibi invicem pacis oscula dederunt, ut electo, propter quod ex utraque parte convenerant, novo rege, quicunque eorum ipsum honorem jure retineret, alter ei non invidens libenter concederet. Wenn nun trotzdem keine Neuwahl zu Stande kam, sondern dem König eine neue Frist und damit neue Hoffnung gewährt wurde, so kann dieß offenbar nur dem entschiedenen Eingreifen der päpstlichen Legaten zu danken seyn. Der Papst wollte, ehe nicht das Aeußerste versucht wäre, keine Neuwahl; wenn immer thunlich sollte Heinrich die Krone erhalten bleiben. Die Entsetzung durch den Bann konnte vorerst keine definitive, sondern nur eine temporäre seyn, es war nur eine poena medicinalis, nicht aber vindicativa. Dieß spricht der Papst selbst in mehreren seiner Schreiben wiederholentlich aufs bestimmteste aus. Gleich nach Fällung der Sentenz ist es des Papstes erste Bitte: ut instanter divinam misericordiam implorare studeatis, quatenus aucorda impiorum ad poenitentiam vertat, aut, reprimendo eorum nefanda consilia, quam insipientes et stulti sint qui petram a Christo fundatam avertere et divina privilegia violare conantur, ostendat.[1])

In gleichem Sinne schreibt er unter dem 25. Juli an die deutschen Fürsten: monemus vos et ut carissimos fratres rogamus: ammode studete illum de manu diaboli eruere et ad veram poenitentiam provocare, ut eum possimus Deo favente ad sinum communis matris nostrae quam conatus est scindere, fraterna caritate ducti, revocare.[2]) In dem Dekret Aut divimus aber, einer ausführlichen Darlegung und Rechtfertigung seiner Straffentenz, sagt der Papst zum Schluß: Propter quod et nos incessanter pro vobis rogamus

1) Jaffé l. c. p. 212.
2) Jaffé l. c. p. 239.

Deum, ut det vobis virtutem corroborari per Spiritum sanctum in nomine ejus; e t c o n v e r t a t c o r r e g i s ad p o e n i t e n t i a m, ut et ipse aliquando cognoscat, nos et vos multo verius amare eum, quam qui nunc suis iniquitatibus obsequuntur et favent.[1]) Hier ist nirgends von Entsetzung die Rede, sondern überall nur von Buße; und der Papst wünscht sehnlichst, daß es ihm möglich werden möchte, auf Grund derselben den König möglichst bald wieder mit der Kirche auszusöhnen. Ja unter dem 3. September sieht sich Gregor geradezu veranlaßt, die Thronrechte des Königs gegenüber den Fürsten in verhüllter Weise in Schutz zu nehmen. Wie anders wollte sonst folgender Erguß verstanden werden: monemus vos in domino Jesu et rogamus sicut carissimos fratres: ut eum benigne, si ex toto corde ad Deum conversus fuerit, suscipiatis et circa eum non tantum justitiam, quae illum regnare prohibet, sed misericordiam, quae multa delet scelera, ostendatis. Estote, quaeso, memores humanae conditionis et communis fragilitatis; nec vos praetereat pia et nobilis memoria patris eius et matris, quibus non possunt nostra aetate ad imperii gubernacula inveniri aequales[2]) Ich kann mir dieses Schreiben überhaupt nur als Antwort denken auf die auf dem Ulmer Convent verlautbarten Absichten der deutschen Fürsten, und glaubte daher genannten Convent in den Anfang des Monats August verlegen zu müssen.[3]) Dort war zum erstenmal offen die Absicht ausgesprochen worden, den König zu entsetzen und eine Neuwahl vorzunehmen und zwar sollte dieß schon am 16. Oktober zu Tribur geschehen. Hievon war auch der Papst unterrichtet und zu genanntem Fürstentag eingeladen worden; nun mahnt er aber mit obigen Wor=

---

1) Jaffé l. c. p. 540.
2) Jaffé l. c. p. 245.
3) Cfr. oben S. 311.

ten zunächst eindringlich ab von diesem letzten Schritt, indem er an das Mitleid, die Dankbarkeit und Pietät der Fürsten appellirt. Um sie aber nicht schroff von sich zu stoßen, geht er scheinbar auf ihre Absicht ein und concedirt eine Neuwahl als äußerste Nothwendigkeit (si valde oportet ut fiat). Wenn er aber für diesen Fall verlangt, vorher über die Person des zu Wählenden genau informirt zu werden, und sich wie der Kaiserin-Mutter die Abgabe eines Gutachtens vorbehält, so geschah dieß in erster Linie gewiß aus keinem anderen Grund, als um eine übereilte Wahl der Fürsten möglichst zu verhindern, d. h. eine solche sollte keinesfalls bereits am 16. Oktober zu Tribur erfolgen. Mit solchen Instruktionen[1]) erschienen die päpstlichen Legaten auf dem Fürstentag. Es liegt in der Natur der Sache, daß sie anfänglich den Willen ihres Auftraggebers nur in bedingter und zurückhaltender Weise zur Geltung bringen konnten und wollten. Erst als alle ihre Versuche an dem unbeugsamen Willen der Fürsten (obstinatis mentibus) zu scheitern drohten und der Bruch in unmittelbarer Nähe stand, mußten sie des Papstes Wunsch mit aller Entschiedenheit zur Geltung bringen. Diesem Wunsche aber mußten sich auch die Fürsten unbedingt fügen,

---

1) Wenn selbst den nach Forchheim entsandten Legaten, wo doch der Bruch der zu Canossa eingegangenen Versprechungen Seitens des Königs ein offenkundiger war (Pertz l. c. p. 262 und 291), in gemessenster Form die Verhinderung einer Neuwahl aufgetragen worden, so wird dieß a fortiori auch bezüglich der nach Tribur beorderten angenommen werden müssen. Hinsichtlich der ersteren aber berichtet Berthold: Legati autem sedis apostolicae audito illic tam sacrilego homine, non parum quidem mirati sunt quod tam diu illum super se sustinuerunt. Verum tamen id, quod i n u n c t u m e r a t e i s, non reticebant, quin potius in audientia cunctorum propalabant suae legationis commonitorium, ut si quolibet suae cautionis artificio posset fieri, isto adhuc aliquamdiu qualitercunque sustentato, a l i u m s i b i r e g e m n e q u a q u a m c o n s t i t u e r e n t. Pertz, l. c. p. 292.

und wenn der Papst erklären ließ, daß er Heinrich vorerst noch nicht definitiv fallen lasse, sondern ihm die Möglichkeit der Buße und Wiederaufnahme offen lasse, durfte unter keinen Umständen zu einer Neuwahl geschritten werden. Trat die Versöhnung zwischen Papst und König wirklich ein, so war die Sache der Fürsten rettungslos verloren, darüber konnte nicht der geringste Zweifel obwalten. So haben wir nun einen ganz natürlichen Erklärungsgrund der sonderbaren Wendung der Verhandlungen zu Tribur.

Auf Grund dieser Sachlage ergibt sich uns auch ein Anhaltspunkt zu näherer Untersuchung der in Tribur vereinbarten Präliminarien. Das Erste muß offenbar die Anberaumung des Augsburger Tages gewesen seyn, woselbst die ganze Angelegenheit der Cognition des Papstes unterstellt werden sollte. Mit Nothwendigkeit ergibt sich dieß aus dem Gang der Verhandlungen selbst. Nachdem der Papst durch seine Legaten kategorisch erklärt, daß er einer sofortigen Entsetzung und Neuwahl seine Zustimmung versagen müsse, lag es nahe, daß die Fürsten sofort erklärten, dann mag sich der Papst persönlich von der Wahrheit unserer Klagen oder der Gerechtigkeit unserer Sache überzeugen; zu diesem Zweck soll ein neuer und letzter Reichstag abgehalten werden, zu dem auch der Papst persönlich eingeladen werden wird. Hierin äußerte sich zugleich unverkennbar eine gewisse Mißstimmung der Fürsten über die Unentschlossenheit Gregor's, denn sonst wäre doch eine vorherige Vereinbarung mit dem Papst über Ort und Zeit des neuen Conventes angezeigt gewesen. So erklärt es sich weiter, daß Gregor sofort ohne Widerrede sich entschloß, mitten im Winter der Einladung Folge zu leisten; er verheimlicht auch den Fürsten nicht, daß ihn dieser Entschluß Opfer gekostet, daß er ihn gegen den Rath und Willen der Römer und auch fast sämmtlicher Freunde gefaßt.[1]) Da er aber erkannte, daß die Fürsten durch die Vereitlung der

1) Cfr. Jaffé, l. c. p. 542 u. 543.

Neuwahl etwas mißstimmt waren, konnte und durfte er an ihrem Beschluß nicht weiter nörgeln. Daß dieß der erste und Hauptpunkt der schließlichen Vereinbarung gewesen, zeigt sich auch darin, daß ihn Bonitho[1]), Paul von Bernried[2]) und Arnold[3]) als solchen ganz allein ausheben, und mit Recht stellt ihn daher auch Lambert an die Spitze.

Es ist unehrliche Vergiftung der Streitfrage, wenn hieraus ohne weiteres gefolgert wird, durch Annahme dieses ersten Punktes habe sich der König bedingungslos an den Papst ausgeliefert, habe ihn als obersten Richter anerkannt, der ihm nach Gutdünken die Krone ab- oder zusprechen könnte, u. dergl. Was würde man denn sagen, wenn daraus, daß England und Nordamerika den deutschen Kaiser in einer Streitfrage als Schiedsrichter aufrufen und bei seinem Urtheilsspruch sich begleichen zu wollen erklären, ohne weiters folgern würde, England oder Nordamerika hätten ihre Selbstständigkeit an Deutschland abgetreten und letzteres als obersten Richter anerkannt? Ich glaube nicht, daß solcher Scharfsinn sonderliche Bewunderung erregen würde. Aber wenn es sich um den Papst handelt, da gelten ganz andere Denkregeln. Der Papst sollte nicht in der Weise über den König zu Gericht sitzen, als ob er von sich aus mit souveräner Gewalt über die Herrscherkrone Deutschlands verfügen könnte, son-

1) Dato sacramento firmavere: ut, si rex eorum vellet acquiescere consilio, papam ultra montes ante anni circulum ducerent, qui eum absque malo ingenio a vinculo excommunicationis absolveret. Jaffé, l. c. p. 671.

2) Erat autem eorum consilium, ut domnum Apostolicum ad generale colloquium Augustam in purificatione sanctae Mariae tunc proxima venire rogaret, quatenus ibidem causam eius in audientia totius regni legitime determinare posset. Watterich, vit. rom. Pont. I. p. 523.

3) Ibi (apud Oppenheim) Heinricus, in purificationem sanctae Mariae sunt proximam se praesentandum domno papae apud Augustam firmissime promisit. Pertz, l. c. p. 433.

dern als Schiedsrichter soll er nach genauer Untersuchung (discussis utrarumque partium allegationibus) sein Urtheil fällen, und je nachdem wollen die deutschen Fürsten dem König den Gehorsam für immer aufsagen, oder aber über seine Rehabilitation mit ihm verhandeln. Diesen Sinn werden wohl auch die Worte bei Bonitho haben: Regisque agentes, dato sacramento proprio ore juravere: papae privatum se expectare judicium.[1])

Bei den weiteren Punkten, glaube ich, werden wir zwei Richtungen unterscheiden dürfen, freilich nicht in exclusiver Form, nämlich Bedingungen, bei denen sich mehr der Einfluß der päpstlichen Legaten zu erkennen gibt und solche von den deutschen Fürsten gestellt. Der erste und hauptsächlichste Wunsch des Papstes war, wie wir bereits oben gesehen, stets der gewesen, den König zu Buße und Besserung zu vermögen; dieß nun suchten gewiß auch die Legaten zu Tribur vor allem zu erreichen. Ihrem Einfluß muß es daher vorzugsweise zugeschrieben werden, wenn vom König ein dahin lautendes, ganz bestimmt formulirtes und schriftlich zu gebendes Versprechen abverlangt wurde. Den Fürsten konnte weniger an solcher Anbahnung der Aussöhnung gelegen seyn, weil sie nicht im Interesse ihrer beabsichtigten Neuwahl gelegen war und sie ihren Zweck ohne dieselbe weit eher und erfolgreicher erreichen konnten. Dagegen ist es ganz selbstverständlich, daß, falls ein Verhandeln zwischen Papst und Kaiser überhaupt möglich werden sollte, vor allem das Wormser Dekret revocirt werden mußte und zwar ebenso feierlich, wie es erlassen worden, d. h. in einem Schreiben an den Papst und in einem solchen an alle Fürsten des Reiches. Diese beiden Schreiben, die promissio Heinrici und das edictum generale liegen uns noch im Wortlaute vor[2]) und

---

1) Jaffé, l. c. p. 671.

2) Pertz M.G. leg. II. p. 49. Für jene, denen die M.G. nicht zur Hand sind, mag der Wortlaut hier ausgehoben werden: Promissio

genau besehen ist ihr Inhalt für den König lang nicht so demüthigend, wie man nach den Angaben Lambert's annehmen möchte. Der König verspricht dem Papste eine debita oboedientia und für die durch ihn veranlaßte imminutio ejusdem sedis vel tui honoris eine devota satisfactio. Hält man dagegen das Absetzungsdekret von Worms und den Brief an Hildebrand den falschen Mönch, so wird man nicht wohl finden, daß sich der König hier zu einer entwürdigenden Revocation herbeigelassen habe.

Heinrici regis, quam fecit Hildebrando papae, qui et Gregorius. Consilio fidelium nostrorum ammonitus, sedi apostolicae et tibi Gregorio papae debitam in omnibus servare obedientiam promitto, et quaecunque eiusdem sedis vel sui honoris imminutio per nos orta videtur, devota satisfactione emendare curabo. Quia vero graviora quaedam de nobis jactantur, quae in eandem sedem et tuam reverentiam statuerim, ea congruo tempore vel innocentiae suffragio, vel opitulante Deo, expurgabo, vel tum demum pro his competentem poenitentiam libenter amplectar. Condecet autem et sanctitatem tuam, ea quae de te vulgata scandalum ecclesiae pariunt, non dissimulare, sed remoto a publica conscientia et hoc scrupulo, universalem tam ecclesiae quam regni tranquillitatem per tuam sapientiam stabiliri. Das Edictum lautet: H. Dei gratia rex, archiepiscopis, episcopis, marchionibus, comitibus, et cuiuscunque dignitatis ordini, bonae suae voluntatis gloriosam dignationem. Quia mansuetudini nostrae contra sedem apostolicam eiusque venerandum praesulem domnum Gregorium papam ab aliquibus subreptum esse fidelium nostrorum suggestione recognovimus, placuit nobis priorem sententiam salubri consilio mutare, et more antecessorum progenitorumque nostrorum eidem sacrosanctae sedi et qui ei praeesse dinoscitur, domno Gregorio papae, per omnia debitam servare obedientiam, et si quid in eum gravius praesumptum est, competenti satisfactione componere. Volumus autem, ut et vos serenitatis nostrae exemplo ammoniti, solennem beato Petro eiusque vicario satisfactionem exhibere non dubitetis, et quicunque eius banno se adstrictos se intelligunt, ab ipso videlicet domno papa Gregorio solenniter absolvi elaborent.

Betreffs weiterer ihm zur Last gelegter gravirender Vergehen gegen Gregor will der König entweder ihre Unwahrheit darthun oder falls sie sich als wahr erweisen, eine competens poenitentia auf sich nehmen. Ich finde nämlich die von Berthold erwähnte heimliche Fälschung und willkürliche Aenderung[1]), die sich der König mit dem päpstlichen Schreiben erlaubte, nicht wie vielfach angenommen wird[2]), in dem beigefügten Relativsatz: quae in eandem sedem et tuam reverentiam statuerim. Einmal ist die Einschaltung eines ganzen Satzes nicht so leicht zu bewerkstelligen, um nicht sofort als Interpolation erkannt zu werden; sodann aber stimmt dieser Satz in der Hauptsache fast wörtlich mit dem edictum generale überein. In der Promissio lautet die Stelle: Quia vero g r a v i o r a quaedam de nobis jactantur, quae in e a n d e m s e d e m e t t u a m r e v e r e n t i a m statuerim . . . . pro his c o m p e t e n t e m p o e n i t e n t i a m libenter amplector. Ganz ähnlich heißt es im edictum: et si quid i n e u m (sc. domnum Gregorium papam) g r a v i u s praesumptum est, c o m p e t e n t i s a t i s f a c t i o n e componere. Dieß ist doch wohl ganz derselbe Gedanke, wie er in erster Stelle, ausgesprochen ist, und hier kann somit die Alteratio und Mutatio des Sinnes nicht liegen. Meines Erachtens ist sie im Schlußsatz zu suchen: Condecet autem et sanctitatem tuam, ea q u a e d e t e v u l g a t a scandalum ecclesiae pariunt, non d i s s i m u l a r e, sed remoto a publica conscientia et hoc scrupulo, universalem tam ecclesiae quam regni tranquillitatem per tuam sapientiam stabiliri. So nun kann das Schreiben mit Zustimmung der Fürsten nicht geschlossen haben, ebenso wenig aber kann der ganze Satz vom König

---

1) . . . quas (litteras) tamen deinceps ipse clam alteravit et ad libitum suum mutavit. Pertz, l. c. p. 286.

2) Cfr. Giesebrecht, Kaisergeschichte. III. S. 1100; Goll. a. a. O. S. 395.

eigenmächtig hinzugefügt worden seyn, wie man kurzweg angenommen; vielmehr wird hier der Sinn durch Aenderung einiger Stellen alterirt worden seyn. Ich vermuthe daher, daß das quae de te vulgata vom König aus de nobis geändert worden und daß dissimulare aus disseminare entstanden ist. Hiemit haben wir eine zum Ganzen durchaus passende Form, die zudem weder für den König noch für den Papst etwas Verletzendes enthält.

Eine weitere auf die Initiative der Legaten zurückzuführende Forderung ist wohl die betreffs der sofortigen Entfernung der gebannten Räthe. Dieses Verlangen stellte Gregor bereits in seinem Schreiben an die Deutschen vom 3. September in ganz kategorischer Weise. Procul ab eo pravi removeantur consiliarii.[1]) Daß die Legaten zu Tribur die gleiche Forderung stellten, ist gewiß selbstverständlich.

Die Fürsten ihrerseits aber verlangten, daß der König bis zum Austrag der Sache sich als Privatmann nach Speier zurückziehe und unter Beobachtung der über ihn verhängten Excommunikation jeglicher Regierungshandlung sich enthalte. Es ist dieß eine Forderung, welche in der Consequenz der ersten gelegen ist, so daß die Fürsten sie stellen mußten, wollten sie sich nicht zum Voraus selbst desavouiren und ihr Vorgehen als ungerecht und anmaßend brandmarken. Ebenso selbstverständlich ist, daß der Bischof von Worms seine Stadt und die Sachsen ihre noch nicht freigelassenen Geiseln zurückverlangten. Als letzter Punkt wurde noch festgesetzt, daß, falls der König nur eine von obigen Bedingungen verletze, die Fürsten jeglicher Verbindlichkeit gegen ihn sofort frei und los seyn sollten.

Da die Fürsten den unbeständigen und wankelmüthigen Sinn des Königs nur zu gut kannten, lag es nahe, daß sie sich nach Abschluß des Vertrages gegen jegliche Eventualitäten,

---

1) Jaffé, l. c. p. 246.

Ränke und Intriguen von Seite Heinrich's sicher zu stellen suchten. So bestimmten sie dann noch unter sich, daß wenn der König aus eigener Schuld über ein Jahr im Banne verbleibe, er unwiderruflich alle Rechte und Ansprüche auf Krone und Reich verlieren würde. Nur in solcher Verbindung ist dieser Punkt verständlich, nicht aber als Stipulation des eigentlichen Vertrages, wie er bei Lambert erscheint, während ihn Berthold ganz richtig als Separatübereinkommen der Fürsten erwähnt. Wenn als erste Bedingung festgesetzt wird, die ganze Angelegenheit soll am kommenden zweiten Februar in Anwesenheit des Papstes verhandelt und dann definitiv entschieden werden, ob die Krone auf Heinrich's Haupt verbleiben oder ob ein anderer Herrscher gewählt werden soll, so hat doch die weitere Bestimmung, daß der König, falls er überhaupt Herrscher bleiben wolle, vor dem 22. Februar sich vom Banne lösen müsse, keinen rechten Sinn mehr, wohl aber ist sie als Cautelklausel recht gut verständlich. Die Fürsten wollten damit nämlich dem Falle vorbeugen, daß Heinrich Mittel und Wege ausfindig machen sollte, den Tag von Augsburg entweder ganz zu verhindern oder aber auf demselben gar nicht zu erscheinen. Für diesen Fall wäre die Lösung vom Bann vor dem Jahrtag der Verhängung nicht leicht möglich gewesen. Durch obige Cautelklausel sollte somit Heinrich moralisch gezwungen werden, zu Augsburg auch wirklich zu erscheinen, oder wie Berthold sagt: ut regem ad sedis apostolicae oboedientiam perfectius constringerent.[1]) Daß genannte Bestimmung nur eine Cautelklausel seyn konnte, d. h. Heinrich zwingen sollte unter allen Umständen in Augsburg zu erscheinen, dafür spricht aufs bestimmteste der Versuch der Fürsten, dem König den Weg nach Italien zu verlegen und damit eine mögliche frühere Aussöhnung mit dem Papste zu verhindern. Wäre ihnen nur an der Lösung des Bannes vor Jahresfrist gelegen

3) Pertz, l. c. p. 286.

gewesen, so durften sie jeden dießbezüglichen Versuch nicht nur nicht hindern, sondern mußten ihn positiv unterstützen.

Stellen wir nun sämmtliche Punkte nochmals übersichtlich zusammen, so erhalten wir folgendes Vertragsinstrument von Tribur:

1. Beide Theile kommen überein den Austrag ihrer Sache der Cognition des Papstes zu unterstellen. Zu diesem Behuf soll ein neuer allgemeiner Reichstag auf den 2. Februar des folgenden Jahres nach Augsburg berufen werden. Dem hier vom Papst nach genauer Erörterung aller Fragen gefällten Urtheil versprechen beide Parteien sich fügen zu wollen. Hiezu verstehen sich aber die deutschen Fürsten nur unter folgenden Bedingungen, die gestellt werden:

A. Von den päſtlichen Legaten:

2. Der König verspricht, dem Papst für das angethane Unrecht Satisfaktion leisten zu wollen (debita oboedientia, competens satisfactio et digna poenitentia). Vor allem muß das Decret von Worms feierlich widerrufen werden.

3. Die gebannten Räthe müssen sofort entlassen werden.

B. Die Fürsten ihrerseits verlangen:

4. Der König soll sich unter Respektirung des Bannes als Privatmann nach Speier zurückziehen und daselbst bis zu genanntem Reichstag auch verbleiben. Nirgends soll er mit königlichen Abzeichen oder königlicher Macht auftreten.

5) Die Stadt Worms wird sofort geräumt und ihrem Bischof zurückgegeben.

6. Die Sachsen erhalten die noch nicht entlassenen Geiseln zurück.

7. Verletzt der König nur einen der genannten Punkte, so verliert er eo ipso alles Anrecht an die Krone und die Fürsten werden, ohne den Tag von Augsburg abzuwarten, sofort zur Neuwahl schreiten.

In einer Separatbesprechung setzen die Fürsten sodann noch fest, daß der König, falls er vor dem 22. Februar aus eigener Schuld vom Banne nicht freigesprochen wäre, die Krone juxta leges palatinas verliere, ohne Hoffnung auf Wiedererlangung. Deßgleichen gelobten sich die Fürsten eidlich gegenseitige Unterstützung, falls sich der König an einem derselben wegen des Vorgefallenen rächen wollte.

(Schluß folgt.)

XXVI.

Natur und Uebernatur.

Das großartige Werk des Dominikanerpaters Albert Weiß, die „Apologie des Christenthums vom Standpunkte der Sittenlehre," von dem jüngst der dritte Theil[1]) unter obigem Titel erschienen, ist in unserer rationalistischen Zeitströmung nicht bloß an sich zeitgemäß, sondern noch ganz besonders deßwegen, weil es zu der jetzt herrschenden philosophischen Richtung des Pessimismus in starke Beziehung tritt. Wie Schopenhauer und Hartmann, geht auch Weiß vom „Uebel" in der Welt aus; er schreibt vom Standpunkte des „Bösen." Wer die beiden ersten Bände gelesen, dem steht sicher noch vor der Seele jenes schaurige Gemälde, in dem er die moderne

1) Natur und Uebernatur. Grundzüge einer Culturgeschichte zweiter Theil. Der Apologie des Christenthums dritter Band. Durch Fr. Albert Maria Weiß, O. Pr. Freiburg in Br. 1884. XIII. und 926.

Cultur des Humanismus zeichnet, jene so gepriesene Cultur des Fortschritts, die äußerlich glänzt, aber innen voll Moder und Todtengebein ist. Er trägt ähnlich, wie der Philosoph des Unbewußten, die grellsten Farben auf, wenn es gilt zu zeigen, wie all der Fortschritt und all die Erfindungen und riesigen Unternehmungen im wissenschaftlichen und socialen Leben das Elend, die Noth und die Niedertracht nur steigern und die Wunden der Societät nur vergrößern, statt sie zu heilen. Während aber die Philosophen des Pessimismus aus dem wahnwitzigen Carneval der Existenz, aus der Hölle des Daseyns keinen andern Ausweg kennen, als den der Vernichtung, des Versinkens in's Nichts, weiß der Dominikaner für die todkranke Menschheit ein sicherwirkendes, unfehlbares Heilmittel — die Wahrheit und Gnade des Christenthums. All die Leiden, all die Dissonanzen und schrillen Mißtöne des Erdendaseyns gleichen sich aus in der Alles versöhnenden Erlöserbahn Christi — ubi abundavit delictum, superabundavit gratia. „Da sei Gott vor," ruft er aus, „daß wir mit den Pessimisten verzweifeln! . . . Uns ist es ein Trost, daß wir im Christenthum eine Religion kennen gelernt haben, die zwar auch ertragen und leiden lehrt, aber kein Unterliegen duldet, eine Religion ebensosehr der Schonung wie des Angriffes, der Thatkraft gleichwie der Milde. Ihr ist das Ueberstürzen ebenso fremd wie Zerstören aus Unzufriedenheit und das Erstarrenlassen aus Bequemlichkeit. Sie lehrt überwinden durch das Unterwerfen und widerstehen durch das Rechtthun. Sie zähmt die Unzufriedenen, sie mildert die Hartherzigen, sie macht die Mächtigen weich, die Schwachen stark, die Armen genügsam, die Untergebenen folgsam, die Reichen schonungsvoll und mittheilsam. Ihrem Geiste entspricht nur, wer es versteht, das Band mit der Vergangenheit unzerrissen zu erhalten, die Gegenwart mit Maß und Schonung auszunützen, eine bessere Zukunft mit Geduld, mit Bescheidenheit, mit eigener Pflichterfüllung im Kleinen und Einzelnen vorzubereiten. Von ihr und nur von ihr

wird einer lernen, sich in's Uebel mit sanfter Würde zu fügen, durch Eifer und Liebe das Leben zu verklären, und Arbeit und Erholung und Schmerz durch einen höheren Aufschwung zu veredeln, ja zu heiligen.“ (S. 14).

Dieser großartigen, allumfassenden Culturaufgabe des Christenthums ist dieser dritte Theil des Weiß'schen Werkes gewidmet; er will die „gesammte christliche Cultur“ zur Darstellung bringen und behandelt deßhalb in sieben Abtheilungen 1. die Entstehungsgeschichte des Christenthums, 2. seine Sittenlehre, seine Heilsveranstaltungen, seine Disciplin und Verfassung, 3. seine Bildung, Erziehung und Cultur, 4. sein Verhältniß zur weltlichen Macht, 5. seine sociale Wirksamkeit, 6. die Verbindung seines inneren übernatürlichen Wesens mit dem äußerlichen Leben, so recht eigentlich den Inbegriff der Aufgabe des Christenthums, endlich 7. die Praxis des gewöhnlichen, für Alle pflichtmäßigen christlichen Lebens.

Man darf nur die Titel dieser Abtheilungen beachten, um zu erkennen, welch ein ungeheuer weites Gebiet dieser III. Theil umspannt, welch eine Fülle der tiefgehendsten und ausschlaggebendsten Fragen es einschließt. Der Verfasser vermochte deßhalb in diesem I. Band nur die ersten drei Abtheilungen unterzubringen und hat die anderen einem bald folgenden II. Bande zugewiesen. Aber diese drei Abtheilungen schließen soviel Material ein, behandeln so fundamentale und ausgreifende Wahrheiten, daß der Verfasser nur im Umrisse zeichnen und mehr skizziren, als im Detail arbeiten konnte; er wollte „vorläufig einmal das ganze große Feld der christlichen Sitte und Cultur mit einem rohen Zaune umziehen, damit wir vorerst mit einem Blicke überschauen können, was alles unser ist und unserer Arbeit harrt.“ Fürwahr hierin gipfelt der Werth dieser beiden Bände des III. Theils; Weiß hat in denselben die Grenzen der christlichen Cultur abgesteckt und hat die Grenzpfähle mitunter weit hineingesteckt in's feindliche Land. Er zeigt uns, wieviel wir von unserem katholischen Erbe haben verloren gehen lassen, wie

ganze weite Gebiete noch zu erobern sind, um dem Christenthum wieder freien vollen Einfluß zu sichern auf das Denken und Leben des Einzelnen, wie der Gesammtheit.

Um in dieser Hinsicht nur eine Andeutung zu machen, so haben wir Katholiken uns seit langer Zeit daran gewöhnt, daß das Christenthum mit der Kunst wenig zu schaffen habe; das Christenthum habe es ausschließlich mit dem Ethischen, aber nicht mit dem Aesthetischen zu thun. Oder was soll man dazu sagen, wenn selbst Männer, wie Alban Stolz, schreiben, es sei „eine bewußtlos erlogene Erfindung neuerer Zeit, die ein blinder Eifer für die Kirche eingegeben habe, wenn man behauptet, daß das Christenthum die Kunst erhoben oder gar vollendet habe.“ Nach ihm soll sich „kein christliches Kunstwerk, auch der schönste gothische Dom nicht ausgenommen, mit einem heidnischen Tempel wie das Parthenon messen können.“ (S. 825 und 826). Es kann deßhalb nichts Verdienstlicheres geben, als was Weiß in seinen Zusätzen zu dem 16. Vortrage über „die schönen Künste im Dienste der Humanität und des Christenthums“ sagt. Er geht auf die Quelle aller Kunst, auf das Schöne und dessen Begriffsbestimmung ein, zeigt den inneren Zusammenhang zwischen Schönheit, Wahrheit und Güte und entwickelt dann die dreifache Aufgabe der christlichen Kunst, um uns handgreiflich vor Augen zu führen, wie sehr das Uebernatürliche die Kunst vervollkommnet und auf einzelnen Gebieten selbst bis zur Vollendung gebracht hat. Höchst interessant ist der Vergleich zwischen der griechischen, römischen und christlichen Baukunst. „Die Christen,“ schreibt er, „sind das Volk des Bauens. Des Christen Sache ist Herstellen, Aufstellen, Aufbauen. Griechen und Römer schaffen nichts Neues. Sie verfeinern nur oder verwerthen, was andere hergestellt. Die Cultur des Christen begibt sich auch dessen nicht. Aber selbst wo sie sich Fremdes aneignet wie in der Basilika, schafft sie daraus etwas Neues, Selbstständiges. Der Christ ist der Erbe der ganzen Welt, nicht durch Krieg und Raub, sondern durch

rechtliche Erbschaft. Aber er ist auch nicht angewiesen auf das was ihm die Welt überläßt. Er muß nur festen Boden unter den Füßen haben und einen hohen freien Himmel über sich. Mehr braucht er nicht von der Erde. Den Geist bringt er selber mit. Kaum hat er den nöthigen Raum gefunden, und sei er noch so klein, ein wenig freie Luft und das dürftigste Material dazu, so hebt sich schon Bogen um Bogen, Spitze um Spitze zum Himmel empor. Was aber er schafft, das liegt nicht in todter kalter Schönheit auf der Erde, wie das was der Grieche baut, und starrt nicht plump in die Lüfte wie die Pyramide, sondern es wächst wie ein lebendiges Gewächs, einheitlich, kraftvoll, leicht und hebt alle Geister mit sich empor. Es wohnt und webt aber ein Geist darin, der auf der Erde Wurzel faßt, sein Leben aber oben sucht. Der weiß sich in alle Himmelsstriche, in alle Bedürfnisse der Menschen, in alle Anforderungen der Zeiten zu schicken, nach allen Mitteln zu richten, dem Kleinen auf dem Dorfe draußen sich ebenso anzubequemen, wie der Würde der Großen gerecht zu werden. Der macht, daß außen uns alles emporhebt, innen anzieht und in uns selber führt, und Aeußeres wie Inneres aus einem Gusse dasteht. Die Zierlichkeit ist nicht verschmäht, aber auch nur mit Maß angewendet. Nicht Massenhaftigkeit macht hier die Festigkeit, nicht Verschwendung die Schönheit aus, sondern Ordnung, Zweckmäßigkeit und Weisheit. Was uns zuerst auffällt, ist das ruhige Leben, das sich in allen Theilen wirksam erweist, das zweite die Sicherheit, das dritte Maß und Nüchternheit, das letzte die geschlossene Einheit" (S. 889).

Was wir bezüglich der Kunst andeuteten, das thut der Verfasser gegenüber den übrigen Gebieten des Culturlebens, namentlich bezüglich der „Bildung, Geistesbildung, Charakterbildung und des Gemüthes." Sind es doch gerade diese Gebiete, auf denen nicht minder, wie in der Kunst, der Einfluß des Christenthums geläugnet und geradezu für schädlich erklärt wird. Was hat Religion und Bildung miteinander

gemein? Wer will mit Beten Menschen erziehen? Wozu dieser Kram von unverständlichen und unbegreiflichen Glaubensformeln, mit dem eure Kirche die Geister belastet? In diesen und ähnlichen Schlagwörtern spiegelt sich der Geist der modernen Pädagogik und der heutigen Schule, in der das Christenthum kaum noch als Fach neben der Geographie und Rechenlehre geduldet wird. Der Verfasser zeigt aber auch die Erbärmlichkeit der modernen Bildung, die geistreich für geistig hält und im Wissen von allen möglichen Dingen die Bildung sucht. „Man lehrt die Kinder vor Allem reden, aber wie! Man bringt ihnen den Glauben bei, daß sie alles verstehen, aber was! Die Glocken im Monde hören sie läuten, das Gras im Boden wachsen und die Mücken an der Wand nießen. Was Juno und Jupiter mit einander ausgemacht, und welche Zeitungen unsere Vorfahren in der Gorillaperiode gelesen, das wissen sie genau. Wie man es aber anstellen muß, um zufrieden auf der Erde zu leben und Andere glücklich zu machen, daß Eitelkeit häßlich, daß Unsittlichkeit eine Todsünde und Koketterie der Anfang zur Unsittlichkeit ist, daß das Elend des Menschen von seiner Genußsucht kömmt, und weil er sich keinen Wunsch versagen, seine Leidenschaften nicht abtödten und Gott kein Opfer bringen will, wer hat ihnen das gesagt? Und wäre ihnen das nicht nothwendiger? Ist denn das gar so schwer zu begreifen, daß man die Bauernbuben und Stadtmädchen mit lauter Naturgeschichte und Astronomie und Mythologie und Anatomie nicht bildet? Werden diese Mädchen durch ihre anatomischen und mythologischen Studien etwa sittsamere Jungfrauen und zufriedenere Hausfrauen?" (S. 578). Es sind das allerdings harte Worte und doch ist in ihnen nicht zu stark aufgetragen. Und wenn Weiß die Verkehrtheiten unserer heutigen Bildung des weiblichen Geschlechts, die darum so gepriesen ist, weil sie das Weib zum Turnen, Fechten und Schwimmen, zu unweiblichen Kraftleistungen im Cirkus und Theater, zu maßloser Vielwisserei von Dingen, die wenig oder gar keinen Werth haben, sondern

nur den Ehrgeiz der Salondame maßlos steigern, mit bitterem Sarkasmus geißelt, dann können wir abermals nicht sagen, er habe zu schwarz gesehen. Das Heidenthum hat allerdings in seinem Niedergange eine ähnliche Frauenemancipation erlebt, aber es hat anfangs noch dagegen reagirt; dagegen hält unsere Zeit diese Frauenbildung für einen wahren und gesunden Fortschritt. Das ist überhaupt das Schlimmste, daß wir den tiefen Stand unserer Bildung und Gesittung gar nicht erkennen, daß wir im Gegentheil damit prahlen und uns wunder wie weit fortgeschritten dünken. Man denke nur an das Prahlen mit der freien Moral und der uneigennützigen Sittlichkeit. Wie sollten wir aber auch zu einer Erkenntniß unseres Zustandes kommen, wenn die großen Geister der modernen Cultur, unsere großen Dichter und Philosophen uns unaufhörlich vorpredigen, daß wir ein göttliches Geschlecht sind und darum Alles wagen und leisten können, und daß wir einem unendlichen Fortschritt entgegen gehen; denn „Unser Wille ist Gottes Wille, was ich will, das kann ich, denn beim Menschen ist kein Ding unmöglich."[1])

Um in solcher Weise den Einfluß des Christenthums auf allen Gebieten der Cultur nachweisen zu können, zeichnet der Verfasser zuvor in großartiger Weise „das Christenthum in Glaube und Verfassung als Grundlage des sittlichen Lebens." (S. 225—519). Er handelt zunächst von der Gottesidee, welche der Gradmesser jeder Cultur ist, und die nur vom Christenthum wieder rein hergestellt worden ist, geht dann über auf den christlichen Glauben, um ihn als das Fundament des öffentlichen und sittlichen Lebens und als das stärkste Erziehungs- und Bildungsmittel nachzuweisen. Mit Recht schließt er: „Der Glaube ist die Entscheidung, der Glaube der Sieg des Höheren. Soviel Glaube, soviel Ideal, soviel Erfolg. Wo kein Glaube, da

---

1) So Fichte, Novalis, Göthe u. s. w. Vgl. S. 637.

herrscht der Tod. Wo schwacher Glaube, da schwaches Leben. Wo ganzer, starker, lebendiger Glaube, da starke Kämpfe, großer Sieg, ein ganzer Mensch, unendliches Verdienst und ewiges Leben" (S. 271). Nachdem er bei dieser Gelegenheit die modernen Toleranzideen als unvernünftig und als den Tod für Poesie, Religion und Gesellschaft geschildert, geht er auf das Innere der christlichen Sittenlehre ein und zeigt sie in ihrer erhabenen Einfachheit und Größe, wie das Christenthum nicht blos großartige Lehren gibt, sondern dieselben auch zu verwirklichen befähigt.

Um den unzertrennlichen Zusammenhang zwischen Sittlichkeit und Religion noch mehr zu illustriren, entwickelt Weiß das Wesen der Religion im Allgemeinen und besonders der christlichen Religion ausführlich. Es gehört diese Partie zum Besten des ganzen Buches. Der Verfasser findet vor Allem, daß sich unsere Zeit ob ihrer Irreligiosität vor den Heiden schämen müsse. So verkehrt die religiösen Gebräuche des Heidenthums uns erscheinen, so niedrig oft die Motive für die Verehrung ihrer Götter waren, so viel Greuel ihr Opferwesen einschloß, so zeigt sich darin doch die Macht des religiösen Bewußtseyns. Sie beobachteten sogar mit peinlicher Gewissenhaftigkeit die religiösen Vorschriften. Aber der Charakter der modernen Cultur ist der der Gleichgültigkeit gegen alle Religion, des Unglaubens, der religiösen Frivolität; die Religionslosigkeit ist ihre Religion. Weiß sucht den Grund für diese Irreligiosität und findet ihn im Protestantismus, welcher „die ganze Denk- und Lebensweise der Menschheit bis in ihre letzten Wurzeln hinein angriff." Er weist dieß nach an der Lehre Luther's, der alle Sittlichkeit von der Religion trennt, und verweist auf jene Zerrbilder von Religion, die aus dem Protestantismus hervorgegangen sind, auf den Puritanismus, das Quäkerthum, die verschiedenen Formen des Rationalismus u. s. w. „Wir müssen uns alle diese Zerrbilder von Religion, alle diese Gewaltthätigkeiten, manchmal selbst Unredlichkeiten vor Augen halten, mit denen

man seit so langer Zeit so viele verkrüppelte Mißgeburten des Eigenwillens als die ächte und einzige Religiosität hinzustellen versucht hat, damit wir es ohne allzu ungerechtes Urtheil begreifen lernen, woher diese Verachtung der Religion und diese oft mit wahrem Stolze zur Schau getragene Irreligiosität, die seit einem Jahrhundert die Erde verpestet . . . Sicher wäre nicht soviel Haß gegen die Religion auf Erden, wenn nicht solche Verunstaltungen derselben solche Geringschätzung fast nothwendig machten." (S. 356). Aber zu all diesen Carrikaturen von Religion mußte es kommen, nachdem die starke und überlegene Auktorität der Kirche beseitigt und an ihrer Stelle der stolze Menschengeist in Religionssachen getreten war. Soll deßhalb die Religion in ihrer wahren Form die Menschheit wieder erheben und beseligen, dann muß jene sichtbare Heilsanstalt wieder zur vollen Anerkennung gelangen, welche uns die Gnadenschätze des Jenseits vermittelt und verbürgt — die katholische Kirche. Sie ist die „Brücke, die Gott aus irdischem Material gebaut hat, damit der Mensch sicheren Schrittes über die große Kluft zwischen dem Natürlichen und Uebernatürlichen hinweg kömmt, die keiner aus eigener Macht überbrücken kann, und die dennoch überschritten werden muß, wenn wir das Heil erreichen wollen. Wie der Regenbogen, den Gott zum Zeichen des Bundes mit den Menschen gebaut hat, fußt sie auf der Erde und mündet in die Wolken. Wer sich ihr anvertraut, der darf sicher seyn, daß er den Weg zum Himmel gefunden hat." (S. 464).

Es wären allerdings noch viele wichtige Punkte zu erwähnen; wir können dieselben jedoch um so mehr übergehen, als aus dem Bisherigen die Art und Weise der Darstellung und Behandlung und der ganze Charakter des Buches in etwas sich ergeben dürfte. Der Verfasser schreibt klar, originell, tief empfunden und verwerthet ein erstaunliches wissenschaftliches Material. Dabei kann es natürlich nicht fehlen, daß mancher Punkt dem Einen zu dürftig, dem Andern nicht vollständig klar behandelt ist und daß ein Dritter dieß und

jenes vermißt. Wir selber hätten gewünscht, daß die lebhafte, mitunter allzu skizzenhafte Darstellung manchmal dem docirenden Professor den Vorrang gestattet hätte. Weiß berührt in seinem vortrefflichen Werke die tiefsten und schwersten Probleme der Menschheit und will sie zudem für ein breiteres Publikum lösen. Sicher wirkt ein lebendiger Styl, der die Wirkungen dieser Probleme in der Menschheit conkret vor Augen führt, anziehend und einnehmend, allein soll die Frucht für Hörer und Leser eine nachhaltige und umgestaltende seyn, dann müssen diese Vorträge oft und oft gelesen und studirt werden, wozu wir nicht genug auffordern können. Gerade die Meditation, welche die Skizze auszeichnen soll, wird jedoch manchmal den Schlüssel vermissen, um zu einem vollen Verständniß zu gelangen. Wir berufen uns zum Beweise des Gesagten auf den schönen Vortrag: „Die Bildung des Gemüthes.“ Wir unterschreiben gern alles, was er über unsere ungemüthliche Zeit sagt. Es ist nur zu wahr, wenn er unsere Kinder ohne allen Humor und Frische findet und klagend ausruft: „Was einem jeden fast von uns abgeht, das ist das Kind.“ Auch das kann man gelten lassen, daß „Allem was wir ungemüthlich nennen, Egoismus zu Grunde liegt.“ Aber wenn dann der Verfasser schreibt, „daß vor Christus von Gemüth wenig auf Erden war,“ so hat er nicht jenes Gemüth im Auge, von dem die Psychologie lehrt, daß es sich in jeder Menschenbrust findet, die ein „menschlich Fühlen und Rühren“ kennt. Oder soll das kranke, leichtfertige und verdorbene Gemüth nicht mehr Gemüth seyn? Und wie kommt es, daß man uns Deutschen von Natur aus tiefes Gemüth zuschreibt? Der Verfasser, wenn wir ihn recht verstehen, begreift unter Gemüth das harmonische Zusammengehen des Sinnlichen und Geistigen in uns, so daß die sinnliche Sphäre in die Strömung des höheren Lebens eingeht, wodurch ein ganzer Mensch entsteht. Das Gemüth derart gefaßt, d. h. in seiner Vollendung durch das Christenthum, berechtigt allerdings zu der Behauptung, daß es vor Christus wenig Ge-

müth gegeben habe. Aber auch um diese Auffassung aus seinen Gedanken herauszufinden, hätte der Verfasser doch wenigstens soviel angeben sollen, ob das Gemüthsleben dem Sinnlichen oder Geistigen angehört, ob der Gemüthsaffekt eine Thätigkeit des niederen oder höheren Begehrens ist, u. dgl. Da dieß nicht geschehen ist, so fehlt unserens Erachtens, wie gesagt, der Schlüssel für das volle Verständniß dieses schönen Vortrags. Es ist gar kein Zweifel, daß der Verfasser ganz der rechte Mann ist, um solch aufklärende Begriffsentwickelungen in größerer Zahl einweben zu können; er hätte ja das große Sittengemälde der Menschheit vor und nach Christus nicht mit solcher Frische und Leichtigkeit hinwerfen können, wenn er sich nicht darüber vollkommen klar gewesen wäre. Aber er möge bedenken, daß sehr wenige seiner Leser solch richtige, distinkte theologische und philosophische Begriffe besitzen, um aus einigen Linien sich das Ganze zu construiren, und möge deßhalb in den nachfolgenden Bänden, wie bereits bemerkt, den Professor dann und wann etwas mehr dociren lassen, auf daß dieses ausgezeichnete Werk die große Lücke in unserer Literatur möglichst vollkommen ausfüllt und aller Welt einleuchtend werde, wie alles Menschliche vom Glauben an Christus die Erhaltung, Förderung und Vollendung erfährt.

Eichstätt. Dr. Schneid.

XXVII.

Der hl. Altfrid, vierter Bischof von Hildesheim und Gründer der Stadt Essen.

Auch heute noch muß man einstimmen in die schon alte Klage der Bollandisten — jener hochverdienten Gelehrten des Jesuitenordens, welche sich die sorgfältigsten Untersuchungen über die Geschichten der Heiligen zum Ziel gesetzt haben —, „daß nicht ein einziger, soviel man weiß weder aus den von dem hl. Altfrid gestifteten Kanonikern, noch aus den Mönchen von Corvei sich gefunden hat, der das Leben oder Wirken eines so glänzenden Heiligen der Nachwelt überliefert hätte."

Der hochverdiente Gründer der Stadt Essen ist aus der Zeitlichkeit geschieden im Jahre 875 am 15. August. Wenn vereinzelt eine andere Jahreszahl angegeben wird, so muß man deren Berechtigung erst besser nachweisen, als bisher geschehen. Er starb, wie berichtet wird, hochbetagt, und daher dürfen wir wohl in Ermangelung einer genaueren Angabe seine Geburtszeit spätestens in den Anfang des 9. Jahrhunderts verlegen.

Damals regierte noch Kaiser Karl der Große, dessen Name ehrfurchtgebietend am oströmischen Kaiserhofe wie von den muhamedanischen Kalifen genannt wurde. Der 30jährige Sachsenkrieg war beendigt, und dadurch ein stolzes, freiheitliebendes, aber auch kerniges Volk, von der Natur der alten

deutschen Eichen, dem Frankenreich und dem Christenthum gewonnen. Vom Ebro dort unten im Süden bis an die Eider im Norden, vom atlantischen Meer im Westen bis zur Oder und Theiß im Osten erstreckte sich das Machtgebiet Karls, dessen Haupt seit dem Weihnachtsfeste 800 die weströmische Kaiserkrone schmückte, das Sinnbild des heiligen Bündnisses zwischen weltlicher und geistlicher Macht auf Erden zu möglichst einträchtiger Beglückung der Völker. Von der Hand der Kirche ihm aufgesetzt, verlieh diese Krone dem deutschen Könige eine gewisse Oberherrlichkeit über alle Länder christlichen Namens, eine Art Oberaufsicht über alle christlichen Herrscher zum Schutze der Kirche, als der göttlich gestifteten Vermittlerin des menschlichen Heiles. Dieser Auffassung hatte Karl schon vordem entsprochen und nachher so viel Ehre gemacht, wie kein anderer unter den christlichen Monarchen. Ausbreitung der Kirche nach außen, Gedeihen, Befestigung, Reinhaltung der Kirche nach innen: das war seine stete und größte Sorge, davon zeugen alle seine Unternehmungen. In Förderung des Reiches Gottes wußte er auch die irdischen Zwecke der Völker am besten gesichert. Die ganze Geschichte beweist, wie richtig sein Urtheil war. Dieser Sorge lieh er namentlich Ausdruck durch Errichtung von Bisthümern, deren acht er noch vor Ausgang des achten Jahrhunderts im heidnischen Sachsenlande selbst gründete, zu welchem auch das Bisthum Hildesheim gehörte.

Leider zeigten sich die Söhne des großen Vaters, der am 28. Januar 814 sein ruhmreiches Leben beschloß, wenig würdig. Ludwig der Fromme, aber auch Schwache, folgte ihm. Schien zu Anfang seiner Regierung der Geist seines Vaters die Welt noch zu beherrschen und die räuberischen Feinde an den Grenzen des Reiches im Zaume zu halten, so zeigten doch nur zu bald die unheilvollen Zwiste mit den eigenen Söhnen, deren Ludwig nicht Herr zu werden wußte, die er aber auch selbst verschuldet hatte, daß Karl's Geist für immer gewichen. Bald mit einzelnen, bald mit mehreren

seiner Söhne in offenem Kampfe, starb Ludwig 840, das Reich in größter Gährung im Innern hinterlassend, und nach außen von gewaltigen Feinden bedroht. Seine drei Söhne theilten sich in das Reich durch den bekannten Vertrag von Verdun 843.

Die frevelhafte Empörung gegen den eigenen Vater blieb nicht ungestraft. Namentlich mußte Lothar, der älteste und Haupträdelsführer, mit seiner Familie die Strafruthe der göttlichen Gerechtigkeit fühlen. Durch Gewaltthätigkeit und Ausschweifung verhaßt, vererbte er seine Laster mit den deutschen Landen auf seinen gleichnamigen zweiten Sohn, der durch seinen widerlichen Ehehandel ein langwieriges Aergerniß für das ganze christliche Europa war.

So war die allgemeine Lage zur Zeit, wo Altfrid das bischöfliche Amt verwaltete. Auf diesem Hintergrunde wird das verhältnißmäßig Wenige, was uns über Altfrid verbürgt ist, um so klarer sich abheben und in seiner Bedeutsamkeit erscheinen.

Altfrid's Geburtsstätte ist gemäß der Ueberlieferung, die auch durch Schriftsteller der letzten Jahrhunderte bestätigt wird, der Boden, auf dem die Stadt Essen sich erhebt. Er selbst sagt in der von ihm verfaßten Stiftungsurkunde der Abtei zu Essen, daß er sie auf seinem Gute dieses Namens errichtet habe. Wenn er nun gerade hier sich seine Begräbnißstätte ersah, so dürfte das seine Erklärung darin finden, daß hier auch seine Wiege gestanden. Seine erste Ausbildung soll er genossen haben unter dem berühmten Abt von Fulda, Hrabanus Maurus, dem spätern Erzbischof von Mainz. Von da wurde er als Scholastikus in das neuere Kloster Corvei an der Weser gesandt und zum Ordensstand zugelassen. Seines Aufenthaltes in Fulda und seiner Leitung durch Hrabanus thut nur ein Schriftsteller Erwähnung. Obwohl wir den Mangel näherer Nachrichten über Altfrid's Jugend bedauern müssen, so brauchen doch nur die Namen jener beiden Klöster, die damals noch in erster Blüthe standen, genannt

zu werden, um die Gediegenheit und Gründlichkeit der Bildung zu verbürgen, von der Altfrid als Bischof unzweideutige Beweise abgelegt hat.

Seine Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Hildesheim ist verschiedentlich datirt worden. Es bleibt jedoch als einzig begründete Jahreszahl nur das Jahr 851 übrig, wie schon die Bollandisten bemerkt haben. Erst in diesem Jahre nämlich ist sein Vorgänger, der frühere Erzbischof Ebbo von Rheims gestorben. Dieser Ebbo ist, beiläufig bemerkt, viel verunglimpft worden, erscheint aber bei ruhiger Betrachtung der damaligen Vorgänge lange nicht so schuldig, wie noch neuere Schriftsteller ihn machen. Daß er ein würdiger Bischof gewesen, dürfte wohl der Name des hl. Anskar verbürgen, der sein alter Freund war und ihn für den Hildesheimer Bischofsstuhl empfahl. Altfrid kann mithin erst nach Ebbo's Tode die Regierung der Hildesheimer Kirche übernommen haben. Deßungeachtet scheint er schon früher zur bischöflichen Würde gelangt zu seyn. Aus der bereits erwähnten Stiftungsurkunde über die Abtei Essen geht nämlich hervor, daß diese Stiftung eine Danksagung seyn soll dafür, daß „der Herr ihn aus dem Staube erhoben und unter die Fürsten der Kirche gesetzt habe." Da nun dieselbe Urkunde ergibt, daß Altfrid schon von Papst Sergius III. (844—847) die Bestätigung der von ihm in Essen getroffenen klösterlichen Ordnung erlangt hat, so müßte er doch wohl um diese Zeit schon Bischof gewesen seyn.

Vergegenwärtigen wir uns die Lage des Reiches Karls des Großen, wie sie vorhin kurz geschildert wurde, so läßt sich ermessen, welch ein Arbeitsfeld sich vor den Augen eines seeleneifrigen Bischofs eröffnete. Lag doch Hildesheim im Herzen des alten Sachsenlandes, das, seit kaum einem halben Jahrhundert bekehrt, wahrscheinlich noch viele Reste des Heidenthums barg und somit eine große Thätigkeit zur Klärung, Befestigung und Ausbreitung des Christenthums erforderte. Das bedingte hinwiederum die Sorge des Bischofs für

Ausbildung einer tüchtigen Geistlichkeit, die Altfrid sich mit so gutem Erfolge angelegen seyn ließ, daß das Hildesheimer Domkapitel noch lange nachher andern als Muster vorgestellt wurde. Zur Befestigung des Christenthums, wie zur Förderung höherer Bildung trug Altfrid bei durch Gründung mehrerer Klöster beiderlei Geschlechts, die er zum Theil aus eigenen Mitteln bestritt. In seinem eigenen Bisthum sind zu nennen die Klöster Lamspringe (für Männer) und das große Frauen-Kloster Gandersheim, dessen Bau mit den Mitteln des Herzogs Ludolf von Sachsen im Jahre 856 begann. Ferner errichtete Altfried für Männer das Kloster Seligenstadt, man sagt, auf seinen Besitzthümern am Rhein. Näheres über dieses Kloster ist nicht bekannt; indessen dürfte an das Bisthum Seligenstadt-Halberstadt erinnert werden, sowie daran, daß ein Mannskloster Seligenstadt auf Einhard, den bekannten Geheimschreiber Karl's des Großen, zurückgeführt wird. 872 weihte Altfried die neue Domkirche zu Hildesheim.

Die Stellung eines Bischofs hatte aber damals noch eine andere hohe Bedeutung. Bei der schönen Eintracht zwischen Priesterthum und Königthum, wie sie besonders im eigentlichen Deutschland, dem Reiche des besten der Söhne Ludwig's des Frommen, welcher Ludwig der Deutsche genannt wird, hervortritt, waren die Bischöfe die natürlichen Berather der Könige. Im Besitz aller Bildung der Zeit, mußten sie dazu am meisten geeignet erscheinen, und wurden daher die hervorragenderen unter ihnen zu den wichtigsten Reichsgeschäften verwendet. In dieser Beziehung erscheint Bischof Altfried nebst Liutbert von Mainz durch das Vertrauen Ludwig's des Deutschen vorzugsweise ausgezeichnet. Die einzelnen darüber vorfindlichen Daten werden dieß beweisen.

Der Ehebruchsgeschichte Lothar's II. geschah bereits Erwähnung. Der ärgerliche Handel, der schon vor den Papst, den kräftigen Nikolaus I. gebracht war, hatte auch Entzweiung zwischen Lothar und seinen Oheimen, den Königen von Frankreich und Deutschland zur Folge. Einflußreiche

Männer bemühten sich Aussöhnung unter den Königen zu bewirken. Karl von Frankreich aber drang energisch darauf, Lothar müsse das Aergerniß sühnen. Dieß zu erzielen wurden 4 Bischöfe, 2 aus dem Reiche Karl's des Kahlen, die beiden andern aus Deutschland, abgeordnet, und der eine von diesen war Altfrid von Hildesheim (862 oder 863). Im Jahre 864 suchte Ludwig der Deutsche mit seinem Bruder Karl, da dieser einen Reichstag zu Pistres versammelt hatte, in ein engeres Bündniß zu treten gegenüber dem Kaiser Ludwig II.; seine Abgesandten sind Erzbischof Liutbert von Mainz und wieder Altfrid von Hildesheim. Im folgenden Jahre thun die beiden Brüder ihrem Neffen abermals zu wissen, daß er zur Ausgleichung aller Schwierigkeiten vor Allem der Kirche Genugthuung zu leisten habe. Diesen heikeln Auftrag auszurichten wird neben Bischof Erchanrad von Chalons Altfrid von Hildesheim auserseheu. Am 16. Mai 868 nahm Altfrid Antheil an der Synode zu Worms, wo theils die kirchliche Lehre gegen die Angriffe der Griechen vertheidigt, theils heilsame Verordnungen zum Wohle der Kirche getroffen wurden. Im Jahre 869 starb der Ehebrecher Lothar plötzlich, und da nun Karl von Frankreich Miene machte, mit Gewalt einen Theil von dessen Reich an sich zu bringen, ließ Ludwig der Deutsche ihn vor die Frage stellen, ob er den Krieg wolle. Die Frage zu stellen waren Erzbischof Liutbert und Bischof Altfrid beauftragt. Es kam darauf zu Aachen ein Theilungsvertrag zu Stande, den jene beiden Bischöfe im Namen Ludwig's des Deutschen unterzeichneten. Mit einem Wort: die Geschichte benennt Altfried von Hildesheim als einen der vertrautesten Räthe Ludwig's des Deutschen.

Die letzte öffentliche Handlung von allgemeinem Interesse, soviel uns bekannt, vollzog Altfrid im Jahre 873. Am 27. September dieses Jahres beging Erzbischof Wilibert von Köln die Einweihung seiner neuen Domkirche, zu welchem Zwecke sich, wie Altfrid selbst sagt, eine große Anzahl geist-

licher Männer verschiedenen Ranges, namentlich eine Reihe von Bischöfen, eingefunden hatten. Man hat die Versammlung vielfach als eine Synode bezeichnet, indessen läßt sich das in der streng kirchenrechtlichen Bedeutung des Wortes nicht nachweisen. Bei der Gelegenheit verlas Altfried von Hildesheim eine Urkunde über seine Stiftung Essen,[1]) welche von sämmtlichen Anwesenden bestätigt wurde. Das Original dieser Urkunde ist zwar zu Grunde gegangen, eine Abschrift aber aus dem zehnten Jahrhundert noch vorhanden. Der Inhalt unterliegt keiner berechtigten Anfechtung, von einer Stelle abgesehen, die sich als späterer Zusatz erweist, die aber für unsern Zweck keine Bedeutung hat. Ungefähr zwei Jahre später, am 15. August 875, hat Altfrid das Zeitliche gesegnet und ist „in seiner Kirche zu Essen, die er selbst gegründet und geweihet hat, begraben, wo er, wie die dort Wohnenden erzählen, durch wunderbare Heilungen bekannt ist." So sagt ein Chronist (bei den Bollandisten).

In der Münsterkirche zu Essen findet sich ein nicht sonderlich reiches Grabmal aus Sandstein im Stile des 15. Jahrhunderts. Nebst einem einfach in Seide gefaßten Schädel birgt dasselbe einen kleinen, sehr merkwürdigen und kunstreich aus Holz gearbeiteten Schrein, spätestens dem 12. Jahrhundert angehörend.[2]) Wenige Ueberreste von Gebeinen bilden dessen Inhalt. Im Innern des schräg ansteigenden Deckels war ein Papierstreifen angebracht, dessen Aufschrift nicht mehr entziffert werden konnte. Glücklicherweise entdeckte man in der Schatzkammer des Münsters eine ältere Abschrift, die wir im Folgenden ganz getreu wiedergeben.

1) Auch Graf Luthard von Cleve soll bei dieser Stiftung betheiligt gewesen sein. (Teschenmacher, Annales Cliviae etc. Denuo edid. J. Ch. Dithmarus. Francofurti et Lipsiae 1721).

2) Herr Architekt G. Humann hat denselben kunstgerecht beschrieben und abgebildet in: „Kunst und Gewerbe", Organ des bayerischen Gewerbe-Museums. Redigirt von Dr. Otto von Schorn. Nürnberg. 1879. Nr. 28.

Anno Dni 1460 in vigil. S. Barthol. Apli collecta sunt haec ossa de mausoleo Beati in Christo Patris atq Pontificis Altfridi Episcopi Hildesemensis viri clarissimi, cujus memoria in benedictione est et quia incendium retroactis temporibus hanc devoravit Ecclíam reliquis artubus ac membris flamma concrematis haec sola cum capite Deo jubente reservata, quae sua providentia collegimus prout decentius potuimus; multorum etiam sanctorum corpora leguntur incinerata, tum natura id agente, tum violentia id infligente; quorum merita sunt in coelis coaequata, capillus quidem de capite non peribit teste veritate videlicet Christo, unde etiam certissimum est, reintegranda sanctorum membra virtute illius qui de nihilo creavit universa.

So viel ist gewiß und dürfte in dem Gesagten seine hinreichende Begründung finden: der große und gelehrte Leibniz hat Recht, wenn er sagt, daß „Altfrid an Ansehen und Gelehrsamkeit zu den ersten Bischöfen des Reiches gezählt worden. Hinkmar, sein Zeitgenosse, der berühmte Erzbischof von Rheims, anerkennt Altfrid's scharfen Geist und empfiehlt ihn wegen der Schnelligkeit seines Denkens als einer den Sachsen überhaupt eigenen Gabe.“ (Leibnit. Annal. II. 19.)

Ueber die Verehrung Altfried's zu Essen bemerken die Bollandisten auf Grund von Nachrichten, welche ihre dortigen Ordensbrüder vermittelt hatten, „sein Fest werde nicht begangen, als nur ehemals in choro; jetzt aber (im Jahre 1651) sei es zu feiern geboten worden.“ Diese Feier muß indeß nicht lange festgehalten worden seyn. Das Stift Essen hatte bis zu seiner Auflösung seine eigenen sogenannten Direktorien für die Abhaltung des Chordienstes. Einige derselben aus den letzten Jahren des vorigen und den ersten dieses Jahrhunderts sind noch in der Pfarr-Bibliothek. Diese wissen nichts von einem Fest des hl. Altfrid weder in choro noch in foro. Was aber frühere Jahrhunderte anlangt, so seien hier folgende Angaben mitgetheilt, die wir zwei handschrift-

lichen Kalendarien des Essener Münster-Archivs aus dem 15. Jahrhundert entnommen haben. Das eine (in Quart und vollständig erhalten) hat zum 15. August: Assumptio sancte marie. (Sodann): Obiit alfridus episcopus fundator ecclesie. domine jesu christe. quattuor misse et vigilie. (Nach einem deutschen Zwischensatz von anderer Hand folgt von dritter Hand): In anniversario istius defuncti dapifer ministrabit IV candelas et unum euenlange (sic!)[1]) et ardebunt per totam noctem usque ad consummacionem ultime misse.

Das andere (in Folio) bietet zum selben Datum: Assumptio sancte Marie. Alfridus fundator noster obiit. Und vorher unter dem 13. August von anderer Hand: hac die post vesperas cantabimus vigilias apud sanctum johannem et in crastino serviantur tres misse in memoriam patris nostri Alfridi episcopi fundatoris nostri qui obiit die assumptionis virginis gloriose.

XXVIII.

Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges.

I.

Die Politik der Republik Venedig während des 30jährigen Krieges von Hans von Zwiedineck-Südenhorst. I. Band. Von der Verschwörung zu Venedig 1618 bis zum Abschluß der Liga mit Frankreich und Savoyen 1623. Stuttgart, Cotta 1882. V. 322 S. (ℳ 6.)

A. Gindely sagt in der Vorrede zum I. Bande seiner Geschichte des 30jährigen Krieges (S. V.): „Wie viel über diesen Krieg geschrieben wurde, ist sattsam bekannt, dessen

1) Vielleicht so viel wie eben-lanc = „gleich lang". Anm. d. R.

ungeachtet ist die Behauptung nur zu begründet, daß es an einer Darstellung desselben fehlt, in der das Eingreifen der verschiedenen europäischen Staaten in den großen Gang der Ereignisse mit Sachkenntniß geschildert wird." Es ist eine schwere Aufgabe, nach dieser Richtung hin in einer Geschichte des 30jährigen Krieges allen Anforderungen zu genügen. Die Schwierigkeit liegt einmal darin, daß an dem großen Kriege fast alle, selbst die kleinen Staaten Europa's zum mindesten diplomatischen Antheil nahmen, dann daß zur Darstellung desselben genügende Vorarbeiten nach mancher Seite hin fehlen und die wichtigsten Archive noch wenig durchforscht sind.

Die Folge war deßhalb ein archivalisches Studium in einem Umfange, wofür die einzelne Kraft kaum ausreicht. Aber es war nicht zu umgehen. Denn, „wenn man es versuchen will, das Ineinandergreifen aller Staaten Europa's in den Verlauf der hier angedeuteten Ereignisse wahr und sachgemäß zu schildern, so bleibt nichts übrig, als sich an ein Studium aller bedeutenden Archive Europa's, soweit sie zugänglich sind, zu wagen." Die Leistungen Gindely's hierin sind staunenswerth. Um einen Begriff davon zu erhalten, lese man nur die Vorrede zu Band I und IV; seine Aufsätze „Meine Forschungen in fremden und einheimischen Archiven im Sitzungsberichte der philos.-hist. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften 1862 Jan. Bd. 39 S. 3—17 und „Von Archiven zu Archiven" in v. Löher's Archivalischer Zeitschrift Bd. 6 (1881) oder vergleiche die Resultate seiner Forschungen, soweit er sie in den bis jetzt erschienenen vier Bänden niedergelegt hat.

Jedoch, wenn Gindely es unternimmt, das Eingreifen der verschiedenen europäischen Staaten zu schildern, so wird ihm der Hauptzweck, die Geschichte des Krieges, immer eine gewisse Einschränkung auferlegen. Vom Centralpunkte der diplomatischen und kriegerischen Aktion aus kann er häufig nur in großen Zügen das Einwirken von Außen zeichnen,

kann auf die Genesis desselben nur hinweisen, dasselbe in seinem Verlaufe nur kurz berühren. Es bleibt darum immer noch Raum für Specialarbeiten, die es sich zur Aufgabe setzen, die Stellung der einzelnen Staaten in dem großen europäischen Kriege zum Gegenstande selbstständiger Arbeiten zu machen. Die Aufgabe ist hier eine wesentlich verschiedene.

Für den Verfasser einer derartigen Specialarbeit beanspruchen die Ereignisse auf dem Hauptschauplatze nur in soweit sein Interesse, als der betreffende Staat darin eingriff; aber dieß Eingreifen muß er in seinen Ursachen, in seinem Verlaufe und seiner Wirkung genau verfolgen und darlegen. Er hat, besonders wenn es sich um diplomatische Antheilnahme handelt, die Archive zu Hülfe zu nehmen, falls er dessen nicht durch genügende Publikationen überhoben wird.

Auf bezeichnetem Gebiete sind in den letzten Jahren drei Arbeiten erschienen von verschiedenem Umfange und Werthe. Die eine hat die Politik Venedigs, die andere die Stellung der Schweiz zum Gegenstande, die dritte behandelt eine Episode aus dem Verhältniß Urban's VIII. im 30jährigen Kriege.

Der Verfasser der ersten Arbeit: „Die Politik der Republik Venedig während des 30jährigen Krieges" hat schon durch die Monographie über den Premierminister Ferdinand's II., Hans Ulrich Fürst von Eggenberg und durch Herausgabe der Venetianischen Gesandtschaftsberichte über die böhmische Rebellion (1618—1620) gezeigt, daß er diese Zeit zum Gegenstande eingehender Studien gemacht hat. Speciell die letzte Arbeit führte ihn zu eingehender Beschäftigung mit der venetianischen Geschichtschreibung und den in den Archiven von Wien und Venedig aufbewahrten diplomatischen Aktenstücken.

„Dieses Studium", sagt der Verfasser in der Einleitung, „einmal begonnen, ward so anziehend, eröffnete so vollkommen neue Gesichtspunkte, daß es nicht wünschenswerth erschien, die Politik Venedigs nur zur Erklärung einzelner unbeantworteter Fragen heranzuziehen, daß es sich vielmehr als eine

schöne und befriedigende Aufgabe erwies, die Politik Venedigs zum Hauptgegenstande einer weit ausgreifenden Darstellung zu machen. Sie ist auf drei Bände berechnet. Der erste Band (dieser ist bis jetzt erschienen) umfaßt die Zeit von der Verschwörung in Venedig (1618) bis zum Abschluß der Allianz mit Frankreich und Savoyen (Februar 1623). Der zweite Band wird, durch den Mantuaner Erbfolgekrieg wesentlich in Anspruch genommen, bis zum Frieden von Chierasco (1630) reichen, und in einem dritten und letzten Bande sollen die Beziehungen der Republik zu den Vorgängen auf dem mitteleuropäischen Kriegsschauplatze bis zum Ausbruch des Krieges von Candia auseinandergesetzt werden.

Wir sollen demnach eine ausführliche und eingehende Darlegung der Venetianischen Politik erhalten. Wie schon angedeutet, gründet sich dieselbe (unter Benutzung der gedruckten Werke) hauptsächlich auf archivalische Studien in Venedig und Wien. „Die Protokolle der Senatssitzungen, des Consiglio di Pregodi und des engeren Collegio bilden wohl die Hauptgrundlage meiner Darstellung. In den genannten Körperschaften ist alles Wesentliche zur Verhandlung gekommen, was die Beziehungen der Republik zu den übrigen Staaten betraf. Zur Ergänzung konnte ich die Berichte (Dispacci) der am kaiserlichen Hofe accreditirten Gesandten und Sekretäre (Ambasciatori und Secretarii in Corte Cesarea), welche im Wiener Staatsarchive aufbewahrt werden, benützen.“

Zum Verständniß dieser Angaben wollen wir hier Einiges über die Einrichtung der venetianischen Kanzlei einschalten. Während man in andern Staatsarchiven beim Studium der auswärtigen Verhältnisse hauptsächlich auf die Depeschen der Gesandten und die mit ihnen gewechselten Schreiben des Staatssekretärs angewiesen ist, findet man in Venedig in den amtlichen Protokollen der verschiedenen Körperschaften einen Mittelpunkt, in den alle Fäden zusammenlaufen. Wir nehmen hier Einsicht in die Aufträge, welche den Gesandten

Venedigs an den Höfen Europa's ertheilt wurden, und lesen im Auszuge ihre Depeschen. Letztere sind zwar an den Dogen gerichtet, kamen jedoch, je nach der Antwort, die sie erforderten, entweder im Collegio oder im Senate zur Verlesung. In diesen Körperschaften wurde die zu ertheilende Antwort durch eine förmliche Abstimmung festgesetzt (Deliberation deßhalb genannt). Ebenso verhandelten die bei der Signoria beglaubigten Botschafter die Geschäfte mit dem Senate, vor dem sie erschienen, oder sie wurden vom Dogen empfangen in Gegenwart seiner Sekretäre und nie allein. Die Ergebnisse dieser mündlichen Verhandlungen gab man zu Protokoll, sie heißen Expositionen. Vor versammeltem Senate wurde den Botschaftern vielfach die auf ihre Anträge beschlossene Antwort vorgelesen. (Vgl. z. B. bei v. Zwiedineck die Aktenstücke besonders XI, XII, XIV, XXII, XXIII, XXIV.) Es hatte dieser Geschäftsgang freilich etwas Schwerfälliges und konnte leicht das Amtsgeheimniß bloßstellen, aber dem Forscher eröffnet er den Blick in dieses vielgegliederte, bewegliche und zusammengreifende Staats- und Gemeindewesen, in die stetige Wechselwirkung von Innen nach Außen und von Außen nach (Innen. Man vgl. über diese Verhältnisse die sehr instruktive Einleitung zu A. v. Hübner's Sixtus V. S. 10. 11.)

Wollen wir die Angelpunkte dieser Wechselwirkung in dem Zeitraume von 1618—1623 angeben, so waren es im Innern die Verschwörung vom Jahre 1618 und die Treulosigkeit mehrerer hoher Staatsmänner, draußen der böhmische Aufruhr und die Veltliner Wirren. Die bestimmende Potenz für die venetianische Politik war aber, und dieß muß nachdrücklichst betont werden, die Haltung Frankreichs.

Den Ausgangspunkt des Verfassers bildet die erwähnte Verschwörung.

Ein französischer Normanne, Jacques Pierre, hatte sich mit Mehreren zusammengethan in der Absicht, mit einigen hundert verwegenen Burschen den Dogenpalast und das Ar-

senal zu überfallen und sich durch Gewalt und Schrecken zum Herrn der Stadt Venedig zu machen. Frühzeitig wurde es entdeckt, aber daß so etwas überhaupt geplant werden konnte, rief eine wahre Panik hervor. „Durch diese Entdeckungen", sagt Ranke in seiner Schrift über die Verschwörung, „war man überrascht, erschreckt, verworren. Es ist wahr, Venedig befand sich noch in Blüthe, Reichthum und unverächtlicher Macht. Demungeachtet war man in dem Gefühl, den Nachbarn (Spanien und Oesterreich), mit denen man sich so heftig verfeindet hatte, nicht stark genug zu seyn. Die Republik hatte nicht die Ruhe einer in sich selbst gegründeten, auf sich selber beruhenden Existenz, sie ist nicht frei von der Furcht, durch einen unerwarteten Schlag auf einmal zerstört werden zu können. Daher ist man unaufhörlich mit Verdacht erfüllt; man hat allenthalben seine Kundschafter; man fürchtet selbst, wo keine Gefahr; wo aber deren vorhanden, ist man geneigt, das Aeußerste zu besorgen." „Dieser Zustand", fügt der Verfasser sehr richtig hinzu, „bestimmt die venetianische Politik auf Jahre hinaus," und diese Thatsache muß festgehalten werden, wenn man die Stellung sich erklären will, welche Venedig in der ersten Periode des bald darnach zum Ausbruch kommenden großen Krieges eingenommen hat."

Die Verschwörung wirkte aber so verwirrend und betäubend und machte einen so nachhaltigen Eindruck, weil man in den venetianischen Regierungskreisen keinen Augenblick daran zweifelte, daß dieselbe unmittelbar von den Spaniern hervorgerufen sei. Ob man richtig argwöhnte, läßt auch Ranke unentschieden, wie im 17. Jahrhundert Siri in seinen memorie recondite, aber die Ansicht bestand in Venedig und erhielt durch so manche Zwistigkeiten zwischen der Republik und den Gebieten von Mailand und Neapel neue Nahrung. Vor Kurzem erst war die Signoria mit Oesterreich wegen der seeräuberischen Uskoken einigermaßen in Ruhe gekommen; wie nahe die beiden Zweige der casa d'Austria verbunden waren, wußte man, von keinem versah

man sich etwas Gutes. Sollte es einmal zum Bruche kommen mit dieser Doppelmacht, dann konnte die Republik allein nichts ausrichten. Denn die Unzulänglichkeit ihrer Kräfte war schon seit der Liga von Cambray vor Europa dargethan. Alles kam für sie auf Frankreich an, auf dessen Stellungnahme zu den jetzt ausbrechenden Wirren im Reiche. Frankreich blieb vorerst neutral, war sogar dem Treiben der rebellischen Böhmen entschieden abgeneigt. In der Haltung Frankreichs fand auch die Republik die Bahnen für ihre Politik vorgezeichnet. Das hervorzuheben unterläßt der Verfasser.

Mit dem zweiten Capitel stehen wir vor dem Ausbruch des Krieges in Deutschland und erfahren die Wechselwirkungen zwischen den Verhältnissen dort und denen in Italien.

In Wien hielt man sich vor den Venetianern nicht sicher. „Daß dieselben von allen Seiten umworben wurden, daß alle Feinde des Hauses Habsburg sich um Unterstützung und Hülfe an die reiche Republik wandten, war ja genugsam bekannt. Gegenseitiges Mißtrauen, verstecktes Lauern auf jede Bewegung des Gegners, das ist die Signatur der Beziehungen zwischen Venedig und Oesterreich in jenen Tagen." (S. 53.) Schwere Sorge bereiteten der Signoria die Maßnahmen des Vicekönigs von Neapel, Ossuna, der, kriegslustig und unternehmend wie er war, mit bedeutenden Kräften dem Kaiser zuziehen und dazu den Weg durch den venetianischen Golf erzwingen wollte.

Dieses gab wohl die nächste Veranlassung, das schon 1618 zwischen Venedig und Savoyen abgeschlossene Bündniß jetzt im Anfang des Jahres 1619 zu publiciren. Es sei, ließ man in Wien versichern, a sola diffesa et sicurezza de proprii stati. (S. 62.) Dem mochten die Staatsmänner in Wien wohl nicht recht glauben, aber die Furcht war unbegründet. Als im März und April 1619 die Gesandten Englands, der Union und Savoyens in Venedig waren und dort eine Liga vorschlugen, namentlich aber um Unterstützung ersuchten, verhielt die Signoria sich ablehnend. (S. 65, 66.)

„Durch den Entschluß", sagt der Verfasser (S. 67), „der großen Allianz gegen die Weltmacht der casa d'Austria nicht beizutreten, hat die Herrschaft Venedig auf die Ereignisse der ersten Periode des 30jährigen Krieges einen höchst bedeutungsvollen Einfluß genommen. Alle Unionstage und Ministerconferenzen, alles Hin- und Herreisen, Interponiren und Relationiren der Unionsdiplomaten in Wort und Schrift, zu Wasser und zu Land war von geringem Gewichte gegenüber der Entscheidung von San Marco . . . Das Haus Habsburg hat der conservativen Gesinnung der venetianischen Politiker seine Rettung zu danken."

Wir müssen da doch mehrere Fragezeichen machen. Freilich hat der Grund viel für sich, daß niemals so sehr als in der Zeit des Landsknechtswesens Geld Macht bedeutete. Aber die Macht der Republik scheint uns denn doch überschätzt, und mit „der großen Allianz" stand es nicht so glänzend. Ob Jakob von England beitreten würde, war sehr unsicher. Es blieben dann noch der Herzog von Savoyen, immer unternehmungslustig, aber immer auch geldbedürftig, und die deutschen Fürsten, bei deren Anbringen viel Bettelhaftigkeit im Spiele war. Venedig allein besaß die gefüllten Kassen, deren Deckel sich jedoch bald vor den allzutiefen Griffen ihrer Bundesverwandten geschlossen haben würden. Was schließlich die conservative Gesinnung der venetianischen Politiker angeht, so entsprang die Ablehnung der Anträge weniger dieser als ihrer Interessenpolitik. Die venetianische Diplomatie rechnete wie eine alte Handelsfirma; auf gewagte Speculationen mit unsicherem Ausgange wollte sie nicht eingehen, noch zu Gunsten einer Idee das eigene Interesse hintansetzen. Vgl. den Eingang zu Abschnitt IV (S. 85), wo der Verfasser selbst trefflich den Grundzug der venetianischen Politik zeichnet.

Dieser Conservatismus, wenn man ihn so nennen will, sowie die Unmöglichkeit Frankreich für ein Bündniß zu gewinnen, veranlaßte die Republik zu dem Bunde mit Holland. Da Frankreich, bemerkt der Verfasser, noch mit inneren Fra-

gen beschäftigt war und sich damals noch nicht soweit beruhigt hatte, um die politische Lage Europa's ausnützen zu können, so „waren nächst Savoyen wohl nur die holländischen Generalstaaten durch eine Interessengemeinschaft zur Allianz mit der Republik gesonnen und geeignet." Am 31. Dezember 1619 wurde die Allianz auf 15 Jahre abgeschlossen. Aus den Artikeln, die der Verfasser (Anhang XIII, in getreuem Auszuge schon bei Siri mem. rec. V, 72 ss.) mittheilt, ersieht man, wie gut die Herrn von San Marco ihr Interesse sicher zu stellen gewußt hatten. Dieselbe Politik rieth aber entschieden ab, für die schon halb verlorne Sache der Böhmen Geld herzugeben. Darum wurden auch die dringenden Hilfegesuche, die verschiedenemale im Jahre 1620 an die Republik ergingen, abschlägig beschieden. (S. 101 ff.) Alles womit die Venetianer sich an der böhmischen Aktion betheiligt hatten, reducirt sich auf die Verweigerung des Passes der spanischen Truppen durch den Golf, was schließlich in eigenem Interesse lag, und das Zugestehen des Königstitels für den Pfalzgrafen. Letzteres, wenn auch ohne Wirkung auf den Gang der Ereignisse, erregte arge Verstimmung in der Wiener Hofburg.

Der fünfte Abschnitt (S. 113 ff.) führt uns in einen Theil der heutigen Schweiz, nach Graubünden. Hier, in dem kleinen Unterthanenlande Veltlin (Valtellina) wurde durch ein an sich unbedeutendes Ereigniß, das unter dem Namen Veltliner Mord 19. Juli 1629 bekannt ist, eine Verwicklung herbeigeführt, welche auf die Stellung der europäischen Kabinete zueinander entscheidenden Einfluß ausübte. Für Venedig standen anfangs die Dinge nicht günstig. Sein Bündniß mit dem Gebirgslande wurde sowohl von Spanien als auch Frankreich, deren Gesandten im Interesse der eigenen Krone wirkten, contrastirt. Es war nahe daran seinen ganzen Einfluß zu verlieren, als durch den Veltliner Aufstand und die daran sich knüpfende Besetzung des Ländchens durch Spanien der Zankapfel zwischen seine Gegner geworfen wurde. Jedoch vorerst blieb die Republik noch isolirt. Die Wiedereroberung Veltlin's durch

die Schweizer mißlang; ein Theil Bündens beschloß die Verträge mit Frankreich und Oesterreich zu erneuern, dagegen jeden Vertrag mit Venedig abzuweisen. Auch kam es zu keiner bewaffneten Intervention von Seiten Frankreichs, sondern man wollte auf diplomatischem Wege durch den Madrider Traktat 25. April 1621 die früheren Zustände wieder herstellen. Es blieb den Spaniern, sagt der Verfasser (S. 159), nach diesem Vertrage in Wahrheit nichts Anderes übrig, als dafür zu sorgen, daß er nicht gehalten werde. (Vgl. dagegen Gindely IV. 481—482, der für die friedfertige Politik Spaniens in jener Zeit Gründe beibringt.) In der That wurde der Madrider Traktat nicht ausgeführt; aber es war durch ihn ein gewisser Stillstand geschaffen und das genügte dem französischen Kabinet für den Augenblick, da die innern Verhältnisse wieder alle Aufmerksamkeit bedurften und ein aktives Eingreifen nicht gestatteten. Dieses, was Venedig so ersehnt, geschah also damals noch nicht und so sah man sich in San Marco vorerst auf jene Elemente hingewiesen, welche noch einen Widerstand gegen die spanisch-habsburgische Macht in Deutschland leisteten. Da waren Bethlen und Mansfeld. Ersterer ließ drei Gesandte nach Venedig gehen, um dort ein Bündniß einzuleiten. Man merkte jedoch bald, daß auch dieser nur auf ihre gefüllten Kassen speculirte, und eigener Vortheil nicht zu erhoffen war. Darauf war es aber zunächst abgesehen, denn Angesichts der Erfolge Spanien-Oesterreichs in Graubünden konnte leicht die Nothwendigkeit sich ergeben, mit den Waffen aufzutreten. Vor Allem fehlte da ein tüchtiges Kriegshaupt. Soldaten waren leicht für Geld zu haben. Den General suchte und fand die Republik in Mansfeld. Nach einigen Verhandlungen wurde ein Vertrag vorläufig auf 5 Jahre abgeschlossen, wonach der Graf von Mansfeld für eine jährliche Besoldung von 12000 Dukaten, sobald die Republik es verlangte, auf deren Kosten eine Armee bis zur Höhe von 20,000 Mann Fußvolk und 5000 Reitern werben und befehligen mußte. Im Januar 1622 wurde die Capitulation

von Mansfeld unterschrieben. So hatte die Republik für alle Fälle in etwa Vorsorge getroffen, hatte inzwischen aber auch nicht unterlassen, in Frankreich sowohl durch seine Gesandten, als auch durch das damals schon so wichtige Mittel der Publicistik einer baldigen Intervention in den Bündner Wirren vorzuarbeiten. Wie die Dinge in dem Alpenlande sich entwickelten, namentlich durch die von Spanien und Oesterreich mit den Bündnern und Eidgenossen abgeschlossenen Traktate von Mailand und Lindau war ein Veto von Seiten Frankreichs vorauszusehen. Ermöglicht wurde ihnen dieß erst, als es durch den vor Montpellier mit den Hugenotten geschlossenen Vertrag (1622, Oct. 22.) die freie Verfügung über seine Kräfte erhielt und so in eine Aktion gegen Spanien eintreten konnte. Bundesgenossen stellten sich sofort zur Verfügung, Savoyen und Venedig. Was diese so lange gehofft, woraufhin sie mehrere Jahre vergebens gearbeitet, kam jetzt in wenigen Wochen zu Stande, die französisch-savoyisch-venetianische Allianz.

Zu Avignon vorbereitet, in Lyon stipulirt, wurde das Instrument am 7. Februar 1623 in Paris unterzeichnet. Mit diesem Vertrage schließt der erste Band. Die Bedeutung desselben skizzirt der Verfasser in den Worten: „Venedig hatte für seine Interessen das Wichtigste erreicht; es war der Gefahr entrückt, von Spanien zu einem Kriege auf dem Festlande gezwungen zu werden und denselben ohne Hilfe einer großen Territorialmacht durchkämpfen zu müssen.“ Freilich blieb, wie der zweite Band zeigen wird, die Ausführung des Traktates vielfach hinter den Wünschen der Republik zurück, aber er bedeutet einen wesentlichen Fortschritt in der politischen Lage derselben, der Austritt aus der isolirten Stellung durch den Anschluß an diejenige Macht, deren Gegensätzlichkeit zur Casa d'Austria spanischer und deutscher Linie, wie früher, so jetzt wieder die Haupttriebfeder der europäischen Politik wurde.

Das ist in kurzen Zügen der Inhalt. Man sieht, daß

er wichtig genug ist als Vorwurf für eine eingehende Specialarbeit. Mit großer Liebe hat sich der Verfasser in seinen Gegenstand vertieft und es verstanden, die Resultate seiner Studien zu einem interessanten Gesammtbilde zu verarbeiten. Im Hintergrunde die inneren Verhältnisse, im Vordergrunde die Wechselwirkung der äußeren Beziehungen; beides in geschickter und klarer Gruppirung. Auch für die allgemeineren Verhältnisse erfahren wir viel Neues. Einzelnes tritt erst jetzt nach den Mittheilungen Zwiedineck's in das rechte Licht; die Anbringen der Union, der Böhmen, Bethlen Gabors und die Abmachungen mit Mansfeld, die bis heran im Einzelnen noch nicht näher bekannt waren. Für die Darstellung steht dem Verfasser eine schöne und lebendige Sprache zu Gebote, so daß sich sein Werk nicht nur zu einer lehrreichen sondern auch anziehenden Lektüre gestaltet.

Auf den erzählenden Theil folgen in den (274) Noten (S. 245—271) die Hinweise auf die benutzten Quellen, sowohl die gedruckten als handschriftlichen. Aus letzteren hat der Verfasser schon hier Excerpte mitgetheilt, wichtigere Aktenstücke aber in die Beilagen I—XXXI (S. 272—316) verwiesen. Den Schluß (316—322) bilden Regesten zur Geschichte der Uskoken.

Die gedruckte Literatur hat der Verfasser, soweit wir sehen, vollständig benutzt. Nur finden wir ein Werk nicht angeführt, aus dem er manche Belehrung hätte schöpfen können. Ja, wir glauben sogar annehmen zu dürfen, daß das Studium dieses Werkes ihn zu einer Modifikation seiner Ansicht über die Politik Venedigs geführt hätte. Es sind die Memorie recondite di Vittorio Siri, Paris, Lyon 1677 ff., welche in 8 Bänden die Zeit von 1601—1640 umfassen und für die diplomatische Geschichte dieser Zeit unentbehrlich sind. Dem Verfasser stand ein reiches archivalisches Material zu Gebote: die Depeschen der französischen Gesandten und die Antworten des Staatssekretärs für die äußere Politik, für die inneren Verhältnisse die Briefe der Nuntien Bentivoglio, Corsini,

Spada rc. und Anderes. Ranke hat den memorie recondite des Siri manche Nachricht entnommen. In einer Studie „Zur Kritik der Memoiren Richelieu's" sagt er über sie: Auch Siri ist nicht eben der zuverlässigste Autor; mit der Fahrlässigkeit der Compilation (Memoiren Richelieu's) verglichen aber erscheint seine Arbeit vortrefflich. Und zuweilen hatte er auch bessere Materialien. (Französische Geschichte 1. Auflage V. 150).

Wir stimmen dem vollständig bei. Die Memorie recondite müssen mit großer Vorsicht gebraucht werden. Zunächst kommt es immer auf die Glaubwürdigkeit seiner Vorlage an und dann ist noch die Art und Weise der Benützung zu prüfen. Denn Siri stand im Solde Ludwig's XIV. und dieß Verhältniß hat auf Auswahl und Gebrauch der Quellen, die ihm in einer für damalige Zeit seltenen Reichhaltigkeit zu Verfügung gestellt waren, leider keinen guten Einfluß geübt. Immerhin wird man in ihnen treffliche Nachrichten finden. Wir wollen speziell für unsern Zweck etwas näher darauf eingehen.

Wie schon verschiedentlich hervorgehoben, ist der bestimmende Faktor für die Politik Venedig's die Haltung Frankreichs. Es ist nicht die conservative Gesinnung der Herren von San Marco, die sie von einer Verbindung mit der Union, Böhmen, Bethlen Gabor zurückhält, es liegt vielmehr der Grund hauptsächlich in den Beziehungen Frankreichs zur Casa d'Austria, die theils in Folge der damaligen politischen Richtung des französischen Kabinets, theils der Wirren im Innern freundliche waren. Zudem durchkreuzten sich in den Schweizer Angelegenheiten die Interessen Frankreichs und Venedigs. Wir hätten darum gewünscht, daß der Verfasser nach dieser Richtung hin mehr, als er es gethan hat, seine Studien ausgedehnt hätte. In den Abtheilungen des venetianischen Archivs Senato Secreto oder Esposizioni principi, sonst aber in der Correspondenz des venetianischen Gesandten am französischen Hofe, dürften noch manche der

Mittheilung werthe Nachrichten sich vorfinden. In den Senato Secreto und Esposizioni principi vermuthen wir unter Andern die Berathungen über die an den Gesandten in Paris zu ertheilenden Antworten, sowie die Verhandlungen mit dem bei der Republik beglaubigten französischen Gesandten. Es würde das auch zur Controle Siri's dienen, der in Vol. IV und V der memorie recondite die französischen Quellen benutzt. Seine Darstellung der Bündner und Veltliner Irrungen beruht auf den Depeschen des französischen Gesandten Gueffier (nicht Greffier, wie Zwiedineck schreibt) und dem Antwortschreiben des französischen Kabinets, des Staatssekretärs Puysieux. Die Kenntniß der italienischen Beziehungen, speziell zu Venedig schöpft er aus den Depeschen des dortigen Gesandten Leon Brulart. Besonders über diese werden die originalen Nachrichten aus dem venetianischen Staatsarchiv sehr vermißt.

Siri beurtheilt nun die Politik der Republik nicht sehr günstig. Ihre Ziele und Wünsche seien auf den Ausbruch eines Krieges zwischen Frankreich und Spanien gerichtet. IV, 101. 102. 125. (1617). Ein anderes Mal theilt er eine Stelle aus einem Briefe Leon Brulart's mit, 1619, März 27. Siri V, 15|16. Die Venetianer, schreibt er, gefielen sich in lächerlichen Zumuthungen, als wenn die größten Fürsten der Erde verpflichtet seien, beständig über die Interessen der Republik zu wachen und die eigenen zu vernachlässigen. Venedig stellte damals, was Zwiedineck nicht erwähnt, an Frankreich das Ansuchen, an die Spitze des savoyisch-venetianischen Bündnisses zu treten. Das Anbringen des Dogen an den Gesandten vom 23. März 1619 und mehrere darauf bezügliche Depeschen Leon Brulart's, Siri V, 13—16. Ein Gleiches betrieb der venetianische Gesandte in Paris (S. 23—24). Frankreich lehnte ab.

Ueberhaupt war in jener Zeit die Politik des französischen Kabinets zum großen Leidwesen der Herren von San Marco auf ganz anderen Wegen. Puysieux, der an der

Spitze desselben stand, urtheilt sehr hart über die Ziele der Republik. Ihre Maxime sei, so sagte er nach der Mittheilung Siri's (V 36. Aug. 1619), die eigene Sicherheit auf die Beschäftigungen Anderer zu gründen, ohne daß sie dabei irgendwie Rücksicht nähmen auf die Ruhe der Christenheit und die Schäden der katholischen Religion; sie und der Herzog von Savoyen bemühten sich gemeinsam, Frankreich und Spanien aneinanderzubringen, um dabei ihren eigenen Nutzen zu finden. Und wenn so Frankreich in einen Krieg mit Spanien getrieben sei, wären sie im Stande den Falschen zu spielen. Abgesehen von der letzten Anschuldigung, liegt viel Wahres in dieser Ansicht, die noch aus manchen Depeschen des französischen Gesandten näher begründet werden kann. Die von dem Verfasser so gerne und häufig betonte conservative Richtung der venetianischen Politik kann dabei freilich nicht bestehen bleiben.

Die in den Noten und Beilagen gebotenen Aktenstücke und Excerpte bilden eine sehr willkommene Zugabe. Nicht allein daß sie die Darstellung ergänzen, auch nach anderer Richtung hin finden sich dankenswerthe Notizen. Störend wirken die nicht wenigen Druck- und auch Lese- und Schreibfehler in den italienischen Aktenstücken. Wir hoffen, daß der Verfasser durch ein Errata-Corrige dem Uebelstande abhelfen wird.

XXIX.

Zeitläufe.

Die Mächte wegen Aegyptens auf der Londoner Conferenz. — Der „Coupon."

Den 24. August 1884.

Ein liberales Organ war es, das die Worte geschrieben hat, welche wir der hohen Diplomatie auf die Reise nach London als Motto empfohlen haben: „In der That haben die europäischen Mächte weder edel noch redlich an Aegypten gehandelt, und wahrlich ist das nicht der Weg, um den Orient, und zumal die islamitischen Länder, für unsere Cultur und Civilisation zu gewinnen." Das ist jetzt zehnfach wahr geworden, und zwar keineswegs an England allein.

Die Conferenz ist nach mehrwöchentlicher Tagung seit dem 28. Juni unverrichteter Sache auseinander gegangen, ohne auch nur eine Frist für etwaigen Wiederzusammentritt angeben zu können. Verhandelt hat sie nur über die ägyptische Finanzlage; alles Andere war programmmäßig ausgeschlossen. In der That war von dem Schrecken im Sudan, dem drohenden Vorrücken des Mahdi, von der pflichtmäßigen Rettung des Nillandes, das die Herren ja doch als „europäisches internationales Land" erklären, mit keinem Wort die Rede. Einzig und allein an der Frage, wie dem unglücklichen, am Rande des Bankerotts stehenden Lande finanziell aufgeholfen werden könne und solle, scheiterte die Conferenz; um das Kind beim rechten Namen zu nennen: sie scheiterte am „Coupon"!

Für die Frage, wie weit sich die souveräne Herrschaft des jüdischen Großcapitals erstrecke, scheint dieses Resultat äußerst interessant. Als die Westmächte vor zwei Jahren sich anschickten, der Militäremeute Arabi's entgegenzutreten, und als England dann wirklich Ernst machte, da war bei uns der Lärm sehr groß: es handle sich keineswegs um die Entlastung des Landes, um Erleichterung des „armen Fellah", sondern nur um die Zurückdrängung Aegyptens in die jüdische Schuldknechtschaft, um den Schutz des blutsaugerischen Börsen-Capitalismus, kurz um den sakrosankten „Coupon". Und nun: wer hat es denn gewagt, sich um den armen Fellah anzunehmen und behufs Erleichterung seiner erdrückenden Grundsteuer eine, wenn auch mäßige, Beschneidung des „Coupons" vorzuschlagen? England allein; und mit diesem Vorschlage ist es durchgefallen gegen die verneinenden Stimmen Frankreichs, Deutschlands, Oesterreichs und Rußlands! Der „Coupon" hat gesiegt.

Die Einladung zur Conferenz durch Cirkulare vom 19. April ist von dem englischen Premier damit begründet worden, daß durch den von den Soldaten Arabi's gelegten Brand von Alexandria und die enorme Summe der Entschädigungsgelder, durch die Verheerungen der Cholera, durch die großen Ausgaben im Sudan, durch das Fallen der Preise aller Produkte Aegyptens, also die sinkende Steuerkraft, die Finanzen des Landes in die größte Unordnung gerathen seien, weßhalb vor Allem eine Abänderung des Liquidationsgesetzes sich als nothwendig herausgestellt habe. Bei der Conferenz betonten die englischen Vertreter auch sofort, daß neben der Beseitigung des Deficits die Herabminderung der Grundsteuer, welche eine unerschwingliche Höhe erreicht habe,[1]) die auch bereits in natura eingehoben werden muß, weil aus dem Fellah Geld nicht mehr zu erpressen ist, unerläßlich sei. Kein

---

1) Von dem Einnahme-Budget Aegyptens zu 8,700,000 Pfd. St. treffen allein auf die Grundsteuer 5,800,000 Pfd. St.!

Unparteiischer konnte diese Thatsachen läugnen. Aber darum kümmert sich die Börsenmacht nicht; für sie ist Aegypten nichts Anderes als ein Schuldner, dessen Politik einzig und allein darin zu bestehen habe, seine Schulden zu bezahlen bei Pfennig und Heller. Und auf diesen Standpunkt stellte sich die Mehrheit der Mächte — im Gefolge Frankreichs.

Der englische Vorschlag vom 28. Juni ging nun dahin: es sollte eine 4½procentige Prioritäts-Anleihe zu 8 Millionen Pfd. mit dem Vorrang garantirt werden; der Zinsfuß jeder der existirenden Anleihen, insbesondere auch der im Besitze Englands befindlichen Suezcanal-Aktien, sollte um ein halbes Procent herabgesetzt und der Tilgungsfond einstweilen suspendirt werden; von dem etwaigen Ueberschuß sollte die Hälfte der ägyptischen Regierung behufs der Steuererleichterung, die andere Hälfte dem Tilgungsfond überwiesen werden; endlich wollte England die Ausgaben für seine Occupations-Armee auf 300,000 Pf. jährlich ermäßigen. „Ich maße mir", sagte der Minister Granville in seinem Berichte an das Oberhaus, „nicht an, das Verhalten Frankreichs, indem es wünschte, die Rechte seiner Unterthanen wahrzunehmen, zu kritisiren. Allein wir gingen von der Ansicht aus, daß, während Aegypten verpflichtet sei, Alles zu thun, was in seiner Macht steht, um seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, es die Pflicht von uns Allen ist, darauf zu achten, daß Aegypten in eine Lage versetzt wird, in der es leben kann." Frankreich nämlich ging bei allen seinen Gegenvorschlägen davon aus: Aegypten kann zahlen und muß zahlen; es hielt an dem vollen Zinsfuß sämmtlicher Anleihen fest, mit einer einzigen Ausnahme: der Zins der englischen Suezcanal-Aktien sollte um 1 oder gar 2 Procent herabgesetzt werden.

Als der „Coupon" am Conferenztisch in London gerettet war, stiegen die Aegypter an der Pariser Börse sofort um 15 Francs. Die französische Regierung hatte den Dank verdient. Aber sie hatte nicht nur für die Interessen der Bondsbesitzer, sondern auch für ihre Selbsterhaltung gekämpft.

Stellungnahme gegen England begründet. Soweit dürfte die Rücksichtnahme auf das Großcapital hier doch noch nicht gehen. Man darf sicher annehmen, daß die ägyptischen Millionen auch in Deutschland noch in den großen feuersicheren Schränken lagern. Wäre es anders, so hätte das continentale Großcapital, personificirt im Hause Rothschild, den „Coupon" nicht so verwegen gegen England vertheidigt. Die Börsenfürsten erhitzen sich nicht mehr um den „Coupon", wenn dieser einmal in den Sparpfenning der kleinen Leute übergegangen ist und sie selber sich „geputzt" haben.[1]) Das kleine Capital besteht gerade in Frankreich in einheimischer Rente, und nicht dieses, sondern das Großcapital war es, dessen Proceß Frankreich auf der Conferenz gegen England geführt hat.

Für die Haltung Deutschlands auf der Conferenz muß man eine andere Erklärung suchen. Allerdings ist der Reichskanzler dem englischen Premier überhaupt nicht grün. Aber persönliche Antipathie dürfte doch in einer so hoch verantwortlichen Sache nicht entscheidend gewesen seyn. Das gerade Gegentheil ist denn auch von Berlin aus in den „Times" angedeutet worden. Es wird da erinnert, daß der Kanzler stets geglaubt und stets erklärt habe, daß Aegypten im Laufe

---

1) Die Berliner „Germania" ist vor zwei Jahren gegen den „blutsaugerischen Coupon" und die Westmächte als dessen Patrone in Aegypten energisch aufgetreten. Jetzt hat sie (Nr. vom 16. Juli) den Schutz des Reichskanzlers für den Coupon im Interesse des kleinen Capitals angerufen. „Das kleine Capital, auf welches die ägyptischen Werthe zum weitaus größten Theile abgewälzt sind, hat keinen starken Vertreter auf der Conferenz; wir dürfen aber die Hoffnung hegen, daß die beiden mächtigen Mittelreiche Hand in Hand gehen und die gerechten Interessen derer wahren, welche die vom Großcapital beherrschte Börse zu vertreten nicht mehr für nothwendig erachtet." — Die Haltung Frankreichs, wo die ägyptischen Werthe sicherlich nicht auf das kleine Capital abgewälzt sind, hat diese Auffassung vollständig widerlegt.

der Zeit in den ausschließlichen Besitz Englands gelangen müsse, geradeso wie die Balkanhalbinsel das natürliche Erbe Oesterreichs oder Rußlands oder beider sei. Das habe er auf der Berliner Conferenz, wo er ja auch die Franzosen auf Tunis als eine geeignete Erwerbung anwies, dem Lord Salisbury ausdrücklich gesagt: „Je eher England dieß thut, desto besser:“ habe er beigefügt. Hiernach hätte er es mit England nur gut gemeint und dessen Absichten in Aegypten, gegen die verzagte und rathlose Politik Gladstones, einen Dienst thun, insbesondere aber England aus dem Fangnetze der englisch-französischen Abmachung losreißen wollen. Also einen Vorschub habe er England leisten wollen gegen den Willen seines derzeitigen Kabinets. Dieses hätte demnach eine geradezu lächerliche Rolle gespielt, indem es eigens die Verwendung Deutschlands bei den übrigen Mächten nachsuchte, um die französische Renitenz zu brechen.

Der Ausgangspunkt dieser sonderbaren Erklärung läßt sich in der That historisch nachweisen, wenn der Bericht fortfährt: „Der Kanzler hat stets mit Besorgniß und Mißbilligung eine englisch-französische Controle oder Verwaltung irgendwelcher Art in Aegypten betrachtet, und zwar weil er fürchtet, daß der Friede Europa's durch einen Liebesstreit, wie der, welcher aus der österreichisch-preußischen Occupation von Schleswig-Holstein entstand, gefährdet werden könnte, und es wird geglaubt, er hege die Privatmeinung, daß die Finanzen Aegyptens nicht eher aus dem Chaos in eine ordentliche und gedeihliche Lage übergehen werden, bis England selber, ohne Furcht vor den Folgen, die Rolle annimmt, die ihm durch den Gang der Geschichte so klar vorgezeichnet ist, und seine muthige Hand an das Ruder der Angelegenheiten in Kairo legt.“[1]) Ist das wirklich die Meinung des Kanzlers, so

1) Die interessante Correspondenz ist durch viele Zeitungen gegangen, s. z. B. „Neue Freie Presse“ vom 3. August 1884.

könnten wir uns nur freuen, denn es ist die Meinung, die wir selber beharrlich vertreten haben. Aber sagen muß man doch, daß der Kanzler in dem Falle sonderbare Umwege gewählt hätte. Er hat im Jahre 1882 die Souveränetät des Sultans über Aegypten vorgeschoben, und die Angelegenheit auf die lange Bank der Conferenz von Therapia verwiesen, bis Alexandria in Trümmer und Asche sank.[1]) Wo bliebe denn nun aber nach der fraglichen „Privatmeinung" des Kanzlers die Souveränetät des Sultans über Aegypten?

Aber wie dem sei: das Spiel hätte der Kanzler in so weit gewonnen, daß es ihm abermals gelungen ist, die Westmächte gründlich auseinander zu halten. Das englisch-französische Uebereinkommen über die politische Lage in Aegypten „bleibt nunmehr in der Schwebe," ja, es ist „für immer todt und abgethan": wie sich die englischen Minister nacheinander ausdrückten, und es dürfte selbst dem vielgewandten Herrn Gladstone nicht möglich seyn, auf eine derartige Verständigung zurückzukommen. Die conservativen Gegner desselben jubelten laut, daß England nun von der unseligen Convention befreit sei, welche, wie sie meinen, ohne Frage zu dem verhaßten Condominat zurückgeführt hätte. Die Franzosen ihrerseits mögen darüber nachdenken, ob der gerettete halbe Procent vom Coupon die Concessionen wirklich aufwiegt, welche Herr Gladstone gemacht und die Herr Ferry den französischen Kammern als befriedigend dargelegt hatte.

Bekanntlich hatte sich von allen Mächten bloß Frankreich geweigert, eine ausschließlich nur zur Prüfung der ägyptischen Finanzen bestimmte Conferenz, nach dem Vorschlage Englands, zu beschicken, wenn nicht vorher zwischen den Kabineten von London und Paris, als den meistinteressirten, eine Verständigung über die politische Lage Aegyptens erfolge. Nach wochenlangen Verhandlungen kam endlich die Convention

---

1) Vgl. „Histor.-polit. Blätter." 1882. Band 90. S. 224 f. S. 305 f. S. 543 f.

zu Stande. Darin verzichtete Frankreich auf das thatsächlich werthlos gewordene Condominatsrecht; England versprach, Aegypten bis längstens zum 1. Januar 1888 zu räumen und diese Frist nur mit Zustimmung der Großmächte zu erstrecken; ferner verpflichtete es sich zur Erneuerung der internationalen Control-Commission. Auch wurde abgemacht, daß später über die Neutralisirung Aegyptens und des Suezkanals verhandelt werden sollte. Als den Hauptgewinn der Convention stellte aber der französische Minister Ferry auf der Tribüne die Thatsache hin: daß England nunmehr durch die Convention das Princip der französischen Politik acceptirt habe. Denn die Convention bestimme thatsächlich, daß Aegypten nicht eine englische und nicht eine französische, auch nicht eine englisch-französische Sache, sondern ein wesentlich europäisches und internationales Gebiet sei.

Aber weder in London noch in Paris sind die Parlamente im Zweifel gelassen worden, daß das englisch-französische Abkommen von der Erzielung eines Resultates seitens der Conferenz abhängig sei. Nachdem es nun hinfällig geworden, so läßt sich leicht sagen: die continentalen Mächte werden so wie so unter allen Umständen unverbrüchlich festhalten an dem Grundsatze, daß die ägyptischen Angelegenheiten europäische seien, und nur durch Europa geregelt werden können. Was wollen denn aber diese Mächte jetzt thun, um zu verhindern, daß der Mahdi sie der internationalen Obsorge für Aegypten entbinde? Wollen sie vielleicht, Eine oder alle, England in Güte oder mit Gewalt aus Aegypten vertreiben, um selber die Aufgabe zu übernehmen, welcher die englische Regierung bis jetzt nur zögernd und zaghaft nachgekommen ist? Wollen sie sich dem Mahdi entgegenwerfen und die sultanische Autorität über ganz Aegypten wieder herstellen? O nein, sie wollen abermals ruhig zusehen, was England unternimmt, um dann schließlich „das entscheidende Wort zu sprechen.“ Mitrathen, aber nicht mitthaten!

Das verstößt gegen alle politische Logik. Bei der Conferenz hätten die continentalen Mächte beweisen müssen, daß

sie es mit dem europäischen Charakter der ägyptischen Frage ernstlich nehmen und Positives zu leisten gewillt seien. Aber der Jude war stärker als sie. Sie haben die von England, nur allzu unvorsichtig, wie die öffentliche Meinung dort behauptet, dargebotene Gelegenheit nicht nur nicht benützt, sondern direkt zurückgewiesen. Indem sie die Conferenz völlig resultatlos auseinandergehen ließen, sogar ohne Aussicht auf ihren Wiederzusammentritt, haben sie an England, und insbesondere dem Herrn Gladstone, thatsächlich das Wort zurückgegeben, daß die ägyptische Frage eine internationale Frage seyn und bleiben solle. Diese Macht ist an das europäische Forum nicht mehr gebunden, sie wird ihre Wege weiter verfolgen, und wir wollen sehen, wer sie daran hindern will.

Möglich, wie gesagt, daß es gerade in den geheimen Absichten des Fürsten Bismarck lag: England zu zwingen, endlich einmal energische Entschlüsse zu fassen, um der langen ägyptischen Qual ein Ende zu machen. Das waren aber nicht die Berechnungen Frankreichs, als es dem Coupon zu Liebe die Conferenz zum Scheitern brachte. Der Triumph über den ungeahnten Erfolg, in London an der Spitze der drei großen Continentalmächte marschirt zu seyn, war denn auch in Paris von kurzer Dauer. Schon drängen sich die ängstlichen Fragen auf: wie aber, wenn England Aegypten Geld vorstreckt und dann von der Räumung des verpfändeten Landes erst recht nichts mehr wissen will? Oder, wenn England vorerst kein Geld vorstreckt, sondern einstweilen ruhig zusieht, und die Regierung in Kairo Bankerott machen läßt? Wo bleibt dann der „Coupon“? Wie endlich, wenn England zwar den Sudan preisgibt, die wichtigen Punkte und die Häfen am rothen Meere aber für sich vorweg nimmt? Was dann thun? Krieg erklären: das ginge zur Zeit nicht, darüber herrscht Einverständniß; aber man behält sich die Zukunft vor. Wie hoch inzwischen die französische Erbitterung gestiegen ist, beweist die Thatsache, daß zu Paris ein auf den Straßen verkauftes Blatt, ohne zerrissen zu werden, vorschlagen durfte, die zweideutige Freundschaft mit dem

heimtückischen England fahren zu lassen, und dafür die — Allianz Deutschlands anzustreben.

Die Franzosen haben bei der Conferenz betont: an der Finanznoth Aegyptens trage vor Allem die schlechte Verwaltung die Schuld, und dieselbe den Engländern in die Schuhe geschoben. Sogar die Türkei hatte sich, in eigenthümlicher Selbstironie, darüber zu moquiren gewagt, und als Grundlage der Conferenz das Cirkular Lord Granville's vom 3. Januar 1883 vorgeschlagen, worin es hieß: „Die üble finanzielle Lage Aegyptens habe ihren Grund in der schlechten Verwaltung des Landes.“ Gewiß läßt der englische Einfluß auf die ägyptische Verwaltung sehr viel zu wünschen übrig. Es ist aber auch unverkennbar, daß die französischen Colonien in Aegypten sich systematischer Verhetzung befleißen, und an eine Besserung der Zustände ist überhaupt nicht zu denken, ehe wieder definitive Herrschafts-Verhältnisse im Lande eingeführt sind. Uebrigens wird das Resultat oder Nichtresultat der Conferenz jedenfalls eher den Engländern, die doch für das Land etwas zu thun gedachten, als den französischen Rittern des „Coupons“ zu Gute kommen. Ohnehin hat man es in allen Kreisen Aegyptens, fremden und eingebornen, schon gar nicht für möglich halten wollen, daß eine Conferenz der christlichen Mächte auseinander gehen könnte, ohne, sei es auch nur im Interesse der Civilisation, sich ernstlich mit dem Sudan zu beschäftigen und die von dorther vordringende Gefahr vor Allem in's Auge zu fassen.

Wer dieses Versäumniß durch die That nachholt, dem gehört Aegypten, unter dieser oder jener Form, von Gottes- und Rechtswegen. Was aber die Stellung der europäischen Mächte zu einander betrifft, so hat die Londoner Conferenz ein bedenkliches Präcedens geliefert. Bisher war es meines Wissens noch nicht erhört, daß eine solche Versammlung ohne alles Resultat und in einer gegenseitigen Verstimmung, wie sie in dem Protokoll der letzten Sitzung constatirt ist, auseinander gegangen wäre. Sonst waren die Mächte der Verständigung sicher, ehe sie zur feierlichen Versammlung er-

schienen. Dießmal hatten England und Frankreich nach langen Vorverhandlungen eine vorläufige Verständigung erzielt und bekannt gegeben. Man hielt es hienach kaum mehr für möglich, daß die Conferenz unverrichteter Sache sich auflösen werde. Aber siehe da! es kam der „Coupon", und der polnische Reichstag war fertig.

Vielleicht wird man künftig erst recht sagen können: „es gibt kein Europa mehr!" Kein Europa nämlich, das sich in einer Weltfrage zu verständigen vermöchte. Doch davon im zweiten Theile!

XXX.

Ein Buch für Gebildete.

Wer die Literatur der Gegenwart mit aufmerksamem Kennerblick verfolgt, dem kann es nicht entgehen, daß, wie das öffentliche und private Leben, so auch die moderne Wissenschaft sich in einer bedeutenden Krisis befindet. Jede Krisis aber fordert die Kritik heraus und verlangt eine Lysis. Es besteht nämlich unverkennbar auch ein moderner wissenschaftlicher Culturkampf, der noch weit intensiver ist, denn der staatliche. Der letztere kämpft und ringt mit äußeren Machtmitteln, hat daher auch nur vorübergehende äußere Erfolge zu erwarten; der erstere aber nagt unsichtbar am Mark der Völker, verpestet die Geister; denn er nahm vom Katheder und vom Büchermarkt den Weg in alle Gesellschaftskreise, die sich, vielleicht gerade deßhalb, zu den „Gebildeten" zählen. Darin liegt die Gefahr. Das Antichristenthum ist populär geworden; schändet nicht mehr, sondern ehrt nach — Außen.

„Die letzte Häresie wird der Atheismus seyn," divinirte einst Leibniz. Er sollte leider Recht behalten. Täusche man sich nicht: auch in der Wissenschaft that sich eine alte und völlig neue Welt auf. Eine neue Weltanschauung, die sich die wissenschaftliche nennt, den Fortschritt der exakten Forschung kritiklos zu ihrem Hort wählt, rüttelt an den Fundamenten der positiven göttlichen Offenbarung und macht Propaganda für den Atheis-

mus. Manche ernste Denker und noch mehr Schwimmer bewegen sich in dieser geistigen Atmosphäre, finden darin scheinbare Befriedigung, und nur bei einzelnen Empirikern dämmert es etwas, indem sie eine „Lücke" entdeckten. Mögen Alle, die berufen sind, die Zeichen der Zeit verstehen und dem Uebel von Grund aus zu steuern suchen, und zwar mit alten und neuen, unverbrauchten Mitteln!

Einen interessanten Versuch in letzterer Richtung macht Schuler in seiner neuesten Schrift,[1]) um auf wissenschaftlich-kritischem Wege etwas zur Lösung der Zeitmisere beizutragen. Er deutet die Zeiger der Weltuhr richtig. Der Verfasser, durch eine Reihe philosophischer, apologetischer und sonstiger Schriften bekannt, sieht nämlich mit Recht im Pantheismus, der auf dem Vatikanum sess. III., can. 3 und 4 seine officielle kirchliche Verurtheilung fand, den Hauptfeind der christlichen Weltanschauung. Ihm tritt er darob mit Muth, Zuversicht, Scharfsinn und nicht geringem wissenschaftlichem Apparat entgegen. Hierbei bekundet er eine (für seine Lebensstellung) außerordentliche Belesenheit und Literaturkenntniß. Die Widerlegung des Pantheismus gelingt ihm daher größtentheils gut.

Seine Individualität verleugnet indessen der Autor auch hier nicht. Er schreibt stets non scholae, sed vitae. Allerdings wählte er die Form von akademischen Vorlesungen, 14 an der Zahl; aber genau betrachtet liest er doch nur publice für „Gebildete" jeder Art. Bei systematischen und rein doktrinellen Vorträgen, für akademische Bürger speciell bestimmt, hätte er gewiß manche Wendung unterlassen und insbesondere einige Vorlesungen weniger siegesbewußt geschlossen, weil das nicht akademischer Brauch ist, vielmehr die Beurtheilung der Leistungen dem Auditorium überlassen bleibt. Dagegen gewann er dadurch den Vortheil, seinem trefflich angelegten, lebendigen, frischen Geiste freieres Spiel lassen zu dürfen, ohne sich irgendwie Schulfesseln anzulegen. Und in der That mangelt bei ihm, wie immer, das attische Salz nicht. Mitten unter den gelehrten Deduktionen spielt ein geistreicher, bisweilen schneidiger Humor seine Rolle. Auf diese Weise hat das Buch den schätzenswerthen Vorzug, daß es fesselt und amüsirt, statt zu langweilen, ohne den Forderungen der Wissenschaft etwas zu vergeben.

Eine genauere Würdigung findet vor Allem der Spinozismus oder substanzielle Pantheismus, den man wohl besser den Pankosmismus nennen dürfte. Das gibt dem Verfasser Veran-

---

1) „Dieß Buch gehört den Gebildeten. Der Pantheismus. Gewürdigt durch Darlegung und Widerlegung von G. M. Schuler." Würzburg, Verlag von Bucher 1884. 135 S. (2. ℳ).

lassung, vor Allem den richtigen Substanzbegriff festzustellen und ihn nach allen Seiten zu verfestigen, weil damit das Ganze steht und fällt; sodann aber auch den Nachweis zu liefern, daß zwischen Gott und Weltall kein substanzielles, sondern nur ein urkausales Verhältniß obwalten kann.

Durch Descartes veranlaßt hatte Spinoza Substanz als dasjenige definirt, was zu seiner Existenz Nichts außer sich bedarf. Dieses πρῶτον ψεῦδος einmal vorausgesetzt, schloß er formal richtig, daß es darob nur Eine Substanz gebe, die absolute. Die endlichen Substanzen aber seien nur modi dieser Einen Substanz. Nach Spinoza würde es also zum Begriff der Substanz gehören, daß sie den Grund des Seyns in sich selbst hat, weßhalb er auch ungeeignet genug Gott die causa sui statt principium sui nennt. An diesem Punkte griff ihn bekanntlich schon Leibniz an und sprach sich mit Recht dahin aus: zum Begriff der Substanz gehöre es bloß, daß sie den Grund zur Thätigkeit in sich selbst hat, weßhalb auch endliche, creatürliche Substanzen denkbar und wirklich vorhanden sind. Ein Wesen aber, welches nicht bloß den Grund der Thätigkeit, sondern auch zugleich den Grund des Seyns in sich selbst trage, sei nicht Substanz überhaupt, sondern die absolute Substanz, die allerdings ihrer Natur nach nur eine, nämlich Gott seyn könne. Dadurch erklärt sich auch, warum er allen Pantheisten zurufen konnte: „Gibt es keine Monaden, so hat Spinoza Recht."

Schuler löst den Streitpunkt mit den Worten: „Der Begriff Substanz dürfe nicht mit Absolutheit verwechselt werden, indem eine Substanz nur an und für sich, nicht aber auch durch sich bestehen müsse." Es sei wohl nothwendig, „daß eine absolute Substanz sei, aber keineswegs, daß die Substanz absolut sei, indem neben der einen absoluten Substanz ungezählte andere Substanzen existiren können." (S. 29 u. f.).

Aber auch der idealistische Pantheismus oder Panlogismus der deutschen Philosophie in seinen Hauptvertretern Fichte, Schelling und Hegel muß die Revue passiren und sich nebst dem Neuschellingianimus einer Vivisektion unterwerfen, wobei der Verfasser mehr als Anatom, denn als Physiolog sich erprobt. Schopenhauer, Ed. v. Hartmann u. A. entgehen gleichfalls seiner kritischen Sonde nicht; nur würde es der Alte von Frankfurt a. M., falls er noch lebte, unserem Autor nimmermehr verzeihen, daß er ihn S. 82 zum „Jünger" des von Schopenhauer so gehaßten Hegel stempelt. Schuler verfolgt die Irrthümer dieser philosophischen Zeitströmung bis in ihre letzten principiellen und historischen Ausläufe; weist nach, „daß selbst in unseren Irrthümern das Mittelalter uns voraus war," (S. 66); widerlegt sie allseitig und gewandt, indem er sie ad absurdum führt, und stellt ihnen überall die monotheistische und *creatianistische* Weltanschauung gegenüber, die allein den Forder=

ungen der gesunden Vernunft genügt, wenn auch das letzte „Wie“ ein Urgeheimniß für alle menschliche Wissenschaft ist und ewig bleiben wird. Die Waffen nimmt er theils aus den Arsenalen des Mittelalters und der Neuzeit, theils aus seiner eigenen Rüstkammer; bewahrt sich überhaupt große Unbefangenheit und Selbstständigkeit im Urtheile, denn er gehört nicht exclusiv einer bestimmten Schule an. Er greift nach dem Guten, wo er es zur Unterstützung seiner Ideen findet; und zwar nicht bloß bei den Philosophen aller Zeiten, sondern auch bei unsern Klassikern u. s. w.

Wo aber bleibt Kant, der Vater der modernen Philosophie? wird man vielleicht fragen. Auch er ist nicht vergessen. Müht sich ja die neuere Philosophie seit Kant (namentlich in Folge des Fortschritts in der Nervenphysiologie) mehr denn je ab, auf kritischer Grundlage unsere Gedankenwelt im Verhältniß zur realen Außenwelt wissenschaftlich zu erklären. Die Bewußtseyns- oder Erkenntnißtheorie, an welche die Sokratiker und die klassische Scholastik in ihrer Blüthezeit ihre besten Kräfte setzten und worin die ganze tiefe Bedeutung des alten Universalien-Streites liegt, bildet ja seit Kant wieder den Ausgangs- und Haltepunkt aller Philosophie. Nun will wohl Schuler „keine Noetik schreiben“ (S. 44), und dazu wäre auch der Raum zu beschränkt gewesen; aber er mußte bei der Kritik des Idealismus die Grundprobleme der Noetik berühren, um mit den Gegnern sich principiell abzufinden. Wir zählen diese Episode sogar zu den besten Partien des Buches.

An unserem besseren Ich und nur an diesem kann sich nämlich in rein natürlichen Dingen die Wissenschaft bei der allgemeinen Zerfahrenheit orientiren. Jenes bildet die unerläßliche subjektive Voraussetzung für alles menschliche Wissen und Können. Das Ich bringt Dasjenige erst fertig, was man Wissenschaft von den Dingen überhaupt nennt, ohne diese als solche setzen zu können. Man nehme den Physiker, Chemiker, Geschichts- und Sprachenforscher 2c. hinweg, und es wäre nie auf Erden eine Physik, Chemie, Historiologie, Philologie 2c. als Wissenschaft entstanden. Kein wissenschaftliches Experiment macht sich selbst. Was ist nun dieses unser Ich, mit dem die neuere Philosophie so leicht umspringt? Hier oder nirgends muß der Kampf ausgefochten werden. Die genaueste und unbefangenste Analyse unseres Selbstbewußtseyns, an die schon Sokrates und St. Augustin erinnern und mit dem viele Neueren unwürdiges Spiel treiben, nachdem Kant es falsch auffaßte, muß den Proceß gegen den grobkörnigen Realismus, wie gegen den himmelstürmenden absoluten Idealismus gewinnen. Nur dadurch wird man dem Gegner auf gleichem Boden begegnen, den Materialismus, Naturalismus und Pantheismus im Princip überwinden,

den Menschen in seine Grenze verweisen, aber auch seine Würde gegenüber dem Brutum wahren.

Die exakte Forschung setzt sich die richtige und wichtige Aufgabe, für die Thatsachen die unsichtbaren Ursachen aufzusuchen. Wohlan! Die höchste Thatsache auf dieser Erde ist der selbstbewußte, frei sich bestimmende, wenn auch bedingte, vielfach abhängige Mensch — ein sittliches Wesen, ein verantwortliches Rechtssubjekt. Und die letzte Ursache für diese Thatsache sollte ein unpersönliches, selbstbewußtloses, unfreies Etwas, ein menschlicher Götze seyn, ob er nun allgemeine Substanz oder das Absolute als Neutrum, oder die allgemeine Idee, oder das reine Seyn, oder ein abstraktes transcendentales Ich u. dgl. heißt? Hier steht jede gesunde Logik still.

Es war eine tragische Ironie des Schicksals: die wirkliche Persönlichkeit Gottes und des Menschengeistes negirte man, und das, was seiner Natur nach unpersönlich ist und bleibt, personificirte die Neuzeit; z. B. das Seyn als solches, das Naturgesetz, den logischen Begriff u. s. w. Der Baconismus, Spinozismus und Hegelianismus reichen sich hier die Hände. Sie Alle brachten Tausende theoretisch um den Einen, realen, persönlichen, weltfreien und transcendenten Gott, zu dem wir beten, den wir verherrlichen und lieben können, zu dem unser besseres Ich frei sich erheben, zu dem es „Du" sagen kann, dem es als Urheber der Natur-, Denk- und Sittengesetze in Gesinnung, Wort und That verantwortlich ist. Und da sollte es sich nicht um den ganzen religiösen Cultus, wie um die höchsten Culturfragen der Gegenwart handeln? Cogitare et sapere aude, und du wirst es finden!

Wer sonach der atheistischen Zeitrichtung in welcher Weise immer an den Leib rückt, vollzieht eine gute That. Und insofern heißen wir Schuler's Schrift willkommen und empfehlen sie den „Gebildeten" bestens. Dieselben werden zum Theil hoffentlich aus ihrer seitherigen Sicherheit aufgerüttelt und zum Nachdenken gebracht. Reine Doktrinäre dürften sich an Manchem stoßen, weil die Broschüre sich nicht nach der Schablone bewegt; aber für diese Unverbesserlichen sind diese losen Blätter, die zwanglos sich über den Pantheismus ergehen, ohne ihn systematisch und mit methodischer Strenge nach allen Gesichtspunkten erschöpfen zu wollen, auch nicht bestimmt. In der Hauptsache ist trotz der Kürze der Kern getroffen und der edle Zweck des geistreichen Verfassers erreicht. Wer von außerwesentlichen Dingen absieht und noch guten Willens ist (was nicht selten mangelt), der findet hier eine ebenso belehrende wie unterhaltende Lektüre. Möge also die Schrift gute Früchte tragen.

XXXI.

Die Tage von Tribur und Canossa.

(Schluß.)

2. Die Buße zu Canossa.

Von den zu Tribur gefaßten Beschlüssen wurde der Papst von beiden Parteien, von den Fürsten und vom König, in Kenntniß gesetzt, erstere verbanden damit zugleich die Einladung nach Augsburg, während Heinrich durch seine Gesandten den Wunsch aussprechen ließ, nach Rom kommen zu dürfen, um daselbst persönlich die Lossprechung sich zu erbitten.[1]) Für den König kam nämlich jetzt alles darauf an, um jeden Preis mit dem Papst Frieden zu schließen. Zu Tribur hatte es sich klar genug gezeigt, daß Gregor keineswegs seinen Untergang, sondern einzig und allein seine Buße wolle; war ja doch lediglich durch seine Vermittlung dießmal noch das Aeußerste abgewandt worden, während die Fürsten unerbittlich nur über eine Neuwahl verhandeln wollten. So legte es sich von selbst nahe, eine Aussöhnung mit dem Papste könne nicht allzu schwer seyn, namentlich wenn sie versucht würde, ehe derselbe noch unter dem Einfluß der unversöhnlichen deutschen Fürsten stehe,[2]) d. h. vor der Abreise nach Augsburg. Dazu kam in zweiter Linie, daß die Rücksicht

1) Berthold. Pertz, l. c. p. 287. Paulus Bernriedensis ap. Watterich. Vitae rom. Pont. I. p. 523.

2) Obstinati accusatores nennt sie Lambert l. c. p. 255.

auf das königliche Ansehen eine Aussöhnung vor dem Tag zu Augsburg geradezu zur gebieterischen Nothwendigkeit machte. Welcher Anschauung und Gesinnung man immer seyn mag, das sollte man nicht bestreiten wollen, daß des Königs zu Augsburg eine weit größere und viel entehrendere Demüthigung gewartet hätte, als wie er sie sich zu Canossa freiwillig auferlegte. Man darf nur einmal den Fall setzen, der König wäre noch mit dem Banne beladen nach Augsburg gekommen, so wird man sofort erkennen, in welch demüthigende Stellung er dadurch gedrängt worden wäre. Als Excommunicirter durfte er an keiner kirchlichen Feier und keinem öffentlichen Aufzug sich betheiligen, ebenso wenig durfte er den Verhandlungen anwohnen, in denen doch über ihn selbst Gericht gehalten werden sollte, sondern mußte seine Sache wie zu Tribur durch Mittelspersonen vertreten lassen und ruhig abwarten, welches Urtheil über ihn gefällt würde. Daß die Verhandlungen in ganz anderem Tone verlaufen müssen, wenn der König vom Banne gelöst an der Seite des Papstes persönlich anwesend ist und den klagenden Fürsten Red und Antwort stehen kann, als wenn über ihn als Excommunicirten und Abwesenden verhandelt wird, das sollte man nicht erst beweisen müssen. Außerdem mußte er sich unter allen Umständen zu Augsburg vom Banne lösen, die Bedingungen diktirten ihm aber dann der Papst und die deutschen Fürsten, die eigenen Vasallen, und er, der König mußte sich denselben unweigerlich unterwerfen. Ob da „der Glanz der Königskrone nicht mehr erblaßte" als unter dem freiwillig angelegten Bußgewand zu Canossa? Daß der König vom Banne gelöst für sie zu Augsburg weit gefährlicher wäre, als mit dem Anathem beladen, das erkannten auch die deutschen Fürsten recht gut; daher die sorgliche Ueberwachung sämmtlicher Paßübergänge nach Italien. Die Fürsten wollten eben eine vorherige Aussöhnung mit dem Papste um jeden Preis hintertreiben, für den König aber kam Alles darauf an, zu Augsburg nicht gebannt erscheinen zu müssen.

Das einfachste politische Raisonnement[1]) mußte somit zu dem Entschluß führen, den Papst zum Zweck der Buße auf italienischem Boden aufzusuchen, und gewiß haben auch die nächsten Angehörigen und Freunde den König hiezu aufgemuntert und hierin bestärkt, so vor allen Abt Hugo von Clugny, die Kaiserin-Mutter u. a. Daß Hugo von Clugny die vorzüglichste Mittlerrolle gespielt, steht außer allem Zweifel; wenn aber Giesebrecht[2]) auf Grund einer Stelle bei Arnulf (V. 8.) seinem Einfluß geradezu das Resultat von Tribur zuschreibt, so ist dieß offenbar zu weit gegangen. Einmal stand ihm in keiner Weise solcher Einfluß zu Gebot, daß er in bestimmender Weise auf die so hartnäckigen deutschen Fürsten hätte einwirken können; dieß vermochte, wie wir gesehen, nur allein der Papst. Dasselbe gilt von der Kaiserin-Mutter und der Gräfin Mathilde. Wenn daher gesagt wird, daß consilio eorum ein colloquium generale festgesetzt worden sei, so kann dieß selbstverständlich nicht von direktem Eingreifen zu Tribur verstanden werden, sondern höchstens von einer Intercession beim Papste. Zudem aber widerspricht dieser Annahme Gregor VII. selbst aufs bestimmteste in seinem Schreiben an die deutschen Fürsten. Er sagt darin, daß ihm alle seine Vertrauten mit Ausnahme der Gräfin Mathilde von der Reise nach Augsburg abgerathen. Contra voluntatem pene omnium fidelium nostrorum, excepta carissima et fidelissima beati Petri filia, videlicet Mathilde, iter ad vos . . . aggressi sumus.[3])

---

1) Wenn Lambert die Nähe des Jahrestags der Verhängung des Bannes vorherrschend als Grund der Reise anzuführen weiß, so ist dieß eben eine seiner vielen sich selbst widersprechenden Oberflächlichkeiten. Warum der König eine beschwerliche Reise nach Italien machen mußte, um bis zum 22. Februar vom Banne gelöst zu werden, da doch bis zum 2. Februar der Papst in Augsburg seyn sollte, kann man nicht leicht verstehen.

2) L. c. III. p. 378 und 1099.

3) Jaffé, l. c. p. 545 und 543.

Zu diesen Vertrauten nun aber gehörten auch Hugo von Clugny und die Kaiserin-Mutter; wie nun sollen diese von der Reise abmahnen, wenn gerade auf ihre Initiative der Tag festgesetzt worden wäre? Dagegen stimmt dieser Brief recht gut zu der Annahme, ja fordert sie geradezu, daß auch die Angehörigen des Königs eine Aussöhnung mit dem Papste auf italienischem Boden herbeizuführen suchten.

Daß der Papst auf das Gesuch des Königs nicht eingegangen, mit ihm allein jetzt nicht mehr verhandeln wollte, sondern ihn einfach nach Augsburg verwies, hat man, und wohl mit Recht, auffallend gefunden. Es liegt hier offenbar ein Widerspruch vor mit der bisher bethätigten Gesinnung Gregor's. Stets nur wünschte er die Buße des Königs, um ihn möglichst bald wieder in die Kirche aufnehmen zu können, nun der König selbst um Buße bittet und jedwede Satisfaktion bietet, wird er abschlägig beschieden und kurzweg nach Augsburg auf den Fürstentag verwiesen. Woher dieses veränderte Verhalten des Papstes? Statt hiefür einen stichhaltigen Grund aufzusuchen, hat man Gregor kurzer Hand feindselige und rachsüchtige Gesinnungen unterschoben; allein dieß heißt nicht nach Gerechtigkeit entscheiden. Für den Papst muß ein ganz anderer Grund maßgebend gewesen seyn, also vorzugehen. Wenn durch sein Dazwischentreten zu Tribur eine Neuwahl vereitelt und dann von den Fürsten ein abermaliger Convent nach Augsburg anberaumt worden war, so konnte sich der Papst jetzt mit dem König unmöglich wieder in Separatverhandlungen einlassen, wollte er die Fürsten nicht auf's gröblichste verletzen und gewaltsam von sich stoßen. Er mußte die Sache auf den neuen Fürstentag verweisen, und daß er es gethan trotz des wiederholentlich ausgesprochenen Wunsches baldmöglichster Aussöhnung mit dem König, spricht eben wieder auf's bestimmteste dafür, daß für die Wendung zu Tribur einzig der Papst die Direktive gegeben.

Von der Absicht des Königs, sich die Lossprechung auch gegen des Papstes Willen in Italien zu erzwingen, war

letzterer so wenig unterrichtet, daß er, als man Heinrichs Ankunft in Oberitalien meldete, sofort an feindselige Absicht dachte. Da er auf einem für ihn äußerst bedenklichen Boden, in der Lombardei stand, sah er sich rasch nach einem Orte um, wo er in einiger Sicherheit die weiteren Ereignisse abwarten könnte. Einen solchen bot ihm die Gräfin Mathilde auf ihrem festen Schlosse Canossa. Ueber die nun folgenden Ereignisse sind die gleichzeitigen Berichte so verworren, enthalten so viel Unwahrscheinliches, Ungereimtes und zum Theil Widersprechendes, daß es nicht zu verwundern ist, wenn bis zur Stunde hieraus alii alia herausgelesen und interpretirten. Es konnte auch nicht anders seyn, als daß das Ungewöhnliche der königlichen Buße, dann der gleich darauf erfolgte abermalige Abfall und die daran sich knüpfenden Wirren, die Gemüther im höchsten Grade erregen und verwirren mußten, so daß alsbald die sonderbarsten Gerüchte wie Pilze aus der Erde schoßen und Wahrheit und Dichtung in buntem Gewirr durcheinander geworfen wurden. Will man hier einigermaßen das Richtige treffen, so wird man keinem der gleichzeitigen Schriftsteller unbedingtes Vertrauen schenken dürfen, denn sie alle schrieben unter dem Einfluß der erregten Zeit und führen somit gleichmäßig auf Irrwege; vielmehr wird man sich möglichst an documentarische Berichte halten müssen, als die verläßlichsten Zeugen von Wahrheit und Wirklichkeit, da sie nicht vom wilden Kampf der Leidenschaften beeinflußt waren. Als solche werden gelten dürfen der Brief des Papstes, worin er den deutschen Fürsten in summarischer Weise über das Vorgefallene Bericht erstattet, und der zu Canossa geleistete Eid des Königs.[1])

Ueber Heinrichs Verhalten bis zur Ankunft in Canossa berichtet Gregor folgendermaßen: Interim vero, regem adventare, certe cognovimus. Quia etiam, priusquam intrasset

1) Jaffé, l. c. p. 256 u. 258.

Italiam, supplices ad nos legatos praemittens, per omnia se satisfacturum Deo et sancto Petro ac nobis, obtulit; et ad emendationem vitae suae omnem se servaturum oboedientiam, repromisit; dummodo apud nos absolutionis et apostolicae benedictionis gratiam impetrare mereretur. Quod cum diu multis consultationibus differentes, acriter eum de suis excessibus per omnes qui intercurrebant nuncios redargueremus; tandem per semet ipsum nichil hostile aut temerarium ostentans, ad oppidum Canusii, in quo morati sumus, cum paucis advenit. Hieraus ergibt sich auf's bestimmteste, Heinrich unternahm die beschwerliche Reise lediglich in der Absicht, um jeden Preis Absolution vom Banne zu erhalten, daher versprach er für alles Vergangene volle Satisfaktion, für die Zukunft aber aufrichtige Lebensbesserung. Daß somit der König vor oder nach seinem Eintritt in Italien irgendwelche feindliche Absichten gegen den Papst gehegt, ist absolut unrichtig und unhistorisch, und alle dergleichen Angaben, wie sie sich bei Berthold, Bruno und Bonitho finden, müssen unbedingt in das Reich der Sage verwiesen werden, wie sie sich unter den nachfolgenden Wirren gebildet. Am phantasievollsten malt hier Berthold[1]), während Bonitho wenigstens beifügt: et sunt qui dicunt, eum Pontificem incautum voluisse capere.[2]) Lambert aber sagt: . . . quia fama vulgaverat, ad deponendum papam ferocibus eum animis properare.[3]) Völlig unglaublich vollends berichtet Bruno[4]), der König wäre unstät von Ort zu Ort gezogen, unschlüssig, was denn anzufangen wäre. Heinrich wußte recht wohl, was er wollte, und stürmte ohne Zeitverlust direkt auf sein Ziel los und zwar war er in seinem Entschluß dießmal so fest, daß er sich hierin auch

1) Pertz, l. c. p. 288.
2) Jaffé, l. c. p. 672.
3) Pertz, l. c. p. 256.
4) Pertz, l. c. p. 364 u. p. 90.

durch die allenthalben herbeiströmenden papstfeindlichen Lombarden keinen Augenblick wankend machen ließ. Daß mancherseits von Seite des Königs feindselige Absichten vermuthet wurden, ist leicht begreiflich und noch erklärlicher ist, daß die unmittelbar nach Canossa folgenden Ereignisse diese leeren Vermuthungen zur Wahrheit werden und als solche auch Glauben finden ließen.

Ich bin der festen Ueberzeugung, daß es Heinrich mit der beabsichtigten Aussöhnung auch wirklich und aufrichtig Ernst gewesen ist, daß es daher ungerechtfertigt ist, ihm ohne weiters absichtliche Heuchelei zu unterschieben, als ob er die Lombarden in ihrer papstfeindlichen Gesinnung nur bis nach erfolgter Aussöhnung vertröstet hätte, um dann mit ihnen den Kampf gegen den verhaßten Feind auf's neue zu beginnen. Solche Anschauungen klingen denn doch zu parador, als daß man sie für möglich halten sollte. Beabsichtigte der König wirklich den Kampf gegen Gregor wieder aufzunehmen oder weiterzuführen, wozu dann jetzt noch vorher eine beschwerliche und demüthigende Buße? Daß eine solche für Heinrich ein gar so sonderliches Vergnügen gewesen, das er sich noch rasch vergönnen wollte, um dann aber sofort wieder in die alten Bahnen einzulenken und mit Hülfe der Lombarden jenen als unrechtmäßigen Herrscher zu bekämpfen und zu stürzen, dessen oberste religiöse Macht er eben jetzt in feierlichem Bußakt anerkennen wollte, wer wäre so kühn, solche Behauptung aufzustellen? Und doch besagt obige Annahme nichts anderes. Heinrich wollte und suchte eine aufrichtige Aussöhnung mit dem Papste, dieß müssen wir schon auf Grund seiner Umgebung annehmen, die ihn jetzt beeinflußte; fiel er aber nachher von seinen guten Vorsätzen wieder ab, so war dieß Folge seiner Wankelmüthigkeit, die sich hier wahrlich nicht zum ersten und auch nicht einzigen Male kundgab.

Wir kommen nun zum eigentlichen Bußakt von Canossa, dem Schreckgespenst der Geschichtschreiber der deutschen Kaiserzeit. Hören wir zunächst, was Gregor selbst über dieses

Ereigniß schreibt: „Ibique, sagt er, per triduum ante portam castri, deposito omni regio cultu, miserabiliter, utpote discalceatus et laneis indutus, persistens, non prius cum multo fletu apostolicae miserationis auxilium et consolationem implorare destitit, quam omnes, qui ibi aderant et ad quos rumor ille pervenit, ad tantam pietatem et compassionis misericordiam movit: ut, pro eo multis precibus et lacrimis intercedentes, omnes quidem insolitam nostrae mentis duritiam mirarentur, nonnulli vero, in nobis non apostolicae severitatis gravitatem sed quasi tyrannicae feritatis crudelitatem esse, clamarent.

Denique instantia compunctionis eius et tanta omnium qui ibi aderant supplicatione devicti, tandem eum, relaxato anathematis vinculo, in communionis gratiam et sinum sanctae matris ecclesiae recepimus; acceptis ab eo securitatibus quae inferius scriptae sunt." [1]) Schon der Wortlaut zeigt sofort unverkennbar, daß der Papst hier einerseits die Buße des Königs als ganz besonders ernst und reuevoll darstellen will, andererseits aber seine eigene Unbeugsamkeit ganz geflissentlich, selbst bis zur Härte zu steigern sucht. Offenbar will er bei den Lesern den Eindruck und die Ueberzeugung hervorrufen, daß er keineswegs leichthin auf das Verlangen des Königs eingegangen, oder dasselbe gar selbst veranlaßt oder begünstigt, sondern sich gegen die Absolution aufs äußerste gesträubt habe, bis schließlich eine weitere Weigerung mit seinem priesterlichen Charakter absolut unverträglich gewesen wäre. Was hatte nun aber der Papst für einen Grund, sein Verhalten in dieser Weise als möglichst hart und unbarmherzig darzustellen? Mit der in seinen bisherigen Schreiben ausgesprochenen Gesinnung steht es in direktem Widerspruch. Stetsfort mahnt er: alle möchten ihr Möglichstes aufbieten, den König zur Buße und Besserung

1) Jaffé, l. c. p. 257.

zu veranlassen; nun erscheint dieser selbst zur Ableistung der Buße und der Papst entschuldigt sich geradezu, daß er seine Buße auch angenommen. Da muß ein Ereigniß zwischen inne liegen, das solch ein Verhalten erklären kann, und dieß ist das schließliche Resultat des Fürstentages von Tribur. Hätten die deutschen Fürsten daselbst ganz nach eigenem Ermessen und Belieben gehandelt, so lag für den Papst wahrlich kein Grund vor, die Buße des Königs von sich aus auch nur eine Stunde zu verzögern, vielmehr mußte er dieselbe wünschen und zwar je bälder desto lieber. Anders aber lag die Sache, wenn des Papstes Einfluß zu Tribur in hervorragender Weise maßgebend gewesen, so daß das schließliche Resultat, die Vertagung nach Augsburg, recht eigentlich sein Werk zu nennen war. In diesem Fall war er den Fürsten gegenüber offenbar vinculirt, er konnte und durfte nicht mehr wohl vor dem Tage zu Augsburg Separatverhandlungen mit dem König einleiten. Geschah letzteres dennoch, so mußte es erklärt und als das unabwendbare Ergebniß einer Nothlage erwiesen werden, in die der Papst ganz ohne eigenes Verschulden gekommen, die vielmehr gerade durch die deutschen Fürsten selbst herbeigeführt worden, da sie den versprochenen Condukt nicht gesandt, wie der Papst auch leise durchblicken läßt. Es ergibt sich uns somit, daß die Lage des Papstes forderte, die Buße des Königs in ihrem vollen Ernste darzustellen und nichts irgendwie Erhebliches an ihr unerwähnt zu lassen, andererseits mußte er auch sein Verhalten in seiner ganzen Strenge schildern, so daß sich als Consequenz ergab, er sei nur einer moralischen Röthigung gewichen.

Nach Gregor's Darstellung erschien der König mit nur wenigen Begleitern vor den Thoren der Veste Canossa und unterzog sich daselbst sofort einer selbst gewählten Buße, insofern er ohne jeglichen königlichen Schmuck, unbeschuht (discalceatus) und mit wollenem Bußgewande angethan, unter Thränen des Papstes mitleidsvolle Hülfe und Trost anflehte.

Dieß wiederholte sich drei Tage hindurch, bis endlich der Papst durch solch anhaltende Buße und die eindringliche Fürsprache aller Anwesenden sich bereit finden ließ, den König vor sich zu lassen, ihm die Absolution zu ertheilen und in die Kirchengemeinschaft wieder aufzunehmen. Dieß muß als der authentische Bericht und die durchaus wahrheitsgetreue Darstellung des Vorgangs angesehen werden. Was somit von Lambert[1]) und namentlich von Bruno[2]) von vorherigen Verhandlungen, von schweren, unerfüllbaren Bedingungen, die der Papst dem Könige als Bußakte auferlegt hätte, berichtet wird, ist alles unhistorisch, und mag insofern einen Kern von Wahrheit in sich schließen, als dadurch die vom Papst selbst gemeldete Härte und Abgeneigtheit, auf des Königs Buße einzugehen, zum Ausdruck gebracht werden will. Ebenso gewiß ist die Angabe Berthold's[3]) unrichtig, daß der König mit seinen gebannten Räthen vor Canossa erschienen sei. Die sofortige Entlassung derselben war, wie wir gesehen, eine der Vorbedingungen, auf Grund deren erst die Vertagung nach Augsburg zugestanden wurde, und zudem war dieselbe höchst wahrscheinlich gerade auf die Initiative der päpstlichen Legaten gestellt. Wie nun hätte der König, wenn er wirklich vom Papste Lossprechung vom Banne erlangen wollte, gerade diese Bedingung in solch flagranter Weise verletzen sollen? Lambert[4]) weiß noch zu berichten, die Veste wäre von drei Mauern umgeben gewesen und der König sei in die zweite Umwallung eingelassen worden, während seine ganze Begleitung außen blieb; hier habe er dann drei volle Tage hindurch a mane usque ad vesperam als Büßer gestanden.

1) Pertz, l. c. p. 258.

2) Pertz, l. c. p. 365.

3) Pertz, l. c. p. 289 . . . rex ad usque portam castelli praeceps et adhuc inopinatus, et absque responso apostolico eiusque verbo invitatorio, praecipitanter cum suis excommunicatis luctuosus accessit.

4) Pertz, l. c. p. 259.

Ehe dem König die Absolution und Wiederaufnahme zugestanden wurde, verlangte der Papst von ihm gewisse Garantien für sein zukünftiges Verhalten (acceptis ab eo securitatibus), was unter den obwaltenden Umständen gewiß nicht auffallen wird. Diese königliche Zusage liegt uns noch im Wortlaute vor als jusjurandum Henrici regis Teutonicorum[1]); sie schließt folgende Punkte in sich: die Streitsache mit den deutschen Fürsten bleibt unberührt und soll innerhalb eines vom Papst erst noch zu bestimmenden Termines, nach dessen Urtheil und Rath ausgeglichen werden, nach ehrlicher Beseitigung jedes etwa entgegenstehenden Hindernisses. Falls der Papst nach Deutschland oder in irgend ein anderes Land zu reisen wünscht, so verspricht der König, soweit es in seiner Macht liegt, ihm und seinem Gefolge Sicherheit für Leib und Leben auf der Hin- und Rückreise (ineundo et ibi morando seu inde redeundo). Mit des Königs Zustimmung wird nie etwas gegen des Papstes Ehre unternommen werden; sollte aber irgend jemand dergleichen versuchen, so wird der König den Papst nach bestem Wissen und Können unterstützen. Diese Stipulationen waren aber nicht etwa Vorbedingungen der Buße, sondern wurden erst nach Ableistung derselben am Morgen des 28. Januar (denn dieses Datum trägt das Aktenstück) vereinbart, beschworen und unterzeichnet und zwar von Seite des Papstes durch sieben Cardinäle, von Seite des Königs aber durch den Erzbischof von Bremen, durch die Bischöfe von Vercelli und Osnabrück, Abt Hugo von Clugny und viele Adelige. Daß diese Bedingungen hart oder ungerecht gewesen wären, wird man nicht behaupten wollen, der Papst konnte wahrlich nicht weniger verlangen. Dieses Aktenstück, das uns offenbar in authentischer Weise über die Verhandlungen zwischen Papst und König unterrichtet, ermöglicht uns nun auch eine ungefähre Werthung der dießbezüglichen Angaben gleichzeitiger

1) Jaffé, l. c. p. 258.

Schriftsteller. Wie anderwärts, erscheint auch hier wieder Lambert als phantasievoller Erweiterer und unkritischer Vermenger. Während Berthold[1]) den Inhalt der Urkunde summarisch ziemlich genau, stellenweise sogar wörtlich wiedergibt, so daß man annehmen muß, er habe den Wortlaut derselben gekannt, gibt uns Lambert[2]) eine phantasievolle Variation, in der eigentlich nur der erste Punkt inhaltlich ziemlich richtig gegeben wird, alles andere aber willkürliche und eigenmächtige Zuthat und Erweiterung, oder eigentlich besser gesagt, eine unrichtige, schlechtangebrachte Verstellung der Beschlüsse von Tribur ist.

Eine weitere wichtige Frage löst sich uns auf Grund obigen Aktenstückes, nämlich die: Was bildete denn den eigentlichen Inhalt des Bußaktes und der Absolution zu Canossa. Nach Punkt Eins sollten die politischen Streitfragen völlig außer Betracht bleiben, so daß die Lossprechung hieran nicht das Geringste änderte. All dieß sollte einer weltlichen, politischen Discussion vorbehalten bleiben, hier aber handelte es sich lediglich um einen religiösen Akt, d. h. die Absolution war eine sakramentale. Ausdrücklich betont dieß Gregor selbst in seinem Schreiben an die deutschen Fürsten[3]): Hoc enim dilectionem vestram indubitanter scire volumus, quoniam, sicut in descriptis securitatibus cognoscere potestis, ita adhuc totius negocii causa suspensa est. In der zweiten Excommunicationssentenz vom 7. März 1080 aber sagt der Papst: Quem ego videns humiliatum, multis ab eo promissionibus acceptis de suae vitae emendatione, solam ei communionem reddidi; non tamen in regno, a quo eum in Romana synodo deposueram, instauravi; nec fidelitatem omnium qui sibi juraverant vel erant juraturi, a qua omnes ab-

1) Pertz, l. c. p. 289.
2) Pertz, l. c. p. 259.
3) Jaffé, l. c. p. 258.

solvi in eadem synodo, ut sibi servaretur, praecepi. Et haec ideo detinui, ut inter eum et episcopos vel principes ultramontanos, qui ei causa jussionis vestrae ecclesiae restiterant, justitiam facerem vel pacem componerem: sicut ipse Heinricus juramento per duos episcopos mihi promisit[1]) Ich finde es unbegreiflich, wie man angesichts dieses klaren Wortlautes behaupten kann: „Freilich berichtet Lambert von Hersfeld, der Papst habe ausdrücklich alle Regierungshandlungen dem König bis auf Weiteres untersagt[2]), alle Eide der Unterthanen bis zur endgültigen Entscheidung des zwischen dem König und den Fürsten entstandenen Streites auch ferner für gelöst erklärt: doch ist Lamberts Darstellung hier erweislich irrig, und Gregor selbst hat nie Aehnliches behauptet".[3]) Politik blieb somit zu Canossa gänzlich aus dem Spiel und es handelte sich einzig und allein um einen religiösen Reconciliationsakt.

Von hier aus löst sich uns weiter die viel ventilirte Frage betreffs der Communion in ganz einfacher Weise. Mir will überhaupt bedünken, die Lossprechung vom Bann werde vielfach zu atomistisch aufgefaßt, als ob die Excommunication bei einer Person behoben werden könnte, ohne jegliche Rücksicht auf das übrige religiöse Geistesleben, so daß z. B. bei einer Lossprechung vom Bann lediglich dieser gelöst würde, während die übrigen Vergehen und Sünden in beliebiger Zahl und Größe unberührt fortbestehen könnten. Die Lossprechung vom Bann ist unstreitig Ausfluß der kirchlichen Binde- und Lösegewalt, diese aber wird vom Papst bis zum einfachen Priester herab sacramentaliter ausgeübt und hier ist eine Theilung undenkbar; d. h. man kann nicht die eine Sünde vergeben, die andere aber nicht. Entweder muß der Pönitent von

---

1) Jaffé, l. c. p. 402.

2) d. h. er hat an den Bestimmungen von Tribur nichts ändern wollen und nichts ändern können.

3) Giesebrecht. K. G. III. S. 392.

allen Sünden und Vergehen absolvirt werden, oder er wird überhaupt nicht absolvirt. Eine partielle Lossprechung gibt es im Bußgericht nicht. Hat darum der Papst den König vom Banne losgesprochen, so mußte er ihn auch von allen anderen Vergehen quoad reatum absolviren. Zum Ueberfluß kommt in unserem Falle noch in Betracht, daß gemäß der Excommunicationssentenz Heinrich außer anderen Gründen den Bann auch dadurch verdient: multas iniquitates faciendo.[1]) Diese iniquitates werden somit wohl auch bei der Reconciliation mit in Betracht gezogen worden und in der ertheilten Absolution mitinbegriffen gewesen seyn.[2]) Mit der Buße und Reconciliation ist aber nach katholischer Lehre und Brauch von jeher der Empfang der Communion aufs innigste verbunden gewesen, denn letztere ist recht eigentlich die Besiegelung der ersteren; sie nicht empfangen wollen, gilt und galt als geflissentliche Verachtung und Geringschätzung derselben und damit als Zeichen unbußfertiger Gesinnung, einer solchen aber wollte sich Heinrich im Augenblicke der Aussöhnung ganz gewiß nicht schuldig machen. Wollte er die Aussöhnung mit der Kirche, und daß er dieß wollte, wird man wohl annehmen dürfen, so mußte er auch die Communion aus der Hand des Papstes wünschen und wollen, denn dadurch erhielt seine Absolution in den Augen der ganzen Christenheit erst die höchste Weihe und ihren vollen Abschluß. Weiterhin ist die Excommunication nichts anderes als der Ausschluß aus der christlichen Gemeinschaft, d. h. die Untersagung der Theilnahme am christlichen Gottesdienst und den christlichen Sa-

---

1) Jaffé, l. c. p. 224.

2) Berthold sagt: ubi domnus papa . . . ipsis ut oportuit humiliter prostratis, et praesumtionis suae pertinaciam confessis, canonicae reconciliationis et apostolicae consolationis idoneos protulit adhortatus, et sic apostolica indulgentia et benedictione reconciliatos et christianae communioni redditos, in ecclesiam introduxit. Pertz, l. c. p. 290.

kramenten; die Wiederaufnahme aber bethätigt sich in der feierlichen Wiederantheilnahme an Gottesdienst und Sakramenten. Dieß aber geschieht durch Anwohnen beim heiligsten Opfer, verbunden mit Empfang der hl. Communion. Es steht somit außer allem Zweifel, Heinrich hat zu Canossa der Messe des Papstes angewohnt und aus dessen Hand die Communion empfangen, ja empfangen müssen, sollte die Aussöhnung für perfekt gelten; dieß aber mußte er doch wohl selbst wünschen und wollen. Es dürfte daher nicht als künstliche Interpretation anzusehen seyn, wenn man in der Darstellung des Papstes: „in communionis gratiam et sinum sancte matris ecclesiae recepimus“ die ersteren Worte (in communionis gratiam) wortwörtlich auf den Empfang der Communion beziehen und übersetzen würde: „endlich haben wir ihn nach Lossprechung vom Banne zur Gnade der Communion zugelassen und damit in den Schooß unserer heiligen Mutter wieder aufgenommen"; andererseits erhält man zwei tautologische Ausdrücke. Wenn somit Berthold [1]) den König den Empfang wegen angeblicher Unwürdigkeit verweigern läßt, so ist dieß offenbar wiederum Sage, deren Entstehung sich freilich leichtiglich erklären läßt. Da der König gleich nach erlangter Absolution den zu Canossa eingegangenen Vertrag in der gröblichsten Weise wieder verletzte, mit den Lombarden gegen den Papst conspirirte und ihn an der Weiterreise hinderte, konnte und wollte man nicht glauben, daß die Aussöhnung überhaupt perfekt geworden, vor allem, daß sie durch Empfang der Communion ihre höchste Weihe und ihren Abschluß gefunden habe. Man suchte und forschte nach einem Erklärungsgrund dieses fast unglaublichen Eidbruchs. Statt ihn nun in der Unbeständigkeit und Wankelmüthigkeit des Königs zu suchen, wollte man lieber den ganzen Bußakt zu einem Werke unehrlicher Heuchelei stempeln, ohne zu beachten, daß man dadurch den König sich selbst eine sinnlose Demü-

---

1) Pertz, l. c. p. 290.

thigung auflegen ließ. Lambert aber malt vollends die Scene in geradezu phantastischer Weise zu einem doppelten Gottesgericht für Papst und König aus.[1]) Nach ihm hätte nämlich der Papst den König während der hl. Messe an den Altar gerufen, daselbst den Leib des Herrn in den Händen haltend in längerer Rede sich all der verschiedenen Vergehen, die ihm von Heinrich und seinem Anhang vorgeworfen worden, für durchaus unschuldig erklärt und zum Beweise hiefür einen Theil der Hostie genossen[2]) mit den Worten: „ecce corpus dominicum, quod sumpturus ero, in experimentum mihi hodie fiat innocentiae meae, ut omnipotens Deus suo me hodie judicio vel absolvat objecti criminis suspicione, si innocens sum, vel subitanea interimat morte si reus." Hierauf habe er sich mit der anderen Hälfte der Hostie gleichfalls in längerer Anrede an den König gewandt, ihn zum Genuß auffordernd, falls er sich, wie er, unschuldig wisse von den gegen ihn erhobenen Anklagen. Heinrich, bestürzt über den sonderbaren Auftritt, habe zunächst voll Angst mit seiner Umgebung Rath gehalten, wie er einer so furchtbaren Prüfung entgehen könnte. Als er endlich wieder Muth gefaßt (resumpto demum spiritu), habe er erklärt, ohne den Rath der abwesenden ihm treu gebliebenen Fürsten, sowie in Abwesenheit seiner Ankläger könne er sich solchem Gericht nicht unterziehen, und bitte deßhalb den Papst um Aufschub bis zu der allgemeinen Versammlung, was der Papst auch unschwer (haud gravate) zugestanden habe. Wer wollte an solch einen theatralischen Auftritt von Seite des Papstes glauben? Die ganze Sache trägt doch zu sehr den Stempel

1) Pertz, l. c. p. 259.

2) Giesebrecht, l. c. III. p. 391 sagt: „Zum Zeugniß seiner Unschuld habe er die Hälfte der gebrochenen Hostie verzehrt." Gregorovius aber (Gesch. der Stadt Rom IV. S. 199) läßt den Papst sprechen: „Wenn ich der mir gemachten Anklagen schuldig bin, so werde mir der Genuß dieser Oblate zum augenblicklichen Tod." Eine recht passende Ausdrucksweise, nicht wahr?

der Fabelhaftigkeit an sich, als daß es sich verlohnte, darüber noch viele Worte zu verlieren. Erwähnenswerth dagegen ist, daß sich der Hersfelder Annalist hier fast in Einem Athemzuge direkt selbst widerspricht, ohne es in seiner Redseligkeit zu bemerken. Unter den Bedingungen der Aussöhnung führt er des Weiteren folgende Stipulation aus: ut die et loco, quemcunque papa designasset, evocatis ad generale concilium Teutonicis principibus praesto esset, et accusationibus quae intenderentur responderet. Trotz dieser Uebereinkunft unmittelbar vor der Absolution läßt er den Papst sofort sagen: Si te innocentem nosti et existimationem tuam ab aemulis tuis per calumniam falsis criminationibus impeti, libera compendiose et ecclesiam Dei scandalo et te ipsum longae concertationis ambiguo, et sume hanc residuam partem dominici corporis. Wer vermag dieß zusammenzureimen? Am ehesten noch könnte die Angabe Bonitho's auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen, der Papst habe dem König das Sakrament gereicht mit den Worten: falls seine Reue und Buße aufrichtig und ernst sei, soll es ihm zum Heile gereichen, wofern nicht, zum Verderben.[1])

Wie ist nun dieser Bußakt des Königs Heinrich zu Canossa zu beurtheilen? Es ist sattsam bekannt, wie man alle Farbenkästen geplündert, um dieses Bild in möglichst erschrecklicher Weise auszumalen, als einen Akt größter Wegwerfung seiner selbst und entehrendster Erniedrigung, der sich ein Mensch überhaupt und nun vollends ein Herrscher und König unterziehen könne, als einen Triumph priesterlicher Anmaßung und Herrschsucht über angestammte Königsrechte und was dergleichen berückende, aus Leidenschaft stammende und Leidenschaft wiederum erzeugende Redensarten mehr sind. Nach Geist und Darstellung so mancher Geschichtsschreiber

---

1) Jaffé, l. c. p. 672.

möchte man wahrlich glauben, in jenem freilich denkwürdigen Augenblick wäre die ganze Welt in ihren Grundvesten erschüttert worden und ihre Geschichte hätte zur Stunde einen ganz andern Lauf genommen. Giesebrecht[1]) z. B. schreibt: „Als Heinrich vor dem Thore von Canossa im Büßerhemd vergeblich um Einlaß flehte, erblaßte der Glanz des deutschen Kaiserthums und eine neue Glorie bildete sich um das Haupt des römischen Bischofs .... Von Canossa beginnt eine neue Periode unserer Kaisergeschichte, der Geschichte des Papstthums, eine neue Epoche in der Weltgeschichte.“ Welcher Wortschwall! Daß Buße den Glanz der Herrscherkrone verdüstere, ist eine Entdeckung der Neuzeit, das christliche Alterthum und Mittelalter wußte hievon noch nichts, und ihm solch moderne Idee ohne weiters zu unterschieben, ist ungerecht und unhistorisch. Nach ächt christlicher Anschauung, und diese herrschte trotz aller Mängel im Mittelalter in Staat und Kirche, adelt aufrichtige und wahre Buße den Menschen und hebt ihn zu Gott empor; sie ist das Zeichen wahrer Geistesgröße und wirklicher Charakterstärke, eingebildeter Stolz und eitler Hochmuth aber gelten als Töchter der Thorheit und Geistesleere. Zum Erweise dessen will ich nicht an Theodosius den Großen, sowie an manche andere französische und englische Herrscher erinnern, die sich alle aufrichtiger Buße unterzogen, ohne daß sie bei Mit- und Nachwelt an Glanz und Ansehen das Geringste verloren hätten, wir wollen bei einem uns Deutschen näher liegenden Beispiele stehen bleiben. Kaiser Otto der Große hatte 955 den Bischof Bernhard von Halberstadt in Quedlinburg einkerkern lassen, weil er sich weigerte zur Errichtung der Bisthümer Magdeburg und Merseburg seine Einwilligung zu geben. Der unerschrockene Kirchenfürst sprach nun aber in Gegenwart mehrerer Bischöfe, die sich gerade am Hofe aufhielten, dieser-

---

1) K. G. III. S. 393.

halb den Bann über Otto aus. Als er dann der Haft entlassen zu seiner Kirche zurückkehren durfte, verweigerte er dem Kaiser feierlich jede kirchliche Ehre, des Bannes wegen, den er kraft des heiligen Geistes über ihn verhängt habe. Und nun berichtet das Chronic. Halberstad.[1]) weiter: Imperator vero divina imperatione compunctus, a civitate aliquantulum retrogressus, poenitentium more nudis pedibus subito regrediens, coram praefato Episcopo humo tenus est prostratus et absolutionis beneficium, quod ab ipso humiliter petiit, impetravit. Ich frage nun, ist Otto I. weniger groß gewesen als Heinrich IV., hat er des Reiches Krone und Scepter weniger würdig getragen als jener? Und doch hört man nirgends klagen und jammern, er hätte durch seine Buße den Glanz der Kaiserkrone verdüstert oder gar das Herrscherscepter aus der Hand des Bischofs zu Lehen genommen. Freilich hat Otto der Große wenigstens nicht vor dem Bischof von Rom Buße gethan, was seinen Schritt etwas verzeihlicher erscheinen lassen mag, wiewohl es sonst nach gewöhnlicher Anschauung der Welt für weniger kränkend, oder sagen wir lieber für ehrenvoller gilt, vor einem höher gestellten Würdenträger Buße thun zu dürfen, als vor einem niedriger gestellten; beim Papst freilich ist dieß wieder etwas anderes.

Was sodann in zweiter Linie das vergiftete und vergiftende Gerede von priesterlicher Anmaßung anlangt, die zu Canossa ihre Triumphe über weltliche Herrschergewalt gefeiert haben soll, so ist zu sagen, daß wenn der Bußakt zu Canossa einen priesterlichen Triumph bedeuten soll, der einfachste und ärmste Priester des Jahres hunderte solcher Triumphe feiert, und nach des Heilands eigenen Worten[2]) triumphiren selbst die Engel des Himmels mit ihm. Wir glauben oben

1) Leibnit. SS. rer. Brunswic. II. p. 115.
2) Luc. 15. 7.

auf Grund authentischer Aktenstücke und zuverläßlicher, nicht mißdeutbarer Angaben auf's bestimmteste dargethan zu haben, daß der Inhalt der Absolution zu Canossa lediglich religiöser Natur gewesen, daß es sich in keiner Weise um politische Fragen und Abmachungen handelte. Es war ein gewöhnlicher religiöser Bußakt, der sich nicht principiell sondern nur durch die zufälligen, ihn begleitenden Umstände von andern ähnlichen unterschied, wie sie sich in jedem Bußgerichte wiederholen. Zu sagen, durch solch' religiöse Buße und erlangte Absolution habe sich der deutsche Kaiser gewissermaßen für politisch mundtodt erklärt, habe öffentlich bekannt, daß der Papst politisch über ihn Macht habe und er sich seinen dießbezüglichen Befehlen zu fügen habe, ist gerade so richtig und geistreich, als wenn heute Jemand aus dem Umstand, daß irgend ein katholischer Herrscher einem beliebigen Priester seine Sünden beichtet um von ihm sacramentale Lossprechung zu erhalten, folgern wollte, hiedurch habe sich der betreffende Herrscher diesem Priester gegenüber seiner Majestätsrechte begeben. Gregorovius[1]) freilich scheut sich nicht, folgenden Satz zu leisten: „Als der Papst den Gedemüthigten (am 28. Januar) lossprach, vernichtete er zugleich sein Königthum.“ Heißt man dieß Geschichte schreiben? Wußte Gregorovius wirklich nicht, daß Heinrich gerade deßhalb den beschwerlichen Gang nach Canossa unternahm, um sein Königthum zu retten, und daß er es auf diesem Wege auch thatsächlich gerettet hätte, falls er der zu Canossa bekundeten Gesinnung treu geblieben und im ehrlichen Zusammenwirken mit dem Papst den Streit mit den deutschen Fürsten beizulegen gesucht hätte? Wäre die Unkenntniß der Zeitgeschichte wie auch unverdächtiger Quellenangaben wirklich eine so große, daß obiger Satz in gutem Glauben niedergeschrieben werden konnte! Ist aber die Wahrheit gegen besseres Wissen und bessere Ueberzeugung

---

1) Geschichte der Stadt Rom IV. S. 198.

absichtlich also entstellt und vergiftet worden: so darf man wohl fragen: heißt dieß nicht den Griffel der Klio in unverantwortlicher Weise entweihen, um Haß, Mißtrauen und Zwietracht zwischen den höchsten Gewalten zu stiften, anstatt durch wahrheitsgetreue Darstellung einträchtiges Zusammenwirken beider zum Heile der Völker anzubahnen? Man täusche sich ja nicht! Durch solche Tendenzgeschichtsschreibung wird man Kirche und Vaterland nie einen Dienst erweisen.

Nach geschehener kirchlicher Aussöhnung kommen dann freilich auch zu Canossa noch politische Fragen zur Sprache, aber nicht in organischem Zusammenhang mit dem Bußakt, sondern mehr in privater Weise. Lambert, Berthold und Bonitho berichten gleichmäßig,[1]) daß der Papst nach dem kirchlichen Akt den König in freundschaftlichster Weise zur Tafel geladen, und ihn dann entlassen habe diligenter instructum de omnibus, quae eum observare oporteret. Gregor selbst aber schreibt den deutschen Fürsten, daß er dem Könige zwar seine Hilfe und seinen Beistand versprochen habe, aber sie sollten wissen: „non aliter nos regi obligatos esse, nisi quod puro sermone — sicut nobis mos est — in his eum de nobis sperare dixerimus, in quibus eum ad salutem et honorem suum, aut cum iustitia aut cum misericordia, sine nostrae et illius animae periculo adiuvare possimus.“[2]) Dieß heißt doch wohl, der Papst habe dem Könige versprochen, er werde ihn, soweit es seinerseits ohne Pflichtverletzung geschehen könne, dahin unterstützen, daß der Streit mit den deutschen Fürsten in keiner Weise zum Austrag komme, daß die königliche Ehre einen Schaden nehme, daß er somit vor allem seiner Würde nicht entsetzt werde. Dieses Bestreben zeigte denn auch der Papst selbst dann noch, als der König seine in feierlichster Weise eingegangenen Versprechungen auf's offenkundigste ver-

1) Pertz, l. c. p. 260 und 290. Jaffé, l. c. p. 672.
2) Jaffé, l. c. p. 258.

letzte, wie die oben schon angeführten[1]) Instruktionen der nach Forchheim entsendeten Legaten unwiderleglich bezeugen. Darf man da nicht fragen: auf welcher Seite war denn die frivolste und unverantwortlichste Verletzung der heiligsten Eide und Versprechungen? und ist es ehrlich dem Papste Geringschätzung des Eides vorzuwerfen?

Wir sind dem Gange der Ereignisse vom 16. Oktober 1076 bis zum 15. März 1077 in ruhiger, objektiver Betrachtung gefolgt, an der Hand durchaus glaubhafter, unverdächtiger Zeugen, und wir glauben nun zum Schlusse, ohne eine stichhaltige Widerlegung fürchten zu müssen, sagen zu können: der Papst hat in der ganzen Angelegenheit in durchaus loyaler Weise gehandelt. Als oberster von Gott gesetzter Hüter und Wächter von Wahrheit und Treue, Sitte und Recht durfte und konnte er nicht anders handeln.

Weit entfernt das deutsche Königthum zu schwächen und zu untergraben, suchte er es gerade vor der empfindlichsten Demüthigung wo, wie und soweit er es konnte zu bewahren. Daß aber Heinrich IV. und damit auch dem deutschen Königthum ernste Demüthigungen nicht erspart blieben, das war in letzter Instanz nicht die Schuld des Papstes, sondern das eigenste Werk des Trägers der Königskrone.

Passau. Dr. Knöpfler.

---

1) Vgl. oben S. 322.

XXXIII.

Das katholische deutsche Kirchenlied.

Seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts, von Johannes Christoph Olearius an, „dem Unübertroffenen an besonnener Gelehrsamkeit und Wahrhaftigkeit, wie an Liebe für seinen Gegenstand“[1]), hat sich die musikalische Archäologie in bewunderswerthem Forscherfleiße mit der christlichen Hymnologie, namentlich auch dem deutschen Kirchenliede beschäftigt. Vorzüglich waren protestantische Gelehrte auf diesem Gebiete thätig und die Literatur über diesen Gegenstand ist vorwiegend protestantisch.[2]) Begreiflich; denn für die Kirche der Reformation ist das deutsche geistliche Lied neben der Predigt und dem Gebete der einzige Cultbestandtheil und nimmt so das liturgische Interesse der Forscher allein in Anspruch. In unserer Kirche aber haben wir neben dem Opfer, dem Gebete und der Predigt beim feierlichen Gottesdienste den römischen gregorianischen Choral, den polyphonen Gesang und die Instrumentalmusik; wozu als außerliturgischer Gesang das deutsche geistliche Lied kommt: sämmtliche sind natürlich Gegenstand der katholischen Literatur geworden.

Unter den katholischen Hymnologen aber ist zu einer

---

1) Wackernagel, das deutsche Kirchenlied, S. XIX; Meister, das katholische deutsche Kirchenlied, S. 6.

2) Die Bibliographie zählt (Meister 60, Bäumker 51) 111 protestantische Autoren im Verhältnisse zu 30 katholischen auf.

klassischen Autorität geworden der 1881 verstorbene Musiklehrer am Seminar zu Montabaur (Wiesbaden), Karl Severin Meister. 1862 erschien „Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen von den frühesten Zeiten bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts" — erster Band. Aber Jahre um Jahre verstrichen — der zweite Band folgte nicht; der geringe buchhändlerische Erfolg scheint Meister entmuthigt zu haben. Schon drohte das Werk ein literarischer Torso zu bleiben, als die Herder'sche Verlagsbuchhandlung Wilhelm Bäumker, der sich bereits auf dem Gebiete der Musikgeschichte Verdienste erworben hatte[1]), zur Vollendung des Werkes gewann. Da sich die Unterhandlungen über den Meister'schen Nachlaß zerschlagen hatten, so liegt uns in dem Werke Bäumkers (mit demselben Titel) eine vollständig freie und selbstständige Arbeit eines Mannes vor, der mit „ächt deutschem Fleiße" das ungedruckte und gedruckte Quellenmaterial sammelte und sichtete, und durch die Gediegenheit und den Ernst seiner Forschung ein Buch uns schenkte, auf das die katholische Literatur stolz seyn darf.

Durch Meister=Bäumker wird uns ein Blick in das reiche melodische Leben der vor= und nachreformatorischen Zeit eröffnet: das Kirchenlied blühte bei keinem Volke und in keinem Lande so wie bei den Deutschen.[2]) 311 Lieder aus dem Festcyklus des Kirchenjahres sammt den Sakramentsliedern führt uns Meister (S. 145—512) vor und Bäumker 441

---

1) Im Herder'schen Verlage waren von ihm erschienen: Palestrina, ein Beitrag zur Geschichte der kirchenmusikalischen Reform des XVI. Jahrh.; Orlandus de Lassus, der letzte große Meister der niederländischen Tonschule; Zur Geschichte der Tonkunst in Deutschland von den ersten Anfängen bis zur Reformation (Freib. 1881), eine höchst schätzenswerthe Schrift.

2) „Kein Volk der Christenheit konnte sich eines solchen kirchlichen Liederschatzes, einer solchen poetischen Bezeugung seines Glaubens rühmen." Wackernagel, l. c. S. XXII. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, I. B. S. 222.

Nummern (Marienlieder, Lieder von den heiligen Engeln, vom hl. Johannes dem Täufer, dem hl. Joseph, den hl. Aposteln, von den Heiligen im Allgemeinen und im Besonderen, bei Processionen und Wallfahrten, Katechismus-, Predigt- und Evangelienlieder, Morgen-, Abend- und Tischlieder, Bußlieder und Lieder um Vergebung der Sünden, Bitt-, Dank- und Loblieder, Lieder von der Kirche und wider die Feinde der Christenheit, Sterbelieder, von den letzten Dingen des Menschen, Psalmen, Litaneien und Rufe [1]), im Ganzen also 752 Lieder. Dabei ist zu bemerken, daß jene Lieder nicht aufgenommen sind, welchen der kirchliche Charakter fehlt, die keinen innern Werth haben, die ohne historisches Interesse sind. Mehr als 300 katholische Liederdrucke, Sammlungen und Gesangbücher von 1470 bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts sind durchforscht worden; gemischte Sammlungen von geistlichen und weltlichen Liedern blieben ausgeschlossen.[2])

Nach einer übersichtlichen Geschichte des deutschen geistlichen Liedes fragen wir nach der Herkunft seiner Sangesweisen und charakterisiren wir seine Melodien.

Die ersten Anfänge des deutschen Kirchenliedes sind auf jene Texte in der Volkssprache zurückzuführen, welche man bisweilen mit dem „Kyrie eleis" „Kyrie eleison" [3]) verbun-

---

1) Im Anhange gibt B. von S. 376—400 noch 28 mehrstimmige Lieder, darunter 6 Lieder aus dem ersten mehrstimmigen katholischen Gesangbuche.

2) In die musikalische Fruchtbarkeit dieser Zeit, z. B. des 16. Jahrhunderts gibt uns die Bibliographie der Musik-Sammelwerke des 16. und 17. Jahrh. von Robert Eitner (Berlin 1877) einen belehrenden und überraschenden Einblick. Ich habe aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh. 250 Sammelwerke mit 8359 Compositionen, im Ganzen 546 Sammelwerke mit mehr als 17,000 Compositionen im 16. Jahrh. gezählt. Dabei sind die einzeln erschienenen Compositionen der betreffenden Meister hier nicht mitgezählt, sondern nur die Werke, welche in gedruckten Collektionen erschienen sind.

3) Vgl. Bäumker, Zur Geschichte der Tonkunst. S. 124 u. ff.

den. So sang z. B. bei der feierlichen Installation des Bischofs Diethmar von Prag der Herzog mit den Großen seines Reiches:

Christe kinado, Kyrie eleison.
Unde die heiligen helfant uns, Kyrie eleison.

Nach der Mitte des neunten Jahrhunderts kam man darauf, diesen volksthümlichen Jubilationen deutsche Texte unterzulegen, und so entstanden die ersten deutschen Kirchengesänge: Leiche oder Leisen genannt. Ein Beweis dafür ist der Umstand, daß alle diese ersten Produkte mit dem Refrain Kyrie eleis schließen, so z. B. ein Gesang auf den hl. Petrus:

„Unsar trohtin (Herr) hat farsalt (gegeben)
Sankte Petre gewalt;
Daz er mac ginerian (retten)
Zu imo dingenten (hoffenden) man.
Kyrie eleison, Christe eleison.

So sang z. B. das Volk ein deutsches Lied auf den hl. Gallus und auf die Wunderthaten des hl. Ulrich.

Jetzt war das lebenskräftige Samenkorn des Liedes in der Volkssprache in das deutsche Volk eingesenkt, und von Jahrhundert zu Jahrhundert entfaltete es sich im üppigen Wachsthum, trieb es reichere Sprossen, herrlichere Blüthen. Als der hl. Bernhard im Jahre 1146 an den Ufern des Rheines den Kreuzzug predigte, sang das Volk deutsche Gesänge. Interessant ist dabei die Bemerkung des Mönches Gottfried, der den Heiligen auf seiner Reise begleitete. „Als wir die deutschen Gegenden verlassen hatten", schreibt er in einem Briefe an den Bischof Hermann von Constanz, „hörte euer Gesang ‚Christ uns genade' auf und Niemand war da, der zu Gott gesungen hätte." Sogenannte Leisen finden wir auch bei den Kreuzfahrern. Sie sangen unter anderm:

Christ herre du bist gut,
Nu hilf uns durch din reines Blut,
Durch dine heren wunden,
Daz wir vrolichen werden funden
Da süeze ist der engel don
In dime riche, kyrie eleison.

In der Schlacht bei Tusculum (1167) stimmte der Erzbischof Christian den Gesang an, welchen die Deutschen im Kriege zu singen pflegten: „Christ, der du geboren bist.“ Vor der Schlacht auf dem Marchfelde (1278) fing das Heer zu singen an:

Sant Mari, muter unde meit,
Al unsriu not si dir gekleit!

Dem 12. Jahrhundert gehören folgende Lieder an: das Weihnachtslied „Er ist gewaltik und stark“, die Osterlieder „Krist sich ze marterenne gap“, „An dem österlichen Tage“; dann „Christ ist erstanden“, „Christ fuhr gen Himmel“, „Nun bitten wir den heiligen Geist“, „In Gottes Namen fahren wir.“

Das 13. Jahrhundert! Es ist die Blüthezeit der deutschen Poesie, reich auch an religiösen Liedern, namentlich Marienliedern; aber eigenthümlich, eben so wenig wie die Lieder der Meistersinger gingen diese in kirchlichen Gebrauch über. Im 14. Jahrhundert wurde das deutsche Lied bei den immer häufigeren geistlichen Dramen: Weihnachts-, Passions- und Osterspielen gesungen. Neue Bereicherung erhielt es durch die Uebersetzungen lateinischer Hymnen, wie sie Johann von Salzburg (im 15. Jahrh. Heinrich von Laufenberg) verfertigte. Sehr häufig wurden dabei die lateinischen Verse durch hinzugefügte deutsche übertragen oder beschrieben, z. B.

Ave maris stella, gegrüßt du Stern im Meer!
Tu veri Dei cella, du Gottesmutter hehr ꝛc.

Ob die „Geißler“, welche um die Mitte des 13. und 14. Jahrhunderts Deutschland durchschwärmten und dabei ihre Bußlieder sangen, einen besonderen Einfluß auf die Verbreitung des deutschen geistlichen Liedes hatten, scheint zweifelhaft; wie auch die Lieder der Mystiker nicht recht volksthümlich geworden zu seyn scheinen.

Das 15. Jahrhundert tritt nun mit einer ungewöhnlichen Anzahl deutscher Lieder auf. Mögen auch die großen Ereignisse dieser Zeit und die ganze Geistesrichtung der-

selben an dem größeren Liederreichthum Theil gehabt haben, sicher war es zumeist die Erfindung der Buchdruckerkunst, welche nun die Lieder, die vielleicht seit Jahrhunderten im Volksmunde waren, zum Gemeingut machten. Auch die weltlichen Volksgesänge hatten sich im 15. Jahrhundert besonders entfaltet. Da fing man nun an, die lieblichen Weisen weltlicher Lieder auf geistliche zu übertragen oder weltliche Volkslieder unter Beibehaltung ihrer Melodien geistlich umzudichten. Der schon genannte Heinrich von Laufenberg war in dieser Umbildung besonders thätig; wie überhaupt von der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts an „Weltgeistliche, Mönche und Nonnen sich bemühten, die weltlichen Texte umzudichten oder nachzuahmen oder nur ihre Singweisen zu benützen."

So scheiden sich denn nach Meister die Melodien unseres Kirchenliedes ihrer Herkunft nach vorzüglich in Originalweisen und Uebertragungen, letztere aus dem lateinischen Kirchengesange und aus dem weltlichen Volksgesange; nach Bäumker haben sie ihren Ursprung im gregorianischen Choralgesange, im geistlichen und weltlichen Volksgesange, im Psalmengesange der Franzosen, in den Gesängen der böhmischen Brüder, im protestantischen Kirchengesange, in den Compositionen einzelner Autoren. Daß, um nur diesen einen Punkt hervorzuheben, unser Kirchenlied eine große Anzahl beliebter Volksweisen zu weltlichen Liedern in sich aufgenommen hat, lag in der Natur des damaligen Volksgesanges. „Es war eine jener Zeit verliehene besondere Gabe, vermöge deren auch ihrem weltlichen Volksgesang, sofern er reine Ausströmung des Gemüthslebens war, vielfach solche Innigkeit und Frische, Tiefe und Ernst, ja öfters feierliche Würde innewohnte, daß eine gewisse innere Verwandtschaft des natürlichen Elements, soweit es in geistlichen Gesängen gleichermaßen wie in weltlichen sich äußert, nicht verkannt werden darf."[1]) Von vielen

1) Hommel, Geistliche Volkslieder, Leipzig 1871 S. VIII. Vgl. Bäumker S. 5.

nur ein Beispiel. Das heute noch viel gesungene Lied „O Haupt voll Blut und Wunden!" ist seinem Texte nach eine Uebertragung von Paul Gerhard aus dem lateinischen „Salve caput cruentatum" vom hl. Bernhard von Clairvaux. Sollte nicht jedermann glauben, die bekannte Melodie sei eigens zu diesem Texte erfunden, um ihn recht ausdrucksvoll tonisch darzustellen, und doch ist sie keine andere als die Weise zu dem alten Liebesliede: „Mein g'müth ist mir verwirret, das macht ein Jungfraw zart." Diese keusche Klagemelodie, sagt Bäumker, über nicht erwiederte Liebe, wie sie hier dem weltlichen Liede eigen ist, wird durch den geistlichen Text in eine höhere Sphäre erhoben, sie wird idealisirt zu einer Klagemelodie über den gekreuzigten Heiland.

Darin besteht nun die historische Bedeutung unseres Werkes, daß bei einem jeden Liede, soweit es möglich war, Herkunft, Entwicklung und Verbreitung der Singweise angegeben ist und dieses mit einer Sorgfalt und Genauigkeit, wie sie eben dem „deutschen Fleiße" alle Ehre macht. Und so führt uns das Buch aus den Quellen den reichen deutschen Kirchenliederschatz vor.

Doch es ist Zeit, daß wir nicht bloß zählen, sondern auch schätzen. Hier kann man nun mit gutem Grunde eine Charakteristik dahin abgeben, daß die meisten Melodien einen edlen Ernst und eine erhabene Würde zeigen. Hören wir Autoritäten darüber! „Das alte Kirchenlied, sagt Lüft in seiner Liturgik (II, 188), wurzelt seinem Inhalte nach in festem dogmatischen Boden, ist nichts als Glaube, Gefühl, Wahrheit. Man sieht den Liedern an, daß sie nicht am Studiertische improvisirt sind, daß sie aus dem Glauben und einem von Andacht durchglühten Herzen kommen. Zugleich spricht sich das kindlich einfältige und doch kernkräftige deutsche Gemüth unserer Väter in demselben aus." Ein besonderes Merkmal ist die objektive Haltung desselben. „Es beruht nicht auf individueller Auffassung der Glaubenslehre. Nicht was der Einzelne denkt und fühlt, ist hier ausgespro-

chen, sondern was alle Christen zusammen denken und fühlen, gelangt hier zum kindlich einfachen, innigen Ausdrucke. Das gemeinsame Interesse absorbirt jeden Subjektivismus." Dabei sind es die einfachsten Mittel, welche dem Liede diese charakteristischen Eigenschaften geben: die diatonische Folge und die rhythmische Gliederung. Das alte Kirchenlied hält nemlich bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, wie auch das Volkslied, streng an der diatonischen Tonfolge fest und vermeidet alle Chromatik. Die betreffende Kirchentonart, innerhalb deren es sich bewegt, verleiht ihm jenes eigenthümliche, charakteristische Gepräge, das dem modernen Musiker auf der einen Seite als etwas Fremdartiges, auf der andern Seite aber auch als etwas ungemein Würdevolles und Erhebendes sich darbietet. Die reichbewegte wechselnde Rhythmik (oder der Taktwechsel modern ausgedrückt) ist das zweite Kennzeichen des geistlichen wie weltlichen Volksliedes: „für den Freiheitsdrang des Volksgemüthes, für den seelenvollen Ausdruck tief innerster Geheimnisse durch tonisch rhythmische Mittel paßte nicht der militärische Takt, sondern der fernabliegende reichbewegte Taktwechsel."[1]) Freilich gingen im 17. Jahrhundert diese charakteristischen Eigenschaften immer mehr verloren; die alten Kirchentonarten weichen Dur und Moll, die Diatonik der Chromatik; einfache Weisen werden verschnörkelt, neue entbehren der alten Naivität und des lyrischen Schwungs; man kannte zwar neue Mittel des Ausdruckes, aber es fehlte der alte Geist. In den „ausbündig schönen Melodeyn" des Georgius Josephus zu den Hirtenliedern des Angelus Silesius erreicht das „süßliche Melodiegeklingel" seinen Höhepunkt. Man sieht diesen geistlichen Melodien auf den ersten Blick an, daß sie weltlich sind und nur dem Ohre schmeicheln wollen. Was in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an geistlichen Melodien in den Liedern von Procopius, Laurentius von Schnüffis, Hugo u. s. w. geboten wird, ist vielfach jeden

1) Böhme, Altdeutsches Liederbuch, S. LXVII. Bäumker S. 6. 7.

Inhaltes bare, melodische Phrase. Obgleich diese Lieder keine Kirchenlieder sind, sondern vielmehr geistliche Schäferpoesien, machte sich doch ihr Einfluß auf den Kirchengesang bald fühlbar, so daß man in den Gesangbüchern aus den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts Lieder ähnlicher Beschaffenheit findet. Das größte Glück war es, daß die Gesangbücher bis zum Ende des 17. Jahrhunderts durchweg das alte Kernlied als Grundstock beibehielten. „Im folgenden Jahrhunderte sehen wir dieses alte Erbstück aus den Gesangbüchern meistens vollständig verschwinden und damit findet die Geschichte des alten Kirchenliedes ihren Abschluß."

Daß es also auch vor der Reformation in Deutschland geistliche Volksgesänge in der Muttersprache und zwar sehr viele, recht schöne und erbauende, gegeben habe, kann nach Vorliegendem Niemand bezweifeln; waren aber diese Volksgesänge Kirchenlied? hat dieses den gregorianischen Gesang verdrängt? oder hat dieser jenes nicht in der Kirche zugelassen? Soviel ist unbestreitbare Thatsache, daß der lateinische gregorianische Choralgesang während des Mittelalters auch in Deutschland der einzige liturgische Gesang in der katholischen Kirche war. Aber außerdem gab es im katholischen Cultusleben noch viele Gelegenheiten zum Singen von deutschen Kirchenliedern: an den höchsten Festtagen bei dramatischen Aufführungen in der Kirche, in Verbindung mit den Sequenzen, vor und nach der Predigt, bei Prozessionen und Bittfahrten, während der stillen Messe, in außerliturgischen Nachmittags- und Abendandachten.[1]) Nach der Reformation

---

1) Darin besteht nicht der geringste Werth unseres Werkes, bestimmt und klar historisch die Stellung des deutschen Kirchenliedes zur Liturgie, im Besonderen zum liturgischen Gesange des gregorianischen Chorals nachgewiesen zu haben. Auch heute noch, kann man bestimmtest behaupten, werden — neben Choral, mehrstimmigem Gesang, Instrumentalmusik — bei dem Reichthum der katholischen Kirche an verschiedenen s. g. Andachten mehr deutsche Lieder gesungen als in der protestantischen Kirche, obwohl dieser das deutsche Kirchenlied liturgisches Lied ist.

wurde das deutsche Kirchenlied allerdings an einzelnen Stellen in einem größeren Umfange, als es früher geschehen war, zum Hauptgottesdienste zugelassen, ohne daß jedoch der lateinische Choral beeinträchtigt worden wäre. Beim Offertorium, nach der hl. Wandlung und während der Spendung der hl. Communion ließ sich ein deutsches Lied singen, ohne daß der officielle Gesang ausfiel. Wenn einzelne Bischöfe erlaubten, anstatt des lateinischen Chorals deutsche Lieder zu singen, so geschah das nothgedrungen mit Rücksicht auf den bestehenden Mangel an Sängern; vielleicht mag es auch eine Concession gewesen sein für Gegenden gemischter Confession, um denen, die zur katholischen Religion zurückkehren wollten und „zuvor des verführerischen Singens gewohnt gewesen," die Sache leichter zu machen. Nahm nun auch der deutsche Kirchengesang beim liturgischen Gottesdienste eine exceptionelle Stellung ein, so konnte er sich eben beim außerliturgischen um so freier und selbstständiger entfalten, wie jede Seite des Meister-Bäumkerschen Buches uns zeigt.

Stellen wir zum Schlusse die Bedeutung dieser hymnologischen Arbeit zusammen!

Frhr. v. Liliencron, in einer lesenswerthen Recension unseres Werkes,[1]) gesteht: „Die vulgäre Auffassung bei uns Protestanten läßt sich kurzweg dahin zusammenfassen: vor der Reformation gab es kein Kirchenlied; man sang zwar im Volke einige geistliche Lieder, aber nicht in der Kirche unter dem Gottesdienste. Luther erfand so zu sagen das Kirchenlied." Nach den sicheren, aus den Quellen belegten Beweisen unserer beiden katholischen Hymnologen ist eine derartige Anschauung einfach nicht mehr möglich und auch „die vulgäre Anschauung unter den Protestanten kann nimmer, nachdem das Admiralschiff der Wissenschaft in das Fahrwasser besserer Einsicht eingebogen, den alten Curs segeln." Wer heutzutage alte Vorurtheile aufnehmen würde, könnte das nur thun mit

---

1) Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 1884 Nr. 92 und 93.

Leugnung aller historischen Thatsachen. So hat das Werk eine apologetische Bedeutung für die mittelalterliche Vergangenheit: tief gewurzelte Irrthümer werden als unhaltbar constatirt; eine neue freundliche Lichtseite des „verfinsterten" Zeitalters wird sicher und bestimmt nachgewiesen; übermäßiges Prahlen und Rühmen können wir auf das rechte Maß beschränken. Diese apologetische Bedeutung tritt noch mehr hervor, wenn wir das „Lied" auf Dogmatik und Moral prüfen. Janssen (I, 219) sagt: „Aus den deutschen Kirchenliedern läßt sich eine vollständige Heilslehre zusammensetzen, welche in den einfachsten Zügen Christum als den Anfang und das Ende alles Heiles hinstellt. Wie viele zarte Lieder auch auf die Gottesmutter und andere Heilige gedichtet wurden, die an Reinheit und Innigkeit vollendetsten sind an den Heiland gerichtet und haben insgesammt den Grundton:

„In mittel unsers lebens zeyt
im tod seind wir umfangen;
wen suchen wir, der uns hilffe geyt,
von dem wir huld erlangen,
dan dich, herr, alleine,
der du umb unser missetat
rechtlichen zurnen thust."

Und damit spricht das kirchliche Lied die fundamentalste Wahrheit des Christenthums aus; es ist überhaupt ein Apostel und Herold lebendigen Glaubens und treuer katholischer Gottesliebe und wird zum Lobredner der glaubensstarken und glaubensinnigen Zeit. Das kirchliche Lied nimmt Theil an dem Glanze und dem Niedergange des kirchlichen Lebens. Denken wir z. B. an die Liedertexte von der Mitte des 18. Jahrhunderts an. „Die tiefe symbolische Dogmensprache mußte nüchternem Rationalismus und philanthropischer Moralreflexion weichen; die Kirchenlieder tragen nun den Charakter der Aufklärerei und Lehrhaftigkeit, der Verflachung und Verweltlichung."[1])

1) P. Utto Kornmüller, Lexikon der kirchlichen Tonkunst. Brixen 1870. S. 246.

Betrachten wir das deutsche geistliche Lied nach Wort und Ton, Text und Melodie, so kann literaturgeschichtlich und musikalisch das Meister-Bäumker'sche Werk nicht ignorirt werden: für die Literaturgeschichte und die Geschichte der Melodie gibt es die herrlichste Ausbeute und die kostbarsten Aufschlüsse.

Meister (I, S. VIII) spricht bereits von einem allgemeinen deutschen Gesang- und Choralbuche. Ob diese schöne Idee realisirbar seyn wird, muß die Zukunft lehren. Bäumker (II, VII) hält dafür, daß sie im Laufe der Zeit ohne große Schwierigkeiten sich verwirklichen lasse, namentlich wenn der „Cäcilienverein für alle Länder deutscher Zunge" die Sache in die Hand nehmen würde. Dann freilich hätten wir die köstlichste Frucht, welche der Baum der katholischen Hymnologie gezeitigt; das wäre die Krönung der historischen Forschung unserer beiden „Meister;" die herrlichen Lieder des Mittelalters, der frommen Brust einer glaubensinnigen Zeit entsprungen, wären wieder dem katholischen Leben und Singen zurückgegeben zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen.

„Die alten Kirchenlieder
O singe sie auf's neu'
Und sing sie immer wieder,
Du Volk der deutschen Treu';
An ihrem Feuer labe
Dich gern beim Saitenspiel:
Mit diesem Pilgerstabe
Kommst du gewiß zum Ziel.
So singe, daß es dringe
Zum höchsten Weltenthron,
Einmüthig, daß es klinge
Der Jungfrau sammt dem Sohn,
Wie deine Väter thaten
Bis an der Nordsee Strand,
So bist du wohl berathen
Mein deutsches Vaterland![1])

N. W.

1) Tilike's Vorrede zum „Magnificat." Heiligenstadt 1862.

XXXIII.

Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges.

II.

Halle'sche Abhandlungen zur neueren Geschichte Heft XVI.: Schweizer Politik während des 30jähigen Krieges von Rich. Seehaußen. Gekrönte Preisschrift der philosophischen Fakultät der Universität Halle. Halle, Niemeyer. 1882. 109 S. 8°. (ℳ 2,40.)

Beiträge zur Geschichte der Bündner Wirren 1618—1620 von Heinrich Reinhardt, Professor der Geschichte an der Kantonsschule zu Luzern. Luzern, Räber. 1881. 50 S. 4°.

Von viel geringerm Umfange als die besprochene ist die Arbeit Richard Seehaußen's: „Schweizer Politik während des 30jährigen Krieges" (109 S.). Sie wurde von der philosophischen Fakultät der Universität Halle preisgekrönt und bildet das XVI. Heft der von G. Droysen herausgegebenen Halle'schen Abhandlungen zur neueren Geschichte. Ungedrucktes Material hat der Verfasser nicht herbeigezogen; er konnte es aber auch für seinen Zweck entbehren, da die gedruckten Quellen in reicher Fülle vorhanden sind. Für die Eidgenossenschaft liegt die „Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede" vor, welche in Band V, Abthlg. 2 die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1618 bis 1648 in der Bearbeitung von Jakob Vogel und Daniel Albert Fechter enthält. Man findet dort die Verhandlungen der gemeineidgenössischen Tagsatzungen, ebenso diejenigen der evangelischen und katholischen Sonderconferenzen. Neben der Eidgenossenschaft und den ihr zugewandten Orten hatte die

„Republik gemeiner drei Bünde", das alte Rätien, das heutige Graubünden, eine ganz selbstständige Stellung. Sie hatte ihre Bundes- und Beitage, eigene Gesandten fremder Mächte, mit denen besondere Bündnisse sie verbanden. Gerade diesem Berglande war im Anfange des 30jährigen Krieges eine hohe politische Rolle zugedacht. Für seine Geschichte hat Conradin von Moor sich große Verdienste erworben durch die Publikation der Arbeiten Sprecher's und von Salis, sowie durch die Geschichte von Currätien und der Republik gemeiner drei Bünde. 2 Bände. Chur 1874. Die Schweiz hat immer eine bedeutende Rolle in allen großen europäischen Verwicklungen gespielt, selten zwar war sie aktiv betheiligt, aber um so wichtiger war die Stellungnahme im eigenen Lande.

Schon die geographische Lage brachte es mit sich, daß sie von allen Irrungen zwischen Frankreich, Oesterreich und Spanien (wegen der Mailänder Besitzungen) mitberührt wurde. Denn auf Schweizer Gebiet lagen die Pässe, durch welche die verbündeten Mächte ihre Truppenzüge einander zusenden mußten. Dabei ergänzten die kriegführenden Parteien ihr Heer durch schweizerische Söldner. Maximilian I. hat einmal das harte Wort über die Schweizer ausgesprochen: En sumarum ils sont mechans, villains, prest pour traire France e Allemaigne. Für die Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts liegt sehr viel Wahres darin. Um sich nämlich die Vorstände und Obrigkeiten behufs Erlangung von Bündnissen, Werbbewilligungen oder Truppendurchmärschen geneigt zu machen, ließen die fremden Mächte hervorragenden Persönlichkeiten Gaben und Geschenke, nicht selten sogar Jahrespensionen zukommen. Oft wiederholte sich, sagt C. v. Moor bezüglich der Bündner, der Skandal, daß eine Macht durch Mehrheit der Stimmen von Bunds- und Beitägen abschlägig beschieden, durch ihre Emissäre das Land bereisen ließ und nach reichlich gespendeten Kronen, Zechinen oder spanischen Dupplen den Bundestag auf ihre Kosten wieder zusammen-

berief, um dann ein entgegengesetztes Resultat der Abstimmung zu sehen. Bei den Eidgenossen bildeten ebenfalls die Jahrgelder einen stehenden Artikel in allen Verbindungen mit fremden Mächten.

Zu dem Solde kam als zweites Hauptmoment, das bei der Stellungnahme zu einer Macht mitwirkte, der Gegensatz der beiden Bekenntnisse. So war es im 16., so blieb es im 17. Jahrhundert. Während des 30jährigen Krieges, zumal im Anfange, gewahrte man auf dem Boden des Berglandes ein Treiben fremder Diplomaten, da durchkreuzten sich die spanischen, österreichischen, französischen und venetianischen Interessen, es entstanden Conflikte und höchst complicirte Verhältnisse, die dann auf den Gang der großen Weltereignisse ihren Einfluß übten. Es ist nicht leicht, in den Wirrwarr der Parteien und der verschiedenartigen wechselnden Beziehungen klaren Einblick zu gewinnen. Daß der Verfasser es versucht und im Ganzen seine Aufgabe gut gelöst hat, verdient unsere volle Anerkennung. Nach einem kurzen Ueberblick über die politische Stellung der Schweiz beim Ausbruch des 30jährigen Krieges, schildert er zunächst die Beziehungen der Schweiz zu den streitenden Parteien in Deutschland während der Jahre 1618—1630. Die Hauptfrage betraf die Gestattung oder Verweigerung des Durchmarsches fremder Truppen durch das Land; der Entscheid richtete sich zumeist nach dem religiösen Bekenntnisse. Der Gegensatz dieser wurde noch bedeutend genährt durch die „Bündner Wirren." Wir haben schon angedeutet, wie gerade hierin die alte Feindschaft zwischen Frankreich und Habsburg sich wiederentzündete und sie deßhalb eines der bedeutendsten und folgenreichsten Momente im 30jährigen Kriege bilden. Eingehend hat Conradin von Moor die Geschichte derselben geschrieben, Zwiedineck behandelt ausführlich den Antheil Venedigs (Abschnitt V. ff.). Der Verfasser legt „die Betheiligung der Schweizer an den Kämpfen um das Veltlin" dar (S. 23 bis 48) und geht dann zu den politischen Beziehungen der Schweizer während der zweiten

Hälfte des 30 jährigen Krieges über. Wir unterlassen es, die Einzelheiten zu berühren. Die Mannigfaltigkeit der Beziehungen und Verhältnisse mögen die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte zeigen: Schwedische Bundesanträge. — Hülfsgesuche vom Kriegsschauplatze. — Die Schweden vor Constanz. — Spannung mit Frankreich; die Niederlage der Schweden. — Das Ende der Bündner Wirren und der Einfall der Franzosen in die Freigrafschaft. — Die Schweizer und der Hohentwiel. — Beziehungen zu Bernhard von Weimar. — Behauptung der eigenen, Bemühungen für die burgundische Neutralität. — Letzte Kriegsnöthe. — Die Schweiz und der Friede zu Münster.

In diesem Rahmen hat der Verfasser kurz und bündig die Schweizer Politik gezeichnet. Zwar trägt die Arbeit den Charakter eines Compendium's, und der Freund der speciellen schweizerischen Geschichte wird über die meisten Punkte eingehendere Darlegung wünschen, aber für uns genügt es zunächst, einen klaren Ueberblick über die Schweizer Politik erhalten zu haben.

Ueber einen Punkt jedoch müssen wir mit dem Verfasser uns auseinandersetzen. Da der Gegensatz der beiden Bekenntnisse einen Haupteinfluß bei der jeweiligen Stellungnahme der einzelnen Orte und Kantone ausübte, so mußte es sich hier zeigen, ob der Autor mit unparteiischem Blicke die Lage der Dinge erfassen und würdigen werde. Leider hat er das nicht vermocht. Es ist dieß sehr zu tadeln und vom Standpunkte einer streng wissenschaftlichen Geschichtsforschung kann es nicht die Probe bestehen, wenn man auf der einen Seite fast immer das Recht, auf der andern Seite das Unrecht sieht. So urtheilt der Verfasser, daß die katholischen Orte in blinder Verkennung des schweizerischen Wesens den absolutistischen Mächten Oesterreich und Spanien sich anschlossen, während es für den freiheitlichen Charakter der Schweiz viel angemessener war, wenn die reformirten Kantone in freund-

schaftlichen Verkehr mit der protestantisch-liberalen Richtung traten. (S. 5). Das ist in mehrerer Hinsicht unrichtig.

Ebenso verkehrt ist es, wenn der Verfasser bezüglich der katholischen Orte so leicht von Religionseifer, Erbitterung, Aufhetzen durch die Jesuiten und Nuntien redet. Wir könnten den Spieß umkehren und mit mehr Recht behaupten, daß von den „Prädikanten" das religiöse Moment in die äußere Politik und damit dann auch in die inneren Streitigkeiten des Landes getragen wurde.

Er möge darüber die fleißig geschriebene Studie „Beiträge zur Geschichte der Bündner Wirren 1618—1620 von H. Reinhardt, Professor der Geschichte an der Kantonschule zu Luzern" (Luzern 1881, 50 S. in 4°), einmal nachlesen und danach seine Ansicht corrigiren. Sie bietet viel Material dazu.

Reinhardt behandelt die erste Phase der Bündner Wirren (von ihrem Entstehen bis zum Madrider Traktat 1621 April 25.) Die Arbeit soll eine Voruntersuchung bilden zur Beleuchtung der Stellung Erzherzog's Leopold zu diesem Vertrage. Dazu benutzte er ungedrucktes Material aus dem Innsbrucker und Luzerner Archiv. So wurde es ihm möglich, manche Punkte eingehender und richtiger zu behandeln, als es bei Conradin von Moor geschehen ist. Die „Bündner Wirren" des 17. Jahrhunderts, beginnt der Verfasser, haben ihren Hauptgrund oder doch ihre Hauptveranlassung in dem Bündnisse, welches die III Bünde am 15. August des Jahres 1603 mit der „Schwesterrepublik" Venedig abschlossen. Er berührt dann den Einfluß der „Prädikanten" auf die innere und äußere Politik, bringt Näheres über die Strafgerichte (eine Specialität der Bündner Lande) aus dem Jahre 1618—1619 und beschäftigt sich, hier besonders unter Benutzung archivalischen Materials, mit den Beziehungen der eidgenössischen Orte und der fremden Mächte zur Bündner Frage. Da liegt das Hauptverdienst der Arbeit. Wie gern wir auch jetzt schon darauf eingehen und namentlich eine Vergleichung

mit dem betreffenden Abschnitt bei Seehaußen anstellen möchten, wollen wir es doch unterlassen, zumal der Verfasser verspricht, mit umfassenderen Mitteln denselben Gegenstand einer neuen Bearbeitung zu unterziehen und dann weiterzuführen. Vittorio Siri's memorie recondite dürfen dabei nicht übersehen werden.

XXXIV.

Der französische Verfassungs-Revisions-Congreß.

Wozu der Parlamentarismus den liberalen Parteien eigentlich dient, das zeigt gerade die Gegenwart an schlagenden Beispielen. Etwa den Volkswillen zur Geltung zu bringen? Keineswegs. Ergibt sich aus den Wahlen eine antiliberale Mehrheit, dann gilt das nicht. So ist es in Belgien jüngst geschehen, und bereits sieht man die Liberalen zum drittenmale auf die Straße herabsteigen, um durch Emeuten die Auflösung des neugewählten Parlaments zu erzwingen. Denn ein richtiges Parlament kann nur dasjenige seyn, welches den liberalen Parteien die Macht und Herrlichkeit bis auf die Söhne und Enkel verbürgt. In Oesterreich sind diese Parteien auf verfassungsmäßigem Wege aus den Ministerstühlen verdrängt worden; dafür schreckt man bereits nicht mehr vor dem Verrath an Kaiser und Reich zurück. Wer aber die wahre Gestalt des französischen Parlamentarismus erkennen will, der möge sich den jüngst abgehaltenen „Congreß" näher besehen.

Als die Republikaner sich in der 1871 gewählten Nationalversammlung, trotz der Ränke und Kniffe des alten Thiers, in der Minderheit sahen, bestritten sie, im Vereine mit den paar Bonapartisten, die constituirende, souveräne Gewalt des Parlaments. Gambetta und Genossen erklärten mehrfach, daß sie selbst die Republik nicht anerkennen würden, wenn sie von dieser Nationalversammlung eingeführt werden sollte. Als letztere dieß aber schließlich (1875) dennoch that, beeilten sich die Republikaner, die neue Staatsform zu ihren persönlichen Zwecken auszubeuten. Was sie in dieser Hinsicht zu leisten verstehen, bezeugen die 2700 Mill. außerordentlicher Ausgaben und die Steigerung der ordentlichen Ausgaben um 377 Mill., welche von 1877 bis 1883 auf das Budget Frankreich gebracht wurden. Die Minister Mac-Mahon's, welche dem parlamentarischen System freien Spielraum zu lassen für geboten hielten, wurden durch die Wahlen von 1877 weggefegt. Die Republikaner herrschen seitdem und benützen ungescheut alle Mittel, auch die verwerflichsten, um sich am Ruder zu halten. Seit anderthalb Jahren haben die Opportunisten, oder Gambettisten, mit Ferry an der Spitze, das Heft in den Händen. Da sie sich von den Intransigenten bedroht sehen, treffen sie ihre Vorkehrungen. Die durch den Congreß vorgenommene Aenderung der Verfassung ist für jetzt die gewichtigste Schutzwehr gegen den Andrang dieser Gegner.

Die 1875, nach dem Vorschlage Wallon's, zu Stande gekommene Verfassung war, dem conservativen Charakter der damaligen Nationalversammlung entsprechend, vorwiegend monarchisch, so zwar, daß ein an Stelle des Präsidenten der Republik gestellter König bei einiger Findigkeit damit hätte auskommen können. Der Präsident hat das Recht, die Kammer aufzulösen, sofern der Senat zustimmt. Dieser besteht zu einem Viertel (75) aus von ihm selbst gewählten lebenslänglichen Mitgliedern, während die übrigen auf drei Jahre gewählt werden und jährlich ein Viertel (75 Mitglieder)

ausscheiden. Der Wahlkörper wird gebildet aus: den Mitgliedern der General- (Departemental-Vertretung) und der Bezirksräthe, den Deputirten des Departements und je einem Abgesandten der Gemeinderäthe. Der Senat ist daher an sich conservativer, maßvoller als die Kammer, mit der er im Uebrigen gleiche Rechte besitzt. Der Präsident der Republik hat das Vetorecht, von dem freilich ein Strohmann wie Grevy nie Gebrauch machen kann.

Es war jedenfalls ein Beweis unehrlicher Spekulation, daß die Republikaner eine solche Verfassung annahmen, nachdem sie überdieß die constituirende Gewalt der Nationalversammlung so oft und so feierlich geläugnet hatten. Um die Charakterlosigkeit etwas zu verdecken, wurde denn auch sogleich erklärt, daß diese Verfassung nur eine Abschlagszahlung sei, und wurde die Losung der Revision ausgegeben. Nicht weniger als 330 der 557 jetzigen, 1881 gewählten Deputirten haben die Revision in ihren Programmen versprochen. Nachdem zum zweiten Male Wahlen auf Grund der bestehenden Verfassung stattgefunden hatten, hielt Gambetta seine Zeit für gekommen. Er übernahm das Ministerium (Ende 1881) und versuchte die Revision. Die Kammer lehnte jedoch die Vorlage ab, da sie in der darin vorgeschlagenen Einführung der Listenwahl die Handhabe sah, mittelst welcher Gambetta sich eine von seiner Person abhängige Mehrheit schaffen und dadurch seine Herrschaft auf lange Jahre sichern würde. Gambetta fiel mit seinem „großen Ministerium."

Nun betrieben die Intransigenten die Revisionswühlerei um so eifriger, jedoch ohne nennenswerthen Erfolg. Das Volk hat kein Verständniß dafür, fühlt kein Bedürfniß nach parlamentarischer Verfassungsmacherei. In dieser Hinsicht hätte das Kabinet Ferry am allerwenigsten nöthig gehabt, die Revision in die Hand zu nehmen. Auch war es in der Lage, schon mit der jetzigen Verfassung seine Herrschgelüste ausgiebig zu befriedigen. Aber für das Ministerium handelte es sich

weniger darum, das von 330 Deputirten gegebene Wort einzulösen und gegen die Intransigenten vorzubauen, als um die Mittel, die eigene Herrschaft auf möglichst lange Zeit zu sichern. Das konnte ein Blinder sehen, und deßhalb geriethen die Intransigenten in eine in Raserei ausartende Wuth, als der Congreß zusammentrat. (Unter Intransigenten sind hier auch diejenigen verstanden, welche sich Radikale nennen; letztere Bezeichnung paßt übrigens viel richtiger auf die Opportunisten.)

Der Congreß, oder Nationalversammlung, besteht aus den Senatoren und Deputirten, welche sich unter dem Vorsitze des Senatspräsidenten zu gemeinschaftlicher Sitzung vereinigen. Verfassungsmäßig hat der Congreß die Wahl des Präsidenten der Republik ebenso wie die Aenderungen an der Verfassung vorzunehmen. In letzterem Falle tritt er zusammen, wenn Kammer und Senat, aus eigenem Antrieb, oder auf Antrag der Regierung, beschließen, es seien solche Aenderungen vorzunehmen. Schon Gambetta hatte den Grundsatz aufgestellt, der Congreß dürfe nur diejenigen Aenderungen vornehmen, welche Senat und Kammer vorher beschlossen hätten. Weitergehende, im Congreß selbst gestellte Anträge seien unconstitutionell und deßhalb durch die Vorfrage abzulehnen. So willkürlich und unsinnig diese Auslegung der Verfassung seyn mag, so ist sie doch seither von den regierenden Opportunisten zu einer Art staatsrechtlichen Grundsatzes erhoben und, bis auf kleine Abweichungen, auf dem dießmaligen Congreß durchgeführt worden. Daher auch die Wuth der Intransigenten. Sie erkannten nur zu gut das Streckbrett, auf das man das ganze Staatswesen zum Vortheile der Opportunisten anzuschnallen verstanden hat.

Die innerhalb neun Sitzungen, vom 4. bis zum 13. August, vom Congreß berathenen und beschlossenen Abänderungen der Verfassung bestehen in Folgendem: Die Frist zwischen der Auflösung der Kammer und den dadurch nöthig werdenden Neuwahlen ist von drei auf zwei Monate herabgesetzt, wo=

gegen die Kammer zehn Tage nach Beendigung der Wahlen zusammentritt. Die republikanische Staatsform kann nicht mehr Gegenstand eines Revisionsantrages seyn. Die Artikel (1 bis 7) der Verfassung, betreffend die Zusammensetzung (Wahlordnung) des Senates, sind von der Verfassung ausgeschieden. Der Artikel, welcher öffentliche Gebete beim Beginn der parlamentarischen Session vorschreibt, ist gestrichen. Auf Antrag der Intransigenten wurde ein Artikel eingefügt, worin die Mitglieder der früher in Frankreich regierenden Familien als nichtwählbar zur Präsidentschaft der Republik erklärt werden.

Dagegen war aus dem Regierungsvorschlag schon vor dem Congreß eine wesentliche Bestimmung beseitigt worden, welche für das Gebahren der herrschenden Republikaner bezeichnend ist. Laut dieser Bestimmung sollte dem Senat jegliche Befugniß über den Staatshaushalt entzogen, ihm das Recht genommen werden, die geringste Veränderung an den von der Kammer beschlossenen Ausgaben und Einnahmen vorzunehmen. Natürlich wehrte sich der Senat seiner Haut und lehnte diesen Theil der Regierungsvorlage ab. Obgleich Ferry erklärt hatte, daß nach solcher Köpfung seiner Vorlage nur noch ein formloser Rumpf übrig bleibe, den er der Kammer nicht mehr vorzulegen vermöge, besann er sich schnell eines Andern. Am folgenden Tag trug er selber den unförmlichen Rumpf nach der Kammer, wo die ihm willfährigen Deputirten, trotz alles Sträubens und reichlichen Ergusses „sittlicher Entrüstung“, ebenfalls ihren vor zwei Tagen gefaßten Beschluß ebenso einstimmig umwarfen. Im Senate hatte Ferry eine eintägige Frist verlangt, um sich vergewissern zu können, daß die Kammer die geköpfte Vorlage annehmen werde. Weiter kann die parlamentarische Schauspielerei wohl kaum getrieben werden. Noch nie ist es vorgekommen, daß man in einer Kammer Frist erbittet, um zu sehen, ob die andere Kammer zustimmen wird. Aber bei dieser Gelegenheit schien eben Alles erlaubt, alle parlamentarischen

Regeln und Gepflogenheiten wurden in die Rumpelkammer verwiesen.

Zwischen dem Ministerium und den Opportunisten wurde Alles im Voraus geregelt. Schon in der ersten Sitzung des Congresses wurde eine Liste der in die Revisionscommission zu wählenden Mitglieder gedruckt vertheilt. Die Namen des Vorsitzenden und des Berichterstatters in der Commission waren zwei Tage vorher bekannt, ebenso auch, daß die herrschende Partei, das Ministerium und Leroyer, welcher als Senatspräsident auch den Congreß zu leiten hatte, sich dahin verständigt hatten, alle unbequemen Anträge durch die Vorfrage zu beseitigen. In solchen Fällen sagte der Präsident der Revisionscommission, Dauphin, ganz einfach in der Kammer: „dieß wäre gegen das getroffene Abkommen, ist den eingegangenen Verpflichtungen zuwider.“ So sahen sich also die Intransigenten und die Monarchisten vor eine chinesische Mauer gestellt, einem geschlossenen Ring gegenüber. Alle ihre Anträge und Bemühungen prallten wirkungslos zurück, wurden gar nicht angehört. Das hinter dem Vorhang sorgfältig vorbereitete Stück wurde streng nach dem Programm abgespielt. Allerdings der ärgste Hohn, welcher jemals mit dem Parlamentarismus getrieben wurde.

Den Intransigenten blieb nichts übrig, als Verwahrung einzulegen, zu lärmen und zu toben. Das Redehalten wurde ihnen durch Unterbrechungen und Entziehung des Wortes möglichst sauer gemacht. Dabei hatte die machiavellistische Art und Weise, mit welcher Ferry die Verfassungsrevision von vornherein als einen gegen die Intransigenten geführten Streich eingeleitet hatte, die Gemüther ungemein erbittert. Denn der offen eingestandene Zweck dieser verkrüppelten Revision ist die weitergehende Revision zu verhindern, welche die Intransigenten betreiben. Daher die Raserei und das Toben auf der Linken von der ersten Sitzung des Congresses bis zur letzten.

Wohl noch nie ist in so kurzer Zeit in einer parlamen-

tarischen Versammlung eine solche Unmasse der unflätigsten und gröblichsten Schimpfereien verbrochen worden. „Halt's Maul, alte Klapperschlange; du kannst dir mit deiner Revision den H . . . abwischen; Bande von Schuften, hat man Euch Fressen und Saufen bezahlt, nebst Weibsbildern obendrein? Tanzkneipe; Kothhaufen; Schweinebande; Diebsbande; Lakaien; Verbrecherbande; Unrath-Mehrheit; Misthaufen; niederträchtige Betrügerei; stinkender Schlamm; Pestbeule; Anbellerbande". Und das Alles ist noch nicht das Schlimmste.

Es kamen ganz unerhörte Auftritte vor. Mehrfach wurden die Redner nicht bloß heruntergeschrieen, sondern buchstäblich und handgreiflich von der Rednerbühne heruntergeworfen. Schon während der ersten Stunden der ersten Sitzung geschah dieß dem Ministerpräsidenten Ferry selbst. Als derselbe die Regierungsvorlage einbringen wollte, stürmte Andrieux, früherer Polizeipräfekt und einst Botschafter in Madrid, auf ihn zu, schlug ihm mit einem Pack Papier nach dem Gesicht, und zwang ihn mit heftigen Rippenstößen den Platz zu räumen. Die dabei gewechselten Schimpfreden, das Toben und Lärmen der Kammer sind gar nicht zu beschreiben. Um dem schmachvollen Auftritt ein Ende zu machen, setzte der Präsident Leroyer den Hut auf und schloß die Sitzung, um sie nach einer halben Stunde wieder aufzunehmen. Die Ursache dieses einer Räuberhöhle würdigen Auftrittes aber war: Ferry wollte die Revisionsvorlage einbringen, bevor noch der Congreß sich durch Vervollständigung seines Vorstandes und Ausloosung der Abtheilungen sich constituirt hatte.

Die Mitglieder des Congresses, die Auserlesenen der Nation, haben sich zwar nicht geohrfeigt und mit Revolvern gegenseitig niedergeschossen, wenn man dieß buchstäblich nehmen will. Durch Beohrfeigen und Niederschießen hätten sich die souveränen Bürger unmöglich gemacht, und an ihrem Mandat hängen sie wie am Leben. Sie entschädigten sich um so reichlicher in anderer Weise, indem sie alle Mißhandlungen und

Vergewaltigungen verübten, welche solche unangenehme Folgen nicht haben. Was an Stößen, Püffen, Anrempeln, Zerren und Herunterwerfen während des Congresses geleistet wurde, spottet aller Berechnung. Kein Mitglied konnte durch eine Gruppe Gegner kommen, ohne gedrängelt und gestoßen zu werden. In's Gesicht schimpfte man sich weniger, aber um so reichlicher wurden Schimpf- und Schmähworte gegen ganze Parteien und Gruppen losgelassen. Mehrfach haben solche Schimpfereien dazu geführt, daß die Fäuste zum Schlage ausholten, und nur die Nebenstehenden noch den Schlag verhinderten. Ein intransigentes Congreßmitglied, Granet, benachrichtigte den Präsidenten, er sei mit einem Revolver versehen, um dem Opportunisten Arène zu begegnen, welcher ihm mit Ohrfeigen gedroht, weil er ihn einen Dieb und Betrüger genannt. Eine Anzahl Freunde umgab stets beide Congreßmitglieder, um den Zusammenstoß zu verhindern.

Selbst die republikanischen Blätter konnten nicht umhin, das Auftreten des Congresses in schärfster Weise zu verurtheilen. So schrieb die „France“: „Der Saal Graffard hat jetzt eine Zweiganstalt in Versailles, den Congreß. Die Versammlungen der Anarchisten sind nichts, sie sind farblos gegen das was heute im Palast Ludwig XIV. stattgefunden hat. Schatten des Sonnenkönigs, welche Qualen mußt du erduldet haben, als du das Gröhlen, Brüllen und Toben dieser Leute hörtest. Nur Homer könnte diesen gewaltigen Wortkampf beschreiben.“ Der „Temps“ seinerseits sagt: „Welche Sitzung! Wildes Geschrei, wahres Gebrüll, ein Lärm, der durch keine menschliche Ausdrucksweise wiedergegeben werden kann. Zu beiden Seiten des Saales, auf der Rechten und Linken, sprangen wüthende Männer, wie von einer Feder emporgeschnellt, in die Höhe, laut schreiend, mit den Armen um sich fechtend, bald dem Präsidenten, bald dem Redner zurufend und sich gegenseitig übertobend. Im Centrum suchen sonst sehr friedliche Leute Ruhe zu stiften, indem sie wie ver-

zweifelt auf ihre Pulte schlagen und die andern zu überschreien suchen."

Der monarchische „Figaro" schildert diese Scenen in anschaulicher Weise: „Man stelle sich einen Fischmarkt, Charenton (Irrenhaus) im hellen Wahnsinnausbruch, eine Menagerie im Rasen vor. Man denke sich dazu das Geschrei der Menschen und Thiere, die Geberden der Marktschreier und taumelnden Trunkenbolde, dann hat man noch lange nicht das richtige Bild von dem empörenden Schauspiel, dem wir beigewohnt haben . . . Jetzt (Zwischenfall Ferry-Andrieux) bricht ein fürchterlicher Lärm los. Alle Mitglieder des Congresses, 850 Wahnwitzige, stehen aufrecht, außer Athem, tollwüthig, rasend, zeternd, schreiend, brüllend, mit den Füßen stampfend, sich stoßend, sich die furchtbarsten Beleidigungen in's Gesicht schleudernd. Plötzlich wie ein Wirbelsturm stürzen sie auf die Tribüne los, auf Ferry und Andrieux, welche beide die Tribüne behaupten. Es ist fürchterlich! Eine Schnapshöhle der Vorstadt, eine Kneipe voll trunkener Matrosen, ein Ocean wahnsinniger Köpfe, geballter Fäuste, Hände, welche die Luft peitschen! Das Schlachtgeheul von Wilden und Ausdrücke, vor denen Zola's Fischweiber zurückschrecken würden!" Sehr richtig bemerkte dazu der (monarchische) „Gaulois": „Wenn die parlamentarischen Versammlungen in der Raserei, der Parteileidenschaft und der Entwürdigung so weit gekommen sind, dann steht schon der Soldat im Vorzimmer, welcher mit seinem derben Stiefel diese Gesellschaft zur Thür hinausbefördern wird." Mehrere andere Blätter sprachen den gleichen Gedanken aus: nur noch ein Gewaltstreich mit Hülfe der bewaffneten Macht oder ein Straßenkampf, welcher das Eingreifen des Heeres herbeiführen müßte, könnten diesem Hexensabbath ein Ende machen. Denn ein Ende müsse ihm bereitet werden, dieß sei außer Zweifel.

Während der Herbstsession wird der Skandal unzweifelhaft wieder los gehen. Trotz der langen Dauer der Session — welche schließlich noch das hohe Fest der Himmelfahrt

Mariä durch Sitzungen entweihen mußte — ist die Herbstsession nicht nur unentbehrlich, sondern es harren ihrer ungewöhnlich viele Aufgaben. Wie immer, ist der gesammte Staatshaushalt in dieser Nachsession zu erledigen, wird jedenfalls auch binnen wenigen Tagen durchgepeitscht werden. Durch dieses Verfahren der Kammer und die eigene Mattherzigkeit ist der Senat thatsächlich nie im Stande gewesen, sein Budgetrecht zur Geltung zu bringen. Die Gepflogenheit ist schon längst eingebürgert, daß er stets nachgibt und die Kammer das letzte Wort hat, also thatsächlich allein über Einnahmen und Ausgaben verfügt. Die beabsichtigte Beseitigung des Budgetrechtes des Senates aus der Verfassung hätte daher kaum mehr eine praktische Bedeutung gehabt, sondern würde nur einen thatsächlich bestehenden Zustand gesetzlich bestätigt haben. Höchstens nimmt die Kammer einige Rücksicht auf die Gesinnungen des Senates, indem sie sich in einigen Punkten gemäßigter zeigt, als man von ihr erwarten könnte. Jedenfalls hat der Senat gegen die heillose Finanzwirthschaft nichts zu thun vermocht. Trotzdem seit zwei Jahren vom Sparen die Rede ist, sind die Ausgaben fast noch stärker gewachsen als früher, dabei zeigen die Einnahmen einen Rückgang, der dieses Jahr wohl 70 Millionen erreichen wird. Vor zwei Jahren wurden 1200 Millionen der schwebenden Schuld consolidirt, seither ist die Schuld wohl wiederum um diese Summe nachgewachsen.

In der Herbstsession wird besonders auch das neue Wahlgesetz für den Senat berathen werden müssen, welches durch die Beseitigung der die Senatorenwahl betreffenden Bestimmungen aus der Verfassung nothwendig geworden. An sich ist diese Aenderung leere Strohdrescherei, ein Zanken um Worte und Redensarten. Wenn die größern Gemeindewesen, anstatt einen, 2 bis 12 Senatorenwähler entsenden, ist dadurch nur in den wenigsten Fällen eine Aenderung des Wahlergebnisses zu bewirken. Aber die Berathung des Gesetzes wird einen neuen Ausbruch der Leidenschaften hervorrufen.

Im Hintergrunde lauert freilich ein anderer Plan der Opportunisten. Kurz vor dem Zusammentreten des Congresses sprach sich die Kammer mit 415 gegen 50 Stimmen für die Dringlichkeit eines Antrages des Abg. Constans aus, welcher die Wiedereinführung der Listenabstimmung bei den Abgeordnetenwahlen bezweckte. Ein dringlicher Antrag kann aber keineswegs bis zur nächsten ordentlichen Session verschoben werden. Deßhalb wird das Gesetz über die Listenabstimmung in der Nachsession vorgelegt werden. Mehrfach ist übrigens schon angedeutet worden, diese Aenderung der Wahlordnung für die Kammer würde gleichzeitig mit der Abänderung des Senatoren-Wahlgesetzes bewirkt werden. Nun gilt es aber als eine durch stetige Praxis geheiligte Regel, daß das Mandat einer Kammer sofort erlischt, wenn das Wahlgesetz geändert wird, nach welchem sie gewählt wurde. Die Annahme des Constans'schen Antrages führt also unbedingt die Auflösung der Kammer herbei. Nun begreift sich auch, warum bei der dießmaligen Verfassungsrevision die Frist zwischen Auflösung und Neuwahl der Kammer von drei auf zwei Monate herabgesetzt wurde. Denn daß unter Grevy jemals die Kammer durch die Regierung aufgelöst werden würde, daran hat nie Jemand denken können. Es ist also die Aenderung des Wahlgesetzes für die Kammer, welche man bei dieser Verfassungs-Aenderung im Auge hatte. Je weniger man dann in Frankreich Zeit zu der Wahlbewegung läßt, desto sicherer ist die Regierung bei den Wahlen alle ihre Leute durchzubringen. Daß überhaupt in keinem Lande die Regierung ausgiebiger zur Beeinflussung der Wahlen ausgerüstet ist, dieselbe auch ihre Mittel mit größter Rücksichtslosigkeit gebraucht, darf als bekannt vorausgesetzt werden.

Ferry rechnet sehr richtig, daß bei der fortdauernden Verschlechterung der wirthschaftlichen Lage die Stimmung des Volkes ebenfalls sich immer ungünstiger gestaltet. Bis August 1885 mit den Neuwahlen zu warten, hieße sich daher muthwillig einer Niederlage aussetzen. Dagegen hat der

Plan des hier vorgezeichneten Wahlfeldzugs, wenn nicht ganz besondere Ereignisse dazwischen treten, alle Aussicht zu gelingen. In Frankreich unterliegen bei den Wahlen nur diejenigen Regierungen, welche die ihnen zu Gebote stehenden Mittel nicht entschlossen und rücksichtslos genug zu benützen verstehen. Hiezu gehört aber die jetzige republikanische Regierung keinenfalls. Ihre gefügige Mehrheit im Parlament wird sie haben. Daß aber die Bevölkerung deßhalb nicht ebenso zur Regierung steht, ist unzweifelhaft. Napoleon III. und Ludwig Philipp sind gefallen, trotzdem sie die ergebensten Parlamente hatten. Der Parlamentarismus hat sich hier dergestalt entwickelt, daß die Wahlen nur durch Zufall, bei ganz außerordentlichen Ereignissen, der getreue Ausdruck der im Volke herrschenden religiösen und politischen Ueberzeugungen sind. Deßhalb war, selbst nach dem Zeugnisse des Herrn Thiers, die 1871 gewählte Vertretung die einzige wirkliche Nationalversammlung, welche Frankreich in diesem Jahrhundert besessen hat. Ein solcher Zwiespalt zwischen dem herrschenden, das Volk rücksichtslos ausbeutenden Parlamentarismus, und den Ueberzeugungen und Bedürfnissen desselben Volkes muß zum Zusammenbruch führen. Dieß deutete auch der Graf de Mun sehr richtig an. Die verschworene Mehrheit hatte ihn verhindert, eine Rede zu halten. Er konnte daher nur am Schlusse des Congresses diesem, also dem herrschenden Parlamentarismus, eine kleine, aber treffende Leichenrede halten:

„Wenn in unserem Jahrhundert eine Regierung den Bedürfnissen, Ueberzeugungen und Wünschen des Volkes keine Befriedigung gewährt, ist sie dem Untergange geweiht, welches auch ihr Name seyn mag. Ich sage dieß nicht selbst, sondern wiederhole nur die Worte Laboulaye's (Republikaner) bei Berathung (1875) der jetzigen Verfassung. Ihr aber entsprecht ebensowenig den Forderungen der Conservativen als den Anschauungen und Wünschen des Volkes; es gibt sogar im ganzen Lande keine Sache, die Ihr nicht bedroht, keinen Theil des nationalen Lebens, den Ihr nicht geschädigt habt.

Ihr habt nicht nur die Gewissen tief verletzt, sondern der gleichzeitig erbärmliche gewaltthätige Kampf gegen die Religion ist die Grundlage Euerer Politik. Ueberdieß gibt es keinen Zweig des öffentlichen Dienstes, den Ihr nicht geschädigt habt. Die Verwaltung ist in Euren Händen ein Werkzeug zu Parteizwecken geworden. Die Finanzen habt Ihr dem Abgrund überantwortet. Das Heer habt Ihr verurtheilt unter der beständigen Bedrohung zu leben, seine Einrichtungen umgestürzt zu sehen. Die Unabhängigkeit des Richterstandes ist vernichtet. Die Wünsche und Forderungen des Volkes habt Ihr in der 44ger Commission (welche eine Untersuchung über die wirthschaftlichen Zustände anstellen sollte) begraben. Herr Laboulaye hat es Euch gesagt, eine Regierung, welche dieß thut, ist zum Untergang bestimmt; dieß ist Eure Verurtheilung. Ihr könnt gleichzeitig Eure Gottlosigkeit und Eure Unverletzbarkeit verkünden, aber fortan werdet Ihr die unbesiegbare Einmüthigkeit der verletzten Gewissen und der geschädigten Interessen gegen Euch haben. Was Ihr auch thun möchtet, die Einmüthigkeit wird früher oder später, aber mit unerbittlicher Nothwendigkeit, das durch Eure Fehler und Eure trügerischen Versprechungen enttäuschte Land der traditionellen, wiederaufbauenden Monarchie zuführen, welche ihm seinen Gott, seinen Glauben, seine Ehre und seinen Wohlstand wiedergeben wird."

Gewiß, das Volk wird sich einmal von der Republik abwenden, welche sich ihm in so widerwärtiger Gestalt zeigt. Die Ernüchterung hat sogar schon begonnen, aber zum Durchbruch kommt sie nicht so leicht, den Sieg kann die Gegenströmung nur unter besonders günstigen Umständen erringen. Die Republik stützt sich auf die Leidenschaften, das Vorurtheil und die Eitelkeit der Massen. Das Vorurtheil gegen jegliche von Gott gegebene höhere Weltordnung kommt der Republik zu Statten, welche das Volk mit der Gleichheitsphrase bethört. Jeder Franzose ist eitel darauf, dem Höchststehenden gleich zu seyn, keinen Herrn zu haben und selbst Mitinhaber

der Nationalsouveränität zu seyn. Alle die Vorzüge, deren er sich freut, sind mehr Schein als Wahrheit, aber er hält auch an dem Schein, dem Wahne fest, der ihm schmeichelt. Man hat ihm weiß gemacht, daß die Republik das Ziel und Ende aller menschlichen Entwicklung sei, er somit an der Spitze der Nationen stehe. Folglich hält er es für einen Rückschritt, eine Entwürdigung, nochmals zu der früheren Staatsform zurückzukehren. So sehr er auch bei sich die Vortheile dieser Umkehr erkennen mag, die Eitelkeit und die Menschenfurcht halten ihn von einer öffentlichen Kundgebung zurück. Hiezu nehme man die tausenderlei Bande und Mittel, mit welchen eine nicht blöde Regierung dergleichen Versuche einer offenen Umkehr zu ersticken weiß.

Vorläufig ist daher die Republik gesichert, seitdem es Ferry gelungen ist, mit den Opportunisten und allen anderen Interessenten am Staatsschatz eine geschlossene Phalanx zu bilden und alle Machtmittel zusammenzufassen. Ferry und seine Minister stellen sich über alle parlamentarischen Formeln und Bedenken. Eine Niederlage gleitet wirkungslos an ihnen ab; es gibt keine Kabinetsfrage mehr für sie, sondern nur Machtfragen. Die Opportunisten stehen ihnen getreulich bei, das Parlament ist nur noch da, um der Regierung und ihrer Partei als Dekoration zu dienen. Gesetz und Verfassung sind ihnen nur ein Stück Papier, eine nach Ermessen auszuspielende Karte.

XXXV.

Zeitläufe.

Das gesprengte „Concert"; das Haberfeldtreiben gegen England; die deutsche Colonialpolitik.

Den 12. September 1884.

Es hatte also doch seinen guten Grund, wenn diese „Blätter" seit Jahren, und namentlich in der jüngsten Zeit, die grandiose Entwicklung der abendländischen Politik in der Richtung nach dem weiten Orient hin in den Vordergrund der Betrachtung gestellt haben. Man kann sagen: die Frage in ihrer ganzen Größe sei nun aufeinmal wie durch einen Zauberschlag aufgetaucht. Wer sich die letzten Monate her immer noch von den Kleinlichkeiten der ordinären Politik hätte absorbiren lassen, der mag sich jetzt verwundert die Augen reiben. Es handelt sich auch bei der allgemeinen Wendung nach dem weiten Orient nicht bloß um eine politische Evolution, sondern zugleich um einen wesentlichen Theil der socialen Frage. Die neuen Verkehrs- und Produktionsmittel, Dampf- und Elektricität, haben diese Fragen in's Leben gerufen; dieselben Neuerungen beginnen nun auch an der Lösung mitzuarbeiten, nachdem sie unser ganzes Daseyn umgestaltet und allen Staaten und Nationen das eigene alte Heim zu klein und zu enge gemacht haben. Die neue Gesellschaft muß Raum gewinnen und Bauplätze haben.

Seit einem Menschenalter hat man die endgültige Auflösung des Türkenreiches als die letzte Frage des Jahrhunderts betrachtet, und es hat als Axiom gegolten, daß damit die Geburtswehen einer neuen Zeit für das alte Europa verbunden seyn werden. Jetzt handelt es sich um mehr als um

das Absterben des „kranken Mannes“. Er vegetirt zwar immer noch im Mittelpunkt der Entwicklung; aber der neue „Orient“ muß größer seyn. Er umfaßt ganz Asien und Afrika, selbst Australien ist bereits in seinen Kreis einbezogen. Es scheint sich nur mehr zu fragen, ob das hinsiechende Türkenthum vom Kern aus die ganze Hülse in Fäulniß bringen oder mit der Schale äußerlich zerschlagen werden wird. Recedant vetera, nova sint omnia!

Ein glänzender Publicist, Professor von Stein in Wien, hat jüngst versucht, die ganze Mächtigkeit der Aufgabe darzulegen, vor welche sich das alte Europa nunmehr gestellt sieht. Er hat mühsam seinen reichen Wortschatz erschöpft, um ein klares Bild in Worte zu fassen. Schließlich fällt ihm, dem Greise, der Gedanke auf's Herz, wie viel leichter die ältere Generation es hatte, Politik zu machen, in den engen Zirkeln, in welchen sich das europäische Leben damals bewegte. „Wenig wohl wird sich das jüngere Geschlecht eine Vorstellung davon machen, daß vor fünfzig Jahren Aegypten, Persien, Afghanistan, ja Kleinasien, auch nur dem Namen nach in keiner mitteleuropäischen Zeitung auftraten, daß fast kein Reisender jene Länder besuchte, daß man von einer Beziehung Europa's zu denselben keine Vorstellung hatte. Niemand — für den Balkan und Kleinasien sagen wir fast geradezu wörtlich „Niemand“ — hatte eine Kenntniß derselben. Wer ahnte damals, wie das Alles nach kaum fünfzig Jahren anders werden sollte? Und wer wagt es heute zu sagen, wie das Alles nach fünfzig Jahren seyn wird?“ [1])

In der That war selbst das Mittelalter viel tiefer in den weiten Orient eingelassen als die nachfolgende Zeit. Damals kam Europa noch als gemeine Christenheit zur Erscheinung. Seit der sogenannten Reformation erlosch auch dieses Gemeingefühl. Die Nationen schlossen sich gegenein=

1) „Europa und Asien. Von Dr. L. von Stein.“ S. Münchener „Allgem. Zeitung“ vom 25. August 1884.

ander ab wie die Individuen, unter unaufhörlichem Hader und steten Kriegen unter einander, wie im eigenen Schooß. Das war seitdem die Geschichte der Christenheit, und auf diesem Wege ist allen europäischen Nationen selbst die Möglichkeit verloren gegangen, im Namen des Christenthums in den dunklen Welttheilen aufzutreten. Ihr „moderner Staat“ kennt nur Eine Gemeinsamkeit, das ist die Civilisation; deren beseelender Geist aber ist das materielle Interesse. Dieser Geist hinwieder wirkt nirgends und niemals einigend, sondern stets trennend und verfeindend. Das ist der Grund, weßhalb die Edelsten unserer Zeit sich vergebens nach der Entwicklung einer neuen europäischen Gemeinsamkeit sehnen, denn es gibt keine höhere Einheit mehr. Nicht minder ist es bezeichnend, daß gerade dasjenige Reich, welches sich die Fortsetzung und Vollendung der Reformation zum Ziel gesetzt hat und sich darum als „protestantisches Kaiserthum“ rühmt, die Politik der „Isolirung“ systematisch betreibt. Man nennt das unter Anderem auch „Realpolitik“.

So steht es denn auch wirklich in dem Moment, wo die großen Aufgaben im weiten Orient an Europa herantreten, mit der europäischen Gemeinsamkeit schlimmer als je. Selbst die Voraussetzung des modernen Begriffs der „natürlichen Allianzen“ ist heute verschwunden; ja man kann sagen, daß es zur Zeit entweder gar keine Allianzen oder, wenn solche doch noch geschlossen werden sollten, nur unnatürliche gibt. Ist es nicht wirklich so? Kann man das eine natürliche Allianz nennen, wenn ein Reich sich mit anderen Reichen verbündet, die es eben noch mit dem „Stoß in's Herz“ bedroht, bis auf's Messer bekriegt, oder gegen die es vor wenigen Monaten bereits am Vorabend der Mobilmachung stand? Der Kitt solcher Verbindungen ist nichts Anderes als das augenblickliche Machtinteresse; dieses Interesse aber ist wandelbar von einem Tag zum andern. Darum wechseln auch derlei Bündnisse wie die Bilder im Kaleidoscop mit jeder Drehung, und eine verlässige und dauernde „Garantie des Friedens“ sind sie eben darum nicht. Die Probe auf das Exempel mache sich, wer mag.

Augenblicklich steht ein förmliches Haberfeldtreiben gegen England auf der Tagesordnung. Noch vor zwei Jahren, im Anfang der ägyptischen Krisis, galt England als der natürliche Alliirte und vertraute Freund des deutschen Reiches. In der That hat sich England um keine andere der großen Mächte verdient gemacht, als nur um Preußen. Allerdings bloß durch absolutes Nichtsthun; aber auch das sollte mit der gleichen „unauslöschlichen Dankbarkeit" anerkannt werden wie das Nichtsthun Rußlands im Jahre 1870. Wenn die englische Presse jetzt an diese Verdienste um das neue deutsche Reich erinnert; wenn sie sagt, ohne die Freundschaft Englands ankerte die deutsche Flotte nicht im Hafen von Kiel, wäre Oesterreich, der älteste Alliirte Englands, nicht aus Deutschland und Italien hinausgeworfen, würden Elsaß und Lothringen heute noch französisches Gebiet seyn — wie kann denn irgend Jemand das Alles läugnen?

Was ist denn nun aber dazwischen gekommen, und wie ist die giftige Spannung entstanden, welche der officiösen Presse in Berlin gestattet, das ehedem so enge befreundete England geradezu als das odium generis humani hinzustellen? Vom conservativen Standpunkt hat England gewiß viel gesündigt; es hat allen Umsturzbestrebungen auf dem Continent, wo immer davon ein Profit für seine Handelsinteressen zu ersehen war, offenen und geheimen Vorschub geleistet. Aber Eines hat England nicht gethan: es hat den dringenden Einladungen zur Theilnahme am „Kampf gegen Rom", die ihm in der Mitte der 70ger Jahre von Berlin aus nahe gelegt wurden, keine Folge gegeben. England ist die einzige europäische Großmacht, die das Recht und die Freiheit seiner Katholiken achtete und keinen „Culturkampf" zu bereuen hat. Das verdient unsern Dank. Mögen sich die preußischen und deutschen Katholiken, ehe sie in das Horn der neuesten Berliner Hetze stoßen, auf's Gewissen fragen: was denn mit unseren Missionen in den annoch englischen Colonialreichen geworden wäre, wenn sie preußisch gewesen

oder seit 1871 geworden wären? Allerdings: die „Civilisation", welche England in den dunklen Welttheilen verbreitet, hat gleichfalls nur das materielle Interesse zum Motiv und zum Zweck; aber sie ist wenigstens nicht culturkämpferisch bemackelt, auch sperrt sie Niemand wider Willen in die Kaserne.

Die Berliner „Germania" bemerkt in ihrer Wochen-Rundschau vom 24. August: „Der geschickte Leiter des deutschen Reiches wartet schon lange auf eine Gelegenheit, dem rücksichtslosen brittischen Reiche zu zeigen, daß die Weltherrschaft nicht ausschließlich in seinen Händen ruht. England hat in diesem Augenblicke keinen Verbündeten, keinen Freund. In einem Kampfe, der sich zwischen ihm und Deutschland entspinnt, wird keine Macht auf seine Seite treten." Nun wäre aber ein solcher Kampf, der zum Kriege gegen England führen würde, für die schwächere Seemacht immerhin eine so bedenkliche Sache, daß die Suppe sicherlich so heiß nicht gegessen werden wird. Ob aber England in dem gegebenen Falle wirklich „isolirt" wäre und bliebe, ist nicht minder zweifelhaft. Frankreich müßte vorher um sehr theuern Preis erkauft seyn, wenn es in einem solchen Falle nicht allen vorausgegangenen Liebesstreit sofort vergessen und an der Seite Englands die unverhoffte Gelegenheit zur Revanche mit beiden Händen ergreifen sollte. Wie es scheint, ist in England wirklich bereits der Verdacht erwacht, daß eine Ausgleichung zwischen den zwei Todfeinden von 1870 möglich wäre auf Kosten — Belgiens und Hollands. Allein selbst dann könnte der französische Appetit im Essen wachsen, und des holländischen Colonialreiches würde man an der Nordsee so wie so nicht über Nacht froh werden.

Was hat denn aber das auswärtige Amt in Berlin dem in London eigentlich vorzuwerfen? Uns ist bloß Eine faßbare Thatsache bekannt, und zwar aus dem Munde des deutschen Reichskanzlers selber. Er hat in London angefragt, ob England ein Recht auf Angra-Pequena anspreche, und er hat acht Monate lang keine Antwort erhalten. Das war

allerdings eine bureaukratische Unart sondergleichen, die auch den Schluß gestattete, daß die eifersüchtige und nimmersatte Colonialpolitik Englands ältere Rechte geltend zu machen gedenke, nicht nur auf jene dürre Haide, sondern wo immer, in Westafrika oder Neu-Guinea, die deutsche Flagge aufgehißt werden könnte. Ueberdieß hatte sich England in der Frage des phantastischen Freistaats am Congo auf Seite Portugals geschlagen, das deutsche Reich auf die andere.

Aber das Alles war doch noch nicht ein zureichender Grund für die Reichspolitik, sich auf der Londoner Conferenz, im grellen Widerspruch zu seiner ganzen Haltung seit zwei Jahren, demonstrativ auf die Seite Frankreichs zu stellen und die erbitternden Scenen herbeiführen zu helfen, welche die letzte Sitzung der Conferenz auszeichneten. Es macht völlig den Eindruck, als ob hier das Haberfeldtreiben gegen England zwischen den großen Mächten verabredet worden sei. Unbedenklich überschritt der deutsche Botschafter sogar das festgestellte Programm der Conferenz, welches sich auf die Discussion des ägyptischen Liquidationsgesetzes beschränkte, indem er wegen der Sanitätsfrage einen Antrag einbrachte und, trotz der Verweisung auf die Tagesordnung durch den Vorsitzenden Minister Granville, obstinat daran festhielt. Im Uebrigen hatten auch andere Mächte andere Schmerzen. Frankreich verlangte Zahlung der Indemnitäten und erweiterte Vollmacht der internationalen ägyptischen Schulden-Kasse. Rußland verlangte Zulassung zu dieser Commission, und sofort wollte Deutschland auch hinein. Schließlich beantragte Frankreich die Vertagung der Conferenz bis zum 20. Oktober, worauf Lord Granville der Komödie mit der strikten Erklärung ein Ende machte: „Bestimmten wir einen Tag zum Wiederzusammentritt der Conferenz, so wären uns die Hände gebunden, während uns die Vertagung sine die die volle Freiheit des Handelns in Aegypten zurückgibt." So glich diese Diplomaten-Versammlung einem Parlaments-Skandal wie ein Ei dem andern.

Eine tragikomische Rolle spielte Italien auf der Conferenz, ganz entsprechend der Zweideutigkeit seiner ganzen Stellung. In der Zinsenreduktions-Frage stimmte es nebst der bankerotten Türkei mit England, in den Anträgen außerhalb der Tagesordnung mit den anderen Mächten. Dafür erhielt der Quirinal ein Anerkennungsschreiben ebensowohl aus London wie aus Berlin. Die ministerielle Erklärung des italienischen Doppelgesichts ging dahin: Italien wolle in continentalen Fragen zu Deutschland, in Mittelmeer-Fragen zu England halten. In der That sind seitdem starke Zweifel laut geworden, ob nicht die Tripelallianz schon wieder in die Brüche gegangen sei, indem Italien den Platz zwischen zwei Stühlen heldenhafter finde.

Die Türkei ihrerseits hat es in ihrer harmlosen Einfalt zuwege gebracht, daß Frankreich, trotz des „Coupons," in Einem Punkte doch wieder an der Seite Englands erscheinen mußte. Wie bekannt hat nämlich das englisch-französische Abkommen in einem Schlußparagraph seinerzeitige Schritte zur Neutralisirung Aegyptens und des Suezkanals in Aussicht genommen. Nun gab der türkische Botschafter bei der Conferenz die Erklärung ab: sobald die ägyptischen Gläubiger so oder so befriedigt seien, würden weder letztere noch die Mächte ferner ein Recht haben, sich in die ägyptische Administration einzumischen; das Chedivat könne in keiner Weise die ihm gewährten Privilegien und sein Territorium ganz oder theilweise an Andere abgeben, und keine Abmachung der Mächte könne ohne Zustimmung des Sultans Rechtskraft erlangen; das gelte insbesondere auch von einer Neutralisirung Aegyptens und des Suezkanals. Nun ist es in der That klar, daß ein neutrales Aegypten mit der Oberhoheit des Sultanats unverträglich und in Wirklichkeit ein englisches Aegypten wäre. Die vier verbündeten Mächte stimmten daher für die türkische Erklärung ohne Vorbehalt. Frankreich aber, gebunden durch sein Wort in dem bereits zum Tode verurtheilten „Abkommen," und England erklärten bloß ihren „guten Willen".

Der Gedanke einer künftigen Neutralisirung Aegyptens war übrigens nicht neu. Auf die Frage, was denn aus dem Nillande endlich werden sollte, hat die ministerielle Presse in England schon vor geraumer Zeit das Schlagwort ausgegeben: „ein orientalisches Belgien." Die immer wiederkehrende Ideenassociation zwischen dem englischen Schutzlande an der Nordsee und dem Lande am Nil muß allmählich auffallen. Es will fast scheinen, als wenn die ägyptische Neutralität unter Englands Schutz mit der Existenz des continentalen Belgiens und den damit zusammenhängenden Correkturen der Karte Europa's bezahlt werden könnte. Die Abrechnung würde von den Continentalmächten, mit oder ohne Conferenz, beglichen werden.

Herr Gladstone hat ganz recht gehabt, wenn er jüngst das Scheitern der Conferenz in London an einer bloßen Finanzfrage als ein schlimmes Präjudiz für die ganze Institution dieser europäischen Areopage erklärt hat. Eine solche Einrichtung darf niemals versagen. Es hat zwar verlautet: der deutsche Reichskanzler strebe bereits wieder die Einberufung neuer Conferenzen an, und zwar über die Sanitäts- und über die Congo-Frage. Erstere böte Gelegenheit, die ganze Verwicklung mit Aegypten, letztere die Colonialangelegenheit in ihrer Gesammtheit zur Diskussion zu bringen. Beidemal wäre der Plan gegen England gerichtet, und könnte bei der gegenwärtigen Stellung der Mächte nur aus der pessimistischen Absicht hervorgegangen seyn, England, ob es nun zur Conferenz sich herbeiließe oder nicht, in's Unrecht zu setzen und sozusagen aus der europäischen Gemeinschaft auszustoßen. Es fragt sich nur, ob das dann die Verwirklichung des Anspruchs wäre, der von den preußischen Preßorganen bereits offen erhoben wird: „Deutschland hat als führende Macht Europa's auch das entscheidende Wort in Colonialfragen." Wenn aber auch nur Eine Macht, und zwar eine Macht wie England, Nein sagt, was dann?

Die Lage ist unheimlich und es schwebt augenscheinlich

wieder etwas Geheimnißvolles in der Luft. Als die Besuchsreise des österreichischen Ministers des Auswärtigen nach Varzin stattfand, rieth die gesammte Presse hin und her, was da wohl verhandelt werden würde. An Material zur Auswahl fehlte es nirgends, denn Europa steckt voller „Fragen," und nirgends eine Lösung. Nun steht gar noch eine neue Drei-Kaiser-Entrevue bevor. Das Hin- und Her-Rathen geht also bereits von Neuem an. Für uns wäre die Hauptfrage die, wohin die Spitze des Zwei-Kaiser-Bundes im neuen Drei-Kaiser-Bund nunmehr gerichtet seyn wird. Die Spitze des ersteren war eingestandener Maßen gegen Rußland gerichtet; inzwischen hat sich aber gezeigt, daß diese Spitze eigentlich eine wächserne Nase war. Vor zwei Jahren hatten die Besitzer russischer Papiere in Preußen dieselben loszuschlagen angefangen, in der Befürchtung eines kriegerischen Zusammenstoßes zwischen Deutschland und Rußland. Als dagegen im heurigen Frühjahre die k. preußische Seehandlung sich an der neuen russischen Anleihe betheiligte, tauchte gleichzeitig das Gerücht auf, daß der Reichskanzler sich für die Freiheit der Meerengen und die Oeffnung der Dardanellen zu begeistern anfange. Jedenfalls war in Berlin eine völlige Umkehr der Tendenz eingetreten, ehe noch der Zwei-Kaiser-Bund die ersten fünf Jahre alt geworden war, und selbst in liberalen Kreisen fragte man sich bereits: „Kann man annehmen, daß Fürst Bismarck wirklich für die Oberherrschaft Rußlands über Asien und Europa zugleich thätig wäre?"[1]) Wenn jetzt dem Bunde der zwei Kaiser ein Bund der drei Kaiser wie ein weiteres Stockwerk aufgesetzt wird, so müssen wenigstens zwei davon wissen, was damit bezweckt werden soll.

Als wenn es an allen den alten Fragen nicht schon übergenug wäre, ist nun auch noch, Hand in Hand mit der Hetze gegen England, die neue deutsche Colonial-Politik zu einer brennenden Frage gemacht worden. Wie ein Platzregen

---

1) Vgl. Münchener „Allg. Zeitung" vom 20. und 24. April 1884.

sind uns Angra-Pequena, Camerun und wie die schönen Gegenden Afrika's alle heißen, urplötzlich auf den Kopf gefallen. Alle Zeitungen wimmeln von Artikeln über die absolute Nothwendigkeit transatlantischer Colonien des Reichs und über verkaufslustige Negerkönige. Schon steht man in Gefahr, als „Reichsfeind" zu erscheinen, wenn man Bedenken zu äußern wagt gegenüber der nagelneuen Wendung zur überseeischen Expansionspolitik. Und nagelneu ist sie. Noch vor einem Jahre dachte, mit Ausnahme gewisser Handelskreise, hanseatischer Rhedereigeschäfte und protestantischer Missionsgesellschaften, die auch jetzt mit an der Spitze der Agitation stehen, Niemand daran, daß das Reich Colonien haben müsse. Der Reichskanzler selbst war am wenigsten als Freund einer solchen Politik bekannt. Auch hat die Vorlage beim Reichstag wegen Subventionirung neuer Postdampfer-Linien nach Ostasien und Australien, wozu nun Westafrika kommen soll, sich einfach als eine Frage des Reichspostwesens eingeführt, weßhalb auch Süddeutschland, namentlich Bayern und Württemberg, an den 60 Millionen nicht mitzuzahlen gehabt hätten. Dennoch knüpfte sich daran die heftigste Agitation für eine deutsche Colonialpolitik.

Es ist treffend gesagt worden: „Colonialpolitik: schon beim Namen fängt die Unklarheit an."[1]) Wie der Reichskanzler sich die Sache in seiner Rede vom 26. Juni d. Js. zurecht gelegt hat, kann von einer Colonialpolitik im strengen Sinne des Wortes keine Rede seyn. Er erklärte sich ausdrücklich gegen das von ihm so genannte „französische System," also gegen Colonien, die als Grundlage ein Stück Land schaffen, dann Auswanderer herbeiziehen, Beamte anstellen, Garnisonen einrichten und dem Mutterlande einverleibt werden. Er meint Colonien, die ihr Entstehen der Thätigkeit und dem Unternehmungsgeiste seefahrender und handeltreibender Firmen verdanken; diese sollen von Reichswegen Schutz genießen, ohne

1) Freiherr von Stauffenberg in seiner Nürnberger Rede.

daß jedoch dem Reiche eine Verantwortlichkeit für das Gedeihen der Colonie aufgeladen würde. In wohlerworbene älteren Rechte anderer Nationen soll nicht eingegriffen, aber dort, wo bisher nur die eingebornen Stämme eine Souverainetät ausübten, soll deutscherseits erworbener Besitz geschützt werden.

Das Alles scheint nun ganz selbstverständlich zu seyn, war bisher schon Recht wie Pflicht des Reichs, sobald derlei Fälle sich ergaben, und einer neuen Richtung der auswärtigen Politik des Reichs bedurfte es zu diesem Zwecke durchaus nicht. Eine deutsche Colonie im eigentlichen Sinne ist auch bis jetzt nirgends begründet, und steht in den bisher unter die deutsche Flagge gestellten afrikanischen Landstrichen nichteinmal in Aussicht, da deren Klima sich zur Besiedlung durch ackerbautreibende Einwanderer aus Deutschland nicht eignet. Auffallend ist nur, daß eine Colonialpolitik, wie sie vom Reichskanzler so bescheiden und restringirt beschrieben wurde, der Grund zu der deutschen Verfeindung mit England gewesen seyn soll. Man muß nothgedrungen annehmen, daß der wahre Grund der Verbitterung auf einem andern Blatte steht, das dem Publikum nicht aufgeschlagen vorliegt.

Diese „Blätter" haben, in einer gewissen Vorahnung, den Unterschied zwischen Weltmacht und Continentalmacht vorlängst aufgestellt und consequent festgehalten. Der Gründe sind viele, weßhalb das deutsche Reich nicht zur Weltmacht werden kann; wir wollen nur drei davon nennen. Erstens weil es im Verlauf der Geschichte zu spät käme, und auch als große Continentalmacht noch sehr jung ist. Zweitens weil seine geographische Lage nur einen verhältnißmäßig geringen Antheil von Meeresküsten darbietet. Drittens, und nicht zuletzt, weil es ein großer Militärstaat inmitten großer Militärstaaten ist, und nur durch Aufstellung einer erdrückenden Wehrkraft sich gegen die Nachbarn sicher stellen kann, gegen die „Feinde ringsum", zum Schutze überall angreifbarer Colonien aber unter Umständen wenig oder

nichts übrig hätte. Zudem ist noch nie ein Reich mit allgemeiner Wehrpflicht zur Colonialmacht geworden. England ist es geworden durch geworbene Heere, zu deren Bezahlung es die Mittel hatte. Frankreich sieht sich, seitdem es die allgemeine Wehrpflicht eingeführt hat, in der Lage, ein eigenes Colonialheer aus geworbenen Truppen zu schaffen. In Rußland ist der Czar allmächtig, er kann seine Sklaven hinschicken, wo er will. Im deutschen Reich aber ist das ganze Wehrwesen nur auf den Schutz des eigenen Landes angelegt.

Wollte Deutschland sich zur Weltmacht aufblähen, so könnte es leicht auch um die große Continentalmacht geschehen seyn. Es könnte unversehens ein allgemeines Interesse erwachen, den ewigen Unruhestifter, der dabei stets den „Frieden" im Munde führt, wieder kleiner zu machen. Selbst liberale Organe vermögen die Besorgniß nicht ganz zu verschweigen, wenn sie sich auch nur mit merkbarer Schüchternheit zu äußern wagen. „Es darf", so lautet eine dieser Warnungen, „nicht übersehen werden, daß das moralische Uebergewicht, welches Deutschland bei diplomatischen Unterhandlungen zwischen europäischen Mächten auszuüben in der Lage ist, sehr wesentlich von dem Umstande abhängt, daß wir bei transatlantischen Händeln materiell unbetheiligt sind. Die Friedenspolitik, welche unsere Regierung verfolgt, wird sich weniger leicht durchführen lassen, wenn dem Reichsgebiet außereuropäische Annexe anhaften, welche die politische Friktionsfläche erweitern, und für deren Erhaltung die Nation unter Umständen mit den Waffen einzutreten hätte." [1])

---

1) So der Schluß eines trefflichen Artikels über die „neuen Rechtsverhältnisse der deutschen Niederlassungen in Westafrika." Siehe Münchener „Allg. Zeitung" vom 2. Sept. 1884.

XXXVI.

Neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der Philosophie.

I. Dr. Paul Haffner, Grundlinien der Geschichte der Philosophie.

Die vorliegende dritte Abtheilung der „Grundlinien" umfaßt eine kurze Schilderung der philosophischen Literatur der letzten fünf Jahrhunderte. Sie führt sich ein mit einer übersichtlichen Darstellung des Verfalls der scholastischen Philosophie im 14. und 15. Jahrhundert.

„Der Blume gleich, welche mit der höchsten Fülle der Blüthe den Anfang des jähen Verfalls erreicht, steht das Culturleben des Mittelalters an der Schwelle des vierzehnten Jahrhunderts auf der Höhe der Entwicklung und zugleich im Beginne des Niederganges. Was das christliche Abendland an großen Ideen in dem sittlichen und religiösen Leben, in der politischen wie kirchlichen Ordnung erfaßt und erstrebt hatte, das war im dreizehnten Jahrhundert zur reichen, glänzenden Verwirklichung gekommen. Die Autorität des Papstthums war siegreich aus den schweren Kämpfen mit dem Cäsarismus der Staufen hervorgegangen. Das fünfhundertjährige Schisma der Griechen schien beendigt und die Einheit der Kirche neu befestigt. Die Heiligkeit des christlichen Lebens hatte in den Orden die herrlichsten Blüthen getrieben. Die übernatürlichen und natürlichen Wahrheiten ergossen in den stets sich mehrenden Hochschulen ihr mächtiges Licht über alle Gebiete des Wissens und Lebens. Kunst und Poesie blühten in allen christlichen Ländern und Reichthum schmückte die freien Städte wie die Burgen der Fürsten. Und doch lagen zwischen den Blättern dieser prachtvollen Blume die Keime der Zerstörung" . . .

Es folgen nun kurzgedrängt und übersichtlich die wichtigsten und bedeutendsten culturgeschichtlichen Ereignisse, welche folgenschwer die Wende der Zeit bedingten und herbeiführten. Auf diesem Boden werden dann die großen Wendepunkte auf dem Gebiete der philosophischen Produktion kurz skizzirt.

Die Mystiker, die Nominalisten des 14. und 15. Jahrhunderts beginnen den Reigen. Meister Eckhart (so die deutsche Schreibweise in den meisten Codices) und seine Schule wird S. 642—658 übersichtlich charakterisirt, dabei die seit den letzten zwei Decennien erschienene Literatur der Hauptsache nach verwerthet, wodurch das Bild ein präciseres wird, als es ehedem selbst bei katholischen Autoren erscheint. Dann folgen Gerson, Raimund von Sabunde, Nicolaus Cusanus, und die bedeutenderen Thomisten auf der einen, sodann die Scotisten auf der anderen Seite.

Verhältnißmäßig sehr kurz kommt das Jahrhundert des Ueberganges 1450—1550 weg, namentlich das Schoßkind der Gegenwart, die Philosophie der Renaissance, S. 678 ff. Jedoch versäumt es der Verfasser nicht, auf die einschlägige reiche Literatur zu verweisen und die Spezialforschung anzuregen.[1]) Erscheinungen wie Marsilius Ficinus, Pico von Mirandola, Pomponatius, Laurentius Valla, Ludwig Vives, Machiavelli, Thomas Morus, Agricola, Hegius (nicht Heggius) u. s. w., so heterogener Natur sie sind, haben für die Literaturgeschichte und für die Geschichte der Philosophie stets Bedeutung.

Mit einer Skizze über die Philosophie der Reformation und die Restaurationsversuche auf Seiten der Scholastiker des sechszehnten Jahrhunderts bereitet der Verfasser sich den Weg zu seinem eigentlichen Thema, der Darstellung der Philosophie der neuen und neuesten Zeit S. 705 ff. Eine allgemeine Einleitung sucht den Zeitpunkt für die neue Zeit zu datiren, bekanntlich ein ebenso schwieriges Geschäft als die Feststellung der Jahreszahlen für die Renaissance.

Die beiden Hauptrichtungen, welche der neueren und neuesten

1) Ungerne vermissen wir unter den Literaturverweisen die Rücksichtnahme auf die gelehrten Arbeiten von Dr. Erich Frantz über Fra Bartolommeo della Porta, Sixtus IV. u. A.

Philosophie die entgegengesetzten Bahnen angewiesen haben, begegnen uns bereits im 17. Jahrhundert. Diese sind der Empirismus eines Lord Bacon einerseits und der Idealismus des Cartesius andererseits. Eine Vermittlung beider ist der Rationalismus eines Leibnitz und Wolff.[1]) Es ist nicht unsere Aufgabe, dem Verfasser Schritt für Schritt zu folgen, und eine Controle des außerordentlich reichen Materials, das er beibringt, zu versuchen. Wir können das Augenmerk nur auf einige der hervorragenden Erscheinungen werfen.

Solche Hauptsäulen der modernen Philosophie, namentlich Vorläufer der Kant'schen Vernunftkritik und der Erkenntnißlehre überhaupt, sind die Engländer John Locke, David Hume und Bischof Berkeley. Aus dem Wirrwarr der gegenwärtigen Kant-Philologie wird man — wie Ref. an anderer Stelle betont — ohne Recurs auf sie nie herauskommen. Jene Männer, die das Stichwort: „Zurück auf Kant!" ausgegeben, kommen so von selbst noch um einige Schritte „zurück" auf die rationalistische „Scholastik" Wolffs und den Nominalismus eines Locke. Noch einen Schritt weiter zurück, und wir wären bei Occam!

So entsteht aus dem mittelalterlichen Nominalismus der Kriticismus und Skepticismus auf der einen und der Empirismus oder der s. g. moderne Realismus, welcher erkenntnißtheoretisch eben selbst Nominalismus ist, auf der anderen Seite. Ebenso sind die Locke'schen „Ideen" (ideas) das conträre Gegentheil der platonischen Ideen, d. h. sie entbehren jeder objektiven Grundlage, der Realität in jeder Hinsicht.

Das sind allgemeine Gesichtspunkte, welche nicht oft genug, namentlich Anfängern, wiederholt werden können, um sie in der Sprachverwirrung der Gegenwart rechtzeitig zu orientiren. Diese Punkte werden von dem Verfasser wiederholt angedeutet (vgl. S. 936, 803, 804). „Indem Locke", sagt der Verfasser mit Recht, „in dieser Weise erst die einfachen, dann die compleren Ideen als Produkte der Sensationen und Reflexionen erklärt, betrachtet er sie nur als Einzel-Ideen. Allgemeine Ideen, d. i. Gattungen und Arten, gibt es in der Natur der Dinge nicht; dieselben

---

1) So die richtige Schreibweise; erst latinisirt „Wolfius".

sind nur gemeinsame Worte, in welchen wir die Einzeln-Thatsachen sozusagen in Bündel zusammenfassen." Die Berkeley'schen „Ideen" muß bekanntlich der Deus ex machina garantiren, den Hume dann von der philosophischen Bühne entfernt. All das wiederholt sich in den Phasen der Kant'schen Philosophie, und wird durch seine Epigonen usque ad absurdum demonstrirt.

Als Antipode des englischen Empirismus wird der „deutsche Philosoph" Leibnitz S. 880 ff. einer eingehenderen Würdigung unterzogen, nachdem sein Vorgänger in Frankreich Cartesius S. 821 ff. in den allgemeinsten Umrissen geschildert wurde. Der Universalismus eines Leibnitz ist sicher anziehender, als der künstlich methodische Zweifel des Cartesius und die kalte Alleinslehre der arabisch-jüdischen Philosophie, welche Spinoza repristinirt.

Noch weniger Gehalt, wenn auch eine furchtbare Tragweite, haben die englischen Deisten und die französischen Naturalisten, deren Credo das Système de la nature ist. Leibnitz ist eine in seiner Zeit hochstehende, wohlthuende Erscheinung trotz seiner Schwächen. Er wird auch von dem Verfasser mit Vorliebe behandelt. Dabei werden jedoch die methodischen Gebrechen keineswegs übersehen oder verdeckt.

Bei Kant, der die dritte Periode der neueren Philosophie eröffnet, wird dem flüchtig skizzirenden Griffel wieder Halt geboten (S. 935 ff). Die Kritik der reinen Vernunft wird in den Hauptzügen analysirt und schonungslos kritisirt. „Der Widersinn der Kritik besteht darin, daß sie die logischen Formen mit den ontologischen Verhältnissen identisch setzt, und aus rein subjektiven Akten objektive Bestimmungen ableitet." Ebenso so wahr aber ist, daß Kant den künstlichen Dualismus des Cartesius, jene Ueberspannung des berechtigten Unterschiedes von Subjekt und Objekt zu einem ontologischen Gegensatz in die Erkenntnißlehre herüber genommen, über welchen Dualismus er nur durch Machtsprüche des apriori hinauskommt, dann aber sofort wieder dem Phänomenalismus der Megariker, einer roh-sensualistischen Erfahrungstheorie und eo ipso damit dem Skepticismus in die Arme fällt.

Je nachdem nun die modernen Kantianer sich an das eine oder das andere Moment hängen und Kant „fortbilden", zer-

fallen sie in entgegengesetzte Richtungen und Schulen. Wenn man von subjektiver und objektiver Erkenntniß, subjektiver und objektiver Philosophie spricht, muß genau definirt werden, was man darunter versteht. In jüngster Zeit ist das auf Seite sehr ehrenwerther Autoren nicht immer geschehen. Die „Objektivität" der Wolff'schen Dogmatik scheint uns nicht das rechte Heilmittel gegen die Skepsis der Kant'schen „Subjektivität" zu seyn. Die Wahrheit der Kant'schen Vernunftkritik ist längst vor Kant ausgesprochen, ebenso wie das Erkenntnißproblem längst vor Kant untersucht worden ist.[1]) Dadurch ist der Königsberger Philosoph in keiner Weise discreditirt, sondern erst recht gewürdigt. Die Platonische „Idee" und der Aristotelische „Begriff" sind die Fundamente, welche Kant in ihrer Bedeutung nicht erkannte, da ihm die Geschichte der klassisch-griechischen Philosophie eine fast unbekannte Gegend war, sogut wie seinen Vorgängern Hume, Berkeley, Locke. Den subjektiven Charakter der Wissenschaft haben die Alten im Principe recht gut gekannt. Die scheinbar triviale scholastische Formel: cognitum est in cognoscente secundum naturam cognoscentis — die ein Gemeinplatz für alle Parteien war — sagt principiell dasselbe, was die neuesten Untersuchungen der Optik und Akustik hinsichtlich der Natur der Farben und Töne experimentell darthun. In diesem Sinne wäre das Kant'sche Exempel vom Regenbogen (S. 943) wahr. In der Fassung eines Berkeley-Kant aber, d. h. in der Uebertreibung und Negirung der Wirklichkeit schlechthin, trifft sie der Spott Voltaire's: Le paradoxe de Berkeley ne vaut pas la peine d'être réfuté.[2]) Treffend widerlegt haben diesen Widersinn Kant's bereits seine Zeitgenossen, der Jesuit P. Stattler und der Illuminat A. Weis-

1) Zeller in seiner Abhandlung: Ueber Bedeutung und Aufgabe der Erkenntnißtheorie (Vorträge und Abhandlungen II. 490 ff.) macht darauf aufmerksam.

2) Ueber den thomistisch-peripatetischen Grundsatz: alius est modus, quo intellectus intelligit, et alius modus essendi, in Beziehung zur Vernunftkritik vgl. besonders Liberatore della conoscenza intellettuale del composto umano, dann die treffende deutsche Bearbeitung von Dr. Eugen Frantz: Die Erkenntnißtheorie des hl. Thomas von Aquin. Mainz 1861 S. 122 ff.

haupt. Mit der Verlegung des Schwerpunktes der Erkenntnißlehre in die bloße Subjektivität, bemerkt Weishaupt, geht Kant der eigentlichen Schwierigkeit aus dem Wege. (Vgl.: Ueber die Gründe und Gewißheit der menschlichen Erkenntniß zur Prüfung der Kantischen Kritik. Nürnberg 1788. S. 87 ff.)

Und, fahren wir im Sinne des Verfassers mit den Worten Adam Weishaupts weiter, in den folgenden Systemen der neueren und neuesten Philosophie, mit geringen Ausnahmen, soweit sie von diesem Genius der Kant'schen Vernunftkritik inspirirt sind und dem bloßen Subjektivismus verfallen, „dreht sich Alles in einem unaufhörlichen Kreise herum . . . Wenn Keiner aus Mangel objektiver gemeinschaftlicher Gründe den Andern widerlegen kann, so hat Jeder recht, er mag sagen was er will; so sind die abgeschmacktesten Meinungen eben so unwiderleglich als jene, deren Ungereimtheit weniger auffallend ist."

Man mag die kurze, scharfe und schneidige Schilderung der Nachkantischen Systeme manchmal als zu kantig, vielleicht auch zu flüchtig finden. Es ließe sich hier ohne Zweifel Manches ergänzen, manche Erscheinung in ein freundlicheres Licht stellen. Die Hauptgesichtspunkte werden sich von Seite der Gegner der Auffassungsweise Dr. Haffner's schwer bestreiten lassen.

Gerade für weitere Kreise, für welche die „Grundlinien" berechnet und angelegt sind, ist Klarheit, Schärfe und Kürze ein dringendes Bedürfniß im Gegensatz zu der unendlichen Verschwommenheit, Phrasenhaftigkeit der gewöhnlichen „wissenschaftlichen" Literaturgeschichten. Wir verweisen hiemit einfach auf die Darstellung der vorliegenden Schrift selber. Sie dient ebenso zur Orientirung für Anfänger auf diesem Gebiete, wie zu einem erwünschten audiatur et altera pars für Solche, die etwa ein Menschenalter des Kopf- und Herzbrechens über diesen Dingen hinter sich haben.

Im Ganzen genommen hat die gegenwärtige trostlose Stagnation und die Abwendung vom Philosophiren überhaupt doch vielleicht etwas Tröstliches. Sie bahnt einer ruhigeren, objektiven und historisch-kritischen Beurtheilung der Errungenschaften gerade der s. g. neuesten deutschen philosophischen Systeme den Weg. Das Hin- und Herwogen von einem System in das entgegengesetzte, die krankhafte Sucht nach neuen und hybriden

Formen des Spekulirens werden zunächst doch eine öde Langweile hervorrufen. Aus den Regionen der Begriffsdichtung und der Begriffslosigkeit bleibt der Gegenwart der Ausweg offen, sich wieder über sich selbst zu besinnen, vorurtheilslos die gesammte Geschichte der Philosophie zu Rathe zu ziehen, um dem Bann engherzigen Systematisirens zu entgehen, das den Deutschen so sehr den Spott des Auslandes zugezogen hat. Wenn die Urtheile Dr. Haffners als scharf erscheinen, die Urtheile des Auslandes über den Transcendentalismus, das „Schmarotzergewächs der jüngsten Zeit von wenig innerem Werth", wie St. Mill ihn nennt, sind nicht schmeichelhafter. Cousin in Frankreich, Carlyle in England, Ralph Waldo Emerson in Nordamerika, trotz all ihrer Vorzüge die Schüler des deutschen Transcendentalismus, hatten nur die Wirkung von schnell aufflackerndem Strohfeuer.

So viel Verwirrung und Parteigetriebe, soviel Apathie und Antagonismus man auf dem Gebiete der philosophischen Literatur begegnen mag: zwei Gesichtspunkte, die Vorboten einer besseren Zeit, brechen doch sich Bahn — die Rückkehr aus dem Bereich der Utopien und „Systemmacherei" auf den nüchternen harten Boden exakt historischer Forschung, damit einer besseren Würdigung der Verdienste der Alten einerseits, dann die Sichtung der wirklichen Erfahrungs-Thatsachen von den Prätensionen einer fingirten Erfahrung andererseits — macht sichtliche Fortschritte.

XXXVII.

Reisebilder aus Schottland.[1])

Nur wenige Monate sind verflossen, seit die „Geschichte der katholischen Kirche in Schottland von der Einführung des Christenthums bis zur Gegenwart von Dr. Bellesheim"[2]) hierorts zur Anzeige gebracht wurde. Die Natur des Gegenstandes brachte es mit sich, daß der Ton des ganzen Werkes durchaus ernst und strenge war, was sich selbstverständlich auch nicht in denjenigen Theilen verleugnete, in welchen entweder das Gebiet der christlichen Kunst behandelt, oder aber moderne Verhältnisse gestreift werden. Neben dem Bereich der Kirchengeschichte bietet Schottland noch eine Menge anderer Gebiete, welche geeignet sind, nicht allein den Sohn der katholischen Kirche, sondern auch den Jünger der Kunst, sowie den Culturhistoriker, ja jeden denkenden Menschen zu fesseln. Diese in anziehender Darstellung behandelt zu haben, ist das Verdienst des den Lesern dieser Blätter bekannten Jesuitenpaters Baumgartner. Daß der Herr Verfasser auch dießmal seine Gedanken in das Gewand einer glänzenden Darstellung kleiden werde, stand zu erwarten. Aber weit mehr, als in seinen übrigen bedeutenden Leistungen, welche sich in der Richtung der schönen Künste bewegen, bot sich ihm hier Gelegenheit, auch das moderne Leben in den Kreis seiner Betrachtungen zu ziehen und dasselbe mit der Lupe des Christenthums zu prüfen. Gerade dieser Vorzug wird im Verein mit dem Glanz der Sprache den Reisebildern aus Schottland einen eminenten Erfolg sichern.

Es ist wahr: die meisten der von Baumgartner's künstlerischer Hand hingezauberten Bilder sind Vielen nicht unbekannt, seiner Zeit wurden sie von den Laacher Stimmen gebracht. Indeß ganz abgesehen von dem Vorzug eines in ruhiger Aufeinanderfolge sich entwickelnden Buches, besitzen die Reisebilder in ihrer jetzigen Form eine andere hochbedeutende Lichtseite vor den Einzelartikeln, aus welchen sie hervorgegangen. Der Verfasser befand sich in der glücklichen Lage im verflossenen Jahre Schottland nochmals besuchen zu können, und hat demzufolge seine Materialien über Caledonien theils ergänzt, theils verbessert. Aus ihnen gestaltete er sein Buch, das mit nicht weniger als

1) Reisebilder aus Schottland. Von Alexander Baumgartner, S. J. Mit einem Titelbilde, 15 in den Text gedruckten Holzschnitten und 16 Vollbildern. Freiburg, Herder 1884. (S. XII. 316).
2) Hist. Pol. Blätter. Bd. 93 S. 122.

32 trefflichen Holzschnitten ausgestattet und damit auch äußerlich in die Reihe wahrer Prachtwerke erhoben ist.

Von dem berühmten Stonyhurst-Colleg in Lancashire die Reise antretend, gelangt Baumgartner nach Glasgow, welches im zweiten Bilde geschildert wird. Mit einem geradezu divinatorischen Blicke ausgestattet, weiß unser Verfasser Alles und Jedes, was in diesem unermeßlichen Emporium des Handels an die katholische Kirche und ihre Einrichtungen erinnert, aufzufinden und in regelrechtem Gefüge zur Darstellung zu bringen. Wie wir allen Freunden der Kunst die einläßlichere Schilderung des berühmten St. Mungo-Domes empfehlen, so seien die Socialpolitiker zu Baumgartner's Wanderungen durch das industrielle und commercielle Glasgow eingeladen. In recht passender Weise weiß der philosophisch und national-ökonomisch gut veranlagte Verfasser die Nachtheile wie die Vorzüge des modernen Völkerlebens an dem Maßstab der ewig gültigen Wahrheit des Christenthums zu prüfen. Betrachtungen ähnlicher Art erscheinen innerhalb der Grenzen des vierten Bildes, welches den Titel führt „Im Lande der Seen." Der von ihm angestellte Vergleich, zwischen dem Jetzt und Einst fällt ganz entschieden zu Gunsten des Mittelalters aus, wo nicht allein der Bauer am Träger des Krummstabs, mochte er Abt oder Bischof seyn, einen milden Gutsherrn besaß, sondern auch die Bodencultur intensiv höher stand, denn in unserer Zeit. Dahin rechnen wir namentlich die Pflege des Weinbaus, der unter der Hand der unermüdlich thätigen Söhne des hl. Bernhard in „Caledonia wild and stern" einen gewaltigen Aufschwung nahm. Ganz anders sieht das heute aus. Mir sprang, als ich im Monat Juni 1879 eine Tour durch die Hochlande machte, dieser Unterschied mächtig in die Augen. Nicht nur ist der Weinstock verschwunden, auch die Bevölkerung fehlt. Meilenweit trug mich der Dampfer über Kanäle und Seen, aber vergebens späht man, ich will nicht sagen nach Dörfern, sondern auch nur nach einem einzelnen menschlichen Wesen.

Ein Glanzpunkt der Schrift liegt in den Bildern „Jona" und „Staffa"; sie sind ein wahres Juwel, so geist- und gemüthvoll, so erhebend und begeisternd hat Baumgartner jene ehrwürdigen Stätten des Christenthums und der höheren Cultur geschildert. Aber auch sein dichterischer Genius scheint den höchsten Flug genommen zu haben, wo er die Grabesstätte besingt, in welche die Asche der altschottischen Könige gebettet wurde.

„Da ziehen sie in Schaaren —
Rasch eilt die Zeit vorbei —
Die einstens Könige waren
Zum Königsgrab von Hy."

Und nun „Staffa" und „Die äußern Hebriden"! Welch

tiefsinnige Naturauffassung, welch' umfassende allgemeine Bildung und welche sang- und klangreiche Sprache tritt uns hier entgegen! Die neuere katholische Literatur Deutschlands hat nicht viele Bücher aufzuweisen, die den „Reisebildern aus Schottland" in dieser Hinsicht an die Seite gestellt werden könnten.

Die folgenden Reisebilder können hierorts nur namhaft gemacht werden. Sie heißen „Glencon und der caledonische Canal", „Edinburgh", „eine Arbeiterdemonstration in Edinburgh", „Hawthornden und Roslin", „die Ruinen von Melrose", „Abbotsford und Dryburgh", „Schottische Städte; Balmoral", endlich „die Trossachs; Loch Katrine; Loch Lomond." Den Schluß bildet eine kurze Schilderung der heutigen Lage der katholischen Kirche in Schottland. Die drei Namen Roslin, Abbotsford und Dryburgh werden die Aufmerksamkeit des Lesers vorwiegend beanspruchen. In Roslin tritt er im Geiste in eines der glänzendsten Erzeugnisse spätgothischer Baukunst in jenen Gegenden des hohen Nordens, das mehr als alles andere an den kühnen Geist erinnert, welcher die Bewohner von Auld Scotland erfüllte. In Abbotsford und Dryburgh wohnen die Manen nicht allein mittelalterlicher Mönche, sondern auch der Geist eines Mannes, der, wenn auch unbewußt, der Kirche und ihren Einrichtungen in unserer Zeit in Schottland die Bahnen geebnet hat. Es ist Sir Walter Scott. Sir Walter hätte sich das nicht träumen lassen, und noch weniger hätte er ahnen können, daß seine Enkelin katholisch werden würde, daß seine Familie auch Jesuiten besitzen und daß ein deutscher Pater dieses Ordens, ein Sohn der himmelstürmenden Schweizerberge, einst sein Heiligthum Abbotsford betreten und, was noch weit mehr ist, in vollendeter Weise seinen deutschen und schweizerischen Landsleuten in Wort und Bild vorführen werde. Das hat unser Verfasser mit vollendeter Meisterschaft gethan.

Wir können daher nur wünschen, daß Jeder, der Sinn für Religion, Kunst und Wissenschaft besitzt, zu diesem zeitgemäßen Buche greifen und sich dessen Inhalt aneignen möge. In schweren Stunden — und deren gibt es heute nicht wenige — gewährt eine solche Lektüre ein wahres Labsal. Dieses entquillt nicht bloß der ungebundenen, sondern in vielleicht noch höherem Grade der gebundenen Rede. Die tiefempfundenen lyrischen Gesänge, welche dem Herzen des Verfassers entsprungen, sind wie kostbare Perlen, die über glänzende Gewebe der Darstellung ausgestreut wurden.

Frei ist der Mensch und wär er in Ketten geboren — das gilt auch vom Verfasser, der ungeachtet Verbannung, ja gerade zufolge des über ihn verhängten Exils ein solches Werk ins Leben rufen konnte.

———

Zur Irenik.

Wenn von Chronologie und Harmonie die Rede, denkt man unwillkürlich zunächst an die heiligen vier Evangelien. In Bezug auf diesen Gegenstand gibt es bekanntlich bereits auch eine reichliche Auswahl hervorragender Arbeiten. Aber ebenso unentbehrlich und in ihrer Art dabei vielleicht noch wichtiger erscheint die damit verwandte Aufgabe, die unter den übrigen h. Büchern Neuen Testaments zerstreuten zahlreichen historischen Anspielungen sowohl unter einander in eine befriedigende pragmatische Ordnung zu bringen, als auch in eine leidliche chronologische Uebereinstimmung theils mit dem fortlaufenden Erzählungsfaden des heiligen Lukas in seiner Apostelgeschichte, theils mit den gerade aus dem ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung aus Flav. Josephus, Tacitus, Suetonius und Dio Cassius massenhaft bekannten Thatsachen der gleichzeitigen Profangeschichte. In dieser Richtung ist jedenfalls noch viel zu thun übrig.

Von der Hand eines seit bereits 30 Jahren emsig thätigen Convertiten und Priesters liegt uns handschriftlich das betreffende: Chronologische Sachregister vor zu dem im Manuskript bereits vollendeten Versuche einer umfassenden Apostolischen Chronologie und Harmonie zunächst vom Jahre 33 nach Chr. an, als von dem angenommenen Sterbejahre Jesu Christi, bis zum Jahre 70. Trotz des reichen Inhalts hofft Verfasser den auf 139 Kapitel vertheilten Stoff auf einem Umfange von 20 Druckbogen zu bewältigen. In Anbetracht, daß der Gegenstand für positiv gläubige Leser beider Confessionen gleich interessant, wünschen wir der Arbeit des Verfassers eine baldige öffentliche Erscheinung in einer zeitgemäßen Ausstattung.

XXXVIII.

Die Weissagung des seligen Bruders Hermann von Lenin.

Nec mater amabilis eris.
Vat. Len. v. 9.

Das Cisterzienserkloster Lenin[1]) in der Mark und im Bisthum Brandenburg wurde von dem Markgrafen Otto I. aus dem Askanischen Fürstenhause um das Jahr 1180 gegründet. Dasselbe wurde „Marienkloster in Lenin" oder auch „conventus S. Mariae Virginis in Lenin" genannt, wie aus zahlreichen Urkunden und der Umschrift des schönen aus dem 14. Jahrhundert stammenden Conventsiegels hervorgeht.

Das zur Christianisirung der heidnischen Wenden und Slaven gegründete und von Otto I. und seinen Nachkommen zum Erbbegräbnisse ausersehene Kloster war zur Zeit seiner Einziehung und Auflösung durch Kurfürst Joachim II. von Brandenburg im Jahre 1542 noch sehr reich begütert. Von allen seinen Schätzen ist jedoch nichts mehr auf uns gekommen; der damalige Humanismus hat nicht einmal die umfangreiche Stiftsbibliothek verschont, nur ein Bücherverzeichniß, welches den Schriftzügen nach noch dem Ende des 15. Jahr-

1) Ueber die verschiedene Schreibweise Lenins vergleiche Leopold Janauschek Originum Cisterciensium tom. I. Wien 1877 p. 182 N. 465. Primus coenobii, de illa regione praeclare meriti et ob vaticinium Leninense hodieque clari, abbas Seboldus fuit.

hunderts angehört, wird auf der Universitätsbibliothek zu Jena (Append. mscr. no. 22b) verwahrt. Es ist ein dünnes Heftchen aus Pergamentpapier in 4° mit 33 beschriebenen Seiten. Auf der ersten trägt es von einer Hand des 16. Jahrhunderts den Vormerk: „Nr. VI. Bibliothece Leninensis index MDXIIII.“

Wie der Katalog nach Jena gerathen, ist unbekannt, Mylius (Memorabilia bibliothec. academ. Jenensis 1746 p. 22) vermuthet, von Wittenberg aus durch Spalatin; Spieker behauptet, Abt Valentin habe den Katalog an Luther gegeben.[1]) Außerdem wurden im Jahre 1617 in einer Mauerhöhlung des Klosters 82 Bücher entdeckt, und hat man mit diesem Bücherfunde bereits im verflossenen Jahrhunderte das Auftauchen der Lenin'schen Weissagung in Verbindung zu bringen versucht.

Obwohl nun in allen Handschriften die Weissagung, welche uns beschäftigt, dem seligen Bruder Hermann von Lenin zugeschrieben wird, so hat doch gerade die neuere Zeit in der Absicht, die Unechtheit derselben dem Publikum schon aus einem äußeren Grunde nahe zu legen, unserem Hermann die historische Existenz überhaupt abgesprochen. Dieses veranlaßt uns, sowohl auf den Verfasser als auch auf die Zeit und den Ort der Abfassung der Weissagung etwas näher einzugehen.

I. Der selige Cisterzienser-Bruder Hermann von Lenin der Verfasser der Weissagung, nicht der Propst von St. Peter in Berlin und nachmalige Prämonstratenser-Mönch Andreas Fromm.

Die Weissagung, schreibt Gieseler[2]), kündigt sich selbst

1) Beiträge zur Geschichte von Kloster und Amt Lehnin von G. Sello. Berlin (Lehmann) 1881. S. 88.

2) Die Lehnin'sche Weissagung gegen das Haus Hohenzollern als ein Gedicht des Abtes von Huysburg, Nikolaus von Zitzwitz, aus dem Jahre 1692 nachgewiesen, erklärt und beleuchtet von Dr. J. C. L. Gieseler. Erfurt 1849. S. 27.

als das Werk eines Mönchs Hermann an, welcher kurz vor dem Erlöschen des Askanischen Stammes in Lehnin gelebt habe. Von einem solchen Hermann ist anderweitig schlechthin nichts bekannt und es ist nur auf Täuschung und Einfalt abgesehen, wenn neuere Herausgeber bald von ihm berichten, er habe im Rufe der Heiligkeit gelebt, bald er sei Abt von Lehnin gewesen. Zu seiner Zeit nämlich 1310 und 1321 wird Theodor als Abt von Lehnin genannt, ein Abt Hermann kommt erst 1335 vor."

Daß diese Behauptungen sich durchaus als unwahr erweisen, dürfte aus dem Folgenden unschwer zu entnehmen seyn und haben wir dagegen schon im Voraus zu erinnern, daß die Annahme Gieselers, der Verfasser der Weissagung habe erst 1310 oder 1321 gelebt, weder im Vaticinium selbst noch in der Tradition begründet und nur von ganz wenigen späteren Schriftstellern behauptet worden ist.

Sello sagt in seinen Beiträgen[1]): „Nach 1250 wurde Abt Hermann von Sichem nach Lehnin transferirt; sein Name wird zwar in den Lehniner Urkunden, welche zu den Jahren 1252, 1255 und 1256 eines Abtes Erwähnung thun, nicht ausdrücklich genannt. Winter hat es aber bis zum höchsten Grade wahrscheinlich gemacht, daß der in den miracula S. Volquini genannte dominus H. quondam in Sychem modo autem in Lenin Abbas identisch ist mit dem nach 1237 in Sichem Abt gewordenen und zuletzt 1250 als solcher aufgeführten Hermann, welcher mit Wilhelm von Lehnin 1248 in Paradies war." Dieser Hermann soll ein außerordentlicher Verehrer der wunderthätigen Gebeine (?) des hl. Volkwin[2]) gewesen seyn und im Rufe großer Gelehrsamkeit

1) l. c. S. 118. „Transferirt" dürfte die richtige Bezeichnung nicht seyn. Die Cisterzienser hatten freie Abtwahl. Abt Hermann von Sichem wird von den Leninern gewählt und verlangt (postulirt) worden seyn.

2) l. c. S. 119. Die Gebeine der Heiligen wirken keine Wunder. Gott allein wirkt Wunder. Wie lange und wie oft wird man

gestanden haben. „Aller Wahrscheinlichkeit nach, fährt Sello fort, war er es, welchen Papst Alexander IV. 1255 (7. Mai) in Gemeinschaft mit Albertus Magnus, dem in Geschichte und Sage berühmten Provinzial der Predigermönche, dem Doctor universalis, beauftragte, dem Markgrafen Johann I. zu seiner zweiten Ehe mit Herzog Rudolfs von Sachsen Tochter, Jutta, Dispens wegen Verwandtschaft im zweiten Grade zu ertheilen . . . Albertus Magnus bevollmächtigte seinerseits den Lehniner Abt allein, und dieser befolgte die päpstliche Anordnung."

Wenn dann weiter vermuthet wird, Abt Hermann von Lenin (1250—1257) werde bestrebt gewesen seyn, das wissenschaftliche Leben in Lenin anzuregen, so übersieht man, daß der Cisterzienserorden insbesondere seit der Ausbreitung und dem steigenden Einflusse der Dominikaner und Franziskaner der Wissenschaft vorzügliche und beharrliche Pflege zugewendet hat, es bedurfte demnach das wissenschaftliche Streben in Lenin einer Anregung durch Abt Hermann (II.) nicht. Das Kloster Sancta Maria in Lenin entfaltete gerade im 13. Jahrhunderte eine Blüthe wie früher und später niemals wieder, es gründete alle seine Töchterklöster (Paradies, Chorin und Himmelpforte) in diesem Jahrhunderte und wenn der Orden zunächst der praktischen Thätigkeit, dem Gottesdienst und der Bodencultur gewidmet war, so hatten die Leniner neben der Contemplation sicher schon damals die Ermahnung des Generalcapitels aus dem Jahre 1301 befolgt, welche dahin lautete: „Der Orden solle durch seine Studien leuchten wie der Glanz des Himmels mitten im Nebel dieser Welt".[1])

---

dieses den geliebten Brüdern in Christo noch sagen müssen? Vgl. Psalm 71 (72) 18. Benedictus Dominus Deus Israel, qui facit mirabilia solus. Conc. Trid. Sess. 25. (3. und 4. Dezember 1563.) Per quae (corpora Sanctorum, Martyrum etc.) multa beneficia a Deo hominibus praestantur.

1) Vgl. Martin Mayr: Zur Kritik der älteren Fürstenfelder Geschichtsquellen. Oberbayer. Archiv. Bd. 36. S. 78.

Nach Janauschek besorgten die Cisterzienser die auserlesensten, schönsten und zierlichsten Abschriften der Werke des heidnischen und christlichen Alterthums, und was sie geschrieben hatten, das lernten sie und lehrten es wieder in ihren Schulen. Selbst die Visitatoren des der Auflösung verfallenen Klosters haben im Jahre 1541 die frühere Schulthätigkeit der Mönche, was gute Künste und Gottes Wort anlangt, noch lobend hervorgehoben. (Sello S. 97.)

Auf Hermann (II.) folgte in der Abtswürde Johann I. (1257—1272). Ob in Folge Ablebens Hermanns 1257, läßt sich bei dem Mangel eines Todtenverzeichnisses aus dem Kloster Lenin nicht mehr bestimmen und bleibt deßhalb auch die Möglichkeit offen, daß Hermann wegen hohen Alters oder aus einem andern Grunde auf seine Würde Verzicht geleistet hat. Solche Resignationen sind in Lenin, insbesondere im 14. Jahrhundert, sehr viele vorgekommen. So verzichtete Abt Nikolaus I. (1322—1335), welcher noch 1339 lebte, schon 1335 und folgte ihm Abt Hermann III. von Pritzwalk (1335—42) nach. Den letzteren hat man ganz unmotivirt noch in der neuesten Zeit mit der Lenin'schen Weissagung in Verbindung gebracht. In einer unserer gelesensten illustrirten Wochenschriften [1]) hat ein Unbekannter sich vernehmen lassen: „es mag über den Urheber der Prophezeiung noch bemerkt werden, daß urkundenmäßig (?) im Jahre 1272—1339 ein Cisterzienserbruder Hermann von Pritzwalk Abt des Klosters Lenin war und diesem daher die Urheberschaft des Vaticiniums zugeschrieben wird." Die Oberflächlichkeit und Unwahrheit dieser Behauptungen geht schon daraus hervor, daß wir zwischen 1272—1335 fünf Leniner Aebte verzeichnet und urkundlich nachgewiesen vorfinden. [2])

---

1) „Ueber Land und Meer". 1876, Bd. 35. S. 718.

2) Heinrich III. 1272—79. Johann II. 1284. Johann III. 1299—1313. Dietrich 1317—1321. Nikolaus I. 1322—1335. Dann

Ein Charakter übrigens, der wie Abt Hermann III. als die eigentliche Seele des damaligen argen Unwesens im Kloster bezeichnet wird, der den Dietrich von Ruppin (seinen Gegner) aufheben und neun Monate lang einkerkern ließ, die Ermordung des Conversen Gerald befohlen haben soll, die Klostergüter verschleuderte und, wie man behauptet, ein sehr dissolutes Leben führte: ein solcher Charakter kann, von der entgegenstehenden Chronologie ganz abgesehen, nach welcher das Vaticinium schon vor dem Aussterben des successionsfähigen askanischen Mannsstammes in der Mark, d. h. vor 1519 gefertigt worden ist, schon um deßwillen nicht als Autor der Weissagung betrachtet werden, weil es ihm an Sittenreinheit, Frömmigkeit, Demuth und allen jenen guten Eigenschaften und Tugenden gemangelt hat, welche wir an einem Manne voraussetzen müssen, dem die Gabe der Weissagung zu Theil geworden seyn soll.

Möglich, daß ein dritter Hermann, nämlich Hermann I. etwa von 1232—1234 Abt in Lenin gewesen ist. Ganz unbegreiflich aber müssen wir es finden, wie Meinhold schreiben konnte: „daß 1335 wiederum ein Abt Hermann in Lenin vorkomme, ist von Gieseler nicht erwiesen und läugne es schlechterdings, indem die Geschichte überall nur zwei Aebte daselbst namhaft macht, nämlich unsern Hermann (von 1234) und Johann (1311)"; und wie er in einer Anmerkung noch hinzufügen mochte: „doch ist es möglich, daß Hr. Geh. Rath Pertz neuerdings noch die Namen einiger anderer in seinen monum. Germ. histor. aufgetrieben hat."

Zu Meinholds Zeit waren bereits circa 20 Aebte von Lenin bekannt (jetzt zählt man deren 28 bis 32), und Gieseler hatte sich für seine Behauptungen auf Schmidt berufen gehabt. Ob nun Meinhold die Zahl der bekannten Leniner

---

erst folgt Hermann III. von Pritzwalk (1335—1342), den der Ungenannte nicht weniger als volle 67 Jahre (1272—1339) Abt von Lenin gewesen seyn läßt.

Aebte auf seine zwei (Hermann 1234 und Johann 1311) deßhalb beschränkt wissen wollte, um die Autorschaft des Vaticiniums seinem Hermann vindiciren zu können, wissen wir nicht, die Behauptung aber hat er aufgestellt und durchzuführen gesucht, daß der von ihm nachgewiesene Abt Hermann [1]) der Verfasser der Lenin'schen Weissagung sei.

Wie wir sehen, ist nicht bloß ein Abt Hermann, sondern es sind drei Aebte dieses Namens aus dem 13. Jahrhunderte in Lenin bekannt und mehr oder minder sicher nachgewiesen, ja es läßt sich außer ihnen noch ein vierter, mit der angeblichen Entstehung der Weissagung gleichzeitiger Bruder Hermann im Kloster Sancta Maria zu Lenin nachweisen, nämlich jener Hermann, welcher 1268 als erster Abt von Neuzelle bei Frankfurt a/O. beglaubigt und von Lenin dorthin berufen worden ist. [2])

Zu den Töchtern von Lenin, Paradies (1234), Chorin (1272) und Himmelpforte (1299) gehörte auch Neuzelle (Nova Cella) in der Provinz Brandenburg, welches erst unter König Friedrich Wilhelm III. 1817 der Säcularisation unterstellt worden ist. [3]) In einem zu Lenin noch vorhandenen, defekten, entstellten und beanstandeten Gemälde, angeblich aus dem 14. oder 15. Jahrhundert, befindet sich die Inschrift [4]):

> „O felix Lenyn et tua filia Chorin,
> Ex te est orta nova Cella et Coeli Porta."

Janauschek, welcher die uralte Tradition kennt, der zufolge man in Lenin Neuzelle als Tochter erklärte, hat die

---

1) Das Vat. Lehninense. Leipzig 1849 (Hermann Fritsche) §. 12 S. 133 ff.

2) Janauschek p. 262 N. 682. Hermannus primus abbas circa ann. 1268 Lenino advenisse traditur hocque monasterium Novam Cellam suam filiam esse contendit.

3) Berliner Bonifacius-Kalender 1873. S. 115.

4) Sello S. 35 u. Märkische Forschungen Bd. I. S. 182.

Nova Cella gleichwohl nicht als filia Lenins in seine Tafeln aufgenommen und eingezeichnet, Neuzelle vielmehr als von der alten Zelle ausgegangen erklärt. Mag man nun aber auch über das Verhältniß Lenins zu Neuzelle denken wie man will — die Akten hierüber scheinen noch nicht geschlossen zu seyn — so bleibt doch soviel sicher und gewiß, daß man in Lenin Anspruch auf Neuzelle erhoben hat und ein Bruder Hermann aus dem Kloster Lenin um 1268 oder 1281 Abt in Neuzelle geworden ist.

Ob übrigens mit den beiden Hermannen (Hermann II. Abt von Lenin und Bruder Hermann später erster Abt vom reformirten Cisterzienserkloster Neuzelle), welche als Verfasser der Lenin'schen Weissagung der Tradition zufolge in Betracht kommen können, dieser Klostername zwischen 1250—1300 in Lenin erschöpft gewesen, das können wir z. Z. weder mit Bestimmtheit behaupten, noch auch verneinen, da uns alle Beweisbehelfe dafür oder dagegen (Chroniken und Nekrologien) aus Sancta Maria in Lenin fehlen.

Thatsache ist es, daß sämmtliche Abschriften im geheimen Staatsarchive und in der k. Bibliothek zu Berlin, sodann die meisten übrigen Abschriften des Vaticiniums von dem seligen Bruder Hermann als Verfasser sprechen. Stand nun in dem Manuscripte oder dem Manuscriptenbande, in welchem das Original der Tradition zufolge enthalten war und dem es entnommen worden seyn soll, wirklich die Ueberschrift: „Vaticinium B. fratris Hermanni“, so war damit nach katholischer Auffassung ausgedrückt und angedeutet, daß Bruder Hermann wegen seines heiligmäßigen Lebenswandels sich in der Diöcese Brandenburg oder doch im Kloster Lenin eines besonderen Rufes zu erfreuen gehabt, durch außergewöhnliche Tugenden geglänzt und in Wort und That eine so gottwohlgefällige Wirksamkeit entfaltet hatte, wie wir dieses bei Jedermann voraussetzen, den wir mit der Bezeichnung „gottselig“ oder „seliger Diener Gottes“ (beatus) zu ehren pflegen. — Möglich ist wohl auch, daß man sich unter

„beatus" einen Mann vorzustellen habe, der zur Zeit der Aufzeichnung und Sichtung seines Nachlasses das Zeitliche bereits gesegnet hatte, sohin damals schon „seligen Angedenkens" oder wie man sich sonst noch auszudrücken gewohnt war „bonae memoriae" gewesen ist.

Das Wort „Bruder, frater" schließt den Abt als Verfasser der Weissagung nicht aus, denn bei den Cisterziensern war es üblich, sich als Abt noch den demüthigen Titel „Bruder" beizulegen, und Bruder und Abt hat sich z. B. noch der letzte der Aebte von Lenin in der Urkunde vom 1. Juni 1522 die Abtwahl zu Himmelpforte betreffend genannt.[1])

Hiernach ist Gieseler hinsichtlich des Bruders Hermann aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durchaus widerlegt, denn schon Sello hat hervorgehoben: „eine Hauptschwäche aller derer, welche die Echtheit des Vaticinium Leninense (im Uebrigen mit Recht[2]) bestritten haben, sei es, daß sie zu viel hatten beweisen wollen. Ihre mangelhafte Quellenkunde hat sie verführt, die Existenz eines Abtes Hermann, wie die Gegner den Verfasser der Weissagung nennen, vor 1322 (richtiger 1335, da erst in diesem Jahre Hermann I. genannt wird) zu bestreiten."

Wir müssen noch weiter gehen und betonen, daß wir kein Gewicht auf die früheren Darstellungen legen können, in welchen man einerseits auf den unmöglichen Abt Hermann von Pritzwalk (1335—1342) herabgegangen, andererseits weit über das Ziel hinaus zu Abt Hermann (1234) hinauf gerückt war, während aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zwei andere Aebte Namens Hermann aus dem Kloster Sancta Maria zu Lenin bekannt und nachgewiesen sind, welchen man die Autorschaft der hundert Verse mit Wahrscheinlichkeit zuschreiben kann.

---

1) Märkische Forschungen Bd. 6. S. 59. Berlin 1858.

2) Wir werden sehen mit welchem Rechte. Sello S. 118, A.

Die moderne protestantische Kritik hält dafür, das Vaticinium sei erst zwischen 1683—85 entstanden, mithin unecht und unterschoben, gibt bald einen Katholiken, bald einen Protestanten, am liebsten den Convertiten Andreas Fromm als Verfasser desselben aus, ohne aber bei dem Widerstreit der weit auseinandergehenden subjektiven Ansichten mit irgend einer Meinung durchdringen zu können.

Was insbesondere die Autorschaft Fromm's betrifft, so vereinigt sie zur Zeit allerdings die meisten Stimmen [1]); allein auf die Zahl der Zustimmenden kommt es sicherlich weniger an als auf das Gewicht ihrer Beweisführung. Denn wenn es lediglich auf die Zahl der dafür oder dagegen Stimmenden ankäme, so würde die Autorschaft des seligen Bruders Hermann aus dem Ende des 13. Jahrhunderts durch die katholischen und die älteren protestantischen Erklärer der Weissagung schon längst vollständig entschieden seyn.

Wenn Wolff behauptet, im Jahre 1812 bei seinem Lehrer Dr. August Zeune in Berlin eine Handschrift der Weissagung, welche demselben aus Ruppin mitgetheilt wurde und nach seiner Ansicht um 1700 geschrieben war, gesehen und am Schlusse derselben folgende Verse gelesen zu haben:

Hae nugae somnique sunt scripta a Frohmo inique,
De log un de drohme het schreven de Frohme;

so können wir auf ein so vereinzeltes älteres Zeugniß in einer Handschrift, welche gar nicht mehr vorhanden zu seyn scheint, ein Gewicht und einen Werth nicht legen, da wir nichteinmal wissen, von wem diese Worte herrühren und ihr

---

1) Pastor Otto Wolff nennt in seiner „berühmten Lehnin'schen Weissagung" (Grüneberg 1850 S. 88 ff.) Buchholtz, Steinhart, Spieker, V. G. (V. H.?) Schmidt und Otto Schulz, welchen nunmehr Hilgenfeld und Sabell (Literatur der sogenannten Lehnin'schen Weissagung von Dr. Ed. Wilh. Sabell. Heilbronn 1879. S. 35 und 38) beizuzählen sind.

Inhalt den Protestanten und Gegner des katholisch gewordenen Propstes von St. Peter in Berlin deutlich verrathen, was allein schon hinreicht, seine Angaben, welche ihre Tendenz nicht verläugnen, zu beanstanden und von der Hand zu weisen.

Gegen die Autorschaft Fromm's haben sich schon Wilken und Giesebrecht erklärt. Der letztere sagt: „nur innere Gründe, Unlauterkeit des Charakters, Uebertritt zum Katholicismus und Rachegefühl gegen seinen Fürsten, werden für die Autorschaft Fromm's angeführt, aber andere innere Gründe sprechen dagegen."[1])

Man wirft dem gelehrten Fromm Unlauterkeit des Charakters vor, man wähnt, weil er katholisch geworden, könne er Urheber des Vaticiniums gewesen seyn, von dem man sich einbildet, daß es bald darauf entstanden und ein verdammenswerthes Attentat auf die protestantischen Hohenzollern sei. Aus Rachegefühl gegen seinen Fürsten soll Fromm die Fälschung und den Betrug begangen und sich hiezu der Maske eines Leniner-Mönches aus alten Tagen bedient haben. Fürwahr, eine süße und eines wahren Christen würdige Rache das, wie sie sich über den großen Kurfürsten in Vers 72 und 73 der Weissagung ausgesprochen hat!

Andreas Fromm, zu Ruppin in der Mittelmark um 1615 geboren, studirte zu Wittenberg und Greifswalde, wurde 1647 Professor am Gymnasium zu Stettin und 1654 als Propst zu St. Peter nach Berlin berufen. Anfangs war er bestrebt, die Union mit den Reformirten herzustellen und da dieses damals nicht gelang, suchte er, geleitet von den Ansichten der Helmstädter Schule (Calixt), eine Einigung mit den Katholiken herzustellen. Im Jahre 1666 war er in Folge seiner Differenzen mit den Reformirten sammt Frau und Kindern nach Wittenberg entwichen, wo er als verfolgter Lutheraner willige Aufnahme fand. Aber schon 1668

---

1) Allgem. Zeitschrift für Gesch.-Wissenschaft von Dr. W. A. Schmidt. Berlin 1846. 6. Bd. S. 445 und Wilken l. c. S. 186.

ging er auch von Wittenberg wieder weg und trat am 19. Mai dieses Jahres in der Altstädter Jesuitenkirche zu Prag mit seiner Familie zur katholischen Kirche über, wurde Dechant der Stadt Kamnitz im nördlichen Böhmen und 1671 an das bischöfliche Consistorium nach Leitmeritz berufen, legte jedoch seine Würde als Domherr und Generalvikar am 11. Juli 1681 nieder, zog im folgenden Jahre das Gewand des heiligen Norbert an und vollendete seine irdische Laufbahn als Prämonstratenser-Mönch [1]) im Stifte Strahow (Prag) am 19. Oktober 1683.

Guhrauer [2]) bezeugt, daß sich Andreas Fromm auch nach seinem Uebertritt zur katholischen Kirche innerhalb der Schranken gehalten, welche ihm die Rücksicht auf seine früheren Beziehungen als Christ und als Unterthan gebot. Seine Apologie widmete er dem Kaiser und dem Kurfürsten von Brandenburg: „demselben, wie er ausdrücklich sagt, öffentlich zu danken für alle Gnaden und Wohlthaten, so ihm in seinem Vaterlande die ganze Zeit seiner allda verwalteten öffentlichen Dienste widerfahren seien.“ Zum Schlusse wünscht er ihm eine glückliche Regierung, langes Leben und alles erwünschte Seelen- und Leibes-Wohlergehen und befiehlt den Kurfürsten, seine Gemahlin und das ganze kurfürstliche Haus dem Schutze des Allmächtigen. Nach Guhrauer hat Fromm seine Schrift mit einem Gebete geschlossen, worin er allen seinen Verfolgern vom Grund des Herzens verzeiht und ver-

---

1) Drei seiner Kinder traten in denselben Orden, Friedrich und Christian mit den Klosternamen Cyrill und Methodius; die einzige Tochter nahm im Prämonstratenserinnenkloster zu Doxan (bei Leitmeritz) den Schleier. Berliner Bonifacius-Kal. 1883. S. 139 ff. mit Porträt Fromm's. S. 147. Berl. Bon.-Kal. 1873. S. 1—60.

2) Die Weissagung von Lehnin, eine Monographie von Dr. G. E. Guhrauer, Professor an der Universität Breslau. Breslau 1850. S. 121.

gibt, „sie mögen gleich ihr Unrecht erkennen oder nicht erkennen", und Gott gebeten, „ihnen so viel Gutes zu thun als sie ihm Böses gethan haben."

Und dieser fromme Mann und gute Christ soll das Vaticinium Leninense 1683 bis 1685 gedichtet haben, zu einer Zeit, da er schon todt war oder mit beiden Füßen im Grabe stand; er soll es gedichtet und einem Leniner-Mönch unterschoben haben, um uns zu beweisen, daß die Wiedervereinigung der von der katholischen Kirche getrennten Confessionen erst nach 200 Jahren stattfinden werde, die er doch für seine Tage schon erwartet und angestrebt hatte. Fromm soll „aller Wahrscheinlichkeit nach" noch Verbindungen mit der Mark unterhalten und das Vaticinium von Böhmen aus zuerst nach Brandenburg ganz in die Nähe Lenins (warum denn nicht geradezu nach Lenin in die bekannte Mauer-Nische?) geschickt haben, um es von dort aus mit dem Scheine eines hohen Alterthums an den Berliner Hof gelangen zu lassen und dem kurfürstlichen Leibarzte Martin Weise und „vielleicht" noch anderen in die Hände zu spielen.[1])

Durch wen, wann und auf welche Weise alle diese Manipulationen vorgenommen worden sind, das braucht man nicht erst lange zu untersuchen und zu erörtern; es genügt in vagen Möglichkeiten und unwahrscheinlichen, ja unmöglichen Unterstellungen die Autorschaft Fromms aufgestellt zu haben, weil er eben von allen, auf welche man gerathen, allein erübrigt, und ihm das ganze Gedicht angeblich vortrefflich zu Gesicht steht. Auf die moralische und chronologische Unmöglichkeit dieser Unterstellungen reflektirt man nicht. Fromm ist ja ein Convertit, Convertiten aber scheinen zu Allem fähig und gegen sie scheint Alles erlaubt zu seyn.

---

1) Die Lehnin'sche Weissagung über die Mark Brandenburg von Dr. Adolf Hilgenfeld, Professor der Theologie in Jena. Leipzig 1875. S 116 ff., 119.

Fromm ist ein Betrüger, denn er hat sich für einen alten Leniner Propheten ausgegeben; doch nein, nicht er selbst, sondern seine protestantischen Glaubensgenossen, ein Wolff, Hilgenfeld und Sabell haben dieses gethan; er hat 1683 bis 1685 das angebliche falsche Machwerk angefertigt und verbreitet, während das Vaticinium, wie wir sehen werden, schon 1640 bis 1650, sohin schon lange vor der Conversion desselben, ja schon lange vor seiner Berufung an die St. Petri-Kirche zu Köln an der Spree bekannt gewesen ist.

Fromm mag allerdings so viel Fertigkeit in der lateinischen Dichtkunst besessen haben, um leoninische Verse machen zu können. Allein das Vaticinium Leninense hat er dennoch nicht gedichtet und auch nicht dichten können; denn bei aller Achtung für die Wissenschaft und den Charakter dieses Mannes müssen wir doch bezweifeln, daß er die Gnadengabe besessen habe, in die Zukunft zu schauen und zwar in so umfassender Weise, wie sie uns in dieser Prophezeiung entgegentritt.

Unsere Absicht ist es übrigens nicht, eine Rechtfertigung Fromms zu schreiben; er hat sich ja in seiner Schrift: „Andreä Frommen, der heiligen Schrift Lizentiaten, Wiederkehrung zur katholischen Kirche, Prag 1668", namentlich auch über sein Verhältniß zu den Reformirten selbst ausgesprochen.[1]) Uns genügt es, darauf hingewiesen zu haben, daß er der Verfasser der Lenin'schen Weissagung nicht gewesen seyn kann.

Da nun weder Martin Friedrich Seidel († 1693), noch Nikolaus Zizwiz († 1704), noch Christoph Heinrich Oelven († 1725), noch der Jesuitenpater Friedrich Wolff († 1708) des Attentates, das Vaticinium fabricirt zu haben, überwiesen werden konnten und jede nachfolgende Ansicht die vorausgehende aufgehoben und widerlegt hat, so ist zur Zeit die wahrscheinlichere Meinung noch immer jene, welche mit

---

1) Vgl. Berliner Bonifacius-Kal. 1874. S. 77.

der älteren Tradition dahin geht: es sei der gottselige Bruder Hermann von Lenin gegen Ende des 13. Jahrhunderts gewürdigt worden, in hehren Gesichten die Zukunft des Klosters Sancta Maria in Lenin und die Geschichte der märkischen und deutschen Kirche, dann des brandenburgischen Regentenhauses vorauszuschauen, und habe derselbe das Geschaute unter göttlichem Beistande auch niedergeschrieben.

(Schluß folgt.)

XXXIX.

Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges.

III.

Urban VIII. im Widerspruch zu Spanien und dem Kaiser. Eine Episode des dreißigjährigen Krieges von Ferdinand Gregorovius. Stuttgart, Cotta 1879. 164 S. 8°. (*M* 4.)

Die vierte uns vorliegende Schrift führt den Titel: „Urban VIII. im Widerspruch zu Spanien und dem Kaiser. Eine Episode des 30jährigen Krieges.“ Gregorovius will also nicht die Stellung Urbans VIII. in diesem Kriege behandeln, sondern nur die Zeit herausgreifen, in der seine Gegensätzlichkeit zu Spanien und dem Kaiser hervorgetreten (ungefähr die Jahre 1629—1634).

Die These des Verfassers liegt in folgenden Worten: „Die beiden Häuser Habsburg, welche längere Zeit eine mißtrauische, fast feindliche Spannung getrennt hielt, Spanien und Oesterreich, hatten sich fest aneinander angeschlossen, und

sie standen jetzt als die furchtbarste Macht Europa's da. Sie zu brechen hat Urban VIII. versucht, und das konnte er nur, indem er Frankreich begünstigte und in Italien wieder Stellung nehmen ließ, endlich indem er die Schweden und Protestanten zu siegen nicht hinderte." (S. 7.) Letzteres wird noch erläutert durch den Satz, der gleich im Anfange steht: „Der Papst, ihr (der römischen Kirche) Oberhaupt, wendet sich vom Kaiser ab in der Stunde der höchsten Gefahr und seine Politik trug mächtig zur Wiederaufrichtung der niedergeworfenen Protestanten und zu ihren Siegen bei."

Gehen wir gleich zur Ausführung dieser These über, so stellt Gregorovius an die Spitze folgenden allgemeinen Satz: „Das Verhältniß des Papstthums im 17. Jahrhundert zu den großen Lebensfragen Europa's wurde viel weniger durch die Bedürfnisse der katholischen Kirche, als durch jene des umfangreichen Kirchenstaats bedingt, mit welchem dasselbe als eine politisch-kirchliche Institution behaftet war." Betreffs Urbans VIII. behauptet er dann speciell noch: „Nach den Bedürfnissen des italienischen Fürsten richtete er seine Stellung zu der Weltbewegung ein", gerieth deßhalb „in das Fahrwasser der französischen Politik." „Konnte das Papstthum", fragt Gregorovius, „keine andere Politik haben? Sie würde ihm schwer genug gefallen seyn. Es war in die Fesseln des Kirchenstaates gebannt." (S. 3—5.)

Es ist diese Ansicht grundfalsch. Eine solche Politik leitete die römische Curie nicht, auch nicht unter Urban VIII. Derselbe betont häufig, daß seine Stellung die eines Padre commune sei, der geeignet bleiben müsse zur Friedensvermittlung. Er könne darum nicht zur Partei herabsteigen. Hätte er aber seine Stellung „nach den Bedürfnissen des italienischen Fürsten" einrichten wollen, dann war die Politik eines Padre commune nicht richtig, er mußte dann Partei ergreifen, namentlich in den Bewegungen auf der italienischen Halbinsel. Mehrmals wurde er darum angegangen; er sollte den Bündnissen beitreten, die von Frankreich mit Venedig

und Savoyen in der Valtellinasache und später in der Mantuaner Erbfolgefrage geschlossen wurden. Letzteres war im Jahre 1629. Richelieu machte wiederholentlich die lebhaftesten Vorstellungen, um den Papst zum Beitritt zu bewegen. Er könne und dürfe nicht, entgegnete Urban VIII., denn er wolle nicht mettere in compromesso la comune paternità e conseguentemente non esser poi atto per rimediare e pacificare, ch'era il proprio ufficio di un papa come vicario di Christo, al che cedeva ogni altra consideratione dell essere principe temporale ... (Aus einem Schreiben des Staatssekretariates an den Nuntius Bagni 1629 April 2. in Vat. Arch. Nunziatura di Francia Cod. 71, auszüglich bei Nicoletti vita III. 1451—1458). Es ist nicht erfindlich, wann und wo Urban VIII. diesen Grundsätzen untreu geworden sei.

Als zweites Moment für die Beurtheilung der Politik Urbans VIII. im 30jährigen Kriege führt Gregorovius Aeußerungen an, die der Papst über den Charakter des Krieges gethan (S. 8 und 40—42, wo er des Nähern darauf zurückkommt). Derselbe habe in einer Audienz dem kaiserlichen Botschafter Savelli unumwunden gesagt, der König von Schweden belästige die Religion nicht, „es handle sich nicht um einen Religionskrieg, Gustav Adolf bekriege nur die zu große Macht Oesterreichs .... Mainz habe die Rede erfunden, daß Gustav Adolf die Religion unterdrücke. Würden ihn wohl katholische Mächte unterstützen, wenn das der Fall sei?"

Wir gestehen, daß hier ein Hauptmoment für die Beurtheilung der päpstlichen Politik vorliegt, vorausgesetzt, daß obige Worte des Papstes wirklich gefallen sind. Das müssen wir jedoch auf das entschiedenste bestreiten. Gregorovius beruft sich an erster Stelle auf Siri, mem. recondite VII. 481 Wie wir oben bemerkten, ist Siri's Arbeit werthvoll als Compilation. Seine Glaubwürdigkeit beruht jedoch zunächst auf der Glaubwürdigkeit seiner Vorlage. Während er nun

an andern Stellen aus den Berichten der Gesandten schöpft, citirt er für diese Nachricht keine Quelle. Wahrscheinlich war hier sein Gewährsmann, denn irgend woher muß er die Aeußerungen genommen haben, eins der Avvisi di Roma. Deren Glaubwürdigkeit werden wir noch weiter unten bei der Kritik der Quellen beleuchten und bemerken in diesem Falle nur, daß der angeführte Bericht im Widerspruch mit den authentischen Nachrichten steht. Das päpstliche Staatssekretariat unterläßt es nie, an den Wiener Nuntius ausführlichen Bericht über die einzelnen Audienzen der jeweiligen kaiserlichen Vertreter zu erstatten, damit der Nuntius in Wien Rede und Antwort stehen konnte. Nun findet sich in den im Vatikanischen Geheimarchiv aufbewahrten Nuntiatur-Correspondenzen nirgends eine Stelle, welche auf derartige Aeußerungen auch nur im entferntesten schließen läßt. Wir wollen jedoch näher auf die fragliche Audienz eingehen, und dazu Quellen benützen, die Gregorovius selbst unter Händen gehabt hat; zunächst aus dem Staatsarchiv zu Florenz die Depeschen des toskanischen Residenten Francesco Niccolini. Filza XCII enthält die originalen Lettere di Roma dell' ambasciatore Francesco Niccolini 1632 da Gennaro a tutto Giugno. Die Briefe sind gerichtet an den Staatssekretär Bali Andrea Cioli. (Gregorovius bringt aus diesem Bande drei Citate S. 37. 54. 72.)

Zunächst ist das Datum der Audienz festzustellen; denn Siri läßt es aus (Venerdi de' . . . di Febr.) Am 20. Februar (Freitag) kam als außerordentlicher Botschafter des Kaisers der Herzog Federico Savelli nach Rom. Fù condotto subito al Palazzo del Signor principe suo fratello (Paolo), mà non presentò già le lettere credenziali al Papa. Die zweite Audienz des Savelli hatte am folgenden Freitag den 27. Februar statt. In einer von diesen Audienzen müssen nun die angeführten Aeußerungen des Papstes gefallen seyn. In der ersten war es nicht, denn sie diente bloß zur Begrüßung. In der zweiten erst wurden die Be-

glaubigungsschreiben überreicht und die Aufträge des Kaisers vorgebracht, welche auf Unterstützung durch reichliche Subsidien und den Beitritt zur großen katholischen Liga lauteten. Wir sind nun durch Niccolini von dem Eindruck, den der kaiserliche Botschafter von der Gesinnung des Papstes empfing, genau unterrichtet. Es ist das gerade Gegentheil von dem, was Gregorovius sagt: „Der Herzog überzeugte sich sofort von der durchaus feindlichen Stimmung im Vatikan," und „In tiefer Bestürzung verließen (nach der fraglichen Audienz) die kaiserlichen Botschafter den Vatikan" (S. 35. und 42.) Gerade von dieser Audienz brachten die Botschafter die besten Eindrücke heim. Niccolini, der am selben Tage (27. Febr.) bei ihnen war und dem sie ausführlich Mittheilung machten, sah sich darob sogar veranlaßt, vor allzu großen Hoffnungen zu warnen. Er berichtet dieß in seinem Briefe vom 27. Februar 1632. Am 6. März herrschte nach Niccolini (Brief von diesem Tage) noch dieselbe Stimmung.

Wir wollen zum Ueberfluß noch einen Grund anführen, daß der Papst obige Aeußerungen nicht gethan haben kann, und dabei darlegen, wie Urban seine Stellung auffaßte. Einen Monat nach der angeführten Audienz der kaiserlichen Botschafter kam der kaiserliche Legat Card. Pazman nach Rom. Von Ferrara aus hatte er an den Bischof von Wien einen Brief geschrieben, den dieser dem Wiener Nuntius zeigte. Darin schrieb Pazman, di scuoprire che le guerre di Germania non sono in Roma stimate per guerra di religione ma di proprio interesse e di Stato, e che S. Em. al suo arrivo costà si sarebbe affaticata per mostrar a N. S[re]. che questa guerra e di religione e non di stato. Cifra del Nuntio Rocci di Vienna 1632, April 3, in Arch. Vat. Nunz. di Germania cod. 123 fol. 118. In Rom hätten sicher die kaiserlichen Botschafter den Legaten auf das genaueste über jene Aeußerungen informirt, denn dazu waren sie doch wichtig genug, und der Legat hätte nicht verfehlt, den Papst darüber zu interpelliren, z. B. gleich in der ersten

Audienz an der Stelle, wo Pazman die Gelegenheit ergriff, „ihm in der feinsten Weise sein Sündenregister vorzuhalten", wie Gregorovius sagt. Ob das geschehen, möge Gregorovius in den gedruckten Berichten des Cardinals Pazman nachlesen. Hier nur noch eine Stelle aus einer Cifra des päpstlichen Staatssekretariats an den Wiener Nuntius 1632, April 24, a. a. O. S. 124.

Daraus geht hervor, worauf der Brief des Card. Pazman gründete und zugleich, wie der Papst seine Stellung zu den Kämpfen in Deutschland auffaßte. Con la lettera, che ha scritto il Signor Cardinal Pazman di Ferrara a Mons. vescovo di Vienna mostra di far troppa pastura sopra le dicerie e qui ancora ha dato segno di non far distintione delle voci, che corrono ancorche poco fondate. Per muover il Papa ad aiutar i prencipi cattolici di Germania basta sapere, che periclita la religione, importando poco per questo effetto dichiarar la guerra di religione o di stato . . . Zur näheren Erläuterung der letzten Worte möge hier noch die bezügliche Stelle aus der Risposta precisa letta da S. Sta al Signor Card. Pazman nella udienza privata de 24. Aprile 1632 stehen (Beilage zu dieser Cifra a. a. O. f. 121—123): Hora soggiungiamo, che quanto a noi, non potiamo essere più congiunti con S. Mtà Cesa in cose, che tanto riguardano la religione cattolica, di quello, che Dio medesimo ci ha constituiti e per mantenimento e difesa della detta religione. Facciamo e faremo il nostro possibile con li offitii e con le opere, che lo dimonstrano . . . .

Hätte Urban VIII. eine andere Stellung einnehmen sollen; ich denke, dieß war die richtige. Gregorovius schließt diesen ersten Abschnitt so ganz à la Hofhistoriker Viktor Emmanuels mit den Worten (S. 10): „Es ist wahr: das Diadem des Fürsten des Kirchenstaates war immer zu gleicher Zeit eine Binde vor den Augen des Papstes."

Den beiden berührten Gesichtspunkten ordnet sich seine

Darstellung unter. Er kommt gleich auf die Mantuaner-Sache zu sprechen und behauptet: „Als Spanien zu so furchtbarer Größe gelangte, half er den französischen Zweig Nevers-Gonzaga in Mantua einsetzen. Er selbst rief Ludwig XIII. nach Italien; er gab die schon damals so wichtige Unabhängigkeit Savoyens an Frankreich preis, nur um Spanien niederzuhalten . . . Den Fall Rochelle's, welcher Richelieu für ein kräftiges Auftreten in Italien und Deutschland erst frei machte, feierte Urban durch Te Deum und Procession."

So viel Behauptungen, so viel Unwahrheiten und falsche Insinuationen. Soll sich die Beihülfe Urbans VIII. in der Mantuaner-Erbfolgefrage auf die Dispens für den Sohn des Herzogs von Nevers beziehen, so ist zu bemerken, daß Urban VIII. dieselbe nicht verweigern konnte, ohne parteiisch zu seyn, dann daß die dadurch ermöglichte Heirath mit der Prinzessin gar keine oder nur geringe Bedeutung für die Erbfolge in Mantua hatte. Im Uebrigen wünschte und betrieb Urban VIII. nur, daß die Frage auf friedlichem Wege statt durch Kriege geregelt werde, ohne dabei, wie er mehrmals erklärte (bei Nicoletti), für eine bestimmte Person Partei zu nehmen.

Daß Urban VIII. Frankreich nach Italien gerufen, ist unwahr. Der Papst hat vielmehr Alles gethan, um Frankreich von weiterem Vorgehen in Italien und damit von Störung der Friedensunterhandlungen abzuhalten. Es geht das deutlich hervor aus der damaligen Correspondenz zwischen dem französischen Nuntius (Bagni) und dem päpstlichen Staatssekretariat. (Auszüglich bei Nicoletti.) Wie kann ferner Gregorovius behaupten, daß Urban VIII. die damals so wichtige Unabhängigkeit Savoyens an Frankreich preisgab? Ueber die Stellungnahme des Herzogs von Savoyen hatte doch der Papst nicht zu bestimmen. Die Insinuation schließlich, welche in der Bemerkung bezüglich des Tedeum's für den Fall Rochelle's liegt, ist zurückzuweisen. Der Papst veranstaltete die Feier, weil das letzte und Hauptbollwerk der

Hugenotten gefallen war. Dieselbe öffentliche Freudenbezeugung hatte nach der Eroberung Breda's durch die Spanier in Rom stattgefunden.

Aus dem gleichen Interesse für die Erhaltung der katholischen Religion ging es hervor, wenn Urban VIII. den Bestand der katholischen Liga wünschte und ihr Subsidien zukommen ließ. Gregorovius behauptet dagegen (S. 12): „Um ihre Erhaltung als neutrale Macht gegenüber dem Kaiser bemühte sich der Papst.“ Gleicher Weise beurtheilt er das Verhalten des päpstlichen Nuntius Rocci am Regensburger Tage (1630). Enge an Maximilian von Bayern angeschlossen, habe er die Absichten des Kaisers durchkreuzt. Ueber die Absetzung Wallensteins heißt es (S. 17): „Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der päpstliche Nuntius im Widerspruch zu Spanien auch die Ansicht unterstützte, daß der Herzog von Friedland vom Oberbefehl der kaiserlichen Heere zu entfernen sei.“ Es unterliegt das aber einem sehr großen Zweifel. Die chiffrirte Correspondenz des Nuntius mit Rom erwähnt nichts Derartiges und dann ist zu bemerken, daß Rocci erst 14 Tage nach Uebergabe des Schreibens des Kurfürsten an den Kaiser, worin die Enthebung Wallensteins gefordert wurde, in Regensburg ankam.

Der Hauptzweck, weßhalb der Kaiser den Regensburger Tag anberaumte, war die Wahl seines Sohnes zum römischen Könige. „In Wien,“ sagt Gregorovius (S. 20), „beschuldigte man den Papst, daß dieser sein Nuntius zu Regensburg der Wahl Ferdinands III. zum römischen Könige mit den Franzosen entgegengearbeitet habe. War das nur Verläumdung, wie der Papst später versicherte?“ Ja, es war Verläumdung, denn aus der Correspondenz des Nuntius mit Rom geht hervor, daß derselbe zur Zeit, als der Kaiser es wünschte, die päpstlichen Breven an die Kurfürsten überreichte, d. h. daß er das that, was in gleichen Verhältnissen andere Päpste gethan hatten. Gregorovius sucht das Gerede in Wien zu stützen durch einen Brief des bayerischen Residenten (20. Ja-

nuar 1629), dem der Papst und sein Nepot versicherten, sie wünschten die Erhebung des baierischen Kurfürsten zum römischen Könige. Sollte der Brief des Residenten voll und ganz die Wahrheit berichten? wir müssen es doch bezweifeln, und verweisen zur Prüfung desselben auf eine Unterredung des kaiserlichen Gesandten Savelli mit dem Cardinal Barberini vom 16. März 1629 hin. Sie steht offenbar im Zusammenhang mit dem Inhalt des obigen Berichtes: Savelli sagte, er habe von hochgestellten Personen gehört, che S. S[tà] adherisca, che il Signor duca di Baviera venghi eletto Rè de Romani. Es wurde ihm zur Antwort: das sei eine inventione vana e che S. E. si ricordasse, che me ne haveva motivato un' altra volta, se bene hora diceva, non havermene parlato e che io li haveva dato la medesima risposta, che tutto tendeva a voler inquietar S. M[tà] Cesarea e seminar zizania, e che S. B[ne] ama paternamente la casa d' Austria come propugnacolo del Cristianesimo . . . Arch. Vat. Nunziatura di Germania cod. 118 fol. 89. 1629 März 17.

In den Jahren 1631—1634 waren es vornehmlich folgende drei Punkte, derentwegen am Wiener und Madrider Hofe heftige Klagen gegen den Papst laut wurden. 1. Die geringe Unterstützung, die Urban der katholischen Sache in Deutschland gewährte. 2. Die Ablehnung des Papstes, der zwischen Spanien und dem Kaiser vereinbarten Liga beizutreten. 3. Sein Verhalten zu Frankreich. Diese Klagen verlauteten nicht allein am Madrider und Wiener Hofe, in den Palästen der Botschafter zu Rom, sie traten auch direkt vor den Papst und fanden in dem Proteste des Cardinals Borgia, sowie in den Audienzen des kaiserlichen Legaten Card. Pazman einen beleidigenden Ausdruck.

Gregorovius beschäftigt sich eingehend mit diesen Vorkommnissen in Rom und hat namentlich dem Proteste des spanischen Gesandten Cardinal Borgia einen unverhältnißmäßigen Raum sowohl in der Darstellung wie in den

Beilagen zugewiesen. Wir können der Arbeit im Einzelnen nicht folgen. Wichtiges wird übergangen, Unbedeutendes breitgetreten, nicht dazu Gehöriges herbeigezogen. Hier nur Einiges über den Gegenstand der Klagen Spanien-Oesterreichs gegen den Papst.

Als durch das Vordringen des Schwedenkönigs in Deutschland die kaiserlichen und ligistischen Waffen in große Bedrängniß geriethen, ergingen häufige Hilfegesuche an den Papst. Derselbe leistete zwar auf die dringenden Vorstellungen hin einige Subsidien, welche aber am kaiserlichen und spanischen Hofe als viel zu gering angesehen wurden. Sie waren freilich gering, jedoch viel größer als Gregorovius angibt, denn sie betrugen in den Jahren 1632—1634 ungefähr zwei Millionen Franken aus eigenen Mitteln; wovon der größere Theil dem Kaiser, der andere der Liga, beide der katholischen Sache zu Gute kamen. Daß er nicht im Stande sei, mehr zu geben, dafür konnte der Papst mit Recht anführen, daß durch die im Mantuaner Kriege nöthigen Vertheidigungsmaßregeln seine Kassen erschöpft und dazu noch durch die Pest in große Noth gerathen seien. Gregorovius bemerkt (S. 60), der Papst habe keineswegs ohne Grund gesagt, seine Kassen seien erschöpft, sagt dann aber in der Anmerkung, daß nach der Angabe Pietro Contarini's in der Engelsburg drei Millionen Scudi sich befanden und nach den Berechnungen desselben Botschafters die Einkünfte des Kirchenstaates auf 2,200,000 Scudi sich beliefen. Abgesehen, daß letzteres nicht Pietro Contarini (1623—1627) sondern dessen Nachfolger auf dem venetianischen Gesandtschaftsposten Angelo Contarini (1627—1629) sagt, hätte Gregorovius beifügen müssen, daß nach den Berechnungen desselben Botschafters die Ausgaben auf 2,284,000 Scudi stiegen, also ein jährliches Deficit von 84000 Scudi entstand. Dasselbe wird durch die Ausgaben wegen der Mantuaner Wirren noch erhöht worden seyn.

Unter den Aufträgen, welche Card. Pazman vom Kaiser für seine Sendung nach Rom erhielt, war der hauptsächlichste,

den Beitritt des Papstes zu der vom Kaiser und Spanien geplanten Liga aller katholischen Staaten zu erwirken. Pazman überreichte den Entwurf. Urban konnte und wollte dem Bündnisse nicht beitreten. Wie es entworfen und beabsichtigt war, diente es auch zu politischen Zwecken (gegen Frankreich), und da konnte leicht der Fall eintreten, wie der Papst bemerkte, daß er in einen Krieg mit einer katholischen Macht verwickelt würde. Das mußte er als Oberhaupt der Kirche — als Padre comune — vermeiden. Wir fragen, was wäre aus dem Beitritt Urban's VIII. zum kaiserlich-spanischen Bündnisse entstanden? Das Gute, die Beisteuer, die jedem Mitglied auferlegt werden solle, versprach der Papst auch ohnedieß nach Kräften zu leisten. Wie hätte aber Frankreich, wie Richelieu über die Stellungnahme des Papstes gedacht? Wenn es zu Feindseligkeiten zwischen den Verbündeten und Frankreich kam, würde dann dieses noch den Papst, der Parteimann geworden, als Friedensvermittler haben gelten lassen? Es durfte deßhalb Urban VIII. schon wegen seiner Stellung als Oberhaupt der Kirche, zu dessen Aufgaben es auch gehört, den Frieden unter den katholischen Mächten zu erhalten oder wiederherzustellen, dem geplanten Bündnisse nicht beitreten. Aber es konnte noch etwas Schlimmeres aus der Beitrittserklärung entstehen. Richelieu hatte einmal gedroht (Juni 1628), wenn der Papst zum Caplan von Spanien würde, dann werde Frankreich sich von Rom lossagen. Noch mehr war aber Solches von einem Manne wie Richelieu zu fürchten, wenn Urban VIII. einem andern Wunsche der Spanier nachgegeben hätte. Sie forderten nämlich, der Papst solle Richelieu und den König von Frankreich wegen der Unterstützung der Protestanten mit der Excommunication belegen. Der Papst verwies für sein Verhalten auf die Folgen der gegen Heinrich VIII. und Elisabeth erfolgten Excommunication und ließ an den Wiener Nuntius am 26. Nov. 1633 schreiben: (Nunziat. di Germania cod. 127 fol. 266 in Cifra): Tutti, che vorranno discorrere senza passione,

confessaranno, non complire per la religione cattolica, che S. Sta. venga agli estremi contro il Rè Christianissimo per le confederationi, che ha con heretici, insegnandoci pur troppo l' esempio d' Inghilterra gli eventi, che ne succedono e ciò che non operano gli ufficii efficaci e reiterati, ne meno l' opererà la forza di detti estremi. S. B[ne.] sicome non ha mancato sin hora cosi non tralascierà d' interporre gli ufficii tutti possibili. Eine ähnliche Stelle theilt mit: Newman in A Letter adressed to his grace the duke of Norfolk (London 1875 S. 34. Anm.).

Was Bitten und Ermahnungen bei Frankreich vermöchten, das wollte Urban VIII. nicht unversucht lassen. Zugleich gingen alle seine Bemühungen auf die Wiederherstellung des Friedens unter den katholischen Mächten. Das war sein Wunsch, mit dem keine Nebenabsichten und keine Parteilichkeit für irgend eine Macht verbunden waren; dafür sollten die ordentlichen und außerordentlichen Nuntien wirken.

„Lag dieser ersehnte Friede für unser zerfleischtes Vaterland," fragt Gregorovius (S. 69), „dem Papste wirklich am Herzen? Die Geschichte Deutschlands, zumal des sogenannten heiligen römischen Reichs deutscher Nation kann hinreichend Antwort auf diese Frage geben. Sie wird darthun, daß die Päpste jedes Unglück, jede innere Zerspaltung Deutschlands stets nur aus dem Gesichtspunkte ihres eigenen Vortheils betrachtet und behandelt haben." Man wird uns doch nicht zumuthen, so etwas zu widerlegen? Auch wird man nicht verlangen, daß wir alle seine Behauptungen und Urtheile in's rechte Licht stellen. Es ist ein wahres Zerrbild, das Gregorovius von der Politik Urbans VIII. entworfen. Dieselbe bedarf einer völlig neuen Darstellung auf Grund der authentischen Quellen. Die Nachrichten, auf denen die Darstellung bei Gregorovius beruht, können als solche nicht bezeichnet werden. Sie sind, als Geschichtsquellen betrachtet, zumeist sehr zweifelhafter Natur und bedürfen deßhalb der sorgfältigsten Untersuchung und Vergleichung. Gregorovius

nimmt aber alles für baare Münze und läßt die echten Quellen fast ganz unbenutzt.

Allen voran stehen ihm die Briefe und avvisi der Agenten des Herzogs von Modena, von denen, ohne Widerspruch zu befürchten, behauptet werden kann, daß sie nur von secundärem Belange sind und bezüglich ihrer Nachrichten und Urtheile eine genaue Controle erfordern. Wir sprechen ihnen darum auch die Bedeutung ab, welche Gregorovius ihnen beilegt. Außer zahlreichen Citaten im Texte nehmen die avvisi dem Umfange nach den dritten Theil der mitgetheilten Aktenstücke ein. Schon die Stellung der modenesischen Agenten am römischen Hofe war naturgemäß eine untergeordnete. Darum stammen ihre Nachrichten zumeist aus zweiter und dritter Hand, geben vielfach nur den römischen Stadtklatsch oder die aus Unterhaltungen mit Höflingen in den Vorzimmern der Cardinäle und Diplomaten geschöpften Neuigkeiten wieder. Einer noch sorgfältigeren Prüfung bedarf ihr eigenes Urtheil, denn da haben Interesse und Leidenschaftlichkeit einen weiten Spielraum. Um sich davon zu überzeugen, lese man in unserem Falle nur den Bericht des modenesischen Agenten Fulvio Testi (Anhang Nr. XIX, in deutscher Uebersetzung S. 85—89). Da Gregorovius, wie es scheint, so großes Aufheben mit dem Briefe macht, erachten wir es für nöthig, etwas näher darauf einzugehen. Fulvio Testi war seit Anfang Dezember 1632 mit Aufträgen des Herzogs von Modena in Rom. Um die Geschäfte zum glücklichen Ende zu führen, hielt er es für das Geeignetste, sich die Gunst der Spanier zu sichern. Es gelang ihm das vollkommen. (Brief vom 4. Januar 1633, Arch. di Stato Modena.) Aber er konnte seine Zwecke nicht verwirklichen und kehrte Anfangs März 1633 unverrichteter Sache zurück. Man wird das bei den Nachrichten und Urtheilen berücksichtigen müssen. Von letzteren sehen wir ab, hier nur einige Proben von den Nachrichten. „Ich hörte es aus dem Munde einer Person, die im Palast viel zu thun hat und vieles weiß, daß Se. Heilig-

keit neuerdings im polnischen Reichstag sich eifrig darum bemüht hat, daß nicht, wie geschehen ist, Ladislaus zum König erwählt werde (aus Furcht, derselbe möchte sich mit einer Tochter des Kaisers vermählen) sondern Casimir, der Sohn einer anderen Mutter, der dem österreichischen Hof nicht sehr ergeben ist" (S. 87).

Gerade das Gegentheil ist richtig. Eine Cifra des Staatssekretariats an den Wiener Nuntius d. d. 1632 Juni 13 beginnt also: Poiche col senso di S. M^tà. (Cesarea), che al regno di Polonia pervenga il prencipe Vladislao concorre ancora quello di N. S^re., ha voluto S. B^ne. oltre gli offitii che Mons. Nuntio in quel regno farà ò havrà fatto in voce con chi occorrerà, scriver ancora Brevi particolari à gli arcivescovi e vescovi del Regno ed a Palatini mariscalchi e castellani esortandogli ad esaltar alla corona Vladislao, quali inviò costà, con corriere espresso. Arch. Vat. Nunziatura di Vienna cod. 123 fol. 162. . . . Der Nuntius von Polen Monsg. Visconti wirkte den Intentionen des Papstes gemäß. Am 12. November 1632 erhielt der Wiener Nuntius aus Polen una lunga oratione fatta da S. S^ria. Jll^ma. (Visconti) per esortare e persuadere quella nobiltà in nome di N. S^re. ad elegger per loro Re il prencipe Vladislao. Der Nuntius überreichte sie dem Kaiser, der darüber sehr zufrieden, zu einem Ordensmanne äußerte: Il Nuntio di Polonia si è portato molto bene in portare il prencipe Vladislao alla corona. (Cifra del Nuntio di Vienna 1632 Nov. 20. a. a. O. Cod. 124 fol. 89).

„Ich hörte von derselben Person," fährt Testi-Gregorovius dann fort, „und das macht mich tief erstaunen, daß der Papst durch einen Jesuitenpater den Herzog von Friedland ermuntert hat, sich mit Frankreich zu verbinden und gegen den Kaiser zu wenden, wobei er ihm die sichere Hoffnung vorspiegelte, sich zum Gebieter über Alles machen zu können, endlich, daß er es ist, welcher den Zwiespalt zwischen Friedland und Baiern unterhält." Das hält Gegorovius für ge-

schichtlich wahr! Nach ihm ist 1630 der päpstliche Nuntius für die Absetzung Wallensteins (S. 17). Am 17. Januar und 15. Juni 1632 erläßt der Papst Breven an denselben Feldherrn, worin er ihn zur Wiederaufnahme des Oberbefehls und zu seiner ersten Waffenthat für den Kaiser und die katholische Sache in Deutschland beglückwünscht. (Greg. Anh. XI und XVI in lateinischer Sprache, in deutscher Uebersetzung S. 35 f. 71.) Und im Januar 1633 ermuntert derselbe Papst denselben kaiserlichen Feldherrn, sich mit Frankreich gegen den Kaiser zu wenden. Wir wollen nicht näher ausführen, daß der Papst die Erfolge der kaiserlichen Waffen, Wallensteins und der Liga mit dem wärmsten Interesse verfolgte, wie dieß aus zahlreichen Stellen der Correspondenz zwischen Rom und dem Wiener Nuntius erhellt, daß in derselben Correspondenz und auch in allen sonstigen einschlägigen Aktenstücken nirgends die leiseste Andeutung von einer solchen Conspiration sich findet; wir fragen nur, wo herrschen unglaubliche Widersprüche, in der päpstlichen Politik oder in der Darstellung, die Gregorovius von ihr geliefert? Daß er die citirten päpstlichen Breven als Phrasen bezeichnet, hilft ihm über dieselben nicht hinweg.

Hier noch gleich ein zweites Beispiel. Urban VIII. soll es nach Testi-Gregorovius seyn, welcher den Zwiespalt zwischen Friedland und Bayern unterhält. Doch wohl zum Schaden Bayerns und damit zum Nachtheil der kaiserlichen und katholischen Sache, denn sonst hätte die Stelle keinen Sinn. Von der Gesinnung Urbans VIII. gegen Maximilian von Bayern weiß Gregorovius noch Anderes zu berichten. Da heißt es S. 69: „Zu der Zeit, als Maximilian die Unterhandlungen mit Schweden wegen der Neutralität abbrach, um sich wieder in die Arme des Kaisers zu werfen, wollte man in Rom sogar wissen, daß der Papst bei der Nachricht von dem Einmarsch Gustav Adolfs in Baiern gesagt habe: ‚Das ist ein sehr kluger und nothwendiger Entschluß, denn denken, daß der König von Schweden mit Sicherheit Fort-

schritte machen könne, ohne zuerst den verrätherischen Herzog von Bayern zu überwältigen, ist Thorheit. Wird der wohl aufrichtig parteilos bleiben, der seine Blutsverwandten gemeuchelt hat? Er wird es nie seyn.' In der Anmerkung 2 heißt es dann über diese kräftige Stelle: „Mitgetheilt aus einem italienischen Schreiben aus Rom, 3 April 1632, von Söltl, der Religionskrieg in Deutschland III, 295. Wenn man auch Grund hat, den Wortlaut dieser starken Auslassungen des Papstes, der übrigens seiner Rede freien Lauf zu lassen pflegte, zu bezweifeln, so kann doch das Gespräch nicht ganz und gar erfunden worden seyn."

Den Kern der Sache will Gregorovius also doch beibehalten. Wir können das nicht hindern; stellen wir aber dagegen, daß Gregorovius an andern Stellen nicht genug zu erzählen weiß von der Affektion, in die Urban VIII. und die Barberini den bayrischen Kurfürsten genommen, daß die freundschaftlichen Beziehungen damals und später wirklich, wenn auch nicht in der Auffassung des Gregorovius bestanden, daß Maximilian als Haupt der Liga 1632—1633 mehrmalige Unterstützungen vom Papste erhielt, so finden wir uns wieder entweder bei Urban VIII. oder bei Gregorovius vor großen Widersprüchen. Dieselben lösen sich jedoch nach der einen Seite, wenn man das aus Söltl entnommene Schreiben aus Rom (3. April 1632) etwas näher betrachtet. Wir sehen ab von den Unrichtigkeiten im ersten Theile dieses Schreibens und kommen gleich zu dem, was Urban VIII. zu dem Cardinal di Strigonia gesagt haben soll. Letzterer habe angedeutet, daß der König von Schweden nach Besiegung Ferdinands Alles unterwerfen könne. „Darauf antwortete der Papst: Wenn kein Damm ist, der diesen reißenden Strom aufhält, was können wir thun, als Uns dem göttlichen Willen fügen und dem neuen Julius Cäsar unterwerfen? Sein Glück ist wunderbar und gestützt auf so viele moralischen Tugenden, daß er in der Welt kein hinlängliches Hinderniß hat. Als er (der Cardinal) nun hinzufügte, daß der

König Schwedens gegen Tilly sich bewege und bereit sei, antwortete er (der Papst): Das ist ein sehr kluger und nothwendiger" rc., wie oben bei Gregorovius. Der Cardinal di Strigonia, zu dem der Papst dieses gesprochen haben soll, ist nun dieselbe Person mit dem Cardinal Pazman, der Erzbischof von Strigonia (Gran) war und ausführliche Berichte über seine Legatio Romana und seine Unterredungen mit dem Papste erstattet hat. Jedenfalls würde er diese pikanten Reden des Papstes nicht übergangen haben. Aber kein Wort findet sich.[1])

Söltl bringt an dieser Stelle noch einen zweiten Bericht aus Rom d. d. 10. April 1632. (S. 295). Derselbe beginnt: „Auf's Neue versuchten die Cardinäle Pazman und di Strigonia" (NB. es ist das dieselbe Person!) „bei dem Papste einen Theil des Schatzes vom Castelle zu erhalten." Der Papst ablehnend. „Pazman sagte darauf: Wenn Eure Heiligkeit diese Unterstützung gewähren, wird Sie ganz Deutschland katholisch sehen, im Gegentheil aber ganz ketzerisch ... Da antwortete der Papst lächelnd: Wenn der Kaiser nicht siegt, wird Deutschland ganz katholisch werden, denn Wir kennen den Zustand in Deutschland nicht weniger als Ihr; wenn aber der König von Schweden nicht siegt, dann wird Deutschland ganz ketzerisch werden, denn nicht er bekämpft die Religion."

Man traut seinen Augen kaum, wenn man solchen Unsinn liest, und es ist wohl unnöthig zu bemerken, daß sich in den Briefen Pazman's nichts davon findet. Um so etwas

1) Sehr zu tadeln ist die Art und Weise, wie Gregorovius die oben citirten Worte über den verrätherischen Herzog von Bayern einleitet. Warum fügte er nicht bei, daß sie zum Cardinal Pazman gesprochen wurden, da er doch die Identität desselben mit dem Cardinal di Strigonia erkannte (Vgl. S. 56. Anm. 1)? Der Kritik hätte er auch genützt, wenn er über das Verhältniß dieser Aeußerungen zu dem Inhalt der Berichte Pazman's, die ihm vorlagen, ein Wort hinzugefügt hätte.

für wahr zu halten, dazu gehört die Glaubensstärke eines Söltl. Gregorovius glaubt das denn doch nicht; er citirt aber aus demselben Berichte die Einzelheiten über eine Versammlung der römischen Bürgerschaft (S. 53).

Nach den modenesischen Avvisi liefert dem Verfasser das Hauptmaterial seiner Darstellung die corrispondenza di Roma im Münchener Staatsarchiv. Sie bietet für unsere Frage die zwischen München und dem bayerischen Residenten Francesco Crivelli in Rom gewechselten Briefe.

„Diese Correspondenzen," sagt Gregorovius (S. 3), „bilden einen diplomatischen Schatz von hohem Werth und sie boten mir ein reiches noch nicht ausgebeutetes Material dar." Wir wollen das nicht leugnen, müssen aber bemerken, daß sie für die Stellung Urban's VIII. zu Spanien und dem Kaiser erst in zweiter Linie in Betracht kommen. In erster Reihe muß da doch stehen der Briefwechsel zwischen dem päpstlichen Staatssekretariat und den Nuntien in Wien, Madrid und Paris. In den Lettere und Cifre der Nuntien lesen wir die Verhandlungen derselben an den Höfen; in den Antworten von Rom wird ihnen die Stellung angewiesen, die sie zu den schwebenden Fragen zu nehmen haben, und zugleich über die Verhandlungen der kaiserlichen, spanischen, französischen Gesandten und Anderer in Rom Mittheilung gemacht. Diese Correspondenz verdient volle Glaubwürdigkeit. Eine Entstellung der Wahrheit, hüben wie drüben, wäre sofort entdeckt worden, da nebenher die Correspondenz der respektiven Regierung mit ihrem Vertreter in Rom lief. Der Gesandte in Rom unterrichtet seine Regierung über seine Verhandlungen mit dem Papste, diese jenen über das Verhalten des päpstlichen Nuntius. Gregorovius kennt diese Quelle. „Die Barberiniana," sagt er, „bot mir die Correspondenz des Hauses Urban's VIII. dar."

Von der handschriftlichen Vita di Papa Urbano VIII. des Andreas Nicoletti heißt es (S. 2): „Sie ist eine formlose und schlecht geschriebene Arbeit, aber sehr schätzbar durch die von

jenem Zeitgenossen und Günstling der Familie Barberini ausgezogenen Berichte der Nuntien und manches andere Aktenstück.“ Fügen wir noch hinzu, daß die vita aus 8 Bänden von je 1400—1500 Seiten besteht und, wie Ranke bemerkt, wesentlich eine Compilation der Nuntiaturdepeschen ist. „Was ihr Körper gibt, was die Masse ausmacht, ist die Aufnahme der gesammten gesandtschaftlichen Correspondenz, wie sie in den 21 Jahren Urbans VIII. gepflogen worden war . . . Sein Verfahren ist, daß er die Papiere geradezu herüber nimmt in aller Ausführlichkeit, nur mit solchen Abänderungen, wie sie eine Erzählung nothwendig macht.“ Ranke, Päpste III. Bd. Anhang Nr. 120. (7. Aufl. Seite 158.) Hier hatte Gregorovius seine Quelle vor sich. Er hat sie jedoch so gut wie gar nicht benützt. Denn die 10 Citate, von denen noch die Hälfte untergeordneter Natur sind (im Anhang ein Aktenstück Nr. XVIII), kann man doch nicht eine Ausbeute des reichen Materials nennen.

Fast ebensoviel Citate kommen auf eine Arbeit, die als Geschichtsquelle wenig Werth hat, die Elogia summorum Pontificum et S. R. E. Cardinalium suo aevo defunctorum von Theodor Ameyden. Den Inhalt der Vitae bilden einige kurze Lebensnotizen, Schnurren und Urtheile. Von der uns zunächst angehenden Vita Urban's VIII. gilt dasselbe, was Ignazio Ciampi, sicher kein Anhänger des Papstthums, von der Vita Innocenz X. bekennt: Innocenzo X. Pamfili e la sua corte (pag. 263): „La vita d' Innocenzo che si trova verso la fine del libro, più che una satira, è un libello.“

Von den Elogia überhaupt adoptiren wir desselben Autors Urtheil über das Diario Ameydens: (S. 261) storie! „Non già storia (Dio ci liberi da siffatte storie!) ma bensè materiale assai grezzo di storia da usarsi con molto giudizio.“ Sehr richtig, denn die Elogia sind voll von Unrichtigkeiten und der Hauptinhalt, die Urtheile, rühren von einem leidenschaftlichen Manne her. Gregorovius bedient sich mit Vorliebe derselben. Von dem Verfasser sagt

er einmal (S. 52): „Ein so gut unterrichteter Mann wie Ameyden." Hier einige Proben von dem „wohlunterrichteten" Manne. Der Vita des Gasparus Cardinalis de Borgia hat Gregorovius 4 Stellen entnommen. Er hätte aber auch bemerken sollen, daß Ameyden in dieser kurzen Vita, bezüglich des Protestes, dessen Hergang derselbe doch genauer kennen mußte, vier Unrichtigkeiten auftischt. Aus der Vita Urbani VIII. eignet sich Gregorovius mehrere Urtheile Ameydens über den Papst an (S. 4 und 41): Princeps potius videri voluit, quam Pontifex; rector quam pastor; hinc calumniae illi obiectae non paucae, quarum praecipua, quod totus politicus omni lege careret, [hinc quod haereticis faveret, quod arma pecunias et consilia ministraret Gallis, Sueco aliisque haereticis foederatis. Hinc] liberrimi Romae in laudes Sueci sermones et scripta; tripudiebatur ad prosperos successus Sueci; ad Caesaris videbatur indictum justitium. Nec passionem hanc Pontifex premere aut simulare potuit vel voluit. Das Mittelstück (hier in Klammern gesetzt) hätte Gregorovius uns doch nicht vorenthalten sollen. Ameyden fährt dann unmittelbar fort: Unicum afferam exemplum. Leider ist nun dieses unicum exemplum zur Erläuterung so vieler Beschuldigungen falsch. Gregorovius theilt es vollständig mit (S. 99—100). „Der Papst kam in die deutsche Nationalkirche, Gott für den großen Sieg (bei Nördlingen) zu danken, mit so traurigem und finsterem Angesicht, daß er seine Stimmung allen zu erkennen gab. Und diese legte er auch durch seine Kleidung an den Tag. Nach der kirchlichen Ordnung pflegt man selbst in Zeiten, wo die violetten Kappen vorgeschrieben sind, bei solchen Gelegenheiten zum Zeichen großer Freude rothe anzulegen. Die Feier nun fiel auf den Advent; der Papst legte das violette Gewand an, ein Ausdruck eher der Traurigkeit, als der Freude. Sämmtliche Cardinäle waren roth gekleidet erschienen; wie sie nun den Papst so erblickten, vertauschten die neuen unter ihnen, die er selbst ernannt hatte, die rothen Kappen

mit den violetten, während die alten das nicht thaten. So sahen in einem und demselben Chor die Cardinäle aus, wie die gesprenkelte Heerde Jakobs."

Ein nettes Histörchen. Es hätte jedoch Gregorovius auffallen müssen, daß die Feier des Sieges so spät stattfand, da der Tag des Sieges bei Nördlingen der 6. Sept. 1634 ist, der Advent aber erst mit Ende November beginnt.

Wirklich war die Feier bereits am 21. September, am Feste des hl. Matthäus, zu der alle Cardinäle in rother Farbe erschienen, nach dem Diarium Caeremoniale (Band III) des Ceremonienmeisters Alaleo (Bibl. Vallicell. J. 72. ad an. 1634 Sept. 21.) Die von Ameyden erwähnte Feier, die in den Advent fiel, war die nach der Nachricht vom Tode Gustav Adolfs. Bei dieser erschienen den kirchlichen Vorschriften gemäß alle Cardinäle in violetter Farbe, nach Alaleo ad. a. 1632 Dec. 11. Was von dem Uebrigbleibenden noch zu glauben, was von den Urtheilen Ameydens zu halten sei, überlassen wir dem Leser.

Zum Schluß noch Einiges über die venetianischen Schlußrelationen, aus denen Gregorovius einige Citate gebracht hat. Bemerkenswerth ist das Urtheil v. Hübner's über diese Berichte (Sixtus V., S. 12): „In neuester Zeit zum Theil veröffentlicht, haben sie zuerst die Bedeutsamkeit der venetianischen Diplomatie zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Jedoch, wenngleich von großem Werthe für die Geschichte, tragen diese Schriftstücke das Gepräge einer begreiflichen Zurückhaltung; man sieht ihnen an, daß sie nicht im Drange des Augenblicks, sondern später und mit einer gewissen Absichtlichkeit verfaßt wurden." Es ist große Vorsicht geboten sowohl in Annahme der Thatsachen, die sie bringen, vielmehr noch bezüglich ihrer Urtheile. Hier für unsern Fall zwei Beispiele: Gregorovius theilt (S. 23) aus der Schlußrelation des Aloise Contarini (Gesandter in Rom 1632—1635) mit: Consiglio ai medesimi (Francesi) l' acquisto e la conservazione di Pinerolo per necessario equilibrio alle cose

d' Italia. Das ist falsch, wie sich Gregorovius aus zahlreichen bei Nicoletti in extenso mitgetheilten Nuntiaturdepeschen hätte überzeugen können. Auch schon aus Siri, mem. rec. (VII, 72 ff.) erhellt, daß der Papst die Franzosen dringend ersuchte, die Besetzung Pinerolo's wieder rückgängig zu machen. S. 77. An. 1 bei Greg. steht ein Urtheil des venetianischen Gesandten Gio. Pesaro (1630—1632 in Rom) über den Cardinal Francesco Barberini. Derselbe sei di natura cupo melanconico, collerico appassionato, facilmente si offende e difficilmente perdona. Ergänzen wir es durch die Worte desselben Gesandten (Barozzi Berchet I, 332): Verso la Serenissima Republica si è mostrato niente inclinato, und stellen dem gegenüber das Urtheil des Vorgängers Angelo Contarini (in Rom 1627—1629) bei Barozzi Berchet I, 263: Per ragionare del Signor Cardinale Barberino doverei avere la penna d' oro et la voce d' un Serafino in descrivere l' eminenza delle virtù cristianissime et singolari di lui. Von seiner Gesinnung gegen Venedig heißt es (S. 265): Nel Cardinale Barberino ho io scoperto propensioni grandi in servire a Vostra Serenità . . . Verò è come ho detto et scritto, che il negocio di Padova gli ha dato gran fastidio. Man sieht doch, wie beim Urtheilen das Interesse eine große Rolle spielt.

Hiermit legen wir die Schrift des Herrn Gregorovius bei Seite. Sie ist in schöner fließender Sprache geschrieben; die im Anhang mitgetheilten Aktenstücke, zum größten Theil nicht gerade werthvoll, sind richtig abgedruckt; soweit sie im Text übersetzt sind, was freilich meistens überflüssig war, ist das Original getreu und schön wiedergegeben. Im Uebrigen hätten wir von dem „Geschichtsschreiber der Stadt Rom" eine so kritiklose Arbeit nicht erwartet.

Dr. Anton Pieper.

XL.

Die polychrome Ausschmückung des Kaiserdoms in Frankfurt.

Mit dem wiedererwachenden besseren Kunstgeschmacke, der sich allerdings vorerst auf Commando einiger Kunstgewerbler noch recht einseitig in einer sogenannten altdeutschen Richtung bewegt, ist auch das, was das vorige und die erste Hälfte dieses Jahrhunderts uns genommen hatte, der Farbensinn wieder erwacht. Wenn lange darüber gestritten worden ist, ob die romanischen, ja ob sogar die gothischen Kirchen im Innern polychrom geschmückt waren, ob nicht vielmehr die Architektur, namentlich die reichgothische Architektur für sich allein und durch die Schönheit des Materials Schmuck und Zierde genug gewesen, so sieht man heute, weil man sehen will, man findet heute, weil man sucht. Sämmtliche in Restauration genommenen Kirchen romanischen und gothischen Ursprungs legen, nachdem man die Tünche abgekratzt, Zeugniß davon ab, daß unseren Altvordern im „finstern Mittelalter" ein sehr intensiver Farbensinn innegewohnt hat, der sogar sich soweit verstieg, die äußeren Portale der Kirchen zu bemalen und zu vergolden — ein für unser Klima eigentlich recht übermüthiges Unterfangen. Indeß, wer einigermaßen das frohe und heitere Leben des Mittelalters kennt, wer die, alle finstere Kopfhängerei hassende Eigenart unserer — der damals einzigen — Kirche bei dieser Betrachtung in Rücksicht zieht, der wird selbst einen Uebermuth der Farbenanwendung und anderes

begreiflich finden — nur das Eine nicht, daß das farbenreiche Leben des Mittelalters sich in Gebäuden abgespielt habe, deren einziger Schmuck „der elegante Steinschnitt“ gewesen sei. Seitdem man wieder sehen will, hat man an gar vielen gothischen Bauten, nachdem der Oelfarbenmarmor der Zopfzeit abgekratzt war, recht deutlich sehen können, daß der „elegante Steinschnitt“ nichts anderes ist, als eine fable convenue nüchterner Architekten, deren Farbenscala nur die Töne grau, graugrün, graurosa enthält, und die ihre Geschmacksrichtung mit der Phrase von der „erhabenen Einfachheit“ einem wohllöblichen Philisterium mundgerecht machten. Diese „erhabene Einfachheit“ erinnert uns lebhaft an das „ächt Menschliche“ gewisser Kunstschreiber. Beide Phrasen stammen aus dem Wörterbuche der Descendenztheorie — oder, und vielleicht deßhalb aus dem der Loge.

Sprächen nicht heute die ihrer weißen Tünche entkleideten Steine, so müßte den Schwärmern für die „erhabene Einfachheit des eleganten Steinschnittes“ doch längst ein unverfälschtes Zeugniß die Unrichtigkeit ihrer Ansicht und die Richtigkeit der Ansicht der Polychromisten klar nachgewiesen haben. Dieselben Herren loben an den Schildereien der mittelalterlichen Maler mit einer gewissen deutschthümelnden Absichtlichkeit, die fast an den Kriegervereinspatiotismus erinnert, die ungeheuere Naturwüchsigkeit und Naturwahrheit der Darstellung. Ist den Herren dann nie aufgefallen, daß da, wo diese Maler das Innere oder die Portale von Kirchen abbilden, sie polychromirte und reichvergoldete Ansichten wiedergeben? Sollten die naturwahren Meister da, gerade da phantasirt haben? Uns ist seit frühester Jugend, da wir Gelegenheit hatten, die herrlichen Miniaturen des Maitre Etienne zu sehen, immer aufgefallen, daß derselbe da, wo er gothische Bauten malt, die Portale in reicher Vergoldung gibt. Wir waren daher gar nicht erstaunt, als sich vor mehreren Jahren zeigte, daß das Nordportal des Frankfurter Domes reich polychromirt und vergoldet war — ja, daß

sogar die Gewandung der daselbst gestandenen Muttergottesstatue zum Theil aus geleimter Leinwand bestand.

Nun — der Streit ist entschieden, und entschieden zu Gunsten der Polychromisten; und er ist auch in Bezug auf unsern alten Kaiserdom entschieden und auch zu Gunsten der Polychromie. Der Kampf war hier ein harter. Denn der Dombaumeister, welcher die durch den Brand von 1867 nothwendig gewordene Restauration leitete, der durch die Restaurirung des Regensburger-Domes bekannt gewordene Baurath Denzinger, ist ein strammer Nonpolychromist. Er hat es verstanden, bei dieser Restaurationsarbeit alle Spuren der alten Malereien — bis auf die seit lange bloßgelegten minimalen Ausmalungen des Chores — gänzlich zu vertilgen zu Gunsten des graurosa schimmernden Miltenberger Sandsteines. Dabei mußte gerade ihm aber das Unglück passiren, daß er an den meisten Säulen und Gurten die natürliche Schönheit des Steinmateriales nur mit Hülfe des Weißbindertopfes verwirklichen konnte.

Wenn aber irgend eine gothische Kirche einen polychromen Schmuck geradezu verlangt, so ist es der Frankfurter Dom. Derselbe hat, durch die Anordnung der Kapellen und des Kreuzganges, unter den Fenstern des Chores, sowie an der Westseite der Kreuzschiffe und durch die sehr weit herabgehende Spannung des Triumphbogens enorme Flächen — aus Bruchsteinmauerwerk, die also mit Bewurf und Tünche bekleidet werden mußten. Nach Auskunft sehr Gutunterrichteter zeigte sich bei der Restauration des Domes, daß diese Flächen, sowie die Gewölbekappen und Gurten bemalt waren. Heute noch finden sich an den Flächen Ringe, welche nachweisen, daß bei festlichen Gelegenheiten die Wandflächen mit Teppichen behängt zu werden pflegten. Herr Dombaumeister Denzinger hat die Flächen mit einem grüngelb gehaltenen Bewurf bekleidet, welcher sich nach Ansicht der Kenner und Schwärmer für edle Einfachheit zwischen den in seiner rührenden Aechtheit wahrhaft großartig sich aus-

nehmenden angestrichenen Sandsteinhalbsäulen sehr harmonisch ausnahm.

Wir machen aus dieser Restaurationsarbeit dem Herrn Dombaumeister so wenig einen Vorwurf, wie daraus, daß er durch den sehr massiven, in der edelsten Nüchternheit, deren ein Miltenberger Stein fähig ist, gehaltenen Thorbogen, welcher den Thurmbau vom Schiffe trennt, den Dom um ein volles Viertel verkürzt hat. In der Kunst entscheidet der Geschmack. Und „über Geschmack ist kein Streit" — und „aus seiner Haut kann keiner heraus."

Man hat aber doch sehr bald die edle graue und graurosa Langeweile satt bekommen. Der Frankfurter Dombau-Verein hat unter der sehr sachkundigen und ebenso intensiven Influenz einer Anzahl von Mitgliedern, unter denen der verstorbene Kunstfreund Herr Juwelier Wirsing und die Herren Stadtrath Dr. Matti und Museumsconservator Cornill genannt werden müssen, beschlossen, die vorhandenen Mittel, insoweit sie nicht durch Bestimmung zur Freilegung des Domes verwendet werden müssen, zur polychromen Ausschmückung des Domes zu verwenden.

Die Frage, einmal gestellt, mußte sehr große Dimensionen annehmen. Sollte man nur die Flächen mit Bildwerken zieren und die Fenster mit Glasgemälden ausstatten — oder sollte man weiter gehen?

Man hat bei Restaurationsarbeiten der letzten Jahre, welche die Polychromirung in's Auge faßten, vielfach sich dafür entschieden, nur die Flächen zu bemalen und die Fenster polychrom zu halten, im übrigen aber die Architektur als solche wirken zu lassen. Nun ist im Frankfurter Dom, einem Bruchsteinmauerwerke mit theilweise aus schlechten Steinen aufgemauerten Säulen und mit den wenig gegliederten Gewölben, die Architektur als solche von einer so rührenden Einfachheit, daß, wenn man sich bei einer Polychromirung auf die Bemalung der Flächen und auf das Einsetzen gemalter Fenster beschränkt hätte, die Architektur auf den Lotze'schen Standpunkt des Nichtseyns zurückgesunken wäre.

Das mußte von vornherein jedem mit künstlerischem Blicke Begabten schon der Dom in seiner Vollendung nach der Denzinger'schen Restauration zeigen. Die Chorfenster waren mit — leider recht unzulänglich ausgeführten — Glasmalereien nach Entwürfen von Ed. v. Steinle ausgestattet worden. Sie geben eine sehr farbenreiche, nur durch Anwendung eines miserablen gelben Tones beeinträchtigte Wirkung, und erschienen daher von vornherein gegenüber dem grauen Ton des ganzen Domes ungefähr so wie die Laternen einer Lokomotive. Man hatte ihnen gegenüber sofort das Bedürfniß, daß ihnen eine Paralysirung durch tiefe Farbengebung des ganzen Inneren des Gebäudes gegeben werden müsse. Sehr folgerichtig entschied sich daher der Dombauverein für eine Polychromirung des Domes von Kopf bis zu Fuß.

Die Entscheidung, principiell gewiß richtig, war gewagt, weil man in Deutschland wenigstens kaum Vorbilder hatte, und das, was in Belgien und Holland geschehen ist, nicht unbedingt mustergiltig seyn konnte; sie war doppelt gewagt, als alle Anknüpfung an früher Gewesenes im Dome selbst, Dank der Denzinger'schen Restauration, bis auf kleine Reste in der sogenannten Wahlkapelle, die noch die rothen Gurten zeigt, vertilgt war.

Aber man traf die richtigen Leute zur Ausführung. Zur Ausführung der architektonischen Ausmalung hatte man in Architekt Linnemann einen mit großer Phantasie, tüchtiger Kenntniß und ebenso großer Liebe zu seiner Kunst, der Architektur, ausgestatteten Künstler gefunden, der mit allen diesen Eigenschaften begabt, aber weil er Architekt ist und zuerst Architekt ist, gewiß nicht darauf ausgehen konnte, die Architektur „todtmalen“ zu lassen. In Meister Edw. v. Steinle, der gerade mit den Arbeiten im Straßburger Münster fertig geworden, dorten gezeigt hatte, daß er sowohl die Eigenart eines Baustils und die Superiorität des Baues selbst über die Ausschmückung empfinde, als auch, daß ihm das Geheimniß des Stils der monumentalen Malerei, wie

keinem seiner großen Zeitgenossen, erschlossen ist, fand sich der Maler für den figuralen Theil.

Die Entwürfe, welche die beiden Künstler machten, schlugen a tempo durch, und selbst das Ministerium in Berlin, welches auf Einladung Commissarien zur Besichtigung der Entwürfe gesandt hatte, sprach sich nicht nur sehr anerkennend über dieselben aus, sondern wünschte auch die Entwürfe in Berlin zur Aufbesserung der dort herrschenden Renaissance-Richtung ausgestellt zu sehen.

Seitdem ist die Hauptaufgabe der Ausmalung, die des größten Raumes des Domes, des mächtigen Querschiffes, fast vollendet; sie wird vollendet seyn, wenn diese Zeilen im Druck erscheinen. Wir sind überzeugt, nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, daß die Gesammtausmalung geradezu eine mustergiltige seyn wird, mustergiltig deßhalb, weil die Ausmalung sich nicht nur der spärlichen Architektur anschmiegt und unterordnet, sondern mehr noch, weil sie das Bestreben verwirklicht, aus der spärlichen Architektur eine in die Augen springende zu machen, und damit den Beweis liefert, daß die verschiedenen Kunstzweige Schwestern sind, die aufeinander angewiesen, nur dann, wenn sie nicht eifersüchtig auf ihre eigene Schönheit sind, die Schönheit zu zeigen vermögen.

Was die Eintheilung der polychromen Ausschmückung des Querschiffes anlangt, so sind zunächst die wirklich architektonischen Theile, die Halbsäulen und Säulen, die Gurten und Fensterrahmen in einem gesättigten Ziegelroth gehalten, welchem auf den Säulen und Halbsäulen durch weiße Linien ein Quadernachahmendes Muster aufgemalt ist. Man hat über die rothen Säulen vielfach hin- und hergestritten. Die Berechtigung dieser Farbengebung muß aber, ganz abgesehen davon daß sie im Mittelalter genau so gemacht wurde, daß die durchaus saloppe, ohne Rücksicht auf den Steinschnitt gemachte Construktion zeigt, wie sie auf Bemalung berechnet war, sofort in die Augen springen, wenn man die bemalten Säulen mit den unbemalten vergleicht. Die letzteren erscheinen

in ihrem ächten und imitirten Steintone geradezu verschwommen, ohne jede Profilirung; und das würde sich noch negativer geltend machen, wenn erst durch Vollendung der Glasmalereien durch sämmtliche Fenster ein gedämpftes Licht einfiele. Das Roth der Bemalung hebt nicht nur jetzt bei hellem Licht die Profilirung, sondern wird, wenn alle Fenster polychrom hergestellt seyn werden, die einzige Rettung der Architektur seyn. Es zeigt sich sofort hier im Dome, daß, will man das Eine — gemalte Fenster —, man das Andere — bemalte Architektur — nicht lassen darf, jedenfalls nicht bei röthlich grauem Sandsteine, welcher bei polychrom gebrochenem Lichte alle Farbe verliert.

Die drei großen Felder der Westseite der beiden Kreuzschiffe — den an der Ostseite, unter den tief herabgehenden Fenstern postirten Altären gegenüber — sind in ihrer Höhe in vier Theile eingetheilt. Der untere, bis zur Höhe der vis-à-vis befindlichen Fensterbänke reichende, ist mit Teppichmustern auf grünem Grunde ausgeschmückt, in deren Composition Herr Linnemann Gelegenheit fand, sein reiches Talent und seine schönen Kenntnisse mittelalterlicher Profansymbolik zu entfalten. Ueber diesem Teppichstreifen ziehen sich an fünf Westwänden der Querschiffe Bilder aus der Frankfurter Profangeschichte her, welche Bezug auf den Dom haben. Hiervon weiter unten.

Die Räume über den Bildern, bis zu den Capitälen der Halbsäulen, welche sehr reich architektonisch gegliedert sind, füllt ein auf gelblichem Grunde mit ornamentirten Linien gezogenes Quadermuster. Dasselbe schließt in einem um das ganze Querschiff in dieser Höhe sich hinziehenden weißen Schriftband, welches in schöner gothischer Schrift das apostolische Glaubensbekenntniß enthält. Auf den gelben Feldern heben sich die schon früher an derselben Stelle befindlich gewesenen zahlreichen, in Schnitzarbeit kunstvoll ausgeführten Wappen der Frankfurter Geschlechter, welche dem Dome Stiftungen machten, oder deren Angehörige auf seinem Kirch=

hofe die letzte Ruhestätte gefunden, in neuer Polychromirung stilvoll ab. Der Raum in den Gewölbefeldern ist in einem feinen grauen Tone gehalten.

Das sechste Feld, das dem Nordportale am nächsten gelegene, in dessen unterer Seite sich der Luftschacht für die Heizung befindet, wird ganz ausgefüllt durch die mächtige Gestalt des das Jesukind durch die Wellen tragenden heiligen Christoph, eine mächtige imposante Figur, die mit dem Scheitel fast die Gewölbe streift. Dieses Kolossalbild ist so lieblich componirt, so stilvoll und anspruchslos gegeben, daß man ganz seine enorme Größe vergißt. Und — vox populi, vox Dei — der enorme Christusträger ist bereits der erklärte Liebling der Dombesucher geworden.

Von derselben stilvollen Composition sind auch die übrigen in den fünf Nischen der Westseite sich hinziehenden Gemälde. Steinle versteht es wie kein Anderer, reich zu componiren und doch dabei nicht in Staffeleimalerei auszuarten. Das ist ja das Geheimniß der monumentalen Malerei, daß sie durch die Kraft der Zeichnung ohne perspektivische Mittel wirkt, daß sie, drastisch ausgedrückt, nicht Löcher in die Wand male. Weder Cornelius in seiner Ludwigskirche noch Schraudolph in seinem Speyererdome haben das erkannt. Finden wir doch da das Innere des Speyerer Domes perspektivisch auf einer Innenwand dieses Domes wiedergegeben! Muß man da nicht unwillkürlich an gewisse Restaurants denken, die ihre kleinen Lokale durch Spiegel an der Abschlußwand in infinitum vergrößern?

Die richtige monumentale Malerei muß den Blick des Andächtigen in dem Raum gefangen halten — und darum muß die Malerei mit der Wand aufhören. Die Steinle'schen Compositionen haben, insoweit die Darstellungen im Freien sich abspielen, daher keinen Himmel mit Wolken und keine landschaftlichen Hintergründe. Ein einfarbiger Teppich schließt den Hintergrund ab, und darüber wechseln tiefblaue mit tiefrothen Hintergründen. Wo die Scenen innerhalb von Ge-

bäuden spielen, deuten das eine oder zwei das Bild vertikal durchziehende Säulen, die sich ohne Gewölbe in dem oberen Bilderabschlusse verlieren, vollauf genügend an. Eine gerade Mauer, ein Thor, das ist die ganze Architektur auf den Bildern.

Dieselben ziehen sich in geschichtlicher Reihenfolge von Süd nach Nord und stellen dar:

Erstes Fach. Das Concil zu Frankfurt unter Karl dem Großen. Derselbe sitzt links vom Beschauer auf einer Estrade auf dem kaiserlichen Throne, vor ihm die päpstlichen Legaten. Unterhalb der Estrade sitzen in weißen Pluvialen die Bischöfe der morgenländischen und abendländischen Kirche, welche dem Vortrage eines von der Estrade an einem Pulte sprechenden Bischofs lauschen.

Zweites Fach. a) Versöhnung Kaiser Otto's I. mit seinem Bruder Heinrich (welche nach dem Chronisten Regino in der Weihnacht des Jahres 942 vor dem hiesigen Dome stattgefunden haben soll). Der Kaiser, umgeben von weltlichen Großen und geleitet von der Domgeistlichkeit mit Kreuz und Weihwasserbecken, tritt aus dem Portale des Domgartens. Vor ihm niedergeworfen in ein Bußgewand gehüllt, kniet sein Bruder Heinrich mit den Burgkaplänen von Ingelheim, die ihn zu diesem Schritte bewogen und ihm zur Flucht verholfen. Der Kaiser steht unschlüssig; ein ehrwürdiger Priester spricht auf ihn ein; man fühlt, daß er wiederum, zum letzenmale mit dem aufrühreriscchen Bruder, dessen abgehärmtes Antlitz wahre Reue ausspricht, Mitleid und Erbarmen haben wird.

b) Kaiser Konrad III. trägt den hl. Bernhard von Clairvaux auf seinen Schultern aus dem Volksgewühle. Der hl. Bernhard hat in Frankfurt im Dome den Kreuzzug gepredigt. Alles Volk in der heiligen Begeisterung: „Gott will es" drängt sich nach der Predigt um den Heiligen, um sein Gewand nur zu berühren. Der schwächliche Körper des gewaltigen Mannes droht dem Andrange zu erliegen. Da

bricht sich kräftigen Armes Kaiser Konrad Bahn durch die Menge, hebt den Heiligen auf seine starke Schulter und trägt ihn ungefährdet durch die Menge. So die Sage. Das figurenreiche und in der Zeichnung ungemein belebte und doch majestätisch ruhig wirkende Bild zeigt den Kaiser, wie er den ganz in sich versunkenen, mit gefaltenen Händen betenden, in rührender Ascese dargestellten Heiligen auf seiner Schulter haltend festen Schrittes durch die wogende Menge trägt. Diese beiden Figuren, der betende Mönch auf der gewaltigen Schulter des weltgebietenden Kaisers, der einherschreitet, als trage er das Köstlichste der Welt, der so ganz in jeder Bewegung ausdrückt, daß er durchdrungen ist von dem was dieser Mann, den er da trägt, vorher gepredigt: sie sind von einer geradezu überwältigenden Wirkung. Die Majestät dieser zwei Figuren wirkt so beruhigend, daß das theilweise köstliche Nüancen zeigende Gewühl der sie umgebenden Volksmenge vollständig paralysirt wird. Nur ein Meister des Stiftes kann das erreichen.

Drittes Fach. a) Bestattung Günthers von Schwarzburg. Dieser Kaiser ist der Einzige, welcher im Frankfurter Dome begraben ist. Sein Grabmal steht noch auf dem hohen Chore, wo es früher lag. Ritter tragen den mit dem charakteristischen Löwenhelme gezierten Sarg des Kaisers auf den Schultern in den Dom. Voran schreiten singende Chorknaben und Geistliche mit Kreuz und Fahne; dem Sarge folgen Bischöfe und weltliche Große.

b) St. Capistranus predigt im Frankfurter Dome Buße (1454). Auch diese Thatsache ist verbürgt. Wir sehen im Bilde den Heiligen auf der Kanzel stehend; zu Füßen derselben ist ein Feuer angezündet, in welchem die Zuhörer Karten, Würfel, Trinkgeschirre und Schmucksachen, die Werkzeuge ihres Sündenlebens verbrennen.

Damit schließt die Westwand des südlichen Querschiffes ab. Auf der gleichen Wand des nördlichen hatte man programmgemäß vor, typisch eine Kaiserwahl, eine Kaiserkrön-

ung und einen Kaiserzug aus dem Dom nach dem Römer darzustellen. Dieser Grundgedanke war im Hinblicke auf die Vergangenheit des alten Kaiserdomes ein durchaus berechtigter, aber für den ausführenden Künstler eine schwere crux. Vom Typischen bis zum Allegorischen ist nur ein kleiner Schritt. Die Allegorie aber ist der Tod der monumentalen Malerei. Allegorie und Stil sind Todfeinde. Das war ja das frischbelebende Element der alten Kunst, daß sie das Uebersinnliche naturalisirte. Die Allegorisirungssucht einer verschwommenen Glaubensperiode hat die christliche Kunst ruinirt. Sehr schwer war es daher für den ausführenden Künstler, typisch diese drei Momente zu wählen, dergestalt typisch, daß sie zugleich für den Frankfurter Dom typisch seyn sollten.

Dem feinen historischen Sinne Steinle's gelang die Lösung der mit so vielen widerstrebenden Momenten gewürzten Aufgabe.

Viertes Fach a) Die Kaiserwahl zeigt uns das Wahlcollegium vor der Wahl Maximilians I. Der kranke Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg läßt sich auf einer Sänfte in das Conclave tragen, um seine Stimme für den Habsburger abzugeben. Gewiß ein Moment der deutschen Geschichte, welcher verdient, monumental verewigt zu werden. Dazu kommt, daß der Kurfürst Albrecht Achilles noch durch seinen Tod mit Frankfurt verknüpft ist. Er starb während der Krönung des durch seinen Einfluß gewählten Kaisers in Frankfurt und sein Herz wurde in der Dominikanerkirche daselbst beigesetzt.

b) Das zweite Feld zeigt die Krönung des Kaisers Maximilian II. Mit dieser Krönung ward der Frankfurter Dom, wenn auch unter Protest des Aachener Münstercapitels, Krönungsdom. Das Bild zeigt den unter der Vierung aufgestellten Krönungsaltar, auf dessen Stufen die drei geistlichen Kurfürsten die Krone über das Haupt des zu Füßen des Altars knieenden Kaisers halten. Dieser ist umgeben von den vier weltlichen Kurfürsten und den Großwürdenträgern des Reiches.

Das fünfte und letzte Fach zeigt den Zug des Kaisers vom Dome über die historische, mit rothem Scharlachtuch belegte Bretterbrücke nach dem „Römer“. Voran schreiten die Paukenschläger und Posaunenbläser, die Herolde und Reichskleinodienträger. Ihnen folgt, umgeben von den geistlichen Kurfürsten, unter dem von Großen des Reiches getragenen Baldachin der Kaiser im Krönungsornate. Hinter ihm schreiten die weltlichen Kurfürsten und Großen des Reichs. Der Tracht nach schließt sich das Bild dem vorherigen an; was die Figur des Kaisers betrifft, so möchte man ihn für den zweiten Ferdinand halten; dann läge in dem Bilde allerdings ein historischer Typus, wie er feiner nicht ausgedacht werden kann. Derjenige Kaiser auf dem Wege aus der Kirche zu den weltlichen Geschäften, dem die schwere Aufgabe zufiel, das heilige römische Reich gegen einen unter dem Vorwande der Religion eingefallenen Eroberer zu vertheidigen! Die letzte große Figur unter den Herrschern des heiligen römischen Reiches, dem es selbst nicht vergönnt war, sich die Kaiserkrone in Rom zu holen — er, der wie keiner sie durch Verdienst erworben hätte! Und so mahnt das letzte der historischen Bilder zugleich an den Verfall des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, dessen blühendste Periode mit dem Frankfurter Dom so innig verwoben war.

Die Gewölbe über dem südlichen und nördlichen Querschiffe zeigen reiche Ausmalung in Figuren und Arabesken. Linnemann hat in denselben nicht copirt, aber auch nicht phantasirt. Er hat auf Grund seiner tiefen Studien das Alte, das er in sich aufgenommen, prächtig durch eine reiche Phantasie durchgearbeitet, zu neuen Schöpfungen herangereift wiedergegeben, dabei nicht verschmähend die Wirkungen, welche neue Technik bietet, anzubringen. Diese reichen, aber doch nicht unruhigen Gewölbe mit ihren prächtig stilisirten Gewinden und Ranken loben den Meister gleicherweise wie die von seiner Hand herrührenden Umrahmungen der Bildwerke.

Naturgemäß bildet im Querschiffe die Vierung sowohl

durch ihre architektonische Präponderanz, als durch ihre historische Bedeutung als Krönungsstätte und Vorraum vor dem Allerheiligsten, dem Chore und dessen Abschluß, das Hauptobjekt des Schmuckes. Bevor wir indeß zu seiner Beschreibung übergehen, müssen wir die Süd- und Nordwand des Querschiffes betrachten.

Ueber dem Südportale, über welchem sich bis zu dem darüber befindlichen Fenster eine große Wandfläche ausdehnt, prangt ein großes Bild, das den durch die Hauptthür, das Nordportal Eintretenden sofort fesselt und ergreift. Es ist die Uebersetzung in Farben des Art. 1. des Sachsenspiegels:

„Zwei swert liz got in ertriche
zu beschirmene die cristenheit.
Deme bäbste ist gesaczt daz geistliche,
deme kaisere daz weltliche.“

Papst und Kaiser knieen umgeben von den kirchlichen und weltlichen Großen vor einer gothischen Kirche, dem Symbol des Reiches Gottes auf Erden, betend und aufblickend zu der in einer durch Cherube gebildeten Gloriole über der Kirche schwebenden Allerheiligsten Dreifaltigkeit.

In der That kein größerer, erhabenerer Gedanke kann dem Betreter des Kaiserdomes als erster geboten werden, als diese wunderbar ideale Idee, welche die Grundlage des heiligen römischen Reichs bildete.

Das Bild wird von einer reichen Architektur umrahmt, welche die Wappen der Reichsstände mit passenden Umschriften zeigt. Und so bildet diese Nordwand ein Denkmal an die zu Grabe gegangene Zeit des heiligen römischen Reiches, dessen Idee war: die richtige Vertheilung der geistlichen und weltlichen Gewalt.

An sie anschließend führen die vorhin erwähnten Bilder südwärts bis zu dem Exodus des Kaisers aus der Kirche in das Rathhaus. Seinen Gang hält förmlich auf der gewaltige Christophorus, der so vielen Herren gedient und bei

allen gefunden, daß sie sich vor einem Höheren fürchten, bis er das Kindlein Jesu trug und es ihm däuchte, jetzt trüge er die ganze Welt. —

Dem Nordportale gegenüber, auf der zwischen dem Südportale und der darüber befindlichen großen Rosette liegenden Wand sind die vier Cardinaltugenden dargestellt: vier herrliche Frauengestalten in prächtiger farbenreicher Composition.

Nicht nur das Gegenüber dieser fundamenta regnorum dem Kaiser- und Papstbilde ist eine herrliche Harmonie; daß sie über dem Haupteingangsthore stehen, ist eine ebenso tiefe symbolische Empfindung.

Und ist es nicht ein schöner tiefer Sinn, daß der Gläubige unter ihrem Schutze in den Dom tretend zuerst jenen gewaltigen Riesen begrüßen muß, der ihm zuzurufen scheint: Laß das Weltliche draußen; sei ein Christusträger!

Wie schon erwähnt, mußte die Vierung, als Ort der Krönung der Kaiser und als Vorort des Chores, den reichsten Schmuck finden.

Der Triumphbogen über dem Chore dehnt seine große Fläche durch die beiden links und rechts liegenden Kapellenwände in weite Felder aus, welche, weil die Kapellendächer der dahinter liegenden „Mariaschlafkapelle“ und der „Christigrabkapelle,“ hinter welcher die Wahlkapelle sich ausdehnt, nur kleine Fenster dicht unter den Gewölben zulassen, als Fortsetzung des Triumphbogens erscheinen.

Auf dem Triumphbogen erscheint Christus der Weltrichter auf dem Regenbogen sitzend, mit Schwert und Lilie neben den Augen, ihm zur Seite die Muttergottes und der Vorläufer Johannes: eine Composition, die durch ihre Einfachheit und Erhabenheit großartig wirkt. Die drei riesengroßen Figuren auf dunkelrothem Tone sind von einer ergreifenden Majestät, und mehr sie, als die darunter befindlichen, die Posaune des Weltgerichts blasenden Engel, erinnern den Gläubigen mit Schauer und Zuversicht an jene inhaltschweren Worte der Sequenz:

Tuba mirum spargens sonum
Per sepulchra regionum
Coget omnes ante thronum.
Quid sum miser tunc dicturus,
Quem patronum rogaturus,
Cum vix justus sit securus?

Links und rechts dieser erhabenen Gruppen thut sich der Himmel auf und die Chöre der Heiligen und Seligen erscheinen auf den Wolken.

Zur Linken sehen wir die Chöre der Apostel und Ordensstifter, zur Rechten die der Märtyrer und Jungfrauen, geordnet nach dem Canon der Allerheiligenlitanei — herrliche Gruppen in himmlischer Ruhe thronend und durch ihre Schönheit, durch die Schönheit der künstlerischen Darstellung, die Pracht der Farben, Charakteristik der Köpfe, dem Besten, was die christliche Kunst zur Erbauung der Gläubigen an den hervorragendsten Stellen unserer Tempel geboten hat, an die Seite zu stellen.

Unterhalb der Capitäle der den Triumphbogen tragenden Säulen ist, durch die Choröffnung getrennt, nach uraltem Vorbilde die „Verkündigung Mariä“, das erste und tiefste Geheimniß des Christenthums, dargestellt. Die Lieblichkeit dieses Bildes rechtfertigt den dem Meister Steinle von einem seiner Verehrer beigelegten Namen „der neue Fiesole.“

Das reiche Gewölbe der Vierung vor dem Triumphbogen, unter welchem die Kaiserkrönung stattfand, ist herrlich ausgeziert. Hier hat Linnemann geradezu excellirt. Er hat Himmel und Erde in Bewegung gesetzt, die Sage und Geschichte zu Hilfe genommen, um einen Baldachin über dieser historischen Stätte zu schaffen, der die ganze Poesie des Mittelalters umfaßt.

In den der Mitte des großen Gewölbes zunächst liegenden Spitzen sehen wir Engel, welche die Reichskleinodien tragen. In den unteren Enden des Gewölbes die Vertreter der Hauptideen des Kaiserthums, Gottfried von Bouillon und König Artus.

Die vier Elemente, in herrlichen allegorischen Figuren

und Symbolen dargestellt, blicken aus den Bogen des Längsschiffes herüber. Sonne, Mond und Sterne erleuchten den Schauplatz der weltbewegenden Feier, die sich da unten im Dome abspielte. Es ist nicht möglich, ohne Situationsplan den Reichthum der hier zum Ausdrucke gebrachten Ideen zu beschreiben. Und doch hat Linnemann es verstanden, in das Ganze eine Harmonie und großartig wirkende Ruhe zu bringen, die den Eindruck eines prächtigen überwältigenden Schmuckes hervorruft, über dessen Einzelheiten man sich erst Rechenschaft giebt, wenn man — Kunstschreiber ist. Linneman hat hier einen Schmuck hingezaubert, der uns lebhaft an die Alten erinnert, vor deren Bildern wir heute stehen und uns die Zähne ausknacken, wenn wir fragen, was Jedes da bedeute. Das Ganze wirkt als Schmuck. Das Einzelne hat seine Bedeutung. Daß sie nicht verloren gehe, dafür sorgt hoffentlich eine gute Beschreibung, die jedem Dombesucher in die Hand gegeben werden mag.

Nun hätten wir noch über die Glasfenster des Querschiffes zu berichten. Allein sie sind noch nicht, mit Ausnahme dreier, vollendet. Wir ersparen uns daher diese Beschreibung, bis wir auch von der eben in Arbeit befindlichen Ausmalung des hohen Chores als res facti berichten können. Wenn wir noch einen Wunsch für das Querschiff haben, so wäre es der, daß des ganzen Uebrigen würdige Altäre in demselben Platz fänden.

XLI.

Preußische Kirchenpolitik.

(Von einem Protestanten).

Die Schrift des Abgeordneten Dr. Bachem über „Preußen und die katholische Kirche," welche den ausgeprägten staatskirchlichen Zug in der gesammten preußischen Kirchenpolitik (mit alleiniger Ausnahme der Regierungszeit Friedrich Wilhelms IV.) nachweist, muß auch die Evangelischen Preußens, soweit dieselben noch einigermaßen für die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der kirchlichen Gemeinschaft vom staatlichen Regimente Verständniß haben, zu ernsten Betrachtungen anregen. Namentlich war die Gesetzgebung der Aera Falk, von der man nach wie vor eifrig sich bemüht zu retten, was zu retten ist, ganz darauf angelegt, auch die evangelische Kirchengemeinschaft vollständig dem Staate dienstbar zu machen, gewissermaßen dieselbe zur Disposition des jeweiligen Regierungssystems zu stellen.

Obwohl vorzugsweise gegen die katholische Kirche gerichtet, trafen die Kirchengesetze der 70er Jahre, zum Theil wenigstens, doch auch das evangelisch-kirchliche Gebiet. Schulaufsichtsgesetz, Abänderung der Landesverfassung und die gesammte Maigesetzgebung des Jahres 1873 berührten beide kirchliche Gemeinschaften. Wenn Conflikte mit der evangelischen Kirche nur selten eintraten, so erklärt sich das daraus, daß die protestantisch-kirchlichen Principien nicht in

demselben Umfange und in derselben Bestimmtheit dieser Staatsgesetzgebung widersprechen, und daß die Angehörigen und Diener dieser Kirche, vornehmlich in den alten Provinzen Preußens, die Beugung unter die weitestgehenden Ansprüche des Staates schon seit unvordenklicher Zeit gelernt hatten.

Der alle kirchliche Freiheit ausschließenden Richtung der gemeinsamen Gesetzgebung entspricht die gleichzeitige besondere Gesetzgebung für die evangelischen Kirchengemeinschaften. Die Staatsgesetze, welche die Kirchenverfassungen sanktionirten, wurden mit kleinlicher Feinheit mehr und mehr so ausgebildet, daß die Kirchen vollständig abhängig vom Staate und namentlich von der Staatsverwaltung wurden, bezw. blieben. Dieß System vollendete sich in dem Gesetze vom 3. Juni 1876, welches die Verfassung für die evangelische Kirche der alten preußischen Provinzen, nach deren Abschluß durch eine Generalsynodal-Ordnung, von Staatswegen in Kraft setzte und zum Vorbilde für spätere ähnliche Gesetze namentlich (im Jahre 1878) für Schleswig-Holstein und für Nassau wurde.

Als charakteristische Züge dieser Staatsgesetzgebung treten hervor: die Kirche wird in der Entwicklung ihrer Verfassung von Staatswegen gefesselt. Ihre vermögensrechtliche Verwaltung ist dem Belieben der Staatsverwaltung preisgegeben, so daß selbst die dem bestehenden Rechte lediglich entsprechenden Beiträge von den Kirchengliedern nur nach dem Gutbefinden der Staatsverwaltung eingezogen werden dürfen. Daneben ist die Kirchengesetzgebung auch auf dem rein geistlichen Gebiet derart beschränkt, daß sie mitsammt dem landesherrlichen Inhaber des Kirchenregiments unter ein Staatsministerial-Placet gestellt wird. Sogar die kirchenregimentlichen Ernennungen des Königs für die kirchenregimentlichen Behörden sind durch das Erforderniß einer ministeriellen Gegenzeichnung solchem Staatsplacet unterworfen. Dieser ungemessenen Ausdehnung des staatlichen Einflusses

tritt dann die Förderung des kirchlichen Liberalismus in Ausgestaltung der kirchlichen Verfassungen zur Seite, vermöge deren auf den Synoden aller Stufen einem liberalen Laienthum das Uebergewicht zufällt.

Ganz besonders bezeichnend für die Natur des Falk'schen Regiments war dabei die Art und Weise, wie, je nach der besonderen Lage der Verhältnisse verschieden, völlig unbekümmert um die Grundsätze des evangelischen Kirchenrechts, das einmal in's Auge gefaßte Ziel verfolgt und erreicht wurde.

Für die östlichen Provinzen Preußens war im Jahre 1873 eine Kirchengemeinde-Ordnung und eine Ordnung der Kreis- und Provinzial-Synoden als Definitivum erlassen, und dabei nur der Erlaß einer Generalsynodal-Ordnung nach Anhörung einer zu berufenden außerordentlichen Generalsynode vorbehalten. Als aber drei Jahre später die außerordentliche Generalsynode berufen wurde, genügte die „definitive" Ordnung von 1873 den nunmehrigen entwickelteren liberalen Anforderungen nicht mehr. Man beschränkte daher die Berathung dieser Synode nicht auf das Gebiet, welches allein rechtlich zu deren Zuständigkeit gehören konnte: die Generalsynodal-Ordnung, sondern wußte trotz alles Widerstrebens von kirchlicher Seite auch Vorschläge, welche die definitive Ordnung vom Jahre 1873 in liberalem Sinne abänderten, durchzusetzen und demnächst die Sanktion dieser Anordnungen durch Kirchenregiment und Staatsgesetz zu erlangen.

Auf anderem Wege gelangte man in Schleswig-Holstein zu ähnlichem Ziele. In Schleswig-Holstein hatte man schon 1871 eine außerordentliche Synode berufen, um unter deren Mitwirkung die Synodalverfassung zu berathen und festzustellen. Die außerordentliche Synode stimmte in allen wesentlichen Punkten, namentlich im Punkte der Zusammensetzung der Synoden aus einer gleichen Zahl von Geistlichen und Laien, den Vorschlägen der Regierung zu. Im Jahre 1876 indessen, unter dem Falk'schen Regimente,

gefielen diese Vorschläge nicht mehr, und nun wurde, obwohl bei Berufung der außerordentlichen Synode im Jahre 1873 die Entscheidung nur über die etwa in Antrag gebrachten Aenderungen vorbehalten war, ohne weiteres eine Kirchenverfassung erlassen, welche, widersprechend den früheren Vorschlägen des Kirchenregiments und widersprechend den damit übereinstimmenden Beschlüssen der außerordentlichen Synode, die inzwischen in Aufnahme gekommenen liberalen Grundsätze, namentlich auch bezüglich der Zusammensetzung der Synoden, zur Geltung brachte.

Wiederum einen andern Weg zum gleichen Ziele schlug man in Nassau ein. Dort waren schon zur Zeit des Mühler'schen Regiments (1869) eine Gemeindeordnung und (1871) eine Kreissynodal-Ordnung erlassen worden. Nach diesen Ordnungen hatten die Kirchenvorstände das Recht der Beschickung der Kreissynode, die Kreissynoden das Recht der Beschickung der weiter zum Abschlusse der Verfassung in Aussicht genommenen Bezirkssynode. Als dann aber im Jahre 1875 unter Falk eine außerordentliche Bezirkssynode berufen wurde, beließ man den Kirchenvorständen und Kreissynoden das verliehene Wahlrecht nicht, sondern constituirte einen ganz neuen Wahlapparat von unten auf, um so unter großem Ueberwiegen des Laienelementes eine Bezirkssynode zu gewinnen, deren Zustimmung zu der vorgelegten liberalen Kirchenverfassung man von vorne herein sicher seyn konnte.

Die um Principien, Consequenz und Kirchenrecht unbekümmerte Tendenz der Falk'schen Regierungsweise zeigt sich auch noch auf einem andern Punkte. Die Ausübung von Rechten der Kirchengewalt (nicht der sogen. Kirchenhoheit) durch den staatlichen Cultusminister wird in evangelisch-kirchlichen Kreisen ziemlich allgemein als ein unhaltbarer und unberechtigter Mißstand erkannt. Für die der Verwaltung des Oberkirchenrathes in Berlin unterstellte evangelische Kirchengemeinschaft der alten preußischen Provinzen ist diesem Mißstande auch durch richtigere Theilung der Zuständigkeiten

zwischen Staatsministerium und Oberkirchenrath im Wesentlichen ein Ende gemacht. Nicht so in den übrigen Provinzen, namentlich in Hannover, Kurhessen, Schleswig-Holstein und Nassau. In Betreff der evangelischen Kirchen dieser Provinzen hat vielmehr das Falk'sche Regiment, trotz aller vom Minister im Herrenhause gemachten Erklärungen, jedes Titelchen von Gewalt sorgsam festgehalten. Als dann vor einigen Jahren die Hannover'sche Synode Anträge auf Beseitigung dieses Mißstandes und Gewährung größerer Selbstständigkeit stellte, wurde als Vorbedingung eines Eintretens in die Erwägung derartiger Anträge die Zustimmung der Synode zu einer Abänderung der Hannover'schen Synodal-Ordnung im modern-liberalen Sinne gestellt.

Im Uebrigen stellt sich das Falk'sche System, dessen Faden man fortzuspinnen bemüht ist, lediglich als die vollbewußte Ausbildung der preußischen Kirchenpolitik auch auf evangelisch-kirchlichem Gebiete dar. Allerdings hat, wie Hr. Bachem bemerkt, auf diesem Gebiet die Begünstigung der kirchlichen Orthodoxie mit der Begünstigung des kirchlichen Liberalismus und Rationalismus gewechselt; aber auch in dem Wechsel ist das unwandelbare Princip festgehalten worden, daß die kirchliche Lehre und Verfassung dem Staatsinteresse, wie das jeweilige Regiment dasselbe versteht, untergeordnet sei und nöthigenfalls, wie bei der Unirung in Schlesien, die Kirche mit Hilfe der Bajonette zur Staatsraison zu bekehren sei, sobald sie dieser, sei es auch auf Grund kirchlicher Glaubenslehre, sich nicht unterwerfen will.

XLII.

Zeitläufe.

Die Münchener „Allgemeine Zeitung" über die Freimaurerei.

Den 24. September 1884.

Die große Encyklika des heiligen Vaters humanum genus vom 20. April d. Js. über die „Freimaurer-Sekte"[1]) und die Rede des hochwürdigsten Herrn Fürst-Erzbischofs von Salzburg bei der Katholiken-Versammlung in Amberg haben die Diskussion für und wider die Loge neuerdings wachgerufen. Unter Anderm hat das obengenannte Organ in einem Leitartikel[2]) die Rede des Herrn Erzbischofs in einem höhnischen und geifernden Tone angegriffen, der allerdings nicht mehr verdient, als daß wir ihn zum Anlaß nehmen, einige Bemerkungen daran anzuknüpfen. Zu gleicher Zeit, und also zu rechter Stunde, ist auch ein neues Werk über die Freimaurerei erschienen[3]), das sehr geeignet ist, als Leitfaden durch das Labyrinth der unerschöpflichen Freimaurer-Controverse zu dienen.

---

1) Die Encyklika ist im Urtext mit deutscher Uebersetzung bei Dasbach in Trier (Paulinus-Druckerei) erschienen.

2) „Der Amberger Katholiken-Congreß" I. s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 15. Sept. 1884.

3) Dr. Otto Beuren: „Die innere Unwahrheit der Freimaurerei." Mainz, Kirchheim 1884. Stn. 179.

Wenn es sich thatsächlich so verhält, wie erzählt wird, daß der russische Czar die Encyklika vom 20. April in den schismatischen Kirchen seines Reiches feierlich von der Kanzel habe verlesen lassen, dann wäre dieß ein schlagender Beweis für die Zeitgemäßheit der erneuerten Warnung des heiligen Stuhles. Aber finden sich etwa bloß in Rußland die Anzeichen der gewaltigen Erschütterungen, welche die geheimen Sekten durch ihre Maulwurfsarbeit herbeizuführen unablässig bemüht sind? England ist, im schroffsten Gegensatze zu Rußland, das freieste Land in Europa; dennoch trifft das Wort des heiligen Vaters auch dort vollständig zu. Schon vor acht Jahren hat kein Geringerer als der damalige englische Premier-Minister öffentlich das Geständniß abgelegt, daß die Macht der geheimen Gesellschaften mehr und mehr allen Regierungen über den Kopf wachse. Als damals Serbien der Türkei den Krieg erklärte, schrieb er, Lord Beaconsfield, bei einem Festessen in Aylesbury die That dem Einflusse der geheimen Gesellschaften Europa's zu und er fuhr in seiner Rede fort:

„Ich kann Ihnen versichern, daß in der jetzigen Welt bei der Führung der Staatsgeschäfte neue Elemente in Betracht zu ziehen sind, welche unseren Vorgängern nichts zu schaffen machten. Wir unsererseits haben nicht bloß mit Kaisern, Fürsten und Ministern uns abzufinden. Die geheimen Verbindungen sind noch da, ein Element, mit welchem wir rechnen müssen, ein Element, welches im letzten Augenblicke noch alle unsere Vorkehrungen zu nichte machen kann. Es sind dieß Verbindungen, welche vor dem Meuchelmorde nicht zurückschrecken und nöthigenfalls auch ein Blutbad anrichten würden".[1])

Nun kann man freilich sagen: der edle Lord habe die Freimaurerei überhaupt nicht gemeint und insbesondere nicht die englische Loge, welche ganz harmloser Natur sei und auch am wenigsten antichristlichen Charakter trage. Das ist zugleich

---

1) Berliner „Germania" vom 23. Nov. 1876.

der Hauptvorwurf, den der angezogene Artikel der „Allgem. Zeitung“ gegen die Rede des Herrn Fürst-Erzbischofs erhebt: daß er durchgängig das Freimaurerthum mit der geheimen Verbindung der Carbonari, den russischen Nihilisten, den irischen Invincibles und den Anarchisten verwechsle. Nun ist es ja richtig, daß das geheime Sektenwesen eine sehr gemischte und buntscheckige Gesellschaft bildet. Die Encyklika des hl. Vaters will auch selbst weder über alle einzelnen Anhänger der Freimaurerei das gleiche Urtheil fällen, noch behaupten, daß alle Zweiggenossenschaften derselben die nämlichen verruchten Tendenzen verfolgen. Auch der obengenannte Verfasser, Hr. Beuren, will nicht läugnen, daß es Hunderte von Logen gab und gibt, bei welchen sich kaum ein anderer Zweck als Unterhaltung und Vergnügen erkennen läßt, daß es auch in gewissen Ländern zahlreiche Logen gibt, die sich hauptsächlich für Wohlthätigkeit bestimmt erachten. Aber, selbst abgesehen von dem Uebel des Protektionswesens, das sich auch in derlei Verbindungen geltend macht, bemerkt er mit Recht, daß das Wesen des von eidlichen Verpflichtungen gehüteten Geheimbundes an und für sich schon die Quelle der bösartigsten Entwicklungen sei. „Das Maurerthum stellt nicht bloß durch sein Bestehen unter der Form einer geheimen Gesellschaft allen anderen geheimen Gesellschaften einen Schutzbrief aus, es hat noch viel positiveren Antheil an den mannigfaltigen seit hundert Jahren entstandenen geheimen Gesellschaften, indem deren Mehrzahl aus dem Dunkel der Freimaurerlogen hervorgegangen und sich in den weiten Freimaurermantel gehüllt hat, um ihre Pläne desto leichter vor dem Staat und der Oeffentlichkeit zu verbergen.“ [1])

Was übrigens unter dem eigensten Namen und Titel der Freimaurerei selbst möglich ist, zeigt sich an der Logenwelt in Frankreich. Am 11. Juni 1879 stellte die General-Versammlung der französischen Freimaurer, an welcher De-

1) Dr. Otto Beuren a. a. O. S. 9. 157. 166.

legirte aller Logenregionen theilnahmen, folgendes Aktionsprogramm auf: „Was in Frankreich und im Norden zu thun: es ist mit allen Mitteln auf die Entchristlichung hinzuwirken, namentlich aber ist der Katholicismus allmählig alle Jahre durch neue Gesetze gegen den Klerus zu fesseln. In acht Jahren wird man mittelst des Laienunterrichts ohne Gott eine atheistische Generation besitzen. Aus derselben läßt sich ein Heer bilden, das man nach allen Theilen Europa's aussenden kann. Das Hauptaugenmerk der Bewegung ist auf den Norden zu lenken, denn die dortigen Souveräne sitzen noch am festesten und stützen sich auf starke militärischen Institutionen. Man muß den militärischen Geist in diesen Ländern zu schwächen suchen. Man wird jedes Jahr und überall Attentate auf Könige machen. Wenn im Laufe von acht Jahren die Könige noch nicht alle verschwunden sind, so werden doch die Monarchien vermindert seyn." Auch Spanien wird diesem Verfahren dringend empfohlen; insbesondere soll der Klerus, weil er dort populär sei, „mit allen Mitteln discreditirt werden." [1])

Von Italien heißt es in dem Programm: „dort wird bald die Republik entstehen, dafür braucht man keine Sorge zu tragen." Aber gerade in Italien sind und waren die Carbonari, und wie alle diese politischen Geheimsekten heißen mögen, nie etwas Anderes als Ausläufer des Freimaurer-Ordens, der das Regiment darüber in der Hand hielt. Wir können uns dafür auf das Zeugniß der Münchener, früher Augsburger, „Allgemeinen Zeitung" selbst berufen. Unter dem 21. December 1862 ließ sich das Blatt aus Turin schreiben [2]): „Die Zahl der italienischen Freimaurer kann gegenwärtig sicherlich auf 60,000 Brüder geschätzt werden, welche ihre Befehle von hier, der Hauptstadt der italienischen

---

1) Aus der Schrift des Bischofs von Grenoble: „Le secret de la Franc-Maçonnerie" s. Berliner „Germania" v. 18. April 1884.

2) Augsburger „Allg. Zeitung" vom 25. Dec. 1862.

Maurerei, erhalten, da angenommen werden darf, daß das ganze revolutionäre Italien hier seinen Central- und Sammelpunkt hat." Ein paar Jahre darauf brachte die „Gazette de France" einen Bericht aus Italien, der die damalige Bewegung im Friaul „auf die Einflüsse des von Mazzini beherrschten italienischen Freimaurer-Ordens (Großmeister war jetzt nach Garibaldi's Rücktritt Mordini) zurückführt und von einem revolutionären Plane spricht, nach welchem die Revolution von der untern Donau bis zum Festungsviereck gleichzeitig ausbrechen sollte".[1]) Die Freimaurerei begriff also damals schon die Politik des „Stoß in's Herz". Wieder ein Jahr darauf erließ Garibaldi ein Cirkular an den maurerischen Oberrath von Neapel, worin er den engsten Anschluß aller Logen gegen die „alte Wölfin Diplomatie" proklamirte.[2]) Seine Bemühung war nicht vergebens; was aber die italienische Maurerei nunmehr geworden war, darüber ließ sich eben wieder die „Allg. Zeitung" aus Florenz im August 1869 einen Bericht, vom constitutionell-monarchischen Standpunkt aus erstatten, dem wir nur folgende Stellen entnehmen wollen:

„Wie die Freimaurerei heutzutage in Italien beschaffen ist, dient sie wesentlich für politische Zwecke, und ihre Thätigkeit ist so wenig harmlos, daß man in ihr eines der vorzüglichsten Hindernisse zu erkennen hat, welche sich dem Gedeihen der freien Institutionen des Staates entgegenstellen. Es gab eine Zeit, in welcher die Geheimbündelei die nothwendige, weil die einzig mögliche Form der politischen Thätigkeit in Italien war . . . Aber von dem Augenblicke an, da muthige und angesehene Männer offen, im Angesicht der Welt, die Unabhängigkeit, Freiheit und Einheit der Nation zu verkünden und zu erkämpfen begannen, brachten die Geheimbünde mehr Schaden als Nutzen, und sind sie vollends heute ein verhängnißvoller Anachronismus in einem Lande mit freier Tribune, freier Presse, freiem Ver-

1) Aus dem Wiener „Vaterland" vom 25. Nov. 1864.
2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 9. Juni 1867.

einsrecht . . . Die unterirdische Thätigkeit der Radikalen findet neuerdings vorzugsweise in den Freimaurerlogen und mittelst derselben statt. Die Freimaurerei hat allerdings in despotischen Staaten, zumal den katholischen und romanischen, häufig zu politischen und religiösen Zwecken gedient. Daß sie aber in dem neuen Italien alsbald wieder einen politischen Charakter annahm, daran trägt merkwürdigerweise ein Mann, welcher sich gerade in der Bekämpfung Mazzini's, in der Agitation für die Monarchie besonders hervorgethan hatte, einen guten Theil der Schuld [1]) . . . In den letzten Jahren ist die Freimaurerei vollständig in die Hände der Radikalen gefallen, und man darf die Loge heute geradezu als einen über das ganze Land ausgebreiteten radikalen Club betrachten. Die Opposition spricht im Parlament und in dem Theil der Presse, wozu sie sich offen, sozusagen officiell, bekennt, nur ihre eroterischen Gedanken aus; aber die esoterischen Lehren äußern sich im Innern der Loge, im stillen Verkehr der Bundesbrüder, und auch da gibt es verschiedene Grade der ‚Wissenden'. Zu der Weisheit der am tiefsten Eingeweihten gehört jedenfalls nicht die Ueberzeugung von der Güte der constitutionellen Monarchie".[2])

Was soll es nun heißen, wenn der Angeiferer des Herrn Erzbischofs behauptet: seitdem die französische Revolution den Volksrechten zur Anerkennung verholfen habe, sei „das Frei-

1) Es ist Lafarina gemeint, der Gründer und Vorstand des „italienischen Nationalvereins", welcher diesen Verein, „anstatt ihn, nach der Erreichung des Zweckes, nämlich der Herstellung eines Königreiches Italien unter der savoyischen Dynastie, aufzulösen, in eine Freimaurer-Loge umwandeln zu sollen glaubte." Man sieht, wie einfach sich derlei Metamorphosen vollziehen!

2) Augsb. „Allg. Zeitung" vom 22. August 1869. — Der interessanten Correspondenz entnimmt Hr. Dr. Beuren die Erzählung von der Verletzung eines wichtigen Amtsgeheimnisses durch einen Beamten der Kanzlei des Finanzministeriums: „Als der Minister dem Beamten eine Erklärung des seltsamen Vorfalls abverlangte, warf sich ihm dieser zu Füßen und bat ihn weinend um Nachsicht: er sei Freimaurer, und dürfe vor seinen Obern kein Geheimniß haben."

maurerthum von der politischen Bühne verschwunden, und zwar in den protestantischen Ländern gänzlich, in den katholischen Ländern nicht so?" Das gesteht er allerdings zu; aber die politische Thätigkeit der Freimaurerei, so will er im schroffsten Gegensatz zu den eben angeführten Klagen des Augenzeugen in Florenz glauben machen, bestehe hier nur in der Vertheidigung des freien Staates gegen die Hierarchie; in Italien „wäre ohne die Freimaurerei keine Repulsivkraft thätig gewesen, es wäre jedoch die größte Verläumdung, die Missethaten der Irredenta den italienischen Logen in die Schuhe zu schieben."

Als ein weiteres Beispiel, daß die Freimaurerei in den katholischen Ländern nur als Schutzmacht der constitutionellen Staatsform politisch thätig sei, führt der Mann, außer seinen italienischen Hirngespinsten, gar noch — Belgien an. Ist er nicht roth geworden bis hinter die Ohren, als er im jetzigen Augenblick sich auf Belgien berief? Was geht denn gerade jetzt in diesem Lande vor sich? Bei den letzten Wahlen hat das belgische Volk ein vernichtendes Urtheil über die tyrannische Parteiherrschaft des liberalen Ministeriums gefällt; es hat die Gegner der Partei, die dort sogenannten katholisch Conservativen, in einer bisher nie dagewesenen Mehrheit in beide Kammern gewählt. Und was thut die Freimaurerei als Schutzmacht des „constitutionellen Verhältnisses"? Sie bietet nicht nur den Landsturm aller ihr vereidigten Bürgermeister auf, sondern sie steigt auf die Straße hinab, ruft den gemietheten Pöbel herbei, um durch die Emeute den König zu zwingen, die neugewählten Kammern zu desavouiren, aufzulösen und das Resultat der Volkswahl zu cassiren. Zweimal ist ihr diese Correktur der constitutionellen Staatsform durch die Strassenemeute seit 1857 schon gelungen, dießmal, bis jetzt wenigstens, nicht.

Daß die Loge als Generaldirektrice der liberalen Parteien in Belgien förmlich etablirt ist, gesteht auch ihr Advokat in

der „Allg. Zeitung" indirekt zu.[1]) Er drückt das mit den Worten aus: „in Belgien habe die Maurerei das Gegengewicht in die leere Schale legen müssen, damit nicht unter dem Schutze der freiesten Verfassung ein Kirchenstaat mit nominellem König (!) an Schelde und Maas entstehe." Als vor 21 Jahren der mächtige Großmeister aller belgischen Logen Theodor Verhaegen, Bürgermeister von Brüssel und Curator der dortigen Universität, starb, hat sein intimer Freund Karl Grün in der Berliner „Deutschen Wochenschrift" Nr. 3 dem „liberalen Volkstribunen und bürgerlichen Demagogen" einen warmen Nachruf gewidmet. Hier spricht sich Hr. Grün über das Verhältniß zwischen der Freimaurerei und den liberalen Parteien präciser und den heutigen Vorgängen entsprechend dahin aus: daß „der Liberalismus des aufgeklärten Bürgerthums, personificirt in den Logen, nach Regierung und Herrschaft strebe."

Das ist die Wahrheit. Die Loge will neben dem nominellen König auf dem Throne sitzen, das Volk soll die misera contribuens plebs und ihre Gegner, die Katholiken, sollen Heloten seyn. Darum hatte sich auch die Loge, und insbesondere Hr. Verhaegen, um den belgischen Unabhängigkeitskampf kein Verdienst erworben. Hr. Grün findet das leicht erklärlich, indem er weiter erzählt: „Als Belgien seine Befreiung von dem holländischen Joch erstritt, war Verhaegens Pathos (das er nämlich in seinen Universitätsreden voll „glühenden Hasses gegen die Kirche" entwickelte) durchaus nicht im Spiele. Er

1) Mit etwas anderen Worten hat die Wiener „Neue freie Presse" vom 7. August 1874 das Verhältniß bezeichnet: „Die Nichtgestattung des Freimaurer-Ordens in Oesterreich hat hier in liberalen Kreisen schmerzliches Staunen erregt. Wie Sie wissen, steht die Freimaurerei noch immer in hoher Achtung. Die Logen bilden eigentlich eine politische Vorschule, da alle Tagesfragen in den Sitzungen eingehend berathen und besprochen werden. Der Zufluß der Jugend ist daher noch immer bedeutend, und es gibt keine Mittelstadt in Belgien, die nicht wenigstens Eine Loge besitzt."

hielt sich daher abseits; denn die Freimaurerei, an deren Spitze der höchst aufgeklärte Prinz Friedrich der Niederlande stand, zählte auch Verhaegen zu ihren eifrigsten Jüngern."[1]) Demnach war hier die „Schale" nicht leer, und der freigeistige Protestantismus hätte ein anderes „Gegengewicht" in den vereinigten Niederlanden entbehrlich gemacht.

Die belgische Freimaurerei unter Verhaegens Vorsitz hat in der Logengeschichte insoferne sogar Epoche gemacht, als ihr endlich selber klar wurde, daß der heuchlerische und lügenhafte Vorwand, als wenn sich die Arbeit der Logen auf gesellschaftliche und philanthropische Zwecke beschränke, nicht länger aufrecht zu halten sei. Der große Orient in Brüssel beschloß am 24. Juni 1854, daß das Verbot des maurerischen Statuts gegen die Erörterung politischer und religiöser Fragen in der Loge aufzuheben sei. Verhaegen selbst hatte den Beschluß mit den Worten begründet: „Constatiren wir gleich im Anfang, daß bei mancher Gelegenheit die Freimaurerei einstimmig jenes Verbot mißkannt hat; sie hat sich thätig an politischen Kämpfen betheiligt." Allerdings sollte ein solches direktes Eingreifen auch ferner verboten bleiben: „die Erörterung in der Loge dürfe nicht von einem Beschluß, einer Entscheidung und That gefolgt seyn." Das war aber auch gar nicht nöthig, denn dazu waren die liberalen Parteiführer als Handlanger vorhanden. In der That hat der Große Orient auch sofort erklärt: die Loge habe das Recht und die Pflicht, die Mitglieder, „welche sie in die politische Laufbahn habe eintreten lassen," zu beaufsichtigen, wegen Verletzung des liberalen

---

1) S. den Bericht über die Grün'sche Biographie „Kölnische Blätter" vom 24. Jan. 1863. — Ueber Verhaegens Ende wird von Grün berichtet: „Wenige Augenblicke vor seinem Todeskampfe ließ er sich sein Pistolen-Etui bringen und erklärte seinen Kindern: ‚Wenn Einer eine Kerze anzündet, so erschieße ich mich.' Das war sein letztes Wort."

Programms zur Rechenschaft zu ziehen und unerbittlich zu strafen.[1])

Ueber diese kecke Bloßstellung erschracken mehrere fremdländischen Großlogen, und eine Anzahl derselben in Deutschland brach ihre Verbindung mit den belgischen Logen ab. Die Verstimmung dauerte bis zum Jahre 1874; in diesem Jahre beschloß der deutsche Großlogen-Bund sich der Aufhebung des Verbots gegen die Erörterung politischer und religiöser Fragen in der Loge, vorbehaltlich obengedachter Clausel, nicht weiter zu widersetzen. Das oppositionelle Organ der Johannis-Maurerei in Leipzig, die „Bauhütte" jubelte, daß nun wenigstens dieses Stück maurerischer „Heuchelei" gefallen sei. Andererseits bewog die eigene Erklärung der Logen, daß sie nun den Charakter einer politischen Vereinigung angenommen hätten, den Verein der Centrumspartei in Berlin in einer Petition an das preußische Abgeordnetenhaus auf die rechtlichen Consequenzen der Neuerung aufmerksam zu machen.[2]) Die Beweisführung ist unwiderleglich, daß die privilegirte Stellung der Freimaurerei sich überhaupt und insbesondere von da an mit der bestehenden Rechtsordnung nicht vertrage.

Nach §. 128 des Reichsstrafgesetzbuches müßten die Logen genöthigt werden, alle Gelübde des Gehorsams, soferne sie unbedingt sind oder auf unbekannte Oberen sich beziehen, sowie ihre Heimlichkeit fallen zu lassen, und „in Anbetracht ihres politischen Charakters müßten die Bestimmungen des Vereinsgesetzes in Betreff der Ueberwachung der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten oder die Erörterung politischer Gegenstände bezweckenden Vereine, sowie der Be-

1) Berliner „Germania" vom 13. und 14. Oktober 1874. — Das befreundete Blatt hat damals eine Reihe von Artikeln unter der Ueberschrift: „Die Freimaurerei und die preußischen Gesetze" veröffentlicht.

2) Das interessante Dokument ist im Anhange zu der Schrift des Hrn. Beuren abgedruckt.

schränkung der Verbindung der politischen Vereine untereinander auf die Logen erstreckt werden." Die Petition war selbstverständlich ohne Erfolg, aber lesen mußten die gebietenden Herren den Schlußsatz derselben denn doch. „Da in jüngster Zeit die preußische Regierung, unter Zustimmung des Landtags, es für nöthig gehalten hat, gegen einen großen Theil der Staatsbürger nicht allein die volle Strenge der Gesetze ohne Rücksicht zur Anwendung zu bringen, sondern sogar durch Ausnahmegesetze die von der jetzigen Politik erstrebten Ziele zu unterstützen, so dürfen die ergebenst Unterzeichneten wohl um so mehr hoffen, daß man den Orden der Freimaurerei wenigstens unter das gemeine Straf- und Vereinsrecht stelle."

Es ist nach allem Dem nicht wahr, daß, wie der Freimaurer in der „Allg. Zeitung" behauptet, „unter constitutionellen Verhältnissen" die Logen in den protestantischen Ländern „stets auf gesellschaftliche und philanthropische Zwecke beschränkt blieben." Sie haben sich vielmehr auch hier die Fakultät, in die Politik einzugreifen, ausdrücklich zugesprochen. Darum wagt auch der Mann selber nicht, zu dem „heuchlerischen" Appel an das Verbot der Maurer-Statuten, wie es früherer Brauch war, seine Zuflucht zu nehmen; er macht vielmehr Unterschiede, und diese Unterscheidungen können wir mit Vergnügen acceptiren. Er gesteht zu, daß die Logen vor der Herstellung constitutioneller Verhältnisse in ganz Europa politische Zwecke verfolgt haben, mit anderen Worten, revolutionär gewesen seien; er gesteht zu, daß sie in katholischen Ländern auch unter diesen Verhältnissen und jetzt noch politische Zwecke verfolgen; endlich erklärt er geradezu, daß der Orden überall seine „antirömische Natur" bethätige. Nun, dann hatte ja der Hr. Fürst-Erzbischof in Amberg vollständig Recht; er hat nur aus diesen Vordersätzen die richtigen Schlüsse gezogen und das Kind beim rechten Namen genannt.

Wenn insbesondere die Loge überall ihre „antirömische Natur" bethätigt, wenn sie zum Beispiel in Preußen sich mit

wahrer Furie an dem Culturkampf betheiligte: ist das etwa kein politischer, sondern bloß ein „gesellschaftlicher und philanthropischer Zweck“? Der preußische Culturkampf, so hat die „Bauhütte“ im Jahre 1873 erklärt,[1]) „sei das Weltgericht, das sich an den Schildknappen der Hierarchie vollziehe, und in welchem der Geist der Freimaurerei als Richter gesessen habe.“ Ist aber dieser Geist wirklich bloß antikatholisch? Als im Jahre 1854 der Hofprediger Dr. Hengstenberg in Berlin sich gegen den Orden erhob,[2]) da hat er diese Frage verneint: er hat die angebliche Christlichkeit des Ordens bestritten und verlangt, daß den protestantischen Predigern der Eintritt in die Loge verboten werden solle. Eine gewisse Sorte des Protestantismus ist der Freimaurerei allerdings blutsverwandt; je mehr derselbe in dem Rationalismus sich verliert, desto mehr geht er im Freimaurerthum, in purem Naturalismus auf. In diesem Sinne hat die „Bauhütte“ einmal ganz richtig gesagt: „Was der Protestantismus zum Theile ist, das ist der Freimaurerbund ganz.“[3]) Aber in der ehrlichen Orthodoxie, „dem im Morast der Buchstaben-Knechtschaft stecken gebliebenen Protestantismus,“ [4]) haßt die Loge den Geist des Christenthums ebenso, wie in der Organisation der katholischen Kirche.

Dr. Hengstenberg mit seiner „Evang. Kirchen-Zeitung“ hat es nicht gewagt, auch den Vorwurf politischer Bedenklichkeit gegen die Freimaurerei zu erheben. Seine Agitation verlief überhaupt bald im Sande. Als aber das Ministerium des Herrn von Bismarck in's Leben trat, da hat ein anderes hochconservatives Organ, die „Berliner Revue,“ diese Seite der Frage dem neuen Kabinet an's Herz gelegt. „Wer in

1) Nr. 45. S. 350.
2) S. die Abhandlung: „Die Freimaurerei und die Gegenwart“ in den „Histor.-polit. Blättern.“ 1858. Bd. 41. S. 756 f.
3) Dr. Beuren a. a. O. S. 31.
4) Aus der „Bauhütte“ in der Berliner „Germania“ vom 8. Okt. 1874.

Preußen etwas werden wolle," behauptete sie, „müsse Freimaurer werden. Diese Hierarchie sei stärker als die Staatshierarchie. Sie verfüge über einen viel größeren Nationalfond als der Unruhe'sche. Sie habe die Aktion des Ministeriums der neuen Aera vermittelt, die Wahlbewegung geleitet, und sei wichtiger als das Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus zusammengenommen. Sie sei gefürchtet von Jedermann im Lande mit Ausnahme der Unabhängigen. Die halbloyale Große Landesloge in Berlin[1]) sei von den progressistischen Logen in Königsberg, Frankfurt a. M., Hannover überholt. Eine ähnliche Bewegung wie die des Jungen Deutschland sei in den Logen seit 1861 eingetreten. Der ‚Nationalverein' sei sozusagen die Große Landesloge für Jungdeutschland; er bestehe aus lauter Freimaurern. Werde Herr von Bismarck es wagen, der Schlange nur auf den Schwanz zu treten?"[2])

Wie arg hat sich die arme Revue in ihrem Manne versehen! Gerade derowegen hat er berechnet, daß die Loge seinerzeit sehr gut zu brauchen seyn werde. In der Hengstenberg'schen Controverse war der Vorsitzende der Großen Landesloge, General von Selasinsky, selbst in der Arena erschienen mit der Schrift: „Freimaurerei und Christenthum". Die Schrift beginnt mit der bedeutsamen Entgegenstellung: „nur zwei von den größeren Mächten hätten den Orden bis jetzt ganz constant und ohne irgend einen Wandel in ihrem Verfahren behandelt: Rom und Preußen"[3]) — jenes in der Bekämpfung, dieses in der Begünstigung.

---

1) Es ist die unter königlicher Protektion stehende Loge im Unterschiede von der „Großloge" schwedischen Ritus, welche bis heute die Aufnahme der Juden verweigert, gemeint.

2) Wegen des großen Aufsehens, das dieser Appel in Berlin erregte, nahm selbst die Augsb. „Allg. Zeitung" (vom 23. Dez. 1862) davon Notiz.

3) S. „Histor.-polit. Blätter" a. a. O. S. 778.

XLIII.

P. Pesch: Philosophie der Natur.[1])

In unseren deutschen Wäldern sieht man bisweilen aus Niederholz und Gesträuch eine vereinzelt stehende Eiche mit mächtigem Stamm und weitausgebreiteter Krone emporragen. Mit einer solchen deutschen Eiche läßt sich das Werk vergleichen, womit sich die folgenden Zeilen beschäftigen. Wie die Eiche ihre mächtigen Wurzeln tief in die Erde versenkt und weit ausbreitet, so dringt die in diesem Werke dargebotene Naturphilosophie mit ebenso tiefgehenden als weitreichenden Wurzeln in die Geheimnisse der Natur ein, während sie zugleich in den vom Verhältniß Gottes zur Welt handelnden Capiteln in die himmlischen Regionen sich erhebt. Wer immer das Werk von Anfang bis zu Ende nicht bloß flüchtig durchblättert, sondern denkend durchliest, wird unsere Vergleichung bestätigt finden.

Werfen wir zunächst einen übersichtlichen Blick auf den Inhalt der zwei starken Oktavbände, so gliedert sich derselbe in sechs Theile, wovon die zwei letzten auf den zweiten Band entfallen.

Im ersten Theile wird die Existenzberechtigung einer Naturphilosophie überhaupt, im Gegensatze zu den verschiedenen

1) Die großen Welträthsel. Philosophie der Natur. Allen denkenden Naturfreunden dargeboten von Tilman Pesch, S. J. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung 1883 und 1884. Zwei Bände, 872 und 599 S. (20 ℳ)

Formen des Empirismus, und die Existenzberechtigung der alten, nämlich aristotelisch-scholastischen, Naturphilosophie insbesondere nachgewiesen.

Den Abschluß dieses ersten Theiles bildet eine Darlegung der geschichtlichen Entwicklung der Naturphilosophie von den Jonischen Philosophen angefangen bis zum Mittelalter herab, wobei die Mängel der mittelalterlichen Naturforschung unverhohlen anerkannt werden und ausdrücklich bemerkt wird, daß von einer Repristination der peripatetisch-scholastischen Naturforschung, soferne solche in die Breite geht und sich mit der Specialerklärung der Einzelthatsachen befaßt, absolut keine Rede seyn könne. „Indem wir anerkennen, daß wir in der Erklärung der mechanisch-materiellen Seite der Naturdinge und Naturthatsachen über die Wissenschaft der Vorzeit entschieden hinausgehen müssen, halten wir bei unsern folgenden Darlegungen den Zweck vor Augen, zu zeigen, daß die anzubringenden Correkturen nur auf der Oberfläche liegen und die tiefere philosophische Naturauffassung intakt lassen; zu zeigen ferner, daß nur allein diese Naturphilosophie der Alten im Stande ist, die Räthsel zu lösen, welche die Naturbetrachtung aufwirft.“ Mit diesen Worten schließt der erste Theil.

Im zweiten Theile werden die Grundbegriffe der Naturwissenschaft, nämlich die Begriffe des Stoffes, der Kraft, des Gesetzes und des Zweckes diskutirt und ihre Bedeutung für die Naturerkenntniß festgestellt. Die Auseinandersetzung der bezeichneten Begriffe ist so allseitig und lichtvoll, wie man es nur wünschen kann, und gehört zu den Glanzpunkten des Werkes. Wie eingehend diese wichtigen Begriffe erörtert werden, zeigt schon der denselben gewidmete Raum. Das Capitel vom Stoffe umfaßt 52, das von der Kraft 38, das vom Gesetze 24 Seiten.

Bei der Erörterung des Begriffes des Naturgesetzes hätte Recensent gewünscht, daß zwei in jenem Begriffe enthaltene Momente mit größerer Bestimmtheit, als es geschehen, unterschieden worden wären. Die zwei Momente des Gesetzes, die wir im Auge haben, bestehen darin, daß ein Naturgesetz meistens

eine zweifache Nothwendigkeit involvirt, nämlich erstens die Nothwendigkeit, daß unter gewissen Bedingungen etwas Bestimmtes geschehe, und zweitens die Nothwendigkeit einer bestimmten Form des Geschehens. Die Gesetze der chemischen Verbindungen z. B. enthalten erstens die Nothwendigkeit, daß gewisse Stoffe unter bestimmten Bedingungen sich chemisch verbinden, und zweitens die Nothwendigkeit, daß die Verbindungen in gewissen und constanten Proportionen sich bilden. Ebenso enthält das Lichtbrechungsgesetz sowohl die Nothwendigkeit, daß der Lichtstrahl, wenn gewisse Bedingungen gegeben sind, gebrochen wird, als auch die Nothwendigkeit, daß der Quotient aus dem Sinus des Einfalls- und Brechungswinkels constant bleibt, so lange die in Betracht kommenden Medien dieselben sind. Es dürfte sich empfehlen, diese zwei Momente der Naturgesetze, nämlich die bedingte Nothwendigkeit, daß etwas geschehe, und die Nothwendigkeit, daß dieses Geschehen in einer bestimmten Form sich vollziehe, mit besonderen Ausdrücken zu bezeichnen. Man könnte etwa das erstere das materiale, und das letztere das formale Moment nennen. Bei der wissenschaftlichen Formulirung der Naturgesetze wird häufig nur das formelle Moment ausdrücklich hervorgehoben. Die mathematische Formulirung enthält immer nur das formelle Element.

Auch P. Pesch hat nur das formelle Element des Naturgesetzes hervorgehoben, indem er Bd. I S. 255 von demselben sagt: „Es ist ein bestimmendes Princip, eine Ursache, vermöge welcher die Ausführung so und nicht anders ist." Daß es aber nothwendig sei, jene zwei Momente im Gesetze zu unterscheiden und anzuerkennen, zeigt sich besonders deutlich bei ethischen und politischen Gesetzen; denn einige davon enthalten beide Elemente, andere nur das formelle. Die Strafgesetze z. B. schreiben vor, sowohl daß, als auch wie gesetzwidrige Handlungen bestraft werden sollen. Die Ehegesetze dagegen schreiben nicht vor, daß, sondern bloß wie der Ehebund geschlossen werden solle. Wenn etwa gefragt wird, ob es auch in der physischen Welt solche Gesetze gebe, welche bloß die Form eines Geschehens, aber nicht das Geschehen selbst bestimmen, so muß nach unserer

Meinung verneinend geantwortet werden, vorausgesetzt, daß die Naturgesetze, wie sie in der Natur selbst sind und wirken, gemeint sind und nicht die Formeln, in welchen die Naturgesetze ausgedrückt werden. Daß letztere oft bloß das formelle Element enthalten, ist bereits bemerkt worden.

Der dritte Theil ist vorherrschend polemisch und kritisch, denn er wendet sich gegen die einseitig mechanischen, dynamischen und atomistischen Naturerklärungen, um deren Unwahrheit und Unhaltbarkeit aufzuzeigen. An die Widerlegung der mechanischen Naturerklärung schließt sich aber die positive Begründung der Teleologie an.

In diesem Theile hat den Referenten die Kritik der atomistischen Theorien ganz besonders angesprochen. Mag ein Leser Gegner oder Vertheidiger des Atomismus seyn, die Lektüre dieser auf alle wesentlichen Punkte eingehenden Kritik wird für Jeden, der für das Thema sich interessirt, von Nutzen seyn.

Der vierte Theil vertheidigt dann in positiver Weise die peripatetische Naturerklärung.

Der fünfte Theil ist wie der dritte wieder vorwiegend kritisch und polemisch; er bekämpft und widerlegt die monistische Weltauffassung der modernen Naturphilosophie. Ganz besondere Sorgfalt ist in diesem Theile auf die Kritik des Pantheismus und der Descendenztheorien, resp. des Darwinismus verwendet. Gegen letzteren sind alle Gründe, die in der zahlreichen, antidarwinistischen Literatur zerstreut vorkommen, in nuce zusammengestellt. Wer überhaupt noch für Gründe zugänglich ist, muß durch diese Kritik von der Haltlosigkeit des Darwinismus überzeugt werden.

Der sechste und letzte Theil gliedert sich naturgemäß in zwei Capitel, wovon das erste Gott und sein Verhältniß zur Welt, das zweite den Menschen in seinem Verhältniß zu Gott behandelt.

Im ersten Capitel werden zuerst die Einwendungen gegen die Beweise für Gottes Daseyn widerlegt; dann wird gezeigt, daß die moderne, durch Kant und Laplace begründete Welt- und Erdbildungstheorie — richtig verstanden — den Schöpfer

nicht überflüssig mache oder ausschließe, sondern fordere. Bei dieser Gelegenheit wird die wahre Lehre Kants vom Verhältnisse Gottes zur Natur beleuchtet und gegen die Mißdeutungen des Dr. Dietrich aus Tübingen in Schutz genommen. Den Abschluß dieses Capitels bildet die Lehre von der göttlichen Vorsehung, vom Wunder, wobei namentlich Tyndall widerlegt wird, und vom Menschen als Zweck des Universums.

Das zweite und letzte Capitel behandelt zuerst in kritischer Weise die verschiedenen irrthümlichen Ansichten über das Verhältniß des Menschen zu Gott, oder über die Religion, nämlich insbesondere die Religion des Empirismus, des Kriticismus, des Pantheismus, des Materialismus, des Deismus, des Pessimismus, des modernen Gefühlstheismus, worauf dann die positive Darlegung des wahren und richtigen Verhältnisses zu Gott den Schluß macht. Ein Schlußanhang enthält eine kurze Apologie der scholastischen Bildungsmethode.

Man hat dieses neueste Werk von Pesch schon in Parallele gebracht mit der Geschichte des deutschen Volkes von Janssen. Uns scheint jedoch eine andere Parallele passender zu seyn. Aus demselben Orden, dem P. Pesch angehört, sind zwei Schriftsteller hervorgegangen, welche beide erst in den letzten Jahren aus dem Diesseits geschieden sind und Werke hinterlassen haben, an welche das neueste Werk von Pesch würdig und ergänzend sich anschließt. Die Leser haben wahrscheinlich die Namen dieser beiden Männer errathen; es sind Kleutgen und Angelo Secchi. Die wissenschaftlichen Werke beider sind weltbekannt. Das Werk von Pesch schließt sich an die Werke seiner beiden berühmten Ordensgenossen ergänzend an, denn in einer Beziehung ergänzt es die theologischen Werke von Kleutgen, in einer anderen die naturwissenschaftlichen von Secchi.

Die ersteren ergänzt es insofern, als Pesch das, was Kleutgen zur Vertheidigung der Theologie und Philosophie der Vorzeit geleistet hat, in specieller Weise für die Naturwissenschaft der Vorzeit thut. Zwar hat Kleutgen seine Apologie der peripatetischen Philosophie auch schon auf die Naturphilosophie ausgedehnt, aber ohne ein so specielles Eingehen auf das Detail und insbesondere auf die in neuester Zeit aufgetretenen natur=

wissenschaftlichen und naturphilosophischen Theorien. Das Werk von Pesch geht in dieser Beziehung über das seines Ordensgenossen und Vorgängers hinaus.

In einer anderen Hinsicht verhält sich das Werk von Pesch zu den Arbeiten Secchi's theils verwandtschaftlich, theils ergänzend. Verwandtschaftlich verhält es sich durch den Reichthum des empirischen naturwissenschaftlichen Materiales, welches darin verarbeitet ist; ergänzend aber verhält es sich zu den Leistungen von Secchi insofern, als es über die Empirie hinausgeht. Während das Empirische bei Secchi Zweck und Hauptsache ist, ist es bei Pesch bloß Mittel zum Zwecke, nämlich zur Begründung der Naturphilosophie. So bilden die literarischen Werke von Kleutgen, Secchi und Pesch eine Trilogie, deren Glieder sich gegenseitig harmonisch ergänzen.

Sehr zweckmäßig ist das alphabetische Inhaltsverzeichniß (nebst Angabe der nothwendigen Begriffs-Bestimmungen) am Schlusse des Werkes, wodurch das Nachschlagen und Aufsuchen bestimmter einzelner Materien sehr erleichtert wird, und worin nicht weniger als 280 Autoren aus allen Zeiten und allen Zweigen der Wissenschaft, auf welche Bezug genommen worden ist, verzeichnet sind.

So möge denn diese mit ächt deutscher Gründlichkeit verfaßte gehaltvolle Naturphilosophie recht viele Leser in und außer Deutschland finden.

XLIV.

War Wilhelm III. von England ein Katholiken-Verfolger?

Diese Frage ist neulich wieder von Herrn Bellesheim in dem ungemein fleißig gearbeiteten Werke: Geschichte der katholischen Kirche in Schottland, wiederholt bejaht worden, Bd. II S. 327 und S. 336. An der ersten Stelle sagt Herr Bellesheim: „Wie heilig und theuer die durch Wilhelm von Oranien dem Kaiser hinsichtlich der Beschützung der schottischen Katholiken ertheilten Versicherungen auch seyn mochten: Thatsache ist, daß er jene der Wuth des Pöbels preisgegeben hat" u. s. w.

Für diese Angabe, welche die doppelte Anklage des Wortbruches und der Verfolgungswuth in sich schließt, stützt sich Hr. Bellesheim in der Note auf die Relationes Emi Cardinalis D'Estrées im Archive der Propaganda, vom Jahre 1692, und gibt den betreffenden Wortlaut des Berichtes an.

Allein bei dem Namen des Cardinals d'Estrees wird sofort der Zweifel rege. Er war wie sein Zeitgenosse, der Cardinal Janson Forbin, nicht zuerst Diener der Kirche, sondern Diener Ludwigs XIV., und für das Interesse der Politik desselben auch bereit officielle Berichte über nicht-geschehene Dinge zu machen, die dann von Versailles aus in die Oeffentlichkeit gebracht wurden. Als Beispiel dessen führt der Unterzeichnete an zwei Berichte des Cardinals d'Estrees über den Verkehr zwischen dem Papste Innocenz XI. und dem Prinzen von Oranien, den einen an Louvois, vom 18. Dezember 1687,

den andern an Ludwig XIV., vom 29. Juni 1688. Die Berichte sind oft abgedruckt; z. B. in Dalrymple's Memoirs of Great Britain vol. III' p. 150 sq.; ferner in den Oeuvres de Louis XIV. t. VI p. 497 et s. Noch häufiger sind sie benutzt, gleich als wären sie historische Aktenstücke, nicht bloß von Franzosen, sondern auch von Angehörigen anderer Nationalitäten.

Dagegen habe ich in Bd. IV. S. 497 u. f. meines Werkes „Fall des Hauses Stuart" u. s. w., dargethan, daß beide Berichte, bei aller Bestimmtheit ihrer Angaben, eine Reihe nicht von Irrthümern, sondern von falsis enthalten.

Darum ist alles was den Namen des Cardinals d'Estrees trägt, in welchem Archive der Welt auch es sich befinde, mit höchster Vorsicht aufzunehmen. —

An der zweiten Stelle S. 336, erneuert Herr Bellesheim die Anklage gegen Wilhelm III., und zwar mit Beziehung auf mein Werk. Er sagt nämlich: „In neuerer Zeit ist namentlich von Onno Klopp in seinem großen Geschichtswerke ‚Der Fall des Hauses Stuart' auf Grund der Berichte der kaiserlichen Gesandten in London die Ansicht ausgesprochen worden, daß der König seinen englischen Unterthanen katholischen Bekenntnisses eine milde Behandlung zu Theil werden ließ. Das Gleiche kann weder von Irland, noch von Schottland behauptet werden. Die Intercessionen der kaiserlichen Gesandten in London zu Gunsten der irischen Katholiken hatten gute Verheißungen, aber keineswegs entsprechende Thaten zur Folge. Im Gegentheile wurden die Pönalgesetze in Schottland, wie gesehen, und eben so in Irland mit schonungsloser Härte in Anwendung gebracht, und, um den deutschen (richtiger doch wohl römischen) Kaiser Leopold zu täuschen, ließ der Oranier in Irland Adressen colportiren, in welchen die unglücklichen Katholiken dem Kaiser von dem ihnen verliehenen Genusse vollständiger Religionsfreiheit Kunde gaben. Die Adressen selber waren ein Machwerk der List und Gewalt. Der Katholik, der seinen Namen

zu unterzeichnen sich weigerte, mußte es erleben, daß dieser von Seiten der Regierung beigefügt wurde."

Diese furchtbare Anklage wider den König Wilhelm stützt Herr Bellesheim auf die Papiere des Cardinals Gualterio im British Museum. Aber auch Gualterio war ein Cardinal französischer Empfehlung. Herr Bellesheim fügt selber hinzu, daß das Schriftstück, auf welches er sich beziehe, ohne Datum und Unterschrift sei. Der Text des Schriftstückes, italienisch, zeigt, daß der Verfasser gegen Wilhelm III. stand, weil er ihn nicht König, sondern l' Oranges nennt.

Die Angaben des Schriftstückes leiden an schweren inneren Unwahrscheinlichkeiten. Der Fall, daß ein Souverän seine Unterthanen auffordet, ihm ein Zeugniß seines Wohlverhaltens gegen sie für einen andern Souverän auszustellen, würde als ein unicum in der menschlichen Geschichte dastehen. Aber gesetzt den Fall, es sei dennoch geschehen, so müßte von solchen Adressen an den Kaiser aus der Zeit Wilhelm's III., von 1689 bis 1702, im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive sich irgend welche Spur erhalten haben, sei es daß eine solche Adresse dort sich fände, sei es daß die kaiserlichen Gesandten einer solchen Adresse Erwähnung thun, oder in welcher Form sonst es sei. Die sämmtlichen Blätter der Anglica des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives jener Zeit von 1689 bis 1702 sind durch meine Hände gegangen, und die Mehrzahl derselben nicht bloß einmal. Eine solche Spur findet sich dort nicht.

Aus allen diesen Gründen muß ich den namenlosen Bericht unter den Papieren des Cardinals Gualterio im British Museum für ein falsum erklären, nicht freilich für ein sehr kunstreiches.

Daß der König Wilhelm III. von derartigen Kunstgriffen der französischen Politik wider ihn Kunde hatte, und wie er sich dem Kaiser Leopold darüber aussprach, wird sich im Verlaufe dieser Darstellung ergeben.

Die Frage, ob Wilhelm III. ein Katholiken-Verfolger war, darf nicht so nebenher erledigt werden, wie es bei einem anderen Könige oder Fürsten statthaft wäre: die Thatsache vielmehr, daß der Oranier nicht ein Katholiken-Verfolger war, daß er seine katholischen Unterthanen, so weit ihm die grausamen englischen Gesetze das gestatteten, auf gleichem Fuße mit seinen nicht-katholischen Unterthanen behandelte — die Thatsache ferner, daß er im Bunde mit dem römischen Kaiser Leopold I. dem französischen Könige die Fahne des Religionskrieges entriß, sie ihm unmöglich machte, und daß er das englische Parlament, trotz der unendlichen, immer wieder erneueten Thorheiten desselben, im gleichen Sinne lenkte — diese Thatsachen geben dem Könige Wilhelm III. ein großartiges Gepräge. Die Anerkennung dessen fand, wie nachher sich ergeben wird, ihren Ausdruck an berufener Stelle, bei dem Haupte der Christenheit.

Der Oranier, im Territorial-Kirchenthume geboren und in den hergebrachten Vorurtheilen und der gewöhnlichen, den Mitgliedern aller Territorial-Kirchenthümer eigenen Unkenntniß der Kirche erzogen, hat sich von diesen Vorurtheilen auch später niemals völlig frei gemacht. Er überwand z. B. nicht die von einer akatholischen Erziehung untrennbare Disposition zum Mißtrauen in die Aufrichtigkeit der Katholiken, auch sogar nicht immer gegenüber dem Kaiser Leopold, bis das bewunderungswürdige Verhalten des Kaisers im Jahre 1700 den König so völlig wiedergewann, daß Wilhelm III. fortan bis an sein Ende, wie er dem Gesandten Grafen Wratislaw gegenüber wiederholt sich ausdrückte, arbeitete wie ein Minister des Kaisers. — In seiner religiösen Auffassung blieb Wilhelm III. immer Calvinist, und zwar, wie es scheint, concentrirte sich dieselbe in die Lehre der Prädestination.

Aber der Calvinismus gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts war in so fern ein anderer als derjenige um ein Jahrhundert zuvor, daß die revolutionäre, die zerstörende Richtung nachgelassen oder auch völlig aufgehört hatte. Der

Calvinismus war eine Glaubensform geworden, wie die anderen Glaubensformen der Territorial-Kirchenthümer, nicht ohne die hergebrachte Abneigung gegen die Katholiken, aber dennoch, mit einigen Ausnahmen allerdings, im Ganzen und Großen zufrieden mit dem eigenen Besitze, nicht mehr hinaus- und übergreifend. Namentlich war dieß die Gesinnung des Oraniers. Dafür wirkten die politischen Verhältnisse auf ihn mit ein. Er war, wie die Engländer später oft mit Verdruß oder Spott über ihn bemerkten, der vollendete Typus des Holländers. Aber er war es nicht bloß äußerlich, sondern auch innerlich. Das hauptsächliche Motiv des Denkens und Handelns in ihm war der, man darf sagen, glühende Patriotismus, der unter der äußerlich kalten, ja frostigen Hülle rastlos arbeitete.

Für das Vaterland des Oraniers aber vollzog sich nach der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts nach außen hin allmählich eine Wendung. Bei dem Abfalle von dem rechtmäßigen Erbherrn, der zugleich König von Spanien war, und in dem Kampfe wider ihn, hatte die junge Republik sich empor gerankt an der Stütze Frankreich. Nach dem westphälischen Frieden und noch mehr nach dem pyrenäischen von 1659 war für die Republik nicht mehr das entlegene und sinkende Spanien eine Gefahr und eine Drohung, sondern diese erwuchs von dem nahen und immer straffer sich centralisirenden Frankreich. Aber Frankreich war zugleich immer, offen oder versteckt, der Feind beider Linien des Hauses Habsburg, der spanischen wie der deutschen. Im Falle also eines Angriffes von Seiten Frankreichs auf die Republik mußten diese und die beiden Linien des Hauses Habsburg natürliche Bundesgenossen werden.

Für den Oranier persönlich, geboren 1650, trat noch ein anderes Moment hinzu. Während seiner Jugend hatte die sogenannte aristokratische oder Bürgermeister-Partei in der Republik die Oberhand. Sie benutzte ihre Zeit, um dem verwaisten Knaben die Rechte seiner Vorfahren zu nehmen. Diese

Partei neigte zu Frankreich. Wie daher der Prinz heranwuchs in der Abneigung gegen diese Partei, so auch gegen die Stütze derselben im Auslande. Und eben so war es folgerecht, daß er, obwohl der Erbe des Hauses Oranien, welches den beiden Linien des Hauses Habsburg so unsäglichen Schaden zugefügt, seine persönliche Neigung denselben zuwandte. Die Worte, die er später an einen kaiserlichen Gesandten richtete: „Ich bin aufgewachsen in Pietät für das Kaiserhaus" — dürften der Wahrheit völlig entsprechen.

Das politische Verhältniß mußte aber dann auch einwirken wenn nicht influirend auf das eigene kirchliche Bekenntniß, so doch conciliant auf die Haltung gegenüber dem Bekenntnisse der politischen Freunde.

Das Jahr 1672 brachte die feindselige Gesinnung Ludwigs XIV. wider die Republik zum Ausbruche, und die Gefahr derselben hob dann den jungen Prinzen empor, dessen Energie und Ausdauer hauptsächlich es beschieden war, sein Vaterland zu halten, bis die Hülfe nahte. Sie kam entscheidend erst im Jahre 1673 durch den Kaiser Leopold. „Wir verdanken unsere Rettung Gott und dem Kaiser" — schrieben damals die Generalstaaten der Republik. Der Entschluß des Kaisers vom Jahre 1673 band fortan ihn und den Oranier in allen hauptsächlichen Fragen Europas zusammen wider Ludwig XIV.

Eben darum aber auch war es für den Oranier unmöglich auf irgend eine Politik einzugehen, welche die Religion zum Vorwande nahm. Dieß dagegen wollte seinerseits Ludwig XIV. Am klarsten tritt dieß hervor bei der Aufhebung des Ediktes von Nantes 1685. Ludwig XIV. verfolgte dabei einen doppelten politischen Zweck, daheim und nach außen.

Daheim wollte er das Princip, aus welchem die Kirchenspaltung des sechszehnten Jahrhunderts geboren war, zur Erhöhung und Centralisirung seiner Macht für sich in Anwendung bringen, das Princip des cujus regio, ejus religio. Es hat ja im 16. Jahrhunderte nicht ein neues Dogma ein

neues Kirchenthum geschaffen, sondern die weltlichen Gewalten haben sich eines neuen Dogmas bedient, um unter der Fahne desselben ihre Unterthanen von der Kirche loszureißen, und, ein Jeder für sich, ein neues Territorial-Kirchenthum zu gründen, mit der Aneignung der bisherigen Klostergüter zu eigenem Nutzen, mit der Herrschaft über die Unterthanen in geistlicher wie in weltlicher Beziehung, zur Steigerung der eigenen Macht. Das ist das Princip der sogenannten Reformation, richtiger des Territorial-Kirchenthums. Dem Wesen nach wollte eben dieß Princip des cujus regio, ejus religio auch Ludwig XIV. sich zu nutze machen sowohl den Hugenotten gegenüber durch die Aufhebung des Ediktes von Nantes, als der Kirche gegenüber durch den Gallicanismus.

Zugleich aber zog diese kirchliche Politik Ludwigs XIV. das Ausland in Betracht. Er wollte Europa in zwei Heerlager spalten, katholisch und nicht-katholisch, wobei die Führung des ersteren ihm als dem Mächtigsten zufallen würde. In dieser Beziehung ist nun von besonderer Wichtigkeit das Gutachten Wilhelms III.,[1]) damals noch Prinzen von Oranien, niedergeschrieben noch vor der Aufhebung des Ediktes, oder unmittelbar nachher. Es lautet wie folgt.

„In Betreff der Frage, weßhalb der König von Frankreich zur Zeit die Hugenotten mit solcher Härte behandelt, sind die seiner Politik Kundigen der Ansicht, daß als der Beweggrund nicht ausreicht die Annahme eines Eifers für die katholische Religion, noch eines Gewissensdranges, noch seines Hasses gegen die Hugenotten, sondern daß man einen ganz besonders feinen politischen Plan voraussetzen müsse, dessen Durchdringung allen Scharfsinn erfordert."

„Viele nämlich sind der Ansicht, daß der König von Frankreich seit einigen Jahren mit großem Mißvergnügen erfüllt ist über die Bündnisse katholischer und nicht katholischer, geistlicher

---

1) Er war auch als Oranier der dritte Wilhelm. Das Gutachten in den Hollandicis des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives 1685.

und weltlicher Fürsten zur gemeinsamen Vertheidigung gegen die Uebermacht von Frankreich."

„Er sieht ferner, daß zwischen den hauptsächlichen Mitgliedern des Reiches und dem Haupte desselben das gegenseitige Einverständniß und Vertrauen im Wachsen begriffen ist. Er nimmt wahr, daß alle bewaffnet sind, daß ihre Truppen sich in Ungarn täglich mehr an den Krieg gewöhnen. Er erkennt, daß, wenn eines Tages der Friede oder ein Stillstand mit den Türken geschlossen ist, das Reich mit dieser gesammten Macht dem Könige von Frankreich die Frage vorlegen wird: ob er fortan den zu Regensburg geschlossenen Stillstand von 1684 mit besserer Treue beobachten wolle. Denn es ist Thatsache, daß der König gegen diesen Stillstand eine Reihe von Einbrüchen gemacht, ohne Unterschied der Gekränkten, ob Katholiken, ob Nicht-Katholiken."

„Man nimmt daher an, und zwar mit großer Wahrscheinlichkeit, daß die eigentliche Absicht des Königs von Frankreich darauf ausgeht, Mißtrauen und Uneinigkeit unter diesen Verbündeten zu erregen."

„Der König weiß, daß die Behandlung, welche er den Hugenotten in Frankreich widerfahren läßt, sowie in den andern Ländern, welche er auf dem Fuße des Stillstandes vom August 1684 zu belassen verpflichtet wäre, die Gemüther erregt, und einen Jeden warnt auf seiner Hut zu seyn. Demgemäß läßt er hierhin und dorthin auf geschickte Weise ausstreuen, daß er über diese Dinge mit allen katholischen Fürsten und namentlich mit Rom heimlich einverstanden sei. Er hofft dadurch die Nicht-Katholiken, Lutheraner und Reformirte, in Furcht und Sorge für sich zu setzen, und dadurch sie zu einem Religions-Bündnisse unter einander zu bringen. Dieses Bündniß würde, nach seiner Ansicht, die Katholiken zu einem ähnlichen Bündnisse bewegen. Und damit hätte der König von Frankreich dieses sein Ziel der Entzweiung, der Spaltung Europas in zwei Heerlager erreicht."

„Man sagt ferner, es sei der Wunsch des Königs von Frankreich, daß die nicht-katholischen Fürsten und Mächte, aus Mitgefühl mit den Leiden ihrer Brüder in Frankreich, und aus dem dadurch angefachten Religions-Eifer, gegen die Katholiken in ihren Ländern mit der entsprechenden Härte vorgehen mögen. In Folge dessen würde man sich gegenseitig erregen und erhitzen.

Die dadurch angefachten Leidenschaften würden jene zur Zeit noch bestehenden Bündnisse zwischen Katholiken und Nicht-Katholiken zersetzen und zersprengen, abermals zum Vortheile des Königs von Frankreich."

„Da die Verfolgungen in Frankreich, wie bereits erwähnt, unzweifelhaft nicht hervorgehen aus wirklicher Religiosität, noch aus einer Forderung des Gewissens, noch aus Haß gegen die Hugenotten: so ist es höchst wahrscheinlich, daß sie in der genannten politischen Absicht geschehen. Je feiner dieser Plan angelegt ist, desto gefährlicher."

„Von der Erkenntniß dieser Gefahr aus sind alle Heilmittel anzuwenden, ihr zu begegnen, sie zum Mißlingen zu bringen. Diejenige Regierung, welche durch das Beispiel des Königs von Frankreich sich zur Nachahmung reizen ließe, würde demgemäß arbeiten für seinen Plan."

„Namentlich für den Kaiserhof wird dieser Plan eine reife Erwägung erfordern. Denn derselbe steht im geraden Gegensatze mit der kaiserlichen Politik, welche die Versprechungen, die sie den Akatholiken in Ungarn gegeben zur Zeit der Noth, aufrecht hält nach errungenem Siege."

„Nicht minder scheint es, daß auch die römische Curie den gefährlichen Plan des Königs von Frankreich durchschaut. Denn das Uebergreifen der Macht desselben ist unvereinbar mit der Autorität Roms, und man wird dort des Wortes nicht vergessen, daß beim Krähen des Hahnes Petrus bitterlich weinte."

Das ist das Urtheil des Oraniers über die Politik Ludwigs XIV. bei der Aufhebung des Ediktes von Nantes. Die Absicht, welche der erstere dem Könige beimißt, ist in sofern nicht ohne Erfolg geblieben, als damals viele Franzosen und nicht minder viele Andere das Walten dieses Königs der katholischen Kirche zuschrieben. Namentlich geschah dieß in England, wo damals France and popery untrennbare Begriffe waren. Wenn dagegen der Oranier wirklich die Besorgniß hatte, daß der Papst oder der Kaiser auf die Schlingen der Politik Ludwigs XIV. eingehen könnten: so erwies sie sich sehr

bald als nicht begründet. Weder der Eine noch der Andere konnte sich direkt in die inneren Angelegenheiten Frankreichs einmengen; aber es traten im Laufe der nächsten Monate Aeußerungen genug zu Tage, die ihr Urtheil bekundeten. Eine der merkwürdigsten ist diejenige der Königin Christine von Schweden, von Ludwig XIV. selber provocirt. Eins seiner gefügigen Werkzeuge nach rechts und nach links, gegen Rom und gegen die Hugenotten, Talon, General-Advokat des Parlamentes von Paris, schrieb nämlich an die Königin um ihre Meinung über die Aufhebung des Ediktes von Nantes. Da die Königin ihren dauernden Wohnsitz in Rom hatte, noch dazu vom Papste Innocenz XI. ein Jahrgeld bezog, so ist nicht denkbar, daß sie in einer solchen Sache gehandelt habe ohne den Rath und die Zustimmung des Papstes. Sie gab ihre Antwort in solcher Weise, daß, wenn sie dem Oranier zu Kunde gekommen ist, er seine volle Befriedigung daran gehabt haben wird.[1])

Eins der politischen Häupter seiner Zeit jedoch ließ sich von den Schlingen seines überlegenen Bruders von Frankreich umgarnen, der arme König Jakob II. von England. Fassen wir den Verlauf der Sache in gedrängten Zügen zusammen.

Indem Ludwig XIV. erkannte, daß er bei seinen Plänen gegen das Reich und gegen Spanien den König Jakob II. nicht zur unbedingten Heeresfolge bewegen könne, suchte er ihn und England für sich unschädlich zu machen, die Macht England lahm zu legen. Und zwar auf doppelte Weise. Einerseits durch inneren Hader, indem er den König Jakob II. vorwärts trieb an seinem Eifer für die Herstellung der Kirche. Er ging darin soweit, daß er Jakobs Minister Sunderland für dieß Anspornen bezahlte, und zugleich seinen Gesandten

1) Fall des Hauses Stuart u. s. w. Bd. III, 104. In der Original-Fassung findet sich der Brief in dem Sammelwerke des Holländers Sylvius: Saken van staet en oorlogh. Boek XXIII p. 149.

Barillon ermächtigte, den Mitgliedern des Parlamentes Geld in Aussicht zu stellen für ihren Widerstand.[1]) Andererseits suchte Ludwig XIV. die Macht England nach außen hin, für die europäische Politik lahm zu legen durch die Verfeindung Jakobs II. mit dem Schwiegersohne, dem Oranier, und der Republik Holland. Zu diesem Zwecke ließ Ludwig XIV. immer wieder auf's neue der Republik das Schreckbild eines Offensiv-Bündnisses zwischen ihm und Jakob II. vorspiegeln, welches in der Wirklichkeit nicht bestand. Jakob II. besaß weder die Einsicht noch den Muth, der Republik in überzeugender Weise darzuthun, daß ein solches Bündniß nicht bestehe. Die Furcht vor diesem Trugbilde, die Furcht vor einer Wiederholung der Schrecknisse des Jahres 1672, bewog die Republik zu Rüstungen. Dieselbe Furcht bewog sie dem Prinzen von Oranien, der nicht ihr Souverän war, ihre Kriegsmittel anzuvertrauen, sie ihm zu leihen, ohne selber dem Könige von England den Krieg zu erklären. Für den Oranier und seine Mitwisser knüpfte sich daran der positive Plan, den König Jakob II. zu zwingen sich von Ludwig XIV. loszusagen und mit der Republik gegen denselben zu stehen. Daß der Oranier im Jahre 1688 mit dem Plane der Enthronung seines Schwiegervaters nach England hinübergegangen sei, ist eine spätere Folgerung nach den Ergebnissen. Zu einem solchen Zwecke hätte ihm die Republik, deren Unterthan er war, ihre Kriegsmittel nicht anvertraut.

Ludwig XIV., der durch seine Vorspiegelungen im Haag, durch seine Behauptungen eines Bündnisses mit Jakob II. noch in den letzten Tagen dort, alles gethan was er vermochte, um den Angriff gegen Jakob II. herauf zu beschwören, leistete ihm dann nicht bloß keine Hilfe, sondern beließ, durch seinen gleichzeitigen Einbruch in Deutschland, dem Oranier

---

1) Man sehe das Schreiben Ludwigs XIV. an Barillon vom 19. November 1685 in Fox, a history of the early part of the reign of James II. Appendix. p. CXXXVI.

völlig freie Bahn. Die einzige Erklärung für das Verhalten Ludwigs XIV. liegt in seiner Hoffnung, daß die zwei Mächte, England und die Republik, sich in einander verbeißend, auf lange hin für ihn irrelevant und unschädlich seyn würden.

Es kam dann freilich anders. Nach der Landung des Oraniers verließen viele Engländer ihren König. Aber entscheidend war erst die Thatsache, daß der König Jakob II. selber sich verließ.

Auch dazu wieder wirkte Ludwig XIV. mit. Denn in der Besorgniß, daß Jakob II. völlig unterliegen werde und demgemäß einen Frieden schließen müsse, dessen erste Bedingung ihm ein Bündniß mit der Republik gegen Frankreich auferlegen werde, ließ Ludwig XIV. ihm den Rath zur Flucht nach Frankreich geben, für ihn selber und für seinen Sohn. Denn der rechtmäßige König und der rechtmäßige Thronerbe von England in den Händen des Königs von Frankreich mußten als Pfänder des inneren Unfriedens und der Ohnmacht von England erscheinen.

Eben darum datirt von dem Gelingen der Flucht des Kindes an das Trachten des Oraniers nach der Krone von England für sich, und demgemäß auch von da an sein Drücken auf den Vater Jakob II., nachdem dessen erster Versuch der Flucht mißlungen war, zur abermaligen Flucht. Jakob II. erkannte die Absicht. Er wußte, daß er mit seiner Flucht dem Oranier einen Gefallen thun würde. Und dennoch überwog in ihm die Furcht, nämlich die Furcht vor dem Geschicke seines Vaters Karl I. Das Wort desselben, daß vom Gefängnisse eines Königs zum Schaffote nur Ein Schritt sei, war sein unablässiger Gedanke. Jakob II. floh, dießmal ungehindert, hinweg von seinen Kronen, für sich und für sein Haus. Nachdem dieß alles geschehen war, berief der Oranier ein Parlament. Er beließ den Reden desselben einen möglichst weiten Spielraum, damit diese Reden und Beschlüsse die Meinung nährten, als handelten die Engländer selbständig. Den nicht betheiligten Beobachtern lag von Anfang vor Augen,

daß das Ende der Beschlüsse seyn müsse, dem thatsächlichen Inhaber der Regierungsgewalt auch die legale Berechtigung zuzusprechen.

Bei dieser Unternehmung gegen Jakob II. aber liegt vor Allem der Schein nahe, als habe der Oranier die Religion zur Fahne seines Thuns gemacht. Seine Flagge trug die Inschrift: Pro religione protestante. Also der Protestantismus zog aus zum Kampfe gegen den Katholicismus? Diejenigen Engländer, die auf die Ankunft des Oraniers hofften, nannten den Westwind katholisch, den Ostwind protestantisch. Die Parlamentsreden wetterten gegen France and Popery, und wieder gegen Popery and France, und der Parlaments-Beschluß über die Abdication, die Jakob II. durch seine Desertion von der Krone vollzogen, kargte nicht mit zornigen Worten gegen die bösen Jesuiten, nahm in die Motivirung ausdrücklich die bösen Jesuiten mit auf. Das Oberhaus verfaßte eine Proklamation zur Verfolgung der Katholiken.

Dieser Stimmung der Engländer zu Gefallen hatte der Oranier auf seine Flagge jene Worte geschrieben, die, im striktesten Sinne genommen, sich darauf beschränken konnten, den König Jakob II. zu nöthigen, die Schritte gegen den gesetzlichen Bestand des englischen Territorial-Kirchenthums zurückzunehmen. Im Uebrigen ließ der Oranier die Engländer in und außer dem Parlamente reden nach ihrem Gefallen, und handelte ohne sie nach eigenem Ermessen. Und zwar beeilte er sich dem Kaiser Leopold und dem Könige von Spanien seine Zusicherungen zu geben. Sofort auf die Kunde der gelungenen Flucht Jakobs II. ließ er die beiden Gesandten des Hauses Habsburg, Ronquillo und Hoffmann, zu sich entbieten. Namentlich zu dem letzteren redete er ausführlich. Er betheuerte seinen tiefen Respekt vor dem Kaiser und sein sehnliches Verlangen, Beweise davon zu geben, sobald seine Autorität begründet sei. Dann fuhr er fort: „Ich habe Nachrichten über die List, mit welcher man von Seiten der Geg-

ner darauf ausgeht, die hiesige Angelegenheit für eine Religionssache auszugeben. Ich kann mit Gott bezeugen, daß es nicht meine Absicht ist, den Katholiken auch nur das geringste Leid widerfahren zu lassen. Ich habe den Kaiser dessen schon früher versichert, und Alle, die mich kennen, wissen, daß ich nicht abgehe von meinem Worte. Es ist mir leid genug gewesen, daß das Oberhaus neulich eine Proklamation gegen die Katholiken beschlossen hat. Aber ich nehme Sie selber, der Sie durch Ihr langes Verbleiben hier die Nation kennen, zum Zeugen, ob ich auf einmal den Sturm der leidenschaftlichen Gemüther zurückhalten kann, zumal wo mir die Regierung hier noch nicht übertragen ist. Ich bitte mir nur Zeit zu lassen, und dann soll man von keiner Verfolgung der Katholiken hören. Melden sie das dem Kaiser, sagen Sie es auch den hiesigen Katholiken. Dann, hoffe ich, wird der Kaiser den falschen Gerüchten, die Frankreich aussprengt, nicht Gehör geben, und nicht sich einlassen auf die Schritte, zu welchen Frankreich ihn bewegen möchte. Denn, wenn das einträte, so ist es um uns Alle geschehen."[1])

Die Worte des Oraniers zeigen, daß die Dinge ganz anders liegen, als die englische Geschichts-Tradition sie ausmalt. Diese Tradition weiß wenig oder gar nichts von dem römischen Kaiser Leopold. Vielmehr machen nach dieser Tradition die Engländer ihre Revolution für sich, und machen sie noch ruhmvoll dazu. In der That, wenn sie für sich fortgefahren hätten, wie namentlich das Oberhaus begonnen: so würde Ludwig XIV. mit der Wieder-Einsetzung Jakobs II. leichtes Spiel gehabt haben. Es war ihr Glück, daß der Oranier für sie Alle wachte, dachte und handelte.

„Wenn der Kaiser auf Frankreich hört, sagt der Oranier, so ist es um uns Alle geschehen." Ludwig XIV. ließ

---

1) Hoffmanns Bericht, vom 4.|14. Januar 1689, im k. k. Archive. Anglica.

im Winter 1688|9 unter der Hand dem Kaiser eine Reihe von Erbietungen machen. Eben vorher, im September 1688, war er plötzlich in das nach Westen hin wehrlose Reich eingebrochen, hatte eine Reihe fester Plätze überrascht und eingenommen, unter ihnen Mainz. Er erbot sich alles zurückzugeben. „Auch Straßburg wird kein Hinderniß des Friedens seyn", sagte einer der Agenten Ludwigs XIV. Die Waffen des Kaisers standen weit vorgeschoben im Osten. Am 6. September hatten sie Belgrad erstürmt. Von Belgrad bis Constantinopel stand nicht mehr ein fester Platz entgegen. Die Siegesbahn war frei. Der Erwerb von Königreichen lag lockend vor Augen. Bereits schaute man in Hoffnung den Adler des römischen Kaisers sich niederlassen auf Ostrom, die Sophienkirche wiederum das Symbol des Kreuzes tragen.

Nur Eins war dazu erforderlich, damit man im Rücken gedeckt sei: die Herstellung des Friedens mit Frankreich und damit also die Preisgebung des Oraniers, die direkte oder indirekte Anerkennung, daß die Umwälzung in England eine Religionssache sei.

Der Kaiser Leopold erwog. Er hatte keinen Theil an der Unternehmung des Oraniers. Aber sie war geschehen und zog ihre Consequenzen nach sich. Er befragte nicht bloß seine Räthe, sondern, Gewissens halber, auch sechs Theologen, je einzeln, ob er den Oranier als König anerkennen, mit ihm einen Bund eingehen dürfe. Zwei dieser Gutachten verneinen, vier bejahen. Das eine, nachdrücklichste, eindringlichste von allen, stellt nicht bloß dieses Bündniß hin als gerecht, sondern fordert es als nothwendig gegenüber dem neuen Ismael, dessen Hand ist wider Alle, und, vor allen Dingen, um Europa vor dem Religionskriege zu bewahren, den Ludwig XIV. plane.

Noch bevor der Kaiser Leopold dieß letzte Gutachten erhielt, hatte er sich entschieden. Er schenkte der Versicherung des Oraniers Glauben und warf sein Schwert in die Wage desselben.

Deßgleichen weigerte sich der Papst Innocenz XI. gegenüber dem Andringen der Könige Ludwig XIV. und Jakob II., die Umwälzung in England für eine Religionssache zu erklären.

Am 12. Mai 1689 ward die große Allianz geschlossen, zunächst zwischen dem Kaiser und der Republik Holland. Wilhelm III. trat bei für seine Person als König. Dem Wunsche des Kaisers, daß der Vertrag der Allianz auch dem englischen Parlamente vorgelegt werden möge, wich der König aus. Erst nach dem Friedensschlusse von Ryswyck erhielt das englische Parlament Kunde von dieser Allianz.

Wie jene Weigerung des Papstes Innocenz XI. einerseits, der Abschluß dieser Allianz andererseits, Europa vor dem Unheile des allgemeinen Religionskrieges bewahrten: so hatte für England speciell das Verhältniß des Oraniers zu dem Kaiser, sein gegebenes Versprechen, die Consequenz, daß die Härte gegen die Katholiken nachließ. Es stand nicht in der Macht des Königs allein, die furchtbaren Gesetze aufzuheben. Er durfte bei dem Parlamente nicht einmal einen Versuch dazu machen, weil, bei der Grundstimmung der Engländer jener Zeiten, jeder Versuch dieser Art in das Gegentheil umgeschlagen wäre. Aber die Ausführung der Gesetze stand bei dem Könige und seinen Organen. Und darum unterblieb sie, wenigstens der Regel nach, und allmählich trat die Gewöhnung ein, daß sie unterblieb.

Den Zustand, wie er bis zum Jahre 1696 sich gestaltet hatte, zeichnet der kaiserliche Resident Hoffmann mit den Worten: „Das Verhalten von vielen Jakobiten ist ganz unverantwortlich. Eine Anzahl derselben, unter denen auch Katholiken, haben neulich bei hellem Tage öffentlich auf der Straße die Gesundheit des Königs Jakob getrunken, die Vorübergehenden aufgefordert ihnen Bescheid zu thun, und die Weigernden mißhandelt. Einem solchen Benehmen gegenüber ist nicht bloß ein Einschreiten nöthig wie wirklich erfolgt ist, sondern die Thäter hätten auch eine schärfere Behandlung

verdient. Und zwar dieß besonders in Betracht der großen Freiheit, deren man die Katholiken in der Ausübung ihrer Religion hier genießen läßt. Diese Freiheit ist — wie ich mit Wahrheit sagen darf — seit den fünfzehn Jahren, die ich hier weile, niemals größer gewesen als unter dieser Regierung." Hoffmann schließt also die letzten vier Jahre des Königs Karl II., sowie die ganze Regierungszeit Jakobs II., von 1685 bis 1688, mit ein.

Im Falle aber dennoch Klagen einliefen, hatte der Kaiser Leopold, entsprechend den Zusagen, die der Oranier ihm gemacht, das Recht der Verwendung und der Mahnung.

Im Beginne des Jahres 1692 gelangten nach Rom heftige Beschwerden über die Behandlung der Katholiken in Irland. Demgemäß ersuchte der Papst Innocenz XII. den Kaiser, bei dem Könige Wilhelm III. ein Fürwort einzulegen. Dieses Fürwort und die Erwiederung des Königs geben über das Verhältniß volle Klarheit.[1])

„Bei der römischen Curie, sagt der Kaiser, ist die Beschwerde erhoben, daß die Katholiken in Irland, besonders die Priester, aus Haß gegen die Religion schwer, ja bis zum Tode mißhandelt werden. Der Papst verlangt daher unsere Verwendung bei Ew. Durchlaucht, damit den Unglücklichen gestattet werde, ihr Leben ungefährdet und ruhig zu verbringen, ohne Besorgniß einer Bedrückung, welche die Religion zum Vorwande nimmt. Obwohl wir die Anklage für übertrieben halten, oder doch der Ansicht sind, daß, bei dem dort noch nicht völlig geordneten Stande der Dinge, so etwas jedenfalls ohne Vorwissen und wider den Willen Ew. Durchlaucht geschehen sei: so leben wir doch der Hoffnung, daß, in Betracht der uns obliegenden Pflicht, unserer Sorgfalt für das Gemeinwohl und zugleich für den Ruhm Ew. Durchlaucht, es Ihnen nicht unlieb seyn werde, wenn wir jener

1) Aus den Anglicis 1692 des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives. Vom 20. Januar und 29. Februar.

dringenden Bitte willfahrend dieselbe Ihnen mittheilen. Eben aber diese Mittheilung ist, bei dem wahrhaft frommen Sinne und zugleich der Umsicht Ew. Durchlaucht, genügend und reichlich. Wir geben uns daher der Hoffnung hin, Ew. Durchlaucht werden sich diese Unglücklichen angelegen seyn lassen, damit einerseits dem Feinde die Waffe der Verleumdung genommen werde, durch welche er die gemeinsame Sache zu lockern sucht, damit andererseits Ew. Durchlaucht Ihre Königreiche mit allseitiger Zufriedenheit und mit dem willigen Gehorsame Ihrer Unterthanen glücklich regieren mögen. Deßgleichen vertrauen wir, daß Ew. Durchlaucht, wenn in irgend einer Sache, so vor allem in dieser, unserem Wunsche entsprechen werden. Wir unsererseits werden dieß ansehen als einen Beweis Ihrer brüderlichen Zuneigung für uns."

Der Graf Stratmann in London überreichte dieß Schreiben. Der König erwiederte ihm: „Melden Sie dem Kaiser, daß die Capitulation von Limerick (von 1691) genau gehalten und nicht ein Unschuldiger mit den Schuldigen leiden soll." Dann erließ er, am 29. Februar 1692, eine direkte Antwort auf das kaiserliche Schreiben. Sie lautet wie folgt:

„Wir haben die Mittheilung der Beschwerde vernommen, welche über die Behandlung der Katholiken, namentlich der Priester, in Irland vor Ew. kaiserlichen Majestät erhoben worden ist. Diese fabelhafte und jeglichen Grundes entbehrende Angeberei setzt uns nicht in Verwunderung; denn wir kennen ja die Arglist und die ruhelosen Umtriebe der französischen Politik. Wir wissen, daß dieser gemeinsame Feind und Zerstörer des Friedens von Europa nichts unversucht läßt, was nach seiner Meinung dienen kann, die engen Bande unserer Allianz zu lockern. Wir leben der Hoffnung, daß menschliche Kraft oder List dieß nicht vermöge. Jedoch halten wir, um unserer Freundschaft willen mit Ew. kaiserlichen Majestät, und damit wir nach allem Vermögen der französischen Arglist begegnen, es für unsere Pflicht, auf jene Anklage zu erwiedern, daß niemals unsere Unterthanen

in Irland oder irgend Einer von ihnen wegen der Religion eine Strafe erlitten haben, weder auf unseren Befehl, noch außer und wider denselben. Denn so lauten die eingezogenen Berichte, denen wir Glauben schenken. Daß es auch in Zukunft nicht geschieht, dafür werden wir Sorge tragen. Denn nichts liegt uns ferner als das. Vielmehr soll es den Katholiken gleichwie unseren anderen Unterthanen frei stehen, unter unserer königlichen Autorität und dem Schutze der Gesetze, frei und unangetastet aller Güter des Lebens sich zu erfreuen, so lange sie unseren Gesetzen Folge leisten und uns Treue und Gehorsam in hergebrachter Weise geloben und halten. Das ist unser wohl überlegter Entschluß. Daß derselbe von Allen, die unseren Befehlen unterstehen, ausgeführt werden soll, so weit die Gesetze des Königreiches es verstatten, davon dürfen Ew. kaiserliche Majestät, gemäß Ihrer wohlwollenden Gesinnung für uns, sich überzeugt halten. Möge darum die Arglist der Feinde zu Schanden werden, möge dagegen die zwischen uns und den übrigen Mächten der Allianz aus so vielen Gründen gewobene Freundschaft täglich mehr sich festigen."

Es bedarf nicht des Nachweises, daß der Kaiser von dieser Antwort des Königs von England nach Rom Kunde gegeben, daß also der Papst Innocenz XII. ebenso wie seine Vorgänger Innocenz XI. und Alexander VIII. über den wirklichen Stand der Dinge in den drei Königreichen Wilhelms III. sich ein eigenes Urtheil zu bilden vermochten, nicht abhängig von den Anklagen der zwei Könige in Versailles und St. Germain.

Ueberhaupt aber fanden die Agenten dieser zwei Könige in Rom nicht einen günstigen Boden. Im Jahre 1695 entsendete Jakob II. nach Rom den Grafen Perth. Die Berichte desselben erklangen für St. Germain wenig erfreulich. „Sie Alle hier, meldet Perth, wenn man das Verhältniß von sechs gegen Einen gleich Allen setzen darf, sind sehr kalt für uns. Sie meinen, daß Frankreich zu demüthi-

40*

gen, nicht bloß eine gerechte Sache, sondern eine nothwendige Pflicht sei." Er entwickelt weiter seinen Unmuth, daß der Einwurf der Religion in Rom so gar nichts verfange. „Ich bemerke sehr wohl, sagt er, das Bestreben aller Anhänger des Hauses Oesterreich, den Papst zu überreden, daß der Prinz von Oranien die Katholiken nicht feindselig behandele. Ebenso reden die deutschen Jesuiten in Rom. Sie finden Alles, was der Kaiser thut, gesetzmäßig und heilig. Aber der Prinz von Oranien rühmt sich ja doch selber als Feind des Papstthumes. (?) Darum will ich dieß geltend machen, obwohl man mich gewarnt, daß, wenn ich den Kaiser darstelle als Förderer der Ketzerei, ich mir ein Unglück zuziehen werde. Mein Eifer für den Dienst des Königs setzt mich hinweg über alle Furcht." [1])

Nicht bloß über die Furcht setzte dieser Eifer den Grafen Perth hinweg, sondern auch noch über etwas Anderes. Er vergaß nämlich dabei, daß der Kaiser auch sein Förderer war, daß er seine Entlassung aus dem Gefängnisse lediglich der wiederholten Verwendung des Kaisers für ihn bei dem Könige verdankte. [2])

In denselben Tagen sprach der alte Papst Innocenz XII. wiederholt über Wilhelm III. zu dem spanischen Botschafter Carpio. Dieser faßt seinen Bericht zusammen in die Worte: „Weder die Zeitungen von Holland, noch die Anhänger des Königs Wilhelm in England, vermögen so sehr die Persönlichkeit dieses Fürsten zu preisen, wie der Papst es mir gegenüber gethan. Er sagte mir, daß das Wirken dieses Königs dasjenige des größten Mannes sei, den je die Erde getragen. [3])

---

1) Macpherson's Original Papers. vol. I. p. 532.

2) Bericht des Grafen Windischgrätz vom 30. Oktober 1691, im k. k. Archiv. Anglica.

3) Diciendo me que hera su obrar del mayor hombre que jamas habiese tenido el mundo etc. Bericht Carpio's, vom 3. Juli 1695, an Karl II. K. k. Archiv. Hispanica.

Von diesem Ausspruche aus entwickelte er mir weiter, daß lediglich von der Hand des Königs von England die Entscheidung abhange über Krieg und Frieden von Europa."

So die Anerkennung kundiger Zeitgenossen für Wilhelm III.

Und dennoch muß, mit Bedauern sei es gesagt, um der Wahrheit willen dem Lichte auch der Schatten hinzugefügt werden.

Es gab Fälle, in denen auch Wilhelm III. fremder Arglist und den Vorurtheilen seiner eigenen Erziehung unterlag. Namentlich war dieß der Fall in der Zeit des Ryswycker Friedensschlusses. Die französischen Gesandten hatten mit schlauer Berechnung in der letzten Stunde die berüchtigte Clausel zum vierten Artikel eingebracht. Unter den nichtkatholischen Gesandten lief, nicht ohne Mitwirkung jener Franzosen, das Gerücht um, daß es mit Vorwissen und Zustimmung der Kaiserlichen geschehen sei. Darüber herrschte allgemeine Erregung, an der für einige Tage auch Wilhelm III. Theil nahm. Der auf die Vorurtheile der Protestanten berechnete Sieg der französischen Arglist war, wenigstens für einige Tage, vollständig. Aber die Consequenzen dieses Sieges erstreckten sich noch weiter, als selbst die französische Arglist geplant hatte: sie fielen schwer auf eine ganze unglückliche Nation.

Denn während dieser Tage der Erbitterung Wilhelms III. gegen alles was katholisch war, gelangten an ihn im Haag die überaus gehässigen Beschlüsse des irischen Parlamentes von 1697 gegen die Katholiken. Die kaiserlichen Gesandten Auersperg und Hoffmann hatten seit Wochen bei den englischen Ministern alles aufgeboten, hatten gebeten und gemahnt, daß diese unsäglichen Beschlüsse nicht die königliche Sanktion erhielten. Sie fanden in der Umgebung des Königs auch nicht Eine Stimme zu Gunsten der Katholiken in Irland. Und der große König selber, in der Erbitterung über das vermeintliche Unrecht, dessen die katholischen Friedensgesandten

in Ryswyck sich schuldig gemacht, sank hinab auf den Standpunkt eines gewöhnlichen Engländers der damaligen Zeit. Wilhelm III. sanktionirte die Beschlüsse des protestantischen Parlamentes von Irland.[1])

Die Nachrichten der Sanktion der irischen Bill und des Friedensschlusses zwischen Kaiser und Reich einerseits, dem Könige von Frankreich andererseits, trafen mit derselben Post, in den ersten Tagen des Monats November, vom Haag her in London ein.

Bereits am 5. November redete der König im Schlosse Loo zu dem kaiserlichen Gesandten Auersperg wieder in einer Weise, die keinen Boden übrig ließ für einen Vorwurf irgend welcher Art wider den Kaiser. Er erwähnte der Ryswycker Clausel nicht mehr. Aus dem ganzen Verhalten schloß der Graf Auersperg, daß der König seinen unbegründeten Argwohn habe fallen lassen.

Allein jene Sanktion in Betreff der unglücklichen Irländer war gegeben.

Onno Klopp.

---

1) Ich habe den Hergang ausführlich dargestellt im Fall des Hauses Stuart u. s. w. Bd. VII. S. 470 u. f.

XLV.

Die Weissagung des seligen Bruders Hermann von Lenin.

Nec mater amabilis eris.
Vat. Len v. 9.

(Schluß.)

II. Zeit der Abfassung der Weissagung und die erste Veröffentlichung derselben.

Aus Vers 4 und 10 des Vaticinium Leninense geht hervor, daß der Verfasser sein Werk noch vor dem Aussterben der markgräflichen Linie des askanischen Hauses vollendet hatte, oder sich wenigstens das Ansehen gegeben hat, es sei dasselbe schon ziemlich lange vor dem Eintritte dieses für die Mark so traurigen Ereignisses abgefaßt gewesen. Denn er spricht von der vorausgehenden hohen Blüthe des Klosters und bezeichnet nach Schilderung des höchsten Glücksstandes desselben den Abgang des markgräflichen Mannsstammes der Ottonen als unverzüglich hereinbrechend und nahe bevorstehend. Der Autor hat sohin den Zeitpunkt der Entstehung des Gedichtes ziemlich genau fixirt und es bleibt gar keine andere Wahl übrig, als dasselbe in die letzte Hälfte oder in die letzten Decennien des 13. Jahrhunderts zurückzuversetzen, womit die Tradition ganz genau übereinstimmt.

Die Tradition geht nämlich allgemein und fast durchgehends dahin, daß das Vatic. Leninense von dem seligen (ehrwürdigen) Bruder Hermann gegen Ende des 13. Jahrhunderts (1273—1300) entstanden sei. Die meisten und ältesten Manuscripte gegen Ausgang des 17. und den Anfang

des 18. Jahrhunderts setzen die Entstehung der 100 Verse ganz bestimmt gegen Ende des 13. und den Anfang des 14. Jahrhunderts an und bestätigen uns, daß die ersten Abschriften einem Manuscriptenbande entnommen worden seien, aus welchem erhellt, daß das Vaticin. schon 409 bis 410 Jahre vor der Abschriftnahme aufgezeichnet gewesen oder aufgezeichnet worden sei.

Zwei Abschriften[1]) in der kgl. Bibliothek zu Berlin sind überschrieben wie folgt: „Vaticinium B. Fratris Hermanni Monachi quondam Lehninensis, Ordinis Cisterciensis, qui circa annum Christi 1300 floruit et in dicto Monasterio Lehninensi vixit, ex libro Msto, ex quo patet (constat), hoc Vaticinium jam ante annos 409 consignatum fuisse (esse)".

Hienach wurde das Vatic. einem Buche (Manuscriptenbande) entnommen und bewies dieses Buch (dieser Manuscriptenband) an sich schon, daß sein Inhalt damals, d. h. am Anfange des 18. Jahrhunderts, auf ein vierhundertjähriges Alter Anspruch machen könne und dürfe, sei es daß dieses aus den Schriftzügen oder aus anderen in dem Buche enthaltenen Umständen geschlossen werden konnte.

Die übereinstimmende Tradition weist demnach die Entstehung des Vat. Len. in jene Zeit zurück, aus welcher nicht bloß ein Abt und Bruder Hermann zu Lenin (1250—1257), sondern ein solcher auch von dem Tochterkloster Lenins Neuzelle (1268 und 1281) als von Lenin gekommen bekannt und beglaubigt ist.

---

1) Boruss. fol. N. 230 a u. b. Sello S. 246 ff. — Eine Handschrift im Hauptstaatsarchiv zu Dresden enthält die Jahreszahl **1290**. „Vat. v. (venerabilis?) f. Hermanni in Lehnin ex libro ms. 1290." — Beachtung verdient die Ueberschrift der Wolfenbüttler Handschrift: „Vat. beati fratris Hermanni monachi in monasterio Lehnin ex antiquo codice archivi electoris Brandenburgici"; am Ende: Descript. Wolfenbüttel, d. 30. Dez. 1740 a G. D. H. D.

Gieseler bemängelt diese Tradition, wenn er schreibt: „viele Handschriften haben in ihrer Ueberschrift die Bemerkung, daß sie aus einem vor 400 Jahren geschriebenen Codex geflossen seien; indessen die Gleichheit der Formel, welche alle gebrauchen (ex libro Msto, ex quo patet, hoc Vaticinium jam ante annos 409 consignatum fuisse) beweiset deutlich, daß sie alle von Einer Handschrift stammen, welche um 1700 aus einem so alten Codex abgeschrieben seyn wollte; den Codex selbst haben diejenigen, welche die jetzt vorhandenen Handschriften geschrieben haben, nicht gesehen.“ (S. 28.)

Es mag ja seyn, daß viele, ja die meisten Abschriften, welche von jenem Exemplare genommen worden sind, das M. Fr. Seidel besessen oder benützt hat, die Zeit der Entstehung des Vaticin. übereinstimmend gegen das Ende des 13. oder den Anfang des 14. Jahrhunderts angegeben haben, ohne daß es ihnen möglich gewesen, die Originalhandschrift in dem angeblichen Manuscriptenbande einzusehen, und daß sie sich auf die Note Seidel's in der Göttinger Handschrift vertrauensvoll verlassen haben. Allein daß der wackere und ehrliche Seidel selbst so wenig Umsicht und Kritik entwickelt und einfach etwas behauptet haben sollte, worüber er sich zuvor keine Gewißheit verschaffen konnte, dieses zu glauben, wird man uns nicht zumuthen wollen.

Die Behauptung, „die Tradition der älteren Abstammung des Vatic. sei ebenfalls erst erfunden und erdichtet worden wie das ganze Werk“, kann man oft genug hören, stichhaltige Beweise hiefür aber sind bis zur Stunde noch keine erbracht worden.

Merkwürdigerweise läßt sich gerade aus jener Göttinger Handschrift und ihren Anneren, welche sich bezüglich des hohen Alters der Weissagung auf das Zeugniß M. Fr. Seidel's berufen, ganz evident nachweisen, daß das Vaticinium über das Jahr 1641 hinaus bereits bekannt und vorhanden war und daß man in Berlin die 100 Verse damals dem seligen Bruder Hermann von Lenin nicht bloß zugeschrieben

hat, sondern auch mit Seidel vor 1693 überzeugt war, daß man dasselbe einem Manuscriptenbande entnommen hatte, welcher 1705 schon ein mehr als 400jähriges Alter beanspruchen konnte.

Die Göttinger Universitätsbibliothek besitzt ein Manuscript der Weissagung [1]), welches 1786 aus der Bibliothek des Helmstädter-Professors Anton Jul. v. d. Hardt angekauft wurde und die Ueberschrift führt: „Vaticinium beati fratris Hermanni, monachi quondam Lehninensis, Ordinis Cistert., qui circa annum Chr. 1300 floruit et in dicto monasterio Lehninensi vixit, ex libro Msto Brandenburgensi, ut annotavit B. Mart. Fr. Seidelius: ex quo constat, hoc vaticinium jam ante annos CCCC consignatum esse“; dazu eine deutsche Uebersetzung in ottave rime von Dr. Joh. Christ. Beckmann, Professor in Frankfurt a/O. († 1717), und einen lateinischen Brief, mit welchem die beiden ersten Stücke übersendet worden sind „vom 6. März 1741.“

In dem Briefe, nach Gieseler [2]) an den berühmten Hermann v. d. Hardt († 1746) geschrieben, heißt es: „der Briefsteller habe die Weissagung vor 36 Jahren (also 1705) von seinem Mitschüler auf dem Joachimsthalischen Gymnasio (zu Berlin) Johann Jakob Weise, dem Sohne und Enkel zweier berühmter Leibärzte und Geheimräthe, erhalten. Das ihm mitgetheilte Exemplar (?) sei eine von Martin Weise, dem Großvater seines Mitschülers eigenhändig genommene Abschrift gewesen und der dem Weise'schen Hause nahe verwandte Martin Friedrich Seidel, ein sehr gelehrter und besonders der märkischen Geschichte sehr kundiger Mann, habe hin und wieder etwas dazu geschrieben (passim quaedam alleverat). Sonach müsse die Weissagung, wenn sie auch

1) Mscr. hist. N. 519.
2) l. c. S. 22. Vergleiche den Wortlaut des Briefes bei Hilgenfeld l. c. S. 10.

nicht für ächt gehalten werden könne, doch ohne Zweifel (im Jahre 1741) fast ein Jahrhundert alt seyn." — „Er habe dieselbe damals (1705) gleich dem Leibarzte und k. Rathe Spener, einem Sohne des berühmten Theologen, welchem er genau bekannt gewesen sei, gezeigt, um dessen Urtheil darüber zu vernehmen. Dieser sei sehr betroffen gewesen und habe ihn gefragt, woher er diese Schrift bekommen habe, welche damals noch angesehene Männer zu erlangen vergeblich sich bemühten. Spener habe ihm nur nach vielen Bitten dieselbe zurückgegeben und ihn sehr ermahnt, dieselbe geheim zu halten und nichts aus derselben weiter zu verbreiten, um sich nicht Gefahren auszusetzen, da der Hof dieser Weissagung, welche sehr geheim gehalten werde, großes Gewicht beilege."

Hiernach dürfte die Göttinger Handschrift nur eine Abschrift der uralten Martin Weise'schen Copie (exemplum) seyn, zu welcher M. F. Seidel Erläuterungen geschrieben hatte, da sich der ungenannte märkische Gelehrte diese Abschrift erst 1705 in Berlin hat anfertigen lassen. Der Werth gerade dieser Handschrift ist nicht zu unterschätzen, da ihr eine ältere Abschrift zu Grunde gelegen, welche nach der Ansicht des ungenannten Briefschreibers ganz gewiß bis 1641 oder mindestens bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts zurückreicht.

Gieseler hat den Wortlaut des Briefes sichtlich abgeschwächt und nicht genau wiedergegeben. „Da sich die Sache so verhält, heißt es im Originale[1]), so wird daraus wenigstens so viel erhellen, daß die vielfach bemängelte falsche Vorhersagung, wenn sie auch das Alter von 400 Jahren nicht zu erreichen scheint, dennoch über allen Zweifel erhaben von jetzt an zurückgerechnet, schon fast ein volles Jahrhundert nur allzugewiß vorhanden gewesen sei."

1) Quae cum ita sint, id saltem inde patebit, jactatum qualecunque augurium, etiamsi aetati 400 annorum impar videatur, tamen fide indubita inde ab integro propemodum seculo jam certo certius exstitisse.

Der Briefschreiber hielt die Weissagung zwar für eine Erdichtung, er widerlegt aber die moderne Kritik, welche von Fromm und Seidel als den Verfassern der 100 Verse gesprochen hat, so schlagend, daß man sich billig wundern muß, wie die beiden gelehrten und wackeren Männer im 19. Jahrhundert zu der unverdienten Ehre haben kommen können, unter die Propheten gerechnet zu werden.

Martin Friedrich Seidel war nur einer der Commentatoren der Weissagung vor 1693, in welchem Jahre er gestorben ist, nicht der Verfasser derselben. Hat ja doch bereits Bibliothekar La Croze (de la Croze?) zu Berlin im Jahre 1697 das Geständniß abgelegt, daß er von dem verstorbenen Herrn von Schönhausen ein Exemplar des Vatic. gezeigt bekommen habe, welches ihm über 50 Jahre alt zu seyn schien.[1]) Geht man von 1697 nur 50 Jahre zurück, so bekommt man das Jahr 1647 als wahrscheinlichen Zeitpunkt einer der ersten Abschriften des Vatic., denn daß die von Schönhausen'sche die einzige oder erste Abschrift oder gar das Original gewesen, wie Giesebrecht vorgegeben, das wird man nicht beweisen können.

Des Vignoles, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin, hat im Jahre 1711 die Vermuthung ausgesprochen, „der Verfasser des Vatic., ein wahrer oder verkappter Mönch, habe z. Z. Johann Sigismunds (1608—1619) gelebt“; sonach ist die Weissagung des seligen oder ehrwürdigen Bruders Hermann von Lenin viel älter als Seidel und Fromm, und durchaus nicht erst 1683 bis 1685 angefertigt und erdichtet worden.

Thatsache ist es, daß es schon gegen Ende des 17. und den Anfang des 18. Jahrhunderts zwei Gruppen von Abschriften der Weissagung gegeben hat, wovon die eine durch

---

1) Gieseler S. 24, welcher sich auf Olrichs Beiträge zur Brandenburgischen Geschichte (Berlin 1761) S. 328 bezieht.

die Zeitangabe der Entstehung des Vatic. in ihren Ueberschriften, die andere (wahrscheinlich ältere) durch ihre einfachen Ueberschriften und die Auslassung der Entstehungszeit, ausgezeichnet und unterschieden sind. Die Unterscheidung von angeblich katholischen und angeblich protestantischen Abschriften und die Behauptung, daß die letzteren durch Auslassung des Jahres 1300 und der 400jährigen Handschrift einen Unglauben an die Echtheit des Vatic. ausdrücken, ist in das Gebiet der Erfindungen und der Willkür zu verweisen. Dagegen müssen wir daran festhalten, daß die erste Verbreitung des Vatic. Leninense von Berlin ausgegangen ist, und daß man dort die 100 Verse schon beiläufig 1641 nicht bloß dem seligen Bruder Hermann von Lenin zugeschrieben hat, sondern theilweise mit Seidel schon vor 1693 überzeugt war, daß man die Vision einem Manuscriptenbande entnommen hatte, welcher 1705 schon ein mehr als 400jähriges Alter beanspruchen konnte.

Wenn gesagt wird, Binterim habe ein Manuscript der Weissagung gesehen, welches 400 Jahre alt war, so wird sich dieses nicht näher beglaubigte Faktum darauf reduciren, daß das von ihm eingesehene Exemplar ebenfalls die Seidel'sche Ueberschrift geführt hat, wie jene Abschrift, die von einem Prälaten der Bursfelder Congregation in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angefertigt worden seyn soll.

Auf die beiden Behauptungen, M. G. David Meyer habe ein im Jahre 1431 vom Mönche Burghard in Lenin auf acht Pergamentblätter geschriebenes Manuscript besessen, welches ihm ein guter Freund entwendet, und Albert von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und Magdeburg († 1545), habe der Dombibliothek in Mainz ein Manuscript des Vat. geschenkt, ist beim Verdachte der Mystifikation auf Seite Meyer's und beim Mangel jeglichen positiven Nachweises auf Seite des Cardinals entweder kein oder doch nur ein sehr geringes Gewicht zu legen.

Das angebliche Plagiat des Benediktinerpaters

Speer[1]) aus den ersten Jahren unserer Zeitrechnung werden wir seinerzeit einer eingehenden genaueren Untersuchung unterwerfen, weil es sich um die Ehrenrettung eines Bayern handelt und uns ein flüchtiger Blick auf Boost, Guhrauer und Hilgenfeld überzeugt hat, daß hier in der That eine Travestie des Vat. Lenin. aus der Hand eines Illuminaten oder Klosterstürmers der damaligen Zeit vorliegen dürfte, da es keinem Katholiken, am allerwenigsten einem wirklichen Ordensmanne, je einfällt oder eingefallen ist, sich selbst als künftigen Martyrer und Propheten zu feiern, wie in dem angeblichen Speer'schen Verse 6 (quondam vos eritis de fuso sanguine testis).

Was schließlich die erste Publikation des Vat. Lenin. betrifft, so wurden bereits im Jahre 1721 an zwei verschiedenen Orten Bruchstücke desselben gedruckt. Zuerst in dem Programme des Rektors in Lübben Joh. Ad. Tschorn: „Vates cum speciminis forma Vitenb. 1721 fol., dann in Polykarpi Leyseri, Professors in Helmstädt[2]) „historia poetarum et poematum medii aevi, Halae 1721 p. 1139.

Zwischen dem ersten Auftauchen der 100 Verse und ihrer vollständigen Veröffentlichung (mit Ausnahme der Verse 51, 58, 80 und 83) liegt ein Zeitraum von fast hundert Jahren, was kaum zu verwundern ist, wenn man bedenkt, mit welcher Sorgfalt man die Verse in der ersten Zeit ihres Bekanntwerdens aus politischen und religiösen Gründen geheim zu halten bestrebt war. Zuerst gedruckt finden wir das Vatic. Len. im Jahre 1723 in dem Werke: „Gelahrte Preußen ꝛc." gedruckt und verlegt von Joh. Nicolai, Buchdrucker in Thorn (1723). 8°.

Der Herausgeber Gg. Peter Schulz (1709—1711 Professor der Medizin an der Ritterakademie in Berlin,

---

1) Hilgenfeld S. 121.

2) Literatur der sogenannten Lehninischen Weissagung von Dr. Ed. Wilh. Sabell. Heilbronn 1879, S. 68 und 69.

später Professor in Thorn) bemerkt im II. Theile dieser Schrift S. 289 ff.: „Von diesem Großmächtigen Hause (Brandenburg) soll in Lehnin, vormaligen Märkischen Kloster, nunmehr Churfürstl. Ambt, eine Prophezeiung gefunden worden, welche mir, da ich in Berlin war, ein vornehmer Freund[1]) abschreiben lassen. Ich will dieselbe aus dem Manuscripte, welches nach meinem Wissen bisher nicht gedruckt gewesen, dem geneigten Leser mittheilen und denselben zur Brandenburgischen Historie verweisen, wenn er alles deutlich zu erklären begierig ist, unterdessen aber durch einige dazu gesetzte Noten zur besseren Verständigkeit Anlaß geben." Es folgt nun nach dem Titel: „Vaticinium B. fratris Hermanni, Monachi in Lehnin" — in 96 Verszeilen die Weissagung; die damals bedenklichen Verse 51, 58, 80 und 83 sind jedoch, wie schon bemerkt, ausgelassen worden.

Schulz behauptet zwar, er wolle die Prophezeiung aus dem Manuscripte mittheilen, versteht darunter aber sicher nur die von ihm in Berlin genommene Abschrift, welche sich übrigens schon in der Ueberschrift durch ihre Einfachheit auszeichnet.

Von den Commentatoren hat sich unter den Protestanten der reformirte Prediger Joh. Kaspar Weiß in Lehnin (Schweizer) mit seiner Schrift: Vat. metricum D. F. Hermanni, Monachi in Lenyn, Berlin 1746, die meiste Anerkennung erworben; er wird auch von Giesebrecht gelobt und von Hilgenfeld häufig citirt. Gegen ihn (den „Erforscher der Wahrheit") ist im Jahre 1808 der sogenannte „Geschichtsfreund"[2]) aufgetreten, welchen die moderne protestantische Kritik mit Behagen, jedoch mit Unrecht und ohne tiefere Begründung

---

1) Der vornehme Freund war wahrscheinlich Oberst Nathanael von Stapf, Rektor der Ritterakademie in Berlin, welcher auch dem Chronologen Alph. des Vignoles eine Abschrift mitgetheilt hatte. Sabell S. 69 und 70.

2) Ueber den Titel der Schrift vergl. weiter unten A.

sammt zwei anderen in Leipzig 1807 und Düsseldorf 1808 (von Kiefer?) herausgegebenen Schriften an die Rockschöße der Katholiken geheftet hat, ohne zu bedenken, daß das Selbstgeständniß und die Sprach- und Ausdrucksweise des Geschichtsfreundes ganz entschieden dagegen spricht, und daß der Hohn am Schlusse der Leipziger Ausgabe[1]) von 1807, welcher aus dem neu entdeckten Chronostichon und der citirten ewigen Weissagung von 1521, die in Versailles neu aufgelegt worden, herauslächelt, sowie durch die spöttische Verbindung der ewigen Weissagung mit dem Vat. Len. einen ganz anderen als katholischen Verfasser verrathen und vermuthen lassen.

Vorsicht ist die Mutter der Weisheit. Den protestantischen, culturkämpferischen, neueren Interpreten des Vat. Len. kann es leicht passiren, daß sie mit ihren Anschuldigungen und Diatriben gerade das Gegentheil von dem erreichen, was sie bezwecken wollten.

III. Abfassungs-Ort der Leninischen Weissagung.

Die Weissagung ist dem Kloster Lenin in der Mark gewidmet, und besingt der Verfasser in den Schicksalen der Markgrafen von Brandenburg insbesondere die Zukunft der Cisterzienserabtei Sancta Maria in Lenin. Der Verfasser wendet sich in Vers 1 direkt an Lenin und gibt damit zu erkennen, daß er ein Angehöriger dieses Klosters oder doch aus demselben hervorgegangen sei, oder wenigstens die Absicht gehabt habe, diese Meinung zu erwecken.

Einen andern Grund für die Abfassung des Vat. im Kloster Lenin selbst als die übereinstimmende Tradition seit

---

1) Frater Hermann von den Schicksalen der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, eine Prophezeiung des 13. Jahrhunderts aus der Brandenburgischen Geschichte genau erläutert. Leipz. 1807. S. 102 und 103.

dem 17. Jahrhundert und die Widmung des Autors in seinem ersten Verse:

„nunc tibi cum cura, Lenin, cano fata futura!"

können wir selbstverständlich nicht beibringen. Man hat ja unter dem Kurfürsten Joachim II. 1542 dieses alte, ehrwürdige und um die Cultivirung Brandenburgs so verdiente Cisterzienserstift nicht bloß aufgehoben, sondern auch dessen literarische Schätze verschleudert und verworfen.[1]) Hätte Joachim II. (1535—1571) dieses Kloster, das nicht einmal seine Ahnen, sondern die Askanier gestiftet hatten, aus Pietät bestehen lassen, dann würde man sich um den Autor, den Ort der Abfassung und die Authentie der 100 Verse nicht streiten. Gerade durch die Klosteraufhebung hat man sich um die vielgesuchten Beweismittel der Echtheit oder Unechtheit derselben gebracht.

Die Tradition war niemals im Zweifel darüber, aus welchem märkischen Kloster das Gesicht und Gedicht hervorgegangen sei, denn fast alle Manuscripte, nicht bloß die sogenannten Seidel'schen, sondern auch die Nathanael Stapf'schen (wenn man sie so nennen will), bezeichnen den seligen Bruder oder Mönch Hermann von Lenin als den Verfasser. Hermanne aber, denen man die Abfassung einer solchen Schrift zutrauen kann, hat es, wie wir gesehen haben, in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts in Lenin nachweisbar wenigstens zwei gegeben.

Mit der constanten Tradition seit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts steht auch die Sache vollkommen im Einklange, denn nach ihr ist im Jahre 1617, oder etwas später die Weissagung, um die es sich handelt, in einer Maueröffnung des Klosters Lenin aufgefunden worden. So ist z. B. zu Mscr. Nr. 248a im geheimen Staatsarchive zu Berlin mit

1) Sello (l. c. S. 102) beklagt mit Leuthinger: si quid traditum aut depositum fuit eruditum et scitu dignum, id una cum bibliothecis misere spoliatis omne interiit.

der Ueberschrift: „Vaticinium b. fratris Hermanni olim monachi in coenobio Leninensi ex manuscripto“ am Schluss bemerkt,[1]) „und seindt in dieser des München Hermanns zu Lehnin in der Mauern gefundenen Schrifft allerhandt vermischte Conjekturationen und putative Spekulationen, davon man raissoniren kann, was man will, denn dergleichen pfaffische Prophezeyungen selten eintreffen oder doch ein vieles darvon zurückgehet.“

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Original-Manuscript der Weissagung in einem Handschriftenbande des 1617 in Lenin aufgefundenen Büchermaterials enthalten war. Wenn aber der neueste Erklärer des Vat. Len.[2]) der Meinung huldigt, daß der Ungenannte in „Ueber Land und Meer“ endlich die Auffindung des Vaticinii mit aller erwünschten Genauigkeit mitzutheilen vermochte, so können wir uns zu dieser Auffassung wenigstens z. Z. noch keineswegs verstehen.

„Im Jahre 1617, heißt es da, hatten zwei Bauern[3]) des Dorfes Lehnin in dem Gewölbe der Klosterkirche nach vergrabenen Schätzen, deren Daseyn sich durch Tradition im Glauben des Volkes erhalten, gesucht. Sie klopften mit Steinen an die Mauern und brachen eine Stelle auf, an der sie einen hohlen Klang vernahmen. In der That fanden sich hier reich mit Gold gestickte Altardecken und Kirchengewänder sowie auch Bücher und Handschriften. Die Sache wurde ruchbar, der kurfürstliche Amtmann leitete eine Untersuchung ein, fand aber die werthvollen Gewänder zerschnitten und an verschiedene Personen verkauft, und nur theilweise noch vor; die Bücher und Handschriften waren als werthlos von den Bauern in einen Winkel ihrer Wohnung geworfen und dort liegen geblieben. Der kurfürstliche Amtmann Wichmann von

1) Sello S. 247.

2) Das Vat. Lehn. metrisch übersetzt und erläutert von F. R. Regensburg 1882 S. 13.

3) Vergl. auch Berliner Bonifacius-Kalender 1880 S. 37 und 38.

Rochow sandte dieselben an den Kurfürsten ein, welcher sie der hl. Dreifaltigkeitskirche, der jetzigen Domkirche übergab.

„Unter diesen Büchern und Dokumenten, zweiundachtzig an der Zahl, befand sich auch eine Handschrift, welche überschrieben war:

„Vaticinium beati fratris Hermanni
Monachi quondam Lehninensis ordinis Cisterciensis qui circa
Annum 1300 floruit et in monasterio Lehninensi vixit"

d. h. in deutscher Uebersetzung:

„Die Weissagung des seligen Bruder Hermann
Weiland Mönch zu Lehnin vom Cisterzienserorden, welcher um
das Jahr 1300 geblüht und im Kloster Lehnin gelebt hat."

„Dieß Dokument enthielt in hundert lateinischen Versen, welche gereimte Hexameter bildeten, wie dieß im alten Kirchenlatein vielfach gebräuchlich war, eine ausführliche Prophezeiung über die künftigen Schicksale der Mark Brandenburg. Der Kurfürst hatte sich über die aufgefundenen Handschriften durch seinen Kanzler Pruckmann, einen sehr gelehrten Mann, Bericht erstatten lassen und schon dieser machte auf die merkwürdige Prophezeiung aufmerksam, welche sich bis dahin in eigenthümlicher Weise erfüllt hatte." [1])

So genau nun, als man sie wünschen muß, sind alle diese Nachrichten noch keineswegs; wir finden darin noch viel Unwahrscheinliches, ja geradezu manches Unmögliche. Um nur die Hauptsache sofort klar zu stellen, so stehen wir keinen Augenblick an, das ganze Vaticinium als Fälschung dann zu bezeichnen, wenn nachgewiesen werden kann, daß die in Lenin 1617 oder etwas später aufgefundene angebliche Original-

---

1) Nach dem Bonifacius-Kalender 1880 S. 38 begab sich der Kanzler Dr. Friedrich Bruchmann persönlich nach Lehnin und berichtete über den Befund an den Kurfürsten.

handschrift so überschrieben war, wie sie der Ungenannte oben angegeben hat. Wenn wirklich das Original des Vaticinium sich in einem Handschriftenbande oder in einem der zu Lenin aufgefundenen 82 Bücher befunden hat oder noch befindet, so hatte und hat dasselbe (wenn echt) sicherlich nur die Ueberschrift:

„Vaticinium b. fratris Hermanni".

Der spätere Zusatz und die Erweiterung der Ueberschrift des Ungenannten von „Monachi — vixit", kann nur aus der nachklösterlichen Zeit herrühren, aus einer Zeit, welche die ersten Abschriften bereits genommen hatte (1640 bis 1700) und wegen der Unbestimmtheit des Autors, des Ortes wo und des Zeitalters, in welchem der selige Bruder Hermann lebte, diese sonderbare, uns fast lächerlich vorkommende Erklärung für nöthig erachtet hat. Ein märkischer Katholik, Laie oder Mönch, vor der sogenannten Reformation oder ein Katholik überhaupt auch nach der Glaubenstrennung hat diese feinen Aufschlüsse nicht gegeben und nicht geben können; denn wo in aller Welt sollte denn ein Leniner Mönch gelebt haben als eben im Kloster (claustrum, clausura, Einschließung oder Abschließung von der Welt) Lenin, wozu also die Tautologie „Monachi quondam Leninensis ... qui in monasterio Leninensi vixit?"

So kann allenfalls Jemand schreiben und erklären, der nicht mehr recht gewußt hat, was ein Cisterziensermönch und das Cisterzienserkloster Lenin insbesondere gewesen ist, mithin etwa die Berliner Intelligenz des 17. Jahrhunderts, keineswegs aber ein ehrwürdiger Vater oder Bruder aus diesem Kloster. Und wenn man behauptet hat,[1]) die letzen Mönche Lenins vor der Säkularisation hätten vor ihrem Absterben und ihrer Vertreibung (1542) erst eine Abschrift des Vaticinium angefertigt und mit der obigen erweiterten freien Ueberschrift versehen, um sie den Klosterstürmern von damals

1) F. R. Regensburg 1882 S. 14.

zu entreißen und der Nachwelt zu überliefern, dadurch nämlich, daß sie die neue Abschrift (nicht das Original) mit andern Büchern und Handschriften für eine bessere Zeit versteckten und verbargen: so spricht hiegegen schon die ungeschickte und unbeholfene Fassung der erweiterten Ueberschrift, welche einem Mönche aus dem Kloster Lenin nicht zugemuthet werden kann, da die echten Leniner doch wohl den Todestag ihres seligen, mit der Gabe der Weissagung begnadigten Mitbruders Hermann aus ihren Nekrologien genau gekannt und deßhalb nicht mit „Weiland Mönch, welcher um das Jahr 1300 geblüht und in Lenin gelebt hat," zu operiren gebraucht hätten. Es spricht dagegen auch die Tradition, welche seit 1705 wenigstens übereinstimmend dahin geht, daß das Vat. Len. aus einem Manuscriptenbande (ex libro Msto) genommen ist, aus welchem (Manuscriptenbande) hervorging, daß dasselbe schon 400 beziehungsweise 409 bis 410 Jahre vor dem Anfange des 18. Jahrhunderts aufgezeichnet worden oder aufgezeichnet gewesen sei.

Die Bauern von Lenin sollen 1617 in dem Gewölbe der Klosterkirche nach Schätzen gesucht und Bücher und Handschriften gefunden haben; allein Sello redet nur von Büchern, welche damals aufgefunden wurden. „Außerdem, erzählt derselbe (S. 88), wurden im Jahre 1617 in einer Mauerhöhlung des Klosters 82 Bücher entdeckt . . . später noch welche . . .; Kanzler Pruckmann sagt in seinem Berichte hierüber an den Kurfürsten, ‚sämmtliche Bücher seien keinem von großen Nutzen, da sie noch in den alten Literen seien, der sich die Drucker bei ihrer angehenden Kunst vor 100 und 1½ hundert Jahren bedient,' er bittet deßhalb wegen seiner 13jährigen treuen Dienste ihm dieselben zu überlassen. Diesem Wunsche scheint nicht stattgegeben[1]) worden zu seyn,

1) Im Berliner Bonifacius-Kalender 1880 S. 39 (nach Sello) heißt es: „der Bitte des Kanzlers um Ueberlassung der Bücher muß gewillfahrt worden seyn, denn im Juni 1617 sendete v. Rochow dieselben an ihn ab."

denn in einer anderen Relation an den Kurfürsten vom 8. Juli 1617 heißt es unter Bezugnahme auf ein anliegendes, jedoch ebenfalls verlorenes Verzeichniß, die Bücher seien nach Berlin gebracht, wo sie mit der Bibliothek des Stifts ‚der hl. Dreifaltigkeit auf der Burg' vereinigt werden sollten. Mit diesem Funde, fährt Sello fort, suchte man bereits im verflossenen Jahrhunderte das Auftauchen der berüchtigten Lehninischen Weissagung in Verbindung zu bringen."

Schon Kanzler Pruckmann soll auf die merkwürdige Prophezeiung, welche sich bis dahin in eigenthümlicher Weise erfüllt hatte, aufmerksam gemacht haben, allein einen Beweis hiefür haben wir bei dem Ungenannten nicht gefunden und ist ein solcher bisher unseres Wissens von Niemand erbracht worden.

Der Anonymus behauptet die äußere Geschichte des prophetischen Dokuments nach den im Geheimen Staatsarchive in Berlin enthaltenen handschriftlichen Akten gegeben zu haben; von gegnerischer Seite aber wird in Abrede gestellt, daß solche Akten existiren, wir müssen deßhalb dem Ungenannten die Verantwortung seiner Behauptungen und Aufstellungen überlassen, finden es aber immerhin auffallend und bemerkenswerth, daß nachgerade Manches zugestanden wird, was man früher auf Seite der Gegner rundweg abgeleugnet hat.

Sello vermuthet, daß der Leniner Bücherkatalog von 1514 auch die 1617 gefundenen Bücher umfaßt haben wird, und es ist nicht uninteressant zu erfahren, daß es sich der Inderverfertiger von 1514 bei Sammelbänden sehr leicht gemacht hat, indem er nur die ersten Stücke aufführt und dann fortfährt et alia plura oder et multa alia sine titulo, et quedam alia, und daß sich in der Bibliothek zu Lenin mit dem Vaticinium verwandte Werke, so z. B. die prophetia s. Hildegardis (Katal. Nr. 73.), die revelationes coelestes der hl. Birgitta (Brigitte, Katal. Nr. 329, 1492 gedruckt) und dgl. befunden haben.

Weitaus am interessantesten aber ist der von Sello gar nicht beachtete Umstand, daß der Jenenser Index der Leniner Bibliothek einen Manuscriptenband (Sammelwerke) mit der Ueberschrift: „Prenosticon futuri seculi et quedam alia“ thatsächlich enthält.[1])

Wenn man bedenkt, daß die ältesten Abschriften des Vat. in jene Zeit zurückreichen, da man in Lenin 1617 und etwas später wieder Bücher und andere Werthgegenstände aufgefunden hat, welche aus der alten Klosterzeit herrührten, und wenn man sich daran erinnert, daß das Vat. Len. mit der Auffindung von Büchern zu Lenin schon frühzeitig in Verbindung gebracht wurde, so wird man die Tradition, wonach die Weissagung einem (Brandenburger) Manuscriptenbande aus dem 13. Jahrhunderte entnommen wurde, so leicht hier nicht mehr abweisen können und wenigstens soviel zugeben müssen, daß dieselbe wahrscheinlich in dem Manuscriptenbande Nr. 86 der Leniner Bibliothek mit der obigen Ueberschrift enthalten gewesen und beziehungweise noch enthalten ist.

Ob dieser Manuscriptenband und damit das Original des Vat. Lenin. jemals wieder aufgefunden werden wird, ist zu bezweifeln. Von allen im Jenenser Kataloge verzeichneten leninischen Büchern hat sich kein einziges Exemplar nachweisbar bis auf unsere Zeit erhalten, „die Vermuthung ist aber doch nicht ganz von der Hand zu weisen, sagt Sello (S. 89), daß eines oder das andere noch in irgend einer Bibliothek versteckt liege. Es fällt einem wenigstens schwer, anzunehmen, daß ein Bücherschatz von wenigstens 980 (richtiger 986) Nummern in einer Zeit, welche Bücher zu schätzen wußte, völlig von der Erde verschwunden seyn sollte.“

Wenn Heffter im „Serapeum“[2]) bemerkte: „von einem

1) Sello S. 226 N. 86 des Jenenser Bücherkatalogs.

2) XI. Die Bibliothek des ehemaligen Cisterzienserklosters Lehnin S. 266 am Schlusse.

Vaticinium eines Bruders Hermann ist weder in jenem Bücherverzeichnisse (des Cisterzienserklosters Lenin) noch in der Nachricht über den Bücherfund auch die geringste Spur," so muß diese Thatsache als vollständig belanglos deßwegen erklärt werden, weil ja das Original des Vatic. der Ueberlieferung zufolge nicht als selbstständiges Werk oder als fliegendes Blatt vorhanden bezeugt ist, sondern als Bestandtheil eines Sammelwerkes d. h. umfangreicheren Manuscriptes, wie es das „Prenosticon[1]) futuri seculi et quedam alia" unzweifelhaft gewesen. Daß das Vaticinium, welches kaum 2 bis 3 Pergamentblätter umfaßt hat, unter die Rubrik „Prenosticon" fällt und wenn echt und noch vorhanden, in diesem Sammelwerke (Manuscriptenbande) gesucht werden muß, darüber kann kein Zweifel bestehen.

Nach Gieseler[2]) soll die jetzt verlorene Urschrift in der 1804 aufgehobenen Benediktinerabtei Huysburg (in der preuß. Provinz Sachsen) vorhanden gewesen seyn und soll der letzte Bibliothekar dieses Stifts die Weissagung schon um 1777 in Huysburg, von Zitzwitzens Hand auf einen halben Bogen geschrieben, aufgefunden, und aus der Ueberschrift geschlossen haben, daß Zitzwitz sie in irgend einem andern Kloster aus einem 400 Jahre alten Codex werde abgeschrieben haben. Der letzte Bibliothekar von Huysburg soll nicht geahnt haben, daß er in der That das eigentliche Original vor sich hatte und daß der 400jährige Codex in der Ueberschrift nur eine Täuschung sei, um den wahren Verfasser zu verbergen.

Aber Nikolaus von Zitzwitz, der aus einer lutherischen Familie auf dem Gute Beßwitz in Hinterpommern stammte, 1634 geboren wurde, die Schulen in Stolpe und Stettin,

---

1) Ueber Praenosticare, Praesagiri, Praedicere, Gall. Pronostiquer memor. potest Regiens ad ann. 1284 apud Murator. tom. 8 col. 1162. Ducange, Glossarium, dig. Henschel V. 1845 p. 403.

2) l. c. S. 52, 53 und 55.

dann die Universitäten Greifswalde und Helmstädt besuchte, mit Georg Calixt bekannt wurde, in Köln convertirte, 1656 in die Benediktinerabtei Werden eintrat und als Abt von Huysburg am 24. Oktober 1704 gestorben ist — hat das Original der Leninischen Weissagung nicht angefertigt und der letzte Bibliothekar der Benediktinerabtei Huysburg eine Abschrift hievon in der Frankfurt und Leipziger Ausgabe von 1808 nicht in den Druck gegeben.

Der Titel dieses Druckwerkes lautet: „Hermann von Lehnin, der durch die alte und neueste Geschichte bewährt gefundene Prophet des Haus Brandenburgs. Bearbeitet durch einen Geschichtsfreund in dem diesem Hause so fatalen Jahre 1807, Frankfurt und Leipzig 1808." Das Vaticinium selbst ist überschrieben: „Vaticinium B. F. Hermanni monachi quondam Lehninensis Ord. Cisterc. quo circa annum 1300 floruit et in Monasterio Lehninensi vixit. Ex libro Mspto., ex quo constat hoc Vaticinium jam ante anno (?) 400 consignatum esse. Ex Copia authentica in ultima medietate saeculi decimi septimi confecta." Die deutsche Uebersetzung ist nach der Ausgabe des reformirten Predigers J. C. Weiß gegeben. „Daß der Herausgeber der Lehninischen Weissagung von 1808 wirklich ein Benediktiner Mönch war, welcher nach der Aufhebung seines Klosters vereinzelt lebte (wo denn?), daran läßt Ton und Inhalt der ganzen Schrift nicht zweifeln," sagt Gieseler. Allein aus Ton und Inhalt der Schrift geht etwas ganz Anderes hervor als die Unterstellung Gieselers. So beruft sich der angebliche Benediktiner[1]) für den Ruhm und die hohe Stellung seines Ordens gegenüber den Cisterziensern und anderen Nachwüchsen auf das Zeugniß eines Voltaire, von den Mendikantenorden sagt er, daß man sie irrig auch Mönche nannte und zum Theil noch so nennt, und von sich selbst behauptet er, daß er nicht reformirt, nicht

1) Frankfurt-Leipziger Ausgabe S. XVI und IX.

lutherisch, nicht „Päbstler" — weder Brandenburger, Franzos, noch Oesterreicher, „mithin auch weniger parteiisch, weniger durch Vorurtheile geblendet, mehr zum Ausfinden der Wahrheit geeigenschaftet sei, als der diese Prophezeiung widerlegen wollende brandenburgische Patriot, der sich einen Erforscher der Wahrheit nennt und unter den lateinisch gedruckten Buchstaben C. W. versteckt hält."

So spricht und schreibt kein Katholik, am allerwenigsten ein Benediktiner-Mönch, er müßte denn zuvor mit dem Habit auch seinen Katholicismus gänzlich ausgezogen haben. Der Verfasser nennt sich zum Schluß einen „Christen" und bedient sich der Benediktinerschlußformel: U. J. O. G. D. Allein dieß berechtigt Niemand denselben als Benediktiner auszugeben, um so weniger als er sich in seinem „Nichtpäbstler" selbst dagegen verwahrt hat, unter die Katholiken gezählt zu werden, und er als Katholik sicher nicht die Uebersetzung des Leniner Pastors J. C. Weiß seiner Erklärung zu Grunde gelegt hätte.

„Wie einst die Juden," sagt Hilgenfeld[1]), „über den Fall Babylons nach den Siegen des Perserkönigs Cyrus gejubelt hatten, so jubelten nun deutsche Katholiken über den Fall der deutsch-protestantischen Großmacht nach den Siegen des französischen Imperators . . . Der schlimmste Jubilant war der Geschichtsfreund." Wann wird man sich einmal schämen, für katholisch auszugeben, was zugestandenermaßen nicht katholisch, den Katholiken nur unterstellt und unterschoben werden will?

Fassen wir das Gesagte über den Autor, die Zeit und den Ort der Abfassung der Leninischen Weissagung kurz zusammen, so scheint uns die Frage über die Authentie der hundert Verse für den seligen Bruder Hermann zur Zeit keineswegs so schlimm zu stehen, wie die Gegner gerne

1) Hilgenfeld S. 50. — Auch der dritte Jubilant — von dem höchst verdächtigen Herrn v. Bouverot Kieser genannt — ist nach den Stilproben Hilgenfelds kaum Katholik gewesen.

glauben machen möchten. Ihre Gegengründe überzeugen nicht und bestehen die Kritik nicht. Gleichwohl aber werden die Katholiken gut thun, wenn sie die Weissagung nur mit großer Vorsicht und stets mit reiflicher Ueberlegung im Sinne Jarckes[1]) gebrauchen, da die letzten 7 Verse noch der Erklärung harren. Die hieran geknüpften modernen, culturkämpferischen Veröffentlichungen aber werden sie entschieden zurückweisen müssen. Es ist in dieser Beziehung früher viel zu wenig geschehen, wenn man bedenkt, daß das Vat. Len. von den Gegnern zu allen Zeiten gegen die Katholiken arg mißbraucht worden ist, wie wir dieses anderwärts noch ausführlicher zur Darstellung bringen werden.

Es ist in der That ganz unglaublich, wie außerordentlich verschieden und falsch die 100 Verse auch jetzt noch interpretirt zu werden pflegen, und wie schwer sich die protestantische Einseitigkeit und die politische Verstimmung einiger Katholiken an dem Seher von Sankta Maria zu Lenin in der Mark versündigt haben, wenn sie vorgeben, er habe den Burggrafen von Nürnberg, den Kurfürsten von Brandenburg und den Königen von Preußen zu irgend einer Zeit den Untergang prophezeit oder gegen dieselben fanatischen Haß gepredigt, während schon Meinhold[2]) darauf hinwies, daß er ihnen im Gegentheile eine Zukunft in Aussicht gestellt hat, wie sie schöner und glänzender gar nicht erdacht werden kann.

J. N. S.

---

1) Histor.-pol. Blätter 18. Bd. (1846) S. 257 und 25. Bd. (1850) S. 272 Eingang. Wenn übrigens Hilgenfeld und die „Kreuzzeitung" jene Katholiken, welche sich mit dem Vatic. eingehend beschäftigen, nach oben als demokratisch, unpatriotisch und reichsgefährlich verdächtigen und dem Staatsanwalte empfehlen, so wird sich wohl kein Katholik durch derlei Denunciationen, die eines Deutschen unwürdig sind, die freie Forschung verkümmern lassen.

2) Derselbe wird von Hilgenfeld der „Bernsteinhexenmeister" genannt und von ihm behauptet, daß er katholisch geworden, was wenigstens formell nicht der Fall gewesen. (Hilgenfeld S. 64.)

XLVI.

Correspondenz König Ludwig's I. von Bayern mit Eduard von Schenk.

Bekanntlich war die schriftliche Correspondenz König Ludwig's I. eine fast unermeßliche. In einer der vordersten Reihen steht der briefliche Verkehr mit Eduard von Schenk. Als nach Schenk's Tod (April 1841) alle Briefe und Schreiben, die der König an ihn gerichtet hatte, nach München gesandt worden waren, kamen nur ungefähr 145 derselben zurück und verblieben als theueres Andenken im Besitze der Familie Schenk's. Ebenso viele und vielleicht noch mehrere und wichtigere befinden sich ohne Zweifel in dem versiegelten Nachlasse des Königs, dessen Eröffnung einer künftigen Zeit vorbehalten ist. Die erwähnten 145 Briefe[1]) sind auch bereits von Dr. Karl Heigel, dem Biographen des Königs, in Folge der Bereitwilligkeit des Sohnes des Ministers von Schenk, (1872) benützt worden, indem in der Biographie etliche vollständig abgedruckt, andere stellenweise und in Auszügen angeführt .sind. Der Biograph wählte mit Vorliebe solche Stellen aus, welche den Schein an sich haben, als bestätigten sie die, wie es scheint, vom Biographen festgehaltene Meinung, daß König Ludwig I. doch ein wenig Etwas von einem liberalen Regenten und Politiker und jedenfalls ein

1) Einige derselben sind allerdings nur Zettel und Zettelchen.

wenig Etwas von einem liberalen Katholiken an sich hatte. Es gibt jedoch unter den an Schenk gerichteten Schreiben des Königs in nicht geringer Zahl auch solche, welche diesen Schein nicht an sich haben oder ihn wenigstens abschwächen. Das ganze Verhältniß Ludwig's zu Schenk muß wohl jene Voraussetzung als unzulässig erscheinen lassen. Niemand hat bisher noch zu behaupten sich erlaubt, daß Eduard v. Schenk, sei es als Staatsmann, sei es als Katholik, einen Anflug von Liberalismus gehabt und gezeigt habe. Wer nur je Schenk's Beiträge zur Biographie Sailer's und Wittmann's oder die Jahrgänge seiner Charitas oder sein wackeres Gedicht „die Kirche" gelesen hat, wird innigst überzeugt seyn, daß der Verfasser in jeder Beziehung auf dem festen und reinen Boden des Christenthums und der katholischen Kirche stand. Dafür gibt auch Zeugniß sein ganzes Leben und Wirken, wie es z. B. in einem Nekrolog der Verhandlungen des historischen Vereins der Oberpfalz (Bd. VI, S. 272 a. 1841) geschildert ist, und worin es unter Anderm heißt: „Schenk gewährte durch seine eminenten Geistesgaben, den Umfang seiner Kenntnisse, durch seine gediegenen Ansichten über Kirche und Staat Bürgschaft, daß er der Lösung der großen Aufgabe, die ihm der König übertragen hatte, auch gewachsen sei."

Schenk selbst erzählt in den erwähnten Beiträgen, er habe im Jahre 1811 zu Landshut bei seiner Promotion zur juristischen Doktorwürde die Thesis aufgestellt und vertheidigt, daß die Kirche dem Staate nicht untergeordnet sei, und habe dadurch bei Professoren und bei der Polizeibehörde einen gewaltigen Lärm, ja selbst in München Bedenken erregt, weil damals obiger Satz noch verpönt war.[1]) Die Auszüge aus der Correspondenz Ludwig's I. mit Schenk werden unwiderleglich darthun, welch' inniges und festes Freundschaftsband beide bis zum Tode Schenk's umschlang, wie dieser stets in

1) Charitas 1838, S. 276.

allen, auch den zartesten und wichtigsten Angelegenheiten der entscheidende Rathgeber war und blieb. Ist es nun richtig, daß wahre Freundschaft nur unter Gleichgesinnten entstehen, bestehen und bis ans Ende dauern kann und wird, so muß man zu dem Schlusse kommen, daß die Gesinnungen und Grundsätze Ludwig's von denen Schenk's sich nicht wesentlich werden unterschieden haben und daß also vereinzelte Phrasen gegen Jesuiten, gegen die sogenannte Congregation u. dgl., welche sich hie und da in Ludwig's Briefen und Reden finden und das Gegentheil anzudeuten scheinen, nicht aus seiner innersten Geistesrichtung hervorgingen, sondern nur als sporadische, äußere Einflüsse des Zeitgeistes der Aufklärungsperiode aufzufassen sind, ihnen daher auch keine besondere Bedeutung beigelegt werden kann. (Mitius interpretari licet).

Unter den Briefen des Königs an Schenk trifft man auch manche, welche von allgemeinerem Interesse sind, daher es mir scheint, eine Auswahl von Gedanken und Stellen aus denselben werde keinen Tadel verdienen. Dabei soll auf die Darstellung des Freundschaftsverhältnisses zwischen den Correspondirenden und auf die Gleichartigkeit ihrer Gesinnungen besondere Rücksicht genommen werden. Die Originalien der Briefe sind sämmtlich in meinen Händen.

Die Correspondenz beginnt mit dem 17. Jänner 1823, indem Ludwig als Kronprinz von Würzburg aus für ein auf „Canova's Tod" von Schenk verfaßtes und übersandtes Gedicht Dank abstattete. Leider ist aus diesem und dem folgenden Jahre ein weiterer Verkehr nicht bezeugt. Kaum aber hatte der Kronprinz den Thron bestiegen (Okt. 1825), so übereichte ihm der Ministerialrath von Schenk eine Denkschrift, welche Gedanken und Entwürfe über die Einrichtung der geistlichen Angelegenheiten und des Schulwesens enthielt. Der neue Monarch scheint die Vorschläge gebilligt zu haben; denn er ließ sie zufolge eines an Schenk gerichteten Auftrages vom 21. November 1825 dem Grafen von Armanns-

perg, damaligem Minister des Innern übergeben, errichtete dann im Ministerium des Innern eine eigene Sektion mit dem Titel: „Oberster Kirchen- und Schulrath“ und machte noch im Dezember 1825 Schenk zum Vorstande desselben.

Im Laufe des nächsten Jahres arbeitete Schenk eine neue Denkschrift über Herstellung der Klöster, Reform der Universitäten und Aehnliches aus, worüber der König am 27. Juli 1826 von Brückenau aus sein Urtheil abgab und folgende Anweisungen ertheilte:

1) „Arbeiten Sie Alles so vor, was die von mir beschlossene Fortdauer der bezeichneten Klöster, männliche wie weibliche, betrifft, daß gleich bei seiner Rückkehr Minister Graf Armannsperg nur zu unterschreiben braucht, unverzüglich endlich denn diese Verfügung ins Leben trete, sonst bricht mir die Geduld . . . Daß letzteres (Benediktinerinenkloster in Eichstädt) sich auch dem weiblichen Unterrichte mit widmet, dahin ist zu trachten; haben Fulda's (noch fortwährend aufnehmend, deßgleichen die dortigen Franziskaner) Benediktinerinen doch eine von mehr denn 300 Mädchen besuchte Schule. Wo Franziskaner-, Capuziner-, Carmeliten-, Augustiner-Novizen, Aufgenommene junge, die theologischen Studien halten können, vielleicht ein Kloster jedes dieser Orden im Königreich, dazu bestimmenden, umfassenden Antrag ebenfalls.“[1]) . . . 3. „Nimmt Herr von Hormayer die Lehrstelle nicht an, gehe an Görres der Antrag zum Lehrstuhl der allgemeinen Geschichte, (conditio) sine qua non jedoch, daß er von Preußen beibringe die Versicherung (amtliche), daß seine Auslieferung nicht begehrt wird, wenn er in München Professorsstelle erhielt.“ . . . 5. „Besser als in Würzburg, Oken zu München; braucht er Aufsicht, ist sie

---

1) Bekanntlich war der Styl des Königs ein höchst eigenthümlicher. Mit dieser Thatsache unbekannte Leser möchten sich an den Sprachverrenkungen der wörtlich wiedergegebenen Stellen leicht stoßen. Anm. d. Red.

in letzterer Stadt näher." 6. „Verfassen Sie gleich einen Entwurf, wie (was freylich durch das Ministerium des Auswärtigen ich dann ins Werk muß setzen lassen) freyer Universitätsbesuch mit jenen teutschen Staaten, deren Unterthanen auf die bayerischen dürfen, einzuführen wäre." . . . 8. „Der Magistrat (in München) ist anzutreiben, wegen der Elisabethinerinen ungesäumt die begehrte Aufklärung zu geben." 9. „An Schelling, dem ich zu Nürnberg mündlich meinen Wunsch, meinen lebhaften ausgesprochen, werde ich schreiben." 10. „Im Falle ich Ihren Vorschlag nicht annehme die Blindenanstalt betreffend, wie würde solche gestiftet?" . . 11. „Wie steht's mit den übrigen angetragenen (?) Elisabethinerinen im Königreich?" 12. „Denken Sie nach über Errichtung eines protestantischen geistlichen Seminars und an die Mittel dazu. In Tübingen soll eines seyn. Viel liegt mir an guten protestantischen Geistlichen, daß sie zu ihrem (zwar viel minder schweren, als bei katholischen) geistlichen Beruf erzogen werden." . . . 14. „Besser wenn in der Folge in jedem Kreise eine Abtey wenigstens . . . entstehe." Am Schluß bestätigt der König zwar sein Wohlbefinden, klagt aber sehr, daß er gar keine Ruhe habe, obgleich er buchstäblich an des Königreichs Gränze sei, und daß ihm nur im Auslande Erholung werde.

In Betreff der Klöster und des Unterrichtes der königlichen Prinzen schrieb der König bereits am 4. August 1826 aus Würzburg wieder an Schenk: 1. „Ich werde vielleicht statt Augustiner Franziskaner nach München thun, welche daselbst volksbeliebter sind . . . Mönche, die nicht des Volkes Mundart, wie dieses in München mit fränkischen Augustinern der Fall wäre, dürften wenig Eingang finden." 2. „Schlagen Sie mir für meinen Hofbibliothekar Lichtenthaler eine Stelle vor, welche derselbe am 1. Oktober antreten könnte, da ich ihn wahrscheinlich von meiner Umgebung entfernen will . . . Bis ich es gestatte, keinem Menschen ein Wort davon, wie Sie auch die Stelle, oder die verschie-

denen, welche Sie für ihn sich eignend fänden, mir unmittelbar nennen sollen schriftlich, baldmöglichst, zugleich mir vorschlagend, wer zu seinem Ersatz für griechischen und lateinischen Sprachunterricht bei meinen Söhnen, vielleicht Tiersch[1]), der ein bewährter, trefflicher Philolog und Lehrer ist, oder wen sonst? Offen Ihre Meinung, offen sagen Sie mir, darum gefragt, Eduard Schenk immer." Das Schreiben schließt mit einem Beweise großer Sorgfalt des Königs für des Freundes körperliches Wohl: „Wenn es für Ihre Gesundheit räthlich ist, daß Sie einige Wochen auf dem Lande zubringen, ertheile ich Ihnen hiemit die Erlaubniß, denn außerordentlich viel liegt an derselben Erhaltung Ihrem Ihnen sehr gewogenen Ludwig."

Bald folgte aus Aschaffenburg ein Brieflein ähnlichen Inhalts (24. August 1826): „Vor Allem meinem Schenk, daß ich mit Freude dessen Schreiben vom 17. dieses bekommen habe. Jetzt zu einzelnen Gegenständen: . . . 3. Glauben Sie nicht, daß bei vielen der sich Gebildet-nennenden Katholiken[2]) und Nichtkatholiken Münchens die Errichtung eines Mönchsklosters daselbst Aufsehen machen, Geschrei veranlassen wird? Offen Ihre Meinung; doch jenes Alles hält mich nicht ab, offen, ob, wenn es Franziskaner, Sie dafür halten, daß selbes sehr vermehrt dadurch würde?"[3]) 5. „Einen vorsätzlich ungesiegelten Brief an Hormayr, denn Sie sollen ihn lesen, füge ich hier bei, mit sicherer Gelegenheit ihn zukommen zu lassen." . . 7. „Walther, wenn um Billiges selber zu haben, einen Antrag ergehen zu lassen." 8. „Für Universitäts-Freyheit bin ich geneigt, nur muß sie nicht An-

1) Der König pflegte in der Regel Tiersch, nicht Thiersch zu schreiben.

2) Das sind wohl die liberalen Katholiken, zu denen der Schreiber des Briefes offenbar sich selbst nicht zählt.

3) Thatsächlich kamen die Franziskaner bald nach München, und es ist daher sicher anzunehmen, daß auch Schenk sich zu ihren Gunsten ausgesprochen hat.

dere gefährden." .. 11. „Wenn Tiersch an dessen (Lichter thalers) Stelle Unterricht meinen Kindern zu ertheilen, d würde ein Anderer als Philologie-Professor nöthig; hiedur wie viel Ausgabenvermehrung? Eine solche ist mir unwill kommen." .. 14. „Hier und in Würzburg will ich Bene diktiner-Abteyen, wegen der Universität in letzter Stadt vor züglich nützlich und leichter zu unterhalten." Etwas späte sandte der König einen Nachtrag, worin es unter Ander heißt: „Vorläufig, daß ich wahrscheinlich dennoch Franzis kaner nach München setzen, richtiger versetzen werde[1]), un das aus mehr denn einem Grunde; zu diesen gehö freylich nicht, daß Okkam Kaiser Ludwig den Bayer soga gegen des Papstes Bannstrahl vertheidigt, aber ein schöne Gedanke ist es doch, nach einem Halbjahrtausend dankbar de Nachfolgern noch zu seyn. Nun auf recht lange schenk Gott mir Schenk ... Ludwig."

Der König hatte gleich nach seiner Thronbesteigun einen seiner Vertrauten aufgefordert, ihm Wichtiges mitzu theilen. Der Vertrauensmann berichtete unterm 13. Dezem ber 1826 über die neue Universität und über die Besorgniss die er und Andere haben. M. habe bekanntlich keine positiv Religion, die Philosophie des A. sei wenigstens nicht christ lich, die Anstellung des N. und X. habe Unwillen erregt denn N. sei berüchtigt durch viele schlechte Streiche und X sei verachtet als Jugendverführer. D. mache den Contrac social zur Grundlage jedes Staates, F. lese nach Hegel, eine verderbten Ausgabe von Spinoza und Fichte u. s. w.[2])

Ludwig theilte diese Bemerkungen am 15. Dezember des selben Jahres an Schenk mit und fügte in einer den Liberalis

1) Von Ingolstadt aus.

2) Unter den Professoren, von denen Dr. Heigel in Ludwigs Bio graphie S. 91 schreibt, sie hätten damals eine bedeutend Wirksamkeit an der Universität München entfaltet, befindet sic auch der als Jugendverführer bezeichnete Mann.

mus unzweifelhaft verleugnenden Weise bei: „Ein guter Geist soll die Ludwigs-Maximiliansuniversität in München beseelen, zu Ostern ein paar schlechtgesinnte weg und einige ausgezeichnet tüchtige dafür hin, und es ist geholfen. Daß geholfen werde und es nicht länger verschoben werde, ist mein ernstlicher Wille.[1]) Sie, werther Schenk, bringen mir morgen Abends ½7 Uhr genannte Bemerkungen mit, sollen mir Vorschläge machen."

Wenige Tage nachher (19. Dezbr. 1826) erhält Schenk neue Aufträge, darunter: 2. „Erkundigen Sie sich, aber nicht unmittelbar, ob Köppen seine Quiescenz vorzöge oder Versetzung nach Erlangen." 4. „Ob der Zweibrücker katholischen Kirche Inneres und Zugehör, als Ornamente &c. vollendet, nichts mehr daran fehlt, will ich bald erfahren." 7. „Aufnahmsgesuche in Mönchsklöster schickte zu verschiedenenmalen mehrere, Gutachten bekam ich aber noch (nicht?)."

Am Weihnachtstage 1826 ernannte Ludwig den Domherrn und Dompfarrer Karl Riccabona in München zum Bischof von Passau, was er dem obersten Kirchen- und Schulraths-Vorstand am nämlichen Tage anzeigte. Er fügte dann bei: „Jetzt heißt es mit Entwürfen der pfarrlichen Eintheilung Münchens sich beschäftigen und mit Vorschlägen zu würdigen Pfarrern. Möchten sie alle von Riccabona's Art seyn!" Riccabona, im Collegium Germanicum in Rom gebildet, war ein Freund und Vertrauter des Bischofes Michael Wittmann, woraus zur Genüge erhellt, daß Ludwig I. in ihm keinen halbliberalen Bischof wählen wollte und daß er sich die Riccabona gleichartigen Pfarrer nicht als halbliberale dachte.

Im Jahre 1827 erholte sich der König jenseits der Alpen in Italien. Das Schreiben, welches er am 25. und 29. Mai von Colombella aus an Schenk richtete und worin er über

---

1) Das Wort „ernstlich" hat der König selbst dreimal unterstrichen.

die Universitäts-Verhältnisse Münchens sich verbreitete, [cut off]
Herr Dr. Heigel (S. 394) bereits der Oeffentlichkeit üb[cut off]
geben. Es rühmt den Eduard von Schenk als den herrlich[cut off]
Dichter, als den edlen begeisterungsfähigen Mann und prei[cut off]
Rom als das ewige und einzige. Der Monarch will, d[cut off]
den Vorschlägen zur Reformirung der Münchener Univer[cut off]
tät die in Göttingen bestehenden Satzungen hauptsächlich [cut off]
Grunde gelegt werden, und hofft mit solchen Männern, [cut off]
deren Spitze ein Eduard von Schenk stehe, das Werk [cut off]
Stande zu bringen, freilich, wie er als Anti-Liberaler beifü[cut off]
unter dem Schutze Gottes.

Kaum war Ludwig aus Italien zurückgekehrt, so mac[cut off]
er sich wieder an die Regelung der Universitätsangelegenh[cut off]
ten und an die Klosterfrage. Fast der ganze Brief v[cut off]
31. Juli 1827 aus Brückenau befaßt sich mit den von Sche[cut off]
gestellten dießbezüglichen Anträgen: 2. „Bei allen neu[cut off]
Universitätsprofessoren Besoldung wie Vermehrung angehe[cut off]
den Anträgen soll immer ein Theil im Getreide ausgesproch[cut off]
seyn . . . , weil die Universität viele Naturalien bezieht[cut off]
3. „Ich hoffe, Freiherr von Hormayr wird kein Mißtrau[cut off]
hegen, und Sie ihm meinen Beweggrund als nothwendi[cut off]
Folge meiner treuen Befolgung der Verfassun[cut off]
dargethan haben.“ . . . 7. „Würde Ihrer Ansicht na[cut off]
Dr. Zierl, wenn er zum Prof. ord. ernannt, Besoldung[cut off]
vermehrung zu geben seyn? Ich dächte, er brauche keine.“ [cut off]
9. „Wie stehts mit Metten; mit Altöttings Capuciner- u[cut off]
Priesterhaus? Mit Münchener Englischen Fräulein? u[cut off]
von jeden männlichen und weiblichen Kloster wie Erziehung[cut off]
anstalt im Ober-, Unter- Donau-, Isar- und Regenkrei[cut off]
deren Fortbestand oder Errichtung ich ausgesprochen, geb[cut off]
Sie mir Nachricht, namentlich wie es mit der Novize[cut off]
aufnahme geht. Schenk hat guten Willen, aber böser wal[cut off]
bei vielen meiner Staatsdiener, wenigstens bei einigen; ab[cut off]
denken sie mich zu ermüden, irren sie sehr. Beharrlichk[cut off]
ist ein Theil meines Wahlspruches, aber auch verschiebe[cut off]

machen ist arg genug. Wache Schenk, daß solches nicht geschehe."

Selbst auf das Hollandische Erziehungsinstitut in München hatte der Alles beobachtende Regent sein Augenmerk gerichtet, indem er am Schlusse des Briefes bemerkt, es solle in diesem Institute dermalen dergestalt nachlässig zugehen, daß die Zöglinge es nur Kosthaus nennen. Schenk möge daher auf den Grund sehen, ob es wirklich so mit demselben stehe. Vielleicht ist hier der erste Keim zu der im Jahre 1840 erfolgten Uebergabe dieses Institutes an die Benediktiner zu suchen, an welcher sich Schenk noch betheiligte.

Aus Brückenau (12. September 1827) erhält Schenk neue königliche Anweisungen: 1. „Den Ansbacher Hofbibliothekar, zugleich Professor, antichristlicher Grundsätze, will ich vor Eröffnung des neuen Schuljahres zur Quiescirung beantragt haben." 4. „Den Schulplan hoffe ich endlich doch zu bekommen." 5. „In Allem, was das Klosterwesen betrifft, will es nicht voran, oder doch gar langsam." Dieses fortwährende Drängen des Königs auf Einführung der Klöster verräth einigen „ultramontanen" Geist.

Am 10. Oktober 1827 erfolgte endlich der königliche Entscheid über den von Schenk verfaßten Entwurf zur Veränderung der Universitätssatzungen. Derselbe erfreute sich nur theilweise des Lobes des Königs. Da das Schreiben in Heigels Biographie (S. 394) gedruckt ist, so kann darüber hinweggegangen werden, zumal es für den Zweck dieser Auszüge keine Anhaltspunkte bietet. Auch der Brief vom 30. Okt. 1827, der zur Tröstung und Beruhigung Schenks geschrieben ist, findet sich schon bei Heigel (S. 246).

Um 10 Uhr Nachts des 4. Nov. 1827 schrieb der unermüdet thätige Monarch an Schenk: „Hier, unterm Siegel des großen Stillschweigens, theile ich Ihnen, werther Schenk, meinen Entwurf zur Eröffnungsrede[1]) mit und die von Graf

1) für den Landtag.

Armannsperg verfaßten Aenderungen. Die Sie in d
meinigen wünschen sollten, schreiben Sie mit Bleistift da
bringen mir diese Entwürfe morgen frühe . . . J
gute Nacht."

Im Briefe vom 5. Dezember 1827 frägt Ludwig
ob in dem an ihn gestellten Antrage die Besetzung mehre
Lehrstellen in Augsburg betreffend gehörige Rücksicht geno
men worden, daß Hörer und Lehrer der Geschich
Glaubensverwandte seien. Jedermann weiß, daß e
solche Rücksicht auf die Confession bei Ertheilung des G
schichtsunterrichtes allen Liberalen, den halben wie den ganz
mißfällt; aber Ludwig I. gehörte eben nicht zu ihnen.

Vorgefallener Duell-Unfug veranlaßte den König
28. Jänner 1828 an Schenk zu schreiben: „Unmittelb
an mich schicken Sie einen Entwurf zu einem die Zw
kämpfe angehenden Rescript. Auch darin bewähre
Beharrlichkeit und nicht gehöhnt dürfen des Königs Befe
werden."

Dem Dichter Schenk wird Lob gespendet in einer Z
schrift vom 8. April 1828: „Pomeranzen, die aus Messi
ich bekommen, schicke ich hiemit dem werthen Eduard v
Schenk, der Lorberen verdient, ihm, dem ‚Albrecht Dürer
Venedig'[1]) neue flechtet in den bereits errungen habend
Kranz."

Aehnliches Lob erhält Schenk in Verbindung mit ein
Manne, dessen Ruhm und Verdienst jedenfalls sehr zweif
haft ist, in einem Briefe Ludwigs vom 14. April 182
„Daß Freiherr von Hormayr sich entschloß, am 1. Oktob
l. J. in meine Dienste zu treten, sehe ich als einen groß
Gewinn für Bayern und für mich insbesondere an. Sol
Männer sein nennen zu können, ist hocherfreulich; un
diesen nimmt Eduard v. Schenk eine vorzügliche Stelle e
auch er ist mein."

1) Ein von Schenk verfaßtes und am 7. April 1828 in Münch
aufgeführtes Schauspiel.

Ein Brief vom 12. Juli 1828 behandelt ausschließlich die beabsichtigte Herausgabe der Gedichte des Königs bei Cotta, welche Schenk zu besorgen hatte. Naiv wird darin (sub num. 4.) befohlen: „Stellen Sie Cotta die Frage, aber nicht in meinem Namen, welches Honorar er der Blinden-Anstalt Bayerns vorhat zukommen zu lassen.“ Am andern Tage folgte der Beisatz: „Wie es im Falle einer zweiten Auflage wohl gehalten werden dürfte, darüber wünscht des bei ihm so viel geltenden Schenk's Ansicht zu erfahren Ludwig.“

Die nächstfolgenden Briefe vom 13., 14., 16., 21. und 28. Juli 1828 befassen sich gleichfalls mit der Angelegenheit der Gedichte; nur der vom 14. Juli spricht auch nach einer andern Seite hin an, insofern er sich über die Uneinigkeit der Teutschen beklagt und die ältere deutsche Rechtschreibung vertheidigt. Dr. Heigel hat S. 255 diese Stelle seinen Lesern bereits mitgetheilt.

Am 1. September 1828 war Eduard von Schenk zum Minister des Innern ernannt worden, und 14 Tage darauf schickte ihm der König von Berchtesgaden aus eine paränetische Epistel, welche einige Seitenhiebe auf die Jesuiten und „Congregationesche Einflüsterungen“ enthält, weßhalb Herr Heigel sie in ihrer Vollständigkeit, einen Theil derselben sogar wiederholt drucken ließ (S. 245 und 398). Dr. Ringseis glaubte das Vorurtheil des Königs gegen die Jesuiten aus einem bestimmten Vorkommniß ableiten zu können und zu dürfen.[1]) Uebrigens liefert selbst diese eigenthümliche Epistel einen Beleg für Ludwigs wahre Gesinnung und richtige Grundsätze; denn er sagt darin: „Ein religiöserer Geist, ein von Kunst und Wissenschaft durchdrungener lebe in dem Ministerium des Innern . . . Auch nicht wähnen können soll die (liberale) Opposition des letzten Landtages, daß die

1) Zu vergl. Histor.-polit. Blätter Bd. 81 S. 335 und Bd. 93 S. 82, und Dr. Sepps „Ludwig Augustus“ S. 407.

Grundsätze der Staatsregierung nach ihrem Sinne sich geändert . . . Schenk berathe mit Gott und sey selbstständig." Wenn der König endlich fragt: „Sind Sie sicher, daß Berks religiös und nicht jesuitisch ist?" so ist der Grund und die Quelle dieses Mißverständnisses dem Einsichtigen klar.

Inhaltlich der Briefe vom 14., 19. und 20. Oktober 1828 war Schenk auch einflußreicher, fast entscheidender Rathgeber in der Wahl der Lehrer des Kronprinzen: „Was Sie mir in Ansehung Mannert's und Koch-Sternfeld's schrieben, macht mich gar nicht geneigt, einen von beyden (als Lehrer der Statistik) zu wählen, wenn ein besserer da ist. Es wäre, (mich gemein auszudrücken) die Laus mir in den Balg setzen. Für Psychologie dürfte wohl Schubert sich am meisten eignen." 19. Oktober: „Nicht nur in Betreff der befraglichen Lehrer rede mein Schenk mit Hormayr, sondern auch, daß es mir von hoher Wichtigkeit scheine, daß er dem Kronprinzen in der Geschichte Unterricht ertheile. Wie bekannt, hat geistlicher Rath von Oettl mit meinem Sohne sie bereits durchgegangen . . Habe ich Ihre Antwort bekommen, ist mein Vorhaben, bereits heute Nachmittag mit Hormayr zu sprechen."

So hoch übrigens Hormayr in der Meinung des Monarchen Anfangs zu stehen schien, so dürfte doch bald einiger Umschwung eingetreten seyn; denn noch im nämlichen Jahre 1828 liest man in einem Briefe vom 16. Dezember: „Granbauer rede mit Minister Schenk und lege mir vor, was ich Frhrn. v. Hormayrn alles versprechen ließ; daß ich ihm davon abzwacken will, wird weder er, noch sonst jemand auch nur in Zweifel ziehen [behaupten?], aber genau will ich wissen, worin Obiges besteht; denn alles mit Gewißheit kann ich nicht sagen, wörtlich ist mir's anzuführen. Ludwig." — Hormayr bekam als Gehalt die bedeutende Summe von 6000 fl. Der König selbst fürchtete, wie aus einem Briefe an Schenk (8. April 1828) hervorgeht, die Berufung und der Gehalt dieses Mannes möchte ein Geschrei erregen.

Ein Schreiben des Königs vom 26. Jänner 1829 spricht sich sehr kategorisch aus: 1. „Wann wird endlich Metten von Benediktinern bezogen? Daß solches doch recht bald geschehe, dieß liegt mir sehr nahe, und schon jezo den Monat mit Sicherheit zu wissen.“[1]) 2. „An die Schotten soll wieder geschrieben werden, zu betreiben, daß junge Schotten nach Regensburg kommen.“ 3. „Daß im nächsten Frühling mit dem Kanal von München in die Donau angefangen werde, verlange ich.“ Bekanntlich geschah aber das niemals.

Im Frühjahre 1829 reiste der König abermals nach Rom und schrieb von da aus am 10. März: „So eben bey untergehender Sonne auf der an mein Kabinett stossenden Terasse las ich Ihren Brief vom 4ten ... Wie oft denke ich hier an meinen treuen Schenk, an ihn, der Herz und Kopf vereint. Bis hieher ist es schon gedrungen, daß Gedichtsammlungen von mir im Drucke erscheinen; ob aber die Römer mit denselben zufrieden seyn werden, ist eine andere Frage . . . Mir gerade gegenüber liegt der das Konklave enthaltende Quirinal. Wie verlautete, fehlte wenig und wir hätten bereits einen Papst.“ 2. „In Rom fand ich mich wieder, bin der alte, richtiger, bin wieder jung geworden, keine 42 Jahre, 21 hab ich, wenn ich nur meine heitere Lebendigkeit betrachte. In Rom lebe ich, Wenige kenne ich, die Rom so fühlen könnten, als Eduard von Schenk. Des Ministers, Dichters, des Menschen, Schenk vorzüglich werthschätzender Ludwig.“ Nr. 3 dieses Schreibens enthält ein Urtheil über die am Collegium Germanicum lehrenden Jesuiten, dessen Bekanntgabe sich Hr. Dr. Heigel (S. 293) angelegen seyn ließ.

Die weiteren aus Rom stammenden Briefe vom 4. 19. 20. und 24. April 1829 hat Hr. Heigel (S. 230 und 330) sorgfältig benützt. Nur einige eigenthümliche Gedanken können als Nachtrag dienen, so z. B. die Ansicht über Banken, wor-

1) Im nächstfolgenden Briefe (8.|XII. 29.) heißt es sogar: „Metten! Metten! daß mir die freudige Kunde würde: es ist bezogen.“

über Ludwig äußert, es seien die Landbanken sehr behilflich, daher er bereits vor Jahren dafür gewesen, und noch dafür sei, daß außer der Nürnberger noch andere in Bayern errichtet werden, aber Privatsache, wie in Amerika, nicht Staatssachen müßten sie seyn. Und noch einmal kommt er darauf zu sprechen und sagt: „Wohlverstanden für einige Landbanken, vielleicht vier im Ganzen, bin ich, aber gegen eine Reichsbank" (20. April). Schließlich berührt der Brief auch eine Privatangelegenheit Schenks, den Tod des Schwiegervaters desselben. „An Ihrem Schwiegervater," heißt es, „habe ich einen treuen, kenntnißvollen Diener verloren; wie viele Andere hätten mir statt seiner sterben können. Daß Neumayr Schenk noch als Minister gesehen, dieß freut mich" (19. April).

Am 3. Juni 1829 verließ der König Rom, bereiste dann die Rheinpfalz und schrieb aus Brückenau am 26. Juni an seinen Minister: „Herzlichkeit, die meinem Herzen wohlthat, fand ich auf dem linken Rheinufer; mein herzlicher Schenk, der mir so innig anhänglich, würde Freude gefühlt haben, wenn er Zeuge dabei gewesen wäre." 2. „An die Regierung des Untermainkreises habe ich ein derbes Schreiben erlassen; denn es geht ihr nichts voran, was ich wegen der Klöster beschlossen."[1]) 12. „Ist mein Befehl, daß ein Versuch mit der Gasbeleuchtung angestellt werde, erfüllt?" Zuletzt kam auch das Bad Höhenstadt wieder zur Sprache; der König glaubte, es würde Schade seyn, falls dieses Bad vernachläßigt würde. Er wünschte daher dessen Ankauf um billigen Preis für den Staat, oder aber, was noch vorzuziehen wäre, durch Privatpersonen, die es emporzubringen vermöchten.

Ludwigs langer Aufenthalt in Brückenau 1829 veran-

---

1) Nr. 4, 7 und 8 dieses Schreibens, betreffend Bausachen und Baukunst, findet sich in Heigels Biographie (S. 171 und 331), es ist aber das erstemal unrichtig der 19. statt des 26. Juni, und das zweitemal irrig der 26. Juli statt des 26. Juni als Datum gesetzt.

laßte viele Schreiben nach München an Schenk. Am 6. Juli heißt es: „Studierende oder Studenten sollen die auf der Universität Lernenden genannt werden offiziel, weder mündlich noch schriftlich, noch gedruckt (anders?); machen Sie auch, daß es so im Inland damit gehalten werde, überhaupt in allen unter Censur verfassungsmäßig stehenden Schriften. Akademiker sind der Akademie der Wissenschaften Mitglieder zu heißen. Die Gymnasiasten sind wie in ganz Norddeutschland Schüler zu nennen." Am 11. Juli lautet der Inhalt: „Ich erwarte von Ihrer mir bekannten Anhänglichkeit, daß Sie die Sache[1]) so leiten, daß nicht meine Feinde dieser meiner Entschließung[2]) einen gehässigen Anstrich ertheilen. Da ich von Denkmälern rede, kommt mir jenes von Albrecht Dürer in den Sinn. Wie geht es damit?" — Am 14. Juli schrieb der König: 1. „Vorgestern überbrachte mir Frhr. v. Cotta ihren Brief vom 9., demnach ich es für genügend finde, wenn derselbe die 4000 fl. Reinertrag der ersten Auflage meiner Gedichte am 1. Mai nächsten Jahres an's Ministerium des Innern für meine Blindenanstalt einhändigen wird." Nr. 3 dieses Schreibens über Gemälde-Sammlungen hat Hr. Heigel S. 309 ausgewählt. 4. „Dem a) Metten, b) Canalbauten, c) Ludwigskirche, d) Gasbeleuchtung, e) Bad Höhenstadt Betreffenden sehe ich entgegen." Nachschrift: „Sie sorgen dafür, daß niemand von diesem Gedichte (Missolunghi's Eroberung) Kenntniß bekomme, bis es nicht im Druck erscheint."

Am 27. Juli liest man: 5. „Unserm lieben verehrten Sailer lassen Sie meine Theilnahme an seiner Besserung ausdrücken und daß er sich ja in Allem sehr schonen soll." 6. „Vor Allem will ich wissen, wieviel ein gehörig geräumiges Schulhaus in Wittelsbach, wenn es a) ganz einfach, b) wenn

---

1) Nämlich die Angelegenheit des Denkmals auf dem Sendlinger Friedhofe.

2) durch welche ein Entwurf Leebs zurückgewiesen wurde.

es im Styl der Kirche, kosten würde." 8. „Das an mich eingeschlossene Schreiben schicke ich Ihnen, der Sie es mir zurückschicken sollen begleitet mit Ihrer Ansicht." Am 15. August: 7.[1]) „Veranstalten Sie, daß das Inland, desgleichen das Kunstblatt rede von der von mir in der vormaligen Moriz-kapelle, die zu einem Holzschuppen verwendet (was angeführt werden muß, damit nicht gewähnt werde, ich hätte eine Kirche dem Gottesdienste entzogen) eben aufgestellten, am 25. er-öffnet werdenden Gemälde-Sammlung gesammter alter teutscher Schulen Nieder- und Ober-Teutschlands in Nürnberg." 8. „Antrag, wie Studenten-Zweykämpfen möglichst vorzu-beugen, will ich haben, nicht die Wirkung bestrafen, des Uebels Ursache verhindern, das ist das wesentlichste." 9. „ . . . Hier an diesem trauten stillen Orte besuchte die Muse öfters den feinen Schenk als ausgezeichneten Dichter und in Jeder Beziehung schätzenden Ludwig." Endlich am 22. August 1829 aus Brückenau: 1. „Ansprechend ist mir, was Sie von Ethals altem Kirchenäußern sagen. Lassen Sie den Voranschlag machen, was der Vorderseite Herstellung in die ursprüngliche Gestalt kosten würde, dann erst meine Entscheidung. Daß diese Abtey nicht wohl wieder herzustellen, ist mir unangenehm. Welch' andere Bayerns denken Sie da-für? In schöner Gebirgsgegend, wo's die Seele erhebt, wäre zu wünschen, wenn keine solche thunlich, das beste dann in einer abgeschiedenen zur Betrachtung sich eignen-den, wie Weltenburg."[2]) 4. „Sehen Sie Ringseis, so dem-selben meinen Dank für seine Glückwünsche, ganz vorzüglich aber für die Ihrigen." Nr. 5., worin Bullen des Papstes

---

1) Nr. 1 dieses Briefes findet sich zum Theil, nämlich in soweit es sich um eine mißgünstige Anspielung auf die Jesuiten handelt, bei Dr. Heigel S. 293.

2) Diese Anschauung schützt den König vor dem Verdachte, als sei er ein halb-liberaler, den beschaulichen Orden abholder Katholik gewesen.

übel beurtheilt sind, hat Herr Heigel S. 293 für sein Werk verwendet. Der König hatte bei der Wahl Pius VIII. ein Distichon auf diesen Papst verfaßt, das er zu veröffentlichen vorhatte. Als aber Pius Bullen gegen den religiösen Indifferentismus erließ, unterließ Ludwig den Druck des Distichons, damit es nicht etwa Jemanden scheine, der Dichter-König wolle dadurch sein Einverständniß mit den Bullen bezeugen. Diese Schwachheit verleitete den König zu einem unpassenden Ausdrucke im Briefe.

Kaum war der Monarch aus Franken heimgekehrt, begab er sich nach Schwaben und dann nach Berchtesgaden. Aus Augsburg empfing der Minister einen Brief vom 30. August des Inhalts: „Meines geist- und gemüthvollen Schenks herzlicher Brief erfreute mich . . . Als ich eben diese Zeilen auf Ihren Brief vom 27. geschrieben, empfange ich den vom 29ten, der wie jener, Sie ausspricht. Trefflich finde ich die bei der Grundsteinlegung gehaltene Rede. Ueber meine Erwartung, viel über meine Erwartung finde ich den mir lebhaft freudigen Empfang (in Augsburg) und der Jubel währt hier fort. Geliebt sich zu fühlen, ist wohlthuend, dieses genieße ich." Und aus Lindau wird an Schenk (2. September 1829) geschrieben: 1. „Daß doch zeitig genug für die dem Gesetz gemäß noch in diesem Jahre sich zu versammeln habenden Landräthe das denselben Vorzulegende fertig werde und mir vorgelegt." . . 4. „Klenzen eröffnen Sie, daß mit 10. September angefangen er jeden Tag in Berchtesgaden die gewünschte Unterredung haben kann." 6. „ . . . Ueber seinen Aufenthalt in Friedrichshafen, über seine ganze Reise ist sehr zufrieden des treuen Schenk sehr gewogener Ludwig."

(Schluß folgt.)

XLVII.

Zeitläufe.

Vor den neuen Wahlen zum Reichstag.

Den 12. Oktober 1884.

Was wünscht sich der Reichskanzler von dem Ergebniß der Reichstags-Neuwahlen? Vor einiger Zeit hat sich ein liberales Hauptorgan in Berlin dahin geäußert: ob Fürst Bismarck oder Herr Windthorst im nächsten Reichstag die Möglichkeit einer doppelten Mehrheitsbildung haben werde, das sei der Kern des großen Streites. Dagegen ist mit Recht eingewendet worden, der Fürst wünsche vielmehr nur Eine und eine ständige Mehrheit, nämlich die mittelparteiliche. So ist es. Wäre das nicht der Fall, so hätte er nicht die protestantisch Conservativen den Nationalliberalen als Kanonenfutter vorwerfen und denselben merken lassen können, daß sie ihm nur den Einen Gefallen thun könnten, möglichst viele Nationalliberale, selbst auf Kosten ihrer eigenen Wahlkreise, in den Reichstag zu bringen. Erst wenn bei den Wahlen das Wunder einer nationalliberalen Mehrheit nicht geschehen sollte, würde man sich bei einer Mehrheit bescheiden, welche aus dem Zusammenstimmen der Conservativen mit den Nationalliberalen sich ergeben würde. Jedenfalls sollen diese armen Conservativen auf dem Altar des Vaterlandes geschlachtet werden, damit so oder so die ersehnte, sei es einheitliche oder gemischte, Mittelpartei zu Stande komme,

dem Aergerniß des „ultramontan-orthodoxen Bündnisses“ vorgebaut und das Centrum „an die Wand gedrückt“ werde.

Um den Zweck zu erreichen, müßten allerdings nicht nur die Wahlen den gewünschten Ausfall ergeben, sondern die Nationalliberalen müßten auch sammt und sonders aus ihrer angewachsenen in die neue mittelparteiliche Haut hineingefahren seyn. Sie dürften sich schlechterdings bei keiner Abstimmung an der Seite der Linksliberalen oder gar des Centrums gegen einen Regierungsantrag finden und erwischen lassen. Diese letztere Forderung hat der Reichskanzler in der großen Rede vom 8. Mai 1880 ihnen dringend an's Herz gelegt mit der Drohung, wenn die Dinge so fortgingen wie bisher, wenn er sehen müsse, daß „die Macht des Centrums unüberwindlich sei und daß die Zerrissenheit aller übrigen Deutschen die gleiche bleibe“, dann müßte er zurücktreten und Sr. Majestät vorschlagen, das neue Kabinet „in einer Sphäre zu suchen, der es möglich seyn würde, die Wünsche des Centrums und der conservativen Parteien miteinander zu vereinen.“

Es ist augenblicklich von Interesse, auf diese merkwürdige Rede zurückzukommen. Es handelte sich um die Frage, ob der Reichstag bei der Feststellung der Grenzen des Hamburger Freihafens mitzuwirken habe oder der Bundesrath allein competent sei. Die Fraktion des Hrn. von Bennigsen war, gleich dem Centrum, für die Competenz des Reichstags. Das empfand der Fürst am schmerzlichsten: „wenn ich sehen muß, daß mein thätigster und bedeutendster Mitarbeiter, den ich bei Herstellung der Reichsverfassung gehabt habe, heutzutage Arm in Arm mit dem Centrum und mit den Parteien, die damals gegen die Reichsverfassung waren, mir gegenüber tritt“: dann, meinte er, höre Alles auf. Er fuhr fort, indem er die Unnatur des, wenn auch nur vorübergehenden, Stimmens mit dem Centrum ausführlich schilderte[1]),

1) „Mein Gravamen wendet sich mehr gegen die appendices des Centrums, die diesen Belagerungsthurm, welcher der Regierung

und er schloß mit der Erklärung, sein Verbleiben an de
Spitze der Regierung sei nur dann möglich, „wenn alle die
jenigen, die mit den Bestrebungen der Centrumspartei nich
einverstanden sind, ihrerseits geringere Streitigkeiten, wie die
jenigen, welche die Erhaltung und Fortbildung des Reiche
betreffen, so lange ruhen lassen: kurz — wenn die ganze
liberalen Parteien sich dazu entschließen können, der
Centrum die Heeresfolge absolut und für immer zu versagen.

Aber wo sind nun diese „ganzen liberalen Parteien?
Die dreifache Phalanx derselben, auf die der Reichskanzle
kurz vorher seine Regierung stützen zu wollen erklärte, wo i
sie hingekommen? Sie verwahren sich jetzt sogar gegen de
gemeinsamen Namen. Die „große liberale Partei" ist ohne
hin ein Ding, von dem kaum Jemand mehr zu träumen wag
Aber die Einzelparteien wollen auch nicht mehr bloß getrenn
marschiren, um vereint zu schlagen; selbst der Culturkamp
vermag sie nicht mehr zu einigen. Unter sich bitter ver
feindet treten sie in den neuen Wahlkampf ein. Der aus
wärtige Liberalismus schlägt die Hände über dem Kopf zu
sammen über dieses grausige Schauspiel. So lamentirt da
Wiener Organ darüber: „Zwischen den Deutschfreisinnige
und den Nationalliberalen ist leider der Zwiespalt heftige
als je, und von dem Augenblicke an, da die Nationallibera
len sich wieder regierungsfähig zu fühlen begannen und di
ersten Strahlen der Bismarck'schen Gnadensonne, welche sei
1876 für sie untergegangen war, wieder ihre Spitzen beleuch
teten, zanken sich die beiderseitigen Organe in der unerquic
lichsten Weise. Die einfachste Wahltaktik wäre die, daß di
liberalen Parteien einander unterstützten, wenn schon nich

---

ununterbrochen kampfbereit, angriffsbereit gegenübersteht, di
dieses Passivum, mit dem unser parlamentarisches Vermöge
belastet ist, dieses todte Gewicht benützen, um hinauszuspringer
um von diesem Thurm den Mauerbrecher gegen die Regierun
einzusetzen und, gestützt auf die Bundesgenossenschaft des Cen
trums, die Regierung angreifen und gegen sie stimmen."

gegen Conservative, weil jetzt die Nationalliberalen mit diesen auf Regierungscommando Freunde werden sollen, so doch wenigstens gegen Centrumsmänner und Socialdemokraten. Aber nichteinmal dieses natürlichste Compromiß ist zu erreichen. ‚Die aufgewühlten Parteileidenschaften‘, schrieb dieser Tage die Magdeburger Zeitung, ‚drohen eine solche Verbitterung zu hinterlassen, daß vielfach lieber dem entschiedenen Gegner der Sieg gegönnt wird als dem verhältnißmäßig näherstehenden Mitbewerber.‘ [1])

Dasselbe Organ ist sich über die schwere Bedeutung der bevorstehenden Wahlen vollkommen klar; vermag aber die Besorgniß nicht zu unterdrücken, daß bei solchen Zuständen die liberale Sache überhaupt schlecht fahren, insbesondere die Politik des Reichskanzlers den Kürzeren ziehen und das nationalliberale Blendwerk in Dunst zerrinnen werde. „Die nächsten Wahlen sollen die Frage lösen, ob eine conservative Regierung in Deutschland ohne die Unterstützung des Centrums bestehen kann. Bismarck scheint es zu glauben, aber alle Welt bezweifelt, daß die von ihm erstrebte conservativ-nationalliberale Mehrheit möglich ist. Bestätigt der Ausfall der Wahlen die letztere Meinung, so hat Windthorst in dem Zweikampfe gesiegt, hat der kleine Hannover'sche David den märkischen Goliath überwunden. Der Reichskanzler wird dann die besten Beziehungen mit Rom suchen, um seine alte Mehrheit wieder herzustellen; der Traum der Nationalliberalen, an der Herrschaft theilzunehmen, wird wunderbar rasch verfliegen, und die deutschfreisinnige Partei wird als reichstreue Opposition ohne schmerzliche Enttäuschung weiter streiten, weil sie sich keinen rosigen Einbildungen hingibt und genau weiß, daß sie, so lange Bismarck lebt, das Wort Heine's zu ihrer Devise wählen kann: ‚Ich kämpfte ohne Hoffnung, daß ich siege.‘ [2])

Von unserm Standpunkt werden wir nur mit bestimm-

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 14. Sept. 1884.

2) A. a. O.

ten Vorbehalten den Charakter der Bismarck'schen Poli
als „conservativ“ bezeichnen lassen. Aber das ist gewiß, d
Alles, was an dieser Politik den Namen „conservativ“ v
dient, mit Hülfe des Centrums, und nur mit dessen Hül
erreicht werden könnte, und auch bisher erreicht worden i
Daß der Kanzler diese Thatsache noch immer nicht anerkenn
will, und daß die Officiösen heute noch das Centrum n
den „schlimmsten Feinden“ zusammenwerfen dürfen, liegt alle
am Culturkampf. Die Nachwelt wird die Verirrung d
neuen Reiches in diesen innern Krieg dereinst unbegreifl
finden, vom staatsmännischen Standpunkt nämlich; er ist
auch, was den Reichskanzler immer wieder auf den Liberali
mus verweist und die Nationalliberalen zum Hauptfakt
seiner Berechnungen macht. Aber freilich: er will nicht
ihnen kommen, sondern sie sollen zu ihm kommen. Sie soll
ihre Vergangenheit verläugnen, ihre stets vertretenen Grun
sätze ihm zu Füßen legen und sich von ihm lehren lasse
was die richtige „nationale Politik“ sei. Nur bezüglich d
Culturkampfes bedürfte es keiner neuen Stellungnahme, de
in dieser Beziehung bestand und besteht Ein Herz und Ei
Seele. In allen anderen Fragen befiehlt er: biegen od
zerbrechen! Was anders konnte aber die Wirkung solch
Zumuthungen seyn, als das was jetzt vor Augen liegt: d
babylonische Verwirrung in den liberalen Reihen zwisch
denen, die der Corruption unterlegen, und denen, die sich tr
geblieben sind.

Der Reichstag von 1878 bis 1881 hatte sich bei d
schwankenden Parteiverhältnissen im Ganzen durch eine b
merkenswerthe Sterilität ausgezeichnet. Die Neuwahlen v
drei Jahren ergaben darauf festere Stellungen der Parteien
man kann sagen, daß, außer dem Centrum, das einige Stimme
gewonnen hatte, nur die entschiedenen Anhänger und die en
schiedenen Gegner der damaligen Politik des Reichskanzler
Erfolge gehabt oder sich mindestens behauptet hatten. D
gegen erlitt die einst so mächtige Partei der Nationalliberale

die den Reichstag Jahre lang unbedingt beherrscht hatte, einen abermaligen Verlust von 20 Stimmen. Selbst die Secessionisten zählten nun um einige Mitglieder mehr, und überdieß befand sich die kleine Heerde des Hrn. von Bennigsen innerlich in kritischer Lage. Es wurde ihr damals schon vorausgesagt: „mache sie den Versuch nach Rechts abzuschwenken, so zwinge sie den starken linken Flügel zu einer neuen Secession, schließe sie sich dagegen enger an die alte Secession an, so stoße sie ihren allerdings kleinen, aber, wie die Dinge stehen, schwer zu entbehrenden rechten Flügel ab.“[1]) Das natürliche Schicksal aller Mittelparteien ist denn auch über die Fraktion hereingebrochen. Der linke Flügel ist zu der alten Secession übergetreten, beide haben sich mit der Fortschrittspartei vereinigt und so die neue Partei der Deutschfreisinnigen gebildet. Die Fortschrittspartei, oder wenigstens ihre Leiter, hatte noch kurz vor der Wahl die Losung ausgegeben: „Der Kanzler muß fort von seinem Platze!“ Und dennoch machte sie gute Geschäfte bei der Wahl und erscheint seitdem wesentlich verstärkt, abermals auf nationalliberale Kosten.

Die ministerielle Provinzial-Correspondenz hatte sich über den Ausfall der Neuwahl von 1881 damit zu trösten gewußt, daß „die katholische Partei in vielen wirthschaftlichen Beziehungen der Regierung keineswegs so schroff gegenüber stehe, wie die liberalen Parteien, mithin eine katholische Wahl nicht ohneweiters die Bedeutung der Opposition habe.“[2]) In der That hat die Reichsregierung in den beiden vorigen Wahlperioden ihre Erfolge in wirthschaftlicher Beziehung, vom neuen Zolltarif (1879) bis zum Unfallversicherungs- und dem neuen Aktiengesetz, wesentlich dem Centrum und der verhaßten „conservativ-klerikalen Coalition“ zu verdanken gehabt. Das Häuflein der Nationalliberalen, durch die Flucht Bennigsens führer- und kopflos geworden, hatte zwar zuletzt die hoff-

1) Augsb. „Allg.-Zeitung“ vom 17. Nov. 1881.
2) Augsb. „Postzeitung“ vom 4. Nov. 1881.

nungslose Opposition aufgegeben und den Mantel nach dem Winde gekehrt; seine Stimme fiel jedoch nicht mehr in's Gewicht. Denn gerade die Projekte der Regierung in wirthschaftlicher Beziehung hatten auf die Partei schon seit 1879 wie Sprengpulver gewirkt, Einen Austritt nach dem andern herbeigeführt und schließlich das Wort des Reichskanzlers vom 8. Mai 1880 wahrgemacht: „Centrum, Polen, Fortschritt war die Firma, gegen die wir zu kämpfen hatten, neuerdings ist denen nun auch die Firma des — Freihandels hinzugetreten."

In der That ist es wesentlich der liberale Oeconomismus, das ausgebildete System des „Freihandels", was die neue Partei der Deutschfreisinnigen zusammengeführt hat und verbindet. Sie sind die Orthodoxen des deutschen Liberalismus. Die Nationalliberalen dagegen sind unter sich und mit dem Reichskanzler nur in Sachen des Culturkampfes einig; wer in diesem Punkte nachgiebt, der darf als liberaler Wahlcandidat gar nicht benannt werden, wie sich besonders in der Pfalz gezeigt hat. Umgekehrt empfinden sie die Nothwendigkeit, in den wirthschaftlichen Fragen nachzugeben, wenn sie nicht mit der Gunst von oben alle Chancen verlieren wollen. Aber sie empfinden die Nothwendigkeit sehr hart; denn in keinem Punkte können sie sich weniger von der Apostasie wegläugnen. Wenn es daher irgendwie geht, schweigen sie darüber vor den Wählern oder sie behelfen sich mit zweideutigen Redensarten. Es mag dahin gestellt bleiben, ob der Reichskanzler im Jahre 1879, ärgerlich über den nationalliberalen Widerstand in der Zollfrage, wörtlich gedroht hat, er werde „die Nationalliberalen an die Wand drücken," thatsächlich ist es jedenfalls geschehen. Warum er jetzt gerade diese Partei, äußerlich reducirt und gesprengt, innerlich zersetzt und corrumpirt, wie sie ist, selbst den Conservativen gegenüber allein für würdig hält, „auf seinen Namen gewählt zu werden," das wird die Zukunft lehren, vorausgesetzt, daß den Nationalliberalen die ihnen zugedachte Zukunft auch wirklich blüht.

Es hat seinerzeit großes Aufsehen erregt, als Hr. von Bennigsen plötzlich seine Mandate niederlegte und ohne Abschied und Dank davonging. Aber es war das Beste, was er thun konnte. Die nationalliberale Partei ist ihrer innersten Natur nach auf's Herrschen angelegt; kann sie nicht herrschen, so kann sie nicht seyn. Wenn sie nicht das Zünglein an der parlamentarischen Wage bildet, so kann sie auch nicht Mittelpartei seyn; sie ist dann zum Vermitteln unbrauchbar und überhaupt zu nichts nütze. Als Herr von Bennigsen sah, daß seine reducirte Schaar nichteinmal mehr zu einer Vermittlung bei dem Kanzler zusammenzuhalten war, da riß er aus. Er ist wegen seiner jüngsten Rede bei der Wählerversammlung in Hannover getadelt und viel verhöhnt worden. Aber auf seinem nationalliberalen Standpunkt hat er ganz correkt gesprochen, wie er bei seinem Rücktritt correkt gehandelt hat. Er hat nicht, wie die süddeutschen Freunde in Heidelberg und Neustadt a. H., davon gesprochen, wie die Partei in den wirthschaftlichen Fragen, Börsensteuer, Getreidezölle und dergleichen, an der liberalen Orthodoxie zum Verräther zu werden gedenke; sondern er hat gesagt: „was schon einmal dagewesen ist, kann wieder kommen, also auch die Periode von 1867 bis 1878," nämlich die schönen Tage der nationalliberalen Herrschaft oder Mitregierung von dazumal. Geschehen könnte das nur, wenn die Partei in einer ansehnlichen Stärke aus den Neuwahlen hervorgehen würde, und wenn dieß geschähe, dann würde er, Hr. von Bennigsen, auch wieder im Parlamente erscheinen, und neuerdings an die Spitze einer einflußreichen und ausschlaggebenden Partei treten. Dann würde er nicht davon reden, aber zeigen, wie weit ihm der Kanzler mehr werth wäre als die liberale Orthodoxie.

Wenn aber der Reichskanzler eine solche Auferstehung der Partei sehnlich wünscht, so hatte Hr. von Bennigsen ein Recht zu verlangen, daß sein „persönlicher und politischer Freund" auch werkthätig zur Erreichung des Zieles beitrage.

An vereinzelten Blitzen der „Gnadensonne" beim Frühsch
pen und in der officiösen Presse genügt es nicht. Es bed
eines sichtbaren Zeichens von dem direkten Eingreifen
Kanzlers, und darum hat der Freund dem Freunde in
Hannover'schen Rede mit mehreren Worten einen Wink
geben, der ganz richtig dahin verstanden wurde, daß er heiß
„Fort mit Puttkamer!" Ausmerzung des conservativen E
ments aus der Regierung! Von einem Streben nach
verpönten Parlamentsherrschaft war selbstverständlich kein G
danke dabei: im Gegentheil verlangt der Redner nur, d
seine Partei in hinreichender Stärke im Parlament erschein
könne, um dann als richtige Mittelpartei dem Kanzler a
parlamentarischen Zumuthungen von links, rechts und a
der Mitte fern und vom Leibe zu halten.

Die „Norddeutsche Allg. Zeitung" muß momentan v
allen oberen Göttern verlassen gewesen seyn, als sie die R
so arg mißverstand, daß ihr im Gegensatz dazu selbst
Wahlaufruf des Centrums lobenswerthe Seiten darzubie
schien, freilich nur sehr vorübergehend. Während das Heid
berger Programm und die Rede des Herrn Miquel, sagte
von einem Aufschwung der Stimmung gefolgt gewesen
welcher nicht bloß die Liberalen in ganz Süddeutschland
griffen, sondern auch auf den kalt reflektirenden Norden s
übertragen habe, da dort die Ueberzeugung begründet word
sei, daß die Nationalliberalen den Aufgaben der Gegenwa
im Verein mit den praktischen Männern anderer Partei
gewachsen seien: habe Herr von Bennigsen kein zündend
Wort gefunden, welches seine Partei zur That treiben könn
Er setze die Sache der Partei auf ein bloßes Zurückdräng
der conservativen Bestrebungen, die er in Bausch und Bog
als „reaktionär" charakterisire. „Der Wechsel der Ding
sagte sie wörtlich, „soll für die Partei geschaffen werde
und statt zur That zu ermuntern, verlangt von Bennigs
Opfer, welche zu Gunsten der Partei gebracht werden sollen
Aber welches Mißverständniß! Er verlangt ja bloß d

Eine präparatorische Opfer, wodurch der Partei die Möglichkeit verschafft werden soll, im ferneren Verlauf alle nur wünschenswerthen Opfer auf Kosten ihrer bisherigen „doktrinären Pfade“ ihrerseits zu bringen, nämlich im Parlament.

Was würden dieß für Opfer seyn? Der Speisezettel würde jedenfalls ein langer werden, wenn sich die gewünschte Tafelrunde zusammenfände. Daß ein Opfer vom Culturkampf sich nicht darunter fände, ist jedenfalls sicher, und das wäre gewiß anderweitiger Concessionen im reichlichsten Maße werth. Die Leipziger „Grenzboten“, welche ebenso für officiös gelten wie das vorgenannte Organ, haben den Nationalliberalen schon vor Jahr und Tag angedeutet, was sie vorkommenden Falles entgegenzubieten hätten. „Wenn sich die Liberalen in Steuerfragen gegen die Regierung willfähriger benommen hätten, so hätte die letztere an dem Versuch der Emancipation der deutschen Katholiken von Rom festgehalten“: so erklärte das Blatt. Dasselbe officiöse Organ hatte unmittelbar vorher, als würdige Krönung des Lutherjubiläums, die Gründung einer „evangelischen Nationalpartei“ empfohlen, welche vor Allem „der Vorstellung des paritätischen Staats mit ihren tief verderblichen Consequenzen“ entgegenarbeiten sollte; und in dieser Partei sollte die nationalliberale Partei aufgehen oder sich „zum Keime derselben machen“.[1]) Solch glänzende Zukunft könnte der Partei bevorstehen, wenn Alles mit rechten Dingen zuginge.

Wo aber solche Anschauungen gang und gäbe seyn oder werden können, da läßt sich die schwierige Lage der protestantisch Conservativen ermessen, wenn sie vor dem Wunsche von oben stehen, bei der Wahl möglichst vielen Nationalliberalen durchzuhelfen und jedenfalls bei dem Schwanken zwischen einem Nationalliberalen und einem Centrumsmann ersterem den Vorzug zu geben. Diese Conservativen haben vor zehn

1) Berliner Correspondenz der „Augsburger Postzeitung“ vom 10. August 1883. — Vgl. Münchener „Allg. Zeitung“ vom 1. August 1883.

Jahren überdieß erfahren, wie jeder ihrer Versuche, eine selb
ständigere Stellung einzunehmen und eigene Meinungen
haben, von oben angesehen wird. Sie sind bei der nächst
Wahl bis auf einen dürftigen Rest herabgedrückt worde
und die „Deklaranten“ sind fast ganz aus dem Parlament ve
schwunden. Zwar halten zur Zeit die beiden hochconserv
tiven Organe in Berlin noch fest; die nationalliberale Häu
ung von gestern hat sich nicht darüber täuschen können, d
die neue Haut doch immer noch die alte Schlange dec
zwischen der und der gläubigen Christenheit ewige Feindsch
gesetzt ist. Aber namentlich in den stark gemischten Provi
zen des Westens und Ostens thut das confessionelle Vorn
theil bereits seine Dienste. Man findet die Haltung d
„Kreuzzeitung“ gegen die reuigen Sünder des Rechtsliber
lismus da und dort unerklärlich, nachdem sie doch die Lo
sprechung und vollkommenen Ablaß vom Reichskanzler erh
ten haben. Dieser Haltung des conservativen Berliner Hau
organs gegenüber gibt z. B. die „Schlesische Zeitung“
richtige Definition des ächten preußischen Conservatismu
„Ehe man sich über Wesen und Begriff des christlichen Sta
tes einigt, muß man zuerst im gleichen Sinne den Sta
als solchen und in Preußen-Deutschland speciell noch d
preußischen und deutschen Staat voll und ganz und seine
eigensten Wesen nach wollen. Sind, fragen wir, die Co
servativen mit dem Centrum in diesem Punkte einig?“ 1)

Ob solche Conservativen oder neugeborne Nationa
liberale sich in Folge der Neuwahlen auf die bisherig
Bänke der Rechten setzen werden, wäre allerdings ganz gleic
gültig. Dem Centrum würde dann natürlich nichts übr
bleiben, als die Deutschfreisinnigen auf ihren „Freisinn“
prüfen. Inzwischen können wir in olympischer Ruhe a
warten, was die Urne bringen wird.

1) Vgl. Münchener „Allg. Zeitung“ vom 7. Sept. 1884

XLVIII.

Eine deutsche Literaturgeschichte.[1])

Die Literaturgeschichte ist so ziemlich ein neues Arbeitsfeld, das wir den so vielverkannten, oft nur schmähend genannten Romantikern, zumal den Gebrüdern Schlegel, diesen umfassenden Gelehrten und feinen Köpfen, verdanken. Bedeutende kritische und ästhetische Kräfte haben sich seit Jahrzehnten desselben mit mehr oder minder Glück bemächtigt. Spät kam auch hier wieder Graf Isolani, doch er kam. Wenn wir eben von dem Convertiten Friedrich Schlegel absehen, fehlten bis auf die neuere Zeit außer einigen Plänklern katholische Literarhistoriker[2]), nun heben Lindemann und Brugier noch vor der elften Stunde sich in den Weinberg begeben und ihren Denar verdient; der erstere groß in Behandlung mittelalterlicher, der zweite in der neuerer und neuester Dichtung.

Was wir vor Allem verlangen: Exaktheit und Originalität, verbunden mit fleißigem Studium des schon Geleisteten, hat zumal diese neue Auflage von Brugiers Literaturgeschichte als Stempel an sich. Wie hoch dieses zu schätzen, dafür einige das Licht hebende, zum Theil ergötzliche Schlagschatten. In einer Besprechung des Epos „St. Elisabeth von Thüringen, ein episches Gedicht von Joseph Seeber", bricht ein sonst durchaus sattelfester Kritiker in die Worte aus „als Probe der Sprache und der mittelalterlichen Färbung derselben theilen wir ein Minne-

---

1) Geschichte der deutschen National-Literatur. Nebst kurzgefaßter Poetik. Von G. Brugier. Siebente, verbesserte und vermehrte Auflage. Freiburg i. Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung 1884.

2) Die geistvollen Schriften Jos. v. Eichendorffs nicht zu vergessen! Auch dem Münchner Literar- und Kunsthistoriker Dr. Hyacinth Holland haben wir tüchtige und selbständige Arbeiten zu verdanken. A. d. R.

lied mit, bei dem jeglicher Hinweis auf eine alte Quelle fehlt und welches wir aus diesem Grunde für eine selbständige Dichtung halten. Sagt mir Jemand an, was ist die Minne? Weiß ich was, ich wüßte gern mehr ꝛc. Wer glaubt nicht, irgend eine Uebersetzung aus dem Mittelhochdeutschen zu lesen, so recht aus der Zeit der Minnedichtung, als man schon die spitzfindigsten Untersuchungen über Liebe und Minne anstellte wie U. von Lichtenstein in seinem lieblichen ‚Stätin liebe heizet minne' ꝛc." Gut, daß Herr Walther von der Vogelweide da beste Auskunft geben kann, das Lied voll „mittelalterlicher Färbung" ist sein „Saget mir jeman, waz ist minne?" So schreibt R. von Gottschall noch in der neuesten Auflage seiner deutschen Nationalliteratur des 19. Jahrhunderts Tieck eine „Geschichte der schönen Magdalene" statt Magelone zu und Joseph von Görres die Dichtungen seines Sohnes Guido mit olympischer Seelenruhe auf's Conto: „J. von G. ist auch als katholischer Lyriker aufgetreten, seine ‚Gedichte' erschienen 1843; seine ‚Marienlieder' in wiederholten Auflagen."

Wir verlangen ferner durchsichtige Klarheit in Behandlung und Sprache. Man muß seine „Lämmer und Schafe" leicht übersehen können. Gewiß gruppirt man da, namentlich seit Opitz, frischweg Alles in Schulen und die neueste Zeit betreffend nach Ländern, z. B. österreichische Dichter. Das ist nun einmal stereotyp. Dabei müssen sich aber Bergspitzen, die aus den Fluthen ragen, gewaltsam mit einregistriren lassen. Diesem Fehler ist Brugier aus dem Wege gegangen, wo es irgend anging. Ebenso ist seine Sprache für „Schule und Haus." Manche seiner Zunftgenossen gefallen sich förmlich in philosophischem Deutsch von Insichseyn und Außersichseyn und dergleichen, das ist ein wahres Schneeflockengewimmel von Sätzen wie: „Das Schöne soll die Form immanenter Zweckmäßigkeit haben," „die Natur wird nur lebendig, wo sie das sittliche Streben und Ringen symbolisirt," „die Ironie ist die selbstbewußte Vereitelung des Objektiven," daß man schließlich ein Mühlrad im Kopfe herum gehen fühlt. Wenn man dann die geheimnißvollen sieben Häute der Zwiebel sorgsam gelöst hat, so bleibt als Kern wenig übrig. Dazu kommt die lucullische Verschwendung von Süßigkeiten als „unendliche Tiefe des deutschen Gemüthes", „Zauber der Sehn-

sucht, der eigenthümlich reizt", daß es Einem selbst zauberhaft zu Muthe wird. Nichts davon bei Brugier. Er hat ein offenes Auge der Anschauung für das Schöne, auch wo die Silberstufe nicht zu Tage liegt, verbunden mit tiefer, nicht selten echt-dichterischer Empfindung, diese Tiefe ist wie die eines Stromes der klar und kräftig dahinfluthet, in den man deßhalb gerne schaut und in dem man immer Neues findet.

Endlich verlangen wir christlich-ästhetische und literarhistorische Wahrheit. Platens Wort, daß die Kunst sich stets gleich bleibe und durch Christen und Heiden dasselbe bewirke, ist wie in der Plastik und Architektur, worüber ihn ein Gesinnungsfreund (Anastasius Grün) in der schönen Stelle des „Pfaffen von Kalenberg" über die heidnische und christliche, aus verschiedenem Geist geborene Bauart eines Besseren belehren kann, so in der Poesie eine crasse Unwahrheit. Und doch stehen Viele auf gleichem Standpunkt. Ebenso widerwärtig ist der, besonders durch die der „Gartenlaube" dienstpflichtigen Literarhistoriker gehegte und gepflegte Geniecult. Die Menschenanbetung war auch im Heidenthum die letzte und widerwärtigste Stufe. Wohl thut Einem daher bei Brugier die rechte Weise von Ehrfurcht vor den großen Geistern der Nation, den Blüthen am Baum des Volkes. Dem Dichtercult, der sich seit Jahr und Tag gebildet, mag ein David Strauß in seinen Schriften über Voltaire und Lessing unsertwegen ergeben seyn, die „Religion der Kunst" soll ihm ja den Glauben ersetzen. Allein sonderbar berührt es doch, wie man so ziemlich ignorirt, daß nicht bloß in der Romantik sich die Sehnsucht nach der verlorenen Kirche, deren Pfad nun Niemand weiß zu finden, manifestirt, sondern wie außer Schillers Katholisiren es selbst für Göthe nach seinen Selbstbekenntnissen eine Zeit gab, wo er durchaus kein „decidirter Heide" war. Freilich ja, Götter müssen die Menschen haben, ist's nicht der Eine, der Urgrund aller Schönheit, auf den die Strahlen der Künste als Sonne hinweisen, zu dem sie führen, so sind's die „Heroen," deren Sonnenflug leider aber nicht selten mit dem des Ikarus Aehnlichkeit hat, nur daß er nicht im Meer, sondern im Staub endet. Die richtige Mitte der Würdigung wird hier nur der wahrhaft christliche Literarhistoriker einhalten, der weder prüde wie Wolfg. Menzel gegen Goethe, noch ein Götheschwärmer

wie H. Düntzer ist. Die aurea mediocritas ist von Brugie
wie wir sehen werden, so ganz freilich auch nicht eingehalte
Er hätte strenger seyn können. Allerdings hat er Lächerlich
keiten wie Gottschall, der Schiller, den Antipoden des wahre
zumal des Volksliedes also paraphrasirt: „es ist immer e
mißliches Zeichen für das Verhältniß der Literatur zur Natio
wenn neben der Kunstpoesie noch eine Volkspoesie herläuft. Se
indeß Schillers und Körners Dichtungen in alle Kreise de
Volkes gedrungen sind 2c.", nirgends. — Und wie ästhetisch
so thut literarhistorische Wahrheit bis in's Kleinste Noth. Wen
Freiligrath vom Dichter sagt: „der Dichter steht auf einer höh're
Warte als auf der Zinne der Partei," so gilt dieß nicht mind
vom Würdiger der Dichtkunst und der Dichter. Die Unwahr
heit wie die Phrase sollten ihm fern seyn. Leider handelt ma
vielfach nach Herwegh: „Partei, Partei, wer sollte sie nic
nehmen!" und man kann noch froh seyn, wenn es die Parte
stellung von Lessings Nathansring ist. Wie befangen oder u
unterrichtet Leute zu Werk gehen, bei denen man's nicht erwart
sollte, zeigt wieder Gottschall. So heißt es über Jean Paul
Romanhelden: „man hat viel über die Bodenlosigkeit dieser G
stalten geklagt; doch zeigt uns das Mittelalter eine durch Jah
hunderte und über alle Länder ausgedehnte Wirklichkeit diese
Einsiedlerlebens — warum wollte man dem Dichter eine Ve
tiefung desselben verargen?", wobei G. gar keine Ahnung de
kräftigen, auf alle Kreise der Menschen, des Wissens und d
Kunst wie der Cultur wirkenden Lebens der Klöster hat. J
Mönche voll Mark und — Mondscheingestalten; und da solle
letztere eine „Vertiefung" seyn! Solchen gelehrten Albernheite
gegenüber ist ein Brugier am Platz, der eine Fülle von Materi
wohlgesichtet und wohl zum Bau aufgerichtet besitzt, auf da
man überall sich verlassen kann, der Jedem sein gutes Rec
einräumt, der wohl Tendenz hat, aber sie nur äußert, wie d
Blume den Duft.

Sollen wir Sommerflecken tadeln? Wenigstens anführe
wollen wir einige. So durften Minnesänger wie Kaiser Hei
rich VI. und Otto mit dem Pfeile, selbst nicht König Wenze
so unminniglich sein Leben, am wenigsten ein Heinrich I. vo
Anhalt („Ich will den Winter grüßen mit Gesange") un

Markgraf Heinrich von Meißen („Ich wollte fast der Freud' entsagen") übergangen werden. Dagegen hat sich länger schon sein Heinrich von Meißen als ein Mainzer Bürgersohn aus dem Haus „zur Meiße" entpuppt. Ebenso wie die erste Dorfgeschichte Meier Helmbrecht von Wernher dem Gartenäre, die in derber Komik den Bauer verspottet, welcher Ritter werden will, es aber nur zum Räuber bringt, vermissen wir Konrad Vintler mit seinem Lehrgedicht „Blume der Tugend" (um 1411 auf Schloß Runkelstein in Tirol gedichtet). Aus den weimarischen Kreisen, als Weimar „wie Bethlehem klein und groß," darf ein Knebel mit seinem feinen Natursinn und seiner Uebersetzungsgabe (Lucrez und Properz) um so weniger übergangen werden, als die starken Geister, die ihm ihre Pläne mittheilten und nach seinem Urtheil sich richteten, von ihm bedeutende Anregung empfingen. Und du, trefflicher Aegidius Jais, mit deiner tiefen Seelenkenntniß und reichen Lebenserfahrung, die in prächtigen Dorfgeschichten längst vor und besser als bei B. Auerbach niedergelegt sind, wo bist du geblieben? Hat doch eine gleichgeartete Natur, J. A. Pflanz, dieselben trefflich bearbeitet. Dagegen verfällt Brugier bei Schiller und Göthe, mit Unzähligen freilich, in den Fehler, die Größe ihrer Verdienste mit Ueberschwänglichkeit zu erheben. Baumgartners Werk: „Göthes Lehr- und Wanderjahre" hätte hier mehr als Muster dienen sollen.[1])

Es gibt Literarhistoriker wie Julian Schmidt, die mehr den „Geist der Zeit" im Auge haben und ihm zuliebe Alles in einen Kasten pfropfen und stopfen. Brugier hat wohl auch sehr übersichtliche Betrachtungen, gleichsam literarische „Jahr-

1) Einige kleinen Ungenauigkeiten, welche uns beim Durchblättern aufgestoßen, und die sich von der früheren Auflage herübergeschleppt haben, möchten wir für eine künftige Auflage berichtigen: Clara Hätzlerin, die Sammlerin von (theilweise recht anzüglichen) Volksliedern, war keine Nonne; vgl. darüber Histor.-polit. Blätter 1866 Bd. 58 S. 476—79. Abraham a S. Clara ist 1644 (nicht 1642) geboren. Der Herausgeber des ältesten bekannten katholischen Gesangbuchs heißt M. Vehe (nicht Vehr). August Lewald convertirte bereits 1852, nicht 1860. Chamisso starb 1838 (nicht 1835). Franz Trautmann ist 1813 geboren (nicht 1815). A. d. R.

wochenrundschauen," aber doch weiß er zu gut, daß neben äußeren Einflüssen der Mitwelt jedes ächte Talent den Schwerpunkt in sich trägt wie der napoleonische Soldat den Marschallstab im Tornister; das Genie gibt mehr, als es empfängt. Und da ist's leicht zu modeln und je zum Zweck des Beweises des Gegentheiles einzelne Werke oder Stellen herauszugreifen. Das thut Brugier nie, dagegen müssen wir in einem andern Punkt mit ihm rechten. Gibt er für's 18. Jahrhundert unsern Satz zu, so thut er dagegen mit Vilmar dem 19. Unrecht: er unterschätzt die Originalität und Bedeutung seiner Literatur als Epigonenwerk. Gewiß ist zumal die neueste Zeit am mißlichsten zu beurtheilen, wo die Fluth der Poesie soviele bunte Steine an den Strand wirft, wo Cohn den Schmul und umgekehrt als Sterne erster Größe in den Himmel heben, und von so manchen Perlen geschwiegen wird. Da heißt es, das Naheliegende sich in die Ferne zu rücken. Aber verkennen sollte man doch nicht, daß wie Anderes auch die Poesie einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan hat. Man hält fest, gerade wie Frühere, daß nur eine Poesie Dauer hat, die sich mit den höchsten Fragen der Menschheit, mit „Gott, Natur und Liebe" befaßt, die von den Heiligthümern der Vorzeit ausgeht, aber haben wir nicht wieder, an Vilmars schöne Vergleichung mittelalterlicher und klassischer Poesie anzuknüpfen, naturfrischen Waldboden, dem Blumen und Bäume entsprießen, statt des mühsam öder Haide abgerungenen Kunstgartens mit fremden Blumen und Vögeln? Herder und Rückert als Weltdichter sind doch sehr verschieden, und Uhlands Romanzen und Balladen überragen an Zahl und Gehalt ebenso die Goethe's, wie wir in der ganzen klassischen Schaar keine Liederdichter wüßten wie Heine und Fallersleben, wie Schenkendorf und Eichendorff, W. Müller und Reinick und besonders Geibel, der an Tiefe, Innigkeit und Süße an die Minnesänger mahnt, sie aber an geistigem Gehalt übertrifft. Erst von Epen strenger Gattung wie Simrocks „Wieland der Schmied" und Webers „Dreizehnlinden", und lyrischer Färbung wie „Otto der Schütz" und der „Trompeter von Säckingen" hatte man keine blasse Ahnung. Einen „Oberon" wiegen sie weit auf, von einem „Bliomberis" nicht zu reden. Schon der Weltverkehr, der weiteren Horizont aufgethan, bringt das mit sich. Ist doch der

Wechsel der Erscheinung, die bunte Fülle des Lebens der frische Quell der Dichtung, wenngleich das ewig Schöne sich gleich bleibt. Wenn die Kreuzzüge und nachher das Wanderleben und die Kaufmannsstraßen nicht großartigen Völkerverkehr und geistigen Austausch gebracht, wo wäre die mittelalterliche Poesie nach Stoffen und Bildern?

Doch sonst nichts für ungut, zumal Brugier durch seine eingehende Darstellung der neueren Poesie selbst thatsächlich den Beweis ihrer Fülle und ihres Gehaltes bringt. Sein Werk ist der großen Sache würdig und verdient mehr als die allerdings blendende Literaturgeschichte von R. König ein „Hausschatz" zu werden, aus dem man ächtes Gold holen kann.

Dr. Fr. A. Muth.

XLIX.

V. Hasak's literarhistorisches „Vergißmeinnicht."[1])

„Als ich die ‚letzte Rose' fertig hatte, da glaubte ich, es würde dieß meine letzte Arbeit auf diesem Felde der alten, deutschen Literatur seyn. Allein meine alten Freunde von nah und fern forderten mich auf, diese Art Arbeiten noch nicht zu schließen. Ich machte mich nun daran, das schöne Büchlein über das hl. Meßopfer des Bischofs Michael zu bearbeiten, das mir schon längst einer Reproducirung würdig schien." — Mit diesen Worten leitet der unsern Lesern längst und bestens bekannte Herr Pfarrer Hasak in Weißkirchlitz, Ehrendechant und bischöflicher Notar, seine neueste Edition ein, durch die sich der

1) Ein „Vergißmeinnicht," oder: Von der hl. Messe. Fünfzehn Predigten zu Augsburg auf dem Reichstag im J. 1548 gepredigt durch Michaelem, Bischof von Sidonien, Mainzischen Suffraganeum. Ingolstadt 1548. Neu herausgegeben von P. Vincenz Hasak. Regensburg 1884. 234 S.

unermüdliche Autor ein neues Verdienst um die Kunde des Glaubenslebens und des religiösen Unterrichts unserer Altvordern an der Wende der neuen Zeit erworben hat. [1])

Wie die „letzte Rose" die Erklärungen über das Vaterunser, so behandelt das „Vergißmeinnicht" das hl. Meßopfer nach den gehaltvollen Predigten des Bischofs Michael. Der Mainzer Suffraganbischof Michael, als Redner seiner Zeit in hohem Ansehen, nahm an dem Augsburger Reichstag vom Sept. 1547 bis Juni 1548 Theil. Zum Prediger auserſehen, bestieg er oft die Kanzel und hielt seine Vorträge vor einem sehr gewählten, ebensowohl aus Anhängern als aus Gegnern zusammengesetzten Zuhörerkreise. Am Sonntag vor Advent 1547 begann Bischof Michael seine Predigten von der heiligen Messe, deren er bis zum dritten Sonntag nach Epiphania 1548 fünfzehn gehalten hat. Gleich in der zweiten Predigt bezeugt er vor Gott, daß er „von der Missa nit anders reden und lehren will, dann wie alle heilige, gelehrte Väter, und die heiligen Martyrer, ja die allgemeine Christenheit von 1500 Jahren her von der Missa gelehrt, geredt, geglaubt und gehalten." (S. 21.) Bewandert in der hl. Schrift und den Vätern sammelt er alle Beweise, welche für das Meßopfer sprechen, und trägt sie in wohlgefügter Rede mit der überzeugenden Beweiskraft voller treuer Glaubensinnigkeit vor, so zwar, daß, wie ein kundiger Theologe mit Recht bemerkt, diese mehr als 300 Jahre alten Predigten mit nur wenigen Abänderungen auch heute noch mit Nutzen gehalten werden können.

Abgesehen von dem praktischen Werth, sind die Predigten auch in geschichtlicher und sprachlicher Hinsicht von Wichtigkeit. Bischof Michael spricht sein Deutsch mit seltener Reinheit und Formvollendung.

Wie in der letzten Rose, so hat der würdige Dechant von Weißkirchlitz auch dieser Schrift aus seinem literarischen Blumengarten eine Auswahl anderer lieblicher Blüthen beigelegt, welche, verschiedenen alten Druckwerken entnommen, sämmtlich Bezug auf das Meßopfer nehmen. Eine dankenswerthe, gewiß vielen Freunden der Literatur willkommene Gabe!

---

1) Vgl. Histor.-polit. Blätter Bd. 89, 645 ff., u. Bd. 93, 74 ff.

L.

Ludwig Richter.

(1803—1884.)

Am 20. Juni dieses Jahres starb zu Loschwitz bei Dresden, wohin er sich schon lange zurückgezogen hatte, unser ehrwürdiger Ludwig Richter in seinem einundachtzigsten Jahre. Anfänglich Landschaftsmaler, später vorwiegend Illustrator, gewann er mit seinen kleinen, tiefempfundenen Holzschnitt-Zeichnungen alle Herzen, fand Zutritt in jeder Familie, wurde heimisch in jedem Hause, wo Zucht und Ehre, Treue und Glaube walten, blieb ein Tröster in allen Lagen des Lebens, Freude spendend, Leid wendend und Sorgen glättend durch seine wahre, ächte, ungetrübte Heiterkeit und Schönheit. Wenn Washington Irving sagt, es gebe „eine tägliche Schönheit im Leben, über welche der Mensch nachdenken und dadurch besser werden kann“, so scheint gerade Ludwig Richter sich zur Aufgabe gesetzt zu haben, diese „tägliche Schönheit im Leben“ von allen Seiten uns aufzuschließen, zuzuführen und näher zum Verständniß zu bringen. Wir besitzen — wie einer unserer Kunsthistoriker schon vor dreißig Jahren erklärte — in Ludwig Richter einen Künstler, wie ihn keine andere Nation hat und wie er, ungeachtet er durchaus deutsch ist, auch bei uns, einzig vielleicht mit Ausnahme Albrecht Dürer's, noch nicht da war: einen Künstler, an welchem das feinste Gefühl und das tiefste Gemüth mit dem liebenswürdigsten Humor gleichen Theil haben. In seinen Darstellungen ist er „charakteristisch bis zum Grotesken,

schön bis zum Idealen, wahr und einfach, wie das Leben selbst, Allen verständlich, dem Kunstgelehrten und Künstler gleich lieb wie dem Ungebildeten und dem Kind, und dazu unerschöpflich fruchtbar, reich an Phantasie und behend in der Ausführung." [1]) Wie ein solches psychologisches Problem sich entwickelt, gestaltet und ausgewachsen hat, ist immer einer lohnenden Betrachtung werth.

Adrian Ludwig Richter wurde am 28. September 1803 zu Dresden geboren, wo sein Vater Karl August Richter (1788—1848) als Zeichner und Kupferstecher in drückenden Verhältnissen lebte. Der kleine „Louis" mußte schon früh helfen. Sein Großvater war ein armer Kupferdrucker, der sich in späteren Jahren mit Uhrmacherei abgab, nebenbei aber leidenschaftlich Alchymie und Goldmacherei, eine früher in Dresden häufig cultivirte Kunst, betrieb. „Er war eine Figur, etwa wie der alte Eberhard Stilling, viel mit religiösen Vorstellungen, die mit seinen alchymistischen Studien im Zusammenhang standen, beschäftigt, in seinem Wesen ruhig, dabei aber ironisch. So hauste er in seinem dunklen Stübchen im Hintergebäude, in welchem eine Menge Wanduhren wie verrückt durch einander tickten und tackten, künstliche Kukuks die Stunden schrieen; dort suchten ihn seine Vertrauten heim, verschimmelte Alchymisten, alte kabbalisirende Juden in den seltsamsten Exemplaren." [2]) Mit stiller Verwunderung und Scheu sah der junge Richter diesem Wesen und Treiben zu. Die Großmutter, auch ein Original, war, obgleich seit zwanzig Jahren blind, doch heiter und lebenslustig: „Zu ihr, die sich gern unterhielt, kamen so oft als möglich alle Kinder und Enkel, die sie schwärmerisch liebte und nicht müde wurde, im Gesichte zu befühlen, um sich von ihnen ein Bild machen zu können. Auch um sie

---

1) Nr. 3. Allg. Ztg. 1854.

2) Vgl. Otto Jahn: „Mittheilungen über Ludwig Richter" in der Einleitung zum „Richter-Album". Lpzg. bei G. Wigand.

pflegte sich ein auserlesener Kreis wunderbarer Käuze und Käuzinen zu versammeln — ganz entgegengesetzter Art wie der des Großvaters — welche ihr mit Neuigkeiten und Erzählungen die dunkle Einsamkeit erheiterten.“ In ganz anderer Weise, aber wieder Original, waren die Großeltern von mütterlicher Seite, welche ein Haus mit einem großen Garten in der Friedrichstadt (Dresden) bewohnten. Er war ein Kaufmann, mit einer weißen Zipfelmütze, dürr und immer beweglich. Das gerade Gegentheil war die Großmama, eine dicke phlegmatische Holländerin, die eine gewisse Gravität zu entwickeln wußte, eingedenk daß sie eine geborne van der Bergh und ihr Vater ein etwas größerer Kaufmann in Amsterdam gewesen war als ihr Gatte in der Friedrichstadt. Ein alter Hausfreund, ebenfalls ein Holländer, im hechtgrauen Frack mit blitzenden Stahlknöpfen, mit langem spanischen Rohr, stattlicher Perücke und Haarbeutel, saß als täglicher Gast im kleinen Zimmerchen, die Daumen umeinander drehend, und vollendete das Genrebild aus dem vorigen Jahrhundert. Auch das kaufende Ladenpublikum in der armen Vorstadt war an interessanten Figuren ungemein reich. Dergleichen Charaktere prägten sich der Erinnerung unsers Knaben ein und wenn Ludwig Richter, wenigstens unseres Wissens, später auch keine Alchymisten oder kabbalisirenden Juden zeichnete, so schärfte sich doch der Sinn für die Auffassung knuffiger, philisteriöser Naturen, welche unserem Künstler mit so harmlosem Humor prächtig gelangen. Als Richter später dann die Chodowiecky'schen Küpferchen kennen lernte, kam es ihm vor, als hätte er eine Menge alter Bekannter vor sich, welche er schon längst gesehen zu haben glaubte. Das waren also die Faktoren, schon ein ganzes Programm für Ludwig Richter. Wer denkt bei Erwähnung von dessen Großmutter nicht gleich an seine Märchen-Erzählerinen!

Zeichnen, Kupferstechen und Radiren lernte der junge Richter bei seinem Vater; er mußte ihm den ganzen Tag über bei den oft traurigen und künstlerisch wenig fördernden

Arbeiten helfen, die natürlich nur für den Erwerb gem
wurden. Zu eigenen Studien blieben ihm fast nur die Ab
stunden. Er lebte meist eingezogen und ohne viel Ur
weisung für sich. Später kam er an die Dresdener Akade
wo, wie überall, die Geschmacklosigkeit und Manierirthei
Blüthe stand. So sagte einer seiner Lehrer zu ihm: „W
Sie Baumschlag[1]) machen wollen, so nehmen Sie e
Streifen Papier, brechen ihn zusammen, biegen die Sp
herum und setzen diese Formen mit 3—4—5—6 Spitzen
Gruppen nebeneinander: das gibt Baumschlag! dito m
man auch Gras!“ Und Heu! und — gesegnete Mahl
— „Ach, gütiger Gott (fügte Richter seiner Erzählung
ich war Tags vorher im Plauen'schen Grunde gewesen
war vor Wonne fast aus der Haut gefahren, wie ich
Mühlgraben und in den Wiesen im hochaufsprossenden G
die prachtvollen Kleeblüthen, Butterblumen, Pechnelken, E
termann und tausend andere Farben und Formen hatte
blühen sehen. Ich hatte die Umrisse der Erlen und H
sträuche, der Eichen und Büsche mit Entzücken verfolgt,
sollte nun ‚Baumschlag‘ machen, der fast aussah wie
zerne spanische Reiter — es war zum Verzweifeln!
doch hatte ich zu großen Respekt vor der Weisheit der P
fessoren, ich mußte meinen Ansichten mißtrauen und
ihrigen folgen; nichts in der umgebenden Kunstwelt,
einem hätte auf die Sprünge helfen können! Von

---

1) Heute weiß jedes Kind, daß es eigentlich keinen „Baumsch
in der Kunstsprache gibt; die Zöpfe des vorigen Säculums
zeichneten damit die architektonische Construktion eines Ba
— gleichviel ob das eine Eiche, Erle, Linde oder gar T
war — welche dann mit charakterlosem Laub überkleidet w
so daß alle die verschiedenartigsten Bäume wirklich über e
Leisten gingen. Wie wahr so eine Natur werden mußte,
weisen z. B. die Zeichnungen Goethe's, welcher es nie s
brachte, einen Birnbaum von einem Ahorn unterscheiden m
zu können.

Noth einer manierirten Zeit hat die jetzige junge Kunstwelt gar keinen Begriff." Möglich! Doch drängt sich dabei nur die Frage auf, ob wir mit unseren heutigen vorwiegend coloristischen Bestrebungen und dem naturalistischen Sauerteig oder materialistischen Schmutz nicht auch in einer sehr „manierirten Zeit" stecken? Ob uns nicht doch auch wie dem Spießbürger Chamisso's ein tüchtiger Zopf im Nacken hängt, gleichviel nach welcher Richtung der damit Behaftete sich auch wendet und dreht? Unsere großen Meister schauen die Natur auch wieder, jeder durch seine subjektiv gefärbte Brille an: Der Alles à la Rembrandt, Jener à la Zurbaran oder . . . .

Glücklicherweise konnten Richter's akademische Lehrmeister das nicht verderben, was Gott in ihn gelegt hatte. Er suchte sich seine Studien draußen in Gottes schöner Welt, ermuthigt durch das Beispiel des Malers Dahl.[1]) Dazu kam noch, daß unterdessen in Rom die neue deutsche Kunst ihre Knospen trieb. Es war ein frisches Frühlingswehen, welches unaufhaltsam über die Alpen drang; was von dort verlautete, reizte mächtig; Einer nach dem Andern zog nach Italien. Richter mußte zurückbleiben, da es die Verhältnisse nicht gestatteten. Dafür willigte Richter mit Freuden ein (1820), den Fürsten Narischkin auf einer Reise durch Frankreich als Zeichner zu begleiten; den Winter war er zu Nizza, im Frühling zu Paris. So sah er doch ein schönes Stück Welt, wenn er auch keine Zeit zu Studien für sich abnöthigen konnte, denn der Fürst drängte immer zu neuen Aufgaben. „Allein auch diese treibende Ungeduld war für seine Entwicklung nicht ohne Nutzen. Sie zwang ihn, sich rasch zu fassen und zusammenzunehmen, schärfte und übte seinen Blick, wie die Fertigkeit im Darstellen."

---

1) Joh. Christian Dahl, geb. 1788 zu Bergen in Norwegen, gest. in Dresden 1857.

Bald ergab sich durch den edelmüthigen Buchhän
Ch. Arnold auch die Gelegenheit für Rom, wo Richter
1823 bis zum Frühlinge 1826 weilte. Er muß, wie s
späteren Bilder und Radirungen beweisen, diese Zeit au
ordentlich fleißig benützt haben. Merkwürdiger Weise
das erste Bild zu Rom eine deutsche Landschaft: der „W
mann in Morgenbeleuchtung“, dann malte er eine Geg
am „Rocca di Mezzo“, und das „Thal von Amalfi“.
den Künstlern übten besonders der alte Joseph Anton K
und Julius Schnorr von Carolsfeld großen Einfluß; letzte
freilich mehr als Historienmaler im großen Stil beka
schuf auch treffliche Landschaften und schwankte sogar län
Zeit zwischen den beiden Gebieten. Durch Schnorr, wel
ihm eine herrliche figurenreiche Staffage in eines seiner
der malte, kam Richter zur rechten Erkenntniß seiner
gabe. Er blieb vorerst noch Landschafter, aber die Ha
sache wurde ihm nun die zum Ausdruck der Stimmung
hörige Staffage. Damit war freilich die Lehrzeit been
Ludwig Richter aber noch lange nicht *der* Künstler,
wir heutzutage vorzüglich kennen und lieben. Es brau
noch geraume Zeit, bis der Meister, auf dem betrete
Wege weiter schreitend, endlich die Springwurzel fand, wo
er alle Herzen erschloß und gewann.

Ein Jahr nach seiner Rückkehr heirathete Richter
Dresden und wirkte dann von 1828 bis 1836 als Le
an der Zeichnungsschule zu Meißen, auch malte und rad
er viele Landschaften, am liebsten im italienischen Chara
Für Italien hegte er immer noch eine schwärmerische V
liebe und war fest entschlossen, mit Sack und Pack wi
dahin zurückzukehren, als eine Krankheit seiner Frau
Vorhaben vereitelte. Dafür erschloß sich ihm auf ein
(1834) während einer Wanderung durch das Elbthal hi
über Aussig bis Lowositz das Verständniß für die liebl
deutsche Landschaft, welche die krankhafte Sehnsucht für Ita
bisher nicht aufkommen ließ. Das Herz ging ihm groß

über die Herrlichkeit dieser wundervollen Gegend, die ihn ganz außerordentlich überraschte; es war ihm, als würden seine Augen nun erst geöffnet für die Schönheit der deutschen Heimath, die ihm seit Italien wie verschlossen und versiegelt geblieben war. „Wie durch ein Sturzbad gründlich erfrischt, ja wie neugeboren, kehrte er wieder nach Hause und brachte die schönsten Studien heim. Das Heimweh nach Italien war gemildert und hielt ihn nicht mehr im lähmenden Bann; nun segnete er Krankheit und vereitelte Reise, durch welche ein wichtiger Wendepunkt für sein Leben und für seine Kunst herbeigeführt worden war.“ Damit rückte Richter seinem Ziele schon wieder um einen wichtigen Schritt näher.

Zu den herrlichsten Erzeugnissen dieser neuentdeckten Richtung gehören die reich mit Figuren belebten Landschaftsbilder: eine „Gegend bei Aussig“ und die „Ueberfahrt am Schreckenstein“ (1837), ein einsamer „Bergsee“ aus dem Riesengebirge und „Pilger“, welche sich im heißen Mittag im Schatten mächtiger Bäume um einen Brunnen gelagert haben (1838), dann die „Genovefa in Waldeinsamkeit“, die „Dorfmusikanten“ und der im Frühlinge durch einen Wald gehende „Brautzug“ (1847) — ein Bild von solcher ungekünstelt poetischer Schönheit und romantischer Stimmung, daß dieses allein ausgereicht hätte, seinen Namen unvergeßlich zu machen.

Die „Ueberfahrt am Schreckenstein“ ruft in uns dieselbe Empfindung hervor, wie etwa Uhlands „Schifflein“ [1]) oder die „Reiseschatten“ von Justinus Kerner [2]), wo sich gleichfalls allerlei Volk aus allen Lebenslagen zu kurzer schöner Fahrt zusammengefunden: der hohe, von altem Ge-

---

1) Ein Schifflein ziehet leise
Den Strom hin seine Gleise u. s. w.

2) Dichtungen von Justinus Kerner. 3. Aufl. 1841. II. Bd. S. 85 ff. (Dritte Schattenreihe, zweite und die folgende Vorstellung.)

mäuer gekrönte Schreckenstein erhebt sein stolzes Haupt, we
ches noch vom Licht der Sonne glänzt, die hinter waldig
Bergen hinabsank und den Thalbewohnern verschwand. A
Fuß des schroffen Felsens breitet sich hier die Elbe wie e
stiller See aus; ein alter Ferge rudert allerlei Menschen
seinem Kahn an das jenseitige Ufer: da ist ein silberhaarig
singender Harfner, zu seinen Füßen ein „unützel Kind
welches ein Blümlein mit der Rechten in's Wasser stre
und spielend hinunterlugt; ihm zunächst lauschen zwei jun
Gesellen, welche den klingenden Frühling des Lebens in
Welt tragen, der Eine tief in sich gekehrt, der Andere
den Ruinen mit einem Ausdruck romantischen Sehnens na
der verrauschten Heldenzeit aufblickend. Dahinter ein län
liches, in stummer Seligkeit versunkenes Brautpaar. Ihn
zunächst steht ein Mädchen, welches ruhig und unbekümm
mit großen Augen in die schöne Welt blickt: also alle Alt
in wundersam stiller Einsamkeit, von Farbe, Licht, von Tön
und Poesie umklungen, selbst ein Stück Leben, in welches
Künstler nur hineinzugreifen braucht, um es interessant
machen und uns zu packen![1]) — Von überquellender herzig
Heiterkeit ist der „Brautzug im Frühling": In d
von einem Bächlein durchzogenen sonnigen Wiesengrund m
der Fernsicht auf eine Burg und sanfte Hügelreihen, tr
aus dem frischen grünen Walde ein mittelalterlich costümirt
Brautzug, begrüßt von Hirten, welche in der Nähe auf ein
blühenden Halde bei ihren Heerden weilen. Ueber die Brü
eilen voraus, von einem Hunde begleitet, einige Knaben u
Mägdelein, welche Blumen streuen und bebänderte Krän
an Stangen tragen. Dem bräutlich geschmückten minniglich

1) Zweimal gestochen von Albr. Schultheiß und Ad. Ne
mann; als Holzschnitt auch in Richter's: „Beschauliches u
Erbauliches". Lpz. 1870. Zehntes Blatt.

Paare folgt unter den Hochzeitsgästen ein wohlbeleibter Alter mit einem Mütterchen zur Seite.[1])

Wir haben mit dieser köstlichen Idylle vorgegriffen und müssen auf eine Aufzählung seiner übrigen Oelbilder, welche alle, außerordentlich sorgfältig durchgebildet, doch auch jede bloß virtuose, den Kern beeinträchtigende Technik abwiesen, hier leider verzichten. Aus Richter's äußerem Lebensgang ist nachzuholen, daß der Meister nach Aufhebung der Zeichnungsschule zu Meißen (1836), einer Berufung an die Dresdener Akademie folgte, wo er jedenfalls besser an seiner Stelle war. Hier wurde er 1841 Professor und Vorstand des Ateliers für Landschaftsmaler und 1852 Mitglied des akademischen Rathes.

Gleich bei seiner Rückkehr nach Dresden wurde Richter zur Betheiligung an dem in Georg Wigands Verlag erscheinenden „Malerischen und romantischen Deutschland" eingeladen. Richter lieferte Ansichten von der sächsischen Schweiz, von Franken, dem Harz und dem Riesengebirge, welche er zu diesem Zwecke bereiste.[2]) Man kann sich (wie Otto Jahn richtig bemerkt) leicht überzeugen, wie sehr Richter's Darstellungen sich vor den meisten übrigen dieses Werkes durch eine höhere Auffassung, wie durch feinen Sinn für das Individuelle auszeichnen; die Behandlung der Staffage macht sie auch für den ungeübten Blick sofort kenntlich. In der That ist es für den verschiedenen Charakter einer Gegend bezeichnend, ob ein einsamer Jäger oder Hirt sie besucht, ob Reisende sie beleben, ob Landleute dort ihr Wesen treiben oder eine Gesellschaft von Städtern sich einen frohen Tag macht. „Aber Richter bewährt darin nicht bloß im Allgemeinen

---

1) Das Original (1847) in der Dresdener Gallerie; gestochen von Lud. Friedrich als Geschenk des sächsischen Kunstvereins an seine Mitglieder für das Jahr 1867.

2) Vgl. die Aufzählung der nach L. Richter gestochenen Blätter in Joh. Fr. Hoff: Adrian Ludwig Richter, Maler und Radirer. Dresden 1877. S. 323 ff.

einen feinen Takt, er stattet diese Figuren und Gruppen m
einer Fülle natürlicher und ansprechender Motive aus, daß
in Wahrheit ihr Leben für sich führen. Es versteht si
daß dieses bei dem geringen Umfang, über welchen der Kün
ler hier gebieten konnte, mehr nur angedeutet als ausgefüh
werden konnte.“ Richter's Zeichnungen sind leider meist v
routinirten Stahlstechern ausgeführt, welche darnach tracht
ten, eine elegante und gefällige Wirkung zu erreichen, ab
nicht jenes feine künstlerische Gefühl besaßen, um auf Ric
ter's Eigenthümlichkeit einzugehen und diese wiederzugeben.

Inzwischen war Ludwig Richter, welcher bisher größte
theils Landschaften gemalt und die Radirnadel für glei
Stoffe gehandhabt hatte, hauptsächlich durch den Leipzig
Buchhändler Georg Wigand darauf gekommen, Zeichnung
für den noch ziemlich darniederliegenden Holzschnitt
machen. Er hatte damals noch keine Ahnung von der we
tragenden Bedeutung dieser „Leistenarbeit.“ Richter bewah
heitete auch hiemit das schöne Wort unsers Peter Corneliu
„daß, wenn man sich bemühe, alles, was man mache, au
beste zu machen, man auch bei allem etwas lernen könne.“
Für uns beginnt aber damit diejenige Periode von Ludw
Richter's künstlerischem Schaffen, in welcher erst spärli
dann aber immer reicher und voller jene Werke entstande
die ihm seine Bedeutung gaben und ihn zum Liebling sein
Volkes machten. Bald wurde ihm klar, wie geeignet d
Holzschnitt ist, in das Volks- und Familienleben einzudringe

Richter, welcher erst befürchtete, dadurch als Maler z
rückzubleiben, und deßhalb bei fortgesetzten Bestellungen di
Art der Kunstproduktion seinem Namen eher hinderlich e
achtete und diese Leistungen gar nicht als voll ansehen wollt
gewann an der „Leistenarbeit“ doch bald Geschmack u
Freude, und sein künstlerisches Interesse daran wuchs. A
fänglich ließ er seine Zeichnung von anderen Händen a

1) Vgl. E. Förster: Geschichte der deutschen Kunst. IV. 201.

das Holz übertragen; dadurch entstand die Gefahr, daß die Composition doppelt, sowohl durch den ungeschickten Uebersetzer, wie durch die noch ungeübten Xylographen leiden mußte. Und wirklich sehen viele der ersten Holzschnitte hart, trocken und sprissig aus, bis Ludwig Richter seine Bilder selbst gleich auf den „Stock" zeichnete und die Formschneider seinen Vortrag besser verstanden und geistreich wiedergaben. Eine seiner Töchter widmete sich der Xylographie und sein Schwiegersohn August Gaber wurde einer der besten Formschneider. Jetzt wo bei der richtigen Empfindung des Xylographen die Treue des Bildes, man kann sagen die „Handschrift des Meisters" pietätvoll und verständnißinnig gewahrt blieb, wurden Richter's Verdienste schnell anerkannt und sein Ruf stieg zu den höchsten Ehren. Richter erlangte nicht nur eine Popularität, wie wenige seiner Zeitgenossen, mit dem neidenswerthen Vorzuge, daß nicht allein sein Name in Aller Munde war, sondern auch seine Werke und zwar eben durch den billigen Holzdruck überall hin verbreitet wurden, was man gerade von den meist nur durch den vornehmen Kupfer- und Stahlstich vervielfältigten Schöpfungen eines Cornelius, Overbeck u. A. nicht in gleicher Weise behaupten konnte.

Zu den ersten Arbeiten dieser Art gehörten die Holzschnitte zu den bei O. Wigand seit 1835 von G. O. Marbach herausgegebenen deutschen „Volksbüchern." Viele davon sind hart geschnitten und lassen Richter's Geist noch weniger zur Sprache kommen, da derselbe sich meist an die älteren Vorbilder halten und anlehnen mußte;[1]) und doch leuchtet aus ihnen ein sinnig romantischer Zug hervor, welcher zur unverkennbaren Charakteristik des Meisters gehört. „Deutsche Natur und deutsche Sitte sind der Boden, in welchem Richter wurzelt, aus dem er unerschöpflich frische Nahrung und Kraft saugt." Mit Recht hat ihn W. Riehl als den volksthüm-

1) Gesammelt unter dem Titel: 202 Holzschnitte nach Lud. Richter. Lpz. 1860 bei Otto Wigand.

lichsten Maler des deutschen Volks= und Familienlebens ge
priesen und mit dem Schweizer=Schriftsteller Jeremias Got
helf zusammengestellt, mit welchem Richter bei größter Wah
heit in der Schilderung auch einen tiefpoetischen Zug, de
gleichen christlichen Eifer und ächte Frömmigkeit theilt. Bei
verherrlichen, der Eine mit dem Wort, der Andere durch d
Produkte seines Stiftes, die unantastbare Heiligkeit der Eh
die Genügsamkeit im engsten Kreise, das Glück im traute
eigenen Heim; Beide schildern Scenen des ungestörten häu
lichen Segens, des treuen Zusammenhaltens in Leid un
Freud, Musterbilder eines christlichen Hausstandes. Dari
liegt das offene Geheimniß der Kunst, welche zum Herze
geht, weil sie aus ganzer warmer Seele kommt. Ludwi
Richter betritt gerne das religiöse Gebiet, aber nicht wie de
poetische Pfarrer von Lützelflühe, bei welchem der durchwe
positive Protestantismus, doch ferne von aller Polemik gege
die Kirche, gerne in den Vordergrund kommt. Man könn
sagen, Richter mit seiner katholischen Wärme und Innigke
sei der Maler der Hausandacht. Er wagt sich nicht au
das streng=historische Gebiet der Stylistik oder des dogmati
schen Kirchenbildes, sondern bleibt seiner durchweg poetisch
lyrischen Natur getreu, auch in den wenigen Compositionen
welche er zu Schnorr's Bilderbibel beisteuerte.[1]) Währen
Richter in seinen weltlichen Schilderungen durchweg origine
ist, lehnt er sich in seinen religiösen Schöpfungen doch gern

---

1) Die Bibel und die hl. Schrift des Alten und Neuen Testament
nach Dr. Martin Luther. Mit Holzschnitten und Zeichnunge
der ersten Künstler Deutschlands (Julius Schnorr, Alex. Stri
huber, E. Steinle, Overbeck, A. Rethel, Jäger, G. König u. A
Stuttgart 1850 bei J. G. Cotta; 3. Aufl. 1875 bei F. A. Broc
haus in Leipzig. Mit Allioli's Uebersetzung erschien das
selbe Werk in gleicher Ausstattung in Landshut bei Vogel un
in der liter.=artist. Anstalt der Cotta'schen Buchhandlung i
München 1851; neue Ausgabe in Regensburg und New=Yo
1866 bei Fr. Pustet.

an ein Vorbild oder benützt Erinnerungen an Holbein, Dürer und die späteren Maler der deutschen Schule.

Da aber alle Vergleiche doch nie völlig zutreffen oder gar zu Abschweifungen verleiten, so wenden wir lieber auf die stattliche Reihe von Werken zurück, welche Richter mit ausdauerndem Fleiße und ungetrübter Frische in der zweiten größeren Hälfte seines Lebens hervorbrachte.

Nächst den Holzschnitten zu Marbachs „Volksbüchern"[1]) lieferte Richter 44 Zeichnungen zu Duller's „Geschichte des deutschen Volkes" (1840), zum „Reinecke Fuchs", 63 Vignetten zum „Landprediger von Wakefield" (1841), Musäus „Volksmärchen" (1842), für Nieritz's „Volkskalender" (1842 ff.) und dessen „Spinnstube" (1849 ff.), zu „Paul und Virginie"; illustrirte nach dem Vorbilde des Grafen Franz Pocci — dessen mit Guido Görres herausgegebener „Festkalender" (1834 ff.) überhaupt, wie Richter jederzeit dankbar hervorhob, auf denselben höchst anregend gewirkt hatte — die „Studenten-" und die später folgenden „Volks-Lieder" (1844, 1846), Goethe's „Hermann und Dorothea, die „Jugendzeitung" (1847), Campe's „Robinson" (1848), Andersen's „Märchen" und das von Ludwig Bechstein gesammelte „Märchenbuch" (1853), Hebel's „Alemannische Gedichte" (1851), Horn's „Rheinische Dorfgeschichten" (1854 ff.), die „Christenfreude„ (1855), das köstliche Bilderbuch „Es war einmal" (1862), „Die schönsten deutschen Volkslieder" herausgegeben von G. Scherer und dessen „Kinderbuch", die „Hymnen für Kinder" und noch viele andere Schriften bald mit größeren und kleineren Beiträgen, welche der fleißige Joh. Fr. Hoff mit größter Gewissenhaftigkeit verzeichnet.

Dazwischen aber reiften die großen selbsteigenen Werke des Künstlers: die vier nach den Jahreszeiten geordneten Hefte „Für's Haus" — eine wahre Dichtung, in welcher Richter in 60 Blättern die feinfühligsten Beziehungen zwischen

---

1) Leipz. 1838—46 in 36 Bändchen.

Menschenleben, Natur und Kirche in die wohltönendst
Accorde brachte, eine solche Fülle poetischer Anschauunge
daß gewiß Jeder davon erbaut, gehoben und mit bessere
Vorsätzen ausgerüstet diesen Cyclus weglegt und immer wie
der zur Hand nimmt. Ein wahres, künstlerisches Laienbrevie
Dann das „Goethe-Album", die „Christenfreude i
Lied und Bild" (1855), das „Vater Unser" (1856
Schillers „Lied von der Glocke" (1857), der „Son
tag" (1861), „Ein neuer Strauß" (1864), „Unse
tägliches Brod" (1866), „Gesammeltes" (1869
das reizende Heft „Beschauliches und Erbauliche
(1870) und die „Bilder und Vignetten" (1874).

Was nach dem Canon des scharfsichtigen Stagirit
schon die Alten von den Erzeugnissen einer ächten Kunst ve
langten, daß selbe den Menschen heraushebe aus dem g
wöhnlichen Leben, und dieser dadurch gestählt werde gegen d
Leidenschaften und Wechselfälle desselben — das leistet au
unser Ludwig Richter in seiner Weise und in seine
Sprache. Indem er unscheinbar und ruhig an der uns u
gebenden Alltäglichkeit anknüpft und davon seinen Ausga
nimmt, weiß er den Beschauer doch unvermerkt höher zu leite
er führt ihn, ohne je den festen Boden zu verlieren, oh
theatralischen Aufwand und Phantasterei auf ein Gebiet, w
dem Erdenbewohner unsäglich heimlich und wohlig zu Mut
wird, indem der Künstler sein Auge berührt und zum G
nusse der ureinfachsten in allem Geschaffenen steckenden Schön
heit empfänglich macht und Alles mit jenem göttlichen Lich
übergießt, welches seit den Tagen des Paradieses den Me
schen beinahe abhanden gekommen ist. Gerade hierin zei
sich Richter als der sinnige Poet und ächte Künstler, welch
auch im Kleinen Großes leistet. Es schildert uns freili
keine aufregenden Begebenheiten, keine welthistorischen M
mente; „aber seine Bilder wirken auf die Empfindungen unser
Gemüthes, Gefühles und Herzens um so tiefer, als er si
ganz ausschließlich auf den engen Raum eines fest bestimmt

Kreises beschränkt, diesen aber nach allen Seiten stets neu mit ungeschwächter Frische und Freudigkeit gezeichnet hat. Es ist das deutsche Familienleben, was aus jedem Bilde uns poetisch verklärt entgegenleuchtet. Darum sind sie auch Jedem verständlich; das Kind begrüßt sie, wie der Erwachsene. Den Schauplatz bildet die Wohn- und Kinderstube; vor der Haus-Thüre die rebenumrollte Laube, die Straße mit alterthümlichen Erkern und Thürmchen an den Häusern und draußen Feld und Wald mit prächtigen Aussichten in die duftige Ferne: das gibt den Rahmen, worin sich das bewegt und entfaltet, was wir selbst täglich erleben, woran wir vorüber gehen, ohne die daran liegende Poesie und Schönheit zu bemerken und zu erfahren."

Ebenso wie Alb. Bitzius stellt auch Ludwig Richter das Familienleben dar nach seinen heiteren und anmuthigen, aber auch nach den ernsten und tiefergreifenden Seiten: „Des Kindes Leben von der Taufe an, wie es zuerst auf der Mutter Schooß in die fremde Welt hinausschaut; die Freude der Eltern am ersten Lächeln, an den ersten Versuchen des Kindes, seine kleinen Glieder zu gebrauchen, seine Entwickelungen bis zum ersten Schulgang mit seinen Freuden und Leiden; seine Spiele in der Stube und auf der Straße, in Feld und Wald, auf der Wiese und im Busch. Dann Weihnachten mit dem Christbaum! Im Sommer fröhliche Wanderschaft mit Eltern und Geschwistern in Gottes schöner Welt, in welcher in reicher Landschaft selten das Kirchlein oben auf weit schauender Höhe fehlt." Das Mädchen erblüht zur Jungfrau. Der Knabe löst sich vom Hause der Eltern; ihr Segen begleitet ihn, Gottes Gnade behütet ihn. Aus dem Jünglinge, der fröhlich jauchzend durch Gottes schöne, weite Welt gezogen ist, wird ein kräftiger Mann, aus der Jungfrau ein züchtig Weib. Sie bauen ihr Nest, wie Schwalben an ihrem Dach, und er schreibt vergnügt über die Hausthüre: „Der Herr segne deinen Eingang und Ausgang." So geht es nun weiter zu Kindern und Enkeln.

Menschenleben, Natur und Kirche in die wohltönendsten Accorde brachte, eine solche Fülle poetischer Anschauungen, daß gewiß Jeder davon erbaut, gehoben und mit besseren Vorsätzen ausgerüstet diesen Cyclus weglegt und immer wieder zur Hand nimmt. Ein wahres, künstlerisches Laienbrevier. Dann das „Goethe-Album“, die „Christenfreude in Lied und Bild“ (1855), das „Vater Unser“ (1856), Schillers „Lied von der Glocke“ (1857), der „Sonntag“ (1861), „Ein neuer Strauß“ (1864), „Unser tägliches Brod“ (1866), „Gesammeltes“ (1869), das reizende Heft „Beschauliches und Erbauliches“ (1870) und die „Bilder und Vignetten“ (1874).

Was nach dem Canon des scharfsichtigen Stagiriten schon die Alten von den Erzeugnissen einer ächten Kunst verlangten, daß selbe den Menschen heraushebe aus dem gewöhnlichen Leben, und dieser dadurch gestählt werde gegen die Leidenschaften und Wechselfälle desselben — das leistet auch unser Ludwig Richter in seiner Weise und in seiner Sprache. Indem er unscheinbar und ruhig an der uns umgebenden Alltäglichkeit anknüpft und davon seinen Ausgang nimmt, weiß er den Beschauer doch unvermerkt höher zu leiten, er führt ihn, ohne je den festen Boden zu verlieren, ohne theatralischen Aufwand und Phantasterei auf ein Gebiet, wo dem Erdenbewohner unsäglich heimlich und wohlig zu Muthe wird, indem der Künstler sein Auge berührt und zum Genusse der ureinfachsten in allem Geschaffenen steckenden Schönheit empfänglich macht und Alles mit jenem göttlichen Lichte übergießt, welches seit den Tagen des Paradieses den Menschen beinahe abhanden gekommen ist. Gerade hierin zeigt sich Richter als der sinnige Poet und ächte Künstler, welcher auch im Kleinen Großes leistet. Es schildert uns freilich keine aufregenden Begebenheiten, keine welthistorischen Momente; „aber seine Bilder wirken auf die Empfindungen unseres Gemüthes, Gefühles und Herzens um so tiefer, als er sich ganz ausschließlich auf den engen Raum eines fest bestimmten

Kreises beschränkt, diesen aber nach allen Seiten stets neu mit ungeschwächter Frische und Freudigkeit gezeichnet hat. Es ist das deutsche Familienleben, was aus jedem Bilde uns poetisch verklärt entgegenleuchtet. Darum sind sie auch Jedem verständlich; das Kind begrüßt sie, wie der Erwachsene. Den Schauplatz bildet die Wohn- und Kinderstube; vor der Haus-Thüre die rebenumrollte Laube, die Straße mit alterthümlichen Erkern und Thürmchen an den Häusern und draußen Feld und Wald mit prächtigen Aussichten in die duftige Ferne: das gibt den Rahmen, worin sich das bewegt und entfaltet, was wir selbst täglich erleben, woran wir vorüber gehen, ohne die daran liegende Poesie und Schönheit zu bemerken und zu erfahren."

Ebenso wie Alb. Bitzius stellt auch Ludwig Richter das Familienleben dar nach seinen heiteren und anmuthigen, aber auch nach den ernsten und tiefergreifenden Seiten: „Des Kindes Leben von der Taufe an, wie es zuerst auf der Mutter Schooß in die fremde Welt hinausschaut; die Freude der Eltern am ersten Lächeln, an den ersten Versuchen des Kindes, seine kleinen Glieder zu gebrauchen, seine Entwickelungen bis zum ersten Schulgang mit seinen Freuden und Leiden; seine Spiele in der Stube und auf der Straße, in Feld und Wald, auf der Wiese und im Busch. Dann Weihnachten mit dem Christbaum! Im Sommer fröhliche Wanderschaft mit Eltern und Geschwistern in Gottes schöner Welt, in welcher in reicher Landschaft selten das Kirchlein oben auf weit schauender Höhe fehlt." Das Mädchen erblüht zur Jungfrau. Der Knabe löst sich vom Hause der Eltern; ihr Segen begleitet ihn, Gottes Gnade behütet ihn. Aus dem Jünglinge, der fröhlich jauchzend durch Gottes schöne, weite Welt gezogen ist, wird ein kräftiger Mann, aus der Jungfrau ein züchtig Weib. Sie bauen ihr Nest, wie Schwalben an ihrem Dach, und er schreibt vergnügt über die Hausthüre: „Der Herr segne deinen Eingang und Ausgang." So geht es nun weiter zu Kindern und Enkeln.

Man sieht überall, daß das Leben Mühe und Arbeit heischt, daß es aber bei Genügsamkeit und Frieden doch eine Menge stiller Freuden bietet. Wie köstlich illustrirte Richter die Verse des ehrlichen Wandsbecker-Boten:

Schön röthlich die Kartoffeln sind
Und weiß wie Alabaster!
Sie däu'n sich lieblich und geschwind
Und sind für Mann und Weib und Kind
Ein rechtes Magenpflaster!

oder die Scene, wo die Mutter den dampfenden Suppentopf bringt, begleitet von dem Cortege ihrer mit freudiger Geschäftigkeit mittrippelnden Kleinen, welche im Voraus unter schmatzendem Zungenschlag die weitere Zukost nachtragen.[1])

Ueberall ist es das „Arbeite und Bete!" Die Mutter betet mit den Kindern, der Hausvater spricht den Morgen- und Abendsegen. Vor dem Essen kommt das Tischgebet. Und wie festlich steht den Leuten der Sonntag in's Gesicht geschrieben! Welche Ruhe in Flur und Feld, in Wald und Au: das ist wahrlich, wie der geistverwandte Eichendorff singt, „als ging' der Herr durch's stille Feld!" — Und sichtbar waltet Gottes schützende Hand: Die Engel behüten das Kind, sie spielen mit ihm, winden ihm Kränze und warnen es vor Abwegen. Sie bringen den Frühling, benetzen das Ackerfeld mit himmlischem Thau. Sie tragen hoch vom Himmel herab dem armen frierenden Kind den „Christbaum" — wer kennt nicht den seligen Weihnachts-Freudenjubel Richters! — und schütten mit vollen Händen ihm Gaben in den Schooß.

Gerade das „Vaterunser" ist voll von solchen feinen, tiefpoetischen Zügen.[2]) Wir wählen dieses als ein Muster-

---

1) Vgl. das Motto: „Zum Essen" in der Sammlung: „Beschauliches und Erbauliches."

2) In einem schönen Nachruf erzählt eine dem Künstler befreundete Dame (Frau J. v. M.): „Große Gedanken und ein stilles Herz, das ist's, was wir uns von Gott erbitten sollten." Dieß

bild von Richters lieblicher Kunst. Die Dedication trägt den Namen des nun höchstseligen Königs Johann von Sachsen. Er war, wie Wenige seiner gekrönten Zeitgenossen, ein tiefer Denker, Kunst-Gönner und einsichtiger Kenner. Gewiß nur die herzlichste Verehrung und wahre Anhänglichkeit in Richters Seele hat dem Künstler, welcher sonst keines seiner Werke mit einer Widmung versah, diese Ehrung eingegeben.

Mit der ersten Bitte „Vater unser, der Du bist in dem Himmel," sehen wir eine ländliche Familie, auf welcher tagüber der schwere Druck der Feldarbeit gelastet haben muß; sie haben ihr weidlich Stück geschafft, nun sitzen sie Abends unter dem Vordache des Hauses; der Mond ist aufgegangen, die goldenen Sternlein prangen am Himmel hell und klar. Die Welt liegt darunter in tiefer Ruhe, das Kirchlein ragt von ferne mit dem kleinen Gottesacker, wo manche Frucht der Ewigkeit entgegenreift. Alles ist still und schweigt in hehrer Feier, nur das Brünnlein rauscht verschlafen. Da schauen sie einträchtig hinauf zu den Himmeln, die Gottes Ehre erzählen; sie reden kein Wort, in stummes, anbetendes Schauen verloren, nur das Töchterlein wagt vielleicht die Frage, auf welchem Sterne dort oben ihr Brüderchen wohne. Das Kleinste liegt aber schon drinnen im tiefsten Schlaf und die Englein umspielen es im Traum und erzählen ihm vom lieben Gott und dem himmlischen Paradies.

---

gute Göthe'sche Wort schrieb L. Richter vor zehn Jahren unter sein Geburtstagsdatum einer Freundin in's Gedenkbuch, und wiederholte es dann kurz vor seinem Ende als Autograph für einen jungen Künstler. Da fragte ihn jene: „was würden Sie für solchen großen Gedanken erklären, wenn der Jüngling Sie danach fragen sollte?" und er erwiederte rasch und fröhlich und gewiß: „Jede Bitte des hl. Vater Unser enthält schon solch einen großen Gedanken." Monatschrift „Ut omnes unum" 1884. Nr. 39 (1. August).

Das nächste Blatt zeigt einen hellen Sonntagsmorgen, die frommen Beter wallen durch wogende Saatfelder zum Kirchlein, das aus waldgrüner Einsamkeit auf den tief unten in die weiten Lande hinausziehenden Strom sieht. Da ist ein altes Großelternpaar mit ihrem drallen Enkel; fröhliche Mädchen pflücken an der Hecke ein Röslein ab. Die Uebrigen sind weiter voraus und treten schon unter das hölzerne Vordach der bescheidenen Landkirche. Ein Engel mit dem Weihrauchfaß läutet in den Lüften, daß es Zeit sei, des Herrn Name zu heiligen.

Der Preis, das schönste in der ganzen Reihe zu seyn, gehört dem folgenden Blatt. Im Schatten eines mächtigen Baumes sitzt die Mutter und lehrt die Kindlein beten; ihr zu Füßen an den knorrigen Wurzeln, von duckenden Häschen umspielt, hockt eine kleine, holde Colonie, vier Mägdlein und ihr Brüderchen; die Kleine hält die Kleinere auf dem Schooß und diese ihr Puppen-Spielzeug, einer andern dient als Schattenschutz ein großes Blatt über das Köpfchen gehalten. Die Uebrigen gucken verwundert und horchen athemlos auf das Engelchen, welches leicht beschwingt, doch im Costüm eines Bauernkindes und mit einem Kränzel geziert, vor ihnen sitzt und von wunderbaren Dingen erzählt. Die Kleinen sind ganz weg darüber. Das Kleinste der Familie aber, ein armes Wuzelchen, müht sich ab auf allen Vieren die Treppe hinaufzuklimmen, bei dieser schweren Arbeit hält es ein Engelchen fest am Hemdchen gefaßt und steht ihm schützend bei; ein anderes lockt das Wuzelchen durch „Kukuk-" und Versteck-Spiel, indeß sein Gesell den Meisen in den Zweigen vorbläst. Ein Friedensbogen wölbt sich über dieses heilige Walten, fürwahr: Gottes Reich ist zu uns herabgestiegen, wer es aber nicht nimmt als ein Kind, der wird nicht hineinkommen.

„Sein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden," sagt der scheidende Schiffer, der weg von Weib, Kind und Mutter hinaus muß über die weite See; das alte

Lied: „Es ist bestimmt in Gottes Rath, daß man vom Liebsten was man hat, muß scheiden," klingt dazwischen. Zur Ergänzung dient das Seitenbild: zwei Kinder schmücken mit Röselein ein Grab; doch weinen sie nicht, denn sie wissen: „Auf Wiedersehen" und ziehen gottergeben weiter. — „Gib uns heute unser tägliches Brod" fleht der Säemann, bitten die Kleinen am Felde, und die Mutter gibt den Bittenden ihr Süpplein, auch das Hündchen kriegt seinen Theil ab, es hat knurrenden Magens die Ohren gespitzt. Und Gott, der Alles erhält, sorgt auch für die Vögelein im Nest; selbst aus der Blume kommt der Engel und bietet dem Bienchen seine Labe im Kruge. — Diesem zunächst bittet der verlorene Sohn um Aufnahme beim Vater. Und der Alte im Schlafrock und Pantoffeln, welcher eben unter der Gaisblattlaube in der Bibel gelesen, eilt dem Reuigen gerührt entgegen. Das neugierig am Brunnen schwatzende Völkchen und die schnatternden Gänse erläutern selbstverständlich diesen Vorgang. — Die Bitte, uns nicht in Versuchung zu führen, ist angedeutet durch einen Bauerntanz: wildes Toben und Jucheien zu den Klängen zweier dämonischen Musikanten; auf der anderen Seite gehen unbeirrt durch den lockenden Zuruf drei Mägdelein mit Blumen und Kränzen zur nahen Kapelle. In der Arabeske darüber erscheint Meister Reinecke, der den Gänsen aufspielt. — Auf dem letzten Blatte erscheint an der Hütte der Armuth der Todesengel und nimmt die Seele der sterbenden Mutter aus dem Kreise der jammernden Kinder.

Während sich bei Richter alles harmonisch fügt und rundet, ist er nebenbei doch auch Meister des Humors. Seiner Vorliebe zur Darstellung der gemüthlichen Philisterhaftigkeit ist schon Eingangs gedacht. Dabei wird der Künstler, wenn er auch der Laune den Zügel schießen läßt, nie Carrikaturist. Davor bewahrt ihn schon sein feiner Takt. Man nehme z. B. das „Richter-Album"[1]) zur Hand und blättere nach

1) Richter-Album. Eine Auswahl von Holzschnitten nach

Belieben. Da ist (I. 35) der kühne Schneider, welcher „Si
ben auf einen Streich“ erlegt, ein Muster nadelspitzen He
denmuthes; dann der langsam feilende und doch so schn
essende Schlossergeselle (I. 103), der „Bildermann“ (I. 148
„Heirathsantrag“ bei der von Lieblingshunden umringt
Madame (II. 6), die gemüthliche Junggesellen-Fraubaser
nach Hebel — die Bilder zu Hebel gehören überhaupt unt
die ächtesten Perlen Richters — „wo mer's Kaffe trink
und Ankeweckli drin tunke“ (II. 43), die Siebenschwabe
Geschichten (II. 66), dann der lustige Schneider, welcher d
dummen Teufel in der Hölle fashionable zustutzt, oder d
Schwan-Kleban mit Zugehör. Das ist doch herzerfreuend
kerngesunde Fröhlichkeit, die keinem Menschen wehe thut.

Ebenso bewunderswerth ist Richters bis ins Einzeln
gehende Vollendung und Durchbildung. Nicht der klein
Zug ist willkürlich beigefügt, sondern gehört untrennbar zu
Ganzen. Wie hat Richter z. B. die Hunde behandelt; wel
charakteristische Exemplare von Möpsen, Spitzen und ander
Racen sind seinen Philistern beigegeben! Der Hund tr
aber auch im Ernste auf als des Menschen treuester Sch
und Begleiter; dann hat er wieder den Ehrenplatz, sitzt mitt
unter den Kindern als ihr Spielzeug und bester Kamera
lebt in der Familie, theilt die Arbeit und Erholung d
Tages und liegt als Wächter und Beschützer an der Kett
Und dann erst seine lauernden, naschsüchtigen, spielend
Kätzchen, die dicken Gimpel, Meisen, Schwalben, Tauben u
Sperlinge; seine gravitätischen Störche und dazu die gacker
den oder in rathloser Eile fliehenden Hühner, die wackelig
Entenfamilien und die schwatzhaften Gänse! welch' letzte
neuestens selbst Knaus und Vautier mit besonderer Vorlie
in ihren Bildern wirksamst verwendeten. Auch das klei

Zeichnungen von Ludwig Richter in Dresden. Lpz. 1870,
G. Wigand. Fünfte Ausgabe in zwei Bänden. I. B. m
30 Seiten Text und 148 Blättern. II. B. mit 158 Blättern.

Beiwerk des Blüthen- und Blätterschmuckes ist nicht vergessen, sondern ebenmäßig mit gleicher Liebe behandelt. Epheu und Weinreben ranken sich um die Laube und den Erker des Hauses bis zum Giebel empor, sogar am Atelier des schneidernden Meisters; Rosenbüsche blühen im Garten und vor dem Fenster; Eichen, Linden und der blühende Fliederbaum beschatten den Brunnen vor dem Hause. Und dann die Feldblumen und das Gras, die wogenden Kornfelder, die moosbewachsenen Bäume, der lebendige Bach mit dem Holzsteg darüber und im Hintergrunde die „Thäler weit und Höhen" mit dem grünen Wald und droben die ziehenden Wolken und der über Alles ausgegossene Sonnenschein! Hier kam ihm seine Praxis als Landschaftsmaler zu statten. Wie klug versteht es Richter, wo nur irgend ein Fleckchen hereinschaut, die Natur in die richtigste Empfindung zu passen und zu stimmen!

In diesen unscheinbaren und doch so zum Herzen sprechenden Schöpfungen steckt eine weittragende Mission. Mit Recht sagt Hermann Steinfeld: „Wenn Richter auch nichts weiter gethan hätte, als unserer Jugend eine Menge der schönsten Bilder in die Hände zu geben, wenn auf seine Anregung und durch sein Beispiel veranlaßt, die Bilderbücher für die Kinder seitdem völlig umgestaltet sind, schon dieses würde genügen, ihm außer seinem Werk als Künstler einen Ehrenplatz zuzuerkennen. Richters Mäcene sind diejenigen, die er mit treuer Liebe tausendmal selbst gezeichnet hat, die Väter, Mütter und Kinder des deutschen Hauses. Er hat sie gelehrt, auch die poetischen Reize im kleinen Kreise des alltäglichen Lebens zu achten. Er hat im Bild aber auch immer wieder auf die hohe sittliche Würde des Familienlebens hingewiesen." Noch mehr! Er betont den Segen der Arbeit, den Trost des Gaubens und daß auch in den engsten Verhältnissen doch noch eine Fülle von Poesie zu finden sei. So spricht aus jedem Blatt eine Lehre, eine ethische Idee; auch unser Künstler arbeitet ehrlich nach besten Kräften an der Lösung der socialen Frage. Wenn nun unsere Kinder „unter

solchen Eindrücken und Einflüssen heranwachsen, so müssen sie daraus einen Schatz mit in's Leben hineinnehmen, der nicht ohne dauernde Früchte bleiben kann."

Es war wirklich der Mühe werth, Alles zusammenzustellen und genau zu verzeichnen, was dieser liebenswürdige Meister schuf. Einer seiner Schüler, Herr Fr. Hoff, hat sich dieser ebenso erfreulichen wie bibliographisch-trockenen Arbeit unterzogen.[1]) Wir erfahren daraus, daß die Zahl der eigenhändigen Radirungen Richters sich auf 240 Nummern belaufen. Dann kommt die staunenswerthe Reihe von Holzschnitt-Zeichnungen, welche in runder Zahl 2530 Stück ergeben![2]) Ferner noch 245 Radirungen und Stiche nach Ludwig Richter, nebst 175 Lithographien und 91 Blättern, welche durch Photographie und Lichtdruck vervielfältigt wurden, also daß wir mehr als dreitausend Werke von dem unermüdlichen und immer gleich originellen Künstler besitzen, der in Ehren grau geworden ist.

Aus seinem einfachen Leben ist nur wenig zu erzählen. Außer einigen Badereisen nach Ostende, in die Heimath des

1) Der etwas langathmige, roth und schwarz gedruckte Titel lautet: Adrian Ludwig Richter, Maler und Radirer. Des Meisters eigenhändige Radirungen, sowie die nach ihm erschienenen Holzschnitte, Radirungen, Stiche, Lithographien, Lichtdrucke und Photographien. Gesammelt, geordnet, zum Theil beschrieben und versehen mit Nachweisungen, Tabellen und dem Verzeichniß der nach Richter thätigen Künstler (insbesondere der Xylographen nebst biographischen Notizen über dieselben) von Johann Friedrich Hoff. Mit einer Einleitung von Hermann Steinfeld. Nebst dem Bildnisse und der Handschrift Richters. Dresden 1877. Verlag von J. Heinrich Richter. XXXX und 489 S. 8°.

2) Eine kostbare nahezu vollständige Sammlung aller für den Künstler angefertigten Probedrucke seiner Holzschnitte hat der Sohn des Künstlers, der Verlagsbuchhändler J. Heinrich Richter, vor seiner Uebersiedlung nach München dem k. Kupferstich-Cabinet zu Dresden überwiesen. Das übersichtlich geordnete Werk umfaßt neun mächtige Bände.

Claus Groth (Holstein) und nach Süddeutschland — bei dieser Gelegenheit berührte er auch München, wo er durch ein schnell improvisirtes Künstler-Abend-Fest geehrt wurde — blieb er in Dresden, siedelte dann, als die Leiden des Alters leise und schwer und schwerer anpochten, nach dem benachbarten elbaufwärts gelegenen Loschwitz, wohin ihm auch seine Schüler folgten. Beim Schiller-Jubiläum 1859 wurde Richter von der Universität Leipzig wegen seiner Verdienste um die Kunst zum Ehrendoktor der philosophischen Facultät ernannt. Andere Auszeichnungen folgten für den immer bescheidenen, demüthigen Mann, insbesondere aus Anlaß seines achtzigsten Geburtstages, welcher durch Deputationen, Adressen u. s. w. gebührend gefeiert wurde. Nun hat er sein müdes Haupt zur Ruhe gelegt, umwoben von den Kränzen der Ehre und des Ruhmes. Er hat das sicherste Anrecht auf unsere unvergängliche Dankbarkeit.

Seine Hand blieb rein; nie hat er einer unedlen Tendenz gedient. Kein Bild wird ihn vor Gott verklagen. Was sein Geist erfand, was sein Stift schuf, hat ein Recht für alle Zeiten.

Der Tag, wo Ludwig Richters Bilder nimmer gefallen sollten, wäre auch der letzte des deutschen Volkes und Lebens. Möge diese Zeit uns noch recht lange ferne bleiben, obwohl es jetzt schon Künstler gibt, welche sich der höchsten Gunst des Publikums erfreuen und dafür verächtlich herabsehen auf Namen wie Peter Cornelius, Moriz Schwind und Führich, auf Mendelssohn-Bartholdy und Eichendorff.

Ist das der Lauf der Welt — oder auch ein Zeichen der Zeit?

Als Nachtrag fügen wir dem Vorstehenden noch eine Stelle aus der Rede bei, welche der katholische Geistliche, Herr Kaplan Eberhard Klein in Dresden, am Grabe des verewig-

ten Altmeisters gehalten, weil darin eine Seite hervorgehoben wird, welche in fast allen Nekrologen unberührt geblieben. Nach einer kurzen aber treffenden Charakteristik der künstlerischen Eigenthümlichkeit des Malers, in dessen Werken „das deutsche Herz in seiner Einfalt, in seinem Reichthum, in seiner Tiefe, in seiner angebornen Gottesfurcht zur Offenbarung gekommen," fährt er fort:

„Was aber Richters Kunst so ansprechend und wahr macht, ist, daß zwischen ihr und dem Menschen, der sie schuf, kein Zwiespalt bestand. Wie Richter war, so malte er, seine Kunst gibt das klarste Spiegelbild seines Wesens. Er war im eigentlichsten Sinne des Wortes eine anima candida; ein jedes seiner Werke gibt davon beredtes Zeugniß. Wer den ehrwürdigen Greis in seinem Silberhaar, mit seinen sanften Kindesaugen nur sah, mußte ihn liebgewinnen; so sehr brachte schon sein Aeußeres die liebenswürdigen Eigenschaften seines Herzens zum Ausdruck. Und wer ihn erst näher kannte, in seiner anspruchlosen Einfachheit, seiner harmlosen Munterkeit, seiner ungewöhnlichen, geradezu peinlichen Zartfühligkeit und Rücksichtsnahme gegen Jedermann, dem wird sein Bild unvergänglich eingeprägt bleiben. Kein liebloses Wort kam über seine Lippen, kein hartes Urtheil erlaubte er sich über seinen Nächsten, und wenn je der Friede in seiner Gegenwart gestört wurde, so konnte man sicher seyn, daß er keine Schuld daran hatte und nach Kräften bemüht war, die Ausgleichung der Mißhelligkeiten herbeizuführen.

„Wo anders aber hätte der Entschlafene diese edlen Gesinnungen schöpfen und nähren können, als in der Religion Jesu Christi, der er mit ganzer Seele anhing? Er war nicht nur ein durchaus gläubiger, sondern auch ein frommer ausübender Christ; es war ihm Bedürfniß, auch äußerlich seine Zugehörigkeit zur Kirche zu bekunden. Mit auferbaulicher Andacht wohnte er trotz seines hohen Alters und seiner zunehmenden Gebrechlichkeit bis in die letzten Wochen seines Lebens regelmäßig dem sonntäglichen Gottesdienste bei und

zu verschiedenen Zeiten des Jahres empfing er die heiligen Sakramente der Buße und des Altares mit jener Inbrunst und Wärme, die ihm in so hohem Grade eigen war. Zu wie großem Troste würde es ihm gereicht haben, wenn er noch vor seinem Hinscheiden die heiligen Sterbsakramente als Wegzehrung auf den harten Pfad zur Ewigkeit hätte empfangen können, aber der Herr — so müssen wir annehmen — hatte seinen Diener hinlänglich vorbereitet gefunden; friedlich, ohne Kampf, unbemerkt wie er durch's Leben gegangen, so schied er von hinnen, sein Tod war ein Entschlafen, dem, so hoffen wir bestimmt, ein beseligendes Erwachen in der ewigen Anschauung Gottes gefolgt ist.“ —

In Loschwitz, wo Ludwig Richter Jahrzehnte hindurch seinen Sommeraufenthalt zu nehmen pflegte, ist dem Verewigten am 28. September vom dortigen Ortsverein ein kleines Denkmal errichtet worden, auf dem das von Prof. Robert Henze modellirte Medaillonbildniß Richters in Bronze angebracht ist. Als Inschrift liest man an demselben die Worte, welche Ludwig Richter noch am Morgen seines Todestages in sein Tagebuch geschrieben:

„Groß denken, im Herzen rein,
Halte dich gering und klein,
Freue dich in Gott allein!“

LI.

Correspondenz König Ludwig's I. von Bayern mit Eduard von Schenk.

(Schluß.)

Aus Berchtesgaden sind zwei Briefe datirt. Im erste (vom 22. September 1829) entschuldigt der König Anfang die Verspätung seiner Antwort, welche nicht in einer Unlust ihr Ursache habe; denn auf Schenks Schreiben zu antworten, se ihm jederzeit angenehm, und von der Post ein Schreiben seine Schenk zu bekommen, gewähre ihm stets Freude. Dann fähr der Brief fort: 2. „Möchte Deutingers Ostenreise uns tüch tige Benediktiner verschaffen." 3. „Wird selbst nach meine aus Bad Brückenau verfügten, Aufwand ersparenden Veränderung des neuen Schulplans Ausführung nicht bedeutend meh kosten, als der bisherige? Es sind z. B. weit mehr lateinisch Schulen darinnen. Wenn nur nicht alle, die sie besuchen auch die Universität beziehen und die Dreifingerwirthschaf ergreifen, wie der verstorbene Schätzler es nannte, sich nu durch die schreibenden Finger zu ernähren." 4. „Thäte nicht eigentliche Bürgerschulen Noth?" Nr. 5 und 6, welch sich auf das Bauwesen und die Baukünstler beziehen, finde sich in der Heigel'schen Biographie (S. 333); jedoch ist ein Umstand übergangen, welcher beweist, wie scharf der König seine treuesten Diener beobachtete. Es heißt nämlich: „In Kunst und Technik ist er (Klenze) gewiß sehr ausgezeichnet,

aber seine Herrschsucht ist groß, alles Bedeutende soll von ihm selbst oder doch unter seinem Protektorat im Bauwesen gemacht werden." Der zweite Brief aus Berchtesgaden (24. September 1829) dringt auf den Beginn der beiden beabsichtigten Kanäle.

In München angekommen widmete sich der Monarch rastlos den Geschäften. Ein Brief an Schenk vom 4. November 1829 frägt, von welchem bekleideten Dienste angefangen Bürgermeister Mittermayer in München 50 Jahre diene, ob derselbe um die Stadt ausgezeichnete Verdienste habe, ob er in Opposition mit des Königs Regierungsgrundsätzen oder mit dem sei, was derselbe an die Stadt, namentlich in Bausachen gelangen lasse. Darüber sollte Schenk Auskunft ertheilen.

Aus dem Schreiben vom 27. Jänner 1830 ist hervorzuheben: „Nachträglich eröffne ich, daß ich Klenze nur in provisorischer Eigenschaft zum Vorstande der obersten Baustelle will, was deutlich in seiner Bestallung zu sagen ist. Dieses war für den Minister; dem Dichter nun meinen Beifall für das Gelegenheitsgedicht, welches morgen Abends übergeben wird, welches die Königin (meine Gemahlin), der ich es vorlas, Thränen der Rührung vergießen machte."

Das Schreiben vom 2. März 1830 will, daß der Minister alsbald den Besitzer der böhmischen Glasmanufakturen Steigerwald zu sich kommen lasse, um zu vernehmen, unter welchen Bedingungen er in Bayern Glashütten errichten würde, was in staatswirthschaftlicher Hinsicht wichtig wäre.

Der Frühling des Jahres 1830 erquickte die königliche Majestät bereits wieder jenseits der Alpen. Aus Panella (Ischia) und aus Colombella erhielt der Minister Aufträge. Aus Panella vom 13. April 1830: „Daß vor der nächsten Ständeversammlung die ausführliche Entwerfung, wobei genaue Kostenberechnung nicht zu vergessen, des von der Donau bis Nürnberg zu gehen habenden (Kanals) fertig sei, um zur Staatsgewährleistung ständische Zustimmung zu erlan-

gen . . . will ich." Aus Panella vom 18. April 1830: „Weil ich gerade Zeit habe, benütze ich sie, um dem mich liebenden Schenk zu schreiben[1]) . . . Erde, Himmel und Meer, wie reizend sind sie auf dieser herrlichen Insel! . . . Daß mir der kastalische Quell hier floß, werden Sie vermuthen . . . Wie Cato immer mit seinem ‚Deleatur Carthago' wiederkam, so ich mit den Schotten und Metten, der ich wissen will, wann die Knaben aus ihrem Vaterlande in Regensburg angelangt und wann letzteres bezogen worden." Aus Colombella vom 10. Mai 1830: „Schenk's, des mich liebenden, Schreiben vom 1. ds. habe ich empfangen und mit Freuden gelesen . . . Von A bis X geheilt wäre ich, bis zu Z würde ich's auch, sagte Wenzl."

Im Juni 1830 war Ludwig wieder in München und drückte in einem Schreiben vom 14. Juni an Schenk sein Staunen darüber aus, daß, wie er vernehme, Stürmer die Arbeit wegen der Ausscheidung der Justiz von der Polizei noch nicht habe, sondern selbe sich noch bei dem Ministerium des Innern und der Justiz befinde; ihm liege aber sehr viel an unverzüglicher Beendigung dieses Gegenstandes. Bald zog ihn das Röhngebirge an und von dort (Brückenau) kamen Fragen, Anweisungen und Herzensergüsse vom 4. Juli bis 18. August 1830. Brückenau 4. Juli: 2. „Auskunft in Ansehung der bayerischen vormaligen Caplanei in Loretto, der ich Ihnen hierauf sich beziehende Gesuche mitgetheilt, erwarte ich." 4. „Wieviel wird jährlich erfordert zu der Regensburger Erziehungs-Anstalt verwahrloster Kinder? Wieviel mangelt an der Summe?" 5. „Ich fand öfter, daß die vom Ministerium des Innern hier einlaufenden Berichte in einem Bogen liegen, worauf steht: Ministerium des Innern,

1) Es folgt eine Lobpreisung des südlichen Himmels, auf die sich auch Herr Dr. Heigel S. 288 beruft; doch ist ein Druckversehen stehen geblieben, das den Brief in das Jahr 1838, statt 1830, verweist.

welcher Bogen als überflüssig weg zu bleiben hat." 7. „Meinem Willen gemäß setzte Grandauer Beiliegendes, was den Kanalbau angeht, zu Papier . . . Es ist sorgfältig zu erörtern, ob Schiffbarmachung der vorhandenen Wasser oder Grabung neuen Kanals weniger koste. Der, was er an Schenk hat, zu schätzen wissende Ludwig."

Brückenau am 22. Juli: „Mit Freude las ich in Ihrem Schreiben, daß Sie mit einem neuen Trauerspiel sich beschäftigen wollen; daß es werde, was Belisar ist, der beste Wunsch, den ich haben kann. . . Lieb, recht lieb ist mir's, wenn Sie mir die Fehler in meinen Gedichten bemerken, wie ich denn den 5ten Vers der ersten Strophe abgeändert."

Brückenau 10. August: „Alles, was Eduard von Schenk schreibt, ist schön, was es nicht wäre, ist mir noch nicht vorgekommen . . . Ich wünsche, daß Sie die Rede bei Grundsteinlegung der Walhalla am 18. Oktober halten möchten . . . Offen und bald, unverzüglich theilen Sie mir mit, was Sie etwa an dem Gedichte (Teutschlands Heerführer) auszusetzen hätten. Der, was Sie für mich fühlen, schätzende, recht schätzende Ludwig."

Brückenau 18. August: „In der Grundsteinlegungs-Rede, auf die ich mich freue, ist jede Anspielung, daß es im Osten finster ist und im Westen flammt, zu vermeiden. Wäre es zu spät, in Regensburg im Oktober, so früher mit R.[1]) zu reden (nicht schreiben), namentlich das Lotto betreffend, daß es dermalen noch nicht entbehrt werden kann. Ihn vor des nächsten Landtages Beendigung zum Staatsrath zu ernennen, würde nur seinen Einfluß schwächen, einem neu ernannten Staatsrathe würde mit Mißtrauen zugehört werden."

Vom Rhöngebirge ging's in die Alpen. Aus Berchtesgaden lautet ein Brief vom 19. September 1830: „Gehen Sie Cotta doch gleich an, daß er, jedoch als wenn der

---

1) Rudhart.

Gedanke von ihm, Würtembergs König unverzügli einen neuen Damen-Almanach schicke, demselben bemerken daß ich in einem Gedichte von ihm (dem Könige) sprech Daß ich Ihnen diesen Auftrag ertheile, darf Cotta nicht e fahren. Möglichst bald nach Ihrer Zurückkunft in Mün chen erwarte ich das Gutachten Fleisch- und Brodtax betre fend." Der Monarch motivirt eine neue Entschließung üb Fleisch- und Brodtaxe mit einem ganz conservativen Grund er sagt nämlich: „Soll man immer gerechten Klage des Volkes abhelfen, so thut es in diesen Tagen, de stürmischen, Noth, daß es unverweilt geschehe. Bevo ich mich nach München zum Oktoberfest begebe, will ich übe gedachten Gegenstand eine Entschließung erlassen haben."

Kaum von der Grundsteinlegung der Walhalla aus Re gensburg nach München zurückgekehrt, schickte der König a 23. Oktober 1830 an den Minister ein Zettelchen des In halts: „In der Allgem. Zeitung (in der gewöhnlich den Em pörungen das Wort geredet wird) las ich noch immer keine aus Schenks für mich schlagenden Herzens entquollenen Au satz meinen Regensburger Aufenthalt betreffend, wünsch einen solchen, aber nicht sehr langen, des Volkes Liebe un Treue warm ausdrückenden in derselben zu sehen, und da er in die bayerischen Zeitungen komme". Die Allgemein Zeitung in Augsburg galt ehedem immer als ein Schooßkin des Liberalismus; dadurch daß Ludwig I. sie so überau nachtheilig censirt, verwirft er ihre liberalen Grundsätze.

Die Studentenkrawalle in München zu Weihnachten 183 brachten den Monarchen in einige Aufregung. Das darau bezügliche königliche Schreiben vom 30. Dez., betreffend di Schließung der Universität und gerichtet an Minister Schenk ist in der Heigel'schen Biographie (S. 404) zu lesen. Dies Wirren riefen die famose und folgenschwere Censurinstruktio und die nach der damaligen Verfassung allerdings zulässig königliche Ausschließung mehrerer Abgeordneten aus der Kam mer hervor, für welch' letztere die Beschränkung der Preß

freiheit als Schutz dienen sollte. Beide Maßregeln scheinen ganz den Intentionen des Königs entsprochen zu haben; denn am 8. Jäner 1831 interpellirte er den Minister Schenk mit folgenden Worten: „Am Ende des verwichenen Jahres den Entwurf einer Instruktion zur verfassungsmäßigen Censur der innere Politik behandelnden Zeitblätter war mir zu bekommen verheißen, und heute ist der 8te Jäner, und noch habe ich sie nicht. An welchem Tage werde ich selbe bekommen?“ Zwei Wochen später (21. Jäner 1831) kam der Befehl: „Mit heutiger um 11 U. nach Regensburg abgehender Post fordern Sie Rudhart auf, bei seiner Anhänglichkeit an mich sich zu äußern, ob er die Ueberzeugung hege, daß Hornthal in der nächsten Ständeversammlung, falls ich ihm den Eintritt gestatte, nicht Gegner meines Regierungssystems, ob er für das Budget, namentlich günstig der Civilliste für Lebenszeit ohne Schmälerung ihres Betrages seyn würde.“ Endlich schrieb der König am 27. Jäner 1831: „Der Entwürfe Reinschriften können Sie aufsetzen lassen, aber der Ausfertigungstag muß offen bleiben; denn an demselben soll auch der I. Kammer Zusammenberufung und (die Ernennung) ihres 1ten Präsidenten, des Fürsten Wrede, kund gethan werden. Wenigstens einen Tag früher muß in Würzburg, Ansbach, als die Ausschließung der bewußten 5 bekannt werden kann, darunter auch mittelbare Bekanntnuß verstehend (dessen muß ich sicher seyn), die Censurinstruktion eintreffen, und sicher muß ich gleichfalls seyn, daß nichts bemerkt werde von dieser Maßregel, bevor sie in Ausführung kommt, damit nicht über dieselbe in den verruchten Blättern geschrieben werde. Meines herzlich mir anhänglichen Schenks Werth zu schätzen wissender Ludwig.“

Das volle Einverständniß des Königs geht auch aus den Kammerverhandlungen hervor, während welcher der Minister durch königliche Zuschriften zu Muth und Ausdauer angefeuert wurde. Der Fürst versichert, daß sein Minister durchaus auf dem Boden des Rechtes, mithin die liberalen

Opponenten auf dem des Unrechtes stehen. Das bezügliche Schreiben vom 6. Mai, sowie das Schreiben vom 24. Mai 1831, worin die Bitte Schenks um Enthebung vom Ministerposten genehmigt wurde, hat Hr. Heigel in der Biographie (S. 399) veröffentlicht. Nur wird in letzterem eine Nachschrift vermißt, welche lautet: „Morgen (Mittwoch) um 4 U. wünsche ich Sie zu sehen. Sorgen Sie auch ja dafür, daß dem ehrwürdigen Sailer die gedachte Kunde nicht schade, was, wenn er's plötzlich oder während der Verdauung erführe, geschehen konnte. Daß an meinen Gesinnungen für Sie und für ihn er nicht zweifle, dafür tragen Sie Sorge." Um den conservativen Standpunkt zu wahren, sprach der Monarch im Entlassungsschreiben den Wunsch aus, der Minister möge alsogleich den Abgeordneten sagen, daß er selbst um Enthebung gebeten habe und daß die Gewährung dieser Bitte der königlichen Majestät schmerzlich gefallen sei. „Edel ist Ihr Benehmen, um so härter ist es darum, das Opfer, was Sie bringen, anzunehmen", mit diesen Worten schließt das königliche Schreiben.

Die fernere Correspondenz läßt in der That keinen Gedanken aufkommen, als habe sich des Königs Gesinnung geändert; Schenk, der Generalkreiscommissär von Regensburg, bleibt der intimste, allseitige Rathgeber der Krone. „Ihre Meinung, als eines vormaligen Justizmannes", schrieb der König bereits am 3. Juli 1831, „möchte ich wissen, wer ther Schenk, wen Sie für den Fall, daß Schmittlein und Spieß eine andere Verwendung erhalten würden als die zu Justiz-Ministerialräthen, (sich) am geeignetsten hielten." Dann folgt eine Stelle über die nöthigen Eigenschaften der zu berufenden Persönlichkeiten, worin die Forderung enthalten ist, daß sie nicht (liberale) Neuerungssüchtige seyn und nicht die Tendenz verrathen dürfen, Justiz-Könige machen zu wollen. Hierauf wird im Conterte fortgefahren: „Nennen Sie mir primo loco zwei, und zwei secundo loco, welche Ihrer Ansicht gemäß die besten sind; deßgleichen wer, käme Rudhart

freiheit als Schutz dienen sollte. Beide Maßregeln scheinen ganz den Intentionen des Königs entsprochen zu haben; denn am 8. Jäner 1831 interpellirte er den Minister Schenk mit folgenden Worten: „Am Ende des verwichenen Jahres den Entwurf einer Instruktion zur verfassungsmäßigen Censur der innere Politik behandelnden Zeitblätter war mir zu bekommen verheißen, und heute ist der 8te Jäner, und noch habe ich sie nicht. An welchem Tage werde ich selbe bekommen?" Zwei Wochen später (21. Jäner 1831) kam der Befehl: „Mit heutiger um 11 U. nach Regensburg abgehender Post fordern Sie Rudhart auf, bei seiner Anhänglichkeit an mich sich zu äußern, ob er die Ueberzeugung hege, daß Hornthal in der nächsten Ständeversammlung, falls ich ihm den Eintritt gestatte, nicht Gegner meines Regierungssystems, ob er für das Budget, namentlich günstig der Civilliste für Lebenszeit ohne Schmälerung ihres Betrages seyn würde." Endlich schrieb der König am 27. Jäner 1831: „Der Entwürfe Reinschriften können Sie aufsetzen lassen, aber der Ausfertigungstag muß offen bleiben; denn an demselben soll auch der I. Kammer Zusammenberufung und (die Ernennung) ihres 1ten Präsidenten, des Fürsten Wrede, kund gethan werden. Wenigstens einen Tag früher muß in Würzburg, Ansbach, als die Ausschließung der bewußten 5 bekannt werden kann, darunter auch mittelbare Bekanntnuß verstehend (dessen muß ich sicher seyn), die Censurinstruktion eintreffen, und sicher muß ich gleichfalls seyn, daß nichts bemerkt werde von dieser Maßregel, bevor sie in Ausführung kommt, damit nicht über dieselbe in den verruchten Blättern geschrieben werde. Meines herzlich mir anhänglichen Schenks Werth zu schätzen wissender Ludwig."

Das volle Einverständniß des Königs geht auch aus den Kammerverhandlungen hervor, während welcher der Minister durch königliche Zuschriften zu Muth und Ausdauer angefeuert wurde. Der Fürst versichert, daß sein Minister durchaus auf dem Boden des Rechtes, mithin die liberalen

Gedanke von ihm, Würtembergs König unverzügli einen neuen Damen-Almanach schicke, demselben bemerken daß ich in einem Gedichte von ihm (dem Könige) sprec Daß ich Ihnen diesen Auftrag ertheile, darf Cotta nicht e fahren. Möglichst bald nach Ihrer Zurückkunft in Mün chen erwarte ich das Gutachten Fleisch- und Brodtax betre fend." Der Monarch motivirt eine neue Entschließung üb Fleisch- und Brodtaxe mit einem ganz conservativen Grund er sagt nämlich: „Soll man immer gerechten Klage des Volkes abhelfen, so thut es in diesen Tagen, de stürmischen, Noth, daß es unverweilt geschehe. Bev ich mich nach München zum Oktoberfest begebe, will ich üb gedachten Gegenstand eine Entschließung erlassen haben."

Kaum von der Grundsteinlegung der Walhalla aus R gensburg nach München zurückgekehrt, schickte der König a 23. Oktober 1830 an den Minister ein Zettelchen des I halts: „In der Allgem. Zeitung (in der gewöhnlich den Em pörungen das Wort geredet wird) las ich noch immer kein aus Schenks für mich schlagenden Herzens entquollenen Au satz meinen Regensburger Aufenthalt betreffend, wünsc einen solchen, aber nicht sehr langen, des Volkes Liebe u Treue warm ausdrückenden in derselben zu sehen, und da er in die bayerischen Zeitungen komme". Die Allgemei Zeitung in Augsburg galt ehedem immer als ein Schooßkin des Liberalismus; dadurch daß Ludwig I. sie so überau nachtheilig censirt, verwirft er ihre liberalen Grundsätze.

Die Studentenkrawalle in München zu Weihnachten 183 brachten den Monarchen in einige Aufregung. Das darau bezügliche königliche Schreiben vom 30. Dez., betreffend di Schließung der Universität und gerichtet an Minister Schen ist in der Heigel'schen Biographie (S. 404) zu lesen. Die Wirren riefen die famose und folgenschwere Censurinstruktio und die nach der damaligen Verfassung allerdings zulässig königliche Ausschließung mehrerer Abgeordneten aus der Kam mer hervor, für welch' letztere die Beschränkung der Preß

freiheit als Schutz dienen sollte. Beide Maßregeln scheinen ganz den Intentionen des Königs entsprochen zu haben; denn am 8. Jäner 1831 interpellirte er den Minister Schenk mit folgenden Worten: „Am Ende des verwichenen Jahres den Entwurf einer Instruktion zur verfassungsmäßigen Censur der innere Politik behandelnden Zeitblätter war mir zu bekommen verheißen, und heute ist der 8te Jäner, und noch habe ich sie nicht. An welchem Tage werde ich selbe bekommen?" Zwei Wochen später (21. Jäner 1831) kam der Befehl: „Mit heutiger um 11 U. nach Regensburg abgehender Post fordern Sie Rudhart auf, bei seiner Anhänglichkeit an mich sich zu äußern, ob er die Ueberzeugung hege, daß Hornthal in der nächsten Ständeversammlung, falls ich ihm den Eintritt gestatte, nicht Gegner meines Regierungssystems, ob er für das Budget, namentlich günstig der Civilliste für Lebenszeit ohne Schmälerung ihres Betrages seyn würde." Endlich schrieb der König am 27. Jäner 1831: „Der Entwürfe Reinschriften können Sie aufsetzen lassen, aber der Ausfertigungstag muß offen bleiben; denn an demselben soll auch der I. Kammer Zusammenberufung und (die Ernennung) ihres 1ten Präsidenten, des Fürsten Wrede, kund gethan werden. Wenigstens einen Tag früher muß in Würzburg, Ansbach, als die Ausschließung der bewußten 5 bekannt werden kann, darunter auch mittelbare Bekanntnuß verstehend (dessen muß ich sicher seyn), die Censurinstruktion eintreffen, und sicher muß ich gleichfalls seyn, daß nichts bemerkt werde von dieser Maßregel, bevor sie in Ausführung kommt, damit nicht über dieselbe in den verruchten Blättern geschrieben werde. Meines herzlich mir anhänglichen Schenks Werth zu schätzen wissender Ludwig."

Das volle Einverständniß des Königs geht auch aus den Kammerverhandlungen hervor, während welcher der Minister durch königliche Zuschriften zu Muth und Ausdauer angefeuert wurde. Der Fürst versichert, daß sein Minister durchaus auf dem Boden des Rechtes, mithin die liberalen

Opponenten auf dem des Unrechtes stehen. Das bezügli
Schreiben vom 6. Mai, sowie das Schreiben vom 24. Mai 18
worin die Bitte Schenks um Enthebung vom Ministerpos
genehmigt wurde, hat Hr. Heigel in der Biographie (S. 3
veröffentlicht. Nur wird in letzterem eine Nachschrift v
mißt, welche lautet: „Morgen (Mittwoch) um 4 U. wün
ich Sie zu sehen. Sorgen Sie auch ja dafür, daß d
ehrwürdigen Sailer die gedachte Kunde nicht schade, w
wenn er's plötzlich oder während der Verdauung erfüh
geschehen konnte. Daß an meinen Gesinnungen f
Sie und für ihn er nicht zweifle, dafür tragen S
Sorge." Um den conservativen Standpunkt zu wahr
sprach der Monarch im Entlassungsschreiben den Wun
aus, der Minister möge alsogleich den Abgeordneten sag
daß er selbst um Enthebung gebeten habe und daß die G
währung dieser Bitte der königlichen Majestät schmerzl
gefallen sei. „Edel ist Ihr Benehmen, um so härter ist
darum, das Opfer, was Sie bringen, anzunehmen", m
diesen Worten schließt das königliche Schreiben.

Die fernere Correspondenz läßt in der That keinen G
danken aufkommen, als habe sich des Königs Gesinnung g
ändert; Schenk, der Generalkreiscommissär von Regensbur
bleibt der intimste, allseitige Rathgeber der Krone. „Ih
Meinung, als eines vormaligen Justizmannes", schrieb d
König bereits am 3. Juli 1831, „möchte ich wissen, werth
Schenk, wen Sie für den Fall, daß Schmittlein und Spi
eine andere Verwendung erhalten würden als die zu Justi
Ministerialräthen, (sich) am geeignetsten hielten." Da
folgt eine Stelle über die nöthigen Eigenschaften der zu b
rufenden Persönlichkeiten, worin die Forderung enthalten i
daß sie nicht (liberale) Neuerungssüchtige seyn und nicht d
Tendenz verrathen dürfen, Justiz-Könige machen zu wolle
Hierauf wird im Contexte fortgefahren: „Nennen Sie m
primo loco zwei, und zwei secundo loco, welche Ihrer A
sicht gemäß die besten sind; deßgleichen wer, käme Ruhe

in Regensburg weg, Ihnen der wünschenswertheste als Finanzdirektor daselbst wäre. Ich wünsche sobald als möglich es zu erfahren nach dem Ausspruche der hl. Schrift: Arbeitet, solange es Tag ist, es wird Nacht, wo man nicht arbeiten kann.[1]) Ihren Werth zu schätzen wissend Ludwig." Die prägnante Stelle über die Eigenschaften der Justizministerialräthe hat auch Herr Heigel in die Biographie S. 229 eingereiht.

Etwas später, jedenfalls noch vor dem 29. Juli 1831 fordert der König von Schenk ein neues Gutachten: „Der Rechtspraktikant H. zu Kehlheim ist als Advokat für das Landgericht P. in Vorschlag gebracht. Der große Einfluß, welcher dem Advokaten durch seine Wirkungssphäre gegeben ist, macht es zur Nothwendigkeit, zur Anwaltschaft nur solche Individuen zuzulassen, welche den Grundsätzen der Mäßigung und öffentlichen Ordnung zugethan und von guten Gesinnungen für die Regierung und ihr Verwaltungssystem beseelt sind. Ich trage Ihnen daher auf, mir in dieser Hinsicht über die Qualifikation des Rechtspraktikanten H. Aufklärung zu geben." Der Brief endet mit einer Ermahnung an Schenk, ja Niemanden die ihm allein bekannten Namen Walhallischer Genossen mitzutheilen.

Vor der Abreise nach Berchtesgaden schrieb Ludwig noch am 2. August 1831 aus München nach Regensburg: „Meines mich liebenden Schenk's Schreiben ist vergnügenden Inhalts. Metten muß erhalten werden . . . So arg es auch hergeht, mich soll man nicht niederschlagen, meinen heiteren Sinn nicht rauben." Und bereits aus Berchtesgaden äußert er (19. August 1831): „Meine große Freude über des ehrwürdigen Sailers Besserung wird Kreutzer dem lieben Schenk bereits ausgedrückt haben. Gesund und heiter, wie ich es seit geraumer Zeit daselbst war, verließ ich München

1) Dieses biblischen Textes bediente sich Ludwig noch öfter, z. B. in einem Briefe vom 11. April 1833.

gestern, ich will es bleiben trotz der argen Erfahrung, die ich während diesem Landtage bereits gemacht habe und vielleicht noch machen werde. Noch einmal wünsche ich, daß Sie mir Jene nennen möchten, die Ihnen als die geeignetsten zu Justiz-Ministerialräthen scheinen . . . Sie äußerten mir, bevor Sie von München schieden, für nützlich es zu finden, wenn Grandauer Mitglied des Staatsraths würde. Ich wünsche zu erfahren, ob dieses Ihre Ansicht nicht ändert, daß gewöhnlich des Jahres drei bis vier Monate nacheinander Grandauer mit mir von München abwesend ist ꝛc."

Gleichfalls aus Berchtesgaden wurde (24. August 1831) wegen eines gefährdeten Frauenklosters Rath begehrt. Es war dem Könige von dem Ministerium des Innern der Antrag gemacht worden, das Kloster St. Walburg in Eichstädt nicht fortbestehen zu lassen. Ludwig gestand, daß er die großen Schwierigkeiten nicht verkenne, welche sich der Erhaltung dieses Klosters in den Weg stellen; allein bei dem hohen Alter desselben wünschte er gleichwohl, dieselbe möglich zu machen. Er erwartete daher Schenk's persönliches Gutachten über die Erhaltung dieses Klosters und Uebernahme des Unterrichtes durch die Klosterfrauen. Bekanntlich besteht das Kloster und die Anstalt bis auf die Gegenwart.

Ein dritter Brief aus Berchtesgaden vom 9. September bewahrt den König vor dem Vorwurfe, daß er Mißtrauen gegen die Kirche und Geistlichkeit hege, was den Liberalen eigen zu seyn pflegt. Der Brief lautet: . . . „Meinen Dank für Ihre guten, aus treu anhänglichem Herzen stammenden Wünsche. Wie gehts dem lieben Bischof Sailer? Sagen Sie ihm meinen Dank für seine trefflichen Wünsche, die er mir geschrieben, und er solle keine Sorge sich machen, daß ich die Rechte der Kirche beeinträchtigen, das Gewissen der Geistlichen verletzen werde[1]) . . . Wenn ich noch einen Staatsrath ernennen

1) Der Ernst dieser Versicherung wird durch die Thatsache bestätigt, daß ein Jahr darauf während des Mischehenstreites der König

wollte, wüßten Sie mir unter den Appellationsgerichtspräsidenten keinen, der für den König gesinnt und im übrigen für diese Stelle (sich) eignen würde? In primo loco werden Sie mir Frh. von Schrenk nennen; aber wäre nicht Schade, ihn von des Gerichtshofes Spitze weg zu nehmen? Secundo loco wer?"

Der letzte Brief aus Berchtesgaden ist datirt vom 15. September 1831 und trägt gleich allen andern die Zeichen des vollsten Vertrauens und der Freundschaft, aber auch des Festhaltens an dem alten, antiliberalen Königthum an sich. „Werther Schenk, aus Prosa und Versen spricht sich Ihre warme Anhänglichkeit an mich wiederholt aus . . . Neue Frage stelle ich wissen wollend, wen Sie als den zum Justizminister Geeignetsten halten; nebst andern Eigenschaften muß er mir treuergeben, fürs Königthum gesinnt seyn, aber nicht bereits das Vorurtheil gegen sich haben . . . Sollten Sie das eine oder andere, in welcher Hinsicht immer es sei, von diesen (meinen) Gedichten für öffentliche Bekanntmachung ungeeignet finden, so unterlassen Sie ohne Anfrage dessen Einsendung."

Als der König bereits sein Winterquartier in München bezogen, schrieb er am 27. Oktober 1831 nach Regensburg: „Lieber, treuer Schenk, Ihre beiden Schreiben vom 19. und 22. habe ich erhalten, so wie Ihre herrliche Rede am Jahrestage der Grundsteinlegung. Diese lesend wurden mir die Augen feucht und nicht wieder trocken, sie ist voll liebender Begeisterung. Lassen Sie sie einrücken in der Allgemeinen Zeitung und in der Münchener Politischen . . . Sagen Sie dem verehrungswürdigen Sailer, er solle sich ja recht schonen, noch lange sich zu erhalten, dieß prägen Sie dem herrlichen Manne ein von dem, was er an ihm, was er an Ihnen besitzt, erkennenden Ludwig."

---

dem päpstlichen Nuntius privatim erklärte, er möge nach Rom berichten, daß Seine Majestät nie etwas unterschreiben würden, was dem heiligen Vater Verdruß machen könnte.

Dem folgte am 11. Nov. 1831 ein anderes Schreiben, woraus nur einige Sätze, die zur Kennzeichnung des Verhältnisses zwischen dem Könige und dem Präsidenten Schenk dienen, hervorgehoben werden sollen. „Werther Schenk! Wie erfreulich ist es mir zu hören, daß Sie, liebevoll Anhänglicher, sich glücklich in Regensburg fühlen . . . Was Metten betrifft, an mich unmittelbar, nicht an das Ministerium . . . Den Antheil, welchen ich an dem guten Befinden Ihrer Gemahlin nehme, und den lebhaften Wunsch zur baldigen völligen Herstellung Ihres Sohnes, drücken Sie aus. . . . Was machen meine Schotten?“

Am heil. Weihnachtsfeste desselben Jahres 1831 findet der König Muße, mit seinem fernen Freunde brieflich sich zu unterhalten, bei welchem Anlasse er sich wieder sehr entschieden gegen die liberale Opposition des bayerischen Landtags ausläßt. „Noch habe ich dem lieben Schenk nicht mein Vergnügen an dessen Schreiben vom 22. Nov. ausgedrückt und an der schönen bei Gelegenheit des 80. Geburtsfestes unseres ehrwürdigen Sailers gehaltenen Rede. Ihm richten Sie aus, daß ich alle seine Schreiben empfangen habe und daß ich darauf eingehe, daß er Günthern nach Wien schreibe wegen Annahme befraglicher Lehrstelle[1]) . . . Gesund bin ich und heiter und ungebeugt trotz dem hoffentlich längsten wie schlechtesten Landtag Bayerns. Neujahr wird bald seyn und neuerdings bewähren wird sich, daß, wer Andern eine Grube gräbt, selbst hineinstürzt.“

Am 13. Jäner 1832 begann zwischen Schenk und dem Könige eine eingehende Berathschlagung über die Forterhaltung des am 1. Juni 1830 restaurirten Benediktinerklosters Metten, dessen Bestand gefährdet zu seyn schien. Der König versicherte, er habe Schenk's gründliche Darstellung über die Erhaltung des besagten Klosters mit aller Aufmerksamkeit

1) Es handelte sich um die Professur der Moraltheologie, für die sich der Philosoph Günther schwerlich geeignet hätte.

gelesen und darüber seine eigene Ansicht gefaßt. Sofort setzte er diese seine Ansicht detaillirt aus einander und kam zu dem Schlusse, daß vor der Hand der jährliche Gesammtbedarf des Klosters sich auf 5200 fl. belaufen dürfte. Dann fügt er bei: „Als Fundirungs-Vermögen, wovon daher nur die jährlichen Renten verwendet, das Kapital aber nie angegriffen werden darf, bestimme ich dem Kloster die Summe von 50,000 fl. aus meiner Cabinets-Kassa . . . Generalkommissär von Rudhardt, den ich in den Kreis, worin diese meine Schöpfung liegt, gerufen habe, wird, wenn er mein volles Vertrauen erwerben will, nichts versäumen, um dieselbe zur kräftigen Blüthe zu bringen; unterrichten Sie denselben von Allem... Die Sorgfalt, womit Sie die Sache beleuchtet haben, war mir ein neuer schöner Beweis Ihrer Liebe zum Guten. Ich versichere Sie daher meines ausgezeichneten Wohlwollens . . . Sie hier zu sehen, wird mich freuen, aus meinem Munde werden Sie es hören, daß ich unverändert derselbe gegen Sie geblieben bin."

Solch enge, unzertrennliche Vereinigung setzt wohl auf beiden Seiten gleiche Liebe zum Guten und gleiche Liebe zum Wahren und Rechten voraus. Was übrigens das oben erwähnte Fundationskapital des Klosters Metten anbelangt, so wurde selbes einige Jahre später auf Zudringen des Ministers Fürsten von Wallerstein nach St. Stephan (in Augsburg) übertragen, mit welchem Stifte das Kloster Metten vereinigt worden war. Erst am 21. Juli 1836 ging der König auf die Vorstellungen des Präsidenten Schenk und des Bischofs Schwäbl in Betreff der Aufhebung der Wallersteinischen Klosterpläne und der Wiederherstellung der Selbständigkeit Mettens ein. Im Jahre 1840 machte Ludwig I. eine neue Stiftung von 50,000 fl. nach Metten.

Der Frühling des Jahres 1832 zog den von rastloser Thätigkeit ermüdeten Bayerfürsten wieder nach Italien. Es ist jedoch nur ein Brief an Schenk aus Panella (Ischia) vom 5. Mai vorhanden, der sich hauptsächlich mit den neuen

Gedichten des Königs befaßt. Außerdem heißt es darin: „Der Aufenthalt auf dieser Insel schägt mir in jeder Hinsicht fürtrefflich an, Seele und Körper bedurften desselben aber auch sehr . . . Wissen Sie Jemand, der zum Hoftheater-Intendanten sich eignen würde, wenn keiner im Inlande, doch im Auslande, damit bei den reichlichen Mitteln kein Ausfall mehr entstehe, so schreiben Sie es mir nach München, sagen aber von diesem meinem Auftrage, und daß ich Freiherrn v. P. nicht zu dieser Stelle geeignet (halte?), niemand etwas. Sie haben doch recht, daß es besser, das Gedicht, worin es heißt, daß jede Stütze unter mir bricht, ich keine habe, weggelassen bleibe, obgleich im Sommer verwichenen Jahres geschrieben. Es könnte Mißdeutungen veranlassen."

Nach der Heimkehr aus Italien machte der König einen Besuch in Regensburg, an den er sich inhaltlich eines Briefes vom 3. August 1832 noch mit Freuden erinnert, aber mit der nämlichen Freude an Regensburgs Generalkreiskommissär Schenk, der so werth, vorzüglich werth sei seinem Könige.

Der spätere Brief vom 7. November 1832 ist wieder Geschäftssachen gewidmet. Der Eingang spricht den Dank des Königs für Schenks Wünsche zur Thronbesteigung seines Sohnes Otto, des neuen Königs von Griechenland, aus. „Ich weiß, sagt Ludwig, daß die Wünsche aus mich liebendem Herzen kommen." Nr. 1 des Schreibens, Klagen über die Mißstände des Hoftheaters, hat Hr. Heigel (245) aufgenommen. Dann fährt der Brief fort: 3. „Wenn nur mehr (tüchtige freilich werden erfordert) Jünglinge zu Benediktinern (in Metten) sich meldeten. Sie können mittelbar vielleicht dazu beitragen durch Regensburger Bischof. Rudhart recht in Erinnerung gebracht, welchen Werth ich auf das Emporkommen Mettens lege." 4. „Lebhaften Antheil nehme ich an Ihres hoffnungsvollen Sohnes Besserung. Daß doch Höhenstadt's kräftige Wirkung gehörig bekannt und gehörige Anträge zu

dieses Bades Emporkommen geschähen." Es verdient wohl Beachtung, daß der Regierungspräsident von Regensburg so oft mit Besorgung von Angelegenheiten betraut wurde, die nicht zu seinem Verwaltungsbezirk gehörten; Metten und Höhenstadt lagen im Unterdonaukreise, welchen damals Rudhart verwaltete.

Inzwischen hatte Schenk in Regensburg sowohl den Bischof Sailer als auch den Weihbischof Wittmann durch den Tod verloren, und war vom Könige der Münchener Domkapitular Schwäbl an deren Stelle gesetzt worden, wieder ein Mann, durch dessen Wahl der König den Liberalen keinen Dienst that und keine Freude machte, aber auch nicht machen wollte. In Bezug hierauf bemerkt der Brief vom 13. März 1833: „Werther Schenk, sagen Sie Diepenbrock, mir wäre erfreulich, durch sein gestern Abends mir gewordenes Schreiben vom 11. erfahren zu haben, daß meine am Morgen bereits stattgefundene Ernennung Schwäbl's zum Regensburger Bischof seines verewigten Lehrers Sailers, des hochverdienten, unvergeßlichen, Wunsch gewesen sei . . . Mit dem neuen Hoftheater-Intendanten Küstner bin ich zufrieden. Sie haben einen Augiasstall auszufegen, waren die ersten Worte, die ich zu ihm sprach, und das hat er auch."

Vier Wochen darauf (11. April 1833) schrieb der König: „Für Ihren Almanach sende hiemit zwei heuer von mir geschriebene Gedichte: sagen (Sie) mir offen, wenn Sie daran auszusetzen haben. Es ist ein erfreuliches, verdienstliches von Ihnen dieser Almanach . . . Ich wünsche, daß Sie die Namen alle (aller?) innerhalb der Grenzen des Königreichs gebornen oder in Diensten der selbes bildenden Länder, wenn sie sogar keine Teutschen waren, welche von Ihnen gehalten werden als vorzüglich ausgezeichnete Männer, mir aufzeichnen möchten mit Angabe des Geburts- und Sterbejahres . . . Nur solche Männer, deren gleichzeitig verfertigte Bildnisse auf uns gekommen sind, nennen Sie mir."

Von da an wird die Correspondenz etwas spärlicher,

zwar nicht an sich, aber doch in so ferne, als sie der Jetztzeit minder zugänglich ist. Eine neue Reise nach Italien hatte stattgefunden. Nach derselben schrieb der König am 1. Dezember 1833: „Ihre Schreiben vom 12., 18. und 21. Nov. sind mir richtig zugekommen, jedes von mir mit Freude empfangen worden. Meinen Dank für die schönen Gaben Ihrer Bayern zum Ruhme gereichenden Muse. Die beiden mir zuerst geschickten Almanache habe ich einen meinem Sohne Otto, den andern meiner Schwester der Kaiserin gesandt . . Sehr schön ist auch Ihr Prolog, womit das wohlgefällige Nürnberger Theater eröffnet wurde."

In dem von Brückenau datirten Briefe des 6. Juli 1834 berichtete Ludwig, es sei sein Vorhaben gewesen, durch Regensburg nach Brückenau zu reisen, aber die baldige Abreise der geliebten Königin nach dem Seebade habe ihn vermocht, es aufzugeben und hiemit auch das Vergnügen, heuer daselbst seinen werthen Schenk zu sehen. In einer Nachschrift heißt es: „Daß ja! der Dom von Innen und Außen unverändert bleibe, bis ich an Ort und Stelle mich werde ausgesprochen haben. Das Säubern ꝛc. ist zu fürchten, es wird gar leicht verdorben."

Nachdem Ludwig I. seinen Schenk während des Sommers 1835 noch in Regensburg gesprochen, verließ er Anfangs des Winters sein Land, um von dem neu gegründeten Reiche seines Sohnes Otto Einsicht zu nehmen. Von den zwei uns noch aufbewahrten, aus Griechenland an Schenk gesandten Schreiben steht das erstere (vom 31. Dez. 1835), welches sich über die Stadt Athen verbreitet, bereits in Dr. Heigels Werke (S. 407). Das zweite, am 25. Febr., 12. März und 4. April 1836 geschrieben, meldet dem Dichter Schenk die Absendung von Beiträgen für die Charitas 1837 und für den Chamisso'schen Musenalmanach. Vergessen ist nicht die Aufforderung, daß Schenk offen äußere, was an diesen Gedichten auszusetzen, was zu verbessern sei. Dem Generalkreiskommissär Schenk aber wird die Zufriedenheit seines Königs mit dem

thätigen Eifer ausgesprochen, womit derselbe den Regensburger-Verein zur Donaudampfschiffahrt bewirkt habe. In einer Nachschrift aus dem Hafen von Ankona steht: „Hier, werther Schenk, fand ich Ihr Schreiben vom 23. Februar recht angenehmen Inhalts. Bin gesund und reise morgen nach München ab . . . und nun leben Sie wohl."

Nach der Rückkehr aus Hellas dauerte zwar die Correspondenz ununterbrochen fort, aber Weniges steht bis jetzt zur Einsicht offen und das Meiste davon berührt nur die Gedichte. Am 5. Juni 1836 schrieb der König, daß die Briefe Schenk's vom 13. April und 24. Mai ihm rechtzeitig zugekommen. Dem würdigen Bischofe danke er für das ihm Geschriebene, Gärtner werde nach Regensburg kommen, um das Weitere den Dom betreffend zu besorgen. Sollte Schenk zum Oktoberfeste nach München zu kommen wünschen, so werde ihn freudig begrüßen der dessen Werth zu schätzen wissende Ludwig.

Vom 11. Jäner 1837 findet sich ein königliches Schreiben aus Tegernsee vor, das einzige, welches aus diesem Orte abgesandt wurde. Es lautet im Wesentlichen: 1. „Vor Allem meinen Dank für Ihr schönes Festspiel, das ich heute meiner Schwiegertochter (mein Sohn Otto hätte keine trefflichere Wahl treffen können), während ich sie von Stieler malen ließ, vorgelesen habe. Recht glücklich ist der Gedanke und welche ausgezeichnete Sprache! Am 14ten, an welchem das junge Königspaar gegen Hellas reist, werden wir zurückkehren, und den Tag darauf wird in meiner Gegenwart das Festspiel wiederholt" . . . 5. „Ihren Bruder hier fand ich guten Wohlseins, verdient in seinem Dienste ist er auch ein bene meritus in der Propagation des Menschengeschlechts 14 lebende Kinder habend . . . O des Guten kann man nicht zu viel haben, und die Schenke sind ein gutes Geschlecht." Zuletzt wird Schenk noch beauftragt, gelegenheitlich Nachricht von Seidenzucht zu ertheilen, weil der König rechten An-

theil daran nehme. Schenk muß also Alles verstehen, durch ihn muß Alles geschehen.

Das Jahr 1837 fügte den gewöhnlichen Beschwernissen und Sorgen des Monarchen auch die des versammelten Landtages hinzu. Im Briefe vom 13. Septbr. schreibt Ludwig: „Werther Schenk, meinen Dank für Ihre aus anhänglichem Herzen kommende ausgedrückte Theilnahme an der Rettung aus der Todesgefahr. Mich freut es, etwas Angenehmes Ihnen erweisen zu können, gewähre hiemit, daß auch jene Gedichte, die ich vorhatte, in dem Musenalmanach drucken zu lassen, in der Charitas eingerückt werden . . . Goldene Worte sind's: Jetzt ist es noch Zeit — jetzt oder vielleicht niemals mehr kann von früheren, nicht verfassungsmäßigen Beschlüssen oder Zugeständnissen wieder eingelenkt und das Recht der Krone gerettet werden[1]) . . . Nenne mir mein anhänglicher Schenk des einen Mitglieds Namen, von welchem Widerspruch in, der Krone verfassungsmäßig zustehenden Rechte betreffenden Fragen im Reichsrathe erhoben wird."

Um diese Zeit ward Schenk zum Reichsrath für den Landtag und zum Staatsrath im ordentlichen Dienste ernannt, weßhalb er genöthiget war, einen großen Theil des Jahres, zumal des Winters, in München zuzubringen. Der König dankte ihm daher schon im Briefe vom 30. Dez. 1837 für seine auf dem jüngsten Landtage bewährte Anhänglichkeit, und schrieb am 20. April 1838 an ihn: „Früher die vom 6. Februar und 11. März, vor kurzer Zeit aber vom 12. April Ihr Schreiben empfangen habend, werther Staatsrath, antworte ich in Eile (das zeigt die Schrift) jetzo Ursache habend, recht freudig zu seyn über das, was (ich) an Abel (habe?), und werden durch Kobell nun in Kenntniß gesetzt seyn; es ist recht brav von Ihnen[2]) . . . Lassen Sie den

1) Diese Stelle nebst einem folgenden Satze hat auch Herr Heigel S. 411 für Ludwigs Biographie ausgewählt.

2) daß Sie mir Abel empfohlen haben?

Bischof von Speier wissen, daß der Inhalt seines (hiemit Ihnen zurückgestellten) Briefes an Sie mir ausnehmend gefiel. Möge der Himmel es lenken, daß auch die Absicht Ihres hiesigen Aufenthalts erreicht werde, wie glücklich würde ich, der Sie zu schätzen wissende Ludwig. Freundliches dem würdigen Bischof von Regensburg." Nur ein dem Liberalismus sehr abholder Fürst konnte Abel als Minister aussuchen und annehmen. Nicht minder dürfte das Freiseyn Ludwigs I. von liberalen Anwandlungen aus dem Umstande zu schließen seyn, daß er fast nie nach Regensburg schrieb, ohne Grüße oder Freundliches oder irgend ein Zeichen der Aufmerksamkeit auf den dortigen Bischof (nicht bloß auf Sailer, sondern auch auf den eifrigen und entschiedenen Schwäbl) beizufügen. Am 26. April 1838 heißt es abermals: „. . . Ihre Antwort vom 22. empfing ich und hoffe Gutes von Ihrer hiesigen Anwesenheit . . . Mit Eintritt des Wonne-Monats treten auch Sie hier ein, möge er Ihnen Wonne bringen. Die Abschrift des (neuen) Briefes des Bischofes von Speier stellen Sie wieder zu (zurück) dem, was er an Schenk besitzt, zu schätzen wissenden Ludwig. Freundliches Ihrer Gemahlin und dem Bischofe Regensburgs, auch dem alten ehrlichen Bürgermeister von Anns".

Aus Berchtesgaden sind Briefe vom 9. Oktober 1838 vorhanden, aus denen hervorgeht, daß sowohl im August als im September und Oktober von Schenk Briefe an den König gesandt worden waren. Dieser dankt nun insbesondere für die nach seiner Ueberzeugung aus treuem anhänglichen Herzen kommende Theilnahme an seinem Befinden, das in dieser guten Luft von neuem trefflich geworden sei. Es folgen einige Aufträge: „Dem Bischofe von Regensburg lasse ich sagen, sein gelegenheitlich Scheyern[1]) an mich gerichteter Brief wäre mir sehr angenehm gewesen. . . . Schreiben (Sie) gleich dem Fürsten Taxis, daß erfahrend, welchen Werth sein Herz darauf lege, ich Freiherrn Ernst von Dörnberg

1) in Angelegenheit Scheyerns.

das Großkreuz des St. Michael-Ordens zu verleihen vorhabe und es ihm zu schicken rechtzeitig, damit er selbst das Vergnügen (habe) auf seinen (des Fürsten) Geburtstag den 2. Nov. es ihm zuzustellen."

Im Winter ist der König in München und schreibt am 26. Nov., 2. und 5. Dez. 1838, sowie am 3. Jäner 1839 an den Reichs- und Staatsrath Schenk: „Wenn's meinem werthen Reichsrath von Schenk so scheint, wie mir, so dürfte in meinem jüngsten Gedichte vor der letzten Strophe folgendes einzuschalten seyn . . . Schenk hat Recht, die beiden Distichen ‚An einen Jüngling' sollen aus dieser gedruckten Gedichte-Sammlung weg bleiben. . . . Das Schreiben[1]) vom 3. d. (Dezember) ist sehr bemerkenswerthen Inhalts, worüber in einem dieser Tage, jedoch nicht heute, zu reden ich vorhabe mit dem Verfasser . . . Sollte Rath von Schenk mir entgangene Fehler (in den Gedichten) bemerken, so wären sie mir anzuzeigen, dabeiangebend, worinnen sie bestehen, nehmlich ob z. B. ein Wort zu oft wiederholt wird, ob's an der Zahl der Füsse oder an richtiger Skandirung fehlt, Verbesserung aber mir überlassen."

Während seines Aufenthaltes in Italien und Sicilien im Frühjahr 1839 vergaß Ludwig seinen Schenk (und die Poesie) nicht. Aus Palermo schrieb er ihm am 16. März: „Im Süden lebt man, doch davon nichts, der ich bereits manches auf denselben sich beziehendes Gedicht verfaßte, wozu aber das hier stehende nicht gehört, das ich für die Charitas bestimme . . . Und nun leben Sie wohl, werther Schenk, **so** wohl, wie sich befindet der Sie zu schätzen wissende Ludwig. Mein Andenken dem Fürsten Taxis und dem Bischofe von Regensburg."

In die Heimath zurückgekehrt, besuchte der König Brückenau und richtete von da aus am 6. August 1839 einige Zeilen nach Regensburg an den Präsidenten: „Mein werther Staatsrath, Ihr Schreiben vom 16. Juli ist mir recht-

1) Schenks.

zeitig zugekommen, der ich vorhabe . . . am folgenden Tage (nach meiner Ankunft in Regensburg) den Dom und zu Wasser hin und zurück die Walhalla zu sehen, den Weg über Kelheim nach Landshut nehmend . . . Lasen Sie Anzeige der 3ten Auflage meiner Gedichte und des neuen III. Bandes? Mir kam nichts zu Gesicht. Freudig wird Sie wieder sehen . . . Ludwig."

Hiemit schließt die Correspondenz mit Schenk, insoweit sie den Angehörigen des Verlebten zurückgegeben worden war. Etwas von Bedeutung wird in den obigen Auszügen nicht fehlen, Gleichartiges aber, das sich in den Briefen oft wiederholt, immer wieder zum Abdruck zu bringen, mußte vermieden werden. Die angeführten Briefe dürften darthun, daß Ludwig I. sowohl in staatlicher als auch in kirchlicher Beziehung sich als ein durch und durch positiver Geist und Charakter darstellt, wenn er auch, was das Staatskirchenthum anbelangt, nach Ausweis der von Herrn Dr. Heigel der Correspondenz entlehnten Stellen, freilich im Widerspruch mit seinen allgemeinen Grundsätzen und seiner sonstigen Praxis, als Kind seiner Zeit alle Vorurtheile nicht ganz abzustreifen vermochte. Jedenfalls wird die Correspondenz im Ganzen den Eindruck hinterlassen, daß ein so energischer Fürst, wie Ludwig I. war, mit einem seiner Staats-Diener nicht nur die zarteste und intimste Freundschaft pflog, sondern daß selbe, ungeachtet der schwierigen Zeitverhältnisse und raschen Veränderungen, so viele Jahre hindurch ohne die mindeste Störung bis zum Tode Schenks ungeschwächt fortdauerte. Man wird an David und Jonathan erinnert. Und wenn bei den Königen des Alterthums die Staatsräthe den Titel φίλοι und amici führten, so war der Staatsrath Schenk seinem Könige ein wirklicher Freund.

P. Rupert Mittermüller.

LII.

Der Entscheidungskampf gegen den Liberalismus.

I.

Es ist kein Staatsgeheimniß, daß die Zusammenkunft der drei Monarchen Deutschlands, Rußlands und Oesterreichs in erster Linie die Feststellung von Maßregeln zum Ziel hatte, um den Umsturzbestrebungen der Anarchisten vorzubeugen und die Grundlagen der Gesellschaft vor der drohenden Erschütterung zu bewahren. Die Berechtigung, ja die Nothwendigkeit, Vorkehrungen gegen die drohenden socialen Uebel zu ergreifen, wird kein vernünftiger Mensch bezweifeln, und es kann sich demnach nur um die Zweckmäßigkeit der Beschlüsse handeln, welche von den Fürsten und ihren Räthen gefaßt wurden.

Wenn wir die Geschichte der letzten hundert Jahre sorgfältig prüfen, werden wir auf mehr als einen Versuch stoßen, bessernde Hand an den Gang der Dinge zu legen. Ein Restaurations- oder, wenn man lieber will, Reaktionsversuch folgte auf den andern und dasjenige, was man das Metternich'sche System nennt, war nichts als ein dreißigjähriger, unausgesetzter Defensivkrieg wider die destruktiven Tendenzen der Zeit. Wir wollen augenblicklich nicht fragen, wie es mit den Restaurationen, Reaktionen und der gesammten Kriegführung gegen den Feind bestellt war, uns genügt es, die Thatsache zu constatiren, daß der Gegner, wenn auch ab und

zu besiegt und flüchtig, seine Schaaren immer wieder sammelte und unaufhaltsam vorrückte. Ziehen wir das Endresultat, so müssen wir gestehen, daß der Feind nach hundertjährigem Kampf Schritt um Schritt vorwärts gedrungen ist und im Begriffe steht, seine Fahne siegreich an der Stelle aufzupflanzen, von welcher bisnun die Standarte der Kirche oder die königliche Flagge nieder wehte.

Beachtenswerth scheint uns die Reihe der Wandlungen, welche die Grundidee auf gegnerischer Seite im Laufe eines Jahrhunderts durchgemacht. Der weltumstürzende Gedanke ist freilich derselbe geblieben, aber die Form hat sich geändert und wird so lange wechseln, als die Masse noch im Flusse ist. Richtig beurtheilt kann das Produkt erst dann werden, wenn es nach allmählicher Erkaltung bestimmte unwandelbare Form angenommen haben wird.

Die Pflege der revolutionären Ideen bildete Anfangs den Gegenstand eines modischen Sports, an dem sich die vornehme Welt Frankreichs, Schriftsteller, Philosophen, Versemacher, aber auch praktische Staatsmänner, Hochadelige und selbst Prinzen betheiligten. Es war ein Unglück, daß die ersten Schüsse so nahe jenem großen Pulvermagazin, als welches sich das verarmte, ausgesogene, zur Verzweiflung gebrachte französische Königreich herausstellte, fielen und sogleich zündeten. Derselbe Sport hätte anderswo lange getrieben werden können, ohne Schaden zu verursachen, und es fehlt nicht an Beispielen der Nachahmung, die keine üblen Folgen nach sich zogen. Friedrich II. durfte ungestraft mit dem Feuer spielen, Joseph II. sich Manches aus dem französischen Jagdbrevier aneignen und Katharina von Rußland offen und aufrichtig für die französische Mode schwärmen; denn die spätere Infektion steht mit der Fürstengunst, welche die revolutionäre Idee gefunden, und mit der Hingabe an die Philosophie der Encyklopädisten in keinem Zusammenhang.

Es ist möglich und denkbar, daß die französische Nation sich auch ohne jedes Ferment der Verneinung gegen ihre

Bedrücker in einem furchtbaren Aufstand erhoben hätte; es ist wahrscheinlich, daß in diesem Falle das Blut der Volksverderber in Strömen vergossen worden wäre; aber die welthistorischen Wirkungen wären ausgeblieben, die Revolution hätte sich nicht nur auf Frankreich beschränkt, sondern sie wäre auch, wie eine partielle Hochfluth in wenigen Tagen verläuft, binnen verhältnißmäßig kurzer Frist beendigt gewesen.

Es hat zu allen Zeiten Umwälzungen gegeben; was die französische auszeichnet, ist ihr Charakter der Unabgeschlossenheit und Fortdauer. Die französische Revolution, in erster Stunde local, erhielt alsbald das Siegel der Universalität, der Schrankenlosigkeit und des Unendlichen in der Zeit aufgedrückt. Alle früheren Empörungen richteten sich gegen bestimmte Personen, Staatseinrichtungen und Zwangsmaßregeln, die französische Umwälzung begriff die Totalität der ethischen Momente des Welttheiles in sich, sie wandte sich nicht gegen Ludwig XVI., gegen die Camarilla, gegen diesen oder jenen Minister oder Bischof, wider diese oder jene verhaßte Institution, sondern erklärte der gesammten Weltanschauung, Gebrauch und Sitte, dem Ererbten, Ueberkommenen, dem Begriff von Tugend und Laster, von Heilig und Unheilig, Gott und Ewigkeit den Krieg.

Wie kommt es aber, daß, nachdem keine Umwälzung so umfassenden Zielen zustrebte, gerade die in der französischen Nation sich so hoch über das Niveau jeder andern Auflehnung erhob? Das war das Werk des Mischungsverhältnisses. Wo treffen wir in der Geschichte der Menschheit eine Empörung, zu welcher diejenigen, wider die die Empörung gerichtet war, wesentlich und freiwillig beitrugen? Wo finden wir ein Arsenal Aufständischer, das von den legitimen Herrn selbst mit Waffen angefüllt worden wäre? Die obern Zehntausend in Frankreich, denen es nicht im Schlafe beifiel, Revolution zu machen, lieferten den Revolutionären die Lebensessenz, jenes feine Fluidum, das die Revolution unsterblich macht. Aus dem Volke wäre die Umwälzung der Geister

nie hervorgegangen, das mußte der Uebermuth der Großen, der Eigendünkel und die Frivolität der intelligenten Klassen spenden. Der Hoch- und Uebermuth, die Schamlosigkeit und das Laster hatten in Frankreich einen so hohen Grad erreicht, wie in Sodom die Unsittlichkeit; Gott ließ nicht Feuer vom Himmel auf Frankreich herabregnen; aber er ließ es zu, daß der Sinn der Mächtigen sich verwirrte, daß sie Rath und Anschlag gaben, wie die Revolution allumfassend, dauerhaft und grundstürzend gemacht werden könne. Sie fanden in den Franzosen gelehrige Schüler und das Werk der Zerstörung, welcher bis auf den Tag keine Schranke gesetzt werden mochte, hob an.

Nach Ablauf der ersten französischen Revolution trat ein Stillstand ein. Man mochte denken, daß sich die materia peccans erschöpft habe, daß das Gift aus dem Organismus getrieben worden sei. Aber es hatte nur seine Wirksamkeit verändert und war aus einem schnell tödtenden zu einem schleichenden, langsam verzehrenden Gift geworden. Es blieb dafür nicht mehr an dem Einen Staatsorganismus haften, sondern theilte sich den andern mit und begann den Kreislauf, dessen Zeugen wir, die Epigonen des ersten Revolutionszeitalters, sind.

Die Revolution zeugte den Liberalismus, das heißt das Princip der zahmen Auflehnung, der heuchlerischen Empörung. Die Nachfolger der Danton, Marat, Robespierre ꝛc. sind nicht minder Feinde des Thrones, Altars und christlicher Weltordnung als die blutgierigen Helden der Neunziger Jahre; aber sie vergolden zuvor die seidene Schnur, mit der sie den Gegner zu erwürgen entschlossen sind; sie reichen ihm Gift nicht in dem Schirlingsbecher, den Sokrates leerte, sondern setzen es heimlich irgend einem erfrischenden Tranke bei, den sie dem Durstenden mit beredtem Munde als Labsal anempfehlen. Ihre Methode ist viel sicherer, aber auch abstoßender als die rauhe Art, mit welcher ihre blutrünstigen Vorbilder zu Werke gingen. Die Heroen des Conventes waren in ihrer

Art tapfere Männer, ihre Epigonen sind vorsichtige Naturen, aber das tapfere Herz entscheidet nicht, die wichtigsten Umwälzungen, deren die Geschichte gedenkt, wurden nicht durch rohe Kraft, sondern mittelst kluger Berechnung der Umstände und Ausnützung der Gunst des Augenblickes vollbracht.

Die erste Folge der geänderten Taktik, der Umwandlung des rothen Schreckens in die präsentable Form einer politischen Anschauung, die auf Gleichberechtigung mit anderen Meinungen Anspruch erhob, war die Zulassung zur Discussion. Nachdem das Groteske der Erscheinung verschwunden war, ließen sich Viele über das Wesen, das hinter ihr steckte, täuschen, ja man darf behaupten, daß die Revolution erst in ihrer neuen Form Propaganda machte. Von dem wüsten Apparat des „Berges" war keine Spur übrig geblieben, die Liberalen hatten alle Merkmale und Kennzeichen der Revolution abgelegt, sie befleißigten sich der Sprache der Mäßigung, sie verabscheuten sichtbar die Ausschreitungen der Jakobiner und der ihnen verwandten politischen Sekten; ihr edler Zorn richtete sich nur gegen Tyrannei und Despotismus, und die gerade regierenden Fürsten waren sich bewußt weder Tyrannen noch Despoten zu seyn und hörten sich selbst von den Gegnern nicht als solche bezeichnen. Wo war da die Gefahr?

Dennoch stellten sich die hervorragendsten Staatsmänner des Continentes, von einem richtigen Instinkt geleitet, den Bestrebungen des Liberalismus entgegen. Es war das die Periode der Restauration. Man hatte aber nichts restaurirt als einige Throne, und gar nicht die Absicht die Restauration weiter zu treiben, sie etwa auf die Denk- und Handlungsweise der Völker auszudehnen. Der Wiener Congreß hatte viel Aehnlichkeit mit einer Marktbude, in welcher man um Länder und Seelen schacherte. An die Revolution dachte Niemand mehr; war doch Alles besser gekommen als der eingefleischteste Optimist hoffen durfte. Der Weizen der Erdengötter blühte wie noch nie zuvor, die Erndte mußte eine vortreffliche werden. Dazu kam noch, daß die Revolution in

ihrer Einfalt der Legitimität vorgearbeitet hatte. Gewiß die Revolution war verwerflich und Napoleon hatte sein trauriges Geschick vollauf verdient, aber das von ihnen begangene Unrecht brauchte er darum nicht wieder gut zu machen. Ob die verabscheuungswürdige Revolution oder das corsische Ungeheuer der Urheber gewesen war, galt gleich. Alles Flehen um Wiedereinsetzung in den vorigen Zustand, alle Berufung auf Recht und Wahrheit und staatsmännisches Gewissen erwies sich als vergeblich. Was entthront war blieb entthront, das Confiscirte confiscirt, Geraubtes geraubt, nur die Vertheilung stieß auf Schwierigkeiten. Der Heißhunger nach Quadratmeilen und Seelen war schier unstillbar. Und da hätte man in Wien noch über die Wirkungen des revolutionären Geistes nachdenken sollen! Hatte man den großen Corsen überwunden, der selbst zuvor die Revolution unter die Füße getreten hatte, was hatte man noch zu befahren? Der todte Hund beißt nicht und die Revolution war mausetodt. Sie regte und rührte sich nicht und Ludwig XVIII. lief bei Ertheilung der Charte durchaus keine Gefahr, er brauchte die Gesetze nur recht zu beobachten, dann war Alles gut. Die Alliirten, die noch auf französischem Boden standen, würden die Widerspenstigen, wenn es solche geben sollte, schon zu Paaren treiben.

So weit wir die Geschichte jener Tage kennen, hatte keiner der in Wien versammelten Staatsmänner auch nur die leiseste Ahnung, daß die Revolution, trotz des Todtenscheines, den man ihr ausgestellt hatte, trotz der momentanen Gliederstarre, die sich an ihr beobachten ließ, nicht nur fortlebte, sondern im Begriffe stand, den Krieg in aller Herren Länder zu tragen. Erst weit später wurde man auf den Liberalismus aufmerksam, bis man schließlich zur Erkenntniß der Identität der liberalen Ideen mit jenen der großen Revolution gelangte. Man fuhr also in der Versteigerung von Land und Leuten ruhig fort, bis die Episode der hundert Tage den lustigen Congreß unliebsam unterbrach. Als Napoleon besiegt

war, ging es an ein neues Feilschen und Markten, bis der kleinste Erdenwinkel Europas untergebracht war.

Von da nahm der Krieg wider die liberalen Ideen, der aber nur mit den Mitteln der Mechanik geführt wurde, seinen Anfang. In Italien und Spanien war ein starker Niederschlag revolutionärer Tendenzen erfolgt. Man bot Armeen und Polizisten wider sie auf und wähnte den Liberalismus mittelst Kerker und Todesstrafen vom Erdboden vertilgen zu können. Das Metternich'sche System stand in seiner Blüthe. Der große und folgenreiche Irrthum dieses Staatsmannes bestand nicht in dem glühenden Haß wider Alles, was ihm als Auflehnung erschien, sondern in der grundfalschen Methode, die er gegen das hereinbrechende Uebel in Anwendung brachte. Der Arzt, der verdorbene Säfte durch operative Eingriffe auszutreiben versuchte, würde sich eines ähnlichen Irrthums schuldig machen. Metternich erkannte wohl die äußere Erscheinung, aber nicht das Wesen des Uebels, und seine Behandlung konnte daher keine andere als eine symptomatische seyn: eine solche die das Leiden zeitweilig verminderte und selbst behob, aber die Wurzel unberührt ließ und daher die Krankheit auch nicht zu heilen vermochte.

Das Uebel wucherte also fort und gewann allgemach an Ausdehnung. Der Blick der maßgebenden Gewalthaber erhob sich nicht über das Nächste und dieses Nächste blieb dreißig Jahre hindurch die Erhaltung des absolutistischen Regimes. Metternich beklagt immer wieder auf's neue die Schwäche der Fürsten, welche den partiellen Eruptionen keinen energischen Widerstand entgegenzusetzen entschlossen waren; er lieh ihnen den Beistand der österreichischen Waffen oder munterte die Bundesgenossen auf, die von Wien ausgegangenen Achtserklärungen zu vollstrecken. Die zahlreichen Congresse und Fürstenzusammenkünfte, welche während dieser Epoche zu Laibach, Verona, Karlsbad u. s. w. abgehalten wurden, hatten keinen andern Zweck als sich mit den Mitteln zur Niederhaltung der Geister zu beschäftigen. Es wird keinem Ge-

schichtskundigen entgangen seyn, daß sich die Regierungen stets auf der Linie der Negation bewegten. Positives wird nicht nur nicht geboten, sondern, wo es spontan aus der Thätigkeit positiver Geister hervorgegangen, mit plumper Faust zertrümmert.

Die Regierungen waren nicht weiser geworden, die Schrecken der Revolution, der blutige Krieg hatte ihren Blick nicht geschärft, ihr Urtheil nicht reformirt. Daß der Niederschlag revolutionärer Gedanken ein Gegengewicht fordere, das nicht von Waffen und Kanonen gebildet werden konnte, sondern nur wieder in Denkprocessen sich zu bethätigen vermochte, kam ihnen nicht in den Sinn und Metternichs „hinterlassene Papiere", welche richtig gelesen und verstanden, einen nahezu blendenden Lichtglanz auf jene Periode werfen, enthalten die lautest redenden Zeugnisse für die unglückliche Auffassung der Verhältnisse.

Jede spontane Regung, jede offen ausgesprochene Erkenntniß der Sachlage, jeder patriotische Appell, jeder Versuch Positives zu schaffen und die trümmerreiche Stätte zu organisiren, wird einem Hochverrath gleich geachtet. Die Furcht vermengt die entgegengesetztesten Bestrebungen und verwechselt Freund und Feind, und die Furcht der Machthaber vor der Revolution hatte solche Dimensionen angenommen, daß selbst Männer wie Görres und Hofbauer verdächtig erschienen, ja daß nicht viel fehlte, Ersteren mit den gefährlichsten Friedensbrechern in Eine Reihe zu stellen. Der alte mit dem Absolutismus gleichzeitig geborene Argwohn gegen die Kirche währte fort. Man erniedrigte die Kirche entweder, indem man sich ihrer als Handlangerin der brutalen Gewalt bediente und sie dem Volke in Gendarmuniform zeigte, oder man lähmte ihre Thätigkeit, indem man die von ihr gebotene Hand roh von sich stieß.

Wie oft verkündete der Staatskanzler entscheidende Siege über den verhaßten Liberalismus! Wenn derselbe so oft erschlagen worden wäre, als er von Metternich todt gesagt

wurde, man müßte heute seine fossilen Ueberreste, ausgegraben aus dem Schutte, in unseren Museen als antediluvianische Merkwürdigkeit zeigen. Der Liberalismus hatte aber das Besondere, daß ihm die abgeschlagenen Köpfe nachwuchsen und sie wuchsen ihm nach, weil die Staatsweisheit jener Zeit für die innere Entwicklung der Gesellschaft keinen Blick hatte.

Schon die Julirevolution mußte als erster und entscheidender Sieg der liberalen Principien betrachtet werden. Metternich vermochte, trotz seiner richtigen Beurtheilung des Sachverhaltes, denselben nicht zu verhindern. Will man aber die Gefahr kennen lernen, welche die conservative Sache damals schon lief, so möge man doch Thureau-Dangin's Geschichte der Juli-Monarchie zur Hand nehmen, eines um so unverdächtigern Autors, als er sein Buch zu Ehre und Lob des Julikönigthums geschrieben zu haben scheint. Die Restauration hatte sich in Frankreich mit oberflächlichen Erfolgen begnügt und von dem Schein äußerer Erfolge täuschen lassen. Während Karls X. letzte Minister von der Wiederherstellung der absoluten Monarchie träumten, griff die Zersetzung der Gesellschaft in progressivem Verhältnisse um sich. Nach den Julitagen zeigte sich die angerichtete Verheerung. Man stürzte sich auf die Kirchen, Klöster und bischöflichen Gebäude, man insultirte die Priester, man riß die Kreuze aus dem Boden, man mochte von den Zeichen und Emblemen des Christenthums nichts mehr wissen, man tadelte Louis Philipp, weil er sich zufällig einmal des Wortes „Vorsehung" bedient hatte. Man stieß den Gedanken an jede historische Continuität zurück und nöthigte den Monarchen mit eigner Hand die Lilien aus dem am Kutschenschlag angebrachten Wappen zu kratzen und von den öffentlichen Gebäuden weglöschen zu lassen. Man wollte von der Royauté nichts beibehalten wissen als den Namen. Die Sache selbst sollte ein Gemisch von Königthum und Republik seyn. „Mit republikanischen Institutionen umgebenen Thron" nannte man die neue Regierungsform.

Diese Herrschaft erhielt sich mit Hülfe der haarsträubendsten Kunstreiterstücke durch volle achtzehn Jahre, und der Kenner wird dem Virtuosenthum Louis Philipps und seiner Herrn Blondin weit übertreffenden Geschicklichkeit Lob und ewiges Gedächtniß nicht versagen. Eine solche Macht wohnt aber der Wahrheit bei, so ewig und unanfechtbar sind die Ueberzeugungen des Rechtes, daß die Staatsmänner Louis Philipps, indem sie Komödie spielten, wie Genesius, von der Kraft der ewigen Wahrheit ergriffen, ihrer einstudirten Rolle vergessend, es versuchten Gott zu geben, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Zeugniß dafür bieten die Amtshandlungen Guizot's als Unterrichtsminister, der die religiöse Atmosphäre in der Volksschule für eine Grundbedingung alles gedeihlichen Unterrichtes erklärte.

Wir wissen, wie das Julikönigthum weggefegt und damit der Beweis erbracht wurde, daß wohl Stunden der Täuschung innerhalb des liberalen Systems möglich seien, aber von einer wirklichen Stabilität, oder auch nur andauerndem Stillstande nicht die Rede seyn könne. Die Folgen der Februarumwälzung nahmen welthistorische Dimensionen an. Hatte die Julirevolution bereits das luftige Gebäude der Restauration erschüttert, der Umsturz im Februar 1848 kehrte das Oberste nach Unten. Der Kampf zwischen den beiden diametralen Weltanschauungen, der freilich von Seite der Regierungen ohne Verständniß und Sinn für die in Frage stehenden Güter gekämpft worden, schien beendet und zu Gunsten der Neuerer entschieden zu seyn. Thatsache ist es, daß die Monarchen, ihre Räthe und Regierungen die Waffen streckten. Die liberale Aera begann, Fürsten und Staatsmänner beeilten sich, ihr neues politisches Glaubensbekenntniß feierlich abzulegen. Die Revolution war aus einer ecclesia pressa zur herrschenden Kirche geworden.

Was war der Grund dieser außerordentlichen Vorgänge? In erster Linie die Verwechslung der Principien der unbeschränkten Herrschaft mit den erhaltenden Grundsätzen, die

Täuschung, daß Moral, Religion, Redlichkeit und Treue außerhalb des Rahmens der Autokratie keinen Platz fänden, daß sie lediglich die Postulate des Regierungsabsolutismus seien. Man glaubte daher die christliche Weltordnung zu vertheidigen, indem man sich jeder freien Regung zu erwehren strebte, man hielt für verwerflich, was mit der Engherzigkeit jener Ansichten nicht übereinstimmte, und man dachte, daß sich die Räthe des unbeschränkten Herrschers anstandslos über die Schranken desselben Sittengesetzes hinwegsetzen dürften, das den Unterthanen geheiligt bleiben sollte. In zweiter Linie ein anderer Irrthum. Derjenige, daß sich der Geist mit Stahl und Eisen, Pulver und Blei bekämpfen lasse, daß eine Niederlage auf offenem Felde über Gedanken und politische Meinungen entscheide. Es gelang freilich, die Revolution auf der apenninischen Halbinsel niederzuwerfen und in Spanien die Ordnung herzustellen, man wurde der Bewegung in Deutschland mit leichter Mühe Herr: hatte man die Köpfe darum mit neuen Gedanken, die Herzen mit besseren Empfindungen erfüllt? War man denjenigen zu Hülfe gekommen, die an dem alten Gott und der alten Ordnung der Dinge hingen? Zum Dritten wußte man keinen errungenen Sieg, und überhaupt keine günstige Gelegenheit zu benützen. Es fehlte im Grunde das Bewußtseyn der Gefahr, die Erkenntniß des Uebels selbst. Mochte Jedermann seine revolutionäre Ueberzeugung behalten, wenn er nur nicht Revolution machte; mochte Jedermann welchen Hausgötzen immer anbeten, wenn er nur ein legales Verhalten beobachtete. Um die Wahrheit war es den Mächtigen weit weniger zu thun, als um die Wahrung ihrer Rechte, Vortheile und Privilegien, und diese Eigensucht rächte sich schwer.

Das einzige Specificum wider die Revolution, das existirte, wurde nirgends angewandt. Es bestand in der Neubelebung der Corporationen, in der Stärkung des corporativen Geistes, in der Wiederaufrichtung der Schranken, welche die Producenten classenweise von einander schieden, in der

Erneuerung der Privilegien jeder socialen Ordnung; in der Wiedererweckung des religiösen Sinnes, in der Erhöhung des geistlichen Ansehens und Erweiterung des kirchlichen Wirkungskreises; in der weisen Selbstbeschränkung der Regierungen durch die zu einer wahrhaften Interessenvertretung umgewandelten Stände, durch Begünstigung aller jener Bestrebungen, welche auf Hebung der Autorität hinausliefen; durch Pflege von Kunst und Wissenschaft, insoferne diese den positiven Standpunkt vertraten und zur Verbreitung jener Lehren beitrugen, welche der christlichen Weltanschauung entstammten; durch Vorbild und Beispiel der höheren Gesellschaftskreise, vor Allem der Regierenden selbst, durch die offene und feierliche Erklärung, daß die ewigen Ideen des Guten, Wahren und Rechten die alleinige Quelle alles Rechtes, Gesetzes und der weltlichen Ordnung der Dinge und des Regierungswesens überhaupt seien; durch das Zugeständniß der Abhängigkeit aller menschlichen Handlungen von einer höheren und transcendentalen Werthbestimmung, durch die Anerkennung, daß den irdischen Erscheinungen nur relativer Werth zukomme und daß das Maß dazu von jenseits der Sterne hergenommen werden müsse.

Der Liberalismus steht zu den angeführten Maßregeln im schärfsten Gegensatz. Er ist die Religion der Ichheit, der Selbstvergötterung, der Aufhebung aller Beziehungen zu einem festen unwandelbaren Punkt, der außer der Welt und über dem Universum gelegen ist. Der Liberalismus findet den Brennpunkt im losgelösten Individuum, in der absoluten Persönlichkeit des Menschen. Er unterordnet alle Verhältnisse dem absoluten Ich und führt einen, je nach der Individualität bald feineren bald gröberen, Cultus des Egoismus in die Gesellschaft ein. Für dieses System ist die historische Entwicklung eine Last. Es nimmt zwar die Wohlthaten derselben in Anspruch, stößt aber die Ausspenderin derselben von sich. Es läßt sich die tausendjährige Wissenschaft gefallen, die es der Vergangenheit verdankt, streicht aber alle

Pflichten und Obliegenheiten aus dem reichen Inventar, das ihm vorliegt. Das System des Liberalismus kennt nur die Spanne Zeit des menschlichen Lebens, sie ist sein Operationsfeld, sie der Gegenstand seiner Berechnung. Der Liberalismus will mit unbekannten Größen nichts zu thun haben, daher seine ausschließliche Neigung für Greifbares und Sinnefälliges. Er ignorirt das übersinnliche Ferment in der Menschennatur, den consensus gentium, die unzähligen Thatsachen in der Geschichte der Menschheit, die ihn zu einer andern Auffassung und Betrachtungsweise führen müßten; und diese absichtliche, selbstbewußte Täuschung ist der unverzeihliche Fehler des Systems. An diese Eine falsche Prämisse reiht sich ein bunter Flor von Folgeirrthümern, Verleugnungen und Trugschlüssen.

Der Liberalismus gibt sich als System der Weltbefreiung, während er die Welt in Fesseln schlägt, als Hersteller des individuellen Rechtes, während er die Mehrheit der Individuen zur rechtslosen Sache degradirt; er unternimmt es, der souveränen Gewalt Schranken zu setzen, während er den Absolutismus der Monarchen zu vernichten sucht, um die unerträgliche Tyrannei einer namenlosen Oligarchie zu begründen; ihm ist die Macht des Einzelnen zuwider, aber er setzt die Staatsomnipotenz an die Stelle dieser ohne Vergleich milderen Gewalt. Die Cäsaren haben, so argwöhnisch sie auch Vereine und Versammlungen überwachten, doch nicht in das Familienleben eingegriffen, nicht die Verhältnisse des Menschen zu seinem Gott zu regeln gesucht. Der Liberalismus streckt seine Hand gewaltthätig nach dem häuslichen Herd aus, reißt die Kinder aus den Armen der Eltern und schreibt diesen vor, wie sie es mit dem religiösen Bekenntniß der Erzeugten, und wie mit dem eigenen Glauben zu halten hätten; er drängt den Eltern eine Schule und Lehren auf, die vielleicht im Gegensatz mit ihren Ueberzeugungen stehen; er verurtheilt die Kirche zu einer sündhaften Passivität, zu einer Entsagung, die ihr verboten ist, zu Concessionen, die

unerlaubt sind, und das Alles unter dem Schein, die Religiosität zu fördern und zur Ehre Gottes beizutragen.

Sollten wir die Anhänger dieses Systems darum als eine Verbrecherbande bezeichnen? Das wäre eine Verläumdung, die höchstens mit Unkenntniß entschuldigt werden dürfte. Der Liberalismus beruht auf Irrthümern, aber diese sind vorwiegend Irrthümer des Verstandes, und wir begreifen, daß die besten Köpfe einer Täuschung unterliegen konnten; wir begreifen, daß es unter den Vorkämpfern der modernen Weltanschauung Tausende wahrhaft Ueberzeugter gibt; wir begreifen das um so mehr, als wir das Verlockende des liberalen Systems genau kennen und mit den Empfänglichkeiten der Volksseele vertraut sind. Nicht alle Veränderungen in der Psyche treten als Krankheiten und seuchenartig auf. Der Goldhunger, die Lust nach Abenteuern sind zu verschiedenen Zeiten mit solcher Heftigkeit aufgetreten, daß sie die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen auf sich gelenkt haben; man hat aber diese erhöhten psychischen Triebe deßungeachtet nicht zu den Erkrankungen gerechnet. Die Ausbreitung des Liberalismus beruht auf dem gleichen Princip; er theilte sich, wie ein Uebel, den Vielen mit, deren Disposition nur eines geringen Anstoßes bedurfte, um eine geistige Reaktion hervorzubringen.

Das Verlockende des Systems liegt aber darin, daß es der menschlichen Eitelkeit schmeichelt und in den Augen der Mehrzahl, namentlich aber der Jugend, mit dem Nimbus der edelsten menschlichen Regungen umgibt, was im Grunde doch nur plumper Egoismus ist. Welche zauberische Wirkung hat nicht seit jeher der Klang des Wortes „Freiheit" auf jugendliche Gemüther hervorgebracht!

Wie bläht sich der menschliche Stolz bei dem Gedanken auf, die selbsterrungenen Resultate individueller Forschung dem Ueberkommenen, der Entwicklung, dem Autoritätsglauben, veralteter Vorschrift und historisch Gewordenem entgegenzustellen! Daß aber der Mensch für sich in Anspruch nimmt, was nicht er, sondern die Mitlebenden geschaffen, erkundet

und aufgefunden haben, lehrt die tägliche Erfahrung. Tritt dazu noch das entscheidende Moment des Eigennutzes, die Hoffnung, daß die Woge der Empörung den Neugläubigen auf ihrem Kamm zu Ehren, Ansehen und Reichthum emportragen werde, dann übt ein derart ausgestattetes System unwiderstehliche Anziehungskraft auf unfertige Charaktere und schwache Menschen aus. Wo aber ein gewisser Adel der Seele bei bedenklicher Schwäche des Gehirns vorherrscht, wird das Beispiel erlauchter Geister, welche der liberalen Doktrin anhingen, dem gleichen Erlösungswerke der Menschheit — so lautet wohl, wenn wir nicht irren, die klassische Redensart — ihr ruhmreiches Leben widmeten, das Vorbild der großen Staatsmänner, Dichter und Philosophen, der Könige und Kaiser, die zur Fahne des menschlichen Fortschrittes geschworen, ermunternd und zur Nacheiferung anspornend wirken.

Daß der Sieg von 1848 in den Augen Vieler auch die Güte der Sache erwies, die Schwankenden fortriß und die Lauen anfeuerte, liegt, wie der uralte Cultus des Erfolges lehrt, in der Natur der Menschen und Dinge. Es ist demnach wohl auch nichts Räthselhaftes und Unerklärliches in dem raschen Aufsteigen der liberalen Ideen; sie mußten vielmehr unter Begünstigung der außerordentlichen Umstände die alte Weltanschauung zeitweilig verdrängen und sich an die Stelle der christlichen Weltordnung setzen. Ob der Zenith bereits erreicht ist oder noch ein Fortschritt in der Zersetzung und Auflösung des historisch Gewordenen und aus der natürlichen Entwicklung Hervorgegangenen bevorsteht, wer vermöchte sich darüber ein endgültiges Urtheil anzumaßen?

(Schluß-Artikel im nächsten Heft.)

LIII.

Die Wieder-Einführung der Ehescheidung in Frankreich.

(Aus Paris.)

Das von den Kammern im Juli 1884 genehmigte Ehescheidungsgesetz gestattet den Gatten, aus folgenden Gründen die Scheidung zu beantragen: „(Art. 229): Der Mann kann wegen Ehebruch der Frau die Scheidung beantragen. (Art. 230): Die Frau kann wegen Ehebruch des Mannes die Scheidung verlangen. (Art. 231): Beide Gatten können wegen schwerer Ausschreitungen, Mißhandlungen und Beschimpfungen die Ehescheidung beantragen. (Art. 232): Die Verurtheilung Eines der Gatten zu einer schimpflichen, oder schimpflichen und Leibes-Strafe ist für den Andern ein Grund der Ehescheidung."

Das Gesetz ist nur eine Wiederherstellung der die Ehescheidung betreffenden Artikel des Civilgesetzes, welche durch das spätere Gesetz von 1816 aufgehoben worden waren. Zwei Aenderungen sind aber dabei zugegeben worden. Durch bloße beiderseitige Einwilligung kann keine Scheidung bewirkt werden; und in dem Artikel 230 ist der Nachsatz gestrichen: „wenn der Mann eine Beischläferin in der gemeinsamen Wohnung hält". Frau und Mann sind also bezüglich der ehelichen Treue oder Untreue völlig gleichgestellt, der Ehebruch, sobald er irgendwie erwiesen, gilt für beide als Scheidungsgrund. Diese Aenderung hat das merkwürdige Schicksal

gehabt, fast von der gesammten liberalen Presse kräftig bekämpft zu werden. Aber der Senat hatte sich in dieselbe verbissen, und auch in der Kammer ging sie schließlich durch, nachdem darauf hingewiesen worden war, daß hiedurch der ächt demokratische Grundsatz der Gleichheit Aller zur Geltung gebracht werde; bei vielen Deputirten einfach deßhalb, um das Gesetz überhaupt durchzubringen.

Ohne es zu wollen, haben die Kammern in diesem Punkte den Krebsschaden der sittlichen Zustände Frankreichs getroffen, und dem gesunden, der christlichen Lehre entsprechenden Grundsatz gleicher Verbindlichkeit der sittlichen Pflichten für beide Geschlechter die Ehre gegeben. In keinem Lande herrschen in dieser Hinsicht schlimmere Vorurtheile und ärgere Mißbräuche als in Frankreich. Die Töchter werden durchgehends sehr streng erzogen, sorgfältig auch vor dem leisesten Anschein eines Makels behütet und in sittlicher Hinsicht musterhaft gehalten. Daher auch die fast allgemeine Frömmigkeit des weiblichen Geschlechtes, und die ungemein große Zahl derjenigen, welche sich dem klösterlichen Berufe und mit wahrem Heldenmuthe den schwierigsten und gefahrvollsten Aufgaben der christlichen Liebesthätigkeit in allen Welttheilen widmen.

Den jungen Leuten männlichen Geschlechtes sucht man freilich auch die guten Grundsätze einzuflößen. Aber man läßt ihnen dabei eine verderbliche Freiheit und, sobald sie das Jünglingsalter erreicht haben, hört die Ueberwachung fast ganz auf; man kümmert sich nicht mehr um ihre sittliche Führung, drückt selbst beide Augen über offenkundige Verirrungen zu. „Die Jugend muß sich austoben". Nach diesem sittenlosen Wahlspruche handeln selbst sonst sehr ordentliche Eltern. Wohlhabendere Eltern gewähren ihren Söhnen ausgiebige Mittel, um „Alles mitmachen zu können", sich in den Strudel aller erlaubten und unerlaubten Vergnügungen zu stürzen. Gar zu oft thun dieß die Jungen in solchem Umfange und verharren so lange in dem Lotterleben, daß sie erst in vorgerücktem Alter sich zum Heirathen verstehen.

Die jungen Männer sind meist weit über dreißig Jahre alt, durch Ausschweifungen erschöpft und abgestumpft, wenn sie in den Ehestand treten. Die Mädchen aber stehen im Alter von 17 bis 24 Jahren, in voller Jugendkraft und Reinheit. Die junge Frau hat nie einen Andern geliebt, sie bringt ihrem Gatten ein unverdorbenes Herz, die vollste Hingabe entgegen. Sie liebt ihn mit aller Frische und Zartheit der Jugend. Aber was kann sie von ihrem Manne erwarten? Dieser findet sich wohl für die erste Zeit durch die Neuheit des Verhältnisses gefesselt. Aber bald wird ihm seine Frau gleichgültig, ja widerwärtig, da er sich ihr gegenüber in Schranken halten muß, die er längst nicht mehr zu ertragen gewohnt ist. Oft gelingt es trotzdem der Frau, ihn dauernd zu fesseln und zu einem würdigen Ehegatten zu machen, indem sie die besseren Seiten seines Charakters zu benützen versteht. Manchmal aber ist ihr Gatte schon so gründlich verdorben, daß Hopfen und Malz an ihm verloren ist; oder aber die Charaktere der beiden Gatten stimmen so wenig zusammen, daß unter diesen erschwerenden Umständen ein Einklang unmöglich ist. Bekanntlich werden hier überdieß in den mittlern und höheren Ständen die Heirathen mehr nach der Wahl der Eltern als derjenigen der jungen Leute geschlossen.

Nun bedenke man den Einfluß einer Bühne, einer Literatur und einer Tagespresse, welche sich, von einem wahrhaft teuflischen Geiste getrieben, die Verherrlichung des Ehebruches, die Entschuldigung und Beschönigung aller geschlechtlichen Ausschweifungen zur Aufgabe gestellt hat und hiebei eine wirklich erschreckende und unerschöpfliche Erfindungsgabe bewährt. Darf man sich da wundern, wenn vielfach schlimme eheliche Verhältnisse eintreten? Ist es nicht eher ein gutes Zeichen, daß solche Zerwürfnisse nicht noch viel häufiger sind! Wie manche junge, von ihrem lüderlichen verlebten Gatten vernachlässigte und gekränkte Frau hat lange Jahre standhaft ausgeharrt, ehe sie den von allen Seiten auf sie einstürmen-

den Versuchungen, den unaufhörlichen Nachstellungen und zahllosen Fallen erlegen ist. Am glücklichsten ist noch diejenige, welche einen solchen unverbesserlichen Taugenichts zeitig durch den Tod verliert und dann, als selbständige Witwe, sich einen Gatten wählen kann, der wirklich zu ihr paßt und mit dem sie gewöhnlich ein glückliches und tadelloses Leben führt.

„Unsere Sitten, nicht aber unsere Ehegesetzgebung sind umzugestalten:“ sagte die republikanische „Liberté“. Dieß ist die treffendste Kritik des Ehescheidungsgesetzes. Die Franzosen sollten sich vergegenwärtigen, daß ihr größter antikirchlicher Denker dieses Jahrhunderts, Proudhon, in dieser Hinsicht vollständig auf katholischem Boden stand. Proudhon stellt in seinen Schriften den Grundsatz auf, daß der Mann seiner Frau dieselbe sittliche Unverletztheit entgegenbringen müsse, die er von ihr verlangt; und was einem unchristlichen Philosophen besonders hoch angerechnet werden muß, er übte diesen Grundsatz auch praktisch. Proudhon hatte nie in seinem Leben ein Weib berührt, als er schon über 40 Jahre alt, ein sittsames Mädchen heimführte. Darf man sich da wundern, wenn die Kinder aus dieser reinen Ehe gute Christen geworden sind?

Alle Beobachter der französischen und überhaupt menschlichen Zustände stimmen dem Mitgliede der Akademie Maxime du Camp bei, wenn derselbe in seinem Buche über Paris die Behauptung vertritt, der Mann sei immer und überall der Schuldige bei dem Falle des Weibes. Es kommt so gut wie nie vor, daß ein bis dahin sittenreines Mädchen einen Mann verführt. Erst das schon mehrfach gefallene, dem Laster ergebene Geschöpf stellt dem Manne nach, wird zu einer Gefahr für die Jugend, und dann ist ihm das Laster meist schon zum Erwerbszweig geworden. Sonst ist es immer wieder der Mann, welcher das Mädchen verführt, sich gar zu oft noch dessen als einer Heldenthat rühmt. Und trotzdem verlangt man von dem Weib die sittliche Reinheit, welche der

Mann selten, hier sogar fast nie, besitzt, auf die er für sich gar keinen Werth legt. Das Weib ist also doppelt benachtheiligt; von dem schwächeren Geschöpfe verlangt man mehr als von dem Mann, verlangt sogar daß es dasjenige stets besitze, was man ihm am beharrlichsten zu rauben sucht. Wie soll da ein glückliches Verhältniß der beiden Geschlechter bestehen können?

Der durch das neue Ehescheidungsgesetz zum ersten Male öffentlich anerkannte Grundsatz der Gleichstellung zwischen der Untreue beider Gatten ist daher eine Art Wendepunkt, der Beginn einer Umkehr. Wenn die Untreue des Mannes vor Gericht ebenso streng beurtheilt wird, wie diejenige des Weibes, so wird man diesen Maßstab bald allgemein zur Geltung kommen lassen müssen. Stellt man an den Mann dieselben strengen sittlichen Anforderungen wie an das Weib, so muß sich die allgemeine Sittlichkeit heben. Die ohnehin nicht allzu große Zahl der in sich zerfallenen Ehen wird sich noch vermindern. In dieser Hinsicht wird das neue Ehescheidungsgesetz eine verhältnißmäßig gute Wirkung ausüben. Indem eine gewisse Presse völlige Gleichstellung der Gatten hinsichtlich der Untreue hartnäckig bekämpfte, verrieth sie nur zu offen den leitenden Gedanken bei dem Ehescheidungsgesetz: dem Manne die Möglichkeit zu verschaffen, sich einer Frau zu entledigen, der er überdrüssig geworden, nachdem er ihre Mitgift sich angeeignet oder gar schon durchgebracht hatte. Die Behauptung, daß die Frauen am lebhaftesten nach dem Ehescheidungsgesetze verlangen, ist eitel Heuchelei. Die Frau ist in dem unangenehmen und langweiligen Ehescheidungsprocesse stets der schwächere, unbeholfenere Theil, sie unterliegt daher viel eher als der Mann, selbst wenn das Recht ursprünglich auf ihrer Seite sich befindet. Außerdem ist für sie die sociale Stellung viel schwieriger und nachtheiliger. Durch den Ehescheidungsproceß werden ihre Namen wie ihr Leben, ihre vertraulichsten Angelegenheiten der Oeffentlichkeit preisgegeben, was für sie schon ein Nachtheil ist und ihren Ruf beeinträchtigt. Frauen welche nach Ehescheidung verlangen

haben gewöhnlich in dieser Hinsicht nichts mehr einzubüßen. In der That gehören die meisten scheidungsbedürftigen Frauen in Frankreich ohnedieß schon der Oeffentlichkeit an. Es sind Schauspielerinen, Künstlerinen und Blaustrümpfe, welche in jeglicher Weise die öffentliche Aufmerksamkeit nicht bloß auf ihre Kunst und ihre Leistungen sondern auch auf ihre Person zu lenken suchen. Da ist eine Sängerin von europäischem Ruf, welche sich erst mit einem herabgekommenen französischen Marquis verheirathet, worauf nach einigen Jahren Trennung erfolgt, wobei indessen die Frau als der schuldigere Theil befunden wurde. Die Frau ließ sich in irgend einem fremden Staate scheiden, und heirathete einen Sänger, der sich seinerseits von seiner Frau hatte scheiden lassen. Jetzt hat sich die Sängerin auch wiederum von diesem scheiden lassen, natürlich um einen Dritten zu heirathen. Sie hat das neue Gesetz sofort benutzt, um ihre erste Ehe nun auch in Frankreich gesetzlich scheiden zu lassen. Solche Beispiele ließen sich schockweise aus der Künstler- und Schriftstellerwelt anführen. Diese Welt dünkt sich eben über das allgemeine Sittengesetz erhaben, und die öffentliche Meinung hat ihr dieß zugegeben. Sie ist gewohnt in Künstlern und Dichtern ganz besondere Wesen zu erblicken, an die der gewöhnliche Maßstab nicht angelegt werden dürfe. Außerhalb dieser Welt sind aber nur äußerst wenig Scheidungsbedürftige zu finden.

Freilich hat die fragliche privilegirte Welt ungemeinen Einfluß auf die sittlichen Zustände des Volkes. Seit Jahrzehnten, nein, seit dreiviertel Jahrhundert ist der Ehebruch der stehende Vorwurf zahlloser Romane und Schauspiele, ja die Bühne lebt hauptsächlich von demselben. Jedes derartige Bühnenstück spricht offen oder versteckt das Verlangen nach Ehescheidung aus, sucht deren Nothwendigkeit in packendster Weise zu demonstriren. Das Gesetz wird als die Ursache des Ehebruches dargestellt. Das geht soweit, daß ganz ernstlich die Befürchtung ausgesprochen werden mußte, durch die Gestattung der Ehescheidung werde der Bühne wie den Ro-

manen der Stoff ausgehen. Einzig durch Bühne und Literatur hat sich in manchen Kreisen die Ueberzeugung der Nothwendigkeit der Ehescheidung festgesetzt.

Ebensowenig kann der Hinweis auf die große Zahl (es werden 20 bis 40,000 angegeben) der gerichtlich von Tisch und Bett getrennten Ehen die Nothwendigkeit der Scheidung beweisen. Die Probe ist schon in den ersten Monaten gemacht worden. Das Ehescheidungsgesetz gestattet nämlich den solcherweise getrennten Gatten, die gerichtliche Trennung ohne Wiederholung des Verfahrens, durch einfachen Beschluß des zuständigen Gerichtes, in eine wirkliche Scheidung umändern zu lassen. Aber siehe da, anstatt der angekündigten Zehntausende stellten nur etwa über 1500 Gatten einen entsprechenden Antrag. Und dieß waren meist Leutchen, die zu der vorgedachten außerhalb der allgemeinen Sittengesetze stehenden Welt gehören. Und doch hätten ehegetrennte Frauen einen triftigen Grund, die Scheidung vom Bande nachzusuchen. Denn nach der gerichtlich ausgesprochenen Trennung von Tisch und Bett bleibt die Frau noch immer von dem Manne abhängig, indem sie ohne dessen Einwilligung keinerlei Verfügung über ihr eigenes Vermögen treffen kann, ja zur Annahme einer Erbschaft oder Schenkung dessen Einwilligung bedarf. Aus diesem einfachen Grunde mögen manche ehegetrennte Frauen die völlige Scheidung verlangen, ohne an Wiederverheirathung zu denken.

Die neue Ehe wird zwar in Romanen und besonders in Bühnenstücken als das naturgemäße Ziel der Scheidung dargestellt. Aber hier haben die Gesetzgeber wiederum einen argen Strich durch die Rechnung gemacht. Der Artikel 298 sagt ausdrücklich, daß der schuldige Gatte niemals sich mit dem Mitschuldigen seines Ehebruches verheirathen könne. Die Kammern haben diese Bestimmungen aufgenommen, um dem Einwurf zu begegnen, das Scheidungsgesetz sei eine Ermunterung zum Ehebruch. Also abermals eine unfreiwillige Rücksichtnahme auf das christliche Sittlichkeitsbewußtseyn. Mit

diesem Artikel fällt aber der ganze Schwindel der auf der Bühne gepflegten Ehebruchmoral. Der Gatte, welcher seiner unerlaubten Leidenschaft erliegt, weil er sich unglücklich verheirathet wähnt, hat keine Aussicht, durch das jetzige Gesetz das auf der Bühne ihm vorgehaltene Ziel zu erreichen. Damit fällt ein Hauptgrund, welchen man zu Gunsten der Ehescheidung geltend gemacht hat. Außerdem stellt noch der Artikel 295 fest, daß geschiedene Eheleute sich nicht wieder heirathen können, wenn eines von ihnen in der Zwischenzeit verheirathet gewesen und sich hat scheiden lassen. Das Spiel mit der Ehe, wie es die „wahren Republikaner" sich vorstellten, ist auch dadurch verdorben. Die christliche Anschauung war auch hiebei stärker als sie.

Der Hauptzweck des Ehescheidungsgesetzes ist in den Augen seiner Urheber einzig und allein die Bekämpfung der Kirche. Vor Allem sollen die Frauen zum Abfalle gebracht werden. Eine geschiedene Frau, so rechnet man, wird wieder heirathen, und dadurch ihren Abfall von der Kirche besiegeln, wenn ihr durch die Wiederverheirathung ihres Gatten die Hoffnung auf Aussöhnung benommen wird. Den culturkämpferischen Zweck des Gesetzes hat die Freimaurerloge zur „Wiedergeburt" (Régénération) zu Bar-le-Duc in einer Zuschrift an den Freimaurer und Deputirten Naquet offen bekannt, indem sie sagt: „Da die katholische Kirche das Princip der Ehescheidung stets bekämpft, hat sie durch deren Annahme seitens der Kammer und des Senats eine große Niederlage erlitten, und haben die menschlichen Gesetze über die göttlichen bei dieser Gelegenheit wieder einmal den Sieg davon getragen. Der Triumph der Vernunft über den religiösen Aberglauben ist solcherart ein glänzender. Es ist diese Frage nicht nur eine sociale und civilrechtliche, sondern auch eine politische. Der Staat hat über die Kirche dadurch eine Revanche errungen, und die Scheidung dieser beiden alten, an Charakter so unverträglichen und mittelst des Concordats zusammengekoppelten Gesponse selbst angebahnt. So wäre

denn auch zu dieser Scheidung (zwischen Staat und Kirche) der erste Schritt gethan.“ Dieser Triumph der Loge gilt aber nicht bloß der katholischen Kirche. Selbst in den protestantischen Ländern sträubt sich das sittliche Gefühl, das öffentliche Gewissen gegen die Ehescheidung. Geschiedene Gatten sind in den Augen der protestantischen Menge mit einem Makel behaftet; Familien welche auf Ruf und Sitte halten, gestatten ihren Kindern nicht, sich mit Geschiedenen zu verheirathen. Nur in den höheren Ständen ist man hierin oft nachsichtiger. Ueberhaupt hat Luther seine Aeußerungen, worin er die Ehe als ein rein fleischliches oder vielmehr thierisches Bedürfniß darstellt, mehr für seine fürstlichen und adeligen Gönner als für das Volk gethan. Er schaffte dadurch der sinnlichen, durch den ausgearteten Humanismus hervorgerufenen Richtung der damaligen Gebildeten freien Spielraum, was nicht am wenigsten zu deren Bekehrung zu seinem Evangelium beitrug. Aber trotzdem waren die katholischen Ueberzeugungen noch stark genug, um seiner Sittenlehre nicht so ohne Weiteres Eingang zu eröffnen. Der Landgraf von Hessen hielt noch ein besonderes Gutachten für nothwendig, um seine Doppelehe einzugehen und sein Lasterleben zu rechtfertigen.

In das Volk ist die Luther'sche Auffassung der Ehe nie gedrungen. Sogar heute noch ist dasselbe eben so weit davon entfernt als jemals. Dieß haben wir gelegentlich der Darmstädter Ehegeschichte ganz handgreiflich erfahren. Der Großherzog von Hessen hat vollständig den Aussprüchen Luthers und den Grundlehren der protestantischen Kirche entsprechend gehandelt, als er eine Frau heirathete, welche sich eben von ihrem Gatten hatte scheiden lassen. Trotzdem versuchten sogar seine culturkämpferischen Staatsminister und sein Hofprediger ihn davon abwendig zu machen und ihre Mitwirkung zu verweigern. Im gesammten protestantischen Deutschland machte sich eine Bewegung kund, welche uns Katholiken anfangs ganz unbegreiflich erschien. Wir hatten die Lehren Luthers vor Augen, und dachten nicht daran, daß

die katholischen Anschauungen über die Ehe bei unsern getrennten Brüdern noch so lebendig seien. Wir sind dadurch um eine erfreuliche Wahrnehmung reicher geworden. Hätte man am Hofe in Darmstadt die Anschauungen des Volkes bezüglich der Ehe gekannt, so würde man sich doch schwerlich auf die fragliche Heirath eingelassen haben. Die so schnell erfolgte Trennung dieser Ehe scheint dieß wenigstens zu beweisen.

Es ist daher nicht ganz zutreffend, wenn der Herr Bischof Freppel (in der Sitzung vom 19. Juli) sagte: „Wenn die protestantischen Nationen in dieser Hauptsache nachgeben konnten unter dem Einfluß von Lehren, die sofort in Heinrich VIII. und dem Landgrafen Philipp von Hessen greifbare Gestalt annahmen, so war es eine Ehre für Frankreich, diese Erniedrigung der Pflicht unter die Leidenschaft nicht zuzugeben, die Ehe nicht zu einem auf Zeit geschlossenen Vertrag herabgewürdigt zu haben, der durch die Laune gelöst werden kann." Das protestantische Volk hat nie aus sich der Ehescheidung zugestimmt, sondern nur dieselbe bei seinen Großen und Gewalthabern stillschweigend geschehen lassen. Luther hat keineswegs ein sittsames Leben geführt, trotz allen Tugendnebels, in welchen ihn Hofprediger und streberische Professoren zu hüllen gesucht. Aber mit seiner Käthe hat er doch äußerlich anständig zusammengelebt und die Lehren schwerlich geübt, welche er bezüglich der Ehe in seinen Schriften bekennt. Wenn seine Nachfolger, die protestantischen Prediger, ein anständiges Familienleben führen, so kommt dieß auf Rechnung derselben Ursache. Uns ist noch kein Fall zu Ohren gekommen, daß ein im Amte befindlicher Prediger sich habe scheiden oder mit einer Geschiedenen trauen lassen. Selbst rationalistische Prediger haben sich stets bestrebt, Ehepaare auszusöhnen, welche um Scheidung einkamen.

Msgr. Freppel erinnerte an die Rede, welche Brisson (jetziger Kammerpräsident), ein Radikaler und gotteslängnerisches Freimaurerhaupt, am 8. Febr. 1881 gehalten hatte und

die der Ruhm seines Lebens seyn wird. Er sagte darin das (in politischer und socialer Hinsicht) Treffendste, was über die Ehescheidungsfrage überhaupt gesprochen worden ist: „Nehmt Euch in Acht, Ihr seid daran, die erste aller Institutionen, die einzig wirkliche sociale Moleküle dieses Landes, den einzigen festen Punkt zu zerstören, auf welchem Ihr die übrigen Institutionen aufbauen könnt.“ Der Herr Bischöf knüpfte hieran die sehr treffende Folgerung: „Wenn seit 60 Jahren die Revolutionen dieses Land unterwühlen konnten, ohne sein politisches, sociales und sittliches Leben zu zerstören, so kommt es daher, daß es trotz aller Umwälzungen in dem unauflöslichen Familienband ein uneinnehmbares, allen Stürmen trotzendes Bollwerk besaß. Was dann, wenn Ihr dasselbe zerstört, die Stürme aber weiter toben?“

Treffender können die Folgen, welche die Freiheit der Ehescheidung eröffnet, nicht bezeichnet werden. Aber die Revolutionäre wissen sehr wohl was sie thun. Sie haben mit allen hergebrachten Einrichtungen und Ueberlieferungen aufgeräumt, deßhalb muß auch der letzte feste Punkt aus der französischen Gesellschaft verschwinden. Die Ehescheidung soll die Revolution in die Familie tragen, den sittlichen Einfluß der Frauen vernichten, indem sie dieselben herabwürdigt und preisgibt. Die sittliche Grundlage der Gesellschaft muß beseitigt werden, damit die Revolution sich befestigen und an keine Rückkehr zur Monarchie gedacht werden kann.

Vorerst dürfte, wie Herr Freppel betont, die erste Folge des Gesetzes eine Minderung der Eheschließungen und sicher auch der Geburten seyn. Die Eltern werden sich den Bewerber viel genauer ansehen, der sich um ihre Tochter bemüht. Selbst republikanische Eltern werden es sich zweimal überlegen, ehe sie ihre Tochter einem Republikaner geben, welcher als solcher Hinneigung zu dem Ehescheidungsgesetz besitzen muß. Ganz so wie in manchen protestantischen Gegenden Deutschlands katholische Bewerber nicht ungern gesehen werden, weil die protestantischen Eltern sehr wohl wissen, daß

ein katholischer Schwiegersohn sich nicht so leicht seiner Frau mittelst Ehescheidung entledigen wird.

Als die erste Revolution die Ehescheidung nicht nur einführte, sondern auch in ganz beispielloser Weise erleichterte, entstand, unter der Einwirkung der republikanischen Fieberhitze, eine wahre Scheidungswuth. Aus Laune und zum Zeitvertreib, um die Mode mitzumachen, ließ man sich scheiden. Man heirathete sich und ließ sich in derselben Woche wieder scheiden, um weiter zu heirathen. Sehr bald überstieg die Zahl der Scheidungen die Heirathen, weil man es nicht mehr der Mühe werth erachtete, sich erst trauen zu lassen um einige Wochen oder Monate zusammenzuleben. Die Auflösung der Familie und die Weibergemeinschaft waren nahezu erreicht, als das sittliche Bewußtseyn des Volkes sich dagegen erhob. Das napoleonische Gesetzbuch erschwerte die Ehescheidung schon bedeutend; aber dieß genügte nicht. Als nach dem Sturz des Kaiserreiches die Ordnung wieder hergestellt wurde, bestand eine der ersten Sorgen der Regierung in der Beseitigung (1816) der Ehescheidung. Seither sind alle Versuche der Wiedereinführung kläglich fehlgeschlagen. Selbst revolutionäre Kammern lehnten bezügliche Anträge mit großer Mehrheit ab. Sogar die meisten Deputirten, welche dießmal dem Ehescheidungsgesetz zustimmten, hatten dasselbe am 8. Februar 1881 abgelehnt, soweit sie der früheren Kammer angehörten.

Aber wie ist es gekommen, daß sie jetzt dem Gesetz zustimmten? Ganz einfach deßhalb, weil man ihnen nahegelegt, daß die Ehescheidung den republikanischen Grundsätzen entspreche, durch dieselbe ein weiterer Schlag gegen die Kirche geführt und somit die eigene Herrschaft entsprechend befestigt werde. Die Ehescheidung wurde als eine wesentlich politische Frage behandelt, als eine Errungenschaft der Freiheit und des republikanischen Fortschrittes dargestellt. Der Hauptagitator war der Jude Naquet, übrigens ein ausgesprochener Gotteslängner, zu dem sich noch andere Juden gesellten, nachdem der inzwischen verstorbene Cremieux —

1848 Mitglied der provisorischen Regierung — dazu den Anstoß gegeben hatte. Deßhalb konnte Msgr. Freppel mit Recht das Ehescheidungsgesetz als das Ergebniß einer semitischen Bewegung bezeichnen, gegen welche sich eine antisemitische Strömung wenden werde.

Doch werden sich die Ritter der Ehescheidung über die Wirksamkeit ihres Gesetzes täuschen. Außer den vorgedachten 1500 Anträgen auf Umwandlung der Trennung in wirkliche Scheidung war während der ersten Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes fast gar nichts von Anträgen auf Ehescheidung zu hören. Letztere ist überhaupt nur den Wohlhabenden erreichbar, indem die bezüglichen Proceßkosten ungemein hoch seyn werden. An Stempelgebühren allein sind mehrere Hundert Franken auszugeben. In der vornehmen Welt des Faubourg-Saint-Germain ist man sofort übereingekommen, jeden Geschiedenen von der Gesellschaft auszuschließen. Daß in den bürgerlichen Kreisen ebenso gehandelt werden wird, dessen darf man sicher seyn, da dieselben nie hinter der adeligen Gesellschaft zurückstehen wollen. Ueberall sind die Frauen gegen das Gesetz, da sie sehr wohl wissen, daß sie bei dieser neuen Freiheit regelmäßig den Kürzern ziehen.

Auch in der Masse des Volkes herrscht eine starke Abneigung gegen die Ehescheidung, weil sie den Bruch eines gegebenen Versprechens voraussetzt und dem sittlichen Bewußtseyn widerstrebt. Gerade kurz nach Veröffentlichung des Gesetzes, im August, ereignete sich in der vor dem Pariser Wallgraben liegenden Stadt Clichy (20,000 Seelen) ein sehr bezeichnender Vorfall, welcher von allen Blättern lebhaft besprochen wurde. Ein junges Paar wurde beim Hinaustreten aus dem Standesamte von der angesammelten Menge mit Pfeifen und Zischen, mit Schimpfworten und Drohungen empfangen. Der jungen Frau wurde der Kranz abgerissen, ihr weißes Hochzeitskleid mit Sand und Schmutz beworfen. Die Frau wurde leichenblaß vor Schreck und suchte sich mit ihrem Angetrauten und den Hochzeitsgästen durch eilige Flucht zu

retten. Vor der Kirche wiederholten sich aber dieselben Auftritte. Auch eine Frau erschien und hielt ihr ein dreijähriges Kind entgegen, indem sie ihr vorwarf, eine Rabenmutter zu seyn, welche ihr eigenes Kind im Stiche gelassen, um sich mit einem Andern zu verheirathen. Die Polizei hatte alle Mühe, den Volksauflauf zu bemeistern. Und die Ursache dieser Vorfälle? Die Braut, eine Wäscherin, hatte einige Jahre in wilder Ehe gelebt, aus der das besagte Kind entsprossen. Anstatt nun sich mit dem Vater dieses Kindes zu verheirathen, wie es dieser und seine Mutter wollten, hatte sie denselben und das Kind verlassen, um einen Andern zu heirathen. Daher die Entrüstung des Volkes, welches selbst eine wilde Ehe als unlösbar ansieht, sobald Kinder daraus entsprossen sind, und es als eine Pflicht betrachtet, eine solche Ehe in gesetzlicher Form abzuschließen. Der gemeine Mann verzeiht ziemlich leicht eine wilde Ehe, weil er nur zu gut weiß, wie schwierig, kostspielig und zeitraubend es gewöhnlich ist, eine Ehe regelrecht abzuschließen. In Paris gibt es so viele einzelstehende Personen beiderlei Geschlechtes; die Standesbeamten aber machen sich ein schmähliches Vergnügen daraus, die Abschließung der Ehe durch Abverlangen aller möglichen Schriftstücke zu erschweren, so daß man sich gar nicht wundern darf, wenn wilde Ehen häufig sind. Letztere erscheinen in vielen Fällen noch als das kleinere Uebel, wenn man weiß, wie eng die ärmere Bevölkerung zusammenwohnt, wodurch die Gefahr sittlicher Verirrungen ungemein groß wird. Uebrigens sind, Dank dem immer noch starken sittlichen Bewußtseyn, die Bemühungen wohlthätiger Vereine fast immer mit Erfolg gekrönt: alljährlich werden in Paris einige Tausend solcher wilden Ehen kirchlich legitimirt, so daß ihre Zahl eher ab- als zunimmt. Wäre die Verwaltung christlicher, dann stünde es hierin noch viel besser.

Freilich, an schlimmen Folgen, an bösen Aergernissen wird es bei dem Ehescheidungsgesetz nicht fehlen. Die Presse wird die Skandale solcher Processe breittreten. Die Meisten

werden allerdings vor einer solchen Bloßstellung zurückschrecken; Andere aber, die dem ungesunden Hang unserer Zeit nach Renommirtheit um jeden Preis fröhnen, werden den Ehescheidungsproceß eher suchen als meiden. An entsittlichenden Wirkungen des bösen Beispieles wird es daher nicht fehlen. Im Uebrigen ist das christlich-sittliche Bewußtseyn heute doch stärker als inmitten der durch die erste Revolution herbeigeführten allgemeinen Auflösung. Nur durch längeren Bestand, innerhalb einiger Jahrzehnte, würden die Schäden sich tief einfressen und größere Verheerungen anrichten. Dazu aber wird es schwerlich kommen, denn die Republik hat keinenfalls noch für ein Jahrzehnt Lebenskraft. Das Ehescheidungsgesetz ist eine weitere Prüfung, welche die Kirche in Frankreich zu bestehen hat. Es wird sich bei derselben schließlich das sittliche und kirchliche Bewußtseyn nur stärken und die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Unlöslichkeit der Ehe neu beleben und kräftigen.

LIV.

Zeitläufe.

Die neuesten Streiter gegen den Staatssocialismus:

Wilhelm Maier. — Dr. Albert Maria Weiß O. Pr. — Freiherr von Hertling.

Den 24. Oktober 1884.

Wir haben die Verfasser nach der Zeit des Erscheinens ihrer Werke aufgeführt. Als vierter, aber nicht letzter, Ritter im Streit träte noch Dr. Ratzinger mit der soeben erschienenen neuen und wesentlich vermehrten Ausgabe seiner

„Geschichte der kirchlichen Armenpflege“ hinzu, ein eminentes Werk, welches noch unter dem allgemeinern Gesichtspunkt zu besprechen seyn wird. Die vier Werke zusammen füllen über zweitausend Seiten, und obwohl das Werk des P. Weiß als vierter Band seiner „Apologie“ über den engeren Rahmen der Socialpolitik weit hinausreicht, so hat uns doch über der Freude über den anwachsenden Reichthum unserer socialpolitischen Literatur eine leise Sorge beschlichen: die nämlich, wer das Alles endlich lesen wird?

Bezüglich der vorliegenden vier Werke darf man indessen unbedenklich sagen: sie enthalten Alles, was sich vom kirchlichen Standpunkt über die sociale Frage sagen und erkundigen läßt, und zwar jedes derselben in seiner Art. Man hat vor Zeiten oft von „katholischer Politik“ gesprochen, und ebenso oft bezweifelt, ob es eine solche im engeren Sinne des Wortes gebe. Aber sicherlich gibt es eine katholische Socialpolitik, beziehungsweise Gesellschaftswissenschaft, und in Folge dessen ist es nicht möglich, daß unter Katholiken in der Grundanschauung ein socialpolitisches Auseinandergehen oder eine förmliche Entgegenstellung eintrete. Mögen auch Mißverständnisse und Controversen über das Ausmaß der Mittel zum Zweck auftauchen, Eines bleibt doch immer feststehend: mit der Grundanschauung unter uns verträgt sich der Staatssocialismus nicht. Das erhärtet sich auch an den vier Herren, deren Werke vor uns liegen. Ob sie sich auch in den Einzelnheiten ihrer Vorschläge und Forderungen engere oder weitere Grenzen ziehen, so sind sie doch sämmtlich Streiter gegen den Staatssocialismus.

Woher kommt diese dem katholischen Christen sozusagen a priori gebotene Stellungnahme? Einfach daher, weil er nie vergessen kann, daß es zwischen der Einzelperson und dem Staat noch ein Drittes geben soll, nämlich die Gesellschaft, und weil er dieß so wenig vergessen kann, als daß es eine als sichtbare Heilsanstalt göttlich gestiftete Kirche auf Erden gibt. Es fällt keinem Katholiken ein, den Unsinn zu

behaupten: „die Kirche aus sich allein könne die sociale Frage lösen". Aber das behaupten wir: daß mit der socialen Stellung der Kirche auch die Idee der Gesellschaft ausfällt, und daß es dann keinen Aufenthalt mehr gibt gegen das Abgleiten in die beiden Extreme: den Staatssocialismus oder die Socialdemokratie. Beiden Richtungen ist es gemeinschaftlich, daß sie kein Drittes zwischen der Einzelperson und dem Staat anerkennen und zu bedürfen glauben. Die Socialdemokratie hat vom Anfang an erklärt, zwischen Staat und Gesellschaft müsse jeder Unterschied aufhören, „politisch" und „social" seien und müßten identische Begriffe seyn. Wenn der Staatssocialismus nicht ebenso spricht, so handelt er doch darnach. Die innere Verwandtschaft beider Systeme bringt es auch mit sich, daß unbedingt Eines in das andere übergehen müßte: je nachdem das Eine oder das andere zuerst zur thatsächlichen Verwirklichung gelangen würde, entweder der Staatssocialismus in die Socialdemokratie oder die Socialdemokratie in den socialistischen Cäsarismus.

Aber die Gesellschaft: was ist sie und wo ist sie? Mit unseren eigenen Scrupeln über diese scheinbar so einfache Sache sind wir seit geraumer Zeit an alle socialpolitischen Novitäten herangetreten. An die vorliegenden Werke nicht umsonst, wie denn dieselben überhaupt eine wesentliche Vertiefung der socialpolitischen Discussion geleistet haben. Namentlich sind zwei der Herren Verfasser sozusagen ex professo auf die Frage nach dem Wesen und der Existenz der Gesellschaft eingegangen, nämlich die Herren Weiß und Maier. In der liebenswürdigen Bescheidenheit, die seiner profunden Gelehrsamkeit gleichkommt, äußert sich P. Weiß wie folgt:

„Gesellschaft! Wie oft haben wir den Namen nun schon gebraucht, wie oft wird er gesprochen und geschrieben! Aber was bedeutet er? Verhehlen wir es uns nicht, daß es hier keine kleine Schwierigkeit gibt. Was ist Gesellschaft? Diese Frage ist auf Grund der heutigen Zustände fast ebenso unbeantwortbar, wie sie es war zur Zeit des Augustus und Nero. Es

gibt heute beinahe keine Gesellschaft mehr, wie es damals noch keine gab. Wenn man uns die Frage in dieser Form vorlegt, sind wir zum Schweigen verurtheilt. Man kann sie nur in der Form stellen: was soll Gesellschaft seyn, was bedeutet der Name Gesellschaft? Nach Allem, was wir bisher behandelt haben, werden wir darauf hingeleitet, bei diesem Worte an etwas zu denken, was zwischen dem Staat und den einzelnen Individuen in der Mitte steht. Deßhalb gab es im Alterthum keine Gesellschaft und konnte keine geben, weil zwischen diesen beiden Extremen nichts war und nichts seyn konnte.[1]) Auf öffentlich rechtlichem Gebiete war der Staat souverän, absolut, Alles und Eins; auf privatrechtlichem Gebiete war das einzelne Individuum absolut und souverän, durfte thun und that, was es konnte."

Also: „wir haben keine Gesellschaft mehr!" Aus dem einfachen Grunde, weil die Ausgestaltung unseres öffentlichen Lebens auf den Standpunkt des alten Heidenthums zurückgesunken ist. Die Gesellschaft im wahren Sinne des Wortes müßte sich erst wieder herstellen, wenn nicht der Sturz in die Socialdemokratie, die allerdings keine Gesellschaft braucht, weil ihr der Staat erst recht Eins und Alles seyn soll, mittelbar oder unmittelbar unvermeidlich werden soll. Aber wie und was für eine Gesellschaft? Es gibt ja verschiedene Ausgestaltungen der Gesellschafts-Idee. Hr. P. Weiß selber bemerkt: „Ein Jägervolk, ein Volk, das nur vom Raube und für den Krieg lebt, kann, wenn auch in unvollkommener Weise, einen Staat bilden; eine Gesellschaft aber wird in ihm nie aufkommen. Ein Nomadenvolk umgekehrt kann kein

1) Eine schlagende Bemerkung bringt der Verfasser hiezu in der Note an: „Man versteht von hier aus auch, warum es bei diesem System für die Kirche so schwer ist, sich eine sichere Stellung zu erwerben. Kirche und Gesellschaft haben überhaupt Ein Loos" [S. Weiß: „Apologie des Christenthums vom Standpunkt der Sittenlehre." IV. Bd. S. 319—323. Vergl. S. 288. S. 431 f.] — Ueber diesen Satz allein verdiente ein Buch geschrieben zu werden.

Staat seyn; aber es kann nicht bestehen ohne eine gewisse gesellschaftliche Verfassung. Hier ist der wesentliche Unterschied von Staat und Gesellschaft unläugbar".

Ebenso unläugbar ist es, daß auch im Islam, unter den Hindu-Religionen, kurz unter dem Einfluß einer jeden etablirten Religion, sich irgendeine Art von Gesellschaft ausgebildet hat. Es fragt sich nur, ob hier die Grenzlinie zwischen Staat und Gesellschaft festgehalten werden konnte, und ob nicht überall da beides in einer höheren Einheit der Theokratie aufgehen mußte. Die Gesellschaft als Drittes zwischen Individuum und Staat muß offenbar einen aparten Urgrund haben. Es kommt noch ein anderes, nachher zu erwähnendes Moment hinzu, welches zu dem Schlusse berechtigt, daß ausschließlich das Christenthum die Gesellschafts-Idee in ihrer Reinheit und Erhabenheit für die Menschheit zu verwirklichen vermochte. In dem geschmähten Mittelalter ist der Höhepunkt der Entwicklung erreicht worden, dann die allmählige Abschwächung erfolgt — aus einer Ursache, die nicht erst benannt zu werden braucht — und jetzt steht die civilisirte Welt vor der Krisis.

Ziehen wir den zweiten Verfasser, Herrn W. Maier, zu Rath![1]) Derselbe ist ein junger Priester in Niederbayern. Sein Buch steht der Form nach in auffallendem Contrast zu den Werken seiner zwei Landsmänner. Während diese mit einer Wucht des literarischen Apparats auftreten, über die man erstaunen muß, findet sich in dem ganzen Buche des Herrn Maier kein Citat. Er hat augenscheinlich viel gelesen, aber noch mehr aus sich selbst geschöpft. Die 29 Capitel seines Buches erscheinen als ebenso viele Meditationen, die der Verfasser über das große Problem anstellt. Natür-

---

1) „Der Staatssocialismus und die persönliche Freiheit. Eine Beleuchtung der modernen Rechtsbegriffe. Von Wilhelm Maier." Regensburg, Habbel 1884.

lich kann es dabei an Wiederholungen nicht fehlen, was die Lektüre etwas mühsam macht. Es ist auch schwer, in Kürze den Grundgedanken verständlich zu machen, auf dem sich die Argumentation des Verfassers logisch und folgerichtig aufbaut. Vielleicht ist es am zweckdienlichsten, einige Beispiele von der Anwendung des grundlegenden Satzes anzuführen.

„Der Mensch ist beides zugleich, er ist ein Individuum und eine Person; Natur und Geist sind untrennbar in seinem Leben aneinander geknüpft, und die Trennung beider ist der Tod": so lautet der Satz, der für den Christen allerdings nicht neu ist. Aber originell ist die Anwendung, die der Verfasser dem Satze auf alle Verhältnisse des Lebens gibt. „Es macht einen gewaltigen Unterschied, ob im menschlichen Leben bloß auf die Individualität oder auf die Persönlichkeit gesehen wird. Die Individualität ist im Gegensatz zur Persönlichkeit ein Begriff des rein natürlichen Lebens, der sich nicht weiter erstreckt, als das Naturgebiet reicht; ein Individuum ist der Mensch auch dann, wenn man ihn nur als ein vorübergehendes, zeitlich vergängliches Wesen betrachtet" (S. 365).

Jede Institution nun, welche dem so aufgefaßten Wesen der Persönlichkeit zu nahe tritt, wird vom Verfasser als „unmenschlich" bezeichnet, und dieß erscheint ihm auch als der immer schroffer hervortretende Charakter des öffentlichen Lebens. „Die Menschheit ist großentheils nicht bloß unchristlich, sie ist unmenschlich geworden; die Persönlichkeit weiß gegen die Macht des Unpersönlichen nirgends mehr aufzukommen. Das Schlimmste aber ist, daß das Unpersönliche nicht bloß als Thatsache und zerstreut in den einzelnen Individuen sich geltend macht, sondern als ein Princip in geschlossener Einheit und Sammlung, wohlgeschult und festgegliedert, wie ein Goliath auf dem Kampfplatz steht mit der Tendenz, die Rechtsansprüche des persönlichen Geistes völlig zu vernichten" (S. 170).

Der Verfasser schildert hienach den modernen Staat, aus dessen Wesen sich der Culturkampf nur zu folgerecht entwickelt.

„Nach einem Rechtssystem, welches nur eine individuelle, aber keine persönliche Freiheit kennt, welches im Menschen gänzlich absieht von all seinen Beziehungen zu Gott, kann der Begriff der Souverainetät nur eine unmenschliche Fiktion und eine lächerliche Uebertreibung seyn. Nie darf nach einem solchen System, in welchem die Person des Staatsoberhaupts und das unpersönliche Wesen, welches man Staat nennt, sich ineinander verschmelzen und miteinander identificiren, der Unterthan bei den Handlungen des obersten Staatslenkers die Frage sich erlauben, ob sie dem göttlichen Gesetz entsprechen oder nicht. Der Regent ist es ja nicht selbst, welcher handelt, sondern das Gesetz ist die innerste Triebkraft seiner Akte. Auch darf der Unterthan nie einem Staatsgesetz gegenüber, wenn es seinem bessern Wissen und Gewissen widerspricht, auf ein höheres Gesetz sich berufen. Unterthan und Staatsoberhaupt stehen sich ja überhaupt nicht wie ein Mensch dem andern, wie eine Person der anderen gegenüber.“ (S. 89)

Wenn ein Staat sich einmal bis zu solchen Ansprüchen auf dem geistigen Gebiet entwickelt hat, dann muß er allerdings auch den unwiderstehlichen Trieb in sich fühlen, die Gesellschaft überhaupt in sich aufzusaugen. Das ist klar. Aber was ist dem Verfasser die „Gesellschaft“? Er ist reich an einschlagenden Geistesblitzen, aber regel- und schulgerechte Definitionen sind weniger seine Sache. Gerade der von ihm aufgestellte Unterschied und beziehungsweise Gegensatz von „Individuum und Person“ hätte vielleicht die feste Unterlage zu der schwierigen Begriffsbestimmung darbieten können, etwa in der, wie immer modificirten Formel: Individuen bilden den Staat, Personen die Gesellschaft. Das Correlat dieser Formel wäre der vom Verfasser selbst entwickelte Satz: der Staat ist national, die Gesellschaft international.

So glauben wir ihn wenigstens verstehen zu sollen, wenn er unter Anderm sagt: „Der Schwerpunkt der staatlichen Aufgabe liegt im Gebiete des Rechtes. Die weltbürgerlichen Rechtsbeziehungen, welche allen Menschen gemeinsam sind und

unmittelbar aus der Idee der Persönlichkeit sich ableiten, berühren das geistig-sittliche Leben viel tiefer als die volksrechtlichen Angelegenheiten, die der freien Entscheidung des Volkes unterliegen und mit dem staatsbürgerlichen Charakter zusammenhängen. Dieser Charakter beruht mehr auf menschlichen Voraussetzungen, die Persönlichkeit aber gründet unmittelbar im göttlichen Willen." „Will man das gesammte Menschenleben der politischen Willkür unterwerfen und den staatsbürgerlichen Charakter über alles Andere stellen, so kommt man in letzter Consequenz so weit, die Grenze gänzlich zu verwischen, welche das sociale Gebiet von dem politischen trennt." (S. 135—136).

Allerdings scheint aber die Idee von weltbürgerlichen Rechtsbeziehungen, „die allen Menschen gemeinsam sind," einer Einschränkung zu bedürfen. Denn solche Beziehungen können ja doch nur bei dem civilisirten Menschen vorausgesetzt werden. Da nun das Christenthum die thatsächliche Grundlage aller Civilisation ist, so kann nur die christliche Gesellschaft als international und weltbürgerlich bezeichnet werden. Folgerichtig sind auch die Gesellschaftsbildungen aller anderen Religionssysteme bloß national geblieben, und haben nirgends weltbürgerliche Befähigung erwiesen. Im ganzen Orient ist die Nationalität identisch mit der Religion. Auch in socialer Hinsicht hat es eben nur Einen Weltheiland gegeben, und ist ein zweiter nicht mehr möglich; der moderne Nationalstaat insbesondere wird sich vergeblich an die Stelle zu setzen suchen.

Wenn aber P. Weiß nicht Recht hätte mit seiner Behauptung, daß wir „heute beinahe keine Gesellschaft mehr" haben, und zwar weil wir „beinahe" kein Christenthum mehr haben: dann könnte die Frage, was dem Staat und was der Gesellschaft zusteht, nicht brennend geworden seyn. Denn die Gesellschaft würde das Ihrige selber wahren, und in aller Welt jeden Eingriff abwehren. Hr. Maier hätte dann nicht zu klagen, daß es so sehr schwer sei, die volksrechtlichen und

staatsbürgerlichen Beziehungen in scharfer Unterscheidung von den socialen und gesellschaftlichen abzuheben. „Namentlich ist es in jetziger Zeit, wo der Staat alles Mögliche in seinen Bereich zu ziehen gewohnt ist, außerordentlich schwierig, die Grenzlinie der socialen und politischen Rechte richtig zu bestimmen.“

An diesem Punkte hat nun Freiherr von Hertling Stellung genommen, und zwar als unermüdlicher Warner gegen die von verschiedenen Seiten drohende Verirrung in den Staatssocialismus. Zum Theil hatte er hiezu einen officiellen Beruf, indem er im Reichstage nicht nur als fachmännischer Wortführer des Centrums bei allen socialpolitischen Vorlagen seit 1878, sondern auch mehrfach als Referent aufgetreten ist. Die gemessene Ruhe seiner Anschauung und die Feinheit seiner Ausführungen haben ihm die hervorragende Stellung einer socialpolitischen Autorität nicht nur bei seiner Partei, sondern im Parlament überhaupt erobert. Es war ein guter Gedanke, daß er gerade im gegenwärtigen Moment die hauptsächlichsten seiner Reden in Sachen der Socialpolitik, unter Beifügung einiger Journalartikel aus den Jahren 1878 und 79, in Separatdruck herausgab.[1]) Uns hat davon früher schon der jetzt neu bearbeitete und theilweise erweiterte Aufsatz: „Einige Bemerkungen zu Fr. Hitze's ‚Capital und Arbeit,‘ besonders interessirt, weil hier in Rede und Widerrede der Standpunkt des Herrn Verfassers am bestimmtesten hervortritt.

In dem Vorwort zu der neuen Edition, das zugleich an Präcision als eine stylistische Musterleistung dasteht, bezeichnet sich der Verfasser selbst als Warner im Streit. Er weist auf den jähen Wandel der Meinungen über das Verhältniß des Staats zum wirthschaftlichen und socialen Leben.

---

1) „Aufsätze und Reden socialpolitischen Inhalts von Dr. Freiherrn von Hertling, Mitglied des Reichstags.“ Freiburg im Breisgau, Herder 1884.

Er erinnert, daß bis vor wenigen Jahren die Lehren des ökonomischen Liberalismus die Hochschulen, die Presse und die Parlamente nahezu unwidersprochen beherrschten,[1]) während jetzt die Parteien mit Vorschlägen zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen förmlich wetteifern, und das Wort von der „socialen Reform" auf dem besten Wege sei, ein verbrauchtes Schlagwort zu werden. Er betont mit Recht: die Art und Weise und das Tempo dieser Bekehrung müsse zur Vorsicht mahnen; denn ihren Anstoß habe sie nur dadurch erhalten, daß die übermächtige Hand des ersten deutschen Staatsmannes den Curs der inneren Politik plötzlich verändert habe, so daß die Manchestermänner höhnen durften, der Reichskanzler sei nun zur Centrumsfraktion übergegangen. Hr. von Hertling fährt fort:

„Aber der Umschwung der Meinungen hat nicht so sehr zu dem socialpolitischen Programme des Centrums hin, sondern vielfach bereits weit über dasselbe hinausgeführt. Aus der Periode des Gehenlassens sind wir in eine Periode der Verstaatlichung hineingerathen. So völlig ist die Situation verschoben, daß dieselbe Partei, welche zuerst ein Eingreifen der staatlichen Gesetzgebung in socialpolitischer Absicht verlangte, nunmehr bereits wiederholt bedacht seyn mußte, die berechtigte Freiheit gegen drohende Uebergriffe der Staatsgewalt zu schützen. Und die Aufgabe, die ihr damit zufällt, ist weit schwieriger als die frühere. Denn schon wächst eine neue Generation heran, welche den Liberalismus nur aus den Verheerungen kennt, die er auf allen Gebieten des Lebens angerichtet hat, und in überwallendem Zorne allzuschnell bereit scheint, der in's Ungeheure gesteigerten staatlichen Competenz auch die nothwendigen Freiheiten auszuliefern,

1) Zu den ersten und beharrlichsten Widersprechern gehörten wir selbst und diese „Blätter." Wir könnten sogar auf die Bezeichnung „ökonomischer Liberalismus" ein Erfindungspatent ansprechen, wie auch die Benennung der „Geschichts-Baumeister" aus diesen „Blättern" in den deutschen Sprachschatz übergegangen ist.

für welche die Väter mit ihrem vollen Seyn eingetreten sind. Wie die Centrumsfraktion zuvor gegen den schrankenlosen Individualismus Front gemacht hat, muß sie sich nunmehr staatssocialistischen Bestrebungen entgegenstellen, und dieß um so allseitiger und nachhaltiger, als das neue falsche Extrem mit der propagandistischen Kraft einer aufsteigenden Bewegung unter uns auftritt."

Um die principielle Entgegenstellung gleich conkret zu markiren, braucht nur ein Blick auf die oben gedachte Controverse mit Herrn Hitze geworfen zu werden. Dieser hervorragende, auch praktisch mit glänzendem Erfolg thätige, Socialpolitiker meint in seiner vielgenannten Schrift: „man könne es wohl als ein Gesetz der Weltgeschichte hinstellen, daß mit fortschreitender Entwicklung der Staat immer mehr Gebiete der Freiwilligkeit in den Bereich des Rechts hineinziehe, sei es weil die Kraft der individuellen Sittlichkeit nachläßt, sei es weil mit dem Wachsthum der Gesellschaft auch die Berührungspunkte zwischen Gesellschaft und Individuen mehrere werden und damit auch die Anlässe zu Conflikten; sei es endlich, weil das Rechtsbewußtseyn durch eine höhere, veredelte, sittliche Anschauung reicheren Inhalt erhält." Man wird sofort bemerken, daß Hr. Hitze hier das Wort „Gesellschaft" in verschiedener Bedeutung gebraucht; aber wie ist er überhaupt auf seine Meinung gekommen? Offenbar weil er an die Existenz einer ihrer selbst mächtigen Gesellschaft nicht glauben kann.

Demgemäß verlangt Hr. Hitze die Reorganisation der Gesellschaft oder Neugestaltung derselben auf dem Wege des staatlichen Zwanges. Dem widerspricht Baron Hertling auf's Entschiedenste. Nicht nur weil eine solche Ausdehnung der staatlichen Competenz höchst gefährlich für die bürgerliche Freiheit wäre, und weil der Staat für eine solche Aufgabe weder den Beruf noch die Fähigkeit habe, sondern auch weil die sociale Frage nicht eine einfache, vielmehr eine aus einer Mehrzahl von Problemen zusammengesetzte, mithin nicht

gleich die ganze Gesellschaft in Mitleidenschaft zu ziehen sei. „Das Erste und Wichtigste ist: was muß geschehen, damit auch denjenigen, welche recht eigentlich die Kosten der modernen wirthschaftlichen Entwicklung tragen müssen, die Erfüllung der Menschheitszwecke möglich bleibt, auf welche sie ein unveräußerliches Recht haben? Daneben gibt es dann aber allerdings noch weitere socialpolitische Aufgaben des Staats, bei denen es darum geht, die widerstreitenden Interessen der verschiedenen gesellschaftlichen Bildungen untereinander und mit den Interessen der Gesammtheit auszugleichen, unter Wahrung ebensowohl der staatlichen Ordnung wie der berechtigten Freiheit." Wie kommt nun Hr. von Hertling zu dieser seiner Meinung? Offenbar weil er an die Existenz einer ihrer selbst mächtigen Gesellschaft und an die Lebensfähigkeit des heutigen Wirthschaftslebens glaubt, wie er auch ausdrücklich selber sagt, indem er auf die Entwicklung der Fabrikgesetzgebung und der Arbeiterversicherung verweist.

Auch Hr. Hitze hat die politische Gefahr einer Ausdehnung der Staatsgewalt auf das ganze Socialgebiet nicht übersehen, und als Schutzwehr gegen diese Auswüchse hat er die ständische Gliederung und Einführung derselben in die Staatsverfassung vorgeschlagen. Aber auch hier bezweifelt Hr. von Hertling nicht zunächst die Möglichkeit einer solchen Reorganisation, sondern er hält vor Allem auch gegenüber dem Satze, daß an die Stelle der politischen Parteien wieder das ständische Regiment zu treten habe, an der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung fest und glaubt, daß durch eine Reform der Handels- und Gewerbe-, resp. Landwirthschafts-Kammern, wie sie jetzt in Preußen geplant scheint, hinreichend geholfen werden könne. Ebenso hat sich endlich der Herr Baron in Bezug auf seinen energischen Widerspruch gegen die, jetzt zur Wahlparole gewordene, Forderung der obligatorischen Innung noch immer nicht „gebessert." Abermals ist sein erster Grund nichtsowohl der Zweifel an der Durchführbarkeit, sondern principiell die Unerlaubtheit eines

solchen allgemeinen Zwangs. Man könnte freilich entgegnen, daß auch nicht viele der von ihm selbst dem Staate gestellten socialen Aufgaben ohne gesetzlichen Zwang abgehen werden. Unsererseits möchten wir auch nach wie vor meinen, wenn der Trödeljude oder der vormalige Hausknecht verhindert sei, sein Heil im Schneidergewerbe außerhalb der Innung zu suchen, so wäre das noch kein Todtschlag an der persönlichen Freiheit.

Wer hat nun aber Recht, der Mann mit seinem Glauben oder der Mann mit seinem Unglauben an das, was man „die Gesellschaft" nennt? Ich weiß es nicht, und Andere wissen es auch nicht gewiß. Es wird darauf ankommen, wer schließlich Recht behält, und darüber wird vorerst kein Forum der Theologen, Juristen, Philosophen oder Staatspolitiker entscheiden, sondern die Gewalt der Thatsachen wird die Wahrheit enthüllen. Die civilisirte Welt ist jetzt zwangsweise vor die Probe gestellt, ob das moderne Wirthschaftsleben einer gesellschaftlichen Wiedergeburt fähig seyn oder einer neuen Gesellschaft wird weichen müssen. Das ist die Signatur der Lage: eine sociale Weltprüfung! Fällt die Prüfung schlecht aus, dann wird das Christenthum nicht aufhören, der Same für die Ewigkeit, aber es wird aufhören, das Salz der Erde zu seyn. Herr von Hertling aber wird so oder so Recht behalten mit seiner Einwendung gegen Hitze: „Ich kann nicht helfen: alle die treffenden Bemerkungen, welche der Verfasser gegen die communistische Utopie richtet, wenden sich auch gegen seine staatssocialistischen Pläne."

LV.

Von meinem Novitätentisch.

(Thausing. Hettner. L. Kaufmann. Waldner.)

Als ich Ihnen vor Jahren dann und wann über neuere Erscheinungen der Literatur auf meinem Novitätentisch berichtete, war ich noch ein Mann, der wenn auch mit Kindern gesegnet doch soviel erübrigen konnte, daß er im Stande war sich wenigstens die bedeutendsten Erzeugnisse der schönen Literatur anzuschaffen. Dann aber stellten sich böse Zeiten, wenigstens für den nervus rerum ein: zwei Söhne bezogen die Hochschule und dienten zugleich als Einjährig-Freiwillige, zwei Töchter mußten ausgesteuert werden — da galt es jeden Pfennig nicht einmal, sondern dreimal umzudrehen, bevor man ihn ausgab. Mit Go[illegible] Hülfe und rüstiger Thätigkeit ist das nun überstanden, und kann ich, wenn auch immer noch in beschränktem Maß, meiner Bücherliebhaberei wieder fröhnen. Stehen auch medizinische Werke obenan — Sie werden sich erinnern, daß ich Arzt bin und in einem Landstädtchen lebe, — so verirrt sich doch hin und wieder ein schönwissenschaftliches oder geschichtliches Werk auf meinen von den Todten auferstandenen Novitätentisch und wandert von diesem in die Bücherschränke.

So finden Sie bei mir das interessante Buch von Alwin Schultz über das höfische, bisweilen auch recht unhöfische Leben zur Zeit der Minnesinger, Thayer's Beethoven, Thausing's Dürer, sowie dessen Wiener Kunstbriefe,[1]) über die ich mich übrigens gründlich geärgert habe, Hermann Hettner's nachgelassene Schriften[2]) und so noch manches Andere aus dem Gebiet der Cultur-, Literatur- und Kunstgeschichte, das man in der Bibliothek oder, um mich puristischer auszudrücken, in der Bücherei eines Landarztes nicht suchen würde. Bei Hettner war es mir interessant zu beobachten, wie ein denkender und strebender Geist mit Hegel beginnend, aber durch ihn ästhetisch nicht befriedigt sein Heil bei Feuerbach sucht und dann auch von diesem sich abwendend eigene Wege einschlägt und endlich zu einer ruhigeren

1) M. Thausing, Wiener Kunstbriefe. Leipzig, Seemann 1884.

2) Hermann Hettner, Kleine Schriften. Nach dessen Tode (durch die Wittwe) herausgegeben. Braunschweig, Vieweg 1884.

objektiveren Auffassung der Kunst gelangt, welche ihn nicht nur die Schöpfungen der früher von ihm so gering geschätzten Nazarener, sondern auch die der alten Franziskaner[1]) würdigen und schätzen lehrt. Man muß jedoch, wenn man diesen Entwickelungsgang beobachten will, nicht der Anordnung des Buches folgen, welche die einzelnen Abhandlungen und Aufsätze dem Stoffe nach zusammengestellt hat (Biographien, zur Philosophie, zur Kunst rc.), sondern nach dem chronologischen Verzeichniß der sämmtlichen Schriften Hettner's, welches am Schlusse des Bandes beigegeben ist. Unter den Biographien empfehle ich Ihnen besonders die des Bildhauers Ernst Rietschel (S. 20 — 53).

Warum mich aber Thausing geärgert hat? Mich verdroß und empörte die Anmaßung, welche fast auf jedem Blatte der Kunstbriefe an Tag tritt, noch mehr aber die Ungerechtigkeit und der Mangel an Pietät, mit welcher er ehrenwerthe, verdiente Männer, wie z. B. Julius Hübner, angreift und in den Staub zu ziehen sucht. In einer Abhandlung: „Dürer und die Reformation (99 — 117) polemisirt Thausing auch gegen L. Kaufmann's Dürerbüchlein und bemüht sich, dessen Gründe fü ne Rückkehr des großen Meisters zum Glauben der Väter zu entkräften — merkwürdig aber, der sonst so schneidige, rücksichtslose und schroffe Polemiker drückt sich diesem Gegner gegenüber mit Achtung, selbst mit Anerkennung aus. Er will (S. 100) Kaufmann „das Lob nicht vorenthalten", daß er, wie er selbst meint, seine „schwierige Aufgabe" nicht blos mit einer wohlthuenden Begeisterung für seinen Helden, sondern auch mit einer für einen Dilettanten nicht gewöhnlichen Sachkenntniß gelöst hat. Wir wollen sehen, wie Kaufmann auf Thausing's Einwürfe und Beweisgründe antworten wird, denn es verlautet, ersterer veranstalte eine neue Auflage seines Dürerbuchs, das sehr gewinnen würde, wollte der Verleger es mit Illustrationen versehen lassen. Doch siehe — lupus in fabula!

Eben da ich den Namen Kaufmann nenne, erhalte ich eine frische Novitätensendung, und als erstes Buch kommt mir ein hübsch ausgestattetes Bändchen rheinischer Culturbilder in die Hand, welches aus der Feder des Dürerbiographen stammt.[2]) Bevor ich in Wien studirte, habe ich in Bonn ein fröhliches Studentenjahr verlebt — es waren die ersten zwei Semester, in denen man bekanntlich von den Anstrengungen des Abiturientenexamens ausruht — und als rüstiger Fußgänger die schöne Um-

---

1) In der Abhandlung: „Die Franziskaner in der Kunstgeschichte" (S. 312 — 321). Sie stammt aus dem Jahre 1881.
2) Leopold Kaufmann, Bilder aus dem Rheinland. Culturgeschichtliche Skizzen. Köln, Bachem 1884.

gebung der rheinischen Musenstadt wacker durchstreift. Meine Lieblingsausflüge machte ich in das hochromantische Ahrthal, das gerade damals in Gottfried Kinkel einen begeisterten Schilderer gefunden, und in denselben Jahren gehörte auch unser neuer Culturhistoriker zu den fleißigen Besuchern jenes unvergleichlichen Erdenflecks, aber unter interessanteren Verhältnissen als ich, denn wie ich seinen „Jugenderinnerungen an Ahrweiler“ (a. a. O. S. 103 — 141) entnehme, verkehrte er dort in dem angeregten Kreise der Düsseldorfer christlichen Maler Deger, Ittenbach, Andreas und Karl Müller und weiß aus dem frischen Treiben dieser zu jener Zeit noch unbekannten, später so berühmt gewordenen Künstler viel Heiteres und Anmuthiges zu erzählen, besonders aber gelingen ihm humoristische Darstellungen kleinstädtischer Originale, und sein drolliger „Vetter Görges“ verdiente, von einem der Zeichner bei Braun und Schneider illustrirt zu werden. Jedem alten Herrn der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität wird auch die „Geschichte des Kreuzbergs bei Bonn“ (S. 163—195) angenehme Erinnerungen wecken, und der steinalte Custos des ehemaligen Servitenklosters, der in demselben Wein und Kaffee schenkte — auch ein rheinisches Original — dürfte noch bei Manchem im gutem Andenken stehen. Die „Erinnerungen an Unkel“ (S. 25—45) versetzen lebhaft in die aufgeregte Zeit des Jahres 48, wie sie sich in jenem rheinischen Landstädtchen, das später durch Freiligraths längeren Aufenthalt daselbst eine gewisse Berühmtheit erlangt hat,[1]) wiederspiegelte. Andere Abhandlungen wie: „Gerhard v. Kügelgen,“ (S. 3—22), „Canonicus Franz Pick,“ der geistvolle, heitere, von Goethe hochgeschätzte Bonner Kunstsammler (S. 59—100) und „die Pflege der Musik am Hofe des letzten kölnischen Kurfürsten“ (S. 223—266) sind schätzbare Beiträge zur Kunst- und Musikgeschichte der Rheinlande, und auch die politische Geschichte findet ihre Vertretung in einem Aufsatz über „Napoleons letzte Anwesenheit in Bonn am 6. November 1811“ (S. 199 bis 219). —

„Kennen Sie Reginhard's ‚Paradies der Kindheit‘?[2])“ fragte mich dieser Tage die alte Gräfin X., die mich auf ihr Landgut rufen ließ. „Es ist ein wahrer Hymnus auf eins der größten Güter, welche uns in diesem Leben zu Theil werden können, auf die wahre Kindlichkeit.“

---

1) Früher hat die bekannte Schriftstellerin Johanna Schopenhauer, die Mutter des Philosophen, einige Zeit in Unkel gelebt und wußte, nach Eckermann's „Gesprächen“, den alten Goethe für den Ort und dessen herrliche Umgebung zu interessiren.

2) Das Paradies der Kindheit. Aus dem Tagebuche Reginhards. Herausgegeben von Aegid Waldner. Münster, Russel. 1877.

Wann ist das Büchlein erschienen, gnädige Gräfin? — „Bereits seit sieben oder acht Jahren.“ — Das ist freilich lange her. Um jene Zeit konnte ich mir keine Bücher anschaffen, und habe deßhalb auch jenes Werkchen nicht gelesen.

„Gut, so holen Sie das Versäumte nach und schreiben Sie nachträglich etwas darüber in die historisch-politischen Blätter, wenn das Buch auch nicht auf Ihrem Novitätentisch gelegen war.“

Wie ich mich vor Jahren einmal auf einer Heimfahrt von der Landpraxis an den Liedern und Landschaftsbildern Alfred Muth's erfreut habe, so erfreute und erquickte ich mich jetzt am Paradies der Kindheit von — ja, von wem? Aegid Waldner ist ja nur der Name des Herausgebers; aber wer der Verfasser seyn mag,[1]) er ist ein Mann von tiefer Empfindung, von denkendem, hochgebildetem Geist, von heiterer, stets tröstlicher Frömmigkeit; er ist Romantiker, ohne Phantast, gefühlsinnig, ohne sentimental zu seyn; ein liebevolles Versenken in die Schönheiten der Natur geht durch das ganze Buch, und einzelne Abschnitte, wie gleich zu Anfang „See“ und „Wald“, reihen sich dem Besten an, was ich von Naturbildern gelesen habe. Eine besondere Vorliebe besitzt unser Reginhard für die Nachtigall; er legt ihr nicht bloß eine Reihe Lieder in den tönereichen Mund, sondern gibt auch im Abschnitt 13 (S. 313—361) eine von umfassender Belesenheit Zeugniß ablegende Geschichte des lieben Vögeleins — eine Abhandlung, welche jeder Zeitschrift für Cultur- oder Naturgeschichte Ehre machen würde.

Wer aber ist unser Reginhard? Er ist ein hochidealistisch gehaltener, aber durchaus nicht unwirklicher oder gar unmöglicher Geistlicher und erzählt uns „als achtzigjähriger Greis seine Kindheit und einen Theil seiner Jugend mit der Redeseligkeit des Alters; dann bricht er plötzlich ab, läßt uns sein vielbewegtes, reiches Jünglings- und Mannesalter errathen und kommt nur noch einmal, im höchsten Alter zum Vorschein, um uns zu sagen, daß er in dem Wechsel sich ein Bleibendes, die Kindlichkeit, gerettet. Wie ein Sonnenstrahl durch Abendgewölk

---

1) Unser medizinischer Kritiker scheint Norrenberg's Literaturgeschichte nicht nachgeschlagen zu haben. Dort heißt es Bd. III, S. 300: „Wie eine Idylle aus alter, längstvergessener Zeit muthet uns ‚das Paradies der Kindheit‘ rc. an, in welches uns Molitor's Freund, der feinsinnige Franz Wilhelm Reinkens, Pfarrer zum hl. Remigius in Bonn (ps. Aegid Waldner, geb. 1811 in Burtscheid) führt, eine maienfrische, vom schmelzenden Sang der Nachtigallen durchzitterte Pfarrersidylle, wie sie nur an den rebenbekränzten Ufern des Rheines erlebt und gesungen werden kann.“ — Der sel. Molitor war es, der den bescheidenen Verfasser bestimmte, sein Werkchen in Druck zu geben. Anm. d. Red.

zittert diese Wahrheit vor unsern Augen über die verklärte Fluth seines Lebens hin und wirkt wie eine Weissagung seiner unverwelklichen Jugend in ewigem Sonnenschein unaussprechlich beruhigend. In das Paradies der Kindheit, einer glücklichen Kindheit, führt er uns ein und hält uns darin fest mit süßem Zauber" (Vorwort des Herausgebers S. VIII. IX). Wir gewinnen den geistvollen und dabei doch so kindlichen Mann von Herzen lieb, nicht weniger seine Mutter, die, ein weiblicher Sokrates, den empfänglichen Sohn in Redekämpfen zu unterweisen versteht, die Schwester, den kinderfreundlichen geistlichen Lehrer Reginhards, den alten Förster Theodat u. A.; wir sehen uns in unserm Freundeskreise um, ob uns nicht ähnliche oder verwandte Gestalten begegnet sind. Den Förster Theodat, von welchem der Herausgeber behauptet, man würde ihn auf Erden nicht finden, habe ich „auf Erden" gefunden und könnte ihn mit Namen nennen; auch für die Mutter schweben mir Vorbilder vor, und Reginhard dürfte nicht bloß Dichtung, sondern ein gutes Theil Wahrheit und Wirklichkeit seyn. Gott sei Dank, so ganz sind doch rein und ideal angelegte Naturen noch nicht aus unserer materialistischen Welt geschwunden!

Als ich neulich die Gräfin wieder besuchte, äußerte sie: „Ist ‚das Paradies der Kindheit' nicht ein Trost für uns Gealterte? Sie haben doch den Abschnitt 22: ‚Der Schatz der Jugend', d. h. die Kindlichkeit, ‚ist uns gerettet', beachtet und dort auf S. 495 sich das schöne Bild nicht entgehen lassen: ‚Der höchste Gipfel des Pisga-Gebirges, der Nebo, bietet eine prächtige Fernsicht ins gelobte Land. Mose bestieg ihn auf Befehl Gottes. Es war ihm gesagt worden: Du wirst das Land schauen mit deinen Augen. Aber seine Freude ward getrübt durch den Zusatz: Doch hinein wirst du nicht kommen in das Land. Ein besserer Nebo ist das Alter, ein Vorberg, von dem aus man die ewigen Berge nicht bloß selig schaut, sondern auch leicht ersteigt."

„Gewiß, gnädige Gräfin, habe ich Reginhards Excurs über das Alter beachtet und an Sie und auch an mich gedacht; denn wir Beide haben uns — wir können dieß ohne Ruhmredigkeit sagen — den ‚Schatz der Jugend', die Kindlichkeit und mit ihr die warme Empfindung für alles Gute, Edle und Schöne in alter Frische bewahrt. Blieben wir nur auch bis in die achtziger Jahre körperlich so rüstig und in Bezug auf die geistigen Kräfte so ungeschwächt wie Reginhard!" F. A.

LVI.

Vom Vatikanischen Archiv.

Non abbiamo paura della publicità dei documenti. Leo XIII. in der Audienz vom 24. Februar 1884.

I. Der deutsche Campo Santo in Rom.

Das Pontifikat des hl. Vaters Leo XIII. ist in die Annalen der Kirchengeschichte durch zwei hervorragende Thatsachen mit goldenen Buchstaben eingetragen. Unter dem 4. August 1879, am Tage des hl. Dominikus, erschien die mit den Worten „Aeterni Patris“ anhebende berühmte Encyklika, welche die Wiederherstellung der katholischen Philosophie auf Grund der Lehren des hl. Thomas von Aquin einleitete. In der That waren wir Katholiken lange genug bei außerkirchlichen Philosophen in die Schule gegangen, während wir unsern Vätern, deren Ansehen wenigstens bis zur französischen Revolution unbestritten gegolten, vielfach vornehm den Rücken zuwandten. Die tiefgehende Umwälzung aller Verhältnisse in Kirche, Staat und Gesellschaft, zu deren Centenarium man sich heute in Frankreich rüstet, zerriß den Faden der Ueberlieferung auf dem Gebiet des theologischen Unterrichts, und so geschah es, daß die moderne Philosophie von Kant bis Hegel ihre düstern Schatten auch in das katholische Heiligthum warf. Hierorts genüge es, an die Systeme von Hermes, Günther und Rosmini, sowie an den Ontologismus zu erinnern. Leo XIII. hat einen ent-

scheidenden Schritt zur Umkehr gethan. Schon während seiner bischöflichen Amtsführung in Perugia begeisterter Verehrer des Aquinaten, rief der Cardinal-Erzbischof Gioacchino Pecci in dem kleinen aber kirchengeschichtlich denkwürdigen Perugia eine Akademie ins Leben, deren Zweck die Pflege der philosophischen Wissenschaft auf Grund der Lehre des hl. Thomas war.[1]) Auf den Stuhl Petri am 20. Februar 1878 erhoben, hat Leo XIII. in der genannten Encyklika den h. Thomas als Führer im Kampf gegen die ungläubige Weltweisheit unserer Zeit feierlich verkündigt. Nicht in dem Sinne, als ob alle und jede Meinungen des h. Lehrers ohne Weiteres anzunehmen, wohl aber in der Richtung, daß die Principien seines Systems, die den jähen Wechsel der philosophischen Schulen im Lauf der Jahrhunderte siegreich überlebt haben, mit großer Treue festzuhalten seien. Zu diesen Principien gehört nach der Auffassung der bedeutendsten katholischen Philosophen insbesondere das hylomorphische System, welches die Körperwelt aus Materie und Form bestehen läßt. Daß der h. Vater mit der Thomas-Encyklika den tiefsten Wünschen der katholischen Gelehrtenwelt entsprochen hat, zeigt der freudige Wiederhall, welchen seine kräftigen Worte allerwärts gefunden, beweist das in sämmtlichen katholischen Ländern erwachte Streben, die Philosophie auf Grund katholischer Principien in Pflege zu nehmen.

Wie Leo XIII. auf dem Gebiete der Philosophie auf uralte, fast gänzlich verschüttete Quellen wieder hinwies, so hat er auch für den Bereich der katholischen Geschichtschreibung eine neue Periode eingeleitet. Gegenüber den gewaltigen Anstrengungen, welche in Frankreich, England und Deutschland zur Aufhellung der vaterländischen wie der allgemeinen Geschichte uns entgegentreten, durfte die älteste,

---

1) Scelta di Atti episcopali del Cardinale Gioacchino Pecci, ora Leone XIII. Roma 1879. p. 521.

ehrwürdigste und verdienteste Culturmacht Europa's nicht zurückbleiben. Der heilige Stuhl, dessen Archive und Bibliotheken in das Dunkel der Vorzeit sich verlieren, als über unserer Heimath noch tiefe Nacht der Barbarei lastete, mußte auch seinerseits den Bedürfnissen der Zeit gerecht werden. Ebenso allgemein wie berechtigt war die Forderung, es möchten die unermeßlichen Schätze, welche das geheime Archiv des Vatikan birgt, ausgiebiger denn bisher verwerthet werden. Gewiß ist auch in unserm Jahrhundert das Archiv nicht mit sieben Siegeln verschlossen gewesen. Es sei erinnert an die großartigen Publikationen Theiners, welche Polen, Ungarn, Irland und Schottland, sowie allgemeine Kirchengeschichte betreffen. Damit will keineswegs behauptet werden, daß Theiners Arbeiten über alles Lob erhaben seien. Was Ungarn betrifft, so hat er reiches Material zu erheben unterlassen, wie sich unten genauer zeigen wird. Und was Irland anlangt, so sei hier angemerkt, daß der irische Dominikaner Castelli aus S. Clemente in Rom seit dem Jahre 1880 das vatikanische Archiv für vaterländische Kirchengeschichte ausbeutet und von zahlreichen Bullen und Breven Abschrift genommen hat, an welchen Theiner vorübergegangen ist. Neben dem letzteren haben Pertz, Professor Lämmer und der Norwege Munch aus Christiania das vatikanische Archiv ausgebeutet. Daneben tauchten in den letzten Jahren Pius' IX. in Frankreich und England rühmliche Bestrebungen zur Aufhellung der vaterländischen Kirchengeschichte auf. Was Frankreich anlangt, so ging die aus öffentlichen Staatsmitteln in der Hauptstadt der christlichen Welt unterhaltene École française de Rome mit der Veröffentlichung der Regesten eines Papstes vor, welcher als Kirchenoberhaupt wie als Canonist zu den bedeutendsten Männern des Mittelalters gehört und der, von Friedrich II. schrecklich bedrängt, auf französischem Boden eine sichere Zufluchtsstätte fand. In England hatte die machtvolle Entwicklung der Kirche im Verein mit der Liebe zur Heimath dazu geführt, das Interesse für mittelalterliche wie

neuere Kirchengeschichte zu vertiefen. Und so faßte die britische Regierung den auch anderwärts nachahmungswürdigen Plan, von sämmtlichen auf englische, irische und schottische Kirchengeschichte bezüglichen Urkunden, die in auswärtigen Archiven beruhen möchten, Abschrift zu nehmen. Mehr denn tausend Jahre hat das Inselreich in engster Beziehung zum apostolischen Stuhle gestanden. Im Monat Dezember 1883 stieß man bei Ausgrabungen auf dem römischen Palatin auf jene einzig in ihrer Art dastehende Sammlung englischer Münzen, welche einen Theil des englischen Peterspfennigs an den hl. Stuhl aus den Jahren 944—946 darstellen.[1]) Erst die wüste Barbarei des grausamen Tudor vermochte England die unschätzbare Perle der Glaubenseinheit zu rauben. Die englische Regierung hat sich derart frei von Vorurtheilen gegen die katholische Regierung erwiesen, daß sie mit der Erhebung des unermeßlichen Materials den in diesen Blättern bereits rühmlich genannten Jesuitenpater Joseph Stevenson beauftragt hat[2]), welchem seit 1880 der Convertit Mr. Bliß in diesem Amte gefolgt ist. Niedergelegt werden die Abschriften im Reichsarchiv (Public Record Office) zu London. Im Sommer des Jahres 1881 war es mir durch die Güte des Reichsarchivars, Sir George Jessell, und des Deputy Keeper, Mr. Hardy, vierzehn Tage lang vergönnt, von den dort aufgespeicherten kostbaren Schätzen für meine schottische Kirchengeschichte umfassenden Gebrauch zu machen. Auch der Vicerektor des irischen Collegs in Rom, heutige Erzbischof Moran in Sidney, hat für sein hochbedeutendes Spicilegium Ossoriense (Moran war zuerst Bischof von Ossory in Irland), von welchem bald der dritte Band erscheinen wird, aus dem geheimen Archiv des Vatikan fleißig geschöpft.

---

1) D'un Tesoro di Monete Anglo-Sassoni trovato nell' Atrio delle Vestali. Dissertazione del Com. Giovanni B. de Rossi. Roma Salviucci 1884. Vgl. die Literar. Rundschau 1884. S. 376.

2) Histor.-polit. Bl. 1883. Bd. 92. S. 650.

So dankenswerth indeß diese Freigebigkeit des apostolischen Stuhles war, sie kam vorwiegend öffentlichen Anstalten und Gelehrten ersten Ranges, welche von bedeutenden Empfehlungen unterstützt waren, zu Gute. Auch unter diesen Verhältnissen behielten Böhmer's Worte noch ihre volle Bedeutung: „Wolle Gott, daß der nächste Papst, den man ja als lumen de coelis vorausprophezeit hat, auch die wahrheitsliebende, ernste Wissenschaft der Historie als ein Himmelslicht für das Dunkel und die Irrwege der Principienlosigkeit der Gegenwart betrachte". „Daß von Rom selbst" — so verstärkt Johannes Janssen diese Worte seines Lehrers — „wieder eine wissenschaftliche Initiative gegeben werde, blieb Böhmer's steter Wunsch." In der That, ein edler, ein berechtigter Wunsch des hochgemuthen Mannes, welchem indeß zu der Zeit, wo er offenbar wurde, bei der Engherzigkeit, in welche die protestantische Geschichtsforschung eingeschnürt war, bei dem weniger lebhaften Interesse der Katholiken für gediegene Geschichtsstudien nicht geringe Hindernisse entgegenstanden. In unsern Tagen ist hier eine entschiedene Wendung zum Bessern eingetreten. Zwei der weittragendsten Thatsachen der neuern Kirchengeschichte, die conciliare Feststellung der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes, sowie der Raub des Kirchenstaates und die in Folge dessen über den hl. Stuhl hereingebrochenen schweren Prüfungen und Leiden haben die Augen der Welt in erhöhtem Maße Rom zugewendet. Mehr denn je zuvor steht der hl. Stuhl im Vordergrund der neuern Geschichte. Kein Wunder daher, wenn die Forschung der Gelehrten sich vorwiegend der Papstgeschichte zuwendet und an der Hand der ungetrübten Quellen den Spuren der Thätigkeit des hl. Stuhles mit minutiösester Genauigkeit nachzugehen bemüht ist.

Den ersten Schritt zu hochherziger Eröffnung der Schätze des geheimen vatikanischen Archivs that Papst Leo XIII. durch Trennung des Archivs von der vatikanischen Bibliothek und Schöpfung einer besondern Verwaltung für jenes. Unter

dem 20. Juni 1879 erfloß das in diesen Blättern bereits mitgetheilte Breve[1]), durch welches Se. Eminenz der Cardinal-Diakon zum hl. Nikolaus in Carcere, Joseph Hergenröther, zum Archivar des hl. Stuhles ernannt und ihm die oberste Leitung des Archivs übertragen wurde. Ihm zur Seite wurde als Unterarchivar gestellt der durch eine Reihe geschichtlicher Publikationen bekannte modenesische Gelehrte Pietro Balan. Die ersten Bemühungen des gelehrten Archivars richteten sich darauf, die Trennung seines Departements von der Bibliothek auch äußerlich durchzuführen, denn ohne eine solche würde es kaum möglich gewesen seyn, den Betrieb der Archivstudien nach den Gesetzen der Wissenschaft zu regeln und den Wünschen der Gelehrten vollkommen gerecht zu werden. Bald entstand ein geräumiger Studiersaal, in welchem vierzig bis fünfzig Personen bequem Platz finden, und der hl. Vater bekundete an dem Fortgang des Werkes im Sommer des Jahres 1880 ein so lebhaftes Interesse, daß er es sich nicht nehmen ließ, in Begleitung Sr. Eminenz des Cardinal-Archivars persönlich das neue Lokal zu besichtigen. Bereits im Winter 1880|81 konnte dasselbe bezogen werden. Mit Recht thront im Fond des schönen Studiersaales, da, wo der Eingang zu den Archivräumen sich befindet, die ebenso prunklose wie treffende Inschrift: Leo XIII. Pont. Max. Historiae Studiis Consulens Tabularii Arcana Reclusit. Anno MDCCCLXXX.

Das Aufschließen der Schätze des geheimen Archivs ist im weitesten und edelsten Sinne des Wortes zu verstehen, denn das Papstthum, die größte sittliche und culturelle Macht auf Erden, mit welcher das Christenthum nicht allein, sondern überhaupt alle höhere Bildung steht und fällt, braucht die Aufdeckung seines Wirkens und seiner Vergangenheit nicht zu fürchten. Es versteht sich von selbst, daß hier einige, aus der Sache selbst sich ergebende Beschränkungen auch jetzt

1) Histor.-polit. Blätter. Bd. 84. S. 172.

aufrecht erhalten werden müssen. Wer sich plan- und ziellos in die unermeßlichen literarischen Schätze des Archivs hineinstürzen und bald hier, bald dort zusammenhanglose Fragmente auflesen wollte, würde der Wissenschaft keinen Dienst erweisen, wohl aber den Beamten des Archivs und sich selbst am meisten das Leben verbittern. Aus diesem Grunde hat der Jünger der Geschichtswissenschaft in der dem Cardinal-Staatssekretär, wie dem Cardinal-Archivar um Zutritt zum Archiv einzureichenden Bittschrift das von ihm zu bearbeitende Thema genau anzugeben. Ist diese Formalität erfüllt, dann steht der Benützung der Literalien des betreffenden Zeitraumes nichts mehr im Wege. Mit größter Zuvorkommenheit werden dieselben unter Aufsicht des Unterarchivars von den Bedienten im Studiersaal den Geschichtsforschern vorgelegt, für welche behufs bequemerer Benützung der Codices hübsche Pulte hergerichtet sind.

Leo XIII. ließ es sich an diesen Einrichtungen noch nicht genügen. Unter dem 18. August 1884 erging das mit den Worten: „Saepenumero considerantes“ anhebende denkwürdige Schreiben an den, heute bereits verstorbenen, Cardinal-Vicekanzler De Luca, den Bibliothekar der römischen Kirche Cardinal Pitra und den Archivar des hl. Stuhles Cardinal Hergenröther. In demselben legt der hl. Vater die einzigen richtigen Grundsätze dar, welche den Geschichtsforscher bei seinen Arbeiten zu leiten haben. Ihm soll als höchstes Ziel vorschweben die Aufsuchung und Vertheidigung der Wahrheit. Daraus ergibt sich von selbst die allseitigste Vertheidigung der katholischen Kirche und des hl. Stuhles. Rastlose Untersuchung paare sich mit Klugheit und Umsicht, damit das Dunkel der Lüge zerstreut werde. Denn das oberste Gesetz des Geschichtsforschers lautet dahin: „Aller Unwahrheit sei er abhold, für die Wahrheit trete er in die Schranken, jeden Verdacht ungerechter Bevorzugung halte er sorgsam fern.“ [1]) Gelangen diese Grundsätze zur

1) Leo XIII. Litterae 18. Aug. 1884. Et illud inprimis scri-

Geltung, dann gestaltet sich die Geschichte zu einer Lehrerin des Lebens und einer Leuchte der Wahrheit, dann sind auch die Grundlagen für eine katholische Philosophie und Geschichte nach dem Vorgang des Kirchenvaters Augustinus gegeben. In der That: wer auf eine solche verzichten zu können glaubt, der kommt zuletzt beim trostlosen System des Deismus an, welcher Gott von der Welt trennt und die Weltgeschichte zu einem unentwirrbaren Knäuel von Thatsachen herabdrückt, aus welchem keine Ariadne heraushilft. Sobald ein Forscher auf Grund der im Vorigen angedeuteten Principien sich dem Betrieb der Wissenschaft oder Geschichte zu widmen entschlossen ist, heißt der hl. Vater ihn guten Muthes seyn und ladet ihn ein zu ausgiebiger Verwerthung der Schätze des vatikanischen Archivs.[1])

Die Sprache des hl. Vaters ist klar und verständlich; er führt die geschichtliche Forschung, welche sich vielerorts in den Dienst der Lüge und Verläumdung wider Kirche und Papstthum gestellt hatte, zu ihrer erhabenen Aufgabe zurück. Dem gegenüber ist es unbegreiflich, wie der Exjesuit Carlo Curci, der durch die nach dem Austritt aus dem Orden verfaßten kirchenpolitischen Schriften in Italien so viel Aergerniß gegeben, in seinem 1883 unter dem Titel: „Il Vaticano Regio tarlo superstite della chiesa cattolica“ veröffentlichten Buche[2]) dem hl. Vater den Vorwurf entgegenschleudern konnte, er habe die Pflege einer Art von Geschichtsbaumeisterei empfohlen, um etwaige Flecken einzelner Träger der Tiara zu vertuschen. Nicht Einseitigkeit und Gunst, sondern unbe-

---

bentium obversetur animo, primam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat, deinde ne quid veri non audeat, ne qua suspicio gratiae sit in scribendo, ne qua simultatis.

1) Leo XIII. l. c. Quotquot vero studium operamque suam vobiscum in hanc causam collaturi sunt, erecto bonoque animo esse jubemus et singulari benevolentia nostra confidere.

2) Eine Besprechung dieser Schrift Literar. Rundschau. 1884. S. 241.

stechliches Urtheil und treuen Dienst der Wahrheit fordert Leo XIII. Als unausweichliche Folge dieses Verfahrens wird sich dann allerdings eine von selbst sich darbietende glanzvolle Vertheidigung der Päpste ergeben.[1])

Der Veröffentlichung des genannten päpstlichen Schreibens folgte ein weiterer Schritt zur Reorganisation des geheimen vatikanischen Archivs. Um den Archivar bei der Lösung seiner weitreichenden Aufgabe zu unterstützen, gesellte der Papst ihm die Cardinäle Bartolini und Parocchi bei. Sämmtliche drei Prälaten werden, wenn es sich um wichtige Aenderungen im Archiv selbst oder um Publikationen bedeutender Urkunden handelt, miteinander Rath pflegen. Außerdem ernannte der hl. Vater den als Veteran auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft weithin bekannten vormaligen Abt des berühmten Mutterklosters Monte Cassino, Don Luigi Tosti, zum Vice-Archivar, während zu Unterarchivaren berufen wurden der als Germanist und gründlicher Kenner der mittelalterlichen Mystik geschätzte Dominikaner P. Heinrich Denifle und Monsignor Pio Delicati. Das Amt der Custoden erhielten der Beneficiat an der St. Peterskirche Dr. Wenzel und der Benediktiner Don Gregorio Palmieri. Während Canonikus Poggioli als Scriptor fungirt, sind dem Cardinal-Archivar als Adjunkten beigegeben worden die Herren Mariano Armellini, Giovanni Asproni, Giuseppe Herzen und Francesco Hergenröther. Diese Einrichtungen krönte der hl. Vater endlich durch Schöpfung einer Professur für Paläographie, mit deren Uebernahme der Capitular an der Domkirche in Palermo und Professor an der dortigen Universität, Don Isidoro Carini betraut wurde.[2])

---

1) Mit Freude darf heute constatirt werden, daß Abbate Curci, dessen „königlicher Vatikan" jüngst auf den Index gesetzt wurde, endlich in sich gegangen und seine Bereitwilligkeit zur Unterwerfung unter die Aussprüche und Befehle des Papstes kund gegeben hat.

2) Carini ist nicht allein als Paläograph, sondern auch als Ken-

Dem Rufe Sr. Heiligkeit des Papstes Folge gebend, strömten die Freunde ernster Geschichtsforschung aus allen Ländern nach Rom. Italiener, Franzosen, Engländer, Iren und Deutsche wetteiferten miteinander in der Benützung der Schätze des Archivs. Zweimal, in den drei ersten Monaten der Jahre 1881 und 1884, ward auch mir durch Gottes gnädige Vorsehung, sowie durch die besondere Huld Sr. erzbischöflichen Gnaden unseres hochw. Herrn Erzbischofes Paulus und des hochw. Herrn Weihbischofs und Dombechanten Baudri, die Vergünstigung zu Theil, in jenen edlen Wettkampf der Geister eintreten zu können. Nur um deßwillen sei dieser Thatsache hier gedacht, weil ich darin das Walten der Vorsehung und den Finger Gottes, sowie auch eine Folge des Culturkampfs zu erkennen glaube. Vom Jahre 1862 bis 1865 dem Studium beider Rechte im Colleg des hl. Apollinare in Rom mich widmend, fand ich außerdem Zeit und Muße zu praktischer Ausbildung im Studio der Congregatio Concilii, in welchem ich nicht allein eine Reihe von schriftlichen Referaten abfaßte, sondern auch an den mündlichen Erörterungen vor dem damaligen Sekretär, Erzbischof Msgr. Gianelli, der 1882 als Cardinal in Rom verschied, und seinem Uditore Msgr. Agnozzi mich betheiligte. Beiden verdienten Männern bewahre ich stets ein treues Andenken, wie nicht minder dem Studienpräfekt im Apollinare, dem jetzigen Cardinal Simeoni, und dem 1881 verschiedenen Professor des kanonischen Rechtes, Don Filippo de Angelis. Kaum acht Jahre waren seit meiner Anstellung am hiesigen Dom und beim erzbischöflichen Generalvikariat verflossen, da brach der Culturkampf mit all seinem Elend über die Kirche herein.

---

ner der vaterländischen Geschichte in Italien durch zahlreiche Schriften rühmlich bekannt. Weitreichende Untersuchungen über das Verhältniß Aragoniens zu Sicilien führten ihn nach Barcelona, wo er 1883 zehn Monate lang das Archiv durchforschte. Civiltà cattolica 1884. 1. Ottobre. p. 46.

Sperrung der Gehälter, Exmission aus der Wohnung zu harter Winterszeit, die Verhaftung des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs, deren Zeuge ich war und die mich wie ein Kind weinen machte, die Absetzung desselben und die darauf erfolgte Schließung des Generalvikariats, der Anblick all des geistigen Elends, das über so viele Seelen im deutschen Vaterland hereinbrach, verliehen der Erinnerung an die unvergeßlichen Jahre des ersten Aufenthaltes im schönen Italien, in dem Mittelpunkt der Christenheit, wo der Papst im vollen Glanz seiner hohenpriesterlichen Majestät sich zeigte, und die Cardinäle als traditionelle Charaktergestalten umherwandelten, einen geradezu unwiderstehlichen Reiz. Kaum war das vatikanische Archiv erschlossen, als auch in mir der Gedanke auftauchte, jene vielgeliebten Stätten, wo ich die unerschütterlichen Grundsätze des kirchlichen Rechts als Jüngling eingesogen hatte, nunmehr zum Zweck geschichtlicher Studien aufzusuchen. Denn zahllos sind die Punkte, an welchen kirchliches Recht und Geschichte der Kirche sich berühren.

Im deutschen Campo Santo, gegenüber dem Vatikan, ward mir durch die zuvorkommende Freundlichkeit des Msgr. de Waal zweimal eine gastliche Stätte geöffnet. In der nächsten Nähe des St. Petersdomes, der vatikanischen Bibliothek und des geheimen Archivs gelegen, darf dieses ehrwürdige Haus, an dessen Entwicklung sich so viele bedeutende Erinnerungen aus der Geschichte unserer Heimath knüpfen, in dessen Schatten so viele von unsern Stammesbrüdern zu letzter Ruhe bestattet wurden, das eigentliche Heim für den katholischen Geschichtsforscher deutscher Zunge genannt werden. Noch 1865 starrte dem Besucher hier traurige Oede entgegen. Das ist, seit unser niederrheinischer Landsmann die Zügel der Regierung in diesem Gemeinwesen übernommen, ganz anders geworden. Mit sorgfältiger Instandhaltung des Friedhofes verband sich die stilvolle Ausschmückung des Innern der Kirche und eine umsichtige Verwaltung des Besitzstandes des Hauses. Leider muß constatirt werden, daß die Steuer-

last des italienischen Staates schwer auf die fromme Stiftung drückt. Den unermüdlichen Anstrengungen de Waals ist die Errichtung einer Reihe neuer Kaplaneien zu danken, welche begabte Priester, die sich dem Studium der christlichen Archäologie oder der Geschichte in Rom zu widmen gedenken, bekleiden sollen. Außerdem entstand ein mit kostbaren Schätzen angefülltes christliches Museum, welches gerade jetzt in hellere und bequemere Räume verlegt wird. Kurz: es galt hier eine vollständige Neuschöpfung, und das Verdienst derselben gebührt dem gegenwärtigen Rektor. Es bedarf kaum der Erinnerung, daß auch die äußere Ordnung im Zusammenleben nach den alten bewährten Grundsätzen geistlicher Communitäten in der katholischen Kirche eingerichtet ist. Das Ora et labora des hl. Benediktus empfängt im Campo Santo seine vollste Bedeutung. Ohnehin kann der Betrieb der Wissenschaft nur da mit Energie und Erfolg vor sich gehen, wo auch eine ins Detail ausgebildete äußere Ordnung die gewissenhafte Benützung der Zeit ermöglicht und gewährleistet.

Es gehört das Zusammenleben im Campo Santo während der ersten drei Monate der Jahre 1881 und 1884 zu den schönsten Erinnerungen meines Lebens. Alle Insassen rangen im edelsten Wetteifer mit einander, jeder förderte den andern durch sein Beispiel, wie durch Mittheilung der in den Archiven und Bibliotheken gemachten Funde. Um die erheblichen Vortheile, welche aus dem Zusammenleben einer Reihe von Männern, die sich in den letzten und höchsten Zielen Eins wissen, dauernd zu sichern, war die wohlthätige Einrichtung getroffen, daß man an jedem Donnerstag und Samstag zu einem wissenschaftlichen Cirkel zusammentrat, in welchem Themate aus der Geschichte und Archäologie zur Erörterung gelangten. Jeder Referent war gehalten, den Inhalt seiner Abhandlung in einem hiefür besonders bestimmten Buch in Form einer Skizze niederzulegen. An diesen schönen Uebungen nahmen nicht allein die Studirenden des Campo Santo Theil, sondern auch auswärtige Herrn wie P. Denifle, O. S. D., P. Ehrle, S. J.

und der in der Anima wohnende, gegenwärtig in Tübingen als Repetent angestellte Hr. Dr. Schmid.

Aus der Zahl derjenigen Männer, welche ich 1881 im Campo Santo antraf, seien hier in erster Linie genannt: Dr. Galland aus der Diöcese Münster, welcher den Lesern dieser Blätter durch seine Görres-Biographie, die Lebensgeschichte der Fürstin Amalie Gallitzin, sowie durch die Zeit- und Lebensbilder aus dem Münsterlande bekannt ist.[1]) Auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft zu Paderborn im Jahre 1882 hat derselbe über seine römischen Studien ausführlich Bericht erstattet. Vorwiegend galten sie dem vielleicht größten Papste des achtzehnten Jahrhunderts. Pius VI. steht vor uns als hoher Dulder, Benedikt XIV. ist der angesehenste Canonist, der in neueren Zeiten auf St. Petri Stuhl gesessen, aber Clemens XI. war es beschieden, den gefährlichsten Feind, welcher die Kirche nach der Reformation bedrohte, die Hydra, die sich in ihrem Herzen festzusetzen suchte, den Jansenismus zu erlegen. Es darf erwartet werden, daß der genannte Gelehrte durch diese Papstbiographie uns bald erfreuen werde. Mit dem Verhältniß Urbans VIII. zu dem kaiserlichen Hofe in Wien, wie mit der Geschichte des Katholicismus in Dänemark, Schweden und Norwegen befaßte sich Dr. Pieper aus dem Bisthum Münster. Auch aus seiner Feder stehen längere Arbeiten bevor. Die Weihbischöfe der Diöcese Paderborn fanden einen ausdauernden Forscher an Hrn. Schrader. Mir selber war es vergönnt, den Spuren der schottischen Kirche nachzugehen. Aus diesen Studien ist meine „Geschichte der katholischen Kirche in Schottland von der Einführung des Christenthums bis auf die Gegenwart" erwachsen, von welcher die Leser dieser Blätter bereits früher Kunde empfangen haben.[2])

---

1) Histor.-polit. Blätter. 1880. Bd. 85. 86.
2) Mainz 1883. Vgl. Histor.-polit. Bl. 1884. Bd. 93. S. 108—122.

Neben dem Studium der Geschichte, welchem der Campo Santo zu Rom in erster Linie zu dienen berufen ist, kamen auch das kirchliche Recht und die christliche Archäologie zu verdienter Geltung. In einem unter dem Präsidium eines Jesuitenpaters wöchentlich abgehaltenen Kränzchen gelangten ausgewählte Capitel aus dem kanonischen und bürgerlichen Gesetzbuch zur Erörterung. Ein Mitglied desselben, Dr. Steinmetz, gegenwärtig Domvikar und Sekretär beim bischöflichen Generalvikariat in Trier, nahm an der in Gegenwart Sr. Heiligkeit des Papstes im Sommer 1880 stattgehabten juristischen Disputation mit einem solchen Erfolg Theil, daß Leo XIII. ihm die für den Sieger ausgesetzte große goldene Medaille zuerkannte. Der Greis, welcher jetzt das Steuer der Kirche führt, hat sich eine unauslöschliche Liebe zur heiligen Wissenschaft bewahrt, welche ihn alljährlich beim Schluß der Studienzeit drängt, den Disputationen der Schüler der verschiedenen römischen Seminare stundenlang beizuwohnen. Den Gegnern der Seminarbildung kann nur anheimgegeben werden, sich mit den bei solchen Gelegenheiten verhandelten Thesen genauer bekannt zu machen. Gute Seminarbildung ist vom Système des médiocrités ebenso verschieden wie der Tag von der Nacht. Mit dem Studium der Archäologie waren beschäftigt die Herren Hytrek aus der Diöcese Breslau, und Liel aus dem Bisthum Trier. Jener konnte in der Sitzung der Gesellschaft für Erforschung des christlichen Alterthums über die in Afrika gemachten Funde (altchristliche Lampen) ausführlich Bericht erstatten. Die Gewandtheit, mit welcher der gegenwärtig an einer unserer bestrenommirten weiblichen Bildungsanstalten (Moselweiß bei Coblenz) als Religionslehrer wirkende Hr. Liel den Pinsel zu führen weiß, hat Giovanni de Rossi lobend anerkannt. Eine größere Publikation aus seiner Feder über die Marienbilder der Katakomben haben wir binnen Kurzem zu erwarten.

Im Laufe des Winters 1884 war mir ein nochmaliger Aufenthalt in Rom zur Ausbeutung des vatikanischen Archivs

vergönnt, wobei ich wiederum im Campo Santo wohnen durfte. Der Zuzug aus fremden Landen war jetzt weit stärker als zuvor. Da sah man im Studiensaal des vatikanischen Archivs die rührigen Mitglieder der französischen Schule von Rom, von denen weiter unten noch Rede wird, den irischen Dominikaner Castelli, den Agenten der englischen Regierung Mr. Bliß, den Professor Kaltenbrunner aus Innsbruck, den Professor Prutz aus Königsberg, den Archivar des gräflichen Hauses Stolberg-Wernigerode, den Professor Brieger aus Marburg, den kaiserlichen Geheimrath Dr. Dudik, O. S. B. aus Brünn, den Dr. Franz Hergenröther, den Jesuitenpater Ehrle, den Procurator der französischen Dominikaner, die Insassen des deutschen Campo Santo, der zahlreichen Italiener nicht zu gedenken. Eine wohlthuende Stille lagerte über dem Ganzen, die nur durch die leisen Schritte des geschäftigen Dienstpersonals, oder des mit der Oberaufsicht betrauten und dann und wann seine Getreuen musternden liebenswürdigen Unterarchivars P. Denifle unterbrochen wurde. Die Arbeitszeit währte von 8½ bis 12 Uhr Vormittags; es war ein förmliches Geizen mit der Zeit und regelmäßig wurde bis zur letzten Sekunde ausgeharrt. Der hl. Vater hat im Laufe des Sommers eine neue Dienstordnung erlassen, gemäß welcher das vatikanische Archiv, statt wie früher gegen Mitte November, fortan am 1. Oktober geöffnet werden soll, eine Wohlthat von großer Bedeutung, da der Oktober zu den schönsten Monaten in Italien gehört und demgemäß geeignet ist, die Jünger der Wissenschaft mit gesteigerter Arbeitslust zu erfüllen.

Mit größter Zuvorkommenheit gewährten mir die irischen Franziskaner zu S. Isidoro in den Nachmittagsstunden Zutritt zu ihrer Bibliothek. Bis zum Jahre 1870, wo die Männer der „öffentlichen Sittlichkeit“ in Rom ihren Thronsitz aufschlugen, im Besitz einer großen Zahl kostbarster altkeltischer Handschriften, die damals nach Dublin geflüchtet wurden, zeichnet sich die Bibliothek dieses berühmten Klosters auch heute noch aus durch den Reichthum gedruckter Werke

in Theologie wie irischer Landesgeschichte. Der mit geschichtlichen Studien eifrig befaßte Guardian P. Carry wird demnächst eine Biographie seines großen Ordensbruders, des Annalisten P. Wadding herausgeben.

Der deutsche Campo Santo ist auch im Winter 1884 bemüht gewesen, seinem preiswürdigen Zwecke nach Kräften zu dienen. Die alten Physiognomien von 1881 waren verschwunden und neue Gesichter an ihre Stelle getreten. Auch jetzt herrschte die schönste Eintracht, hervorwachsend aus dem Boden der Religion und der Freundschaft. Alle Herrn belebte das Eine Streben, durch die Pflege der Wissenschaft der Geschichte Gott und der Kirche zu dienen. Dr. Ehser, schon bekannt, durch seine Schrift über die Pack'schen Händel, durchforschte das Archiv zum Zweck einer Monographie über Clemens VII. und seine Beziehungen zu den auswärtigen Mächten. Gregor XIII. in seinem Verhältniß zu Deutschland suchte Hr. Schwarz aus der Diöcese Münster darzustellen, ein Thema, dessen Lösung für die Kölnische Kirchengeschichte von großem Belang seyn wird. Arbeiten von allgemeiner Bedeutung hatten sich die Herren Dr. Gottlob und Professor Dr. Pastor aus Innsbruck gestellt. Den ersteren, einen Sohn der rothen Erde, dessen Dissertation über Karl's IV. private und politische Beziehungen zu Frankreich[1]) eine sehr günstige Beurtheilung erfahren, darf man beglückwünschen zu dem bedeutungsvollen Thema, auf welches jetzt seine Wahl gefallen. Es sind die Beziehungen der Päpste zu den Türken. Die große Frage: was hat Europa dem apostolischen Stuhl mit Bezug auf die Türkengefahr zu verdanken, harrt annoch der Lösung. Schon heute darf mitgetheilt werden, daß das von Gottlob im vatikanischen Archiv aufgefundene, bisher ungedruckte Material auch die kühnsten Erwartungen weit übertroffen hat. Bei der rastlosen

---

1) Besprochen von Huckert im Histor. Jahrbuche der Görres-Gesellschaft 1884. S. 261, sowie von mir in der Literar. Rundschau 1884 S. 375.

Energie, mit welcher derselbe arbeitet, steht zu erwarten, daß die Literatur in drei Jahren um ein monumentales Werk bereichert seyn wird. Professor Dr. Pastor vervollständigte seine Collectaneen für eine Papstgeschichte seit dem Anheben der Renaissance, von welcher das Manuscript für den ersten Band bereits druckfertig gestellt ist. Dem Hrn. Augustin Sauer aus der Diöcese Breslau war es vergönnt, die Materialien für den zweiten Theil seiner auf „Rom und Wien im Jahre 1683" bezüglichen Schrift, die in diesen Blättern bereits zur Anzeige gelangte, zu sammeln.[1])

Für mich selber kamen Studien über die Kirchengeschichte Irlands in erster Linie in Betracht. Vieles hat, wie bemerkt, in dieser Beziehung der im Consistorium vom 26. März 1884 von Leo XIII. zum Erzbischof von Sidney ernannte, seitherige Bischof von Ossory in Irland, Dr. Moran gethan. Der hochwürdigste Herr hatte indeß die Gewogenheit, mich auf eine Reihe gänzlich unbenützter Urkunden im vatikanischen Archiv aufmerksam zu machen und zu deren Ausbeute mich zu ermuntern, ein Wink, welchem ich redlich gefolgt zu seyn glaube. Eine gleich reichhaltige Ausbeute für den genannten Zweck bot mir die Vatikanische Bibliothek, deren Schätze nicht allein für klassische Philologie das ewig ergiebige Feld bieten, sondern auch den Forscher der Kirchengeschichte stets an sich ziehen werden. Weiterhin konnte ich das vatikanische Archiv zur Vervollständigung des handschriftlichen Materials für eine Monographie über „Cardinal Allen und die englischen Seminare auf dem Festlande" benutzen, deren Druck heute bereits bis zur Hälfte vollendet ist. Dankbar habe ich auch der überaus freundlichen Bemühungen des k.

1) Kaiser Franz Joseph, der erhabene Protektor des Campo Santo, belohnte den Fleiß des Verfassers durch Zuerkennung der großen goldenen Medaille für Wissenschaft und Kunst und befahl außerdem, die Schrift im kaiserlichen Hausarchiv niederzulegen. Histor.-polit. Blätter 1883. Bd. 92. S. 591.

preußischen Gesandten beim apostolischen Stuhl, Herrn Dr. von Schlözer, Erwähnung zu thun, in Folge deren die Benützung des kostbaren Archivs der fürstlichen Familie Borghese mir ermöglicht wurde.

Auch der hohe Norden Deutschlands war im vatikanischen Archiv würdig vertreten. Während Dr. Liedtke, gegenwärtig Sekretär beim Generalvikariat in Frauenburg (Ermland), im Auftrag der Akademie der Wissenschaften in Krakau den Spuren des großen Cardinals Hosius nachging und Material für den zweiten Band der Opera Hosiana suchte, befaßte Professor Rosentreter aus Pelplin sich mit dem Studium der Akten des Concils von Trient, insonderheit derjenigen der vierten und sechsten Sitzung, welche über die hl. Schrift und die Rechtfertigung handeln.

Neben dem Fach der Geschichte war 1884 im Campo Santo auch die kirchliche Tonkunst vertreten. Der vormalige Leiter der berühmten Regensburger Domkapelle, Hr. Franz Haberl, arbeitete im Campo Santo rüstig an der Vollendung seiner bereits bis zum 16. Bande erschienenen Gesammtausgabe der Tonwerke Pier Luigi Palestrina's, welche in der renommirten Firma Breitkopf und Härtel zu Leipzig in Imperial Folio erscheint. Im Archiv der sixtinischen Kapelle sammelte er Material über Palestrina, dessen Biographie von Baini er durch eine Reihe werthvoller Entdeckungen theils verbessern, theils erweitern wird. Nebstdem gedenkt derselbe Studien über vor-palestrinensische Tonkünstler, zumal aus den Niederlanden, und ihre Wirksamkeit in Rom, sowie über die Geschichte der Domkapelle an St. Peter in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu veröffentlichen. — Auch ist es Pflicht, der angenehmen Beziehungen zu gedenken, in welchen Schreiber dieses zu dem Anfangs März am Campo Santo angelangten regulirten Chorherrn aus S. Florian und Professor der Philologie an der Hochschule zu Wien, H. Dr. Gitlbaur, stand. Einer der bedeutendsten Kenner griechischer und lateinischer Paläographie, insonderheit der tironischen Noten, hat derselbe durch

die bei Herder in Freiburg verlegte neue Ausgabe des Cornelius Nepos[1]) in der philologischen Welt sich einen bedeutenden Namen gemacht. Die auf dem ausgedehntesten Studium der ältesten und besten Handschriften beruhende, annoch in Vorbereitung begriffene neue Cäsar-Ausgabe (de bello gallico) wird nicht minder Aufsehen erregen. Schon hier sei den Vertretern der Philologie verrathen, daß die seitherige Form des ersten Satzes im Cäsar: Gallia est omnis divisa in partes tres falsch ist und künftig ganz anders lauten wird.

Geschlossen wurde der Kreis der Tafelrunde durch den Benjamin des Campo Santo, Herrn Joseph Mohr, Studiosus der Theologie (jetzt Subdiakon in Eichstätt) aus Coblenz, der nach überstandener schwerer Krankheit im milden Klima des Südens Heilung gesucht und gefunden hat. Neben dem Studium der Theologie im deutschen Colleg, widmete er sich der christlichen Archäologie mit solchem Erfolg, daß er für deutsche Romfahrer den Cicerone in den Katakomben zu machen im Stande war, und sich außerdem durch gediegene archäologische Vorträge an den wissenschaftlichen Cirkeln des Hauses betheiligte. Nach Erlangung der hl. Priesterweihe gedenkt derselbe wiederum sich nach Rom zu begeben und die archäologischen Studien fortzusetzen. An der Spitze des Ganzen aber stand Msgr. de Waal, welcher den deutschen Romfahrern als liebenswürdiger Führer in den ehrwürdigen Stätten der Katakomben, wie als gelehrter Archäologe bekannt ist. Aus seiner bewährten Feder stammt die soeben erschienene „Valeria," in welcher der Triumph des Christenthums über die heidnische Welt geschildert wird.[2])

Auch im Laufe des Winters 1884 wurden die wissen-

1) Cornelii Nepotis Vitae. In usum scholarum recensuit et verborum indicem addidit Michael Gitlbauer. Friburgi· Sumptibus Herder. 1883.

2) „Valeria, oder der Triumphzug aus den Katakomben. Von Dr. A. de Waal." Regensburg. Fr. Pustet 1884.

schaftlichen Cirkel mit größter Pünktlichkeit abgehalten. Außer den im Campo Santo ansäßigen Herrn nahmen Antheil daran der gelehrte Dominikaner Albert Weiß, welcher als Mitglied der für die Herausgabe der Thomas-Werke vom Papst bestimmten Commission längere Zeit in Rom Aufenthalt genommen, sowie der bosnische Franziskaner P. Eusebius Fermendsin, welcher die wechselvolle Geschichte seiner heimathlichen Kirche auf Grund der Akten der Propaganda und des vatikanischen Archivs darzustellen unternommen hat.

Ein unvergeßlicher Ehrentag für das deutsche Campo Santo war der 24. Februar 1884. Der hl. Vater Leo XIII. geruhte die Insassen desselben, sammt den auswärts wohnenden Mitgliedern des historischen Cirkels, zur Audienz zuzulassen. Es war Abends gegen 8 Uhr, als der Papst uns empfing. Nach der üblichen Adoration richtete der hl. Vater an jeden der Anwesenden, namentlich an Hrn. Professor Pastor, einige herzliche Worte, nahm Kenntniß von den geschichtlichen Studien, belobte die Professoren Janssen in Frankfurt und Bickell in Innsbruck und ergriff dann das Wort zu einer längeren Ansprache über die hohe Bedeutung des Studiums der Quellen der Geschichte. Alle Päpste, betonte Leo XIII., hätten nach Kräften für die Kirche Gottes auf Erden gewirkt, aber eben aus diesem Grund „brauchen Wir die Veröffentlichung der Urkunden nicht zu fürchten.“ Die Ansprache schloß mit den erhebenden Worten: „Arbeiten Sie mit Muth und Ausdauer, frisch und freudig, nicht sowohl um irdischen Lohn und menschliche Ehre, sondern vor Allem aus Liebe zu Gott, zu seiner Verherrlichung, der Ihre Arbeiten mit himmlischem und ewigem Lohn vergelten wird.“ Der Eindruck, welchen die tiefempfundenen Worte des hl. Vaters bei allen Anwesenden hervorriefen, wird unaustilgbar seyn. Nie habe ich von der erhabenen sittlichen Macht, welche dem Papstthum innewohnt, eine hellere Anschauung empfangen als an jenem Abend.

Daß der Campo Santo in Rom unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Aufmerksamkeit der deutschen Katholiken in

hohem Maße würdig ist, wird Niemand leugnen. Mit Recht hat daher die Generalversammlung der Görresgesellschaft in Freiburg am 20. August d. J. beschlossen, dem genannten Institut eine erkleckliche Summe zur Beschaffung einer geschichtlichen Handbibliothek auf eine Reihe von Jahren zur Verfügung zu stellen. Desgleichen entwickelte daselbst der Präsident der Görresgesellschaft, Professor Dr. Freiherr von Hertling, in längerer Rede den bedeutsamen Gedanken der Schöpfung eines mit dem Campo Santo zu verbindenden Institus für christliche Archäologie, welches unter der Leitung eines geschulten Fachmannes nach dem Vorgang des preußischen Instituts für klassisch-profane Archäologie den ewig ergiebigen Boden des christlichen Roms auszubeuten habe. Es mußte leider dabei constatirt werden, daß die benöthigten Geldmittel zur Erreichung dieses Zweckes sich wohl beschaffen ließen, daß aber an Fachmännern auf diesem Gebiete in Deutschland keine große Auswahl vorhanden sei.

Am 31. März 1884 trat ich die Rückreise in die Heimath an, besuchte aber unterwegs die Archive in Florenz und Ravenna. Das Archiv der alten Exarchenstadt ist reich an Originalakten der Congregation der Propaganda aus den Jahren 1623—1633. Ohne Zweifel stammen dieselben aus dem Nachlaß des Msgr. Ingoli, welcher aus Ravenna stammte und erster Sekretär der genannten Congregation war.

LVII.

Die Restauration des Eichstätter Doms.

Viel ist seit einem halben Säkulum in bayerischen Bischofsstädten geschehen, um die Kathedralen und Mutterkirchen unserer heimathlichen Gaue in den Formen und dem Geiste der frommen Vorzeit, die sie erbaute, neu verjüngt erstehen zu lassen. Insbesondere waren es die Bemühungen des kunstsinnigen Königs Ludwig I., durch welche die Dome von Regensburg, Speier, Bamberg theils vollendet, theils mit mannigfacher Zier verschönert wurden; die Liebfrauenkirche in München schmückte sich mit ihren alten und neuen Juwelen, und an Sankt Ulrichs Dom waren rege, kunstsinnige Hände thätig, die heute des Schaffens noch nicht müde geworden. Nur die stille Bischofsstadt im grünen Altmühlgrunde schien der Geist der Restauration, der durch die Lande schritt, vergessen zu haben. Schmucklos ragte die Kathedrale des heiligen Willibald mit den schlanken Helmen ihrer beiden ursprünglich romanisch angelegten Thürme in's graue Gewölk, verwittert nach Außen, kahl und kalt im Innern; außer es löste sich etwa einmal abblätternd ein Stück kalkiger Tünche und ließ Goldesglanz und Farbenpracht durchschimmern, die einst von diesen Wänden strahlten.

Da kam im Jahre 1881 das große Jubiläum des Diöcesanpatrons und ersten Bischofs von Eichstätt, des hl. Willi-

bald. Der kunstsinnige Bischof Franz Leopold, Freiherr von Leonrod erließ an seine Gläubigen ein eindringliches begeistertes Hirtenschreiben, in welchem er zur Jubiläumsfeier und zugleich zur Domrestauration aufforderte. Er bezeichnete dieses Werk als den Tribut der Liebe und Dankbarkeit, welchen Stadt und Diöcese dem Grab des Heiligen, das die Domkirche umschließt, schuldig seien. Da die Kathedrale aber durch die Säcularisation all ihrer Mittel fast gänzlich beraubt worden war, mußte sich der Bischof an die opferwillige Mildthätigkeit der Diöcese wenden. „Niemand schließe sich von diesem Werke zu Ehren des hl. Willibald aus. Es kommt nicht darauf an, daß Einzelne Viel geben, sondern darauf daß Alle Etwas geben. Auf dem Pfennig des Armen liegt nicht weniger Segen und kein geringeres Verdienst als auf der Gabe des Reichen. Die rege Theilnahme Aller thut noth, denn das Werk, das wir unternehmen, ist groß. Wir können den Umfang desselben noch gar nicht übersehen; es werden viele und große Vorbereitungen und noch größere Opfer nothwendig werden, und manche Jahre werden darüber vergehen. Dennoch schrecken wir nicht zurück, denn wir vertrauen auf den uns wohlbekannten, nie vergebens angerufenen Opfersinn unserer Diöcesanen. Ja wir vertrauen auf euch und sind überzeugt, ihr alle werdet in edlem Wetteifer dieses Restaurationswerk als eine Ehrenpflicht und eine Dankespflicht betrachten, die ihr dem hl. Willibald an seinem eilfhundertjährigen Jubiläum schuldet. Wohlan, vielgeliebte Diöcesanen, die Feier des Todestages unseres Patrons soll der Beginn der Auferstehung, des neuen Lebens seiner Kathedrale sein."[1])

Das bischöfliche Wort fand überall gute Aufnahme. Zur Verwirklichung des Gedankens bildete sich sofort unter der Vorstandschaft des gelehrten Domdekans Dr. Thalhofer ein

1) Hirtenbrief dd. 16. Februar 1881. Eichstätter Past.-Bl. Bd. 28. S. 29. ff.

Domrestaurationsverein, der sowohl die ästhetische Seite der Frage aufgriff als auch ganz besonders die Aufgabe sich stellte, die nöthigen Mittel zur Durchführung der Restauration beizuschaffen.

Wie ein flüchtiger Blick über die drei Jahresberichte zeigt, die der Verein seitdem veröffentlicht hat, war sein Wirken ein erfolgreiches, gottgesegnetes. Im Jahre 1881 hatte derselbe bereits einen Kapitalbestand von rund 19,200 Mark zu verzeichnen; am Ende des Jahres 1882 einen Zuwachs von 16,800 Mark, und im letzten Jahre 1883 endlich betrugen die freiwilligen Gaben 19,600 Mark. Nebenbei wurde auch der Gedanke einer Geldlotterie, welche bei den großen Bauten in Köln, Ulm, München, Nürnberg rc. so bedeutende Erträgnisse lieferte, des öfteren angeregt, aber immer wieder zurückgewiesen; nicht Spekulation und Gewinnsucht, sondern frommgläubiger Opfersinn sollte das Werk vollbringen.

Nachdem im Jahre 1881 umfassende Vorbereitungen getroffen und die nöthigen Pläne, Zeichnungen und Gutachten beigebracht waren, konnte man im darauffolgenden Jahre die Restaurationsarbeiten in Angriff nehmen. Sie begannen mit der Erneuerung des Ostchores. Zum besseren Verständniß möge der freundliche Leser mir gestatten ihm mit flüchtigen Strichen ein Bild des ganzen Baues vor Augen zu führen.

Der Dom von Eichstätt ist nicht ein einziges, einheitliches Ganze, dessen Glieder nur Einer Periode entstammen, sondern verschiedene Zeiten haben daran gebaut und fast jedes Jahrhundert hat ihm seinen Stempel aufgedrückt; aber der vorherrschende Stil, der die Totalwirkung bedingt und die Glieder harmonisch beherrscht, ist der spätgothische.

Die Anlage des Baues ist die Kreuzesform, doch so, daß das Querschiff über die Längslinien der Seitenschiffe kaum merkbar heraustritt. Gleich den Domen zu Bamberg und Augsburg besitzt er einen Ost- und Westchor. Der letztere ist der ältere, vom Bischof Hildebrand 1269 vollendet

und eingeweiht.[1]) Er trägt noch überall, mit Ausnahme eines einzigen später von Bischof Wilhelm von Reichenau (1464 bis 1469) rückwärts angesetzten Bogens, das Gepräge der Uebergangsperiode. An den Wänden steigen schlanke Säulenbündel empor, die sich oben in blätterreiche Kapitäle auswachsen und die Kreuzgewölbe tragen. Der Chorabschluß wurde warscheinlich schon in früher Zeit entfernt und der Altar, der nun die Gebeine des hl. Willibald birgt, an den Choreingang vorgerückt, um einem Portale Platz zu machen. Das jetzige stammt aus dem Jahre 1718 und harmonirt wenig mit dem Innern der Kirche; todte durch dekorative Pilaster senkrecht geschnittene Wände steigen empor und tragen eine geschwungene Galerie, auf welcher mächtige Heiligenfiguren thronen. Wer über die neue Altmühlbrücke sich der Stadt naht, den Dom zu beschauen, und plötzlich diese gewaltige Façade vor seinen Augen sieht, kann leicht auf den Gedanken kommen, er habe es mit einer Blüthe des Zopfstiles zu thun. Auch der eben erwähnte Willibaldsaltar trägt den Charakter des vorigen Jahrhunderts; an seiner Rückseite aber enthält er eine sitzende Statue dieses Heiligen, die eine echte Perle der Renaissance-Skulptur genannt werden muß. Noch zwei andere werthvolle Denkmäler stehen in diesem westlichen Chore: eine Madonna vom Canonikus[2]) Siboto 1297 gestiftet, und das Grabmal des Fürstbischofs Wilhelm von Reichenau, ein Werk des Augsburger Meisters Hans Päuerlein um 1489.

Auf mehreren Stufen steigen wir vom Westchore in die dreischiffige Kirche nieder. Sie bietet bei der gleichen Höhe der Schiffe das Ansehen einer imposanten Halle und trägt das Gepräge der ausblühenden Gothik. Eine doppelte Reihe

---

1) Baugeschichte des Domes in Eichstätt. Eine Skizze von Gg. Suttner, Generalvikar ꝛc. Eichstätt 1882. S. 6.

2) nicht „Bischof", wie Sighart (Gesch. der bildenden Künste in Bayern) S. 335 verzeichnet. Vgl. Lefflad, Regesten n. 801.

schlanker runder Säulen, die mit siebeneckigen Pfeilern wechseln, trägt das einfache Kreuzgewölbe, dessen Rippen ohne Vermittlung von Kapitälen aus den Stützen emporwachsen. Die Strebepfeiler sind zu beiden Seiten in die Seitenschiffe hereingezogen und an den Stirnen durch eine Längsmauer verbunden, welche die Umfassungsmauer des ganzen Baues bildet. Dadurch ist ein Kranz von 10 Kapellen entstanden, in denen eine Anzahl neuerer, kunstvoller Altarwerke Platz gefunden; wir nennen den Bonifacius-, Liebfrauen- und den Votivaltar, welchen der Eichstätter Klerus seinem Bischof zum 25jährigen Priesterjubiläum weihte. Die Fenster sind mit mannigfachem Maßwerk gefüllt, und obwohl die leidige Fischblase darin die Hauptrolle spielt, üben sie doch durch die Originalität und den Reichthum ihrer Formen eine günstige Wirkung. Einst, da sie im farbigen Schimmer strahlten, mochten sie eine Zierde des Domes seyn; jetzt fällt das volle, helle Tageslicht auf eine marmorne, aber grau überkalkte Kanzel und auf ebenso getünchte Wände.

Eine Perle des Schiffes und des ganzen Domes bildet das Nordportal, ein Werk des Bischofs Friedrich mit der Inschrift: Anno · domini · m · c · c · c · l · x · x · x · x · j · j · j · Im Tympanon enthält es das Doppelbild vom Tode und der Krönung Mariens in edler Auffassung und Darstellung, in den Hohlkehlen des Bogens sitzen unter Baldachinen die zwölf kleinen Propheten; vier größere Nischen waren jedenfalls zur Aufnahme der vier großen Propheten bestimmt, wenn sie auch später durch andere unverhältnißmäßig kleine Figuren ausgefüllt wurden. An den Seitenwänden gewahrt man die Bisthumsheiligen Richard, Willibald, Wunibald und Walburga, Alles ehedem reich polychromirt, wie die durchschimmernde Vergoldung heute noch erkennen läßt.

Erbaut wurde das Schiff von den Bischöfen Raban (1365—1383) und Friedrich IV. Grafen von Oettingen (1383—1415).

Das Mittelschiff wird gegen das Querhaus durch einen

kräftigen Fronbogen abgeschlossen, zwischen dem in alter Zeit der Lettner mit dem Choraltar sich erhob, wie die beiden Akanthusblätter verrathen, die später als Ausladung einer Bruchstelle im Bogenprofil angefügt wurden. In der Vierung befindet sich gegenwärtig der Unterchor, dessen Langseiten durch ausgebauchte Galerien verunziert sind, auf denen nach Abbruch des Lettners Orgel und Sänger Platz fanden. Im nördlichen Querflügel steht der werthvolle Pappenheimer Altar, ein spätgothischer Flügelbau mit unzähligen Figuren, phantasievoller Architektur und einer dramatisch belebten Kreuzigungsgruppe in zierlicher Steinarbeit, deren Erneuerung und Ergänzung nicht bloß der Kunstfreund, sondern auch der Laie mit Freuden begrüßen wird. Ein davor stehender Weihbrunnen mit hübschem Laub- und Rankenmotiv trägt ebenfalls das Pappenheimer Wappen und die Jahrzahl 1497. Daneben befindet sich das schmucklose Hochgrab des seligen Gundekar, des 18. Bischofs von Eichstätt. Vom Domplatze her hat dieser Flügel einen eigenen Zugang durch ein aus alter Zeit stehen gebliebenes Portal; ein mehrstabiger Rundbogen mit darüber gemalten längst erblindeten Fresken.

An den südlichen Querarm baute Bischof Gundekar II. (1057—1075) eine dem hl. Johannes geweihte Taufkapelle an, die zwar 1471 gothisch umgebaut wurde, aber im Innern heute noch die Arkadenstellung der romanischen Periode erkennen läßt. Gegenwärtig wird sie als Pfarrsakristei verwendet.

Vom Querschiff führt eine Thüre in den herrlichen Kreuzgang. Ihn zu beschreiben ist hier nicht unsere Aufgabe. Nur soviel sei bemerkt, daß er zu den interessantesten Süddeutschlands zählt und die Wandlungen des gothischen Stiles durch alle Epochen verfolgen läßt. Im Jahre 1868 wurden zwei Flügel restaurirt, darunter der durch eine elegante Säulenreihe als lichte Doppelhalle angelegte Westflügel, welcher, der Zeit Wilhelms von Reichenau entstammend, manche werthvolle Perle der Kleinkunst enthält. Die beiden andern Flügel

liegen in Trümmern. Ebenso müssen wir noch eines andern wunderlieblichen Werkes der Spätgothik gedenken, das reich an Pfeilern und Pfosten, Kreuzblumen und Krabben, Fialen und Wasserspeiern, an den Ostchor sich anschmiegt; es ist die Domsakristei, deren Bau Bischof Johann III. begann und Wilhelm von Reichenau vollendete.

Hier, am Presbyterium, als dem vornehmsten Theile der Kathedrale, hat das Restaurationscomité vor zwei Jahren seine Thätigkeit begonnen, und wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse dazwischen treten, wird vor Beginn des Winters die gänzliche Erneuerung des Ostchores vollendet seyn. Vor Allem wurden die Fensterbögen mit entsprechendem Maßwerk versehen, das nach den Gesetzen des strengeren Stiles gezeichnet aus dem Vierpaß sich entwickelt und im Profil eine Hohlkehle mit vorgelegtem Blättchen zeigt. Dann ging es an die Fortschaffung des kostbaren marmornen Hochaltars. Er war ein Werk des vorigen Jahrhunderts, von Fürstbischof Johann Anton II. bei Gelegenheit seines Jubiläums 1749 angeschafft, und kam damals auf 80,000 Gulden zu stehen. Ungerne ging man an seinen Abbruch. Denn an ihm war eine Menge edlen, verschiedenfarbigen Marmors verschwendet und die Statuen der Himmelskönigin und der Diöcesanpatrone können als tüchtige Leistungen einheimischer Steinmetzkunst gelten. Begreiflich, daß unter der Bevölkerung Eichstätts ziemliche Stimmung gegen seine Entfernung herrschte. Aber er mußte fallen, sollte nicht die Stileinheit schon im Anfange geopfert und die Harmonie des gothischen Tempels im wichtigsten, Allen sichtbaren Punkte für immer grell gestört seyn. Da sich nun passende Verwendung für die im späteren Renaissancestil aufgeführte Stadtpfarrkirche zu Deggendorf bot, so ward er im Frühling dieses Jahres abgetragen und seiner neuen Bestimmung entgegengeführt.

Nachdem diese Steinmassen entfernt, konnte man an die Einsetzung farbiger Fenster denken. Aus verschiedenen Gründen, zu denen auch die Möglichkeit des Chorgebetes bei trüber

Witterung gehört, war im vorhinein bestimmt, daß dieselben lediglich ein lichtes Teppichmuster als Dessin erhalten sollten. Nur für die zwei zu den Flanken des Altars in den Schrägseiten des Oktogons liegenden ward figürliche Darstellung ausersehen. Farbenskizzen und Cartons zeichnete ein Priester der Diöcese, der unermüdliche Pfarrer Mutzl von Enkering, die Ausführung besorgte die Mittermaiersche Anstalt für Glasmalerei in Lauingen. Seit einigen Wochen sind sie eingesetzt, und wir können sie ungestört betrachten.

Als Vorwurf für das eine auf der Epistelseite wählte der Künstler das Patrocinium der Domkirche: Maria Himmelfahrt. Als Basis dienen drei Vierpässe mit den Wappen der Donatoren, links die drei Löwen des Domkapitels im rothen Felde und die Ueberschrift: Capitulum Eccles. Cathedr.; in der Mitte der freiherrlich Leonrodische Silberbalken auf rothem Grunde mit zierlichen Engeln als Schildhaltern, darüber die Mitra und Inschrift: Franciscus Leopoldus Eppus.; rechts die Embleme der Dynastie Arenberg mit dem Herzogshute und der schönen Devise: Christus Protector meus; oben steht auf dem Spruchbande der Name jenes Mannes, der nicht nur in Belgien Hunderttausende für katholische Zwecke geopfert, sondern auch an diesem bayerischen Dome zum großen Wohlthäter wurde: Antonius Princeps de Arenberg. Darüber erhebt sich ein ungemein leichter Arkadenbau mit dünnen Säulchen, Spitzen und Giebeln, den Uebergang zum farbenreichen Hauptbilde herzustellen. Vor allem zieht hier die wahrhaft königliche Gestalt der verklärten Madonna unser Auge an. Sie ist in die Mandorla gezeichnet mit gefalteten Händen und zum Himmel erhobenem Blicke, und die Chöre der himmlischen Schaaren bringen durch ihre Vertreter der Verherrlichten ihre Huldigung dar. Unten aber sind die ehrwürdigen Zwölfboten theils in Gebet, theils in bewunderndes Schauen versunken. Freilich brachte der Künstler im schmalen Raume nur drei Ganzfiguren unter; aber von den übrigen verrathen die dem Augenblick entsprechende

Stimmung die ausdrucksvollen Charakterköpfe. Oben schließt das Bild mit Architektur und einem bandartigen Friese, welches zu dem geometrischen Muster überleitet, womit der obere Theil des Fensters ausgefüllt ist.

Als Gegenstück der Himmelfahrt Mariens enthält das andere Fenster die Verklärung Christi. Die Wahl dieses Sujet war umsomehr nahegelegt, als das Fenster ein Denkmal für den immer noch unvergessenen Regens Ernst bildet, welcher am zweiten Fastensonntage 1869, da man das Evangelium von der Verklärung las, einem vielseitigen Wirken entrissen wurde. Die dankbaren Schüler haben dem verehrten Führer und Bildner ihrer Jugendjahre dieß Zeichen treuer Erinnerung gewidmet, wie die Inschrift kündet, welche auf einem verschlungenen Spruchband den mittleren Vierpaß des untersten Feldes ausfüllt: Josepho Ernst Eccles. Cathedr. Praeposito Semin. Episc. Rectori pergrati alumni et discipuli. Links davon findet sich ein Porträt des Verewigten, welcher nach der innigen Manier der Alten knieend mit zum Gebet gefalteten Händen dargestellt ist; rechts ein Engel als Schildträger. Das darüber liegende Feld füllen ebenfalls Arkaden, auf denen sich die blumigen Gefilde des Tabor erheben. Die drei Apostel sind unter der Gewalt des feierlichen Augenblickes auf die Kniee gesunken; Johannes hält wie geblendet die Hand vor das Antlitz, Jakobus schaut staunend aufwärts und Petrus streckt beide Hände zur Erscheinung empor, während uns däucht, als hörten wir ihn rufen: „Herr, hier ist gut seyn, hier laß uns immerdar weilen.“ Leuchtende Baldachine, von grünem Rankenwerk durchzogen, decken die Figuren; darüber zieht sich ein schmaler Wolkenstreif. Majestätisch tritt die Gestalt des Menschensohnes aus dem damascirten Goldgrunde hervor. Sein Gewand ist „weiß wie der Schnee“ (Matth. 17, 4), im Antlitz strahlt „die Herrlichkeit des Eingebornen vom Vater“ (Joh. 1, 14). Die Rechte hat segenspendend sich erhoben, die Linke ruht auf der Brust. Daneben sehen wir im Profil

das strenge Antlitz des alttestamentlichen Gesetzgebers mit Lichtstrahlen und Tafeln, rechts Elias in wallendem Prophetenbart mit dem Richtschwert in der Hand. Fünf leichte Giebel sind darüber gebaut, hinauf zur Zinnenkrönung, die das Bandmuster des Teppichfensters zu vermitteln hat.

Der Eindruck dieser Fenster ist sehr günstig. Die Farben sind frisch, zart, stimmungsvoll; in der Composition ist ängstlich Alles vermieden, was an die Selbstständigkeit der Tafelmalerei erinnern könnte. Die Gruppen schmiegen sich an die vorhandene Fenstertheilung an und kein Glied tritt mit Prätension hervor. Die Ausführung verräth bis ins kleinste Detail große Sorgfalt. Die Fenster werden dem Dome zur Zierde gereichen.

Nach den gleichen Grundsätzen ward auch die Bemalung der Mauerflächen im Laufe dieses Sommers in Angriff genommen. Bereits ist das Gewölbe vollendet. Durch Vergoldung und Farbe hat die nüchterne Struktur lebensvolle Wärme erhalten, üppige Blumenornamente wuchern aus den Rippen hervor, tragen symbolische Vögel in ihrem Geäste und dehnen sich weit in die Felder hinein. Zwei in die Schildbögen eingemalte Darstellungen: Schöpfung und Gericht, bezeichnen Anfang und Ausgang der Heilsoffenbarung. Die zierliche Flacharchitektur deutet die mangelnde Gliederung der Wände eher an, als daß sie dieselbe auszuführen sich vermißt; unter Baldachinen stehen, von der Gloriole umgeben, die Diöcesanheiligen, damit wechseln historische Darstellungen aus ihrer Legende; so wird das gläubige Volk die Geschichte seiner Patrone wie in alten Zeiten künftig von den Wänden lesen. Alles ist mit leichter und doch sicherer Hand hingeworfen, in scharfen Conturen festgehalten, mit kräftigen Farben ausgeführt und verräth den Künstler, der die Aufgabe der monumentalen Malerei richtig erfaßt hat; es ist der Freiburger Fritz Geiges, durch seine Arbeiten in Mainz (St. Quirin) und Rottweil bereits ehrenvoll bekannt.

Während oben auf dem Brettergerüste der Pinsel flüchtig

über die Fläche gleitet, klingt unten am Boden gedämpfter Hammerschlag. Fleißige Arbeiter setzen aus Solenhofer Gestein einen kunstreich gemusterten Teppich zusammen, der künftig den geheiligten Boden bedecken wird.

Noch fehlt der Hochaltar. Aber in den Werkstätten von Stärk und Lengefelder zu Nürnberg wird an seiner Erneuerung emsig geschaffen. Wir sagen Erneuerung. Denn von jenem hölzernen Altarwerk, welches Bischof Wilhelm von Reichenau anfertigen ließ, waren fünf große Statuen und zwei Reliefflügel mit Scenen aus der Passion noch vorhanden und standen ein Jahrhundert lang unbeachtet im Winkel. Nun sind sie wieder an's Tageslicht gekommen und werden bald in neuem Glanze an derselben Stelle prangen, wo sie vor vierhundert Jahren standen. Am nämlichen Tage, an welchem einst Bischof Gundekar den alten Dom einweihte (28. Oktober 1060), soll die Consekration des Hochaltars und Chores stattfinden.

Bereits streichen rauhe Herbstwinde durch das Thal und bald wird die trübe Witterung der baulichen Thätigkeit ein Ziel gesetzt haben. Aber wenn Bischof und Restaurationsverein auf die geschehene Arbeit zurückblicken, so haben sie allen Grund, mit dem Erfolg dieses Jahres zufrieden zu seyn. Eines schönen Werkes Anfang ist gemacht. Schwierigeres und Größeres steht noch bevor: Schiff und Portal, Westchor und Kreuzgang sollen in alter Herrlichkeit erstehen. Möchte die Schaffensfreudigkeit der Künstler, der Opfermuth der Diöcesanen nicht erlahmen! Eichstätts Name ist im letzten Jahrzehnt in katholischen Kreisen viel genannt worden; wer von den Nöthen der preußischen Katholiken erzählte, mochte wohl auch jenes Asyl dankbar erwähnen, wo der Nachwuchs so mancher rheinischer und westfälischer Diöcese herangebildet wurde, und wer eine Geschichte der kirchlichen Wissenschaft im 19. Jahrhundert schreibt, wird wohl auch der stillen Bischofsstadt am Altmühlufer gedenken, deren theologische Lehranstalt mitten im Sturm und Ringen unserer Tage zur herr-

lichen Blüthe sich entfaltet hat. Möge darum das Werk der Domrestauration auch außerhalb der Diöcese liebevolle Theilnahme und Förderung erfahren; und jene Hunderte, die im Dome St. Willibalds priesterliche Weihen empfingen, jene Tausende, die am Grabe St. Walburga's Erhörung ihrer Gebete fanden; kurz Alle, welche irgend eine liebe Erinnerung an das ehrwürdige Heiligthum im grünen Altmühlgrunde gemahnt — möchten sie dem Werke durch Gebet und Beisteuer ihre Unterstützung leihen; ihnen seien diese Zeilen gewidmet.

J. Th. Sch.

LVIII.

Der Entscheidungskampf gegen den Liberalismus.

II.

Es fehlt auch nach dem redlichen Siege des liberalen Princips (1848) nicht an schüchternen oder kühnen Reaktionsversuchen, die hie und da, wie z. B. in Oesterreich, zu momentanem Siege führten; aber die Verhältnisse erweisen sich stärker als das Bestreben, die unbeschränkte Herrschaft wieder herzustellen. Die Fürsten beugen sich zuletzt, indem sie die Beugung der Gefahr, Alles zu verlieren, vorziehen, vor dem Unvermeidlichen, und sie fügen sich um so williger, als es an Auskunftsmitteln und Hinterthüren nicht fehlt, welche ihnen doch noch einen relativ bedeutenden Antheil an der Macht und Entscheidung sichern.

Der Constitutionalismus, dieses angebliche Universalmittel für alle Schäden der Gesellschaft, hält seinen Einzug, der Liberalismus triumphirt und geht an das Werk der Reconstruktion der antiquirten Regierungssysteme. Ehemalige Verschwörer werden zu Gesellschaftsrettern, Feinde des Thrones zu Freunden der Monarchen, der Verrath wird zum Verdienst, der Umsturz zur rühmlichen That. Was kurz vorher mit den härtesten Strafen bedroht war, wird plötzlich belohnt; der Umschwung kann nicht vollkommener seyn und der Heliotropismus des Streberthums bewirkt das Hinanranken all der kriechenden Gewächse, welche aufwärts und vorwärts drängen und trachten. Die geächtete Partei ist zur herrschenden Race geworden. Man räumt, als ob Gefahr im Verzuge wäre, mit dem Bestehenden auf. Von Ausscheidung des Guten und Brauchbaren in dem überkommenen Inventar ist keine Rede. Die neue Herrschaft verfährt wie der lachende Erbe, ohne Pietät und Schonung in Berücksichtigung des eigenen Vortheils, und schleudert Alles von sich, das er nicht zu Geld machen oder umschmelzen kann. Die Vernunftconstruktion tritt an die Stelle des scheinbar Veralteten; sie hat aber, was Geistesthaten sonst fremd ist, das Eigenthümliche, einzelne Klassen der Gesellschaft auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern und die Entrepreneurs mit Glücksgütern zu überschütten.

Die Ansicht, daß die Natur keinen Sprung kenne; daß die Continuität alles Stoßweise ausschließe; daß alles Organische, soll es nicht absterben, im mütterlichen Boden wurzeln müsse; daß die Gesetze der Entwicklung im Staatsleben ebensowenig ungestraft verletzbar seien als im Haushalte der Natur, gilt als überwundener Standpunkt. Unter dem lauten Jubel der Partei- und Gesinnungsgenossen und der bunt zusammengewürfelten Menge Unverständiger, welche sich über die Tragweite der ergriffenen Maßregeln keine Rechenschaft abzulegen wußten, wurde das alte Haus eingerissen und an den luftigen Neubau Hand angelegt.

Die Fürsten, obgleich auf den Altentheil gesetzt, befanden sich bei dem neuen Stand der Dinge so wohl, wie die Merowingischen Herrscher, nachdem die Ausübung der königlichen Gewalt auf ihre Hausmaier übergegangen war, sich befunden haben mochten. Die Merowinger wurden alljährlich mit königlichem Pompe nach dem Maifelde geleitet, und die constitutionellen Könige eröffneten jedes Jahr mit einer von ihren Ministern verfaßten Thronrede die Parlamente oder ließen sie durch dazu geeignete Stellvertreter eröffnen. Die Merowinger hatten den von ihren Hausmaiern erlassenen Verordnungen ihr fürstliches Siegel beizusetzen, die constitutionellen Könige unterzeichnen die von ihren verantwortlichen Räthen gefaßten Beschlüsse.

Weil aber zwischen Theorie und Praxis stets ein mächtiger Unterschied obwaltet, so kam es auch, daß sich der praktischen Durchführung des constitutionellen Grundgedankens auf dem Continente unbesiegbare Hindernisse entgegenstellten. Es war unmöglich, den Schablonenconstitutionalismus in seiner Reinheit zum Ausdruck zu bringen, und wir glauben, daß diese Unmöglichkeit auch keineswegs das Mißfallen der Monarchen erregte, die soeben die schwerste Einbuße an Macht erlitten hatten. Hier haben wir die Quelle des gleißenden Scheines vor uns, mit dem die europäischen Staaten in jüngster Zeit regiert wurden. Im Grunde lassen sich die modernen Verfassungsconflikte immer wieder auf die Frage: constitutionell oder absolutistisch? zurückführen. Statt offen und freimüthig zu bekennen, daß die constitutionelle Handhabung der Regierung unter Umständen unmöglich sei, ziehen es die Minister vor, feine Unterscheidungen zwischen Constitutionalismus und Constitutionalismus zu machen. Bald soll der Monarch eine Ausnahmestellung einnehmen, bald der Buchstabe der Verfassungs-Urkunde einen andern Sinn haben, als ihm die Volksvertretung beilegt. Der Kampf zwischen Krone und Volksvertretung währt innerhalb des acceptirten Systems fort.

Einzelne Staaten, die durch ihre Grundanlage von der Anwendung constitutioneller Principien ausgeschlossen schienen, wurden gleichwohl in den Kreis derselben gezogen. So Oesterreich. Es hätte doch von vorneherein einleuchten müssen, daß ein Staat so zusammengesetzter Art unmöglich constitutionell regiert werden könne. Es gibt aber keine politische Monstrosität, die groß genug wäre, die Macht der Leidenschaft und des Parteigeistes zu brechen, und so ließ sich auch dieses Reich eine Aufgabe aufnöthigen, die mit seiner Beschaffenheit und seinen Kräften in keinem Verhältnisse steht. Es ist kaum zu bemerken nöthig, daß gerade der Liberalismus den festesten Stützpfeiler des constitutionellen Systems, mittelst dessen er seinen Willen am leichtesten durchzusetzen vermag, bildet.

Der Kampf blieb in den letzten sechsunddreißig Jahren auf die beiden Faktoren Liberalismus und Krone beschränkt. Der Rath der Monarchen setzte sich aus liberalen Ministern zusammen, die es höchstens dazu brachten, solchen Forderungen, die ihre eigene Macht oder die Krone allzusehr zu beschränken drohten, Widerstand zu leisten, in allen andern Dingen dagegen, die sie als Adiaphora betrachteten, willig nachgaben, ja bisweilen selbst die Initiative ergriffen und der beginnenden Zersetzung der Gesellschaft Vorschub leisteten. Wenn je irgend ein Staatsmann, der sich über die liberale Werkeltagspolitik erhob, das Uebergewicht erlangte, wie beispielsweise Bismarck im deutschen Reiche, benützte er die ausnahmsweise Machtstellung wieder nur im Interesse der Krone, das heißt, zum zeitweiligen Vortheil des Monarchen, ohne an den Principien des Liberalismus zu rütteln. An eine gründliche Besserung war aber, so lange man die Quellen des Uebels nicht verstopfte, noch nicht zu denken. Die Mißverhältnisse dauerten auch unter solchen Gewaltmenschen, wie der deutsche Reichskanzler Einer ist, ungehindert fort, denn der Mangel an Ideen läßt sich durch Charakterstärke und eine gewisse Rücksichtslosigkeit nimmermehr ersetzen.

Während des Menschenalters, das hinter uns liegt, wurde der Krieg wider die alte Organisation der Gesellschaft lustig und mit um so größerem Erfolg fortgesetzt, als dieselbe bereits durch den früheren Ansturm erschüttert war. Das letzte Bollwerk wurde hinweggeräumt, an die Stelle der Grenzen jedes Handwerkes und Gewerbes, der Innungen und Zünfte die Gewerbefreiheit gesetzt, der Grundbesitz seiner wesentlichsten Eigenschaften entkleidet und auf Ein Niveau mit dem mobilen Capital gebracht, die Sonderbedingung der Landwirthschaft und ihres Betriebes abolirt, die Grundlage des Bauernstandes, die Untheilbarkeit des Bodens und das alte Erbrecht erschüttert. Der Schneider mochte, wenn es ihm gefiel, das Schlosserhandwerk betreiben, der Schuster Röcke zuschneiden, der Zimmermann sich der Küchenbäckerei widmen und der Capitalist in welcher Rolle immer auftreten. Ihm besonders war Alles erlaubt und Nichts versagt. Der Großbetrieb des Handwerkes fiel als Fabrikation und Industrie ohnedieß in die Hand des Reichen und die moderne Gesetzgebung legte ihr Gewicht zum Ueberflusse in die Wagschale der Geldmacht.

Gleichzeitig organisirte der Liberalismus den Ansturm auf die Kirche, insbesondere auf die katholische, welcher noch immer die größere Widerstandskraft innewohnte. Die liberalen Regierungen, aber leider auch jene Staatsmänner, die außerhalb des Zauberkreises dieses Systems standen, förderten und unterstützten dieses Unternehmen. In Deutschland und namentlich in Preußen entbrannte der Culturkampf.

Nichts Bezeichnenderes hätte für die Verwirrung der Begriffe erfunden werden können, als dieser Name für den Streit gegen die höchste Autorität. Der Staat, das Volk, die Menschheit hatte sich nach dieser Auffassung der kirchlichen die Cultur gefährdenden Ansprüche zu erwehren. Die Kirche wäre nach solcher Darstellung diejenige Institution, welche die Welt mit Barbarei und Uncultur bedrohte und, statt den Gehorsam gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit

zu predigen, zur Unbotmäßigkeit und Rebellion aufreizte. Die Maigesetzgebung war eine erste Frucht dieses Conflikts. Ausnahmezustände der schreiendsten Art wurden geschaffen. Man ging weit hinter die Fundamentalgrundsätze der modernen Justiz zurück und schritt zur Exilirung deutscher Staatsbürger, indem man die Jesuiten und die ihnen verwandten Ordensleute aus dem Vaterlande verbannte und „in's Elend schickte", ohne daß ihnen eine andere Schuld, als die, einer bestimmten religiösen Gesellschaft anzugehören, nachgewiesen werden konnte. Man vertrieb mit der Erziehung und Krankenpflege beschäftigte Ordensfrauen, griff in die Interna des katholischen Kirchenthums ein und schuf dadurch die beklagenswerthesten Zustände für die katholischen Provinzen Preußens. Wir sehen aus guten Gründen von einer genauen Schilderung und gerechten Würdigung dieser Kämpfe ab und begnügen uns mit der Frage, auf welcher Seite der Kriegführenden wohl die Cultur und auf welcher die Uncultur zu suchen wäre?

In Frankreich verfuhr die religionsfeindliche Republik nicht anders, und daß die französische Republik das Seitenstück zur Behandlung lieferte, welche die katholische Kirche in Deutschland zu erdulden hatte, erspart uns jede weitere Illustration. Vermöchten wir doch kein helleres Schlaglicht auf die Zustände im preußischen Staate fallen zu lassen. Der religiöse Unterricht wurde von den liberalen Machthabern der französischen Republik für unverbindlich erklärt und aus der Schule gewiesen, die Schule selbst laisirt. Die Armee sollte in Hinkunft des religiösen Beistandes entbehren, der Feldgeistliche wurde als unnöthig entfernt. Aber auch die Krankenpflege in den Spitälern entzog man den frommen Schwestern und vertraute sie rohen Krankenwärtern an. Dem Priester wurde der Zutritt untersagt oder von in der Regel unerfüllbaren Bedingungen abhängig gemacht. Mit der Laisirung des Unterrichts ging die Entfernung aller christlichen Abzeichen Hand in Hand. Kein Kreuz, kein Christusbild

wurde in den dem Jugendunterrichte gewidmeten Räumen mehr geduldet. Aber auch die Kreuze auf den Friedhöfen, die Kapellen und Denksäulen am Wege wurden von dem Haß gegen alles Christliche nicht vergessen, man machte sie, wo man konnte, dem Erdboden gleich. Die eigensüchtige Lehre des römischen Rechtes vom Eigenthum, welche der gesammten modernen Gesetzgebung zu Grunde liegt, vermochte das kirchliche Eigenthum nicht zu schützen. Hier ließ die Republik eine Ausnahme zu. Fromme Stiftungen wurden kurzweg confiscirt, kirchliche Anstalten für Nationaleigenthum erklärt.

Eine seltsame Politik, die mit dem Deutschenhaß der Franzosen schwer in Einklang zu bringen ist. Die preußische Regierung dagegen konnte unseres Erachtens keinen schlimmern Fehler begehen als denjenigen, welchen sie mit der Aufeindung der katholischen Kirche in den Reichslanden machte. Sie entfremdete sich dadurch gerade die angesehenen und einflußreichsten Gesellschaftskreise in Elsaß-Lothringen. Sie hätte, wenn nicht aus Gerechtigkeitsgefühl, so doch aus Staatsraison sich der katholischen Kirche in den Reichslanden günstig erweisen sollen. Da sie es versäumte, hatte Frankreich Gelegenheit einzuspringen und den politischen Fehler auszunützen. Die Republik lieferte der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen umgekehrt den Beweis, daß es die katholischen Bewohner unter französischer Botmäßigkeit um nichts besser gehabt hätten.

Im alten katholischen Oesterreich kam es zwar zu keinem offenen Culturkampf, derselbe wurde aber von den liberalen Staatsmännern im Stillen geführt. Mit einer gewissen Rücksicht und Schonung zu Beginn der liberalen Aera und vielleicht um den Souverän nicht scheu zu machen, dessen religiöse Gesinnung bekannt war, aber derber und entschiedener unter dem Bürgerministerium und am radikalsten unter der Geschäftsleitung der Herren Auersperg und Lasser. Die Vorstellungen des Episcopats erwiesen sich als fruchtlos und die Oberhirten hatten nur die Wahl zwischen Gewährenlassen und dem offenen Culturkampf. Sie mochten den letzteren wohl aus Rücksicht

für die Person des Monarchen und in Anbetracht der schweren Opfer, welche der Kriegszustand gefordert haben würde, scheuen. Es blieb also ruhig; aber der Kirche wurden harte Gesetze auferlegt, wie sie kaum der Sieger dem Unterjochten vorzuschreiben pflegt.

Die kirchenpolitischen Gesetze, unklar gefaßt, lassen verschiedene Deutung zu und machten wiederholt besondere Erläuterungen nöthig. Sie binden der katholischen Kirche die Hände, beschränken ihre Freiheit auf das Aeußerste, hindern sie das Gute zu thun, das sie thun könnte, versetzen die Priester in eine Abhängigkeit von der bureaukratischen Einsicht und Willkür, die nur unter einer wohlwollenden und milden Regierung erträglich ist. Durch die ganze österreichische Maigesetzgebung zieht sich, wie ein rother Faden, die Abneigung wider die Kirche und der Argwohn, daß letztere ihre Macht und ihren Einfluß mißbrauchen könnte. Aus dieser Gesetzgebung vermöchte Niemand herauszulesen, daß die katholische Religion das Bekenntniß der ungeheuren Mehrzahl der Bewohner des Kaiserreiches und überdieß des regierenden Hauses sei. Die Bevölkerung mußte nach dem Vorgange der Minister und ihrer Repräsentanten zu dem Schlusse auf die Gemeingefährlichkeit der katholischen Kirche und ihrer Priester für den Staat gelangen. Während der Nichtchrist zur Ertheilung des Taufsakramentes, wenn er nur die Handlung im Geiste oder nach den Intentionen der Kirche vornimmt, befugt ist, darf der katholische Priester unter Umständen nicht einmal taufen.

Abgesehen von den harten und lästigen Gesetzbestimmungen erfand der Cultusminister von Stremayer auch noch in der Pfründensteuer ein Mittel, die geistlichen Orden ohne Gewaltanwendung, rein durch Entziehung der Lebensbedingungen im Verlaufe eines längeren Zeitraumes zu vernichten. Die Pfründensteuer drückt hart auf das Kirchenvermögen, beraubt den Einzelnen und die Congregationen der Mittel Gutes zu stiften; die Staatsverwaltung that dagegen nichts, um durch

Aufbesserung des Looses schlecht dotirter Seelsorger Gerechtigkeitssinn und Wohlwollen gegen die Kirche zu dokumentiren. Die absolut nothwendige Reform der Congrua ist in Oesterreich bereits zur Seeschlange geworden und das Mißtrauen des Klerus dermaßen gestiegen, daß er von der Reform, wenn sie denn doch durchgeführt würde, viel mehr Schlimmes als Gutes erwartet.

Die Volksschule wurde ihres confessionellen Charakters entkleidet und dem Einflusse der Kirche völlig entzogen. Der Religionsunterricht wurde beibehalten, um den Vorwurf der Confessionslosigkeit mit einem gewissen Schein von Recht ablehnen zu können und andererseits dem Mißvergnügen die Spitze abzubrechen. Wie die Neuschule in Frankreich die finanziellen Kräfte des Landes unverhältnißmäßig anspannt, so kostete dieses Institut dem ohne Vergleich ärmern österreichischen Volk Unsummen. Ein Luxus an Schulbauten wurde entfaltet, welcher die ärmeren Gemeinden an den Rand des Bankerotts brachte. Dabei hatte die Volksschule keinen andern Zweck als dem crassesten Materialismus zu dienen. Die gesetzliche Bestimmung, daß Niemand zu einer religiösen Handlung gezwungen werden könne, wurde dahin ausgelegt, daß der Lehrer auch seiner Berufspflichten ledig war, insofern ihn diese in Zusammenhang mit einer religiösen Handlung brachten. So kam es, daß die Schulmeister bei jeder Gelegenheit ihren antireligiösen Sinn offen und unbeanstandet dokumentiren durften.

Der Staat nahm augenscheinlich in seinem Verhältnisse zur Kirche eine feindliche Stellung ein. Argwohn beeinflußte jeden seiner Schritte und die Unterbehörden, stets geneigt zu übertreiben und die letzten Consequenzen zu ziehen, legten eine Feindseligkeit gegen den Klerus an den Tag, welcher die Bevölkerung überzeugen mußte, daß sie, wenn sie ihre Abneigung gegen die Kirche bethätigte, im Sinne der Regierung handle.

In Italien herrschte offener Kriegszustand. Die Re-

gierung war die erklärte Feindin der Kirche, sie vergriff sich ungescheut an ihren Gütern und die großmächtlichen Kabinete hatten für die Klagen der treu gebliebenen Katholiken und des Papstes nur ein mitleidiges Achselzucken. Hatten sie die Beraubung der italienischen Fürsten und des Statthalters Christi gleichgiltig mit angesehen, was sollten sie der Leichenschändung Pius IX. oder der Beraubung der Propaganda tapfere Worte — von Thaten war wohl nie die Rede — entgegensetzen?

Spanien hatte mit sich selbst genug zu thun und der junge König Alfons XII. schwankt, so lange er regiert, zwischen Canovas und den Führern der Linken rathlos hin und her. Portugal zählt aber zu wenig, um dem Liberalismus seines Herrscherhauses mehr als ein Wort widmen zu können.

So ging es denn unter der liberalen Flagge, wie es eben gehen konnte. Hie und da fand sich ein Minister, der, weil von Natur aus thatkräftiger, die liberalen Sperrketten gelegentlich durchbrach und seinem Herrn und Meister den flüchtigen Traum einer Nacht von Wiederaufleben der selbstherrlichen Regierungsgewalt verschaffte. Hie und da begünstigten besondere Umstände den Herrscher, daß er sich zeitweilig über die constitutionellen Schranken hinwegtäuschen mochte. Ueberall aber führten die Wege wieder auf die breite Straße des Constitutionalismus zurück.

Unter der Aegide dieses Systems wurde das Volk vielfach unbarmherzig ausgesaugt. Wenige bereicherten sich, Viele verarmten; die Millionäre zählten nach Tausenden, die Bettler nach Millionen. Der Mittelstand schien auf den Aussterbeetat gesetzt, die Bäuerlichkeit der Vernichtung preisgegeben, ein Arbeiterproletariat empfing sein Daseyn, das später zur ernsten Gefahr für den Bestand der Gesellschaft werden sollte.

In den Parlamenten stritt man sich um Utopien, ohne für die praktische Nothwendigkeit den richtigen Blick zu besitzen. Weit entfernt, daß die conservativen Parteien die Unterstützung der Krone gefunden hätten, stellten sich viel-

mehr die aus der liberalen Sippe hervorgegangenen Minister zumeist auf Seite ihrer Gesinnungsgenossen, und es kam so weit, daß da und dort diejenigen wie Hochverräther betrachtet wurden, welche für das Königthum, das ererbte Recht und die Rechts-Continuität Partei ergriffen. Es gab Länder, in welchen es der conservativen Majorität, ganz gegen den Geist der Repräsentativverfassung, nichteinmal gelang die liberalen Minister zu entfernen. Der Liberalismus hatte sich der Fürsten selbst bemächtigt und einige aus ihnen stießen die Arme derjenigen von sich, die sie von den angelegten Fesseln zu befreien gekommen waren. Die Liberalen schienen von der Heilkraft des Systems und der Unfehlbarkeit ihrer Mittel so fest überzeugt, daß sie den Fall Midhats bedauerten, weil die Pforte dadurch des 'einzigen Specificums beraubt worden wäre, das ihr sichere Rettung gebracht hätte. Der Czar, hieß es, brauchte seinem ungeheuren Reiche nur eine Verfassung zu geben und der Nihilismus läge in seinen letzten Zügen. Selbst das einsame Madagascar erlangte durch brittische Vermittlung die Segnungen einer constitutionellen Verfassung.

Der Liberalismus stützt sich überall auf die Journalistik und man muß gestehen, daß letztere wesentlich zur Verbreitung der neuen Heilslehre beitrug und noch sorgfältiger das Erwachen aus dem schönen Traume verhinderte. Während heute bereits tausend Anzeichen darauf hindeuten, daß sich die Erkenntniß der Dinge, wie sie wirklich sind, verbreite, während die eiserne Nothwendigkeit überall Umkehr predigt, während die Bethörung schon von den Häuptern der Großen weicht: beharren die Organe der liberalen Partei unentwegt bei ihren Principien. Die Journalisten essen das Brod oder vielmehr die Trüffelpasteten des Liberalismus; nicht mehr als billig, daß sie ihrem Brodherrn zu dienen fortfahren. Großgezogen wurde dieses Metier gerade von den liberalen Staatsmännern, die offen erklärten, seiner Unterstützung nicht entbehren zu können. Sagte doch ein österreichischer Minister,

daß keine österreichische Regierung, mindestens keine constitutionelle, ohne die Unterstützung der „Neuen freien Presse" ihr Leben zu fristen vermöge. Ein interessantes Geständniß, welches die Stärke der constitutionellen Monarchie in hellster Lichtglorie erscheinen läßt!

Was aber weder die liberalen Räthe der Krone, noch die liberalen Volksvertreter, noch die liberalen Zeitungsschreiber verhindern konnten, waren die Resultate des langwierigen Processes. Andere Menschen zogen die letzten Schlüsse des Systems und achteten die Selbstbeschränkung des vornehmen Liberalismus nicht im geringsten. „Welches Privilegium hat denn der Mann in der besseren Kleidung, mit der Kirche und dem ererbten Glauben zu brechen? Meint er, die Religion sei eben nur gut genug uns arme Teufel in Zaum zu halten? Weil er sich vor uns fürchtet, sollen wir die Höllenstrafen fürchten, über die er sich lustig macht? Er kennt keinen wesentlichen Unterschied zwischen gut und böse, er belächelt die veraltete christliche Moral, wo gibt es ein Gesetz, das uns verwehrt so zu denken und zu urtheilen wie er? So viel ist uns aus der Volksschule noch im Gedächtniß geblieben, daß sich die höhere Bildung — wir erinnern nur an unsere theueren Lehrer — im Unglauben manifestirt. Nun wohl, wir glauben an gar Nichts, nichteinmal an Euer besseres Recht, an die Stärke Eueres Armes, an Eueren Muth und Euere Tapferkeit. Ihr habt Euch nicht zu beklagen, sondern alle Ursache zur Freude; seid Ihr doch unsere Vorbilder, denen wir nachstreben, ja die wir zu übertreffen suchen. Der Unterschied zwischen uns ist ein sehr geringfügiger. Ihr seid eingefleischte Egoisten und wolltet Alles zu eigenem Ergötzen, und wir streben nach allgemeiner Gleichheit. Ihr sollt nicht mehr, aber auch nicht weniger seyn und haben als wir." Die leiblichen Kinder pochen an des Vaters Pforte. Sie lassen sich nicht abweisen. Mag sie der Vater noch so beharrlich verleugnen und seine Vaterschaft mit tausend Meineiden abschwören. Ein Blick genügt, um

sich von der sprechenden Gesichtsähnlichkeit zu überzeugen. Sie sind Bein von deinem Bein und Blut von deinem Blute!

Der Sohn der Revolution, der Liberalismus, präsentirte sich den Monarchen zur kritischen Stunde im Salonkleide. Er schien hoffähig und wurde zugelassen. Man konnte sich damals täuschen und man hat sich getäuscht. Heute ist ein derlei Taschenspielerkunststück nicht mehr möglich. Das Dynamit, gemeiner Mord und Fürstenmord, der Umsturz der ganzen Gesellschaft hängt an seinen Rockschößen. Der allmählige Niedergang kann dem blödesten Auge nicht länger verborgen bleiben. Der Organismus ist im Zerfall begriffen. Wollte man den inneren Zusammenhang des Liberalismus mit der Revolution nicht begreifen, der erstere sorgt dafür, daß die Lage der Dinge auch dem Begriffstützigsten klar werde. In Belgien droht der Liberalismus mit Gewalt, weil er sich auf kein Recht zu stützen vermag. Anderswo äußert er, weil durch die Umstände zu größerer Zahmheit bewogen, nur Befürchtungen vor Ruhestörung, wenn man ihm keine Zugeständnisse macht. In Spanien verschreibt er sich jedem Bandenführer, der ihm den früheren Einfluß zu verschaffen sich anheischig macht. In Ungarn bedient er sich der Sprache der Loyalität, was ihn aber nicht hindert dem apostolischen König Worte gegen den Klerus in den Mund zu legen, von welchen das Herz des edelmüthigen Monarchen nichts weiß. In Frankreich beherrscht er die Republik und hetzt die Quiriten wider Kirche und Klerus, um ihren Blick von den Manipulationen abzuziehen, mittelst welcher er die eigenen Taschen stopft.

Niemand darf behaupten, daß er die Gemeingefährlichkeit des Liberalismus nicht einsehe und die Folgen nicht kenne, die sich an das unheilvolle System knüpfen. Niemand sollte es wagen, die Welt auf morgen zu vertrösten, um heute noch nicht in seiner Lieblingsthätigkeit gestört zu werden. Man sollte den Boden noch zur Stunde säubern und die Räume desinficiren, in welchen sich die Leprosengesellschaft so lange

herumgetummelt hat. Ist diese negative That vollbracht, dann ist es an der Zeit die Reconstruktion der Gesellschaft in die Hand zu nehmen. Ja, die Gesellschaft bedarf einer Reconstruktion, aber nicht nach dem Recept des Liberalismus und ebensowenig nach dem Grundplan der Socialistenhäupter, und wieder nicht zu Gunsten einer Staatsomnipotenz, welche sie so zerreiben und sieben würde, daß kein Atom von dem anderen zu unterscheiden wäre. Der Mensch ist vermöge des göttlichen Funkens, den seine Seele birgt, doch zu gut, um als Sonnenstäubchen bald zur Höhe gezogen, bald unter die Füße getreten zu werden. Man kann und darf nicht wollen, daß der Welttheil in ein occidentales China umgemodelt und zum Spielball europäischer Mandarine gemacht werde.

Die Entwicklung der abendländischen Welt führt uns nicht zur Wiedererweckung des römischen Imperiums, zeigt uns nicht in den guten und bösen Imperatoren — die Namen der ersteren fänden auf dem Stein eines Siegelringes Platz — die nachahmungswürdigen Vorbilder. Sie weist uns nicht auf die byzantinischen Cäsaren hin, als die klassischen Muster des Absolutismus, der sich mit Ludwig XIV. auf den Thronen einbürgerte, sondern sie stieg vom Einfachen zum Zusammengesetzten: zu der durch die Land- oder Reichsstände beschränkten Monarchie auf.

Daß der organische Proceß gewaltsam unterbrochen und der Regierungsabsolutismus als fremdartiges Element eingeschoben wurde, spricht nicht gegen die typische Regierungsform des Mittelalters und ihre Entwicklungsfähigkeit, wohl aber beweist die kurze Lebensdauer des Absolutismus, daß er nie wurzelhaft wurde. Er war und blieb das Kunstprodukt persönlicher Herrschsucht und der auf Abwege gerathenen Staatskunst des siebenzehnten Jahrhunderts.

Das Mittelalter bot eine seltene Fülle von Organisationen, die sich insgesammt dem Staatsgedanken unterordneten. Das Geheimniß der Staatsweisheit jener Tage beruhte auf der Uebereinstimmung der verschiedenen Faktoren des Reiches und

der Staatsgesellschaft. Ueberall gewahrt der denkende Geschichtsforscher fest ausgeprägte Formen, überall sichere Abgrenzung; jede Corporation erfreut sich bestimmter Rechte und hat klar ausgesprochene Pflichten zu erfüllen. Das Individuum kommt nur innerhalb und mit Hülfe der Körperschaft zur Geltung. Die Gilde, Zunft oder Innung ist die Leiter, auf welcher der gemeine Mann sich aus dem Dunkel zum Licht empor ringen mag. Selbst die Gelehrsamkeit und Kunst ist an die Corporation gebunden. Das römische Reich deutscher Nation glich einem jener herrlichen Dome, die wir heute noch mit Bewunderung und Ehrfurcht anstaunen. Die Manigfaltigkeit der Gestaltungen, der Reichthum der Formen, die ein für sich Abgeschlossenes und Ganzes zu seyn scheinen, sie sind doch nur Bestandtheile und Glieder, die an sich bedeutend, einzig dazu bestimmt sind der Bedeutung des Tempels zu dienen, sie streben insgesammt zur Höhe empor, um in der Kreuzrose ihren Abschluß zu finden.

Selbst die Verschiedenheit der Gesetzgebung und der politischen Gliederung war nicht so zweckwidrig, als sie nach liberaler Auffassung erscheinen müßte. Die Uniformität der Gesetzgebung vermag auf die örtlichen Bedürfnisse keine Rücksicht zu nehmen; sie kann der Unsitte und dem schleichenden Verbrechen nicht mit demselben Nachdruck begegnen wie die Partikulargesetzgebung einer früheren Zeit; sie kann für die Emporien des Handels und Verkehrs keine andere seyn als für die stille Landstadt und die Ackerbau treibende Bevölkerung.

Weit entfernt der Jahrhunderte zu vergessen, welche zwischen der Blüthezeit jener Institutionen und der Gegenwart liegen; weit entfernt Altes rücksichtslos mit Neuem verschmelzen zu wollen, kann unsere Absicht nur die seyn, auf die lebenskräftigen Formen aufmerksam zu machen, die uns zur Verfügung stehen, während dieselben seither durch nichts ersetzt wurden. Die alten Blüthen sind verweht, die Früchte längst aufgezehrt, aber die Wurzeln mit ihrer alten Triebkraft sind

noch vorhanden. Soll die Gesellschaft verjüngt und auf eine andere Grundlage gestellt werden — und die Nothwendigkeit eines solchen Regenerationsprocesses wird allseitig anerkannt — wo ist das Princip, nach dem jene Erneuerung erfolgen soll? Läßt sich ein derlei Princip leichter als ein neuer Baustil erfinden? Unglücklicher Weise hängt solches nicht von dem menschlichen Willen, aber auch nicht von staatsmännischer Weisheit und Einsicht ab. Der Orientale würde sich vergeblich mit der Entdeckung eines Ausgangspunktes der ersehnten Reform abmühen; seine Geschichte ist nichts als Aufzählung von Dynastiewechsel; jede Race herrschte so unumschränkt als im Morgenlande üblich. Wir Abendländer besitzen aber einen Schatz staatsmännischer Erfahrungen; unsere Geschichte enthält Aufzeichnungen über die verschiedensten Regierungsformen. Uns steht die Wahl frei, das Passendste und Zweckmäßigste aus dem reichen Schatz dem Bedürfniß der Gegenwart anzueignen.

Der schwerste Mißgriff aller Restaurationen und Regenerationsversuche seit 1789 war der, daß man über die Alternative von Constitutionalismus und absoluter Herrschaft nicht hinauskam. Selbst Metternich wußte nach 1848 keinen Rath. Was er für Oesterreich in's Auge faßte, war das verwässerte constitutionelle Auskunftsmittel eines „Beirathes", eventuell die Einführung eines Analogons der brittischen Verfassung. Woran er aber nicht dachte, das war die Form, unter welcher der österreichische Ländercomplex Jahrhunderte hindurch regiert worden war, und die, freilich ziemlich inhaltlos, bis zum denkwürdigen Jahre 1848 fortbestanden hatte.

Wie in Oesterreich und Deutschland einst ein bis in's Feinste ausgearbeiteter Regierungsorganismus thätig war, so hatten auch Frankreich, Spanien und Italien eine Verfassung, die noch heute als brauchbares Substrat für eine Reconstruktion angesehen werden darf. Wie aber die französische Nation höchst unklug handeln würde, meinte sie das alte Parlament einfach reaktiviren zu sollen, so würden sich die alten Instituti-

onen ohne eingreifende Veränderung auch für uns in Deutschland und Oesterreich als völlig unzureichend erweisen.

Nur in einem einzigen Punkte bedürfte es keiner Umarbeitung, nämlich in Bezug auf die Kirche. Es kann keine Frage seyn, daß die kirchliche Autorität wieder in ihrem vollen Umfange hergestellt werden müßte. In den katholischen Staaten hätte man nur auf den status quo ante zurückzugreifen, in den protestantischen müßte man sich zur Freigebung der Kirche entschließen. Emancipirt vom Cäsaropapismus würde sich vielleicht der Protestantismus wieder finden. Die Religionsgesellschaft würde, sich und ihrem christlichen Zwecke zurückgegeben, die reine Negation verlassen und sich als positiv christliches Institut reconstruiren. Das „ut omnes unum“ wagen wir nicht in's Auge zu fassen, wohl aber, weil sich die Nothwendigkeit allzu deutlich aufdrängt — ein Bündniß der bibelgläubigen Protestanten mit den katholischen Autoritäten zur Vertheidigung des beiden Bekenntnissen Gemeinsamen.

Mit Herstellung der normalen Wirksamkeit der christkatholischen Heilsanstalt wäre ein mächtiger Schritt zum Wohle der Menschheit gethan, die Reorganisation der Gesellschaft müßte ihm folgen. Wir haben das Glück, ein Substrat derselben in der historischen Organisation zu besitzen. Unsere Aufgabe ist, die alte Form zur Aufnahme des neuen Inhalts geschickt zu machen. Die gesellschaftlichen Einzelgebilde müssen hergestellt, abgezirkelt und festbegrenzt werden. Die Corporation ist und soll den Durchgangspunkt zu jeder höheren Organisation, also auch zur Vertretung der Volksinteressen seyn. Kein suffrage universel, kein rednerischer Knalleffekt soll den Repräsentanten der Nation schaffen, sondern das collegiale Vertrauen und zwar wieder nicht das Vertrauen auf die Vielseitigkeit, vielleicht auch Allwissenheit des Candidaten, sondern der Glaube an ein gewisses Verstehen und Kennen eines einzelnen Standesinteresses. Die Krone soll nicht durch die politischen Leidenschaften der Volksvertreter, durch staatsrechtliche Theoreme, sondern von und

durch die sehr reellen Interessen der Steuerzahler aufgeklärt und beschränkt werden.

Der Unterschied springt in die Augen. Das Individuum ist ein Bewegliches, in seinem Denken und Thun Wechselvolles, das Standesinteresse ein in objektiver Ruhe Beharrendes, das nur auf äußere Anregung hin reagiren wird. Je beschränkter der Kreis, desto leichter wird er beherrscht, je geringer die Forderung an das Verständniß, desto leichter ist sie erfüllbar. Für die Schätzung einer bestimmten Persönlichkeit fehlt den Meisten der Maßstab. Was weiß ich, ob X oder Y der Aufgabe eines Volksvertreters gewachsen sei; wenn ich ihm meine Stimme zuwende, geschieht es auf das Gerathewohl; ich habe auf eine Nummer gesetzt. Als Berufsgenosse und College von X oder Y bin ich in der Lage seine Kenntnisse und Fähigkeiten zu beurtheilen und ihm auf Grund dieser Beurtheilung meine Stimme zu geben oder zu verweigern.

Was die Welt gegenwärtig als Interessenvertretung kennt und darunter versteht, ist nichts als die Ornamentirung des Rohbaues mit ärmlichem Laubwerk und noch armseligerem figuralem Schmuck. Wie ein gothisches Fenster noch keine Kirche zum gothischen Bauwerk stempelt, so wird auch die Bildung einer Handelskammer nicht genügen, um einer Verfassung das Gepräge der Interessenvertretung aufzudrücken und dann schon gar nicht, wenn die Grenzen jener Interessen verschoben und unsicher sind, und der Vertreter keine Bürgschaft des Verständnisses zu bieten vermag.

Ohne Zweifel ist es den Regierungen und insbesondere denjenigen der monarchisch regierten Großstaaten des Continents mit dem Kampfe gegen den Liberalismus bitterer Ernst. Es muß ihnen Ernst seyn, weil die Lage eine ernste ist, weil das Feuer auf den Nägeln brennt, das Wasser bis an den Hals und zu den Lippen steigt. Es gibt kein Zugeständniß, das den drohenden Sturm zu beschwören vermöchte, es existirt keine Staatspolizei, welche den Eintritt der Folgen

des socialen Uebels zu hindern im Stande wäre; es reicht keine Heeresmacht hin, um den Feind, der aus dem Schooße der Gesellschaft hervorgeht, auf's Haupt zu schlagen.

Der Liberalismus trägt die Hauptschuld an dem drohenden Bankrott unserer Gesellschaft. Noch ist es möglich demselben zu entrinnen, aber nicht, solange der Liberalismus Buch und Rechnung führt oder vielmehr fälscht; nicht, solange das Geschäft durch seine unsauberen Hände geht; nicht, solange man zwischen Gunst und Ungnade schwankt, solange man nicht im Klaren darüber ist, wer helfen kann, ob der insolvente Liberalismus oder die angerühmte, viel gepriesene Umkehr.

Es handelt sich um die Mittel zur Abhülfe. Wenn die Mächtigen der Erde glauben, mit ihren stehenden Heeren, ihrer Staats- und Lokalpolizei das Auskommen zu finden; wenn ihre Rathgeber meinen, daß der Sturm durch die bekannten kleinen Mittel beschwichtigt werden könne, daß ein Stirnrunzeln genüge, den Ungestüm der rohen Menge zu sänftigen; daß man nur die Bildungsanstalten zu vervielfachen brauche, um den Nöthen des Proletariats abzuhelfen; daß eine doppelte Portion Wissens den Hunger stille und eine Vermehrung der Schulklassen den Durst; daß ein noch stärkeres Zurückdrängen der Kirche nervenberuhigende Wirkung hervorbringe; wenn sie denken, daß der Capitalismus, weil er schon so große Wunder wirkte, ganze, große Bevölkerungscontingente an den Bettelstab brachte und einige armen Teufel in Millionäre umwandelte, auch der Menschheit den verlornen Frieden zurückzugeben vermöge; wenn sie vor dem Entschluß einer gründlichen Reform zurückschrecken und dafürhalten, daß zu Compromissen mit dem Liberalismus noch Zeit sei, daß „wir noch warten können“: dann steht allerdings das Schlimmste zu befürchten; dann ist der Tag nicht mehr ferne, an dem die Götterburgen der Vernichtung anheimfallen und unsere Welt zerstört werden wird.

So muß es aber nicht kommen, wenn die Fürsten und ihre Staatsmänner das Handwerk verstehen, zu dessen Ausübung

sie berufen sind. Möge die göttliche Weisheit die Monarchen, die in Skiernewice Rath hielten, erleuchtet haben, möge ihr Blick die Weltlage richtig erfaßt, ihr Verstand sie gründlich beurtheilt haben! Das Buch der Gesichte des Evangelisten Johannes hat bei Katholiken, Protestanten und in der griechisch-orthodoxen Kirche gleiche canonische Geltung. Die Gegenwart wird an diesem Buche Lehre und Erbauung finden; es konnte zu keiner Zeit mit größerem Nutzen gelesen werden; namentlich dürften die Großen dieser Welt darin das Spiegelbild jener Zustände entdecken, die sich im dahinrollenden letzten Jahrhundert entwickelt, aber noch keineswegs vollkommen ausgestaltet haben. Sie vermögen den Dingen eine andere Richtung zu geben, doch werden sie auch einst nach ihrem Vermögen gewogen und abgeurtheilt werden.

Dr. G. E. Haas.

LIX.

Die Großfinanz und der kleine Mann.

Von jenseits der Grenze.

„Geld beherrscht die Welt“: das geflügelte Wort ist in Aller Mund. Wenn man auf den Grund geht, so erscheint die sociale Frage eigentlich als eine Geldfrage; sobald man sich nämlich auf den materialistischen Standpunkt stellt. An was leiden Handwerker und Bauern, überhaupt alle kleineren und mittleren Leute, wenn nicht an Geldmangel und an Mangel des

Credites, was auf dasselbe herauskommt. Dagegen schwimmen die obern Zehntausend förmlich im Golde, verfügen unbeschränkt über größere Summen, als sich die ausschweifendste Einbildungskraft fruchtbarer Romanschreiber jemals auszusprechen getraute. Betrachten wir das Bild genauer.

Die Nationalöconomen berechnen das Einkommen aller Deutschen auf 14 bis 15, andere auf 20 Milliarden. Nehmen wir lieber die höchste Ziffer, denn es kann hier auf ein paar Milliarden gar nicht ankommen. Unser Einkommen geben wir jährlich aus; die Ersparniß wird auf 4 bis 500 Millionen berechnet, indem man die jährliche Anlage in Werthpapieren und dergleichen zu Grunde legt. Das ändert wenig an der Hauptziffer. Mehr als die 20 Milliarden können wir keinenfalls ausgeben, denn was der Eine Schulden macht, muß der Andere vorlegen. Der geschäftliche Umschlag aller Kaufleute, Gewerbtreibenden und Ackerbauer ist mit 60 Milliarden annähernd sicher ermittelt. Manche Waaren werden, als Rohstoff, Halbfabrikat und fertige Artikel, durch Groß- und Kleingeschäfte dreimal und noch öfter im Jahre umgesetzt. Dagegen kommen viele Waaren, z. B. die von der Landbevölkerung selbst erzeugten und selbst verzehrten Bodenerzeugnisse, gar nicht in den Verkehr. Diese 60 Milliarden Waarenumsätze dienen zur Befriedigung unserer Bedürfnisse, sind also nothwendig, bilden den Bedürfnißverkehr. Diesen Verkehr zu fördern und zu erleichtern, ihm das nöthige Geld zu billigen Bedingungen zugänglich zu machen, muß als eine Hauptaufgabe des Staates auf wirthschaftlichem Gebiete betrachtet werden.

Der Börsen- und Geldverkehr ist ganz anderer Art. Er beschäftigt sich ausschließlich mit dem Kauf und Verkauf von Werthgegenständen, die an sich gar keinem Bedürfnisse entsprechen, wenigstens keines zu befriedigen vermögen. Die Ernährung, Bekleidung der Bevölkerung wird bewerkstelligt, ohne daß es unbedingt nothwendig wäre, an der Börse Werthpapiere umzusetzen, auf der Bank Wechsel zu diskontiren, durch die Boden-Credit-Anstalten Landgüter mit Grundschulden zu belasten, oder dieselben auszuschlachten. Denn der Wechsel im Preis und im Besitz von Werthpapieren und landwirthschaftlichen Grund-

stücken bedingt keineswegs eine Mehrung des Volkswohlstandes oder der zur Befriedigung unserer Bedürfnisse erforderlichen Gegenstände. Wie hoch aber beläuft sich der Börsen- und Geldverkehr?

Schon vor mehreren Jahren wurde der jährliche Umsatz an der Berliner Börse von Sachverständigen auf 12 Milliarden angegeben. Seitdem ist derselbe so gestiegen, daß das Börsengebäude um das Doppelte vergrößert werden mußte. Die übrigen Börsenplätze des Reiches weisen gleichfalls beträchtliche Umsätze auf. Der gesammte Börsen-Umsatz ist daher mindestens auf 30 bis 35 Milliarden zu berechnen. Der Bank- und Geldverkehr ist noch bedeutender, er beziffert sich allein bei der Reichsbank auf 10 bis 12 Milliarden. Deßhalb erscheint die Gesammtsumme des Börsen- und Bankverkehrs mit 60 Milliarden noch niedrig gegriffen; sie dürfte eher 70 bis 80 Milliarden betragen.

Wenn aber auch dieser Umsatz hinter den 60 Milliarden des Bedürfnißverkehres zurückbleiben würde, vermag er diesen zu beherrschen. Seine Ueberlegenheit beruht auf verschiedenen Ursachen. Erstens ist der Börsen- und Bankverkehr in wenigen Händen und auf einer geringen Zahl von Plätzen vereinigt; zweitens vermag sich das Geld nicht nur schnell von einem Ende des Reiches an das andere zu bewegen, sondern auch ebenso schnell in jegliche Bedürfnißwaare zu verwandeln; drittens ist Geld ja gerade das dem Bedürfnißverkehr unentbehrliche Ausgleichs- und Umlaufmittel; und viertens besitzt der Börsen- und Bankverkehr den ausgiebigsten Credit, wogegen der Bedürfnißverkehr desselben zum großen Theil entbehrt, sonst aber gewöhnlich an Börse und Bank sich wenden muß, wenn er Credit nöthig hat.

Es gibt in Deutschland zwölf Börsenplätze, an denen zugleich auch fast alle großen Bankanstalten, Versicherungsgesellschaften und sonstige dem Geldverkehr dienenden Einrichtungen ihren Hauptsitz haben. Die Zahl der den Geldhandel als Geschäft betreibenden Bankhäuser und selbstständigen Einzelpersonen erreicht im ganzen deutschen Reich keine Zehntausend. Der Börsen- und Geldverkehr ist daher wesentlich auf besagte Plätze beschränkt; eigentlich ist er überwiegend in Berlin vereinigt.

Dort befinden sich die größte Börse, die zahlreichsten und bedeutendsten Banken und sonstigen Anstalten des Geldverkehrs. Durch den Telegraphen stehen alle Börsen in ununterbrochenem, augenblicklichem Verkehr unter sich; Berlin besitzt während der Börsenstunden eigene Drahtverbindungen mit den Börsen in Paris, London und Wien. Die Börsentelegramme haben überall den Vorzug vor allen andern; sie werden stets zuerst befördert. An jeder Börse gibt es einige Personen, die durch ihren Geld- und Creditbesitz die stärksten sind, deßhalb den Platz mehr oder weniger beherrschen. Ebenso herrscht die größere und stärkere Börse in Berlin über die andern, welche sich im Ganzen und Großen nach ihr richten müssen. Die Berliner Börse wird thatsächlich von einer kleinen Zahl mächtiger Bankhäuser und Banken (Rothschild, Bleichröder, Discontogesellschaft u. s. w.) dirigirt, um die sich ein Anhang von einigen hundert Personen bewegt. Thatsächlich hängt also der Börsen- und somit der Geldverkehr Deutschlands von einigen wenigen Personen ab, an die sich ein Troß von wenigen Tausenden anlehnt.

Diese Personen besitzen eine ungeheure Macht, gebieten mittelbar und unmittelbar über Milliarden, vermögen im Nu ein Fallen oder Steigen an der Börse, und somit des Geldpreises, hervorzurufen. Sie sind einig unter sich, denn sie stehen sich räumlich nahe, verfolgen denselben Zweck mit denselben Mitteln; ihre Sache ist ihnen gemeinschaftlich. Was vermögen nun gegen diese in höchstem Grade geeinigte und geschlossene Macht die (ungefähr) 12 Millionen Haushaltungen und selbstständigen Einzelpersonen, welche sich in die 60 Milliarden des Bedürfnißverkehres theilen, und die im ganzen Lande in 80 bis 100,000 Wohnplätzen zerstreut sind, keinen geschäftlichen Zusammenhang unter einander haben, noch haben können? Die Börsenmacht ist durch ihre enge Vereinigung dem ganzen Volke überlegen, da sie mindestens dieselbe Umsatzziffer aufweist und jeden Augenblick über Milliarden verfügt. Schon nach dem einfachen Gesetz der Schwere ist die Börse der stärkere Theil. Sie ist der wuchtige Magnet, welcher die zusammenhanglosen Atome und kleinen Splitter des Bedürfnißverkehrs unwiderstehlich nach sich zieht.

Nichts ist heutzutage leichter als Geld und Werthpapiere von einem Orte zum andern zu bewegen. Binnen wenigen Tagen, ja Stunden, und mit unbedeutenden Kosten können Millionen von einem Orte zum andern geschickt werden. Ebenso schnell und kostenlos können diese Millionen Geld in jegliche beliebige Waare verwandelt werden. Der Waarenbesitzer, welcher dem Bedürfnißverkehre dient, muß erst Käufer suchen, erst sich Geld beschaffen, ehe er mit seinem Besitz auf den Markt einwirken, andere Waaren kaufen kann. Er muß gewöhnlich noch bedeutende Frachtkosten auslegen, ehe er den Käufer findet. Geld ist eben die Allwaare, welche Jeder gebraucht, Jeder daher in die Hände zu bekommen suchen muß. Der Börsenmann, der Geldhändler aber hat allein die Macht, jeden Augenblick und ohne Weiteres bestimmend in den Bedürfnißverkehr einzugreifen, also den Preis der Waaren zu steigern oder zu werfen. Die Abhängigkeit des Bedürfnißverkehrs von dem Geldverkehr ist somit unläugbar.

Letzterer bedarf des Bedürfnißverkehrs nur wenig, denn der persönliche Tagesbedarf der Handvoll Börsen- und Bankleute spielt, trotz aller Ueppigkeit dieser Herren, keine Rolle im allgemeinen Verkehr. Der Bedürfnißverkehr dagegen kann des Geldes als Umlaufs- und Ausgleichsmittel gar nicht entbehren, er ist daher von jenem, vom Geldbesitz, abhängig. Für den Bedürfnißverkehr, für den mittlern und kleinen Handelstand, für Fabrikanten und Handwerker, für Großgrundbesitzer und Bauern gibt es keinerlei öffentliche Geldanstalt, überhaupt keine von Staatswegen getroffene Einrichtung, um ihnen das nöthige Geld zugänglich zu machen. Die maßgebende Nationalöconomie, die Manchestermänner, bieten ihm als Universalmittel die Wucherfreiheit. Vor deren Einführung betheuerten uns alle Gelehrten, sie werde das Geld spottbillig machen und, als das Gegentheil eintrat, der Wucher geradezu entsetzliche Missethaten beging, sagten sie: dieß sei bloß für den Anfang; man müsse die Zinsfreiheit erst sich einleben lassen, dann werde das verheißene Wunder der Wohlfeilheit des Geldes von selbst eintreten.

Für die Börsen- und Bankleute haben dagegen die Regierungen die Reichs- und sonstigen öffentlichen Banken eingerichtet.

Nach der 1875 vorgenommenen Gewerbezählung gibt es in Preußen 1,799,601 selbstständige Betriebe für Handel und Gewerbe; davon haben 2316 oder $0,_{128}$ Procent Credit bei der Reichsbank. Von diesen 2316 Betrieben sind 859 Banken und Bankhäuser, 1044 Handels- und nur 413 gewerbliche Geschäfte (Fabriken, Bergwerke) und 4 Grundbesitzer; auch unter letztern befinden sich drei Juden. Der Verwaltungsrath der Reichsbank zählt 14 Bankiers und 1 Fabrikanten (den seither verstorbenen Maschinenfabrikanten Borsig). Unter den Bankiers sind 11 Juden und 3 mit Juden verschwägerte Christen. Zu dem Verwaltungsrathe gehören Bleichröder, Rothschild, Mendelssohn, Oppenheim, überhaupt die mächtigsten Bankiers. Es sind also lauter selbstständige Geldhändler, welche das entscheidende Wort bei der Verwaltung der Reichsbank führen. Sie bestimmen den Zinsfuß und die Papiere, welche dort hinterlegt werden können; sie entscheiden über die Betriebe, welche Bankcredit genießen dürfen. Die Reichsbank, welche in der Notenausgabe ein förmliches Münzrecht besitzt, ist also vollständig in den Händen der Geldhändler, ein Werkzeug derselben zu ihren Sonderzwecken, nicht aber zu Nutz und Frommen des Nährstandes, der schaffenden Arbeit. Wenn besagte Geldhändler einen „Gewinn" wittern, hinterlegen sie Werthpapiere, gebrauchen ihren Credit bei der Reichsbank, um den Keller zu leeren. Mehrfach haben dieselben so viel Gold dort entnommen und nach dem Auslande verschachert, daß die Bankleitung „Maßregeln gegen den Abfluß des Goldes nach dem Auslande" zu treffen genöthigt war. Alle Blätter erzählen von Zeit zu Zeit derartige Vorgänge. Die Reichsbank dient also in erster Reihe den Speculationen der Großfinanz, dem Börsenspiel, der Schiebung der Preise von Geld und Waaren.

Die Inhaber der übrigen 1875 gezählten 1,797,285 selbstständigen Betriebe, also sämmtliche Handels- und Gewerbtreibende, vermögen den billigen Bankcredit nicht zu genießen; sie gelangen an denselben erst durch Vermittlung der gedachten 2316 Auserwählten, die sich natürlich ihre Mühewaltung anständig vergüten lassen. Selbst die in den letzten Jahrzehnten zahlreich entstandenen Volksbanken, Raiffeisen'schen Darlehenskassen und

ähnliche Anstalten, welche dem kleinen Handels-, Gewerbe- und besonders auch dem Bauernstande so ersprießliche Dienste leisten, besitzen keinen Bankcredit. Freilich können sie desselben entbehren. Was sollen auch solche durchgehends von Christen geleitete, den Wucher bekämpfenden Anstalten bei der Reichsbank, die hauptsächlich der Speculation und der jüdischen Geldmacherei dient?

Die Reichsbank ist die Hauptinhaberin des Geldes, des unentbehrlichen Verkehrsmittels. Von den 2000 Milliarden Mark geprägten Reichsgeldmünzen hat sie stets 600 Millionen im Keller, und darf dreimal so viel Banknoten ausgeben. Die Mitglieder ihres Verwaltungsrathes wie die 859 bei ihr beglaubigten Geldhandlungen (Banken und Bankhäuser) besitzen zusammen mindestens ebensoviel Gold baar in den Kassen und an Banknoten, Werthpapieren, Wechseln und sonstigem geldwerthen Papier mehrere Milliarden. So bildet sich nicht bloß die erste Geldkraft, sondern die allein den Markt beherrschende, ausschließliche Geldgroßmacht im Reiche. Sie bestimmt den Preis des Geldes, zieht dasselbe nach Belieben zurück oder läßt es durch Abfließen wirken; somit macht sie auch den Preis der Waaren. Sie steht über dem angeblich souveränen Gesetze des Angebotes und der Nachfrage, indem sie letztere nach Belieben hervorrufen oder verschwinden lassen kann. Der letzte Handlungsbeflissene weiß: jede Waare, auf welche sich die Geldmacht wirft, steigt im Preise, natürlich um damit die Verbraucher, das Volk, zu schröpfen. Hat man es nicht vor wenigen Jahren in den Vereinigten Staaten erlebt, daß die Großfinanz fast ein Jahr lang den Preis des Getreides auf dem Doppelten seines natürlichen Preises erhielt? Das Volk, bis herab zum letzten Hungerleider, mußte dementsprechend das Brod theurer bezahlen und wurde auf diese Weise von den Geldmachern um zahllose Millionen geschröpft.

In Europa haben wir freilich keine so großartig durchgeführte Volksschröpfung zu verzeichnen. Die Theilung Europas in viele größere wirthschaftlich concurrirende Staatswesen, die bedeutendere Macht der Staatsgewalt, die festere Fügung unserer öffentlichen Einrichtungen, besonders auch noch ein aus allen Stürmen geretteter Rest des allgemeinen Sittlichkeitsbewußtseyns,

stehen solchen Raubzügen als immerhin noch bedeutende Hindernisse entgegen. Trotz Allem und Allem hat bei uns das goldene Kalb noch nicht die Alleinherrschaft; Geld allein gibt noch keine Stellung im Volksbewußtseyn und den Gauner, selbst wenn er mit Orden behängt ist und Adelstitel erworben hat, trifft stets noch ein Stück Verachtung.

Leider aber arbeiten die Regierungen unwillkürlich daran, diese Dämme einzureißen. In Oesterreich dienten seit Jahrzehnten Staatsanleihen, Dampferlinien, Eisenbahnen, Bergwerke, alle größeren Unternehmungen in erster Reihe dazu, die Börsenleute auf Kosten des Staates wie der Allgemeinheit zu bereichern. Der Wucher auf dem Wiener Viehmarkt ist endlich sogar zu einer Staatsangelegenheit geworden. Ebenso ist die dritte Republik in Frankreich eine fortdauernde Periode der Aussaugung des Volkes durch die Großfinanz. Als die Berliner Regierung das christliche Gewissen mit Ausnahmegesetzen, mit Acht und Bann zu bedrücken unternahm, wurde folgerichtig der Wucher- und Gründerfreiheit freie Gasse verschafft. Das Reich selbst wurde um die Milliarden gebracht, und Preußen zahlte seine Eisenbahnen um einige hundert Millionen zu theuer bei der Verstaatlichung.

Auch in Europa fehlt es indeß nicht an skandalösen Fällen von Preismacherei. Das Haus Rothschild, auf das man immer und überall stößt, hat sich schon längst das Monopol der Farbehölzer, mehrerer Gewürze und Medizinalwaaren sowie des Quecksilbers zu sichern gewußt, dabei den Preis seither um mehr als das Doppelte hinaufgeschraubt. Vor einigen Jahren erschoß sich in Paris ein ungarischer Jude, als ihm sein „Geschäft“ in Rüböl mißlang. Seine und seiner Helfer Millionen genügten nicht, um sich aller Vorräthe auf den Hauptplätzen (Paris, Berlin, Köln) zu bemächtigen und dann den Preis zu schnellen. Nun traten aber der rumänische Jude Ephrussi und Rothschild ein, übernahmen das Geschäft, und Dank ihrer Mittel, gelang ihnen das Geschäft. Der Preis der Metalle, z. B. des Kupfers, Zinns, Bleis und Nickels, wird wesentlich von den Börsenleuten gemacht.

Vor einiger Zeit führte ein volkswirthschaftliches Blatt

(der „Deutsche Oekonomist“) bittere Klage darüber, daß die Deutschen im Auslande trotz ihrer größeren Zahl und ihrer Tüchtigkeit durchaus nicht eine so vortheilhafte und einflußreiche Stellung besitzen als die viel weniger zahlreichen Franzosen. Das komme daher, daß die französischen Capitalisten viele gewerblichen Betriebe, wie Gasanstalten, Bergwerke, Fabriken, Eisenbahnen, im Auslande gründen und natürlich unter Leitung ihrer Landsleute arbeiten lassen. In Deutschland werde dagegen das reichlich vorhandene Geld fast ausschließlich zu dem undeutschen Differenzgeschäfte, d. h. zur jüdischen Preisschiebung, an der Börse verwandt.

Das Verfahren ist hiebei sehr einfach. Eine Partei kauft auf Zeit eine größere Menge Werthpapiere zu einem bestimmten Preise. Stehen dieselben am festgesetzten Tage höher an der Börse, so muß der Verkäufer dem Käufer den Preisunterschied herausbezahlen, stehen sie niedriger, dann erfolgt umgekehrt diese Zahlung. Man wird gestehen, daß bei diesem Geschäfte ganz ungeheuere Summen umgesetzt werden können, dieselben aber dadurch auch dem natürlichen, dem Bedürfnißverkehr entzogen werden. Die Milliarden Umsätze, von denen oben die Rede gewesen, bestehen zum großen Theil in diesem Geschäfte. Der kleine Mann, welcher nicht Börsenspieler ist, aber einmal seine Ersparnisse in Papieren anlegt, ist regelmäßig das Opfer dieser Mache.

Ein anderes Hauptgeschäft der großen Bankhäuser, der Gründer, denen der bereite Credit der Reichsbank zu Gebote steht, läuft direkt auf Volksausbeutung hinaus. Die Ausgabe von Aktien, Obligationen, fragwürdigen ausländischen Staatspapieren geschieht regelmäßig zu einem Curse, welcher zu dem wirklichen Werthe in sehr bedenklichem Verhältniß steht. Mittelst der Presse wird Stimmung für das fragliche Papier gemacht, an der Börse damit gespielt, um die Käufer anzulocken. Erst wenn die Unternehmer, die betreffenden Bankhäuser, das Papier glücklich an den Mann gebracht, fängt dasselbe an zu sinken. Die Gründer haben ihren 10 bis 20, ja 50 Procent betragenden Gewinn im Trockenen und überlassen das Papier seinem Schicksal. Findet sich, daß nach einigen Jahren das betreffende Unternehmen (Eisenbahn, Bergwerk) anfängt, über die Schwierig=

keiten hinauszukommen und einigen Ertrag zu liefern, so kaufen die Macher nochmal in aller Stille die ungemein billig gewordenen Aktien und Obligationen desselben um ein Spottgeld auf, lassen die Trommel nochmal rühren und verkaufen sie wiederum mit großem Gewinn. Die Börse ist solchergestalt eine Schraube ohne Ende, um dem Volke, den kleinen Leuten, das durch Arbeit und Sparsamkeit erworbene Vermögen abzunehmen.

Vergegenwärtigen wir uns die Zustände in einem engern Gesammtbilde: Auf der Einen Seite die paar Tausend unter sich vereinten Geld- und Börsenleute, welche unbeschränkt über den größten Theil aller Baarmittel und fast grenzenlosen Credit gebieten, durch nichts gebunden sind, bei denen die Bedürfnisse des täglichen Lebens gar nicht in Frage kommen können. Auf der anderen Seite die zusammenhangslose Masse der 45 Millionen Deutschen, welche nur den kleineren Theil des vorhandenen Geldes (Banknoten inbegriffen) und wenig Credit besitzen, dabei zur Befriedigung ihrer persönlichen Bedürfnisse und zu ihren Geschäften fortwährend Geld gebrauchen. Wer ist da der Stärkere, vermag den andern Bedingungen aufzuerlegen? Der mit der Noth des Lebens Kämpfende, der fortwährend unter dem Drucke seiner persönlichen Bedürfnisse Stehende gewiß nicht. Der Börsen- und Geldmacht gegenüber ist der Einzelne ohnmächtig, sei er selbst ein reicher Fabrikherr oder ein Großgrundbesitzer. Krupp mit seinen 20,000 Arbeitern und gesichertem Erwerb ebensowenig wie der Fürst von Thurn und Taxis mit seinen 5 bis 6 Millionen aus Grundbesitz fließenden Einkünften vermögen sich der Börsenmacht zu entziehen. Wenigstens sind sie nicht im Stande den Zinsfuß, Ueberfluß oder Knappheit des Geldes, Preis der Bedürfnißwaaren zu beeinflussen, während ein weniger reicher Börsenspieler dieß fertig bringt. Der Kampf zwischen beiden Lagern ist zu ungleich. Oder vielmehr es ist längst gar kein Kampf mehr vorhanden, indem die Eine Partei schachmatt zu Boden liegt, sich alles gefallen lassen muß. Die Börse macht die Preise, indem sie nach Belieben Angebot und Nachfrage hervorruft, hiedurch, sowie mittelst des Zinsfußes, die Preise der Waaren steigert, also den Bedürfnißverkehr belastet. Das Volk zahlt an sie mehr Abgaben als an den Staat, was doch gewiß in unseren Tagen etwas heißen will.

Die Macht der Börse wächst dabei mit jedem Tage, während die Kraft des andern Theiles sich mindert. Die Börse arbeitet ununterbrochen. Der Geschäftsmann, welcher sich zurückzieht, legt sein Vermögen zum großen Theile in Börsenpapieren an. Der kleine Mann trägt seine Ersparnisse zur Bank oder zur Sparkasse. In beiden Fällen gerathen dieselben in die Gewalt der Börsenmacht, oder dienen derselben wenigstens mittelbar. Denn die Bank ist Werkzeug der Börse und die Sparkasse nützt ihr durch Ankauf von Werthpapieren, Pfandbriefen u. s. w. Die Verschuldung des Grundbesitzes nimmt stetig zu, damit die Abhängigkeit desselben von der Geldmacht. Durch die fortwährende Mehrung der Aktiengesellschaften wird der Gewerbebetrieb, die unsere Bedürfnisse erzeugende Arbeit immer mehr belastet und in die Dienstbarkeit der Börse gestellt. Bei der Gründung der Aktiengesellschaft bleibt vorweg der beste Theil des Capitals in den Händen der Gründer, vermehrt also deren Macht. Die Aktien, nachdem sie nicht selten zu betrügerischem Spiel mißbraucht wurden, bleiben immer noch in der Gewalt der Börsenleute, welche als Leiter, Verwalter und Verwaltungsräthe stets den Rahm abschöpfen, sobald er sich angesetzt hat.

Durch den mittelst Aktiengesellschaften bewirkten Großbetrieb werden andauernd Handwerker und kleine selbstständigen Gewerbtreibende enteignet und zu einfachen Lohnarbeitern herabgedrückt, indem ihnen der Boden unter den Füßen weggezogen wird. Selbst die größeren Gewerbtreibenden und Fabrikanten gerathen immer mehr unter das Joch der Börsenmacht. Gerade seit Beseitigung der Wuchergesetze hat sich die Trennung zwischen Geldkraft und Arbeit beschleunigt. Wer einigermaßen Geld hat, macht nur mit diesem Geschäfte, und überläßt es dem weniger Besitzenden, sich mit schaffender Arbeit, Fabrikbetrieb oder Waarenhandel abzuplagen. Der Fabrikant und Kaufmann sind, wegen ihrer ungenügenden Geldmittel, in die Gewalt des Geldhändlers gegeben. Wenn sie besonders fähig, arbeitsam und sparsam, etwas vom Glücke begünstigt sind, bringen sie es zu leidlichem Auskommen. Aber der größere Theil des von ihm erarbeiteten Reingewinnes fällt dem Geldmanne zu. In gar vielen Fällen fressen die hohen Zinsen das Capital des Strebsamen weg.

Der Gewerbtreibende und Kaufmann tragen das Wagniß, der Geldleiher schützt sich durch alle möglichen Sicherheiten vor Verlust. Er verliert daher selten seinen Einsatz, und wenn dieß einmal geschieht, so hat er doch kaum einen wirklichen Verlust, indem er schon längst im Voraus durch die seinem Opfer abgenommenen Aufkreidungen gedeckt ist. Bekanntlich leihen unsere Geldleute fast nur mit Damno, d. h. der Entleiher erhält eine geringere Summe (oft bis 20 Procent weniger) als er, immer mit Zinsen, zurückzuzahlen sich verpflichtet. So wächst die Geldmacht fortwährend auf Kosten der unsere Bedürfnisse erzeugenden Arbeit, vertheuert also die nothwendigen Bedürfnisse.

Diese Trennung zwischen Geld und Arbeit ist es, welche die Uebermacht der Börsenwelt begründet. Gerade in Deutschland ist dieselbe sehr weit fortgeschritten, weil bei uns die Juden ungemein zahlreich sind (550,000 gegen 60,000 in Frankreich und 45,000 in England) und sich vorwiegend auf das reine Geldgeschäft verlegen. Wie der Verwaltungsrath der Reichsbank aus 11 jüdischen und drei christlichen Bankherrn besteht, so gehören in Berlin drei Viertel oder doch zwei Drittel aller Bankiers dem semitischen Stamme an. Besonders in den östlichen Provinzen ist das Verhältniß vielfach noch ungünstiger für die Christen. Was den Umfang der Geschäfte und des Besitzes betrifft, so ist der Antheil der jüdischen Geldleute verhältnißmäßig noch beträchtlicher. Der Jude ist eben der geriebenste, gewissenloseste und rücksichtsloseste Geldmensch. Wie in der Stadt den Händler und Gewerbtreibenden, so schlachtet er auf dem Lande den Bauer und Grundbesitzer durch Auswucherung ab. Ein sehr großer Theil derselben arbeitet nur noch für den Juden. Durch Darlehen wie durch Ausschlachtung des Grundbesitzes macht der Jude den Landwirth zu seinem Schuldner und damit zu seinem Sklaven. Das Geschäft wird regierungsseitig eher gefördert und beschützt als gehindert.

Die Bodencreditbanken zahlen ihren Aktionären 8 bis 9, ja noch viel höhere Procent Dividende, unbeschadet der nicht geringen Gewinnantheile ihrer Leiter und Verwaltungsräthe. Sie lassen sich nur 4½ bis 5 Procent Zinsen zahlen, legen aber den Grundbesitzern ein Damno bis zu 11 Procent auf. Dazu

kommt ¼ bis ½ Procent Verwaltungsgebühren. Das Darlehen wird nur unter der Bedingung gegeben, daß es, trotz seiner angeblichen Unkündbarkeit, in bestimmten (etwa 13 bis 15) Fällen dennoch kündbar ist. Hiezu gehört der Besitzwechsel. Wer sein Darlehen gekündigt haben will, muß alsdann eine Umschreibegebühr von 2½ Prozent bezahlen, also eine wirkliche Erbschaftsteuer, während der Staat nur eine solche von 1 Procent erhebt. Darf man sich da ob der Mehrung der Zwangsverkäufe an Landgütern und der immer zahlreicher werdenden jüdischen Großgrundbesitzer wundern, welche ihre Pächter gehörig auszubeuten verstehen?

Der Handwerker, Gewerbtreibende, Kaufmann und selbst der Fabrikant müssen also den größeren Theil ihres Gewinnes dem Geldhändler überlassen. Der Landwirth arbeitet vielfach nur noch für denselben. Mittelst Börse und Banken haben die Geldleute es außerdem in der Hand, die Preise der Waaren zu steigern oder herabzudrücken, um Gewinne zu erbeuten auf Kosten der Erzeuger und Verbraucher. Ist da die Behauptung unrichtig, daß die Geldmacht uns die Preise auferlegt, von dem Gesetz des Angebotes und der Nachfrage aber keine Rede mehr seyn kann? Und dabei fahren die vom Staate bepfründeten Professoren der Volkswirthschaft fort, ihre ganze Lehre auf diesen Satz zu bauen. Das sogenannte eiserne Gesetz von Angebot und Nachfrage hat sogar officielle Gültigkeit, wenigstens wird ihm dieselbe in Reichs- und Landtagen selbst von Ministern zugesprochen. Auf ihrem Stiftungsfeste, vor einigen Jahren, spendete die polytechnische Gesellschaft in Berlin einem Handelsminister stürmischen Beifall, als derselbe in seiner Rede den Satz vertheidigte: „in das geheimnißvolle Walten der Naturkräfte in der Volkswirthschaft darf nicht eingegriffen werden."

Wie mögen die Börsenleute gelacht haben über diesen Minister, der mit so rührender Einfalt seinen blinden Glauben an geheimißvolle Naturkräfte in der Volkswirthschaft bekennt? Und der Mann war viele Jahre hindurch ein renommirter Professor der Volkswirthschaft an einer unserer berühmten Hochschulen! Kann man da erwarten, daß unsere Rechtsgelehrten, unsere Staatsbeamten einen richtigen Einblick in die wirthschaftlichen

Dinge besitzen? Wenigstens aus den Hörsälen bringen sie nur Vorurtheile und unhaltbare Gemeinplätze mit, welche sie an dem tiefern Einblick hindern.

Daß unter solchen Umständen mit Wuchergesetzen mehr dem öffentlichen Sittlichkeitsbewußtseyn entsprochen als Hülfe geschaffen wird, leuchtet von selbst ein. Es müßte vielmehr an der Wiedervereinigung von Geld und Arbeit gearbeitet und dadurch dem Anwachsen der Geldmacht ein Ziel gesetzt werden. Es müßte dafür gesorgt werden, daß die durch schaffende Arbeit erzeugten Geldmittel denselben auch erhalten bleiben.

Fangen wir bei der Landwirthschaft an. Sie hat die tiefgehendste Umwälzung durchgemacht, ohne daß man ihr die Krisis im Mindesten erleichtert hätte. Bis Ende des vorigen Jahrhunderts, ja noch in manchen Fällen bis vor einigen Jahrzehnten, konnte der Ackerbauer den größten Theil seiner Abgaben in natura leisten. Den Gutsherrn, Pfarrer, Lehrer und Andere zahlte er ebensogut in Naturalien, wie den Hirt und den Taglöhner. Die Abgaben an den Staat waren gering. Zur Kleidung dienten selbstgesponnene Wolle und Flachs, der Weber und Schneider erhielten wiederum Naturalien. (Noch bei der Verpflanzung der Universität nach München, 1826, erhielten die Professoren einen Theil ihres Gehaltes in Getreide). Da die Theilbarkeit des Bodens beschränkt war, so wurde derselbe nur ausnahmsweise gehandelt. Die Geschwister erhielten ihren Antheil oder Aussteuer wiederum meist in natura. Geld bedurfte daher der Bauer nur wenig, an Colonial- und ähnliche Waaren war er noch nicht gewöhnt; daher konnte er oft Wochen und Monate lang das baare Geld entbehren, ohne den mindesten Nachtheil zu erfahren.

Nun wurden alle Leistungen des Bauers in Geld verwandelt, und dabei bedeutend erhöht. Der Taglöhner erhält ungleich höheren Lohn als früher. Der Boden ist fast überall bis in's Unendliche theilbar und verkäuflich geworden. Für Kauf und Verkauf des Bodens sind ungeheuere Summen nöthig, die früher entbehrlich waren. Durch die Güterschlächterei ist der Boden auch unverhältnißmäßig theuer geworden. So ward dieser Uebergang von der Natural- zur Geldwirthschaft eine wahrhaft

grundstürzende Umwälzung. Aber nirgendwo hat man daran gedacht, zugleich auch dem Ackerbauer die nöthigen Geldmittel zugänglich zu machen. Deßhalb ist er seither, trotz aller Sparsamkeit, immer mehr dem Wucherer, der Verschuldung verfallen. Erst in den letzten Jahrzehnten sind durch einsichtige Männer Einrichtungen getroffen worden, um dem Landmann, dem kleinen Ackerwirth das nöthige Geld zu billigen Bedingungen zu verschaffen. In erster Reihe sind die Raiffeisen'schen Darlehenskassen zu nennen, welche sich meist je auf die Einsassen eines Dorfes beschränken. Entgegen dem Schulze-Delitzsch'schen Verfahren und dem Grundsatze des Manchesterthums, suchen dieselben ihre Geschäfte auf das nothwendige Maß, auf das erkannte Bedürfniß einzuengen. Jedes Mitglied erhält nur Geld zu Ausgaben, die sein Betrieb erfordert, und bei denen sich Jeder überzeugen kann, daß sie wirklich in der angegebenen Weise geschehen. Die Mitglieder haften gegenseitig, überwachen sich daher auch ebenso. Der Bauer erhält somit Geld um seinen Besitz abzurunden, um das nöthige Vieh, Saatfrucht und Werkzeug zu kaufen, um Steuern zu zahlen. Er bezahlt baar, kauft daher billiger und hat für den Vorschuß nur billigen Zins zu entrichten.

Der Betriebsstock dieser Kassen wird durch Beiträge der Mitglieder und Vorschüsse seitens kleiner Capitalisten gebildet. Anfangs verursacht die Geldbeschaffung wohl Schwierigkeiten. Sobald aber ein solcher Darlehensverein sich entwickelt und befestigt, wird ihm meist mehr Geld angeboten als er bedarf. Es fehlt eben bei uns am allerwenigsten an Geld und die meisten, besonders die kleinen Leute haben noch eine gesunde Scheu, dasselbe durch Anlage in Papieren der Börse, dem Großcapital zuzuführen.

Diese Dahrlehenskassen bilden ordentliche Genossenschaften und dürften bei weiterer Entwicklung noch andere Aufgaben übernehmen. So namentlich die gemeinsamen Einrichtungen und Aufgaben einer Ackerbaugenossenschaft: Beschaffung geeigneter Viehracen; Urbarmachung, Be- und Entwässerung der Felder; Zusammenlegung (Verkoppelung) der Grundstücke; Einrichtung von Käsereien, Brennereien, Brauereien und anderer landwirthschaft-

licher Gewerbzweige; gemeinsame Beschaffung von Maschinen und theueren Ackergeräthen; gemeinsamer (und deßhalb mit geringen Kosten verbundener) Verkauf der Erzeugnisse aller Art. Kurz, sie können die Grundlage zum genossenschaftlichen Betrieb werden, soweit dieser sich mit den Verhältnissen des Ackerbaues und der Selbständigkeit der einzelnen Bauernwirthschaften vereinen läßt. Sie sind jedenfalls ein Anfang zur Rettung des Bauernstandes aus den Händen des Wuchers und der Geldmacht.

Gegenwärtig ist man eifrig bestrebt, die Innungen wieder aufzurichten, und es ist ein heftiger Streit deßhalb entbrannt, ob der Beitritt freiwillig seyn soll, oder erzwungen werden müsse. Viel wichtiger für die Lebensfähigkeit der Innungen ist aber unzweifelhaft, daß sie ihren Mitgliedern den nöthigen Schutz gegen die Uebermacht des Capitals gewähren. Dieß kann aber nur dadurch geschehen, daß die Innungen ihren Mitgliedern Geld und Credit verschaffen, sie in den Stand setzen, als ein Ganzes in das wirthschaftliche Leben einzugreifen. Die Innung müßte Vorschußkasse und Bank für ihre Mitglieder seyn, ihnen gemeinsame Einrichtungen, als Maschinen, Waarenlager, Verkaufsanstalten bieten, deßhalb auch gemeinsames Vermögen besitzen. Den Außenstehenden verschaffte sie dadurch auch Gelegenheit, Geld sicher anzulegen, ohne mit der Börse und dem Großcapital in Berührung zu kommen.

Die Sparkassen Deutschlands besitzen über 2½ Milliarden, trotzdem in den Schulze'schen, Raiffeisen'schen Kassen, den Volksbanken schon 6 bis 800 Millionen meist aus kleinen Beträgen gebildete Capitalien angelegt sind. Die Versicherungsanstalten aller Gattungen haben auf dieselbe Weise ihre Reservefonds zusammengebracht, welche etwa anderthalb Milliarden betragen, aber unter den heutigen Verhältnissen dem Großcapital zur Verfügung stehen und dessen Macht verstärken helfen. Es fehlt also nicht an Mitteln, um der Börse gegenüber, dem unabhängigen und berufständischen Credit und Geldverkehr die nöthigen Mittel zuzuführen. Da viele Geldbesitzer ihr Geld lieber bei ächten und rechten Vereinskassen anlegen würden, anstatt in Börsenpapieren, so würden noch weitere große Summen den berufständischen Geldeinrichtungen zugeführt und dem Großcapital ent-

zogen. Allerdings müßten auch die Reichs- und andern bevorrechteten Banken von ihrem bisherigen Verhältniß zur Großfinanz gelöst seyn, um eine Stütze der berufständischen Anstalten zu werden. Nur in dieser Weise wäre die Macht des Großcapitals und der Börse zu brechen, Gewaltmaßregeln helfen hier nichts. Daß Genossenschaften und Innungen auch dazu befähigt werden müßten, Betriebe zu übernehmen, welche, wie Bergwerke, Fabriken, Lieferungen von Heeres- und sonstigem Bedarf, bisher nur von Aktiengesellschaften und Großcapitalisten übernommen wurden, versteht sich von selbst. Auch dieses Gebiet müßte allmählig der Großfinanz entzogen werden.

So würde die Börse ihre Bedeutung verlieren; von ihren gemeinsamen Beutezügen würde schwerlich noch die Rede seyn können. Die reichen Geldleute blieben freilich noch immer vorhanden, aber sie könnten der Allgemeinheit nicht mehr schaden. Es bliebe ihnen, wollten sie selbstständige Unternehmungen betreiben, immer noch Allerlei zu thun, z. B. überseeische Schifffahrtslinien, Gründung von Colonien. Es verdient hiebei besonders hervorgehoben zu werden, daß die großen Bremer und Hamburger Schiffereigesellschaften, die unternehmenden Rheder, welche die afrikanische Küste mit Niederlassungen besetzt und deutsches Colonialland erworben haben, ausschließlich Christen sind. Solche Unternehmungen erfordern Entschlossenheit, kühnes Vorgehen, Sachkenntniß, umfassende Erfahrung und persönliches Wagniß. Der Jude läßt sich auf dergleichen nicht ein: Erschließung neuer Erwerbzweige und Absatzgebiete haben keinen Reiz für ihn. Er hält sich an die Ausbeutung des Vorhandenen und ist so der aussaugende Schmarotzer, der den gesunden Leib erschöpft, an den er sich festgesetzt hat. Da die Juden so zahlreich bei uns sind, haben sie den größten Theil des beweglichen Eigenthums an sich gerissen, beherrschen daher mehr als in irgend einem Lande den Verkehr, und bilden überwiegend jene Geldmacht, welche die schaffende Arbeit und den Waaren- oder Bedürfnißverkehr nur als einen Gegenstand der Ausbeutung behandelt.

Die sociale Reformgesetzgebung, welche der Reichskanzler Fürst Bismarck betreibt, geht über den Rahmen des Capitalis-

mus keineswegs hinaus. Sonst hätte dieselbe nicht mit der Arbeiterversicherung beginnen können. Als vorübergehende Maßregel, als das Glied einer Kette, deren Bewegung nicht mehr aufzuhalten seyn wird, mochte dieselbe wohl willkommen geheißen werden. Aber im Grunde ist sie doch nur eine auf dem Boden des Manchesterthums stehende Einrichtung. Schulze-Delitzsch hielt im Winter von 1862 auf 63 zu Berlin eine Reihe öffentlicher Vorträge, worin er nach den Versicherungen der liberalen Presse die sociale Frage löste und deßhalb von Max Wirth am Schlusse derselben coram populo umarmt, geküßt und als socialer Erlöser gefeiert wurde. Das einzige praktische Ergebniß dieser „Erlösung" war aber, daß Schulze den Arbeitern empfahl, sich in eine Lebensversicherungsanstalt einzukaufen, wozu er und seine Freunde sich erboten, günstigere Bedingungen (ich glaube bei der Gothaer Gesellschaft) zu erwirken. Fürst Bismarck ist also ein Schüler Schulze's, welcher sich nach seinen hochtrabenden Vorträgen durch Empfehlung der Lebensversicherung aus der Verlegenheit zu ziehen suchte. Sonst wußte er den Arbeitern nichts zu bieten.

Wie wirkt aber das bisherige Versicherungswesen überhaupt? Nach einer zuverlässigen Zusammenstellung erheben die Versicherungsgesellschaften in Deutschland jährlich 200 Millionen Prämien, zahlen aber nur die Hälfte an Entschädigungen aus; macht also jährlich 100 Millionen, die dem Ackerbau, Grundbesitz und den kleinen Leuten zu Gunsten des Großcapitals entzogen werden. Die Verwaltungskosten werden mehr als gedeckt durch den Nutzen, welchen die Gesellschaften aus den angesammelten über eine Milliarde betragenden Geldern ziehen, mit denen sie Bank- und Börsengeschäfte machen. Nicht umsonst ist daher der gesammte capitalistische Liberalismus für die Zulassung der Privatgesellschaften zur Arbeiterversicherung eifrigst eingetreten. Das Beste an den Versicherungsgesetzen ist durch das Centrum hineingekommen. Es ist die genossenschaftliche berufständische Abgrenzung der Versicherungsanstalten. Dadurch wäre der richtige Boden gewonnen, auf dem die Arbeiterversicherung sich mit der Innung, der berufständischen Gliederung der Gesellschaft überhaupt zusammenfinden könnte.

Augenblicklich steht die Socialpolitik des Reichs wieder vor

einer Entscheidung: in der Zuckerkrisis. Schon empfehlen die Börsenorgane die Hülfe der Großfinanz: sie vermöge die verkrachten Zuckervorräthe zu beleihen, und „durch den Börsenhandel die Schwankungen der Preise zu vermindern; das Großcapital ist im Stande, den Verkauf der Waaren zu regeln, gleichmäßig zu vertheilen auf Grund der Lage des Welthandels.“ Das heißt aber doch einfach: das Großcapital macht die Preise der Waaren, die ihm in die Hände gerathen sind. Daß dasselbe sie zu seinem Nutzen und nicht demjenigen der Erzeuger macht, ist ebenso außer allem Zweifel. Ist es nicht Thatsache, daß das Börsengeschäft darin besteht, Schwankungen der Preise hervorzurufen, um daraus Gewinn zu ziehen, natürlich auf Kosten der Arbeit des Volkes? Die Berliner „Nationalzeitung“ behauptet: daß „das Großcapital an der Zuckergewinnung, zu deren Schaden, bis jetzt nicht mitgearbeitet habe.“ Freilich, die Zuckerfabriken sind meistentheils aus der freien Thätigkeit der Landwirthe hervorgegangen, um die Erträgnisse des Ackerbaues zu heben. Das Großcapital wittert da eine saftige Birne, welche sie sich nicht entgehen lassen möchte.

Hier wäre der Reichsregierung eine Gelegenheit geboten, ihre wirthschaftlichen Reformpläne zu erproben und der Zuckergewinnung unter die Arme zu greifen. Es handelte sich nur darum, mit Hülfe der Reichsbank förbernde Schritte zu thun. Geschieht dieß nicht, so ist es Mangel an Verständniß für die wirthschaftlichen Fragen. Dann behalten diejenigen Recht, welche behaupten, die Regierungen verständen es nur, verkrachte Gründungen auf Kosten der Steuerzahler wieder flott zu machen, eben weil sie, vermöge ihrer wirthschaftlichen Inferiorität, im Dienste des Großcapitals stehen.

Doch, wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben, trotz der Nebel, mit welchen die „moderne Wissenschaft“ die Köpfe umgibt.

LX.

Albrecht Dürer's Tagebuch der Reise in die Niederlande.

Es wird wenige Künstler und Schriftsteller geben, denen die Neuzeit mit Recht mehr Aufmerksamkeit zollt, als unserm Albrecht Dürer. An von Eye, Lochner und A. reihte sich Leopold Kaufmann; Thausing's Dürer-Werk erlebte vor Kurzem die zweite Auflage, und Direktor Friedrich Lippmann in Berlin reproducirt in einer Sammlung Dürer's Handzeichnungen, die man ja immer als „das Beste und Schönste von ihm" pries. Der Hauptsache nach war die Literatur- und Kunstgeschichte längst klar über Dürer's Leben und geistigen Entwicklungsgang, über das Charakteristische, Epochemachende und die staunenswerthe Fruchtbarkeit seines künstlerischen Schaffens. Trotzdem blieb noch Manches unaufgehellt und controvers, obgleich man bisweilen auch über diese dunklen Punkte eine so sichere Sprache führte, als handle es sich um fertige historische Thatsachen. Es gilt dieß z. B. von der Veranlassung und Zahl seiner Reisen; von seinem häuslichen Leben; von seinem confessionellen Standpunkte u. s. w. Aehnlich wie es bei Shakespeare der Fall war, zählen nämlich Katholiken und Protestanten Dürer zu den Ihrigen.

Sichere Rechenschaft könnte uns der große altdeutsche Nürnberger Meister, in dessen Adern auch ungarisches Blut wallte, lediglich selbst geben. Er allein hatte nicht bloß den äußern

Kampf um's Daseyn unter schwierigen Verhältnissen aufzunehmen, sondern auch in einer sehr bewegten Zeit die intensivsten geistigen Processe zu überdauern. Existiren darob Dokumente, die ihm ihre Existenz verdanken? Allerdings. Drei Mal verließ er nämlich Nürnberg zu artistischen Zwecken. Nachdem er ausgelernt, bringt er vier Wanderjahre (1490 bis 1494) in Deutschland, Elsaß und der Schweiz, namentlich in Basel zu, und wir sind in der glücklichen Lage, von des Meisters Hand Aufzeichnungen über seine Erlebnisse zu besitzen, die ziemlich weit zurückreichen. Bezüglich seiner italienischen Reise (1505 und 1506), die er mit Zurücklassung seiner Mutter und Gattin antrat und die nur durch finanzielle Unterstützung von Seiten seines Freundes Willibald Pirkheimer möglich war, sind uns nebstdem seine instruktiven „Briefe aus Venedig" erhalten. Dort, unter südlichem Himmel sehen wir Dürer reifen, und nach seiner Rückkehr steht er seit 1507 im Zenith seiner künstlerischen Produktivität — eine Zierde deutschen Namens. Ebenso gewiß ist es aber auch, daß er über seine gleichwichtige Reise in die Niederlande, wo der 50jährige Künstler seine höchsten Triumphe feiert, ein „Tagebuch" hinterließ, welches für die Kunst- und Culturgeschichte von höchstem Interesse ist. Existirt das Original und wo? Und wenn nicht, — existirt nicht wenigstens eine zuverlässige Copie, und wo befindet sie sich?

Darüber ergeht sich neuestens der verdienstvolle Vorstand und Reorganisator der bedeutenden Bamberger kgl. Bibliothek, Dr. Leitschuh, in einer sehr interessanten Schrift,[1]) die von sachkundiger Seite bereits höchst günstig besprochen wurde. Der Verfasser gibt uns eine treue Geschichte dieses Tagebuchs. Es wird nachgewiesen, daß sich die Urschrift nach Dürer's Tod (1528) ursprünglich im Nachlasse Pirkheimer's befand, und hierauf mit der Bibliothek des großen Gelehrten in den Besitz der Familie von Imhoff gelangte. Söhne und Enkel dieser Fa-

1) Albrecht Dürer's Tagebuch der Reise in die Niederlande. Erste vollständige Ausgabe nach der Handschrift Johann Hauer's mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Friedrich Leitschuh. Leipzig, Brockhaus. 1884. (M. 7.50.)

milie wahrten aber das hehre Gut schlecht. Schon Kaiser Rudolf II. acquirirte wichtige Werke Dürer's; der größere Theil der Kunstsachen ward 1636 an den Grafen von Arundel verkauft. Von dort an sind alle Spuren der Originalhandschrift von der Reise in die Niederlande verwischt. Nach der Ansicht Mancher wurde sie ein Raub der Flammen; Andere meinen, vielleicht liege sie doch noch irgendwo verborgen, und harren auf deren Entdeckung; wieder Andere hegen keine Hoffnung dieser Art. Und die Letzteren dürften wahrscheinlich Recht behalten.

Indessen ist der Verlust dieses werthvollen Denkmals nur deßhalb einigermaßen zu verschmerzen, weil 1620 ein Freund der Familie Imhoff, der Nürnberger Kupferstecher, Maler, Literat und Kunsthändler Johann Hauer[1]) eine Abschrift des erwähnten Tagebuchs verfertigte, und zwar, wie es sich von diesem warmen Verehrer und Kenner Dürer's erwarten läßt, eine treue und zuverlässige. Leitschuh tritt den stringenten Beweis an, daß die Hauer'sche Copie zuerst in den Besitz des Patriziergeschlechts der Ebner, dann in jenen des kgl. preußischen Hauptmanns Hans Albrecht von Derschau, und von dort (1825) auf dem Auktionswege in die Hände des Bamberger Kunstforschers Joseph Heller († 1849) kam, der seine Kunst- und Büchersammlung der kgl. Bibliothek in Bamberg testamentarisch vermachte.

Hier ruhte dieses wichtige Manuscript Hauer's seit 1849 unbekannt unter dem Chaos von Schriftwerken, bis es Leitschuh 1878 bei der systematischen Ordnung der Bibliothek entdeckte. Der Erste, dem er im April 1879 hievon Kunde gab, war Professor Gottfried Kinkel, der sich beeilte, über diesen Fund des Bamberger Bibliothekars in Lützow's „Zeitschrift für bildende Kunst“ (XIV. 383) zu referiren. Niemals aber kam es Kinkel in den Sinn, zu behaupten, wie mißverständlich angenommen worden, er habe das Manuscript in Bamberg zuerst aufgefunden, worüber er die bündigste Erklärung abgab. Es wurde ihm als bereits aufgefunden vom Bibliothekar bloß vorgezeigt.

Ueberzeugend legt Leitschuh dar, daß diese Hauer'sche Ab-

---

1) Leitschuh gibt a. a. O. S. 22 u. ff. die erste Biographie Hauer's.

schrift, die sich in der Bamberger Bibliothek befindet, zur Zeit der codex unicus ist, und daß dieselbe den Dürer-Schriften von Murr, Campe und Moritz Thausing bereits als Basis diente. Heller, der frühere Besitzer des Manuscripts, theilte es nämlich Campe mit, und dadurch war 1828 ein erster Abdruck des Reisejournals in den „Reliquien" möglich — ein Umstand, der bislang nicht genug aufgeklärt war. Thausing aber legte bekanntlich wieder die „Reliquien" zu Grunde und nahm nur eine Transformirung in das Neuhochdeutsche vor.

Es fehlte also nicht an bedeutenden Vorarbeiten, deren sich Leitschuh auch mit Emsigkeit bedient. Von einer völligen Originalität kann demnach keine Rede seyn. Dagegen durfte der Verfasser mit Recht von der „ersten vollständigen Ausgabe" des Tagebuchs sprechen. Dieses relative Verdienst bleibt ihm. Auch die „Einleitung und Anmerkungen" enthalten manches Neue, Interessante und Treffende in geographischer, geschichtlicher, sprachlicher und artistischer Beziehung. Sie zeugen von großer Akribie und kritischer Schärfe, ergänzen und corrigiren theilweise frühere Ausgaben und Ansichten. Und wie 1870 Lochner seine „Personen-Namen in A. Dürer's Briefen aus Venedig" edirte, so fügt auch Leitschuh seinem Buche drei sehr belehrende „Verzeichnisse" bei, die Vielen willkommen seyn dürften.

Der Nutzen dieser Publikation kann nicht ausbleiben. Kein Biograph Dürer's wird künftighin an ihr vorüberkommen, ohne sich mit ihr abzufinden. Zugleich wurden dadurch einige Controversen wieder angeregt. Hierher gehört vor Allem die Frage: Wie oft und wann war Dürer in den Niederlanden? Es ward nämlich öfters die Ansicht vertreten, er sei zwei Mal in Italien und zwei Mal in den Niederlanden gewesen; das erste Male habe er beide Länder auf seinen Wanderungen von 1490 bis 1494 besucht. Was Venedig betrifft, so steht die historische Kritik vor einer res lata. Wohl bestreitet es Charles Ephrussi in seinen „Les dessins d'Albert Dürer", und L. Kaufmann ist in seinem „Albrecht Dürer" noch immer der Ueberzeugung, „Ephrussi bekämpfe mit großem Scharfsinn die dafür geltend gemachten Gründe, und erscheine es demnach zum mindesten zweifelhaft,

ob Dürer vorher schon zu Venedig gewesen ist." Diesen „Zweifel" löst jedoch Dürer selbst. In einem Briefe vom 7. Februar 1506 aus Venedig schreibt er an Pirkheimer u. A.: „Dasjenige, was mir vor eilf Jahren so wohl gefallen hat, das gefällt mir jetzt nicht mehr." „Vor elf Jahren" kann sich nur auf 1494 beziehen, in welchem Jahre Dürer seine Wanderschaft beschloß. Nach Grimm „Ueber Künstler und Kunstwerke" I, 133 war es die antikisirende Richtung Andrea Mantegna's, die Dürer 11 Jahre früher fesselte und ihm nun widerstrebte. Auch in oben erwähntem Briefe referirt Dürer, daß manche Maler zu Venedig seine tiefreligiösen und echt deutschen Kunstwerke „nicht gut" finden, weil sie „nicht antikischer Art seien".

Anders bezüglich der Reise in die Niederlande. Hier enthält das „Tagebuch" nicht die geringste Andeutung, daß der Künstler Antwerpen u. a. schon ein Mal sah. Es ist dieß wohl nur ein argumentum ex silentio, darum ohne apodiktischen Werth; aber als Wahrscheinlichkeitsbeweis mag es doch gelten. Leitschuh legt darauf großen Nachdruck, obgleich nie vergessen werden darf, daß jenes „Tagebuch" nur einzelne Notizen von der langen Reise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen kann. Unerfaßlich aber bleibt mir, warum Leitschuh S. 6 es „verdächtig" findet, daß Hauer, der doch das Original des „Tagebuchs" vor sich hatte, „von der ersten Reise Dürer's in die Niederlande spreche." Mir erscheint das nicht „verdächtig", sondern sehr interessant, indem Hauer vielleicht ähnlich wie Leitschuh reflektirte und zum gleichen Resultate kam. Meines Ermessens nennt es Hauer die „erste" Reise, um das traditionelle Vorurtheil zu bekämpfen: es sei die zweite gewesen, ohne damit sagen zu wollen, eine zweite sei gefolgt. Die erste war zugleich die letzte. Doch wie dem auch seyn mag, Eines steht fest: daß man fortan nicht mehr, wie es oft geschah, blind nachdrucken darf: „Dürer besuchte die Niederlande 1519 und 1521; denn sein „Tagebuch" sagt es klar, daß er am 12. Juli 1520 Nürnberg verließ.

Was aber war die Veranlassung und das Motiv dieser Reise in die Niederlande? Seitdem Joachim von Sandrart

1675 in seiner „Teutschen Academie" die Behauptung aufgestellt hatte: Dürer habe sich ohne Familie heimlich dorthin begeben, um seine böse und geizige Gattin zu strafen und zahm zu machen, sprachen es Viele kritiklos nach. Nach dem „Tagebuch" aber befindet sie sich ja in der Gesellschaft ihres Mannes. Indessen hatte bereits L. Kaufmann a. a. O. S. 61 auf realere Ursachen und Motive hingewiesen. Es wüthete nämlich damals die Pest in Nürnberg, weshalb Viele die Stadt verließen. Gewiß ließ es da die ängstliche Frau Agnes nicht an Bitten, schönen Versprechungen und sonstigen Redeübungen fehlen, bis der Künstler — im Gegensatz zur Reise nach Venedig — sie unter seinen Schutz nahm. Ferner erwartete Dürer mit Recht im Lande „der großen Künstler" ergiebigen Absatz seiner Kunstwerke. Wenn er desungeachtet gegen das Ende seines Tagebuchs (S. 90) klagt, daß er in Allem nur Nachtheil in den Niederlanden bei hohen und niederen Ständen gehabt; wenn er insbesondere sich beschwert, daß „Frau Margareth" (Erzherzogin von Oesterreich, Tochter Maximilian's I. und der Maria von Burgund) ihm für seine Geschenke und Malereien „nichts gegeben" habe: so gehörte das „Ueberall zu kurz kommen" zu seinen künstlerischen Passionen. Der alte Fritz hätte ihn ob seiner übertriebenen Noblesse eines Bessern belehrt. Der Hauptgrund aber dürfte gewesen seyn, daß die Krönung von Kaiser Karl V. zu Aachen bevorstand. Mit diesem Monarchen dort zusammenzutreffen, um bei dieser feierlichen Gelegenheit sich des Fortbezugs seines Ehrengehaltes u. s. w., den er der Municifenz des verstorbenen Kaisers Maximilian verdankte, auch für die Zukunft zu vergewissern, war für Dürer eine ernste Lebensfrage. Er fand sich denn auch der Hauptsache nach nicht getäuscht. Diese realen Gründe adoptirt daher Leitschuh.

Als dunkler Punkt im Leben Dürer's galt jedoch seit langem des Meisters häusliches Unglück. Seine kinderlose Frau Agnes, Tochter des Nürnberger Patriziers und Mechanikers Hans Frey, schwebt noch immer Vielen als zweite Xantippe vor und erregt in jugendlichen und greisen Verehrern Dürer's aufrichtiges Mitleid. Wie aber, wenn vielleicht auch die erste

Xantippe noch etwas besser gewesen wäre, als ihr legendenhafter Ruf? Dann verlöre die Parallele schon an sich etwas von ihrer Lauge. Fand ja des unschönen Sokrates schönere Xantippe vielleicht nicht ganz mit Unrecht manche Apologeten der Neuzeit. Sie erkannten in ihr ein gewöhnliches, praktisches, zungengewandtes, nur auf häuslichen Nutzen sehendes Bürgerweib, welches, wie Tausende ihresgleichen, vielleicht zu Allem, nur nicht zu einem unpraktischen Sokrates paßte. Das Nämliche gilt wohl auch von der viel geschmähten „Dürerin". Schon L. Kaufmann bricht für sie eine Lanze und Leitschuh secundirt ritterlich. Wir bekennen in dieser Hinsicht unsere docta ignorantia und gedenken der Worte: „Sterbet, dann werdet Ihr gelobt"; um so mehr, als die beiden Hauptzeugen, der attische Philosoph und der deutsche Künstler, uns nicht Rede stehen und von ihren häuslichen Freuden erzählen können. Nur das Eine sei betont, daß Dürer's „Tagebuch" in diesem delikaten Punkte kaum als sicheres Beweismaterial zu gelten vermag; denn es bildete gewiß auch eine öftere Lektüre der Frau Agnes. Wohl erwähnt er nämlich darin nichts von ehelichen Dissidien; er beschenkt, malt u. s. w. sein „Weib"; aber vergebens sucht man nach einem warmen Worte für dieselbe. Auch dieses argumentum ex silentio dürfte also hinken, und für das kluge „Schweigen" gäbe es eine Reihe von psychologischen und sonstigen Gründen. Genug, sie versteht den erhabenen und idealen Standpunkt des körperlich und geistig bevorzugten Künstlers nicht; versteht aber um so besser ihre Magd Susanna, die durch dieses „Tagebuch" historisch wurde und sich nach S. 125 später gleichfalls keines ehelichen Glückes erfreute.

Und so dürfte es denn kaum eine Frage seyn, daß Pirkheimer, Hauer u. A. bei der Charakteristik der „Dürerin" die Sache etwas übertrieben; aber „es bleibt allerdings immer noch genug übrig, um darüber keinen Zweifel bestehen zu lassen, daß Frau Dürer ihres edeln Mannes nicht würdig gewesen ist," — bekennt bei der Bilanz zwischen Soll und Haben auch L. Kaufmann (a. a. O. S. 82). Das genügt, um unseren Künstler-Heros nach dieser Seite gründlich zu bedauern; denn unter jener Voraussetzung war der stille Hauskrieg unausbleiblich.

Am meisten wird jedoch das „Tagebuch“ citirt werden, wenn man über Dürer's Verhältniß zum Lutherthum zu Gericht sitzt. Nach S. 65 kauft er in den Niederlanden einen „Traktat Luther's“, und nach S. 82 u. ff., als er das Gerücht für wahrscheinlich hält, Luther sei 1521 ermordet worden, ist er tief erschüttert und preist den Wittenberger Professor mit begeisterten Worten. Jenes Loblied auf Luther mit Leitschuh (S. 12) Dürer's „unumwundenes Glaubensbekenntniß“ zu nennen, ist nicht ganz correkt und wird schon auf der nächsten Seite von L. selbst theilweise modificirt. Wenn darob Thausing u. A. unsern Dürer als Protestanten enden lassen (1528), so dürfte ihnen hierfür der exakte Beweis schwer fallen. Was in dieser Beziehung Kaufmann planlegt, ist nicht so leicht zu widerlegen, trotzdem „er seine Schrift im Auftrage der Görres-Gesellschaft verfaßt hat.“ Hier gilt vielmehr: Tantum vales, quantum probas.

Allerdings fühlte nach dem „Tagebuch“ Dürer im Jahre 1521 die größte Sympathie für die Person Luther's, weil er mit den Besten seiner Zeit Anfangs glaubte, Luther wolle blos den Anstoß geben zu einer wirklichen Reform der Kirche an Haupt und Gliedern durch die Kirche selbst, zur Beseitigung notorischer Mißbräuche u. s. w. Daß aber Luther später das Mark der Kirche angreifen, nach und nach, „um dem Papstthum noch einen Puff zu geben,“ die Hauptglaubenslehren seiner Mutterkirche beseitigen werde, das ahnte Dürer nicht, noch weniger wollte er es. Gegen das Papstthum in seiner damaligen Vertretung, gegen das Kirchenregiment seiner Zeit, spricht sich der Künstler sehr hart aus, weil er aus dem Grunde seines Herzens die Kirche liebte; aber an deren beseligenden Heilswahrheiten und Heilsmitteln hielt er unverbrüchlich fest.

Insofern hat Kaufmann Recht, wenn er accentuirt, Dürer gebe „in dem weiteren Conterte der citirten Stelle der katholischen Lehre von den guten Werken (die Luther bekanntlich frühzeitig negirte) einen besonderen Ausdruck;“ er notire, wenn er mit seinem Weibe zu den heil. Sakramenten ging, die Reliquien

verehrte, am katholischen Cultus sich erbaute u. s. w. Zudem gehören ja die Heiligenbilder des Nürnberger Meisters zu den besten und schönsten. Leitschuh selbst liefert einen praktischen Beweis für die katholische Gesinnung des wahrhaft frommen Dürer, indem er S. 4 hervorhebt, der Künstler habe vor dem Antritt seiner Reise mit seinem Weibe den Wallfahrtsort Vierzehnheiligen in Oberfranken besucht. Das „Tagebuch" schweigt wohl davon, wie von vielem Anderen. Dagegen ist in den fürstlichen Kammerrechnungen von 1520 dieß ausdrücklich notificirt. Dürer hatte nämlich an dem Bamberger[1]) Bischof Georg III., Schenk von Limburg, einen speciellen Gönner gefunden, „der ihn aus der Herberg („zum wilden Mann" in Bamberg) löste", und dem Künstler einen Zollbrief nebst Empfehlungsschreiben für die Reise gab, die von großem Vortheil waren.

Weit vorurtheilsfreier, denn Thausing, urtheilt in dieser Hinsicht der protestantische von Eye. Auch dieser ist der Ueberzeugung, daß Dürer ein treuer Sohn seiner Kirche bis zum Grabe blieb, wie sein intimer Freund Pirkheimer und Viele seiner Gesinnungsgenossen. Der historische Verlauf des Lutherthums befriedigte sie innerlich wenig; aber sie sollten es leider auch nicht erleben, daß sich die Kirche selbst auf dem Tridentinum die wirkliche „Reformation" als Hauptaufgabe setzte. Meines Ermessens war es vorzugsweise Erasmus von Rotterdam, der für Dürer's Haltung in jener kritischen Zeit den Ausschlag gab. Diesem ersten Gelehrten jener Periode wäre er gefolgt. Zu Erasmus ruft nämlich der Künstler im „Tagebuch" (S. 84) wie zu einem Retter in der Noth auf, nachdem er Luther nicht mehr unter den Lebendigen wähnte. Der Rotterdamer aber war durch die späteren Vorkommnisse im Luther'schen Lager noch weit weniger erbaut, als von manchen Dingen in seiner Mutterkirche. Bloß Niederreißen wie die Neologen wollte er nicht; alle alten Mißbräuche conserviren

1) Hier sei bemerkt, daß Nürnberg nicht bloß „damals zum Diöcesansprengel von Bamberg gehörte", wie Kaufmann (S. 61) erwähnt, sondern auch jetzt noch.

oder gar sophistisch vertheidigen wollte er gleichfalls nicht; nach seinem Geiste die Kirche reformiren durfte er nicht, wenn nicht die ganze hierarchische Ordnung umgestoßen und die Kirche von Unten nach Oben regiert werden sollte. Aus diesem Grunde harrte er wie die Hervorragendsten seines Jahrhunderts mit Schmerzen auf ein allgemeines Concil, welches ebenso oft verheißen war, wie es ob der Macht der Zeitverhältnisse u. s. w. wieder verschoben werden mußte. Dadurch erklärt sich seine abwartende Haltung, bis die von Gott berufenen, legitimen Organe die Kirchenreform in die Hand nähmen. Vor Ueberstürzung schützte ihn seine vornehme Ruhe, sein Tiefblick in die Geschichte, seine genaue Kenntniß der Verhältnisse und Personen, seine Liebe zu Christus und seiner Kirche, sein Gewissen.

Uebrigens sollte die Niederländer Reise die nächste Veranlassung zu einer „wunderlichen Krankheit" Dürer's werden, in welcher Manche ein „Wechselfieber" erkannten. Sein Ausflug nach Seeland, dessen er im Reisejournal gedenkt, brachte für seinen Körper die schlimmsten Folgen. Dürer's früher Tod hatte also ganz natürliche Gründe, ohne daß man auch dafür seine Gattin verantwortlich machen darf. Die vielen Extravaganzen und Strapazen in der Ferne trugen auch dazu bei. Doch wie man darüber auch denken mag — die Kunstgeschichte kennt nur einen Dürer. Deßhalb heißen wir jeden literarischen Beitrag, der in das Verständniß des Meisters tiefer einführt, von Herzen willkommen.

LXI.

Vom Vatikanischen Archiv.

(Schluß.)

II. Neuere Publikationen aus dem Vatikanischen Archiv.

Es kann nicht in unserer Absicht liegen, auf sämmtliche neuere Publikationen hier einzugehen, welche dem Geheimen Archiv des Vatikans ihr Material entlehnt haben. Was unter den deutschen Gelehrten der verstorbene Präfekt, Augustin Theiner, sowie Professor und Domkapitular Lämmer in Breslau in dieser Beziehung geleistet haben, ist allgemein bekannt. Hierorts wird nur von sochen Sammelwerken Rede seyn, welche seit dem Beginne des gegenwärtigen Pontifikates das Licht erblickt haben.

Seit den ältesten Zeiten besaßen die Päpste ein Archiv, in welchem alle bedeutenden Urkunden niedergelegt wurden. Nur auf diese Weise lassen sich die genauen Angaben des Papstbuches über die ältesten Päpste erklären. Die Bedeutung des apostolischen Stuhles als Mittelpunkt der kirchlichen Einheit konnte indeß erst nach dem Aufhören der Verfolgungen allseitig sich entwickeln. Die Beziehungen zwischen den Inhabern der höchsten Gewalten in Kirche und Staat, die zahllosen Anfragen, welche aus den entlegensten Theilen des Reiches nach Rom gelangten, die lange Reihe der Kirchenversammlungen, welche der nieruhende Geist des Irrthums nothwendig machte, endlich direktes Eingreifen der Päpste

selbst kraft ihrer obersten Hirtengewalt, riefen zahllose Dokumente in das Daseyn, die im Scrinium, archivum oder bibliotheca des hl. Stuhles niedergelegt wurden. In vielen Fällen beriefen sich daher auch die Päpste wie Bonifaz I., Cölestin, Hilarius im fünften, Gregor d. Gr. im sechsten Jahrhundert auf die in ihrem Archiv befindlichen Akten als Beweismittel zur Rechtfertigung ihrer Handlungen. Von den Dokumenten seines Scriniums ließ der große Gregor Abschriften anfertigen und sie dem Bischof von Callipolis zum Zweck der Vertheidigung der Rechte des Apostolischen Stuhles zusenden. (Gregor M. Epist. 9, 100). Einen Blick in die Zahl der hier angehäuften Schätze gewährt uns der Diakon Johannes, welcher in der Biographie Gregors „von dem Reichthum des im lateranensischen Palast befindlichen Archivs" redet. Ein klassisches Zeugniß aus England über die Bedeutung des römischen Archivs im achten Jahrhundert bietet Beda der Ehrwürdige, welchem der Priester Nithelm Papstbriefe, die er dem römischen Archiv entnommen, mittheilte.[1]) Aeußerst lehrreich in dieser Beziehung ist auch die Canonensammlung des zu Gregors VII. Zeit lebenden Cardinals Deusdedit, welche Pio Martinucci 1869 edirte.[2]) In unzähligen Stellen verweist der Cardinal auf die Regesten Honorius I., Gregors III., des Zacharias, Johannes VIII., Stephans VI., Alexanders II. und Gregors VII.

Aus der angeführten Stelle des Johannes Diakonus geht hervor, daß das Archiv seinen Ort im Palast des Lateran hatte. In den Stadtkämpfen des neunten und zehnten Jahrhunderts wechselte es seine Stätte und folgte den Päpsten, die zeitweilig am Palatin Wohnung nahmen. Die städtischen Revolutionen des Mittelalters wurden für das Archiv ver-

---

1) Migne tom. 95, p. 22. Perscrutato ejusdem sanctae Ecclesiae Romanae scrinio.

2) Deusdedit, Collectio canonum e codice Vaticano edita a Pio Martinucci. Venetiis.

hängnißvoll; in Folge derselben sind die Regesten der Päpste, ausgenommen diejenigen Johannes' VIII. (872—882) und Gregors VII. (1073—1085), verloren gegangen. Von den genannten beiden Päpsten ist jener durch einen, dieser durch zwei Bände heute im Archiv vertreten. Erst in jüngster Zeit ist es dem in London wohnenden Mr. Bishop gelungen, im britischen Museum Regesten verschiedener Päpste von Gelasius I. bis Urban II. (1088) zu entdecken, welche in die Hände der Herausgeber der Monumenta Germaniae niedergelegt wurden.[1]) Eine andere Ursache des Untergangs so vieler Papstregesten darf in dem Umstande erblickt werden, daß man die Regesten in der päpstlichen Kanzlei im ersten Jahrtausend auf Papyrus schrieb, während die Beamten das Pergament erst im elften Jahrhundert beliebten und die erste bekannte Pergamenturkunde, welche der römischen Kanzlei erfloß, dem Jahre 1005 angehört. (Diekamp a. a. O. 367).

Aber was sind denn Regesten (Register)? Es sind beglaubigte Abschriften der vom Apostolischen Stuhl auf den verschiedenen Gebieten seiner Wirksamkeit erlassenen Schreiben, welche an der Curie in eigens dafür bestimmte Bände eingetragen wurden. Die Originale gingen nach auswärts, die vidimirten Abschriften, welche auf Grund des Originals (zuweilen auch der Minüte) angefertigt wurden, blieben im Archiv. Anfangs trug man sämmtliche Akten, von denen Abschrift genommen wurde, unterschiedslos in die Register ein. Indeß um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts begannen die Beamten der Kanzlei gewisse Klassen von Regesten auszuscheiden. So entstanden die litterae communes und litterae curiales. Jene bezogen sich auf Angelegenheiten von privatem Interesse, diese dagegen waren von Bedeutung für die gesammte Curie. Die Curialbriefe wurden auf besondere Bogen und mit fortlaufender Nummer geschrieben und von

1) Diekamp, Die neuere Literatur zur päpstlichen Diplomatik, im Histor. Jahrbuch 1883. S. 235.

den Litterae communes getrennt aufbewahrt. Im Lauf des 13. Jahrhunderts zwang die fortschreitende Anhäufung der Regesten zu weiteren Unterabtheilungen. Zur Zeit Johann's XXII. (1316 bis 1334), eines der größten Päpste des vierzehnten Jahrhunderts, der gegen 80,000 Schreiben aus Avignon erließ[1]) und dessen Person durch die von Leo XIII. angeordnete Veröffentlichung seiner Regesten eine vollkommene Ehrenrettung empfangen wird, ging man zu weiteren Classifikationen über, indem man diejenigen Regesten, welche sich auf Ein Institut, Ein Land, Einen Orden bezogen und inhaltlich ein Ganzes bildeten, mit einander vereinigte. Auch das Format der Regesten nahm jetzt erheblich zu. Während die Kanzlei bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts auf Quarto schrieb, treten uns die Regesten Bonifaz VIII., Clemens V. und Johannes XXII. in Großfolio entgegen. Die Regesten des zuletzt genannten Papstes sind im Vatikanischen Archiv niedergelegt in zweiundzwanzig Bänden in Folio, von denen jeder zwischen 2500 bis 6000 Dokumente enthält. Von Clemens VI. (1342 bis 1352) bewahrt das Archiv zweiundsiebenzig Bände ebenfalls auf Pergament in Großfolio. (Civ. Catt. 1884. l. c.)

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung und liegt in der Natur der Sache, daß die Urkunden nicht stets ihrem Gesammtinhalt nach in die Regestenbände eingetragen wurden. Durchgängig wurden nur die entscheidenden Stellen aufgenommen. Auch nicht einmal das geschah in jedem Falle. Die Anfertigung von Regesten über sämmtliche Expeditionen wäre bei der Unzahl von päpstlichen Schreiben geradezu eine Unmöglichkeit gewesen. In vielen Archiven der verschiedensten Länder werden Papsturkunden aufbewahrt, von welchen sich im Vatikanischen Archiv keine Spur erhalten. Handelte es sich demnach nicht um Dokumente von öffentlich rechtlichem

---

1) Civiltà Cattolica. 1. Ottobre 1884. p. 39.

Interesse, so liegt die Vermuthung nahe, daß die Eintragung in die Regesten nur auf Ansuchen der Parteien oder Einzelpersonen erfolgte, welchen die Urkunde diente und welche für die Bemühungen des Kanzleipersonals eine feste Taxe zu zahlen hatten.

Die vielfachen Wanderungen der Päpste im 14. und 15. Jahrhundert, zu denen die unruhigen Verhältnisse Italiens führten, konnten dem Vatikanischen Archiv unmöglich günstig seyn. Sixtus IV., welcher der Vatikanischen Bibliothek ihre jetzigen Räume anwies, ließ die Schätze des Archivs in der Engelsburg niederlegen. Pius V. (1565 bis 1572) verordnete, daß der Bestand des Archivs in den Vatikan gebracht und in zwei an die Bibliothek stoßenden langen Sälen niedergelegt werde. Unter Paul V. (1605 bis 1621) wurde der erste Custode der Vatikana mit der Verwaltung des Archivs betraut. Urban VIII. schuf das ebenfalls im Vatikan beruhende Consistorial-Archiv und ernannte zu dessen Vorsteher Giovanni Lauro, während der gelehrte Felice Cantelori an die Spitze des Geheimen Archivs kam. Er war es, der sämmtliche vor Pius V. erlassene, damals in der Secretarie der Breven aufbewahrte Bullen, sammt den Akten des Trienter Concils in das geheime Archiv des Vatikan überführen ließ. Geheim wird das letztere aus dem Grunde genannt, weil Paul V. durch Breve vom 2. Dezember 1614 den Zutritt zu demselben und die Benützung Jedwedem, die Notare der apostolischen Kammer nicht ausgenommen, verbot. Erst Leo XIII. hat die hier aufgespeicherten Schätze den Jüngern der Wissenschaft zugänglich gemacht, ein von tiefster Kenntniß der Bedürfnisse unserer Zeit zeugender Entschluß, der um so erfrischender wirken mußte, je einseitiger die Obhut des Archivs von Augustin Theiner wahrgenommen wurde.

Im Folgenden mögen die vorzüglichsten Publikationen namhaft gemacht werden, die seit dem Jahre 1880 aus dem Geheimen Archiv des Vatikan geschöpft haben.

1. Im Jahre 1880 theilte Professor Dr. Pastor aus

Innsbruck die Briefe des Cardinals Contarini vom Reichstag und Religionsgespräch zu Regensburg 1541 nach den Akten der Deutschen Nuntiatur im Archiv mit. Genauer habe ich über die Publikation in diesen Blättern berichtet[1]) und dabei ausgeführt, daß diese Dokumente nicht allein den Charakter des edlen Venetianers in das hellste Licht setzen, sondern auch seiner Rechtgläubigkeit das beste Zeugniß ausstellen, wenn anders derjenige Katholik genannt zu werden verdient und ist, welcher am Formal- oder Auktoritäts-Princip der Kirche festhält, mag er auch materiell in der Auffassung der einen oder der andern Lehre unverschuldet irren.

2. Viel weiter ging Professor Dr. Dittrich aus Braunsberg in seinen 1881 herausgegebenen „Regesten und Briefen des Cardinals Contarini (1482 bis 1543)."[2]) Er bringt Vitae, Regesta, Opera et inedita des Cardinals. Die Zahl der Regesten beläuft sich auf nicht weniger denn 957 Nummern. Dieser Band bietet das Fundament, auf welchem die in Aussicht gestellte Lebensbeschreibung Contarini's sich erheben soll. Uebrigens stützt sich der Urkundenband bei weitem nicht ausschließlich auf das Vatikanische Archiv. Auch die literarischen Schätze in Mailand, Treviso, Venedig, Florenz, Siena und Neapel wurden auf das gewissenhafteste herangezogen.

3. Im Jahre 1881 erschien der erste Fascikel der zweiten Ausgabe der Papstregesten von Jaffé.[3]) Hierorts können nur einige Notizen gegeben werden, welche die Vorzüge dieser Ausgabe vor der ersten betonen. Die Herausgeber haben sich

1) Histor.-pol. Blätter 1881. Bd. 87. S. 389.
2) Braunsberg 1881. VIII. 408 S.
3) Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum MDXCVIII. Edidit Philippus Jaffé. Editionem secundam correctam et auctam auspiciis Guilelmi Wattenbach professoris Berolinensis curaverunt S. Loewenfeld, F. Kaltenbrunner, P. Ewald. Lipsiae. 1881—1884. 6 partes. 4° pag. 720.

in ihren Stoff derart getheilt, daß Kaltenbrunner die Periode 1—590, Ewald die Zeit von 590—882 und Löwenfeld die folgenden Jahrhunderte bis 1198 bearbeitet hat. Der im Laufe des Jahres 1884 herausgegebene sechste Fascikel führt uns bis 1105 und bringt mit seinen Vorgängern 6027 Regesten, während die erste Ausgabe für die nämliche Zeit nur 4500 Regesten enthielt. Die unechten Regesten fanden unter den fortlaufenden Nummern Platz, wurden aber mit einem Kreuz versehen. Mit dem vatikanischen Archiv berühren sich die Regesten nur insofern, als Johannes VIII. und Gregor VII. in Betracht kommen. Die Vatikanischen Regesten Johannes' sind durch die von Bishop im Britischen Museum entdeckte Sammlung von Papstbriefen erheblich vermehrt werden. Diese wurden von Ewald eingefügt, wie auch Kaltenbrunner für Gelasius I. und Pelagius I., und Löwenfeld für Alexander II. und Urban II. aus der nämlichen Sammlung schöpften. Die Pontifikate Gregors VII. (S. 593 bis 649) und Urbans II. (S. 657—701) sind am glänzendsten in der ganzen Sammlung vertreten. Was das vatikanische Register Gregors VII. betrifft, so wurde die grundlegende Untersuchung Giesebrechts an den Kopf gesetzt. Desgleichen begegnen wir Notizen über die von den einzelnen Päpsten angewendeten Zeitrechnungen, unter Beifügung der Namen der Scriptoren. Allgemein ist vermerkt worden, daß Kaltenbrunner die beiden ältesten und ehrwürdigsten Papstbriefe, die zwei Sendschreiben des hl. Petrus, welche dem Katholiken als inspirirtes Wort Gottes gelten, in die Sammlung aufzunehmen unterlassen hat.

4. Ein Unternehmen von weittragender Bedeutung hat die französische École de Rome in Angriff genommen. Elie Berger ließ die Regesten des großen Papstes Innocenz IV. (1243 bis 1254) erscheinen. Bis zum Monat Oktober 1884 sind fünf Fascikel ans Licht getreten. Die vier ersten bringen bis zum 25. Mai 1248 nicht weniger als 4107 Regesten.[1])

---

1) Les Registres d'Innocent IV. Recueil des Bulles de ce Pape

In der fünften Abtheilung beschenkt uns Berger mit einer höchst lehrreichen Einleitung über die Entwicklung des päpstlichen Urkundenwesens im 13. Jahrhundert; diese allein verdiente eine besondere Ausgabe. Des Nähern geht er auf die von der Kanzlei damals beliebte Eintheilung der Urkunden ein.

5. Ihm schließt sich Mr. Grandjean an, welcher soeben den ersten Fascikel der Regesten des heiligmäßigen Benedikt XI. (1303 bis 1304) aus dem Dominikanerorden erscheinen ließ. Benedikt's XI. Geschichte bildet für den Forscher die nothwendige Ergänzung zum vielbewegten Pontifikat des achten Bonifaz. In naher Aussicht für den Monat Oktober oder November dieses Jahres steht die Herausgabe des ersten Fascikels der Regesten Bonifaz VIII.[1])

6. Im Jahre 1882 veröffentlichten die Oratorianer vom hl. Philipp Neri in London die Briefsammlung des großen englischen Cardinals Allen (1532 bis 1594)[2]). Neben zahlreichen Urkunden aus dem Archiv von Simankas, der burgundischen Bibliothek in Brüssel und andern erhalten wir eine lange Reihe von Urkunden über den Cardinal aus dem Vatikanischen Archiv. Die Herausgeber entnahmen den Text den im öffentlichen Reichsarchiv zu London niedergelegten beglaubigten Abschriften der vatikanischen Originalien. Die Zahl der Urkunden beträgt 284, darunter nicht weniger als 130

---

publiées ou analysées d'après les manuscrits originaux du Vatican et de la bibliothèque nationale par Elie Berger, membre de l'école française de Rome. Paris, 1881—1885.

1) Registres de Boniface VIII. Recueil des Bulles de ce Pape publiées ou analysées d'après les manuscrits originaux des archives du Vatican par G. Digard, M. Faucon et M. Thomas Paris, Thorin.

2) The Letters and Memorials of William Cardinal Allen (1532—1594). Edited by Fathers of the Congregation of the London Oratory. With an historical Introduction by Thomas Francis Knox, D. D., Priest of the same Congregation. London. David Nutt. 1882.

neue Briefe an oder von Allen. Auf Grund dieser imposanten Sammlung, welche ich durch Studien im Vatikanischen Archiv 1884 zufolge der Entdeckung weiterer seither unbekannter Alanus-Urkunden ergänzen konnte, wird sich meine Lebensbeschreibung des Cardinals aufbauen. Erst jetzt erscheint die hehre Gestalt dieses Mannes in ihrem wahren Lichte, von welchem der Biograph Fitzherbert schreiben konnte, „er sei zum Heil Englands geboren"; von dem es in einem Bericht an Erzherzog Ernst, Statthalter der Niederlande, 1594 heißt: „Die hervorragendste Persönlichkeit unter allen auf dem Festland lebenden Engländern ist Cardinal Allen." Groß als akademischer Lehrer, nachhaltig wirkend als theologischer Schriftsteller, tief eingreifend in das Rad der hohen Politik, fesselt der Cardinal unendlich mehr als frommer Katholik, als Charakter von Stahl und Eisen, als unerschütterlicher Vertheidiger des apostolischen Stuhles.

7. Im Jahre 1883 erschien meine Geschichte der katholischen Kirche in Schottland. Boten auch die Schätze der Vatikanischen Bibliothek, und namentlich diejenigen des Archivs der Congregation der Propaganda die reichste Ausbeute, so konnte ich doch auch dem Vatikanischen Archiv für Schottland sechs unbekannte Urkunden entlehnen. Weitere schottische Urkunden aus demselben gab Joseph Stevenson in seiner Schrift: The History of Mary Stewart.[1])

8. Der bedeutendste Kenner des mittelalterlichen Urkundenwesens, Professor Sickel in Wien, veröffentlichte sammt photographischem Abdruck das berühmte Privilegium Otto's I. für die römische Kirche vom Jahre 962.[2]) Unbekannt war dasselbe nicht. Zwar wußte man, daß es aus der kaiserlichen Kanzlei hervorgegangen und auf Purpurpergament vermittelst

1) Histor.-pol. Bl. 1883. Bd. 92. S. 652.

2) Das Privilegium Otto I. für die römische Kirche vom Jahre 962 erläutert von Th. Sickel. Mit einem Facsimile. Innsbruck 1883. Wagner. 182 S.

Goldtinktur geschrieben war. Aber die Textesrecension war unsicher und daher geeignet, die Angriffe der Geschichtsforscher herauszufordern. Noch 1876 scheiterte Sickels Versuch, von der bedeutenden Urkunde im Vatikanischen Archiv Einsicht zu nehmen. „Da verbreitete sich die frohe Kunde, daß unter dem Pontifikate S. H. des Papstes Leo XIII. das Archiv, zu dessen Präfekten S. E. der Cardinal Dr. Hergenröther bestellt worden war, zugänglich geworden sei“ (III); ein neuer Versuch sprengte die Pforten des Archivs und Sickel konnte das Dokument paläographisch und kirchengeschichtlich untersuchen und, was nur mit vieler Mühe sich ausführen ließ, durch Lichtdruck vervielfältigen. So kennen wir also die älteste im Original aufbewahrte Urkunde über die Begründung des Kirchenstaates. Es soll nicht behauptet werden, daß die vatikanische Urkunde das Original selbst darstellt, jedenfalls ist sie eine in der kaiserlichen Kanzlei ausgefertigte Abschrift, welche auf der Confessio der alten Peterskirche niedergelegt wurde. Außer dem Ottonianum untersucht Sickel aber auch die beiden Schenkungsurkunden Ludwigs des Fr. von 817 und Heinrichs II. vom J. 1020 und gibt bedeutende Aufschlüsse über das Urkundenwesen des Mittelalters. Endlich nimmt er Veranlassung zur Wiederlegung einer Menge schiefer Auffassungen, welche in neuester Zeit über die Schenkungen der fränkischen und deutschen Könige zu Tage getreten sind.

9. Schon im Spätherbst 1883 gab Pietro Balan, der damalige Unterarchivar des hl. Stuhles, seine Dokumente zur Beleuchtung der Reformation heraus.[1] Sie gehören der Zeit von 1520 bis 1526 an und erreichen die stattliche Anzahl von 266, wovon nicht weniger als 122 Urkunden dem

---

1) Monumenta Reformationis Lutheranae ex tabulariis secretioribus S. Sedis 1521—1525. Collegit, ordinavit, illustravit Petrus Balan, Praelatus domesticus S. D. N. Ratisbonae, Pustet 1884 XXIV et 589 p. Vgl. m. Besprechung Liter. Handweiser 1884. 356, 182.

für Deutschlands Zukunft verhängnißvoll gewordenen Jahre 1521 zufallen. In der Einleitung orientirt der gelehrte Herausgeber über Herkunft und Bedeutung seiner Funde, welche über die treibenden Agentien der Reformation überraschendes Licht verbreiten. Aber auch katholische Persönlichkeiten, wie Leo X., müssen auf Grund dieser Sammlung heute ganz anders wie früher, und zwar weit günstiger beurtheilt werden. Ich beziehe mich zur Bewahrheitung dieser Behauptung schon sofort auf das erste Dokument. Es ist indeß zu beklagen, daß Balan im Gebrauch erläuternder Anmerkungen sich allzu enge Schranken gezogen. Die Beifügung der Archivsignatur am Kopf der Aktenstücke verpflichtet zu Dank, aber noch weit mehr würde das Verständniß gefördert worden seyn durch knappe Inhaltsangaben der einzelnen Dokumente. Nicht weniger denn fünfzig Urkunden schildern uns die Wirksamkeit Aleander's, der als Nuntius auf dem Reichstag in Worms ungirte. Aleander erscheint im Licht der Balan-Sammlung als eine wahre Riesengestalt. Gelehrsamkeit, Klugheit, Glaubenstreue und hoher Muth sind die Hauptzüge seiner Erscheinung. Daß er für sein Leben fürchten mußte, bezeugt er ausdrücklich (136). Und wenn man seine Depesche an den Vicekanzler Giuliano de Medici vom 1. März 1521 liest, dann kommt es einem wie ein wahres Wunder vor, daß in Worms nicht ein Massenmord in Scene gesetzt und der Reichstag in einem Blutbad der Katholiken erstickt wurde. Luther, den Hunderte von Reisigen umgaben, konnte guten Muthes seyn; Aleander war der Mann, auf welchen man fahndete. Janssen's Darstellung vom Charakter des Erasmus deckt sich mit der Auffassung Aleanders, welcher kein Bedenken trägt, Erasmus „fomes omnium malorum“ zu nennen (97). Wenn also ein katholischer Kritiker des Janssen'schen Geschichtswerkes sich die Bemerkung gestattet hat, Erasmus sei durch Janssen eine Unbill widerfahren, so steht das mit dem Zeugniß eines der scharfsinnigsten Beobachter der Vorgänge in Worms und eines der genauesten Kenner des Erasmus

in direktem Widerspruch. Leider ist zu constatiren, daß man auf Erasmus auch in Rom mancherorts ungebührlichen Werth legte, worüber Aleander wiederholt in die schwersten Klagen ausbricht. Hier hat der zehnte Leo gefehlt. Wiederholt nimmt Balan auch Gelegenheit, corrumpirten deutschen Texten das vatikanische Original entgegenzusetzen. So stehen in dem von Karl V. an Luther gesandten Einladungsschreiben zum Reichstage in Worms keineswegs die Worte „scrutinium abs te sumere", welche der übliche Text bietet; in den Acta Wormat. (fol. 110) des vatikanischen Archivs fehlen sie. Daraus folgt, daß der Kaiser bei Abfassung dieses Schreibens keineswegs die Absicht hatte, mit Luther eine eigentliche Discussion zuzulassen. Dazu hat man sich erst später bewegen lassen. Aleander, für welchen die Bulle Exurge vom 16. Mai 1520 gegen Luther inappellabel war, erblickte in einer nochmaligen Prüfung der von Leo X. verurtheilten Sätze Luthers eine wahre ribalderia (25). Auch über Albrecht von Preußen erhalten wir merkwürdige Nachrichten. Schon machte die Neuerung im Ordenslande reißende Fortschritte; zu derselben Zeit aber versprach Herzog Albrecht „di far ogni opera perchè N(ostro) S(ignore) andasse ben contento di lui" (366). Den Commentar zu diesen Worten brachte die Verehelichung des Ordensmeisters 1525.

10. Während Balan schon den ersten Fascikel seiner Schrift der Oeffentlichkeit übergab, hatte Professor Brieger in Marburg ebenfalls seine Aleanderschrift dem Druck übergeben.[1]) Dieselbe kann neben Balan mit Nutzen gebraucht werden. Brieger entlehnte seinen Text einer in der städti-

1) Quellen und Forschungen zur Geschichte der Reformation. I. Aleander und Luther 1521. Die vervollständigten Aleander-Depeschen nebst Untersuchungen über den Wormser Reichstag. Von Dr. Theodor Brieger, ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Marburg. 1. Abtheilung. Gotha, Perthes 1884. XVI. 315 S.

schen Bibliothek zu Trient befindlichen Abschrift der Vatikanischen Dokumente. Vor Balan hat er den doppelten Vorzug, daß er die Chronologie der Aleander-Depeschen feststellte und außerdem an den Kopf der einzelnen Aktenstücke eine Inhaltsangabe in deutscher (warum nicht in Latein, ist mir unbekannt) Sprache stellte. Daß dieses Verfahren, nebst den reichen Noten mit Erläuterungen über hervorragende Personen, den Gebrauch der Aleander-Depeschen bedeutend erleichtert, liegt klar zu Tage.

11. Außerdem sei hier der 1881 von Msgr. Balan aus dem Archiv des Vatikan veröffentlichten Urkunde gedacht, in welcher die Bonifaz VIII. treu gebliebenen Cardinäle an sämmtliche Gläubigen einen Erlaß richten zur Vertheidigung dieses großen Papstes und Canonisten. Sie widerlegen die von den schismatischen Cardinälen Pietro und Giacomo Colonna ausgestreute Verläumdung, als habe Bonifaz seinen Amtsvorgänger Cölestin V. in ungebührlicher Weise beeinflußt und so zur Niederlegung der Tiara veranlaßt.

12. Der Schrift von Sauer „Rom und Wien im Jahre 1683" ist oben ausreichend gedacht worden.

13. Die von dem verstorbenen Pertz im Jahre 1823 im päpstlichen Archiv gesammelten Regesten und Urkunden hat Karl Rodenberg für die Monumenta Germaniae herausgegeben. Dieselben reichen im Manuscript von Honorius III. bis Clemens IV. Der erste Band bietet 828 Briefe, von denen der letzte am 16. August 1241 datirt ist.[1]) Diese Ausgabe darf als mustergiltig bezeichnet werden.

14. Dr. von Pflugk-Harttung beschenkte uns mit einem Iter Italicum, welches ungedruckte Papsturkunden und Regesten aus den italienischen Archiven bringt. Die-

1) Monumenta Germaniae Historica. Epistolae saeculi XIII. regest. Pontificum Romanorum selectae per G. H. Pertz. Edidit Carolus Rodenberg. Tom. I. Berolini apud Weidmannos. 1883. VI et 786 pag.

selben reichen bis 1198. Auch aus dem Vatikanischen Archiv, welches für diese Periode nur mit Bezug auf Johannes VIII. und Gregor VII. vertreten ist, erhalten wir einzelne Notizen, aber nur von untergeordneter Bedeutung.

15. Von großer Wichtigkeit ist die Schrift eines Archivbeamten über den Inhalt und die Anordnung des Vatikanischen Archivs.[1]) Palmieri führt uns damit in die Kenntniß der Regestenbände ein, die im Vatikanischen beruhen. Solche, welche andere römische Archive besitzen — und es sind deren nicht wenige — blieben ausgeschlossen; deßgleichen geht er über Pius V. (1566 bis 1572) nicht hinaus. Von Innocenz III. bis Pius V. begegnen wir nicht weniger denn 2019 Regestenbänden, deren Nummern zur Mittheilung gelangen. Dazu kommen die 450 Regestenbände der avignonesischen Päpste, welche eine besondere Sammlung für sich ausmachen und vorwiegend die Minüten der in der Vatikanischen Sammlung niedergelegten Reinschriften enthalten. Demzufolge gibt es nicht wenige Päpste, welche in den Regesten doppelt vertreten sind. Das berühmte Pontifikat Johannes XXII. besitzt 46 avignonesische und 54 vatikanische Bände. Diese gründliche orientirende Schrift sei hiemit warm empfohlen.

16. Das Jahr 1884 brachte uns weiter eine Reihe bedeutender Leistungen, die sich auf das Vatikanische Archiv stützen. In erster Linie begegnen wir dem monumentalen Regestenwerk des Cardinal-Archivars Joseph Hergenröther.[2]) Es betrifft Leo X., dessen wahre Geschichte erst

---

1) Ad Vaticani Archivi Romanorum Pontificum Regesta manuductio, curante D. Gregorio Palmieri, Benedictino Cassinensi, secundo ejusdem archivi custode. Romae typis Monaldi. 1884. 175 p.

2) Leonis X. Pontificis Maximi Regesta gloriosis auspiciis Leonis PP. XIII feliciter regnantis e tabularii Vaticani manuscriptis voluminibus aliisque monumentis, adjuvantibus tum eidem archivio addictis tum aliis eruditis viris, collegit

noch geschrieben werden muß. Mit Unterstützung Leo's XIII. unternommen und heute im ersten Fascikel vorliegend, wird sie in etwa drei Jahren vollendet seyn. Eine in schönem Latein geschriebene Vorrede macht uns mit den Gründen bekannt, welche gerade die Bearbeitung der Regesten dieses Papstes wünschenswerth erscheinen ließen. Der erste Medicäer hat bislang mancherseits keine günstige Beurtheilung erfahren. Künste und Wissenschaften stiegen zu großer Blüthe unter ihm empor; aber während seiner Regierung spaltete sich auch die abendländische Christenheit, ganze Länder wurden der Kirche entrissen. Wie immer das Urtheil der Humanisten über Leo ausfallen mag: kirchlich gesinnte Männer haben den Papst strenge, vielfach sogar zu schroff beurtheilt. Eine Revision der Akten ist daher unumgänglich nothwendig. Haben doch die Anführer der religiösen Neuerung eben mit der Verweltlichung des damaligen Papstthums einen Grund, oder vielmehr Deckmantel für die Beschönigung ihres Abfalles finden zu können geglaubt. Mit männlichem Freimuth bekennt der gelehrte Herausgeber, daß auch ihm eine Reihe von Thatsachen in diesem Pontifikat mißfalle. Dahin gehört namentlich die Cumulation der Pfründen. Indeß waren das Uebel, die jene Periode nicht geschaffen, sondern überkommen hatte, Schäden, an deren Hebung das fünfte Lateranconcil unter Leo X. nach Kräften gearbeitet, deren Beseitigung aber erst dem Tridentinum gelang. Und was Leo's ungemessene Liebe für profane Kunst und Wissenschaft anlangt, so ist der Cardinal in der Lage, darauf hindeuten zu können, „wie Leo's Briefe und Urkunden Zeugniß dafür ablegen, daß ihm noch unendlich mehr am Herzen lag die Förderung der Religion, der Schmuck des Hauses Gottes und die geistliche Zier der Seelen.“ (VIII).

---

et edidit Josephus S. R. E. Cardinalis Hergenroether, S. Apostolicae Sedis Archivista. Friburgi, Herder. 1884. 4°. Fascic. I. p. X et 136.

Daß die äußere Einrichtung der Regesten auf der Höhe der Zeit steht und allen Anforderungen der Wissenschaft entspricht, braucht bei Cardinal Hergenröther, einem Veteran der kirchengeschichtlichen Wissenschaft, nicht angemerkt zu werden. Die Regesten sind knapp und klar gehalten, mit den nöthigen Vermerken über die Provenienz versehen und außerdem mit erläuternden Anmerkungen ausgestattet. Sie stellen eine Zeit dar, in welcher es nur Eine Form des christlichen Glaubens gab, weßhalb fast sämmtliche Staaten des Abendlandes, angefangen von Irland bis nach Sicilien, von Portugal bis nach Rußland auftreten. Wenngleich der vorliegende Fascikel nur 42 Tage, vom 19. März bis 30. April 1513 umfaßt, so enthält derselbe doch schon 2348 Nummern. Auf den Krönungstag, Montag den 19. März 1513, kommen 1889 Regesten. Diese betreffen durchgängig Verleihungen von Beneficien. Wie weit man hier gekommen, beweist die Thatsache, daß der Kölner Kleriker Stephan Well nicht weniger als drei Collationen empfing (68); der Propst der St. Andreaskirche in Köln erhielt vier Collationen (75. 126). Von weiterer Bedeutung sind die schönen Schreiben Leo's X. an Albrecht von Brandenburg und Sigismund von Polen, die er auffordert, ihre Streitigkeiten dem Lateranconcil zu unterbreiten (113), an Herzog Georg von Sachsen (112), an den König von Dänemark, welchen er zum Frieden mit Heinrich von England ermahnt (133), und an Ludwig XII. von Frankreich, welchem er zu dem Waffenstillstand mit Ferdinand von Aragonien Glück wünscht (136). Auch des Papstes Frömmigkeit wird vielfach bezeugt (109. 111). Bekannt ist ferner, daß Leo X. dreimal in der Woche fastete.

17. Eine andere Publikation verwandten Inhalts brachten fast zu der nämlichen Zeit Msgr. Pio Delicati und Signor Mario Armellini. Aus dem Vatikanischen Archiv entlehnten sie das „Tagebuch des Ceremoniars Leo's X. Paris de Grassi."[1]) Das Tagebuch umfaßt die Jahre 1513 bis

1) Il Diario di Leone X di Paride de Grassi, maestro delle

1521, mithin die Periode des unter Julius II. begonnenen fünften Lateranconcils. De Grassi berichtet genau über den Gang der Verhandlungen, welche die Verwerfung der pragmatischen Sanction von Bourges und die Anerkennung Leo's seitens der in Pisa an dem schismatischen Conciliabulum betheiligten Cardinäle betreffen. Andere Mittheilungen beziehen sich auf Abschaffung der im sog. Mare magnum enthaltenen Ordensprivilegien und die Verwerfung der aus dem arabischen Aristotelismus stammenden Irrthümer bezüglich der menschlichen Seele. Ueber die Geschichte der goldenen Rose (108) und das italienische Münzwesen (121) empfangen wir willkommene Aufschlüsse. Mit größter Frömmigkeit vollbrachte der Papst die kirchlichen Funktionen und die traditionelle Türkenpolitik führte er gewissenhaft weiter. Daß Komödien vor ihm aufgeführt wurden, widerstreitet seinem hohen Amte.[1]) Aber wiederholt nimmt Armellini Gelegenheit, ungerechte Urtheile über Leo X. abzuweisen (106. 128). Daß de Grassi, wie Gregorovius behauptet, von der Vergiftung Leo's überzeugt gewesen, wird durch das Tagebuch offen widerlegt (89. 128).

18. Bald nach Eröffnung des Vatikanischen Archivs faßte man in Ungarn den Plan zu einer umfassenden Publikation aus den Schätzen des Archivs zur Aufhellung der vaterländischen Kirchengeschichte. An die Spitze des Unternehmens, zu dessen Ausführung Bischöfe, Domkapitel und Ordensgenossenschaften eine namhafte Summe beisteuerten, stellte sich der Bischof von Neusohl, Msgr. Stumer, während der Sekretär der Akademie der Wissenschaften, Domkapitular

ceremonie pontificie dai volumi manoscritti degli archivi vaticani della s. Sede estratto da P. Delicati e M. Armellini. Con note di M. Armellini. Roma Tipografia della Pace. 1884. Kl. Fol. XII et 128 p.

1) p. 76. Papa fecit recitari comoediam vulgarem potius ridiculam, quamvis moralem.

Fraknoi von Großwardein, mit der Ausführung an Ort und Stelle betraut wurde. Bereits im Monat Mai 1884 konnten Leo XIII. die beiden stattlichen Bände überreicht werden, während das Werk erst gegen Ende des Jahres in den Buchhandel gelangen wird. Der erste Band bringt diejenigen Urkunden des Archivs, welche sich auf die Mission des von Clemens V. nach Ungarn entbotenen Cardinals Gentili (1307 bis 1311) beziehen, es war um die Zeit, in welcher das Haus der Arpaden ausstarb und die neapolitanischen Anjous auf dem Thron folgten. Der zweite Band gehört einer spätern Zeit an. Er enthält die Depeschen des Cardinals Campeggio und des Barons Burgio, welche 1524 bis 1526 als Gesandte Clemens VII. in Ungarn auftreten. Es ist der nämliche Campeggio, dem wir nachmals im Eheproceß Heinrichs VIII. begegnen. Beiden Bänden gehen geschichtliche Einleitungen voraus, welche die Bedeutung der Urkunden beleuchten, während hochwichtige Dokumente in Lichtdruck beigegeben wurden.[1])

19. Last, but not least ist des eben in Rom ausgegebenen ersten Bandes der Regesten des großen Honorius III. zu gedenken.[2]) Dem Jünger des kanonischen Rechtes, wie dem Freund der Kirchengeschichte ist die hehre Gestalt Honorius III. wohl bekannt. Berühmt als Erzieher Friedrich's II., als Cardinal unter Innocenz III. in der praktischen Verwaltung von weittragendem Einfluß, wurde Cencio Savell am 18. Juli 1216 zu Perugia einstimmig als Nachfolger Innocenz III. auf den hl. Stuhl erhoben. Wie er als Cardinal das berühmte Lagerbuch (liber censuum) der römischen

---

1) Tablet 1884. I. 894. Civiltà Cattolica 1. Ottobre 1884. p. 34.

2) I Regesti del Pontefice Onorio III dall' anno 1216 all' anno 1227 compilati sui codici dell' archivio Vaticano ed altre fonti storiche per l'abbate Pietro Pressutti. Vol. I. Roma. Tipografia Befani. 1884. p. LXXV e 384. Besprochen von mir in der Literar. Rundschau 1884. S. 589.

Kirche verfaßte, so ließ er als Papst die fünfte vorgregorianische Rechtscompilation erscheinen, welche 233 Decretalen enthielt, von denen 91 in das Rechtsbuch Gregors IX. übergingen. Die Regesten Honorius III. füllen im Vatikanischen Archiv fünf Pergamentbände; jeder umfaßt je zwei, der letzte drei Pontifikatsjahre. Da sie nur Bullen und Breven enthalten, so zog Pressutti auch fremdländische Quellen herbei. Wird das Werk, das auf fünf Bände veranlagt ist, einmal fertiggestellt seyn, so werden wir sechstausend Diplome kennen, welche sich bei Potthast nicht vorfinden. Der erste Band bietet 1502 Regesten, welche vom 16. Juli 1216 bis zum 23. Juli 1218 reichen. Die in schwungvollem Italienisch geschriebene Vorrede entwirft ein ansprechendes Bild von den Hauptereignissen während des Pontifikates Honorius III., der obwohl als Greis von 87 Jahren zur höchsten Würde der Christenheit berufen, mit Kraft und Gewandtheit das Steuer der Kirche führte. Der Text der Regesten ist lateinisch gefaßt. Wenn die Herausgabe der Regesten Gregors IX. Dr. Pressutti gelingen sollte, was zu hoffen und zu wünschen ist, dann dürfte sich empfehlen, derselben in allweg ein lateinisches Gewand zu geben.

20. Weitere Publikationen sind auf besondere Veranlassung und mit Unterstützung Leo's XIII. bereits in Angriff genommen. Unter der Aufsicht des Vicearchivars und Abtes Luigi Tosti arbeiten gegenwärtig im Kloster S. Callisto in Rom die Benediktiner Johannes Navratil und Karl Stastny aus Mähren, der Franzose Anselm Caplet und Don Gregorio Palmieri an der Zusammenstellung der Regesten Clemens V. (1305 bis 1314), während Professor Carini den Auftrag empfangen hat, die Arbeit von Potthast zu revidiren und zu ergänzen. Einer langen Reihe von Aufsätzen und vatikanischen Urkunden, welche Dittrich, Galland, Pieper, Schmid und Nürnberger im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, Kaltenbrunner u. A. in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichts-

forschung, sowie Löher in der Archivalischen Zeitschrift (V 236; VI 212) geliefert, darf hier nur einfach Erwähnung geschehen.

Blicken wir zurück, so kann nicht in Abrede gezogen werden, daß das Streben nach ernster Geschichtsforschung auf katholischer Seite durch den hl. Vater Leo XIII. ganz ungeahnte Impulse empfangen hat. Allbereits dürfen die katholischen Gelehrten, wie aus obiger Zusammenstellung erhellt, auf erkleckliche Resultate ihrer Bemühungen hinweisen. Daß die Darstellung der Geschichte der Cultur, daß insbesondere die Behandlung der Geschichte der katholischen Kirche und des heiligen Stuhles durch die Ausnützung des Vatikanischen Archivs in eine neue Phase eintreten wird, ist unleugbar. Der in Deutschland 1882 katholischerseits gemachte Versuch, die Papstgeschichte nach Art des protestantischen Historikers Kurtz zu construiren, darf jetzt schon als gescheitert und überwunden angesehen werden. Die Ausbeutung des Vatikanischen Archivs wird das Ansehen des hl. Stuhles wesentlich kräftigen, weil die unverfälschten Dokumente ihn als die erste sittliche Macht der christlichen Welt in allen Jahrhunderten bekunden.

Köln. Dr. Bellesheim.

LXII.

Ratzinger's Geschichte der kirchlichen Armenpflege[1])

ist ungleich mehr, als der Titel des Buches in dem engeren Sinne besagt. Es bietet eigentlich eine Geschichte der Kirche nach ihrer socialen Seite. Man darf sagen, daß ein zusammenfassendes Werk in dieser Richtung bisher gemangelt hat, und daß gerade jetzt, wo die sociale Frage alle anderen Weltinteressen in den Hintergrund zu drängen beginnt, das Werk wie gerufen kommt. Folgerichtig wird auch kein kirchenhistorischer Katheder verkennen können, daß die politische Geschichte der Kirche und die ihrer dogmatischen Entwicklung der Ergänzung durch die Lehre von ihrer gesellschaftsbildenden Einwirkung dringender als je bedarf. Und es ist ein großartiges und rührendes Bild, das sich hier um die kirchliche Armenpflege als ihren Kern ansammelt, wie ja auch der Heiland in die Welt gekommen ist, um den Armen das Evangelium zu verkünden.

Herr Dr. Ratzinger hat sechszehn Jahre lang gezögert, bis er die Neubearbeitung der ersten Auflage seines damals schon allgemein anerkannten Werkes erscheinen lassen wollte. Man merkt wohl, daß er alle diese Jahre hindurch kaum einen Tag vergehen ließ, ohne nach neuen Zusätzen zu seiner Arbeit

1) Gekrönte Preisschrift (in der ersten Ausgabe). Zweite umgearbeitete Auflage. Freiburg bei Herder. 1884. Seiten XIV u. 616. Großoktav.

auszuschauen, und gerade in dieser Zeit ist ihm das ohnehin schon gewaltige Material unter der Hand fast in's Unermeßliche gewachsen. Wir wollen, abgesehen von der Broschüren- und Journalliteratur, die durch die Aufregungen der socialpolitischen Diskussion von Wien bis London massenhaft hervorgerufen worden ist, nur an das Werk des P. Franz Ehrle: „Beiträge zur Geschichte und Reform der Armenpflege" (1881) erinnern.

Aber auch mit der Person des Verfassers ist inzwischen insoferne eine Veränderung vorgegangen, als er zu einem hervorragenden Socialpolitiker von Fach geworden ist. Vor sechszehn Jahren herrschte noch der Politiker vor, wenn auch das Studium der Armuth in allen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung mit Nothwendigkeit über jeden engeren Rahmen hinausführen mußte. Aber die sociale Frage erschien vor sechszehn Jahren noch mehr als Befürchtung für die Zukunft, während sie jetzt in grellster Beleuchtung der Gegenwart vor uns steht. Man sieht auch, wie dem Verfasser in allen Perioden der Vergangenheit sich die Analogien der Gegenwart aufdrängen, der Uebelstände einerseits, der zu empfehlenden Heilmittel andererseits. Sein Buch ist somit nicht nur eine socialgeschichtliche Apologie der Kirche, sondern es ist nicht weniger eine Fundgrube für Socialpolitiker.

Es führt ein weiter Weg von dem Erscheinen des Christenthums und der Sammlung seiner ersten Bekenner in der kleinen Gemeinde voll Opfergeists und inbrünstiger Liebe für einander bis zum modernen Zwangs-Armenwesen. Der Verfasser verfolgt den Weg unermüdet, nur zum Vortheil des Lesers hält er an bestimmten Wendepunkten stille, um den Rückblick auf die durchlaufene Periode zu gestatten. In jeder Periode hat die Gesellschaft wieder besondere Gestalt angenommen, die nicht nur im Allgemeinen, sondern auch an den Verhältnissen einzelner Länder nachgewiesen wird. Die entsprechenden Wandlungen in der Art und Weise der Armen-

pflege bilden den rothen Faden durch die also dargestellte Socialgeschichte. Es ist häufig ein unerfreuliches Bild, das sie darbietet, und beim Verfasser darf man Alles eher suchen als Schönfärberei. Aufschwung und Niedergang wechseln wie Ebbe und Fluth, bis endlich die Liebe der Armen wieder in freie Vereinigungen zurückgedrängt war, und in der erkaltenden Gesellschaft der Zwang des Staates in die Lücke treten mußte. Die Kirche ist eben nicht von der Welt, aber in der Welt, und je nach dem Zustande der Gesellschaft, der sie nur das „Sollen", aber nicht das „Müssen" vorschreiben kann, verändern sich ihre Mittel und Werkzeuge. Aber auch von den schlimmsten Perioden darf der Verfasser immer wieder sagen: „Auch diese Umwandlung der kirchlichen Armenpflege legt das herrlichste Zeugniß ab für den in der Kirche fortwährend thätigen Liebestrieb" (S. 307).

Wenn Einer Partie des Buches vor der andern der Vorzug gegeben werden sollte, so würde ich für die Darstellung des Uebergangs aus der heidnischen in die christliche Gesellschaftsbildung stimmen. Hier machten sich auch immer noch die meisten irrthümlichen Auffassungen, und überdieß die confessionelle Voreingenommenheit breit, was den Verfasser unter Anderm veranlaßt, eine prächtige Abhandlung über Wesen und Bedeutung des Almosens einzustreuen.

Der innere Gegensatz zwischen der Grundidee der heidnischen und der christlichen Gesellschaft kann nicht schroff genug gedacht werden. Die römische Gesellschaft, sagt der Verfasser, war so eingerichtet, daß sie eine Organisation der Nichtarbeitenden bildete, um die Arbeitenden auszubeuten. Das Leben der Römer war einerseits der Ausdruck häßlicher Selbstsucht, andererseits der Verachtung der Arbeit. Die herrschende Classe wollte ohne Arbeit alle Früchte der Arbeit genießen. Die reichen Römer wucherten und preßten die Schwächeren und Arbeitenden gänzlich aus, so daß die Arbeit nicht mehr ertragsfähig blieb. Nie war ein beseligendes Wort, nie ein erlösender Gedanke in das heidnische Volk

gedrungen; für die große Mehrzahl der Menschen, für die Sklaven und Armen, gab es keine gute Botschaft, kein Evangelium existirte für sie. Da „stellte die Kirche der antiken Gesellschaft die Gemeinsamkeit der Interessen und die Pflicht entgegen, nicht bloß seinen Unterhalt selbst zu erwerben, sondern vom Ertrage der Arbeit und vom Ueberflusse des Besitzes den dürftigen Bruder zu unterstützen. Diese Lehre, daß Alle Brüder sind, Alle sich gegenseitig lieben, helfen und achten müssen, traf die römische Weltanschauung und Handlungsweise im innersten Kern und rief den tiefsten Haß hervor." Aber sie erschütterte auch die öffentlichen Anschauungen allmählig so vollständig, daß es schon unter den Kaisern Nerva und Trajan zu einer, dem ganzen Alterthum bis dahin unbekannten Institution, zu einer öffentlichen Organisation der Wohlthätigkeit kam (S. 98, 107, 109).

Die Kirche übernahm diese Erbschaft vom untergegangenen römischen Weltreich. Sie war nun Weltkirche und stand im steten Kampfe mit dem eindringenden Weltgeiste. Gregor den Großen bezeichnet der Verfasser als den letzten bedeutenden Mann des griechisch-römischen Zeitalters der Kirche; was die Kirche in dieser Zeit geleistet, trotzdem daß die römisch-griechische Cultur starr dem Einfluß des Christenthums sich zu verschließen strebte, nennt er bewunderungswürdig. „Sie hat verhütet, daß die römische Welt nicht das Elend einer socialen Revolution erleben mußte; daß trotz des unsäglichen Elends dennoch die Geschichte nichts von dem Auftreten jener finstern Gestalten zu erzählen hat, wie sie der Pauperismus der Neuzeit gezeitigt hat: das ist einzig das Verdienst der Kirche" (S. 166).

Das Christenthum zog sich nunmehr auf die germanischen Stämme zurück, zunächst zum größten Unheil für das Kirchengut und die Armenpflege unter der räuberischen Herrschaft der Merowinger. Der Verfall dauerte bis auf Karl den Großen. „Erst mit ihm", sagt der Verfasser, „beginnt eine festere Ordnung; Karl gebührt das Verdienst, das kirchliche

Eigenthum wieder geordnet und die alten kirchlichen Bestimmungen über Verwendung desselben erneuert zu haben. Von da an erst läßt sich auch wieder die Spur einer kirchlichen Armenpflege verfolgen. Abermals vernimmt man die Sprache der Concilien und der Kirchenväter, nicht in Synodalbeschlüssen, sondern in den Capitularien Karls des Großen, der für sein ausgedehntes Reich das leistete, was einst im römischen Reiche die großen Concilien gethan. Wie ein mächtiger Nachhall aus der Väter Zeiten erklingen die kirchlichen Bestimmungen Karls über die Armenpflege, um dann allmählig zu verstummen. Die spätere kirchliche Gesetzgebung hat das kaum mehr angestrebt, was das Zeitalter der Väter geleistet, was der große Frankenkaiser durch seine Gesetze wenigstens theilweise noch zu erreichen wußte" (S. 197).

Aber einen Abfall von der Hoheit der Idee erblickt der Verfasser doch schon in der Basirung der Armenpflege bei den Kathedralen und in den Pfarreien auf die Zehentpflicht. Bei den Juden war damit das Gesetz erfüllt; in der alten Kirche aber war bei der nachdrücklichsten Predigt des Almosengebens, der Oblation auf dem Altar, als einer moralischen Verpflichtung stets die Freiheit gewahrt als das Kleinod der Liebe und die nothwendige Voraussetzung jeden Verdienstes. Kaiser Karl mußte zur Zwangspflicht greifen, wenn er den Zweck erreichen wollte. Der Verfasser macht übrigens die interessante Bemerkung, die karolingische Armenpflege habe deßhalb keine Dauer gehabt, weil die Obsorge des Pfarrers auf die unabhängigen Freien beschränkt gewesen sei, für die also kein Gutsherr einzustehen gehabt habe, die aber unter der Ausbreitung des Feudalsystems allmählig verschwanden.

Von mächtigen Herrschern wird von nun an kein Eingreifen mehr gemeldet, aber von gottbegeisterten Männern, an deren Spitze der Verfasser den heil. Bernhard aufführt, wie für eine spätere Zeit den heil. Karl Borromäus. Die Kreuzzüge waren die Blüthezeit dieser christlichen Heroen, und von den Kreuzzügen datirt Dr. Ratzinger, wie sie über-

haupt auf's Tiefste in die socialen Verhältnisse eingriffen, einen neuen Umschwung im Armenwesen. „Von da an beginnt jener religiöse Aufschwung, der den Adel in der zweiten Hälfte des 12. und im Anfang des 13. Jahrhunderts so vortheilhaft auszeichnet. Zu geistlichen Ritterorden sich zusammenschließend, nehmen sich Sprößlinge der edelsten Familien der Kranken und Leidenden an, und zeigen sich in Gesinnung und That, nicht bloß dem Namen nach, als edle Christen. Auch der Bürgerstand gewinnt eine einflußreiche Stellung und wetteifert in den Werken der Liebe und der christlichen Barmherzigkeit mit den kühnsten Leistungen des Adels. Der Säkularklerus übt noch immer die Werke der Barmherzigkeit, entfaltet nicht selten eine glänzende Privatwohlthätigkeit, aber er unterhält die kirchliche Gemeinde-Armenpflege nicht mehr. Das kirchliche Armenwesen geht vielmehr auf die Klöster und Hospitäler, die verschiedenen Orden und Vereine über, wodurch eine neue Periode angezeigt ist." (S. 248).

Von hier an müssen wir Abstand nehmen, dem Verfasser auf dem Fuße zu folgen. Ein einheitliches Verfahren in der Armenpflege gab es nicht mehr; er muß daher den Spuren in den Einzelheiten nachgehen, indem er die genannten Anstalten, Orden und wohlthätigen Vereine bis in die Gegenwart und insbesondere das, bis zur Unterbrechung durch die Reformation, großartig angewachsene Stiftungswesen schildert. Er thut es mit warmen Interesse und unendlicher Mühe. Immer aber hat er den Untergang der kirchlichen Hausarmenpflege zu bedauern, die sich nur in England noch bis zu den Zeiten der Reformation fortfristete. Diesem Mangel schreibt er namentlich die Zunahme eines ländlichen Proletariats und des Bettelwesens zu, während die überfließende Liebesthätigkeit in den Städten dem Uebel immer noch wehrte. Zwar machte noch Papst Leo XII. im Kirchenstaate den Versuch, die Armenpflege nach dem Muster herzustellen, das die Kirche des ersten Jahrtausends ausgezeichnet hatte; die Dia-

konie wäre wieder erstanden. Aber es verblieb bei der Absicht. Das Concil von Trient selbst hatte sich mit den veränderten Zeitverhältnissen abgefunden. Die Kirche fuhr fort, den kirchlichen Charakter jeder Armenpflege zu wahren, aber die Berechtigung der Länder wurde anerkannt, die selbstständige Regelung des Armenwesens durch die weltliche Gemeinde mittelst Gesetz und Verordnung zu bewerkstelligen.

Die bestehende Zwangsarmenpflege erscheint dem Verfasser als ein trauriges Zeichen der Zeit, als das nothwendige Resultat der praktischen Verläugnung des Christenthums. Er hat Recht: die Trennung zwischen bloß kirchengehenden und zwischen einzig in Sondergenossenschaften noch liebesthätigen Mitgliedern Einer und derselben Gemeinde, diese Ausscheidung ist eine der schwersten Wunden, an welcher das kirchliche Leben und Bewußtseyn in unzähligen Menschen aller Orten krankt und nicht selten gänzlich verkommen ist (S. 593). Er will nicht den Staat und das Gesetz bei Seite schieben durch die freiwillige Gemeinde-Armenpflege. Er kann dieß nicht wollen; er braucht ja nur an das Hauptübel der modernen Gesellschaft: an die fluktuirenden und subsistenzlosen Arbeitermassen zu denken. Gerade bei diesem Beispiel bemerkt er: „Andererseits muß aber auch der religiösen Forderung die Gesetzgebung und das Wirken der Gesammtheit entsprechen. Alle Werke der Liebe sind nicht im Stande, das Elend zu bannen, wenn nicht die Gesetzgebung ein Arbeitsrecht auf christlicher Grundlage schafft, und die arbeitende Bevölkerung vor der Auswucherung schützt.“[1])

In der Note zu S. 547 ist zu lesen: „Ut unusquisque pauperem suum pascat, heißt es übereinstimmend in Conciliienbeschlüssen und in der Capitulariengesetzgebung.“ Das wäre ein treffliches Motto für die sociale Reform im deutschen Reich. Dem Staat hat die christliche Gesellschaft die Armen-

1) S. 400 ff. hat Dr. Ratzinger seinem Buche auch eine Erörterung über die jetzt so viel ventilirte Theorie vom Wucher einverleibt.

Weide nie aufgeladen, auch nicht einer Reichsgarantie. Was thut aber die heutige Industrie mit ihren „Händen", wenn sie deren nicht mehr bedarf? Vor Zeiten ist die Zunft für ihre Leute eingestanden. Wie sieht es jetzt auch im Handwerk aus? Zum Erweise, wie wenig sich der Verfasser Illusionen macht und wie tief er sich das praktische Leben auf die Wirklichkeit angeschaut hat, wollen wir zum Schlusse nur folgende Stelle anführen:

„Freilich fehlt es, wie bei der Großindustrie, so auch im Handwerk vielfach an den sittlichen Voraussetzungen, um zu einem gedeihlichen Handwerksrechte wieder zu gelangen. Jener kleinliche Brodneid und jener kurzsichtige Eigennutz, welcher vor hundert Jahren das Handwerk ruinirte, bildet auch heute den Hemmschuh für jedes gedeihliche Innungsleben. Wo es Einer zu einem gefüllten Geldschranke gebracht hat, schließt er sich stolz von seinen Genossen ab, und schwärmt für absolute Freiheit. Für Gesellen und Lehrlinge haben gerade wohlhabende Meister am wenigsten ein Herz und eine offene Hand. Durch die Schuld der Handwerksmeister ist das Handwerksgeschenk zur reinen Bettelgabe geworden, sind die arbeitsfähigen Gesellen zu bettelnden Vagabunden geworden. Den Gesellenvereinen, welche den wandernden Handwerksburschen wenigstens eine Herberge und Zufluchtsstätte gewähren, stehen gerade die Handwerksmeister, wenn nicht feindselig, so doch gleichgültig gegenüber. Herbergswesen und Arbeitsnachweis überlassen die Handwerker anderen Ständen und der kirchlichen Wohlthätigkeit." (S. 545).

So bleibt es immer wieder bei dem Seufzer, den die Pioniere von Rochdale, gerade als sie in ihrer Produktiv-Association reich geworden waren, ausgestoßen haben: „Wo finden wir eine neue Liebeskraft; daran liegt es doch hauptsächlich!"[1])

---

1) Jörg: „Geschichte der social-politischen Parteien in Deutschland." 1867. S. 234.

LXIII.

Rückblick auf die Verhandlungen der österreichisch-ungarischen Delegationen.

I.

Wien, 15. Nov. 1884.

Die wichtigsten Aufgaben der Delegationen, deren Berathungen in diesem Jahre auf ungarischem Boden gepflogen wurden, sind erledigt; nur wenige Tage noch und die Delegirten können nach Hause zurückkehren, um sich von unsern Reichsboten in der Arbeit an der parlamentarischen Tretmühle ablösen zu lassen, nachdem auch die 17 Landtage Cisleithaniens ihre Jahresaufgabe bereits erfüllt haben.

In den Delegationen hat zwar immer eine friedlichere Stimmung geherrscht, als in anderen österreichischen Vertretungen. In diesem Jahre aber war die Einmüthigkeit unter den Delegirten des Reiches besonders hervortretend, und Debatten im großen Stile haben sich überhaupt nicht ergeben. Wenn wir gleichwohl auf die jüngsten Verhandlungen dieser Körperschaft einen kurzen Rückblick uns gestatten, so geben uns dazu die Erörterungen des gemeinsamen Ministers des Aeußern über Oesterreichs äußere Lage, sowie die Stellungnahme der Parteien zum deutsch-österreichischen Bündnisse volle Veranlassung.

Schon die Thronrede, beziehungsweise die Erwiderung, mit der Se. Maj. der Kaiser die Ansprache der Präsidenten

der österreichischen und ungarischen Delegation beantwortete, lautete in Betreff der großen Hauptfrage der auswärtigen Politik, ob die Völker Oesterreichs und die Nachbarländer in froher Zuversicht auf dauernde Erhaltung des Friedens hoffen dürfen, überaus bestimmt und überzeugend. Die späteren Auseinandersetzungen des Ministers des Aeußern, Grafen Kalnoky, bildeten gewissermaßen nur die Colorirung der wenigen, aber scharf gezeichneten Umrißstriche, in denen die Kaiserrede die auswärtigen Beziehungen unserer Monarchie charakterisirt hatte. Erhöhte Bedeutung erhielten sie dadurch, daß sie in schlichter und einfacher Weise sichtlich ohne jede Schönfärberei und ohne jeden Rückhalt abgegeben wurden. Unwillkürlich gewann man daraus den Eindruck, daß es der Monarchie wirklich für geraume Zeit vergönnt seyn dürfte, ohne äußere Conflikte den Arbeiten des Friedens, der innern Kräftigung und der Heilung innerer Schäden sich zu widmen. Mögen die Männer der Regierung wie die Führer der Parteien diese günstigen Verhältnisse nützen und mit Vermeidung aller unfruchtbaren Zänkereien die Hebung der geistigen und materiellen Interessen der Völker sich angelegen seyn lassen! Die Erfahrungen, die uns im vorigen Winter die anarchistische Partei aufnöthigte, das Anschwellen der deutschen Socialdemokraten, die Bewegungen in der Gewerbewelt, die Gährung im Bauernstande, Alles beweist uns, daß die Zeit des Friedens für eine vernünftige sociale Reform benutzt werden muß, wenn einem allgemeinen Umsturz in bewegter Zeit vorgebaut werden soll.

Erörtern wir zunächst die Erklärungen, welche Graf Kalnoky bezüglich der Sicherung des Friedens und bezüglich des deutsch-österreichischen Bündnisses abgab. Dieselben gipfeln darin, daß die auswärtige Politik der Monarchie seit Jahren nur darauf gerichtet war, friedliche Zustände nach jeder Richtung hin zu schaffen und zu befestigen, und daß in Folge dessen die österreichischen Beziehungen zu allen Mächten als befriedigend bezeichnet werden dürfen. Für diese Friedens-

politik habe das Bündniß mit Deutschland, das seit einer Anzahl von Jahren ungetrübt nach allen Richtungen seine segensreiche Wirksamkeit übe, die festeste und sicherste Grundlage gewährt; und darum sei dieses Bündniß, das als unbestreitbare Thatsache einmal anerkannt werden sollte, für ihn auch die Basis zur Regelung der österreichischen Beziehungen zu allen Nachbarmächten. Ueberhaupt sei und bleibe das jetzige Verhältniß zu Deutschland die unverrückbare Grundlage der ganzen auswärtigen Politik Oesterreichs, eine Grundlage, die der Form wie dem Inhalt nach niemals gefährdet gewesen und in ihrer Stabilität auch für die Zukunft vollkommen gesichert sei — gegen alle Eventualitäten und auf lange Zeit.

Diese Erklärungen sind vollkommen erschöpfend; Niemand war darum auch überrascht, daß die specielle Anfrage des Delegirten Szilagyi, ob das Bündniß mit Deutschland gegen bestimmte Gegner rein defensive Zwecke habe, „im Interesse der Monarchie" seitens des Ministers keine Beantwortung erhielt. Dagegen brachte eine andere Frage Szilagyi's, ob nicht seitens Deutschlands einmal der Vorschlag gemacht worden sei, daß der Bündnißvertrag mit Oesterreich den gesetzgebenden Körperschaften beider Reiche vorgelegt und durch diese inartikulirt werde, mehr Licht. Es erhob sich nämlich der frühere Reichskanzler Graf Andrassy, unter dessen Amtsführung das österreichisch-deutsche Bündniß abgeschlossen wurde, und theilte mit, daß während der fraglichen Unterhandlungen seitens des Fürsten Bismarck allerdings auch diese Frage als Ideenaustausch, aber nicht als formulirter, officiell ausgesprochener Wunsch eines Kabinets zum andern auftauchte, jedoch in gemeinsamer Uebereinstimmung fallen gelassen wurde. Hervorzuheben ist hiebei besonders die Bemerkung des Redners, daß er damals, wie heute noch, die Meinung vertreten habe, daß er eine Inartikulirung des Vertrages nicht als zweckmäßig betrachten könne. Damit bekundete der competenteste Zeuge, daß Bismarck, derselbe Staatsmann, der den

Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland „mit Blut und Eisen" durchgeführt hat, das völkerrechtliche Band, das die beiden ehemaligen Vormächte im deutschen Bunde jetzt verbindet, in ein staatsrechtliches verwandeln und gewissermaßen neben dem deutschen Reiche einen neuen „weiteren" deutschen Bund schaffen wollte. Es bleibt das Geheimniß des Grafen Andrassy, welche Gründe sich diesem Wunsche entgegenstellten. Lagen diese Gründe in Ungarn oder in Oesterreich; waren es staatsrechtliche oder rein formelle; bestanden sie nur für den Augenblick oder fußten sie auf der Natur der Sache? — das sind alles Fragen, die zur Zeit keine Antwort finden.

Die Natur der Dinge hat aus keinem deutschen Herzen je die Ueberzeugung verdrängen können, daß die beiden Großmächte im Herzen Europa's in einer gewissen Zusammengehörigkeit verbleiben oder dieselbe wieder finden müssen, wenn für sie beide auch im Rahmen des früheren deutschen Bundes nicht Raum genug war. Das Programm der Gothaer Partei, das vor 1866 nach dem Zeugnisse der „Neuen fr. Presse", also eines „wissenden" Organs (11. Nov. 1884), zumeist durch den Nationalverein und durch die Logen der Freimaurer hochgehalten wurde, war so österreichfeindlich als möglich, aber es forderte doch neben der selbstständigen Constituirung eines Kleindeutschland unter preußischer Hegemonie die Fortdauer eines weiteren Bundes mit Oesterreich zur gemeinsamen Vertheidigung nach Außen und zur möglichsten Steigerung der gegenseitigen Cultur- und Handelsbeziehungen. In jenen Kreisen, deren Herz von jeher dem hehren Gedanken des hl. römischen Reichs deutscher Nation angehörte, und die allzeit warm für den innigen Zusammenhang zwischen Oesterreich und Deutschland eintraten, herrschte von vorneherein niemals ein Zweifel darüber, daß nach der Ausscheidung Oesterreichs aus dem deutschen Bund Gründe der zwingendsten Nothwendigkeit bald wieder eine Annäherung der beiden mitteleuropäischen Großmächte herbeiführen würden.

Thatsächlich war der Friede von Prag noch nicht ein

Jahr abgeschlossen, da erschien schon Graf Taufkirchen, der frühere Münchner Stadtrichter, in Wien, um ein festeres Band zwischen Oesterreich und Deutschland zu knüpfen. Man wollte damals in München die süddeutschen Staaten zu einem starken und festen Bunde vereinigen und mit dem norddeutschen Bunde zur Wahrung nationaler Interessen einen neuen Staatenbund errichten. Dieser neudeutsche Bund sollte alsdann mit Oesterreich in eine völkerrechtliche Allianz treten, und damit sollten für beide Reiche jene Garantien geschaffen werden, die durch die Zerreißung der deutschen Bundesakte in Wegfall gekommen waren. So schildert wenigstens der damalige österreichische Minister des Aeußern Graf Beust in einer Depesche vom 6. April 1867 den Inhalt der Mission Taufkirchen.

Graf Taufkirchen kam nach Wien, nicht etwa blos als bayerischer Geschäftsträger, er hatte auch Aufträge des Grafen Bismarck zu übermitteln. Wünschte Bayern damals speciell „eine wechselseitige Anlehnung zwischen Deutschland (norddeutscher Bund) und Oesterreich zum Zwecke der Rückendeckung gegen Frankreich“ (Depesche des norddeutschen Bundeskanzlers Graf Bismarck an den preußischen Gesandten in Wien, 14. April 1867), so war der Wunsch des Grafen Bismarck nach derselben Quelle die Wiederherstellung „jenes freundschaftlichen Verhältnisses mit Oesterreich, welches den beiderseitigen Interessen und der beiderseitigen Vergangenheit entspricht.“ Graf Taufkirchen bot darum Oesterreich im Auftrage Bismarck's den Abschluß einer Defensivallianz mit Preußen und seinen deutschen Verbündeten an. Wie sich Graf Bismarck diese Allianz dachte, theilt er in der obenbezeichneten Depesche selbst mit. Es heißt dort:

„Wir können Oesterreich dasjenige gewähren, was ihm früher der Deutsche Bund gewährt hat, das heißt innere und äußere Sicherheit, die letztere in zweifellos defensiver Beschränkung, entweder

a) für die ganze österreichische Monarchie auf Zeit, etwa auf ein bis drei Jahre, oder

b) für den deutschen Theil durch ein dauerndes Bündniß, ohne bundestägliche Verfassung, rein als internationaler Vertrag aufgefaßt. Auch würde sich

c) ein zeitweiliges Bündniß vervollständigen lassen durch eine zeitweilige Abmachung über die türkische Angelegenheit. In eine solche Combination würden wir aber auch Rußland hineinziehen müssen.

Ich (Bismarck) bin nicht ohne Hoffnung, daß für einen beschränkten Zeitraum Rußlands Zustimmung zu einer Aufrechthaltung des status quo in den türkischen Grenzländern zu gewinnen sei. Sollte sich Rußland nicht dazu verstehen, eine solche Zustimmung vertragsmäßig zu verlautbaren, so wird es für die Erhaltung des Friedens genügen, wenn Rußland, ohne eine Verbindlichkeit einzugehen, ein ihm bekanntes preußisch-österreichisches Engagement stillschweigend billigt. Auch bei einer solchen auf stillschweigende Billigung Rußlands berechneten Abmachung müßten unsere Karten für Rußland offen liegen."

Auf diese Form eines deutsch-österreichischen Bündnisses ist Graf Beust nicht eingegangen. In der Depesche vom 6. April 1867 an den österreichischen Gesandten in München schreibt er trocken, daß er „die Frage einer Allianz mit einem von Preußen geleiteten neudeutschen Bund als eine einfache Interessenfrage vom höchsten Range bezeichne," bei deren Entscheidung „weder Leidenschaften, noch Gefühle, noch Erinnerungen, seien es die des Jahres 1866 oder des vorangegangenen Jahrtausends", maßgebend seyn können, sondern einzig „die Sicherheit und der Vortheil der österreichischen Monarchie die künftigen Entschlüsse bestimmen." Und in einer andern Depesche an den österreichischen Gesandten in Berlin d. d. 16. April 1867 führt er aus, daß Oesterreich eine durch den Abschluß der angebotenen Defensivallianz eingeleitete neue Friedensepoche „durch die Feindschaft Frankreichs zu bezahlen hätte", die „Angesichts der Einheitsbestrebungen in Deutschland und der noch immer möglichen Conflikte mit Italien doppelt ge-

fährlich seyn würde." Dann sei aber noch nicht bewiesen, daß ein derartiges Bündniß wirklich den Frieden verbürge, und es sei sicher „kein erfreuliches Schicksal, gemeinsam mit Preußen zu unterliegen," aber ebensowenig könne Oesterreich es darauf ankommen lassen, daß Preußen ihm im Falle des Sieges einfach für die Vertheidigung des — Prager Friedens (1866) danke. Nichtsdestoweniger bleibe es Thatsache, daß „Oesterreich stets den Wunsch hegen werde, zu einer Wiederannäherung an Preußen und Deutschland die Hand bieten zu können."

Diese Annäherung vollzog sich auch nach den Ereignissen des Jahres 1870 im Abschlusse des Dreikaiserbundes (1872), über dessen Geschichte wir kurz hinweggehen können. Der russische Feldzug gegen die Türkei (1877), mehr noch die Resultate des Berliner Vertrages (1878) und die Nachwirkungen desselben im diplomatischen Verkehr veranlaßten 1879 den Reichskanzler Fürst Bismarck zur Reise nach Wien, wo das heute bestehende deutsch-österreichische Bündniß formell abgeschlossen wurde. Unter welchen Bedingungen? Dieselben sind unbekannt, müssen aber nach den Enthüllungen in den dießjährigen Delegationsverhandlungen derart allgemein seyn und so sehr einer staatsrechtlichen Form sich nähern, daß Bismarck den Gedanken einer Inartikulirung durch die beiderseitige Gesetzgebung fassen und Graf Andrassy diesen Gedanken nur aus Gründen der Zweckmäßigkeit ablehnen konnte. Von diesem Gesichtspunkte aus dürfte der kaum irren, wer behaupten wollte, daß zwischen Oesterreich und Deutschland bereits staatsrechtliche Normen existiren, denen zur vollen Geltung nur die Sanktion der beiderseitigen Gesetzgebung abgeht.

Wie dem auch sei, so viel ist gewiß, daß es in ganz Deutschland „vom Fels zum Meer" nicht eine Partei gibt, die nicht das Bündniß mit Oesterreich voll und ganz annähme und darüber sich glücklich fühlte. Andererseits existirt auch in Oesterreich-Ungarn keine Partei, die sich feindlich zu dieser Thatsache stellen wollte. Darüber herrschte in der öster-

reichischen wie in der ungarischen Delegation volle Einmüthigkeit.

Der Referent der ungarischen Delegation Max Falk, Chefredakteur des Pesther „Lloyd", begrüßte in seinem Berichte mit aller Wärme das volle Einverständniß zwischen Oesterreich und Deutschland, und der Referent der österreichischen Delegation, der berühmte Weltreisende und frühere Botschafter Baron Hübner pries begeistert den Einfluß dieses Bündnisses, dem jeder Oesterreicher ohne Unterschied der Partei und der Nationalität zustimme, für die Erhaltung des Friedens und der Ordnung, dieser Lebensbedingungen der Arbeit und des Wohlstandes. Daß in dieser Auffassung sämmtliche Parteien ohne Rücksicht auf ihre Färbung oder auf ihre Nationalität übereinstimmen, bestätigte noch ausdrücklich der Delegirte Dr. v. Beer, ein Mitglied der Opposition und ein Angehöriger der ehemaligen „Verfassungspartei", jener Partei, die sich heute allein das Verdienst des Abschlusses des deutsch-österreichischen Bündnisses zuschreibt, welche aber 1878 und 1879 Alles daran setzte, dieses Bündniß unmöglich zu machen, ganz nach der Art und Weise älterer Damen, deren Prophezeiungen immer zutreffen, auch wenn das Gegentheil ihrer Voraussagungen eintritt.

Im Oktober 1878 war das Ministerium Lasser genannt Auersperg von der eigenen Partei, der „Verfassungspartei", endlich zu Tode gehetzt worden. Damals wurde Depretis, der jetzige Statthalter in Triest, von Sr. Maj. dem Kaiser mit der Mission betraut, ein neues Ministerium zu bilden, und derselbe berief darum am 22. Oktober 1878 die liberalen parlamentarischen Parteiführer zu einer Conferenz, um sich ihrer Unterstützung zu versichern. Er gab die beruhigendsten Erklärungen bezüglich der gerade vollzogenen Occupation in Bosnien und verlangte nichts weiter als die Verlängerung des Wehrgesetzes auf ein Jahr, fand aber entschiedene Ablehnung.

Die Occupation von Bosnien war doch zwischen Deutsch-

land und Oesterreich zur Wahrung der beiderseitigen mittelbaren und unmittelbaren Interessen vereinbart. Gerade diese Politik fand heftigen Widerstand; der Führer der Verfassungspartei, Dr. Herbst, verlangte direkt den Rücktritt des Grafen Andrassy von der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Er sprach von dessen „verhängnißvollen Hand“ und betonte, daß dessen Politik zu einer finanziellen Katastrophe führe. Eine andere Gruppe dieser Partei erklärte offen, daß man sich hüten müsse, „die auswärtige Politik Andrassy's zu ratificiren, weil die Partei dadurch ihre Existenzberechtigung“ — wie man sieht, steht die „Partei“ immer über dem Recht und dem Vortheil des Ganzen — „verlieren würde,“ und daß man nur streben müsse, sobald als möglich aus dem „unglückseligen“ Bosnien herauszukommen. Die sogenannte Fortschrittspartei endlich wüthete förmlich gegen die „mit keinerlei politischen oder wirthschaftlichen Vortheilen verbundene Occupation“ Bosniens und der Herzegowina.

Die erste Bedingung zur Bündnißfähigkeit ist eine gegewisse stabile militärische Stärke und Kriegstüchtigkeit. Deßhalb legte Depretis in der bezeichneten Conferenz so sehr Gewicht auf die Verlängerung des Wehrgesetzes um ein Jahr. Aber auch darin fand er kein Entgegenkommen, im Gegentheil, die Partei verlangte gerade in diesem Augenblick die Reduktion der Armee und vereinigte damit bald darauf die Forderung, daß der Berliner Vertrag dem Reichsrath zur verfassungsmäßigen Behandlung zugewiesen werde.

Entwerfen wir hienach das Programm, das sich diese Verfassungspartei 1878—79 für ihre auswärtige Politik entworfen hatte, ein Luxus, den sie sich seitdem selbst nicht einmal in innern Fragen mehr erlaubt, so resultiren fünf Punkte:

1) Vernichtung des Berliner Vertrags im Conflikt mit der Rechtsanschauung der Krone und damit Verwerfung der Vereinbarungen, die zwischen Oesterreich und Deutsch-

land zur gemeinsamen Wahrnehmung ihrer politischen und wirthschaftlichen Interessen im Orient abgeschlossen waren.

2) Herausreißung Oesterreich-Ungarns aus dem „europäischen Concerte.“

3) Sofortiger Rückzug aus Bosnien und somit Preisgebung dieses Landes und der Balkanhalbinsel an den Panslavismus und überhaupt Hingabe aller politischen und wirthschaftlichen Interessen der Monarchie im Orient.

4) „Ausgiebige Reduktion der Armee“ gerade in schwieriger Zeit, in der Rußland auf Oesterreich und Deutschland grollte, und endlich

5) Verzicht auf die Großmachtstellung Oesterreichs — im Parteijargon: „Zurückführung Oesterreich-Ungarns in die Position zweier Mittelstaaten.“

Mit einem Staate, in dem eine Partei mit einem solchen Austrägler-Programm die leitende Rolle führte, konnte ein Bündniß wie das deutsch-österreichische nicht abgeschlossen werden. Diese in Berlin ersehnte Möglichkeit lag erst vor, als die „Verfassungspartei“ im Wahlkampf des Sommers 1879 unterlegen war, und erst als daraufhin der österreichischen Regierung eine Mehrheit im Reichsrath zur Seite stand, welche für die Größe und Großmachtstellung des Reiches wieder Verständniß zeigt, eilte Fürst Bismarck im September 1879 nach Wien, um den Bündnißvertrag abzuschließen.

Diese „Altweiberpolitik“ von dazumal hat Fürst Bismarck der sogenannten „Verfassungspartei“ nicht vergessen. Die Erinnerung daran klang nach, als er ihr das Wort von den „Herbstzeitlosen“ entgegenrief. Freilich hatte er dazumal noch besondere Veranlassung, wie ein anderer Ausspruch von ihm (24. Januar 1882) im deutschen Reichstag beweist, wo er sagte: „Wiener Blätter, die im französischen Sold stehen, sind keine Autorität!“

Angesichts der Heuchelei und der Keckheit, mit der die in ihrer Haltung 1878 eben gekennzeichnete Partei sich heute als alleinige Stütze des deutsch-österreichischen Bündnisses

hinstellen will, müssen wir wohl auch auf die vom Fürsten Bismarck angedeutete Haltung eines Theils der Wiener Presse eingehen. Es handelt sich zunächst um zwei Blätter, die „Wiener Allgemeine Zeitung“ und die „Deutsche Zeitung“, welche damals — die „Deutsche Zeitung“ als Organ des „deutschen Schulvereins“ thut dieß auch heute noch — durch Dick und Dünn mit der „Vereinigten Linken“ ging. Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ war nicht lange vorher durch eine Aktiengesellschaft gegründet worden, die, nachdem sie vergeblich Hunderttausende auf das Blatt aufgewendet hatte, im August 1881 in Verzweiflung über den bösen Besitz ihre Liquidirung beschloß. Die „Deutsche Zeitung“ entsproß den Sturm- und Drangjahren vor dem Krach 1873, hüllte sich immer in den moralischen Tugendmantel catonischer Strenge und machte dabei recht flott in „Texteinschaltungen“, deren finanzielle Ausbeutung ihr Herausgeber Reschauer und sein Vertheidiger Dr. Kopp, beide Mitglieder der „Vereinigten Linken“, vor den Wiener Geschwornen vor Kurzem erst „überzeugend“ als völlig gerechtfertigt „nachwiesen“.

In Frankreich hatte sich eben, 1881, ein neuer Gründungsschwindel Bahn gebrochen. Dort gab es namentlich eine Richtung, welche mit französischem Kapital auf österreichischem Boden möglichst hohen Gewinn suchen wollte. Die Länderbank des Herrn von Bontoux war bereits gegründet und ihre Erfolge reizten zur Nachahmung. Im Herbst 1881 suchte die Banque de Lyon et de Loire, deren Zahlungseinstellung einige Wochen später den Pariser Krach eröffnete, in Oesterreich um die Concessionirung einer „Seeländerbank“ nach, und beeilte sich, den möglichsten Gewinn aus dieser „blutigsten Gründung“ dadurch zu ziehen, daß sie die Aktien dieser nicht einmal concessionirten Bank zu einem Nennbetrag von 200 Frcs. mit einem Aufgelde von 350 Frcs. in Lyon handeln ließ und den Schwindel damit auf's Höchste trieb. In Wien sang indeß Niemand hochtönender, wärmer und energischer das Lob dieser „maritimen“, „Seeländerbank“, als die beiden Schwestern,

„Wiener Allgemeine Zeitung“ und „Deutsche Zeitung,“ die allerdings zuerst durch diese Gründung hätten flott gemacht werden sollen, und ihr Aerger und ihre Wuth kannte keine Grenze, als die Regierung sich weigerte, die Concession zur Gründung der „Seeländerbank“ zu ertheilen.

Wie kamen beide Blätter zur Patronage der „Seeländerbank“? Als die glückliche Besitzerin der „W. Allg. Ztg.“ zu liquidiren beschloß, wandte sich deren damaliger Chefredakteur und späterer Herausgeber und Eigenthümer Dr. Theodor Herzka nach Paris, vielleicht weil um dieselbe Zeit der Chefredakteur des demokratischen W. „Tagblatt“ Moriz Szeps offenbar wegen seiner Verdienste um die Rettung des in Oesterreich angeblich „bedrohten Deutschthums“ von der französischen Regierung den Orden der Ehrenlegion erhalten hatte. In Paris erfreute Herzka sich der speciellen Protektion des Grafen Beust, der sich auch an einem Diner betheiligte, welches Dr. Herzka nach der „Köln. Ztg.“ ihm, Herrn Edmond Weil Picard, dem Gründer und Eigenthümer des gambettistischen Blattes „Paris“ und Erwerber der Bakhos'schen Aktien, einem Vertreter der „Banque maritime“ und Andern gab. Die Vorgänge bei diesem Diner machten sich namentlich für den Grafen Beust auch politisch bemerkbar; die Mittheilung nämlich, daß bei demselben in Gegenwart des Grafen Beust der leitende Direktor der „W. Allg. Ztg.“, eines Organs der Vereinigten Linken, dieser „Retterin des bedrohten Deutschthums in Oesterreich“, auf die Wiedereroberung von Elsaß-Lothringen durch Frankreich trank, ist niemals dementirt und Lüge gestraft worden. Graf Beust wurde bald darauf von Paris abberufen. Finanziell war der Erfolg der Herzka'schen Tischrede, daß die Aktiengesellschaft, in deren Besitz die „W. Allg. Ztg.“ war, vor dem Pariser Krach nicht zu liquidiren brauchte. Man verständigte sich, die Einzelnheiten wurden natürlich nicht notariell abgeschlossen, sie interessiren auch weniger. Journalistisch bemerkte man in der Folge das entschiedene Eintreten der „W. Allg. Ztg.“ für die blutige

Gründung der „Banque maritime", der „Seeländerbank" in Oesterreich und eine vollständige Umkehr in ihren Ansichten über Gambetta. Hatte sie vorher diesen Freund von Moriz Szeps stets energisch angegriffen, so sagte sie schon am 5. Jänner 1882 von ihm, daß er auch von Männern, die sich ihm entfremdet haben, als der „gegenwärtig Nothwendige" betrachtet werde und daß „die große Masse bereit sei, ihm als Sieger zu applaudiren". Vierzehn Tage später sprach Bismarck von „Wiener Blättern, die im französischen Sold stehen", und die „Nordd. Allg. Ztg." gab hiezu die nöthigen Erklärungen, auf welche die „W. Allg. Ztg." damit antwortete, daß unter ihren Aktionären kein Nichtösterreicher sich finde und daß die Insinuation, als stehe sie im französischen Sold, eine ehrlose Verläumdung sei. Der Abg. Plener, einer der Führer der Vereinigten Linken und Mitgründer der „Allg. Ztg.", hat dem Fürsten Bismarck thatsächlich die beiden geflügelten Worte über die liberale Partei in Oesterreich und ihre Presse nicht verziehen; denn die Rede, die er im Reichsrath bei Gelegenheit der Debatten über die Staatssprache hielt, zeigte seine Erregtheit, namentlich da er mit Hinweis auf das österreichisch-deutsche Bündniß voll Mißtrauen von den „zwei Eisen" sprach, die Bismarck „stets im Feuer stecken habe". Es kann aber nur sehr wenig Zweifel darüber bestehen, daß Fürst Bismarck auf die Worte der „W. Allg. Ztg." ebensowenig gibt, als auf den Zorn Pleners, und daß er über die Stellung der liberalen Partei, der einstigen sog. „Verfassungspartei" wie der heutigen „Vereinigten Linken", sich gar keiner Täuschung hingibt, auch wenn die Organe der letztern hundertmal versichern, daß nur die liberale Partei in Oesterreich Sinn und Verständniß für das deutsch-österreichische Bündniß besitze. Er weiß, daß die liberale Partei in Oesterreich diesem Bündnisse, dem sie 1878 nur in ihrer Unfähigkeit entgegenwirkte, durchaus nicht abhold ist, und er weiß, daß die liberale Presse in Oesterreich, bei der im Allgemeinen finanzielle Erwägungen viel stärker wirken als politische, ohne specielle

Gründe nicht gegen die deutsch-österreichische Allianz sich aussprechen wird. Darüber hinaus läßt weder er noch die öffentliche Meinung in Deutschland sich irgendetwas aufmutzen.

Die liberale Partei und ihre Presse macht sich geradezu lächerlich, wenn sie fort und fort den Versuch wagt, glauben zu machen, daß die andern österreichischen Parteien vom deutsch-österreichischen Bündniß nichts wissen wollen. Schon vor zwei Jahren hat die Berliner „Nationalzeitung" offen erklärt, man müsse es dem Grafen Taaffe als großes Verdienst anrechnen, daß er die slavische Bevölkerung Oesterreichs für das austrodeutsche Bündniß gewonnen habe, dadurch daß er ihr den Nachweis lieferte, daß dasselbe gar kein Hinderniß biete, ihren berechtigten nationalen Wünschen Rechnung zu tragen. Trotz dieser klaren Abfertigung ist gleichwohl seitens der liberalen Presse von Monat zu Monat beinahe der Versuch gemacht, mit demüthigem Augenaufschlag und unter Winseln die innere Politik der österreichischen Regierung und die Tendenzen der gegenwärtigen Wiener Reichsrathsmehrheit in Berlin zu denunciren, als ob sie mit der äußern Politik des Reiches und namentlich mit den Zielen des deutsch-österreichischen Bündnisses im latenten Widerspruch sich befänden, der nur dadurch gelöst werden könne, wenn von Berlin aus (oder von Pest aus — denn auch die ungarische Regierung wurde in diesem Sinne angewinselt) das Ministerium Taaffe gestürzt und aus den Stellenjägern der Vereinigten Linken ein neues Ministerium gebildet würde. Thatsächlich gibt es aber zur Zeit wie in Deutschland so auch in Oesterreich keine einzige Partei und ebensowenig eine einzige Nationalität, die nicht dem Bündniß mit Deutschland vollständig zustimmte. Je mehr die liberale Presse den Führern der Czechen und der Polen eine deutschfeindliche Haltung gewissermaßen aufdrängen wollte, desto mehr haben diese sich bemüht, in der überzeugendsten Weise und in der vollsten Einmüthigkeit in Wort und That diese falschen Ausstreuungen als das zu zeigen, was sie sind, als Lügen und Verdächtigungen. Jeden-

falls zeigt auch diese flüchtige Skizze der Geschichte des deutsch-österreichischen Bündnisses genügend, daß keine Partei der neuen Situation gegenüber so unbefähigt und so unehrlich sich benommen hat, als dieß im Bunde mit einem Theil ihrer Presse die sogenannte ehemalige „Verfassungspartei" oder jetzige „Vereinigte Linke" zu thun vermochte.

LXIV.

Lionardo da Vinci.

I. Biographisches.

Die Kunstgeschichte ist seit noch nicht zu langer Zeit von der Geschichte für mündig erklärt und sucht sich als selbstständige Wissenschaft zu entwickeln, freilich meist nur, um dem frühern Vormund die gewonnenen Resultate zur weiteren Benützung vorzulegen. Um sich jedoch der erhaltenen Mündigkeit würdig zu erweisen, forscht sie eifrig. Ihre Diener fördern das interessanteste Material zu Tage. Wenn auch Vasari u. a. für die italienischen Meister ganz erwünschte äußerliche Nachrichten geben, so kann doch die Autoriät dieser allein nicht mehr stichhaltig seyn. Urkunden aller Art kommen aus den verstaubten Archiven an's Tageslicht, welche über Dinge Auskunft geben, die wir bis dahin nicht einmal als Vermuthung hinstellen konnten. Dadurch wird natürlich immer wieder die neue Durcharbeitung der Kunst- und Künstlerge-

schichte veranlaßt, nirgends ist diese aber mehr geboten, als bei Lionardo da Vinci.

Das vergangene Jahr hat zwei große Publikationen gedeihen lassen, welche zu neuem erfolgreichen Forschen Anlaß geben. Die eine hat den sogenannten Codex Atlanticus zum Gegenstand der Behandlung. Derselbe befindet sich in der ambrosianischen Bibliothek zu Mailand und enthält Handzeichnungen Lionardos, welchen vom Künstler kurze Erläuterungen beigefügt sind. Die zweite Publikation ist Jean Paul Richter's Werk,[1]) welches außer der Edition von Lionardo's trattato della pittura auf vollständig neuer kritischer Grundlage eine Anzahl Dokumente bringt, durch welche das Urtheil über Lionardo wesentlich verändert wird. Beide Werke von eminenter Bedeutung sind vielleicht dazu angethan, die kunsthistorische Kritik, welche bei Lionardo fast zur Hyperkritik zu werden drohte, in die richtigen Bahnen zu lenken. Denn bei Lionardo beschränkte sich die Zahl der Werke, welche von allen kritischen Anzweiflungen frei blieben, nur auf drei vollendete: das Abendmahl, das Porträt der Isabella von Aragonien und den heiligen Hieronymus, dazu die unvollendete Skizze der Anbetung der drei Könige. Mag nun auch gegen die übrigen unter Lionardo's Namen gehenden Gemälde die Kritik vielfach mit Recht zweifelnd aufgetreten seyn, so haben doch Funde der Neuzeit, welche in Skizzenbüchern des alten Meisters bestehen, gezeigt, daß der Tadel nicht überall berechtigt war.

L i o n a r d o wurde 1452 zu Vinci, einem Flecken im obern Arnothale, nahe bei Florenz geboren als der natürliche Sohn Pietro's da Vinci. Den Namen der Mutter hat die

---

1) Jean Paul Richter, The literary works of Leonardo da Vinci compiled and edited from the original manuscripts. London 1883. vol. I. 367 SS. mit 64 Zeichnungen, darunter das Selbstportrait Lionardos; vol. II. 499 SS. mit 64 Abbildungen, darunter drei mit Rothstift gezeichnete männliche Portraits.

Geschichte nicht überliefert. Nicht ohne Bedeutung war es, daß seine Wiege gerade im Toskanerlande stand, wenige Meilen entfernt von der damaligen Metropole der Kunst. Dort blühte zur Jugendzeit unseres Künstlers unter der Herrschaft des Cosimo und seines Sohnes Lorenzo Medici Kunst und Wissenschaft. Dort wirkte ein Brunelleschi, Donatello und Michelozzo, später die Schule Domenico's Ghirlandajo. Nach Florenz verlegte damals Pietro Vanucci genannt Perugino seine Schule. Mithin eine Fülle von Meistern für den, welcher Kunst aus innerem Berufe studiren wollte.

Schönheit, ungewöhnliche Leibesstärke und eine besondere Vorliebe zu den zeichnenden und bildenden Künsten traten schon früh bei dem jungen Lionardo in der Weise hervor, daß der Vater ihn nach Florenz zu Meister Verrocchio in die Lehre gab. Daß gerade dieser gewählt wurde, war nicht ohne Bedeutung. Verrocchio war sich auch bewußt, welch' hoffnungsvollen Schüler er in Lionardo erzog. Die Sage hat auch hier ihren feinen Faden gesponnen. Als der Schüler gar bald den Meister übertraf, soll dieser den Pinsel fortgeworfen haben mit der Absicht, ihn nie wieder zu berühren, so lange ein solches Genie schaffe. Schon während dieser Lehrzeit trieb Lionardo eifrig Arithmetik und Geometrie, Physik und Optik, Botanik und Geologie. Anatomie studirte er nicht nur am Menschen, sondern auch am Pferde in der richtigen Erkenntniß, daß gerade diese Disciplin für den Künstler wesentlich sei. Neben derartigen wissenschaftlichen Studien versäumte er nicht die ritterlichen Künste zu üben, wobei sein schöner Wuchs und seine herrliche Gestalt die beste Aufforderung zu geben schienen. In Waffenübungen und durch Behendigkeit im Reiten zeichnete er sich vor seinen Altersgenossen aus. Dazu wohnte in dem schönen Körper keine dem Aeußern nachstehende Seele. Er war geistreich im Gespräch; schien dieß ruhen zu wollen, so griff er zur Laute und wußte durch immer neue Weisen die Gesellschaft zu erheitern.

Wie lange er in Florenz geblieben, wie er in seinen

Jugendjahren das ihm anvertraute Pfund reicher geistiger Anlagen ausnutzte, wissen wir nicht und wir würden uns begnügen müssen, mit dem Jahre 1480 oder 1482 eine genauere Darstellung seines Lebens zu beginnen, wenn nicht die neueste Forschung Dokumente an's Licht gefördert hätte, aus denen ersichtlich ist, daß Lionardo vor den angeführten Jahren sich längere Zeit im Orient aufgehalten hat. Am Hofe des Sultans von Kairo hat er eine nicht unbedeutende Stellung eingenommen. Dieß geht aus einem Schreiben Lionardos hervor, welches an den Diotar von Syrien gerichtet ist. In Kleinasien südlich vom Taurus hatte ein großes Erdbeben stattgefunden. Um die Ursachen dieses Naturereignisses näher zu studiren, wurde Lionardo vom Sultan dorthin gesandt. Er begab sich nach Calindra, einer Stadt an der Grenze des Sultanats „nahe der Meeresküste in der Niederung des Taurusgebirges, welche dasselbe vom Euphrat trennt und gegen Westen auf die beiden Hörner des Taurusgebirges hinsieht.“ Dort findet er alles von dem Erdbeben arg mitgenommen. Eifrig forscht er nach den Ursachen dieses Naturereignisses. Dieselben scheinen ihm in der topographischen Beschaffenheit der Landschaft zu liegen. Er beschränkt sich bei seinen Forschungen nicht auf die zunächst liegenden Gegenden, sondern er sucht zu seiner genaueren Unterrichtung auch Uferbewohner des caspischen Meeres zu sprechen, weil „diese Gebirgskette mit der des Kaukasus in Zusammenhang stände.“ In seinem an Diotar gesandten Berichte schildert er die Art und Beschaffenheit des Bodens sehr genau. Das Erdbeben war nicht auf ein einmaliges Auftreten beschränkt, sondern es wiederholte sich noch einmal bei Lionardos Anwesenheit. Eine genaue Schilderung desselben gibt sein Bericht:

„In den letztvergangenen Tagen habe ich mit den unglücklichen Bewohnern des Landes Angst, Noth, Gefahr und Schaden aller Art ertragen, so daß wir die Todten um ihr Loos beneidet haben. Ich glaube nicht, daß jemals die entfesselten Elemente nach Wiederholung des alten Chaos mit

Gewaltsamkeit und rasender Wuth ein gleich großes Unheil über die Menschheit gebracht haben. Was wir gesehen und erduldet haben, ist so beschaffen, daß ich mir nicht vorstellen kann, wie sich ein Unheil zu einer Höhe steigern kann, wie wir es einen Zeitraum von zehn Sekunden ertragen mußten. Zuerst wurden wir von einem furchtbaren Sturmwind heimgesucht, überschüttet von Schneelawinen in der Stadt, sowie im ganzen Thale. Doch nicht genug! es folgten Ueberschwemmungen, welche Stadt und Land unter Wasser setzten, ja die ganze Gegend mit der untern Stadt in ein nasses Grab zu legen drohten. Wolkenbrüche gingen in Strömen nieder mit Schlamm und Steinregen, mit Baumstämmen und Wurzelklötzen; dazu brach noch Feuer aus, nicht von Sturmwinden angefacht, nein! von 10,000 Teufeln, die es durch das ganze Land verbreitet und dasselbe gänzlich verbrannt und verwüstet haben, ohne an dem Zerstörungswerk bis jetzt nachzulassen. Die Wenigen, welche wie wir bisher verschont blieben, leben so in Bestürzung und Furcht, daß wir alle Besinnung verloren und kaum miteinander zu sprechen wagen. Alles Hab und Gut haben wir verlassen und uns, Mann und Weib, Groß und Klein, gleich einer Ziegenheerde in die Ruinen einer Kirche geflüchtet, von unsern Nachbarn, unsern bisherigen Feinden mit Lebensmitteln versorgt, ohne deren Beistand wir sämmtlich verhungert wären. Doch ist das Alles nichts gegenüber dem, was uns die nächste Zeit verkündet". Ergänzend tritt hierzu folgende an einer andern Stelle gegebene Schilderung: „Ich habe so gewaltige Stürme erlebt, welche die größten Bäume aus der Erde gerissen und ganze Palastdächer mit sich fortgetragen, tiefe Löcher mit voller Wucht in die Erde gegraben und Kies, Sand, Schlamm und Wasser über eine halbe Meile weit mit sich fortgetragen haben."

Bis jetzt hat es noch nicht gelingen wollen, aus andern Notizen dieß in Kleinasien zu Lionardos Lebzeiten stattgefundene Erdbeben chronologisch zu fixiren. In welche Zeit ein etwaiger Aufenthalt Lionardos in Kleinasien zu setzen ist, kann

nicht zweifelhaft seyn, wenn wir das Datengerippe von Lionardos Lebensgang durchforschen. Jedenfalls wäre der Besuch des Orients vor den Aufenthalt in Mailand zu setzen, da wir von 1482 an für fast jedes Jahr genau Lionardos Thätigkeit angeben können. An der Richtigkeit der von seinen Biographen Lomazzo und Vasari aufgestellten chronologischen Angaben zu zweifeln, liegt kein Grund vor. Die Verweisung der Orientreise in die Zeit vor dem Mailänder Aufenthalt wird durch eine Stelle des angeführten Schreibens bestätigt. Lionardo sagt vom Taurus: „Diese Hörner sind so hoch, daß sie in den Himmel zu ragen scheinen, und daß es eine höhere Bergspitze auf unserer Erde nicht gibt.“ Ein derartiges Urtheil konnte er nun sicherlich nicht fällen, wenn er bereits von Mailand aus die Alpenkette und von dieser speciell die Gruppe des Monte Rosa gesehen hatte. Aus einer andern Stelle des auf das Erdbeben bezüglichen Briefwechsels können wir auch erschließen, auf welchem Wege Lionordo nach Kairo gelangt ist. Bei der Beschreibung jenes vor seinen Augen ausgebrochenen Naturereignisses sagt er: „Solches Sturmgeheul bringt der Nordwind nicht hervor, wenn er die Wogen aufwühlt der Skylla und Charybdis, oder wenn der Stromboli und der Aetna ihre Schwefelflammenmassen auswerfen.“ Da er also diese Orte vor seiner Anwesenheit in Kleinasien gesehen haben muß, so wird die Reiseroute Lionardo's derartig gewesen seyn, daß er nach beendigter Lehrzeit Florenz verließ, Italien durchwanderte, von Neapel aus Stromboli, eine Insel der Liparen, besuchte und dann über Sicilien nach Afrika ging.

Welche Stellung er in Kairo einnahm, kann zweifelhaft erscheinen. Sicher benutzte man sein mathematisches und baumeisterliches Genie. Eine andere bedenkliche Folgerung ergibt sich aus einer Titularformel, welche nur den „Gläubigen“ des Islam zu Theil zu werden pflegt. Jean Paul Richter ist geneigt, hieraus zu schließen, daß Lionardo damals zum Islam übergetreten sei. Diese Annahme wurde dann noch erhärtet

durch ein Thema, welches Lionardo aus Anlaß des Erdbebens zu behandeln gedachte: „Wie der neue Prophet (Mohamed) sagt, daß das Verderben auf seinen Rath erfolgt sei.“ Allerdings würde hierdurch der Schöpfer des Abendmahles in einer merkwürdigen Perspektive erscheinen! Wie besteht aber diese Ansicht gegenüber dem Ausspruche des Dominikanermönches Fra Angelico, eines Zeitgenossen Lionardo's, der behauptete, daß, wer religiöse Bilder malen wolle, selbst den innigsten Glauben besitzen müsse, und daß, wer Christus darstellen wolle, sich immer zuvor durch Gebet zu ihm erheben müsse. Sollte es möglich seyn, daß ein Lionardo, der einst seinen Glauben um Erdenlohn preisgab, ein so tief durchdachtes Bild Christi schaffen und von dem unus vestrum eine so vollendete Darstellung geben konnte? War diese künstlerische Schöpfung vielleicht das Werk, mit dem er die auf ihm lastende Schuld zu sühnen suchte? Leider bleiben beim Stand der Ueberlieferung diese Fragen, welche sich unwillkürlich aufdrängen, unbeantwortet, und es ist nicht abzusehen, wann die Lösung des Räthsels gegeben wird.

Mit der Berufung an den Hof von Mailand (1482) wird Lionardo's Lebensfaden deutlicher. Herzog Lodovico Maria Sforza wollte jedenfalls das Genie Lionardo's bei seinen Kämpfen in Oberitalien benutzen. In dem Briefe, durch welchen Lionardo sich bei dem Herzog einführte, betonte er seine Befähigung zum Festungsbau. Zeugniß von dieser Thätigkeit geben die zahlreichen Entwürfe und Pläne, welche in der ambrosianischen Bibliothek zu Mailand noch heute aufbewahrt werden. Bald ist es ein Festungsbau, bald eine Wasserleitung, bald ein Belagerungsgeschütz, welches den Geist des Meisters beschäftigt. Alle diese Zeichnungen sind höchst sauber ausgeführt und geben ein instruktives Bild von dem nie rastenden Geiste des Meisters. Als Militäringenieur wurde Lionardo 1490—92 vom Herzog zum Mitgliede der Commission von Architekten ernannt, welche berufen war, ein Urtheil zu fassen über die richtigste und sicherste Vollendung des Domes

zu Mailand. In dieser Stellung ersann Lionardo einen Plan, die St. Lorenzokirche von der Stelle zu bewegen, ohne daß sie Schaden leide. In den Jahren 1492—93 beschäftigten den unermüdlichen Geist Kanalbauten. Er vollführte den Kanal der Martesana zwischen Trezzo und Mailand.

Der Hof des Herzogs wußte dieß vielseitige Talent auch in Friedenszeiten für seine Zwecke zu benutzen. Lionardo wurde zum Festordner bei der Hochzeit Lodovico Moro's mit Beatrice von Este (1490) ernannt, nachdem er schon ein Jahr vorher in gleicher Eigenschaft thätig gewesen war bei der Hochzeit Gian Galeazzo's mit Isabella von Aragon. Für die letztgenannte Feier schrieb auch Antonio Fileremo Fregoso sein Gedicht cerva bianca. Er behandelt den Kampf der irdischen und himmlischen Liebe und endigt mit einer Verherrlichung der im Hause Sforza herrschenden Sinnes- und Lebensrichtung. Ein später im Jahre 1510 gedrucktes Exemplar dieses Gedichtes benutzte Lionardo als Skizzenbuch. Am Rande desselben finden sich Zeichnungen von seiner Hand, unter andern die Bildnisse des Brautpaares und der Sforza'schen Familie. Auch bei der im Jahre 1493 stattfindenden Vermählung Maria Sforza's mit Kaiser Max mußte Lionardo mitwirken.

Lionardo's Aufenthalt in Mailand hatte aber als bedeutendste Folge, daß er dort eine Schule stiftete. Damals herrschte in Oberitalien noch die paduanische Schule, und Borgognone schuf ganz im Geiste derselben. Es fehlte diesen Künstlern vor allem an lebensvoller Charakteristik. Dazu suchte man den Mangel in der Composition durch reiches Beiwerk zu ersetzen. Lionardo legte das Hauptgewicht auf die Behandlung der Composition. Leider ist seine Lehre selbst von seinem hervorragendsten Schüler Luini nicht streng befolgt. Die zahlreichen von der Hand dieses Künstlers erhaltenen Bilder müssen nämlich eine Vorstellung von den Neuerungen geben, welche Lionardo in der Technik einführte, da von der Hand des Altmeisters selbst zu wenig zur Beurtheilung der

Nachwelt überkommen ist. Gerade für den Kreis seiner Schüler verfaßte Lionardo wohl damals seine erste Schrift, das Buch über Schatten und Licht. Ferner zeichnete er damals Rathschläge und Anweisungen auf, welche später dem trattato della pittura einverleibt wurden.

Die Verbindung mit den Sforzas schuf eine Anzahl Werke. Fast alle Familienmitglieder hat er porträtirt. Leider ist davon nur wenig erhalten. In der Galerie der ambrosianischen Bibliothek hängt ein Porträt der Isabella von Aragon, der Gemahlin Gian Galeazzos. Für das Refektorium der Kirche Maria delle Grazie malte er 1495 die Bildnisse Lodovico's, der Gattin und Kinder desselben, rechts und links von der „Kreuzigung" Montafanos. Durch den Unverstand der späteren Zeit sind diese Fresken zerstört. Gegenwärtig können wir uns nur noch nach den in der Ambrosiana befindlichen Entwürfen des Kindeskopfes Maximilian Sforza's und der Maria Sforza eine Vorstellung machen. In einem Skizzenbuche, welches wohl in diese Zeit gehört, stehen Studien zu den Bildnissen der Gattin und beiden Kinder Lodovico's. Zeitlich ging diesen voraus ein Bild des Moro, dessen Skizze wir vielleicht noch besitzen, der Cäcilia Galeriani, nachmaligen Gattin des Grafen Lodovico Pergamino, und der Lucretia Crivelli. Die Verbindung mit den Sforza's veranlaßte auch das Modell zu einer kolossalen Reiterstatue des 1466 verstorbenen Herzogs Franz Sforza. Nachdem Lionardo sechszehn Jahre daran gearbeitet, wurde dasselbe unter einem Triumphbogen auf dem Festungsplatz in Mailand bei Gelegenheit der Hochzeit Maria Sforza's mit Kaiser Max ausgestellt. Der Entwurf dieser Statue war so großartig, daß Niemand den Guß derselben unternahm. Auch das Modell ging bald durch banausische Hände zu Grunde, indem es 1499 bei der Invasion der Franzosen in Mailand gasconischen Reitern als Zielscheibe diente. Als bedeutendstes Werk dieser Epoche muß aber das im Jahre 1499 geschaffene Abendmahl angesehen werden.

Nach der Vollendung dieses Meisterwerkes, welches gegenwärtig nur ein schwacher Abglanz der Leistungen Lionardo's ist, verließ der Künstler Mailand und begab sich in Gemeinschaft mit Salaino nach Florenz. Er verkehrte dort hauptsächlich im Hause Pietro's Soderini. In diese Zeit fällt das Bild der Mona Lisa del Giocondo, welche wegen ihrer Schönheit berühmt war. Noch heute bewundert dieses herrliche Porträt jeder Besucher der Louvregalerie. Als Ingenieur beschäftigte ihn 1501 hauptsächlich ein Plan, den Arno von Florenz bis Pisa schiffbar zu machen.

Im Jahre 1502 machte Lionardo eine Studienreise durch Italien, indem er dabei Alles aufmerksam beobachtete und das etwa Merkwürdige notirte. Als er dann 1503 nach Florenz zurückkehrte, wurde er vom Herzog Valeriano (Cesare Borgia) zum Kriegsarchitekten für die Romagna und Emilia ernannt. Als solcher erhielt er den Auftrag, sämmtliche Festungen des Landes zu inspiciren. Gleichzeitig wurde ihm mit Buonarotti der ehrenvolle Auftrag in Florenz die Signoria, den jetzigen Palazzo Vecchio, auszuschmücken. Er übernahm die Darstellung der Schlacht bei Anghiara, in welcher 1440 die Florentiner die Mailänder besiegten. Hierbei faßte er den Kampf um eine Fahne in dem Reitergefecht hauptsächlich ins Auge. Leider ist von dem entworfenen Carton nur eine einzige Gruppe erhalten. In diese Zeit gehört ein noch vorhandenes Skizzenbuch, welches durch die darin enthaltenen Entwürfe zu Bildnissen der Medici Interesse erregt. Cosimo Medici ist als klug speculirender, vorsichtig berechnender Kaufmann gedacht, Lorenzo dagegen durch den freien Aufblick eines klar denkenden Kopfes charakterisirt. Nach Vollendung der Arbeiten in Florenz kehrte Lionardo nach Mailand zur Ausführung hydraulischer Werke zurück. Durch diese Arbeiten veranlaßt, verfaßte er damals die Schrift über den Kanal der Martesana.

Im Jahre 1509 wurde Lionardo von Ludwig XII. von Frankreich zum königlichen Maler (pittore del re) ernannt

und ordnete als solcher den Triumphzug Ludwigs über die Liga an. Ohne Zweifel gehört in diese Zeit das Bild Giangiacomo Triulzi, Marschalls der heiligen Liga. Als Leo X. 1513 den päpstlichen Stuhl bestieg, begab er sich in Begleitung des Herzogs Julian nach Rom. Hier beschäftigten ihn namentlich schriftliche Arbeiten, doch ließ er in Rom ein Denkmal seines Aufenthaltes. Er malte das Votivbild im Kloster S. Onofrio, die Madonna mit einem Donator auf Goldgrund. Studien zu demselben sind in einem Skizzenbuche erhalten. Ein Mann, der ehrfürchtig sein Käppchen abgenommen hat und dasselbe mit beiden wie zum Gebet geschlossenen Händen vor sich hält, ist ohne Zweifel die Studie zu dem betenden Donator. Mißhelligkeiten mit dem Papste, welcher über sein langsames Schaffen klagte, sowie Intriguen der Höflinge, welche Rafael und Michelangelo parteiisch unterstützten, veranlaßten seine Rückkehr nach der Lombardei (1515). Doch war sein Aufenthalt hier nur kurz, denn im Januar 1516 folgte er einer Einladung Franz I. nach Frankreich. Hier lebte er am meisten in Amboise, aber er schuf kein Kunstwerk mehr, sondern war einzig und allein mit der Ordnung und Sichtung seiner Manuskripte beschäftigt, denn er fühlte sein Ende nahen. Schon am 2. Mai 1519 ereilte ihn der Tod zu St. Cloud, wie es heißt, in den Armen seines Königs, welcher ihn gerade besuchte, und vor dem er sich aus Ehrerbietung vom Lager aufrichten wollte. Die nun bald ausbrechenden Kämpfe der Hugenotten verwischten in den Sterberegistern der Kirche S. Florentini, wo er begraben seyn soll, jegliche Nachricht von seinem Tode.

LXV.

Zeitläufe.

Der neue Reichstag; Rückblick auf die Wahlen.

Am 24. November 1884.

Der neue Reichstag ist also zusammenberufen, und zwar mit solcher Eile, daß den Siegern bei den letzten Stichwahlen kaum die Zeit blieb, um ihre Koffer zu packen. So begierig scheint man in Berlin gewesen zu seyn, das neue Haus von Angesicht zu Angesicht zu betrachten. Noch eine andere Ehre ist den neuen Reichsboten widerfahren. Die Reise-Freikarten sind verändert; sie gelten bloß mehr für die „gebundene Marschroute." In der bayerischen Kammer ist vor gerade zehn Jahren arger Lärm gemacht worden, welche Schmach es wäre, wenn man die Mitglieder des deutschen Reichsparlaments gleich den Vagabunden mit einer Art Zwangspaß versehen wollte. So ist es jetzt geschehen. Aber der Maßregel kann doch auch eine durchaus annehmbare Absicht zu Grunde liegen. Es ist ohne Zweifel im Interesse des Reichstags selbst, daß seine Mitglieder nicht nur auf geradem Wege nach Berlin kommen, sondern auch von da möglichst wenig in die Ferne schweifen. Ueberdieß dürfte erwogen worden seyn, daß ein gewisses Element im Reichstag an Zahl zunimmt, dem die Versuchung nahe liegen könnte, sich die schönen Gegenden im Reich auf Regiments Unkosten immer noch gründlicher anzusehen.

Wie der neue Reichstag im Uebrigen dem Reichskanzler gefällt, wird man bald erfahren. Daß er dem Abgeordneten Dr. Windthorst womöglich noch besser gefällt als der vorige, steht fest. In den leitenden Kreisen zerbricht man sich nicht erst jetzt den Kopf, und bedurfte es nichteinmal der neuesten Erfahrungen, um Bedenken zu erwecken bezüglich des Wahlrechts, aus dem die Reichsversammlungen hervorgehen. Als der Reichskanzler am 9. April 1866 bei dem alten Bunde die Berufung einer allgemeinen deutschen Versammlung von gewählten Vertretern behufs der Reform des Bundes beantragte, empfahl er die Annahme der direkten Wahl und des allgemeinen Stimmrechts mit der Bemerkung: „die königliche Regierung nehme um so weniger Anstand, diese Form der Wahl in Vorschlag zu bringen, als sie dieselbe für das conservative Princip förderlicher erachte als irgend einen andern, auf künstlichen Combinationen beruhenden Wahlmodus." Diese Ueberzeugung, daß er auf die Massen vertrauen dürfe, gegenüber der herrschsüchtigen Bourgeoisie, stand bei dem Reichskanzler von der Conflliktszeit her so fest, daß er sich unbedenklich sogar noch den Antrag des constituirenden Reichstags gefallen ließ, wodurch der geheime Wahlmodus in das Gesetz kam. Nicht erst seit gestern ist der Irrthum erkannt, und die jüngsten Wahlen haben ihn für Jedermann erkennbar gemacht.

Schon seit Ende des vorigen Jahres waren von Seite des Reichskanzlers, des Ministers des Innern und der Finanzen in den beiden Parlamenten Aeußerungen gefallen, welche die Besorgniß erweckten, daß es auf die Beseitigung der geheimen Abstimmung im Reiche abgesehen sei, und daß die erste günstige Gelegenheit benützt werden würde, um diese „Wahlreform" durchzusetzen, dann aber auch den gleichen Wahlmodus bezüglich des allgemeinen Stimmrechts und der direkten Wahl für den preußischen Landtag einzuführen. Das nahestehende Organ in Berlin hatte wiederholt aus der Schule geschwätzt, und noch an dem jüngsten Hauptwahltage hat es

dem reichsgesetzlich bestehenden Wahlrecht überhaupt den Vorwurf gemacht, daß es den eigentlichen Volkswillen gar nicht zum Ausdruck bringe. Man darf wohl annehmen, daß eine durchgreifende Aenderung des Reichswahlgesetzes eine der ersten Zumuthungen an die Nationalliberalen gewesen wäre, wenn dieselben die von der Reichsregierung so dringend ersehnte „Mittelpartei", für sich allein oder in Verbindung mit preußisch-conservativen Elementen, hätten zu Stande bringen können. Vielleicht wäre einer solchen Coalition zugleich auch das allgemeine Wahlrecht in's Haus geschlachtet worden; die Hauptsache aber wäre jedenfalls die Beseitigung der geheimen Abstimmung gewesen. Sie ist jetzt gerettet; aber wie?

Mag seyn, daß bei derlei Wahlen der „eigentliche Volkswille" nicht zum Ausdruck kommt; ich bin demselben in genau erkennbarer Gestalt überhaupt noch nie begegnet. Aber das Geheimniß der Wahl gestattet allerdings, daß die innersten Herzensgedanken der Wähler zum Ausdruck kommen, wenn dieselben auch der Art sind, daß sie sich bei Oeffentlichkeit der Wahl wohlweislich verstecken würden. Wer glaubt wohl, daß in den jüngsten Wahltagen für 24 Socialdemokraten offene Angaben zu Protokoll oder mit Namensunterschrift versehene Zettel den Wahlcommissären übergeben worden wären? Wer glaubt, daß bei solcher Wahlart die bayerische Residenzstadt nunmehr im Reichstag so vertreten wäre, wie sie es ist, nämlich durch einen socialdemokratischen Führer und durch ein liberales Geschöpf von der Gnade der Socialdemokraten?[1]) Es ist nur Eine Stimme darüber, daß die er-

1) Wer München kennt, wie es wirklich ist, wird sich über den Ausfall nicht sehr gewundert haben. In der Ferne mag man immer noch von einem „katholischen" München träumen; in Wahrheit befindet sich die alte Bürgerschaft in der Lage der amerikanischen Indianer gegenüber den eingedrungenen Fremden. Dieses ganze Völkergemisch wirft aber bei Reichstagswah-

schreckende Zunahme der socialdemokratischen Wähler, die in Berlin seit 1871 von 2058 auf 68,582 gestiegen sind und für die Reichshauptstadt allein den Bestand von 26 Regimentern repräsentiren, das auffallendste Merkmal an dem vorliegenden Wahlresultat sei. Allerdings gibt das zu denken. Aber die innersten Herzensgedanken der Wähler, welche den Socialdemokraten im Ganzen über eine halbe Million Stimmen lieferten, mußten doch nicht gerade orthodox socialdemokratisch seyn. Sicher hat der zwischen den alten Parteien lichterloh

---

len sein Gewicht in die Wagschale. Protestanten und die Juden haben unendlich mehr Einfluß als der gesammte Klerus, und schon die Treue gegen das Vermächtniß der Väter gilt als unerträglicher „Ultramontanismus". Ein sehr genau unterrichteter Freund charakterisirt uns die Wahlen in München nach dem Leben wie folgt: „Nicht um Liberal und Antiliberal, nicht um den Kampf von politischen Parteien handelte es sich, sondern nur um die religiöse Frage: ob Katholik oder nicht Katholik? Und gerade das Organ des linken Flügels unserer Liberalen hatte sein früheres Geschäft der Verhetzung gegen die Katholiken mit erneuerter Wuth wieder aufgenommen. Die betrübendste Erscheinung aber, welche beweist, daß nicht allein im Staate Dänemark, sondern auch bei uns Vieles faul ist, und welche wohl auch liberale Staatsmänner zu einer eingehenden Betrachtung und Gewissenserforschung veranlassen könnte, ist, daß Beamte ja Staatsanwälte, Lehrer, vom Universitätsprofessor bis zum Elementarlehrer, pensionirte Offiziere ꝛc. ihre Stimme dem Socialdemokraten gaben und ihn als ihren Gesinnungsgenossen dem deutschen Reichstage zuschickten. Ja, selbst liberale Fabrikanten wählten mit ihren Arbeitern den Socialdemokraten. So sehr hat der fanatische Haß gegen die sogen. Ultramontanen das Bewußtseyn von Pflicht und Gewissen, die Sorge für das eigene Wohl zurückgedrängt. ‚Der Ultramontane ist das größere Uebel, das zunächst beseitigt werden muß' — konnte man von allen Seiten hören — ‚mit den Socialdemokraten kann man ja leichter fertig werden; die erschießt man, wenn sie Revolution machen wollen'. Daß derlei Gesinnungen durch die Sommerfrischler im weiten Umkreise der Stadt verbreitet werden, kann gleichfalls nicht wundernehmen."

entbrannte Haß eine große Rolle gespielt: „Lieber den leibhaftigen Gottseibeiuns als diesen da!" Die gedrückte und unzufriedene Stimmung der Massen hat gewiß den Socialdemokraten Tausende von Stimmen zugeführt, weil man der Regierung einmal einen empfindlichen Streich spielen wollte. Andere Tausende mögen von der Socialdemokratie gerade so viel verstehen und erwarten, als sie wünschen: „daß lieber gleich Alles der Teufel hole!"

Aber trotz Allem ist das riesige Anwachsen der socialistischen Wählerschaften ein erschreckendes Symptom, und ein drohender Finger für die alten Parteien wie für die leitenden Staatsmänner. In weiten und sich erweiternden Kreisen des Volkes glaubt man weder mehr an ihren Ernst, noch traut man ihren Verheißungen, nicht den conservativen, nicht den nationalliberalen, nicht den deutschfreisinnigen, am allerwenigsten den gouvernementalen. Am festesten steht noch das Centrum, und am schlimmsten ist das Ansehen der Regierung gefahren. Als gleich bei der Hauptwahl fast in allen großen Städten socialdemokratische Candidaten siegreich aus der Urne hervorgingen, da konnte man in allen Blättern den erstaunten Ausruf lesen: Ist solches möglich, heute, im siebenten Jahre des Socialisten-Gesetzes, im vierten Jahre der Bismarck'schen Socialreform? möglich trotz ungezählter Verbote socialistischer Schriften und Auflösung socialdemokratischer Versammlungen, trotz kleinem Belagerungszustand in Berlin, Hamburg und Leipzig, trotz Ausweisung und Versprengung der Parteiführer, trotz aller möglichen Einschüchterungen und Behinderungen einerseits, aller Verlockungen und Begütigungen andererseits? Diese ganze Politik ist von dem vernichtenden Urtheil der Thatsachen getroffen.

Was hat nun jenes widerliche Ausnahmegesetz geholfen? Die Organisation der Partei hat es nicht gestört; es hat die Partei nur verhindert öffentlich aufzutreten. Aus ihrem Erfolge schließt man jetzt, daß ihre im tiefsten Geheimniß betriebene Organisation geradezu wunderbar sei. Ich glaube,

daß diese Organisation eben gut genug ist, um dem willfährigen Entgegenkommen aus den Massen gewachsen zu seyn, und im Augenblicke des Kampfes gerüstet wie Minerva aus dem Haupte Jupiters in die Arena zu springen. Mit Recht sagt ein liberales Blatt: „was in der heutigen Gesellschaft nicht niet- und nagelfest ist, erliegt der socialistischen Propaganda." Aber kommt nicht gerade die gewaltsame Unterdrückung und das erzwungene Schleichen im Dunkeln dieser Propaganda zu Gute? Hätte die Partei seit sieben Jahren in der öffentlichen Discussion auftreten können und müssen, wie die anderen Parteien, würde dann wohl ihre geschlossene Einheit und Organisation so wunderbar erscheinen, wie es jetzt der Fall war? Gerade als die Reichsregierung mit Gewalt dareinschlug, war die Partei daran, in heftigen inneren Spaltungen auseinander zu gehen; der öffentlich geführte Krieg würde für Niemand ein anziehendes Schauspiel gewesen seyn, und Niemanden hätte die Partei über ihre wahre Farbe täuschen können. Alle diese Gefahren sind der Partei durch das übelberathene Gesetz erspart worden.

Sie ersah klug ihren Vortheil und richtete zum Zwecke der Wahlen ihre Programme äußerst gemäßigt ein. Der Normalarbeitstag war eigentlich fast das Aergste, was sie verlangten. Davor brauchte ja auch der Kleinbürger nicht zu erschrecken, da die Möglichkeit solcher Reformen innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung liegt. Sie standen daher auch längst auf den Programmen des Centrums. Aber die Centrumswähler ließen sich darum nicht täuschen; sie blieben auch die einzige Partei, welche sich von der Unsittlichkeit socialdemokratischer Compromisse fernhielt. Für die anderen Parteien war die scheinbare Mäßigung der socialdemokratischen Programme geradezu ein willkommener Vorwand, den gesetzlich Verfehmten um den Bart zu gehen, und für die Stichwahlen die Stimme der Socialdemokraten zu werben. Was noch vor drei Jahren als Gräuel, als eine haarsträubende Ausnahme im Parteikampf erschien, war nun bereits Regel,

nicht etwa nur bei den Liberalen gegen die sog. Ultramontanen und die Conservativen, sondern auch bei den Nationalliberalen gegen die Deutschfreisinnigen und umgekehrt. Sogar die „Kreuzzeitung" mußte sich von Centrums-Seite erinnern lassen, daß der erste Satz der socialdemokratischen Orthodoxie laute: „Nur auf den Trümmern des Christenthums kann der socialdemokratische Staat aufgebaut werden", und daß eine solche Partei für einen Hofprediger doch nicht wohl allianzfähig seyn könne.

So ist nun durch die jüngsten Wahlen die Socialdemokratie zum Range einer vollkommen berechtigten Partei gleich jeder andern emporgestiegen. Nicht nur durch ihre Zahl, indem sie jetzt im Reichstage selbstständige Anträge stellen kann, ist sie das, sondern an und für sich schon durch die Sanktion aller derjenigen Parteien und Wähler, welche mit ihr Compromiß gemacht und mit ihrer Hülfe Vertreter in den Reichstag gebracht haben. Wie könnten denn solche Wähler und ihre Vertreter, wie könnte z. B. der Abgeordnete für München I, die socialdemokratischen Collegen forthin noch als eine Bande muthmaßlicher Verbrecher ansehen und behandeln, denen eigentlich eine Berechtigung auf ihre Reichstagssitze gar nicht zustehe? Das war aber die Voraussetzung des Socialisten-Gesetzes, und so wurden sie im Schoße des Reichstags von liberaler Seite auch wirklich angesehen und gleich Aussätzigen gemieden. Noch ist es nicht zehn Jahre her, daß der Minister Graf Eulenburg der Aeltere seine große Anklagerede gegen die Socialdemokraten mit den Worten schloß: „Der Säbel haut, die Flinte schießt." Jetzt sind sie salonfähig, und können sich zum Frühschoppen beim Kanzler einladen lassen, wenn sie des Spasses halber wollen.

Noch eine andere bei den Wahlen hervorgetretene Erscheinung dürfte in den höheren Regionen trübe Ahnungen erweckt haben. Wenn es mit der rathlosen Verwirrung und Zersplitterung zwischen den Parteien und in dem von ihnen hin und her gezerrten Volke, mit der entflammten Parteiwuth

in dem bisherigen Maße fortgehen soll, was wird dann endlich werden? Das Centrum allein hat im ersten Anlauf seinen alten Bestand behauptet, während ein Viertel sämmtlicher Reichstagssitze auf die Stichwahl verwiesen wurde, weil sich die Wähler zunächst weder für den Einen noch für den Andern entscheiden konnten oder wollten. Volle hundert Abgeordnete gingen aus diesen beschränkten, und eigentlich unfreien, Wahlen mit ihren mehr oder minder zweifelhaften Manövern hervor. Muß man daraus nicht schließen, daß das Reichsparlament immer ärmer wird an sicheren Vertrauensmännern des Volkes? Und was soll man von der Thatsache halten, daß der Wahlkampf gerade unter den früheren Mitgliedern, ja Führern derjenigen Partei am wüthendsten und in widerlichster Weise geführt wurde, welche sieben Jahre lang die unbedingte Mehrheit im Reichstag besessen und den größten Einfluß auf die Gesetzgebung dieser grundlegenden Periode ausgeübt hat? Die Herren thun sich jetzt unter einander ab, aber welches Licht fällt zurück auf ihr Werk?

Wir nennen nicht gerne Namen, aber der Mann gilt hier als Paradigma. Als der Frhr. von Stauffenberg seine Nürnberger Wahlrede beendigt hatte, erhob sich sein Parteigenosse Dr. Frankenburger, und begann seine Rede, auf Stauffenberg hinweisend, mit den Worten: „Sehen Sie, meine Herren! so sehen jetzt die Feinde des Vaterlandes und des Reiches aus!“[1]) Wer das dem Herrn vor vierzehn Jahren prophezeit hätte! Aber daß es so ist, kann man erst recht nicht mehr bezweifeln, nachdem ein Regierungspräsident in öffentlicher Wahlversammlung erzählen durfte, Fürst Bismarck habe erklärt: „er wolle lieber zehn Socialdemokraten als Einen Deutschfreisinnigen im Reichstag sehen.“ Daß der Fürst

---

1) Ein „reichsfeindliches“ Wort ließ der Freiherr in seiner Rede allerdings fallen: „es müsse ernst und praktisch — eine Abkürzung der Dienstzeit erstrebt werden.“

den „Fortschritt“ für die Vorfrucht der Socialdemokratie und für gefährlicher als diese halte, hat er selber im Parlament gesagt. So verlangte also die reichsfreundliche Gesinnung, daß man die Wahl eines Deutschfreisinnigen für das größte Uebel und selbst die eines Socialdemokraten für das „kleinere Uebel“ halte. Alle Parteien, die ein offenes Ohr für Weisungen von oben haben, richteten sich darnach. Als der conservative Elberfelder Parteitag von vornherein darauf verzichtete, einen eigenen Candidaten aufzustellen, um gleich bei der Hauptwahl einen Nationalliberalen durchzubringen, dankte der Reichskanzler telegraphisch für diese „vermittelnde Thätigkeit gegenüber der Schärfe der Gegensätze, die in Deutschland auch unter ehrlichen Parteien das Zusammenwirken für gemeinsame Zwecke so wesentlich erschwere.“ Wo die unehrlichen Parteien zu suchen sind, kann hienach Niemanden zweifelhaft seyn.

In den Augen des Centrums waren die Deutschfreisinnigen das „kleinere Uebel“, ja sogar die „ehrliche Partei“ im Vergleich mit den nationalliberalen Strebern und Speichelleckern. Jene haben sich von der Erfahrung belehren lassen und den Culturkampf satt bekommen bis an den Hals; diese möchten sich gerade durch ihre herzliche Bereitwilligkeit heranschmeicheln, den Culturkampf von vorne anzufangen. Wenn die Deutschfreisinnigen bei den Stichwahlen gute Geschäfte machten, so haben sie diese Siege zum guten Theile der Unterstützung der Centrumswähler zu verdanken. Aber für die Zukunft droht ihnen sichtlich die Verwickelung in den Niedergang des gesammten Liberalismus. Ihre mißlichen Erfahrungen bei den Berliner Wahlen sind vielsagend genug. Berlin wurde bis dahin für ihre uneinnehmbare Festung gehalten. Dießmal setzten sie bei der Hauptwahl einen einzigen Candidaten durch, und außer ihm siegte nur noch ein Socialdemokrat, beide Juden. Es liegt ein eigenthümliches Symptom in dieser Erscheinung. Der jüdische Einfluß in Berlin ist enorm. Als bei den Abgeordnetenwahlen vom 6. Mai 1862 in Berlin

die neun Fortschrittler gegen geradezu verschwindende Minoritäten gewählt wurden, befanden sich unter den Wahlmännern 217 Juden, und in zwei Bezirken wurden nur Juden und gar kein Christ gewählt.[1]) Daß die standhaften Vertreter des Evangeliums von der „freien Concurrenz" das jüdische Element immer noch für sich haben, ist selbstverständlich; aber der Nachtheil beginnt den Vortheil zu überwiegen. Weder die Juden noch die freie Concurrenz locken heutzutage noch Wähler an; ganz im Gegentheile.

Der Antisemitismus hat in Berlin und in ganz Altpreußen in aller Stille gewaltige Dimensionen angenommen. Kenner behaupten: gerade ihre Verkettung mit den Juden habe die Deutschfreisinnigen in Berlin um zahlreiche Stimmen gebracht und ihren Durchfall in den östlichen Provinzen verschuldet. Dagegen sei der Antisemitismus, wenn er auch sein Daseyn vorsichtiger Weise nur bei der geheimen Wahl kund zu geben wagt, den Conservativen zahlreich zu Gute gekommen. „Eigentlich Conservative gebe es in Berlin überhaupt kaum, vielleicht ein paar Tausend; im Uebrigen seien unter dieser Bezeichnung Antisemiten und Liberale zu verstehen, welche sich vom Fortschritt losgesagt haben."[2]) Schon bei den Reichstagswahlen von 1881 trat das überraschende Anwachsen dieser Art conservativer Wähler in Berlin hervor; sie brachten es auf eine Minorität von 46,000, dießmal auf 57,000 Stimmen. Vielleicht ist es gerade dem heimlich wirkenden Agens des Antisemitismus zuzuschreiben, daß die Bemühungen des Reichskanzlers, die conservativen Hasen in die nationalliberale Küche zu jagen, überhaupt nur geringen Erfolg hatten, und dafür die Conservativen als solche in verstärkter Anzahl in den Reichstag einrückten.

Freilich steht es dahin, wie viele davon der sogenannten hochconservativen Richtung treu bleiben, und wie viele da=

---

1) „Histor.=polit. Blätter." 1862. Bd. 50. S. 427 f.
2) O. Glagau's „Culturkämpfer". Heft 109. S. 34.

gegen das Zusammengehen mit den Nationalliberalen dem mit dem Centrum, der „conservativ-klerikalen Coalition", vorziehen möchten. Aber die Hoffnung und Erwartung des Reichskanzlers, daß die Wahlen ihm eine ausschlaggebende „Mittelpartei" verschaffen würden, und er sich dann um das Centrum nicht mehr zu kümmern brauchte, ist jedenfalls gründlich getäuscht worden. Trotz des gouvernementalen und conservativen Succurses gegen die Freisinnigen, trotz des Prunkens mit der neuen Colonialpolitik, trotz des gerühmten Aufschwungs und aller Posaunenstöße von Heidelberg her sind die Nationalliberalen bei der Hauptwahl ihren ehemaligen, nun bitter verfeindeten, Parteigenossen nur um vier Stimmen zuvorgekommen und bei den Stichwahlen hinter diesen wieder zurückgeblieben. 161 Candidaturen haben sie aufgestellt und 5 Stimmen gewonnen. Selbst wenn alle Conservativen sich schwach finden ließen, so bliebe doch die „Mittelpartei", mit welcher der Reichskanzler seine Pläne durchführen könnte, ein frommer Wunsch. Die Nationalliberalen sind zu wenig zahlreich; ihre Stimmen geben keinen Ausschlag weder für noch gegen die Regierung. Man braucht sie einfach nicht. Sie haben überdieß ihre hervorragendsten Führer, ja sogar die Badischen Nährväter der Heidelbergerei, durchfallen sehen. Die Opposition hat — sobald das Centrum sich auf ihre Sei te stellt — die sichere und bedeutende Mehrheit.

Die eklatante Niederlage des „Gesammtliberalismus" in seinen getrennten Theilen, das enorme Anwachsen der Socialdemokratie bei den Wahlen und in der Vertretung, die Wiederkehr des Centrums in verstärkter Zahl, so daß es nun die stärkste Fraktion im Reichstage ist: das sind die drei Merkmale der neuen parlamentarischen Lage. In den beiden Hauptrichtungen der innern Politik des Reichskanzlers: dem Kampf gegen die katholische Kirche und den Experimenten gegen die Socialdemokratie, sieht sich der Urheber strenger als je verurtheilt. Auch ein neuer Appell an das Volk wird nicht rathsam erscheinen; denn es sieht Alles darnach aus,

daß die letzten Dinge ärger werden würden als die ersten. Es ist dahin gekommen, daß die Reichsregierung sich noch gratuliren dürfte zu der festen Stellung des Centrums. Denn wenn diese erschüttert werden könnte, so würde sicher keine „Mittelpartei" an seine Stelle treten, aber die Vorgänge bei den jüngsten Wahlen lassen glauben, daß dann die social-demokratischen Sitze den conservativen Bänken sehr nahe rücken würden, und dabei dürfte denn doch dem „socialen Königthum" nicht behaglich zu Muthe seyn.

In seinem Wahlaufruf hat das Centrum dem neuen Reichstag eine entscheidende Wichtigkeit zugeschrieben. Allerdings wird eine Entscheidung erfolgen müssen. Mit Trotzen und Schmollen ist nicht weiter zu kommen. Der Wald würde nur heraus schreien, wie hinein geschrieen worden wäre. Der Sieger in so vielen Schlachten hat mit der parlamentarischen Strategie Fiasko gemacht. Jedermann weiß es, das Verläugnen hilft nichts.

LXVI.

Alban Stolz.[1])

Als am 16. Oktober 1883 der Telegraph die Kunde durch die Lande trug, daß Alban Stolz aufgehört habe unter den Lebenden zu seyn, ging es wie ein schmerzlich Weh durch Tau-

1) Alban Stolz nach authentischen Quellen. Von J. M. Hägele Mit Porträt und einem Handschreiben von Alban Stolz in Autotypie. Freiburg 1884. (265 S.) Zweite erheblich erweiterte und mit einer Illustration versehene Auflage. 1884. (309 S.)

sende, auf deren Lippen die Frage schwebte: wer wird künftig unsern Hauskalender schreiben? Zürnend wider Sünde und Laster wie Gewittergrollen, unerbittlich wie Granit gegen Unwahrheit und Afterbildung, Balsam der Vergebung verheißend der reuigen Seele? Die Leute hatten das Gefühl, daß ein unersetzlicher Schriftsteller und Volkslehrer in's Grab gestiegen sei, der im Kalender alljährlich in hunderttausend Zungen zum deutschen Volke gesprochen hatte und dessen Stimme man vernahm auf den Höhen des Schwarzwalds und Tirols so gut wie in den Ebenen des Rheins und der Ostsee.

Es war ein dankenswerthes Unternehmen der Verlagshandlung Herder, die durch vierzig Jahre Stolzens Schriften verlegte, daß sie alsbald für eine Biographie des großen Todten sorgte, die uns in aller wünschenswerthen Ausführlichkeit die Zeitgeschichte Stolzen's und darin ihn selbst mit den Lokaltönen der jeweiligen Aufenthaltsorte und der ihm begegnenden Personen vor Augen führt. Wie sehr solche einem Bedürfniß entgegenkam, zeigt die Thatsache, daß von dem in 5000 Exemplaren verbreiteten Buche noch vor Jahresfrist eine zweite Auflage veranstaltet werden mußte, die zugleich eine erweiterte und verbesserte ist. Für die Authenticität der gebotenen Mittheilungen aber bürgt die Thatsache, daß ein Mann die Feder geführt hat, der „länger als ein Menschenalter hindurch nicht bloß in lebhaftem, sondern in vertrautem Verkehre" mit Stolz gestanden war, dessen Bildungsstätten und Lehrer guten Theils die gleichen waren wie die Stolzens, dem die Tagebücher und die Briefe von und an Stolz zur Verfügung standen und dem in Folge all dieser Beziehungen dessen Schriften selbst in ihren verstecktesten Anspielungen klar und verständlich Ausbeute zu gewähren vermögen.

Obwohl Hägele recht gut selbst das Wort zu führen im Stande, so läßt er doch, wo es nur immer angeht, seinen Freund sprechen in seiner unmittelbaren, uns seit Jahren liebgewordenen Sprache, wodurch er häufig den Eindruck erzielt, als läsen wir eine Autobiographie des Verlebten. Aber auch da, wo Hägele seine eigene Sprache redet, klingt sie frisch und interessant, der urwüchsigen Natur des Menschen, den er darstellt, angemessen.

Selbst ein literarischer Veteran, gibt er uns ein ungeschminktes Bild des Mannes, wie er im Leben sich gezeigt, frei von aller Schönthuerei, aber mit dem liebevollen Verständniß eines ehrlichen Freundes. Er verhehlt keine seiner menschlichen Schwächen und Wunderlichkeiten, aber er enthüllt auch den gesunden grundgediegenen Kern seines Wesens. Er zeigt ihn in seiner kantigen Originalität und Sonderlingsart, aber auch in seiner Wahrhaftigkeit und männlichen Offenheit, in seiner thatkräftigen Gottes- und Menschenliebe, in seiner weitest gehenden Uneigennützigkeit und Pflichttreue.

Ein prächtiges Kapitel ist gleich die Einleitung, in welcher uns die merkwürdige Charaktergestalt wie in einem plastischen Porträt entgegentritt und bereits ersichtlich wird, welche harte schroffe Gegensätze der Apothekersohn von Bühl (geb. 3. Februar 1808) in seiner Natur zu überwinden hatte, um sich zum Muster eines Christen, einer Johannesnatur emporzuringen.

Stolz ist schlecht auf seine Kinderjahre zu sprechen. „Wo ist wohl ein Mensch, der eine so bittere qualvolle Jugend lebte," ruft er in den „Witterungen" aus. Man darf daraus nicht schließen, daß er von seinen Eltern weniger geliebt worden sei als seine 16 Geschwister. Im Gegentheil, er war als das „jüngste und zugleich schwächste Büblein" der Augapfel seiner Mutter und der Liebling seines Vaters. Allein gerade dafür, was unsern Alban schon als Kind ausfüllte, ein mystisches Wesen, religiöses Grübeln und Schwärmen, ein geistiges Sich-selbstbeschauen, hatten sie keinen Sinn, und wenn sie ihn gehabt hätten, so hätten die vielen Kinder und Geschäfte nicht die Zeit dazu gelassen. Ohne äußere Führung und ohne alles Verstandenwerden von Eltern und Geschwistern grübelte der kleine Alban immer mehr in sich hinein, besonders da er am vergnügtesten war, wenn er allein war, und am allerwohlsten, „wenn die Sonne recht heiß über der Landschaft brütete, wenn Alles schwieg und nur die Sonne über der stummen Pflanzenwelt glühte." Dann erwachten Schwermuth und unbestimmtes Sehnen in ihm; die Natur sprach in vielen Zungen zu seinem sensiblen Dichtergemüthe, Gehörtes und Gelesenes spuckten bunt durcheinander in seinem Köpfchen, und unerträgliche Religions-

beängstigungen jagten die junge Seele, daß er den Wunsch hegte, „in das Nichts zurückkehren zu dürfen.“

Im Spätherbste 1818 bezog Stolz das Gymnasium zu Rastatt; um Mariä Geburt 1827 verließ er es, um nach Freiburg zu ziehen und dort den „stillen fortwährenden Herzenswunsch“ seiner frommen Mutter zu erfüllen, nämlich sich in der Theologie „abrichten“ zu lassen, damit „ihr jüngstes Büblein einmal Priester werde“. Obwohl Stolz ein „rechter Stubensitzer war, der fleißig studirte“, so konnte er zu keinem inneren Ruhepunkte kommen und er klagte über die „leidige Theologie und heillose Lektüre“. Schuld daran trugen zumeist die rationalistischen Professoren. Alexander von Reichlin-Meldegg stellte als Kirchengeschichtslehrer den Lehrbegriff der Christen dar als „ein Sammelsurium heidnischer Bräuche und jüdischer Meinungen“; der Professor des Kirchenrechts docirte, daß der Kirche gegenüber dem Staate keinerlei Recht zustehe; Heinrich Schreiber ließ es in seinem Lehrbuche der Moraltheologie schwarz auf weiß drucken, daß die Ehelosigkeit der Geistlichen widernatürlich widerrechtlich und unsittlich sei. Was Wunder, daß Stolz, statt sich der Prüfung in's Seminar zu unterziehen, im Herbst 1830 der „leidigen Theologie“ den Rücken kehrte und zu „Creuzer und Compagnie“ nach Heidelberg zog. Aber am 3. September 1832 hing er Juristerei und Philologie definitiv an den Nagel.

Es liegt in diesen Jahren von 1830—32 die seelische Krisis für Stolz; es waren „die Jahre, wo er leer an Verdienst, finster im Geist und Gemüth nachtwandelte, wo ihm Gottes Güte den Tod und die Hölle vor Augen bloßlegte und bald wieder himmlische Funken in die Seele fallen ließ“; wo er als ein „armes krankhaftes Kind, eine Waise Seitens der Erde und des Himmels, ohne Gott und ohne Menschen herumlief und an sich selbst nagte und genagt wurde von zahllosen Schlangen und Gewürm quälender Gedanken“. Es war aber auch die Zeit, wo er nach inbrünstigem Flehen zu Gott sich plötzlich zu dem Entschlusse angetrieben fühlte: „ich will mich der Autorität der Kirche unterwerfen und jeden Zweifel unter Berufung auf diese Autorität zurückweisen.“ Zu gleicher Zeit war auch

sein Entschluß gefaßt, Priester zu werden. Als er, von Heidelberg nach Bühl zurückgekehrt, von einem Verwandten gefragt wurde: Nun, Herr Alban, Sie haben sich also doch entschlossen, Geistlicher zu werden? antwortete er: Ja, aber ein ganzer!

Wie er diese Aeußerung zur Wahrheit gemacht hat, ist bekannt. Noch im Herbste 1832 ging er in's Freiburger Priesterseminar und am 16. August 1833 empfing er von Weihbischof Hermann von Vicari die Priesterweihe. Kurz darauf ging er in die Seelsorge, zunächst als Kaplan nach Rothenfels, das mit seinen Filialen Gaggenau und Bischweier am Eingange in's Murgthal 4700 Seelen mit 300 Schulkindern zählte. Der Pfarrer war alt und kränklich, der kaum mehr die Messe zu lesen vermochte. Da merkte Stolz, daß ihm „Talent und Arbeit für Andere gegeben und aufgegeben" seien, und unter den zielbewußten Mühen und Sorgen seiner ersten Pastoration erwuchs ihm die freudige Liebe dazu und das Glück der Zufriedenheit ob seines Thuns. Darum gedachte er später oft mit „Wehmuth" der in Rothenfels verbrachten Zeit. „Das Leben und die Menschen waren mir so freundlich wie nirgend sonst und ich selbst hatte einen so hellen und freundlichen Sinn. Ich war wie ein unschuldiges Kind, so froh und freudig für Gott und so fröhlich für das Leben. Wie war ich geliebt im Haus und außer dem Haus, wie war mir das Schulhaus in Gaggenau so fröhlich und das süße Kirchlein mit dem lieblichen Orgelspiel. Wie gern, mit welcher Lust und Feuer hielt ich den Unterricht bei jenen Kindern. Wie saßen sie hin in entschlossenem Ernste, ja ihre ganze Seele meinem Vortrag hinzugeben — wie entschlossen und freudig machte ich die Runde zwischen Kranken und Todtensärgen, da das Nervenfieber in Gaggenau wüthete!"

Das Glück dauerte nicht lange; durch Ordinariatserlaß wurde er nach Neusatz, „unter dem nördlichen Abhang der mächtigen Hornisgründe" als Vikar versetzt, woselbst er am 1. Juni 1835 aufzog. Auch hier ruhte, da der alte knickerige Pfarrer — er steuerte zum Vikargehalte ganze 8 M. 75 Pf. bei! — im August bereits ernstlich krank wurde, die ganze Last der Geschäfte auf den Schultern des an Brust- und Hals-

beschwerden leidenden Stolz. „Das ist der Ort, wo ich unter rauhem Volke selbst ein rauhes hartes Leben 77 Monate lang führte, wenig und selten freundlich, gegen mich nicht und gegen andere nicht. Ich war da ein Jünger des Vorläufers Johannes. Dort haben die großen Sünden und edelsten Tugenden, mit denen ich zu thun bekam, die Gedanken zu meinem Kalender angesät und ausgetrieben." An Wilderern, Raufhändeln, Mord und Todtschlag, unehelichen Geburten, Branntweinsäufern war Neusatz und Umgebung überreich. Aber durch seine seeleneifrige unablässige Thätigkeit brachte es Stolz dahin, daß die Tanzbelustigungen in Abgang kamen, und daß die Akten vom Wildern, Raufen und Saufen bald kein Wort mehr zu melden wußten. Freilich saß Stolz oft 4—5 Stunden im Beichtstuhl, predigte an Sonn- und Feiertagen zweimal, war unermüdlich in der Schule und hielt eine Christenlehre, die fast von der ganzen Gemeinde besucht war. Die Freude an solcher Thätigkeit und ihrem Erfolge war es wohl, die Stolz dazu brachte, dieß rauhe und harte Leben in der Erinnerung neben und über die Zeit seiner „ersten Seelsorgerliebe" und seiner spätern Schriftstellerei zu setzen. „Zur Zeit, da ich ungekannt von der Welt in Neusatz ein angestrengtes, zum Theil von Krankheit angefochtenes Leben führte, habe ich wohl mehr gewonnen und Gott besser gefallen, als jetzt an der Heerstraße der Publicität," schrieb er 1853.

Nachdem er 1841 in Freiburg seinen Pfarrconcurs bestanden hatte und zwar als der einzige von 43 Mitbewerbern, der die Note „vorzüglich" davontrug, wurde er als Lehrer an das Gymnasium zu Bruchsal versetzt, wo er in 24 Wochenstunden außer dem Religionsunterrichte auch noch die Anfangsgründe der lateinischen, griechischen und französischen Sprache zu lehren hatte. Gleichwohl genügte ihm diese Thätigkeit nicht. Gegenüber der Härte des Seelsorgedienstes war das Schulmeisterleben doch sehr bequem; anderseits war es so wenig poetisch, so dürr und mager, daß er sich darüber anklagte, einem behaglichen Taglöhnerleben anheimgefallen zu seyn. „Was ich für das Reich Gottes hier zu thun habe, ist der Quantität nach viel weniger als was ich sonst zu thun habe — und schlimmer noch ist es, daß ich dieses Wenige mit geringer und oft gar keiner Lust und Eifer

vollführe." Aber allmählig ging ihm doch „die Erkenntniß auf still und lieblich, wie der Mond Nachts hinter dem Gebirg heraufkommt: die Jungfrau sei die heiligste und herrlichste vor Gott unter allen Menschen und doch war ihr Leben nur einfach und ohne Glanz." Er begann es als Wahn zu betrachten, daß er bisher geglaubt „nur als Missionär oder starker Eiferer" durch gewaltige Erfolge seines Wirkens etwas vor Gott werden zu können. „Harmonie mit Gott ist im niedern Stand so rein und wohlklingend wie im hohen Stand."

Uebrigens war die Zeit seines Wirkens in Bruchsal gemessen. Ein weltlicher Lehrer der Anstalt hatte ihn seiner „Richtung und Gesinnungen" halber in Betreff des Religionsunterrichts beim Oberstudienrath in Karlsruhe gründlich denuncirt, und dieser stellte denn auch sofort in Freiburg den Antrag, Stolz von Bruchsal wegzuversetzen, da er als Lehrer den Erwartungen nicht entsprochen habe. Glücklicher Weise hatte Stolz durch seinen Pfarrconcurs sich an dem trefflichen Hirscher einen ebenso einflußreichen als wohlwollenden Gönner erworben. Durch sein Zuthun wurde Stolz nach Freiburg berufen und zwar als Repetent an dem neu errichteten Priester-Convikte, welches Amt er am 1. März 1843 antrat. Seit dieser Zeit war Freiburg seine zweite Heimat, die er nur mehr verließ, um nähere und weitere Reisen zu unternehmen. Mit der Wandlung seines Schicksals war er vollkommen zufrieden. „Wie wenn nach langem Winter der Schnee hinweggeht und Frühlingsluft und Frühlingssonne kommen, so sprossen nun tausendfältige kleine Freuden wie kleine Blüthen und kleine Blumen aus der Seele . . . Wie sehr, wie innig spricht mich jetzt die Schönheit der Gegend, die Herrlichkeit des edeln Pappelbaums von Stein, des Münsterthurmes an, wie lieblich kommen mir die Leute vor und ihre Sprache!"

Am 10. Mai 1845 wurde Stolz zum provisorischen Convikts-Direktor erwählt; am 13. Oktober 1847 aber ward ihm die Professur der Pastoral und Pädagogik an der Universität Freiburg übertragen, und dieser Stellung blieb er treu bis zu seinem Lebensende. Wenn ich noch erwähne, daß er im Jahre 1844 eine größere Reise nach Holland, 1850 eine solche nach

Spanien und 1855 eine nach dem hl. Lande unternahm, so ist der äußere Rahmen, in dem sein Leben sich bewegte, fertig gezeichnet.

Es war, menschlich-sinnlich genommen, ein abstoßend hartes Leben, das er führte. Am frühesten Morgen stand er auf, da er schon um 5 Uhr Messe zu lesen pflegte. Von da ab war seine ganze Tageszeit nach der Uhr zwischen Gebet und Arbeit getheilt. Für Bequemlichkeiten des Leibes hatte er keinen Sinn, oder besser gesagt: er wollte keinen haben; er studirte förmlich darauf, immer weniger Bedürfnisse zu haben. Von seiner Wohnung begehrte er höchstens eine schöne Aussicht. Die Fenster mußten ohne Vorhänge, die Wände ohne Bilder seyn. Kanapee und gepolsterte Sessel galten ihm als überflüssige Möbel. Weibliche Bedienung erschien ihm ungeeignet. „Selbst wenn Mutter oder Schwester das Hauswesen führen, liegt dennoch eine gewisse Weichlichkeit, ein feines contagium, eine aria cattiva für die Mannhaftigkeit und priesterliche Würde darin." Nicht minder einfach war er in Bezug auf Kleidung. Er schnupfte nicht, rauchte nicht und gestattete sich selbst nicht den Luxus eines Vögeleins. Das Essen hielt er für eine „geheime Schmach."

Diese Lebensweise hatte vor Allem den Erfolg, daß Stolz, der von Hause aus schon mit Vermögen gesegnet war und der neben seinem Professorengehalte sehr respektable Schriftsteller-Honorare bezog, ein Armenvater in des Wortes bester Bedeutung werden konnte. Je weniger er selber brauchte, desto mehr konnte er an Andere verschenken. Und er brauchte umso weniger, je mehr er im Gelde „eine Ungerechtigkeit" ersehen lernte (Vgl. Lukas, 16, 9.). „Das Geld des Reichen, welcher nicht durch gemeinnützige Arbeit es gewonnen hat, ist krystallisirter Arbeiterschweiß." Es kam ihm vor, als „hätten wir Wohlhabenderen vor der himmlischen Obrigkeit ungerechtes Gut, und wir seien Sünder, so lange wir nicht theilen, wenigstens nicht ernstlich mittheilen." „Gerade je besser der Mensch ist, desto unbehaglicher wird es ihm, daß seine Brüder es schlimmer haben; und er wird ein Communist aus Edelmuth." Freilich ein Communist im Sinne der ersten Christen, die da — um das witzige Wort des geistreichen P. Roh wieder aufzufrischen —

sagten: Nimm was mein ist! während die modernen Communisten sprechen: Gib was dein ist!

Stolz hörte deutlicher und feiner mit seinen sensiblen Nerven den Sturm der socialen Revolution heranbrausen als die meisten seiner Zeitgenossen, und frühzeitig ergriff er das einzige Mittel, das ihn zu beschwören geeignet wäre: der Ungerechtigkeit die Spitze abzubrechen durch freiwilliges Entsagen und durch Pflege ächten Christenthums. Stolz hat freiwillig getheilt, getheilt „bis zur Grenze des eigenen Entbehrens.“ Die Höhe der Summen, die er verschenkte, mag Gott wissen. Die Herder'sche Verlagshandlung allein hat, lediglich aus seinem Schriftsteller-Erwerbe, seit 1859 auf seine Anweisung 65,500 M. zu diversen Zwecken zu vertheilen gehabt!

Und darum nützte Stolz seine Zeit, um fort und fort auch seine Nebenmenschen aufzufordern und zu veranlassen, das Ihre beizutragen, daß die neue Sündfluth nicht hereinbreche.

Was er früher sich geträumt hatte, als „Missionär“ und „starker Eiferer“ zu wirken, das erfüllte sich: er ward ein Missionär und starker Eiferer gegenüber den Krankheiten des Jahrhunderts in seinem engern Vaterlande Baden und in ganz Deutschland. Aber er predigte nicht von einer kleinen Kanzel herab zu Hunderten von Zuhörern, er sprach zu Hunderttausenden, alle Jahre in seinem Kalender, und unterm Jahr in Flugschriften, so oft es noth that. Er warnte gleichmäßig vor Schnaps wie vor dem Rongethum und der Freimaurerei, vor Entchristlichung der Schulen, vor der Civilehe, vor dem Altkatholicismus u. s. w.; es gab keine Ausgeburt des modernen confessionslosen Staates, die der Kirche ihre Spitze entgegenkehrte, gegen welche er nicht seine Stimme erhoben hätte.

Und was für eine Stimme! Stolz war zum Schriftsteller geboren, er hatte den Beruf dazu auf die Welt mitgebracht. Nicht zum gelehrten Schriftsteller, sondern zu dem weit wirkungsreicheren Volksschriftsteller. Diesen Beruf faßte er hoch und tief: „Die meisten Schriftsteller, welche populär seyn wollen, sind wahre Bettler und Speichellecker vor dem Volke, sie bücken und beugen sich, geben sich Mühe, recht Volkssprache zu affektiren und das Volk zu beschmeicheln.... Wo ächtes Talent

ist, da steht der populäre Schriftsteller dem Volk gegenüber mit Autorität als Lehrer und Herr. Sie müssen zu ihm hinaufschauen und sich vor ihm beugen und fühlen, daß er Einer ist, der Gewalt hat und von Gottes Gnaden herkommt." Darum darf die Schriftstellerei nichts künstlich Gemachtes und mühsam Herausgequältes, sie soll das „mehr zufällige Ergebniß, gleichsam das Ueberfließen eines reichen Lebens seyn, reich an Geist und Erfahrung."

Diese Vorbedingung hatte Stolz reichlich erfüllt, als er zum erstenmale zur Feder griff. Selbst ein Kind des Volkes, hat er im strengen Berufsleben darunter gelebt durch lange Jahre als Kaplan, als Gymnasiallehrer, als Convikts-Direktor und Hochschul-Professor; und bis zum letzten Athemzuge nahm er Theil an seinen politischen, socialen und religiösen Geschicken. Fort und fort studirte er die Menschenseele und verfolgte sie bis in ihre geheimsten Falten an dem ihm zugänglichsten Objekte, an sich selber. Durch alljährlich vorgenommene Ferien-Reisen schärfte er seine Beobachtungsgabe und lernte vieler Menschen Städte und Sinn erkennen. Unausgesetzt schöpfte er Geistesnahrung aus ausgezeichneten Schriften und selbst in seinen letzten Jahren, als sein Augenlicht fast erloschen war, blieben ihm die neuesten literarischen Erscheinungen nicht fremd; er hatte stets „die Hand am Puls der Zeit."

Da er aber der Ansicht war, daß nicht nur ein Schriftsteller, welcher arm an Gedanken ist, Armseliges bringt, daß „auch der wenigstens Unbrauchbares bringt, der an Ueberfluß der Gedanken leidet und sie nicht zu ordnen, theilweise zu ignoriren weiß", so gab er sich mit der Ausarbeitung seiner Gedanken die größte Mühe. „Die besten Stellen in meinen Schriften lesen sich angenehm und glatt und gerade diese Stellen sind mit besonderem Fleiße gleichsam ciselirt. Aehnliches Ausfeilen höre ich von Fallmerayer, Steub, Heine &c. Gerade das Angenehme und Schöne wird nicht schnell und leicht zu Tag gebracht, sondern je behaglicher und lieblicher es zum Genuß ist, desto mehr Zeit und Mühe hat es gekostet".

Stolz war ein Feind der Phrase; die Sprache war für ihn wirklich da, daß sie seinen Gedanken zum Ausdrucke verhelfe,

je in der Nüance wie er es wünschte. Er machte Anspruch darauf, sie selbstständig zu behandeln als Dienerin; daher seine oft merkwürdigen Wortbildungen, Conjugationsformen, Inversionen. Und jede dieser Absonderlichkeiten ist mit solchem absichtlichen stilistischen Geschicke gesetzt, daß man beim Lesen glaubt, die Stelle dürfe gar nicht anders lauten, wenn sie nicht ihre Farbe verlieren soll. Er war ein Gewaltiger der Sprache, wie Göthe und Heine.

Es ruht aber außer dem Zauber der Sprache noch ein anderer unnachahmlicher Schimmer auf den Schriften von Stolz. Wie dämmerndes Blau auf Wäldern und Bergen liegt ein geheimnißvoller Schleier über ihnen, ein Duft, der nicht aus dem Worte allein quillt, der uns anmuthet, als sei die Seele des Dichters selbst ins Buch gekommen. Das macht, daß Stolz wirklich mit dem Herzen geschrieben hat und daß er die ächte Dichter-Sensibilität besaß, die Vieles inne wird und fühlt, was für die leiblichen Sinne unvernehmbar in Natur und Geisterwelt ist und geschieht; darum versteht er, „was die Natur im Winter sinnt und was noch unendlich schöner ist als was sie im Frühling und Sommer zu Stande bringt"; er hört Blumen und Bäume singen; die jubelnden Lerchen über dem Frühlingsfeld kommen ihm vor wie „Zaubervögel, welche durch ihren Gesang das Gesäm in der Erde in die Höhe zum Licht emporlocken" müssen.

Diese Schriftsteller-Eigenschaften in Verbindung mit dem urgesunden Inhalt der jeweiligen Probleme machen Stolz zu einem Original, wie unsre deutsche Literatur wenig aufzuweisen hat. Es ist aber gleichwohl eine Thatsache, daß die deutschen Literaturgeschichten nur spärliche Notiz von ihm genommen haben. Warum? Ach,

„Niemand hat Geist als wir und unsere Freunde;
Wir finden Grund zum Tadel überall,
Und wir allein verstehen gut zu schreiben."

Es ist aber neben dem „literarischen Krähwinkelthum" Deutschlands, in welchem nur derjenige Schriftsteller etwas gilt, der zur Zunft und Clique gehört, noch ein anderes, positives Element, das der allgemeinen Anerkennung Stolzens als Schriftsteller hinderlich war, und das ist sein ächter Katholicismus.

Seitdem sich Stolz aus den zweifelvollen Stürmen einer unglücklichen Jugend in den ruhigen Hafen des Glaubens gerettet hatte, war er ein ganzer Katholik, der als solcher lebte und schrieb und nie mit einer Zeile mit dem modernen Zeitgeiste paktirte; und er that das nicht weil es ihm Ruhm und Geld brachte — den erstern verachtete er als „Mehlthau für die Seele" und das letztere verschenkte er — sondern weil es seine Ueberzeugung war, der er noch in seiner Grabschrift mit den Worten Ausdruck gab: „Wer das Glück hat, ein gläubiger katholischer Christ zu seyn, der möge hier Gott zu Ehren und Ihm zum Danke das liebe Vaterunser beten und den englischen Gruß und dabei auch meiner armen Seele gedenken."

Es haben aber trotzdem und eben deßhalb Stolzens Schriften ihren „Gang gemacht" in katholischen und protestantischen Kreisen; und wenn die Zeichen nicht trügen, so werden sie es auch ferner thun. Soll sich unsre kranke Zeit kuriren, so kann sie es nur mit der „geistlichen Medizin," wie sie ihr aus der unnennbar reichen und wirksamen Apotheke der geistliche Doktor Alban Stolz in seinen wohlausgeführten Recepten verschreibt. Bis wieder Einer kommt, der in so verständlicher und zum Herzen gehender ehrlicher Sprache dir sagt, mein liebes deutsches Volk, woran es dir fehlt, und dir zugleich die Mittel an die Hand gibt, die helfen, bis dahin kann eine lange Zeit vergehn. Bis dahin gibt es kaum etwas Besseres und Gesünderes zu lesen als die Werke von Alban Stolz. Wer aber das Verlangen empfindet, von dem Leben und Wirken dieses merkwürdigen Mannes Genaueres zu erfahren, dem sei Hägele's Buch auf's beste empfohlen. Es macht uns bekannt mit seinen Schriftsteller-Kämpfen, mit seinen Contemplationen, seiner mächtig eingreifenden persönlichen Wirksamkeit, und läßt tiefe Blicke thun in eine edle ringende Menschenseele; es ist der Commentar zu Stolzens Werken.

LXVII.

Ein alter Bildercyklus aus dem Leben der hl. Elisabeth.

Ritterdienst und Frauendienst waren durch das ganze Mittelalter hindurch verschwistert. Und auch die geistlichen Ritterorden hatten ihren Frauendienst. Die seligste Jungfrau Maria war es, welche in den Ritterorden vorzüglich verehrt wurde. Im deutschen Ritterorden finden wir schon früh neben der Verehrung der seligsten Gottesmutter die der lieblichsten heiligen deutschen Frau — der heiligen Elisabeth von Thüringen. Eine deutsche Frau dürfen wir das ungarische Königskind ja doch wohl nennen. In ihrem zweiten Heimathlande, in dem ihr Wirken heute noch im Munde des leider dem katholischen Glauben entfremdeten Volkes fortlebt, faßte der deutsche Orden zuerst im eigentlichen Deutschland festen Fuß. Von hier aus verbreitete sich der Orden in zahlreichen Comthureien und von hier aus ging die Verehrung der heiligen Landgräfin auf den ganzen deutschen Orden über. Eine ganze Zahl von Kirchen dieses Ordens ist ihr geweiht: vor allem die Perle der Frühgothik, die Elisabethkirche zu Marburg.[1])

Auch die Commende des Ordens zu Frankfurt a|M. hatte

1) Wie sehr das Andenken an die heilige Landgräfin im Volke fortlebt, beweist folgende kleine Begebenheit, welche dem Vater des Schreibers dieses begegnet ist. Derselbe war auf der Durchreise eines Samstags in Marburg geblieben. Sonntags früh wollte er zur Messe gehen; er fragte ein des Wegs daher kommendes Mütterchen, wo die katholische Kirche sei. Dasselbe besann sich einen Moment und sagte dann, auf die Elisabethkirche (welche bekanntlich jetzt protestantisch ist) deutend: „Das soll wohl diese seyn.“

ihre Kirche der hl. Elisabeth gewidmet; eine einfache spätgothische einschiffige Kirche, die indeß im Mittelalter gar reich geziert gewesen seyn muß, denn die Chroniken nannten sie „templum ornatissimum Teutonicorum". Von dieser Zierde merkte man zu unseren Zeiten nichts mehr. Das Barockthum mit seiner ganzen elenden Pracht von Gipsmarmor und Holzalabaster hatte aus dem Schmuckkästlein eine fade französische Schloßgallerie gemacht, in welcher nur die Altäre daran erinnerten, daß die über ihnen schwebenden von pausbackigen neckischen „Putten" gehaltenen Stuckbaldachine nicht für Thronsessel oder Himmelbetten bestimmt seien, daß all der barocke Wahnsinn nicht für „allerhöchste Herrschaften," sondern nur für den „Dienst des Höchsten" bestimmt sei. Ueber alles das hatten, nachdem der Orden das Haus sammt Kirche nur als Kaserne und später als Miethkaserne verwenden konnte, ein eigenes Pfarrsystem aber nicht existirte, Schmutz und Staub eine dem Kunstsinn der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts ganz entsprechende Patina gebildet, so daß aus dem templum ornatissimum ein recht unwürdiges Grab ehemaliger Pracht wurde.

Die Munificenz des jetzigen Hoch- und Deutschmeisters Erzherzogs Wilhelm gestattete, eine gründliche Restauration ins Werk zu setzen. Der energischen Bauführung des verdienstvollen Architekten Mockel gelang es, das, was von dem templum ornatissimum noch unter den aufgeklebten Stuck- und Tünchenlügen vorhanden war, zu retten.

Wie überall so zeigten sich auch hier die Spuren einer gesammten Bemalung der Kirche. Mehr als das, es fanden sich über dem Sockel bis zu den Fensterbänken hin die Spuren figürlicher Ausmalung, so deutlich, daß man eine Restaurirung derselben ins Auge fassen konnte. Dem unermüdlichen Eifer des letzten Administrators des Ordenshauses und der Kirche,[1]) Inspektor Joh. Diefenbach haben wir es zu verdanken, daß die Mittel zur Renovirung dieser zum Theil sehr interessanten Bilder ermöglicht wurde.

---

1) Beide sind inzwischen in das Eigenthum der katholischen Kirchengemeinde zu Frankfurt übergegangen.

Die an der Evangelienseite, einer späteren Zeit angehörend und von weniger Werth, stellen dar das Leben des hl. Georg und das Leben und Martyrium des hl. Knaben Vitus. An der Epistelseite zieht sich ein Cyklus von 14 Bildern hin, darstellend das Leben und Sterben der hl. Elisabeth. Es hat sich aus dem Archiv weder feststellen lassen, wer diese Bilder gemalt, noch wann sie entstanden sind. Ihre Composition sowohl als die Trachten deuten auf die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts und auf die Hand eines geschickten deutschen Meisters hin.

Sehr interessant an den Bildern ist, daß der Maler sich bei Conception derselben eng an die Legende der heiligen Elisabeth, wie sie in der Legenda Aurea des Erzbischofs Jacobus de Voragine erzählt wird, gehalten hat, so zwar, daß man unter jedes der Bilder einen bestimmten Satz aus dieser Legende zur Erklärung schreiben kann.

Die Restaurirung der Bilder ist nicht ebenmäßig wie die der Kirche selbst geglückt. Es scheint uns, als sei die Conturirung zu stark bei einzelnen, während bei andern Bildern die Gewandmuster zu sehr hervorgehoben sind. Das soll kein Tadel seyn. Bei der großen Zerstörung, der die Malereien verfallen waren, war es keine kleine Aufgabe, die alte Stimmung der Bilder zu treffen. Dazu hätte eine Meisterhand gehört, die zugleich vergessen kann, daß sie nicht produciren, sondern nur wiedererwecken darf. Derartige selbstlose Künstler fehlen uns — angesichts der vielen derartigen Aufgaben, die zu lösen wären, dürfen wir wohl sagen, leider — oder wo sie vorhanden sind, fehlen bei den Restaurationsarbeiten die Mittel, sie angemessen zu honoriren.

Indeß der ganze Cyklus wirkt namentlich durch die lebhafte Unmittelbarkeit der dargestellten Scenen sehr erbaulich und erhebend.

Es war daher ein sehr richtiger Gedanke des hochw. Herrn Inspektor Diefenbach, diesen Bildercyklus einem größeren Kreise als dem der frommen Besucher der alten Deutschordenskirche zu Sachsenhausen-Frankfurt zugänglich zu machen. Er hat eine bei A. Fösser Nachfolger Frankfurt a. M. erschienene Ausgabe der Bilder in wohlgelungenen Photographien mit einem sich an

die Bilder anlehnenden erbaulichen Texte veranstaltet,[1]) welche in schöner typographischer Ausstattung, mit elegantem Einbande versehen, eine gewiß freudig begrüßte Gabe für den Weihnachtstisch werden wird. Die photographische Wiedergabe der Bilder ist zwar namentlich bei Einheftung der auf Carton aufgezogenen Photographien zwischen den Text nicht günstig für ein Prachtwerk. Allein immerhin bleibt die Photographie das sicherste und treueste Copirmittel für solche Gemälde, welche weniger durch den Inhalt, den ein uns bekannter Meister in sie hineinlegt, zu uns sprechen, als vielmehr Zeugen seyn sollen einer Zeit, in welcher die Frömmigkeit, Tugend und Ascese so unmittelbar und so selbstverständlich auftrat, wie zu jener Zeit, die eine Legenda aurea und infolge dessen derartige Bilder schuf. Wir finden da weder die tragische Abschiedsscene vom Landgrafen noch andere unserem sentimentalen Geschmacke entsprechende Scenen; dafür aber desto mehr die Momente aus dem schweren Leben dieser heiligen Fürstin, welche zeigen, in was so recht eigentlich in einer Zeit, in der Noth und Armuth unvermittelt neben Reichthum und Ueppigkeit einhergehen, die Aufgabe der thatkräftigen Nächstenliebe liegen sollte. Hingabe an die Armen, Strenge gegen sich selbst.

Wenn das Prachtwerkchen ein Gruß aus ferner vergangener Zeit ist, so dürfte es — und Bilder mahnen ja so recht eigentlich zur Betrachtung — doch auch ein recht zeitgemäßes Betrachtungsbuch seyn in einer Zeit, in welcher die Aufgaben, die eine hl. Elisabeth für einen fürstenwürdigen Dienst gehalten, einerseits vertriebenen Nonnen überlassen, andererseits der Polizei überwiesen werden.

---

1) Das Leben der hl. Elisabeth von Thüringen in Wort und Bild. Herausgeg. von Inspector Johann Diefenbach. (Pr. 15 M.)

LXVIII.

Lionardo da Vinci.

II. Künstlerisches Streben.

Lionardo war ganz der Sohn seiner Zeit. Seinem umfassenden und nie ruhenden Geiste genügte nicht die Malerei. Wenn es wohl bekannt ist, daß Michelangelo neben der Bildhauerei auch der Malerei oblag, wenn der eine oder andere gehört hat, daß Rafael als Baumeister die Façade des Palazzo Uguccione an der Piazza della Signoria in Florenz entworfen haben soll, so vergegenwärtigen sich nur Wenige, daß die Meister der Renaissance nie in einer Art allein etwas leisteten, sondern ebensowohl Maler als Baumeister oder Erzgießer waren. Der umfassendste Geist wohnte ohne Zweifel in Lionardo. Man soll ihm seine Vielseitigkeit und die Zersplitterung seiner Kräfte nicht zum Vorwurf machen, für ihn war sie Bedürfniß. Wenn er auch mit Rafael und Michelangelo die Trias des Cinquecento bildet, so war er mit ihnen doch nicht eng verbunden, vielmehr kann man annehmen, daß er diesen nicht gerade freundschaftlich gegenüberstand. Es wohnte in ihm ein anderer Geist, und dieser schuf auch eine andere Schule, deren Leistungen nicht gering waren.

Nicht ohne Bedeutung für die spätere Entwicklung des Künstlers war es, daß er gerade zu Verocchio in die Lehre kam. Die Eigenart dieses Lehrers prägte sich auch den Leistungen seines Schülers ein, wenn dieser dieselbe auch veredelte.

Verocchio verstand es, seinen Schöpfungen stets den Ausdruck des vollendeten Liebreizes und der höchsten Grazie in der Bewegung wie in der Form zu verleihen. Was Lionardo bei diesem Meister lernte und lernen konnte, zeigt am besten die genaue Betrachtung der von Verocchio geschaffenen Bronzestatue des jungen David im Museo Nazionale zu Florenz. Mit bewundernswürdig naturalistischer Treue sind die eigenthümlichen Proportionen des zum Jüngling heranreifenden Knaben aufgefaßt. Der bestechend schöne Lockenkopf hat ein entzückendes Lächeln, in welchem kindische Siegesfreude mit mädchenhafter Schüchternheit gepaart sind, so daß dieser gerade das Vorbild für Lionardo's Idealtypus zu seyn scheint. Der conventionelle Ausdruck bei Lionardo — denn von einem solchen kann man mit Recht bei jedem Künstler reden — ist: lächelnder Mund, schmales Kinn, große Augen, bald strahlend von Fröhlichkeit, bald leise umschleiert von einem sanften Schmerz.

Von Meister Verocchio hat Lionardo auch einen naturalistischen Hang geerbt. In seinem Malerbuch vertieft er sich gern in naturalistische Anschauungen, z. B. wenn er Anleitung gibt, wie Regen, Wind, Sturm und Ueberschemmung zu malen sind. In seiner Jugend machte er mit Vorliebe allerhand wunderliche und seltsame Zusammenstellungen. So malte er einen Bauer mit einem Medusenkopf auf seinem Schilde, um durch die greulichen Glieder aller Arten von scheußlichen Insekten und Gewürmen, die in das Haar des Kopfes geflochten waren, den höchsten Grad des Schrecklichen zu erreichen. Auf einem Bilde, welches die ersten Menschen im Paradiese vorstellte, konnte man das wunderbare Gemisch der verschiedensten großen und kleinen Pflanzen und Thiere, die alle mit dem größten Fleiße getreu nach der Natur gebildet waren, nicht genug bewundern.

Mit diesem naturalistischen Hange steht auch seine Vorliebe für anatomische Studien in enger Verbindung. Rastlos ist er von früh auf bemüht, sich die Ursachen aller leib-

lichen Erscheinungen und Bewegungen durch die Anatomie klar zu machen. Im neunten Kapitel des Malerbuches hebt er selbst die Nothwendigkeit dieses Studiums hervor: „Zuerst muß der angehende Künstler die Gliedmaßen des menschlichen Körpers und ihre Funktionen genau kennen lernen. Danach muß er auf die Wirkung ihrer Thätigkeitsäußerung acht haben, darstellen, was und wie er etwas gesehen, mit den naturgemäßen, nothwendigen und zufälligen Folgen." Er empfiehlt, wie er es selbst stets that, immer ein Skizzenbuch bei sich zu führen und auf der Straße darin jegliches Auffallende zu notiren, um zu Hause darüber nachzudenken und es in richtiger Form zu zeichnen. Das vielfach empfohlene Copiren erscheint ihm nicht rathsam für Schüler, da gute Compositionen und einsichsvolle Meister, welche stets das Richtige auswählen, selten sind. Deßhalb ist es sicherer, an die Natur selbst zu gehen, als zu denen, die von ihr kommen und ihr vielleicht verfälschtes Gut darbieten. Denn wer an die Quelle gehen kann, trinkt nicht aus dem Topf! Welchen Reichthum nun die Natur selbst in sich birgt, und wie viel der Künstler aus dieser lautern Quelle zu schöpfen im Stande ist, bringen deutlich Lionardo's eigene Schöpfungen zum Ausdruck. Seine Skizzenbücher zeigen, wie der Meister nie ruhte oder rastete, sondern immer war sein unermüdlicher Geist mit Entwürfen beschäftigt. Er konnte kein Werk lesen, ohne sich nicht auf dem Rande desselben den Inhalt zu illustriren. Selbst beim Gespräche im trauten Freundeskreise scheint er diese oder jene Skizze entworfen zu haben. Seine Kunstwerke waren stets die Frucht reiflichen Studiums. Wie er z. B. zum Abendmahl studirte, zeigen die photographischen Copien der Entwürfe und Naturstudien, welche Richter dem zweiten Bande seines Werkes zugefügt hat.

In der Technik der Oelmalerei strebte er stets nach Vervollkommnung und war rastlos mit Versuchen beschäftigt. Nicht gleich gelang es dem Meister, die richtige Behandlung der noch etwas zähen und schweren Oelfarben zu finden. Die

suchende Hand zeigt sich so recht in der „Verkündigung“ aus der Kirche Monte Oliveto gegenwärtig in den Uffizien zu Florenz. Man hat dieß Bild wohl Lorenzo di Credi zugetheilt, doch sicher mit Unrecht. Denn das hier schon angebahnte Helldunkel und die im Hintergrunde angebrachte Landschaft sprechen deutlich für Lionardo's Meisterhand. In der Durchsichtigkeit und dem Schmelz der Farben brachte Lionardo es bis zur vollkommensten Meisterschaft. Er erzielte jenes zauberhafte Helldunkel, welches nur seinen Bildern eigen ist. Bei dem Abendmahle ist es die angedeutete Abenddämmerung. Am besten tritt das Charakteristikum aber an dem „Goldschmied“ im Palazzo Pitti (Florenz) hervor. Wer sich überhaupt vergegenwärtigen will, was Lionardo durch die Farbenreflexe leistete, und wie er in dieser Beziehung seine Vorgänger übertroffen hat, braucht nur im Refektorium der Kirche Maria delle Grazie das Abendmahl Lionardo's mit der auf der gegenüberstehenden Wand befindlichen Passionsdarstellung von Montorfano zu vergleichen. Auch dem wenig geübten Auge tritt die ganz andere Behandlung von Licht und Schatten entgegen.

Das Streben nach Neuem war nicht immer von Vortheil für Lionardos Schöpfungen, zuweilen gar verhängnißvoll. Bisweilen brauchte er nämlich Farben, welche später in die Gemälde falsche z. B. grünliche Töne brachten. Gerade bei dem Abendmahl hat die neue angewandte Technik den jetzigen übeln Zustand des Gemäldes veranlaßt. Lionardo zog auf den Mauertünch mit warmem Eisen ein Gemisch von Mastix, Pech und anderen Bestandtheilen. Um ferner einen völlig glatten Untergrund und eine größere Sicherheit gegen äußere Einwirkungen zu erhalten, gab er dem vollendeten Gemälde einen zarten Ueberzug von Bleiweiß, auch gelben und feinen Thonerden. Aber gerade dieß trug zur Zerstörung bei. Denn wenn auch der letzte zarte Oeltünch im Anfange, als die darauf getragenen Farben des Bildes genugsame Nahrung hatten, seinen Theil davon aufnahm und sich eine Zeitlang hielt, so verlor er, als das Oel mit der Zeit austrocknete,

seine Kraft und fing an zu reißen, da die Feuchtigkeit der Mauer durchdrang und den Moder erzeugte, durch welchen das Bild nach und nach unscheinbar ward.

Genauer orientirt werden wir über die vielseitigen technischen Versuche jedenfalls durch ein bis jetzt noch nicht veröffentlichtes, im Besitz des Herrn Theodor Ackermann (München) befindliches Manuskript Lionardo's über die Bereitung der Malfarben, Firnisse ɛc.

Im Porträtmalen ist Lionardo der Meister seines Zeitalters. Er übertrifft alle in der Modellirung. Dem Dargestellten scheint stets ein höherer Hauch inne zu wohnen und ihn somit gleich zu bringen dem vom Künstler erdachten Ideale. Gern zieht er eine Landschaft zu Hülfe, um den Hintergrund nicht kahl erscheinen zu lassen, so bei der sogenannten Monaca im Palazzo Pitti (Florenz). Dieß schöne weibliche Gesicht mit dem Gebetbuch in der Hand ist fast einstimmig dem Lionardo abgesprochen, aber gegenwärtig muß es für echt gehalten werden, da in einem neuerdings bekannt gewordenen Skizzenbuche sich der Entwurf zu demselben gefunden hat. Am vollendetsten zeigt sich aber die Wirkung des landwirthschaftlichen Hilfsmittels im Porträt der Gioconda (Louvre-Gallerie). Bei demselben wird dadurch jene völlig traumhafte Wirkung erzielt, welche gerade dieß Bild auszeichnet.

Daß Lionardo in der Gruppirung Meister war, zeigt das im Louvre befindliche Bild der hl. Anna, in welchem das Problem gelöst ist, daß drei Personen auf einander sitzen, ohne den Eindruck der Steifheit hervorzurufen. Ein anderes perspektivisches Problem ist in dem heiligen Hieronymus (Vatikan) behandelt. In gleicher Weise ist die Anbetung der Könige (Uffizien) bedeutend. Allerdings stammt hier nur die braune Untermalung von Lionardo's Hand. Die Composition ist demnach aus Lionardo's Geiste entsprungen. Bedeutsam ist hier der Contrast der rituellen Andacht der vorn Knieenden und der Leidenschaft der Nachdrängenden. Am vollendetsten aber tritt die Meisterschaft im Abendmahl entgegen.

Die christliche Kunst erfaßt bei der Darstellung des Abendmahles hauptsächlich zwei Momente, die Einsetzung des Sakramentes oder den des unus vestrum. Lionardo hat den letzteren gewählt und zur vollendetsten Darstellung gebracht. Goethes Abhandlung (Kunst und Alterthum H. 3) ist auch heute noch unterrichtend. Instruktiv ist das Studium, welchen Eindruck das unus vestrum auf die Jünger macht. Bartholomäus drückt seinen Zweifel und seine Ungewißheit über das aus, was er glaubt vernommen zu haben, und worüber er nur vom Heiland selbst Aufklärung haben will. Jakobus fragt mit Ruhe seinen Nachbar, den er für unterrichtet hält. Andreas ist von Verwunderung und Erstaunen ganz hingerissen, aber Petrus fragt mit drohendem Zorn. Judas, in der Furcht entdeckt zu werden, sucht sich in gezwungener Ruhe zu fassen. Johannes stellt im tiefsten Schmerz die in aller Munde befindliche Frage an Petrus, Jakobus der ältere ist von Entsetzen hingerissen, Thomas schwört Rache, Philippus betheuert seine Unschuld. Matthäus bezeugt mit Schmerz die Worte des Heilands, Thaddäus argwöhnt und Simon zweifelt an der Wahrheit der soeben vernommenen Worte. Die einzelnen Contraste sind wohl gruppirt und vertheilt. Dadurch daß Johannes sich mit seiner Frage nicht an den Heiland, sondern an Petrus wendet, den er für unterrichtet hält, wird die Figur des Erlösers wirksam hervorgehoben.

Lionardo ist in diesem Abschnitte hauptsächlich als Maler behandelt; ihn als Techniker kennen zu lernen, ist für den Einzelnen schwieriger. Am instruktivsten sind die Zeichnungen, welche die Ambrosiana besitzt, und die gegenwärtig veröffentlicht sind. Es finden sich darunter detaillirt ausgeführte Zeichnungen zu Festungsbauten, Wasserwerken u. a. Alles, was sein Geist erdachte, suchte er sogleich durch Zeichnungen concret zu machen, denn Jegliches stand sogleich lebendig vor seinem geistigen Auge. In einem jetzt aufgefundenen Skizzenbuche stehen Zeichnungen von Erfindungen, wie man sich auf festem Boden, ohne auf eigenen Füßen zu gehen, fortbewegen, wie

man auf dem Wasser gehen, im Wasser schwimmen, auf dem Meeresboden athmen kann. Er entwarf hiebei nicht etwa in großen Zügen, sondern detaillirte die Zeichnung stets bis in's Kleinste, so daß es noch heute möglich wäre, nach seinen Zeichnungen die betreffenden Maschinen zu construiren.

III. Literarisches Wirken.

Die literarische Thätigkeit begann Lionardo in seinem 37. Lebensjahre, und erst der Tod ließ seine Feder ruhen. Trotz dieser langen Dauer ist das auf uns Gekommene nicht bedeutend. Jean Paul Richter hat bei seiner früher genannten Arbeit 5000 Manuskriptseiten auf losen Blättern benützen können. Die Handschrift Lionardo's ist schwer zu lesen. Nicht nur die zahlreich angewandten Abkürzungen, von denen Richter ein Verzeichniß gibt, erschweren das Lesen, sondern auch die für uns ungewohnte Schreibweise von rechts nach links. Lionardo bedient sich dazu einer eigenartigen Orthographie, theilt Wörter da, wo es nicht möglich ist, bildet sonst unerlaubte Zusammensetzungen und wendet eine nicht ganz consequente Interpunktion an. Lionardo's Handschrift ist während des gesammten Verlaufes seiner schriftstellerischen Thätigkeit fast unverändert, so daß sie keine Anhaltspunkte für die Fixirung der Chronologie der einzelnen Aufsätze bietet. Namentlich für die zu verschiedenen Zeiten verfaßten Partien des trattato della pittura wäre dieß wesentlich.

Obwohl Lionardo in den letzten Lebensjahren mit der Ordnung seiner literarischen Produkte beschäftigt war, so gestattete ihm der Tod nicht, zum Abschluß zu kommen. Testamentarisch vermachte er seine sämmtlichen Zeichnungen, Gemälde und Schriften seinem Lieblingsschüler und Freunde Francesco Melzi. Wie dieser mit dem Nachlaß verfuhr, wissen wir nicht. Gegenwärtig sind die Arbeiten Lionardo's weit zerstreut. Die Handzeichnungen befinden sich hauptsächlich in der Ambrosiana (Mailand), in den Uffizien (Florenz) und

in der Akademie zu Venedig, außerhalb Italiens namentlich in Windsor und Paris. Dazu ist Vieles in Privatbibliotheken vergraben.

In Vielem war Lionardo seinen Zeitgenossen weit voraus. Dieß mag die Veranlassung seyn, daß bei der ersten Veröffentlichung, 132 Jahre nach des Meisters Tode, der trattato della pittura großes Aufsehen erregte. Dufresne gab denselben 1651 nach einer Copie heraus, da man das Original für verloren hielt. Für die einzelnen Abschnitte dieses aus 365 Anweisungen und Gesetzen bestehenden Werkes lieferte Caspar Poussin die Zeichnungen. Nur zum Theil wurden hierbei Lionardos Entwürfe benutzt, das Meiste waren frei erdachte Illustrationen. Schon damals wurde die Bedeutung des noch heute maßgebenden Werkes gewürdigt. In kurzer Zeit erfolgten 22 Auflagen und Uebersetzungen in sechs verschiedenen Sprachen. Von den ursprünglichen Umrissen, welche Poussin benutzte, war lange Zeit keine Spur vorhanden. Erst in neuester Zeit wurde ein Foliant bekannt, welcher auf 12 Blättern weißen Papiers Zeichnungen mit Rothstift enthält: 24 menschliche nackte Figuren in leichten Umrissen, zwei Füße und einige Knochen, also anatomische Studien, welche sich ohne Zweifel auf bestimmte Sätze des Traktats beziehen. Daß Poussin gerade diese benutzte, geht daraus hervor, daß einige seiner Abbildungen sich trotz absichtlicher Abweichungen doch als Nachzeichnungen dieser verrathen.

Die alte Ausgabe des Traktats wurde erst jetzt überflüssig. Dem unermüdlichen Fleiße und Schaffen Jean Paul Richters ist es gelungen, die Originalhandschrift des Traktats aufzufinden. Im Jahre 1880 fand er in der Bibliothek des Lord Ashburnham 26 einzelne Seiten in einem Umschlag und ein Fragment des Malerbuches von 68 Seiten. Weitere Nachforschungen ergaben eine nahezu vollständige Zusammenstellung des Originals. In Folge dessen erfuhr die neue Ausgabe des Traktats im ersten Bande des angeführten Werkes eine Bereicherung. Es sind jetzt 679 Paragraphen. In dem Werke kann

man zweierlei Entstehungszeiten unterscheiden. Ein Theil der Vorschriften wurde von Lionardo schon für die von ihm gestiftete Akademie um 1490 verfaßt. Andere Beschäftigungen hinderten den Abschluß, und erst nach 1500 wurde die Arbeit von Neuem aufgenommen. Lionardo sagt selbst: „Angefangen wurde das Buch in Florenz im Hause des Pietro di Braccio Meccelli am 22. März 1508 als eine Sammlung von einzelnen, zerstreuten, ganz ungeordneten Blättern und Zetteln, die von mir copirt wurden in der Hoffnung, sie in eine Reihenfolge mit bestimmtem Zusammenhang bringen zu können, ein jedes an die rechte Stelle nach Maßgabe ihres Inhaltes; aber ich besorge, daß ich, bevor diese Arbeit zu Ende gebracht ist, ein und dieselbe Sache mehrmals wiederholt haben werde. Deßhalb möge mich Niemand tadeln, da der Gegenstände viele und mannigfaltige sind." Zur vollständigen Redaktion ist Lionardo nicht gekommen, an seine Stelle trat Jean Paul Richter in seiner Ausgabe, der er zwei Commentare, einen kritischen und einen exegetischen, beifügte.

Als erste Bedingung der künstlerischen Ausbildung gilt Lionardo das Studium der Perspektive. Kenntniß der Mathematik verlangt er von jedem Maler. „Der Kunstjünger muß zuerst Perspektive lernen, danach die Zeichnung der Glieder des menschlichen Körpers, und muß stets daran denken, universal zu seyn und nichts, was in der Natur und Wirklichkeit vorhanden, von der Kunst ausschließen." An einer spätern Stelle des Werkes empfiehlt Lionardo, wie bereits bemerkt, dem Kunstjünger, auf den Straßen, öffentlichen Plätzen und im freien Felde stets die Augen offen zu halten und ein Skizzenbuch zur Hand zu haben, um sogleich alles etwa Auffallende und Bemerkenswerthe zu notiren, sei es auch mit nur wenigen Strichen. Entsprechend diesen Ansichten beginnt auch der Traktat über die Malerei mit der Lehre von der Perspektive. Diese führt ihn sodann auf die Optik. Lionardo betont mit Recht, daß derjenige, welcher diese Partie seines Werkes verstehen wolle, Mathematiker seyn müsse. Unvermeidlich führt

die Optik auf die Betrachtung des Auges und der Anatomie desselben. Besondere Aufmerksamkeit widmet er dem Proceß des Sehens. Es erscheint ihm wie ein Wunder, daß auf der Netzhaut, einem nur kleinen Raume, das Gesammtbild eines viele Meilen umfassenden Kreisviertels nach Weite, Höhe und Tiefe Platz findet. Noch mehr vertieft er sich in die Betrachtung des Umstandes, daß derselbe Gegenstand ohne seine wirkliche Größe zu verändern, je nachdem er näher oder ferner gerückt ist, größer oder kleiner, breiter oder schmäler, heller oder dunkler erscheint, mit einem Worte seine Proportionen verändert. In Verbindung hiemit steht die Lehre vom Licht und Schatten. Bei der Behandlung der Proportionen und Bewegungen des menschlichen Körpers, welche er einst selbstständig behandeln wollte, erläutern zahlreiche Studien in der Ausgabe Richters die Ansichten des Meisters. Er macht hier tiefgehende anatomische Studien, ganz besonders des menschlichen Körpers. In diesen Untersuchungen geht er von dem Grundsatze aus, daß der Mensch im dritten Lebensjahre die Hälfte der ausgewachsenen Größe mißt. Ein anderer anatomischer Lehrsatz, den er durch beigefügte sorgfältige Zeichnungen zu beweisen sucht, ist, daß der regelmäßig gebaute Mann, wenn er gerade steht, genau so hoch seyn muß, als er mit horizontal ausgestreckten Armen breit ist. In mannigfaltigen Studien, welche Richter zum ersten Male herausgegeben hat, ist der Moment des Sitzens, Kauerns, Aufstehens, Fliehens, Widerstehens, Fallens, des langsam oder schnell Hin- und Hergehens, des Schlagens mit mehr oder weniger Kraftanstrengung dargestellt. Alle diese Zeichnungen sind flüchtig hingeworfen und machen vielfach den Eindruck, als ob sie bei der Unterhaltung und zur Illustration dieses oder jenes Lehrsatzes schnell zu Papier gebracht seien.

Es war ein vielseitiges Schaffen, welches Lionardo's Leben bewegte, aber immer galt ihm als Wahlspruch: „Was du immer wollest, wolle ganz.“ Gerade deßhalb ist die Vielseitigkeit seiner Thätigkeit kein Hemmschuh seines Schaffens gewesen. Dr. L.

LXIX.

Das Zeugniß des heiligen Irenäus für den Primat des römischen Bischofs.

(Die streitige Wort-Interpretation.)

Schon mehrfach ist in den „gelben Heften" dieß Zeugniß Gegenstand eingehender Untersuchung gewesen; und wenn die folgenden Zeilen abermals sich mit ihm beschäftigen, so möge der geneigte Leser diese Wiederholung mit der Wichtigkeit des Gegenstandes entschuldigen. Zudem scheint die Auffassung dieser Stelle, wie sie zuletzt (Jahrgang 1882) in diesen „Blättern" zum Ausdruck gelangt ist, einer Erwiderung zu bedürfen.

Dieses hochberühmte und vielbesprochene Zeugniß hat der hl. Bischof von Lyon uns hinterlassen in jenem Werke, dem er selbst den Titel: „Entlarvung und Vernichtung der fälschlich benannten Gnosis" (*ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως*) gegeben, das aber seit Hieronymus mit dem Namen: „Gegen die Häresien" (adversus haereses) bezeichnet zu werden pflegt. Die Zeit seiner Abfassung fällt in die Jahre 172—192 n. Chr.; veranlaßt scheint es durch die Bitten eines Freundes und sein ausgesprochener Zweck ist die Bekämpfung der gnostischen Irrlehren. Von den fünf Büchern, die es umfaßt, ist das dritte unstreitig das wichtigste. Nachdem nämlich Irenäus im ersten Buche die gnostischen Lehren entwickelt, im zweiten ihren Widerspruch mit der Vernunft nach-

gewiesen hat, geht er im dritten zu ihrer Widerlegung aus Schrift und Tradition über. Das dritte Kapitel dieses dritten Buches enthält nun sein Zeugniß für den Primat. Der Gedankengang des hl. Kirchenvaters ist an dieser Stelle kurz folgender:

In der ganzen Kirche hat sich die apostolische Tradition erhalten, und die Reihenfolge der Bischöfe von den Aposteln bis auf uns können wir überall nachweisen. Fälschlich wird von den Gnostikern behauptet, die Apostel hätten eine Geheimlehre gelehrt. Hierauf fährt Irenäus wörtlich also fort:[1]) „Doch weil es zu weitläufig wäre in diesem Werke die Reihenfolge (der Bischöfe) aller Kirchen aufzuzählen, so wollen wir die von den Aposteln überkommene Tradition und den den Menschen verkündeten, durch die Reihenfolge der Bischöfe auf uns gekommenen Glauben jener Kirche darlegen, welche die hervorragendste und ehrwürdigste, von Allen gekannte, von den beiden glorwürdigsten Aposteln Peter und Paul zu Rom gegründet und errichtet ist, und so bringen wir jene zum Schweigen, welche auf jede Weise, sei es aus Selbstgefälligkeit, sei es aus leerer Ruhmsucht, sei es aus Blindheit und unaufrichtigem Sinn, gegen Recht und Billigkeit vernünfteln.

---

1) S. Iren. adv. haer. l. 3 c. 3 n. 2. (Wir citiren stets nach der Ausgabe von Stieren). Sed quoniam valde longum est in hoc tali volumine omnium ecclesiarum enumerare successiones; maximae et antiquissimae et omnibus cognitae, a gloriosissimis duobus Apostolis Petro et Paulo Romae fundatae et constitutae ecclesiae, eam quam habet ab Apostolis traditionem et annuntiatam hominibus fidem, per successiones episcoporum pervenientem usque ad nos indicantes, confundimus omnes eos, qui quoquo modo, vel per sibiplacentiam, vel vanam gloriam vel per caecitatem et malam sententiam praeterquam oportet colligunt (παρ' ὃ δεῖ συλλογιζομένους). Ad hanc enim ecclesiam propter potentiorem principalitatem necesse est omnem convenire ecclesiam, hoc est, eos qui sunt undique fideles, in qua semper ab his, qui sunt undique conservata est ea quae est ab Apostolis traditio.

Denn übereinstimmen muß mit dieser Kirche wegen ihres mächtigeren Vorranges jede Kirche d. h. die Gläubigen aller Orte, durch welche von den Gläubigen aller Orte die von den Aposteln überkommene Tradition stets erhalten worden ist." Dieß ist der Wortlaut jener Stelle, welche ein wahres „Kreuz" geworden für alle Gegner des Papstthums; jener Stelle, um mit den Worten des gewiß nicht kirchenfreundlichen Friedrich zu sprechen, „aus welcher die protestantischen Theologen, trotz aller Interpretationsversuche nie den klar ausgesprochenen Vorrang der römischen Kirche hinwegzuschaffen vermögen."[1]) Ja, trotz aller Interpretationsversuche! Denn an solchen hat es wahrlich nicht gefehlt und fehlt es auch heute noch nicht; und die Literatur über diese wenigen Zeilen ist fast unübersehbar geworden.

Ehe wir jedoch auf diese Erklärungen näher eingehen, müssen wir einer allgemeinen Schwierigkeit begegnen, die leicht aufstoßen könnte und neuerdings, rücksichtlich des clementinischen Korintherbriefes, von dem Altkatholiken Langen besonders betont worden ist.[2]) Es ist nämlich an unserer Stelle nur die Rede von der römischen Kirche; nun aber ist die römische Kirche nicht gleichbedeutend mit dem römischen Bischof; also bezieht sich der hier ausgesprochene Vorrang auch nicht auf den römischen Bischof, sondern nur auf die römische Kirche; also ist diese Stelle kein Beweis für den Primat. Als Antwort auf diese Schwierigkeit begnügen wir uns mit zwei ganz kurzen, aber vollständig ausreichenden Bemerkungen. Erstens, es ist geschichtlich falsch, daß, wo von Vorrechten die Rede ist, die römische Kirche nicht gleichbedeutend ist mit dem römischen Bischof. Zweitens, das hier ausgesprochene Vorrecht muß naturnothwendig sowohl einen Grund, als auch ein Organ besitzen, wodurch es sich äußert. Nun aber ist

1) Friedrich, K.-G. Deutschlands S. 409.
2) Langen, die römische Kirche S. 77.

der Grund dieses Vorrechtes, wie Irenäus selbst hervorhebt, die fundatio a gloriosissimis Apostolis Petro et Paulo;[1]) und das Organ der Aeußerung eines Vorrechtes einer Kirche war und ist, nach dem Zeugniß der Geschichte, der Bischof dieser Kirche. Also bezieht sich auch dieser der römischen Kirche zugesprochene Vorrang unmittelbar auf den römischen Bischof.

Nach dieser Vorbemerkung kommen wir jetzt auf unsere Gegner.

Der allgemeine Grund, mit dem sie von vorneherein das Gewicht dieser Stelle abzuschwächen, ja vollständig zweifelhaft zu machen suchen, ist, daß wir diese Worte nicht mehr im griechischen Urtext, sondern nur in einer schlechten lateinischen Uebersetzung besitzen. Allein diese, von Einigen z. B. Dodwell und den Centuriatoren, sehr hervorgekehrte Schwierigkeit ist in Wirklichkeit keine. Denn, wenn man sich auch nicht zu der Ansicht bekennen will, daß Irenäus selbst die Uebersetzung verfertigt habe („denn zu wenig Bedacht nehmen diese auf die Ehre des hl. Lehrers,“ sagt mit Rücksicht auf die schlechte Latinität Massuet): so steht doch unzweifelhaft fest, daß die Uebersetzung schon vorhanden war, entweder zu Lebzeiten des hl. Irenäus, oder doch unmittelbar nach seinem Tode; und daß sowohl seine Zeitgenossen wie seine nächsten Nachfolger diese Uebersetzung als gleichwerthig mit dem Urtext angesehen haben. Die zahlreichen Zeugnisse aus den Schriften Tertullians und Cyprians machen jeden begründeten Zweifel hieran unmöglich.

---

1) Wenn Irenäus hier von den Aposteln Peter und Paul spricht, so ist es ebenso unberechtigt daraus eine Gleichstellung derselben folgern zu wollen, wie es unberechtigt, ja thöricht wäre, diese Gleichstellung zu folgern aus dem, in unserer Zeit so geläufigen Ausdruck: die Apostelfürsten Peter und Paul. Wenn doch die Gegner der katholischen Kirche sich etwas besser über katholische Denk- und Ausdrucksweise unterrichteten! Wie Vieles, was ihnen jetzt als unübersteigliche Schwierigkeit erscheint, würde dann verschwinden.

Jedem der die Stelle aufmerksam durchgeht, ist sofort klar, daß der Hauptbeweis für den Primat in dem Schlußsatze liegt; mit andern Worten, Alles kommt darauf an, wie die potentior principalitas, wie das convenire necesse est zu übersetzen und zu erklären ist. Aus der großen Reihe gegnerischer Auffassungen führen wir hier nur die hauptsächlichsten an.

Da tritt uns zuerst der Protestant Grabe entgegen. Er sagt, von einem Uebereinstimmen in der Lehre ist hier nicht die Rede; das convenire bedeutet nichts weiter, als das örtliche Zusammenkommen.[1]) „Nach Rom, der kaiserlichen Welthauptstadt, welche die potentior principalitas besaß, mußten eben die Christen zusammenkommen, um dort am Sitze der politischen Macht für das Wohl der Kirche thätig zu seyn. Und indem so die Christen von überallher in die römische Gemeinde kamen, wurde in derselben der Glaube rein erhalten." Dieser Erklärung des convenire und potentior principalitas sind nicht Wenige beigetreten; so unter Anderen verfechten diese Auffassung die beiden Gelehrten Richter und Dove in ihrem Lehrbuch des Kirchenrechts,[2]) ja sie suchen diese Uebersetzung durch Hinweis auf den neunten Kanon des Concils von Antiochien gleichsam kirchengeschichtlich zu begründen. In allerneuester Zeit endlich sehen wir den schon genannten Langen in seinem Buche „Geschichte der römischen Kirche" mit großer Entschiedenheit diese Ansicht vertheidigen und durch gelehrte Citate erhärten. Es sind diese kirchengeschichtlichen Begründungsversuche nichts Neues; denn auch schon der Altmeister Grabe beruft sich zum Beweise seiner Uebersetzung nicht nur auf das Concil von Antiochien, sondern auch auf das zweite ökumenische Concil von Konstantinopel, beziehungsweise auf die dort vom hl. Gregor von Nazianz gehaltene Rede. Mit

---

1) Stieren, a. a. O. II S. 864.
2) Richter-Dove, K.-R. S. 41.

welchem Rechte alle diese Berufungen geschehen, werden wir weiter unten untersuchen. Allein diese Grabe'sche Uebersetzung ist eine — wir sagen nicht zu viel — so grundfalsche, so durchaus gezwungene, daß selbst Protestanten und kirchenfeindliche Schriftsteller dieselbe völlig verwerfen. So Salmasius, Thiersch, Stieren, Friedrich, Döllinger;[1]) und der ebenso besonnene wie gelehrte Hefele steht nicht an zu sagen, „daß nur größte confessionelle Beschränktheit“ und „pietistische Blindheit“ auf eine solche Auslegung kommen konnte. Wir können nichts Besseres thun, als die berühmt gewordene Widerlegung Massuets[2]) wiederzugeben, und benützen mit Freuden die Worte Hagemanns,[3]) mit denen er die etwas weitläufige Argumentation des gelehrten Benediktiners also zusammenfaßt: „Massuet hat gegen diese Deutung eingewendet: Erstens, die vorausgesetzte Thatsache, die Sendung zahlreicher christlicher Deputationen zum Kaiser, ist geschichtlich gar nicht zu erweisen; auch nicht ein Fall läßt sich aus der Zeit vor Irenäus dafür anführen. Zweitens, dem Texte des Irenäus wird offenbar Gewalt angethan, wenn man ihn sagen lasse, daß die Gläubigen aus der ganzen Welt nach der Stadt Rom und zum Kaiser geströmt seien; es sei bei ihm nur von der Kirche in Rom die Rede; die römische Kirche aber und die Stadt Rom seien himmelweit verschiedene Dinge. Endlich paßt die Deutung Grabes auf keine Weise in den Gedankengang. Irenäus will zeigen, daß wir in dem Glauben und der Tradition der römischen Kirche den Glauben und die Tradition der ganzen Kirche haben. Wie müßte nun nach Grabe der Beweis dafür lauten? Offenbar muß er den Irenäus sagen lassen: die behauptete Uebereinstimmung findet

---

1) Salmasius, de primat. Papae c. 2 p. 63; Thiersch, Studien und Kritiken, 1842 S. 527; Stieren, a. a. O. I. S. 429; Friedrich, a. a. O.; Döllinger K.-G. I S. 356; Hefele, Beiträge II S. 48.

2) Massuet, dissert. III de Irenaei doctrina n. 33 sqq.

3) Hagemann, Die römische Kirche S. 615.

statt, weil jede Kirche an den Kaiser Deputationen um Schutz und Duldung senden muß. Das Ansehen, welches Irenäus der römischen Kirche ohne Zweifel zuschreibt, würde alsdann auf dem zufälligen Umstande beruhen, daß Rom zugleich der Sitz des Kaisers ist. Wäre dieß der Gedanke des Irenäus, so müßte er alle Grundsätze, nach welchen er das Ansehen einer Kirche beurtheilt, rein vergessen haben; er hätte einen neuen Grundsatz aufgestellt, von dem er auch nicht im entferntesten bewiesen hätte, wie aus ihm der eminent apostolische Charakter der römischen Kirche gefolgert werden könne. Welch eine Logik wäre es, wollte man schließen: Rom ist die Hauptstadt des Reichs und der Sitz des Kaisers; nach Rom kommen aus allen Kirchen Deputationen zum Kaiser; also ist Rom die vorzüglichste apostolische Kirche und ihre Tradition die Tradition der Kirche überhaupt! Der Zusammenhang ist vielmehr dieser: Irenäus will zeigen, daß es zur Widerlegung der Häretiker genüge, eine einzige Kirche Zeugniß von der apostolischen Lehre ablegen zu lassen. Zu diesem Zwecke muß er die apostolischen Kirchen unter einander vergleichen, um eine ausfindig zu machen, welche ein alle andern weit überragendes Ansehen hat und als die Repräsentantin aller übrigen gelten kann. Diese eine Kirche ist ihm die römische; mit ihr stimmen alle andern Kirchen überein."

Aber, sagt man, convenire heißt doch örtliches Zusammenkommen; zumal wenn es mit der Präposition ad in Verbindung steht. Ganz recht; diese örtliche Bedeutung hat convenire auch, aber nicht allein; und ob es diese Bedeutung in einem Satze hat, muß doch wohl der Zusammenhang und Sinn entscheiden. Zudem finden sich in demselben Werke des Irenäus mehrere Stellen, wo convenire gleichfalls geistiges Uebereinstimmen bezeichnet und dem griechischen *συμφωνεῖν* entspricht; so l. III. c. 12 n. 14; l. IV. c. 21 n. 3. Was aber die Präposition ad angeht, so erzeugt dieselbe keine Schwierigkeit, indem im Urtext sowohl *συμφωνεῖν* als auch *συμβαίνειν πρός τινα* gestanden haben kann, was

eben der Uebersetzer zwar schlecht lateinisch, aber wörtlich mit convenire ad wiedergab.

Kommen wir jetzt auf die „Gründe," mit welchen Grabe, Richter, Dove und Langen ihre Uebersetzung zu stützen suchen. In sich sind diese Gründe — aus sog. Parallelstellen hergenommen — freilich einer Widerlegung nicht werth, und fallen von selbst, durch die nachgewiesene innere Unmöglichkeit einer solchen Uebersetzung. Allein wegen des Anscheines von Gelehrsamkeit, und besonders wegen der Zuversicht, mit welcher sie vorgebracht werden, scheint es zweckmäßig, sie ausdrücklich zu widerlegen. Grabe und Richter-Dove berufen sich also auf den neunten Canon des Concils von Antiochien. Derselbe lautet: „Die Bischöfe sollen wissen, daß der in der Metropole vorstehende Bischof auch die Sorge hat für die ganze Provinz, weil Alle, welche Geschäfte haben, von allen Seiten in der Metropole zusammenkommen." (*διὰ τὸ ἐν τῇ μητροπόλει πανταχόθεν συντρέχειν πάντας τοὺς τὰ πράγματα ἔχοντας*). Grabe fügt diesem Citat noch ein anderes bei, aus der Rede des h. Gregor von Nazianz vor den Vätern des zweiten ökumenischen Concils, in welcher Rede der Heilige folgende Worte über Constantinopel gebraucht: *εἰς ἣν τὰ πανταχόθεν ἄκρα συντρέχει*, zu welchem die äußersten Grenzländer der Erde zusammenströmen. Auf diese Stellen sich stützend, sagen nun die Genannten: hier bedeutet *συντρέχειν* was mit convenire übersetzt werden kann, offenbar örtliches Zusammenkommen wegen weltlicher Geschäfte, also bedeutet es dasselbe auch bei Irenäus. Wahrlich, ein kühner Schluß! Nehmen wir an, wir läsen in einem Concertbericht irgend einer Zeitung: die Violine stimmte auf das vollkommenste mit dem sie begleitenden Klavier überein. In derselben Zeitung finden wir acht Tage später die erfreulichen Worte: wir vernehmen, daß der deutsche Geschäftsträger in Rom endlich mit dem Cardinalstaatssekretär übereinstimmt. Da kommen nun Grabe, Richter und Dove mit ihrer wunderbaren Logik und sagen: offenbar ist hier gar

nicht die Rede von einem geistigen Uebereinstimmen, denn vor acht Tagen ist dasselbe Wort von der Violine und dem Klavier gebraucht worden, also bedeutet es auch hier nur den materiellen Gleichklang der beiden Stimmen des Gesandten und des Cardinals. Auf Verhältnisse des alltäglichen Lebens angewandt, würde man über solche Beweisführung höchstens lachen; tritt aber ganz dieselbe Logik in Begleitung von griechischen Citaten auf, so nennt man das gelehrt. Nicht glücklicher ist der Bonner Professor Langen. In dem schon erwähnten Buche „die römische Kirche" schreibt er (S. 172): „Wie das convenire ad ecclesiam zu deuten sei, haben wir oben aus dem Sprachgebrauch und dem Zusammenhang klar zu machen versucht.[1]) Da diese Deutung mitunter für eine protestantisch-tendenziöse Erfindung ausgegeben wird, so machen wir auf zwei sehr orthodoxe Schriftsteller des 12. Jahrhunderts aufmerksam. Herveus von Bordeaux (um 1150) erklärt in seinem Commentare Rom. 1, 8 wie folgt: Fides vestra, etsi nondum perfecta, jam tamen annunciatur in universo mundo. Roma tunc erat caput mundi et de toto orbe illuc conveniebant atque Romanos suscepisse fidem christianae religionis ubique divulgabant . . . . . Ein päpstlicher Tendenzschriftsteller aber Hugo Eteranius (um 1170) de haer. Graec. III, 16. bedient sich jener Redensart auf Grund der Mißdeutung, daß Alle nach Rom kämen, um dort Gesetz und Urtheil zu empfangen: ad quam homines undique terrarum conveniunt." Wenn man bei diesen Worten etwas bewundern soll, so ist es die Unverfrorenheit, mit der sie vorgebracht werden. Wer in aller

1) Von einem solchen Versuche ist, nebenbei bemerkt, nichts zu finden. Auf der unmittelbar vorhergehenden Seite (171) stehen nur die apodiktischen Worte: „convenire ad aliquem heißt sich bei Jemanden versammeln." Das nennt der Herr Professor etwas klar machen aus dem Sprachgebrauch und dem Zusammenhang.

Welt läugnet denn, daß convenire dort, wo es Sinn und Zusammenhang fordert, mit örtlichem Zusammenkommen übersetzt werden muß? Aber gleichfalls, wer in aller Welt wird aus der Thatsache, daß zwei Schriftsteller, die tausend Jahre nach Irenäus lebten, örtliches Zusammenkommen mit convenire wiedergegeben haben, wer wird daraus den Schluß ziehen, daß es die gleiche Bedeutung auch bei Irenäus habe?! Vergegenwärtigen wir uns zum Ueberfluß noch kurz die Zeit, in welcher Irenäus diese Worte niederschrieb. Es war zu Ausgang des zweiten Jahrhunderts. Zu einer Zeit also, wo das aufblühende Christenthum noch im schärfsten, feindseligsten Gegensatz zur heidnischen Staatsreligion stand; zu einer Zeit, wo besonders in Rom fast kein Tag verging, an dem nicht Christen vor die Richterstühle geschleppt wurden, und der wilde Ruf Christianos ad leones durch die Straßen der Welthauptstadt ertönte. Und zu dieser Zeit sollte ein Irenäus, dem das furchtbare Blutbad innerhalb der Lyoner-Kirche in frischer Erinnerung stehen mußte, sollte er von seinen verfolgten Glaubensbrüdern geschrieben haben, daß sie von überall her bittsuchend nach Rom gekommen wären, um von den Kaisern Gnaden für ihre Kirchen zu erflehen!

Wir können also die Uebersetzung des convenire mit „übereinstimmen“ als ein gesichertes Ergebniß bezeichnen, so gesichert, daß die meisten Protestanten, wie schon oben bemerkt wurde, dieß jetzt unbedingt zugeben. So sagen die Magdeburger Centuriatoren: „dieser Satz handelt von der Uebereinstimmung in der Lehre, wie aus dem Zusammenhang klar hervorgeht.“ Und Salmasius erklärt: „Jede Kirche muß mit der römischen übereinstimmen, d. h. auf griechisch, welches ja Irenäus sprach: *συμβαίνειν πρὸς τὴν τῶν Ῥωμαίων ἐκκλησίαν*, welches bedeutet, mit der römischen Kirche in Sachen des Glaubens und der Lehre eines Sinnes seyn.“

Ganz von selbst drängt sich nun aber die Frage auf, wie entgehen denn diese Männer, trotz dieses Geständnisses, der unabweisbar scheinenden Folgerung: also hat auch die

römische Kirche vor allen übrigen einen mächtigern Vorrang; und eben wegen dieses Vorrangs: propter potentiorem principalitatem, ist diese Uebereinstimmung gefordert. Die Centuriatoren geben auf diese Frage eine recht bequeme Antwort, nämlich: das potentior principalitas ist unächt, obwohl alle Handschriften ohne Ausnahme dieses potentior principalitas haben. Salmasius und nach ihm Griesbach, Gieseler und Stieren nehmen nun freilich zu einem solchen Mittel nicht ihre Zuflucht, allein auch ihre Antwort trägt, wie jede Vertheidigung des Irrthums, das Merkmal der Falschheit an der Stirne. Alle die Genannten wollen nämlich, von unbedeutenden Verschiedenheiten des Ausdruckes abgesehen, diese lästigen Worte potentior principalitas wiedergeben mit „vorzüglicher Ursprünglichkeit", so daß der Sinn des Satzes wäre: Mit dieser Kirche muß der Natur der Sache nach die ganze Kirche übereinstimmen. Irenäus hätte also hier von der römischen Kirche nur behaupten wollen, daß sie als die ursprünglichere den übrigen in Reinerhaltung des Glaubens und der Tradition voranleuchten solle als Muster und Vorbild. Allein, welche Thorheit bürdet man durch diese Erklärung dem scharfsinnigen Kirchenvater wiederum auf! Mußte denn er, der Kleinasiate, nicht wissen, daß, was apostolische Ursprünglichkeit anging, die Kirchen von Jerusalem, Ephesus, Smyrna und Antiochien der römischen völlig gleich, was aber Ursprünglichkeit schlechthin anging, diese genannten Kirchen der römischen weit überlegen waren?! „Und dann, dürfen wir ferner fragen, welche natürliche oder moralische Nothwendigkeit zwingt, daß alle Kirchen des Erdkreises mit der römischen übereinstimmen, wenn bloß der Ursprung in Betracht kommt?" [1]) Allein auch abgesehen hiervon, kann principalitas nicht mit Ursprünglichkeit übersetzt werden. Und warum nicht? Bei Uebersetzung eines Wor-

---

1) Schneemann, das Zeugniß des Irenäus (Katholik 1867).

tes kommt es doch zweifelsohne darauf an, welche Bedeutung dieses Wort überhaupt hat, und in welcher von der Grundbedeutung vielleicht abweichenden Weise es der betreffende Schriftsteller gebraucht. Was nun das erstere betrifft, so hat nach dem einstimmigen Urtheile der Fachgelehrten (Forcellini, Georges, du Cange) das spät lateinische Wort principalitas nur die Bedeutung von „Vorrang“ und nicht jene von „Ursprünglichkeit“; es ist gleichbedeutend mit principatus. In Bezug auf das zweite, den Gebrauch dieses Wortes durch Irenäus, beziehungsweise seinen alten Uebersetzer, so steht fest, daß an den zwölf Stellen, an welchen es sich außer der unsrigen bei Irenäus findet, es immer und nur die Bedeutung von „Vorrang“ hat. Mit welchem Rechte wollen also unsere Gegner an der dreizehnten Stelle diesem Worte eine in sich verkehrte und der Gebrauchsweise des Uebersetzers durchaus fremde Bedeutung geben? Ferner bemerkten wir eben, daß alle Handschriften potentior principalitas haben, wogegen nur der einzige codex Claromontanus statt potentior nicht etwa potior, sondern pontior aufweist. Zur Erklärung dieses sonderbaren „n“ ist es aber viel natürlicher anzunehmen, daß das aus pontior potentior machende „te“ dem Abschreiber in der Feder stecken geblieben sei, als zu sagen, obwohl er potior habe schreiben wollen, sei ihm das für dieses Wort doch ganz fremdartige „n“ entschlüpft. Mit gutem Grund dürfen wir also in dem pontior des Claromontanus eine Bestätigung der Lesart potentior erblicken. Zugegeben nun, daß principalitas Ursprünglichkeit bedeuten könne, bitten wir einen der Gegner, uns bei dieser Bedeutung eine gute Uebersetzung des Ausdruckes potentior principalitas zu geben. Auch der gewandteste Stilist dürfte wohl an diesem Kunststück verzweifeln.

Bisheran haben wir das potentior principalitas allein für sich, losgelöst aus dem Rahmen der Irenäischen Darstellung betrachtet, und auch so schon die Ueberzeugung gewonnen, es müsse Vorrang bezeichnen. Bringen wir jetzt

auch aus dem Zusammenhang einen weitern Beweis dafür und zwar mit den Worten Döllingers. Er schrieb in bessern Tagen über unsere Stelle[1]: „Man begreift, daß es seit 300 Jahren nicht an Bemühungen gefehlt hat, sich der schlagenden Kraft dieser Worte durch Verdrehung ihres natürlichen Sinnes zu entziehen. Wir wollen hier nur die neueste Erklärung von Gieseler berücksichtigen. Er übersetzt und interpolirt: Mit dieser Kirche muß der Natur der Sache nach die ganze Kirche, d. h. die Gläubigen aller Orte übereinstimmen. Es ist leicht zu zeigen, daß ein so unlogischer Schluß dem Bischof von Lugdunum nicht in den Sinn kam. Er will darthun, daß die Lehre sich in der gesammten Kirche von den Aposteln an, rein und echt erhalten habe; zu dem Ende beruft er sich auf die ununterbrochene Succession der Bischöfe in den von den Aposteln gestifteten Kirchen, und weist diese Succession an einer Kirche, der römischen, nach; weil, wenn der Glaube dieser Kirche sich rein erhalten habe, er es auch in allen übrigen Gemeinden geblieben sei, da es eine allgemein anerkannte Pflicht sämmtlicher Kirchen sei, mit der römischen im Glauben übereinzustimmen. Wenn man also nur den Glauben dieser Kirche kenne, will Irenäus sagen, so kenne man zugleich den aller übrigen. Diese Argumentation ist einleuchtend. Nach der Gieseler'schen Interpretation dagegen hätte Irenäus so geschlossen: Es genügt die Succession der römischen Bischöfe anzuführen, denn da die römische Gemeinde von den Aposteln gestiftet und folglich eine der ältesten ist, so muß — das bringt die Natur der Sache mit sich — ihr Glaube auch der Glaube aller übrigen Gemeinden seyn; alle übrigen, als die jüngeren, können schlechterdings keinen andern Glauben haben, als den, welchen sie, die ältere hat. Die Häretiker würden natürlich einen Beweis für diese absolute Nothwendigkeit der Uebereinstim-

---

1) Döllinger a. a. O. S. 356.

mung, die bloß auf dem Vorzug des Alters beruhen soll, gefordert, sie würden erwidert haben, daß jüngere Gemeinden allerdings von dem Glauben der älteren abweichen könnten, daß ein Naturgesetz, eine physische Nothwendigkeit (das soll necesse est ausdrücken), welche diese Abweichung hindere, ihnen nicht bekannt sei, daß also mit dem Glauben einer älteren Kirche noch keineswegs der Glaube aller anderen jüngeren hergestellt sei. Wenn dagegen Irenäus es als eine in der katholischen Kirche allgemein zugestandene Thatsache anführte, daß alle Kirchen mit der römischen, wegen des ihr von Gott verliehenen Vorrangs im Glauben, übereinzustimmen verpflichtet seien, so war gegen seine Argumentation von dieser Seite nichts einzuwenden."

Das sind die Entgegnungen, die man katholischer Seits mit vollem Recht Jenen entgegenhält, die diese Stelle nicht als Beweis für den Primat anerkennen wollen. Beschäftigen wir uns zum Schluß mit einem andern Gegner, der zwar unserer Stelle ihre Beweiskraft für den Primat „in abgeschwächter Bedeutung" belassen will, das convenire aber mit „zusammenkommen" und nicht mit „übereinstimmen" übersetzen zu müssen glaubt. Freilich denkt Herr Dr. Funk[1]) bei diesem Zusammenkommen an Rom als Kirche und nicht wie weiland Grabe an Rom als Reichshauptstadt, allein die Gründe, welche er für seine Ansicht bringt, scheinen uns durchaus nicht stichhaltig. Sie lassen sich auf zwei zurückführen. Erster Grund: „Vor allem stimmt zu der Uebersetzung (mit „übereinstimmen") nicht die potior principalitas. Die Worte bezeichnen den Grund für das convenire der übrigen Kirchen mit der römischen. Uebersetzt man nun dieses Wort in der fraglichen Weise, so ist als Grund dafür, daß alle übrigen Kirchen mit der römischen übereinstimmen müssen, vernünftiger Weise nur der zu denken, daß letztere

1) Histor.-polit. Bl. 1882, I.

von sich aus eine größere Gewähr für den Besitz der Wahrheit biete als die übrigen apostolischen Kirchen. Allein das wollte und konnte unser Kirchenvater schwerlich sagen. Für ihn knüpft sich, wie wir bereits gesehen,[1]) das charisma veritatis certum einfach an die apostolisch-bischöfliche Succession, und in dieser Beziehung gibt es im Grunde so wenig eine Steigerung als bezüglich der Wahrheit selbst, die durch dieselbe erhalten werden soll. Jede apostolische Kirche ist ihm Trägerin der Wahrheit, und er sagt das nicht bloß wiederholt im allgemeinen, sondern er nennt noch ganz ausdrücklich die Kirchen von Smyrna und Ephesus als solche, in denen man die Wahrheit erfahren könne. Die fragliche Auffassung führt also zu einer Incongruenz. Zur Begründung des convenire hätte Irenäus auf ein Moment verwiesen, das nicht als zutreffend, weil nicht als nothwendig erscheint, und in einer Sache eine Steigerung angebracht, die keine Steigerung erträgt. Das Unangemessene des Ausdruckes kann Niemanden entgehen." Soweit Hr. Dr. Funk (a. a. O. S. 739). Kürzer gefaßt lautet diese Schwierigkeit also: Nimmt man die Uebersetzung des convenire mit „übereinstimmen" an, so führt dieß nothwendig dazu, in dem Werke des hl. Irenäus eine „Incongruenz" bestehen zu lassen. Denn dasselbe was er hier — bei Annahme der Uebersetzung mit „übereinstimmen" — der römischen Kirche zuspricht, nämlich das charisma veritatis certum, dasselbe spricht er an andern Stellen (l. III c. 4; l. IV. c. 26) allen apostolischen Kirchen zu. Eine Steigerung dieses charisma ist aber nicht möglich, also auch nicht die, nur unter Voraussetzung einer solchen Steigerung erklärliche Nothwendigkeit einer Uebereinstimmung. Da nun aber eine solche Incongruenz einem Schriftsteller wie Irenäus nicht zuzumuthen ist,

---

1) Hiermit meint der Herr Verfasser jene Stellen seines Artikels, wo er aus Irenäus l. III c. 4 und l. IV. c. 26 citirt.

so muß man jene Uebersetzung des convenire, die zu dieser Incongruenz führt, fallen lassen und eine andere wählen.

Ehe wir zur Lösung dieser Schwierigkeit übergehen, erlauben wir uns, den Herrn Verfasser darauf aufmerksam zu machen, daß er durch Hervorhebung derselben in Widerspruch mit sich selbst gerathen ist. Unmittelbar vor der soeben citirten Stelle schreibt nämlich Herr Dr. Funk: „Die Uebersetzung des convenire mit ‚übereinstimmen' empfiehlt sich auf den ersten Anblick, und wenn man von dem Relativsatz in qua ꝛc. absieht, in hohem Grade. Da es sich in dem ganzen Abschnitt um die Lehre handelt, und da die römische Kirche vermöge ihres apostolischen Ursprungs Trägerin der Wahrheit ist, so legt sie sich von selbst nahe. Jedenfalls kann man nicht sagen, daß die Auffassung an sich dem Gedankenkreis des Kirchenvaters fremd sei. Im Gegentheil stimmt sie vollkommen mit demselben überein, und es kann nur fraglich seyn, ob der Gedanke an unserer Stelle zum Ausdruck kommt" (a. a. O. S. 738). Wir haben also hier das ausdrückliche Zugeständniß, daß die Uebersetzung des convenire mit „übereinstimmen" nicht nur dem Gedankenkreis des Kirchenvaters nicht fremd ist, sondern sogar vollkommen mit demselben übereinstimmt, und daß gegen diese Uebersetzung nur der Relativsatz in qua ꝛc. geltend gemacht werden könnte. Mit andern Worten: zwischen der Uebersetzung des convenire mit „übereinstimmen" und dem Gedankenkreis des h. Irenäus besteht nicht nur keine „Incongruenz", sondern eine vollkommene Congruenz. Nun fragen wir, was hat man hier unter dem „Gedankenkreis des Kirchenvaters" zu verstehen? Offenbar doch nur den, in den Schriften des h. Irenäus, zum Ausdruck gelangten Gedankenkreis; und zwar, näher begrenzt, nur jene Stellen seiner Schriften, bei denen wegen der Natur ihres Inhaltes von einer Uebereinstimmung oder Nicht-Uebereinstimmung mit unserer Stelle die Rede seyn kann. Zu diesen Stellen gehören aber in erster Linie gerade jene, welche Herr Dr. Funk weiter unten als incongruent zu

unserer Stelle bezeichnet; ja es sind die einzigen Stellen in den gesammten Schriften des h. Irenäus, die bei einem Vergleiche mit unserer Stelle (l. III c. 3) überhaupt in Frage kommen **können**. Wenn diese nicht in dem Ausdruck „der Gedankenkreis des Kirchenvaters" einbegriffen sind, so entbehrt derselbe jeden objektiven Gehaltes. Von diesen Stellen wird also gesagt: **erstens**, sie stimmten vollkommen überein mit dem Satze: alle Kirchen müssen mit der römischen Kirche wegen ihres mächtigeren Vorrangs übereinstimmen, und **zweitens**, gerade diese Stellen sind zu dem erwähnten Satze incongruent.

Wir haben uns hierbei gewiß nicht deßhalb so lange aufgehalten, um einen so hervorragenden Gelehrten eines Widerspruches zu überführen; nein, sondern einzig deßhalb, weil gerade in der von Herrn Dr. Funk ausgesprochenen Uebereinstimmung mit dem Gedankenkreis des hl. Irenäus die Lösung der berührten Schwierigkeit liegt. Wir können und müssen nämlich doch wohl annehmen, daß Irenäus dieß sein großartiges Werk nicht planlos geschrieben habe, sondern daß in demselben eine wohlbewußte, wohldurchdachte **Einheit** herrsche. Wenn also der hl. Lehrer, nachdem er im **dritten** Buche die römische Kirche als nothwendigen Mittel- und Einigungspunkt für alle Kirchen hingestellt hat, wenn er dann im **vierten** Buche schreibt, alle Kirchen hätten das charisma veritatis certum, so ist es doch in die Augen springend, daß dieser Satz die schon längst hervorgehobene Nothwendigkeit der Einigung mit Rom **voraussetzt**, daß er nur zu verstehen ist in Abhängigkeit und Unterordnung zu dem schon früher aufgestellten Grundsatz. Und dann ist es ja ganz richtig zu sagen, jede Kirche, d. h. jede mit Rom vereinigte, von ihm abhängige Kirche habe das charisma veritatis certum. Bei dieser gewiß berechtigten, ja, in sich einzig richtigen Betrachtungsweise können wir also ganz gut eine Steigerung des charisma annehmen. Rom hat dieses charisma veritatis certum **durchaus** unabhängig und selbstständig, und deß-

halb absolut gewiß; die anderen Kirchen haben dieß charisma veritatis certum in Abhängigkeit von Rom und unter der Voraussetzung der Einigung mit letzterem und deßhalb relativ gewiß. Diese Auffassung wird durch Folgendes in noch helleres Licht gesetzt.

Mit aller Deutlichkeit und Schärfe wird von Irenäus wiederholt die Glaubenseinheit in der Kirche ausgesprochen (l. I c. 10; l. V c. 20); spricht er deßhalb an irgend einer Stelle seines Werkes von einer Kirche als dem Mittelpunkt und der Ursache dieser Einheit — und dieß geschieht eben an unserer Stelle, — so müssen alle übrigen Ausdrücke, die auch von Glaubenseinheit und Reinerhaltung des Glaubens handeln, in Abhängigkeit von dieser Stelle verstanden werden. Ganz dasselbe ist in Bezug auf die Erwähnung von Smyrna und Ephesus zu sagen. Diese Erwähnung geschieht auch nach der Hervorhebung des Vorzuges für Rom, also gleichfalls nur unter Voraussetzung und Anerkennung desselben. Zudem war es für den hl. Irenäus als Kleinasiaten und Schüler des Johannesjüngers Polykarp, gewissermaßen eine Ehrensache, gerade diese beiden Kirchen, als Trägerinen der wahren Lehre, namentlich anzuführen. Man könnte uns hier entgegenhalten und fragen, wenn dem wirklich so ist, warum hat denn Irenäus diese, in sich mißverständlichen, Ausdrücke gebraucht, wie konnte er so einfachhin, ohne Zusatz, ohne Erklärung sagen, daß alle Kirchen das charisma veritatis certum hätten? Darauf antworten wir zunächst, daß Irenäus durchaus nicht zu fürchten brauchte hier mißverstanden zu werden. Er wußte ja sehr wohl, daß er die Einigung und Abhängigkeit von Rom als festen Grundsatz hingestellt hatte, und daß deßhalb seine Aussprüche über die übrigen Kirchen nur unter Anerkennung dieses Grundsatzes zu verstehen seien, wodurch sich dann die erforderliche Abschwächung des charisma veritatis certum von selbst ergab. Dann aber erwidern wir auf diese Frage mit einem Hinweis auf die Zeit zu welcher Irenäus schrieb. Als er sein Werk verfaßte,

floß der Strom der Lehre und Tradition, entsprungen aus dem Herzen des Erlösers und seiner Apostel, noch in voller Frische durch alle Kirchen. Und wie man heutzutage Keinem Ungenauigkeit des Ausdruckes vorwerfen würde, der von Mainz, Köln oder Münster aussagte, in allen diesen Kirchen ist die unfehlbare Lehre, die rein erhaltene Tradition sicher zu finden; so kann man es noch viel weniger einem Irenäus vorwerfen, wenn er dieß von den Kirchen seiner Zeit rühmt. Und doch müßte man ihm den Vorwurf einer großen Ungenauigkeit machen, wenn die bewußten Stellen wirklich den Sinn hätten, den Herr Dr. Funk ihnen beizulegen scheint. Nach katholischer Lehre hat nämlich nur Rom, wegen seines Bischofes, des Papstes, die volle und unabhängige Gewißheit der Lehre; jede andere Kirche aber, auch jene apostolischen Ursprunges, haben diese volle und durchaus unabhängige Gewißheit nicht. Freilich, zu Lebzeiten der Apostel hatten auch jene Kirchen, die von ihnen geleitet wurden, diese volle Gewißheit; aber nur wegen der persönlichen Unfehlbarkeit der Apostel, und mit deren Tod erlosch diese unabhängige Gewißheit. Irenäus aber schrieb wenigstens 70 Jahre nach dem Tode des letzten Apostels; eine volle Gleichstellung der übrigen Kirchen mit Rom konnte er also gar nicht behaupten ohne einen, katholischer Lehre durchaus widersprechenden, Irrthum aufzustellen. „Wir haben aber, um mit den Worten des Herrn Dr. Funk zu sprechen, nicht das Recht, ihm ohne hinreichenden Grund eine schiefe Darstellung zuzuschreiben." (a. a. O. S. 740). Gehen wir jetzt zur zweiten Schwierigkeit über.

Zweiter Grund: „Die Stelle besagt unter der gedachten Voraussetzung weiter: mit der römischen Kirche muß jede andere Kirche übereinstimmen, indem in ihr (in qua) von den Gläubigen aller Orten die apostolische Tradition bewahrt wurde. Ist ein solcher Satz einem Schriftsteller wie Irenäus zuzumuthen? Denn einfacher ausgedrückt ist der Gedanke der: die übrigen Kirchen müssen mit der römischen

übereinstimmen, in der sie (die übrigen Kirchen) die apostolische Tradition bewahrt haben. Man fordert also Uebereinstimmung und fordert doch diejenigen, welche übereinstimmen sollen, als die Urheber des Momentes, das allein zu jener Forderung berechtigt, nämlich der Bewahrung der Wahrheit. Ist ein größerer Widersinn denkbar? Und doch haftet er der herkömmlichen Erklärung handgreiflich an . . ."[1]) Hierauf zu antworten scheint nicht so gar schwierig. Zunächst erinnern wir daran, daß bewiesen worden ist, convenire sei an unserer Stelle mit „übereinstimmen" zu übersetzen; von vorneherein sind wir also zu der Annahme berechtigt, daß, welchen Sinn auch immer der fragliche Relativsatz haben mag, er keinenfalls einen solchen Sinn haben kann, welcher im Widerspruch stünde mit der als richtig erwiesenen Bedeutung von convenire. Das wäre eine negative Lösung dieser Schwierigkeit; positiv antworten wir Folgendes: 1. Es ist kein zwingender Grund vorhanden, das „in qua" auf romana ecclesia zu beziehen, und es führt durchaus nicht zu einer „unerträglichen Tautologie", wenn man es mit omnis ecclesia in Verbindung setzt, wie Hagemann in seiner gründlichen Auseinandersetzung (a. a. O. S. 616) gezeigt hat. Verbinde ich aber das in qua mit omnis ecclesia, so verschwindet die beregte Schwierigkeit. 2. Die hier gebrauchte

1) Wenn man bedenkt, daß die angesehensten katholischen Gelehrten aller Jahrhunderte das convenire mit „übereinstimmen" übersetzt haben, so scheint die Behauptung, daß dieser Uebersetzung ein handgreiflicher Widersinn anhafte, doch etwas stark. Und dieser Ausdruck ist um so befremdlicher, als der Herr Verfasser wenige Seiten weiter Folgendes schreibt: „Aus diesen Gründen scheint mir das convenire mit ‚zusammenkommen' zu übersetzen zu seyn. Ich bin zwar weit entfernt zu behaupten, daß diese Auffassung unbedingt richtig sei. Ich erkenne vielmehr das Gewicht der Gründe bereitwillig an, die für die andere Erklärung sprechen." Von ein und derselben Erklärung kann man doch schwerlich behaupten, daß ihr handgreiflicher Widersinn anhafte, und daß gewichtige Gründe für sie sprechen.

Präposition „in" mit dem Ablativ läßt sehr wohl die Causal-Bedeutung zu; d. h. sie kann ganz richtig mit „durch", „vermittels" übersetzt werden. Beispiele für diesen Gebrauch der Präposition „in" stehen in großer Menge zur Verfügung. Wir begnügen uns mit einigen wenigen: „und er schlug vermittels der Schärfe des Schwertes alles Lebende" (percussitque in ore gladii omnes animas) Jos. 10, 35; „und er fand einen Kinnbacken . . . ergriff ihn und tödtete damit tausend Mann" (maxillam arripiens interfecit in ea mille viros) Richter 15, 15; durch den Fürsten der bösen Geister treibt er aus die Teufel (in principe daemoniorum ejicit daemones) Matth. 9, 34; er wird richten den Erdkreis durch einen Mann (iudicaturus est orbem . . . in viro) Apostelgeschichte 17, 31. Aus der patristischen Literatur führen wir zwei weitere Beispiele an: Tertullian schreibt: „Pallium . . . in fibulae morsu humeris adquiescebat" (Tertull. de Pall. 1); und Optatus von Mileve richtet die folgenden Worte an den Donatisten Parmenion: „Negare non potes, scire te in urbe Roma Petro primo cathedram episcopalem esse collatam . . . in qua una cathedra unitas ab omnibus servaretur" (Galland. t. V. p. 471). Was hindert uns also „in qua" mit „durch welche" zu übersetzen, und wo bleibt dann der Widersinn? Und diese Uebersetzung scheint um so richtiger, da auch die Geschichte vor Irenäus lehrt, daß in der That durch Rom in andern Kirchen der Glaube rein erhalten wurde. So in Korinth durch Papst Clemens, in Kleinasien durch Papst Anicetus. Irenäus selbst wurde ja in jüngeren Jahren wegen Ordnung kirchlicher Angelegenheiten nach Rom gesandt.

Hiermit schließen wir die Ausführungen gegen Herrn Dr. Funk, und glauben mit Recht die Eingangs gegebene Uebersetzung dieser Stelle als die einzig richtige bestehen lassen zu können. Es bleiben also diese Worte des h. Irenäus, was sie immer gewesen, ein glänzendes Zeugniß für unsere hl. römisch-katholische Kirche; ein Zeugniß, dessen Gewicht ge-

radezu überwältigend wird, wenn man bedenkt, wer der Mann war, der es abgegeben, und zu welcher Zeit es niedergelegt worden ist. Aus der Urzeit des Christenthums schallen diese Worte zu uns herüber und bringen mit sich die trostreiche Gewißheit, daß unsere römisch-katholische Kirche, die den Papst als Oberhaupt anerkennt, die allein wahrhaft christliche ist, denn ubi Papa, ibi Ecclesia! H.

LXX.

Italien seit dem Schluß des Parlaments im Monat Juli 1884.

Kaum hatten die Ehrenwerthen von Montecitorio die von einer wahren Glühhitze heimgesuchte Stadt Rom Anfangs Juli dieses Jahres verlassen, als die italienische Presse sich in einer geradezu unerhörten, aber nicht ganz unverdienten Kritik über die Herrn Abgeordneten erging. Schon am 9. Juni hatte die jüdische „Libertà" geschrieben: „Unser Mitleiden erregt die Kammer in diesen Tagen. Nur wenige Deputirte sind vorhanden und diese langweilen sich und vergeuden die Zeit. Minister und Kammer besitzen das gleiche Interesse daran, aus diesem Meer, oder, um mit Dante zu reden, aus diesem Sumpf herauszukommen." In der That glich die Kammer zeitweilig einem Sumpf. Man erinnere sich nur an die geradezu skandalösen Auftritte vom 28. Juni,

als die Herren Mancini und Crispi, von denen jener Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Königreichs Italien ist, dieser als ein hervorragendes Mitglied der sogenannten Pentarchie dasteht, sich in Ausdrücken gegeneinander ergingen, welche aller Cultur Hohn sprechen. Mit Recht konnte die „Libertà“ schreiben: „Die Ausführung eines Staatsstreiches ist nicht zu gewärtigen, wohl aber zu befürchten, daß die Kammer stets mehr und mehr das Vertrauen des Publikums einbüßt. Denn dieses befestigt sich tiefer und tiefer in der Ueberzeugung, daß man in Montecitorio nur ehrgeizige Plane und Machtfragen verhandelt. Unwillkürlich regt sich vielerorts der Wunsch, die Herren sammt und sonders abzudanken.“ „Würden wir uns“, bemerkte der „Corriere Mercantile di Genova“, „ausschließlich von Machtfragen leiten lassen, so möchten wir die Rückkehr der Pentarchie an's Ruder wünschen.“ Ihnen schließt sich die „Opinione“ an, welche behauptet, „die gegenwärtige Session sei eine der bedeutungslosesten gewesen, deren man gedenke. „Das Ministerium wirft die Schuld auf die Kammer, diese antwortet dem Ministerium mit derselben Beschuldigung.“ Die „Opinione“ machte beide Theile haftbar dafür.

In der That haben die Herren Abgeordneten dem Lande ungeheure Summen gekostet und während einer Session von länger als einem halben Jahre Klägliches geleistet. Jährlich verschlingt die Deputirtenkammer dem verschuldeten Italien die Bagatelle von 743,337 Lire und dafür wurden in der vergangenen Session genau zwei Gesetze, und auch diese nur mit Ach und Krach und nach glücklicher Ueberwindung einer Ministerkrisis, zu Stande gebracht. Das Gesetz über den höhern Unterricht konnte nur mit einer Mehrheit von drei Stimmen durchgesetzt werden und brachte den Cultusminister Baccelli zu Falle. Ein ähnliches Schicksal hatte der Gesetzentwurf über die Elementarlehrer, den die Linke ganz energisch bekämpfte. Das ist alles, was die Kammer dem Lande geleistet hat. Als es sich dann am 24. Juni, quasi re bene

peracta, darum handelte, auf den Wunsch des Ministerpräsidenten Depretis, welchen Minghetti unterstützte, dem Kabinet ein Vertrauensvotum zu geben, nahm die Opposition einfach Reißaus, so daß das Parlament nicht mehr beschlußfähig war. Erst den flehentlichen Bitten des Kammerpräsidenten Biancheri gelang es, den Sturm zu beschwichtigen. Nachdem dann am 20. das Budget des Ministeriums des Innern genehmigt worden, berief der alte Depretis am 27. Juni die Mitglieder seiner Transfusions-Majorität, und drohte, er werde nach Stradella heimkehren, wenn man ihn ferner nicht ausgiebiger unterstützen wolle.

Nun gut, wenn Depretis, ein incarnirter Vertreter des „Piemontesismo“ auch ginge, dann wäre Italien doch nicht verloren. Im Mailänder „Secolo“ erschien vor einigen Monaten ein ebenso offener wie wenig schmeichelhafter Brief an Depretis, in welchem die Frage beantwortet wird, was Italien denn heute eigentlich ist. Dem Verfasser jenes Briefes ist Italien ein entstellter Organismus, ohne Geist, ohne Herz, ohne zusammenhaltende Lebenskraft. „Alles“, sagt er, „ist unter Ihrer grundstürzenden Herrschaft in Italien über den Haufen geworfen worden. In schrecklichster Wirklichkeit führt die Negation ihr Scepter. Nur noch Eines ist sicher: Italien existirt, aber nur in seinen geographischen Grenzen. Im Innern starrt uns furchtbare Oede entgegen. Kein Glaube mehr, überall Zweifelsucht. Keine Liebe, überall Selbstsucht und Egoismus. Keine Gerechtigkeit, sondern Schandthaten; keine Literatur, keine Kunst, alles ist höfisches Handwerk. Wer widerstrebt, wird verlacht und zu Boden geschmettert. Die Macht, die Flagge, die Ehre der Nation wurde in Tunis, Aegypten, allerwärts beleidigt; Handel, Industrie, Marine, Agricultur bieten unter gleißnerischer Hülle ein Bild von Schmutz und Ermattung.“ Diese Worte des lombardischen Blattes sind hart, aber nicht unverdient. Denn das legale Italien verliert Tag für Tag an Achtung und Liebe selbst bei solchen, die sich sonst gern

als seine Vertheidiger aufwerfen. Die Schuld daran trägt nicht zum wenigsten die ebenso herausfordernde wie lächerliche Sprache der officiösen und liberalen Presse. Kaum hatte der „Osservatore Romano“, gestützt auf die betreffenden Auslassungen deutscher Blätter, dem Sprachrohr des Herrn Depretis in dieser Beziehung Anfangs August seine Sünden vorgehalten, als der nämliche „Diritto“ sich herausnahm, der ganzen katholischen Kirche den Fehdehandschuh mit dem Bemerken hinzuwerfen, jeder Versuch zu einer Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes werde eine Gegnerschaft von dreißig Millionen Italienern finden. „Denn“, fährt das Blatt fort, „sollte es auch der Reaktion nochmals gelingen, in Europa festen Fuß zu fassen, so müßte diese Erscheinung doch nur von kurzer Dauer seyn, weil sie die Erhebung und Verbindung aller gebildeten Völker nach sich ziehen müßte.“ Selbstverständlich sind diese gebildeten Völker ausnahmslos die Freunde des „Diritto“, dieselben Männer, welche den ewigen unerschütterlichen Bestand des gegenwärtigen politischen Regimes in Italien unaufhörlich im Munde führen, aber dennoch bei dem mindesten Zweifel, welcher die Möglichkeit einer Veränderung zugibt, wie von der Tarantel gestochen aufschnellen und dem Gegner an den Hals fahren. Ein besonders günstiges Zeichen von Rechtssicherheit und Ruhe des politischen Gewissens ist das ganz unzweifelhaft nicht.

Anstatt der Reaktion zu Gunsten des hl. Vaters, wie sie sich allerwärts, und nicht in letzter Instanz im Laufe des Sommers in Spanien, kundgegeben, nachzuspüren, sollte die italienische Presse das Capitel von den Staatsschulden etwas genauer sich ansehen. Schon vor dem Schluß der Kammern ist das Budget Gegenstand vielfacher Besprechungen geworden. Von gewisser Seite wurde man nicht müde, wieder und wieder zu betonen, Alles befinde sich in bester Ordnung; wer Zweifel in solche Aussagen setzte, wurde niedergeschrieen. Andere Stimmen dagegen wurden laut, welche

auf den heillosen Ruin der Staatsfinanzen hinwiesen. Vernehmen wir die Kammer selbst. Der Referent in Sachen des Budgets, Abgeordneter Sonnino Sidney, wies in seinem sehr sachgemäßen Bericht auf die drei wunden Stellen der Finanzen hin. Nach ihm liegen sie in der übermäßigen Zahl der Pensionen, dem Mangel an Fonds der Heereskasse und der Ausgabe der Obligationen seitens der mit der Verwaltung der eingezogenen Kirchengüter (asse ecclesiastico) betrauten Commission. In dem Maße als letztere im Werthe sinken, nehmen die ersteren zu. Nicht allein, daß nach Sonnino Sidney eine verschleierte Schuld (debito latente) allgemach geschaffen wird, es zieht die Finanzlage schon heute schwere Gefahren für den Staat nach sich. Denn „im Jahre 1882 haben die pensionirten Staatsbeamten bezogen, oder sollten wenigstens beziehen, an Pension 64 Millionen Lire, während der Schatz 41 Millionen Lire ausgab. Die Differenz wurde gedeckt nicht etwa durch ein Mittel übernatürlicher Art, sondern mit dem Capitalpreis, den man aus dem Verkauf von Consols erzielte. Im Jahre 1883 haben die Staatsbeamten 63 Millionen Lire eingenommen, außerdem waren die Zinsen von 22 Millionen Lire Deficit aus dem Jahre 1882 sammt den Kosten der Verwaltung zu zahlen. Wie üblich hat der Schatz 41 Millionen Lire ausgezahlt, die Differenz wurde dann in der angegebenen Weise, d. h. durch Veräußerung von Renten, ausgeglichen." Daß die latente Schuld sich aber auch bald in eine offene verwandeln werde, ist nur allzu natürlich. Das Budget von 1884 bis 1885 weist eine Schuld von neun Millionen Lire auf. Der Commissionsbericht der Deputirten-Kammer stimmt in dieser Beziehung ganz genau überein mit dem Bericht, welchen im Senat der Senator Cambray-Digny abgestattet hat.

Wenn Sonnino Sidney der Commission der Verwaltung der Kirchengüter den Text liest, so muß ihm jeder rechtlich fühlende Mann vollauf beistimmen. Der Abgeordnete Lampertico hat in der Deputirtenkammer von der gegenwärtigen

Lage des Fonds säcularisirter Kirchengüter ein Bild entworfen, das wahrhaft grauenerregend ist. Aus dem Verkauf der Kirchengüter schöpft der italienische Fiskus vorab 25 Proc., dazu kommt eine außerordentliche Steuer von 30 Proc., die Steuer für beweglichen Reichthum (ricchezza mobile) 13,20 Proc., Steuer der todten Hand 4,80 Proc. Das ist ein hübsches Sümmchen, diese 78 Proc., welche in den Schlund des Fiskus wandern, während der Cultusfonds die übrigen 22 Proc. erhält, die noch dazu mit Pensionen belastet sind. Die nämlichen Herrn, welche sich bei diesen Finanzkünsten wohl befinden, haben seit 1859 die „moralische Ordnung" im schönen Italien aufgepflanzt und aus jenem Lande, wo man sich behaglich fühlte und des Daseyns erfreute, eine vielfach am Hungertuch nagende Bevölkerung geschaffen, die in hellen Haufen das herrliche Vaterland verläßt und jenseits des Oceans neue Wohnsitze aufschlägt. Die officielle Statistik des Königreichs Italien meldet, daß im Jahre 1883 die Zahl derjenigen Emigranten, welche dauernd auswanderten, 68,416, die Zahl derjenigen, welche zeitweilig die Heimath verließen, 100,684 betrug. Im Jahre 1878 betrug die Zahl der ersteren Klasse 40,000, um dann im letzten Jahre auf 68,416 zu steigen.

Das höchst lehrreiche Capitel der italienischen Finanzen dürfen wir nicht verlassen, ohne eines merkwürdigen Schriftchens zu gedenken, welches in Turin jüngst erschien unter dem Titel: „Una Salita a Montecitorio (1878 — 1882). J Partiti: Osservazioni di Cimbro. Torino 1884." Dieser Cimbre mag seyn, wer er will: er haut mit ächt cimbrischer Faust auf die Herrn Deputirten in Montecitorio und sagt ihnen unliebsame Wahrheiten. Der interessanten Broschüre entnehmen wir, daß Italien unter dem Regiment der Rechten, also bis 1876 nicht weniger als fünfzehn Ministerien gehabt. Seit diesem Zeitpunkt ist allerdings ein entsprechender Wechsel nicht eingetreten. Bei alledem aber drängt sich sofort ein Vergleich mit deutschen Verhältnissen auf, wo *ein* Mann

seit mehr denn zwanzig Jahren tonangebend ist, sowie mit England, wo die Ministerien regelmäßig in einem Zeitraum von sechs Jahren nach althergebrachter Ueberlieferung einander folgen. Kein europäisches Land besitzt so unfertige politische Zustände wie das neue Italien. Außerdem erinnert Cimbro an eine bedeutende Rede, welche Crispi im Mai 1883 gehalten. Darin heißt es: „Von 1876 bis 1883 mußten wir, um die Staatsausgaben zu bestreiten, eine Milliarde und siebenhundert Millionen Lire aufnehmen. Daraus folgt, daß wir jährlich 250 Millionen Lire, die nicht aus den Steuern flossen, verausgabten. Nehmen wir dazu die schwebende Schuld von 300 Millionen: wie dürfen wir mit gutem Glauben behaupten, daß der Ausgleich erreicht sei?" Niemand hat Crispi widersprochen. Von 1876 bis 1882 ist das Kriegsbudget um 53 Millionen gestiegen und beträgt 259,608,719 Lire. Das Budget der Marine ist in der nämlichen Zeit um zehn Millionen gewachsen und beträgt heute 12,580,726. Kurz vor Beendigung der Session ging dann noch ein Gesetzentwurf durch, nach welchem 30 Millionen zur Erbauung neuer Schiffe bewilligt wurden. Und was gilt Italien zur See? „Wenn die nächste Session," schrieb der „Capitan Fracassi" am 8. Oktober, „den beiden vorangegangenen gleicht, dann wird das gebildete Publikum derart pfeifen, daß man den Muth nicht mehr hat, den Palast Montecitorio zu öffnen."

Schwere Schläge ließ die göttliche Vorsehung im Laufe des Sommers auf Italien fallen. Der unheimliche asiatische Feind, die Cholera hat ihren Einzug im Süden gehalten und im Laufe von zwei Monaten mehr denn sechstausend Opfer in Neapel gefordert. Von der gesammten Presse ist der Heldenmuth anerkannt worden, mit welchem die katholische Geistlichkeit ihre Schuldigkeit gethan hat. Angefangen von dem Cardinal-Erzbischof von Neapel, Msgr. Sanfelice, O. S. B., hat der Klerus durch alle Stufen der Hierarchie herab in wahrhaft apostolischem Opfermuth sich der Leidenden

angenommen. Aber auch die Thatsache soll nicht vergessen werden, daß das neapolitanische Volk für die Thätigkeit der katholischen Geistlichkeit einen empfänglichen Sinn an den Tag legte, der die Männer des Umsturzes staunen machte. Nicht weniger denn sieben Priester der Stadt Neapel, unter ihnen ein Capitular der Domkirche, Daniel Masucci, sind dem Würgengel als Opfer gefallen. Ihre Werke folgen ihnen nach. Auch König Humbert machte sich bei der Kunde vom Ausbruch der Cholera alsbald von seinem Sommeraufenthalt in Monza auf und begab sich nach Neapel zum Besuch der Cholerakranken. Leider ist zu constatiren, daß der Minister des Auswärtigen, Mancini, bald darauf die Rolle eines Chef de claque übernahm, wie die „Tribuna" sich auszudrücken beliebte. In einer an die italienischen Gesandten gerichteten Depesche schlug der Herr Minister aus der Cholera Capital für die Einheit des Königreiches Italien. „Ein unwürdiges Dokument," bemerkte die „Capitale", mit dem Beifügen: „aus elender Eitelkeit und um der Welt kund zu thun, daß Mancini den König in die Cholerahospitäler begleitet hat, wird das Oberhaupt des Staates beleidigt und das ganze Land zum Gespött Europa's gemacht."

Rom ist glücklicherweise von der Seuche verschont geblieben, nur vereinzelte Fälle kamen vor. Daß beim Hereinbrechen der Noth die römische Geistlichkeit dem leuchtenden Vorbild der Neapolitaner nachgeeifert haben würde, unterliegt keinem Zweifel. Der Generalvikar des Papstes, Lucido Cardinal Parocchi, hatte kaum in Erfahrung gebracht, daß sich im Militärhospital ein cholerakranker Soldat befinde, als er sich aufmachte, den Patienten besuchte und tröstete. Gleich darauf wollte der Cardinal das städtische Lazareth in S. Sabina ebenfalls zu dem nämlichen Zweck betreten. Doch siehe da, er wird mit ausgesuchter Höflichkeit abgewiesen. Selbst die liberale Presse hat diese scortesia der Beamten im römischen Stadtlazareth höchlichst mißbilligt. Aber auch der hl. Vater selbst hat in denkwürdiger Weise seiner Liebe zu seinen Unter-

thanen — denn Rom ist und bleibt die Stadt des souveränen Papstes — Ausdruck geliehen, indem er in einem Schreiben an den Cardinalstaatssekretär Jacobini die Summe von Einer Million Lire zum Zweck der Errichtung eines Choleralazarethes in der Umgebung des Vatikanischen Palastes zur Verfügung stellte, und sich außerdem vorbehielt, eintretenden Falles auch den altehrwürdigen Palast des Lateran dem gleichen Zweck zu widmen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der hl. Vater, wenn die Cholera sich in Rom ausgebreitet hätte und das Lazareth beim Vatikan in's Daseyn getreten wäre, seine Wohnung verlassen und die Cholerakranken besucht und getröstet haben würde, wie das im Jahre 1837 auch Gregor XVI. gethan hat. Begreiflicher Weise konnte der italienische Liberalismus diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne dem hl. Vater ein Schnippchen zu schlagen. Da sahen wir einen sichern Professor Achille Gennarelli auftreten und im „Popolo Romano“ unter der Ueberschrift „Due Papi e due Re“ jenen lächerlichen und verläumderischen Artikel veröffentlichen, welcher Gregor XVI. und Pius IX. mit schwarzen Schatten bedecken, den König Umberto aber wie eine Lichtgestalt erscheinen lassen sollte. In Erwiderung auf eine boshafte Correspondenz der weiland „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ meldete das „Diario di Roma“ unter dem 19. September 1837, Gregor XVI. habe sich angesichts der Cholera sowenig in seinen Palast eingeschlossen, daß er im Gegentheil in furchtlosester Weise öffentlich sich gezeigt, am 6. August in Begleitung des gesammten Hofstaates der Uebertragung des Muttergottesbildes von Maria Maggiore nach Al Gesù, der Hauptkirche der Jesuiten, beigewohnt und die beiden Lazarethe zu S. Maria in Traspontina und bei S. Prassede mit seinem Besuch beehrt habe. Was Pius IX. anlangt, so lebt noch in aller Andenken, wie der hl. Vater bei dem zweimaligen Auftreten der Cholera wiederholt die an der Seuche Erkrankten besucht und getröstet hat. Man brauchte Pius IX. mit seinem „wahrhaft goldenen Herzen“,

um mit König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zu reden, auch nur zu kennen, um solche Anklagen von vorneherein als mit dem Stempel der Lüge behaftet abzuweisen. Die italienischen Liberalen sollten sich doch merken, daß die Verläumdung der Päpste noch lange kein geeignetes Mittel ist, um König Umberto auf den Schild zu erheben oder ihre Schöpfung, das neue Königreich Italien, von seinen tiefen Schatten zu befreien.

Ebenso unbefriedigend wie die Lage im Innern des Landes, erscheinen die Beziehungen Italiens zu den auswärtigen Mächten. Um eine allseitige Anschauung von der tiefgehenden Unzufriedenheit Italiens mit dem Monarchencongreß in Skierniewicze zu erhalten, muß man die Organe der italienischen Presse gelesen haben. Es zieht sich wie ein elegischer Ton durch all die Leitartikel, welche die Besprechungen der drei Kaiser zum Gegenstand haben. Vernehmen wir den Deputirten Giovanni Bovio, der am 17. Oktober im „Fascio" also schrieb: „Nunmehr ist offenkundig, weßhalb der König von Italien vom letzten Kaisercongreß ausgeschlossen wurde. Der Ursprung und die Natur des italienischen Staates sind wesentlich revolutionär (essenzialmente rivoluzionarie), weil der italienische Staat entstand und annoch steht gegen den Papst, in welchen die erhaltenden Kräfte wie in ihre Spitze auslaufen. Das Non possumus des Papstes steckt dem Staate Italien wie ein Pfahl im Fleische. Kein Menabrea, kein Curci, kein Diplomat noch Jesuit helfen über diesen Widerspruch hinweg. Und das Garantiegesetz, welches zwei Souveräne in Rom einander gegenüberstellt, war ein Irrthum, den weder Geschichte noch Logik rechtfertigen, ein Mißgriff, dessen verderbliche Folgen wir von Tag zu Tag mehr erkennen und beweinen. Suchen die Centralmächte Europas in Italien einen Verbündeten, dann lächeln sie über den König, dem Papste reichen sie die Hand. Wollen sie Italien drohen, dann heißt es, der Vatikan muß Palast, nicht Gefängniß seyn."

Bovio sagt offen aus, was er denkt, während andere

Vaterlandsvertheidiger im Innern des Herzens wohl mit ihm übereinstimmen, aber mit elenden Palliativmitteln arbeiten, um das Gefährliche der Lage zu verhüllen. Zu diesen Männern gehört vorab der ehemalige Cultusminister Ruggiero Bonghi. In der „Nuova Antologia" vom 1. Oktober 1884 (pag. 519) macht der vielgeschäftige Mann einfach gute Miene zum bösen Spiel mit dem naiven Bemerken: „Die gegenwärtige Lage schreibt uns eine sehr einfache äußere Politik vor, nämlich gute Beziehungen zu Allen zu unterhalten, die solche auch uns gegenüber pflegen wollen. Wir brauchen uns mit Niemand zu verbinden, Niemand die Schleppe zu tragen." So; das ist ein erhabener Standpunkt. Dieses nämliche Königreich Italien, welches in aller Herrn Ländern nach Allianzen herumschnoberte, greift abermals zur Politik der freien Hand. Seit dem 20. September 1870, als General Cadorna nach seinen Besprechungen mit dem preußischen Gesandten bei Pius IX., Harry von Arnim, durch die Porta Pia zog, waren dem neuen Königreich Italien die Hände durch Deutschland gebunden. Jetzt sind sie von den lästigen Banden befreit und beginnt die Politik der freien Hand. Dalle mani libere! so lautet nunmehr der Ruf. Indem Herr Bonghi den Seinigen Muth einzuflößen sucht, bemerkt er: „Das Königreich Italien ist heute das Element der Erhaltung und des Gleichgewichtes." Er ist nur zu wünschen, daß der Geldbeutel des Herrn Bonghi von diesen erhaltenden Principien des italienischen Staatswesens nicht betroffen werde. Bonghi fährt in einem Athemzug fort: „Die Sicherheit Italiens wird in seiner neuen Lage nicht von Bündnissen mit fremden Nationen, sondern von der Geradheit seiner Intentionen und dem festen Entschluß der Regierung abhängen, jeden Wunsch nach dem, was gegenwärtig Andern als Eigenthum gehört, zu unterdrücken." Ob aber Italien das vermag? Groß geworden durch Kirchen- und anderen Raub, dürfte es diesem Reiche kaum möglich seyn, sich von der ihm anhaftenden Erbsünde, fremdes Gut zu begehren, frei zu machen.

Bonghi war unklug genug, die Seifenblase der österreichisch-italienisch-deutschen Allianz zu zerstören, was ihm Seitens der ministeriellen Presse äußerst übel gedeutet worden ist. Namentlich vermerkte der ministerielle „Diritto" es dem Exminister stark, daß er auf Herabminderung des bewaffneten Heeres dringt. Ihm schließt sich die gesammte Revolutionspresse an, welche mit dem „Fascio della Democrazia" in dem Congreß der drei Kaiser ein Attentat auf alle liberalen Staaten Europas erblickt. Der Grundgedanke, welcher sich durch die polternden Auslassungen hindurchzieht, ist die Befürchtung, das edle Werk der italienischen Freimaurerei möchte durch Wiederherstellung der Souveränität des Papstes in Trümmer zerfallen. „Denn", bemerkte die „Opinione" 1882 mit Recht, „wenn alles, was den Vatikan betrifft, für die andern Länder wichtig ist, so besitzt es für Italien eine ausschlaggebende Bedeutung; wenn andere Reiche unter dem Gesichtspunkte der Cultur, dann sind wir unter dem Gesichtspunkt der Existenz dabei interessirt." Nach wie vor ist die sogenannte römische Frage heute ebenso brennend wie vor vierzehn Jahren; sie erklärt uns vollkommen die tiefe Bestürzung, „welche," wie Fascio della Democrazia bemerkt, „die ganze Linie ergriffen hat."

Sehr verstimmt wurde das italienische Ministerium durch die vom spanischen Minister Mon y Pidal zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes gemachten Aeußerungen. Allerdings gelang es dem Minister Mancini eine Note in Madrid zu erlangen, in welcher betont wurde, Pidal's Rede sei ungenau wiedergegeben worden, er habe bloß auf Meinungsäußerungen einzelner Kabinetsmitglieder vor Bildung des Ministeriums sich berufen. Im Uebrigen stehe das gegenwärtige Ministerium zu Italien auf dem nämlichen Boden der Freundschaft wie sein Amtsvorgänger. Dieser Zwischenfall hinderte aber nicht, daß andere Stimmen in Spanien bald darauf zu Gunsten des Papstes und seiner Souveränität laut wurden. Als der vormalige spanische Gesandte beim

Quirinal, Del Mazo y Gherardi, am 18. Juli im spanischen Senat betonte, Leo XIII. genieße vollkommene Freiheit in der Ausübung seines Amtes, erwiederte ihm der Erzbischof von Cuba, Msgr. d' Herrera: „Ich bin katholischer Bischof, und als solcher besonders verpflichtet, die Rechte und die Ehre des hl. Stuhles zu vertheidigen. Aus diesem Grunde glaubte ich, das Stillschweigen brechen zu sollen, gegenüber Aeußerungen, welche diese Rechte und die erhabene Stellung des Oberhauptes der Kirche verletzen. Für mich sind die Rechte des Papstes, auch diejenigen auf seine weltliche Herrschaft, unveräußerlich und unverjährbar."

Unbekümmert um das Treiben der politischen Parteien fährt der heilige Vater fort, seines erhabenen Amtes zu walten. Im Laufe des Sommers hat er die Herausgabe des zweiten Bandes der Werke des hl. Thomas erlebt und dem Vatikanischen Archiv eine neue Ordnung verliehen. Am Fest des hl. Joachim, seines Namenspatrons, wurde ihm der Rechenschaftsbericht über die päpstlichen Schulen in Rom unterbreitet. Die Zahl dieser vom Papst unterstützten Lehranstalten beziffert sich auf 270, welche von 20,000 Kindern besucht werden. Mit Freuden versicherte der hl. Vater die Cardinäle, daß er die den Schulen seither als Unterstützung zugewiesene jährliche Summe von 500,000 Francs auch ferner bewilligen werde. Zu großer Genugthuung mußten dem hl. Vater die fortwährend aus allen Ländern der Welt einlaufenden Proteste gegen die Beraubung der Propaganda gereichen. Leider machte eine im englischen Unterhause von den Iren dieserhalb eingebrachte Interpellation Fiasko — Dank den protestantischen Antipathien Gladstone's, der sich bei dieser Gelegenheit Italien dankbar bezeigen wollte für die in jüngster Zeit bewiesene Annäherung an England. Neuen Schmerz erlitt der Papst durch die Verdrängung der Karthäuser aus Rom. Am 13. Oktober mußten diese ihr in die Diokletianischen Thermen hineingebautes Kloster verlassen, welches der Kunstsinn Michelangelo's mit einem der herrlichsten Kreuzgänge Italiens ausgeschmückt hat.

Einen ganz unerwartet glücklichen Ausgang hat die leidige Affaire des Exjesuiten Curci genommen. Als die Indexcongregation Ende Mai 1884 seinen „Holzwurm" verbot, nahm Curci sich die Freiheit, an die Londoner „Times" ein Schreiben zu richten, in welchem er bemerkte, sein Buch sei verboten, aber durchaus nicht wegen Ketzerei verurtheilt. Das ging doch zu weit. Deßhalb richtete der Papst am 28. August an den Erzbischof von Florenz (wo Curci sich aufhält) das mit den Worten „Cum ad Venerabiles Fratres Nostros" anhebende Schreiben, in welchem er das über Curci's Buch ergangene Urtheil vollauf bestätigte. Dieser Brief hat seine Wirkung nicht verfehlt. Am 15. September 1884 übersandte Curci dem Redakteur der „Unità Cattolica" eine Erklärung ein, in welcher er sich dem Papst feierlich und rückhaltslos unterwarf.

Auch anderwärts war der hl. Vater bemüht in die hochgehenden Wogen menschlicher Leidenschaften einzugreifen. „Seht die Christen, wie sie einander lieben": sagten vor Alters die Heiden. Ob sie die nämlichen Worte gegenüber gewissen Leuten in Frankreich anwenden würden, welche das Interesse der Religion mit persönlichen Rücksichten verwechseln und das Andenken eines Mannes wie Dupanloup mit Schmach zu bedecken wagen? In einem denkwürdigen Schreiben an den Cardinal-Erzbischof Guibert von Paris vom 14. November gebietet Leo XIII. diesem traurigen Treiben energisch Halt und fordert Beilegung persönlicher Streitigkeiten, um die Sache der Religion desto energischer fördern zu können.

Ziehen wir das Facit aus diesen und anderen Erfahrungen der jüngsten Zeit, dann dürfen wir behaupten: Mit weit größerer Ruhe als das Königreich Italien kann der Papst der Zukunft entgegensehen.

LXXI.

Rückblick auf die Verhandlungen der österreichisch-ungarischen Delegationen.

II.

Die Thatsache, daß zwischen Oesterreich und Deutschland ein Bündniß besteht, ist unbestreitbar. Nach ministeriellen Erklärungen ist dieses Bündniß die unverrückbare Grundlage für die Natur der österreichischen Beziehungen zu allen Nachbarmächten und zwar für lange Zeit und für alle Eventualitäten. Diese Erklärungen scheinen klar, lassen aber der Wißbegierde ein großes Feld zur Forschung über. Die Einzelnheiten der deutsch-österreichischen Abmachungen deckt somit volles Geheimniß; nur insofern ist darüber in den jüngsten Verhandlungen der österreichisch-ungarischen Delegationen Licht verbreitet worden, daß einzelne dieser Abmachungen staatsrechtlicher Form und zur Inartikulirung durch die beiderseitige Gesetzgebung geeignet sind; denn Fürst Bismarck hätte sonst nichteinmal im Ideenaustausch diesen Vorschlag machen und Graf Andrassy ihn nicht „mit Zweckmäßigkeitsgründen" ablehnen können.

Vielleicht ist es aufgefallen, daß in der jüngsten Zeit in Oesterreich wie in Deutschland einzelne namentlich militärische Fragen in ganz gleicher Weise fast durch die Regierungen den Parlamenten vorgelegt und von diesen erledigt worden sind. In Deutschland hat Bismarck allen Einfluß auf-

geboten, sich seinen „eisernen Militäretat“ für volle sieben Jahre bewilligen zu lassen. In Oesterreich wieder setzte unmittelbar nach Abschluß des deutsch-österreichischen Bündnisses die Regierung alle ihre Kraft daran, daß ihr das Wehrgesetz statt von einem Jahr zum andern für volle zehn Jahre auf einmal genehmigt werde, und sie hat thatsächlich ihr Ziel erreicht, vielleicht weil ein Theil der Opposition unter dem Eindruck der officiellen Erklärung stand, daß mit diesem Gesetze das Bündniß mit Deutschland stehe oder falle. Ist demnach vielleicht das Septennat oder das Decennat eine der staatsrechtlichen Formen, die Fürst Bismarck durch die Gesetzgebung Oesterreichs und Deutschlands inartikulirt wünschte?

Soviel ist jedenfalls gewiß, daß nach dem Abschlusse des deutsch-österreichischen Bündnisses in Oesterreich verschiedene militärische Organisationen ernstlichst aufgegriffen und durchgeführt wurden. Soweit dieselben für eine öffentliche Discussion geeignet sind, sollen sie im Nachfolgenden erörtert werden.

Die durchgreifendste Reform in dieser Richtung ist zweifelsohne die Einführung des Territorialsystems für die Garnisonirung der Truppen. Sie allein ist ein Riesenwerk, dessen Durchführung ungeheure Energie erforderte und das vielleicht ganz unmöglich gewesen wäre, wenn man sich bei plötzlichen Krisen bloß auf die eigenen Kräfte angewiesen gesehen hätte. Neben den tausenderlei Schwierigkeiten, welche die Sache an sich schon bot, waren ja auch noch eine Unzahl von Vorurtheilen und Bedenken politischer und nationaler Art zu überwinden. Vielleicht ist noch erinnerlich, welch’ ungeheuern Lärm die ganze liberale oppositionelle Presse beim ersten Bekanntwerden dieses Planes über die „Zerreißung und Nationalisirung der Armee“ aufschlug. Dennoch wurde das Territorialsystem mit möglichster Sparsamkeit durchgeführt, und damit ist merkwürdigerweise der ganze Lärm verstummt. Im Gegentheile lauten auch die Urtheile der liberalen Presse über die Wirkungen dieser Re-

form hauptsächlich mit Rücksicht auf die Mobilisirungsfähigkeit und Schlagfertigkeit der Armee durchweg anerkennend.

Die österreichische Armee ist nunmehr für Krieg und Frieden in 15 Corps und ein Militärcommando (in Zara für Dalmatien) eingetheilt, deren Friedensführer die Oberleitung auch im Ernstfall behalten. In Galizien und der Bukowina liegen zwei Corps, das 1. (Krakau) und das 11. (Lemberg) und ebenso in Böhmen (8. in Prag und 9. in Josephstadt). Ungarn zählt 6 Armeecorps, das 4. in Buda-Pesth, das 5. in Preßburg, das 6. in Kaschau, das 7. in Temeswar, das 12. (für Siebenbürgen) in Hermannstadt und das 13. (für Kroatien und Slavonien) in Agram. Ueber Nieder- und Oberösterreich wie Salzburg erstreckt sich der Bereich des 2. Corps in Wien, während das 3. in Graz das ganze übrige südliche Cisleithanien mit Ausnahme von Dalmatien und Tyrol umfaßt. Die Garnisonen von Tyrol mit Vorarlberg bilden nämlich das 14. Corps in Innsbruck. Die beiden noch übrigen Corps sind das 10. in Brünn für Mähren und Schlesien und endlich das 15. in Serajewo für das Occupationsgebiet.

Mit dieser Eintheilung der Armee in 15 Corps ging eine Verschiebung der Organisation der Infanterie Hand in Hand. Vor Einführung des Territorialsystems hatte die Armee 80 Infanterie-Regimenter zu 5 Bataillonen und 81 Ergänzungsbezirke. Aus den fünften Bataillonen der 80 alten Regimenter und aus 8 Feldjägerbataillonen = 88 Bataillonen wurden 22 neue Regimenter zu je 4 Bataillonen gebildet, so daß die österreichisch-ungarische Infanterie (ohne die 32 Feldjägerbataillone und ohne Landwehr) z. Z. 102 Regimenter zu 4 Bataillonen zählt, die sich aus 102 Ergänzungsbezirken rekrutiren. In letztere wurde die ganze Monarchie (mit Ausnahme von Tyrol, das für sich einen einzigen Ergänzungsbezirk bildet) neu eingetheilt. All dieß vollzog sich in überraschend kurzer Zeit. Es war eine gewaltige Arbeit, die ganze Maschinerie einer großen Organi-

sation in die einzelnen Bestandtheile auseinanderzulegen und diese neu zu gruppiren, und die Uebergangszeit bot nicht wenig Gefahren für das innere Gefüge und die Schlagfertigkeit der Armee. Das ist aber jetzt überstanden, die Maschine fungirt ausgezeichnet, und die Rekrutirungen, die seitdem auf Grundlage der neuen Eintheilung vorgenommen worden sind, lassen nichts zu wünschen übrig.

Auch die Verlegung der Infanterie in ihre Ergänzungsbezirke kann jetzt als durchgeführt betrachtet werden, so zwar, daß nicht bloß die meisten Regimenter in ihrem Ergänzungsbezirke liegen, sondern daß alle dort auch ihre sogenannten Augmentationsmagazine haben, jene Vorrathskammern, in welchen im Frieden der für den Mobilisirungsfall nothwendige Waffen-, Munition-, Montur- und Schuhbedarf aufbewahrt wird. Die bestehenden Ausnahmen sind in der stärkeren Belegung der großen Städte und der Festungen und in den besondern Verhältnissen Bosniens und der Herzegowina begründet.

Der Stand der Truppen in Bosnien ist neuestens in Folge der Besserung der dortigen politischen Verhältnisse, einschließlich des Personals aller Behörden und Anstalten, auf die Ziffer von 27,000 Mann rund herabgemindert worden, eine Ziffer, die wohl für geraume Zeit als normal zu betrachten seyn wird. Da die bosnischen Rekruten eigenen Abtheilungen überwiesen werden, so erhalten sämmtliche Truppenkörper in Bosnien, der Herzegowina und im Limgebiet ihre Rekruten aus ihren heimathlichen Ergänzungsbezirksstationen nachgesendet, aber erst, nachdem dieselben dort praktisch und theoretisch acht Wochen lang unterrichtet wurden. Der Reservisten- und Rekrutenwechsel vollzieht sich dadurch bei den Abtheilungen in Bosnien acht Wochen später als in der Monarchie. Die Occupation Bosniens hat aber noch eine weitere Rückwirkung auf den Armeestand, indem die dort detachirten Abtheilungen auf einem erhöhten Stand (Mobilbataillone) erhalten werden müssen, eine Maßregel,

die es nöthig macht, daß die Regimentsverbände dieser Abtheilungen auf vermindertem Stande sich befinden. Man hofft indeß durch eine weitere Besserung der politischen Verhältnisse in Bosnien und mit der fortschreitenden Organisation des einheimischen bosnisch-herzegowinischen Corps die Möglichkeit zu haben, die Zahl der Occupationstruppen noch erheblich zu mindern.

Die Durchführung des Territorialsystems in dieser Weise brachte der Armee mehrere sehr wichtige Vortheile. Fast alle Regimenter können nunmehr zu den Frühjahrs- und Herbstwaffenübungen ihre Urlauber und Reservisten ohne Schwierigkeiten einberufen, ganz anders als früher, wo ein Regiment, das seinen Ergänzungsbezirk in der Bukowina hatte, möglicherweise in Südtyrol garnisonirte. Durch die Ersparnisse beim Urlauber- und Rekrutenwechsel ist es weiterhin auch möglich geworden, die Reservisten, wie es das Gesetz vorschreibt, ohne höhere finanzielle Belastung jedes zweite Jahr zu den Waffenübungen heranzuziehen und damit namentlich den Herbstwaffenübungen eine Ausdehnung zu geben, daß sie zum Bilde des Krieges werden und eine reiche Quelle der Belehrung und praktischer Erfahrung für Führer und Soldaten bieten können. Bei den dießjährigen großen Kaiser-Manövern an der untern March, bei denen zum ersten Male ungarische Landwehr (Honved) auf österreichischem Boden übte, waren z. B. über 40,000 Mann zusammengezogen.

Diese großartig ausgedehnten Uebungen wirken sicher ebenso günstig auf die Kriegstüchtigkeit der Armee, wie die Einführung des Territorialsystems an sich schon auf die Mobilisirungsfähigkeit derselben den besten Einfluß übt. Die Bataillone und Regimenter werden nicht mehr, wie in früheren Kriegen einzeln und häufig nicht in vollem Stand, auf den Kriegsschauplatz entsendet werden, sondern künftig wird die Division als taktische Einheit mit allen Erfordernissen ausgerüstet nach dem Aufmarschraum vorrücken, geradeso wie sie, den höheren Stand abgerechnet, zu Friedens-

manövern ausmarschirt. Die Tragweite dieses Vortheils leuchtet von selbst ein.

Ist durch die Durchführung des Territorialsystems die österreichische Armee der deutschen in Bezug auf Raschheit der Mobilisirung näher gerückt worden, so sind beide Armeen in der Fürsorge für genügenden Nachschub im Kriege seit dem Abschluß des deutsch-österreichischen Bündnisses ziemlich gleichgestellt. Wie seitdem in Deutschland die Ersatzreserve zur Dienstübung im Frieden herangezogen worden ist, so verfügt dieß in Abänderung einzelner Bestimmungen des Wehrgesetzes das Gesetz vom 2. Oktober 1882 auch für Oesterreich, und zwar für achtzehnwöchentliche Uebungen. Dasselbe Gesetz schreibt überdieß in allen jenen Bezirken, in welchen das Contingent an Rekruten für das stehende Heer (Kriegsmarine), Ersatzreserve und für den Minimalergänzungsstand der Landwehr (138,000 Mann ohne Tyrol und Vorarlberg) nicht gedeckt wird, die Heranziehung der vierten Altersklasse vor.

Die gleichen Erwägungen, die für Abänderung des Wehrgesetzes in der bezeichneten Richtung sprachen, bewirkten auch eine Abänderung des Landwehrgsetzes vom 13. Mai 1869 Damals mußte man mit Rücksicht auf Ungarn, welches die Bildung einer eigenen, durchweg ungarischen Honvedarmee durchsetzte, bei Aufstellung der Landwehr an die Schaffung einer eigenen neuartigen Organisation denken. Während in Deutschland die Landwehr durchweg aus gedienten Leuten besteht, wurden in Oesterreich nur die zwei letzten Jahrgänge der gedienten Soldaten (3 Jahre Linie, 7 Reserve, 2 Landwehr) der Landwehr überwiesen und besteht das Gros derselben aus Rekruten, die bloß einer achtwöchentlichen militärischen Ausbildung unterzogen werden. Tyrol erhielt hiebei ein eigenes Landwehrstatut.

Für Landwehrangelegenheiten wurde außerdem ein eigenes Ministerium, das für Landesvertheidigung, organisirt. Unter diesem stehen die Cadres der Landwehrbataillone (nach der Novelle von 1872 ohne die Tyroler 81), bestehend aus einem Com-

mandanten, 4 Offizieren und 28 Mann, welchen die Ausbildung der Rekruten, die Verwaltung der Magazinsvorräthe, die Listenführung u. s. w. obliegt. Der Mannschaftsstand dieser Cadres wurde bisher durch Freiwillige gedeckt, denen ein Jahr Dienstzeit für drei gerechnet wurden; jetzt wird dieselbe nur doppelt angerechnet. Da diese Leute meist nur aus Berechnung in die Landwehr eintraten, und nur ein Jahr bei ihr verblieben, so wechselten die Cadres jedes Jahr und es fehlte an tüchtigen Unteroffizieren zur Schulung der Rekruten, zu deren Ausbildungszeit überhaupt nur acht Wochen gegeben waren.

Allen diesen Mißständen konnte mit Rücksicht auf Ungarn nicht begegnet werden, indeß geschah was geschehen konnte. Zunächst wurde der Grundsatz ausgesprochen, daß ohne Rücksicht auf die Zahl der Cadres, die Gesammtstärke der Landwehr durch die Zahl der überhaupt vorhandenen Landwehrpflichtigen gebildet wurde, jedenfalls aber ohne Tyrol und Vorarlberg 138,000 Mann in Cisleithanien allein betragen müsse. Weiter wurde die Dauer der Waffenübungen etwas verlängert, die Vergünstigungen für die Landwehr-Freiwilligen gekürzt und endlich den nichtaktiven Landwehroffizieren die Verpflichtung auferlegt, alljährlich vier Wochen Dienst zu machen. Auf die einschneidenden Veränderungen betreffs der Landwehrcavallerie kommen wir später zurück. Für die Offiziere und Mannschaften der Specialwaffen, Artillerie, technische Truppen u. s. w. wurde die principiell bereits ausgesprochene Möglichkeit der Heranziehung zum stehenden Heere im Ernstfall klarer und deutlicher normirt.

Die wichtigste Veränderung im neuen Landwehrgesetze ist, daß die Organisation der Landwehr ausschließlich nunmehr dem Kaiser zusteht. Dadurch gingen viele Bestimmungen über die Landwehr, die nach den bis dahin geltenden Landwehrgesetzen (seit 1869) der gesetzgebenden Gewalt zustanden, an die Exekutive über. Freilich bleibt durch das Budgetrecht dem Reichsrath noch immer die Macht, die Durch-

führung der von der Exekutive beabsichtigten Veränderungen in Bezug auf die Landwehr zu begutachten und zu controliren.

In diesem Rahmen erfolgte denn auch die Anpassung der Landwehrorganisation an die durch Einführung des Territorialsystems geänderte Heeresorganisation, und zwar die Verlegung der Landwehrbataillone in ihre entsprechenden Ergänzungsstationen, die Ernennung von Landwehr-„Inspicirenden" im Bereiche jedes Armeekorps und die Errichtung von Landwehrregimentsverbänden in administrativer Beziehung.

Zur Krönung des Ganzen ist man eben jetzt im Begriffe, auch den Landsturm, der nach §. 9 des Wehrgesetzes als integrirender Theil der Wehrkraft erklärt ist, durch ein Landsturmgesetz seiner Organisation näher zu rücken. Derselbe ist nur in Tyrol und Vorarlberg für den Ernstfall schon vorbereitet. Versuche, ähnlich wie in Italien dieß seitens der italienischen Regierung geschieht, durch Subventionen an Gewehren, Munition und Preisen das Scheibenschießen zunächst in Kärnthen zu heben und dadurch die Gränzbevölkerung Kärnthens widerstandsfähiger zu machen, haben vielleicht wegen der Kürze der Zeit besondere Resultate noch nicht erzielt.

Schließlich müssen wir doch auch der bosnisch-herzegowinischen Abtheilungen gedenken. Bekanntlich war dort 1881|82 die Einführung der Wehrpflicht im Bezirk Cattaro in den Bocche und in den occupirten Ländern das Signal zu einem Aufstande gewesen, der erst nach bedeutender Machtentfaltung niedergeworfen wurde. Mit einiger Spannung sah man darum dem Verlaufe des etwas kühnen Versuches entgegen, nach Beendigung des Aufstandes unter Zuhilfenahme von südslavisch sprechenden Offizieren und Instruktionssoldaten der stehenden Armee die ungeberdigen Söhne der Occupationsländer durch Einreihung in besondere bosnisch-herzegowinische Compagnien unter militärische Disciplin zu bringen. Zur Zeit bestehen zwölf solche Compagnien und zwar in Serajewo, Banjaluka, Mostar und Dolnja-Tuzla,

jede 100 Mann stark. Den religiösen Eigenthümlichkeiten der Muselmänner in Bezug auf Kopfbedeckung, Waschungen und Nahrung wurde in den Reglements volle Rechnung getragen, und diesem Umstande, wie überhaupt der Besserung der politischen Verhältnisse in Bosnien ist es wohl zuzuschreiben, daß diese einheimischen Truppen sich bis jetzt die volle Zufriedenheit der österreichischen Militärbehörden in Bosnien erwarben. Ebenso verlief seit 1882 jede Rekrutirung in Bosnien durchaus ruhig und es ist schon das Verhältniß der Rekruten mit dem Verhältnisse der verschiedenen Bekenntnisse in einen gewissen Einklang gekommen. Im Vorjahre wurden noch 606 griechisch-Orthodoxe, 308 Muhamedaner und 401 Katholiken assentirt, in diesem Jahre 562 Orientalen (46 Proc.), 401 Muhamedaner (33 Proc.) und 259 Katholiken (21 Proc.).

So sind denn also in den letzten Jahren nach jeder Richtung hin, in der stehenden Armee, in der Ersatzreserve, in der Landwehr und in Bosnien wichtige Organisationsfragen gelöst worden oder gehen ihrer Lösung entgegen (Landsturm). Daneben ist selbstverständlich die Bewaffnungsfrage nicht vernachlässigt worden. Die Armeeschützenschule in Bruck an der Leitha, wie das technisch-administrative Militärcomité in Wien machten mit den verschiedensten Modellen von Magazinsgewehren praktische Erprobungen und theoretische Studien, ohne indeß in der Wahl eines Modells zum Abschlusse zu kommen. Zum Glücke haben die andern Militärstaaten Europas bei ihren Versuchen auch nichts weiter erzielt, und dieß sowie die kolossalen Anforderungen, welche die Einführung neuer Gewehre mit sich bringt, sind wohl Veranlassung, daß jeder Staat zögert mit der Einführung der Repetirgewehre zu beginnen, freilich mit dem Hintergedanken, jedem ersten Schritt in dieser Richtung sofort zu folgen, schon „aus moralischen Gründen", um ja nicht in der Armee den Gedanken aufkommen zu lassen, daß sie je mit einer minder anerkannten Bewaffnung zu kämpfen gezwungen sei. Deutschland und Oester-

reich stehen somit in dieser Frage auf dem gleichen Standpunkt, doch muß letzteres, je länger die Entscheidung über die Frage der Repetirgewehre sich verzögert, für Completirung von Gewehr-Reserven umsomehr Sorge tragen, als Frankreich für jeden Mann der Kriegsstärke 3, Deutschland 2⅗, Oesterreich aber nur 1⁹⁄₁₀ Gewehre berechnet. Da überdieß bei den Uhlanenregimentern die Lanze als Waffe in Wegfall kam und selbe mit Karabinern ausgerüstet wurden, war die Vermehrung der Handfeuerwaffen unerläßlich.

Bei der Cavallerie wurden auch noch andere Reformen durchgeführt. Man verhehlte sich nicht, daß die möglichst beschleunigte Hebung des Pferdestandes eine absolute Nothwendigkeit zur ausreichenden Ausführung des Cavalleriedienstes und damit für die Schlagfertigkeit der Armee sei, und entschloß sich für Aufstellung von (bis jetzt zwei) Fohlenhöfen und für Ergänzung des noch nöthigen Remontenstandes durch freien Einkauf seitens tüchtiger Offiziere.

Weiter wurden die in Galizien garnisonirenden Reiterregimenter in zwei kriegsmäßig formirte Divisionsverbände vereinigt, da Rußland an der galizischen Gränze 4 Cavalleriedivisionen in kriegsmäßiger Formation stehen hat, und ist die Bildung von 6 weiteren selbstständigen Cavalleriedivisionen beabsichtigt, welche im Ernstfall die Aufgabe haben, den Aufmarsch der Armee vorzubereiten und ihre Bewegungen zu verschleiern. Die wichtigsten organisationsmäßigen Veränderungen erfuhr die Landwehrcavallerie. Bisher sollten in Dalmatien eine Abtheilung, in Tyrol zwei Eskadronen berittener Schützen, und im übrigen Cisleithanien mindestens 23 und höchstens 46 Eskadronen Landwehrcavallerie aufgestellt werden. Hiefür waren Waffen-, Rüstungs- und Monturvorräthe vorhanden, es fehlte aber an gerittenen Pferden. Man schritt darum im Vorjahre zur Aufstellung ständiger Cadres für (sechs) vorläufig drei Landwehrcavallerieregimenter, nämlich von 2 Dragoner- (Stockerau in Niederösterreich und Proßnitz in Mähren) und 1 Uhlanenregiment (Sambor in

Galizien) und griff bezüglich der Pferde das in Ungarn bei der Honvedcavallerie bestehende System auf. Die nöthigen Pferde werden nämlich angekauft, durch 6 Monate bei den Cadres zugeritten und dann an Private leihweise mit der Verpflichtung abgegeben, dieselben durch sechs Jahre zu den Waffenübungen oder zu einer Mobilisirung dem Landwehrregiment zurückzustellen. Auf diese Weise erzielt man innerhalb sechs Jahren den für ein Regiment nöthigen Stand dressirter Pferde, die nach sechs Jahren in das unbeschränkte Eigenthum der Entleiher übergehen, was sich bei der ungarischen Honvedcavallerie bisher vortrefflich bewährte. Die nothwendige Zahl der Remontereiter zur Ausbildung der Pferde wird aus der Liniencavallerie zur Verfügung gestellt.

Die gleichen Erwägungen führten zur Reorganisation der Artillerie, die bisher am schwersten mobilisirt werden konnte, weil sie im Frieden einmal einen sehr verringerten Bestand an Pferden und Mannschaften hatte und dann weil bei einer Mobilisirung zu gleicher Zeit eine ganze Menge neuer Batterien und Munitionscolonnen zu formiren waren. Diese neuen Batterien konnten unmöglich zu der gleichen Zeit ausmarschfertig seyn, wie die Infanterie- oder Landwehrdivisionen, welche auf ihre Mitwirkung angewiesen sind. Sonach werden zur Abhilfe dessen mit dem 1. Mai 1885 in Folge der Beschlüsse der dießjährigen Delegationen vierzehn Corpsartillerie-Regimenter, 28 selbstständige schwere Batterie-Divisionen zu je 3 schweren Batterien, 1 Munitionspark und 1 Ersatz-Depotcadre als „Divisions-Artillerie“, dann acht reitende Batterie-Divisionen zu je 2 reitenden Batterien für die 8 Cavallerie-Truppen-Divisionen, und endlich 9 schwere Batterie-Divisionen zu je 3 schweren Batterien auf vermindertem Friedensstande für die 9 Landwehr-Divisionen, zusammen 197 Batterien geschaffen. Damit ist die Nothwendigkeit neuer Formationen für den Mobilisirungsfall außerordentlich beschränkt.

Die Terrainverhältnisse im Süden der Monarchie fordern

von der österreichischen Heeresleitung eine ausnehmende Sorgfalt für die Erfordernisse des Gebirgskrieges. Wo immer die österreichische Armee in Tyrol, in Dalmatien, in Siebenbürgen, in Bosnien oder in den Balkanländern zu kämpfen berufen ist, muß die Artillerie, der Train, die Sanitätsanstalten ihrer Einrichtung und Ausrüstung nach den Bedürfnissen und Eigenthümlichkeiten des Gebirgskrieges angepaßt seyn. Oesterreich hat darum eine Gebirgsartillerie von (im Frieden) 15 Batterien mit 4 Geschützen; im Kriege vermehrt sich selbe auf 31 Batterien mit 124 Geschützen. Die Größe der Kanonen ist selbstverständlich durch die nöthige Rücksicht auf das Tragvermögen der Maulthiere, welche dieselben über hohe Hänge und unabsehbares Steingerölle zu bringen haben, beschränkt. Doch sind Dank den Erfahrungen des Jahres 1882 die neueingerichteten stahlbronzenen Gebirgsgeschütze in ihrer Wirkung so kraftvoll construirt, daß Shrapnels noch auf eine Entfernung von 3000 Schritten auf Truppen, und Hohlgeschosse auf eine solche von 2500 Schritt auf widerstandsfähige Objekte eine große Energie bethätigen.

Ebenso nothwendig wie die Gebirgsartillerie ist die Erneuerung des Belagerungsparkes nach den neuesten Fortschritten. Die österreichische Kriegsverwaltung ist hiebei nach einem bestimmten Plane vorgegangen, um in möglichst kurzer Zeit einen entsprechenden Belagerungspark mit Geschützen modernen Systems herzustellen. Mit Rücksicht auf die verschiedene Natur und Verwendung der Belagerungs- und Vertheidigungsgeschütze werden in Festungen nur besonders wichtige und exponirte Punkte mit neuen Belagerungsgeschützen armirt, während sonst die ausgemusterten Geschütze des bisherigen Belagerungsparkes in den Festungen verwendet werden.

Wichtigere Festungen hat Oesterreich zur Zeit neun, die beiden neugebauten und noch nicht vollendeten Lagerfestungen Krakau und Przemysl, die Seefestungen Pola und Cattaro, dann Komorn, Olmütz, Karlsburg, Josephstadt und

Trient. Daneben sind an der Südgrenze der Monarchie, gegen Italien, am Predil in der Flitscher Klause und bei Malborghetto südwärts von Tarvis Sperrforts nach dem neuesten System gebaut. Beabsichtigt ist auch die Wiederbefestigung von Sebeniko in Dalmatien und die Anlage einer Seeminenstation dortselbst. Alle diese festen Plätze sind in den letzten Jahren mit den neuesten Vertheidigungsmitteln bis zu den elektrischen Beleuchtungsapparaten ausgerüstet worden.

Eine viel wichtigere Rolle als die Befestigungen spielen erfahrungsgemäß in den Kriegen der Gegenwart die Eisenbahnen. Wiederholt wurde von militärischer Seite darauf hingewiesen, daß zur vollständigen Hebung der Schlagfertigkeit des Heeres ein gewisser militärischer Einfluß des Kriegsministeriums auf die Organisation des Eisenbahnbetriebes und der Bau neuer Linien unbedingt nothwendig sei. Der erstere blieb den militärischen Behörden bei der durch die Verstaatlichung 3 großer Bahnnetze (Kaiserin Elisabeth-, Kronprinz Rudolf- und Franz Josef-Bahn) bedingten Neuorganisation vollständig gewahrt; ebenso bleibt denselben die Sicherstellung militärischer Interessen bei Concessionirung neuer Linien unbenommen.

Die Anlage neuer Linien erfolgte besonders mit Rücksicht auf die bedrohte offene Lage von Galizien. Der Bau rein strategischer Linien im westlichen Rußland schreitet rasch vorwärts und überdieß stehen an der russisch-galizischen Gränze vier kriegsbereite russische Cavallerie-Divisionen, die beim ersten Ausbruch der Feindseligkeit sofort das offene Land überfluthen, Magazine aufheben, Bahnen unterbrechen und den Aufmarsch stören können. Sehr gefährdet sind dadurch namentlich die großen Objekte der Eisenbahnlinie Oswiecim-Krakau-Tarnow, in deren Zuge die große Weichselbrücke nächst Oswiecim, dann die Station Trzebinia, die drei Rudavkabrücken bei Rudawa, endlich die Brücken über die Raba bei Bahnia und über den Dunajec bei Tarnow als sehr verführerisch für den Feind nur bis zu höchstens 25 Kilometer

von der Gränze entfernt liegen. Ebendeßwegen ist zum Schutze dieser Linie schon im Frieden in Krakau fast die ganze 12. Infanteriedivision und in Tarnow die 11. Cavalleriebrigade concentrirt, da eine Unterbrechung derselben den ganzen strategischen Aufmarsch gefährden könnte.

Außer dieser Linie führen in den Aufmarschraum Krakau-Lemberg noch zwei Bahnen, nämlich die Linie Eperies-Tarnow-Przemysl und die Linie Mihaly-Chyrow-Styri-Lemberg, alle eingeleisig.

Zu deren Ergänzung wurde vor drei Jahren der Bau der galizischen Transversalbahn mit den Strecken Saybusch-Neusandec, Grybow-Zagorz, Stanislau-Husiatyn, Oswiecim-Skawina-Podgorze-Sucha-Skawina, und Saybusch-Zwardon als einer ausgesprochen strategischen Bahn — Rangirbahn den nördlichen Ausläufern der Karpathen entlang — in Angriff genommen und mit solchem Eifer befördert, daß einzelne Strecken bereits im Betrieb stehen und die andern bald nachfolgen. Beabsichtigt ist weiter noch zur Abkürzung der Linie Pesth-Lemberg der Bau der strategischen Linie Munkacs-Stryi und damit ein neuer Durchbruch der Karpathen, obwohl selbe eine der schwierigeren Gebirgsbahnen mit vielen Uebersetzungen, Viadukten und Tunnels werden dürfte.

Entsprechend andern Armeen wurde endlich im Vorjahre auch ein Eisenbahnregiment zu zwei Bataillonen mit je 4 Compagnien organisirt.

Ziehen wir aus all' dem den Schluß, so ergibt sich, daß in den letzten Jahren wie auch in diesem Jahre die Kriegsverwaltung wie die Delegationen mit den Mitteln nicht gekargt haben, um die Schlagfertigkeit der Armee zu erhöhen und Oesterreichs Rangstellung als Großmacht zu behaupten. Es wurde aber auch nichts versäumt, um im Kriege die Wunden heilen zu können, die etwa geschlagen werden. Der Dienst des rothen Kreuzes ist trefflich organisirt und bereits sind eine große Anzahl von blessirten Trägerkolonnen aus Freiwilligen gebildet. In den letzten

Delegationen beschäftigte man sich angelegentlichst auch mit der Vermehrung des militärärztlichen Personals, das in Folge mangelhaften Zugangs im Frieden große Lücken aufweist und im Kriege durch Einziehung der Aerzte im Landwehr- und Reservestand eben gerade genügen dürfte. Beschlossen wurde die Besserung der Avancements-Verhältnisse im militärärztlichen Offiziercorps durch Vermehrung der höheren Chargen. Andre Vorschläge, wie z. B. die Gleichstellung der Militär-Aerzte mit den Offizieren oder die Stabilisirung der Militärärzte, drangen nicht durch; letztere würde wohl Militärärzten passen, die in wohlhabenden Städten gute Privatpraxis erwerben, nicht aber jenen, deren Abtheilungen in kleinen Stationen Dalmatiens oder Galiziens liegen. Dagegen trägt sich die Kriegsverwaltung mit der Absicht, zur Hebung der militärärztlichen Studien eine eigene selbstständige Anstalt, die Josefsakademie, wie sie früher bestand, wieder zu errichten. Die Gründung einer derartigen Lehranstalt, bei der natürlich die Möglichkeit, Doktordiplome mit der Berechtigung zur Privatpraxis zu erwerben, erste Lebensbedingung ist, hofft man in Wien durch Herbeiziehung der nöthigen Lehrmittel seitens der dortigen medicinischen Fakultät mit nicht allzugroßen Kosten durchführen zu können. Die Wiedererrichtung der Josefsakademie wäre wohl schon im Werke, wenn die ungarische Regierung nicht staatsrechtliche Bedenken hätte, die erst behoben werden müssen und die sich auf den Geltungsbereich der von dieser Anstalt zu verleihenden Diplome (Wien ist Ungarn gegenüber Ausland) beziehen. Die Erfahrung liegt jedenfalls vor, daß alle anderen Mittel, die zur Mehrung des militärärztlichen Personals im Frieden schon bisher angewendet wurden, keinen Erfolg gehabt haben. Man gab Stipendien, aber die Stipendisten konnten im Besuche der Vorlesungen nicht controlirt werden und machten schließlich trotz aller Verpflichtungen ihre Rigorosen nicht. Und als man für Einjährig-Freiwillige, welche Medicin studirten, die Studiengelder wie die Rigorosen aus Staatsmitteln be-

zahlte, machte man die gleichen Erfahrungen. Deßwegen steht auch zu erwarten, daß die ungarische Regierung in dieser Frage ihre Bedenken aufgibt, nachdem auch in ungarischen Fachkreisen die Nothwendigkeit einer ähnlichen militärischen Anstalt allgemein anerkannt wird.

Ueberblickt man all die Reformen innerhalb der österreichischen Armee, die theils bereits durchgeführt, theils in der Durchführung begriffen sind, so kann man sich Angesichts der von der Kriegsverwaltung geforderten Summen nicht verhehlen, daß dieselbe mit einer gewissen Sparsamkeit und Schonung der finanziellen Verhältnisse des Reiches verwirklicht wurden. Die Forderungen des Reichs-Kriegsministeriums beliefen sich (abgesehen von den Kosten für die cisleithanische und ungarische Landwehr)

	1883	1884
im Ordinarium	95,537,634	97,061,835
im Extraordinarium	6,860,005	4,973,300
Mehrkosten gegen den Friedensetat der in Bosnien stehenden Truppen	7,197,000	6,325,000
	109,594,639	108,360,135

Vor der Occupation von Bosnien (1877) hatten die Ausgaben für die Armee 101,360,181 fl. betragen.

Der österreichische Budgetausschuß der dießjährigen Delegationen hatte darum vollkommen Recht, in seinem Berichte an das Plenum „die gewissenhaft sparsame Vertheilung der angeforderten Summen“ anerkennend hervorzuheben. Anderseits muß auch den Delegationen seit einigen Jahren das Verdienst zuerkannt werden, daß, so schwer man auch an sich Ausgaben zu militärischen Zwecken bewilligt, immer die Rücksicht auf die Machtstellung und Bündnißfähigkeit des Vaterlandes aus ihren Verhandlungen und Beschlüssen hervorleuchtet.

So war es nicht immer. So lange die sogenannte „Verfassungspartei“ im Parlamente wie in den Delegationen die Mehrheit hatte, verstrich kein Jahr, ohne daß gegen die in gegenwärtiger Zeit zur Großmachtstellung Oesterreichs nothwendigen Anforderungen der Kriegsverwaltung in maßloser Weise Sturm gelaufen wurde. Schon in der ersten Session der Delegationen verlangte man einen Abstrich von 7½ Millionen und so ging es fort, so zwar, daß man einmal sogar an der Naturalverpflegung der Mannschaft 800,000 fl. im Ordinarium in Abstrich brachte. Dafür wurden in den andern Etats riesige Summen für verkrachte Banken und Eisenbahnen bewilligt — denn die Sparsamkeit der liberalen Partei erstreckte sich bei ihrem Streben, Oesterreich-Ungarn zu zwei Mittelstaaten zu degradiren, lediglich auf die Armee und auf die Marine.

Die hohen Summen, die für Kriegszwecke alljährlich bewilligt werden müssen, verdienen allerdings ernste Erwägung. Wie muß jeder arbeitende Stand im Schweiße seines Angesichts sich plagen, um nur die Gulden zu erringen, die dazu dienen, im Ernstfall möglichst viel Menschen schnell tödten und unschädlich machen zu können. Die Höhe der Ziffern des Kriegsbudgets steht ebenfalls im Widerspruch mit den üblichen Friedensversicherungen. Es ist das reinste Janusgesicht, das heute jede Regierung zeigt, je nachdem der Etat des auswärtigen Amtes oder das Kriegsbudget berathen wird. Aber wer vermag daran etwas zu ändern, so lange aus der Politik die Moral gestrichen ist und die Völker den Schiedsrichter nicht anerkennen, der als Fürst des Friedens und Vater aller Völker durch seine Weltstellung zu diesem Amte vor Allen berufen wäre und in früheren Zeiten mit Erfolg vielfach als solcher thätig gewesen ist.

Bildung und Civilisation verhüten nicht Kriege; solange Völker und Menschen nicht gelernt haben, ihre Leidenschaften zu besiegen, so lange wird es Krieg und Streit geben. Ebensolange wird der Militarismus in der heutigen oder in einer

andern Form Berechtigung haben als die Ruthe, welche die Gesellschaft sich selbst band, als sie Gott läugnete, die volle Freiheit des Individuums verkündete und die Mehrheit der Kopfzahl als souverän erklärte. Einzig in der Rückkehr von dieser dreifachen modernen Thorheit liegt das Heil.

LXXII.

Geschichtslügen.

Dr. J. Naumann, Direktor und Professor des Realgymnasiums zu Osterode am Harz (Hannover), trug bei der Lutherfeier im November 1883 der studirenden Jugend und dem versammelten Publikum eine Festrede vor, in welcher er unter andern absonderlichen Behauptungen auch folgende aussprach, daß 1) in der katholischen Kirche gelehrt werde, man müsse außer Gott auch Maria und alle Heiligen verehren und anbeten, daß 2) die Päpste versichern, sie könnten Ablaß oder Erlaß der Sünden und ihrer Strafen für Geld, ohne wahrhaften Glauben und ohne wahrhaft innere Zerknirschung gewähren, daß 3) vor der Zeit Luthers kaum ein Geistlicher hie und da noch die Bibel gekannt habe, daß 4) es katholische Anschauung sei, sich mit leeren Andachtsübungen zu begnügen und gar oft die Arbeit zu versäumen, während doch die Arbeit schon nach Genesis (c. 3) im göttlichen Heilsplane liege und Jesus und die Apostel gepredigt hätten: „Bete und arbeite," daß man 5) Luther als Schöpfer des deutschen Kirchenliedes anerkennen müsse u. s. w. Als ich jüngst diese Festrede und ihre

die Jugend verführenden Unwahrheiten las, seufzte ich: „O wenn doch einmal ein Buch erschiene, welches alle diese Geschichtslügen gründlich beleuchtete und schlagend widerlegte!“ Wenige Tage darauf erhielt ich die Schrift, welche meinen Wunsch erfüllt.

Sie führt den Titel: „Geschichtslügen“. Eine Widerlegung landläufiger Entstellungen auf dem Gebiete der Geschichte von drei Freunden der Wahrheit.“ Paderborn bei Ferd. Schöningh 1884. (526 S.)

Das Bedürfniß einer solchen Schrift wird seit Jahrzehnten allgemein empfunden und deren Nothwendigkeit und Nützlichkeit anerkannt. Daher machte der Schreiber dieses Referats schon vor mehr als 25 Jahren den Versuch, mit Rücksicht auf die Studirenden eine ziemliche Anzahl solcher Geschichtslügen in Programmen zu erörtern. Was jetzt aus Paderborn geboten wird, ist überaus mehr, reichhaltiger und erschöpfender, als mein Versuch, und zeugt von einem großen Fortschritte und von erfreulicher Entwickelung auf dem fraglichen Gebiete.

Die Schrift zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste sich über das christliche Alterthum, der zweite über das Mittelalter, der dritte über das Reformations-Zeitalter und die neuere Zeit verbreitet. Im christlichen Alterthume befassen sich die Herausgeber weniger mit einzelnen und bestimmten Geschichtslügen, als vielmehr mit der Richtigstellung der geschichtlichen Grundlagen gegenüber den destruirenden Principien und Darstellungen der neueren ungläubigen Wissenschaft. Es werden daher die Angriffe auf die Geschichtsbücher des Neuen Testamentes, und insbesondere die Angriffe auf das Leben und die Wunder Jesu zurückgewiesen. Es wird der Unterschied zwischen katholischer und protestantischer Geschichtsschreibung klar gemacht, das Verfahren der Magdeburger Centuriatoren, der Rationalisten des 18. Jahrhunderts, der Tübinger Baur'schen Schule geschildert und die mit großem Interesse zu lesende Geschichtsanschauung des Socialismus dargelegt. Was die eigentlichen Geschichtslügen dieses Abschnittes anbelangt, so erörtern die Verfasser hauptsächlich die unleugbare Thatsache des römischen Primats und der Anwesenheit Petri in Rom.

Im Mittelalter bildet das Papstthum das Centrum der

Angriffe, daher auch die Vertheidigung sich vornehmlich auf diesen Punkt hin richtet und von der Wirksamkeit des Papstthums, von der angeblich schrankenlosen Gewalt desselben, von der Moral der Päpste, von Canossa, von der Päpstin Johanna u. dergl. handelt. In Betreff der Constantinischen Schenkungsurkunde wird zum Lobe der Päpste besonders betont, daß sie selbst sich fast nie auf dieselbe berufen haben. Außerdem kommen zur Sprache die vermeintliche Finsterniß des Mittelalters, das Mönchthum, der Cölibat, der hl. Johannes von Nepomuck, das Zauber- und Hexenwesen, die Inquisition und der hl. Petrus Arbues. Was letztern anbelangt, so ward er von den Halle'schen Professoren Jacobi und Schlottmann ein Blutmensch, ein Menschenschlächter, ein Massenmörder genannt. Die Geschichtslügen berichten nun (S. 203), P. R. Bauer aus der Gesellschaft Jesu habe öffentlich behauptet, es sei aus der ganzen Zeit, in welcher Petrus Arbues als Großinquisitor funktionirte (vom 19. Sept. 1484 bis 14. Sept. 1485), keine einzige Hinrichtung bekannt, und habe deßhalb die genannten Professoren aufgefordert, aus Quellen zu beweisen, daß Arbues einen einzigen Menschen schlachtete oder schlachten ließ. Vermöchten sie das, so wolle er öffentlich Widerruf leisten, vermöchten sie es nicht, so sollten sie einen Widerruf in die Berliner Germania mit Namensunterschrift einrücken lassen. Bis auf den heutigen Tag schweigen die Hallenser, brachten weder Beweis noch Widerruf.

Am reichlichsten ist der dritte Abschnitt bedacht, in welchem auf die Geschichtslügen über Luther und die Reformation mehr als ein Dutzend von Kapiteln, und auf die Angriffe gegen die Jesuiten wohl nicht weniger verwendet ist. Die Reformation, heißt es, ist wahre Revolution. Luther hat nicht die Bibel unter der Bank hervorgezogen, er ist nicht der erste Bibelübersetzer der Deutschen, er hat nicht die neuhochdeutsche Sprache geschaffen, er ist nicht Vater des deutschen Kirchenliedes, nicht der Gründer der deutschen Volksschule, nicht der erste deutsche Prediger, vielmehr ist die Meinung, als sei jemals dem deutschen Volke lateinisch gepredigt worden, eine alberne, und läßt sich erweisen, daß im Mittelalter mehr gepredigt wurde, als jetzt.

Die Jesuiten werden verläumdet in Bezug auf ihre Ver-

fassung, ihren angeblich unbedingten Gehorsam, ihre Moral, ihre Grundsätze von der Heiligung des Mittels durch den Zweck, ihre Lehre vom Tyrannenmord, ihr Beichtvateramt, ihre Schulen und Missionen u. s. w. In allen diesen Beziehungen suchen die Verfasser das Wahre vom Falschen zu scheiden und die Gesellschaft Jesu als solche und im Ganzen als untadelig darzustellen. Damit verbinden sie Exkurse über Tetzel,[1]) über kirchliche Mißbräuche und die Früchte der Reformation, über Toleranz und Gewissensfreiheit, über die Pariser Bluthochzeit und das Edikt von Nantes, über Gustav Adolf, Galilei und den geweihten Degen Dauns. Besonders warm und begeistert zeigt sich der Verfasser des drittletzten und vorletzten Kapitels über die Reichsfeinde der Vergangenheit und Gegenwart, die er mit unübertrefflicher Treue und Wahrheit malt und brandmarkt. Die Schlußabhandlung über die Garantien der katholischen Kirche in Preußen endet mit den Worten: „Die preußischen Katholiken wissen, daß Preußen ohne sie keine europäische Großmacht geworden wäre und keine solche bleiben kann, und sie werden deßhalb dafür sorgen, daß der Staat Preußen nicht ein Jota von den Versprechungen nachgelassen erhält, die er einst ihren Voreltern ertheilt hat!“

Die Vortrefflichkeit und Gediegenheit dieses Werkes in seinen ersten zwei Auflagen rechtfertigt den Wunsch, es möge bald in weiteren Auflagen noch vollkommener werden.[2]) Vielleicht

1) Ein anmuthiges Histörchen theilt die Schrift (S. 239) über den großen zu Jüterbog aufbewahrten Ablaßkasten Tetzels mit. Ranke hielt ihn für ächt, Bädeker's Reisehandbuch schrieb anfangs die Worte Ranke's nach, ließ aber später auf Andringen von katholischer Seite die Aechtheit dahingestellt seyn. Zuletzt widerlegte der protestantische Theologe Körner in seiner Schrift über Tetzel 1880 (S. 73) den Altmeister Ranke mit den Worten: „Allerlei Andenken an Tezels Anwesenheit in Jüterbog sollen dort noch aufbewahrt werden. Allein der jetzige Oberpfarrer Mieck allda hatte die Gefälligkeit uns mitzutheilen, daß gegenwärtig von dort kein Anhaltspunkt für Tezels Geschichte zu gewinnen sei.“

2) Die dritte Auflage ist inzwischen erschienen; wie der „Lit. Handweiser“ erwähnt, mit der Abänderung, daß der Artikel über das

könnten auch berücksichtigt werden die Anklagen gegen die christlichen Kaiser des 4. und 5. Jahrhunderts in Betreff ihres Verfahrens bei Unterdrückung des Heidenthums, die Verunglimpfungen der Kirche in Sachen der Kreuzzüge, die Bekehrung der Sachsen durch Karl den Großen, die Verbrennung des Hus und der kaiserliche Geleitsbrief und Aehnliches. Auch der Artikel „Galilei" dürfte etwa erweitert werden, weil er über Galilei's Einmischung und Uebergriffe in die Theologie und Bibelerklärung und über die dogmatische Seite der Entscheidung der römischen Congregation gänzlich schweigt. Einer gleichen Erweiterung wäre fähig die Abhandlung „über das finstere Mittelalter" (S. 119). Es ist unbegreiflich, wie man der eigentlichen Zeit der Ideen vorzugsweise das Brandmal der Finsterniß aufdrücken konnte. Preiswürdig war die Idee, ein Papstthum, welches die ganze christliche Welt nicht bloß in religiösen Dingen, sondern auch im ganzen öffentlichen Leben in Weise eines obersten Sitten- und Schiedsgerichtes zu leiten und zu überwachen hatte, mit einem Kaiserthume, dessen Träger als oberster Herr in weltlichen Dingen vom ganzen christlichen Abendlande angesehen wurde, zu vereinter Thätigkeit so innig zu verbinden, daß die Vereinigung beider ein Abbild der wesenhaften Vereinigung Gottes und des Menschen in Christus seyn sollte. Dasselbe gilt von der mittelalterlichen Idee der Kreuzzüge, des Ritterthums, des europäischen Gottesfriedens. Ueberaus kühn und von den wunderbarsten Folgen war der Gedanke und Plan, das Ritterthum und Mönchthum, zwei anscheinend sich direkt widersprechende und einander ausschließende Elemente, Berufsarten und Bestrebungen in die engste Verbindung zu bringen. Noch kühner als der Gedanke war die glückliche Ausführung desselben. Großartig und erstaunlich waren die Ideen der mittelalterlichen Baukunst, das Universitätswesen, die Höhe der mystischen und speculativen Theologie, die fast ganz Europa umspannenden Congregationen der Cluniacenser, Cisterzienser u. s. w., die wundervollen Re-

---

Breve Urban's VIII. in Betreff der Zerstörung Magdeburgs beseitigt und an dessen Stelle ein neuer über „Geschichtslügen in Schillers Dramen" eingeschoben ist. A. d. R.

formationen der Völker durch einen Franziskus, Dominikus ꝛc. Wie sollte ein Zeitalter allein oder vorzugsweise finster genannt zu werden verdienen, in welchem der Grund zu den Städten gelegt und diese selbst zur höchsten Stufe der Blüthe gefördert wurden? In welchem das Licht des Evangeliums zu den Sachsen, Normannen, Böhmen, Russen, Ungarn gebracht und diese Völker cultivirt wurden? Ein Zeitalter, in welchem die Achtung und Liebe zu den Wissenschaften so groß war, daß Lernbegierige aus allen Ländern, aus Italien, Deutschland und Frankreich in großer Anzahl bis nach Spanien reisten und dort studirten, und daß selbst Nonnen entweder geläufig Latein und Griechisch sprachen oder Heldengedichte verfaßten oder mystische Schriften hinterließen (Roswitha, S. Hildegard, S. Gertrud)?

Es werden nur wenige Punkte seyn, in denen man mit den Verfassern der Geschichtslügen nicht übereinstimmen wird. Dahin zählt etwa die Angabe (S. 97), daß Clemens V. die Bonifazianische Bulle „Unam sanctam" zurückgenommen und abrogirt habe. Das kann jedenfalls nur in beschränktem Sinne geschehen seyn; denn da das Buch der Geschichtslügen selbst anerkennt, daß der letzte Satz der Bulle „Unam sanctam" eine dogmatische Entscheidung ex cathedra sei, so konnte diese unmöglich zurückgenommen und abrogirt werden. Wenn ferner (S. 105) die Meinung, daß Gregor VII. die Unterthanen des Königs Heinrich IV. vom Eide der Treue entbunden habe, ein vom „Lügengeist" ersonnenes Märchen genannt wird, so möchte dieser Ausdruck wohl zu scharf und zu apodiktisch seyn. Liest man Jaffé's Regesten der Päpste (14. bis 22. Februar 1075) und Hefele's Conciliengeschichte (Bd. 5. S. 65. Anmerkung 1) nach, so stellt sich die Sache etwas anders heraus. Es finden sich jedenfalls viele katholische Vertheidiger des vermeintlichen Märchens, und die Kirche zwingt alle Brevierbeter, jährlich am 25. Mai dieses Märchen zu lesen. Will man dem Brevier auch nicht das Freiseyn von allen historischen Unrichtigkeiten vindiciren, so hält es doch schwer, anzunehmen, daß ein unläugbar vom „Lügengeist" ersonnenes Märchen durch die Kirche selbst dem Gebetbuche des Klerus einverleibt wurde. Ob erst das zweite Laterankoncil (1139) die Ungiltigkeit der Priesterehen ausge-

sprochen habe, wie auf S. 131 behauptet wird, ist sehr zweifelhaft. Das Moy-Vering'sche Archiv für katholisches Kirchenrecht enthielt 1866 (16. Bd. 3—17 S.) eine dießbezügliche Abhandlung. Wenn endlich der Verfasser des Artikels über Tetzel (S. 243) als Bedingung zur Gewinnung des Ablasses den würdigen Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars bei vollkommener Reue über die begangenen Sünden anführt, so möchte der Ausdruck „vollkommene Reue" wohl einem Mißverständnisse ausgesetzt seyn, weil man Ablässe auch bei unvollkommener Reue gewinnen kann.

Schließlich noch das Ansuchen an alle Geschichtsprofessoren (mittlerer und höherer Schulen), es möchte ein jeder von ihnen das Buch der Geschichtslügen als Correktiv stets in der Hand haben.

P. Rup. M.

LXXIII.

Zeitläufe.

Congo-Conferenz in Berlin, Dampfer-Subvention und sociale Beziehungen.

Den 13. Dezember 1884.

„Europa in Afrika": ist es zuviel gesagt? Wir haben uns nicht geirrt, wenn wir seit dem Ausbruch der ägyptischen Krisis nicht aufgehört haben, über den ewigen Türken hinüber in den großen, weiten Orient hinein zu schauen. Es war uns auch wohler dabei, als bei dem unaufhörlichen Kreislauf durch alle die Engbrüstigkeiten der sogenannten innern Politik, wie dereinst des alten Bundes, so jetzt des neuen Reiches. Man kann jetzt keine größere Zeitung zur Hand nehmen, ohne an der Spitze irgend Etwas über Afrika

zu erblicken. Da, wo noch vor wenigen Jahren die Häupter der deutschen Vaterländer und ihre Rivalitäten angezeigt waren, liest man jetzt über die schwarzen Könige von Little-Popo und Umgegend, wie sie für eine Flasche Branntwein, eine Handvoll Pulver und Glasperlen ihre Kronrechte veräußern an den über's Meer gekommenen weißen Mann. Und wo man sonst tiefsinnigen Betrachtungen über Föderalismus und Unitarismus begegnete, da liest man jetzt herzerhebende Berichte, wie mittelst eines in die Erde gerannten, zwei- oder dreifarbig angepinselten Flaggenstocks ein Territorium botmäßig gemacht werden kann, mit dem das größte deutsche Fürstenthum keinen Vergleich aushält.

So blitzschnell haben sich die Zeiten geändert und werden sie sich ferner ändern. Wem sollte dabei nicht das Herz aufgehen? Uns wenigstens gefällt's. Darum drängt es uns auch, vor Allem die afrikanischen Angelegenheiten des Reichs und Preußens zu besprechen. Der neugewählte deutsche Reichstag hat freilich auch noch Anderes zu thun, aber er läuft uns nicht davon. Fürst Bismarck hat demselben gesagt: „Ihre Majorität imponirt mir nicht!", und Baron Schorlemer hat erwidert: „Sie uns auch nicht!" Damit wissen wir vorerst genug, und überdieß haben wir das Eine wie das Andere längst zuvor gewußt.

Will man uns vielleicht einwenden: wie, hinter dieser afrikanischen Colonialpolitik, die gerade so gut eine täuschende Fata morgana, gröber ausgedrückt, ein Modeschwindel seyn kann, sollen die wichtigsten Erscheinungen des Tages in den Hintergrund treten? Das ist aber gerade das Eigenthümliche, daß alle diese Erscheinungen oder Fragen in Beziehung und Wechselwirkung zu der neuen Evolution aller großen Nationen des Abendlandes nach dem weiten Orient stehen. Da ist z. B. die Dreikaiser-Begegnung zu Skierniewicze. Was Anderes war ihre Bedeutung, als daß Rußland sich herbeiläßt, den Türken vorerst in Ruhe zu lassen und also voreilige Störungen in Europa zu vermeiden, weil es in-

zwischen unmittelbaren Gewinn einheimsen kann, und der an Blutzersetzung hinsiechende Türke ihm doch nicht davonläuft? Herr von Giers wäre ein Stümper gewesen, wenn er den Moment nicht ersehen hätte, wo England mit allen Hunden gehetzt ist. Denn Rußlands Colonisationsgebiet liegt in Mittelasien, und England allein steht dort der Ausdehnung seines Weltreichs im Wege.

Da ist zweitens der „Culturkampf" mit seinen viel verschlungenen Pfaden. Es ist freilich sehr die Frage, inwieweit der Reichskanzler an eine wirkliche und eine solche Colonisirung denkt, mit der die Aufgabe der Civilisirung unter den verthierten Völkern des dunkeln Welttheils untrennbar verbunden wäre. Wenn er aber dem Gedanken zugänglich wäre, so könnte ihm doch unmöglich der Widerspruch verborgen bleiben, in welchem die preußische Territorial-Kirchengesetzgebung mit dem Wesen und Charakter einer Colonialmacht steht. Solange dieses System im Heimathlande herrscht, müßte jeder preußische Fuß es an den Stiefeln in die weite Welt hinaustragen. Die Congo-Conferenz hat zwar ohne Widerspruch beschlossen, daß in den betreffenden Ländern vollständige Religions- und Gewissensfreiheit herrschen solle. Aber behauptet nicht das officielle Preußen auch Angesichts aller Gräuel des Culturkampfs in seinem Bereich immer noch, daß die Religion nicht berührt und das Gewissen vollständig frei sei? Hat man nicht erst dieser Tage wieder solche Reden im Reichstag hören müssen? Und ist nicht in dem Lüderitz'schen Vertrag mit der Rheinischen Missionsgesellschaft an der Wallfisch-Bay ausdrücklich ein Paragraph 2 aufgenommen, welcher den Missionären „das feste Versprechen gibt, daß keine katholische Mission im Lande von jetzigen oder künftigen Gesellschaften und ihren Angestellten protegirt werden dürfe?" Das sei aber, sagen sie, keine „Intoleranz", es sei nur Zweckmäßigkeit. Wenn es freilich bloß auf die Ausbeutung schwarzen Arbeitsviehes durch die Handelsspekulation abgesehen ist, dann dürften jene Missionsgesellschaften or-

wenigsten geniren. Denn wenn auch nur der zehnte Theil von dem wahr ist, was erst neuerdings darüber verlautete, so verlegen sie sich mehr auf den Handel als auf den Wandel. Aber das ist nicht die Meinung des hl. Vaters in seiner jüngsten Ansprache an den Cardinal-Erzbischof von Carthago. Wer in Afrika irgendwie colonisiren will, wird Farbe bekennen müssen.

Und drittens die Frage aller Fragen, die sociale. Zu einer Zeit als, mit Ausnahme gewisser Handelskreise und protestantischer Missionsgesellschaften, im großen Publikum noch kein Mensch daran dachte, daß das deutsche Reich Colonien haben müsse, und der Reichskanzler selbst am wenigsten als Freund einer solchen Politik bekannt war, haben diese Blätter den Satz vertreten, daß die ganze Entwicklung des modernen Erwerbslebens und Verkehrs den europäischen Nationen das alte Haus zu enge mache und zur Evolution nach dem weiten Orient hin zwinge. Es ist unmöglich, in kurzen Sätzen die ungeheure Veränderung zu präcisiren, die im Verlauf von weniger als 50 Jahren, ja schon innerhalb drei Decennien, in dem gesammten materiellen Daseyn der Völker vor sich gegangen ist. Man müßte Bücher reden, und selbst diese wüßten nur zu stammeln. Mit dieser Veränderung muß die Socialpolitik rechnen, solange die bestehende Gesellschaftsordnung nicht bis auf den Grund zerstört ist. Aber sie kann es in zweierlei Weise. Betrachten wir an einem bekannten österreichischen Nationalökonomen, wie sich die Colonialpolitik aus dem capitalistischen Standpunkt ergibt:

„In allen Theilen der civilisirten Welt hat die Capitalbildung enorme Fortschritte gemacht; sie wurde durch die der Krisis des Jahres 1873 folgende Depression nicht unterbrochen, sondern nur verlangsamt und erhielt in den abgelaufenen drei Jahren 1880 und 1882 einen neuen mächtigen Impuls. Diese nach Millionen (Milliarden?) zählenden Capitalien suchen Beschäftigung und können dieselbe nur in großartigen weltwirthschaftlichen Unternehmungen ausreichend finden. Die Erniedrig-

ung des Zinsfußes in ganz Europa ist ein klarer Beleg dafür, daß das flüssige Capital in der abendländischen Welt allein nicht mehr genügend verwerthet werden kann, sondern ferngelegene, auf fremde Erdtheile ausgebreitete Verwendung braucht. Dazu kommt die Zunahme der Produktion mittelst der Arbeitsmaschinen und Motoren der Großindustrie; der Massenabsatz, wie er gegenwärtig vorausgesetzt wird, ist nur im Welthandel, auf den Weltmärkten, zu erwarten. Diese aufzusuchen, ist nicht mehr bloß eine Existenzbedingung einzelner wirthschaftlichen Großmächte, sondern eines jeden auf wirthschaftlichen Wohlstand Bedacht nehmenden Staates; denn auch die großen Agrikulturländer finden nur mehr auf dem Weltmarkte die Sicherung ihrer Prosperität. Die Ausbreitung der Verkehrsanstalten endlich ist bereits eine so große und nimmt in jeder Periode normalen Wirthschaftens so rasch zu, daß die in den Eisenbahnen, Dampf- und Segelschiffen, Telegraphen ꝛc. engagirten Capitalien und Arbeitskräfte immer mehr Beschäftigung brauchen, also stetig im Sinne einer intensivern Entwicklung der Weltwirthschaft progressiv fortwirken."[1])

Wollte der Reichskanzler unbefangen erzählen, wie er im Laufe seiner Erwägungen über die sociale Frage zu der sogenannten Colonialpolitik gekommen sei, so würde die Darlegung genau so wie vorstehend lauten müssen. Das Programm der socialen Reform, wie es in der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 verkündet ist, will dem Capitalismus und der Großindustrie nicht wehe thun. Das hat Fürst Bismarck ausdrücklich betont in dem Bilde von der Henne, welche die goldenen Eier legt. Er steht selber voll und ganz auf dem Standpunkt des Capitalismus. Wenn sein Arbeiterversicherungs-System dem Capital und der Industrie Zumuthungen stellt, so will er dagegen auch Ersatz schaffen. Das ist der Ursprung seiner Colonialpolitik. Einen ersten Anlauf hat er allerdings schon mit der Samoa-Vorlage ge-

1) Dr. von Neumann-Spallart in dem Werke: „Uebersichten der Weltwirthschaft."

macht. Er sagte jüngst selbst: die Weigerung des Reichstags eine solche Garantie für die betreffende Unternehmung auf den Südsee-Inseln zu übernehmen, habe ihn auf geraume Zeit abgeschreckt. Indeß beunruhigte ihn die sociale Frage derart, daß er im Reichstag sogar den Satz vom „Recht auf Arbeit“ proklamirte. Der Satz kann nicht ausgesprochen werden, ohne das Zugeständniß, daß der Staat verpflichtet sei dafür zu sorgen, daß Arbeit vorhanden sei. Und in der That paßt die Chronologie seit 1881 ziemlich genau: im April 1883 hatte sich der Reichskanzler mit den Hamburger Handelsfürsten in's Einvernehmen gesetzt, um die Colonialpolitik anzubahnen.

Zu den Socialpolitikern, welche in der Organisirung eines ausgedehnten Auswanderungswesens Eine der Lösungen der socialen Frage erblicken, gehört der Reichskanzler augenscheinlich nicht. Eine solche Maßnahme würde für die Industrie die Vertheuerung der Arbeitskräfte und für den Militärstaat die Verminderung der Rekruten bedeuten. Die bis jetzt unter deutschen Schutz gestellten und hiefür in Aussicht genommenen Gebiete eignen sich auch, ihres Fieberklimas wegen, gar nicht für deutsche Colonisten; nur von einigen hochgelegenen Landstrichen, weitab von den Küsten, wird behauptet, daß sie für deutsche Ackerbau-Colonien geeignet wären, aber unter der Voraussetzung, daß erst durch den Bau von Eisenbahnen, ja von Bergbahnen „wie auf den Rigi“, der Zugang über die ungeheueren Entfernungen überwunden würde. Im Ganzen wird von der Einwanderung deutscher Arbeitskräfte entschieden abgerathen. Von vorneherein handelt es sich selbst in Bezug auf das Congogebiet im engern Sinne um ein Land, von dem man vor sieben Jahren noch so gut wie nichts wußte, um den „dunklen Welttheil“ im buchstäblichen Sinne des Wortes, dem jedenfalls kein Colonist den Vorzug vor Amerika geben wird.

Es ist also bloß um den deutschen Handelsverkehr nach Westafrika und um den Schutz der bereits angesiedelten und

künftig nachfolgenden Faktoreien zu thun. Gegenüber den ausschweifenden Hoffnungen, welche durch die liberale Agitation im Publikum erregt worden sind, hat sich die kaiserliche Thronrede vom 20. November selber einer absichtlich ernüchternden Ausdrucksweise beflissen. „Wenn diese Anfänge colonialer Bestrebungen nicht alle Erwartungen, die sich daran knüpfen, erfüllen können, so werden sie doch dazu beitragen, durch Entwicklung der Handelsverbindungen und durch Belebung des Unternehmungsgeistes die Ausfuhr unserer Erzeugnisse dergestalt zu fördern, daß unsere Industrie zu lohnender Beschäftigung ihrer Arbeiter befähigt bleibt."

Streng genommen liegt denn auch diese Motivirung eher auf dem Gebiet der Socialpolitik, wie wir sie gekennzeichnet haben, als auf dem der Colonialpolik. Der Reichskanzler selbst hat sich wiederholt dagegen verwahrt, als wenn er eine eigentliche Colonialpolitik im Sinne habe. Er will nicht annexiren, will nicht deutsche Colonien im strikten Wortverstande gründen und zu Provinzen ausgestalten. Es sollen nur die von deutschen Unternehmern gegründeten Niederlassungen und ihr Verkehr zu Wasser und zu Land des Schutzes der deutschen Flagge genießen und unter der Jurisdiktion des deutschen Reiches stehen. Er hat sich darüber und über das entgegengesetzte „französische System" am 26. Juni d. Js. vor dem Reichstage mit einer Bestimmtheit ausgesprochen,[1]) die annehmen läßt, daß er auch jetzt immer noch an der Anschauung festhält, welche bis vor Jahresfrist in Deutschland als allgemein anerkannter Grundsatz gelten konnte: daß nämlich das deutsche Reich zu sehr Continentalstaat sei, um als Weltmacht auftreten zu können. Das hindert allerdings nicht, daß die Machtstellung des Reichs in Europa, wie der Reichskanzler gesagt hat, vollständig hinreicht, um die überseeischen Interessen seiner Unterthanen überall sicher zu stellen. Auch die Motive zur neuen Dampfervorlage wollen Deutschland

1) Vgl. „Histor.-polit. Blätter" vom 16. Sept. d. Js. S. 443. f.

nicht zu den eigentlichen Cultur- und Handelsvölkern zählen. Mit Einem Wort: der von uns festgestellte Unterschied zwischen Continentalmacht und Weltmacht ist bis jetzt auch offiziell festgehalten.[1])

Immerhin bleibt das Bedenken, daß die beabsichtigte Schutzherrschaft, wie jede Art von Protektorat, ein unklarer Zustand ist; er kann auch zur Pandorabüchse werden. Friktionen sind insbesondere hier, bei dem bunten Nebeneinander der verschiedensten Schutzmächte und Nationsangehörigen, fast unvermeidlich, und es läßt sich nicht sagen, wie weit bei solchen Verwicklungen das Reich wider Willen hineingezogen werden könnte, bis es endlich doch mit „afrikanischen Provinzen" gesegnet wäre. Um derlei Zusammenstößen nach Möglichkeit vorzubeugen, hat der Reichskanzler den Gedanken ergriffen, für die westafrikanischen Gebiete, wo die Occupation einer civilisirten Macht noch keine thatsächliche wäre, eine internationale Vereinbarung herbeizuführen, welche den freien Handel und die freie Schiffahrt auf den Flüssen verbürgen und zugleich die Regeln feststellen solle, nach welchen die Besitzergreifung auf einem dieser Territorien als anerkannte sich darstelle. Der Gedanke fiel um so mehr auf empfänglichen Boden, als kurz vorher England in seinen Verhandlungen mit der portugiesischen Regierung dieser die Errichtung einer Congo-Commission nach dem Muster der europäischen Donau-Commission vorgeschlagen hatte, daher auch auf die Einladung nach Berlin nur einen Vorbehalt bezüglich des untern Laufes des Niger machte.

So ist die Congo-Conferenz in Berlin zu Stande gekommen und ihr Erfolg scheint bereits gesichert. Sie ist noch über das ursprüngliche Programm hinausgegangen, und hat eine centralafrikanische Ländermasse mit ihren Flußgebieten, die an Ausdehnung der von ganz Europa gleichkommt, geographisch umschrieben, um dieselbe zu neutralisiren und unter

1) „Histor.-polit. Blätter" von 1. Juli d. J.: „Zu dem verschrieenen G.-Artikel der Fortnightly Review." S. 61. f.

die Aufsicht einer internationalen Verwaltung zu stellen. Vereinzelter Widerspruch erfolgte nur von Portugal auf Grund eines mehr als vierhundertjährigen Besitzes. Man hat nicht mit Unrecht gesagt: ein solches Resultat wäre zu anderen Zeiten nicht möglich gewesen ohne vorausgegangenen großen Krieg, und die Congo-Conferenz stehe an Bedeutung hinter den Congressen von 1815 und 1856 nicht zurück. Wünschen wir ihr ein besseres Schicksal als den Gründungen dieser Congresse, von welchen kein Stein auf dem andern geblieben ist. Wird der neuesten internationalen Vereinbarung ein günstigerer Stern leuchten, so wird sie dieß nicht ihren Urhebern, sondern der Thatsache zu verdanken haben, daß sich ein sociales Interesse an sie knüpft, und daß sich die großen Weltmächte an Colonialländern allmählig satt gegessen haben.

Während der Verhandlungen, welche die Conferenz vorbereiteten, hatte die Reichsregierung in aller Stille Anstalt getroffen, um ihre Interessen an der Westküste Afrika's thatsächlich zu begründen. Schlag auf Schlag folgten sich die Akte, wodurch der deutsche Kaiser „zur wirksamern Wahrung des deutschen Handels an der Westküste von Afrika einige Gebiete dieser Küste unter seinen Schutz nahm.“ So heißt es in dem Einladungsschreiben zur Conferenz. Ein eigener Generalconsul war zu diesem Zwecke nach Westafrika gesandt, welcher nicht nur Schutzanträge von bereits angesessenen Reichsangehörigen entgegennahm, sondern auch direkt mit schwarzen Häuptlingen und Negerkönigen Verträge abschloß. Freilich sieht eine derart formelle Besitzergreifung einer Annexion im Namen des Reiches gleich wie Ein Ei dem andern. Aber halten wir uns dabei nicht auf; fragen wir vielmehr, was materiell bei der neuen afrikanischen Politik herauskommen wird?

Die Enthusiasten träumen bereits von ungezählten Reichthümern. Die Summen ergeben sich leicht, sobald die 50 Millionen schwarzer Eingeborenen einmal begreifen, daß es

sich nicht geziemt, nackt zu gehen, und daß jeder Neger wenigstens einen Sonntagsstaat aus der deutschen Textilbranche besitzen muß. Ein Bedürfniß reiht sich dann an das andere, und es wird Alles von Hamburg verschrieben. Uebrigens liegt bereits ein Exempel zur Hand. Es ist die „Association internationale africaine", die von dem Amerikaner Stanley unter dem Protektorat des Königs von Belgien gegründet worden ist und südlich vom Congo eine Anzahl von Stationen geschaffen hat, welche nunmehr als eigener Staat mit international garantirter Verfassung, als eine Art Handelsrepublik, anerkannt wird. Die Association soll etwa 300 Verträge mit den eingeborenen Stämmen abgeschlossen haben, und das so gewonnene Gebiet soll ungefähr drei Millionen Quadratkilometer umfassen, während Deutschland einen Flächeninhalt von 540,000 Quadratkilometer hat.[1]) Dennoch gerieth die Association in Reibereien mit den Franzosen, welche auch nicht leer ausgehen wollten und durch den Forscher de Brazza die Länder nördlich vom Congo in Beschlag nahmen. Beiden Parteien stellten sich hinwieder die Portugiesen am untern Congo entgegen, und zwar anfänglich mit Beihülfe der Engländer. Es sind diese Verwicklungen, welche zuerst der afrikanischen Association ihren Nimbus verliehen haben, und seit dem Sommer 1882 insbesondere die Aufmerksamkeit des deutschen Reichskanzlers auf sich zogen. Wie steht es aber nun mit diesem Congo-Staat? Wir citiren das Urtheil eines preußisch-conservativen Organs, das nicht zu den Enthusiasten zählt, aber noch viel weniger der Opposition verdächtig ist. Dasselbe bemerkte kurz vor dem Zusammentritt der Congo-Conferenz:

„Gespannt kann man seyn auf die Eröffnungen über die gegenwärtige Lage der Afrikanischen Gesellschaft des Königs von Belgien, die sich bekanntlich mit dem Plan trägt, ein Congo-Reich von etwa 60,000 deutschen Quadratmeilen zu gründen, dabei aber so ziemlich bankerott seyn soll, da König Leopold II., der die Mittel im Betaufe von gegen 9 Millionen Franken bis-

1) Angaben der Berliner „Kreuzzeitung" vom 18. Okt. 1884.

her vorgeschossen hat, nicht im Stande oder nicht gewillt seyn dürfte, noch mehr an ein Unternehmen zu wenden, das erst der fernen Zukunft angehört, in den nächsten Menschenaltern aber nur sehr viel zu kosten verspricht. Ein Staat läßt sich eben nicht aus der Erde stampfen, namentlich dann nicht, wenn er unter den Tropen gelegen ist und europäische Einwanderung im großen Styl nicht zuläßt. Einer solchen Schöpfung Grenzen zu geben, wie sie in Europa außer Rußland kein Gemeinwesen auch nur annähernd besitzt, ist vollends eine Utopie, die sich nur aus dem Eitelkeitsbedürfniß der Gründer erklären läßt." [1])

Wenn man nun auch annehmen will, daß allen bedenklichen Reibungen zwischen den seefahrenden Staaten in Bezug auf Westafrika durch die Abmachungen der Berliner Conferenz vorgebaut seyn werde, so ist und bleibt das Unternehmen deutscherseits ein Sprung in's Dunkle. Gewiß ist nur das Eine, daß die deutschen Börsen alsbald bei der Hand seyn werden, mit Emissionen westafrikanischer Anlehen von Angra-Pequena, Klein-Popo und Kamerun vorzugehen; und der Nationalliberalismus wird nicht versäumen zu verkünden: „es handle sich um Bethätigung des nationalen Sinnes". Unsererseits nehmen wir auch nicht an, daß es sich an maßgebender Stelle nur um Befriedigung der Eitelkeit handle, und der Reichskanzler sich etwa sage: was der Kurfürst von Brandenburg vor zweihundert Jahren vermochte, davon darf sich Preußen an der Spitze des deutschen Reichs nicht dispensiren. [2]) Wir glauben vielmehr, daß der Kanzler die Colonialpolitik ganz ernsthaft als unerläßlichen Bestandtheil der Socialpolitik betreibt. Und deshalb muß der Sprung gewagt seyn,

1) Allg. conservative Monatsschrift von Dietrich von Oertzen. November 1884. S. 557.

2) Kurfürst Friedrich Wilhelm besaß nämlich von 1683 bis 1720 die Colonie Friedrichsburg an der Goldküste, jetzt englisch. Die Niederlassung ging durch Verkauf an Holland über. Von dem Kurfürsten wird die Aeußerung erzählt: „So oft ihm die afrikanische Besitzung einen Dukaten eingetragen habe, habe sie ihn zwei Dukaten gekostet."

so gut wie andere Sprünge auf dem eingeschlagenen Wege der socialen Reform bereits gewagt worden sind.

Der Reichstag ist vor die Frage gestellt durch die Forderung von 180,000 M. für den Bau eines Küstendampfers und einer Dampfbarcasse, welche dem in dem Gebiete von Kamerun zu ernennenden kaiserlichen Gouverneur zur Verfügung gestellt seyn sollen. Die Summe steht in dem Etat für die Marine; sie ist verhältnißmäßig nicht bedeutend, aber man darf versichert seyn, daß künftig kein Marine-Etat mehr ohne sein westafrikanisches Capitel seyn wird. Es wird sich auch schwer widersprechen lassen, daß die deutsche Marine mit ihren ungeübten und grünen Bemannungen der erhöhten Aufgabe einer Colonialpolitik wirklich nicht gewachsen sei, und neuer Opfer bedürfe. Kenner sehen denn auch nicht ohne Sorge dem nach Westafrika entsendeten vereinigten Geschwader nach, der ersten Expedition der Art seit dem Jahre 1878 und dem entsetzlichen Unglück, wo der „Große Kurfürst", vom „König Wilhelm" bei hellem Tage angerannt, mit 280 Mann im Kanal zu Grunde ging. Auch seitdem meldet die Chronik der Marine Unfall über Unfall. Verlangt man mehr von der Marine, so muß ihr mehr gegeben werden.

Ganz anders scheint uns die Sache bei der zweiten Anforderung an den Reichstag gelagert: bei der Forderung einer Summe von 5,400,000 M. auf fünfzehn Jahre hinein behufs Subventionirung von Schnellpost-Dampfern nach Ostasien, Australien und Westafrika. Aus allen Reden für diese Position scheint uns das Hauptmotiv hervorzuleuchten: für eine Nation wie die deutsche schicke es sich nicht, ihre Briefe und Sendungen mit englischen und französischen Postdampfern befördern zu müssen. Auffallen muß es schon, daß bei der ersten Vorlage, welche in den vorigen Reichstag noch kurz vor Schluß hineingeschneit war, die afrikanische Linie noch ganz fehlte und daher nur vier Millionen jährlich postulirt waren, obwohl der Kanzler wegen seiner westafrikanischen Pläne bereits mit den Hamburger Kaufherren und Rhedern

verhandelte. In der That äußerte sich deren Vertreter im Reichstag selber ziemlich kleinlaut über die neue Linie. Der Abgeordnete aus Lübeck aber, ein gewiegter Kenner der östlichen Verkehrs- und Handelsbeziehungen, ist nicht widerlegt worden mit seiner dringenden Warnung vor einer von Staatswegen eingeführten Treibhauspolitik in Handel und Industrie. Er habe, sagte er, nie einen Mangel an Beförderung, wohl aber Mangel an Absatz gefunden; überdieß befürchtete er, daß die Staatsdampfer die bestehenden Rhederei-Linien und die kleinen Handelsschiffe todt concurriren würden. Nicht minder triftig war die Einwendung des Abg. Bamberger: das Mißverhältniß zwischen Produktion und Consumtion sei in der ganzen Welt so kritisch geworden, daß man lieber abwiegelnd als stimulirend einwirken sollte. Die Thatsache, daß gerade jetzt in Holland eine kolossale Krisis der das Colonialgeschäft betreibenden Banken ausgebrochen ist, dürfte allerdings mahnen, die Colonialpolitik überhaupt nicht mit Dampf betreiben zu wollen.

Ein nothwendiges Behikel sind die subventionirten Postdampfer nicht, sondern eine luxuriöse Ausstattung. Ob die finanzielle Lage des Reiches, trübselig wie sie ist, Luxusausgaben empfiehlt, dürfte zuvörderst der Erwägung unterliegen. Auf die klar gestellte Frage wäre bei den jüngsten Wahlen wenig Bejahung erfolgt, wenigstens bei uns; anders vielleicht in Hamburg.

LXXIV.

Zur Naturphilosophie.

Seit dem Erscheinen des Zöllner'schen Buches „Ueber die Natur der Kometen" (1873) hat jene Richtung unter den Naturforschern der Gegenwart, die sich mit Vorliebe die monistische nennt, eine erhebliche Umgestaltung ihrer Grundanschauungen zu verzeichnen gehabt. Während man früher das charakteristische Merkmal des Monismus in einer Vergötterung des Stoffes, in dem angeblich ununterbrochenen Kreislaufe der Materie vom ersten Urnebel an bis zum denkenden Menschen hinauf, zu suchen pflegte, legt man zur Zeit das Hauptgewicht auf ein das mechanische Kinetsystem ergänzendes und regulirendes psychisches Princip. Nicht mehr die rein äußerlichen Phänomene der Repulsion und der Attraktion, der Affinität und Gravitation sind die Grundfaktoren der Massenbewegung, sondern aus dem Wesen der Atome heraus, aus ihrer „Innerlichkeit" soll ihre Thätigkeit begriffen werden. Mit andern Worten, es wurde mit dem von Galilei und Newton ererbten Begriffe der physikalisch trägen Materie gebrochen und gesetzmäßiges Werden und Vergehen in der Natur auf ein psychisches Empfinden und Wollen, auf Lust und Unlust der Monaden zurückgeführt. Wenn das antike Denken der Jonier sich über die begriffliche Scheidung von Geist und Materie noch keine Klarheit verschafft hatte und darum dem All eine Seele beimischte, wenn uns analoge Vorstellungen in der Uebergangszeit der Renaissancephilosophie bei Paracelsus, bei Campanella, bei Bruno, später bei Leibnitz begegnen, so will auch der moderne Hylozoismus jeden realen Gegensatz beseitigen und vermöge eines *ὕστερον πρότερον* die Seele durch die Empfindung und die Empfindung durch die Seele erläutern. Zwischen den sich hassenden und sich liebenden Atomen des Empedokles, und der Abneigung und Anziehung der Häckel'schen Plastidulseelen besteht kein wesentlicher Unterschied.

Bekanntlich hat sich jedoch das moderne hylomorphische System des Beifalls der strengen Empiristen keineswegs zu erfreuen gehabt. Schon bei Gelegenheit der Naturforscherversammlung zu München im Jahre 1877 erhob Virchow gegen

den Versuch, psychische Vorgänge mit chemischen Molecularbewegungen zu identificiren, Protest und verwies auf das dem Naturforscher allein zugängliche Gebiet der Beobachtung. Die Münchener Versammlung war die fünfzigste ihrer Art, die beiden Hauptredner knüpften darum auch mit Recht an den Begründer dieser Zusammenkünfte, an Lorenz Oken an, aber beide in sehr verschiedener Weise. Häckel sah in Oken den Mann, der „nicht nur das fundamentale Princip der einheitlichen Entwickelung des Weltganzen festgehalten und dabei die Grundgedanken der Zellen- und Protoplasmatheorie anticipirt habe", Virchow feierte in ihm „den Blutzeugen der Freiheit der Wissenschaft." Nach Häckel hat die Oken'sche Naturphilosophie den Bauplan und Grundriß für die gesammte neuere Entwicklungslehre entworfen, Virchow sah dagegen in „unserem Vater Oken" nur einen typischen Vertreter der voreiligen Synthese, einen Verächter der streng exakten Methode. In einem späteren Vortrage zu Freiburg (1879) hat alsdann Alexander Ecker Oken's Lebenslauf näher gezeichnet und den Wunsch ausgesprochen, daß auch seine Philosophie einmal eine gedrängte Darstellung erfahren möge. Ein gleiches Thema war bereits lange vor dem Auftreten Häckel's durch die philosophische Fakultät der Universität München zur Preisaufgabe bestimmt worden. Man kann darüber streiten, ob das Formelschema und die Phantastereien, welche Oken für Naturphilosophie ausgibt, der unerquicklichen Arbeit einer Specialdarstellung werth sind — die Sprache Oken's macht, wie Ecker hervorhebt, auf uns heute den Eindruck einer unverständlichen Hieroglyphe — gleichwohl ist seine interessante Persönlichkeit durch die alljährlichen Naturforscherversammlungen so in den Vordergrund getreten, daß einer erschöpfenden Monographie die Berechtigung eines wissenschaftlichen Platzes nicht versagt werden darf. Eine derartige Arbeit ist unlängst erschienen.[1])

Der Verfasser derselben — ein durch anderweitige Publikationen bereits bestbekannter Gelehrter — gliedert seinen Stoff in drei Abschnitte. Der erste Theil gibt eine cursorische Uebersicht über die Geschichte der Entwicklungslehre, — wir würden den Ausdruck Entwicklungsidee vorziehen; der mittlere enthält eine quellenmäßige Darstellung des Oken'schen Systemes, im dritten Abschnitte endlich werden die verschiedenen Modifikationen der Evolutionstheorie, wie sie in jüngster Zeit bald mit, bald ohne transscendentes Princip aufgetaucht sind, einer kritischen Vergleichung unterzogen.

---

1) Lorenz Oken und sein Verhältniß zur modernen Entwicklungslehre. Ein Beitrag zur Geschichte der Naturphilosophie von Dr. C. Güttler. Leipzig, Verlag von E. Bidder 1884.

Die Anreihung Oken's an Schelling im ersten Theile ist eine etwas äußerliche. Schelling hat sich hinsichtlich der phantastischen Ueberschwenglichkeiten seines Jüngers in durchaus verwerfendem Sinne ausgesprochen; es wäre also vielleicht die organische Verwandtschaft zwischen Transscendentalidealismus und Naturalismus näher auszuführen gewesen. Aus dem zweiten Theile interessiren uns die Absonderlichkeiten Oken's auf politischem und religiösem Gebiete fast mehr als seine Potenzenlehre. Ein Märtyrer der Freiheit war Oken keinesfalls; seine Zeitgenossen — und es dürften deren noch leben — werden die Wanderung Oken's von Jena über München nach Zürich weit eher seinem excentrischen Naturell als seinem pantheistischen Naturalismus zuzuschreiben geneigt seyn. Im dritten und zugleich werthvollsten Abschnitte der Abhandlung bietet der Verfasser seine eigenen Ansichten über die philosophische und empirische Bedeutung der Entwicklungslehre und scheint dabei einen Standpunkt innezuhalten, welcher in dem großen Sammelwerke von Pesch als adynamischer Mechanismus charakterisirt wird. Ob mit Verwerfung des immanenten Formprincipes auszukommen sei, darüber ist zwischen Physikern und Philosophen das letzte Wort noch lange nicht gesprochen. Man wird sich vor Allem über die Grenze der mechanischen Arbeitsleistung einerseits, und dem metaphysischen Kraftprincipe der molekularen Ortsveränderung sowie der organischen Zielstrebigkeit andererseits auseinandersetzen müssen. Die Physik hat es nur mit den materiellen Veränderungen, nicht aber mit den letzten Seynsgründen zu thun, daher die platonischen Erkenntnißweisen der *πίστις* und *ἐπιστήμη*, woran auch die Peripatetik wenig zu ändern fand. Namentlich hat dies seine Geltung, soweit die Entstehung des Menschen aus dem vorhandenen Stoffe dem Erkenntnißvermögen erschlossen werden soll. Hier dürfte eine extramundane Schöpfungskraft, sei es nun eine Idee oder ein *νοῦς*, durchaus unerläßlich seyn.

Im Schlußworte warnt der Verfasser noch vor allzugroßer Zersplitterung der Wissenschaften und sieht das wünschenswerthe Streben zum Ganzen in einer gründlichen philosophischen Vorbildung und in einer damit Hand in Hand gehenden Veredlung des Lebens durch das künstlerische Element.

Wir wünschen dem Herrn Verfasser, der sich durch seine verdienstvolle wie fleißige Abhandlung den Eintritt in den akademischen Lehrkörper erworben hat, zu seiner ferneren Laufbahn Glück und hoffen, ihm auf dem Felde des geistigen Schaffens noch öfter zu begegnen.

LXXV.

Poetisches.

6. P. Norbert Stock.[1])

„Ist denn im Schwabenlande verschollen aller Sang, wo einst so hell vom Staufen die Ritterharfe klang?“ so konnte man auch Jahrhunderte lang vom „heil'gen Land Tirol“ klagen. Man lispelte nicht einmal leichte Liedchen und spitzte kein Sinngedicht. Wohl schlugen Jahr um Jahr die Nachtigallen in den Granatbüschen, und der Rosengarten, wo einst der Zwergkönig Laurin gehaust, glühte im Abendroth, aber Walter von der Vogelweide sang nicht mehr, sein Gebein lag im Neumünster in Würzburg, und der fahrende Sänger und ritterliche Streiter Oswald von Wolkenstein war nach langen Fahrten zu den Marienrittern, in's hl. Land und nach den spanischen Königreichen schließlich in's Grab gefahren. Seitdem hatte nur im Gebirg das Volksdrama ein ähnliches Loos gefristet, wie lange im bayrischen Hochland. Doch wie dieses seine Urständ gefeiert, so sollte auch der tiroler Lyrik ihr Ostern kommen mit grüner Laubpracht und duftiger Blumenfülle, so daß es fast scheint als ob der alte Leutold von Säben, Walters Zeitgenosse mit den herrlichen Strophen: „mögt ihr schauen, was dem Mai Wunder ist bescheert“, wieder in seine Ritterharfe schlüge oder der Herr von Rubein, über dessen Tod der Marner so bitter geklagt.

Frisch und würzig wie die Gebirgsluft, wie der Bergquell haben Johann Senn und Aloys Flir, B. Weber und Hermann von Gilm „vormärzliche Lieder“ und kräftige Balladen gesungen. Der liebste von allen ist uns der frühheimgegangene Aloys Meßmer, nicht überproduktiv, aber tief, eine ebenso liebenswürdige als ernstmännliche Natur. Und an diesen schließt sich der neueste tiroler Sänger in Talent und Gesinnung streng an.

Man rühmt dem tiroler Volk Stärke des Charakters bei kindlicher Einfalt, ja einer gewissen Weichheit nach. Diese Eigenschaften sind in „Bruder Norbert“, der sich in seinem letzten

---

1) Religion und Vaterland. Gedichte von P. Norbert Stock. Innsbruck 1884.

Briefe an uns „einen Bauernbub“ nennt, verkörpert. Wenn man seine naturwüchsigen und dabei geistvollen Lieder liest, muß man unwillkürlich sich in die Großartigkeit des Gebirges denken und wird ausrufen: „es ist um die Dichtkunst ein ganz anderes Ding, wenn sie frisch und wahr aus Leben und Geschichte schöpft, statt nur umnebelte Gefühlsergüsse zu schildern!“

Es ist naturgemäß zuerst die schöne Natur seines Heimathslandes, die den Poeten zu manchem Poem begeistert. Man hat so oft philosophisch und dichterisch den Zusammenhang der Natur mit dem Menschengeist betont, mit Spinoza Schelling und mit Rückert Heine, ja selbst der arme J. Paul, weil er etwas liebevoll die Natur schildert, muß sich nachsagen lassen: „trotz einiger deistischer Anklänge durchdringt sie das pantheistische Gefühl der Einheit des Menschenlebens mit dem Leben des Universums.“ Aus diesen falschen Auffassungen können wir es uns einzig erklären, wenn Stock, der so erhabene wie liebliche Naturbilder oft voll dithyrambischen Schwunges hinzuzaubern weiß, den die dunkle Wolke und der klare Stern, der Schmetterling und die Biene begeistern, ihm heiße Wünsche und leise Seufzer entlocken, sich so verwahren kann wie in „Procul recedant somnia“:

Bäume umdunkeln mich,
Blüthenbehangene,
Rosen umfunkeln mich,
Düfteumfangene,
Bilder umgeben mich,
Soll ich sie schauen?

Geister umschweben mich —
Soll ich euch trauen?
Fort von euch ihr Blüthenbäume,
Weg mit euch, ihr Rosenträume!
Will euch Bildern nicht mehr frohnen
Und ihr Geister seid — Dämonen.

Nein, so sehr die Natur „in Geburtswehen liegt“ und dem neuen Himmel und der neuen Erde entgegensehnt, auf der nur Gerechtigkeit wohnt, wie St. Petrus schreibt, unser Dichter darf auch fürder den klaren See, aus dem des Himmels blaues Auge ihm entgegenlacht, so von oben und unten Gottesgruß bringend, und den wipfelreichen Hag bewundern und mit Wilh. Wackernagel einladen: „kommt in die dunkelgrüne Nacht, kommt zur stillen Waldandacht!“; er hat ja sich selbst später in einem Reflexionsgedicht das Verhältniß des Menschen zur Natur vorgeführt, er führt ja fromme Zwiegespräche mit dem Mond und den Sternen des Himmels und den Blumen der Erde, und was sie ihm erzählen, ist besser, als was einem Gustav von Puttlitz der Wald erzählt. Man sagt, der Grieche und Römer, die doch die Natur äußerst objektivtrocken faßten, hätten die Natur durch Vergötterung am höchsten vergeistigt, — nun, unsere christlichen Dichter wissen, daß in die richtige Mitte der Schönheit ebenso die rechte Versinnlichung des Geistigen, wie

die Vergeistigung des Sinnlichen fällt, und so erläutern sie die Natur durch die Hinübernahme des Geistigen. Das versteht Stock gar trefflich, doch er thut mehr, er weiß sie fein zum Symbol des Göttlichen zu machen; so in „Rosenquelle":

Im Garten steht ein Kreuzbild,
Dran hängt mein Heiland todt,
Und ringsum rankt ein blühend
Gesträuch von Rosen roth.

Als wäre sein Herz die Quelle,
Die all' die Röslein tränkt,
Und ihnen aus rosiger Welle
Das duftende Leben schenkt.

Und wie zartpoetisch ist seine aus Natur und Gnade sprießende Gottesminne! Tirol hat leider auch andere Geister. Wenn der Tiroler sich verbohrt, so ist er selbst durch Dynamit nicht zu sprengen, wie uns die zillerthaler Lutheraner, von denen eines der epica Stock's handelt, und Liberale wie A. Pichler unter der Dichterschaar beweisen. Das Ländchen ist zu hüten, weßhalb auch dem Kapuzinerpoeten die vielen Sommerfrischler nicht behagen und er Merans Schutzpatron ernste Mahnungen an seine Pflegbefohlenen richten läßt. Sein Schicksal schafft sich selbst der Mann; so lange jedoch auch nur einigermaßen in Tirols Mauern eine solche Glaubensbegeisterung herrscht, wie sie sich in St.'s Weiheliedern Tirols an's hl. Herz Jesu und in denen an den hl. Vater kundgibt, solange ist „Polen noch nicht verloren". Noch, und auch dies zeigen diese Lieder, stehen Klerus und Volk fest zusammen, und weder gegen socialdemokratische noch liberale Gelüste hat sich das Lied Kehrt zu machen, während in anderen, auch katholischen Ländern das Christenthum als der größte Feind betrachtet, der Himmel im Jenseits als Lüge erklärt und die Autorität der geistigsten Macht, der Kirche, auf möglichste Weise geschwächt wird. Stärkung der christlichen Gesinnung zu erzielen, dazu ist auch die Dichtung da.

Bekanntlich hat Graf Radbot seinem Bruder Wernher, Bischof von Straßburg, als dieser die neuerbaute Habsburg ohne Mauern zeigte, in einer Nacht die beste Mauer erbaut: die Mannentreue seines Volkes, das am Morgen in Waffen, zu Fuß und Roß bereit stand. Wer Gott und der Kirche das Ihre, der gibt auch dem Fürsten das Seine; charakterlos ist nur die principienlose Selbstsucht. Und so kann es nicht überraschen, daß der Sänger der Gottesminne auch Sänger der Kaisertreue ist. Das erzkatholische Tirol war ja allezeit Habsburgs Mauer. Es spricht in Stocks Liedern auf Tirol und seinen Herrscher eine Begeisterung, die etwas von den Feuern hat, die auf den Bergeszinnen lohen. Was Heinrich Leo in seiner Charakterisirung des Aufstandes von 1809 und des „Bauernkönigs" Hofer ausspricht, hat der Dichter in der poetischen Erzählung dargestellt: ein Land, das wahre Helden, wie den

„Wirth an der Mahr", der lieber sterben denn durch eine Lüge sein Leben retten will, aufzuweisen hat, ragt wie der Berg Ararat aus der modernen Sündfluth. Den „Trägen, die zu Hause liegen" und nur „Sorge haben um Noth und Brod", denen hält der Dichter in den frommfrischen Vorfahren einen „Spiegel der Ehren" vor. Nicht minder wacker sind seine Schützen aus „dem Kreuzzug wider die Wälschen" 1866, den Stock als Feldkaplan mitmachte.

Gar liebliche Legenden finden sich in der Gedichtsammlung; wie bunte Glasfenster eines gothischen Domes lächeln sie uns an, so die hl. Nothburga und die kindlichnaiven Bilder aus der Kindheit Jesu. Doch trägt der Acker des Poeten auch „Dorn und Distel". Man kann seinen Zorn über den Zeitgeist und dessen Träger wohl begreifen, hat doch M. von Strachwitz dem „heiligen Zorn" eine Dithyrambe gesungen. Stocks „Polemica" sind nicht allein für Oesterreich, sie sind noch mehr für uns draußen im Reich am Ort. Der „gelehrte Schuster" Beust ist abgethan, aber das „Culturkampflied" noch lange nicht ausgesungen. Wie schön singt's dafür Stock der wahren Freiheit und mit welchem Schmerz beklagt er Geibels Felonie zur Tendenzpoesie! An Grimme mahnt:

Will's der wehende Wind, so fressen wir Pfaffen und Kirche,
Aendert er sich, je nun? beugen wir fromm unser Knie.

Zum Schlusse können wir uns nicht enthalten, eines von Stock's schönsten religiösen Liedern mitzutheilen:

1) Ich geh' allein in stiller Nacht,
Und Millionen Sterne schimmern;
Am Hügel hält das Kirchlein Wacht,
Drin seh' ich's Lämpchen einsam flimmern.

2) Laut schallt es durch das Sternenheer:
Er schuf uns lichte Himmelsriesen,
Und hat im blauen Aethermeer
Die stolzen Bahnen uns gewiesen!

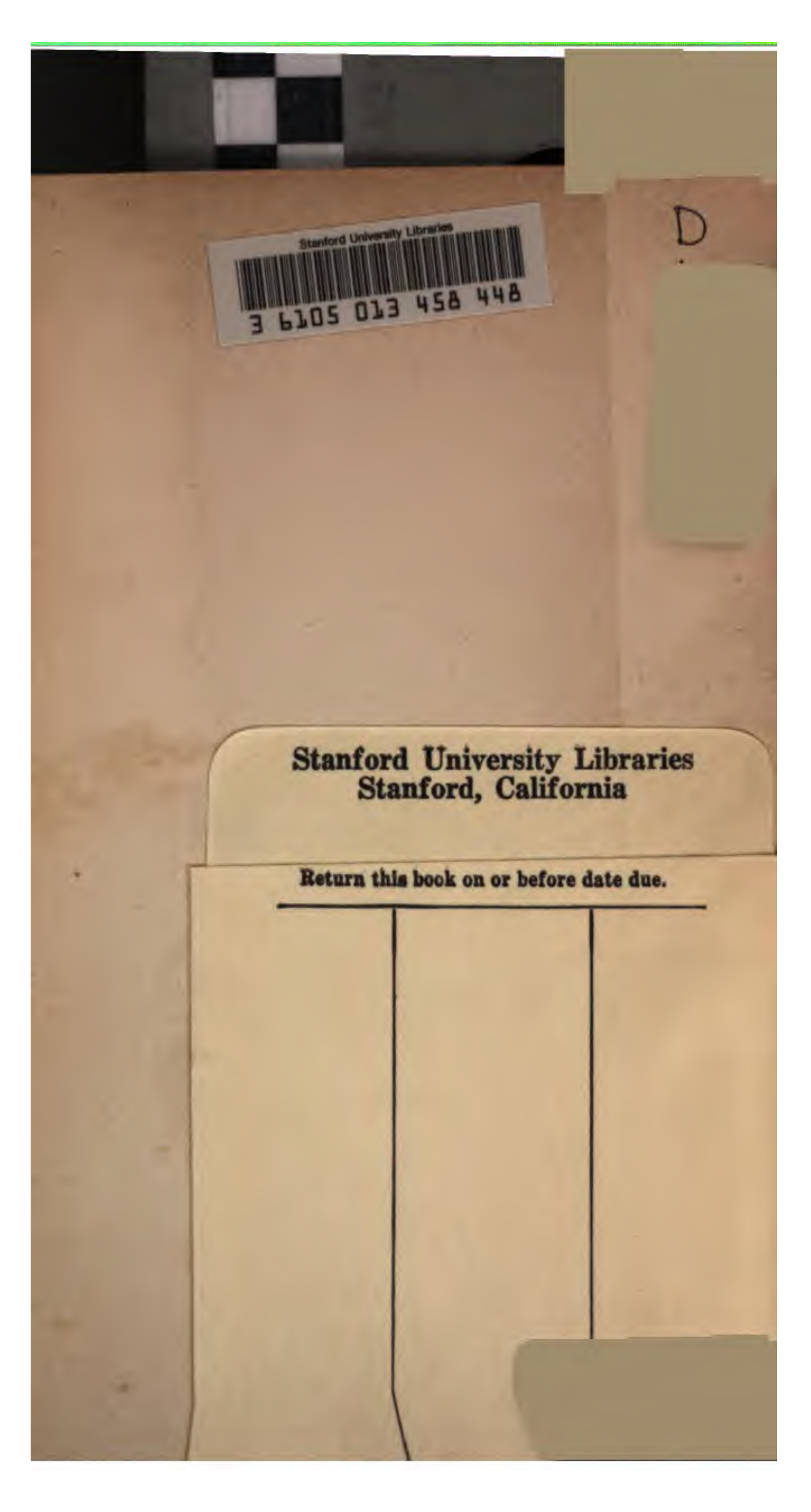
3) Mit Staunen lauscht dem Sternenchor
Die kleine Ampel der Kapelle,
Still betend flüstert sie empor:
Und Ihm genüget meine Helle!

4) Ihr mögt ein Meer von Licht und Glanz
In stolzem Sphärensang durchrauschen,
Hier wohnet seine Liebe ganz —
Ihr stolzen Schwestern, mag nicht tauschen!

Dr. Fr. A. Muth.

[redacted]




D
Stanford University Libraries
3 6105 013 458 448